

GERMANIA SACRA

HISTORISCH-STATISTISCHE BESCHREIBUNG DER KIRCHE DES ALTEN REICHES

HERAUSGEGEBEN VOM
MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR GESCHICHTE
REDAKTION
IRENE CRUSIUS

NEUE FOLGE 20

DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ MAINZ
DAS BISTUM HILDESHEIM

3

DIE HILDESHEIMER BISCHÖFE
VON 815 BIS 1221 (1227)

1984

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

DAS BISTUM HILDESHEIM

3

DIE HILDESHEIMER BISCHÖFE
VON 815 BIS 1221 (1227)

IM AUFTRAGE
DES MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR GESCHICHTE
BEARBEITET VON

HANS GOETTING

1984

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Germania sacra: histor.-statist. Beschreibung d. Kirche d. Alten Reiches / hrsg. vom Max-Planck-Inst. für Geschichte. Red. Irene Crusius. – Berlin ; New York : de Gruyter

NE: Crusius, Irene [Red.]; Max-Planck-Institut für Geschichte (Göttingen)

N.F., 20 : Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim. – 3. Goetting, Hans: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227). – 1984

Das Bistum Hildesheim / im Auftr. d. Max-Planck-Inst. für Geschichte. – Berlin ; New York : de Gruyter
(*Germania sacra* ; . . .)

3. Goetting, Hans: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227). – 1984

Goetting, Hans:

Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227) / im Auftr. d. Max-Planck-Inst. für Geschichte bearb. von Hans Goetting. – Berlin ; New York : de Gruyter, 1984

(Das Bistum Hildesheim ; 3) (*Germania sacra* ; N.F., 20 : Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz)

ISBN 3-11-010004-5

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier
(säurefrei – pH 7, neutral)

©

1984 by Walter de Gruyter & Co., Berlin 30, Genthiner Straße 13
Printed in Germany

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie, Xerokopie) zu vervielfältigen.

Satz und Druck: Arthur Collignon GmbH, Berlin 30
Einband: Lüderitz & Bauer, Berlin 61

VORWORT

Im Herbst 1160 betonte Kaiser Friedrich Barbarossa in einem Mandat an den gelehrten Bischof Bruno von Hildesheim (DFrI. 320), seine besondere Fürsorge gelte der *sanctę ecclesię Hildenisheimensi, quę ab ipso suę foundationis exordio, nostro cognoscitur imperio fidelissima semper extitisse*. Dieses kaiserliche Lob für das Hochstift Hildesheim war keine Übertreibung, – war doch das räumlich kleinste unter den sächsischen Bistümern schon durch seine zentrale Lage von Anfang an dazu berufen, – bei gleichzeitig bedeutenden kirchlichen und hervorragenden kulturellen Leistungen – eine reichspolitische Rolle hohen Ranges zu übernehmen.

In der Tat könnte man dem ersten Band der Hildesheimer Bischofsreihe, die hier im Rahmen der Germania Sacra für die Zeit von der offiziellen Errichtung des Bistums im Sommer 815 bis zum dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts mit 29 Bischofsviten vorgelegt wird, die Überschrift „Die Hildesheimer Bischöfe im Dienste des Reiches“ geben. Diese Beziehung hatte nicht zuletzt ihren Grund darin, daß Hildesheim schon im 9. Jahrhundert unter dem in Reichsgeschäften vielfach verwendeten Bischof Altfred gewissermaßen zum Hausbistum der Liudolfinger geworden war, die seine Leitung dann zwar für einige Jahrzehnte an die Immedinger abgeben mußten, die aber, nachdem sie mit Heinrich I., der die Immedingerin Mathilde heiratete, die Führung des Reiches übernommen hatten, in Hildesheim stets Bischöfe aus ihnen getreuen Familien des sächsischen Hochadels einzusetzen vermochten.

Für die salischen Herrscher wiederum waren die Hildesheimer Bischöfe vor allem als die zuständigen Ordinarien des Nordharzraumes für den Zugang zur Pfalz Goslar mit ihren Bergschätzen wichtig. Allein Heinrich III. hat dreimal hintereinander den Bischofsstuhl von Hildesheim mit königlichen Kapellänen besetzen können, die nicht aus dem Hochadel Sachsens kamen und trotz der beginnenden Schwierigkeiten mit der dem stammfremden Herrschergeschlecht zunehmend feindlich gesinnten sächsischen Bevölkerung zur Vertretung der Reichspolitik geeignet und fähig waren. Sogar ihre dann dem einheimischen Adel entnommenen Nachfolger sind noch mitten in den Sachsenkriegen auf die kaiserliche Richtung eingeschwenkt.

Nach zwei Bischöfen, die sich vornehmlich reformerischen Aufgaben in ihrer Diözese widmeten, sind dann in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Friedrich Barbarossa und Heinrich VI. dem Beispiel der Salier gefolgt,

indem sie den Hildesheimer Bischofssitz sicheren Vertretern der staufischen Politik anvertrauten. Diese hatten teils als Vermittler, teils – unter erheblichen Opfern für ihr Bistum – als aktive Gegner die Aufgabe, dem Machtstreben Heinrichs des Löwen Einhalt zu gebieten und den Einfluß der welfischen Fraktion im eigenen Domkapitel zu beschränken, bis dann seit dem 13. Jh. das Bistum Hildesheim, ohne Unterstützung durch die Reichsgewalt und eingeeengt von den verschiedenen welfischen Teilfürstentümern, um seine Behauptung als geistliches Territorium kämpfen mußte.

Die Notwendigkeit, im Rahmen der Neuen Folge der *Germania Sacra*, die von Alfred Wendehorst mit der hervorragenden Bearbeitung der Würzburger Bischofsreihe eröffnet wurde, nunmehr die Reihe der Hildesheimer Bischöfe zu behandeln, braucht nicht eigens begründet zu werden. Die Bearbeitung folgt in gleicher Weise den Vorschriften der *Germania Sacra*, doch sei darauf hingewiesen, daß hier zum Unterschied von der bisherigen Praxis, die Quellenbelege in Klammern im Text zu bringen, diese als Anmerkungen unter die jeweilige Seite gesetzt sind, um die Lesbarkeit der Darstellung nicht zu erschweren.

Wie für das Bistum Würzburg muß das Fehlen moderner Bischofsregesten auch für das Bistum Hildesheim beklagt werden. Zwar liegen zwei Bistumsgeschichten vor, das zweibändige, posthum herausgegebene Werk des vortrefflichen Hermann Adolf Lüntzel, „Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim“ (1858), und die dreibändige reich bebilderte, freilich nicht ohne erbauliche Absicht geschriebene „Geschichte des Bisthums Hildesheim“ des damaligen Hildesheimer Domkapitulars und späteren Fürsterzbischofs von Breslau, Adolf Kardinal Bertram, dessen erster Band nach Vorarbeiten i. J. 1899 erschien. Aber beide Werke sind naturgemäß, wie ein Vergleich mit dem vorliegenden Band ergeben dürfte, inzwischen stark veraltet. Weiterführende Einzeluntersuchungen sind in der Zwischenzeit nur in geringer Zahl und Qualität erschienen. Insbesondere fehlen – abgesehen von den allzu knappen Forschungen von Otto Heinemann für die Zeit von 1130–1246 – diplomatische Untersuchungen, welche heute nach der beklagenswerten Ausbombung des Hauptstaatsarchivs Hannover im Herbst 1943 mit dem Verlust aller Urkunden des Domstifts und der stadthildesheimischen Klöster und bei dem nahezu völligen Fehlen von Urkundenphotos kaum mehr durchzuführen sind. Ebenso kann der Untergang sämtlicher Kopiere und sonstigen Handschriften des Hauptstaatsarchivs Hannover nur zum Teil durch die in der Herzog August Bibliothek zu Wolfenbüttel, dem Bistumsarchiv und der Bischöflichen Bibliothek in Hildesheim und an anderen Stellen erhaltenen Archivalienreste ausgeglichen werden. Die schweren Verluste des zweiten Weltkrieges müssen umso schmerzlicher empfunden werden, als die bisherigen Quellenpublikationen

ungenügend sind: gerade der erste Band des Urkundenbuches des Hochstifts Hildesheim kann infolge des vorzeitigen Todes des Bearbeiters Karl Janicke und die ganz unzureichende Nachbearbeitung durch Hermann Hoogeweg (vgl. das z. T. irreführende Register!) den Verlust der Originalurkunden nicht im entferntesten ersetzen. Fälschungsuntersuchungen mit modernen Methoden, etwa für die Urkunden des Hildesheimer St. Michaelsklosters, sind im erforderlichen Umfang nicht mehr durchzuführen.

Bedeutet somit die Verluste der Hildesheimer Urkunden und Handschriften im Zweiten Weltkrieg eine erhebliche Behinderung für die folgende Darstellung der Bischofsviten, so ist die noch ausstehende Bearbeitung der Hildesheimer historiographischen Quellen, die ich vor mehr als anderthalb Jahrzehnten im Rahmen der noch völlig unbearbeiteten Hildesheimer Skriptorienforschung angeregt habe, ein weiteres ernstliches Handikap. Als eigentliche Voraussetzung dieser Arbeit war gedacht, daß auf Grund der Forschungen des mit großem Erfolg rastlos tätigen Herrn Hans Jakob Schuffels, dem u. a. die Entdeckung zahlreicher noch unbekannter Handschriften in vielen europäischen Archiven und Bibliotheken gelungen ist, die veralteten und mit schwerwiegenden editorischen Irrtümern durchsetzten MGH-Ausgaben der Hildesheimer Bischofschronik, der Bischofsviten des 11. Jahrhunderts, der Heiligentranslationen, der ‚Fundatio ecclesiae Hildensemensis‘ usw. bereits durch moderne Editionen hätten ersetzt werden sollen. Dieses Ziel konnte trotz aller Bemühungen von H. J. Schuffels noch nicht erreicht werden. Es mußten zunächst die weit verstreuten Erzeugnisse der Hildesheimer Skriptorien des 9. bis 12. Jahrhunderts nicht nur gesammelt, sondern auch identifiziert, bestimmt und von den benachbarten Schreibschulen abgegrenzt werden, da nur genaueste paläographische und textliche Untersuchungen imstande sind, die überaus schwierigen Sachprobleme, wie sie vor allem etwa die Entstehungsgeschichte der *Vita Bernwardi episcopi* bietet, einer Lösung nahezubringen.

Die so erwünschten Neueditionen der Hildesheimer Geschichtsquellen des 10. bis 12. Jahrhunderts im Rahmen der MGH werden also vermutlich erst in Jahren verfügbar sein und konnten für den vorliegenden Band nicht abgewartet werden, so daß (vgl. auch die Vorbemerkungen zu den folgenden Biographien der hll. Bischöfe Bernward und Godehard) jeweils noch die unzureichenden alten MGH-Ausgaben von G. H. Pertz u. a. zitiert werden mußten. Damit war natürlich die Gefahr in Kauf zu nehmen, daß in Zukunft wohl manches in anderem Lichte gesehen werden muß, als dies heute möglich ist.

Der Dank des Verfassers hat allen Archiven, Bibliotheken und Instituten zu gelten, die ihm durch die Erlaubnis persönlicher Benutzung und

durch schriftliche Auskünfte über Jahre hinweg behilflich waren. Sie im einzelnen aufzuzählen, ist aus Raumgründen leider nicht möglich. Nur zwei Namen seien stellvertretend genannt: zunächst und vor allem der meines früheren Assistenten am Diplomatischen Apparat der Universität Göttingen Hans Jakob Schuffels, dem ich in Seminarübungen wie in freundschaftlichen Gesprächen eine Reihe von Vorweg-Hinweisen zur Neubeurteilung der frühen Hildesheimer erzählenden Quellen zu verdanken habe, und der des ehemaligen Leiters des Bistumsarchivs und der Bischöflichen Bibliothek in Hildesheim, des Hochw. Pfarrers Hermann Engfer, der in uneigennütziger und vorbildlicher Hilfsbereitschaft die von ihm betreuten Archivalien zu gründlicher Untersuchung zur Verfügung stellte. Daß er uns am 29. August 1975 durch einen tragischen Autounfall entrisen wurde, bedeutet für alle um die Hildesheimer Geschichte Bemühten einen schweren Verlust. Seinem Andenken sei daher dieser Band gewidmet.

Göttingen, am 30. April 1983

Hans Goetting

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----|
| Vorwort | V |
| Verzeichnis der allgemeinen Abkürzungen | XI |
| Verkürzt zitierte Quellen und Literatur | 1 |
| 1. Verzeichnis der abgekürzt zitierten Quellen | 1 |
| 2. Verzeichnis der mehrfach zitierten Literatur | 11 |
| Bischofskataloge und Bischofschroniken | 27 |
| Zur Gründung des Bistums Hildesheim | 35 |
| Die Bischofsreihe: | |
| Gunthar (815–834?) | 46 |
| Reinbert (o.J., 834?–844?) | 52 |
| Ebo (845–851) | 56 |
| Altfrid (851–874) | 84 |
| Liudolf (Erw.) (874) | 115 |
| Markward (874–880) | 117 |
| Wigbert (880–908) | 122 |
| Waltbert (908/9–919) | 133 |
| Sehard (919–928) | 136 |
| Thiethard (928–954) | 140 |
| Othwin (954–984) | 147 |
| Osdag (984/85–989) | 156 |
| Gerdag (990–992) | 163 |
| Bernward (993–1022) | 166 |
| Godehard (1022–1038) | 230 |
| Thietmar (1038–1044) | 256 |
| Azelin (1044–1054) | 263 |
| Hezilo (1054–1079) | 271 |
| Udo (1079–1114) | 295 |
| Bruning (Erw.) (1114–1119) | 314 |
| Berthold I. (1119–1130) | 326 |
| Bernhard I. (1130–1153) | 339 |
| Bruno (1153–1161) | 383 |
| Hermann (1161–1170) | 400 |
| Adelog (1170/71–1190) | 414 |

| | |
|---|-----|
| Berno (1190–1194) | 443 |
| Konrad I. (1195–1199, †1202) | 457 |
| Hartbert (1199–1216) | 477 |
| Siegfried I. (1216–1221 resign., †1227) | 509 |
| Namen- und Sachregister | 527 |

ALLGEMEINE ABKÜRZUNGEN

(soweit nicht im Verzeichnis der Allg. Abkürzungen und Sigel in Dahlmann–Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 10. Aufl. 1969, Bd. 1 S. 29–79 enthalten)

| | |
|--|--|
| * vor Ortsnamen | = Kennzeichnung von Wüstungen |
| ad a. | = ad annum |
| AfD | = Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde |
| AZ | = Archivalische Zeitschrift |
| B., BB. | = Bischof, Bischöfe |
| BM ² | = Regesta Imperii I (s. Verzeichnis der Quellen) |
| Btm. | = Bistum |
| Cod. Bev. | = Hs. der Bischöfl. Bibliothek und des Bistumsarchivs Hildesheim |
| Cod. Guelf. | = Hs. der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel |
| d. d. | = de dato |
| D, DD (vor gekürzten Herrschernamen z. B. DLdJ., DDO III.) | = Diplom(e) (z. B. Ludwigs des Jüngeren, Ottos III. usw.) in den Diplomata-Ausgaben der MGH (s. Verz. der Quellen) |
| D. | = Diözese |
| DACL | = Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, publ. par F. Cabrol et H. Leclercq. Paris 1907ff. |
| DictHistGéogrEccl | = Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique, publ. sous la direction de A. Baudrillart et R. Aubert. Paris 1913ff. |
| Dipl. App. | = Diplomatischer Apparat der Universität Göttingen |
| Eb., Ebb. | = Erzbischof, Erzbischöfe |
| Ebtm. | = Erzbistum |
| ED. | = Erzdiozese |
| ex. | = (saeculi) exeuntis, -e |
| Gesch. | = Geschichte |
| GS | = Germania Sacra |
| Germ. Bened. | = Germania Benedictina |
| Germ. pont. | = Germania pontificia |
| Hann. | = Hannover |
| Hild. | = Hildesheim |
| Hild. Domschatz | = Elbern, V. H. (s. Verzeichnis der Literatur) |
| HStA | = Hauptstaatsarchiv |
| in. | = (saeculi) ineuntis, -e |
| Jbb. | = Jahrbücher des Deutschen Reiches (s. auch Verzeichnis der Quellen) |
| J. E. | = Jaffé-Ewald (s. Verz. der Quellen: Regesta pont. Rom.) |
| J. L. | = Jaffé-Loewenfeld (s. Verzeichnis der Quellen: Regesta pont. Rom.) |

| | |
|-------------------|---|
| KUUiA | = Kaiserurkunden in Abbildungen (s. Verzeichnis der Quellen) |
| Lkr. | = Landkreis |
| LThK | = Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl. 1957ff. |
| MGH | = Monumenta Germaniae Historica (s. Verzeichnis der Quellen) |
| MMS | = Münstersche Mittelalter-Schriften (s. Verzeichnis der Quellen) |
| Ms. | = Manuscript, Handschrift |
| Nds., nds. | = Niedersachsen, niedersächsisch |
| NF | = Neue Folge |
| NR | = Neue Reihe |
| NS | = Nova Series |
| O. D. | = Ohne Datum |
| O. J. | = Ohne Jahresangabe |
| Or. | = Originalurkunde |
| O. T. | = Ohne Monats- und Tagesangabe |
| Pl. | = Planche |
| Poth. | = Potthast (s. Verzeichnis der Quellen: Regesta pont. Rom.) |
| RE | = Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche |
| Reg., Regg. | = Regest, Regesten |
| Reg. Imp. | = Regesta Imperii (s. Verzeichnis der Quellen) |
| s. | = saeculi, -o |
| SS. | = Scriptorumreihe der MGH in Folio (s. Verzeichnis der Quellen) |
| SSrerBrunsv. | = G. W. Leibniz, Scriptorum rerum Brunsvicensium (s. Verzeichnis der Quellen) |
| SSrerGerm. | = Scriptorum in usum scholarum separatim editi der MGH (s. Verzeichnis der Quellen) |
| StA | = Staatsarchiv |
| StadtA | = Stadtarchiv |
| s. v. | = sub verbo |
| Trsl. | = Translatio (s. Verzeichnis der Quellen) |
| UB | = Urkundenbuch (s. Verzeichnis der Quellen) |
| UDzHild | = Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart, ab Heft 32/33, 1964/65 unter dem Titel: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart. Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim. |
| V. | = Viertel |
| v. mit folg. Zahl | = Vers |
| Wb. | = Wolfenbüttel |
| Z. | = Zeile |

VERKÜRZT ZITIERTE QUELLEN UND LITERATUR

1. Verzeichnis der abgekürzt zitierten Quellen

- Adam von Bremen, *Hamburgische Kirchengeschichte (Magistri Adam Bremensis Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum)*, hrsg. von Bernhard Schmeidler (MGH. SSrerGerm.) 31917, Nachdruck 1977.
- Agius, *Vita Hathumodae abbatissae Gandersheimensis primae*, hrsg. von Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 4. 1841 S. 165–189).
- Altes Merseburger Totenbuch = Dümmler Ernst, *Das Alte Merseburger Totenbuch* (NMitthistForsch 11. 1867 S. 221–264).
- Ann. Altah. mai. = *Annales Altahenses maiores*, hrsg. von Edmund von Oefele (MGH. SSrerGerm.) 1891, Nachdruck 1979.
- Ann. Bertin. = 1) *Annales Bertiniani*, hrsg. von Georg Waitz (MGH. SSrerGerm.) 1883. 2) *Annales de Saint-Bertin*, publ. par Félix Grat, Jeanne Vieillard, Suzanne Clémencet (Société de l'histoire de France) Paris 1964. (Danach zit.).
- Ann. Bertholdi = *Annales Bertholdi*, hrsg. von Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 5. 1844 S. 264–326).
- Ann. Colon. maximi s. *Chron. regia Colon.*
- Ann. Corb. = 1) *Annales Corbeienses*, hrsg. von Ph. Jaffé, (*Bibliotheca rerum Germanicarum 1: Monumenta Corbeiensia*) 1864 S. 28–43. 2) *Die Corveyer Annalen. Textbearbeitung und Kommentar von Joseph Prinz (VeröffHist-KommWestf 10: Abhandl. zur Corveyer Geschichtsschreibung 7)* 1982.
- Ann. Disibodi = 1) *Annales Disibodenbergenses*, hrsg. von Joh. Friedrich Böhmmer (*Fontes rer. Germ.* 3) 1859, Nachdr. 1969. S. 173–217. 2) *Annales s. Disibodi*, hrsg. von Georg Waitz (MGH. SS. 17. 1861 S. 6–30).
- Ann. regni Franc. = *Annales regni Francorum inde ab 741 usque ad a. 829, qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi*, hrsg. von Friedrich Kurze (MGH. SSrerGerm.) 1891, Nachdr. 1978.
- Ann. Fuld. = *Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis*, hrsg. von Friedrich Kurze (MGH. SSrerGerm.) 1891, Nachdruck 1978.
- Ann. Harsefeld. s. *Ann. Rosenveldenses*
- Ann. Hild. = *Annales Hildesheimenses*, hrsg. von Georg Waitz (MGH. SSrerGerm.) 1878, Nachdr. 1947.
- Ann. Juvavenses maximi, hrsg. von Harry Breßlau (MGH. SS. 30, 2. 1926 S. 727–744).
- Ann. Lamp. = *Lamperti monachi Hersfeldensis Opera*, hrsg. von Oswald Holder-Egger (MGH. SSrerGerm.) 1894, Nachdr. 1956.
- Ann. Lauresham. = *Annales Laureshamenses*, hrsg. von Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 1. 1826 S. 22–39).
- Ann. Magdeb. = *Annales Magdeburgenses*, hrsg. von Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 16. 1859 S. 105–196).
- Ann. Marbac. = *Annales Marbacenses qui dicuntur*, hrsg. von Hermann Bloch (MGH. SSrerGerm.) 1908.

- Ann. Patherbr. = Annales Patherbrunnenses. Eine verlorene Quellschrift des 12. Jahrhunderts, aus Bruchstücken wiederhergestellt von P. Scheffer-Boichorst. Innsbruck 1870.
- Ann. Palid. = Annales Palidenses (Pöhlder Annalen) auctore Theodoro monacho, hrsg. von Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 16. 1859 S. 48–98).
- Ann. Pegav. = Annales Pegavienses et Bosovienses, hrsg. von Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 16. 1859 S. 232–257).
- Ann. Quedl. = Annales Quedlinburgenses, hrsg. von Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 3. 1839 S. 22–90).
- Ann. Reichersp. = Annales Reicherspergenses, hrsg. von Wilhelm Wattenbach (MGH. SS. 17. 1861 S. 439–534).
- Annales Rosenveldenses, hrsg. von Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 16. 1859 S. 99–104).
- Ann. Saxo = Annalista Saxo, hrsg. von Georg Waitz (MGH. SS. 6. 1844 S. 542–777).
- Ann. Stad. = Annales Stadenses auctore Alberto, hrsg. von J. M. Lappenberg (MGH. SS. 16. 1859 S. 271–379).
- Ann. Stederb. = Annales Stederburgenses (Steterburger Chronik) auctore Gerardo praeposito, hrsg. von Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 16. 1859 S. 197–231).
- Ann. Xant. = Annales Xantenses et Annales Vedastini, hrsg. von Bernhard von Simson (MGH. SSrerGerm.) 1909.
- F. Arens, Ordinarius Essen = Arens Franz, Der Liber Ordinarius der Essener Stiftskirche (BeitrGessen 21. 1901 S. 109–126, 154–156) und (selbständig) Paderborn 1908.
- Arndt-Tangl = Arndt Wilhelm u. Tangl Michael, Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Palaeographie. 2, 3. 1906/7.
- Arnold von Lübeck = Arnoldi (abbatis Lubecensis) Chronica Slavorum, hrsg. von Joh. Martin Lappenberg (MGH. SSrerGerm.) 1868, Nachdr. 1978 und (MGH. SS. 21) 1869 S. 101–250.
- Asseburger UB = Asseburger Urkundenbuch. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Geschlechtes Wolfenbüttel-Asseburg und seiner Besitzungen, hrsg. von J. Graf von Bocholtz-Asseburg, 1. 1876.
- BiblrerGerm. = Bibliotheca rerum Germanicarum, hrsg. von Philipp Jaffé, s. Monumenta Corbeiensia, Monumenta Moguntina, Monumenta Bambergensia.
- Böhmer Johann Friedrich (Hrsg.), Fontes rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands 3. Stuttgart 1853.
- BM² s. Reg. Imp. I.
- Braunschw. Reimchron. = Braunschweigische Reimchronik, hrsg. von Ludwig Weiland (MGH. DtChron 2. 1877 S. 430–574).
- Bremisches Urkundenbuch, hrsg. von R. Ehmck und W. von Bippen 1. 1873.
- Briefsammlungen Heinr. IV = Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV., hrsg. von C. Erdmann u. N. Fickermann (MGH. Briefe der dt. Kaiserzeit 5) 1950; darin: S. 15–106 „Die Hildesheimer Briefe“.
- Bruno = Brunos Buch vom Sachsenkriege. Neubearb. von Hans-Eberhard Lohmann (MGH. Deutsches Mittelalter. Krit. Studententexte 2) 1937.
- Bruschius Caspar, Magni Operis de omnibus Germaniae episcopatus epitomes 1. Nürnberg 1549.

- Calenberger Urkundenbuch, hrsg. von Wilhelm von Hodenberg. 3: Archiv des Stifts Loccum. Hannover 1858.
- Chron. Bernoldi = Chronicon Bernoldi, hrsg. von Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 5. 1844 S. 385–467).
- Chron. Ekkehardi = Ekkehardi Uraugiensis chronica, hrsg. von Georg Waitz (MGH. SS. 6. 1844 S. 1–267); jetzt ersetzt durch: Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik, hrsg. u. übers. von Franz-Joseph Schmale und Irene Schmale-Ott (Frh. v. Stein-Gedächtnisausgabe 1972 S. 123–378).
- Chron. regia Colon. = Chronica regia Coloniensis (Annales maximi Colonienses), hrsg. von Georg Waitz (MGH. SSrerGerm.) 1880.
- Chron. Giselberti = Giselberti Chronicon Hanoniense, hrsg. von Wilhelm Arndt (MGH. SS. 21. 1869 S. 481–601).
- Chron. Hild. = Chronicon Hildesheimense (Hildesheimer Bischofschronik), hrsg. von Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 7. 1846 S. 850–873).
- Chron. epp. Hild. necnon abb. s. Mich. = Chronica episcoporum Hildesheimensium necnon abbatum monasterii sancti Michaelis (aus Cod. Guelf 115 Extravag. Bl. 188va–196vb, gedr. Leibniz, SSrerBrunsv. 2 S. 784–806).
- Chron. s. Godehardi (Legatius) = Johannis Legatii Chronicon (coenobii) S. Godehardi in Hildesheim ordinis s. Benedicti. (aus verlorenem Ms. gedr. Leibniz, SSrerBrunsv. 2 Nr. 33 S. 404–426).
- Chron. Herm. v. Reichenau = Herimanni Augiensis Chronicon, hrsg. von Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 5. 1844 S. 67–133).
- Chron. Lippoldsberg. = Chronicon Lippoldsbergense, hrsg. von Wilhelm Arndt (MGH. SS. 20. 1868 S. 546–558).
- Chron. epp. Mersebg. = Chronicon episcoporum Merseburgensium, hrsg. von Roger Wilmans (MGH. SS. 10. 1852 S. 157–212).
- Chron. s. Mich. Hild. = Chronicon coenobii s. Michaelis in Hildesheim ordinis s. Benedicti. (Leibniz, SSrerBrunsv. 2. S. 399–403).
- Chron. Montis Sereni = Chronicon Montis Sereni, hrsg. von E. Ehrenfeuchter (MGH. SS. 23. 1874 S. 130–226).
- Chron. Ottos von St. Blasien = Ottonis de Sancto Blasio Chronica, hrsg. von Adolf Hofmeister (MGH. SSrerGerm.) 1912.
- Chron. s. Petr. Erford. mod. = Chronica s. Petri Erfordensis moderna, hrsg. von Oswald Holder-Egger (MGH. SS. 30,1. 1906 S. 335–472); s. a. Mon. Erphesfurt. S. 117–369.
- Chron. Reginonis = Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi, hrsg. von Friedrich Kurze (MGH. SSrerGerm.) 1890, Nachdruck 1978.
- Chronica Reinhardtsbrunnensis, hrsg. von Oswald Holder-Egger (MGH. SS. 30,1. 1896 S. 490–658).
- C(h)ron. Savorum s. Helmsold von Bosau und Arnold von Lübeck
- Chron. Steterburg. s. Ann. Stederb.
- Chron. Thietmari s. Thietmar, Chron.
- Chroust, Mon. Pal. = Chroust Anton, Monumenta Palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters 1 ff. 1902–1940.
- Contin. Reginonis s. Chron. Reginonis.
- ContinVBernw = Continuatio Vitae Bernwardi, hrsg. von Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 11. 1854 S. 165–167).

- DHdL s. MGH. DHdL.
- Dobenecker, Regg. Thuring. = Dobenecker Otto, *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae* 1–4. 1896–1939.
- Dronke, Trad. Fuld. = Dronke Ernst Friedrich Johann, *Traditiones et Antiquitates Fuldenses*. Fulda 1844.
- Duchesne Louis, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule* 1². 1907, 2². 1910, 3. 1915.
- Duchesne, Lib. Pontif. = Duchesne Louis (et Cyrille Vogel), *Le Liber Pontificalis* 1–3 (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome) Paris 1955–1957.
- Duchesne Louis s. auch *Liber Censuum*.
- Dürre Hermann, *Anniversaria fratrum et benefactorum ecclesiae Amelungesbornensis* (ZHistVNdSachs 1877 S. 1–106).
- Eberhard, Gandersh. Reimchronik = Die Gandersheimer Reimchronik des Priesters Eberhard, hrsg. von Ludwig Wolff (Altdt. Textbibliothek 25) ²1969.
- Eckhardt Karl August s. Trad. Corb.
- Ennodius = *Magni Felicis Ennodii Opera*, hrsg. von Friedrich Vogel (MGH. AA. 7) 1885, Nachdruck 1981.
- Epp. s. MGH. Epp.
- Erdmann Carl (Hrsg.), *Die Briefe Heinrichs IV.* (Deutsches Mittelalter. Krit. Studentexte MGH. 1) 1937.
- Flodoard, Hist. Rem. = Flodoard, *Historia Remensis ecclesiae*, hrsg. von Joh. Heller und Georg Waitz (MGH. SS. 13. 1881 S. 409–599).
- Fuldaer Totenannalen s. Schmid Karl, *Klostergemeinschaft Fulda* (MMS 8/1).
- Fundatio = *Fundatio ecclesiae Hildensemensis*, hrsg. von Adolf Hofmeister (MGH. SS. 30/2. 1926/34 S. 939–946).
- Gesta epp. Halb. = *Gesta episcoporum Halberstadensium*, hrsg. von Ludwig Weiland (MGH. SS. 23. 1874 S. 73–123).
- Gesta archiepp. Magdebg. = *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium*, hrsg. von Wilhelm Schum (MGH. SS. 14. 1883 S. 361–484).
- Hamburgisches Urkundenbuch, hrsg. von Joh. Martin Lappenberg 1. Hamburg 1842.
- Harenberg, Hist. Gand. = Harenberg Johann Christoph, *Historia ecclesiae Gandershemensis cathedralis ac collegiatae diplomatica*. Hannover 1734.
- Harleß Woldemar, *Die ältesten Necrologien und Namenverzeichnisse des Stifts Essen* (LacombletArchGeschNdRh NF 1. 1867 S. 63–84).
- Hartzheim, Concilia = Hartzheim J. (ed.), *Concilia Germaniae* 1–11. Köln 1759–1790.
- Hefele–Leclercq, Conciles = Ch. J. Hefele–H. Leclercq, *Histoire des Conciles* 1–8. Paris 1907–1921.
- Helmold von Bosau = *Helmolds Slavenchronik* (*Helmoldi presbyteri Bozoviensis cronica Slavorum*), hrsg. von B. Schmeidler (MGH. SSrGerm.) ³1937.
- Henricus Bodo, *Syntagma Gand.* = Henricus Bodo von Clus, *Syntagma ecclesie Gandesiane* (Cod. Guelf. 19.13 Aug. 4^o). Teildr. bei G. W. Leibniz, *SSrGerm. Brunsv.* 3 S. 701–726 und 2 S. 337–345. (Hildesheimer Bischofsliste ungedruckt!).
- Historia pontificalis*, hrsg. von Wilhelm Arndt (MGH. SS. 20. 1868 S. 515–545).

- Honselmann K., Corveyer Mönchslisten und Traditionen = Honselmann Kle-
mens, Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey 1 (VeröffHist-
KommWestf 10, Abh. zur Corveyer Geschschrbg 6) 1982.
- Hrotsvit, Primordia = Hrotsvithae Opera, hrsg. von Paul von Winterfeld
(MGH. SSrerGerm. 1902 S. 229–246) und Hrotsvithae Opera, hrsg. von
Karl Strecker (BiblTeubneriana ²1930 S. 256–274).
- Huillard-Bréholles = Huillard-Bréholles A., Historia diplomatica Friderici
secundi. 1. 2. Paris 1852.
- Jaffé, Mon. Corb. s. Monumenta Corbeiensia.
- J. E. und J. L. = Regesta pontificum Romanorum 1–2, hrsg. von Philipp Jaffé,
2. Aufl. von Ferd. Kaltenbrunner, Paul Ewald und Siegfried Loewenfeld.
1885.
- KUUiA = Kaiserurkunden in Abbildungen, hrsg. von Theodor von Sickel und
Heinrich von Sybel. 1–5 mit Textband. 1882–1891.
- KUU Westf = Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, hrsg. von Roger Wil-
mans und Friedrich Philippi. 1–2. Münster 1867–1881.
- Lamperti Hersf. Opera s. Ann. Lamp.
- Lauenstein Johann Barward, Diplomatische Historie des Bisthums Hildesheim.
Hildesheim 1740.
- Legatius Johannes s. Chron. s. Godehardi Hild.
- Leibniz, SSrerBrunsv. = Gottfried Wilhelm Leibniz, Scriptores rerum Bruns-
vicensium 1–3. Hannover 1707–1711.
- Liber Censuum = Paul Fabre et Louis Duchesne, Le Liber Censuum de l'église
Romaine (Bibliothèque des Écoles d'Athènes et de Rome) Paris 1910.
- Mainzer Urkundenbuch 1, bearb. von Manfred Stimming (ArbbHistKomm-
Hessen 4) 1932; 2, 1–2, bearb. von Peter Acht (ArbbHessHistKommDarm-
stadt) 1968–1971.
- Mansi, Concil. = Mansi Johannes Dominicus, Sacrorum conciliorum nova et
amplissima collectio. Vol. 14 (Venedig 1769), Vol. 15 (Venedig 1770), Vol. 18
(Venedig 1773).
- Martène–Durand, Ampl. Coll. = Edmundus Martène et Ursinus Durand,
Veterum scriptorum et monumentorum historicorum etc. amplissima collectio.
1. Paris 1724.
- Martène–Durand, Thesaurus = Edmundus Martène et Ursinus Durand, The-
saurus novus anecdotorum. 3. Paris 1717.
- MGH = Monumenta Germaniae Historica.
- MGH. Capit. = Capitularia regum Francorum 2, hrsg. von Alfred Boretius u.
Viktor Krause. 1890–1897, Nachdr. 1960/80.
- MGH. Concil. = Concilia aevi Karolini 1–2, hrsg. von Albert Werminghoff.
1908, Nachdr. 1979.
- MGH. Confr. = Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis, hrsg.
von Paul Piper. 1884, Nachdr. 1893.
- MGH. Const. = Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 1–2. (911–
1197, 1198–1272), hrsg. von Ludwig Weiland. 1893–1896, Nachdr. 1963.
- MGH. D (DD) =
I. Diplomata Karolinorum:
(3.) DLoI. = Diplom Lothars I.
DLoII. = Diplom Lothars II.

- II. *Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum*:
 (1.) DLdDt. = Diplom Ludwigs des Deutschen.
 (1.) DLdJ. = Diplom Ludwigs des Jüngeren.
 (2.) DKaIII. = Diplom Karls III.
 (3.) DArn. = Diplom Arnolfs.
 (4.) DLdK. = Diplom Ludwigs des Kindes.
- III. *Diplomata regum et imperatorum Germaniae*:
 (1.) DKl., DHl., DOl. = Diplom Konrads I., Heinrichs I., Ottos I.
 (2.) DOII., DOIII. = Diplom Ottos II., Ottos III.
 (3.) DHII. = Diplom Heinrichs II.
 (4.) DKII. = Diplom Konrads II.
 (5.) DHIII. = Diplom Heinrich III.
 (6.) DHIV. = Diplom Heinrichs IV.
 (8.) DLIII. = Diplom Lothars III.
 (9.) DKIII. = Diplom Konrads III.
 (10.) DFrI. = Diplom Friedrichs I.
- MGH, DHdL. = *Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern*, bearb. von Karl Jordan (*MGH Laienfürsten- und Dynastenerkunden* 1) 1941–1949.
- MGH. Dt. Chron. 2 = *Deutsche Chroniken* 2, hrsg. von Ludwig Weiland. 1877, Nachdr. 1980.
- MGH. Epp. = *Epistolae Karolini aevi* 4–8,1. Hrsg. von Ernst Dümmler, Karl Hampe, Ernst Perels, Erich Caspar, Gerhard Laehr. 1895–1939, Nachdr. 1975–1978.
- MGH. Epp. sel. = *Epistolae selectae* 3: *Die Tegernseer Briefsammlung*. Froumund, hrsg. von Karl Strecker. 1925.
- MGH. Epp. DK. 5 = *Die Briefe der Deutschen Kaiserzeit* 5: *Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV.*, hrsg. von Carl Erdmann und Norbert Fickermann. 1950, Nachdr. 1981.
- MGH. Epp. s. XIII. = *Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae*, hrsg. von Karl Rodenberg. 1. 1883, Nachdr. 1982.
- MGH. Form. = *Formulae Merovingici et Karolini aevi*, hrsg. von Karl Zeumer. 1882–1886, Nachdr. 1963.
- MGH. LdL. = *Libelli de lite imperatorum et pontificum* 2, hrsg. von Ernst Dümmler, Lothar von Heinemann u. Friedrich Thaner. 1892, Nachdr. 1957.
- MGH. Libri memoriales et Necrologia, Nova Series 1 s. *Reichenauer Verbrüderungsbuch*.
- MGH. Necrol. = *Necrologia Germaniae* 2. *Dioecesis Salisburgensis*, hrsg. von Sigismund Herzberg-Fränkell. 1904, Nachdr. 1983.
- MGH. Poetae lat. = *Poetae latini aevi Carolini* 1–4. 1881–1923, Nachdr. 1978.
- MGH. SS. = *Scriptores* (Folioreihe 1–30) 1826–1934 s. unter den Quellenbezeichnungen: *Ann.*, *Chron.*, *Vitae*, *Translationes* etc.
- MGH. SSrerGerm. = *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi*. 1–62 (1871–1965) s. unter den Quellenbezeichnungen: *Ann.*, *Chron.*, *Vitae*, *Translationes* etc.
- MGH. SSrerGerm. NS s. Thietmar, *Chron.*
- Migne PL = *Patrologiae Cursus completus, Series latina* 1–221, ed. Jacques Paul Migne. Paris 1847–1863.

- MMS 8/1–3 s. Schmid Karl (Hrsg.), *Klostergemeinschaft Fulda (Münstersche Mittelalter-Schriften 8, 1–3)* 1978.
- Monumenta Bambergensia*, hrsg. von Philipp Jaffé (*BiblrerGerm* 5) Berlin 1869.
- Monumenta Corbeiensia*, hrsg. von Philipp Jaffé (*BiblrerGerm* 1) Berlin 1864, Neudruck 1964; s. auch *Ann. Corb. und Wibaldi Epistolae!*
- Mon. Erphesfurt.* = *Monumenta Erphesfurtensia saec. XII, XIII, XIV*, hrsg. von Oswald Holder-Egger (*MGH. SSrerGerm.*) 1899.
- Monumenta Moguntina*, hrsg. von Philipp Jaffé (*BiblrerGerm* 3) Berlin 1866.
- Musée des Archives Départementales. Recueil de Fac-Simile Héliographiques de documents tirés des Archives des Préfectures, Mairies et Hospices*, ed. Alphonse Picard. Paris 1878.
- Nekr. Amelungsborn s. Dürre Hermann, *Anniversaria*.
- Nekr. Borghorst = Althoff Gerd (Bearb.), *Das Nekrolog von Borghorst. Edition und Untersuchung.* (*VeröffHistKommWestf* 40. *Westf. Gedenkbücher u. Nekrologien* 1) 1978.
- Nekr. Domstift Hild. = *Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2°*. Auszugsweise gedruckt bei E. F. Mooyer, *Auszüge aus dem Tottenbuche des Hildesheimer Hochstifts* (*VaterlArchHistVNdSachs* 1840 S. 49–116).
- Nekr. Essen = Ribbeck Konrad, *Ein Essener Necrologium aus dem 13. und 14. Jahrhundert* (*BeitrrGEssen* 20. 1900 S. 29–135).
- Nekr. Fischbeck = *Kalendarium necrologicum monasterii Visbeccensis*, hrsg. von Alfons Huber (*FontesrerGerm.* 4. 1868, Neudruck 1969 S. 495–500).
- Nekr. s. Godeh. Hild. = *Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hild. Hs. 171 (s. XV)*.
- Nekr. Magdeburg = *Magdeburger Tottenbuch*, hrsg. von Ernst Dümmler (*NMitt-HistAntiqForsch.* 10, 2. 1864 S. 259–265).
- Nekr. Merseburg s. *Altes Merseburger Tottenbuch*.
- Nekr. s. Mich. Hild. = *Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hild. Hs. 191a (s. XV)*. Auszugsweise gedruckt bei E. F. Mooyer, *Das Necrologium des hildesheimischen St. Michaelsklosters Benediktiner-Ordens in Auszügen* (*VaterlArchHistVNdSachs* 1842 S. 361–469, 1843 S. 1–83).
- Nekr. s. Mich. Lünebg. s. Wedekind Anton Christian (Hrsg.), *Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters* 3, H. 9.
- Nekr. Möllenbeck = Schrader L., *Das Nekrologium des Klosters Möllenbeck* (*WigandArchGeschAltKdeWestf.* 5. 1831).
- Nekr. Osnabr. = Meyer J. H. D., *Kalendarium et Necrologium vetustissimum ecclesiae cathedralis Osnabrugensis* (*MittHistVOsnabr* 4. 1855 S. 1–231).
- Notae ecclesiae maioris Hildeshemensis*, hrsg. von Adolf Hofmeister (*MGH. SS.* 30, 2. 1926 S. 763–765).
- Orr. Guelf.* = *Origines Guelficae* 3, hrsg. von Carl Ludwig Scheidt. Hannover 1752.
- Otto von St. Blasien s. *Chron. Ottos von St. Blasien*.
- F. Philippi, *Liber vitae* = Philippi Friedrich, *Der Liber vitae des Klosters Corvey* (*Abh. zur Corveyer Geschichtsschreibung* 2. 1916 S. 45–170).
- Potthast = *Regesta pontificum Romanorum unde ab a. 1198 usque ad a. 1304*, ed. August Potthast 1. 1874.
- Pressutti Petrus, *Regesta Honorii papae III.* 1. 1888. 2. 1895 (Neudruck 1978).
- Recueil des actes de Charles II le Chauve, roi de France*, publ. par G. Tessier. 1–3. (*Chartes et diplomes relatifs à l'histoire de France*) Paris 1943–1955.

Reg. Imp. = Regesta Imperii. Neubearbeitung der von J. Fr. Böhmer herausgegebenen Regesten.

- 1: BM² = Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918. 2. Aufl. bearb. von E. Mühlbacher und J. Lechner. Neudruck mit Ergänzungen von C. Brühl und H. Kaminsky. 1966.
- 2,1: Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich I. und Otto I. 919–973, neu bearb. von Emil von Ottenthal. Innsbruck 1893.
- 2,2: Die Regesten des Kaiserreichs unter Otto II. 955(973)–983, neu bearb. von Hanns Leo Mikoletzky. Graz 1950.
- 2,3: Die Regesten des Kaiserreichs unter Otto III. 980(983)–1002, neu bearb. von Mathilde Uhlirz. Graz–Köln 1956.
- 2,4: Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich II. 1002–1024, neu bearb. von Theodor Graff. Wien–Köln–Graz 1971.
- 2,5: Papstregesten 911–1024. Bearb. von Harald Zimmermann. 1969.
- 2,6: Sächsische Zeit 919–1024. Register. Erarb. von Harald Zimmermann. 1982.
- 3,1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Konrad II. 1024–1039, neu bearb. von Heinrich Appelt. Graz 1951.
- 4,2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152–1158, neu bearb. von Ferdinand Opll. 1980.
- 4,3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI., bearb. von Karin und Gerhard Baaken (mit gesondertem Registerbd.) 1972. 1979.
- 5,1–2: Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.) etc. 1198–1272, neu bearb. von Julius Ficker. 1881–1882.
- 5,3: Päpste und Reichssachen 1198–1272, bearb. von Julius Ficker und Eduard Winkelmann. 1892–1894. Einltg. und Register, bearb. von Franz Wilhelm. 1881–1901.
- 5,4: Nachträge und Ergänzungen, bearb. von Paul Zinsmaier. 1983.

Regesta pontificum Romanorum s. unter J. E., J. L. und Potthast.

Regg. Ebb. Bremen = Die Regesten der Erzbischöfe von Bremen 1, hrsg. von Otto Heinrich May. 1937.

ReggEbbKöln = Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, 1.2., bearb. von Friedrich Wilhelm Oediger und R. Knipping (PublGesRheinGkde 21) 1954/61. 1901.

ReggEbbMainz = Böhmer Johann Friedrich und Cornelius Will, Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. 1.2. 1877–1886.

ReggEbbSalzburg = Regesta archiepiscoporum Salisburgensium, hrsg. von Andreas von Meiller. 1866.

ReggBBBamberg = Guttenberg Erich Fhr. von, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg. 1932.

ReggBBEichstätt = Heidingsfelder Franz, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt (VeröffGesFränkG, Reihe G) Innsbruck 1915/38.

Reichenauer Verbrüderungsbuch (Faks.) = Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (Einleitung, Register, Faksimile), hrsg. von J. Autenrieth, D. Geuenich u. K. Schmid (MGH. Libri memoriales et necrologia. Nova Series 1) 1979.

Répertoire des documents nérologiques français, publié sous la direction de Pierre Marot par Jean Loup Lemaître. 1.2. (Recueil des Historiens de la France publié par l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Obituaires 7) Paris 1980.

- Richer von Reims, Hist. = Richeri Historiarum libri IIII, hrsg. von Georg Waitz (MGH. SSrerGerm.) 1877.
- Schmid Karl (Hrsg.), Die Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter (Münstersche Mittelalter-Schriften 8) 1978:
- 8/1. Grundlegung und Edition der Fuldischen Gedenküberlieferung
- 8/2.1–3. Kommentiertes Parallelregister und Untersuchungen.
- 8/3. Vergleichendes Gesamtverzeichnis der Fuldischen Personennamen.
- Series epp. Halb. = Series episcoporum Halberstadensium, hrsg. von Oswald Holder-Egger (MGH. SS. 15,2. 1888 S. 131 ff.).
- Spier Heinrich, Harzburg-Regesten (Beitr. z. Gesch. d. Amtes Harzburg, hrsg. vom Harzburger Altertums- u. Geschichtsverein 7) 1975.
- St. (mit folg. Nummer) = Stumpf-Brentano Karl Friedrich, Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. u. XII. Jahrhunderts 2: Die Kaiserurkunden des X., XI. u. XII. Jahrhunderts, chronologisch verzeichnet. Innsbruck 1865–1883, Neudr. 1964.
- Stumpf, Acta imperii = Stumpf-Brentano Karl Friedrich, Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. u. XII. Jahrhunderts 3: Acta imperii inde ab Heinrico I ad Henricum VI usque adhuc inedita. Innsbruck 1865–1881.
- Stumpf Karl Friedrich, Acta Maguntina saeculi XII. 1863. Neudr. 1973.
- Sudendorf Hans, Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte 1.2. Jena/Berlin 1849/51.
- Sudendorf Hans, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. 1. Hannover 1859.
- Thegan, Vita Hludowici imperatoris, hrsg. von Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 2, 1829 S. 585–648).
- Thietmar, Chron. = Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon (Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung), hrsg. von Robert Holtzmann (MGH. SSrerGerm. NS 9. 1935).
- Trad. Corb. = Studia Corbeiensia 1.2. Traditiones Corbeienses 1–3, hrsg. von Karl August Eckhardt. 1970: s. auch K. Honselmann, Corveyer Mönchslisten und Traditionen.
- Transl. s. Alexandri = Die Übertragung des H. Alexander von Rom nach Wildeshausen. Das älteste niedersächsische Geschichtsdenkmal, hrsg. von Bruno Krusch (NGWissGött, phil. hist. Kl., 1933 S. 405–436).
- Transl. Bernw. ep. = Narratio de canonisatione et translatione S. Bernwardi, nach Chr. Brower, Sidera illustrium et sanctorum virorum (Mainz 1616) S. 54–74 gedr. bei Leibniz, SSrerBrunsv. 1 (Hann. 1707) S. 469–481 und in den AASS. Oct. ³11 (Paris–Rom 1870) S. 1024–1034.
- Transl. s. Epiphanii = Translatio s. Epiphanii, hrsg. von Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 4. 1841 S. 248–251).
- Transl. Godehardi ep. = Translatio Godehardi episcopi, hrsg. von Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 12. 1856 S. 639–652).
- Transl. s. Viti = Translatio sancti Viti, hrsg. von Franz Stentrup (Abh. z. Corveyer Geschschrhg. 1. 1906. Hrsg. von Friedrich Philippi, S. 49–100).
- Trithemius Johannes, Annales Hirsaugienses (Opera Historica 1. Frankfurt 1601 bzw. St. Gallen 1690).
- UB Asseburg s. Asseburger Urkundenbuch
- UB Braunschweig = Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, hrsg. von Ludwig Hänselmann 1. 1873.

- UB Bremen s. Bremisches Urkundenbuch
 UB Calenberg s. Calenberger Urkundenbuch
 UB Eichsfeld = Urkundenbuch des Eichsfeldes, bearb. von Alois Schmidt (GQProvSachs NR 13) 1933.
 UB Fulda = Urkundenbuch des Klosters Fulda, bearb. von Edmund Ernst Stengel 1, 1. 1913; 1, 2 (VeröffHistKommHessenWaldeck 10, 1) 1958.
 UBGosl = Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen 1, hrsg. von Georg Bode (GQProvSachs 29) 1893.
 UBHHalb = Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, bearb. von Gustav Schmidt 1 (PublPreußStaatsArch 17) 1883.
 UBStHalb = Urkundenbuch der Stadt Halberstadt 1–2, hrsg. von Gustav Schmidt (GQProvSachs 7) 1878/79.
 UB Hamburg s. Hamburgisches Urkundenbuch.
 UB Hersfeld = Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld 1, hrsg. von Hans Weirich (VeröffHistKommHessenWaldeck 19, 1) 1936.
 UBHHild = Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe 1, hrsg. von Karl Janicke (PublPreußStaatsArch 65) 1896 (Neudr. 1965); 2, hrsg. von Hermann Hoogeweg (QDarstGNdSachs 6) 1901.
 UBStadtHild. = Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, hrsg. von Richard Doebner 1. 1881.
 UB Kaufungen = Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen, bearb. von Hermann von Roques, 1–2. 1900–1902.
 UB Mainz s. Mainzer Urkundenbuch.
 UB ErzstMagdeb. = Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg 1 (937–1192), bearb. von Friedrich Israel und Walter Möllenberg (GQProvSachs NR 18) 1937.
 UB Merseburg = Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, hrsg. von Paul Fridolin Kehr (GQProvSachs 36) 1899.
 UB Walkenried = Die Urkunden des Stiftes Walkenried, bearb. von A. Hettling u. W. Ehlers 1–2 (UBHistVNdSachs 2–3) 1852. 1855.
 Varin, Archives Reims = Varin Pierre, Archives de la ville de Reims 1. Paris 1839.
 Varin, Domnekrolog Reims = Varin Pierre, Archives législatives de la ville de Reims. Collection de pièces inédites . . . 2. Statuts. Vol. 1. Paris 1844. [Reims, Bibl. mun. ms. 15: S. 62–105].
 VAdalberti II. = Vita Adalberti II archiepiscopi, hrsg. von Philipp Jaffé (Mon. Mogunt., BiblRerGerm. 3) 1866.
 VAnsk. = Vita Anskarii auctore Rimberto, accedit Vita Rimberti, hrsg. von Georg Waitz (MGH. SSrerGerm.) 1884, Nachdruck 1977.
 VBennonis II. = Vita Bennonis II Episcopi Osnabrugensis auctore Nortberto abbate Iburgensi, hrsg. von Harry Breßlau (MGH. SSrerGerm.) 1902, Nachdruck 1977; neu hrsg.: MGH. SS. 30, 2. 1926 S. 869–892.
 VBernw. = Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis auctore Thangmaro, hrsg. von Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 4. 1841 S. 754–782).
 VBurchWorm. = Vita s. Burchardi episcopi Wormatiensis (Monumenta Wormatiensia. Annalen und Chroniken, hrsg. von Heinrich Boos = Quellen z. Gesch. d. Stadt Worms 3) 1893 S. 97–126.
 VChuonr. archiep. = Vita Chuonradi archiepiscopi Salisburgensis, hrsg. von Wilhelm Wattenbach (MGH. SS. 11. 1854 S. 62–77).
 VGodeh. prior = Vita Godehardi episcopi prior, hrsg. von Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 11. 1854 S. 167–196).

- VGodeh. post. = Vita Godehardi episcopi posterior, hrsg. von Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 11. 1854 S. 196–218).
- VHathumodae s. Agius, Vita Hathumodae.
- VHlud. imp. = Thegani Vita Hludowici imperatoris, hrsg. von Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 2. 1829 S. 585–604).
- VHlud. imp. (Astron.) = Vita Hludowici imperatoris (auctore Astronomo), hrsg. von Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 2. 1829 S. 604–648).
- VLamberti = Vita Lamberti praepositi monasterii Novi Operis prope Hallam Saxonicam, hrsg. von Harry Breßlau (MGH. SS. 30, 2. 1926 S. 947–953).
- VMeinw. = Vita Meinwerci episcopi Patherbrunnensis (Das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn), hrsg. von Franz Tenckhoff (MGH. SSrerGerm.) 1921.
- A. Chr. Wedekind, Necr. s. Mich. Luneb. = Necrologium Monasterii S. Michaelis Luneburgensis, hrsg. von Anton Christian Wedekind (Noten zu einigen Geschichtsschreibern des Deutschen Mittelalters 3. 1836 S. 1–98), als H. 9 bereits separat Braunschweig 1833.
- A. Werminghoff, Fränk. Synoden I = Werminghoff Albert, Verzeichnis der Akten fränkischer Synoden von 742–843 (NA 24. 1899 S. 457–502).
- A. Werminghoff, Fränk. Synoden II = Werminghoff Albert, Verzeichnis der Akten fränkischer Synoden von 843–918 (NA 26. 1901 S. 607–678).
- WestfUB 5 = Westfälisches Urkundenbuch 5: Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1304, bearb. von Heinrich Finke, 1886.
- Wibaldi epistolae s. Monumenta Corbeiensia, hrsg. von Philipp Jaffé (BiblrerGerm 1. 1864 S. 76–622).
- Widukind, Sachsengesch. = Die Sachsengeschichte des Widukind von Korvey, hrsg. von H. E. Lohmann u. P. Hirsch (MGH. SSrerGerm.) ⁵1935.
- E. Winkelmann, Acta imp. inedita = Acta imperii inedita, hrsg. von Eduard Winkelmann, 1. Innsbruck 1880.
- Würdtwein, Subsid. dipl. = Subsidia diplomatica 1–6, hrsg. von St. A. Würdtwein, Heidelberg 1772–1775.
- Zinsmaier Paul, Nachträge zu den Kaiser- und Königsurkunden der Regesta Imperii 1198–1272 (ZGORh 102. 1954 S. 188–273); s. auch Reg. Imp. 5/4!

2. Verzeichnis der mehrfach zitierten Literatur

Spezialliteratur zu den einzelnen Bischöfen ist jeweils am Kopf der betreffenden Biographie angegeben.

Zeitschriften und Reihenwerke werden abgekürzt zitiert nach Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte 1. Stuttgart ¹⁰1969 S. 37–79 (Verzeichnis der Sigel).

Ahlhaus Joseph, Geistliches Patronat und Inkorporation in der Diözese Hildesheim. 1928.

Algermissen Konrad, Die Gründung der Diözese Hildesheim und Unser lieben Frauen Heiligtum (UDzHild 20. 1951 S. 1–37). – Zit.: Algermissen, Gründung.

- Algermissen Konrad, Weshalb wurde Hildesheim und nicht Elze Bischofssitz? (UDzHild 20. 1951 S. 49–58). – Zit.: K. Algermissen, Hildesheim – Elze.
- Algermissen Konrad, St. Altfrid, der Erbauer des ersten Hildesheimer Domes (UDzHild 21. 1952 S. 1–32). – Zit.: K. Algermissen, Altfrid der Erbauer.
- Algermissen Konrad, Bischof Altfrids Gründungen in Essen und Lamspringe. Seine Persönlichkeit und Verehrung (UDzHild 22,1–2. 1953 S. 1–28).
- Algermissen Konrad, St. Epiphanius und der Epiphaniusschrein im Hildesheimer Dom (UDzHild 24. 1954 S. 1 ff.).
- Algermissen Konrad, Bernward und Godehard von Hildesheim, ihr Leben und Wirken. Festschrift, hrsg. von K. Algermissen. 1960. – Zit.: K. Algermissen, Festschrift.
- Algermissen Konrad, Was enthält der Epiphaniusschrein? (UDzHild 29. 1960 S. 38–43).
- Algermissen Konrad, Der Hildesheimer Hezilo-Dom und seine Kunstschatze (UDzHild 32. 1963 S. 72 ff.).
- Alten von, Zur Chronologie der Hildesheimischen Bischöfe Siegfried I. und Conrad II. und der zu ihrer Zeit erscheinenden Hildesheimer Dompropste (ZHistVNdSachs 1869 S. 1–66).
- Althoff Gerd, Unerkannte Zeugnisse vom Totengedenken der Liudolfinger (DA 32. 1976 S. 370–404).
- Arenhövel Willmuth, Der Hezilo-Radleuchter im Dom zu Hildesheim. Beiträge zur Hildesheimer Kunst des 11. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Ornamentik. Phil. Diss. Berlin 1975.
- Arnold Klaus, Johannes Trithemius (1462–1516) (QuForschGeschBtmWürzbg 23) 1971.
- Auer Leopold, Der Kriegsdienst des Klerus unter den sächsischen Kaisern (MIÖG 79. 1971 S. 316–407 und 80. 1972 S. 48–70).
- Bachmann Johannes, Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Skandinavien (1125–1159) (EberingHistStud 115) 1913.
- Bader Walter, Eine Art Einleitung zur Geschichte des Essener Kanonissenstiftes: Altfrid – Das Essener Kanonissenstift (BonnJbb 167. 1967 S. 300–322). – Zit.: W. Bader, Einleitung.
- von Bahrfeldt Max, Hildesheimer Schriftbrakteaten (Blätter für Münzfreunde NF 1 (Jg. 51–54) 1916–1919 S. 249–254).
- Bannasch Helmut, Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk (983–1036) (StudQuwestfGesch 12) 1972.
- Beiträge zur hildesheimischen Geschichte 1–3. 1829/30.
- von Bennigsen Carl, Beitrag zur Feststellung der Diöcesangrenzen des Mittelalters in Norddeutschland. 1–2 (ZHistVNdSachs 1863 (1864) S. 1–134 und 1867 (1868) S. 1–122).
- Benz Karl Josef, Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter (RegensburgerHistForsch 4) 1975.
- Berges Wilhelm, Ein Kommentar zur „Gründung der Hildesheimer Kirche“ (Historische Forschungen für Walter Schlesinger, hrsg. von Helmut Beumann. 1974 S. 86–110). – Zit.: W. Berges, Kommentar.
- Berges Wilhelm, Zur Geschichte des Werla-Goslarer Reichsbezirks vom 9. bis zum 11. Jh. (Deutsche Königspfalzen 1 = VeröffMPIGesch 11,1. 1963. S. 113–157). – Zit.: W. Berges, Werla-Goslar.

- Berges Wilhelm und Hans Jürgen Rieckenberg, Eilbertus und Johannes Gallicus. Ein Beitrag zur Kunst und Sozialgeschichte des 12. Jahrhunderts (NachrAkadWissGött, PhilHistKl 1951).
- Berges Wilhelm, Die älteren Hildesheimer Inschriften bis zum Tode Bischof Hezilos (†1079). Aus dem Nachlaß hrsg. u. mit Nachträgen versehen von Hans Jürgen Rieckenberg (AbhAkadWissGött, PhilHistKl 3 Nr. 131. 1983). — Zit.: W. Berges—H. J. Rieckenberg, Hild. Inschriften.
- Bernhardi Wilhelm, Lothar von Supplinburg (Jahrbücher der Deutschen Geschichte) 1879. — Zit.: Jbb. L. III.
- Bernhardi Wilhelm, Konrad III. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte) 1883. — Zit.: Jbb. K III.
- Bertram Adolf, Hildesheims Domgruft und die Fundatio Ecclesie Hildensemensis. Nebst Beschreibung der neuentdeckten Confessio des Kreuzaltars, der Gräberfunde der Domgruft und des nielloartigen Chorfußbodens. 1897. — Zit.: A. Bertram, Hild. Domgruft.
- Bertram Adolf, Zur Kritik der ältesten Nachrichten über den Dombau zu Hildesheim (ZschrHistKunst 12. 1899 Sp. 117–122, 147–156, 171–176, 209–220). — Zit.: A. Bertram, Kritik.
- Bertram Adolf, Die Bischöfe von Hildesheim. 1896.
- Bertram Adolf, Geschichte des Bisthums Hildesheim. 1. 1899.
- Beumann Helmut, Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Halberstadt (965–1241) (AUF 16. 1939 S. 1–101).
- Biereye W., Die Kämpfe gegen Heinrich den Löwen in den Jahren 1177–1181 (Forschungen u. Versuche zur Geschichte des Mittelalters u. der Neuzeit. Festschrift für D. Schäfer 1915 S. 149ff.).
- Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte. 2. erw. Aufl. bearb. von Karl Bosl, Günther Franz, Hans Hubert Hofmann 1–3. 1973–1975.
- Bischoff Bernhard (Bearb.), Mittelalterliche Schatzverzeichnisse 1 (VeröffZentralinstKunstgesch 4) 1967. — Zit.: B. Bischoff, Schatzverzeichnisse.
- Blank Eugen, Die Verfassung und Verwaltung des Moritzstiftes in Hildesheim. Phil. Diss. Freiburg 1914.
- Bode Georg, Entwurf einer Stammtafel der Grafen von Wöltingerode, Wohlden-berg, Woldenbruch, Harzburg, Werder und Woldenstein, sowie Werder und Emme älteren Stammes (ZsHarzV 23. 1890 S. 1ff.).
- Bode Georg, Das Erbe der Edelferren von Veckenstedt und der Vicedomini von Hildesheim, Grafen von Wassel (ZHarzV 43. 1910 S. 1–107).
- Bode Georg, Der Uradel in Ostfalen. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. 1911.
- Böttger Heinrich, Diöcesan- und Gau-Grenzen Norddeutschlands zwischen Oder, Main, jenseits des Rheins, der Nord- und Ostsee . . . 4 Abteilungen. 1875–76.
- Bogumil Karlotto, Das Bistum Halberstadt im 12. Jh. Studien zur Reichs- und Reformpolitik des Bischofs Reinhard und zum Wirken der Augustiner-Chorherren (MitteldtForsch 69) 1972. — Zit.: K. Bogumil, Btm. Halb(erstadt).
- Bohland Joseph, Der Altfried-Dom zu Hildesheim (m. 4 Abb.) (Alt-Hildesheim 25. 1954 S. 14–18).
- Bohland Joseph, Der Altfried-Dom zu Hildesheim. Die Entwicklung des Hildesheimer Doms vom 8. Jh. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts. Phil. Diss. (Masch.) Göttingen 1953 [Grabungspläne nicht veröffentlicht, als Cod. Bev. 269a in der Bischöfl. Bibliothek Hildesheim].

- Borch Leopold von, Regesten zur Geschichte des kaiserl. Kanzlers Konrad. Dresden 1880.
- Boshof Egon, Erzbischof Agobard von Lyon (KölnerHistAbhh 17) 1969. – Zit.: E. Boshof, Agobard.
- Boshof Egon (u. H. Wolter), Rechtsgeschichtlich-diplomatische Studien zu frühmittelalterlichen Papsturkunden (StudVorarbGermPontif 6.1976). – Zit.: E. Boshof, Studien zu PUU.
- Boye Martin, Die Synoden Deutschlands und Reichsitaliens von 922–1059. Eine kirchenverfassungsgeschichtliche Untersuchung (ZSRG 49 KanAbt. 18. 1929 S. 131–284).
- Boye Martin, Quellenkatalog der Synoden Deutschlands und Reichsitaliens von 922–1059 (NA 48. 1930 S. 45–96). – Zit.: M. Boye, Quellenkatalog.
- Brackmann Albert, Papsturkunden des Nordens, Nord- und Mittel-Deutschlands (NachrGesWissGött 1904 H. 1).
- Bresslau Harry, Handbuch der Urkundenlehre 1. 21912. – Zit.: H. Bresslau, Hdb. d. Urkl.
- Bresslau Harry s.a. unter Hirsch Siegfried.
- Bresslau Harry, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II. 1–2. 1879–1884, Neudr. 1967. – Zit.: Jbb. KII.
- Bresslau Harry, Die Vita des Propstes Lambert von Neuwerk bei Halle (NA 41. 1917 S. 594).
- Büttner Heinrich, Die christliche Kirche ostwärts der Elbe bis zum Tode Ottos d. Gr. (Festschrift f. F. v. Zahn. 1968 S. 145–181).
- Büttner Heinrich, Erzbischof Liutbert von Mainz und die Rechtsstellung der Klöster (Landschaft und Geschichte, Festschrift für Franz Petri. 1970 S. 104–115).
- Bunselmeyer Silvia, Das Stift Steterburg im Mittelalter. Geschichte–Verfassung–Besitz–Personaldata. Phil. Diss. Göttingen 1983, gedr. Beiheft z. BraunschwJb 2. 1983. – Zit.: S. Bunselmeyer, Steterburg.
- Classen Peter, Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie. 1960.
- Claude Dietrich, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert 1–2 (MitteldtForsch 67, 1–2) 1972. 1975.
- Cohauß Alfred, Die Aufnahme des Bischofs Alfred von Hildesheim in den amtlichen Heiligenkalender des Bistums Essen (Confirmatio cultus) (Westfalen 48. 1970 S. 56–78). – Zit.: A. Cohauß, Aufnahme des B. Alfred.
- Crusius Irene, Bischof Konrad II. von Hildesheim: Wahl und Herkunft (Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geb. 1984 S. 431–468).
- Csendes Peter, Die Kanzlei Kaiser Heinrichs VI. (ÖsterrAkWiss, PhilHistKl, Denkschriften 151) 1981. – Zit.: P. Csendes, Kzl. H. VI.
- Curschmann Fritz, Die älteren Papsturkunden des Erzbistums Hamburg. 1909.
- Degener Alfons, Die Erhebung Heinrichs V. und das Herzogtum Sachsen (Festgabe für H. Hirsch = MIOG Erg. Bd. 14. 1939 S. 121–138).
- Dehio Georg, Geschichte des Erzbistums Hamburg–Bremen bis zum Ausgang der Mission. 1–2. 1877.
- Devisse Jean, Hincmar, archevêque de Reims 845–876. 1–3. Genève 1975/76. – Zit.: J. Devisse, Hincmar.
- Diestelkamp Adolf, Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Diözese Hildesheim (NdSächsJbLG 10. 1933 S. 53ff.).

- Diestelmann Jürgen, Zur Klosterreform des 12. Jahrhunderts in Niedersachsen (JbNdSächsKG 53. 1955 S. 13–23).
- Dörries Hermann, Ansgar und die älteste sächsische Mission (Wort und Stunde 2. 1969). – Zit.: H. Dörries, Ansgar.
- Drögereit Richard, Eilbertus und Johannes Gallicus (NdSächsJbLG 24. 1952 S. 144–160).
- Drögereit Richard, Die Vita Bernwardi und Thangmar. 1: Zur bisherigen Kritik der Vita Bernwardi. 2: Untersuchung des Hannoverschen und des Dresdener Kodex. 3: Thangmar (UDzHild 28. 1959 S. 2–46).
- Drögereit Richard, Bischof Bernward von Hildesheim (JbNdSächsKG 58. 1960 S. 5–22).
- Drögereit Richard, Erzbistum Hamburg, Hamburg–Bremen oder Bremen? (AfD 21. 1975 S. 136–230).
- Dümmler Ernst, Geschichte des ostfränkischen Reiches. 1–3 (Jahrbücher der deutschen Geschichte)² 1887/1888. Neudruck 1960.
- Dümmler Ernst, Über eine verschollene Fuldische Briefsammlung des 9. Jahrhunderts (ForschtGesch 5. 1865 S. 369–395).
- Dürre Hermann, Die älteren Mitglieder der Familie der Edelherren von Dorstadt (ZsHarzV 2. 1869 S. 138–143).
- Eckert Horst, G. W. Leibniz' Scriptores rerum Brunsvicensium. Entstehung und historiographische Bedeutung (VeröffLeibnizArch 3) 1971.
- Elbern Victor H. und Hans Reuther, Der Hildesheimer Domschatz (UDzHild 36. 1968) Hildesheim 1969. – Zit.: Hild. Domschatz.
- Elbern Victor H., Hermann Engfer und Hans Reuther, Der Hildesheimer Dom (UDzHild 41/42. 1973/74) 1974.
- Elbern Victor H., Die Schatzkammer der Kirche St. Godehard (UDzHild 37. 1969 S. 109–129).
- Engelke Bernhard, Die Grenzen und Gaue der älteren Diözese Hildesheim (HannGBll NF 3,3–4. 1935 S. 1–23).
- Engelmann Otto, Die päpstlichen Legaten in Deutschland bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. Phil. Diss. Marburg 1913.
- Erbe Michael, Studien zur Entwicklung des Niederkirchenwesens in Ostsachsen vom 8.–12. Jh. (VeröffMPIG 26 – StudGS 9) 1969.
- Erdmann Carl, Signum Hezilonis episcopi (HistJb 60. 1940 S. 440–451).
- Erdmann Carl, Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde (MGH) 1. 1938; darin S. 117ff.: 2. Teil. Die Hildesheimer Sammlung. 1: Hezilo von Hildesheim und seine Briefe S. 119–153).
- Fellenberg gen. Reinold Josef, Die Verehrung des Heiligen Gotthard von Hildesheim in Kirche u. Volk (Rheinisches Archiv 74. 1970). – Zit.: J. Fellenberg, Gotthard.
- Fenske Lutz, Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen (VeröffMPIG 47) 1976.
- Fleckenstein Josef, Die Hofkapelle der deutschen Könige. 1: Grundlegung. Die karolingische Hofkapelle. 2: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche (MGH Schriften 16) 1959–1966. – Zit.: J. Fleckenstein, Hofkapelle 1 und 2.
- Fleckenstein Josef, Rex canonicus. Über die Entstehung und Bedeutung des mittelalterlichen Königskanonikates (Festschrift P. E. Schramm 1. 1964, S. 57ff.).

- Föhl Walter, Studien zu Rainald von Dassel 1 (JbKölnGeschV 17. 1935 S. 234ff.), 2 (JbKölnGeschV 20. 1938 S. 238ff.).
- Freise Eckhard, Roger von Helmarshausen in seiner monastischen Umwelt (FrühmalStud 15. 1981 S. 180–293).
- Freytag Hans Joachim, Der Nordosten des Reiches nach dem Sturz Heinrichs des Löwen (DA 25. 1969 S. 471–530).
- Friedländer Ina, Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Italien am Ende des 12. Jahrhunderts (1181–1198) (EberingsHistStud 177) Berlin 1928.
- Fuhrmann Horst, Eine im Original erhaltene Propagandaschrift des Erzbischofs Gunthar von Köln (865) (AfD 4. 1958 S. 1–51).
- Fuhrmann Horst, Die Synoden von Ingelheim (Ingelheim am Rhein, hrsg. von Johanne Autenrieth, 1964 S. 147–173).
- Fuhrmann Horst, Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen von ihrem Auftauchen bis in die neuere Zeit. 1–3 (MGH Schriften 24/1–3. 1972–1974). – Zit.: H. Fuhrmann, Pseudoisidorische Fälschungen.
- Gattermann Günter, Die deutschen Fürsten auf der Reichsheerfahrt. Studien zur Reichskriegsverfassung der Stauferzeit. Phil. Diss. (Masch.) Frankfurt/M. 1956.
- Gebauer Johann Heinrich, Geschichte der Stadt Hildesheim. 1. 1922.
- Gebauer Johann Heinrich, Die Stiftungsurkunde des St. Johannishospitals zu Hildesheim von 1161 (NA 49. 1932 S. 193–200).
- Gercke Achim, Die Entstehung und der Verlauf der Grenze der alten Diözese Hildesheim im Raume nördlich von Hannover (Alt-Hildesheim 48. 1977 S. 14ff.).
- Gerlich Alois, Die Reichspolitik des Erzbischofs Otgar von Mainz (RheinVjbl 19. 1954 S. 286–316). – Zit.: A. Gerlich, Otgar.
- Germania Sacra [Alte Folge] 2,1 = Das Bistum Bamberg bearb. von Erich Frh. von Guttenberg. 1937, Neudruck 1963.
- Germania Sacra NF 1: Das Bistum Würzburg 1: Die Bischofsreihe bis 1254 bearb. von Alfred Wendehorst. 1962. – Zit.: A. Wendehorst, Würzb.Bischofsreihe 1 (im Kap. Konrad I. nur mit Verfasseramen u. Seitenzahl).
- Germania Sacra NF 7: Das Bistum Hildesheim 1: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim bearb. von Hans Goetting. 1973. – Zit.: H. Goetting, KanStift Gandersheim.
- Germania Sacra NF. 8: Das Bistum Hildesheim 2: Das Benediktiner(innen)kloster Brunshausen. Das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim. Das Benediktinerkloster Clus. Das Franziskanerkloster Gandersheim bearb. von Hans Goetting. 1974. – Zit.: H. Goetting, Brunshausen; –, Marienkloster vor Gand.; –, Clus.
- Gesler Walter, Der Bericht des Monachus Hamerslebens über die „Kaiserliche Kapelle“ S. Simon u. Judas in Goslar und die Beförderung ihrer Mitglieder. Phil.Diss.Bonn 1914.
- Gidion Hans, Geschichte der Kirche u. Gemeinde St. Jakobi in Goslar. Von den Anfängen bis zum Jahre 1805. 1963.
- Giese Wolfgang, Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit. 1979. – Zit.: W. Giese, Sachsenstamm.
- Giese Wolfgang, Zur Bautätigkeit von Bischöfen und Äbten des 10. bis 12. Jahrhunderts (DA 38. 1982 S. 388–438). – Zit.: W. Giese, Bautätigkeit.
- Glaeske Günther, Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (QDarstGNdSachs 60) 1962. – Zit.: G. Glaeske, Ebb. Bremen.

- Görlitz Siegfried, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hofkapelle im Zeitalter der Ottonen und Salier bis zum Beginn des Investiturstreites (Historisch-diplomatische Forschungen, hrsg. von L. Santifaller 1) 1936.
- Goetting Hans, Die klösterliche Exemtion in Nord- und Mitteldeutschland (AUF 14. 1935 S. 105–187). – Zit.: H. Goetting, Exemtion.
- Goetting Hans, Die Gandersheimer Originalsupplik an Papst Paschalis II. als Quelle für eine unbekannte Legation Hildebrands nach Sachsen (NdSächsJbLG 21. 1949 S. 93–122). – Zit.: H. Goetting, Originalsupplik.
- Goetting Hans, Die Anfänge des Reichsstifts Gandersheim (BraunschJb 31. 1950 S. 5–52). – Zit.: H. Goetting, Anfänge.
- Goetting Hans, Zur Kritik der älteren Gründungsurkunde des Reichsstifts Gandersheim (MittÖsterrStaatsarch 3. 1950 S. 362–403). – Zit.: H. Goetting, Gründungsurkunde.
- Goetting Hans, Gandersheim und Rom. Die Entwicklung der kirchenrechtlichen Stellung des Reichsstifts Gandersheim und der große Exemtionsprozeß 1203–1208 (JbNdSächsKG 51. 1953 S. 36–71).
- Goetting Hans, Die Gründung des Benediktinerklosters Clus (BraunschJb 40. 1959 S. 17–39).
- Goetting Hans, Die Riechenberger Fälschungen und das zweite Königssiegel Lothars III. (MIÖG 78. 1970 S. 132–166). – Zit.: H. Goetting, Riechenberg-Fälschungen.
- Goetting Hans, vgl. Germania Sacra NF 7 u. 8: Das Bistum Hildesheim 1 und 2. 1973 und 1974.
- Goetting Hans, Gründung und Anfänge des Reichsstifts Hilwartshausen an der Weser (NdSächsJbLG 52. 1980 S. 145–180). – Zit.: H. Goetting, Hilwartshausen.
- Goetting Hans, Das Hilwartshäuser Chirograph von 1004 (AfD 25, 1979, ersch. 1982 S. 37–58).
- Gottlob Theodor, Der abendländische Chorepiskopat (KanStudTexte 1) 1928, Neudruck Amsterdam 1963.
- Gradl Ludwig, Die Entwicklung der Landeshoheit der Bischöfe von Hildesheim. Phil.Diss. (Masch.) Gießen 1917.
- Graff Paul, Geschichte des Kreises Alfeld. 1928.
- Güterbock Ferdinand, Markward van Grumbach, Vater und Sohn (MIÖG 48. 1934 S. 22–45).
- Gutbier Ewald, Das Itinerar des Königs Philipp von Schwaben. Phil.Diss. Berlin 1912.
- Guttenberg Erich Fhr. von, vgl. Germania Sacra 2,1: Das Bistum Bamberg.
- Haendle O., Die Dienstmannen Heinrichs des Löwen. Ein Beitrag zur Geschichte der Ministerialität (Arbeiten zur Rechts- und Verfassungsgeschichte 8) 1930. – Zit.: Haendle, Dienstmannen.
- Häntzsche J. C., Die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts des Domkapitels zu Hildesheim (ArchKathKR 71. 1894 S. 1–20).
- Hafner Philipp, Die Reichsabtei Hersfeld bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. 1936.
- Hageneder Othmar und Anton Haidacher (Bearb.), Die Register Innozenz' III: 1. Pontifikatsjahr, 1198/99. Texte (PublÖsterrKulturInstRom AbtHistStud 2:1,1) 1964.
- Hageneder Othmar, Werner Maleczek und Alfred A. Strnad (Bearb.), Die Register Innozenz' III: 2. Pontifikatsjahr 1199/1200. Texte (PublÖsterrKulturInstRom AbtHistStud 2:1,2) 1979.

- Haider Siegfried, Das bischöfliche Kapellanat. 1. Von den Anfängen bis in das 13. Jahrhundert (MIÖG Erg. Bd. 25) 1977.
- Hallinger Kassius, Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter. 1–2 (Studia Anselmiana 22–25) 1950/1951. – Zit.: K. Hallinger, Gorze-Kluny 1 (bzw. 2).
- Hamann Manfred, Die Hildesheimer Bischofsresidenz (NdSächsJbLG 36. 1964 S. 28–65).
- Hampe Karl, Zum Streite Hincmars von Reims mit seinem Vorgänger Ebo und dessen Anhängern. 1: Ebo von Reims als Fälscher (NA 23. 1888 S. 180–195). – Zit.: K. Hampe, Ebo als Fälscher.
- Harthausen Hartmut, Die Normanneneinfälle im Elb- u. Wesermündungsgebiet mit bes. Berücksichtigung der Schlacht von 880 (QuDarstGeschNdSachs 68) 1966.
- Hauck Albert, Kirchengeschichte Deutschlands. 1–5 (9. unveränd. Aufl.) (Hildesheimer Bischofslisten: Bd. 2 S. 808, Bd. 3 S. 986, Bd. 4 S. 953f.) 1958. – Zit.: A. Hauck, KG.
- Hausmann Friedrich, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. (MGH Schriften 14) 1956.
- Hausmann Friedrich, Die Edelfreien von Grumbach und Rothenfels (Festschrift für Karl Pivec zum 60. Geburtstag = InnsbruckBeitrKulturwiss 12. 1966).
- Heinemann Lothar von, Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein. Ein Beitrag zur Geschichte des staufischen Zeitalters. Gotha 1882.
- Heinemann Otto, Beiträge zur Diplomatik der älteren Bischöfe von Hildesheim (1130–1246). 1895. – Zit.: O. Heinemann, Beitr. z. Dipl.
- Heinemann Otto, Briefformeln des 12. Jahrhunderts (ZsHistVNdSachs 1896 S. 79–114).
- Heinemann Otto, Nachträge und Berichtigungen zu Janickes Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe Band 1. (ZsHistVNdSachs 1897 S. 86ff.).
- Heinemann Wolfgang, Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik vornehmlich des 12. Jahrhunderts (QuDarstGNdSachs 72) 1968. – Zit.: W. Heinemann, Btm. Hild(esheim).
- Heinemeyer Walter, Ältere Urkunden und ältere Geschichte der Abtei Helmarshausen (AfD 9/10. 1963/64 S. 299ff.).
- Heinrichsen Anselm, Süddeutsche Adelsgeschlechter in Niedersachsen (NdSächsJbLG 26. 1954 S. 107ff.).
- Henkel (Karl), Bischof Bernhard I. von Hildesheim. Der Erbauer der Godehardi-Kirche in Hildesheim (UDzHild 7. 1933 S. 1–18).
- Herkenrath Rainer Maria, Reinald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof. Phil. Diss. (Masch.) Graz 1962. – Zit.: R. M. Herkenrath, Reinald.
- Herkenrath Rainer Maria, Zur Datierung zweier Hildesheimer Bischofsurkunden (UDzHild 32/33. 1964/65 S. 10–13).
- Herkenrath Rainer Maria, Reinald von Dassel als Schreiber und Verfasser von Kaiserurkunden (MIÖG 72. 1964 S. 34–62).
- Herkenrath Rainer Maria, Zwei Notare Friedrich Barbarossas und des Reichslegaten Christian von Buch (MIÖG 73. 1965 S. 247–268).
- Herkenrath Rainer Maria, Die Reichskanzlei in den Jahren 1174–1180 (DenkschrAkadWien PhilHistKl 130) 1977.
- Herkenrath Rainer Maria, Studien zum Magistertitel in der frühen Stauferzeit (MIÖG 88. 1980 S. 1–35).

- Heydel J., Das Itinerar Heinrichs des Löwen (NdSächsJbLG 6. 1929 S. 1 ff.).
Hild. Domschatz s. Elbern, V. H. u. a.
- Hildebrand Ruth, Der sächsische „Staat“ Heinrichs des Löwen (EberingsHistStud 302) 1937. – Zit.: R. Hildebrand, Staat HdL.
- Hilling Nikolaus, Die bischöfliche Banngewalt, der Archipresbyterat und der Archidiakonats in den sächsischen Bistümern (ArchKathKR 80. 1900 S. 80ff., 323ff., 443ff., 645ff. und 81. 1901 S. 86ff.).
- Hirsch Siegfried, Pabst Hermann, Breßlau Harry, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II. 1–3. 1862–1875. – Zit.: Jbb. HII.
- Hoffmann R., Die wirtschaftliche Verfassung und Verwaltung des Hildesheimer Domkapitels bis zum Beginn der Neuzeit. Phil. Diss. Münster 1911.
- Homann Heinrich, Kloster und Bistum in der Diözese Hildesheim vom 9. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Phil. Diss. (Masch.) Marburg 1925.
- Honselmann Klemens, Reliquientranslationen nach Sachsen (Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr. Textband 1. 1962 S. 159–193). – Zit.: K. Honselmann, Reliquientranslationen.
- Honselmann Klemens, Alte Corveyer Mönchslisten, (Ostwestfäl.-weserländische Forschungen zur geschichtl. Landeskunde. Kunst u. Kultur im Weserraum 800–1600, Forschungsband 3 = VeröffProvInstwestfäl LdVolkskde 1, 15. 1970 S. 62–74).
- Honselmann Klemens, Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey 1 (VeröffHistKommWestf 10, Abh. z. Corveyer Geschschrbg 6) 1982. – Zit.: K. Honselmann, Corveyer Mönchslisten und Traditionen.
- Honselmann Klemens, Die Urkunde Erzbischof Liudberts von Mainz für Corvey-Herford von 888 (WestfälZs 89,2. 1932 S. 130–139).
- Hoogeweg Hermann, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation. 1908. – Zit.: H. Hoogeweg, Verz.
- Hoops Johannes, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, 2. neubearb. Aufl., hrsg. von Heinrich Beck, Herbert Jankuhn, Kurt Ranke, Reinhard Wenskus. 4. 1981.
- Hoppe Willy, Die Mark Brandenburg, Wettin und Magdeburg. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von Herbert Ludat. 1965.
- Hüls Rudolf, Kardinäle, Klerus und Kirchen Roms 1099–1130. 1972.
- Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., bearb. von Gerold Meyer v. Knonau, 1–7. 1890–1908 (Nachdr. 1965) – Zit.: Jbb. HIV. (bzw. V.).
- Jakobi Franz-Josef, Zu den Amtsträgerlisten in der Überlieferung der Fuldaer Totenannalen (MMS 8/2.2. 1978 S. 505–525). – Zit.: Fr. J. Jakobi, Amtsträgerlisten.
- Jakobi Franz-Josef, Die geistlichen und weltlichen Magnaten in den Fuldaer Totenannalen (MMS 8/2. 2. 1978 S. 792–887, bes. S. 807f.). – Zit.: Fr. J. Jakobi, Magnaten.
- Jakobi Franz-Josef, Wibald von Stablo und Corvey (1098–1158) (VeröffHistKommWestf 10. Abh. z. Corveyer Geschschrbg. 5) 1979.
- Jakobs Hermann, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (KölnerHistAbhh 16) 1968.
- Jammer Vera, Die Anfänge der Münzprägung im Herzogtum Sachsen (10./11. Jh.) (NumismatStud 3/4. 1952).

- Jesse Wilhelm, Der zweite Brakteatenfund von Mödesse und die Kunst der Brakteaten zur Zeit Heinrichs des Löwen (Braunschweiger Werkstücke 21) 1957. – Zit.: W. Jesse, Mödesse 2.
- Jordan Karl, Papst Coelestin III. und die Welfen zu Beginn seines Pontifikats (AfD 23. 1977 S. 242–256).
- Jordan Karl, Heinrich der Löwe. Eine Biographie. München 21980.
- Jordan Karl, Goslar und das Reich im 12. Jahrhundert (NdSächsJbLG 35. 1963 S. 49–77).
- Kadziela Helmut, Die Herkunft der deutschen Bischöfe im 10. Jh. Phil. Diss. (Masch.) Jena 1956.
- Kallen Gerhard, Probleme der Rechtsordnung in Geschichte und Theorie. Zehn ausgewählte Aufsätze. 1965.
- Kaminsky Hans Heinrich, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit (VeröffHistKommWestf 10, Abh. z. Corveyer Geschschrbg. 4.) 1972.
- Klewitz Hans-Walter, Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim (StudVorarbHistAtlNdSachs 13) 1932. – Zit.: H. W. Klewitz, Territorialentw.
- Klewitz Hans-Walter, Cancellaria. Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Hofdienstes (DA 1. 1937 S. 44–79). – Zit.: H. W. Klewitz, Cancellaria.
- Klewitz Hans-Walter, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert (AUF 16. 1939 S. 102–156, Nachdr. 1960). – Zit.: H. W. Klewitz, Hofkapelle.
- Klewitz Hans-Walter, Kanzleischule und Hofkapelle (DA 4. 1941 S. 224ff.) – Zit.: H. W. Klewitz, Kanzleischule.
- Koch Ulrich, Gaue und Grafschaften der ältesten Diözese Hildesheim (Hann GeschBll NF 5. 1939 S. 166–186).
- Koch Walter, Die Reichskanzlei in den Jahren 1167–1174. Eine diplomatisch-paläographische Untersuchung (ÖsterrAkWiss, VeröffHistKomm 2) 1973.
- Köhler Otto, Das Bild des geistlichen Fürsten in den Viten des 10., 11. und 12. Jhs. (AbhhmittlneuerGesch 77) 1935.
- Köpke Rudolf u. Ernst Dümmler, Kaiser Otto der Große (Jbb. d. Deutschen Reiches) 1876.
- Köppke Jürgen, Hildesheim, Einbeck, Göttingen und ihre Stadtmark. Untersuchungen zum Problem von Stadt und Umland (Schriftenreihe des Stadtarchivs u. d. Stadtbibliothek in Hildesheim 2) 1967.
- Kost Otto, Das östliche Niedersachsen im Investiturstreit. Studien zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg (StudKGNdSachs 13) 1962.
- Kottje Raymund, Die Bußbücher Halitgars von Cambrai und des Hrabanus Maurus (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 8) 1980.
- Krause Victor, Die Acten der Triburer Synode 895 (NA 17. 1892 S. 49–82 u. 281–326).
- Krüger Sabine, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert (StudVorarbHistAtlNdSachs 19) 1950.
- Kuck Charlotte, Das Itinerar Lothars von Supplinburg. Phil. Diss. (Masch.) Greifswald 1945.
- Kuhle Otto, Die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innozenz III. Phil. Diss. Berlin 1935.
- Laewen Gerhard, Die herzogliche Stellung Heinrichs des Löwen in Sachsen. 1937.

- Lamay Georg, Die Standesverhältnisse des Hildesheimer Domkapitels im Mittelalter. Phil. Diss. Bonn 1909.
- Last Martin, Burgen des 11. und frühen 12. Jahrhunderts in Niedersachsen (Die Burgen im deutschen Sprachraum 1, hrsg. von Hans Patze = Vorträge Forsch. 19. 1976 S. 383–513). – Zit.: M. Last, Burgen.
- Lerche Otto, Studien zur Diplomatik und Rechtsgeschichte der älteren Papsturkunden Braunschweiger Klöster (Festschrift für Paul Zimmermann = Qu ForschBraunschwGesch 6. 1914 S. 57–70).
- Lesne Émile, Hincmar et l'empereur Lothaire (Revue des questions historiques 78. 1905 S. 5–58).
- Levison Wilhelm, Die echte und die verfälschte Gestalt von Rimberts Vita Anskarii (ZsVHamburgGesch 23. 1919 S. 89–146, Neudr. in: Aus rhein. u. fränk. Frühzeit. 1948 S. 567–609).
- Levison Wilhelm, Zur Würdigung von Rimberts Vita Anskarii (Aus rhein. u. fränk. Frühzeit. 1948 S. 610–630).
- Lietzmann Sabina, Königtum und Reichsepiskopat vom Wormser Konkordat bis Friedrich Barbarossa (1122–1152). Phil. Diss. (Masch.) Berlin 1944.
- Lindenberg Jürgen, Stadt und Kirche im mittelalterlichen Hildesheim. (QuDarst GeschNdSachs 61) 1963.
- Lötzke Helmut, Die Burggrafen von Magdeburg aus dem Querfurter Hause. Phil. Diss. (Masch.) Greifswald 1950.
- Loo Leo van de, Eickenscheidt. Zur Geschichte des Oberhofes, des Hofes und seiner Unterhöfe sowie der aufsitzenden Familien, zugleich ein Beitrag zur Gründungsgeschichte Essens und zur Geschichte des Essener Bauerntums (BeitrrGeschEssen 56. 1938 S. 91 ff.). – Zit.: van de Loo, Essen.
- Lubenow Herwig, Die welfischen Ministerialen in Sachsen. Ein Beitrag zur Staudesgeschichte der Stauerzeit. Phil. Diss. (Masch.) Kiel 1964.
- Lübeck Konrad, Der kirchliche Rangstreit von Goslar vom Jahre 1063. (NdSächs JbLG 19. 1942 S. 96–133).
- Lüntzel Hermann Adolf, Die ältere Diözese Hildesheim. 1–2. 1837. – Zit.: H. A. Lüntzel, Diözese.
- Lüntzel Hermann Adolf, Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim. 1–2. 1858. – Zit.: H. A. Lüntzel, Gesch.
- Maassen Friedrich, Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts. 1. 1870, Neudr. 1956.
- Machens Joseph, Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter (BeitrrGNdSachsWestf, Erg. H. zu Bd. 8) 1920.
- Maring Johannes, Diözesansynoden und Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts (QuDarstGNdSachs 20) 1905.
- Mascher Karl-Heinz, Reichsgut und Komitat am Südhaz im Hochmittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 9) 1957.
- McKeon P. R., Archbishop Ebbo of Reims (816–835): A Study in the Carolingian Empire and Church (Church History 43. 1974, bes. S. 442 ff.). – Zit.: P. R. McKeon, Ebbo.
- Meier Heinrich, Zur Befestigungsgeschichte der Stadt Hildesheim (ZsHistVerNd Sachs 78. 1913 S. 242–252, mit einem Plan).
- Meier Ortwin, Die frühmittelalterliche Münzstätte „Mundburg“ des Bistums Hildesheim (DtMünzbll 58. 1938 S. 153–162, 181–187, 224–228).

- Meier Paul Jonas, Zur Baugeschichte frühmittelalterlicher Krypten: I. Die Hildesheimer Domgruft (ZschrHistKunst 12.1899 S. 110–118).
- Meier Rudolf, Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter (VeröffMPIGesch 5 = StudGS 1) 1967. – Zit.: R. Meier, Domkap. Gosl.
- Meier Rudolf, Die Pröpste der Braunschweiger Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus im Mittelalter (BraunschwJb 52. 1971 S. 19–61). – Zit.: R. Meier, Brschw. Pröpste.
- Merker Otto, Grafschaft, Go und Landesherrschaft (NdSächsJbLG 38. 1966 S. 1–60).
- Meyer von Knonau Gerold, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 1–7. 1890–1909, Nachdr. 1965. – Zit.: Jbb. HIV. (bzw. V.).
- Müller Erich, Die Entstehungsgeschichte der sächsischen Bistümer unter Karl dem Großen (QuDarstGeschNdSachs 47) 1938. – Zit.: E. Müller, Entstehungsgeschichte.
- Müller Ernst, Das Itinerar Kaiser Heinrichs III. (1039–1056) mit besonderer Berücksichtigung seiner Urkunden (EberingsHistStud 26) 1901.
- Müller Ernst, Das Königsurkunden-Verzeichnis des Bistums Hildesheim und das Gründungsjahr des Klosters Steterburg (AUF 2. 1909 S. 491–512). – Zit.: Ernst Müller, KUU-Verzeichnis.
- Müller Ernst, Beiträge zu Urkunden Ludwigs des Frommen. 2 (NA 48. 1930 S. 331–353).
- Müller Otto, Die Entstehung der Landeshoheit der Bischöfe von Hildesheim. Phil. Diss. Freiburg (1907) 1908.
- Noorden Carl von, Ebo, Hinkmar und Pseudo-Isidor (HZ 7. 1862 S. 311–350).
- Noorden Carl von, Hinkmar, Erzbischof von Rheims. Ein Beitrag zur Staats- und Kirchengeschichte des westfränkischen Reiches in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts. 1863.
- Oehring Siglinde, Erzbischof Konrad I. von Mainz im Spiegel seiner Urkunden und Briefe (1161–1200) (QuForschHessGesch 25) 1973.
- Oediger Friedrich Wilhelm, Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (Geschichte des Erzbistums Köln 1) ²1972. – Zit.: F. W. Oediger, Btm. Köln.
- Ohnsorge Werner, Päpstliche und gegenpäpstliche Legaten in Deutschland und Skandinavien 1159/1181 (EberingsHistStud 188) 1929.
- Ohnsorge Werner, Das Kaiserbündnis von 842–844 gegen die Sarazenen. Datum, Inhalt und politische Bedeutung des „Kaiserbriefes aus St. Denis“ (AfD 1. 1955 S. 88–131, Neudruck in: Ders., Abendland und Byzanz. Gesammelte Aufsätze zur Gesch. d. byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums. 1958, Neudr. 1979 S. 131–183).
- Oppl Ferdinand, Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas (1152–1190). (Forsch. z. Kaiser- u. Papstgeschichte des MA. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 1) 1978.
- Pabst Hermann s. Hirsch Siegfried.
- Patze Hans, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen 1 (MitteldtForsch 22) 1962.
- Patze Hans, Kaiser Friedrich Barbarossa und der deutsche Osten (VortrrForsch 12) 1968.

- Patze Hans und Walter Schlesinger (Hrsg.), *Geschichte Thüringens 1: Grundlagen und frühes Mittelalter* (MitteldtForsch 48) 1968. – Zit.: H. Patze, *Gesch. Thür.* 1.
- Patze Hans, *Mission und Kirchenorganisation in karolingischer Zeit* (Geschichte Niedersachsens [hrsg. von H. Patze] 1 = VeröffHistKommNdSachs 36. 1977 S. 652–712). – Zit.: H. Patze, *Kirchenorganisation*.
- Petke Wolfgang, *Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg. Adelherrschaft, Königtum und Landesherrschaft am Nordwestharz im 12. und 13. Jahrhundert* (VeröffInstHistLandesforschGött 4) 1971. – Zit.: W. Petke, *Wohldenberger*.
- Petke Wolfgang, *Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. (1125–1137)*. *Habil. Schrift Göttingen* 1983. – Zit.: W. Petke, *Kurie Lothars III*.
- Pevsner Nikolaus, *Die Bautätigkeit des Heiligen Godehard am Hildesheimer Dom* (Die Denkmalspflege 1933 S. 210–214). – Zit.: N. Pevsner, *Bautätigkeit*.
- Plath Helmut, *Die Grenzen zwischen den Bistümern Minden und Hildesheim im Bereich der Ämter Bissendorf, Langenhagen und der Stadt Hannover in der Zeit von 1000–1250* (HannGeschBl NF 6. 1953 S. 347–363). – Zit.: H. Plath, *Grenzen Minden-Hildesheim*.
- Pothmann Adolf, *Altfrid – Ein Charakterbild seiner Persönlichkeit* (Das Erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr, Textband 2, 1964 S. 746–761).
- Prinz Joseph, *Ein unbekanntes Aktenstück zum Ehestreit König Lothars II.* (DA 21. 1965 S. 249–263). – Zit.: J. Prinz, *Ehestreit Loth. II*.
- Prinz Joseph, *Der karolingische Kalender der Handschrift Ambros. M 12 sup⁸*. (Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag 3 = VeröffMPIGesch 36/3, 1972. S. 290–327). – Zit.: J. Prinz, *Karol. Kalender*.
- Quast Adolf, *Eine bedeutsame Inschrift und das Siegel Bischof Adelogs im Altar des Braunschweiger Domes* (Alt-Hildesheim 45. 1974 S. 5–6 [m. 3 Abb.]).
- Riebartsch Erich, *Pfarrei, Stift und Kloster im Bistum Hildesheim 815–1250* (UDzHild 20. 1951 S. 74–91).
- Rieckenberg Hans Jürgen, *Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit (919–1086)* (AUF 17. 1942 S. 32–154, Neudr. 1965). – Zit.: H. J. Rieckenberg, *Königsstraße*.
- Rieckenberg Hans Jürgen, *Gab es eine Riechenberger Schreibschule? Ein Beitrag zum Urkundenwesen der Bischöfe von Hildesheim im 12. Jahrhundert* (Nd SächsJbLG 24. 1952 S. 134–143).
- Rieckenberg Hans Jürgen, s. a. *Berges Wilhelm*.
- Reuther Hans, *St. Godehard zu Hildesheim. Bau und Ausstattung der St. Godehardikirche* (UDzHild 37. 1969 S. 76–107).
- Rückert C. H., *De Ebonis archiepiscopi Remensis vita*. *Phil. Diss. Berlin* 1844.
- Sandmann Mechthild, *Wirkungsbereich fuldischer Mönche* (K. Schmid, *Klostergemeinschaft Fulda*, MMS 8/2. 2. 1978 S. 692–791).
- Schambach Karl, *Forschungen zur Geschichte Rainalds von Dassel als Domherrn von Hildesheim* (ZsHistVerNdSachs 78. 1913 S. 343–361).
- Schambach Karl, *Das Verhältnis Rainalds von Dassel zum Empfange der höchsten Weihen* (ZHistVNdSachs 80. 1915 S. 173–195).
- Schenck zu Schweinsberg Guntram Fhr. von, *Reims in merowingischer Zeit. Stadt, Civitas, Bistum. Anhang: Die Geschichte der Reimser Bischöfe in karolingischer Zeit bis zur Bischofserhebung Hinkmars (845)*. *Phil. Diss. Bonn* 1971. – Zit.: G. v. Schenck z. Schw., *Reims*.

- Scheper Burchard, Beiträge zum Quellenwert der Hildesheimer Formelsammlung (NdSächsJbLG 33. 1961 S. 223–244).
- Schieffer Rudolf, Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (BonnHist Forsch 43) 1976. – Zit.: R. Schieffer, Domkapitel.
- Schieferdecker Konrad, Von Bernward bis Magnus. Ein Streifzug durch die mittelalterlichen Gepräge des Bistums Hildesheim (Alt-Hildesheim 27. 1956 S. 1–16, mit 5 Taf.).
- Schmeidler Bernhard, Niedersachsen und das deutsche Königtum vom 10. bis zum 12. Jh. (NdSächsJbLG 4. 1927 S. 137–161).
- Schmid Karl, Die Nachfahren Widukinds (DA 20. 1964 S. 1–47).
- Schmid Karl, Zum „Liber Vitae“ des Klosters Corvey (Ostwestfäl.-weserländische Forschungen zur geschichtl. Landeskunde. Kunst u. Kultur i. Weserraum 800–1600, Forschungsband 3 = VeröffProvInstwestfälLdVolkskde 1, 15. 1970 S. 30–61).
- Schmid Karl (Hrsg.), Die Klostersgemeinschaft Fulda s. Verzeichnis der abgekürzt zitierten Quellen.
- Schneider Gerhard, Erzbischof Fulco von Reims (883–900) und das Frankenreich (MünchnBeitrRenaissForsch 14) 1973.
- Schölkopf Ruth, Die sächsischen Grafen (919–1024) (StudVorarbHistAtlNdSachs 22) 1957.
- Schöntag Wilfried, Untersuchungen zur Geschichte des Erzbistums Mainz unter den Erzbischöfen Arnold und Christian I. (1153–1183) (QuForschHessGesch 22) 1973.
- Schrörs Heinrich, Hinkmar, Erzbischof von Reims, sein Leben und seine Schriften. 1884 (darin: Anhang S. 476–480: „Über den Zeitpunkt der Übertragung des Bistums Hildesheim an Ebo“). – Zit.: H. Schrörs, Hinkmar.
- Schumann Otto, Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056–1125). Phil. Diss. Marburg 1912.
- Schwineköper Berent, Heinrich der Löwe und das östliche Herzogtum (Heinrich der Löwe, hrsg. von Wolf Dieter Mohrmann = VeröffNdSächsArchivVerw 39. 1980 S. 127–150).
- Schwineköper Berent, Königtum und Städte bis zum Ende des Investiturstreites (VortrrForsch Sonderband 11) 1977.
- Seegrün Wolfgang, Das Erzbistum Hamburg in seinen älteren Papsturkunden (StudVorarbGermaniapontificia 5) 1976.
- Seidlmaier Michael, Deutscher Nord und Süd im Hochmittelalter. Phil. Diss. München 1928.
- Semmler Josef, Corvey und Herford in der benediktinischen Reformbewegung (FrühmalStud 4. 1970 S. 289–319). – Zit.: J. Semmler, Corvey und Herford.
- Simon Johannes, Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter. 1908. – Zit.: J. Simon, Stand u. Herkunft.
- Simonsfeld Henry, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. 1: 1152–1158. 1908, Nachdr. 1967.
- Simson Bernhard, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen. 1–2. 1874–1876, Neudr. 1969.
- Spicker-Wendt Angelika, Die Querimonia Egilmari episcopi und die Responsio Stephani papae. Studien zu den Osnabrücker Quellen der Karolingerzeit (Stud VorarbGermaniapontificia 8) 1980.

- Spier Heinrich, Benno II. von Osnabrück am Goslarer Königshof (HarzZs 7. 1955 S. 57–67).
- Spier Heinrich, Harzburg-Regesten (Beitrr. z. Gesch. d. Amtes Harzburg, hrsg. vom Harzburger Altert. u. Gesch. Verein 7) 1975.
- Spörl Johannes, Rainald von Dassel auf dem Konzil zu Reims (1148) und sein Verhältnis zu Johannes von Salisbury (HistJb 60. 1940 S. 250–257).
- Starke Heinz-Dieter, Die Pfalzgrafen von Sachsen bis zum Jahre 1084 (BraunschwJb 36. 1955 S. 24–52). – Zit.: H.-D. Starke, Pfalzgrafen.
- Starke Heinz-Dieter, Die Pfalzgrafen von Sommerschenburg (1088–1179) (Jb GeschMittelOstdeutschlds 4. 1955 S. 1–71). – Zit.: H.-D. Starke, Sommerschenburger.
- Stehle Bruno, Über ein Hildesheimer Formelbuch. Vornehmlich als Beitrag zur Geschichte des Erzbischofs Philipp I. von Köln. Phil. Diss. Straßburg 1878.
- Steinberg Siegfried H., Die ältesten Bildnisse der Heiligen Bernward und Godehard (ArchKulturG 17. 1927 S. 272–285). – Zit.: S. Steinberg, Bildnisse.
- Steindorff Ernst, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. 1–2. 1874–1881. Neudr. 1963. – Zit.: Jbb. HIII.
- Stengel Edmund Ernst, Diplomatie der deutschen Immunitätsprivilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. 1910. – Zit.: E. E. Stengel, Immunität.
- Stephan-Kühn Freya, Zur Datierung und Interpretation des Briefwechsels Wibalds von Corvey mit Bernhard von Hildesheim (1148/49) (HistJb 100. 1980 S. 467–473).
- Studtmann Joachim, Eine gefälschte Hildesheimer Bischofsurkunde von 1167 (= UBHHild 1,343 S. 327f.) (NdSächsJbLG 31. 1959 S. 264–270).
- Stüllein H.-J., Das Itinerar Heinrichs V. in Deutschland. Phil. Diss. München 1971.
- Sudhoff Karl, Die medizinischen Schriften des Bischofs Bruno von Hildesheim (Archiv der Geschichte der Medizin 9. 1915/16 S. 348–356).
- Taddey Gerhard, Das Kloster Heiningen von der Gründung bis zur Aufhebung (VeröffMPIGesch 14 = StudGS 4) 1966. – Zit.: G. Taddey, Heiningen.
- Tangl Michael, Forschungen zu Karolingerdiplomen. 2,2: Die Gründungsurkunden für die sächsischen Bistümer (AUF 2. 1909 S. 167–326, bes. 193 ff.).
- Toeche Theodor, Kaiser Heinrich VI. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte) 1867, Neudr. 1965.
- Tschan F. J., Saint Bernward of Hildesheim 1–3 (Publications in Medieval Studies 6, 12, 13) Notre Dame/Indiana 1942–1952.
- Uhde Heinrich, Die Hildesheim-Mainzer Diözesangrenze am westlichen Harzrand [mit 1 Karte] (BraunschwJb 44. 1963 S. 42–69).
- Uhlirz Karl, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte) 1902.
- Uhlirz Mathilde, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto III. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte) 1954.
- Uslar-Gleichen Edmund Fhr. v., Geschichte der Grafen von Winzenburg. 1895.
- Uslar-Gleichen Edmund Fhr. v., Udo Graf von Reinhausen, Bischof von Hildesheim. 1895.
- Vogt Herbert W., Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg (1106–1125) (Qu DarstGNdSachs 57) 1959.
- Waltz Georg, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter König Heinrich I. 1963.

- Weber Heinrich, Die Reichsversammlungen im ostfränkischen Reich 840–918. Eine entwicklungsgeschichtliche Untersuchung vom karolingischen Großreich zum deutschen Reich. Phil. Diss. Würzburg 1962 (1962). – Zit.: H. Weber, Reichsversammlungen.
- Wehlt Hans-Peter, Reichsabtei und König, dargestellt am Beispiel der Abtei Lorsch mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo und Fulda (VeröffMPIGesch 28) 1970. – Zit.: H.-P. Wehlt, Reichsabtei und König.
- Weinrich Lorenz, Wala. Graf, Mönch und Rebell. Die Biographie eines Karolingers (HistStud 386) 1963.
- Wellmer Hansjörg, Persönliches Memento im deutschen Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 5) 1973. – Zit.: H. Wellmer, Memento.
- Wendehorst Alfred, vgl. *Germania Sacra*, Das Bistum Würzburg.
- Wenner Joseph, Die Rechtsbeziehungen der Mainzer Metropolen zu ihren sächsischen Suffraganbistümern bis zum Tode Aribos (1031). (VeröffGörresGesSekt RechtsSozialwiss 46. 1926).
- Wenskus Reinhard, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (Abh AkadWissGött PhilHistKl 3 Nr. 93) 1976. – Zit.: R. Wenskus, Stammesadel.
- Wersebe Georg Ortgies von, Der Altfrieddom zu Hildesheim und die Gründungskirchen von Essen und Gandersheim. Phil. Diss. Göttingen 1936.
- Wieruszowski Helene, Die Zusammensetzung des gallischen und fränkischen Episkopats bis zum Vertrag von Verdun (843) mit besonderer Berücksichtigung der Nationalität und des Standes (BonnJbb 127. 1922 S. 1–83).
- Wilke Sabine, Das Goslarer Reichsgebiet und seine Beziehungen zu den territorialen Nachbargewalten. Politische, Verfassungs- und familiengeschichtliche Untersuchungen zum Verhältnis von Königtum und Landesherrschaft am Nordharz im Mittelalter (VeröffMPIGesch 32) 1970. – Zit.: S. Wilke, Goslar.
- Winkelmann Eduard, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. 1–2 (Jahrbücher des Deutschen Reiches) 1873. 1878. Nachdr. 1968. – Zit.: 1. E. Winkelmann, Jbb. Philipps v. Schw., 2. E. Winkelmann, Jbb. Ottos IV.
- Winkelmann Eduard, Kaiser Friedrich II. 1 (Jahrbücher des Deutschen Reiches) 1889. Nachdr. 1963. – Zit.: E. Winkelmann, Jbb. FrII.
- Wisplinghoff Erich, Beiträge zur Geschichte des Damenstifts Essen. 1: Die Gründung des Stifts und die Urkunde Bischof Altrids von Hildesheim von [870] (AfD 13. 1967 S. 110–132).
- Wollasch Joachim, Geschichtliche Hintergründe der Dortmunder Versammlung des Jahres 1005 (Totenbund vom 7. 7. 1005) (Westfalen 58. 1980, ersch. 1981 S. 55–69).
- Zaisberger Friederike, Die Frühzeit der geistlichen Siegelurkunden in Deutschland (10. und 11. Jh.) (MIÖG 74. 1966 S. 257–291).
- Zeillinger Kurt, Erzbischof Konrad I. von Salzburg 1106–1147 (Wiener Diss. a. d. Gebiet der Geschichte 10) 1968.
- Zimmermann Walther, Das Münster zu Essen (Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes, Beiheft 3) 1956.
- Zink Jochen, Brandt Michael, Asch Jürgen, Römer-Johannsen Ute, Die Kirche zum Heiligen Kreuz in Hildesheim (UDzHild 46/47. 1978/79).
- Zöllner Walter, Die Urkunden und Besitzaufzeichnungen des Stiftes Hamersleben (1108–1462) (Studien z. kathol. Bistums- und Klostergeschichte 17) Leipzig 1979.
- Zweigert Erdmuthe, Die Stellung Sachsens im karolingischen Reich. Phil. Diss. Münster 1948.

BISCHOFSKATALOGE UND BISCHOFSSCHRONIKEN

Der älteste erhaltene Hildesheimer Bischofskatalog, eine bisher ungedruckte kurze Namensliste, befindet sich in der Domschatz-Handschrift Nr. 19, dem Sakramentar von 1014¹⁾. In dieser Liste führt eine erste Hand die Namen der Bischöfe von *Guntharius episcopus* bis *Bernwardus episcopus*, also für die Zeit von 815 bis 1022, untereinander ohne Zählung auf. Bernward ist mit größeren Buchstaben hervorgehoben; die Liste wird also unter seinem Pontifikat zwischen 1014 und 1022 in das Sakramentar eingetragen sein. Eine zweite Hand fügte den Namen *Godehardus episcopus* (1022–1038), eine dritte dann um die Wende zum 12. Jh. die Namen der folgenden Bischöfe von *Tietmarus* (1038–1044) bis zu *Ōdo* (Udo, 1079–1114) hinzu.

Sehr wahrscheinlich wird es noch ältere Bischofslisten gegeben haben, die uns nicht erhalten sind. Welcher dieser Kataloge dem Chronicon Hildesheimense bzw. dessen Vorformen als Grundlage gedient hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Die uns in dem berühmten, 1190 bis 1194 angelegten Domkapitelsgedenkbuch Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° auf Bl. 131r bis 162 überlieferte Fassung des Chron. Hild. ist eine Bischofschronik²⁾, die aus Texten über die Tätigkeit der einzelnen Bischöfe vornehmlich im Interesse des Domkapitels besteht, was die Aufnahme in dessen Gedenkbuch rechtfertigte. Das Chron. Hild. wurde vielleicht aus Anniversarzetteln zusammengesetzt und wohl beim Gebetsgedenken für den jeweiligen Bischof in der Liturgie verwendet. Ob das uns heute vorliegende Chron. Hild. – wahrscheinlich nach mehreren verlorenen Vorformen – in den letzten Jahrzehnten des 11. Jhs. zusammengestellt und zunächst bis Bischof Hermann und dann bis 1433, also in das erste Jahrzehnt der Regierungszeit Bischof Magnus' von Sachsen (1424–1452) fortgeführt wurde, wird hoffentlich durch die noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen von H. J. Schuffels geklärt werden können.

Im Zweifel kann man darüber sein, ob als Bischofskatalog auch die in der „Fundatio ecclesiae Hildensemensis“³⁾ enthaltene Bischofsliste von Gunthar bis Hezilo, welche teils in erzählender Form, teils in Form einer

1) Hild. Domschatz S. 32, Bl. 234 v.

2) E. FREISE, Roger von Helmarshausen (FrühmalStud 15. 1981 S. 236) möchte sie der Gattung der „Gesta episcoporum“ zuordnen.

3) Herausgegeben von A. HOFMEISTER, MGH. SS. 30, 2 S. 939–946.

Liste (so von Altfred bis Thietmar) mit den Ordnungszahlen vorliegt, anzusehen wäre. In ihrer kurzen Fortsetzung⁴⁾ bringt die „Fundatio“ noch die Namen und Ordnungszahlen der Bischöfe Udo, Berthold I. und Bernhard I. Auch hier wissen wir nichts über die Quelle des Verfassers der „Fundatio“, als welcher der von Bischof Hezilo berufene Hildesheimer Domscholaster Bernhard (von Konstanz)⁵⁾ vermutet wird.

Dagegen stammt die von Oswald Holder-Egger aus einer Handschrift des 15. Jahrhunderts⁶⁾ herausgegebene und von ihm auf die Mitte des 12. Jahrhunderts datierte Liste⁷⁾, welche die Bischofsnamen von Gunthar bis Bernhard I. (†1153) aufführt, bei Altfred (Nr. 4), Sehard (Nr. 8) und von Bernward (Nr. 13) an bis zum Schluß auch die Ordnungszahlen hinzufügt und bei einzelnen Bischöfen (Ebo, Bernward, Thietmar, Azelin und Hezilo) kurze Zusätze bringt, in Wirklichkeit erst aus dem 15. Jahrhundert. Sie ist nach den Feststellungen von H. J. Schuffels, dem ich für diese Mitteilung sehr zu Dank verpflichtet bin, nichts anderes als ein eigenhändiger Auszug des Chronisten Dietrich Engelhus eben aus der „Fundatio“, also keinesfalls ein selbständiger Bischofskatalog aus dem 12. Jahrhundert.

Ein solcher liegt uns erst wieder im Domkapitelsgedenkbuch Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 129rb bis 129va vor⁸⁾. Dieser Katalog enthält nur die Namen der Bischöfe mit ihren Ordnungszahlen, wobei die letzten Bischöfe Bernhard I. (Nr. 20), Bruno (Nr. 21), Hermann (Nr. 22) und Adelog (Nr. 23, †1190) mit roter Tinte hervorgehoben sind. Das im gleichen Codex enthaltene, überaus wichtige Martyrolog-Nekrolog des Hildesheimer Domes ergänzt den obigen Bischofskatalog mit der Angabe der Todestage, die jeweils an letzter Stelle der Tageseintragungen für die Verstorbenen nach einem bestimmten Schema, z. B. *Bertoldus nostrę ecclesię XIX episcopus*, aufgeführt wird. Sie sind bis Bischof Berno (Nr. 24, †1194) von der die Handschrift anlegenden Hand eingetragen worden.

Etwa aus dem Ende des 13. Jhs. stammt nach dem Urteil von Georg Waitz der bei G. W. Leibniz, SSrerBrunsv. 1 (1707) S. 772–774 aus Christoph Brower, *Sidera illustrium et sanctorum virorum* (Mainz 1616) S. 97–101 abgedruckte und mit Zusätzen aus anderen bekannten Quellen versehene „*Catalogus episcoporum Hildenesheimensium, sumtus de chronico Eggehardi Vragiensis abbatis ad Egbertum Corbejensem abbatem*“, der also

4) Ebda. S. 943–945.

5) Über ihn zuletzt Lex. d. MA 1. 1980 Sp. 1999 (F. J. SCHMALE).

6) Hannover, Nds. Landesbibl., Ms. XIII Nr. 859 Bl. 83b, angeblich aus St. Michael in Hildesheim.

7) MGH. SS. 13 S. 342f. Sp. 1.

8) Gedr. G. H. PERTZ, MGH. SS. 7 S. 848–849 und nochmals von O. HOLDER-EGGER, MGH. SS. 13 S. 342–343 Sp. 2.

angeblich mit der Rezension III (Fassung E) der Chronik des Ekkehard von Aura an Abt Erkenbert von Corvey vor 1117 übersandt wurde⁹⁾. Da sich eine handschriftliche Vorlage nicht ermitteln ließ, ist er von G. Waitz nach Leibniz' Druck in den MGH. SS. 13 S. 747–749 nochmals abgedruckt worden. Die Liste, die die Elekten Liudolf (nach Nr. 4) und Bruning als Nr. 19 in die Bischofsreihe aufgenommen hat, bringt außer den Namen der Bischöfe von Gunthar bis auf Siegfried II. (Nr. 33, 1279–1310) kurze Anmerkungen über deren Wirken und Tod. Die gleiche Liste findet sich in der Handschrift Nr. 1199 der Stadtbibliothek Trier, einer Sammelhandschrift, welche nach dem fragmentarischen Rest der *Chronica principum Brunsvicensium* ein Abtsverzeichnis von Montecassino (vgl. MGH. SS. 34 S. XXXI), einen Halberstädter Bischofskatalog und auf Blatt 44r bis 45 eben den genannten Bischofskatalog von Hildesheim enthält und zu Anfang des 14. Jhs. vermutlich in St. Blasien zu Braunschweig geschrieben wurde. Nach Ansicht von O. Holder-Egger¹⁰⁾ soll die unbekannte Vorlage von Brower und Leibniz nicht dieser Trierer Katalog, sondern eine andere, aus diesem abgeschriebene Handschrift gewesen sein.

Zwei kurze Bischofskataloge sind dem späten 15. Jahrhundert zuzuweisen. Der eine befindet sich in London, Brit. Mus., Add. Ms. 28527 Bl. 3r und besteht aus einem einzigen großen Blatt, auf dem eine erste Hand die Bischofsreihe einschließlich des Elekten Bruning mit laufender Zählung schrieb. Bis auf drei Ausnahmen gibt die Liste jeweils die Grabstätten der Bischöfe an. Sie reicht bis zum 37. Bischof Gerhard (†1398). Eine zweite noch dem 15. Jh. zugehörige, sehr kursive Hand fügte den ausgelassenen 36. Bischof Johann II. Schadeland (1363–1365) ein und die Bischöfe Johann III. von Hoya (1398–1424), Magnus von Sachsen (1424–1452) und den Administrator Bernhard II. von Lüneburg (1452–1458) als Nrr. 38–40 hinzu. Eine dritte Hand, wohl ebenfalls aus dem Ende des 15. Jhs., erweiterte dann die Liste um die Bischöfe Nrr. 41–43 (Ernst I. von Schaumburg (1458–1471), Henning vom Haus (1471–1481) und Barthold II. von Landsberg (1481–1502)).

Die zweite Liste des späten 15. Jhs. befindet sich in der Dombibliothek Trier als Hs. Nr. 8 Bl. 144–145¹¹⁾, stammt vermutlich aus dem Hildesheimer Godehardikloster und hatte bis auf Bischof Gerhard (†1398) offenbar die gleiche Vorlage wie das Londoner Blatt. Der erste Teil der Trierer

⁹⁾ Vgl. jetzt F. J. SCHMALE und I. SCHMALE-OTT, Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die Anonyme Kaiserchronik (Fhr. v. Stein-Gedächtn. Ausg. 15) 1972 S. 34 ff. und 268 ff.

¹⁰⁾ NA 17. 1892 S. 170 f.

¹¹⁾ Gedr. von H. V. SAUERLAND, Hildesheimer Inedita. B: Katalog der Bischöfe von Hildesheim mit Angabe ihrer Grabstätten (NA 13. 1888 S. 624–626). Die Liste ist von A. BERTRAM, Gesch. 1, offenbar nicht benutzt worden.

Liste reicht bis Bischof Henning vom Haus. Ein zweiter Teil ist später (nach 1531) geschrieben und hat die Bischöfe Barthold II. von Landsberg und Erich von Sachsen (1502–1503) hinzugefügt. Danach sind 8½ Zeilen getilgt, worauf eine dritte Hand nach dem 30. September 1537 die Wahl des Bischofs Valentin von Teteleben notierte.

Spätestens aus dem Anfang des 16. Jhs. stammt dann eine weitere Bischofsliste, welche G. W. Leibniz, SSrerBrunsv. 2 Nr. 17 S. 153–154 aus einer (wohl 1943 mitverbrannten) Handschrift des Hauptstaatsarchivs Hannover gedruckt haben will¹²). Der Katalog stimmt vielfach wörtlich mit der ebenfalls von Leibniz aus Christoph Brower abgedruckten Bischofsliste aus dem Ende des 13. Jhs. überein, verzichtet aber auf deren Einleitung und verschiedene Zusätze zu den einzelnen Bischöfen. Er beginnt mit Gunthar und reicht wie der Katalog des 13. Jhs. zunächst bis auf Siegfried II. Bis zu diesem soll er mit roter Tinte, dann von derselben Hand bis Bischof Barthold II. (†1502) mit schwarzer Tinte geschrieben gewesen sein, während dann noch von jüngeren Händen die Bischöfe Johann von Lauenburg (45) und Valentin von Teteleben angefügt worden seien. Der eigentliche Katalog mag demnach zu Anfang des 16. Jhs. angelegt worden sein.

Schließlich bringt das 16. Jh. noch den knappen Bischofskatalog des Mönchs Henricus Bodo von Clus¹³), der seinem im Autograph erhaltenen „Syntagma ecclesie Gandesiane“ vorangestellt ist und die Überschrift trägt „Nomina episcoporum Hildesianorum (et ordo eorundem)“ (Cod. Guelf. 19.13 Aug. 4° Bl. 3v–10v). Henricus Bodo gibt die Bischofsreihe ohne Numerierung, wobei die Namen der Bischöfe teils allein stehen, teils mit Zusätzen versehen wurden, die meist kurz sind und nur im Zusammenhang mit Nachrichten über das Kloster Clus ausführlicher werden. Von Bischof Henning vom Haus an (1471–1481) finden sich längere Beschreibungen. Die Liste reicht bis zur Wahl Ottos III. von Schaumburg (25. Juli 1531) und ist zusammen mit dem Syntagma vor 1532 geschrieben. Zwei spätere Hände haben die Bischofsnamen bis Ernst von Bayern (1573–1612) bzw. bis Ferdinand von Bayern (1612–1650) weitergeführt¹⁴).

Die wesentliche Grundlage für die späteren Bischofskataloge hat wohl zweifellos das oben erwähnte Chron. Hild. gebildet. Eine weitere Bischofschronik, welche G. H. Pertz in seinem Druck MGH. SS. 7 S. 846 in irriger

¹²) H. ECKERT, Leibniz' Scriptorum S. 126. In den Konzepten von Leibniz (Nds. Landesbibl. Hannover, Ms. XXIII 167 Bl. 73) heißt es: *Desumptus ex Msto Archivi Hannoverani*.

¹³) Über Henricus Bodo von Clus vgl. H. GOETTING, Clus (GS NF 8) S. 295 f.

¹⁴) LEIBNIZ hat die Liste fehlerhaft zweimal gedruckt, einmal zusammen mit Bodos Syntagma in den SSrerBrunsv. 2 S. 332–335 und ebda., eingefügt in die *Cronica episcoporum Hild.*, S. 784–806.

Beurteilung als „Hs. 2“ des Chron. Hild. berücksichtigt hat, die „Cronica episcoporum Hildenshemensium necnon abbatum monasterii s. Michaelis“, ist wohl nach der Mitte des 15. Jhs. im St. Michaelskloster zu Hildesheim entstanden und im Cod. Guelf. Extravag. 115 auf Bl. 188va–196 überliefert, in jenem Codex also, der auf Blatt 1–144v die Chronik des Dietrich Engelhus enthält und sich später in Hermann Conrings Besitz befand¹⁵). Die Liste schöpft zunächst – sehr kurz – wohl aus einer verlorenen Abschrift(?) des Chron. Hild., wird erst von Bischof Bernward ab unter Heranziehung von dessen Vita ausführlicher und vermischt dann Angaben zur Geschichte von St. Michael und seinen Äbten mit den Nachrichten über die Bischöfe, deren Reihe bis Bischof Ernst von Schaumburg (†1471) reicht. Leibniz hat diese Bischofschronik aus St. Michael in den SSrerBrunsv. 2 Nr. 48 S. 784–806 abgedruckt, vermischt *cum supplementis, quae suppeditarunt bini catalogi episcoporum (ex Mss.)*. Bei diesen *bini catalogi*¹⁶) handelt es sich erstens um die im Leibniz-Druck in einfachen, z. T. allerdings falsch gesetzten Klammern gegebene, angeblich selbständige Bischofschronik des Marienroder Seniors Franz Borseum (†1581) aus dem Cod. Guelf. 18.10 Aug. 4° Bl. 218–234v, die jedoch – was Leibniz nicht erkannt oder verschwiegen hat – nichts als eine wörtliche Abschrift der gedruckten lateinischen Bischofschronik aus dem noch zu behandelnden „Magnum Opus“ des Caspar Bruschius (1549) darstellt, und zweitens um den schon besprochenen Bischofskatalog des Henricus Bodo von Clus, den Leibniz in Klammern mit Sternchen eingeschoben hat.

Über die weiteren Bischofschroniken bzw. Bischofskataloge des 16. und 17. Jahrhunderts und ihre Beziehungen zueinander herrschte bis in die jüngste Zeit weithin Unklarheit. Insbesondere war die Quelle der vielbenutzten lateinisch geschriebenen Hildesheimer Bischofschronik des Humanisten Caspar Bruschius im 1. Band seiner „Magni Operis de omnibus Germaniae episcopatus epitomes“, Cap. XI „De omnibus Hildesheimensibus episcopis“ Bl. 197r ff. (Nürnberg 1549) bisher rätselhaft. Erst vor kurzem hat sich herausgestellt, daß Bruschius' Hildesheimer Bischofschronik nichts weiter ist als ein ins Lateinische übersetzter Auszug der wesentlichen Stellen einer deutsch geschriebenen und vor 1538 verfaßten Bischofschronik aus Hildesheim. Als deren Verfasser den Hildesheimer Bürgermeister Hans Wildefü(e)r (geb. 1483?, Bürgermeister 1526–1541)

¹⁵) Vgl. die nicht fehlerfreie Beschreibung bei H. BUTZMANN, Kataloge der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Neue Reihe 15. 1972, S. 64f. Auch die Handschrift Stadtarchiv Hildesheim, Mus. Hild. 10a (Ende 15. Jh. mit jüngeren Nachträgen) enthält diese Chronik.

¹⁶) H. ECKERT, Leibniz' Scriptores, spricht S. 132 irrtümlich von Abtskatalogen.

mit erheblicher Wahrscheinlichkeit nachgewiesen zu haben, ist das Verdienst von Udo Stanelle¹⁷⁾.

Diese „Wildefüersche Chronik“ hat sehr rasch in zahlreichen Abschriften unter verschiedenen Verfasseramen, aber auch anonym und ohne Titel, große Verbreitung und auch Fortsetzer¹⁸⁾ gefunden. Es sind bisher über 40 Handschriften festgestellt worden¹⁹⁾. Falls ein voller Titel überliefert ist (z. B. im Nds. StA Wolfenbüttel VII C Hs 29 aus dem Anfang des 17. Jh.), lautet er im allgemeinen: *Rechte und wahre Beschreibung von der Fundation und Stiftung des Stifts Hildesheim, auch aller und jeder Bischöffe, in welchem Jahre sie gekorn, zum Regimente gekommen, auch was sie für Land und Leute an das Bischoffthumb gekaufft und gebracht und wie lange sie regiret, auch letztlich wie es durch heimbliche Verbündnüs dero vom Adel des Stifts und Lehennleuten verruckt und an die Fürsten von Braunschweig kommen.* Unter den Handschriften befinden sich nicht wenige, die vor jeder Bischofsvita mit dem Bistumswappen und dem Wappen des jeweiligen Bischofs illustriert sind – wobei es sich für die ältere Zeit durchwegs um Phantasiewappen handelt –, aber auch solche, welche vor der Vita allein das jeweilige Bischofswappen in Tuschzeichnung bringen.

Eine Handschrift der erstgenannten Gruppe mit den Wappenzeichnungen des Hochstifts und der einzelnen Bischöfe muß sich bereits in den vierziger Jahren des 16. Jhs. der bekannte Graf Wilhelm Werner von Zimmern, zeitweilig Assessor am Reichskammergericht, (1485–1575)²⁰⁾, durch einen Hildesheimer Gewährsmann besorgt und für sein unveröffentlicht gebliebenes fünfbändiges Werk „Chronik von dem Erzstifte Mainz und dessen Suffraganbistümern“, welches dreizehn Bistumschroniken enthält, eigenhändig abgeschrieben haben. Das Hildesheimer Kapitel des in seinen Teilen weit verstreuten Werkes befindet sich heute in der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart (Hs. HB V 33 Bl. 117v–212r). Ein Vergleich²¹⁾ er-

¹⁷⁾ U. STANELLE, Hans Wildefür (†1541), der bisher unbekannte Verfasser einer Hildesheimer Bischofschronik (UDzHild 49. 1981 S. 57–64) und ders., Die Hildesheimer Stiftsfelde in Berichten und Chroniken des 16. Jahrhunderts (VeröffInstHistLandesforschUniv-Göttingen 15) 1982, bes. S. 38 ff.

¹⁸⁾ Als diese hat U. STANELLE (UDzHild 49. 1981 S. 59 f.) vor allem Johann Pagenhardt in Hildesheim (1598) und Jacob Korn in Einbeck (17. Jh.) herausgestellt, die das Werk bis auf den 53. Bischof (Hz. Ferdinand von Bayern) fortgeführt haben.

¹⁹⁾ Eine noch nicht vollständige tabellarische Übersicht hat U. STANELLE (s. Anm. 18) S. 63 gegeben. Seine angekündigten weiteren Untersuchungen bleiben abzuwarten.

²⁰⁾ Über ihn ausführlich Wilhelm ENGEL, Die Würzburger Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern und die Würzburger Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts (VeröffGesFränkGesch 1, 2. 1952) S. 3–9.

²¹⁾ Der Referentin im Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen, Frau Dr. Irene Crusius, bin ich zu Dank verpflichtet, daß sie mir hierfür den aus Stuttgart erhaltenen Film zur Verfügung stellte. Vgl. hierzu neuerdings deren Aufsatz „Bischof Konrad II. von Hildesheim“ S. 445 ff.

gab, daß es sich dabei – mit ganz geringen Abweichungen – tatsächlich um eine getreue Abschrift der „Wildefüerschen Chronik“ handelt. Wahrscheinlich hat dann der Humanist Caspar Bruscius (1508–1557)²²), der den Grafen Zimmern kannte und als seinen Gönner bezeichnete²³), sich von diesem dessen Hildesheimer Vorlage beschafft, die ihm wesentlich erscheinenden Passagen über die einzelnen Bischöfe für das 11. Kapitel seines „Magnum Opus“ ins Lateinische übersetzt²⁴) und i. J. 1549 in Druck gegeben. Da das Hildesheimer Kapitel des „Magnum Opus“ des C. Bruscius durch dessen Druck am weitesten verbreitet wurde – auch die Bischofschronik des Marienroder Seniors Franz Borseim im Cod. Guelf. 18.10 Aug. 4^o ist, wie schon erwähnt²⁵), nichts anderes als eine Abschrift des Brusciuschen Druckes –, wird in den folgenden Viten jeweils bei Erwähnung der Bischofschroniken des 16. Jahrhunderts stellvertretend für diese ausschließlich auf „C. Bruscius (1549)“ mit Blattzählung hingewiesen.

Die Bischofschroniken des 17. bis 19. Jhs. sind im wesentlichen auf den Angaben ihrer Vorgänger beruhende Kompilationen. Nur das „Chronicon Hildesiense“ des fleißigen Jesuiten Georg Elbers (1607–1673)²⁶) enthält neben genaueren Quellenangaben einige erwähnenswerte Zusätze aus eigener Anschauung, etwa über die Auffindung angeblich früher Bischofsgräber auf dem Gelände der sog. Kornschule (Grundschule) im Dombezirk. Die weiteren Kataloge und Chroniken sind von geringem Wert und für die ältere Zeit durchwegs unergiebig.

In Auswahl seien erwähnt das wenig brauchbare Werk des Jacobus Reutelius, „Hildesheimia in episcopis suis repraesentata, notis illustrata et edita a Chr. Fr. Paullini“ (1698), der 1714 gedruckte „Catalogus episcoporum Hildesiensium ad annum 1701“ des J. Rempen (dem auch die Handschrift des lateinischen „Registers der Bischöfe von Hildesheim“ (1689)²⁷) zugeschrieben wird), ferner Rempens Übersetzung durch Friedrich von

²²) Über ihn Wilhelm ENGEL (wie Anm. 20) S. 9–13 und zuletzt NDB 2. 1955 S. 690 (R. NEWALD).

²³) W. ENGEL (wie Anm. 20) S. 12.

²⁴) Für das Kapitel über die Würzburger Bischöfe hatte bereits W. ENGEL (wie Anm. 20) S. 12 f. festgestellt, daß C. Bruscius nur einen lateinischen Auszug aus Zimmerns Mainzer Erbstiftschronik geboten hat. Zu den Abhängigkeiten Zimmerns und Bruscius' voneinander vgl. die unter dem Vorbehalt eingehenderer Untersuchungen gemachten Ausführungen von I. CRUSIUS (wie Anm. 21) S. 445 f.

²⁵) S. oben S. 31.

²⁶) Die Chronik von G. Elbers ist zwischen 1661 und 1672 entstanden. In der Bischöflichen Bibliothek in Hildesheim befinden sich fünf vollständige und zwei unvollständige Exemplare (Cod. Bev. 101–107), ferner zwei Abschriften im Stadtarchiv Hildesheim (Best. 52 Nr. 239 u. 240) und ein Exemplar in der Universitätsbibliothek Göttingen (2^o Hist 442).

²⁷) Hildesheim, Bischöfl. Bibl., Cod. Bev. 156.

Hagen mit dem Titel „Katalogus oder Verzeichniß der Bischöffen von Hildesheim“ (1703) und das „Kurze Verzeichnis der Bischöfe von Hildesheim samt den vornehmsten Merkwürdigkeiten der Hildesheimischen Geschichte“ des Priors zu St. Michael Petrus Schlüter²⁸⁾. Über diese und weitere Kompilationen hat der vortreffliche H. A. Lüntzel in seiner Geschichte 1 (1858) im Rahmen des Abschnitts „Quellen und Bearbeitungen der Hildesheimischen Geschichte“ S. 399–408, bes. S. 404ff. einen kritischen Überblick gegeben, auf den hier verwiesen werden kann.

Die letzten zusammenfassenden Darstellungen des Hildesheimer Bischofs und späteren Breslauer Fürsterzbischofs Adolf Kardinal Bertram, nämlich die sehr kurz gefaßten Lebensbeschreibungen der Bischöfe in dem Prachtband „Die Bischöfe von Hildesheim“ (1896), vor allem aber die Bischofsbiographien in seiner „Geschichte des Bisthums Hildesheim“ 1 (1899) sind wesentlich ergiebiger und um Wissenschaftlichkeit bemüht, freilich auch weithin in erbaulicher Absicht geschrieben. Die Seitenzahlen von Bertrams Werken sind jeweils am Anfang der folgenden Bischofsviten angegeben worden.

Die bekannten kurzen Bischofslisten der neueren Zeit bei Pius Bonifatius Gams²⁹⁾, Conrad Eubel³⁰⁾ und Albert Hauck³¹⁾ brauchen hier nur ergänzend angeführt zu werden.

²⁸⁾ (1777ff.). Ebda., Cod. Bev. 114 c und 139.

²⁹⁾ *Series episcoporum ecclesiae catholicae* (Regensburg 1873–1886, Neudruck 1957) S. 281f. Ein grundlegende Neubearbeitung ist von Odilo ENGELS und Stefan WEINFURTER in Angriff genommen.

³⁰⁾ *Hierarchia catholica medii aevi* 1²: (1198–1412). Münster 1913, S. 287f.

³¹⁾ KG 9/1958. 2 S. 808, 3 S. 986 und 4 S. 953f.

ZUR GRÜNDUNG DES BISTUMS HILDESHEIM

Die Fragen der Entstehung der Bistumsorganisation für das unter Karl dem Großen christianisierte Sachsen sind weithin ungeklärt und müssen aufgrund der zeitlich und örtlich verschiedenen Verhältnisse für jedes einzelne Bistum gesondert beantwortet werden. Der entsprechende Versuch von Erich Müller¹⁾, die jeweiligen Quellen aufzuführen, zu befragen und in ihrem Wert zu beurteilen, kann als nur teilweise gelungen bezeichnet werden. Dies gilt auch für seine Darstellung der Entstehungsgeschichte des Bistums Hildesheim²⁾.

Die Quellenüberlieferung ist auch hier dürftig und fragmentarisch. Von den erzählenden Quellen gehen, da die Hildesheimer Annalen³⁾ und die Bischofsviten des 11. Jahrhunderts die Bistumsgründung überhaupt nicht berühren, nur die „Fundatio ecclesiae Hildensemensis“ und das „Chronicon Hildesheimense“, die Hildesheimer Bischofschronik, auf die Entstehungsgeschichte ein. Aber gerade die zuletzt genannte Quelle faßt sich in dieser Hinsicht sehr kurz, – ist sie doch keine Chronik im eigentlichen Sinne, sondern – nach verlorenen Vorformen – in der überlieferten Fassung im Rahmen des Hildesheimer Domkapitelsgedenkbuches (Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2°) das Anniversarbuch des Domkapitels für die einzelnen Bischöfe, welches – zunächst anhand von Anniversarzetteln – wohl kaum vor dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts angelegt wurde und in das nur vereinzelt weitere historische Nachrichten eingeflossen sind⁴⁾. So ist eine ausführliche Gründungserzählung in dieser Quelle auch nicht zu erwarten. Es wird lediglich berichtet⁵⁾, daß Karl der Große für das zu christianisierende Sachsen an zentralen Orten zunächst Kirchen erbauen ließ und sie als künftige Bischofssitze vorsah (*episcopatus ibidem futuros*

¹⁾ Die Entstehungsgeschichte der sächsischen Bistümer unter Karl d. Großen (QDars-GNdSachs 47) 1938.

²⁾ Ebda. S. 75 ff.

³⁾ Die Eintragung zu [577] (Ann. Hild. S. 8): *Bennapolim fundatur Hildens. Civitas* ist eine Fälschung aus St. Michael in Hildesheim vom Ende des 15./Anfang des 16. Jhs., wie im einzelnen von H. J. SCHUFFELS nachgewiesen werden wird. Damit erledigen sich alle bis in die jüngste Zeit vertretenen, vornehmlich auf paläographischen Fehldatierungen beruhenden Bennopolis-Theorien von selbst.

⁴⁾ Vgl. künftig die von H. J. SCHUFFELS vorbereitete Neuedition der Hildesheimer Bischofschronik. Zu ihrer Charakteristik als „Gesta episcoporum“ vgl. jetzt E. FREISE, Roger von Helmarshausen (FrühmalStud 15. 1981 S. 236).

⁵⁾ Chron. Hild. MGH. SS. 7 S. 851 Z. 1–6.

praeordinavit). Diese habe dann nach seinem Tode sein Nachfolger Ludwig der Fromme *iuxta decretum patris* eingerichtet und in Hildesheim Gunthar als ersten Bischof ordinieren lassen. Damit war Karl der Große immerhin als der Planer, sein Sohn Ludwig der Fromme aber als der tatsächlich ausführende Gründer des Bistums gekennzeichnet.

Wesentlich eingehender berichtet die sog. „Fundatio ecclesiae Hildensemensis“, die aus dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts stammt, aber nur in neuzeitlichen Handschriften überliefert ist und deren Glaubwürdigkeit daher bis in die jüngste Zeit zu Unrecht in Frage gestellt worden ist⁶⁾, über die Entstehungsgeschichte des Bistums. Nach ihrer Darstellung⁷⁾ hatte bereits Karl der Große den Königshof Elze (*villam Aulicam ab insigniente eundem locum regis aula appellatam*) am Einfluß des Saalebaches in die Leine wegen seiner besonders günstigen Verkehrslage – es werden dabei außer dem Straßenübergang auch die von der Weser die Aller und Leine hinauffahrenden Schiffe der Friesen erwähnt – als geeigneten Bischofssitz ausersehen, dort den Bau einer wohl schon älteren St. Peterskirche weitgehend gefördert und von ihr aus das sächsische Gebiet im Osten durch Priester missionieren lassen. Karl sei aber zu seinen Lebzeiten *ex negotiis bellorum et penuria prediorum* verhindert gewesen, in Elze den geplanten Bischofssitz zu errichten, zumal damals der Platz des späteren Hildesheim noch Sumpf und Wald und nur zur Jagd geeignet gewesen sei. Auch sein Nachfolger Ludwig der Fromme sei noch geneigt gewesen, die Kirche in Elze *in caput et arcem episcopatus* zu erheben, wenn ihn nicht ein wirkliches Wunder veranlaßt hätte, den Bischofssitz nach Hildesheim zu verlegen.

Die in der „Fundatio“ nun folgende Gründungslegende besagt, daß Ludwig der Fromme, auf der Jagd die Leine überschreitend, an der Stelle des späteren Hildesheim sein Zeltlager aufgeschlagen und dort *allatis regiae capellae reliquiis* die Messe gehört habe. Nach der Rückkehr nach Elze habe sich herausgestellt, daß diese Marienreliquien an Ort und Stelle ver-

⁶⁾ E. MÜLLER, Entstehungsgeschichte S. 76 und 79f., K. ALGERMISSEN, Hildesheim-Elze S. 49ff., 55 und noch W. HEINEMANN, Bistum Hildesheim S. 9.

⁷⁾ Gedr. (mit Übersetzung) bei A. BERTRAM, Domgruft S. 4–17 und zuletzt von A. HOFMEISTER MGH. SS. 30, 2 S. 939–946. Eine Neuausgabe wird aufgrund weiterer Handschriftenfunde von H. J. SCHUFFELS vorbereitet, der auch Verfasserschaft und Absicht der Quelle klären wird. Noch H.-W. KLEWITZ, Territorialentwicklung S. 7, hatte, wie auch A. HAUCK, KGDeutschlands 2⁵ S. 696 Anm. 3, die „Vorgründung“ in Elze als Legende bezeichnet. Die „kritischen“ Einwände gegen die „Fundatio“ von K. ALGERMISSEN, Gründung S. 1ff. und Hildesheim-Elze S. 49ff. können beiseite gelassen werden.

Schon der *Annalista Saxo* (S. 571), in diesem Falle noch von H. PATZE, Kirchenorganisation (Gesch. Niedersachsens 1, 1977) S. 676 als selbständige Quelle bewertet, hat die Gründungserzählung der *Fundatio* wörtlich übernommen. Auch die *Pöhlde Annalen* (S. 58 Z. 41ff.) haben sich kurz auf sie bezogen. Ebenso gehen die späteren Hildesheimer chronikalischen Quellen in der Hauptsache auf die „Fundatio“ zurück.

gessen worden waren. Der zurückeilende königliche *capellarius* fand sie noch dort, wo er sie aufgehängt hatte, nämlich *in ramo scilicet arboris purissimum fontem obumbrantis*, doch ließen sie sich von diesem Zweig bei aller Bemühung nicht lösen. Der Herrscher selbst überzeugte sich von diesem göttlichen Wunder und erkannte es als Zeichen, den Bischofssitz nicht, wie zuvor geplant, zu Ehren des Apostelfürsten Petrus in Elze, sondern zu Ehren der Gottesmutter in Hildesheim zu errichten. Zunächst ließ er dort eilends ein *sacellum* erbauen, dessen Altar sich an der Stelle befand, über der die Reliquien der Gottesmutter aufgehängt waren, und setzte einen *Guntharius probatae religionis* als den ersten Bischof ein⁸⁾.

Die Forschung hat schon seit langem erkannt, daß es sich bei der Erzählung des Wunders um eine auch anderwärts vorkommende Wanderlegende handelt⁹⁾ und daß für die Verlegung des geplanten Bischofssitzes um etwa 15 km in der Luftlinie nordostwärts von Elze an die Innerste offenbar – durch das Gottesurteil bestätigte – praktische Gründe maßgebend gewesen waren. Hildesheim lag keineswegs, wie es der auch in der Erzählung der „Fundatio“ wiedergegebene Eremus-Topos verlangte, in einer Wildnis, sondern war seiner Verkehrslage nach noch günstiger und zentraler gelegen als Elze, da sich in Hildesheim die große, auch Elze berührende West-Ost-Verbindung, die heutige Bundesstraße 1, mit der von Mainz über Fulda, Northeim, Gandersheim und Lamspringe heraufkommenden Süd-Nord-Straße schnitt. Auch war die Landschaft der Hildesheimer Mulde mindestens im Westen, Norden und Osten altbesiedeltes Gebiet¹⁰⁾. Die Verlegung von der Peripherie an einen zentralen Punkt des Gebietes zwischen Leine und Oker war also kein allein durch das Wunder bedingter Zufall, sondern eine wohlüberlegte herrscherliche Maßnahme; denn aus der Legendenerzählung geht insbesondere hervor, daß es Marienreliquien aus der königlichen Kapelle waren, die dem neuen Bistum zur Verfügung gestellt wurden¹¹⁾.

Dabei braucht der Bericht über die ursprünglich beabsichtigte Gründung in Elze keineswegs als unglaubwürdig verworfen zu werden¹²⁾. Hier ist schon unter Karl dem Großen für das dem Christentum erst verhältnis-

⁸⁾ MGH. SS. 30, 2 S. 942 Z. 16.

⁹⁾ Sie ist ähnlich nachweisbar für das Kloster St. Mihiel–Verdun (MGH. SS. 4 S. 80), für Evron, Dept. Mayenne (Gallia christiana nova 14 Sp. 483) und kommt auch in der Vita des Moderamus von Rennes, die Flodoard, Hist. Rem. 1 c. 20 S. 434f., überliefert hat, vor. Vgl. W. BERGES, Kommentar S. 105.

¹⁰⁾ Vgl. die bei W. HEINEMANN, Btm. Hildesheim S. 12 Anm. 16 angegebene Literatur.

¹¹⁾ W. BERGES, Kommentar S. 105ff., ebda. zur fraglichen Identität mit der sog. Lipsanoteca Mariana. Zu dieser jetzt W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, Inschriften S. 23–40 und 167f.

¹²⁾ S. oben Anm. 7.

mäßig spät erschlossene, bei der Eroberung Sachsens aus verschiedenen Gründen zunächst ausgeklammerte Gebiet¹³⁾ bei dem Königshof Elze offenbar eine *parrochia episcopalis* als Stützpunkt errichtet worden, von dem aus die Christianisierung nach Osten vorangetrieben werden sollte. Und wie sonst ist auch hier die Patenschaft, d. h. die Stellung der Priesterschaft und deren Versorgung¹⁴⁾, einem gefestigten alten Bistum, in diesem Falle der austrasischen Metropole Reims, übertragen worden, die bereits seit alter Zeit über Besitzungen im ostfränkischen Teil des Reiches verfügte, u. a. in Thüringen, an dessen früher Missionierung schon im 7. Jahrhundert Reims offenbar beteiligt gewesen ist¹⁵⁾.

¹³⁾ W. HEINEMANN, Btm. Hildesheim S. 8.

¹⁴⁾ Über die Verteilung des eroberten Sachsenlandes auf fränkische Bischöfe, Priester und Äbte s. die allgemeine Bemerkung der Annales Lauresh. zu 780 (MGH. SS. 1 S. 31).

¹⁵⁾ Von den thüringischen Besitzungen des Erzbistums Reims erfahren wir zwar erst nach der Mitte des 9. Jhs., als ihre drohende Entfremdung nach der karolingischen Reichsteilung Erzbischof Hinkmar veranlaßte, verschiedene ostfränkische Würdenträger, darunter auch Bischof Altfrid von Hildesheim, um ihren Schutz anzugehen (vgl. unten S. 101 Anm. 124). Doch ist die bisherige Forschung nahezu einhellig der Ansicht, daß es sich um sehr frühen Besitz wohl aus dem 7. Jh., der Zeit der thüringischen Heden-Herzöge, handeln müsse, vgl. H. BÜTTNER, Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein (ArchmittelhRhGesch 3. 1951 S. 9ff., zuletzt gedr. in der von A. GERLICH herausgegebenen Aufsatzsammlung von H. BÜTTNER, Zur frühmittelalterl. Reichsgeschichte an Rhein, Main und Neckar 1975 S. 87, ferner H. K. SCHULZE, Die Entwicklung der thüringischen Pfarrorganisation im Mittelalter (BildLdGesch 103. 1967 S. 51) und W. SCHLESINGER, Das Frühmittelalter, in: H. Patze/W. Schlesinger (Hrsg.), Geschichte Thüringens 1 (MitteldtForsch 48/1), 1968 S. 342, zuletzt A. FRIESE, Studien zur Herrschaftsgeschichte des fränkischen Adels (Geschichte und Gesellschaft. BochumHistStud 18. 1979) S. 171f.

K. Ludwig d. Dt. restituierte Reims mit DLdDt. 120 die Orte *Schonerunstat* (so!) und *Helisleba*, Karl III. mit DKaIII. 106 vom 30. Juni 884 die Orte *Scaunstat*, *Northus* und *Adlistat*. Sie wurden dem Erzbistum bzw. St. Remi noch am 16. Oktober 1152 von König Friedrich I. (DFrI. 30; Reg. Imp. 4,2 S. 36 Nr. 137) und am 19. Dezember 1154 von Papst Hadrian IV. (J. L. 9951) bestätigt. Von diesen Orten ist *Schonerunstat* bzw. *Scaunstat* zweifelsfrei mit Schönstedt bei Langensalza gleichzusetzen, wo schon H. BÜTTNER, a. a. O. S. 87, den Mittelpunkt der Reimser thüringischen Besitzungen vermutete. *Adlistat* hatte schon DOBENECKER, Regg. Thur. 2 (Register) mit Alterstedt unmittelbar südwestlich von Schönstedt identifiziert. Die Lage der übrigen Orte hat der derzeit beste Kenner der frühen thüringischen Geschichte, H. EBERHARDT in Weimar, dem ich für eine eingehende kritische Darlegung und Literaturhinweise sehr zu danken habe, wohl abschließend klären können: *Helisleba* (vgl. auch KEHRS Vorbemerkung zu DLdDt. 120) muß einer der drei nahe beieinander liegenden Orte Eischleben, Elleben oder Elxleben nordostwärts von Arnstadt sein, so schon M. HANNAPPEL, Das Gebiet der Archidiaconates BMV Erfurt am Ausgang des Mittelalters (ArbbLdVolksforsch 10. 1941 S. 227), welcher ebda. S. 327 auch auf das für Siegelbach südlich Arnstadt bezeugte Remigiuspatrozinium aufmerksam gemacht hat, vgl. auch H. K. SCHULZE, a. a. O. S. 51. *Northus* ist jedoch nach H. EBERHARDT entgegen DOBENECKER (Register) und W. SCHLESINGER (a. a. O. S. 342) nicht das bekannte Nordhausen, sondern sehr wahrscheinlich eine Wüstung, die entweder dem Ort Sundhausen nordwestlich von Langensalza oder dem gleichnamigen Ort südwestlich von Gotha zuzuordnen wäre. Der ehemalige thüringische Besitz des Erzbistums Reims hätte also im Raum Langensalza—Gotha—Arnstadt und somit im südlichen bzw. südwestlichen Teil des Thürin-

Wie E. E. Stengel für das von Karl dem Großen eroberte Sachsen allgemein bemerkte, war ein Missionsbezirk – wie der von Elze aus betreute – und seine geistliche Versorgung „ohne Bischof kaum denkbar“¹⁶⁾. Wie unten näher ausgeführt werden wird, deutet alles darauf hin, daß der erste Hildesheimer Bischof Gunthar von Reims aus nach Elze entsandt worden sein dürfte, um in den Raum der späteren Diözese Hildesheim hinein als „Missionsbischof“ zu wirken. Zwar haben wir nur die kurze Nachricht im Hildesheimer Domkapitelsgedenkbuch, mit der die Liste der mit Hildesheim verbrüdereten Kirchen eröffnet wird, daß das Erzbistum Reims die „Mutter der Hildesheimer Kirche in ihrer kanonischen Einrichtung“ gewesen sei¹⁷⁾. Doch besteht heute Einigkeit darüber, daß sich dies bereits auf die Gründungszeit beziehen muß und nicht erst auf die Jahre von 845 bis 851, als Hildesheim dem abgesetzten Erzbischof Ebo von Reims übertragen wurde¹⁸⁾. Beide Kirchen waren auch durch das beiderseitige Marienpatrozinium verbunden.

Ob in diesem Missionsbezirk zwischen mittlerer Leine und Oker der dann „Hildesheim“ genannte Ort gleichwohl schon unter Karl dem Großen ein kirchlicher Außenstützpunkt gewesen ist – der Ausgräber Joseph Bohland jun. glaubte an der Stelle des von Ludwig dem Frommen erbauten *sacellum s. Mariae* eine in den Sachsenkriegen zerstörte erste Missionskapelle (bei einer heidnischen Kultquelle?) gefunden zu haben¹⁹⁾ –, läßt sich angesichts der stark verunklärten archäologischen Befunde noch nicht eindeutig sagen. Ausgeschlossen wäre auch eine Kultkontinuität nicht unbedingt.

Daß aber der eigentliche Gründer des Bistums Hildesheim Kaiser Ludwig der Fromme gewesen ist, darüber gibt es keinen Zweifel. Er und nicht Karl der Große erscheint im Hildesheimer Kalender und im Domkro-

gischen Beckens gelegen. EBERHARDT hat ferner auf die Nachbarschaft von Schönstedt bei Langensalza zu Oberdorla, einem alten heidnischen Moor- und Seeheiligtum, hingewiesen, über das eine größere Veröffentlichung zu erwarten ist. Auch er vertritt die Ansicht, daß der Reimser Besitz in Thüringen mit der frühen christlichen Mission in Verbindung zu bringen ist und schon in das 7. Jh. gehören dürfte.

¹⁶⁾ UB Fulda 1 S. 201 (Vorbemerkung zu Nr. 143).

¹⁷⁾ Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2^o Bl. 129ra: . . . *sicut a maioribus nostris accepimus, Remensis ecclesia, quę mater fuit Hildenesheimensis ecclesię in canonica institutione.*

¹⁸⁾ So A. BERTRAM, *Gesch.* 1 S. 35f. und noch H. PATZE, *Kirchenorganisation* S. 678. Unter vernünftiger Abwägung der Quellaussagen dagegen zuletzt R. SCHIEFFER, *Domkapitel* S. 224ff.

¹⁹⁾ J. BOHLAND, *Grabungsbericht (Alt-Hildesheim 25. 1954 S. 17)*. Zustimmung K. ALGERMISSEN, *Gründung* S. 19f., W. HEINEMANN, *Bistum Hildesheim* S. 10 Anm. 8 und H. PATZE (wie Anm. 18) S. 677f. W. BERGES, *Kommentar* S. 107f. bezweifelt diesen Befund. Die „Nachweise“ von K. ALGERMISSEN, *Hildesheim–Elze* S. 55f. verdienen nicht, ernst genommen zu werden.

log als *fundator*²⁰). Darüber hinaus aber sind wir auch in der Lage, den annähernd genauen Zeitpunkt der Bistumserrichtung, den Sommer des Jahres 815, festlegen zu können. Wie W. Berges betont hat²¹), „lag für den Abschluß der sächsischen Bistumsorganisation 815 zweifellos eine neue Konzeption vor, die im Freundeskreis Ludwigs des Frommen in Aquitanien (darunter sicher Ebo, vielleicht auch Hilduin) ausgedacht war“. In seinem Kommentar zur „Fundatio“ und in Ergänzung einer schon früher geäußerten Annahme hat sich Berges auch um den Nachweis bemüht, den Namen ‚Hildesheim‘, der zweifellos auf die Form ‚Hilduinesheim‘ zurückgeht, auf den bekannten Abt Hilduin von St. Denis, den Berater und (seit 818) Erzkanzler Ludwigs des Frommen, zurückzuführen²²).

In der Tat ist wohl der mit dem Stammwort -heim verbundene Personennamen fränkisch²³), und W. Berges hat darüber hinaus eine Reihe von Beispielen fränkischer Ortsbenennungen nach noch lebenden Personen beibringen können²⁴). So hat sein Vorschlag einige Wahrscheinlichkeit für sich, zumal darüber hinaus die Möglichkeit bestände, daß auch die in der erwähnten Fraternitätsliste des Hildesheimer Domkapitelsgedenkbuches (Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 129ra) unmittelbar auf die *mater* Reims folgende Verbrüderung mit einer (*ecclesia*) *Parisiensis in Francia* auf die Verbindung mit Hilduin zurückgehen könnte²⁵). Und daß Hilduin und Gunthar möglicherweise miteinander verwandt waren, wird nicht völlig ausgeschlossen werden können²⁶).

Immerhin aber dürfte der Zeitpunkt, an dem das Bistum Hildesheim ins Leben trat, feststehen. Das Hildesheimer Königsurkundenverzeichnis

²⁰) Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 12v: *Ludwici fundatoris VI den.* und Bl. 79r: *Lodewicus imperator, fundator nostrę ecclesię, cuius memoriam fratres celebrem fecerunt . . .* Lediglich die Bischofsliste ebda. Bl. 129rb spricht von Karl d. Gr., *qui fundavit hanc ecclesiam.*

²¹) Kommentar, S. 102.

²²) S. 108–110. Im Hinblick auf Hilduin hatte BERGES schon früher die Arbeitshypothese aufgestellt, ob er nicht der in der Legende erwähnte *capellarius* Ludwigs d. Frommen, d. h. der Verwalter der Reliquien der königlichen Kapelle, gewesen sein könnte.

²³) W. BERGES, Kommentar S. 104.

²⁴) Ebda. S. 109.

²⁵) S. aber auch unten S. 201.

²⁶) S. unten S. 46. Zur noch immer umstrittenen Identität bzw. Verwandtschaft zwischen Abt Hilduin von St. Denis, dem Kanzler Lothars I. (843/4–855) und dem Hilduin, der 842–849 *vocatus archiepiscopus* von Köln war und 850 seinem *nepos* Gunthar Platz machte, der seinerseits bis 863 zugleich Erzkapellan Lothars II. war und einen Bruder Hilduin († vor Juli 866) hatte, sowie einem weiteren Hilduin, der 870 von Karl d. Kahlen erfolglos für Köln präsentiert wurde, und zum Verhältnis der älteren zu den jüngeren Hilduinen s. F. W. OEDIGER, Regg. EbbKöln 1 S. 51 f., 53 Nr. 163, 77 f. Nr. 229 und Nachtrag S. 37* zu Nr. 158. Ferner J. FLECKENSTEIN, Hofkapelle 1 S. 52 ff. und 122 ff. TH. SCHIEFFER, MGH, Die Diplome Lothars I. S. 19 hat die Frage der Identität bzw. Verwandtschaft der älteren Hilduine zuletzt vorsichtig erörtert.

aus der Bernwardzeit mit den Kurzregesten der dem Bistum verliehenen Originale von Herrscherdiplomen des Zeitraums von Ludwig dem Frommen bis auf Heinrich II.²⁷⁾ bringt als erstes ein *Primum preceptum securitatis et libertatis, quod dominus Guntharius primus sanctę Hildenesheymentis ecclesię episcopus [de terminacione et circumscripcione notissimorum finium episcopatus sui] de canonica institutione (et libertate?) ab omni impressione excepto regie servitutis debito ab Lodowico imperatore filio Karoli Magni acquisivit*. Diese erste kaiserliche Schutz- und Immunitätsurkunde für Hildesheim kann allerdings die von uns in eckige Klammern gesetzte Grenzumschreibung noch nicht enthalten haben²⁸⁾, die wahrscheinlich erst zu Beginn des 11. Jhs. hineingefälscht worden ist²⁹⁾. Sie findet sich als Auszug aus der Grenzbeschreibung (G) in dem Hildesheimer Empfängerentwurf, den man zu Werla im März 1013 König Heinrich II. vorlegte (DHII. 256a) und der in dieser Form von der königlichen Kanzlei zurückgewiesen wurde. Stattdessen wurde dem Bistum Hildesheim mit DHII. 256b das alte Immunitätsdiplom Ludwigs des Frommen mit Erweiterungen (Bestätigung von Besitz und Zehnten) erneuert. Schon H. Breßlau hatte 1897 bemerkt, daß dem vollzogenen DHII. 256b mittelbar oder unmittelbar eine verlorene Schutz- und Immunitätsurkunde Ludwigs des Frommen zugrunde gelegen haben müsse³⁰⁾, und auch E. E. Stengel hatte darauf hingewiesen, daß das Immunitätsformular aus ludowicischer Zeit übernommen worden sei³¹⁾. Ernst Müller, der 1909 das Hildesheimer Königsurkundenverzeichnis neu herausgab, konnte dann die Vorlage verifizieren und durch Gegenüberstellung nachweisen³²⁾, daß das Bestätigungsdiplom DHII. 256b jedenfalls mit seinen Bestimmungen über Königsschutz und Immunität fast wörtlich mit dem Text des Diploms Kaiser Ludwigs des Frommen für das westfränkische Bistum Viviers übereinstimme, das am 15. Juni 815 in Aachen ausgestellt wurde³³⁾. Von Aachen aus war der Kaiser mit seinen Söhnen am 18. Juni nach Paderborn zu jener

²⁷⁾ Gedr. zuletzt von Ernst Müller, Königsurkundenverzeichnis S. 511; zur Entstehung – es wurde wahrscheinlich als Verlustliste nach dem Dombrand vom 21. Jan. 1013 zusammengestellt – s. unten S. 212.

²⁸⁾ M. TANGL, Forschungen zu Karolingerdiplomen (AUF 2. 1909 S. 210f.).

²⁹⁾ UBHHild. 1, 40 S. 30. E. Müller, KUU-Verzeichnis S. 511. Vgl. die Vorbemerkung von H. BREßLAU zu DHII. 256. S. unten S. 210.

³⁰⁾ NA 22. 1897 S. 158f., dann allgemeiner in der Einleitung zu seiner MGH-Ausgabe der Diplome Heinrichs II. und in der Vorbemerkung zum DHII. 256.

³¹⁾ Immunität 1 S. 331: „ludowicisch stilisierte Vorlage“.

³²⁾ (wie Anm. 27) S. 498ff. Ebda. S. 501: „So ist uns in DH II. 256b der bis auf den Bischofsnamen und das Protokoll vollständige, unverfälschte Text dieser Immunitätsverleihung Ludwigs d. Frommen erhalten geblieben“.

³³⁾ BM² 585, gedr. W. ALTMANN–E. BERNHEIM, Ausgewählte Urkunden (1895) S. 263f.

Reichsversammlung aufgebrochen, die dort seit dem 1. Juli 815 stattfand und auf der außer der Festlegung der Reichsgrenzen gegen Slawen und Dänen erstmals seit seiner Thronbesteigung auch speziell sächsische Angelegenheiten geregelt wurden³⁴). An Einzelheiten über diese wissen wir zwar nur aus der späteren *Translatio s. Viti*³⁵), daß hier die Gründung der Reichsabtei Corvey durch Adalhard von Corbie vorbereitet wurde, zu der der zuständige Diözesanbischof Hathumar von Paderborn seine Zustimmung gab. Doch hat die Vermutung alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß auf dem gleichen Reichstag auch die abschließende Bistumsorganisation Sachsens besprochen wurde und die offizielle Gründung des Bistums Hildesheim stattgefunden haben muß, da wir angesichts der Diktatübereinstimmungen des ersten Diploms für Bischof Gunthar mit dem zwei Wochen zuvor ausgestellten Diplom für Viviers eine „Herstellung durch denselben Kanzleibeamten und annähernde Gleichzeitigkeit annehmen müssen.“ Dies aber „bedeutet nicht weniger als die bisher vollständig fehlende urkundliche Festlegung [von Hildesheims] Gründungsdatum“³⁶).

Ob wir dabei die Anwesenheit des vielleicht dem neuen Bischofssitz seinen Namen gebenden Abtes Hilduin von St. Denis³⁷) als Beraters des Kaisers anzunehmen haben, ist zwar nicht ausdrücklich bezeugt, aber, wie oben angedeutet, nicht ausgeschlossen. In gleicher Weise könnte man annehmen, daß auch Ebo, der Ende des Jahres 816 das Erzbistum Reims erhalten sollte, sich damals in der Begleitung Kaiser Ludwigs des Frommen befunden hat³⁸).

Daß die lange vorbereitete Gründung des Bistums Hildesheim seit dem Sommer 815 Gestalt angenommen hat und hierfür der bisherige „Missionsbischof“ Gunthar als erster Bischof ordiniert wurde, dürfte wohl feststehen³⁹). Von den acht sächsischen Bistumsneugründungen wurden je

³⁴) BM² 587b. Vgl. B. VON SIMSON, *Jbb. L. d. Fr.* 1 S. 53ff., bes. S. 57ff.

³⁵) c. 3 ed. F. PHILIPPI (*Abh. z. Corveyer Gesch.* 1. 1906 S. 80).

³⁶) Ernst MÜLLER (wie Anm. 27) S. 501. MÜLLER hat seinen S. 498 Anm. 3 ausgesprochenen Vorbehalt, „auf die Geschichte der Hildesheimer Bistumsgründung am anderen Orte zurückzukommen“, leider nicht erfüllt.

³⁷) W. BERGES, *Kommentar* S. 108ff., vgl. oben S. 40.

³⁸) Über Ebos Zugehörigkeit zum aquitanischen Reformkreis Ludwigs d. Frommen s. unten S. 57 u. 60.

³⁹) Damit erledigen sich die verschiedenen anderweitigen Datierungen, z. B. bei Lampert von Hersfeld, *Ann.* S. 20: (814) . . . *Ludowicus successit, qui episcopatum in Hiltinesheim construxit*. Noch kürzlich kommentierte W. D. FRITZ diese Angabe in der *Freiherr vom Stein-Ausgabe* 1962 S. 21 Anm. 3: „Nicht sofort 814, sondern vielleicht um 827“ (!). Ebenfalls das Jahr 814 hat die *Chronica epp. Hild. necnon et abbatum mon. s. Mich.* (LEIBNIZ, *SSrerBrunsv.* 2 S. 784). Die *Pöhlde Annalen* (MGH. *SS.* 16 S. 58) berichten zu 817: *Hildenshemense episcopium cepit*. Die aus unbekannter Quelle bei J. J. Mader, *Antiquitates Brunsvicenses* (Helmstedt 1678) S. 160ff. überlieferte und bei LEIBNIZ, *SSrerBrunsv.* 1

vier den beiden rheinischen Metropolitansitzen Köln und Mainz zugewiesen. So wurde Hildesheim wie Paderborn, Verden und Halberstadt in die Kirchenprovinz Mainz eingegliedert.

Der Umfang des Bistums Hildesheim läßt sich zunächst nur grob nach den mit Gaunamen überlieferten Siedlungsräumen abstecken⁴⁰). Seinen Kern bildete der große Astfala-Gau mit dem zugehörigen nach Osten durch die Oker begrenzten Leri-Gau sowie dem Salzgau um Salzgitter/Ringelheim. Gegen Südwesten erstreckte sich der ebenfalls umfangreiche, sich aus mehreren Teilgauen (Siedlungskammern) zusammensetzende Flenithi-Gau, an den sich ostwärts der verhältnismäßig deutlich umgrenzte, noch heute so genannte Ambergau anschloß. Im schwach besiedelten Heidegebiet im Norden gehörten zu Hildesheim die wesentlichen Teile des Gretingaues und des Flutwidde-(Mulbeze-)Gaus.

Doch ist gerade hier wie auch in den mittleren und südlichen Teilen fraglich, in welchem Umfang das Hildesheimer Gebiet zur Zeit der Bistumsgründung schon im einzelnen kirchlich erschlossen war. Ganz im Süden des Flenithi-Gaus dürfte das in den beiden letzten Jahrzehnten des 8. Jhs. vorgeschobene Fuldaer Außenkloster Brunshausen bereits in den Raum nördlich des Harzes hinein gewirkt haben⁴¹).

Der westliche Nachbar des Bistums Hildesheim war in der Hauptsache das Bistum Minden, auf kleinere Strecken im Norden auch Verden und im äußersten Südwesten Paderborn. Im Osten hatte Hildesheim eine lange Grenze mit der Diözese Halberstadt, während sich im Süden die Erzdiözese Mainz anschloß. Wie M. Tangl betont hat⁴²), kann von einer verbindlichen Grenzumschreibung für die sächsischen Bistümer zur Zeit ihrer Gründung noch nicht gesprochen werden. Erst allmählich, wohl im Laufe von mehr als einem Jahrhundert, dürften lineare Grenzen entstanden sein, soweit diese nicht – nach antikem Vorbild – von vornherein durch Flußläufe gegeben waren, wie im Nordosten durch die Ise und südlich davon fast auf der gesamten Ostgrenze gegen Halberstadt durch die Oker.

Während für die Nachbarbistümer – wenn überhaupt – Umschreibungen der Grenzen erst spät überliefert sind, haben wir für Hildesheim immerhin schon aus der Zeit der Jahrtausendwende zwei genauere

S. 260ff. wiederabgedruckte Darstellung „De fundatione quarundam Saxoniae ecclesiarum“ nennt als Gründungsjahr von Elze 796 und für die Verlegung nach Hildesheim das Jahr 818.

⁴⁰) Vgl. die von J. PRINZ bearb. Karte Nr. 26/27 im Geschichtl. Handatlas für Niedersachsen (hrsg. von G. SCHNATH, 1939) und die von H. MÜLLER-KRUMWIEDE bearb. Karte Nr. 151 im Atlas Niedersachsen (hrsg. von K. BRÜNING 1950), ferner U. KOCH, Gaue und Grafschaften der ältesten Diözese Hildesheim (HannGeschBll. NF 5, 1939 S. 166–186).

⁴¹) H. GOETTING, Brunshausen (GS NF 8, 1974) S. 22ff.

⁴²) (Wie oben Anm. 28) S. 210ff.

Grenzbeschreibungen, zunächst eine wohl in die erste Hälfte der neunziger Jahre des 10. Jhs. zu setzende Teilbeschreibung der westlichen Diözesangrenze gegen Minden⁴³) und dann die ca. 1006/07 im Zusammenhang mit dem Gandersheimer Streit entstandene große und vollständige sog. Grenzbeschreibung G⁴⁴). Von dieser wurde i. J. 1013 eine verkürzte Fassung in den – bis 1943 noch im Original erhaltenen – Hildesheimer Empfängerentwurf DHII. 256a aufgenommen, der aber von König Heinrich II. nicht vollzogen wurde, wohl um nicht ein Präjudiz für die mit Mainz strittige Grenzziehung im Süden zu schaffen. Wahrscheinlich wurde von Hildesheim damals auch, wie oben angedeutet, eine entsprechende *terminatio* in das erste Immunitätsdiplom Ludwigs des Frommen eingeschoben⁴⁵).

Ein quellenmäßig begründeter Versuch, die Grenzen des Bistums Hildesheim im einzelnen festzulegen, ist schon i. J. 1837 von dem tüchtigen H. A. Lüntzel unternommen worden⁴⁶). H. Böttger hat dann 1874 in seinem großen Werk die Hildesheimer Grenzbeschreibungen in Paralleldruck gegenübergestellt und nach den urkundlich mit Gauangaben überlieferten Orten zu kommentieren versucht⁴⁷). Auf Böttgers Ergebnissen beruhten im wesentlichen dann die kurze Beschreibung der Grenzen und Gauorte bei A. Bertram⁴⁸) und noch die von H.-W. Klewitz (1932) in der sein – leider sehr oberflächlich gearbeitetes – Buch zur Hildesheimer Territorialentwicklung einleitenden Zusammenfassung⁴⁹). Wenige Jahre später hat dann B. Engelke eine ausführliche Behandlung der erwähnten Grenzbeschreibungen vorgelegt, die er nochmals in Paralleldruck veröffentlichte⁵⁰). Die zahlreichen Probleme, die sich mit den angegebenen Grenzpunkten verbinden, hat aber auch er nur zum Teil lösen können. So bedarf die Grenzziehung des Bistums Hildesheim im Mittelalter noch einer zuverlässigen Bearbeitung. Allein für eine kleine Strecke der Südgrenze (vom Vorbach ostwärts von Wildemann im Harz bis nach Harriehausen)

⁴³) UBHHild. 1, 35 S. 24f. Hierzu H. PLATH, Grenzen Minden–Hildesheim (Hann-GeschBil. NF 6, 1953 S. 347–363). S. unten S. 206.

⁴⁴) UBHHild. 1, 40 S. 30 (aus dem 1943 im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover verbrannten Copiar VI, 11 Nr. 1437). S. unten S. 207.

⁴⁵) S. o. S. 41 mit Anm. 28 und 29.

⁴⁶) Die ältere Diözese Hildesheim, 1837 S. 12–58.

⁴⁷) Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands. II. Abt.: Von Ort zu Ort schreitende Begrenzung von 40 Gauen, 30 Untergauen in sechs Bistümern und 130 geistlichen Bezirken im Umfange der Provinz Hannover. 1874 S. 310f.

⁴⁸) Gesch. 1 S. 25ff.

⁴⁹) Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim (StudVorarbHistAtlas NdSachs 13) Göttingen 1932 S. 7ff.

⁵⁰) Die Grenzen und Gaue der älteren Diözese Hildesheim, (HannGeschBil NF 3. 1935, H. 3/4 S. 1–23, der Paralleldruck ebda. S. 4–5. Ergänzend H. PLATH (wie Anm. 43) S. 347ff.

konnte H. Uhde⁵¹) die Grenzfrage aufgrund aller, auch neuzeitlicher Quellen und seiner für solche Forschungen unbedingt notwendigen genauen Ortskenntnis wohl abschließend klären. Leider ist die Untersuchung von dem inzwischen verstorbenen Verfasser nicht noch in westlicher Richtung fortgeführt worden; denn gerade an dieser Stelle der Südgrenze, an der das Bistum Hildesheim unter Bischof Altfred im Zusammenhang mit der Gründung des liudolfingischen Familienstifts Gandersheim (852) seinen Bereich über die Eterna-Gande hinaus offenbar eigenmächtig nach Süden auf Mainzer Gebiet verschoben hat, kam es unter Erzbischof Willigis von Mainz zu Auseinandersetzungen, die den eigentlichen Grund des großen Gandersheimer Streits bildeten und, da sie aufgrund der anderthalb Jahrhunderte ausgeübten Gewere Hildesheims über das umstrittene Gebiet auch von den höchsten Instanzen nicht entschieden werden konnten, erst i. J. 1030 mit einem Kompromiß endeten und zu einer Teilung des umstrittenen Gebietes südlich von Gandersheim führten⁵²). Auch der Südosten der Diözese bei Goslar blieb noch lange mit Mainz strittig. Am wenigsten problematisch dürfte die Ostgrenze zum Bistum Halberstadt gewesen sein, die von Norden her dem Lauf der Ise und vom Einfluß der Schunter an – hier setzte die große Grenzbeschreibung G ein – dem Flußlauf der Oker folgte.

⁵¹) Die Hildesheim-Mainzer Diözesangrenze am westlichen Harzrand (Braunschweig 44. 1963 S. 42–68, mit 1 Karte). Ebda. auch kritische Erörterung der älteren Literatur.

⁵²) H. GOETTING, KanStift Gandersheim S. 90ff. S. auch unten S. 246.

DIE BISCHOFSREIHE

GUNT HAR

(815–834[?])

H. A. Lüntzel, *Gesch.* 1 S. 10–13. – A. Bertram, *Bischöfe* S. 22. – A. Bertram, *Gesch.* 1 S. 30–31.

Namensform: *Guntharius*.

Die von den Bischofskatalogen und allen übrigen Quellen bezeugte Tatsache, daß der erste Hildesheimer Bischof Gunthar hieß, ist heute nicht mehr zu bezweifeln¹⁾. Sein Name war im Sachsen des 9. Jhs. nicht gebräuchlich²⁾. Vielmehr verweist er auf den nibelungisch-thüringischen Sippenkreis bzw. eine jener großen Adelsgruppen westlich des Niederrheins, die auch im sächsischen Hessen und in Thüringen Besitz hatte³⁾.

Wenn ein Familienzusammenhang Gunthars mit dem späteren gleichnamigen Erzbischof von Köln (850–863), der ein Nachkomme des Friesenherzogs Ratbod gewesen zu sein scheint, für den aber auch Verwandtschaft mit dem älteren Hilduin angenommen wird⁴⁾, herzustellen wäre, würde dies bedeuten, daß der erste Bischof von Hildesheim ebenfalls mit Hilduin von St. Denis verwandtschaftlich verbunden gewesen sein könnte. Freilich wird man hier über Vermutungen kaum hinauskommen.

Wichtig ist nun, daß ein *Guntharius episcopus*, in dem allgemein der spätere erste Hildesheimer Bischof gesehen wird, mehrfach Eigengüter im Haunegebiet und in Thüringen an die Reichsabtei Fulda als den damaligen Haupt-Missionsträger tradiert hat⁵⁾, und zwar auch an mindestens einem

¹⁾ Noch B. VON SIMSON, *Jbb.L.d.Fr.* 2 S. 285 f. hatte den Beginn der Bischofsreihe erst mit Ebo nicht für ausgeschlossen gehalten.

²⁾ R. WENSKUS, *Stammesadel* S. 349.

³⁾ Ebda. S. 335 ff. Vgl. allgemein auch A. FRIESE, *Studien zur Herrschaftsgeschichte des fränkischen Adels. Der mainländisch-thüringische Raum vom 7.–11. Jh.* (*Geschichte und Gesellschaft. BochumHistStudien* 18) 1979, der allerdings die umfangreiche Arbeit von R. WENSKUS, *Stammesadel*, nicht berücksichtigt hat und auch Bischof Gunthar nicht erwähnt.

⁴⁾ F. W. OEDIGER, *ReggEbbKöln* 1 nr. 163 S. 53.

⁵⁾ E. E. STENGEL, *UBFulda* 1, 442 S. 476: . . . *bona sua in villa Berchoben et in villa Heigenfelt* (beide Orte wahrscheinlich an der Haune gelegen). – E. E. STENGEL, *UBFulda* 1, 443 S. 476 f.: . . . *bona sua in Schonerstete et in Melach, quicquid habuit* (Schönstedt, Kr. Langensalza und Mihla, Kr. Eisenach). – DRONKE, *Trad. Fuld.* c. 38 S. 73 Nr. 156: vier Villae mit 83 Mancipien in Thüringen.

von jenen Orten, die sich damals und später noch lange im Besitz des Erzbistums Reims befanden, nämlich in Schönstedt bei Langensalza, das schon von H. Büttner⁶⁾ als Mittelpunkt der Reimser thüringischen Besitzungen angesehen wurde.

E. E. Stengel hat die beiden ersten Traditionen Gunthars an Fulda im Haunegbiet, in Mihla nördlich von Eisenach und in Schönstedt bei Langensalza noch der Zeit des zweiten Fuldaer Abtes Baugulf (780–802) zuweisen wollen⁷⁾. Aber auch wenn sie erst, wie es Stengel für die dritte große Tradition von vier namentlich nicht genannten villae in Thüringen annimmt⁸⁾, in die folgende Zeit des Abtes Ratgar gehören sollten, würden sie für die Person des *Guntharius episcopus* doch wohl ergeben, daß er bereits vor der Gründung des Bistums Hildesheim zunächst in ähnlicher Weise als Missionsbischof tätig war wie der Bruder des Abtes Baugulf, der Bischof *Erkanbertus de Saxonia*, der von dem Fuldaer Stützpunkt Hameln aus im Weserraum wirkte, bevor er der erste Bischof von Minden wurde⁹⁾.

Das heißt: wenn wir anzunehmen haben, daß die von Karl dem Großen als Vorläufer Hildesheims auf Königsgut eingerichtete Missionsstation Elze (*Aulica*) von ihren Anfängen an vom Erzbistum Reims aus betreut wurde, wäre Gunthar schon vor der offiziellen Gründung des Bistums Hildesheim unter Ludwig dem Frommen Ende 815 ein derartiger Missionsbischof gewesen, der von Elze aus im Bereich des mittleren Leinegebietes gegen Osten dessen kirchliche Organisation vorbereiten sollte. Freilich ist die Quelle, die davon berichtet, erst aus später Zeit¹⁰⁾, aber eben auf Grund der Traditionen Gunthars an Fulda nicht unglaubwürdig.

Daß Gunthar ursprünglich Reimser Kleriker bzw. Kanoniker gewesen sei¹¹⁾, ist in den Quellen nicht belegt, kann aber auch nicht ausgeschlossen werden. Es dürfte auch kein Zufall sein, daß nach der Mitte des 9. Jhs., als

⁶⁾ S. oben S. 38 Anm. 15; H. BÜTTNER a. a. O. S. 87.

⁷⁾ E. E. STENGEL, UB Fulda 1 S. 424. Dagegen W. BERGES, Kommentar S. 104 Anm. 53.

⁸⁾ E. E. STENGEL, UB Fulda 1 S. 425 in der Vorbemerkung zu Nr. 299.

⁹⁾ Über ihn vgl. vor allem: E. E. STENGEL, UB Fulda 1 S. 201f. in der Vorbemerkung zu Nr. 143.

¹⁰⁾ Nach der Wildefüer-Chronik (1538) C. BRUSCHIUS (1549) Bl. 197v–198r. BRUSCHIUS berichtet, Gunthar sei *a Carolo Magno antea electus* und sei *antea etiam aliquamdiu in Aulica concionatus* gewesen, nennt als Einsetzungsjahr 814 und als Todesjahr 835, gibt ihm also 21 Amtsjahre.

¹¹⁾ W. HEINEMANN, Btm. Hildesh. S. 10, ohne Begründung, ebenso H. PATZE, Kirchenorganisation (Gesch. Niedersachsens 1, 1977) S. 678. Der von W. BERGES, Kommentar S. 100 Anm. 43 angeführte Beleg, angeblich aus dem Chron. Hild. S. 851, beruht auf einem Irrtum. In dieser Quelle steht kein Wort darüber. Vgl. auch R. SCHIEFFER, Domkapitel S. 226 Anm. 55.

der Reimser Besitz in Thüringen in Gefahr geriet, verloren zu gehen, Erzbischof Hinkmar neben Abt Adalgar von Corvey und anderen gerade den Hildesheimer Bischof Altfred um Hilfe und ständige Überwachung der Reimser Güter ersuchte¹²⁾.

Wir werden also trotz der überaus bruchstückhaften Quellenlage davon ausgehen dürfen, daß Gunthar, aus Reims kommend, zunächst eine Zeit lang von der karolingischen Missionsstation Elze aus als Bischof tätig gewesen ist¹³⁾ und dann, nachdem in den Anfängen Ludwigs des Frommen, spätestens auf dem Paderborner Reichstag vom Juli 815, das Konzept der kirchlichen Organisation Sachsens durch die Gründung der Bistümer Hildesheim und wohl auch schon Halberstadt neu festgelegt wurde¹⁴⁾, die Leitung der Diözese Hildesheim übernommen hat. Deren Schutz und Immunität wurde offenbar sogleich durch das schon behandelte kaiserliche Diplom gesichert¹⁵⁾.

Das Chronicon Hildesheimense, welches, wie oben gesagt, von dem Missionszentrum Elze nichts berichtet und bereits Hildesheim als einen der kirchlichen Mittelpunkte nennt, die Karl der Große zu einem der künftigen Bischofssitze (genannt sind Paderborn, Corvey(!), Minden, Hildesheim und Herstelle(!)) vorausbestimmt habe, meldet lediglich, daß Ludwig der Fromme *iuxta decretum patris* diese Bistümer eingerichtet und in Hildesheim Gunthar als ersten Bischof habe ordinieren lassen¹⁶⁾. Von dessen sonstiger bischöflicher Tätigkeit weiß das Chronicon nichts weiter zu erzählen, als daß er im Anfang seines Pontifikats *in cimiterio* eine Kapelle erbaut habe, in der er mit seinen Nachfolgern begraben worden sei¹⁷⁾.

Wesentlich ausführlicher und ganz offenbar zuverlässiger berichtet die *Fundatio ecclesiae Hildensemensis*¹⁸⁾, nämlich daß Gunthar im Süden der von Ludwig dem Frommen erbauten Marienkapelle (*remotius a dicto sacello in meridiano eius latere*), die bis auf die Zeiten Bischof Altfreds ein selbständiger Bau gewesen sei (*non adiuncto sibi alio opere*), den ersten Dombau mit zwei sehr hohen Türmen (*cum duabus altissimis turribus*) errichtet habe, der bis zur Vollendung des neuen Altfred-Domes i. J. 872 dem Dom-Klerus als Kirche gedient habe. Geweiht habe Gunthar seinen Dom *principaliter* der heiligen Caecilia¹⁹⁾. Dieses Patrozinium aber gibt

¹²⁾ S. oben S. 38 Anm. 15 und unten S. 101.

¹³⁾ So auch W. BERGES, Kommentar S. 100f., der allerdings die Familie Gunthars erst im Laufe der Sachsenkriege Karls d. Gr. in Thüringen Fuß fassen läßt.

¹⁴⁾ S. o. S. 40ff.

¹⁵⁾ S. o. S. 41f.

¹⁶⁾ Chron. Hild. S. 851 Z. 1–6.

¹⁷⁾ S. u. S. 51 Anm. 38.

¹⁸⁾ MGH. SS. 30,2 S. 943 Z. 7ff.

¹⁹⁾ Ebda. S. 943 Z. 9f.

uns einen Anhalt für die Datierung des Baues, der übrigens nicht, wie man – den folgenden Bericht der Fundatio über Altfrid mißverstehend²⁰⁾ – angenommen hat, ein Holzbau war, sondern bereits aus Stein errichtet gewesen sein muß, zumal die Ruine des Gunthardomes noch bis zur Zeit Bischof Thietmars (1038–1044) gestanden hat²¹⁾.

Nach der Biographie des Papstes Paschalis I. (817–824) im *Liber pontificalis*²²⁾ wurden die Gebeine der heiligen Märtyrerin Caecilia, nachdem sie dem Papst im Traum erschienen war, von ihm in der Praetextus-Katakombe vor der Porta Appia in Rom zusammen mit den Überresten ihres Verlobten Valerianus und dessen Bruders Tyburtius und mit allen Anzeichen ihres gemeinsam erlittenen Martyriums aufgefunden, erhoben und in ihrer Titelkirche in Trastevere beigesetzt, die der Papst als dritte Kirche – nach S. Prassede und S. Maria in Domnica – hatte herrichten lassen.

Das Hildesheimer Patronizium der hl. Caecilia und ihrer Begleiter, welche die Fundatio zwar nicht nennt, von denen aber wiederum das *Chronicon Hildesheimense* anlässlich der Vollendung des Altfridschen Dombaus berichtet, daß dieser auch ihnen geweiht wurde²³⁾, war also ein durchaus aktuelles. Für den Weg der Reliquien von Rom nach Hildesheim wären zwei Möglichkeiten denkbar: entweder kann Erzbischof Ebo von Reims gegen Ende des Jahres 822, als er sich von Papst Paschalis I. den Legationsauftrag für die nordische Mission erteilen ließ²⁴⁾, die Reliquien für das von Reims betreute Bistum Hildesheim vom Papst erbeten haben, oder sie könnten bei Gelegenheit des Romzuges und der Krönung Lothars I. durch den Papst zu Ostern 823²⁵⁾ erworben worden sein.

Ob Gunthar selbst an diesen Romfahrten beteiligt war, ist zwar nicht nachzuweisen, aber in jedem Fall ist zu bedenken, daß sich die Zeitgenossen, wie wenig später auch in der *Translatio s. Alexandri*, dem „ältesten niedersächsischen Geschichtsdenkmal“, betont wurde²⁶⁾, der Bedeutung gerade des Erwerbs von Heiligenreliquien für das neubekehrte Sachsen bewußt waren und daß der Besitz von Reliquien, deren kürzliche Auffindung in Rom im christlichen Abendland allgemein bekannt geworden

²⁰⁾ Z. B. Erich MÜLLER, *Entstehungsgeschichte* S. 83.

²¹⁾ *Fundatio*, MGH. SS. 30,2 S. 943 Z. 13 f.

²²⁾ Ed. L. DUCHESNE, *Lib. Pontif.*, 2 (Paris 1955) S. 56.

²³⁾ S. 851 Z. 30.

²⁴⁾ J. E. 2553. *Germ. pont.* 6 Nr. 6. Bester Druck: MGH. Epp. 5 S. 68–70. S. u. S. 61.

²⁵⁾ Vgl. B. VON SIMSON, *Jbb. L. d. Fr.* 1 S. 192 ff.

²⁶⁾ B. KRUSCH, *Die Übertragung des hl. Alexander von Rom nach Wildeshausen durch den Enkel Widukinds 851. Das älteste niedersächsische Geschichtsdenkmal* (*NachrrGesWiss Gött.*, PhilHistKl 2, 13. 1933, bes. S. 428).

sein mußte, geeignet war, das Ansehen der Domkirche des erst vor wenigen Jahren errichteten Bistums Hildesheim zu heben.

Damit aber sind auch die geringen Nachrichten über Gunthars Wirksamkeit in Hildesheim erschöpft. Auf der großen Synode zu St. Alban in Mainz im Juni 829, an der nahezu alle Mainzer Suffraganbischöfe teilnahmen, fehlte der Bischof von Hildesheim²⁷⁾. Dies kann natürlich auf einem Zufall beruhen, auf das vorgerückte Alter Gunthars oder auf die sehr späte Überlieferung durch die Magdeburger Centuriatoren zurückzuführen sein, von denen wir nicht wissen, ob ihnen die verlorenen Akten der Synode in vollem Umfang zur Verfügung standen. Andererseits könnte man auch fragen, ob nicht das Bistum Hildesheim damals gerade vakant, Bischof Gunthar also bereits verstorben war.

Ob Gunthar selbst von vornherein die *canonica institutio* von Reims auf seinen neuen Bischofssitz übertragen hat oder erst der Reformator Ebo dies nach 816 veranlaßt hat und wie eng die Beziehungen zwischen Reims und Hildesheim in dessen Aufbaujahren gewesen sind, das sind Fragen, auf die die wenigen Quellen keine Antwort geben. In Hildesheim war die Erinnerung an die ursprüngliche Verbindung mit dem westfränkischen Erzbistum nach Ausweis der Verbrüderungsliste im Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° zum mindesten als Überlieferung am Ende des 12. Jhs. noch lebendig, während sie in Reims schon früher verloren gegangen zu sein scheint. Bereits um die Mitte des 10. Jhs. nennt Flodoard, Hist. Rem. 2 c. 20 S. 474, bei der Schilderung des Übergangs des abgesetzten Ebo nach Hildesheim diesen Namen nicht, sondern spricht nur von einem *quoddam episcopium*, und ebenso fehlt (nach frdl. Auskunft des Herrn Conservateur Leslier von der Bibl. Municipale in Reims) in dem Reimser Ms. 346 mit seiner Aufzählung der zahlreichen Verbrüderungen gerade Hildesheim.

Tod und Grablege

Als Todesjahr Gunthars wird allgemein das Jahr 834 angenommen²⁸⁾. Jedoch gibt es einen sicheren Quellenbeleg hierfür nicht. Diese Annahme geht möglicherweise allein auf die infolge des Mißverständnisses einer Stelle des Chronicon Hildesheimense verwirrte Chronologie seines Nachfolgers

²⁷⁾ E. DÜMMLER, Über eine verschollene Fuldische Briefsammlung des 9. Jhs. (Forsch. z. dt. Gesch. 5. 1865 S. 388 u. 393); die Teilnehmerliste bei B. VON SIMSON, Jbb. L. d. Fr. 1 S. 313.

²⁸⁾ So z. B. E. DÜMMLER, Das Alte Merseburger Totenbuch (NMitthistantForsch. 11. 1867 S. 251) und noch R. WENSKUS, Stammesadel S. 348.

Reinbert zurück²⁹⁾. Auffallenderweise ist Gunthars Ableben in den Fuldaer Totenannalen nicht verzeichnet, obwohl die Erwähnung seines Todes auf Grund seiner mehrfachen Traditionen an Fulda zu erwarten gewesen wäre. Doch kann das Fehlen auch auf Zufällen der Überlieferung beruhen.

Als Todestag ist der 5. Juli dagegen unumstritten. Er findet sich bereits im ältesten Essener Missale des 9. Jhs. in der Reihe der ersten vier Hildesheimer Bischöfe: *III. No(n). Jul. obiit Guntharius episcopus*³⁰⁾, desgleichen im Kalender derselben Handschrift³¹⁾. Noch das Essener Nekrolog des 13./14. Jhs. hat den Eintrag übernommen³²⁾. Auch im Alten Merseburger Totenbuch ist Gunthars Sterbetag verzeichnet³³⁾, ebenso findet er sich selbstverständlich im Hildesheimer Domnevrolog vom Ende des 12. Jhs.: (5. Juli) *Guntharius nostrę ecclesię primus episcopus*³⁴⁾. Ähnlich vermerkt den gleichen Todestag das Nekrolog des Hildesheimer Michaelisklosters aus dem 15. Jh.³⁵⁾ (in dem wenig jüngeren Nekrolog von St. Godehard fehlt das betreffende Blatt³⁶⁾) und von sonstigen auswärtigen Klöstern das Nekrolog von St. Michael in Lüneburg³⁷⁾.

Über seine Grablege herrscht keine Klarheit. Wie schon gesagt, hatte das Chronicon Hildesheimense berichtet, Gunthar habe schon zu Beginn seines Pontifikats *in cymiterio* eine Kapelle erbaut, *in qua postmodum sepultus cum suis successoribus quievit*³⁸⁾. Wohl hiernach vermerkte der nur bei Leibniz, angeblich nach Ekkehard von Aura, überlieferte Bischofskatalog Gunthars Grabstätte *in cripta, ubi nunc est cellarium in curia episcopi*³⁹⁾. Dementsprechend geben die beiden Bischofslisten des 15. Jhs. (London, Brit. Mus., Add. Ms. 28527 Bl. 3 und Trier, Dombibliothek Hs. 8 Bl. 144, ed. Sauerland, NA 13. 1888 S. 624) an: *Guntarius primus episcopus Hildensemensis est sepultus in (s)cellario domini episcopi*, während Caspar Bruschius (1549) druckt: *Sepelitur in sacello arcis a se constructae*⁴⁰⁾.

²⁹⁾ S. unten S. 53.

³⁰⁾ Düsseldorf, Landesbibl. Hs. D. 1 Bl. 191 v, gedr. W. HARLESS, Essener Nekrologien (Lacomblets Archiv 6, NF 1. 1867 S. 73).

³¹⁾ Ebda. S. 75 und F. JOSTES, Altsächsische Kalender (BeitrrGeschStiftWerden 4. 1865 S. 147).

³²⁾ Ed. K. RIBBECK (BeitrrGEssen 20. 1900 S. 94): *O. Guntherus epc.* mit dem Zusatz *Domine Jesu Christe!*

³³⁾ (Wie oben Anm. 28) S. 236 und 251.

³⁴⁾ Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2^o Bl. 82 v.

³⁵⁾ Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hild. Hs. 191 a Bl. 160 rb.

³⁶⁾ Ebda., Mus. Hild. Hs. 171.

³⁷⁾ A. Chr. WEDEKIND, Noten 3 S. 50.

³⁸⁾ S. 851 Z. 6–8. Vgl. oben S. 48.

³⁹⁾ LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 1 S. 261.

⁴⁰⁾ Bl. 198 r.

A. Bertram gab ohne Begründung an, Gunthar sei in der von ihm erbauten St. Caecilien-Kirche bestattet worden⁴¹). In seinen „Annales Hildesienses“ teilt jedoch der Jesuit G. Elbers im 17. Jh. mit, die Gebeine der ersten Bischöfe seien 1462 in der Gegend der „Kornscheule“ (nördlich des Domes) gefunden und vor dem Caecilienaltar im nördlichen Querhaus des Domes beigesetzt worden⁴²).

REINBERT

o. J. (834?–844?)

H. A. Lüntzel, Gesch. 1 S. 13. – A. Bertram, Bischöfe S. 22. – A. Bertram, Gesch. 1 S. 32.

Namensformen:

Reginbertus (Hs. vor Mitte 9. Jh., s. u. S. 55)

Reinbertus (Hild. KUUVerz., VGodeh. prior, Chron. Hild., Bischofsliste E. 12. Jh., Domnekrölog E. 12. Jh., Henr. Bodo 16. Jh.)

Reimbirtus (Fundatio eccl. Hild.)

Rembertus (Essener Missale E. 9. Jh., Nokr. St. Mich. Hild. 15. Jh.)

Raembertus (Essener Kalendar E. 9. Jh.).

Rainbertus (Sakramentar 1014, Hild. Domschatz Nr. 19)

Reinbert ist derjenige unter den Hildesheimer Bischöfen, über dessen Pontifikat wir am wenigsten wissen. Schon die frühesten Überlieferungen kannten nur seine Stellung als zweiter in der Hildesheimer Bischofsreihe, nicht jedoch Beginn und Ende seiner Regierungszeit.

Die Reihenfolge der ersten Bischöfe: Gunthar, Rembert, Ebo, Altfrid nennt die wohl nach dem Tode Altfrids veranlaßte Eintragung im ältesten Essener Missale des 9. Jhs.¹). Auch die Vita Godehardi prior gedachte bei

⁴¹) Gesch. 1 S. 31. Wahrscheinlich hat B. die im Chron. Hild. erwähnte *capella in cymiterio* mit dieser gleichgesetzt.

⁴²) Hildesheim, Cod. Bev. 160 Bl. 39. Vgl. H. A. LÜNTZEL, Gesch. 1 S. 12 Anm. 3, welcher vermutet, dort habe sich die im Chron. Hild. erwähnte Kapelle befunden, und welcher übrigens von sechs aufgefundenen Bischöfen spricht. A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 31 mit Anm. 5 gibt noch eine – von ihm als Vermutung gekennzeichnete – Nachricht des G. Elbers S. J. († 1673) aus dem Originalmanuskript seines Chronicon Hildesiense in der Bischöflichen Bibliothek wieder, daß „der kleine monolithische Steinsarg hinter dem Altare der Domgruft“ Gunthars Gebeine enthalte.

¹) Düsseldorf, Landesbibl., Hs. D 1 Bl. 191 v, gedr. von W. HARLESS (Lacomblets Archiv 6, NF 1. 1867 S. 73).

Übernahme des Bistums durch Ebo ganz kurz auch der ersten Bischöfe: *defuncto Reinberto, successore videlicet Guntharii primi nostri antistitis*²⁾. Die *Fundatio ecclesiae Hildensemensis* gibt im Zusammenhang mit der Benutzung der von Bischof Gunthar erbauten Domkirche an: . . . *presidentibus tribus episcopis, primo scilicet Gunthario, secundo Reimberto, tertio Ebone* . . .³⁾. An zweiter Stelle erscheint Reinbert auch in allen Hildesheimer Bischofskatalogen, so in dem vom Anf. des 11. Jhs., in der Bischofsliste des Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2^o⁴⁾ usw.

Auch das *Chronicon Hildesheimense*⁵⁾ kannte, wie erwähnt, zwar die richtige Reihenfolge, nicht aber die genauen Pontifikatsjahre der ersten Bischöfe. Es vermerkte zu Reinbert lediglich: *Huic (sc. Gunthario) successit Reinbertus secundus episcopus. Quo defuncto (!) anno dehinc praedictae incarnationis domini 835^o || Ebo archiepiscopus Remis deponitur et in Hildenisheim imperatoris clementia relegatur*. In der uns überlieferten Handschrift des *Chronicon Hildesheimense* im Domkapitelsgedenkbuch aus dem Ende des 12. Jhs. begann mit dem Worte *Ebo* eine neue Seite⁶⁾. Dieser Umstand und die – hinsichtlich des Jahres willkürliche – Annahme, der erste Bischof Gunthar sei am 5. Juli 834 verstorben, führte sehr früh zu dem Mißverständnis, Reinbert sei schon im Jahre 835 verstorben und habe sein Amt nur wenige Monate ausüben können. Bereits der nur bei Leibniz aus unbekannter Quelle (angeblich nach Ekkehard von Aura) überlieferte Bischofskatalog hat dementsprechend: *II. Reybertus (!). Obiit DCCCXXV (!)*⁷⁾. In den Drucken des *Chronicon Hild.* bei Leibniz⁸⁾ sowie auch von G. H. Pertz in der *Scriptores*-Ausgabe der MGH⁹⁾ ist ebenfalls die falsche Trennung des Satzes eigens durch Absatzbildung hervorgehoben, wobei Pertz das angebliche Todesdatum Reinberts noch am Rande vermerkte: „† 835 Febr. 12“. Dabei hatte der Verfasser des *Chronicon Hild.* mit 835 nur das ihm bekannte Absetzungsjahr Erzbischof Ebos von Reims angeben wollen. Mit der weiteren Annahme, Ebo habe schon in diesem Jahr – und nicht erst ein Jahrzehnt später – das Bistum

2) c. 19, S. 180.

3) MGH. SS. 30,2 S. 943 Z. 11f.

4) Bl. 129rb.

5) S. 851.

6) Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2^o Bl. 132r.

7) Gedr. SSrerBrunsv. 1 S. 772. Sowohl bei dem Namen (anstatt *Reymbertus*) und der Jahreszahl (anstatt *DCCCXXXV*) dürfte es sich um Druckfehler handeln, wie sie in den Texten bei LEIBNIZ häufig vorkommen.

8) SSrerBrunsv. 1 S. 742.

9) S. 851 Z. 9f. Die gedruckte Chronik des C. BRUSCHIUS (1549) Bl. 198r vermerkte schließlich: *Remibertus aliis (!) Frembertus successit Gunthero episcopo, sed paucis tantum mensibus praefuit*. Entsprechend H. A. LÜNTZEL, *Gesch.* 1 S. 13: „Rembert bekleidete indeß seine Würde nur 7 Monate“.

Hildesheim bis 847 übernommen, hat er dann die Chronologie von dessen Hildesheimer Pontifikat vollends verwirrt, was schon den Annalista Saxo zu einer kritisch fragenden Anmerkung zum Text dieser seiner Quelle veranlaßt hat¹⁰⁾.

Wie weiter unten gezeigt werden wird, hat Ebo das Bistum Hildesheim frühestens Ende 844/Anf. 845 übernommen und bis zu seinem Tode im März 851 innegehabt¹¹⁾. Zur Zeit seines Übergangs war der Hildesheimer Bischofssitz frei¹²⁾. Da aber eine Vakanz von 10 Jahren sehr unwahrscheinlich ist, wird das Todesjahr Reinberts mit spätestens 844 angenommen werden dürfen¹³⁾.

Aufgrund seines Namens könnte Reginbert/Reinbert möglicherweise auch in nibelungische Zusammenhänge gehören¹⁴⁾ und auf bisher nicht zu klärende Weise mit seinem Vorgänger verwandt gewesen sein. Die von W. Berges¹⁵⁾ angedeutete Möglichkeit, er gehöre zu der – mit der Gerold (Asic)-Familie verwandten – Reginheri-Sippe, dürfte sich kaum bestätigen lassen.

Unrichtig ist auf jeden Fall die bisher allgemeine und durch A. Haucks Kirchengeschichte Deutschlands¹⁶⁾ verbreitete Annahme, Bischof Reinbert sei durch seine Eintragung im Reichenauer Verbrüderungsbuch sicher belegt. Vielmehr handelt es sich bei dem in der Liste der vormals Reichenauer Mönche eingetragenen *Rambertus eps.*¹⁷⁾ mit großer Gewißheit um den vermutlich alemannischen Bischof Rampert (Hrambert) von Brescia (c. 814–844)¹⁸⁾. Mit dem weiterhin im Verbrüderungsbuch der Reichenau

¹⁰⁾ S. 574 Z. 39ff., der (zu 837!) im Anschluß an die Gefangensetzung Ebos i. J. 835 schrieb: *Quamvis alibi* (d. h. im Chron. Hild.) *inveniatur*, Ebo sei 835 abgesetzt und *clementia imperatoris* nach Hildesheim verbannt worden: *In hac diversitate eligat quisque, quid sequatur*. S. auch unten S. 72.

¹¹⁾ S. unten S. 72ff.

¹²⁾ Vgl. das Schreiben der Synode von Troyes von 867 an Papst Nikolaus I.: (*Ebo*) *Ludvici largitione . . . episcopium Hildenesheim vacans obtinuit* (MANSI, Concil. 15, Sp. 794).

¹³⁾ Ähnlich („bis kurz vor 845“) hatte sich schon A. BERTRAM, *Gesch.* 1 S. 32 geäußert. Die angeblich zehnjährige Vakanz wurde noch von H. SOHNS, *Die Bischofseinsetzungen im ostfränkischen Reich unter Ludwig dem Deutschen* (phil. Diss. Berlin 1938) S. 14 vertreten.

¹⁴⁾ Vgl. die – unsere Frage speziell nicht berührenden – Ausführungen bei R. WENSKUS, *Stammesadel* S. 340ff. u. Register.

¹⁵⁾ Kommentar S. 96.

¹⁶⁾ Bd. 2⁵ S. 696 Anm. 3 und Bischofsliste ebda. S. 808.

¹⁷⁾ Reichenauer Verbrüderungsbuch, Faks. S. 5 (D 3). Der erste Herausgeber Paul PIPER hatte im MGH. Lib. Confrat. 1 S. 159 Sp. 22 Z. 24 Rambert irrtümlich als Bischof von Hildesheim identifiziert.

¹⁸⁾ Vgl. WATTENBACH-LEVISION, *Deutschlands GeschQu.* i. MA., *Vorzeit und Karolinger* S. 404f. Briefe an ihn s. MGH. Epp. 5 S. 322 (Nr. 16) und S. 345 (Nr. 28). Der Name setzt sich aus Hraban-berht zusammen. Auf der Synode von Ingelheim von 840 unterschrieb er als *Hrambertus*. Vgl. auch F. SAVIO, *Gli antichi vescovi d'Italia* 2,1. 1929 S. 192.

eingetragenen *Ranbertus eps.*¹⁹⁾ dürfte die gleiche Person, jedenfalls aber nicht Reinbert von Hildesheim, gemeint sein.

Als sicher kann jedoch die Nachricht des Hildesheimer Königsurkunden-Verzeichnisses aus der Bernwardzeit gelten, daß *dominus Reinbertus secundus episcopus* – wahrscheinlich noch durch Ludwig den Frommen – eine Bestätigung des seinem Vorgänger verliehenen kaiserlichen Immunitätsdiploms erhalten habe²⁰⁾.

Übereinstimmung besteht ferner darüber, daß die aus Hildesheim stammende *Collectio canonum Dionysio-Hadriana* mit althochdeutschen Glossen²¹⁾, die schon gegen Ende des 9. Jhs. nach Paderborn gelangte und von dessen Bischof Biso (886–908) an Bischof Sigimund von Halberstadt (c. 894–923) weitergeschenkt wurde²²⁾, für unseren Bischof geschrieben worden sei. Auf der letzten Seite der Handschrift (Bl. 196v) steht von der Hand B, die von Bl. 55r an schrieb, der Vermerk: *Ego Adalhartus indignus presbiter scripsi Reginberto episcopo hunc librum sicut potui voluntariq*²³⁾. Ob die Handschrift der früheste Beweis für die Existenz eines Hildesheimer Scriptoriums ist, muß vorerst dahingestellt bleiben²⁴⁾.

Tod und Grabstätte

Reinbert starb an einem 12. Februar, spätestens i. J. 844. Sein Todesjahr ist – wie oben dargelegt – nicht bezeugt. Die Fuldaer Totenannalen haben sein Ableben, wie auch das seines Vorgängers, nicht vermerkt.

Als Tagesdatum seines Todes wird in allen nekrologischen Eintragungen übereinstimmend der 12. Februar genannt. Es findet sich zuerst im ältesten Essener Missale des 9. Jhs. in der nach Altfrids Tod (874) eingetragenen Reihe der ersten vier Hildesheimer Bischöfe: *II. Id. Febr. obiit Rembertus eps.*²⁵⁾, ferner in dem Kalender der gleichen Handschrift, wo die Namensform *Raembertus* lautet²⁶⁾.

¹⁹⁾ Reichenauer Verbrüd. Buch, Faks. S. 101 (C 4).

²⁰⁾ Hildesheimer KUUVorz., ed. E. MÜLLER (AfU 2. 1909 S. 511). S. auch unten S. 208f.

²¹⁾ Leipzig, Stadtbibl., Rep. II. A. Fol. 6 Hs. Nr. 239. Vgl. auch unten Anm. 23 und 24.

²²⁾ Schenkungsvermerk ebda. Bl. 165v (Abb. bei ARNDT-TANGL, Schrifttafeln 2⁴ (1906) Nr. 49, Textseite 30).

²³⁾ Abb. der Hände A (Bl. 2r) und B (Bl. 149r) sowie des Schreibervermerks bei A. CHROUST, Mon. pal. 2,3. Lfg. XIX Taf. 6.

²⁴⁾ So auch A. CHROUST (vgl. die vorige Anm.), der vermutet, die Handschrift sei „vor 844“ geschrieben.

²⁵⁾ S. o. S. 52 mit Anm. 1.

²⁶⁾ W. HARLESS S. 74 und F. JOSTES, Altsächsische Kalender (BeitrGschStift Werden 4. 1895 S. 142).

Dasselbe Datum geben auch die Hildesheimer nekrologischen Quellen an, so das Hildesheimer Domneurolog vom Ende des 12. Jhs.: *II. Id. Febr. Reinbertus nostrę ecclesię secundus episcopus*²⁷⁾ und das Nekrolog von St. Michael in Hildesheim (15. Jh.): *II. Id. Febr. Rembertus eps. Hildn. secundus*²⁸⁾. Möglicherweise war Reinberts Todestag wie der seines Vorgängers auch im Alten Merseburger Totenbuch²⁹⁾ eingetragen gewesen; doch ist dessen Anfangsteil mit dem Monat Februar bekanntlich verloren. Das Nekrolog von St. Godehard in Hildesheim (s. XV²) hat den Vermerk: *XII. Kal. Febr. (!) Ob. Reymbertus eps Hildn. secundus*³⁰⁾.

Seine Grabstätte geben die Hildesheimer Bischofslisten des 15. Jhs. (London, Brit. Mus., Add. Ms. 28527 Bl. 3 und Trier, Dombibliothek Hs. Nr. 8 Bl. 144) an: *Reymbertus (Rembertus) secundus episcopus ibidem requiescit* (d. h. wie Bischof Gunthar *in (s)cellario domini episcopi*)³¹⁾. Die gedruckte Chronik des C. Bruschius (1549) vermerkt: *Sepelitur honorifice in sacello arcis prope antecessorem*³²⁾.

Über die angebliche Auffindung und anderweitige Beisetzung der Gebeine s. o. S. 52.

EBO

(845–851)

H. A. Lüntzel, *Gesch.* 1 S. 13–16. – A. Bertram, *Bischöfe* S. 22f. – A. Bertram, *Gesch.* 1 S. 32–36. – C. H. Rückert, *De Ebonis archiepiscopi Remensis vita*. Phil. Diss. Berlin 1844. – McKeon, P. R., *Archbishop Ebbo of Reims (816–835)*. Study in the Carolingian Empire and Church (*Church History* 43. 1974) S. 437–447.

Die genannte Literatur ist z. T. weit überholt. Auch die folgenden Lexikonartikel sind meist nicht fehlerfrei:

ADB 48. 1903 S. 242–248 (A. Werminghoff). – NDB 4. 1959 S. 268–269 (W. Berges). – RE 5. 1898 S. 129f. (A. Werner). – RGG 2. ³1958 Sp. 300 (H. Löwe). – LThK 3. 1959 s. v. Ebbo, Sp. 621–622 (H. Tüchle). – *DictHistGéogrEccl.* 14. Paris 1960, s. v. Ebbon, Sp. 1270–1274 (A. Dumas). – *Encycl. Ecclesiastica*. Mailand 1944 S. 634f. – *New Catholic Encycl.* 5. 1967 S. 26 (J. Daoust). – *Dictionnaire de Biographies françaises* 12. Paris 1970 S. 1087–1089. – *Biograph. Wörterb. z. dt. Gesch.* 1. ²1973 Sp. 591 (K. Bosl). – *Repert. Fontium Hist. Mediæ Aevi* 4. 1976 S. 262 s. v. Ebbo.

²⁷⁾ Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° Bl. 47r.

²⁸⁾ Teildr. bei LEIBNIZ, *SSrerBrunsv.* 2 S. 104.

²⁹⁾ S. oben 50 Anm. 28.

³⁰⁾ Hildesheim, *StadtA.*, Mus. Hs. 171 Bl. 37r.

³¹⁾ Gedr. SAUERLAND (NA 13. 1888 S. 624). Vgl. zu diesen Angaben oben S. 51.

³²⁾ C. BRUSCHIUS (1549) Bl. 198r.

Namensformen:

Ebo (stets von ihm selbst verwendet und weit überwiegend),
Ebbo (passim),
Hebo (847).

Herkunft

Stand und Herkunft des Erzbischofs Ebo von Reims und späteren Bischofs von Hildesheim sind umstritten. Als Geburtsjahre werden ohne Begründung 775 bzw. 778 vermutet¹⁾. Fest steht allein, daß seine Mutter Himiltrud, die als Witwe von 816 bis zu ihrem Tode am 28. August 826²⁾ bei ihrem einzigen Sohn in Reims lebte, nach ihrer von Flodoard überlieferten Grabinschrift³⁾ rechtsrheinischer Herkunft war und dann im Gebiet der Loire und Seine gelebt hatte. Derselbe gut unterrichtete Reimser Geschichtsschreiber des 10. Jahrhunderts nennt Ebo *patria Transrenensis ac Germanicus* und berichtet – allerdings mit einem einschränkenden *ut fertur* –, er sei Ludwigs des Frommen *collactaneus* (also Milchbruder, woraus geschlossen wurde, daß Himiltrud die Amme des Kaisersohnes war) und *conscolasticus* von Jugend an gewesen⁴⁾. Daß Ebo gebürtiger Sachse war, gar ein „sächsischer Bauernjunge“⁵⁾, ist nirgends ausdrücklich bezeugt.

Anderthalb Jahrzehnte nach Ebos Tod (851) schrieb König Karl der Kahle Ende Juli 866 im Zusammenhang mit dem Prozeß der sog. Ebo-Kleriker (s. u.) in einem ausführlichen Brief an Papst Nikolaus I.⁶⁾, Ebo sei *regii fisci familia oriundo progressus*. Karl der Große habe ihm, der *palatinis negotiis non mediocriter annutritus* gewesen sei, die Freiheit geschenkt und zum Dienst bei Ludwig dem Frommen im Unterkönigtum Aquitanien abgeordnet, wo dieser den *servicio strenuum ingenioque agilem* zum Bibliothecarius ernannt habe⁷⁾.

¹⁾ P. R. McKEON, Ebo (Church History 43. 1974 S. 437) und A. DUMAS, s. v. Ebbon (DictHistGéogrEcl 4) 1960 Sp. 1270.

²⁾ Unter diesem Datum verzeichnet das Reimser Domnekrelog s. XI (ed. VARIN S. 90 not, vgl. unten Anm. 182) den Tod einer *Himiltrudis abbatissa*.

³⁾ MGH. Poet. lat. 2 S. 93 (III) nach Flodoard, Hist. Rem. 2,19 S. 467.

⁴⁾ Flodoard, Hist. Rem. 2,19 S. 467.

⁵⁾ So A. BORST, Lebensformen im Mittelalter. 1973 S. 271. Vgl. RE 5. 1898 S. 129: „Sohn eines sächsischen Leibeigenen“ (A. WERNER) und NDB 4. 1959 S. 268: „Sohn eines hörigen Bauern auf rechtsrheinischem, vielleicht sächsischem Königsgut“ (W. BERGES).

⁶⁾ MIGNE, PL 124 Sp. 871 C. Zuletzt Regest bei G. TESSIER (ed.), Recueil des Actes de Charles II le Chauve. 2. 1952 Nr. 294 S. 151f. mit älteren Drucken und Lit.

⁷⁾ Vgl. Ermoldus Nigellus, In honorem Hludowici imp. IV, v. 27f. (MGH. Poet. lat. 2 S. 59):

*Nam Hludowicus enim puerum nutrirat eundem (sc. Ebonem),
 Artibus ingenius fecerat esse catum.*

Der adlige Trierer Chorbischof und Biograph Ludwigs des Frommen, Thegan, beschimpfte den späteren „Verräter“ des Kaisers seiner angeblich niederen Herkunft wegen als *turpissimus rusticus*⁸⁾, *ex originalium servorum stirpe*⁹⁾ und rief ihm zu: *Patres tui erant pastores caprarum, non consilarii principum!*¹⁰⁾

R. Drögereit¹¹⁾ wollte diese haßerfüllten Vorwürfe unter Hinweis auf spätere Beispiele¹²⁾ nicht ernst nehmen und glaubte sogar, Ebo sei ein illegitimer Sohn Karls des Großen von Himiltrud gewesen. Aber dies ist – schon im Hinblick auf die späteren Ereignisse – eine ganz unwahrscheinliche Vermutung, wie auch wohl jene, Ebo sei vielleicht unter den ungenannten sächsischen Geiseln zu vermuten, die um 804 an Erzbischof Wulhar von Reims übergeben wurden.

Wenn man der ausführlichsten, wenn eben auch nicht unparteiischen, da von Ebos Nachfolger und Feind Hinkmar beeinflussten Quelle, dem oben erwähnten Brief Karls des Kahlen an Nikolaus I., folgt, wäre festzuhalten, daß Ebo aus einer königlichen Fiskalinenfamilie stammte und zusammen mit Ludwig dem Frommen am Hofe Karls des Großen aufwuchs, der ihm die Freiheit schenkte. Denn nur einem persönlich Freien wäre ein derartiger Aufstieg wie der Ebos möglich gewesen. In dieser Hinsicht war der Reimser Erzbischof, was seine ursprünglich unfreie Herkunft angeht, ohnehin die große Ausnahme¹³⁾.

Nach Thegan¹⁴⁾ war Ebo auch als Freigelassener im Kreise seiner adeligen Bischofsgenossen untragbar, wenn er dem gestürzten Ebo weiterhin zurief: *Fecit (Hludovicus) te liberum, non nobilem, quod impossibile est!*

Allerdings sind die Vorwürfe seiner schärfsten Gegner wegen Ebos angeblich niederer Abkunft vielleicht doch noch mit einem gewissen Frage-

Über Ebos Zugehörigkeit zur Hofkapelle s. J. FLECKENSTEIN, Hofkapelle 1 S. 66 mit Anmerkung 149 und S. 86 mit Anm. 298.

8) Vita Hludowici imperatoris c. 56, S. 602.

9) Ebda. c. 44 S. 599.

10) Ebda. c. 44 S. 600.

11) Erzbistum Hamburg, Hamburg–Bremen oder Bremen? (AfD 21. 1975 S. 139 Anm. 19).

12) DRÖGEREIT verweist (ebda.) u. a. auf die abwertende Darstellung der Herkunft Hermann Billungs durch Adam von Bremen 2,9 S. 67.

13) Nach H. WIERUSZOWSKI, Die Zusammensetzung des gallischen und fränkischen Episkopats bis zum Vertrag von Verdun (843) mit besonderer Berücksichtigung der Nationalität und des Standes (BonnJbb 127. 1922 S. 79) wäre Ebo „für den behandelten Zeitraum der einzig sicher nachweisbare Unfreie, auch unter den Bischöfen des rechtsrheinischen Gebietes“. Auch K. F. WERNER, Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls d. Gr. (Karl d. Gr. 1: Persönlichkeit und Geschichte. 1965 S. 125 f.) stellte gerade im Zusammenhang mit dem Fall Ebo fest, es habe „zu den ganz seltenen Ausnahmen“ gehört, daß Karl d. Gr. „seinen Domänen Leute geringer Geburt entnommen“ habe.

14) VHLud.imp., c. 44. S. 599.

zeichen zu versehen. Denn Ebo hatte einen *propinquus* Gauzbert, den er i. J. 832 an seiner Stelle als Missionsbischof nach Birka schickte und der immerhin später (vor 847 bis 859) das sächsische Bistum Osnabrück übernahm, worauf ihm in Schweden ein weiterer *propinquus* Erimbert nachfolgte¹⁵). Der Name Gauzbert/Gozbert ist sowohl in dem westfränkischen Grafengeschlecht der von K. F. Werner¹⁶) herausgestellten Rorgoniden häufig vertreten, kommt aber auch im ostfränkischen Teilreich innerhalb des von R. Wenskus¹⁷) ausführlich behandelten nibelungischen bzw. thüringischen Verwandtenkreises vor. Schon der Vater des letzten thüringischen Herzogs Heden II. trug den Namen Gozbert. Doch werden irgendwelche Folgerungen aus solcher Namensgleichheit mangels gesicherter Belege vorerst nicht gezogen werden dürfen.

Erzbischof von Reims

Als Ludwig der Fromme die Herrschaft übernahm, folgte ihm Ebo nach Aachen und im September/Anfang Oktober 816 zur Zusammenkunft mit Papst Stephan V. und zur abermaligen Kaiserkrönung durch diesen nach Reims. Daß Ebo den Papst bereits als Erzbischof von Reims empfangen haben soll, geht auf einen Irrtum Flodoards zurück¹⁸). Tatsächlich war Erzbischof Wulfhar damals noch am Leben, wenn auch schon todkrank. Als er am 18. Oktober verstorben war¹⁹), wählte man zunächst den Reimser Kleriker Gislemar, der jedoch wegen mangelnder theologischer Kenntnisse nicht ordiniert wurde²⁰). An seiner Stelle wurde der Reformator Ebo auf Vorschlag des Kaisers Ende 816 oder Anfang 817 zum Erzbischof erhoben²¹). Er begann sogleich mit Unterstützung Ludwigs des Frommen mit dem Neubau der karolingischen Kathedrale Nôtre Dame nach dem Muster von St. Riquier (Centula)²²). Zur Erinnerung an das Zu-

¹⁵) VAnsk. c. 25 (S. 54), c. 28 (S. 59) und c. 33 (S. 64). Vgl. unten S. 63 mit Anm. 45.

¹⁶) (Wie Anm. 13), Exkurs II S. 137ff.

¹⁷) Stammesadel S. 163 und Exkurs I, bes. S. 488f.

¹⁸) Hist. Rem. 2, 19 S. 467. B. VON SIMSON, Jbb. L. d. Fr. 1 S. 208 hat diesen übernommen. Vgl. G. SCHENCK Z. SCHW., Reims S. 181 mit Anm. 3. — Ob es sich bei dem als Teilnehmer der Provinzialsynode, die Erzbischof Wulfhar von Reims (nach Flodoard, Hist. Rem. 2, 18 S. 466 Z. 5) 814 in Nymwegen abhielt, ohne weitere Herkunftsbezeichnung genannten Abt Ebo um den späteren Erzbischof handelte, ist ungewiß.

¹⁹) Domnekrolog Reims, Varin S. 94 (wie unten Anm. 182).

²⁰) Vgl. den Brief Karls d. Kahlen an Papst Nikolaus I., (wie Anm. 6) Sp. 871.

²¹) L. DUCHESNE, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule 3. Paris 21915 S. 87 und n. 6. Vgl. den Brief Karls d. Kahlen (wie oben Anm. 6) Sp. 871/72.

²²) Zuletzt H. REINHARDT, La Cathédrale de Reims. Paris 1963 S. 21 ff.; G. SCHENCK Z. SCHW., Reims S. 182ff.

sammentreffen von Kaiser und Papst i. J. 816 ließ er den Bau nach Flodoards Bericht mit den Bildnissen Ludwigs des Frommen und Stephans V. und folgender Inschrift schmücken:

*Ludowicus caesar factus coronante Stephano
Hac in sede papa magno; tunc et Ebo pontifex
Fundamenta renovavit cuncta loci istius,
Urbis iura sibi subdens presul auxit omnia²³).*

Ebo war sicherlich schon in Aquitanien mit Benedikt von Aniane in Berührung gekommen. Gemäß den Beschlüssen des Aachener Reformkonzils von 816²⁴) begann er zur gleichen Zeit in Reims mit der Errichtung des Claustrums für die Kanoniker, so daß ihm die Einführung der *Vita communis* des Reimser Domklerus ebenso zugeschrieben wird²⁵) wie die Trennung von Bischofs- und Kapitelsgut aufgrund des *Capitulare ecclesiasticum* von 818/819²⁶). Auch Ebos neuen Archivbau *tutissimis aedificiis* hat Flodoard im Zusammenhang mit der Sicherung des Reimser Kirchengutes besonders hervorgehoben²⁷). Zugleich hatte Ebo die Leitung des Klosters St. Remi inne²⁸).

Daß Reims die *mater ecclesiae* für Hildesheim gewesen ist und sehr wahrscheinlich schon den Missionsstützpunkt Elze durch den von Reims aus entsandten Bischof Gunthar hat betreuen lassen, wurde oben (S. 39) dargelegt. Kaiser Ludwig der Fromme dürfte dann Erzbischof Wulfhar veranlaßt haben, die Patenschaft auch über das neugegründete Bistum Hildesheim zu übernehmen. Mindestens seit Ende 816 war es dann Ebo, der in den Gründungsjahren für Hildesheim Geburtshilfe geleistet hat und das dortige Domstift im Sinne der Aachener Regel hat einrichten helfen. Daß er in seinen letzten Lebensjahren als Vertriebener selbst das Bistum Hildes-

²³) Flodoard, *Hist. Rem.* 2,19 S. 467. MGH. *Poetae* 2 S. 93 (II). G. LADNER, *Papstbildnisse des Altertums und des Mittelalters* 1 (*Monum. di Antichità cristiana* 2,4. Città del Vaticano 1941) S. 129.

²⁴) MGH. *Concil.* 2 S. 394 ff. Vgl. J. SEMMLER, *Die Beschlüsse des Aachener Konzils von 816* (*ZsKiG* 24. 1963 S. 15 ff.).

²⁵) G. SCHENCK z. SCHW., *Reims* S. 185 ff.

²⁶) MGH. *Capitul.* 1 S. 275 (Nr. 138).

²⁷) *Hist. Rem.* 2,19 S. 467.

²⁸) Vgl. den Vermerk in dem von dem Mönch Berengar geschriebenen Martyrolog-Nekrolog s. IX m. von St. Remi: *Hic codex conscriptus est in monasterio Sancti Remigii . . . ex precepto piissimi abbatis Ebonis archiepiscopi* (Paris, *Bibl. Nat. ms. lat.* 12781 Bl. 112), vgl. A. MOLINIER, *Les Obituaires Français au Moyen Âge*. Paris 1890 S. 194 Nr. 206. Einen ganz ähnlichen Vermerk überliefert MABILLON, *De re diplomatica* S. 362 für einen verlorenen, von Ebo veranlaßten Psalmenkommentar Augustins, vgl. Th. GOTTLIEB, *Über mittelalterliche Bibliotheken*. 1880, Neudr. 1955 S. 341.

heim übernehmen konnte, wird mit dieser seiner Mitwirkung an dessen Gründung zusammenhängen.

Von der Sachsenmission, d. h. der Regelung der kirchlichen Organisation durch neue Bistümer, war es dann nur noch ein Schritt zur nordischen Mission.

Nordische Mission

Die Inangriffnahme der nordischen Mission durch Ebo, die in der vielfach kontroversen Literatur über Ansgar und die Anfänge des Erzbistums Hamburg–Bremen mitbehandelt worden ist²⁹⁾, kann hier nur kurz dargestellt werden. Angeblich durch heidnische Gäste aus dem Norden in Reims und am kaiserlichen Hof³⁰⁾ und durch Hilfeersuchen König Haralds von Dänemark veranlaßt, ging Ebo, nachdem er seinen Plan vom Kaiser wohl auf der Reichsversammlung zu Attigny im August 822 hatte gutheißen lassen, nach Rom³¹⁾ und wurde von Papst Paschalis I. zum Legaten für die Heidenpredigt im Norden ernannt³²⁾. Als *minister* gab ihm der Papst seinen Suffraganen Halitgar von Cambrai bei, den Ebo später zur Abfassung eines Bußbuches nach den Grundsätzen der Reform anregen sollte³³⁾.

Ebo brach im Sommer 823 nach dem Norden auf. Ob ihn dabei Halitgar begleitete, ist ungewiß; belegt ist jedoch die Teilnahme Bischof Willerichs von Bremen³⁴⁾. In den wenigen Monaten seines Aufenthaltes konnte Ebo zahlreiche Dänen taufen³⁵⁾. Möglicherweise hatte ihm Kaiser Ludwig der

²⁹⁾ Es sei außer den verschiedenen Aufsätzen R. DRÖGEREITS, dem wenig brauchbaren Aufsatz von Chr. REUTER, Ebbo und Ansgar (HZ 105. 1910 S. 327–284) und dem kaum Neues bietenden Aufsatz von P. R. MCKEON, Archbishop Ebbo of Reims (816–835). A Study in the Carolingian Empire and Church (Church History 43. 1974 S. 437–447) als gute Zusammenfassung vor allem H. DÖRRIES, Ansgar und die älteste sächsische Mission, in dessen gesammelten Aufsätzen: Wort und Stunde 2. 1969 S. 130–139, genannt.

³⁰⁾ VAnsk. c. 13 S. 35: (*Ebo*) *pro vocatione gentium et maxime Danorum, quos in palatio saepius viderat et diabolico deceptos errore dolebat.*

³¹⁾ Die Romreise Ebos wird nur in dem Brief Erzbischof Ansgars an die ostfränkischen Bischöfe (vor 865) erwähnt (MGH. Epp. 6 Nr. 16 S. 163).

³²⁾ J. E. 2553. Germ. pont. 6 Nr. 6. Bester Druck MGH. Epp. 5 Nr. 11 S. 68–70. Vgl. W. SEEGRÜN, Ebtm. Hamburg S. 28.

³³⁾ S. unten S. 64.

³⁴⁾ Ann. Xant. ad 823 S. 6; O. H. MAY, ReggEbbBremen S. 5 Nr. 9.

³⁵⁾ Annales regni Franc. ad 823 S. 163: . . . *Ebo Remorum archiepiscopus, qui consilio imperatoris et auctoritate Romani pontificis praedicandi gratia ad terminos Danorum accesserat et aestate preterita multos ex eis ad fidem venientes baptizaverat* . . . Vgl. auch VAnsk. c. 13 S. 35, ferner Ann. Juvav. maximi (MGH. SS. 30,2 S. 740 Z. 10) ad 823: *Ebo Remensis episcopus ad terminos Danorum venit.* Erwähnt auch bei Ermoldus Nigellus, In honorem Hludowici imp. IV, 25 ff. (MGH. Poet. lat. 2 S. 59 ff.), der im übrigen dem Kaiser die Initiative bei der nordischen Mission zuschreibt.

Fromme schon damals den Ort Welanao an der Stör, das spätere Münsterdorf bei Itzehoe zugewiesen, wo dann eine Cella und Missionsschule entstand³⁶). Zugleich hatte der Kaiser die Grafen Theotar und Hruodmund zu König Harald von Dänemark entsandt, um sich über die dortigen Verhältnisse unterrichten zu lassen. Zusammen mit diesen kehrte Ebo im Oktober 823 an den Hof zurück³⁷). Wenig später, am 1. November 823, erschien der Dänenkönig auf dem Reichstag zu Compiègne und bat um Hilfe gegen die Söhne Godofrids, die ihn vertreiben wollten³⁸). Harald ließ sich allerdings erst im Juni 826 zu St. Alban in Mainz taufen, nachdem er in der Tat vertrieben und abermals an den Kaiserhof gekommen war³⁹). Ebo überließ nun die Rückbegleitung des Dänenkönigs und die weitere Organisation der dänischen Mission auf Vorschlag Walas dem 801 geborenen, in Corbie erzogenen und als Lehrer dort und in Corvey tätigen Ansgar. Gleichwohl ist Ebo noch mehrmals mit Erfolg im Missionsgebiet gewesen⁴⁰) und hat an der Errichtung des Erzbistums Hamburg unter Ansgar i. J. 831 mitgewirkt, das er als Zeichen dauernder Verbindung mit Reims mit Reliquien der ersten Reimser Bischöfe, der Hll. Sixtus und Sinnicius sowie des Hl. Maternianus ausstattete⁴¹). An der Weihe Ansgars – wohl am 10./11. Nov. 831 zu Diedenhofen⁴²) durch Eb. Drogo von Metz – war Ebo zusammen mit den Ebb. Hetti von Trier und Otgar von Mainz beteiligt⁴³). Mit der Palliumverleihung in Rom erhielt Ansgar im Winter 831/32 von Papst Gregor IV. persönlich den Legationsauftrag *unacum Ebone Remensi archiepiscopo, qui ipsam legationem ante susceperat*⁴⁴). Die nordische Legation wurde damals so geregelt, daß Ansgar gleichberechtigt neben Ebo trat und die Dänenmission übernahm, während der Reimser Erzbischof sich Schweden vorbehielt, wohin er *quasi vice sua* seinen pro-

³⁶) VAnsk. c. 13 S. 35: . . . *ut, quotiens in illas partes pergeret, locum subsistendi ibi haberet.*

³⁷) Ann. regni Franc. (wie Anm. 35) S. 163. BM² 783 d S. 310.

³⁸) BM² 783 d S. 310.

³⁹) Der Anteil Ebos an der Bekehrung wird bei Ermoldus Nigellus (wie Anm. 7) IV, 147 ff., 317 ff. dichterisch ausgeschmückt. BM² 829 d S. 325 und 830 a S. 326. Vgl. B. von SIMSON, Jbb. L. d. Fr. 1 S. 256 ff.

⁴⁰) VAnsk. c. 13 S. 35: *Multotiens . . . ad eundem venit locum (Welanao), et . . . multa in aquilonis partibus dispensavit ac plurimos religioni christianorum adiunxit.*

⁴¹) Adam von Bremen, I, 18 S. 25: . . . *corpora sanctorum, quae dono Ebonis archiepiscopi susceperat . . .* Vgl. W. SEEGRÜN, Ebtm. Hamburg S. 26. Die Reliquien der Reimser Bischöfe wurden 845 vor der Eroberung Hamburgs nach Ramelsloh geflüchtet, wo ein Kanonikerstift unter dem Patronat dieser Heiligen entstand. Vgl. W. LEVISON (wie unten Anm. 47) S. 625.

⁴²) RggEbbBremen 1 Nr. 16 S. 6 f.

⁴³) VAnsk. c. 12 S. 34.

⁴⁴) J. E. 2574. Germ. pont. 6 Nr. 11. Zuletzt W. SEEGRÜN, Ebtm. Hamburg S. 5 f.

pinquus Gauzbert mit dem Weihenamen Simon, den späteren Bischof von Osnabrück (vor 847–859), als Missionsbischof entsandte⁴⁵).

Ansgar hat auch nach Ebos Sturz diesem, den er als sein Vorbild ansah, bis an sein Ende größte Dankbarkeit bewahrt⁴⁶). Unter Hinweis auf die Anklänge des Schreibens Paschalis' I. für Ebo an den Legationsauftrag Papst Gregors II. für Bonifatius als Apostel der Deutschen hat W. Levison⁴⁷) betont, daß Ebo „vermutlich in höherem Maße denn Anskar als ein Bonifatius des Nordens gefeiert worden sei und noch heute gefeiert worden“ wäre, wenn es nicht Rimberts *Vita Anskarii* gäbe.

Sonstige politische und kulturelle Tätigkeit bis 833

Ebo ist auch außerhalb der fränkischen Skandinavienpolitik für Ludwig den Frommen politisch tätig gewesen. Zwar wird die scharfe Kritik der aus Reims überlieferten sog. *Visio Raduini* an Ebo über die Vernachlässigung seiner Diözese einer späteren Zeit und dem Hinkmar-Kreis zugeschrieben⁴⁸). Doch war Ebo sicher häufiger abwesend; denn er wurde in der – vor November 825 anzusetzenden – Liste der königlichen *Missi* über sechs Grafschaften mit dem Zusatz *quando potuerit* und mit zwei genannten Stellvertretern, *quando ei non licuerit*, aufgeführt⁴⁹), womit offenbar Ebos Abwesenheiten vor allem auch im Dienste der nordischen Mission gemeint waren. Im Reichenauer Verbrüderungsbuch ist Ebo in der von Kaiser Ludwig d. Fr. angeführten Bischofskolumne in der Reihe der *Nomina amicorum viventium*, die auf 826 datiert wird, als *Ebo (archi)eps.* verzeichnet⁵⁰). Ob der ähnliche Eintrag *Ebo eps.* im St. Galler Verbrüderungsbuch⁵¹) in dieselbe Zeit gehört, wäre nicht ausgeschlossen. Ebos Reformtätigkeit innerhalb seiner Kirchenprovinz⁵²) kann hier im einzelnen nicht

⁴⁵) VAnsk. c. 14 S. 36.

⁴⁶) VAnsk. c. 34 S. 65. Danach auch Adam von Bremen, I, 22 S. 28. Nach den Bischofschroniken des 16. Jhs. (C. BRUSCHIUS (1549) Bl. 198r) soll Ebo von Ansgar, zu dem er geflohen war, i. J. 835 als Bischof von Hildesheim eingesetzt worden sein.

⁴⁷) Zur Würdigung von Rimberts *Vita Anskarii* s. W. LEVISON (*Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit*. 1948) S. 611.

⁴⁸) Flodoard, *Hist. Rem.* 2,19, S. 477. Vgl. WATTENBACH-LEVISON, *Dtschlds. Gesch. Quellen, Vorzeit u. Karolinger* (1953) S. 33 Anm. 144 mit allen Drucken u. der Literatur.

⁴⁹) MGH. *Capit.* 1 Nr. 151 S. 308 (vor Nov. 825). Vgl. auch MGH. *Formulae, Form. imp.* S. 321 Nr. 45.

⁵⁰) Reichenauer Verbrüd. Buch, Faks. S. 98 (B 2). Das *archi* ist mit anderer Tinte nachträglich überschrieben.

⁵¹) MGH. *Lib. Confratern.* (ed. P. PIPER) S. 11 col. 9,7.

⁵²) Etwa die Reform der Abtei Montiérender 827, vgl. A. WERMINGHOFF, *ADB* 48. 1902 S. 242.

dargestellt werden. Er selbst verfaßte eine kurze Schrift über die Pflichten der Pröpste, Archidiakone, Chorbischöfe und Bischöfe, die vor allem die Aufgaben der Chorbischöfe zu regeln versuchte⁵³).

Das Reformkonzil zu Paris vom 6. Juni 829 tagte unter dem Vorsitz Ebos, der dessen umfangreiche Beschlüsse verkündete⁵⁴). Schon vorher, vielleicht auf einer Reimser Synode, auf der, wie dann auch auf dem Pariser Konzil, der Gebrauch unzureichender Bußbücher verboten wurde, erging Ebos Auftrag an seinen Suffraganen Halitgar von Cambrai zur Abfassung eines neuen Poenitentiale⁵⁵). Der Brief Ebos ist zusammen mit dem Widmungsbrief Halitgars an ihn dem Bußbuch vorangestellt⁵⁶). Darin begründete der Erzbischof den Auftrag an den der heiligen Schriften kundigen Halitgar mit seiner eigenen Überlastung: *quia animus, dum dividitur per multa, fit minor ad singula*⁵⁷). Schon früher hatte Ebo ähnlich seinen Freund Erzbischof Agobard von Lyon veranlaßt, ein kleines Handbuch *De spe et timore secundum sanctam scripturam* zu schreiben⁵⁸). Wie auf dem Gebiete der theologischen Literatur, ist Ebo auch auf dem der Schreibkunst und Buchmalerei ein sehr bedeutender Anreger und Förderer gewesen. Die bekannteste mit seinem Namen verknüpfte Handschrift ist das Ebo-Evangeliar aus Hautvillers⁵⁹), dessen Abt Petrus in einem Einleitungsgedicht an den Auftraggeber bzw. Stifter Ebos Taten verherrlichte⁶⁰). Die mit Goldtinte geschriebene Handschrift mit den zwölf Kanontafeln und den vier berühmten Evangelistenbildern mit ihrer Bewegung und ihrer expressiv gesteigerten Haltung eröffnete eine „neue Phase des Anschlusses an den illusionistisch-malerischen Stil der Spätantike“⁶¹). Die Fragen, inwieweit der berühmte Utrecht-Psalter, das Evangeliar von Blois, der Psalter von Troyes und der Berner Physiologus mit dem Reimser Skriptorium in Verbindung zu bringen sind, können an dieser Stelle nicht erörtert werden⁶²).

⁵³) *De ministris Remensium ecclesiarum*, gedr. MIGNE, PL. 135 Sp. 407–410. Vgl. Th. GOTTLOB, Der abendländische Chorepiskopat S. 114, der diese „Dienstanweisung“ allerdings erst zu 840/41 ansetzt.

⁵⁴) MGH. Concil. 2 S. 596 ff., bes. 597 Z. 2 und 600 Z. 36 sowie S. 605 ff. Ebos Unterschrift ebda. S. 605 Z. 34. – BM² 859. Vgl. B. VON SIMSON, Jbb. L. d. Fr. 1 S. 315 ff.

⁵⁵) MGH. Epp. 5 S. 616 f. (Nr. 2).

⁵⁶) Vgl. R. Kottje, Bußbücher S. 3 f., 8, 153 ff., 173 ff.

⁵⁷) (Wie Anm. 55) S. 617.

⁵⁸) MGH. Epp. 5 S. 221–223 (Nr. 14). Vgl. E. BOSHOFF, Agobard S. 186 ff.

⁵⁹) Jetzt Epernay, Bibl. Municipale Ms. 1.

⁶⁰) MGH. Poet. lat. 1 S. 623–624.

⁶¹) Karl der Große, Ausstellungskatalog Aachen 1965 Nr. 481. Vgl. DACL 4 Sp. 1697–1703.

⁶²) Aus der zahlreichen kunstgeschichtlichen Literatur soll hier nur genannt werden: F. M. CAREY, The Scriptorium of Reims during the archbishopric of Hincmar (Classical and Medieval Studies in honor of E. K. Rand, New York 1938 S. 41–60, bes. S. 57).

Nach dem Pariser Konzil von 829 nahmen Erzbischof Aldrich von Sens und Ebo mit ihren Suffraganen an der Reform der Abtei St. Denis teil⁶³). Damals stand noch der Erzkanzler Hilduin diesem Kloster vor. Nach dessen Verbannung (s. u. Anm. 67) unterzeichnete Ebo zusammen mit Erzbischof Aldrich von Sens, Erzbischof Otgar von Mainz, Drogo von Metz u. a. am 22. Januar 832 die *Constitutio de partitione bonorum monasterii s. Dionysii in schöner Capitalis* als *Ebo indignus Remensis archiepiscopus* §⁶⁴). Auch die bekannte Verleihung von Markt und Münze an die Reichsabtei Corvey durch das Diplom Ludwigs des Frommen vom 1. Juni 833 erfolgte, wie sich aus den tironischen Noten ergibt, auf Fürsprache Bischof Hucberts von Meaux und Ebos⁶⁵).

Ebos Sturz

Ebo war, wie auch Agobard von Lyon, führender Kirchenreformer und Vertreter des Gedankens der Reichseinheit im Sinne der *Ordinatio imperii* von 817⁶⁶). Gleichwohl hat er sich an der „loyalen Revolution“ von 830, deren Scheitern zur Verbannung ihres damaligen führenden Kopfes, des Abts Wala von Corbie, und seiner Mitverschworenen, des Erzkanzlers Hilduin von St. Denis, des früheren Kanzlers Helisachar und des Bischofs Jesse von Amiens, führte, nicht beteiligt⁶⁷). Erst als sich die Söhne Lothar I., Pippin und Ludwig der Deutsche gemeinsam gegen den Vater und die Kaiserin Judith erhoben und Ludwig der Fromme am 30. Juni 833 auf dem Lügenfelde bei Colmar gefangen genommen worden war, trat Ebo als Führer des größten Teils der geistlichen Reichsaristokratie bei der Entmachtung des alten Kaisers in den Vordergrund. *Ebo Remorum episcopus*,

Über auf Befehl Ebos angefertigte Hss. s. E. LESNE, *Histoire de la propriété ecclésiastique en France* 4. Lille 1938 S. 261 Anm. 3, 264f., 600, 606.

C. NORDENFALK, *Die Buchmalerei* (A. GRABAR und C. NORDENFALK, *Das frühe Mittelalter. Die großen Jahrhunderte der Malerei*, Genf 1957, S. 144 ff.).

Vgl. auch den Ausstellungskatalog (wie Anm. 61) Nr. 483 u. 484. Zum Ebo-Evangeliar zuletzt F. MÜTHERICH–J. E. GAEHDE, *Karolingische Buchmalerei*. 1976 S. 56 ff. mit 3 farb. Abbildungen.

⁶³) MGH. *Concil.* 2 S. 683 f. BM² 905. Faksimile: MABILLON, *De re diplomatice* S. 450, 1.

⁶⁴) MGH. *Concil.* 2 S. 688 ff., bes. S. 694 Z. 15. BM² 905. Faks.: MABILLON (wie Anm. 63) S. 450, 2.

⁶⁵) BM² 922. *Gedr. R.* WILMANS, *KUWestf.* 1 nr. 13 S. 40.

⁶⁶) BM² 650.

⁶⁷) B. VON SIMSON, *Jbb. L. d. Fr.* 1 S. 351 ff. L. WEINRICH, *Wala* S. 72 f. Zuletzt E. BOSHOFF, *Agobard* S. 195 ff.

qui eiusdem factionis velut signifer fuerat, schrieb Flodoard⁶⁸) später in wörtlicher Übereinstimmung mit den zeitgenössischen Quellen⁶⁹), unter denen Thegan die schärfsten Angriffe gegen Ebo richtete: *Elegerunt tunc unum impudicum et crudelissimum, qui dicebatur Ebo Remensis episcopus, ut eum* (L.d.Fr.) *inmaniter adflixisset cum confinctionibus caeterorum*⁷⁰).

Nachdem am 1. Oktober 833 auf dem Reichstag von Compiègne die Anschuldigungen gegen Ludwig den Frommen (*sacrilegium, homicidium* und *periurium*) festgelegt worden waren⁷¹), folgte in der Marienkirche von St. Médard in Soissons, wo der Kaiser inhaftiert war, dessen von den Bischöfen erzwungene Kirchenbuße⁷²). Ebo als örtlich zuständiger Oberhirte bekleidete Ludwig den Frommen, nachdem dieser seine Schuld mehrfach bekannt und seine Waffen auf dem Altar niedergelegt hatte, mit dem Büßergewand⁷³). Jeder der teilnehmenden Bischöfe hatte über den Vorgang ein eigenes Protokoll aufzusetzen, zu unterschreiben und an Lothar I. zu übergeben. Aus diesen Einzelprotokollen, von denen das Erzbischof Agobards von Lyon erhalten ist, wurde eine Zusammenfassung angefertigt⁷⁴).

Lothar I. führte seinen Vater als Gefangenen nach Compiègne, dann im November 833 nach Aachen und schließlich im Februar 834 nach St. Denis. Inzwischen aber trat – nicht zuletzt bewirkt durch die von Hrabanus Maurus unterstützte und begründete Haltung Ludwigs des Deutschen⁷⁵) – ein völliger Umschwung zugunsten Ludwigs des Frommen ein, der Lothar I. zu raschem Rückzug nach Burgund und dann nach Italien zwang. Schon am 1. März 834 wurde in St. Denis die Kirchenbuße über Ludwig den Frommen aufgehoben und er als Kaiser wieder anerkannt⁷⁶).

Ebo blieb nur die schleunige Flucht aus Reims. Nach Flodoards Erzählung⁷⁷) versuchte er, mit Hilfe von dort lebenden Normannen unter Mitnahme von Kirchenschätzen zu Schiff in sein Missionsgebiet nach Däne-

⁶⁸) Hist. Rem. 2, 20 S. 471.

⁶⁹) Ann. Bertin. ad 835 S. 16.

⁷⁰) VHLud. imp. c. 44, MGH. SS. 2 S. 599.

⁷¹) Ann. Bertin. ad 833 S. 10: *In quo conventu multa in domnum imperatorem crimina confinxerunt. Inter quos Ebo Remorum episcopus falsarum obiectionum incentor extiterat.* BM² 926 a. B. VON SIMSON, Jbb. L. d. Fr. 2 S. 63 ff.

⁷²) Vgl. BM² 926 b mit den Belegen.

⁷³) Thegan, VHLud. imp. c. 44, S. 599: *Tu* (Ebo) *induisti eum cilicio.* Zu den Einzelheiten s. B. VON SIMSON, Jbb. L. d. Fr. 2 S. 68 ff. und L. HALPHEN. *La pénitence de Louis le Pieux à Saint Médard de Soissons* (À travers l'histoire du Moyen Âge. Paris 1950 S. 58 ff.). Zuletzt E. BOSHOF, Agobard S. 247 ff.

⁷⁴) MGH. Capit. 2 Nr. 197 S. 51–55. Das Agobard-Protokoll ebda. Nr. 198 S. 56 f. Vgl. B. VON SIMSON, Jbb. L. d. Fr. 2 S. 68 ff. E. BOSHOF, Agobard S. 250 ff.

⁷⁵) B. v. SIMSON, Jbb. L. d. Fr. 2 S. 80 ff.

⁷⁶) Ann. Bertin. ad 834 S. 12. BM² 926 p. B. v. SIMSON, Jbb. L. d. Fr. 2 S. 90 f.

⁷⁷) Hist. Rem. 2,20 S. 472.

mark zu entkommen, während er nach der späteren *Narratio clericorum Remensium*⁷⁸⁾ an beiden Füßen gelähmt (*claudus utroque pede*) sich zunächst im Kloster St. Bâle (ED. Reims) aufhielt, dann zu Schiff auf der Marne nach Paris entweichen konnte und sich in der Zelle eines Reklusen zu verbergen suchte, um die Gelegenheit abzuwarten, zu Lothar I. fliehen zu können. Doch ließ der Kaiser ihn und die ihn begleitenden Kleriker durch die Bischöfe Rothard von Soissons und Erchenrad von Paris gefangennehmen und nach Fulda in Haft bringen⁷⁹⁾, bis er von einer einzu-berufenden Reichsversammlung bzw. Synode abgeurteilt werden könne.

Diese tagte am 2. Februar 835 in Diedenhofen in Anwesenheit von 44 Bischöfen, die – wie seinerzeit in Soissons – einzeln schriftlich nunmehr die Ungültigkeit der dort beschlossenen Entmachtung Ludwigs des Frommen bezeugten und darüber ein Gesamtprotokoll unterzeichneten⁸⁰⁾. Auch Ebo selbst unterschrieb noch mit seinem Titel⁸¹⁾. Sodann begab sich die ganze Versammlung nach Metz, wo Erzbischof Drogo am 28. Februar 835 in St. Stephan die feierliche Restitution des alten Kaisers verkündete⁸²⁾. Daß Ebo danach ebenfalls den Ambo bestieg⁸³⁾ und die Ungerechtigkeit des Verfahrens gegen Ludwig den Frommen und damit seine eigene Verfehlung bekannte, half ihm nichts. In ihm wurde der „Sündenbock“ gefunden⁸⁴⁾, er als nahezu einziger zur Rechenschaft gezogen. Nachdem man Anfang März nach Diedenhofen zurückgekehrt war, erhob der Kaiser selbst gegen Ebo Anklage⁸⁵⁾. Dessen Einwände dagegen, als Alleinschuldiger gerichtet zu werden⁸⁶⁾, blieben ohne Erfolg. Doch wurde nach fränkischem Kirchenrecht⁸⁷⁾ seiner Forderung stattgegeben, sich in Abwesenheit des Kaisers und der Laien allein vor der Synode der Bischöfe zu verantworten. Er durfte selbst drei Richter auswählen – Erzbischof Aiulf von Bourges, Bischof Badurad von Paderborn (neben Erzbischof Otgar von Mainz den einzigen teilnehmenden ostfränkischen Bischof) und Bischof Modoin von

⁷⁸⁾ MGH. Concil. 2 S. 807. B. v. SIMSON, Jbb. L. d. Fr. 2 S. 131f.

⁷⁹⁾ BM² 926 p.

⁸⁰⁾ Ann. Bertin. ad 835 S. 16. Flodoard, Hist. Rem. 2,20, S. 472. BM² 938 a.

⁸¹⁾ Flodoard, Hist. Rem. 2,20 S. 472 Z. 21f. MGH. Concil. 2 S. 698.

⁸²⁾ BM² 938 b.

⁸³⁾ Ann. Bertin. ad 835 S. 16: *Consenso eminentiori loco*. Karl d. Kahle an Papst Nikolaus I. (wie Anm. 6): *ambonem coram omnibus conscendens*. Weitere Belege bei B. v. SIMSON, Jbb. L. d. Fr. 2 S. 130f.

⁸⁴⁾ E. BOSHOFF, Agobard S. 256.

⁸⁵⁾ Ebda. S. 257.

⁸⁶⁾ Sog. Astronomus, VHlud. c. 54 S. 640: . . . *causabatur se solum, relictis omnibus, in quorum praesentia haec facta fuerant, urgeri*. Agobard von Lyon war geladen, aber nicht erschienen und wurde deshalb abgesetzt. Andere Bischöfe waren zu Lothar I. nach Italien geflohen, vgl. B. v. SIMSON, Jbb. L. d. Fr. 2 S. 137f. und E. BOSHOFF, Agobard S. 263.

⁸⁷⁾ E. BOSHOFF, Agobard S. 257 mit den Belegen.

Autun –, vor denen er sein Schuldbekennnis ablegen wollte und die das Urteil über ihn fallen sollten. Am 4. März 835 bekannte er sich in einer schriftlichen, von ihm mit *Ebo quondam episcopus subscripsi* eigenhändig unterzeichneten Erklärung⁸⁸⁾ seines Bischofsamtes für unwürdig und mit der Wahl eines Nachfolgers einverstanden. Daraufhin wurde er von den anwesenden Bischöfen seines Erzstuhles enthoben⁸⁹⁾.

Daß dieses Schuldbekennnis nur unter schwerstem Druck zustande gekommen war, bezeugen mehrere spätere Quellen, so die *Narratio clericorum Remensium: diu nimis terroribus maceratus*⁹⁰⁾. Er wurde sofort wieder nach Fulda in Haft gebracht⁹¹⁾, weil dieses Kloster im ostfränkischen Reichsteil Ludwigs des Deutschen lag und sein Abt Hraban als allzeit getreuer Anhänger Ludwigs des Frommen die Gewähr für ausreichende Sicherungsverwahrung zu bieten schien. Hraban selbst war jedoch, wie auch aufgrund des c. 1 seines ersten, 841/42 verfaßten *Poenitentiale ad Otgarium* geschlossen wird⁹²⁾, von der Rechtmäßigkeit des Prozesses gegen Ebo und seiner Gefangenhaltung offenbar nicht völlig überzeugt, da er sich nicht nur an Erzbischof Drogo von Metz und die Kaiserin Judith wandte, sondern auch des Kaisers Vertrauten Abt Markward von Prüm bat, auf den jungen Karl den Kahlen im Hinblick auf eine Wiedereinsetzung Ebos in Reims einzuwirken⁹³⁾. Ludwig der Fromme befahl Hraban daher durch den Grafen Adalbert von Metz, Ebo, dem er neue Verbindungen zu Lothar I. zutraute, besser zu bewachen⁹⁴⁾, und ließ ihn später sicherheitshalber zu Bischof Frechulf von Lisieux und schließlich zu Abt Boso von Fleury in Gewahrsam geben⁹⁵⁾. Hier erreichte Ebo die Nachricht vom Tode des alten Kaisers am 20. Juni 840.

Der Erzstuhl von Reims war inzwischen noch nicht besetzt, sondern Abt Fulco von St. Wandrille und Jumièges, der 830 Hilduin als Erzkapellan nachgefolgt war, als Bistumsverweser anvertraut worden⁹⁶⁾.

⁸⁸⁾ MGH. Capit. 2 S. 57f.

⁸⁹⁾ BM² 938c. Ann. Bertin. ad 835 S. 17. Flodoard, Hist. Rem. 2,20 S. 473. MGH. Concil. 2 S. 696f., Liste mit den Unterschriften der Bischöfe ebda. S. 703. Vgl. auch J. DEVISSE, Hincmar 1 S. 85 Anm. 267.

⁹⁰⁾ MGH. Concil. 2 S. 806–814, hier: S. 807 Z. 29f. Vgl. auch Flodoard, Hist. Rem. 2,20 S. 472f.

⁹¹⁾ Aus den von den Magdeburger Centuriatoren überlieferten Fuldaer Brieffragmenten gedr. MGH. Epp. 5 S. 520 Z. 37f.: *Ludowicus . . . captum illum in Fuldense coenobium misit ac custodiri in carcere iussit.*

⁹²⁾ R. KORTJE, Bußbücher S. 229f.

⁹³⁾ Fuldaer Brieffragmente, MGH. Epp. 5 S. 520 Z. 42–S. 521 Z. 1.

⁹⁴⁾ Ebda. S. 520 Z. 38–41. Vgl. BM² 938c.

⁹⁵⁾ Narr. cler. Rem., MGH. Concil. 2 S. 808. Vgl. BM² 938c und B. v. SIMSON, Jbb. L. d. Fr. 2 S. 136f.

⁹⁶⁾ Narr. cler. Rem., MGH. Concil. 2 S. 811. Flodoard, Hist. Rem. 3,1 S. 474. H.

Wiedereinsetzung in Reims (840/41) und abermalige Vertreibung

Ebos letzter Bewacher, Abt Boso von Fleury, führte ihn nach Worms, wo er mit Kaiser Lothar I. zusammentraf⁹⁷⁾. Auf der anschließenden Reichssynode von Ingelheim im August 840 erfolgte Ebos Restitution als Erzbischof von Reims. Das von Flodoard überlieferte *Edictum imperiale* Lothars I.⁹⁸⁾ ist das Synodaldekret der versammelten Bischöfe, dem die Invokation und der Titel des Kaisers vorangestellt sind. Das Tagesdatum wurde auf den 24. Juni zurückverlegt, „um die erste bedeutsame Regierungshandlung Lothars I. näher an den Tod Ludwigs des Frommen heranzuführen“⁹⁹⁾. In der Reihe der unterzeichnenden Geistlichen waren Erzbischof Otgar von Mainz, Bischof Samuel von Worms, Bischof Badurad von Paderborn sowie Abt Hraban von Fulda¹⁰⁰⁾.

Als restituirter Erzbischof von Reims hat Ebo in dieser Zeit eine Anzahl von Klerikerordinationen sowie die nachträglichen Weihen von mehreren Suffraganbischöfen vorgenommen¹⁰¹⁾, deren Anfechtung durch Hinkmar später die bekannten Prozesse auslösen sollte¹⁰²⁾. Vor allem aber verfaßte der Erzbischof für die niedere Geistlichkeit und die Laien seiner Erzdiözese das berühmte *Apologeticum Ebonis*, in dem er seine Absetzung in Diedenhofen wegen Unzuständigkeit des Gerichts für unkanonisch und sein Schuldbekenntnis und seine Verzichtleistung als erzwungen erklärte, zumal er allein zur Rechenschaft gezogen worden sei¹⁰³⁾.

SCHRÖRS, Hinkmar S. 36 Anm. 42. J. FLECKENSTEIN, Hofkapelle 1 S. 55 Anm. 76. G. SCHNEIDER, Fulco von Reims S. 4 mit Anm. 11.

⁹⁷⁾ Narr. cler. Rem., MGH. Concil. 2 S. 808 Z. 20; Brief Karls d. Kahlen an Papst Nikolaus I. (wie Anm. 6) Sp. 874 und Schreiben der Synode von Troyes 867 an den gleichen Papst: MANSI, Concil. 15 S. 796, Auszug MGH. Concil. 2 S. 791. Flodoard, Hist. Rem. 2, 20 S. 473.

⁹⁸⁾ Hist. Rem. 2, 20 S. 473f. MGH. Capit. 2 S. 111f. (Nr. 226), besser gedr. MGH. Concil. 2. S. 792f. (Nr. 61). BM² 1072 mit ausführl. Literaturangaben.

Eine gute Zusammenfassung gibt H. FUHRMANN, Die Synoden von Ingelheim S. 156ff. (Kaiser Ludwig d. Fr. u. d. Eb. Ebo von Reims).

⁹⁹⁾ E. MÜHLBACHER, Die Datierung der Urkunden Lothars (Sber Wien Akad Wiss Phil-Hist Kl 85. 1877, S. 507ff., bes. S. 510).

¹⁰⁰⁾ Die Unterschriften der Bischöfe MGH. Concil. 2 S. 793, sowie in der späteren Narr. cler. Rem., ebda. S. 808. Erzbischof Otgar von Mainz war als Gesinnungsgenosse Ebos i. J. 835 nur durch Verwendung der Mainzer Geistlichkeit für ihn vor der Absetzung bewahrt worden. Vgl. R. KOTTJE, Bußbücher S. 234 mit Hinweis auf A. GERLICH, Eb. Otgar S. 295ff.

¹⁰¹⁾ Ann. Bertin. ad 853 S. 66. Narr. cler. Rem., MGH. Concil. 2 S. 809f. Flodoard, Hist. Rem. 2, 20 S. 474. H. SCHRÖRS, Hinkmar S. 34 Anm. 33.

¹⁰²⁾ S. u. S. 80ff.

¹⁰³⁾ Das *Apologeticum Ebonis* besteht aus drei Teilen, einem einleitenden Bericht über die Restitution Ebos zu Ingelheim und seine Rückkehr nach Reims im Herbst 840, einer angeblichen urkundlichen Zustimmungserklärung seiner Suffraganbischöfe mit 8 Unterschriften und

Ebos zweiter Wirksamkeit als Erzbischof von Reims war nur eine kurze Dauer beschieden. Die schwere, als Gottesgericht empfundene Niederlage Lothars I. bei Fontenoy am 25. Juni 841¹⁰⁴) zwang auch Ebo zu abermaliger Flucht. Im August 841 war König Karl der Kahle in Reims¹⁰⁵). Eine von ihm nach Bourges einberufene Synode bestätigte wiederum Ebos Absetzung und die Vakanz des Erzbistums Reims¹⁰⁶). Abermals wurde der Abt Fulco als dessen Verweser eingesetzt. Dann wurde für etwa anderthalb Jahre bis zur Wahl Hinkmars im April 845 Notho sein Nachfolger in der Verwaltung des Erzbistums¹⁰⁷).

Ebo hielt sich nunmehr am Hofe Lothars I. auf¹⁰⁸), der seinen Anspruch auf die Reimser Würde weiterhin unterstützte. Als Abfindung überließ ihm der Kaiser die Abteien Stablo¹⁰⁹) und Bobbio¹¹⁰). An dem Romzug, zu dem Lothar I. im Mai 844 von Norditalien aus seinen Sohn Ludwig entsandte, um die rechtswidrige Wahl Papst Sergius' II. nach dem Tode Gregors IV. zu untersuchen – Sergius leistete dem Kaiser den Treueid und krönte am 15. Juni 844 Ludwig II. in Rom zum König von Italien¹¹¹) –, nahm Ebo teil und bemühte sich zusammen mit Erzbischof Bartholomäus von Narbonne, der ebenfalls 835 zu Diedenhofen seinen Erzstuhl verloren hatte¹¹²), von Papst Sergius II. das Pallium und damit die päpstliche Anerkennung als rechtmäßiger Erzbischof von Reims zu erhalten¹¹³). Mit Rücksicht auf Karl den Kahlen, in dessen Bereich seit dem Vertrag von

schließlich der eigentlichen Rechtfertigungsschrift Ebos. Bester Druck MGH. Concil. 2 S. 794–799. Dazu A. WERMINGHOFF, Ein neuer Text des Apologeticum Ebonis (NA 25. 1900, S. 361–378). Das *Ap. Ebonis* ist in einer aus St. Martin in Mainz stammenden vatikanischen Handschrift s. IX ex. (Cod. Vat. Pal. lat. 576, vgl. H. FUHRMANN, Pseudoisidor. Fälschungen 2, S. 269 Anm. 79) und in einer Wolfenbütteler Sammelhandschrift s. XI, wohl sicher aus Hildesheim (Cod. Guelf. 32 Helmst.) überliefert. Diese ist nach A. WERMINGHOFF die ältere Fassung, doch vermutet er ihre Herstellung erst für 842 nach Ebos erneuter Flucht.

¹⁰⁴) E. DÜMMLER, Ostfr. Reich 1 S. 155 f.; F. PIETZCKER, Die Schlacht von Fontenoy (ZRG 81, 1964 S. 318–340).

¹⁰⁵) BM² 1087.

¹⁰⁶) MGH. Epp. 8 S. 192 (Nr. 186).

¹⁰⁷) Narr. cler. Rem., MGH. Concil. 2 S. 811.

¹⁰⁸) Flodoard, Hist. Rem. 2, 20 S. 474: *Ebo relicta sede Remensi, ad Lotharium profectus est et in eius familiaribus mansit obsequiis . . .*

¹⁰⁹) Flodoard, Hist. Rem. 2, 20 S. 474. Vgl. die Series abbatum Stabulensium, MGH. SS. 13 S. 293 Z. 16: 19. *Ebo anno 1.*

¹¹⁰) Hinkmar an Papst Nikolaus I. MGH. Epp. 8 S. 211. Flodoard (wie Anm. 109) S. 474 Z. 33 f.

¹¹¹) BM² 1115 a.

¹¹²) E. BOSHOFF, Agobard S. 261.

¹¹³) Vgl. die Vita Sergii im Liber pontificalis (ed. L. DUCHESNE 2. 1955) S. 90 Abs. XVI: . . . *postulabant, ut eos reconciliare ac pallium eis tribuere dignaretur*, ferner Flodoard (wie Anm. 109) S. 474: (*Ebo*) . . . *Romam petiit, ubi a Sergio papa reconciliari ac pallium sibi tribui postulavit.*

Verdun von 843 beide Erzbistümer lagen, und die von den Synoden ausgesprochene feierliche Absetzung wagte es Papst Sergius II. jedoch nicht, dieser Bitte zu entsprechen und ließ die beiden vertriebenen Erzbischöfe nur zur Laienkommunion zu¹¹⁴).

Bald darauf aber fiel Ebo auch bei seinem bisherigen Beschützer Lothar I. in Ungnade, weil er sich geweigert hatte, eine Gesandtschaft nach Byzanz zu übernehmen¹¹⁵). Es ist das Verdienst von W. Ohnsorge¹¹⁶), die genaueren Umstände dargelegt und auch Ebos Beweggründe erklärbar gemacht zu haben. Im Mai 843 hatte Lothars Gesandter Hilduin von Byzanz aus die Rückreise angetreten, zusammen mit einer neuen griechischen Gesandtschaft, die den berühmten „Kaiserbrief aus St. Denis“ vom 6. Mai 843¹¹⁷) überbringen sollte und die um die Jahreswende 843/44 am Hofe Lothars I. eintraf¹¹⁸). Der Kaiser muß sich daraufhin zur Fortsetzung seiner Bündnispolitik mit dem oströmischen Kaiser entschlossen und Ebo mit der Rückbegleitung der Griechen und einer weiteren Gesandtschaft beauftragt haben. Daß dieser Auftrag vor der Romfahrt vom Sommer 844 erteilt wurde, an der wohl auch die griechischen Gesandten teilgenommen hatten, ergibt sich aus der noch zu behandelnden Fälschung eines Schreibens Papst Gregors IV. durch Ebo i. J. 845¹¹⁹). Nach seinem Mißerfolg bei Papst Sergius II. hat dann Ebo dem Kaiser den Legationsauftrag zurückgegeben. Nach W. Ohnsorges Erwägungen, daß möglicherweise der Romzug Ludwigs II. auch als Beitrag des Kaisers zur gemeinsamen Sarazenenbekämpfung gedacht war, der dann in Rom wegen des Eingreifens der Beneventaner abgebrochen wurde¹²⁰), wäre die „Schwierigkeit, die neue politische Situation diplomatisch in Konstantinopel zu vertreten, ein sachliches Motiv für die Weigerung Ebos (gewesen), die zunächst übernommene Legation durchzuführen“¹²¹). Dadurch aber seien für Lothar I.

¹¹⁴) Lib. Pontif. (wie Anm. 113) ebda.: . . . *nec communionem inter clericos dignos esse suscipere dicebat, sed inter communem populum communicandi licentiam tantummodo haberent*. Flodoard, Hist. Rem. 2, 20, MGH. SS. 13 S. 474: *Cui idem papa, communionem tantum concessa, dare pallium renuit*. Vgl. F. LOT–L. HALPHEN, La règne de Charles le Chauve (Paris 1909), S. 122 Anm. 1 mit Anführung der weiteren Quellen.

¹¹⁵) Brief Hinkmars vom Juli 867, MGH. Epp. 8 S. 211 (Nr. 198). Flodoard, Hist. Rem. 2, 20 S. 474.

¹¹⁶) Das Kaiserbündnis von 842–44 gegen die Sarazenen. Datum, Inhalt und politische Bedeutung des „Kaiserbriefes von St. Denis“, in: W. OHNSORGE, Abendland und Byzanz 1958, Neudr. 1979 S. 131 ff.

¹¹⁷) Er ist von W. OHNSORGE S. 133 ff. wohl abschließend gelesen, gedeutet und S. 163 ff. im politischen Zusammenhang gewürdigt worden.

¹¹⁸) W. OHNSORGE (wie Anm. 116) S. 178.

¹¹⁹) S. u. S. 73 f.

¹²⁰) W. OHNSORGE, (wie Anm. 116) S. 178 f.

¹²¹) Ebda. S. 179 Anm. 139 am Ende.

„höchste Staatsinteressen gefährdet“ gewesen, da die Nicht-Rückbegleitung der griechischen Gesandten nach Byzanz „als Unhöflichkeit gewertet werden“ mußte¹²²). Tatsächlich kühlten sich die Beziehungen zwischen Lothar und dem oströmischen Kaiser in der Folge ab. Das Sarazenenbündnis sowie die geplante Verlobung von Lothars Sohn Ludwig mit einer byzantinischen Prinzessin wurden aufgegeben¹²³). Diese Umstände dürften dazu geführt haben, daß Lothar I. den vertriebenen Reimser Erzbischof nunmehr fallen ließ und ihm die beiden übertragenen Abteien wieder entzog¹²⁴). Ebo blieb nichts weiter übrig, als sich an den Hof Ludwigs des Deutschen zu begeben, der ihm das derzeit vakante Bistum Hildesheim übertrug¹²⁵).

Bischof von Hildesheim

Zeitpunkt und Umstände von Ebos Übergang nach Hildesheim sind noch immer umstritten. Irrig ist auf jeden Fall die Nachricht des *Chronicon Hildesheimense*¹²⁶), die dann auch der *Annalista Saxo* übernahm¹²⁷), Ebo sei bereits i. J. 835 Bischof von Hildesheim geworden. Diese Fehldatierung der Hildesheimer Quellen erklärt sich daraus, daß man zur Zeit ihrer Abfassung lediglich die Namensliste der ältesten Bischöfe, aber nicht ihre Regierungsdaten zur Verfügung hatte. So ließ man auf den angeblich 835 verstorbenen Reinbert als dritten Hildesheimer Bischof Ebo folgen, dem man dann willkürlich eine Pontifikatszeit von 12 Jahren zubilligte¹²⁸).

Wenn Ludwig der Deutsche den westfränkischen Emigranten in seinem Reich aufnahm, geschah dies sicher nicht nur aus *clementia* oder *miseri-cordia*, sondern aus politischen Gründen. Daß ihm aber gerade Hildesheim übertragen wurde, welches derzeit vakant gewesen sein muß¹²⁹), er-

¹²²) Ebda. S. 179.

¹²³) Ebda. S. 180f.

¹²⁴) Brief Hinkmars vom Juli 867, MGH. Epp. 8 S. 211 Z. 10ff. (Nr. 198).

¹²⁵) Ebda. S. 211 Z. 13f.: . . . *ob id honores, quos a praefato imperatore acceperat, perdidit et per clementiam Hludouuici regis Germaniae in provintia Mogontina conductum promeruit.*

¹²⁶) S. 851 Z. 11f.: *Ebo archiepiscopus Remis deponitur et in Hildeneshem imperatoris (!) clementia relegatur.* Entsprechend Ann. Altah. maiores S. 5 zu 835.

¹²⁷) S. 574 Z. 41 zu 837(!). jedoch mit Bedenken: *In hac diversitate eligat quisque, quid sequatur.*

¹²⁸) Chron. Hild. S. 851 Z. 12f.: *Qui 12 annis (!) aecclesiae praefuit et episcopalem ordinem, ut sibi videbatur (!), exercuit.*

¹²⁹) Noch 867 berichtete die Synode von Troyes (s. u. S. 82) an Papst Nikolaus I.: *Ludoici largitione regis Germaniae in provincia Moguntina et regione Saxoniae, non longe*

klärt sich zwanglos aus den alten Beziehungen von Reims zu dem ostsächsischen Bistum¹³⁰). Fraglich ist jedoch, ob Ebo selbst schon dem ostfränkischen Herrscher und dem zuständigen Metropolit Otgar von Mainz die Entscheidung seines Überganges auf ein fremdes Bistum erleichterte, indem er ein von ihm auf den Namen Papst Gregors IV. gefälschtes Schreiben vorwies, das ihm einen derartigen Wechsel erlaubte. Es handelt sich um J. E. † 2583¹³¹), welches später in der *Narratio clericorum Remensium* erwähnt¹³²) und 867 von dem Wortführer der sog. Ebo-Kleriker Wulfhad auf der Synode von Troyes präsentiert wurde¹³³). Hinkmar hatte damals sogleich die Echtheit dieser *carta transmissionis ad aliam parrochiam* mit der Begründung in Frage gestellt, daß es nicht noch zu Ebos Lebzeiten und auch später nicht auf der Synode von Soissons von 853 veröffentlicht worden sei. Er ersuchte daher in einem Brief vom November 867 an den römischen Abt Anastasius von St. Maria in Trastevere, im päpstlichen Archiv die Tatsache einer regulären Ausstellung durch Papst Gregor IV. zu überprüfen¹³⁴).

K. Hampe hat in einer grundlegenden Untersuchung¹³⁵) unter Hinweis auf Anklänge an das Apologeticum Ebonis das angebliche Schreiben Gregors IV. als Fälschung von Ebos Hand nachgewiesen. Als Vorlage dürfte der Legationsauftrag Papst Paschalis' I. für Ebo von 822¹³⁶) oder aber eine verlorene, jedoch mit Grund zu vermutende Erneuerung dieses Auftrages durch Papst Gregor IV. gedient haben¹³⁷), nachdem der Auftrag zur nordischen Mission schon von Papst Eugen II. wiederholt worden sein muß. Der Inhalt des an alle Bischöfe und Christgläubigen gerichteten

a vicinitate finium Northmannorum, quibus a Paschali papa praedicator fuerat destinatus, episcopium Hildenesheim vacans obtinuit. (MANSI, Concil. 15 Sp. 794).

¹³⁰) Vgl. auch R. SCHIEFFER, Domkapitel S. 225 m. Anm. 555. Merkwürdigerweise scheint Flodoard (*Hist. Rem.* 2, 20 S. 474) den Namen Hildesheims nicht zu kennen: *Quocirca rebus sibi ab imperatore (Lothario), quae datae fuerant, ablatis ad Ludovicum regem Germaniae demigravit. A quo in regione Saxoniae quoddam episcopium promeruit, ubi et episcopali deinceps perfunctus est ministerio.* Waren Flodoard im 10. Jh. die alten Beziehungen zwischen Reims und Hildesheim nicht mehr bekannt? S. oben S. 50.

¹³¹) MGH. Epp. 5 S. 81–84 (Nr. 15). J. E. 2585 ist zu streichen, da es sich um die gleiche Urkunde handelt.

¹³²) MGH. Concil. 2 S. 806–814, hier: S. 811 Z. 2ff.

¹³³) MANSI, Concil. 15 Sp. 793f.

¹³⁴) MGH. Epp. 8 S. 223ff. (Nr. 200). Auch die überliefernde Handschrift aus Laon (*Cod. Laudun.* 407, s. IX ex.) spricht in einer Schlußanmerkung von einer „*littera mendax*“ vgl. MGH. Epp. 5 S. 81 Anm. 8.

¹³⁵) K. HAMPE, Zum Streit Hinkmars von Reims mit seinem Vorgänger Ebo und dessen Anhängern. I. Ebo von Reims als Fälscher (*NA* 23 1898 S. 180–191). Vgl. zuletzt W. SEEGRÜN, *Ebttm.* Hamburg S. 29f.

¹³⁶) J. E. 2553. MGH. Epp. 5 S. 68ff. (Nr. 11). S. o. S. 61.

¹³⁷) K. HAMPE (wie Anm. 135) S. 187 mit Anm. 1. Vgl. auch W. SEEGRÜN, *Ebttm.* Hamburg S. 33.

päpstlichen Schreibens besagt, daß der Aussteller von den Schicksalen Ebos (*violenter ab ecclesia raptus, diversa exilia passus, . . . nullo certo crimine convictus . . .*)¹³⁸⁾ glaubwürdig unterrichtet worden sei. Nach seiner Restitution von 840/41 habe Ebo erneut fliehen müssen und sei einem kaiserlichen Befehl, *pro concordia et unitate christiani populi* in den Osten zu gehen, *libenter pro viribus* gehorsam gewesen¹³⁹⁾. Dann habe Ebo das Gelübde einer Romfahrt erfüllt¹⁴⁰⁾ und bei dieser Gelegenheit dem Papst das Schuldbekennnis von 835 mit seiner erzwungenen Unterschrift¹⁴¹⁾ vorgelegt. Der Papst wünsche nun, *quia certum depositionis aut legitime absolutionis crimen nullum reperimus*, Ebos Restitution als Erzbischof von Reims, *si absque crudeli persecutione eius possibile est*. Er, der Papst, handle richtig und zahlreichen biblischen Beispielen entsprechend: . . . *si persecutionem passis et ad aliam civitatem confugientibus episcopis proficiendi in locis vacantibus liberam annuimus facultatem*¹⁴²⁾. Da also die dem Papst wünschenswert erscheinende Wiedereinsetzung Ebos in Reims einstweilen mit persönlicher Gefahr für ihn verbunden sein würde, wäre eine in ähnlichen Fällen solcher Vertreibungen übliche vorläufige Übernahme eines anderen Bistums statthaft. Nach K. Hampe habe Ebo diese allgemeine Formulierung absichtlich gewählt; denn eine spezielle Übertragung Hildesheims an ihn schon durch Gregor IV. († Jan. 844), wäre „ein zu auffälliger Anachronismus“ gewesen¹⁴³⁾. Da Hraban später schrieb, er habe nach seiner Ernennung zum Erzbischof von Mainz im April 847 Ebo bereits in Hildesheim vorgefunden und ihn in der Ausübung seines Amtes nicht behindert, da er von seiner Restitution durch den päpstlichen Stuhl gehört habe¹⁴⁴⁾, passe Ebos Fälschung von J.E. † 2583 „auf keinen Zeitpunkt so gut wie auf 845“¹⁴⁵⁾.

Ob Ebo das gefälschte Papstschreiben Ludwig dem Deutschen und seinen Beratern vor oder nach der Übertragung Hildesheims an ihn vorgelegt hat, ist nicht zu entscheiden. Es einer größeren Öffentlichkeit zu unterbreiten, hat er sich „wohl gehütet“, und erst nach seinem Tode haben

¹³⁸⁾ MGH. Epp. 5 S. 82 Z. 20ff.

¹³⁹⁾ Ebda. S. 83 Anm. 14. Nach der Vermutung des Herausgebers A. WERMINGHOFF habe sich Ebo damit von dem Vorwurf einer Verweigerung des kaiserlichen Befehls reinigen wollen.

¹⁴⁰⁾ Diese wurde von Ebo erfunden, vgl. die vorige Anm.

¹⁴¹⁾ MGH. Epp. 5 S. 83 Z. 17ff.: *Subscriptionem, quam perterritus, ut evaderit, composuit.*

¹⁴²⁾ Ebda. S. 84 Z. 7ff.

¹⁴³⁾ K. HAMPE (wie Anm. 135) S. 189f.

¹⁴⁴⁾ Hrabanus Maurus 853/56 an Bischof Heribald von Auxerre, MGH. Epp. 5 S. 514: (847) . . . *inveni eum in Saxonia episcopalem sedem habere nec eum prohibui praesulis officium gerere, quia audivi ab apostolica sede in locum suum restitutum esse . . .*

¹⁴⁵⁾ K. HAMPE (wie Anm. 135) S. 189.

die sog. Ebo-Kleriker in ihrem Prozeß „daraus für ihre Sache Kapital zu schlagen versucht“¹⁴⁶).

Damit aber kommen wir wieder zur Frage des Zeitpunktes von Ebos Übergang nach Hildesheim. Die neuerliche, eine ältere Vermutung von Noordens¹⁴⁷ aufgreifende Annahme K. Algermissens¹⁴⁸ und W. Heinemanns¹⁴⁹, das Jahr 846, also die Zeit nach seiner endgültigen Ausschließung aus Reims durch die Pariser Synode¹⁵⁰, wäre passender, hat wenig für sich. Schon nach dem ersten „Frankentag“ in Yütz bei Diedenhofen im Oktober 844, der die Ergebnisse des Teilungsvertrages von Verdun und die Fraternitas der drei Herrscher, Lothars I., Karls des Kahlen und Ludwig des Deutschen, festigte¹⁵¹), bestand für Ebo keine Chance mehr, nach Reims zurückzukehren. Karl der Kahle nutzte geschickt die Gelegenheit, auf der Synode von Beauvais am 18. April 845 den Mönch Hinkmar von St. Denis zum Erzbischof von Reims wählen und am 3. Mai 845 ordinieren zu lassen¹⁵²). Da Hinkmar stets Ludwig dem Frommen treu gewesen war und sich auch für seinen Abt Hilduin verwendet hatte, der 843 Lothars I. Erzkanzler geworden war, war er vorerst „der gegebene Mittler zwischen Karl und Lothar“¹⁵³).

Für den Zeitpunkt der Übernahme des Bistums Hildesheim hat schon H. Schrörs in Auseinandersetzung mit der älteren Literatur überzeugend dargetan¹⁵⁴), daß Ebo, wenn nicht schon gegen Ende 844, so doch sicher im Frühjahr 845, also vor der Synode von Beauvais (April 845) Bischof von Hildesheim geworden ist¹⁵⁵). Über Ebos Tätigkeit in Hildesheim selbst wissen wir kaum etwas. Daß er dort einen neuen Dombau nach dem Muster

¹⁴⁶) Ebda. S. 190.

¹⁴⁷) C. v. NOORDEN, Hinkmar, Erzbischof von Reims, 1863, Beilagen S. VII f.

¹⁴⁸) K. ALGERMISSEN, St. Altfrid, der Erbauer des ersten Hildesheimer Domes (UDz-Hild. 21. 1952 S. 12 mit Anm. 23).

¹⁴⁹) W. HEINEMANN, Btm. Hildesh. S. 15 Anm. 26.

¹⁵⁰) Ende 846/Anf. 847, Flodoard, Hist. Rem. 3, 2 S. 446. F. LOT–L. HALPHEN, Le règne de Charles le Chauve. Paris 1975 S. 180. S. unten S. 77.

¹⁵¹) Ann. Bertin. ad 844 S. 31; MGH. Capitul. 2 S. 112.

¹⁵²) Zuletzt J. DEVISSE, Hincmar 1 S. 31 ff.

¹⁵³) E. EWIG im Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. JEDIN, 3, 1. 1966 S. 147.

¹⁵⁴) Hinkmar, Anhang „Über den Zeitpunkt der Übertragung des Bistums Hildesheim an Ebo“ S. 476–480.

¹⁵⁵) So jedenfalls die bestimmte Angabe des Schreibens der Synode von Troyes an Nikolaus I. von 867, MANSI, Concil. 15 Sp. 794 (vgl. u. Anm. 209). Vorsichtig äußerte sich zuletzt noch R. KOTTJE, Bußbücher S. 236 mit Anm. 333: „Zwischen spätestens April 845 und Okt. 847 (Konzil zu Mainz)“. J. DEVISSE, Hincmar 1 S. 31 ist mit H. SCHRÖRS der Ansicht, daß Ludwig d. Deutsche Ebo bereits vor April 845 das Bistum Hildesheim anvertraut habe, stellt allerdings die Frage, ob die Synode von Beauvais dies schon habe wissen können.

der Reimser Kathedrale geplant habe¹⁵⁶), ist eine unbegründete Vermutung. An der von Hrabanus Maurus, inzwischen Erzbischof von Mainz, einberufenen ersten Provinzialsynode am 1. Oktober 847 zu St. Alban in Mainz hat Ebo als Bischof von Hildesheim teilgenommen¹⁵⁷).

Hraban scheint für Ebos Situation überhaupt von Anfang an Verständnis gezeigt zu haben. Bereits in seinem ersten Poenitentiale, welches er 841/42 an Erzbischof Otgar von Mainz richtete, hatte er auf dessen Fragen, allerdings ohne Ebo namentlich zu nennen, „Quellen zugunsten einer *Reparatio lapsi* aufgeführt“¹⁵⁸). Schon Flacius Illyricus vermutete, daß in jenem undatierten Fuldaer Brieffragment, von dem die Magdeburger Centuriatoren das Regest (*Rabanus*) *Episcopum quendam exulantem in Germania consolatus est eique vestes misit* überlieferten, Ebo gemeint sei. Auch die Trostworte Hrabans an einen ungenannten Bischof, nicht die Hoffnung auf Wiedererlangung der früheren Ehren zu verlieren, dürften auf Ebo zu beziehen sein¹⁵⁹); denn dieser versuchte in der Tat von Hildesheim aus weiterhin seine Restitution als Erzbischof von Reims zu betreiben.

Dabei konnte er zunächst wieder auf die Unterstützung Lothars I. gegenüber Hinkmar rechnen. Für diesen und für Ludwig den Deutschen war Ebos Anspruch auf Reims noch immer eine Karte im politischen Spiel gegen Hinkmar und Karl den Kahlen. Der Kaiser schrieb an Papst Sergius II., daß die Gültigkeit der Ordination Hinkmars auch in Reims selbst umstritten sei¹⁶⁰). Diesmal ging der Papst auf die Wünsche Lothars I. ein und befahl in zwei Schreiben an Karl den Kahlen und Erzbischof Guntbold von Rouen sowie an Hinkmar, sich nach Ostern 846 mit anderen westfränkischen Bischöfen in Trier einzufinden, wohin er seine Legaten entsenden wolle¹⁶¹). Diese erschienen jedoch nicht, so daß die Synode nicht stattfinden konnte¹⁶²). Dafür trat auf Veranlassung Karls des Kahlen eine Synode westfränkischer Bischöfe unter Vorsitz des Erzbischofs Guntbold

¹⁵⁶) H. REINHARDT, *La cathédrale de Reims*. Paris 1963 S. 32 und 37. Danach auch G. SCHENCK ZU SCHW., *Reims* S. 185.

¹⁵⁷) MGH. Capitul. 2 S. 173 (Nr. 248): *Rabanus . . . Magontiacensis ecclesiae indignus archiepiscopus cum coepiscopis meis, qui ad praedictae ecclesiae diocesim pertinent, hoc est: Samuele [von Worms], Gozbaldo [von Würzburg], Baturato [von Paderborn], Hebone [von Hildesheim] usw.* Vgl. die Quellen bei A. WERMINGHOFF, *Fränk. Synoden* 2 S. 694. UBH-Hild. 1 S. 1 nr. 1. BM² 1388 c.

¹⁵⁸) H. FUHRMANN, *Pseudoisid.* Fälsch. 1 S. 207. Vgl. R. KOTTJE, *Bußbücher* S. 235.

¹⁵⁹) MGH. Epp. 5 S. 521 Z. 4f. und ebda. S. 521 Z. 5ff.

¹⁶⁰) BM² 1124a. Vgl. MGH. Epp. 8 S. 210 Z. 31–34. Flodoard, *Hist. Rem.* 3, 2 S. 475. H. SCHRÖRS, *Hinkmar* S. 53f.

¹⁶¹) J. L. 2589, 2590, 2591 an Hinkmar. Vgl. Flodoard, *Hist. Rem.* 3, 2 S. 475.

¹⁶²) F. LOT–L. HALPHEN, (wie Anm. 150) S. 161.

von Rouen in Paris zusammen¹⁶³), zu der angeblich auch Ebo durch Bischof Erpuin von Senlis geladen wurde, aber nicht erschien. Die Synode tagte von Ende Dezember 846 bis Anfang 847, stellte definitiv die Gültigkeit von Hinkmars Wahl fest und verbot Ebo jegliches Betreten seiner früheren Erzdiözese¹⁶⁴). Diese Beschlüsse wurden noch einmal auf der Synode von Attigny am 25. April 847 bestätigt.

Nach dem Bericht der späteren *Narratio clericorum Remensium*¹⁶⁵) war Ebo – *adspirans semper ad propriam sedem* – in der Tat schon aufgebrochen, hatte aber wegen seines Fußleidens nach Hildesheim zurückkehren müssen. Damit wird das Regest eines Hinkmar-Briefes an Bischof Pardulus von Laon in Zusammenhang gebracht: *pro transitu Ebonis antecessoris sui, ut illi sacerdotalis benignitas debeat exhiberi*¹⁶⁶). Doch ist J. Devisse¹⁶⁷) der Ansicht, daß *transitus* nicht als „Durchreise“ durch die Diözese Laon, vielleicht zur Synode von Attigny, sondern als „Tod“ Ebos aufzufassen sei, der Brief also nicht zu 847, sondern nach Ebos Ableben (851) angesetzt werden müsse. Es handele sich also in dem Brief Hinkmars an seinen Freund Pardulus eher um eine Art Verzeihungsgeste und eine Bitte um priesterliches Wohlwollen, zumal Hinkmar später auch in einem Brief an Papst Nikolaus I. von 864 anfragte, ob er veranlassen dürfe, Ebos im Nekrolog der Reimser Kirche zu gedenken und ihn im Bischofskatalog zu führen¹⁶⁸).

Papst Sergius II., der am 27. Januar 847 starb, hatten die Beschlüsse der Synode von Paris nicht mehr erreicht. Inzwischen hatte Lothar I. Ebo endgültig fallengelassen¹⁶⁹). Er entschuldigte sich bei dem neuen Papst Leo IV. Anfang Mai 847¹⁷⁰), daß er bei dessen Vorgänger im Interesse Ebos eine Untersuchung seiner Angelegenheit und die Entsendung päpstlicher Legaten erbeten habe¹⁷¹), die dann aus ihm unbekanntem Gründen nicht gekommen seien. Nunmehr aber habe Hinkmar ihn gebeten, sich für ihn wegen der Verleihung des Palliums bei dem neuen Papst zu verwenden.

¹⁶³) Vgl. Hinkmar an Nikolaus I., MGH. Epp. 8 S. 211. Flodoard, Hist. Rem. 3, 2 S. 467. F. LOT–H. HALPHEN, (wie Anm. 150) S. 179 f.

¹⁶⁴) Flodoard (wie Anm. 163) S. 467. H. SCHRÖRS, Hinkmar S. 50 ff.

¹⁶⁵) MGH. Concil. 2 S. 812 Z. 6 ff.

¹⁶⁶) MGH. Epp. 8 S. 11 (Nr. 34). Flodoard, Hist. Rem. 3, 21 S. 518.

¹⁶⁷) Hincmar 1 S. 90 Anm. 290 gegen H. SCHRÖRS, Hinkmar S. 564 Anm. 22 und F. LOT–L. HALPHEN (wie Anm. 150) S. 179 Anm. 4 sowie G. SCHENCK v. SCHW., Reims S. 190.

¹⁶⁸) MGH. Epp. 8 S. 159 Z. 28 ff.

¹⁶⁹) So auch J. DEVISSE, Hincmar 1 S. 38.

¹⁷⁰) MGH. Epp. 5 S. 609–611 (Nr. 46), bes. S. 610 Z. 26 ff. BM² 1149.

¹⁷¹) Vgl. die vorige Anm. und oben Anm. 160.

Ebo jedoch scheint durch Beauftragte (vielleicht seinen Hildesheimer Vertrauten Altfrid?) bei Leo IV. weiter um seine Restitution gekämpft zu haben; denn vor 849 schrieb der Papst an die Bischöfe Galliens¹⁷²⁾ wegen der nach seiner Ansicht unberechtigten *invasio* des Reimser Erzstuhls durch Hinkmar und erwähnte eine dreimalige Appellation Ebos dagegen an die päpstliche Kurie. Von *iurgia et contentiones* zwischen Hinkmar und Ebo sprach denn auch die spätere *Narratio clericorum Remensium*¹⁷³⁾. Das Regest eines Hinkmar-Briefes an Erzbischof Amolo von Lyon vom März/Juni 847 dürfte hier ebenfalls heranzuziehen sein¹⁷⁴⁾.

Nach der schon mehrfach zitierten *Narratio clericorum Remensium*¹⁷⁵⁾ hätte Hinkmar von Leo IV. das Pallium nur erlangen können, nachdem ein Mönch, Ermenard von Orbais, dem Papst eidlich versichert hätte, Ebo sei bereits verstorben, obwohl er *adhuc, licet senectute et variis infirmitatibus gravatus, superstes tamen, sedem Hiltinesheim pacifice regeret ac gubernaret*. Angeblich habe in der Urkunde über die Palliumverleihung an Hinkmar, wie noch *in scriniis s. matris Romanae ecclesiae* gefunden werden könne, gestanden: *Concedimus tibi* (sc. Hincmaro) *usum pallii, salva tamen contentione, quae inter te et Ebbonem habetur*¹⁷⁶⁾! Tatsächlich erhielt Hinkmar – ohne diese angebliche Klausel – von Leo IV.¹⁷⁷⁾ und dessen Nachfolgern Benedikt III.¹⁷⁸⁾ und Nikolaus I.¹⁷⁹⁾ das Pallium verliehen bzw. bestätigt.

Tod und Grablege

Ebo selbst hat seinen Anspruch an der Kurie nicht mehr durchsetzen können. Er starb in Hildesheim am 20. März 851.

Das genaue Todesdatum gibt in einem Brief an Papst Nikolaus I. vom Okt. 867 Hinkmar selbst an: *Defuncto Ebone anno incarnationis dominicae 851, indictione XIV, XIII. kal. Aprilis*¹⁸⁰⁾. Und in Reims ist in der

¹⁷²⁾ MGH. Epp. 5 S. 605 (Nr. 36): . . . (*Hincmarus*) *cathedram Remensem improbe, vivente adhuc ibi Ebone, usurpasset; qui* (Ebo) *pro illicita subsecratione ipsius sedis ter sedem apostolicam interpellaverat.*

¹⁷³⁾ MGH. Concil. 2 S. 812 Z. 20.

¹⁷⁴⁾ MGH. Epp. 8 S. 6 (Nr. 16). Flodoard, Hist. Rem. 3, 21 S. 515.

¹⁷⁵⁾ MGH. Concil. 2 S. 812 f.

¹⁷⁶⁾ Ebda. S. 813.

¹⁷⁷⁾ J. E. 2607 und 2608. MGH. Epp. 5 S. 590 ff. (Nr. 12 u. 13).

¹⁷⁸⁾ J. E. 2664.

¹⁷⁹⁾ J. L. 2720. MGH. Epp. 6 S. 367 f. (Nr. 59 a) und S. 365 ff. (Nr. 59).

¹⁸⁰⁾ MGH. Epp. 8 S. 219 (Nr. 199) Z. 2 f.

Tat¹⁸¹) der Tod Ebos im ältesten Nekrolog eingetragen worden: *XIII. Kal. apr. Ebo archiepiscopus*¹⁸²), ebenso im Nekrolog des Pariser Klosters St. Germain-des-Prés und der Kathedrale Nôtre Dame; auch die Series episcoporum vom Mont St. Michel nennt Ebo im Katalog der Reimser Erzbischöfe: . . . *Wulfharius, Ebbonis, Hincmarus* . . .¹⁸³).

In Fulda, wo er in Klosterhaft gewesen war, gedachte man Ebos noch im 9. Jh. im sog. Diptychon, dem Verzeichnis verstorbener Amtsträger (AF) im Cod. Vat. Ottobon. lat. 2531 der Fuldaer Totenannalen, Bl. 6r: (46) *Eboni epis.*¹⁸⁴).

Auch in Essen findet sich im ältesten Missale des 9. Jhs. – wohl auf Altfrids Veranlassung – der nekrologische Eintrag: *XIII kal. Mart. (!) obiit Ebo episcopus* zusammen mit den ersten Hildesheimer Bischöfen¹⁸⁵), ebenso im Kalender der gleichen Handschrift¹⁸⁶).

In Hildesheim fehlt Ebo in der Bischofsliste des Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° (Bl. 129rb: *Ebo III^{us}, qui prius Remensis archiepiscopus*) ebenso wenig wie im Domneurolog in der gleichen Handschrift, wo auf Bl. 56r zum 20. März verzeichnet ist: *Ebo archiepiscopus Remensis nostrę ecclesię III episcopus*. Das Nekrolog von St. Michael in Hildesheim (s. XV²) hat Ebos Tod gleich zweimal, zum 18. und zum 20. März, angegeben¹⁸⁷). Das Nekrolog von St. Godehard (s. XV²) hat die Eintragung: *XII. Kal. Apr. Ob. Ebo epus. Hildn. tercius, antea archiepiscopus Remensis*¹⁸⁸).

Über seine Grabstätte vermelden die Hildesheimer Bischofslisten des 15. Jhs. (London, Brit. Mus., Add. Ms. 28527 Bl. 3 und Trier, Dombibl. Hs. Nr. 8 Bl. 144, gedr. Sauerland, NA 13. 1888 S. 624), Ebo sei wie der erste Bischof Gunthar *in (s)cellario domini episcopi* bestattet worden.

¹⁸¹) Vgl. oben S. 77 Anm. 168.

¹⁸²) Reims, Bibl. Municipale Ms. 15 (s. XI). Gedr. P. VARIN, Archives législatives de Reims 2. Statuts 1. Paris 1844 S. 73 not. Vgl. zu den Reimser Nekrologien zuletzt H. LÖWE, in: WATTENBACH/LEVISON, Deutschlands Gesch. Quellen im MA. Vorzeit u. Karolinger. 1973 S. 525 mit Anm. 120 und S. 515 f. mit Anm. 81, dazu K. SCHMID–J. WOLLASCH, Societas et Fraternitas (Frühmalstud. 9. 1975 S. 29 mit Anm. 70).

¹⁸³) A. MOLINIER, Obituaires de la Province de Sens (Recueil des Historiens de la France, Obituaires 1. Paris 1902) 1 S. 254 und 225. Für Mont St. Michel s. MGH. SS. 13 (ed. O. HOLDER-EGGER) S. 750.

¹⁸⁴) Jetzt bei K. SCHMID (Hrsg.), Klostersgemeinschaft Fulda, MMS 8/1 S. 215 mit farb. Abb. 6. Vgl. F. J. JAKOBI, Amtsträgerlisten, MMS 8/2.2 S. 515 und DERS., Magnaten, ebda. S. 807 f.

¹⁸⁵) W. HARLESS, Essener Nekrologien, (LacombletsArch 6, NF 1. 1867 S. 73).

¹⁸⁶) Die Edition von W. HARLESS berichtigend FR. JOSTES, Altsächsische Kalender (BeitrGschStiftWerden 4. 1895) S. 143: *Ebo epi. obiit.*

¹⁸⁷) Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hild. Hs. 191 a Bl. 133 ra.

¹⁸⁸) Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hild. Hs. 171 Bl. 40 v.

Nachwirkung

Ebos Fall, die fragwürdige Rechtmäßigkeit seiner Absetzung, blieb auch noch nach seinem Tode für zwei Jahrzehnte ein Streitgegenstand, und zwar durch die Bemühungen der sog. Ebo-Kleriker, die er während seiner Wiedereinsetzung als Erzbischof von Reims in den Jahren 840/41 zu Priestern bzw. zu Bischöfen geweiht und die Hinkmar sofort nach seinem Amtsantritt suspendiert hatte. Am 22. April 853 fand eine Synode der Bischöfe der Kirchenprovinzen Reims, Tours und Sens zu Soissons statt¹⁸⁹). Sie tagte in Anwesenheit Karls des Kahlen und stellte fest, daß Ebo, da *canonice depositus nec vero canonice restitutus*, sein Bischofsamt *illicite* wiedererworben hätte. Daher seien die von ihm erteilten Weihen ungültig¹⁹⁰). Ebos Übergang nach Hildesheim war auf dieser Synode kein Verhandlungsgegenstand.

H. Fuhrmann¹⁹¹) hat das Vorgehen der Synode von Soissons mit einleuchtenden Gründen als eine Existenzfrage für Hinkmar selbst erklärt. Die Ebo-Kleriker, die in Soissons um Aufhebung ihrer Suspendierung baten, waren nicht allein seine offenen Gegner, sondern die Anerkennung von Ebos Weihehandlungen konnte Hinkmar selbst „in die Lage eines Intrusens drängen“¹⁹²); denn auch seine eigene Einsetzung als Erzbischof von Reims hätte als zweifelhaft angesehen werden müssen, wenn die seinerzeitige Wiedereinnahme seines Erzstuhls durch Ebo von der Synode als rechtmäßig anerkannt worden wäre. Daß sich die abgesetzten Ebo-Kleriker gegen die Synodalentscheidung von Soissons zur Wehr setzten, war verständlich¹⁹³). Ihre Denkschrift, die „Narratio clericorum Remensium“¹⁹⁴), legte die Verhältnisse von Ebos Absetzung im Jahre 835 und Wiedereinsetzung im Jahre 840/41 bis zur Synode von Soisson 853 in allen Einzelheiten dar und wirkt dabei durchaus zeitnahe. Sie ist aber nach H. Fuhrmann¹⁹⁵) doch wohl nicht, wie bisher angenommen, schon kurz nach 853 entstanden, sondern vermutlich erst zu 866/67 anzusetzen, als Papst Nikolaus I. die Angelegenheit erneut behandeln ließ. Als Verfasser der Narratio

¹⁸⁹) MGH. Capitul. 2 S. 263f. (Nr. 258), bes. S. 264 Z. 2ff. Vgl. A. WERMINGHOFF, Fränk. Synoden 2 S. 618f.

¹⁹⁰) MGH. Capitul. 2 S. 264 Z. 9ff.: . . . *quosque gradibus ecclesiasticis aestimatus (E.) fuerit promovisse, damnationi potius obnoxios effecisse*. Ann. Bertin. ad 853 S. 66.

¹⁹¹) Pseudoisid. Fälsch. 1 S. 205–208.

¹⁹²) Ebda. S. 206.

¹⁹³) Die vielerörterte Frage, ob nicht die Pseudoisidorischen Fälschungen im Kreise der Ebo-Anhänger und Gegner Hinkmars entstanden seien, läßt sich nicht lösen, vgl. H. FUHRMANN, ebda. S. 166 und 194f. (mit Lit.).

¹⁹⁴) MGH. Concil. 2 S. 806–814.

¹⁹⁵) Pseudoisid. Fälsch. 1 S. 208 mit Anm. 43 (dort ausführlich zur Datierung).

hatte H. Schrörs¹⁹⁶) einen der Betroffenen, Wulfhad, den späteren Erzbischof von Bourges, sehen wollen¹⁹⁷).

Das harte Urteil der Synode zu Soissons von 853 hatte auch im ostfränkischen Reich eine durchaus geteilte Aufnahme gefunden. Zwischen 853 und 856 fügte Hrabanus Maurus seinem schon erwähnten zweiten Poenitientiale an Bischof Heribald von Auxerre¹⁹⁸) ein 34. Kapitel an mit dem Titel *De restauratione Ebonis episcopi*. In ihm beantwortete er eine entsprechende Frage des Empfängers, auf Absetzung und Restitution Ebos wolle er nicht näher eingehen: *Videant illi qui hoc fecerunt, utrum iuste an iniuste hoc egerint!* Er habe Ebo bei seinem Amtsantritt als Erzbischof von Mainz (847) bereits in Hildesheim vorgefunden und ihn dort unbehindert bis zu seinem Tode wirken lassen¹⁹⁹). Auf Bitten einiger Brüder habe er aber, nachdem er gehört habe, die von Ebo geweihten Kleriker seien aus ihren Ämtern entfernt worden, *nuper* an Hinkmar geschrieben und wolle dessen Antwort Heribald sogleich mitteilen²⁰⁰). Hinkmars Stellungnahme auf diese Anfrage Hrabans ist uns nicht überliefert. Aus den oben genannten Gründen mußte er in der Sache hart bleiben.

Aber auch an der Kurie hatte man Bedenken, die Beschlüsse der Synode zu Soissons von 853 anzuerkennen. Nach den Regesten der Hinkmar-Briefe²⁰¹) hatte der Erzbischof bei Papst Leo IV. im Juni/Juli 855 bereits dreimal ohne Erfolg um Bestätigung der Synodalakten von Soissons nachgesucht. Leo IV. war „von dem rechtmäßigen Prozeßverlauf nicht überzeugt“²⁰²), zumal keine päpstlichen Legaten geladen waren, ein Schreiben des Kaisers nicht vorgelegen und es sich überhaupt nicht um eine allgemeine Synode gehandelt habe²⁰³).

Zum Übergang Ebos nach Hildesheim hatte, wie gesagt, die Synode von Soissons im Jahre 853 keine Stellung genommen. Hierüber äußerte sich Hinkmar erst 13 Jahre später, als – wahrscheinlich infolge immer erneuter Appellationen der Ebo-Kleriker unter der Führung Wulfhads – Papst Nikolaus I. die ganze Angelegenheit von einer zum 18. August 866 eben-

¹⁹⁶) Hinkmar S. 66.

¹⁹⁷) Dazu H. FUHRMANN, (wie Anm. 195) u. nochmals ebda. S. 244 Anm. 20.

¹⁹⁸) MGH. Epp. 5 S. 509ff. (Nr. 56). Vgl. R. KOTTJE, Bußbücher S. 235. Zum Zeitansatz (bald nach 853) auch H. FUHRMANN, Eine Propagandaschrift des Erzbischofs Gunthar von Köln (AfD 4. 1958 S. 28) und DERS., Pseudoisid. Fälsch. S. 203.

¹⁹⁹) S. o. S. 74 mit Anm. 144.

²⁰⁰) MGH. Epp. 5 S. 514. H. SCHRÖRS, Hinkmar S. 65.

²⁰¹) MGH. Epp. 8 S. 36 (Nr. 67⁺) und S. 38 (Nr. 74⁺).

²⁰²) H. FUHRMANN, Pseudoisid. Fälsch. 2 S. 245.

²⁰³) J. E. 2632. MANSI, Concil. 14 Sp. 886. H. FUHRMANN, (s. die vor. Anm.) S. 244. J. DEVISSE, Hincmar 1 S. 43.

falls nach Soissons einberufenen Synode nochmals aufrollen ließ²⁰⁴). In seiner Antwort vom 6. Dez. 866 auf den Bericht dieser Synode an ihn kritisierte der Papst vor allem die Auffassung, die seinerzeitige Ausschließung Ebos von der *clericalis communio* i. J. 844 habe bereits seine endgültige Amtsenthebung bedeutet, wie Hinkmar annahm²⁰⁵). Sie sei vielmehr die Voraussetzung für eine erneute Verhandlung vor einer allgemeinen Synode gewesen. Wegen der unrechtmäßigen *deiectio* der Ebo-Kleriker wurde Hinkmar scharf getadelt²⁰⁶). Dieser hatte der Synode von Soissons am 18. August 866 vier Denkschriften überreicht, von denen die zweite die Gültigkeit der Absetzung Ebos und seiner eigenen Ordination betraf²⁰⁷). Und in diesem Zusammenhang urteilte Hinkmar auch über Ebos Wirksamkeit in Hildesheim: *Quia denique in Moguntina provincia ministravit, contra omnem auctoritatem esse cognoscitur*. Nach den von Hinkmar angeführten Bibel-, Väter- und Kanonesstellen sei Ebos Übergang grundsätzlich unzulässig gewesen²⁰⁸).

Gegenüber dem Tadel Nikolaus' I. ließ sich Hinkmar im Einvernehmen mit Karl dem Kahlen von einer weiteren Synode, die im Okt./Nov. 867 in Troyes tagte, rechtfertigen. In einem ausführlichen Schreiben an den Papst²⁰⁹) machte sie zusätzlich geltend, daß Reims so lange vakant gewesen sei und daß Hinkmar erst *Ebone . . . ad aliam ecclesiam transmigrato* am 3. Mai 845 als Erzbischof ordiniert worden war.

Die Einzelheiten sind in der reichhaltigen Hinkmar-Literatur²¹⁰) ausführlich behandelt worden und brauchen hier nicht weiter ausgebreitet zu werden. Doch sind gerade die auch nach Rom übersandten Akten dieser Synodalprozesse mit den Stellungnahmen Hinkmars und Karls des Kahlen und die päpstlichen Antwortschreiben besonders wichtig, weil sie jeweils – wenn auch überwiegend im Hinkmarschen Sinne parteiisch – die Vorgänge um Ebo immer von neuem von den Anfängen an ausführlich dargestellt haben²¹¹). Sie sind daher ein wichtiger Teil des von uns oben zitierten Quellenmaterials für Ebos Lebensgang.

²⁰⁴) A. WERMINGHOFF, Fränk. Synoden 2 S. 636f. Vgl. J. DEVISSE, Hincmar 2 S. 603f. mit allen Belegen.

²⁰⁵) Vgl. MGH. Epp. 8 S. 178.

²⁰⁶) MGH. Epp. 6 S. 422ff. (Nr. 80). Durch ein Schuldbekennnis wie das Ebos von 835 *nemo canonice damnationi subicitur*.

²⁰⁷) MGH. Epp. 8 S. 177–182.

²⁰⁸) Ebda. S. 179 Z. 28f. Vgl. J. DEVISSE, Hincmar 2 S. 605.

²⁰⁹) MANSI, Concil. 15 Sp. 794. Vgl. A. WERMINGHOFF, Fränk. Synoden 2 S. 638.

²¹⁰) Zuletzt bei J. DEVISSE, Hincmar 2 S. 600–628.

²¹¹) Flodoards Berichte in seiner Hist. Rem. 3, 2 beruhen hauptsächlich auf den Akten des Jahres 867; vgl. zuletzt die interessanten Ausführungen von H. ZIMMERMANN, Zu Flodoards Historiographie und Regestentechnik (Festschr. f. H. Beumann z. 65. Geb., 1977 S. 209).

Papst Nikolaus I. hat eine endgültige Entscheidung nicht mehr treffen können. Aber sein Nachfolger Hadrian II. (867–872) hat in einem Schreiben an Karl den Kahlen dargelegt, daß eine solche nach so langer Zeit überhaupt nicht mehr zu fällen sei. Die Ebo-Kleriker hätten sich außer der *humilitas et obedientia* gegenüber Ebo nichts zuschulden kommen lassen und seien, soweit sie noch lebten, restituiert worden. Die Causa Ebonis solle mit Stillschweigen zugedeckt werden: *Ille quippe Ebo suo iam Domino aut stat aut cecidit*²¹²).

Gesamturteil

Das bisherige Urteil über Ebos Persönlichkeit ist weithin durch sein den meisten Historikern unerklärliches Verhalten bei der Absetzung Kaiser Ludwigs des Frommen zu Soissons i. J. 833 bestimmt und entsprechend negativ. A. Werminghoff, der bei aller Kürze die beste Zusammenfassung seines Lebensganges gegeben hat, sprach von dem „ungezügelter Ehrgeiz des Emporkömmlings“, „der voll leidenschaftlicher Gehässigkeit seinem Kaiser die reichen Wohlthaten mit schnödem Undank lohnte“ und schloß seinen Versuch der Charakteranalyse mit den Worten: „Seinem Wesen und Schicksal fehlt jegliche Größe“. Heute wird man sich diesem harten Urteil kaum anschließen wollen. Ohne Zweifel war Ebo eine der bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit, der nur das Unglück hatte, ein Opfer des beginnenden Zerfalls des karolingischen Großreiches zu werden, den er hatte aufhalten wollen.

Schriften

1. Dombauinschrift Reims: MGH. Poetae lat. 2, S. 93 (II). Vgl. o. S. 60.
2. Epitaph für seine Mutter Himiltrud: MGH. Poetae lat. 2 S. 93 (III), beides aus Flodoard, Hist. Rem. 2, 19 S. 467. Vgl. o. S. 57.
3. De ministris Remensium ecclesiae: J. Sirmond, Opera varia 4. Venedig 1728 S. 349ff. Migne PL 135 Sp. 407–410. Vgl. o. S. 64.
4. Brief an Bischof Halitgar von Cambrai: MGH. Epp. 5 S. 617. Vgl. o. S. 64.
5. Schuldbekennnis 835: MGH. Capitul. 2 S. 57f. Vgl. o. S. 68.
6. Apologeticum Ebonis: MGH. Concil. 2 S. 794–799. Vgl. o. S. 69.

²¹²) MGH. Epp. 6 S. 704ff. (Nr. 7), hier S. 705 Z. 15.

7. Fälschung eines Schreibens Papst Gregors IV. (J. E. † 2583): MGH. Epp. 5 S. 81–84. Vgl. o. S. 73.

Verse und Briefe an Ebo

- Jugendgedicht des Walahfrid Strabo: MGH. Poetae lat. 2 S. 350f.
 Widmungsgedicht des Abtes Petrus von Hautvillers: MGH. Poetae lat. 1 S. 623f.
 Brief Agobards von Lyon: MGH. Epp. 5 S. 221–223.
 Brief Halitgars von Cambrai: MGH. Epp. 5 S. 617.

ALTFRID

(851–874)

H. A. Lüntzel, *Gesch.* 1 S. 16–35; – A. Bertram, *Bischöfe* S. 23; – A. Bertram, *Gesch.* 1 S. 36–46; – ADB 1 (1875) S. 364f. (E. Dümmler); – NDB 1 (1953) S. 218 (S. Krüger). – LTHK 1 (1957) Sp. 396 (K. Algermissen). – Algermissen Konrad, *St. Altfrid, der Erbauer des ersten Hildesheimer Domes* (UDzHild 21. 1952 S. 1–32). – Ders., *Bischof Altfrids Gründungen in Essen und Lamspringe. Seine Persönlichkeit und Verehrung* (UDzHild 22. 1953 S. 1–28). – Ders., *Bischof Altfrid, der Mitbegründer von Gandersheim. Zum 1100. Jubiläumsjahr Gandersheims* (UDzHild 21. 1952 S. 53–76). – Bader Walter, *Eine Art Einleitung zur Geschichte des Essener Kanonissenstiftes: Altfrid – Das Essener Kanonissenstift* (BonnJbb 167. 1967 S. 300–322). – Bohland Joseph, *Der Altfrid-Dom zu Hildesheim. Die Entwicklung des Hildesheimer Doms vom 8. Jh. bis zum Anfang des 13. Jhs.* Phil. Diss. (Masch.) Göttingen 1953. (Die Grabungspläne unveröffentlicht im Bistumsarchiv Hildesheim). – Ders., *Der Altfrid-Dom zu Hildesheim* (mit 4 Abb.) (Alt-Hildesheim 25. 1954 S. 14–18). – Cohauß Alfred, *Die Aufnahme des Bischofs Alfred von Hildesheim in den amtlichen Heiligenkalender des Bistums Essen (Confirmatio cultus)* (Westfalen 48. 1970 S. 56–78). – Drögereit Richard, *Von Altfrid zu Theophanu. 4. Altfrid bis zur Gründung Essens. 5. Altfrid als Bischof und Staatsmann* (Das Münster am Hellweg 5. 1952 S. 162–167, 6. 1953 S. 72–76). – Grube K. L., *Der hl. Altfrid, vierter Bischof von Hildesheim* (Historisch-politische Blätter für das kathol. Deutschland 94. 1884 S. 342–350). – Pothmann Adolf, *Altfrid. Ein Charakterbild seiner Persönlichkeit* (Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im Werdenen Abendland an Rhein und Ruhr, Textbd. 2. 1964 S. 746–761). – Ders. (Hrsg.), *Altfrid – Leben und Werk*. 1974. – Wersebe, Georg Orgies von, *Der Altfriddom zu Hildesheim und die Gründungskirchen von Essen und Gandersheim*. Phil. Diss. Göttingen 1936. – Wittkamp A., *Altfrid oder heiliger Altfrid* (Das Münster am Hellweg 18. 1965 H. 3).

Namensformen:

- Altfridus* (überwiegend in allen Quellen des 9.–11. Jhs.)
Alfredus (eigenh. Unterschrift, Pîtres 864, s. u. S. 87 und 100).
Aldfredus (J. Prinz, Karol. Kalender)

Herkunft und Vorgeschichte

Bischof Altfred war nach dem unbezweifelten Zeugnis Erzbischof Hinkmars von Reims¹⁾ *Saxo genere*. Welcher Familie aber er zuzuordnen sei, ist lange unsicher geblieben²⁾. Die Tatsache, daß er an der Gründung des ersten liudolfingischen Hausstiftes Gandersheim maßgeblich mitgewirkt hat, hatte nach L. van de Loo³⁾ und anderen auch mich⁴⁾ zunächst zu der Annahme veranlaßt, daß Altfred der näheren Verwandtschaft der Stifterin Oda, der Gemahlin des Grafen und späteren Herzogs Liudolf, angehört haben könnte.

Schon aus den frühen nekrologischen Quellen des von Altfred gegründeten Stiftes Essen kennen wir die Namen seiner Eltern: Ovo und Richeit⁵⁾. Der Name Ovo/Uffo ist die Kurzform von Liudolf. Danach stellte 1956 W. Zimmermann⁶⁾ die Frage, ob nicht Altfred doch eher agnatisch den Liudolfingern zuzurechnen sei. Indem er in seinem Vater Ovo einen Oheim (Vatersbruder) des späteren Herzogs Liudolf vermutete, deutete er mit allem Vorbehalt an, der Stifter Gandersheims und Altfred könnten Vettern (Brudersöhne) gewesen sein⁷⁾.

R. Wenskus, dem wir die am besten gesicherte Genealogie der Liudolfinger verdanken⁸⁾, ist auf etwas anderem Wege zu ebendiesem Ergebnis gekommen: Brun(hart), der Vater des späteren Herzogs Liudolf, und der Vater Bischof Altfreds, der mit Richeit vermählte ältere Liudolf (Ovo/Uffo), waren Brüder. Aus dieser agnatischen Verwandtschaft erklärt sich aufs

¹⁾ MGH. Epp. 8 Nr. 179 S. 168; vgl. auch u. S. 101.

²⁾ Das Nekrolog von St. Godehard in Hildesheim aus dem 15. Jh. (Hildesheim, StadtA., Mus. Hild. Hs. 171 Bl. 50r) schreibt: *natus dux Westphaliae*, so auch z. T. die neuzeitlichen Bischofskataloge. Bei C. BRUSCHIUS (1549) heißt es: *ex Coloniensi archiepiscopatu sublimi loco natus* (Bl. 198r). Noch J. PRINZ, Ehestreit Lothars II. S. 255 Anm. 36 gibt an: „... wohl aus rheinisch-niederlothringischem Geschlecht stammend“ u. H. PATZE, Kirchenorganisation (Gesch. Niedersachsens 1) 1977 S. 679: „aus der Stadt oder dem Erzbistum Köln stammend“(!).

³⁾ „Eickenscheidt“ (BeitrrGEssen 56. 1938 S. 140). Auch DERS., Wie wurde die Abtei Asnide (Essen) widukindisches und danach liudolfingisch-ottonisches Familienkloster? (ebda 71. 1956 S. 136).

⁴⁾ H. GOETTING, Anfänge S. 31 f. und DERS., Gründungsurkunde S. 396. Als – wahrscheinlich – Ekbertiner wird Altfred noch von F. J. JAKOBI, Magnaten, MMS 8/2. 2 S. 807 bezeichnet.

⁵⁾ Vgl. die ältesten nekrologischen Aufzeichnungen im Essener Missale des 9. Jhs. (ed. W. HARLESS, Lacomblets Archiv NF 1. 1867 S. 71 f. und 75 und F. JOSTES, Altsächs. Kalender (BeitrrGeschStiftWerden 4. 1895 S. 146 (dort irrtüml. Ono!)) sowie das Essener Nekrolog des 13./14. Jhs. (ed. K. RIBBECK, BeitrrGEssen 20. 1900, S. 78 und 92).

⁶⁾ Das Münster zu Essen (Die Kunstdenkmäler d. Rheinlandes, Beiheft 3) 1956 S. 40 und 42.

⁷⁾ Ebda. S. 42.

⁸⁾ Stammesadel S. 107 und Tafel S. 111 Anm. 961; vgl. auch S. 303.

beste auch der entscheidende Anteil Altfreds an der Gründung des liudolfingischen Hausstifts Gandersheim. Seine ebenfalls intensive Beteiligung an der Gründung des Kanonissenstifts Lamspringe aber wurde bisher – abgesehen von dem nahen Verhältnis des Stifters Graf Ricdag zu den Liudolfingern – allgemein damit erklärt, daß Altfreds Mutter Richeit der Ricdagsippe angehört habe. R. Wenskus möchte dies anders sehen und sie angesichts der Tatsache, daß Richeits Vater Ricfrid hieß, eher der nibelungischen -frid-Gruppe zuweisen⁹⁾, woraus sich vor allem auch die Herkunft des Namens Altfred erklären würde.

Altfred dürfte, da er i. J. 874 – nach dem *Chronicon Hildesheimense plenus dierum* – starb¹⁰⁾, im ersten Jahrzehnt des 9. Jhs. geboren sein. Ist nun seine Zugehörigkeit zur Familie der Liudolfinger so gut wie gesichert¹¹⁾, so ist der Ort, wo er seine Ausbildung erhielt, bisher durchaus strittig. Eine an sich naheliegende Erziehung in der Reichsabtei Fulda beruht allerdings nur auf einer Vermutung der Bollandisten¹²⁾ und Mabilons¹³⁾, ist sonst nirgends belegt und auch dadurch unwahrscheinlich, daß die Fuldaer Totenannalen Altfreds Ableben nicht vermerkt haben¹⁴⁾. Der Abt Johannes Trithemius¹⁵⁾ und der Cluser Mönch Heinricus Bodo¹⁶⁾ berichteten dagegen, Altfred sei als Mönch von Corvey zur bischöflichen Würde in Hildesheim gelangt¹⁷⁾. H. A. Lüntzel¹⁸⁾ und Ad. Bertram¹⁹⁾

⁹⁾ Altfreds Vater Liudolf/Ovo leistete i. J. 820 bei einer Tradition des Diakons Thiadgrim, des späteren Bischofs von Halberstadt, über Güter des Ricfrid an erster Stelle Zeugendienst (Lacomblet, UB 1 Nr. 40). R. WENSKUS, *Stammesadel* S. 303f. möchte daraus entnehmen, daß er dies als Gemahl der Richeit und Schwiegersohn Ricfrids tat. Richeit würde damit aus einer Familie stammen, in der auch der Name der Gemahlin des Grafen Ricdag, des Gründers von Lamspringe, Emhild, gut belegt ist.

¹⁰⁾ S. 851 Z. 31. Bei der Graböffnung in Essen i. J. 1890 ist angeblich das Skelett eines Mannes in vorgerücktem Alter gefunden worden, vgl. W. BADER, *Einleitung* S. 300 mit Anm. 3 und A. COHAUSZ (wie unten Anm. 204) S. 66f.

¹¹⁾ Auch die Stelle der *Vita Hathumodae* (c. 11 S. 170), in der Agius im Gespräch mit seiner Nichte Altfred als *fidelis et familiaris* bezeichnete, gewinnt dadurch neues Gewicht.

¹²⁾ Nach der *Vita Hrabani Mauri* (ed. G. HENSCHEN, AASS Febr. Bd. 1. 1658 S. 505ff., 527) soll Altfred seine erste Ausbildung in Fulda erhalten haben und Schüler Hrabans gewesen sein, doch beruht dies, wie schon der Hrsg. nachwies, auf einer Verwechslung mit dem Mönch Otfred. Vgl. auch A. POTHMANN, *Altfred* S. 749f.

¹³⁾ *Annales Ord. S. Benedict.* 3. Paris 1703–39, S. 22.

¹⁴⁾ Vgl. MMS 8/1 S. 304.

¹⁵⁾ Johannes Trithemii abbatis Spanheimensis, *De viris illustribus ordinis s. Benedicti libri quatuor.* 1575 l. III c. CCVII p. 495.

¹⁶⁾ *Cod. Guelf.* 19. 13 Aug. 4^o Bl. 3v.

¹⁷⁾ Als Lehrer an der Klosterschule wird er von K. ALGERMISSEN noch im LThK 1. 1957 Sp. 396 bezeichnet.

¹⁸⁾ *Gesch.* 1 S. 17.

¹⁹⁾ *Gesch.* 1 S. 37. Danach auch G. ALLEMANG, Art. „Altfred“ im *DictHistGéogrEccl* 2. 1914 Sp. 807f.

haben diese Nachricht weiter verbreitet. Noch Kl. Honselmann²⁰) scheint derselben Ansicht gewesen zu sein, wenn er bemerkt, daß das Fehlen Altfreds in den Corveyer Mönchslisten durch deren Unvollständigkeit unter den ersten Äbten Adalhard (822–826) und Warin (826–856) bedingt sein könnte, da „die zur bischöflichen Würde emporgestiegenen Corveyer Mönche Ansgar, Rimbert und Altfried (!) nicht mehr (darin) verzeichnet“ seien. Demgegenüber hat K. Schmid²¹) mit Recht eingewendet, daß der spätere Erzbischof Ansgar mit seinen Gefährten²²) ja aus Corbie, und zwar als dortige Professoren, die den Weisungen ihres Abtes Wala unterstanden, zum Aufbau von Corvey nach Sachsen gekommen seien und Rimbert erst nach seiner Wahl zum Nachfolger Ansgars, dem Beispiel seines Lehrers folgend, in Corvey Mönch geworden sei²³). Beide wären also nicht Oblaten oder Novizen in Corvey gewesen und dürften daher auch in den Corveyer Aufnahmelisten füglich nicht gesucht werden²⁴).

Damit, daß er jedenfalls nicht als Novize in Corvey eingetreten ist, würde sich auch Altfreds Fehlen in den dortigen Verzeichnissen erklären. Aber ob auch er ursprünglich aus Corbie kam und dann später wie Rimbert aus Devotion das Mönchsgewand in Corvey erhielt²⁵), dafür fehlt jeder zeitgenössische Beleg.

Daß Altfred – wie viele junge Sachsen – im westfränkischen Gebiet ausgebildet worden wäre, ist schon im Hinblick auf seine spätere diplomatische Tätigkeit für König Ludwig den Deutschen, welche Sprachkenntnisse und Beziehungen zu den westlichen Reichsteilen voraussetzte, vielfach angenommen worden. R. Drögereit stützte seine These, Altfred sei im Westfrankenreich erzogen worden²⁶), vor allem auf seine einzige eigenhändige Unterschrift unter der Urkunde der Synode von Pîtres für St. Germain in Auxerre vom Jahre 864²⁷). Doch seine Folgerung, die Verwendung der „jungen (!) karolingischen Minuskel in voller Schönheit“ weise darauf hin,

²⁰) Alte Corveyer Mönchslisten S. 64.

²¹) Zum Liber vitae des Klosters Corvey S. 33.

²²) VAnskarii c. 6 ff. S. 26 ff.

²³) K. SCHMID (wie Anm. 21) S. 33 Anm. 23 (mit Lit.).

²⁴) Ebda. S. 34.

²⁵) Vgl. K. HONSELMANN, Corveyer Mönchslisten und Traditionen S. 31 Anm. 135 zu Bischof Wigbert. Daß Altfred als Mönch auf Privatbesitz hätte verzichten müssen, also nicht imstande gewesen wäre, seine Stiftungen durchzuführen, hat J. SEMMLER, Corvey und Herford in der benediktinischen Reformbewegung (FrühMAStud 4. 1970 S. 315 Anm. 240) betont, aber Altfred doch als „Propagator benediktinischen Klosterlebens in Sachsen“ bezeichnet, welcher Mönche aus Corvey nach Seligenstadt (Osterwieck) verpflanzt habe.

²⁶) Von Altfred bis Theophanu (Das Münster am Hellweg 5. 1952 S. 164).

²⁷) Vgl. den Lichtdruck der eindrucksvollen Urkunde in: Musée des Archives Départementales. Recueil de Fac-Simile Héliographiques de documents, Paris 1878 Pl. VII (Textband S. 18–22). S. auch unten Anm. 112.

daß Altfrid sie keinesfalls in Werden, Köln oder Fulda, sondern „zu jener Zeit nur im westlichen Reichsteil erlernt haben“ könne²⁸), kann angesichts der allzu schmalen Basis vom Paläographischen her kaum überzeugen, zumal damit vorausgesetzt würde, daß Altfrid noch i. J. 864 völlig unverändert die in der Jugend erlernte Schrift geschrieben hätte. Auch der weitere Hinweis R. Drögereits²⁹) auf die nördlich des Essener Münsters gelegene ältere Quintinus-Kirche, in der Altfrids Schwester Gersuit als erste Essener Stiftsabtissin ihre Grablege fand, und sein Schluß, Altfrid könne an einem Ort der besonderen Verehrung dieses westfränkischen Heiligen, also in St. Riquier oder in St. Quentin erzogen sein, ist kein tragfähiges Argument, da wir das Alter der Quintinus-Kirche nicht kennen und ihr Patrozinium auch auf eine spätere Reliquienübertragung zurückgehen könnte³⁰). Die Vorschläge R. Drögereits, die vor allem in der Essener Jubiläumsliteratur aufgegriffen und wiederholt wurden³¹), gehen jedenfalls über Vermutungen nicht hinaus.

Ein weiterer im Hinblick auf die Hildesheimer Frühgeschichte verlockender Hinweis, Bischof Altfrid sei in der aus St. Denis unter Abt Hilduin (826–842) an die Abtei Reichenau übersandten Liste seines Konvents aufgeführt, erweist sich als unbegründet; denn im Reichenauer Verbrüderungsbuch³²) ist nicht *Altfredus*, sondern einwandfrei *Atfredus eps.* zu lesen, und da die Standesbezeichnung nicht von anderer Hand eingetragen zu sein scheint, kann der dort genannte Bischof in dieser dem ersten Drittel des 9. Jhs. zugehörigen Liste – selbst bei Annahme eines Schreibfehlers – keinesfalls mit unserem Altfrid identisch sein³³).

Gleichwohl ist die Möglichkeit, Altfrid habe seine Ausbildung in einem westfränkischen Kloster erhalten, nicht völlig ausgeschlossen. Ob sein Weg wie der Ansgars über Corbie nach Corvey führte, wo Altfrids Vetter Agius eingetreten war und als Mönch eine bedeutende Rolle spielte³⁴), wäre zu erwägen, ist aber angesichts des Fehlens jedes zeitgenössischen Quellenbelegs unbeweisbar.

Weitgehend auf Vermutungen sind wir auch für das Jahrzehnt angewiesen, bevor Altfrid als Nachfolger Ebos im Frühjahr 851 Bischof

²⁸) R. DRÖGEREIT (wie Anm. 26) S. 164.

²⁹) Ebda. S. 166.

³⁰) W. BADER, Einleitung S. 302.

³¹) U. a. von W. BADER, Einleitung S. 301 ff. Zurückhaltender war A. POTHMANN, Altfrid S. 750.

³²) Reichenauer Verbrüderungsbuch. Faksimileband S. 93 (B 2). Die Falschlesung geht auf P. PIPER, MGH. Confrat. 1 S. 256 Sp. 358,6 zurück.

³³) Über den vermutlich richtigen späteren Altfrideintrag im Reichenauer Verbrüderungsbuch (Faks. Bd. S. 96 (C 3)), s. u. S. 110.

³⁴) Die dt. Lit. d. MA, Verfasserlexikon 1² Sp. 78 ff.; zur Herkunft jedoch richtig R. WENSKUS, Stammesadel S. 111 Anm. 961.

von Hildesheim wurde. Altfrid hat auf seinem Eigengut zwei Abteien (Seligenstadt und Essen) gestiftet und war an der Gründung einer weiteren Stiftung seiner Familie (Gandersheim) und der des Grafen Ricdag (Lamspringe) maßgebend beteiligt. Während wir von dem Männerkloster Seligenstadt (Osterwieck) so gut wie nichts wissen, außer daß sich noch am Ende des 9. Jhs. Bischof Wigbert Rechte an ihm von König Arnolf für Hildesheim bestätigen ließ³⁵⁾, gibt es für Altfrids Lieblingsgründung, das Kanonissenstift Essen, wo er sich auch begraben ließ, immerhin eine, wenn auch stark verunechtete Gründungsüberlieferung³⁶⁾. In eingeschränktem Maße gilt dies auch für das vom Grafen Ricdag und seiner Gemahlin Emhild auf einem vermutlich schon fränkischen Königshof³⁷⁾ gegründete Kanonissenstift Lamspringe³⁸⁾. Einwandfrei und widerspruchlos bietet sich dagegen die Gandersheimer Überlieferung dar. Insbesondere dürfte gegen die übereinstimmenden Angaben des Zeitgenossen Agius in seiner *Vita Hathumodae*³⁹⁾ und der sog. Hildesheimer Denkschrift⁴⁰⁾ nichts einzuwenden sein, daß Altfrid es war, der das Grafenpaar Liudolf und Oda veranlaßte, mit Erlaubnis und einem Geleitschreiben König Ludwigs des Deutschen 845/46 nach Rom zum Grabe des heiligen Petrus zu pilgern und von Papst Sergius II. die Reliquien der heiligen Päpste Anastasius und Innocentius für ihr geplantes Hausstift Gandersheim zu erwerben. Der vermutlich von Hrotsvit für ihre Primordia benutzte spezielle Translationsbericht ist zwar nicht erhalten⁴¹⁾, aber wie ein solches Unternehmen mit herrscherlichen Geleit- und Empfehlungsschreiben vorbereitet wurde und im einzelnen ablief, hat uns wenig später die bekannte *Translatio sancti Alexandri* in aller Genauigkeit überliefert⁴²⁾.

Da nun auch in den verunechteten Urkunden sowohl für Essen⁴³⁾ wie für Lamspringe⁴⁴⁾ der – späteren Fälschern kaum geläufige – Name dieses nur wenige Jahre (844–847) regierenden Papstes Sergius II. vorkommt⁴⁵⁾,

³⁵⁾ S. u. S. 126f.

³⁶⁾ S. u. S. 106f.

³⁷⁾ Dies läßt sich aus dem ursprünglichen St. Dionysius-Patrozinium der Kirche erschließen.

³⁸⁾ S. unten S. 107f.

³⁹⁾ Agius, *VHathumodae* c. 4, S. 168.

⁴⁰⁾ *VBernw.* c. 12, S. 762f.

⁴¹⁾ H. GOETTING, Gründungsurkunde S. 385 u. DERS., Anfänge S. 9 u. 37.

⁴²⁾ Die *Translatio s. Alexandri* des Rudolf u. Meginhard von Fulda, vgl. Br. KRUSCH, Die Übertragung des hl. Alexander von Rom nach Wildeshausen durch den Enkel Widukinds 851. Das älteste niedersächsische Geschichtsdenkmal (*NachrGesWissGött PhilHistKl* 2, 13. 1933 S. 405 ff.).

⁴³⁾ S. u. S. 107.

⁴⁴⁾ S. u. S. 107f.

⁴⁵⁾ Dies ist schon H. A. LÜNTZEL, *Gesch.* 1 S. 34 Anm. 1 aufgefallen.

kann dies kein Zufall sein: die Erwähnung Sergius' II. muß zum echten Kern der Gründungsüberlieferung auch dieser beiden Abteien gehört haben⁴⁶).

In der Tat beobachten wir in den vierziger und beginnenden fünfziger Jahren des 9. Jhs. eine Reihe von Romverbindungen maßgebender sächsischer Adelsfamilien, die – eine Folge des heidnischen Stellinga-Aufstandes? – zur Sicherung des Christentums in ihren Herrschaftsbereichen⁴⁷) ebenso wie zur Betonung ihrer Machtstellung eigene Hausstifter zu errichten begannen. Für diese suchten sie z. T. aus dem Westfrankenreich, vor allem aber aus Rom selbst⁴⁸), Heiligenreliquien zu erwerben, die für die Befestigung des christlichen Glaubens in der Bevölkerung von besonderer Wichtigkeit waren⁴⁹). Diese Entwicklung ist auch von den karolingischen Herrschern offensichtlich gefördert worden.

Für die im Entstehen begriffenen adligen Stiftungen in Essen und Gandersheim sowie in Lamspringe sind auf diese Weise in den wenigen Jahren des Pontifikats des Papstes Sergius II. römische Heiligenreliquien erworben worden: für Essen, welches Altfred mit Sicherheit noch zu Lebzeiten seiner Eltern gegründet hat⁵⁰), die heiligen Märtyrer Cosmas und

⁴⁶) S. u. S. 107.

⁴⁷) Transl. s. Alexandri (wie Anm. 42) S. 429.

⁴⁸) Kl. HONSELMANN, Reliquientranslationen nach Sachsen, hat längst nicht alle diese Verbindungen berücksichtigt.

⁴⁹) So zuletzt E. BOSHOFF, Studien zu PUU S. 89, welcher die Petrusverehrung und den Reliquienerwerb in den Vordergrund stellt, die Möglichkeit einer Schutzverleihung, die damals nur vom König hätte ausgehen können, aber verneint. Die mitgegebenen Papstschreiben hätten ausschließlich zum Beweise der Echtheit der Reliquien gedient und Anordnungen zu ihrer Verehrung enthalten. Tatsächlich befaßt sich auch das in der sog. Älteren Gandersheimer Gründungsurkunde überlieferte Papstschreiben mit den an das Grafenpaar Liudolf und Oda übergebenen Reliquien. Es bezieht sich aber ausschließlich auf deren Übergabe an das bereits bestehende Kloster Brunshausen, während die Errichtung des Stifts Gandersheim noch im Stadium der Vorplanung war. Wenn auch Hrotsvits Formulierungen in ihren Primordia v. 118 ff., besonders v. 152–155, die möglicherweise auf eine verlorene Translatio ss. Anastasii et Innocentii zurückgehen, den veränderten Rechtsverhältnissen ihrer Zeit und der gewachsenen Bedeutung des päpstlichen Schutzes entsprochen haben mögen, so ist doch nach dem Zeugnis des Zeitgenossen Agius kaum daran zu zweifeln, daß der Plan des zu gründenden liudolfingischen Familienstifts, dessen Schutz und dessen Besetzung bei dem Papstbesuch vorgetragen worden ist, wenn es in der Vita Hathumodae des Agius (c. 4 S. 168 Z. 11) heißt, Liudolf und Oda seien *sancto Petro familiaeque sancti Petri cum omnibus suis commendati* und die als Leiterin vorgesehene älteste Tochter des Grafenpaares sei *cum apostolica auctoritate* eingesetzt worden (ebda. S. 168 Z. 14 f.). Eine zusätzliche allgemeine Schutzverleihung wäre also nicht auszuschließen, zumal auch E. BOSHOFF, Studien zu PUU S. 90 auf die Verbindung der Liudolfinger zu Fulda hinweist, welches seit dem bekannten Zachariasprivileg von mehreren Päpsten privilegiert worden war.

⁵⁰) Dies dürfte aus den zusätzlichen Bezeichnungen im Essener Nekrolog des 13./14. Jhs. (ed. K. RIBBECK, Beitr. G. Essen 20. 1900) zu erschließen sein: S. 92 zum 27. Juni: *O(biit) Ovo pater noster*, und S. 78 zum 8. April: *O(biit) Richeit mater nostra*.

Damian, für Gandersheim die heiligen Päpste Anastasius und Innocentius und für Lamspringe der heilige Märtyrer Hadrian.

Auch E. Boshof⁵¹⁾ hat sich den schon seit H. A. Lüntzel geäußerten Vermutungen angeschlossen, daß wir bei der Anknüpfung der Papstbeziehungen des sächsischen Adels in Altfrid die Schlüsselfigur zu sehen haben und daß es möglicherweise „die Verhandlungen um die Restitution des gestürzten Reimser Metropolitens . . . Ebo waren, in denen Altfrid selbst einen engeren Kontakt zu Sergius II. fand“⁵²⁾.

Wir haben oben gesehen⁵³⁾, daß Ebo im Zusammenhang mit dem aus Anlaß der irregulären Papstwahl Sergius' II. im Jahre 844 unternommenen Romzug Kaiser Lothars I. bzw. seines Sohnes Ludwig II. versucht hatte, den ihm zweimal verlorengegangenen Erzstuhl von Reims wiederzugewinnen. Seine Restitution war ihm damals vom Papst aus politischer Rücksichtnahme auf Karl den Kahlen verweigert worden. Wir wissen nicht, ob auch Altfrid schon an jenem Romzug teilgenommen hat, und halten bei dem Fehlen aller Quellenbelege auch die Vermutung, Altfrid sei bereits damals Chorbischof Ebos gewesen⁵⁴⁾, für unwahrscheinlich. Dagegen wäre es nicht ausgeschlossen, wenn Altfrid in den folgenden Monaten im Auftrag König Ludwigs des Deutschen nach Rom gegangen wäre, um die päpstliche Genehmigung für den Übergang des ehemaligen Reimser Erzbischofs auf den ihm von dem ostfränkischen Herrscher angebotenen Bischofssitz von Hildesheim zu erwirken⁵⁵⁾, der dann auch noch 845 tatsächlich erfolgte. Bei dieser Anwesenheit in Rom könnte Altfrid die Gelegenheit benutzt haben, von Sergius II. für sein und seiner Eltern Eigenstift Essen die Reliquien der Hll. Cosmas und Damian zu erwerben⁵⁶⁾, die dann die Essener Hauptheiligen wurden und von denen Altfrid als Bischof später Teile auch nach dem von ihm erbauten Hildesheimer Dom⁵⁷⁾, sowie dem – höchstwahrscheinlich ebenfalls von seiner Familie gegründeten – Damenstift Liesborn⁵⁸⁾ transferierte.

⁵¹⁾ Studien zu PUU S. 89.

⁵²⁾ Ebda. S. 90.

⁵³⁾ S. 70.

⁵⁴⁾ S. unten S. 92.

⁵⁵⁾ Die päpstliche Bestätigung geht aus dem Schreiben Hrabans an Bischof Heribald von Auxerre (MGH. Epp. 5 S. 514 Nr. 56) hervor: *quia audiui ab apostolica sede in locum suum (sc. Hild.) restitutum esse*.

⁵⁶⁾ Die Erwerbung der Reliquien dieser Heiligen für Essen noch vor der Romfahrt Liudolfs und Odas vermutete schon O. OPPERMANN, Rheinische Urkundenstudien 1 (Publ. GesRheinGKde 39. 1922) S. 66.

⁵⁷⁾ S. u. S. 108.

⁵⁸⁾ Demnächst Germania Sacra NF 21: Das Stift und Benediktinerkloster Liesborn bearb. v. H. MÜLLER.

Dieser erste Kontakt mit Papst Sergius II. könnte Altfrid die Möglichkeit gegeben haben, seinen Vetter Graf Liudolf und dessen Gemahlin Oda um die Jahreswende 845/46 zu der erwähnten Pilgerfahrt nach Rom zu veranlassen, die dann die endgültige Planung und Besetzung des liudolfingischen Hausstiftes Gandersheim und den mit einem päpstlichen Schreiben⁵⁹⁾ autorisierten Erwerb der Reliquien seiner Titelheiligen ermöglichte. Wann und wie die Gründung des Grafen Ricdag, das Kanonissenstift Lamspringe, von Papst Sergius II. die Reliquien des heiligen römischen Märtyrers Hadrian erhielt, ist angesichts der verunachteten Gründungsüberlieferung nicht zu sagen⁶⁰⁾, doch dürfte das Verfahren durch Vermittlung Altfrids durchaus ähnlich gewesen sein.

Wir wissen nicht, in welcher Stellung Altfrid alle diese Tätigkeiten ausgeübt hat. W. Bader⁶¹⁾ hat Altfrids Tätigkeit in den vierziger Jahren gekennzeichnet „nicht nur als das Werk eines hochadeligen Privatmannes, sondern eines erfahrenen Klosterplaners, dessen Beziehungen bis zu Papst Sergius II. hinaufreichten, der die kirchlichen Bedürfnisse in Sachsen . . . völlig kannte, auch den Bau derartiger Anlagen“. Dies habe jedoch schon vor 851 ein hohes kirchliches Amt vorausgesetzt. Hier wäre vielleicht zu fragen, ob Altfrid als geistlicher Vertreter eines der bedeutendsten sächsischen Hochadelsgeschlechter bereits unter Bischof Reinbert Dignitär des Hildesheimer Domkapitels gewesen sein mag.

Nun hat das *Chronicon Hildesheimense*⁶²⁾ Altfrid schon i. J. 847 sein Bischofsamt antreten lassen. Diese Nachricht hatte anfänglich zu der Frage geführt, ob Altfrid in dieser Zeit nicht vielleicht unter Ebo Hildesheimer Chorbischof geworden sein könnte⁶³⁾, was an sich nicht undenkbar wäre⁶⁴⁾. Aber die allzu unsicheren chronologischen Angaben im älteren Teil der Hildesheimer Chronik, die Ebo schon i. J. 835 nach Hildesheim übergehen läßt und ihm dort ein zwölfjähriges Pontifikat zumißt, machen eine klare Entscheidung darüber, ob das Jahr 847 für Altfrid auf eine dem Chro-

⁵⁹⁾ Vgl. das überarbeitete „Insert“ in der sog. Älteren Gandersheimer Gründungsurkunde, vgl. H. GOETTING, Gründungsurkunde S. 363.

⁶⁰⁾ Hierüber zuletzt E. BOSHOFF, Studien zu PUU S. 85f. s. unten S. 107.

⁶¹⁾ Einleitung S. 313.

⁶²⁾ S. 851 Z. 14. Diese Angabe wurde noch von H. SOHNS, Die Bischofseinsetzungen im ostfränk. Reich unter König Ludwig d. Dt. (Phil. Diss. Berlin 1938) S. 15 unbesehen übernommen.

⁶³⁾ H. GOETTING, Anfänge S. 34 Anm. 108.

⁶⁴⁾ Schon K. H. RÜCKERT, De Ebonis archiepiscopi Remensis vita (Berlin 1844) S. 36, hatte diesen Gedanken geäußert, allerdings erst für die Zeit nach 848. Zur Frage der Chorbischöfe allgemein vgl. Th. GOTTLOB, Der abendländische Chorespiskopat (Kanonistische Studien u. Texte, hrsg. von A. M. Koeniger, 1) 1928.

nisten noch zugängliche schwache Hildesheimer Überlieferung zurückgeht, unmöglich. Während Ebos Hildesheimer Pontifikat, in dessen Verlauf er sich weiterhin um seine Restitution als Erzbischof von Reims bemühte⁶⁵), hören wir überhaupt nichts von Altfrid, nachdem die Angabe des Joh. Trithemius⁶⁶), Altfrid sei 848 (recte 847) unter den bischöflichen Teilnehmern der Mainzer Synode gewesen, als offener Irrtum und Verwechslung mit der Mainzer Synode des Jahres 852 zu werten ist.

Erstes Wirken Altfrids als Diözesanbischof

Als Ebo am 20. März 851 gestorben war, rückte Altfrid als vierter Bischof von Hildesheim nach⁶⁷). Es ist dies sicher nur mit Zustimmung König Ludwigs des Deutschen möglich gewesen, der den schon bewährten Diplomaten wenige Jahre später für seine Westpolitik einsetzte.

Nach den Hildesheimer Quellen zur Frühzeit von Gandersheim hat Altfrid die liudolfingische Familienstiftung i. J. 852 mit ihrer zunächst provisorisch beim Kloster Brunshausen untergebrachten Sanktimonialengemeinschaft sozusagen aus der Taufe gehoben – die „Denkschrift“ bemerkt, daß die Stifter *omnem provisionem . . . loci et congregationis domno Altfrido commiserunt*⁶⁸) – und die zwölfjährige Hathumod als erste Äbtissin geweiht⁶⁹). Zugleich vermehrte er die wirtschaftlichen Grundlagen des Stiftes, indem er zusätzlich zu der Gründungsausstattung durch den späteren Herzog Liudolf aus eigenem Besitz⁷⁰) und durch Verlehnung von Zehnten seines Bistums⁷¹) beitrug, vier Jahre später (856) den endgültigen Platz des Stiftes nahe dem Kreuzungspunkt mehrerer wichtiger Fernstraßen selbst festlegte⁷²) und den großartigen Münsterbau nach eigenen Plänen in die Wege leitete⁷³).

Zugleich hat Altfrid offenbar schon in den ersten Jahren seines Pontifikats den Bau eines neuen Domes in Hildesheim geplant und begonnen:

⁶⁵) S. oben S. 76 u. H. GOETTING, Gründungsurkunde S. 398 (mit Lit.).

⁶⁶) Annales Hirsaugiensis 1. (St. Gallen 1690) S. 20.

⁶⁷) Vgl. die Bischofsliste im Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° Bl. 129rb.

⁶⁸) VBernw. S. 763 Z. 7f.

⁶⁹) Agius VHathumodae c. 4 S. 168 Z. 15. Dazu die „Denkschrift“ in der VBernw. S. 763 Z. 6: . . . *episcopo in regimen intromittendam assignaverunt*. Chron. Hild. S. 851 Z. 23f.: *Hathamodam eius ducis filiam primam abbatissam ibidem ordinavit*.

⁷⁰) Chron. Hild. S. 851 Z. 26: *ex suo!*

⁷¹) Ebda., S. 851 Z. 24: *decimas etiam ex proprietate suae ecclesiae*.

⁷²) Denkschrift, VBernw. S. 763 Z. 9. Vgl. H. GOETTING, Anfänge S. 40f.

⁷³) Denkschrift ebda., Z. 11: *fabricam monasterii maiori ambitu inchoavit*. Vgl. G. O. VON WERSEBE, Altfriddom, S. 51 ff., berichtend H. GOETTING, KanStift. Gandersheim S. 20f.

. . . *monasterium nostrum inchoavit et sub ipso inchoationis exordio criptam orientalem in honore sanctae Mariae consecravit*⁷⁴).

Bevor er sich jedoch dem Domneubau zuwandte, dessen Grundriß ihm nach der legendenhaften Erzählung der *Fundatio ecclesiae Hildensemensis* durch ein göttliches Reifwunder vorgegeben wurde⁷⁵), soll Altfrid nach dem Bericht dieser Quelle und des *Chronicon Hildesheimense* die von seinem Vorgänger Ebo gespendeten Weihen als angeblich unkanonisch annulliert und wiederholt haben.

Allein diese beiden Quellen, deren Verhältnis zueinander noch der Klärung bedarf, berichten davon, das *Chronicon Hildesheimense*⁷⁶) nur kurz: *Qui (A.) aecclesiam regulariter regendo, quicquid antecessor suus de sacris ordinibus temere usurpavit, decreto canonum rationabiliter annullavit*, die *Fundatio*⁷⁷) wesentlich ausführlicher und sich z. T. wiederholend: *Altfridus . . . in principio suae promotionis factas ab antecessore suo quas-cunque ecclesiasticorum sacramentorum administraciones, post amissum priorem episcopatum ad alterum promotus, utpote ecclesiarum consecrationes, ordinationes clericorum et his similia, adnullavit, instructus eum post amissam, quam prius habuit, ecclesiam Remensem non ex lege canonica possedissee Hildensimensem, cum constet ecclesiam et sacerdotem tali pacto et tali vinculo federari, quo virum et uxorem. Igitur secundum spiritualis matrimonii sanctissimam legem Altfridus administrata ab antecessore Ebone ecclesiastica sacramenta cassavit, annullavit, iterando et ecclesiarum consecrationes et clericorum, si qui digni videbantur, ordinationes*. Unter wörtlicher Benutzung des Berichts der *Fundatio* hat dann später auch der *Annalista Saxo* diese Nachricht wiederholt⁷⁸).

In der Literatur ist sie weithin in Zweifel gezogen worden. In der Tat scheint es zunächst, als ob hier die von Erzbischof Hinkmar von Reims durch Jahrzehnte unter verschiedenen Päpsten gegen den heftigen Widerstand der von ihm sogleich Abgesetzten hartnäckig vertretene Ungültigkeit der Weihen, die von seinem Vorgänger Ebo während seiner erneuten Übernahme des Reimser Erzstuhls in den Jahren 840 und 841 erteilt worden waren und um deren Rechtmäßigkeit noch in den späten sechziger Jahren gerungen wurde⁷⁹), irrtümlich auf die Hildesheimer Verhältnisse übertragen worden wäre. So stehe angeblich nach K. Algermissen⁸⁰) die Annull-

⁷⁴) Chron. Hild. S. 851 Z. 16ff. S. unten S. 108.

⁷⁵) MGH. SS. 30,2 S. 944 Z. 2ff.

⁷⁶) S. 851 Z. 15f.

⁷⁷) MGH. SS. 30,2 S. 943 Z. 16–26.

⁷⁸) S. 575 ad a. 847(!).

⁷⁹) S. o. S. 80ff.

⁸⁰) St. Altfrid, der Erbauer, S. 15ff.

lierung der Hildesheimer Weißen Ebo im Gegensatz zu dem hohen Lob Erzbischof Hrabans von Mainz für Ebo in seinem Zweiten Poenentiale für Bischof Heribald von Auxerre⁸¹⁾ und wäre eine Brüskierung des Mainzer Erzbischofs und eine Beleidigung König Ludwigs des Deutschen gewesen. Algermissen⁸²⁾ forderte daher, „mit dieser alten Mär ruhig Schluß (zu) machen“, und R. Drögereit⁸³⁾ ist ihm in vollem Umfang gefolgt. Aber Algermissens Argumente ziehen nicht. Die angeblich lobenden Worte Hrabans an Bischof Heribald von Auxerre in seinem Zweiten Poenentiale von 853/56 klingen eher nach einer Entschuldigung seines Verhaltens gegenüber seinem damaligen Suffragan Ebo: *Inveni eum in Saxonia episcopalem sedem habere nec eum prohibui praesulis offitium gerere . . .*⁸⁴⁾.

Wenn Altfrid die von Ebo als Bischof von Hildesheim erteilten Weißen wiederholte, konnte also ebensowenig wie von einer Brüskierung Hrabans auch von einer Beleidigung Ludwigs des Deutschen die Rede sein. Zwar hatte auf Hinkmars Betreiben die Synode von Soissons vor Karl dem Kahlen am 22. April 853⁸⁵⁾ lediglich die von dem rechtmäßig abgesetzten Ebo bei seiner erneuten Einnahme des Reimser Erzstuhls 840/841 erteilten Weißen für ungültig erklärt, während dort über seine bischöfliche Tätigkeit in Hildesheim nicht geurteilt wurde⁸⁶⁾. Gleichwohl könnten Altfrid, der Hinkmars Standpunkt kannte, vielleicht schon vor den Beschlüssen der westfränkischen Synode von Soissons 853 auch wegen der Weihehandlungen Ebos in Hildesheim Bedenken gekommen sein. H. Fuhrmann⁸⁷⁾ hat mit Recht betont, daß die Frage der Legitimität der Weißen der Reimser Kleriker durch Ebo für Hinkmars Stellung entscheidend sein mußte: war Ebo trotz seines öffentlichen Schuldbekenntnisses nach seiner Rückkehr i. J. 840/41 wieder rechtmäßiger Erzbischof von Reims und waren die von ihm erteilten Weißen gültig gewesen, so konnte Hinkmar als sein Nachfolger möglicherweise als *intrusus* gelten. Dies erklärt sein überaus starres Verhal-

⁸¹⁾ S. Anm. 84.

⁸²⁾ St. Altfrid, der Erbauer S. 21.

⁸³⁾ (Wie Anm. 26) S. 166 und DERS., ebd. 6. 1953 S. 72.

⁸⁴⁾ S. o. S. 74. MGH. Epp. 5 S. 514 Nr. 56. Zur Datierung (kurz nach 853) s. H. FUHRMANN, Eine Propagandaschrift des Erzbischofs Gunthar von Köln (AfD 4. 1958 S. 28) und jetzt R. КОТТЪЕ, Bußbücher 1980 S. 235.

⁸⁵⁾ MGH. Capitul. 2 S. 263f. Nr. 258.

⁸⁶⁾ A. ROTHMANN, Altfrid S. 751 gibt an: „Ebbos Einsetzung als Bischof von Hildesheim wurde (von der Synode von Soissons 853) als unerlaubt erklärt“. Doch hat er die Synode von Soissons von 853 mit der von 866/67 verwechselt, wo es in Hinkmars Klageschreiben an die Synode (MGH. Epp. 8 S. 179) in der Tat heißt: *Quia (Ebo) denique in Moguntina provincia ministravit, contra omnen auctoritatem esse cognoscitur*. Die Synodalakten von 853 (vgl. Anm. 85) erwähnen Hildesheim mit keinem Wort.

⁸⁷⁾ Pseudoisidorische Fälschungen 1 S. 206.

ten gegenüber den Ebo-Klerikern bis in die Zeit Papst Nikolaus' I., wo auf Grund der *Narratio clericorum Remensium* auf dem Konzil zu Soissons 866/67 die Frage erneut verhandelt wurde⁸⁸).

Spätestens das Urteil der Synode von Soissons vom 22. April 853 hat auch im ostfränkischen Reich zu Reaktionen geführt. Erzbischof Hraban von Mainz richtete bald darauf deswegen einen Brief an Erzbischof Hinkmar⁸⁹). Auch Bischof Altfred mag bedacht haben, daß er möglicherweise in eine ähnliche Lage wie Hinkmar geraten könne, wenn künftig etwa auch Ebos Übergang nach Hildesheim und seine dortige Tätigkeit als unkanonisch verurteilt werden würde. Aus begründeter Besorgnis um die Kontinuität seines Bistums also könnte Altfred sehr wohl die von Ebo als hildesheimischem Bischof erteilten Sakramente, nach dem Bericht der *Fundatio* Weihen von Kirchen wie auch Ordinationen von Klerikern, vorsorglich annulliert und wiederholt haben. Die *Fundatio* berichtet direkt, daß Altfred diese Maßregel ergriffen habe, nachdem er belehrt (*instructus*) worden sei, Ebo habe nach dem Verlust seiner Reimser Würde *non ex lege canonica* den Hildesheimer Bischofsstuhl in Besitz gehabt. Mag dies in dieser Form stimmen oder nicht, – nach dem Dargelegten dürfte jedenfalls kaum anzunehmen sein, daß die beiden Hildesheimer Quellen, das *Chronicon Hildesheimense* und die *Fundatio*, die Nachricht als solche frei erfunden haben sollten. Da die betroffenen Hildesheimer Kleriker zum Unterschied zu den Reimser Ebo-Geschädigten, unter denen sich auch Bischöfe befanden, offenbar nicht protestierten bzw. appellierten, da Altfred sie nicht – wie Hinkmar die Reimser Ebo-Kleriker – absetzte und verfolgte, sondern die Weihen Ebos lediglich wiederholte, ist die Maßnahme im Hildesheimer Bistum ohne größeres Aufsehen vonstatten gegangen.

Auf dem Mainzer Nationalkonzil vom 3. Oktober 852, das unter dem Vorsitz Erzbischof Hrabans *cum ceteris episcopis orientalis Frantiae et Bawariae atque Saxoniae* tagte und mit dem ein Hoftag König Ludwigs des Deutschen *cum principibus et praefectis provinciarum* verbunden war⁹⁰), war Altfred zugegen und wurde an 14. und vorletzter Stelle der Bischöfe aufgeführt⁹¹). Ebenso war er Anfang Oktober 857 auf der unter Leitung von Hrabans Nachfolger Erzbischof Karl tagenden Mainzer Synode ver-

⁸⁸) S. o. S. 81 f.

⁸⁹) MGH. Epp. 5 S. 154: *Hincmaro episcopo . . . nuper epistolam direxi, quia audivi eum illos, quos Ebo post restaurationem suam consecravit, a sacerdotali atque clericali officio removisse*. Vgl. H. SCHRÖRS, Hinkmar S. 65 und s. oben S. 81 mit Anm. 200.

⁹⁰) H. WEBER, Reichsversammlungen S. 124.

⁹¹) MGH. Capitul. 2 S. 185 Z. 10f. (Nr. 249) (Das Stichwort Altfred fehlt versehentlich im Register dieses Capitularienbandes!).

treten⁹²⁾, auf der ein ausführlicher Brief Erzbischof Gunthars von Köln an Bischof Altfrid von Hildesheim vom 15. Sept. 857 über den Blitzschlag im Kölner Dom und seine Folgen verlesen wurde⁹³⁾. Über die Hintergründe dieser persönlichen Beziehungen des Kölner Erzbischofs, möglicherweise eines Verwandten des ersten Hildesheimer Bischofs Gunthar, zu Altfrid wissen wir sonst nichts. Immerhin wurde eine bedeutende Zehntschenkung für Altfrids Eigenstiftung Essen auf diesen Erzbischof zurückgeführt⁹⁴⁾.

Diplomatische Tätigkeit für König Ludwig den Deutschen.
Von Koblenz bis Meerssen (860–870)

Spätestens seit Beginn der sechziger Jahre wurde dann Bischof Altfrid von König Ludwig dem Deutschen als führender diplomatischer Vertreter auf dem Felde der Westpolitik eingesetzt. Schon der Friede vom 7. Juni 860, der nach dem Einfall des Königs in das Westfrankenreich zwischen Ludwig und seinem Stiefbruder Karl dem Kahlen durch Vermittlung ihres Neffen Lothar II. zu St. Kastor in Koblenz abgeschlossen wurde, sah Altfrid zusammen mit Salomo I. von Konstanz als die bischöflichen Hauptunterhändler des ostfränkischen Herrschers⁹⁵⁾. Ihm stand – wie auch noch in den folgenden Jahren – Erzbischof Hinkmar von Reims als Vertreter König Karls des Kahlen gegenüber. Erzbischof Gunthar von Köln als höchster Vertreter der lotharingischen Geistlichkeit verhandelte im Auftrag König Lothars II.⁹⁶⁾. Dessen bekannter Versuch, mit allen Mitteln die Scheidung von seiner kinderlosen Gemahlin Theutberga und die Legalisierung seiner Verbindung mit seiner Jugendgeliebten Waldrada durchzusetzen, war schon seit 857 von Erzbischof Gunthar unterstützt worden⁹⁷⁾. In diesen Ehestreit Lothars II. schalteten sich seit 860 Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche ein, – der Westfranke offenbar schon von vorn-

⁹²⁾ Zu dieser Synode BÖHMER-WILL, ReggEbbMainz 1, VII Nr. 1; HEFELE-LECLERQ 4,1 S. 213.

⁹³⁾ Ann. Fuld. S. 48; F. W. OEDIGER, ReggEbbKöln 1 Nr. 167 S. 55. Vgl. E. DÜMM-
LER, Ostfränk. Reich 1², S. 411.

⁹⁴⁾ S. unten Anm. 96.

⁹⁵⁾ MGH. Capitul. 2, S. 154 (Nr. 242). BM² 1292 und 1443b; F. W. OEDIGER, Regg
EbbKöln 1 Nr. 175 S. 57. E. DÜMMLER, Ostfr. Reich, 1² S. 456ff. H. WEBER, Reichsver-
sammlungen S. 133.

⁹⁶⁾ Daß schon 860 in Koblenz Altfrid für seine Stiftung Essen von König Lothar II. die Höfe Homberg und Cassel bei Duisburg und von Erzbischof Gunthar von Köln die Zehnten zwischen Emscher und Ruhr verliehen erhielt, vermutete R. DRÖGERERT, Altfrid als Bischof und Staatsmann S. 76.

⁹⁷⁾ E. DÜMMLER, Ostfr. Reich 2² S. 3ff.; J. PRINZ, Ehestreit Lothars II. S. 249.

herein im Hinblick auf den zu erwartenden Zerfall des lotharingischen Reiches, während Ludwig der Deutsche sich noch im November 862 als „privater Vermittler“ zwischen Karl dem Kahlen und Lothar II. bezeichnete⁹⁸).

Nachdem sich Lothar II. auf der Aachener Synode vom 29. April 862 der Zustimmung der Bischöfe Lotharingiens zur Auflösung seiner Ehe mit Theutberga versichert hatte, traf er im Mai 862 in Mainz mit Ludwig dem Deutschen zusammen⁹⁹). Um dessen politische Unterstützung gegen Karl den Kahlen zu erhalten, versprach Lothar II. seinem Oheim Ludwig einerseits Hilfe für den dann im August 862 durchgeführten Abodritenfeldzug¹⁰⁰) und veranlaßte andererseits mit einiger Mühe seinen Erzkapellan Erzbischof Gunthar von Köln, das Bistum Bremen aus dem Kölner Metropolitanverband zu entlassen¹⁰¹).

In den *Annales Bertiniani*¹⁰²) berichtet Erzbischof Hinkmar von Reims, daß Ludwig der Deutsche alsbald *blandiloquos missos* an Karl den Kahlen geschickt habe, um diesen für ein Anfang November 862 in Savonnières (Diöz. Toul) geplantes Treffen der drei Könige zu gewinnen. Wer diese *missi* waren, wissen wir jetzt aus der von J. Prinz¹⁰³) in der Nik. Kindlinger'schen Handschriftensammlung aufgefundenen Abschrift eines Briefes an Ludwig den Deutschen. Darin meldeten *Altfridus episcopus et college* ihrem Herrn, daß sie zuerst König Lothar II. in Asclahon (Asselt an d. Maas, 12 km südwestlich von Nymwegen) aufgesucht und dessen Zusage erhalten hätten, den Forderungen Ludwigs nach Möglichkeit zu entsprechen. Von Asselt aus hätten zwei lotharische Gesandte sie weiter zu König Karl dem Kahlen nach Compiègne begleitet, wo Altfrid und seine Gefährten prächtig aufgenommen, die Gesandten Lothars II. aber unfreundlich behandelt worden wären. In Compiègne hätte Karl der Kahle die Botschaft Ludwigs des Deutschen zustimmend entgegengenommen, jedoch wegen der *Causa Lotarii* möglichst bald mit Ludwig allein sprechen wollen, was Altfrid wegen des für den August 862 vorgesehenen Abodri-

⁹⁸) MGH. Capitul. 2, S. 163 Z. 20 (Nr. 243).

⁹⁹) S. die Quellen bei E. DÜMMLER, Ostfr. Reich 2² S. 30 Anm. 6 und S. 33f.; J. PRINZ, Ehestreit Lothars II. S. 250.

¹⁰⁰) Ann. Xantenses S. 20.

¹⁰¹) F. W. OEDIGER, ReggEbbKöln 1 S. 58 Nr. 180; W. SEEGRÜN, Ebtm. Hamburg S. 35.

¹⁰²) Ann. Bertiniani (ed. GRAT-VIELLIARD-CLÉMENCET, 1964) S. 94 (= MGH. SSrer Germ. S. 60).

¹⁰³) J. PRINZ, Ehestreit Lothars II. S. 251ff. Der Brief wurde 1641 von dem Jesuiten Johannes Velde aus einer defekten Handschrift der Kölner Dombibliothek abgeschrieben, die u. a. Hinkmars von Reims Synodalstatuten (MIGNE, PL 125 Sp. 777–792) sowie Altfrids verfälschte Gründungsurkunde für Essen (s. u. S. 106f. Anm. 154) enthielt. Vgl. auch F. W. OEDIGER, ReggEbbKöln 1 S. 81 nr. 238.

tenfeldzuges habe ablehnen müssen. Karl hätte sich dann mit dem von Ludwig dem Deutschen vorgeschlagenen Novembertermin einverstanden erklärt. J. Prinz, der den zu den Vorbereitungen der Konferenz von Savonnières gehörenden Brief aus mehreren Gründen auf spätestens Ende Juli 862 datiert¹⁰⁴), hält eine nochmalige Gesandtschaft Altfrids an König Karl den Kahlen für möglich, falls Hinkmars Bericht in den *Annales Bertiniani*¹⁰⁵), Ludwig der Deutsche habe die offizielle Einladung an Karl nach Savonnières ausgesprochen, zuverlässig sei. Diese Einladung an einen Ort im lotharischen Gebiet sieht J. Prinz als Schachzug zugunsten Lothars II., den Karl habe hinnehmen müssen¹⁰⁶).

Das Dreikönigstreffen fand, nachdem schon seit 860 dreimal vergeblich Ansätze dazu gemacht worden waren, wie aus den von Hinkmar verfaßten Akten hervorgeht¹⁰⁷), dann schließlich am 3. Nov. 862 in Savonnières statt¹⁰⁸). Zuvor hatte Karl der Kahle über seinen Bruder *per Altfridum* (von Hildesheim) *atque Salomonem* (von Konstanz) seinem Neffen Lothar II. die Beschwerdepunkte übersenden lassen, wegen derer er Genugtuung leisten solle. Nachdem Lothar sich bereit erklärt hatte, Karls Willen zu entsprechen, konnte die Zusammenkunft der drei Herrscher zustande kommen, bei der sie in einer gemeinsamen Erklärung, die künftig ständige Konsultationen vorsah¹⁰⁹), ihre erneuerte Einigkeit bekundeten. Allerdings gelang es Karl gegen Ludwigs Willen, dabei Lothar II. durch die Veröffentlichung der gegen ihn gerichteten Beschwerdepunkte zu demütigen¹¹⁰).

Während Ludwig der Deutsche in Savonnières noch als *privatus mediator* aufgetreten war, war die Anwesenheit seiner Gesandten, Erzbischof Liutberts von Mainz und Bischof Altfrids von Hildesheim, auf Karls Reichsversammlung zu Pitres an der Seine im Juni 864 ein Zeichen dafür, daß der ostfränkische Herrscher gegenüber Lothar II. allmählich auf die Linie Karls des Kahlen einzuschwenken begann. Auf dieser westfränkischen Generalsynode unterschrieben die beiden Gesandten Ludwigs des Deutschen die große Besitzbestätigung der dort versammelten Bischöfe

¹⁰⁴) J. PRINZ, *Ehestreit Lothars II.* S. 260.

¹⁰⁵) (Ed. GRAT-VIELLIARD-CLÉMENCET) S. 94 (= MGH. *SSrerGerm.* S. 60): *Hludowicus rex Germaniae, directis missis blandiloquis ad fratrem suum Karolum, obviam sibi in territorium Tullensem venire petit.*

¹⁰⁶) J. PRINZ, *Ehestreit Lothars II.* S. 262.

¹⁰⁷) Die Datierungsversuche hierzu bei J. PRINZ, *Ehestreit Lothars II.* S. 262 Anm. 57.

¹⁰⁸) MGH. *Capitul.* 2 S. 159–165 (Nr. 243); *BM²* 1297b und 1298; H. WEBER, *Reichsversammlungen* S. 134f.; J. DEVISSE, *Hincmar* 1 S. 446.

¹⁰⁹) Kap. 3: *Et volumus, . . . ut inter nos fideles missi discurrant et quae in uniuscuiusque nostrum regno emendanda sunt et alter alteri innotuerit, emendentur.*

¹¹⁰) E. DÜMMLER, *Ostfr. Reich* 2² S. 43f. und S. 45.

für St. Germain in Auxerre¹¹¹), wo Karls des Kahlen Sohn Lothar Abt war. Nach der Unterschrift Erzbischof Liutberts, der wie zwölf der neunzehn Unterzeichner in Capitalis rustica unterschrieb, finden wir die wohl ebenfalls eigenhändige Unterfertigung Altfrids in karolingischer Minuskel: ‡ *Altfredus Hildensisheimensis episcopus subscripsi*¹¹²).

Der Hildesheimer Bischof hat damals die Gelegenheit benutzt, in Auxerre Reliquien des hl. Marsus für seine Stiftung Essen zu erwerben¹¹³). Die aus Essen überlieferte Predigt zum Fest des heiligen Marsus, für die schon Kl. Honselmann¹¹⁴) die Verfasserschaft Altfrids für möglich, aber für nicht beweisbar gehalten hatte, ist von J. Prinz mit Recht Altfrid selbst zugeschrieben worden¹¹⁵).

Von den Verhandlungen zu Pitres führte ein direkter Weg zu dem Freundschaftspakt, den Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle am 19. Februar 865 zu Tusey an der Maas schlossen und der auch wohl schon die Teilung Lotharingiens für den Fall von Lothars II. Tod vorsah¹¹⁶). Zur Sicherung des Paktes benannten beide Brüder wechselseitig Bürgen, und zwar Ludwig Erzbischof Hinkmar von Reims und Karls Kämmerer, den flandrischen Grafen Engelram, Karl der Kahle dagegen Erzbischof Liutbert von Mainz und Bischof Altfrid von Hildesheim¹¹⁷).

¹¹¹) Zur Synode A. WERMINGHOFF, FränkSynoden 2 S. 635. Die Urkunde gedr. bei M. QUANTIN, Cartulaire général de l'Yonne 1. Auxerre 1854 S. 86ff. und in dem in Anm. 112 genannten Musée des Arch.Dép., Textbd. S. 18–22. Vgl. BM² 1454 a; MGH. Capitul. 2 S. 310–328 (Nr. 273); E. DÜMMLER, Ostfr. Reich 2² S. 111 Anm. 2.

¹¹²) Das beste Faksimile der gesamten Urkunde findet sich in dem Tafelwerk Musée des Archives Départementales. Recueil de FacSimile Héliographiques de documents . . . Paris 1878 Pl. VII, während die Teilabzeichnung in UBHHild. 1,6 S. 3 und der von R. DRÖGEREIT (Das Münster am Hellweg 5. 1952 S. 165) gegebene Ausschnitt nur einen schwachen Eindruck vermitteln. Über R. DRÖGEREITS Folgerungen aus dieser Unterschrift s. o. S. 87f.

¹¹³) K. HONSELMANN, Reliquientranslationen S. 184f.

¹¹⁴) K. HONSELMANN, Eine Essener Predigt zum Feste des hl. Marsus aus dem 9. Jh. (WestfZs 110. 1960 S. 205f.).

¹¹⁵) Eine Stelle der Predigt (ed. bei K. HONSELMANN 208ff.) heißt: *Ubi et nos sacratissima eius ossa anno post incarnationem dominicam DCCCLXIII suscipere et ad nostrum Christo propitio monasterium transferre meruimus* und macht damit die Zuweisung auf Altfrid glaubhaft.

Die Ansicht von J. PRINZ, Karoling. Kalender S. 302 mit Anm. 57, „als Begleiter Altfrids, auf jeden Fall aber als Reliquiensammler“ habe Abt Adalgar von Corvey (856–877) an der Synode von Pitres teilgenommen, beruht offenbar auf einem Irrtum, der auf K. HONSELMANN, Reliquientranslationen S. 186 zurückgeht. Die von PRINZ in der gleichen Anmerkung 57 gegebenen weiteren Nachweise beruhen auf veralteten Ausgaben.

¹¹⁶) MGH. Capitul. 2 S. 165–167 (Nr. 244). H. MITTEIS, Der Vertrag von Verdun S. 84.

¹¹⁷) MGH. Capitul. 2 S. 165 (Nr. 244). Ann. Fuld. (fälschlich zu Sept. 864) S. 62f.: *Karolus vero ex parte Hludowici Liutbertum archiepiscopum et Altfridum antistitem elegit.* BM² 1457 b, vgl. E. DÜMMLER, Ostfr. Reich 2² S. 112f.

Bei Gelegenheit dieses Treffens bat der theologisch interessierte Ludwig der Deutsche Erzbischof Hinkmar und Bischof Altfrid um die Erklärung schwer verständlicher Psalmenstellen, insbesondere von Psalm 103, Vers 17. Das Thema, durch die Dazwischenkunft Karls des Kahlen unterbrochen, fand eine Fortsetzung in einem Brief Hinkmars an Ludwig¹¹⁸), der die berühmte Charakteristik der Klugheit und Schlagfertigkeit Altfrids von seiten des Schreibers enthält: . . . *Ad quae praeoccupans vocem meam, ut Saxo genere ac per hoc naturalis prudentiae, suatim me paratior in sermone, Altfridus venerandus episcopus dixit . . .*¹¹⁹).

Das 6. Kapitel des Freundschaftsvertrages von Tusey¹²⁰) sah vor, Gesandte an Lothar II. zu schicken, deren Namen die Annales Bertiniani zu 865 überliefern: *Altfridum Hildesheimensem et Erchanraum Catalaunensem episcopos*¹²¹). Altfrid von Hildesheim im Auftrag Ludwigs des Deutschen und Erchanraus von Châlons im Auftrage Karls des Kahlen hatten Lothar II. zur endlichen Bereinigung seiner Eheangelegenheit und zu einer Bußfahrt nach Rom aufzufordern, was dieser jedoch verständlicherweise als Drohung seiner beiden Oheime empfinden mußte¹²²).

In diese Zeit der Annäherung zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen gehören wohl auch die Bestrebungen Erzbischof Hinkmars zur Sicherung der thüringischen Besitzungen der Reimser Kirche¹²³). Nach dem Regest bei Flodoard¹²⁴) schrieb der Erzbischof *Altfrido Transrenensi episcopo . . . pro rebus sancti Remigii sitis in Toringia, quas eidem (Altfrido) commiserat*, und bat ihn, für die Abführung der Einkünfte von dort zu sorgen, auch eine Bedrückung der Kolonen sowie eine Verlehnung der Güter zu verhindern. Weitere Schreiben Hinkmars gingen an Abt Brunward von Hersfeld und an Abt Adalgar von Corvey¹²⁵). Schließlich gelang es Hinkmar auch, daß ihm König Ludwig der Deutsche in einem verlorenen, von Flodoard nur im Regest überlieferten Diplom entfremdete Reimser Güter im Wormsgau, den Vogesen und in Thüringen restituierete¹²⁶).

¹¹⁸) MGH. Epp. 8,1 Nr. 179 S. 167ff.

¹¹⁹) Ebda. S. 168 Z. 13ff.

¹²⁰) MGH. Capitul. 2, S. 167 (Nr. 244); BM² 1457 c.

¹²¹) (Ed. GRAT-VIELLIARD-CLÉMENCET, 1964) S. 116 (= MGH. SSrerGerm. S. 74).

¹²²) E. DÜMLER, Ostfr. Reich 2² S. 114f.

¹²³) S. o. S. 38, Anm. 15.

¹²⁴) Hist. Rem. 3,23 S. 528. UBHHild. 1,7 S. 3. DOBENECKER, Regg. Thur. 1 Nr. 248/9. Vgl. E. DÜMLER, Ostfr. Reich 2² S. 113; H. SCHRÖRS, Hinkmar S. 341f.; J. DEVISSE, Hincmar 1 S. 361 Anm. 402.

¹²⁵) DOBENECKER, Regg. Thur. 1 Nr. 258–262, 251. H. SCHRÖRS, Hinkmar S. 360–362 und J. Devisse (s. die vorige Anm.).

¹²⁶) Vgl. die Vorbemerkung zu DLdDt. 120. DOBENECKER, Regg. Thur. 1 Nr. 248f., 251, 254–262 hat die Bitschreiben Hinkmars mitgeteilt. – Die Besitzungen wurden dem

Daß Altfred Mitte Oktober 865 nach dem glücklichen Slawenfeldzug Ludwigs des Deutschen an dessen Treffen mit Karl dem Kahlen in Köln, dem Lothar II. fernblieb¹²⁷), teilgenommen hat, ist zwar nicht belegt, aber immerhin wahrscheinlich. Auch die anschließende Aussöhnung des ostfränkischen Königs mit seinem Sohn Ludwig d. J. – er hatte sich gegen den Willen des Vaters mit einer Tochter des Grafen Adalhard verlobt –, die im November 865 in Worms durch Erzbischof Liutbert von Mainz *aliisque pacis amatoribus* als Vermittler erfolgte¹²⁸), könnte das Werk Altfreds gewesen sein, dem dann wenige Jahre später wohl die Verheiratung seiner Nichte Liutgard, der Tochter Herzog Liudolfs von Ostsachsen, mit Ludwig d. J. zu verdanken gewesen sein dürfte.

Im Frühsommer 867 war es dann soweit, daß Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle sich zu St. Arnulf in Metz das zu erwartende Erbe Lothars II. teilten. Ähnlich wie bei dem Pakt von Tusey vom Februar 865 wurden von seiten Ludwigs des Deutschen als Bürgen des Vertrages Erzbischof Hinkmar von Reims, dessen Neffe Bischof Hinkmar von Laon und Bischof Odo von Beauvais, von seiten Karls des Kahlen Erzbischof Liutbert von Mainz, Bischof Altfred von Hildesheim und Bischof Witgar von Augsburg gewählt¹²⁹).

Auf dem Rückweg von Metz traf Karl der Kahle dann in den Ardennen mit Lothar II. zusammen. Die Ergebnislosigkeit des Treffens bewog diesen, nunmehr zu Ludwig dem Deutschen nach Frankfurt zu gehen. Er söhnte sich mit ihm aus und erhielt die Zusicherung der Garantie seines Reiches für die Dauer der von ihm geplanten Romfahrt¹³⁰).

An dem auf Anregung Papst Nikolaus' I. im Beisein Ludwigs des Deutschen abgehaltenen Konzil von Worms im Mai 868¹³¹), dessen Beschlüsse hauptsächlich gegen Byzanz und den Patriarchen Photius gerichtet waren, hat Altfred wiederum teilgenommen. Zwar fehlt seine Unterschrift unter der Responso der Bischöfe; dafür steht Altfred aber in der

Kloster St. Remi in Reims noch von Karl III. am 30. Juni 884 (DKa III. 106) und schließlich noch im 12. Jh. von König Friedrich I. am 16. Okt. 1152 (DFrI. 30; Reg. Imp. 4/2 S. 36 Nr. 137) und von Papst Hadrian IV. am 19. Dez. 1154 (J. L. 9951) bestätigt. Zur Lokalisierung s. oben S. 38 Anm. 15.

¹²⁷) BM² 1460b; E. DÜMMLER, Ostfr. Reich 2² S. 135.

¹²⁸) Ann. Fuld. zu 866, S. 65. BM² 1462d.

¹²⁹) MGH. Capitul. 2, S. 167 (Nr. 245). BM² 1463; UBHHild. 1 S. 3 Nr. 8. Vgl. E. DÜMMLER, Ostfr. Reich 2² S. 160; A. POTHMANN, Altfred S. 759; H. WEBER, Reichsversammlungen S. 139. – J. DEVISSE, Hincmar 1 S. 453 setzt Metz irrtümlich zu 868.

¹³⁰) Ann. Bertin. (ed. GRAT-VIELLIARD-CLÉMENTET) S. 136f. (= MGH. SSrerGerm. S. 67). BM² 1315d und 1465a. Vgl. H. WEBER, Reichsversammlungen S. 139f.

¹³¹) Ann. Fuld. zu 868, S. 67. BM² 1468a. A. WERMINGHOFF, Fränk. Synoden 2 S. 639ff.; zuletzt W. HARTMANN, Das Konzil von Worms 868 (AbhAkadWissGött PhilhistKl 3 Nr. 105. 1977).

Urkunde, die Erzbischof Liutbert von Mainz in Worms ausstellte und mit der er die von Bischof Liuthard von Paderborn beabsichtigte Gründung des Kanonissenstifts Neuenheerse bestätigte, unter den Bischöfen an erster Stelle¹³²).

Am 8. August 869 war Lothar II. auf dem Heimweg von seiner erfolglosen Romfahrt in Piacenza gestorben¹³³). Daraufhin fiel Karl der Kahle unter Bruch der mit Ludwig dem Deutschen geschlossenen Verträge in Lothringen ein und ließ sich am 9. September 869 in Metz krönen¹³⁴). Ludwig der Deutsche, in Regensburg krank darniederliegend und wegen der Feldzüge gegen die Mährer zu einem Eingreifen in Lothringen nicht imstande, protestierte vergeblich durch eine Gesandtschaft an Karl¹³⁵). Doch gelang es seinen Beratern zu Beginn des Jahres 870 immerhin, die Besetzung des Erzstuhls von Köln, der seit Gunthars Absetzung durch Papst Nikolaus I. i. J. 863 verwaist war, mit Karls des Kahlen Kandidaten Hilduin, einem Verwandten Gunthars¹³⁶), zu verhindern. Noch am 7. Januar 870 schrieben Erzbischof Liutbert von Mainz gemeinsam mit den Kölner Suffraganen von Münster, Minden, Osnabrück und Utrecht an Papst Hadrian II.¹³⁷), daß sie an diesem Tage auf Veranlassung ihres Königs Ludwig des Deutschen, der die Herrschaft über Köln erlangt habe, den Kölner Geistlichen Willibert zum Erzbischof gewählt und geweiht hätten, und erbaten für ihn das Pallium, indem sie zugleich die Absetzung Gunthars und die siebenjährige Verwaisung des Kölner Erzstuhls beklagten. Zwar mußten Willibert und seine Wähler vor dem heranrückenden Karl den Kahlen zunächst wieder über den Rhein zurückgehen, aber diesem gelang es nicht, seinen Kandidaten Hilduin durchzusetzen und sich in Köln zu behaupten.

Nunmehr aber schickte Ludwig der Deutsche nach dem Bericht Reginos von Prüm¹³⁸) eine nochmalige Gesandtschaft an Karl, und zwar *Liut-*

¹³²) *Signum Altfridi Hildinshemensis episcopi*. Zuletzt gedr. M. STIMMING, Mainzer UB 1 Nr. 149 S. 83. Reg. UBHHild. 1 S. 4 Nr. 9; BÖHMER-WILL, ReggEbbMainz 1 S. 75 Nr. 16. Vgl. E. DÜMLER, Ostfr. Reich 2² S. 203 ff.

¹³³) BM² 1325 e (mit Quellen und Literatur).

¹³⁴) E. DÜMLER, Ostfr. Reich 2² S. 281 ff.

¹³⁵) Ebd. S. 285.

¹³⁶) Nicht dessen Bruder, vgl. F. W. OEDIGER, ReggEbbKöln 1, 229 S. 77 f. und 230 S. 78. A. POTHMANN, Altfrid S. 759.

¹³⁷) M. STIMMING, Mainzer UB 1, 153 S. 83. F. W. OEDIGER, ReggEbbKöln 1, 231 S. 79. BÖHMER-WILL, ReggEbbMainz 1, S. 76 Nr. 18; UBHHild. 1, S. 4 Nr. 10. Vgl. zum Folgenden auch G. ULLRICH, Die Kölner Bischofswahl von 870 und die Praxis der Bistumsbesetzung im Karolingerreich (RheinVjBll 11. 1941 S. 254 ff.).

¹³⁸) Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon zu 869 (MGH. SSrerGerm. ed. Fr. KURZE 1890) S. 100. BM² 1476 a+b; F. W. OEDIGER, ReggEbbKöln 1 S. 79 Nr. 232. Vgl. E. DÜMLER, Ostfr. Reich 2² S. 292 ff.

bertum archiepiscopum et Altfridum episcopum de Saxonia, prudentissimum virum, die ihm das Ultimatum stellten: Rückzug aus Lothringen oder Krieg mit dem Bruder. Die beiden Gesandten traten, so Regino, *tanta ingenii arte tantaque constantia* auf, daß Karl der Kahle sich bereit erklärte, alsbald die besetzten Gebiete zu räumen und wegen der Teilung des lotharischen Erbes mit seinem Bruder vertragsgemäß zu verhandeln¹³⁹).

Ludwig der Deutsche kam am 2. Februar 870 nach Frankfurt und wurde auf diesem Hoftag schon von zahlreichen Großen Lotharingiens erwartet, welche Karl der Kahle ihrer Lehen beraubt hatte und die Ludwig nun in seinen Schutz nahm¹⁴⁰). Dem Abschluß des Friedensvertrages von Meerssen im August 870 gingen eine Reihe weiterer Verhandlungen voraus, die von seiten Ludwigs des Deutschen abermals von Erzbischof Liutbert von Mainz und Bischof Altfrid von Hildesheim sowie von den Grafen Leutfrid und Rudolf – diese als Oheime Lothars II. Vertreter der lotharischen Großen – geführt wurden und am 6. März in Aachen von Karl dem Kahlen das eidliche Versprechen einer gerechten Teilung des Erbes Lothars II. erreichten¹⁴¹). Die Einzelheiten dieser Teilung waren dann nochmals Gegenstand schwieriger Verhandlungen auf der Synode von Attigny im Mai 870, wo die zwölf Bevollmächtigten Ludwigs des Deutschen nach dessen Sieg über Herzog Rastislaw von Mähren ihre Forderungen aus einer stärkeren Position heraus zu stellen vermochten¹⁴²). Schließlich kam es am 8. August 870 zur Zusammenkunft der königlichen Brüder und zum Teilungsvertrag von Meerssen bei Maastricht, wohin jede Partei nur je vier Bischöfe, zehn Räte und dreißig Vasallen bzw. Ministerialen mitbringen durfte¹⁴³). Daß Altfrid von Hildesheim dabei war, darf mit Sicherheit angenommen werden.

Es muß auffallen, daß nach dem vorläufig abschließenden Meerssener Vertrag seit dem Herbst 870 Altfrid offenbar nicht mehr in der hervorragenden diplomatischen Stellung erscheint wie im vorangegangenen Jahrzehnt. Zwar vermutete E. Dümmler¹⁴⁴) noch die Anwesenheit des Hildesheimer Bischofs bei dem Zusammentreffen Ludwigs des Deutschen und

¹³⁹) Ann. Bertiniani zu 870 (ed. Grat etc.) S. 169 (= SSrerGerm. S. 108f.).

¹⁴⁰) Ann. Fuld. zu 870 S. 70.

¹⁴¹) MGH. Capitul. 2, S. 192 Nr. 250. Ann. Bertin. (ed. Grat etc.) S. 169 (= SSrerGerm. S. 108f.) BM² 1476b; Reg. UBHHild 1 S. 4 Nr. 11. H. WEBER, Reichsversammlungen S. 142.

¹⁴²) BM² 1478c, d; E. DÜMMLER, Ostfr. Reich 2² S. 295f.

¹⁴³) Ann. Bertin. zu 870 (ed. Grat etc.) S. 171f. (= SSrerGerm. S. 110). BM² 1480. Zu den Einzelheiten der Reichsteilung vgl. E. DÜMMLER, Ostfr. Reich 2² S. 297ff.

¹⁴⁴) Ebda. S. 331.

Karls des Kahlen im August 871 zu Maastricht, wo man die von Karl gewünschte Verurteilung des Bischofs Hinkmar von Laon gegen die Befürwortung der päpstlicherseits noch immer nicht anerkannten Weihe Erzbischof Williberts von Köln vergeblich auszuhandeln versuchte. Auch an dem Hoftag zu Frankfurt im Oktober 871¹⁴⁵⁾, den Ludwig der Deutsche abhielt, nachdem er sich mit seinen aufrührerischen Söhnen Ludwig d. J. und Karl ausgesöhnt hatte, könnte Altfred teilgenommen haben. Das Diplom Ludwigs des Deutschen für Hildesheim, von dem das Hildesheimer Königsurkundenverzeichnis ein ausführliches Regest überliefert hat¹⁴⁶⁾ und mit dem der König die Bistumsgrenze an der Innerste gegen Osten bestimmte, dem Domkapitel das Königsgut innerhalb der *brevis parrochia*¹⁴⁷⁾ übertrug und die Diözesanen, *nobiles aut liberos, colonos vel servos*, für die Dauer des Königsdienstes von der Zwangsgewalt der königlichen Beamten befreite, ist jedenfalls von P. Kehr in den Sommer oder Herbst des Jahres 871 gesetzt worden¹⁴⁸⁾. Das Diplom mag eine Belohnung für die vielfältigen Dienste gewesen sein, welche Altfred dem König bisher geleistet hatte.

Andererseits könnte das allmähliche Zurücktreten Altfreds aus dem Beraterkreis Ludwigs des Deutschen in der ersten Hälfte der siebziger Jahre damit zusammenhängen, daß der Bischof nach der wohl von ihm vermittelten Heirat seiner Nichte, der Liudolftochter Liutgard, mit Ludwig d. J. dessen naher Verwandter geworden war und in dessen neue Empörungsversuche gegen seinen Vater von 871 und 873¹⁴⁹⁾ und in die trotz aller Versöhnungen andauernden Spannungen zwischen Vater und Sohn hineingezogen worden sein könnte, so daß er das volle Vertrauen Ludwigs des Deutschen nicht mehr besessen haben mag. Die Nachricht, daß sein Sohn Ludwig d. J. im Januar 874 zu Seligenstadt am Main eine geheime Unterredung mit einigen der väterlichen Ratgeber gehabt habe¹⁵⁰⁾, – ein Umstand, welcher Ludwig den Deutschen schleunigst aus Bayern nach Frankfurt zur Beratung mit seinen Getreuen zurückkehren ließ, gibt der

¹⁴⁵⁾ Ann. Fuld. zu 871 S. 74. H. WEBER, Reichsversammlungen S. 145.

¹⁴⁶⁾ DLdDt. 143. UBHHild 1,60 S. 52. BM² LECHNER, Verl. Urkk. Nr. 208. E. MÜLLER, KUUVerzeichnis S. 511.

¹⁴⁷⁾ Zu deren Umfang vgl. M. ERBE, Niederkirchenwesen S. 104.

¹⁴⁸⁾ S. die Vorbem. zu DLdDt. 143. Dagegen sieht W. METZ, Quellenstudien zum *Servitium regis* (900–1250) 2 (AfD 24. 1978 S. 233) die Immunitätsverleihung im Zusammenhang mit einem vermuteten Besuch des Königs in Hildesheim schon i. J. 852, vgl. Ann. Fuld. S. 42. Zur Verleihung *ad usus fratrum* kurz R. SCHIEFFER, Domkapitel S. 272 Anm. 63.

¹⁴⁹⁾ Vgl. BM² 1484 b, 1485 c, 1488 a, d, e, h und 1490 k.

¹⁵⁰⁾ Ann. Fuld. zu 874 S. 81 f.: *Eodem mense Hludowicus iunior apud sanctos Marcellinum et Petrum cum quibusdam patris sui consiliariis secretum babuit colloquium*. H. WEBER, Reichsversammlungen S. 149.

Vermutung Raum, daß möglicherweise auch Altfred im Gehorsam gegen seinen jungen Herrn, dem bei der Teilung des ostfränkischen Reiches unter Ludwigs des Deutschen drei Söhne im April 865 außer Mainfranken auch Sachsen und Thüringen zugefallen war¹⁵¹), die Politik des alten Königs nicht mehr mittragen zu können glaubte. Altfreds Tod am 15. August 874 mag weitere Folgen verhindert haben. Es ist jedenfalls bemerkenswert, daß wir seit dem Herbst 870 Altfred vornehmlich mit seinen Aufgaben als Diözesanbischof und mit der Förderung der von ihm oder unter seinem Einfluß gegründeten Stiftungen beschäftigt sehen.

Der Diözesanbischof als Bauherr und Stiftungsgründer

An der großen Synode, die auf Befehl Ludwigs des Deutschen unter dem Vorsitz der Erzbischöfe Liutbert von Mainz, Bertolf von Trier und Willibert von Köln am 26. und 27. September 870 in Köln zusammentrat, bei welcher Gelegenheit am 27. Sept. der Kölner Dom wieder geweiht wurde, hat Altfred mit den übrigen Bischöfen Sachsens mit Sicherheit teilgenommen. Seine Anwesenheit ist durch die offenbar zuverlässige Teilnehmerliste verbürgt, welche die unechte Urkunde Erzbischof Williberts von Köln von angeblich 873 (!) Sept. 27 überliefert hat¹⁵²). Diese Urkunde ist nach letzten Forschungen¹⁵³) um 1090 unter Benutzung echter Vorlagen im Kölner Domkapitel gefälscht worden, und zwar gleichzeitig mit der angeblichen Stiftungsurkunde Bischof Altfreds für seine Gründung Essen (*in praediolo meo quod Astnide vocatur*) mit dem verderbten Datum 877(!) Sept. 27 und dem 36. Regierungsjahr Ludwigs des Deutschen (868/69)¹⁵⁴). Nach E. Boshof sind „ähnlich wie im Westfrankenreich auch im östlichen Teil des Großreiches die bischöflichen Synoden in die Klosterprivilegierung eingeschaltet worden“¹⁵⁵). Wie auf dem Wormser Konzil von 868 die Gründung des Kanonissenstifts Neuenheerse von den anwesenden Bischöfen bestätigt wurde¹⁵⁶), so hat, wie jetzt als sicher angenommen werden kann, Bischof Altfred in Köln am 27. Sept. 870 seine Stiftungsurkunde für

¹⁵¹) BM² 1459b.

¹⁵²) Vgl. F. W. OEDIGER, ReggEbbKöln. 1 S. 84 Nr. 247. A. WERMINGHOFF, Fränkische Synoden 2 S. 645f. hat die Kölner Synode von 870 irrtümlich mit der älteren Forschung zu Sept. 873 angesetzt.

¹⁵³) E. WISPLINGHOFF, Beiträge S. 110ff., bes. S. 125, z. T. in Abänderung früherer Urteile in seinen „Untersuchungen zu niederrheinischen Urkunden des 11. und 12. Jhs.“, (AnnHistVNiederrhein 157. 1955 S. 28 ff.).

¹⁵⁴) Gedr. LACOMBLET, UBNDrh. 1, 69 S. 34 ff.; UBHHild. 1, 15 S. 10ff. (zu 873 (877)!)

¹⁵⁵) Studien z. PUU S. 90.

¹⁵⁶) S. o. S. 102f.

Essen verlesen und von den versammelten Bischöfen bestätigen lassen¹⁵⁷). Über den ursprünglichen Kern der in starker Verunechtung überlieferten Urkunde ist viel geschrieben worden¹⁵⁸), ohne daß Einzelheiten hier wiederholt werden können. Feststehen dürfte vor allem, daß Essen tatsächlich von den Päpsten Sergius II. und Hadrian II. Urkunden erhalten hat. Altfred muß, wie wir oben gesehen haben¹⁵⁹), gelegentlich der Erwerbung der Reliquien der hll. Cosmas und Damian für seine geplante Essener Stiftsgründung schon in den vierziger Jahren von Papst Sergius II. mindestens ein Bestätigungsschreiben erwirkt¹⁶⁰) und noch vor dem Herbst 870 dann von Papst Hadrian II. ein Privileg erworben haben, welches jedenfalls den Passus über die freie Äbtissinnenwahl enthalten haben dürfte¹⁶¹).

Auch die Gründung des Kanonissenstifts Lamspringe durch den Grafen Ricdag ist, wie oben dargelegt, schon in den vierziger Jahren von Altfred mit der Erwerbung der Reliquien des hl. Märtyrers Hadrian eingeleitet worden. Wie für Essen und Gandersheim muß Altfred ebenfalls von Papst Sergius II. dafür mindestens ein beglaubigendes Schreiben erwirkt haben, dessen Wortlaut angeblich noch das verlorene Privilegienbuch von Lamspringe auf Blatt 6 enthalten hat¹⁶²). Daß bei der Gründung des Stifts Papst Sergius II. beteiligt war, überliefert auch das stark verfälschte Diplom Ludwigs d. Dt. für Lamspringe in seinen auf eine echte Vorlage zurückgehenden Teilen. Dieses Diplom¹⁶³), welches dem Stift Immunität und Königsschutz sowie das Wahlrecht verlieh und auch Zehntschenkungen Bischof Altfreds erwähnt, trägt das Datum Aachen 873 Juni 13 und steht möglicherweise im Zusammenhang mit dem *secretum colloquium*, das Ludwig der Deutsche zu Pfingsten 873 in Aachen *cum suis* abhielt¹⁶⁴). Die

¹⁵⁷) F. W. OEDIGER, ReggEbbKöln. 1 S. 81 Nr. 238 (mit der bis 1952 ersch. Literatur).

¹⁵⁸) So vor allem von O. OPPERMANN, Rhein. Urkundenstudien 1. 1922 S. 63 ff., von H. TH. HOEDERATH, Die geistlichen Hoheitsrechte der Fürst-Äbtissinnen von Essen im Mittelalter (ZSRG Kan. Abt. 38. 1952 bes. S. 160) und zuletzt von E. WISPLINGHOFF (s. o. Anm. 153).

¹⁵⁹) S. o. S. 90 f.

¹⁶⁰) E. BOSHOF, Studien zu PUU S. 87 f. spricht irrig von einem „Privileg“, obwohl er eine Schutzverleihung strikt verneint und lediglich eine Echtheitsbestätigung der Reliquien gelten lassen will.

¹⁶¹) S. o. Anm. 158 mit den Arbeiten von O. OPPERMANN und H. TH. HOEDERATH. Jetzt E. WISPLINGHOFF, Beiträge (s. o. Anm. 153) S. 120 f., 123.

¹⁶²) Erwähnt im „Copionale monasterii Lamspringensis“ a. d. J. 1573, Hildesheim, Bistumsarchiv, Cod. Bev. 530 Bl. 78.

¹⁶³) DLdDt. 150, nur abschriftlich in dem Anm. 162 genannten Copionale S. 25 überliefert. BM² 1497. Eine gründliche diplomatische Untersuchung der Lamspringer Gründungs-fälschungen steht noch aus.

¹⁶⁴) Ann. Fuld. ad a. 873 S. 78; Ann. Xant. ad a. 873 S. 31. H. WEBER, Reichsver-sammlungen S. 148.

Vorlage ist leider im 12. Jh. „so überarbeitet, daß von dem echten Wortlaut nicht viel übrig geblieben ist“¹⁶⁵), und zwar von dem gleichen Hildesheimer Fälscher, der auch die „Gründungsurkunde“ Bischof Altfrids für Lamspringe fabriziert hat¹⁶⁶). In dieser tritt der Bischof dem Stift Zehnten im Tausch gegen Grundstücke bei Hildesheim ab und verleiht freie Äbtissinnenwahl unter bischöflicher Kontrolle. Die Fälschung ist aus mehreren Teilen zusammengesetzt, geht aber auf eine echte Vorlage zurück, wie schon H. Bresslau bemerkte¹⁶⁷).

Ihre Ausstellung erfolgte *in die sollempnitatis et leticię nostrę* am 1. November 872. An diesem Allerheiligentage erlebte Altfrid in der Tat einen Höhepunkt seines bischöflichen Wirkens, nämlich die Vollendung und Einweihung des von ihm i. J. 852 begonnenen¹⁶⁸) Hildesheimer Domes. Außer der Hauptpatronin, der Gottesmutter Maria, und den Nebenpatronen Tiburtius, Valerianus und Caecilia, die auf den ersten Bischof Gunthar zurückgingen, wurde der neue Dom auch den hll. Cosmas und Damian geweiht¹⁶⁹), von denen Altfrid offenbar Reliquien aus seiner Stiftung Essen zur Verfügung gestellt hatte¹⁷⁰). An der Weihe waren beteiligt Erzbischof Rimbert von Bremen, Bischof Dietrich von Minden und Bischof Liuthard von Paderborn, dazu Abt Adalgar von Corvey¹⁷¹). Gleichzeitig mit dem Dom weihte Altfrid ein anschließendes *claustrum canonico usui et regulari vitę commodissimum*¹⁷²).

Der Bau des Hildesheimer Domes entsprach in der Anlage offenbar Altfrids Bauten der Stiftskirchen in Essen¹⁷³) und Gandersheim, von denen Essen wohl schon vor 870 und Gandersheim erst i. J. 881 fertiggestellt wurde: er war also eine dreischiffige Pfeilerbasilika mit Ostquerhaus¹⁷⁴), Chorquadrat und halbkreisförmiger Hauptapsis, jedoch „von rechteckig

¹⁶⁵) P. KEHR, Vorbem. zu DLdDt. 150.

¹⁶⁶) Gedr. UBHHild. 1, 12 S. 5 ff.

¹⁶⁷) Handb. d. Urkundenlehre 1². 1910 S. 696 Anm. 1.

¹⁶⁸) S. o. S. 94 mit Anm. 74 u. 75.

¹⁶⁹) Chron. Hild. S. 851 Z. 28–31.

¹⁷⁰) S. oben S. 91. Die Annahme, daß es Altfrid war, der in seinen letzten Lebensjahren Reliquienteile der hll. Cosmas und Damian aus Essen auch an das vermutlich von seinem Vatersbruder Boso gegründete westfälische Kanonissenstift Liesborn schenkte, ist vor kurzem von W. KOHL, Die Gründer des Klosters Liesborn (An Ems und Lippe 1981) S. 79 geäußert worden; vgl. dazu demnächst GS NF 21: Das Stift und Benediktinerkloster Liesborn, bearb. v. H. MÜLLER.

¹⁷¹) Ann. Hild. ad a. 872 S. 18. Die Namen überliefert auch die gefälschte Altfrid-Urkunde für Lamspringe (s. o. Anm. 166). Von den übrigen Hildesheimer Quellen vgl. die Vita Godeh. prior c. 19 S. 180 Z. 35–37.

¹⁷²) Fundatio eccl. Hild., SS. 30, 2 S. 944 Z. 14 f. R. SCHIEFFER, Domkapitel S. 226.

¹⁷³) Zum Gründungsbau Altfrids in Essen s. W. ZIMMERMANN, Münster Essen S. 208 ff.

¹⁷⁴) In Berichtigung von G. O. VON WERSEBE, Altfrieddom, der für eine querschifflose Ostlösung plädiert hatte, W. ZIMMERMANN, Münster Essen S. 212.

ummantelten, gestelzten Nebenapsiden an der Ostwand beider Querhausarme flankiert¹⁷⁵), außerdem mit einer bis unter die Vierung reichenden Hallenkrypta. Aufgehendes Mauerwerk der Altfridzeit ist offenbar noch im Chorquadrat und im Ostquerhaus erhalten. Über die Gestaltung des Westbaues (Zentralwestwerk wie in Corvey?) sind die Meinungen geteilt. Eine nähere Baubeschreibung kann an dieser Stelle nicht gegeben werden, zumal die ohne Beaufsichtigung durch die staatliche Denkmalpflege seit 1947 von Joseph Bohland jun. in dem zerstörten Dom durchgeführten Grabungen¹⁷⁶) viele Befunde ungeklärt gelassen bzw. neue Probleme aufgeworfen haben. Hierzu werden künftige Untersuchungen abgewartet werden müssen.

Das Stift Gandersheim hat von Altfrid, soweit wir wissen, in seinen letzten Lebensjahren keine besondere Förderung mehr erhalten. Die in der Vita Hathumodae überlieferte Besorgnis der ersten Äbtissin, die diese gegenüber einem Verwandten, wohl Agius selbst, äußerte, weil das junge Stift noch nicht im Königsschutz stehe, und die Antwort darauf, das könne bald geschehen, weil *episcopum suum* (sc. Altfridum) *illis fidelem et familiarem esse, cuius suggestione hoc fieri posset*¹⁷⁷), zeigt aber deutlich, daß man den Einfluß des Oheims bei Hofe für das liudolfingische Hausstift zu nützen gedachte. Wenn Gandersheim erst i. J. 877, also einige Jahre nach Altfrids Tod, die Reichsunmittelbarkeit erlangt hat, so ist dies möglicherweise darauf zurückzuführen, daß die eigenkirchenrechtlich begründeten Ansprüche seines Bistums auf Gandersheim von Altfrid nicht aufgegeben werden konnten.

Daß Altfrid noch die Nachfolgerin der erst im November 874 verstorbenen Äbtissin Hathumod, also deren Schwester Gerberga (I.), geweiht habe, ist ein Irrtum der Hildesheimer Denkschrift¹⁷⁸), des Chronicon Hildesheimense¹⁷⁹) und Wolfheres in der Vita Godehardi prior¹⁸⁰).

¹⁷⁵) So H. REUTHER, in: V. H. ELBERN u. a., Hildesheimer Dom S. 11f. mit Skizze S. 13, der jedoch auf die Problematik nicht näher eingeht und auch auf ein Literaturverzeichnis verzichtet hat. Aus der Fülle der älteren Literatur wäre zu nennen W. EFFMANN, Zur Baugeschichte des Hildesheimer Domes vom 9.–12. Jh. 1933.

¹⁷⁶) J. BOHLAND, Der Altfrid-Dom in Hildesheim. Die Entwicklung des Hildesheimer Domes vom 8. Jh. bis zum Ausgang des 13. Jhs. Phil. Diss. (Masch.) Göttingen 1953 (Planmappe in Hildesheim, Bistumsarchiv, Cod. Bev. 269a), dazu ein kurzer Grabungsbericht von DEMS. (Alt-Hildesheim 25, 1954). Vgl. die kurzen begleitenden Ausführungen von H. R. ROSEMANN, Der Hildesheimer Dom (Kunstchronik 1, 10. 1948 S. 10f. und Beitr. z. Kunst d. Mittelalters. Vortr. d. ersten dt. Kunsthistorikertagung auf Schloß Brühl 1948, hrsg. von H. VON EINEM, 1950 S. 181–185). Vgl. auch K. ALGERMISSEN, Altfrids Dombau (UDzHild. 21. 1952 S. 22ff.), ferner Vorromanische Kirchenbauten (VeröffZentralinstfKunstGesch 3. 1966) S. 116–118.

¹⁷⁷) Vita Hathumodae, S. 170 Z. 14f.

¹⁷⁸) VBernw. S. 763 Z. 16f., danach schon 872!

¹⁷⁹) S. 851 Z. 26f.

¹⁸⁰) S. 180 Z. 38f (zu 874).

Der Zeitgenosse Agius hat die Weihe der zweiten Gandersheimer Äbtissin richtig erst von Bischof Markward vornehmen lassen¹⁸¹).

Ob Altfred mit Gefolge möglicherweise die Abtei Reichenau persönlich aufgesucht hat oder seine Eintragung in das dortige Verbrüderungsbuch¹⁸²) auf schriftlichem Wege erwirkte, ist kaum zu entscheiden, ebenso auch nicht, wann die Eintragung erfolgt ist. Bei den hinter *Altfred eps.* aufgeführten Personen (*Odgerus prb. et mon.*, *Odfrid prb.*, *Bernnuardus*, *Mainharius mon.*, *Fridericus*, *Boso*, *Liuholf(!)*) könnte es sich um begleitende Hildesheimer Kleriker, bei den zuletzt Genannten auch um liudolfingische Verwandte handeln.

Tod und Grablege

Altfred starb *plenus dierum*¹⁸³) am 15. August 874. Das Jahr 874 überliefern die Ann. Alemann. (Contin. Sangall. prima), MGH. SS. 1 S. 51. Indirekt ergibt es sich aus der Nachricht der Vita Hathumodae¹⁸⁴), daß Altfreds Nachfolger Markward am 29. November 874 am Sterbebett der ersten Gandersheimer Äbtissin erschien, ferner aus dem Eintrag in dem karolingischen Kalender der Mailänder Hs. Ambros. M 12 sup.⁸: [15. August] *Altfredus episcopus obiit feria prima*¹⁸⁵). Da der 15. August (Mariae Himmelfahrt) im Jahre 874 auf einen Sonntag fiel, muß dieses Jahr gemeint sein, während das von den Ann. Hild.¹⁸⁶), von Wolfhere in der Vita Godehardi prior¹⁸⁷) und dem Chronicon Hildesheimense¹⁸⁸), ferner von den Ann. Altah. mai.¹⁸⁹) und dem Annalista Saxo¹⁹⁰) überlieferte Jahr 875 auf unrichtiger Berechnung beruht¹⁹¹). Den Tag des 15. August (Ass. Mariae bzw. XVIII. Kal. Sept.) überliefern außer dem vorgenannten karolingischen

¹⁸¹) Zu erschließen aus der Vita Hathumodae S. 174 Z. 24. Vgl. u. S. 118.

¹⁸²) Jetzt Reichenauer Verbrüderungsbuch, Faks., S. 96 (C 3).

¹⁸³) Chron. Hild. S. 851 Z. 31.

¹⁸⁴) S. 174 Z. 24.

¹⁸⁵) J. PRINZ, Karol. Kalender S. 294. Das von E. DÜMLER (NA 3. 1878 S. 659) angeführte Nekrolog eines angeblich westfälischen Nonnenklosters ist mit diesem identisch.

¹⁸⁶) Ann. Hild. S. 18.

¹⁸⁷) S. 180 c. 19 Z. 39f., angeblich ein Jahr nach dem Tode der Hathumod (29. No- 874) und der Weihe ihrer Nachfolgerin.

¹⁸⁸) S. 851 Z. 31f.: *Tercio post anno* (nach der Domweihe 872) *suae ordinationis 29, plenus dierum* . . . Das Ordinationsjahr ergibt sich aus dem von der Chronik irrig überlieferten Jahr 847 (s. o.).

¹⁸⁹) S. 4.

¹⁹⁰) S. 582.

¹⁹¹) A. POTHMANN, Altfred S. 760. Vgl. auch unten die Wahl des Liudolf S. 115 und den Amtsantritt Markwards S. 118.

Kalender auch das älteste Essener Missale aus dem 9. Jh. in der Reihe der dort genannten Hildesheimer Bischöfe sowie das Kalendar derselben Handschrift¹⁹²), ebenso das Essener Nekrolog des 13./14. Jhs.¹⁹³).

Von den Hildesheimer Nekrologien vermerken das Domneko-log¹⁹⁴), das Kalendar in der gleichen Handschrift¹⁹⁵) und das Nekrolog von St. Michael¹⁹⁶) den 15. August als Todestag, während das Nekrolog von St. Godehard den 14. August angibt¹⁹⁷).

In den Fuldaer Totenannalen fehlt der Name Altfrids¹⁹⁸) und ist auffal-lenderweise auch im Alten Merseburger Totenbuch nicht vermerkt¹⁹⁹). Dagegen ist der Todestag des 15. August im Nekrolog des Klosters St. Michael in Lüneburg erwähnt²⁰⁰), und das – auf Essener Quellen zurück-gehende – Nekrolog von Borghorst hat unter dem 15. August den Eintrag: *Albfridus (!) archiepc. (!)*²⁰¹).

Altfrid ließ sich nicht in seiner Hildesheimer Bischofskirche, sondern in seiner Eigengründung, der Stiftskirche in Essen, bestatten²⁰²). Über das dortige Grab, dessen Umgestaltungen und Öffnung hat sich A. Bertram²⁰³) und – unter Anführung aller bisherigen Literatur – zuletzt A. Cohauß²⁰⁴) geäußert.

Verehrung

Altfrid scheint spätestens schon in der Mitte des 11. Jhs. in Hildesheim als Heiliger verehrt worden zu sein. Wolphere erzählt in der Vita Godehardi posterior²⁰⁵), daß der Romzug Liudolfs und Odas *cum consilio et licentia*

¹⁹²) Düsseldorf, Landesbibl. Ms. D 1. Bl. 10 (191v) u. 220v. Gedr. von W. HARLESS (Lacomblets Archiv für die Gesch. d. Niederrheins, NF 1. 1867 S. 73 u. 75). Abbildung der Kalendarseite bei A. COHAUSS (s. u. Anm. 204) S. 70.

¹⁹³) K. RIBBECK, Nekrolog Essen S. 104f. mit Anm. 5.

¹⁹⁴) Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 94r.

¹⁹⁵) Ebenda Bl. 13v.

¹⁹⁶) Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hild. Hs. 191 a Bl. 170va.

¹⁹⁷) Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hild. Hs. 171 Bl. 50r.

¹⁹⁸) F. J. JAKOBI, Magnaten (MMF 8/2.2) S. 807.

¹⁹⁹) Ed. E. DÜMMLER (NMitthHistAntiquForsch 11. 1867 S. 221 ff.)

²⁰⁰) A. CHR. WEDEKIND, Noten Bd. 3, 1833 S. 60.

²⁰¹) G. ALTHOFF, Nehr. Borghorst, Faks. S. 74, ferner S. 225 u. 233.

²⁰²) Chron. Hild. S. 851 Z. 33. Vgl. auch die Hildesheimer Bischofslisten des 15. Jhs., London, Brit. Mus. Add. Ms. 28527 Bl. 3: *Altfridus quartus ep. in clastro Esmede requiescit*, und Trier, Dombibl., Hs. Nr. 8 Bl. 144 (ed. SAUERLAND, NA 13. 1888 S. 624): *Alfridus IIIus episcopus Hild. in clastro Esmede (!) est sepultus*.

²⁰³) Gesch. 1 S. 46.

²⁰⁴) Die Aufnahme des Bischofs Alfred von Hildesheim in den amtlichen Heiligenkalender des Bistums Essen 2: Das Heiligengrab, (Westfalen 48. 1970 S. 60ff.).

²⁰⁵) S. 205.

sancti Altfridi stattgefunden habe, und das *Chronicon Hildesheimense*²⁰⁶⁾ berichtet aus Anlaß seines Ablebens: *Qui . . . in consortium sanctorum veraciter assumptus migravit, et Asnede in sua ecclesia, quam ipse inchoavit, consummavit, dedicavit, sepultus quievit, ibi usque hodie in miraculorum virtutibus per plurima sanitatum insignia . . . omnibus innotescit*. Doch konzentrierte sich die Verehrung im weiteren Verlauf des Mittelalters verständlicherweise auf sein Grab im Essener Münster²⁰⁷⁾, das im Liber Ordinarius von Essen im 14. Jh. zweimal als *sepulcrum sancti Altfridi* bezeichnet wird²⁰⁸⁾. Die übliche Benennung war jedoch *beatus Altfridus*. Über Umbettungen bzw. Erhebungen seiner Gebeine im späteren Mittelalter sowie im Oktober 1890 und Altfrids Verehrung in der Neuzeit vgl. die Ausführungen von K. Algermissen²⁰⁹⁾, A. Pothmann²¹⁰⁾ und zuletzt von A. Cohaus²¹¹⁾. Eine von den Bollandisten unkritisch zusammengestellte Heiligenvita *De Sancto Altfrido Episcopo conf. Hildesemi in Saxonia* findet sich in den *Acta Sanctorum*, August tom. III, ed. J. B. Sollerius, 1737 p. 210–214²¹²⁾. Schließlich ist Altfrid mit der Namensform „Alfred“ noch in jüngster Zeit (1965) in den amtlichen Heiligenkalender des Ruhrbistums Essen aufgenommen worden²¹³⁾, wobei es sich um eine *Confirmatio cultus* durch den Hl. Stuhl handelte. Die kalendermäßige Feier ist am 17. August²¹⁴⁾.

Siegel

Das angebliche Wachssiegel Altfrids an der gefälschten Gründungsurkunde für Lamspringe²¹⁵⁾ von † 872 Nov. 1, dessen Bild den Bischof im Ornat mit Mitra, in Halbfigur nach rechts gewendet mit dem Bischofs-

²⁰⁶⁾ S. 851 Z. 32 ff.

²⁰⁷⁾ Hierüber K. L. GRUBE, *Der hl. Altfrid* S. 348 f. und ausführlich A. COHAUS (wie Anm. 204) S. 69 ff.

²⁰⁸⁾ F. ARENS, *Essener Ordinarius* S. 120.

²⁰⁹⁾ UDzHild. 22. 1953 S. 18–28, auch *Das Münster am Hellweg* 6. 1953 S. 182–190.

²¹⁰⁾ Zusammenfassend A. POTHMANN, *Altfrid* S. 760 f.

²¹¹⁾ Zuletzt A. COHAUS (wie Anm. 204) S. 69 ff.

²¹²⁾ Vgl. A. POTHMANN, *Altfrid* S. 746, ebda. Hinweis auf eine Handschrift des Vredener Stiftsscholasters J. H. Münnig (†1753) „*Beati Altfridi Vita*“ im Privatarchiv der Familie von und zur Mühlen in Bösensell, Kr. Münster/Westf. (ohne neue Quellen). Zuletzt ausführlich A. COHAUS (wie Anm. 204) S. 73 ff.

²¹³⁾ A. COHAUS (wie Anm. 204) S. 56–78.

²¹⁴⁾ Ebda. S. 78 mit Anm. 129.

²¹⁵⁾ UBHHild 1, 12 S. 5–7. S. o. S. 108. Das von JANICKE S. 7 gefällte Urteil „echt“ ist in der Unterschrift zu der Abbildung (vgl. die folgende Anm.) mit einem Fragezeichen versehen worden.

stab in der linken Hand und erhobener rechter Hand zeigt, ist mit Sicherheit eine Fälschung der Mitte des 12. Jhs.²¹⁶⁾, die allerdings möglicherweise auf einen älteren Bischofssiegeltyp (Segensgestus der rechten Hand) zurückgeht²¹⁷⁾.

Dagegen ist die merkwürdige Bleibulle Altfrids, welche jetzt der um 1090 gefälschten Essener „Gründungsurkunde“²¹⁸⁾ lose beiliegt, als ältestes Bleisiegel eines deutschen Bischofs in ihrer Echtheit stark umstritten. Das ungewöhnliche Stück²¹⁹⁾ besteht aus einem gefalteten rechteckigen Stück Blei, auf dem beiderseitig Avers und Revers eines Bullenstempels nebeneinander abgedrückt sind. Der Avers zeigt ein gleicharmiges Tatzenkreuz mit Punkten in den Winkeln, umgeben von einem doppelten Perlenkranz mit der Umschrift +*ALDFRIDVS+EPS*²²⁰⁾, der Revers ein Monogramm mit den kreuzförmig angeordneten Buchstaben des Namens *ALDFRIDVS*²²¹⁾ und den in den Winkeln frei stehenden Buchstaben *E P I C*. Während H. Breßlau (mit einem Votum von H. Wibel)²²²⁾ und O. Oppermann²²³⁾ geneigt waren, das Stück für echt zu halten, haben die Lehrbücher der Siegelkunde von Th. Ilgen²²⁴⁾ und W. Ewald²²⁵⁾ sich für glatte Fälschung entschieden. Dagegen konnte sich die neueste Siegelkunde von E. Kittel zu keinem Urteil entschließen. E. Wisplinghoff²²⁶⁾, der im Zusammenhang mit der Essener „Gründungsurkunde“ die Bleiplatte untersuchte, kam vor allem nach gründlicher Prüfung der bisher nicht untersuchten Schriftformen zu der Auffassung, daß wir in dem Stück eine Fälschung der Zeit um 1100, also aus der gleichen Zeit wie die zugehörige Urkunde, sehen müssen.

In der Tat kann die Platte in der vorliegenden Form keinesfalls eine Originalbulle sein. Aber schon H. Breßlau²²⁷⁾ hatte zu bedenken gegeben,

²¹⁶⁾ UBHHild 1, Siegeltafel I, 1. Abb. auch in Das Münster am Hellweg 5. 1952 S. 161. Vgl. H. BRESSLAU, Hdb. d. Urkundenlehre I² (1910) S. 696 Anm. 1.

²¹⁷⁾ H. GOETTING, Die beiden ältesten Halberstädter Bischofsurkunden von 965 und ihre Siegel (Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für P. Acht = MünchenHist-Stud, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften 15. 1976 S. 69).

²¹⁸⁾ HStA Düsseldorf, Urk. Essen 1.

²¹⁹⁾ Neueste und beste Abb. bei E. KITTEL, Siegel 1970, S. 117 Abb. 71.

²²⁰⁾ Von E. KITTEL (wie Anm. 219) S. 389 und 457 irrtümlich als *ALDEFRIDVS* gelesen.

²²¹⁾ Das von E. KITTEL (wie Anm. 219) S. 389 vermißte *F* ist oben deutlich sichtbar.

²²²⁾ (Wie Anm. 216) S. 695 und Anm. 3.

²²³⁾ RheinUrkkStudien 1 S. 67f.

²²⁴⁾ Sphragistik (Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaften I, 4² (1912)) S. 9.

²²⁵⁾ Siegelkunde (BELOW-MEINECKE, Hdb. der Mittl. u. Neueren Gesch. 1914, Neudr. 1969 S. 37 Anm.).

²²⁶⁾ BeitrGGessen (AFD 13. 1967 S. 113–115).

²²⁷⁾ (Wie Anm. 216) S. 695 mit Anm. 3 und S. 696. Für BRESSLAU war auch die Tatsache, daß das Siegel – wie in Papsturkunden üblich – nicht durch eine Corroboratio angekündigt

daß in jener Zeit ein Fälscher „wahrscheinlich ein leichter herzustellendes Wachssiegel und ein solches mit dem Bilde des Bischofs, wie sie zu seiner Zeit vorzugsweise üblich waren, gewählt“ hätte. Ich möchte daher eher annehmen, daß es sich um den Nachschnitt einer originalen Bleibulle Altfreds handelt, die sich möglicherweise an der echten Vorlage der späteren Essener Gründungsfälschung befand. Der Grund dafür, einen neuen Bullenstempel zu schneiden und die Abdrucke des Nachschnitts in dieser ungewöhnlichen Form der verfälschten Urkunde beizugeben, mag gewesen sein, daß die originale Altfredbulle vielleicht inzwischen durch Bleifraß beschädigt war oder sich aus technischen Gründen einer Wiederanbringung an der Fälschung widersetzte. Was aber wäre die Vorlage dieser ersten deutschen Bischofsbulle gewesen? Die Antwort kann nur lauten: päpstliche Bullen aus Altfreds Zeit! Unter diesen sind z. B. die ersten Bullen Papst Benedikts III. (855–58) bemerkenswert, deren Avers das Monogramm des Papstnamens im Nominativ und in kreuzförmiger Anordnung zeigt²²⁸), während wir unter Papst Hadrian II., der eben das Stift Essen privilegierte, und unter Papst Johann VIII. in der Mitte ein vom Papstnamen (allerdings im Genitiv) umgebenes Tatzenkreuz beobachten²²⁹).

Wir wissen, daß die Bischöfe schon lange vor dem 9. Jh. Siegel geführt haben²³⁰). Daß Altfred sich nicht einer der üblichen antiken Gemmen bediente, sondern die Gestaltung der Papstbullen seiner Zeit, vielleicht auch von päpstlichen Münzen²³¹), zum Muster nahm, würde dem Selbstgefühl dieses bedeutenden und weltgewandten Bischofs entsprechen. Erst später waren es die Herrschersiegel, die das Vorbild für die Bischofssiegel abgaben²³²).

war, ein Echtheitsbeweis, falls diese auch in der von ihm vermuteten echten Urkundenvorlage gefehlt hätte.

²²⁸) C. SERAFINI, *Le Monete e le Bolle plumbee pontificie del Medagliere Vaticano 1* (Collezioni archeologiche, artistiche e numismatiche dei Palazzi Apostolici 3) Mailand 1910 S. 10 Nr. 7–8 und Tav. E Nr. 5 und 6.

²²⁹) Ebda., Tav. F Nr. 2–3 und 4–7.

²³⁰) H. BRESSLAU, (wie Anm. 216) S. 684f. und E. KITTEL (wie Anm. 219) S. 101f., der auf den Brief des Avitus von Vienne an seinen Bruder Bischof Apollinaris von 509 wegen Beschaffung eines Siegels hinweist: anstelle seines Namens solle sein Monogramm eingesetzt werden (*signum monogrammatiss mei per gyrum scripti nominis legatur indicio*). Vgl. auch V. LABHARD, *Zur Rechtssymbolik des Bischofsringes* (RechtshistArbb Zürich 2) 1963, bes. Kapitel 1.

²³¹) Fast alle päpstlichen Münzen des 9. Jhs. haben auf dem Avers den Papstnamen als Monogramm in der Mitte, im Doppelring umgeben von dem Namen *SCS PETRVS*, während die Rückseite den Kaisernamen zeigt, vgl. SERAFINI (wie Anm. 228) 1, Tav. I–III.

²³²) H. GOETTING, (wie Anm. 217) S. 70f.

Zur Nachwirkung Altfrids

Bezeichnend ist die Verwendung des Namens des berühmten Bischofs in späteren Fälschungen, so in dem stark verunechteten Diplom Ottos I. für Ringelheim von 900 (!) Jan. 17²³³) und in der um 1200 umgearbeiteten Urkunde Bischof Bernhards von Halberstadt von 965, in deren Präsenzliste Altfrid (in der Form *Alfredus*) an die Stelle Bischof Othwins von Hildesheim gesetzt wurde²³⁴).

Der bemerkenswerte Eintrag auf Bl. 1 des Cod. Guelf. 83. 21 Aug. fol., einer ursprünglich dem Mainzer Jakobskloster gehörigen Sammelhandschrift mit dem Liber de ecclesiasticis disciplinis des Regino von Prüm u. a.: *Altfridus* – *Brunestehuson* hat ebenfalls mit Altfrid unmittelbar nichts zu tun, sondern stammt aus dem Anfang des 11. Jhs. und ist möglicherweise im Gandersheimer Streit von der Mainzer Partei als Gedächtnisstütze für Altfrids Beteiligung an der Gründung des Stifts Gandersheim und seiner ersten Unterbringung in Brunshausen benutzt worden²³⁵).

LIUDOLF (Erw.)

(874)

H. A. Lüntzel, Gesch. 1 S. 35 – A. Bertram, Bischöfe S. 23 – A. Bertram, Gesch. 1 S. 46.

Namensformen:

Liudulfus (Corveyer Mönchsliste A)

Lödolfus (Ann. Hild.)

Liudolfus (Chron. Hild.)

Nach dem Ableben Bischof Altfrids am 15. Aug. 874 sorgten die Liudolfinger sogleich dafür, daß wiederum ein engerer Familienangehöriger, der Corveyer Mönch Liudolf, in Hildesheim zum Bischof erwählt wur-

²³³) DOI. 435. Vgl. u. S. 135 und 145f. mit Anm. 36.

²³⁴) H. GOETTING, (wie Anm. 217) S. 64.

²³⁵) H. GOETTING, Brunshausen (GS NF 8, 1974) S. 18. Noch A. COHAUSS, (wie Anm. 204) S. 57f. mit Abb. hat die Eintragung irrtümlich mit Altfrid selbst in Verbindung gebracht.

de¹⁾. R. Wenskus²⁾ hat mit guten Gründen wahrscheinlich gemacht, daß Liudolf ein Neffe Altfrids war und aus der Linie Bosos³⁾, des Bruders von Altfrids Vater Ovo/Uffo, kommen müsse. Danach würde er in die gleiche Generation gehören wie der i. J. 880 gefallene *comes Lindolfus*, der Begründer jener Grafenfamilie mit Zentrum im Hasegau, der auch der spätere Bischof Liudolf von Osnabrück (968–978) entstammte⁴⁾.

Liudolf war, wie gesagt, Mönch in Corvey gewesen. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist er mit jenem *Lindulfus* identisch, der in der sog. Mönchsliste A⁵⁾ unter Abt Adalgar (856–877 Jan. 7) als 24. von 50 Mönchen eingetragen ist. Dagegen kann der in der gleichen Liste unter Abt Bovo I. (879–890 Okt. 29) aufgeführte, erst um 885 in Corvey eingetretene *Liudolfus episcopus*⁶⁾ auf keinen Fall der 874 verstorbene Hildesheimer Elekt sein, wie Ph. Jaffé⁷⁾ und nach ihm auch O. Holder-Egger⁸⁾ annahmen, aber auch aus zeitlichen Gründen ebensowenig, wie F. Philippi⁹⁾ wollte, der spätere Osnabrücker Bischof (s. oben), der als kaiserlicher Kanzler Bischof wurde und als Corveyer Mönch nicht nachzuweisen ist. Mit Recht hat Kl. Honselmann¹⁰⁾ die vorgenannten Vermutungen zurückgewiesen und die Schwierigkeit damit erklärt, daß das Wort *episcopus* sicher erst nachträglich dem Namen beigefügt, aber dabei offenbar an die falsche Stelle gesetzt worden ist.

Der Hildesheimer Elekt Liudolf kann seine Wahl nur wenige Monate oder gar Wochen überlebt haben, als – auch er offenbar ein Opfer des seuchenreichen Jahres 874¹¹⁾ – *subitanea morte praeventus* verschied¹²⁾. In der offiziellen Hildesheimer Bischofsliste wird Liudolf nicht geführt, und auch die „Hildesheimer Denkschrift“ und Wolphere nennen seinen Namen nicht.

Seine Elektenzeit grenzt sich auf die Zeit zwischen dem Tode seines Vorgängers Altfrid (15. Aug. 874) und dem Auftreten seines Nachfolgers

1) Ann. Hild. S. 18f. (Nachtrag zu 875).

2) Stammesadel S. 108 mit Taf. S. 111 Anm. 961.

3) Sab. KRÜGER, Sächsische Grafen S. 64, hatte Liudolf mit einem Bruder Bosos identifizieren wollen.

4) R. WENSKUS, Stammesadel S. 108.

5) Gedr. bei F. PHILIPPI, Der Liber vitae des Klosters Corvey (Abh. z. Corv. Gesch. schr. 2) 1916 S. 79 Nr. 90. Jetzt K. HONSELMANN, Corveyer Mönchslisten und Traditionen (Abh. z. Corveyer Gesch. schr. 6) 1982 S. 28 m. Anm. 90.

6) F. PHILIPPI (wie Anm. 5) S. 80 Nr. 147.

7) Mon. Corb. (Bibl. Germ. 1) 1864 S. 67.

8) MGH. SS. 13 S. 275 Anm. 13.

9) F. PHILIPPI (wie Anm. 5) S. 62.

10) Alte Corveyer Mönchslisten S. 65. S. jetzt auch DERS. (wie Anm. 5) S. 31 mit Anm. 147.

11) Ann. Fuld. S. 83.

Markward ein, der erstmalig am Krankenbett der am 29. Nov. 874 verstorbenen ersten Gandersheimer Äbtissin Hathumod erwähnt wird¹³). So kann auch die Angabe seines Todestages zum 31. Januar, wie ihn allein das Nekrolog von St. Godehard in Hildesheim aus dem 15. Jh.¹⁴) überliefert (*II. Kal. Febr. Ob. Ludolfus episc. Hilden. quintus(!), prius monachus Corbeiensis*), nicht stimmen. Das Hildesheimer Domneurolog und die übrigen Nekrologien erwähnen den Elekten Liudolf dagegen nicht. Schon H. A. Lüntzel¹⁵) hatte bemerkt: „Es ist sonderbar, daß gerade dieses Tottenbuch [von St. Godehard] allein Ludolf eine Stelle gegönnt hat“, und wir dürfen hinzufügen: daß er hier darüber hinaus im Gegensatz zu allen Bischofskatalogen als fünfter Bischof gezählt wurde; denn auch Henricus Bodo schrieb in seinem Syntagma cenobii Gandesiani: *Cum igitur necdum sede potitus pontificali diem clausurit ultimum, eam ob rem a calculantibus ipsos episcopos preteritur*¹⁶).

MARKWARD

(874–880)

H. A. Lüntzel, *Gesch.* 1 S. 35f. – A. Bertram, *Bischöfe* S. 23f. – A. Bertram, *Gesch.* 1 S. 46f.

Namensformen:

Marcwardus (Agius' VHathum., Ann. Corb., Ann. Hild., VBernw.)

Margwardus, *Margnuardus* (Reichenauer Verbrüderungsbuch, Corveyer Brüderliste A)

Marcnuart (Fuldaer Totenannalen)

Marcnuard(us) (Verbrüderungsbuch St. Gallen, Hildesheimer Bischofsliste 12. Jh.)

Marcquardus (Thietmar, Chron. 2,3, Chron. Hild.)

Maercwardus (V. Godehardi prior)

Marquardus (Ann. Saxo, Hild. Domneurolog, Nekr. St Michael Hild. und die späten Bischofskataloge)

¹²) Ann. Hild. S. 18f. (Zusatz der zweiten Hand des 10. Jahrhunderts; ganz ähnlich Chron. Hild. S. 851 Z. 38f.).

¹³) Agii Vita Hathumodae S. 174 Z. 24. Vgl. auch u. S. 118.

¹⁴) Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hild. Hs. 171 Bl. 37v.

¹⁵) *Gesch.* 1 S. 35 Anm. 4.

¹⁶) Cod. Guelf. 19.13 Aug. 4° Bl. 3v.

Nach dem plötzlichen Tode des schon zum Bischof erwählten Liudolf stand den Liudolfingern ein naher Verwandter als geeigneter Ersatzkandidat offenbar nicht mehr zur sofortigen Verfügung. Ein weiterer Corveyer Mönch, Markward, erhielt unverzüglich – vielleicht auf Empfehlung des Agius von Corvey, des Bruders des 866 verstorbenen Herzogs Liudolf – den Hildesheimer Bischofsstuhl¹⁾.

Sein Name weist ihn als Immedinger aus, also als einen Nachkommen jenes ursprünglichen Zweiges der Widukindsippe, der sich schon frühzeitig von deren heidnischem Zweig getrennt hatte, aber das Traditionsgut der Familie weiterführte²⁾. Was die Zusammensetzung von Markwards Namen angeht, so ist R. Wenskus der Ansicht, daß „das Endglied -ward (neben -rik/rid) von Anfang an den Immedingern eigentümlich war“³⁾.

In den Corveyer Brüderlisten⁴⁾ erscheinen bereits unter Abt Warin (826–856 Sept. 21) an 37. und 51. Stelle unter 57 Mönchen bzw. Oblaten zwei des Namens *Margwardus*⁵⁾, unter Abt Adalgar (856–877 Jan. 7) ein weiterer *Margwardus* an fünfter Stelle⁶⁾, noch vor dem späteren Hildesheimer Elekten Liudolf.

Nach dem zeitgenössischen Zeugnis des Liudolfingers Agius von Corvey in der Vita seiner Nichte⁷⁾ war Markward schon im November 874 Bischof, da er als solcher am Sterbelager der ersten Gandersheimer Äbtissin Hathumod († 29. Nov. 874) erschien und seine geistlichen Funktionen ausübte: *Aderat eodem ibi tempore cum clericis Marcwardus episcopus et omnia, quae egressuris necessaria videbantur, in sacri olei inunctione, in ultima reconciliatione, in sacrificii communicatione, sollempni more adimplevit.*

Markward war der fünfte Bischof der offiziellen Hildesheimer Bischofsliste (Cod. Guelf. 83.30 Aug.2 ° Bl. 129rb). Er hat sich, wie die sog. Denkschrift und die ihr folgenden Hildesheimer Quellen berichten, auch weiterhin um das liudolfingische Hausstift gekümmert und vor allem den Bau des von Bischof Altfrid begonnenen Münsters bis zur Errichtung des

¹⁾ Ann. Hild. S. 19 (Nachtrag zu 875); Hild. Denkschr., VBernw. S. 763 Z. 22; VGodeh. prior S. 180 Z. 41 f.; Chron. Hild. S. 851 Z. 40.

²⁾ R. WENSKUS, Stammesadel S. 115 ff.: Die Immedinger, vgl. auch S. 119 ff.

³⁾ Ebda. S. 148. Über das Namensvorkommen in den Fuldaer u. Corveyer Traditionen ebda. S. 149 f. und 152.

⁴⁾ Gedr. F. PHILIPPI, Der Liber vitae des Klosters Corvey (Abh.z.Corv.GeschSchr. 2) 1916 S. 78 ff.; jetzt bei K. HONSELMANN, Corveyer Mönchslisten und Traditionen S. 24 (dieser käme nach Anm. 46 nicht in Betracht), 26.

⁵⁾ F. PHILIPPI S. 78. K. HONSELMANN (s. die vorige Anm.).

⁶⁾ F. PHILIPPI S. 79. K. HONSELMANN (wie Anm. 4) S. 27.

⁷⁾ VHathumodae S. 174.

Dachstuhls gefördert: *trabes ecclesiae posuit*⁸⁾. Nach Hathumods Tode übernahm ihre jüngere Schwester Gerberga I., welche für die weitere Leitung des Familienstifts bereits vorgesehen war⁹⁾, die Nachfolge der Äbtissin, und Bischof Markward wird ihr – entgegen den irrigen Angaben der Hildesheimer Quellen, die die Weihe noch Bischof Altfred zugeschrieben¹⁰⁾ – mit Sicherheit die Benediktion erteilt haben.

Das spätere Chronicon Hildesheimense bemerkte tadelnd, daß Markward *iuxta relationem veterum* die Eigenründungen des Liudolfingers Altfred, die Abteien Seligenstadt/Osterwieck und Essen, *negligenter amisit*¹¹⁾. Dies kann, falls der Vorwurf zutreffen sollte, nur bedeuten, daß Markward gegenüber der liudolfingischen Familie für das Bistum Hildesheim keine eigenkirchlichen Ansprüche auf die Stiftungen seines Vorgängers geltend gemacht hat, die sich dann sein Nachfolger Wigbert von König Arnolf wenigstens vorübergehend eigens bestätigen lassen konnte¹²⁾. Für Gandersheim selbst zogen die beiden Söhne des 866 verstorbenen Gründers Liudolf, die Grafen Brun und Otto, die Konsequenz, indem sie das erste liudolfingische Hausstift, dessen *tenerrimus status* infolge des fehlenden Königsschutzes zuletzt noch ihre ältere Schwester, die erste Äbtissin Hathumod, gegenüber ihrem Oheim Agius von Corvey beklagt hatte¹³⁾, ihrem Wunsche entsprechend in das Eigentum des Reiches gaben. Dies konnte erreicht werden, nachdem König Ludwig der Deutsche 876 verstorben und ihrer Familie durch die Verheiratung ihrer Schwester Liutgard mit König Ludwig dem Jüngeren die unmittelbare Verbindung mit dem karolingischen Königshause ermöglicht worden war. Am Frankfurter Hof fand am 26. Januar 877 die große Privilegierungsaktion statt, innerhalb welcher König Ludwig der Jüngere mit dem prachtvoll ausgestatteten DLdJ. 3 dem Stift Gandersheim Königsschutz, Immunität und die Garantie der Äbtissinnenwürde für die Töchter der liudolfingischen Familie beurkundete und diese Verleihung der Reichsunmittelbarkeit durch drei weitere Schenkungsdiplome ergänzte¹⁴⁾.

⁸⁾ Hild. Denkschr., VBernw. S. 763 Z. 22f.; Chron. Hild. S. 851 Z. 40; ähnlich VGodeh. prior S. 180 Z. 41f.: *templum ad trabes usque perduxit*.

⁹⁾ Agius, VHathumodae, Epicedium v. 677ff., S. 188.

¹⁰⁾ Hild. Denkschr., VBernw. S. 763 Z. 16f.; VGodeh. prior S. 180 Z. 38f.; Chron. Hild. S. 851 Z. 26f.; vgl. oben S. 110.

¹¹⁾ S. 851 Z. 41f.

¹²⁾ S. unten S. 126f.

¹³⁾ Agius, VHathumodae c. 11 S. 170.

¹⁴⁾ Vgl. im einzelnen zuletzt H. GOETTING, KanSt. Gandersheim S. 83. Nach H. PATZE, Kirchenorganisation (Gesch. Niedersachsens 1) 1977 S. 697 erfolgte die Übertragung durch (den schon 866 verstorbenen!) Herzog Liudolf, der Gandersheim damit „der Aufsicht des Bischofs von Hildesheim entzogen“ habe(!).

Auch wenn es unmittelbare Spannungen zwischen Bischof Markward und den Liudolfingern vielleicht noch nicht gegeben hatte¹⁵⁾, so mochte es diesen doch geraten erscheinen, möglichen eigenkirchenrechtlichen Ansprüchen des Bistums Hildesheim, dessen Leitung nun nicht mehr einer der Ihren innehatte, rechtzeitig vorzubeugen. Daß in DLdJ. 3 die einst maßgebliche Beteiligung des Hildesheimer Bischofs Altfred an der Gründung von Gandersheim mit keinem Wort erwähnt wurde, ist bezeichnend genug.

Der Pontifikat Bischof Markwards war schon nach fünf Jahren zu Ende. Er fiel mit Bischof Dietrich (*Theodric*) von Minden, wohl ebenfalls einem Immedinger, am 2. Februar 880 an der Seite des ältesten Liudolfingers Herzog Brun und 11 weiterer Grafen in der großen Schlacht gegen die aus England nach Sachsen eingedrungenen Normannen¹⁶⁾.

Die Schlacht fand an einem unbekanntem Ort statt. Die Fuldaer Annalen, welche die erste und ausführlichste Erwähnung mit den Namen der vornehmsten Gefallenen bieten¹⁷⁾, nennen ihn nicht. Die Corveyer Annalen¹⁸⁾ meldeten nur kurz: *Thiadricus et Marcwardus episcopi occisi sunt*¹⁹⁾. Die normannischen Gegner wurden in den späteren Quellen zu Slawen umgedeutet. So berichten die Hildesheimer Annalen²⁰⁾: *Marcwardus successit, qui a Slavibus interfectus, quarto anno decessit*. In Hrotsvits Primordia²¹⁾ waren es die Ungarn: *Brun dux . . . | Incursu de saevorum satis Ungariorum | (Pro dolor) . . . | Occiditur, binis cum praesulibus venerandis*. Hrotsvit nannte also die Namen der beiden gefallenen Bischöfe nicht. Für die meisten Quellen aber wurde die vernichtende Niederlage, die schon Widukind mit einer plötzlich auftretenden Überschwemmung zu erklären versucht hatte²²⁾, gegen die Dänen erlitten, seit Thietmar in seinem Chronicon²³⁾ vermerkt hatte: *Bruno . . . a rege Luthurwigo in expeditionem*

¹⁵⁾ Diese nimmt W. HEINEMANN, Btm. Hildesheim S. 18 an.

¹⁶⁾ Zur Herkunft der Angreifer s. das unten Anm. 28 zitierte Buch von H. HARTHAUSEN. Über deren Flußtaktik (Einfahrt in die Weser) nur kurz H. ZETTEL, Das Bild der Normannen und der Normanneneinfälle in westfränk., ostfränk. und angelsächs. Quellen des 8.–11. Jahrhunderts. 1977 S. 252f.

¹⁷⁾ Ann. Fuld. ad a. 880 S. 94. Außer den Bischöfen und Grafen werden noch die Namen von 18 gefallenen *satellites regii* genannt.

¹⁸⁾ Gedr. PH. JAFFÉ, Mon. Corb. (Bibl. Germ. 1) Neudr. 1964 S. 34. Jetzt: Ann. Corb. ed. J. PRINZ S. 107.

¹⁹⁾ Die Fortsetzung des Brev. Erchanberti zu 880 (MGH. SS. 2 S. 330) gibt den Tod *in bello contra barbaros cum Theoderico et Marcwardo religiosissimis episcopis et Bardone (!) fratre Liutkartae reginae* an, eine nach E. DÜMMLER, Ostfränk. Reich, 3² S. 136 Anm. 2 „sehr erklärliche Namensverwechslung“.

²⁰⁾ Ann. Hild. S. 19, ad a. 875 (Zusatz der 2. Hand des 10. Jhs.).

²¹⁾ v. 362–365 ed. P. WINTERFELD S. 239f.

²²⁾ Sachsengeschichte 1, 16 S. 26.

²³⁾ Chron. II, 23 S. 64.

*ad Danos missus, cum episcopis duobus Thiaedrico et Marcquardo caeterisque militibus IIII. Non. Febr. fluminis inundatione interiit*²⁴). Der Annalista Saxo²⁵) benutzte sowohl Widukind wie auch Thietmar und gab wie dieser die Namen der beiden Bischöfe (*cum duobus episcopis Marquardo Hildinsheimensi et Teoderico*) sowie das obige Datum wieder, welches Thietmar möglicherweise dem jetzt fehlenden Anfangsteil des Alten Merseburger Totenbuches entnommen hatte²⁶). Die Dänenversion findet sich noch in der neuesten Literatur²⁷). Die Lokalisierung der Schlacht nach Ebstorf und die weitverbreitete Legende von den dortigen Märtyrergräbern gehört wohl frühestens dem Ende des 13. Jhs., wenn nicht erst dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts an²⁸).

Der Schlachtentod der beiden Bischöfe fand auch außerhalb der erzählenden Quellen Aufmerksamkeit. Das Reichenauer Verbrüderungsbuch²⁹) hielt ohne weiteren Zusatz die Namen der wichtigsten Toten fest: *Thiotrici episcopi, Marguuardi episcopi* . . ., *Brun comitis* sowie drei weitere Namen, die in der Gefallenenliste der Fuldaer Annalen nicht erscheinen, voran den des wohl nichtsächsischen Grafen Hugo, der noch vor dem Anführer des sächsischen Aufgebots Herzog Brun genannt ist. Im Fuldaer sog. Diptychon, einem Verzeichnis verstorbener Amtsträger (AF) im Cod. Vat. Ottobon. lat. 2531 Bl. 6r³⁰), finden sich unter den *Nomina defunctorum episcoporum* als Nachtrag ihre Namen: (53) *Theotrib eps.* und (54) *Marc-*

²⁴) Entsprechend Adam von Bremen 1, 38 S. 40f., danach wörtlich Helmold von Bosau, Chron. Slavorum 1, 7 S. 18, ebenso die Annales Ryenses (MGH. SS. 16 S. 398).

²⁵) S. 584.

²⁶) Dies vermutete R. HOLTZMANN in seiner Thietmar-Ausgabe S. 64 Anm. 2.

²⁷) Offenbar nach E. DÜMLER, Ostfränk. Reich, 3² S. 135 Anm. 2 noch bei G. ALTHOFF (DA 32. 1976 S. 400 Anm. 3), ferner MMS 8/2. 1 S. 325 und 8/2. 2 S. 516 und 808.

²⁸) Über die Normannenschlacht von 880 und die Vernichtung des sächsischen Heerbannes ausführlich mit Heranziehung aller wesentlichen Quellen H. HARTHAUSEN, Die Normanneneinfälle im Elb- und Wesermündungsgebiet mit besonderer Berücksichtigung der Schlacht von 880 (QuDarstGeschNdSachs 68. 1966); dazu die Besprechung von J. STUDTMANN (NdSächsJbLG 39. 1967 S. 320ff.); ergänzend E. HEYKEN, Die Ebstorfer Märtyrerlegende nach der Dresdener Handschrift des Chronicon Episcoporum Verdensium aus der Zeit um 1331 (NdSächsJbLG 46/47. 1975 S. 1–22). In dieser Chronik findet sich bereits die Ebstorfer Legende, welche H. HARTHAUSEN erst der Mindener Chronistik um 1380 zuschrieb. Die Frage nach einer möglicherweise nachträglichen Einzeichnung der Märtyrergräber in die berühmte Ebstorfer Weltkarte hängt mit deren Entstehung zusammen, die teils im ersten Drittel, teils gegen Ende des 13. Jhs. und teils um 1380 vermutet wird. Eine – noch nicht erfolgte – gründliche paläographische Untersuchung der Karte, deren Original im Oktober 1943 durch britische Bomben vernichtet wurde und von der nur wenig zuverlässige Nachzeichnungen existieren, würde das Problem klären können, wahrscheinlich zugunsten der mittleren Datierung.

²⁹) MGH, Faks. Bd. S. 101 (A 5).

³⁰) Zuletzt gedr. MMS 8/1 S. 215 mit farb. Abb. 6.

*uuart eps.*³¹⁾ Ebenso erscheinen beide Bischöfe im St. Gallener Verbrüderungsbuch p. 86 in dem nekrologisch aufgebauten Eintrag von ca. 932 zum Gedenken der Familie Heinrichs I.: (7) *Marcuuard*, (8) *Thiotericus* zusammen mit dem unter (9) genannten Anführer Herzog Brun³²⁾.

Abweichend von dem feststehenden Jahr melden nur die *Annales Altahenses maiores*³³⁾ kurz zu 879: *Marchwart episcopus Hyldenesheimensis occisus, succedit Wigbertus*. Das Tagesdatum des 2. Februar vermerken das Hildesheimer Domnekrolog (Cod. Guelf. 83.30 Aug. 3° Bl. 44v): *IIII. Non. Febr. Marquardus nostrę ecclesię quintus episcopus*, ebenso ganz ähnlich das Nekrolog von St. Michael in Hildesheim (Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hild. Hs. 191 a Bl. 122 ra).

Auffallend ist, daß die Hildesheimer Denkschrift wie auch Wolphere in der *Vita Godehardi* prior des Schlachtentodes Bischof Markwards mit keinem Wort gedenken. Nur das Chron. Hild. berichtet, Markward sei *quarto ordinationis suae anno occisus . . . a Sclavis* (!)³⁴⁾.

Die Grabstätte Markwards geben nach der Ebstorfer Legende die vermutlich auf eine gemeinsame Quelle zurückgehenden Bischofslisten des 15. Jahrhunderts an (London, Brit. Mus. Add. Ms. 28527 Bl. 3: *Marquardus quintus episcopus in claustro Ebbekestorpe requiescit* und Trier, Dombibliothek, Hs. Nr. 8 Bl. 144 (ed. Sauerland, NA 13. 1888 S. 624): . . . *in claustro Ebkestorpe est sepultus*). Auch die Chron. epp. Hild. necnon abb. mon. s. Mich. (Leibniz, SSrerBrunsv. 2 S. 786) berichtet entsprechend, ebenso C. Bruschius (1549) Bl. 199r.

WIGBERT (880–908)

H. A. Lüntzel, *Gesch.* 1 S. 36–39 – A. Bertram, *Bischöfe* S. 24 – A. Bertram, *Gesch.* 1 S. 47–49.

Namensformen:

Wicberhtus (J. L. 3429 von 887; Hrotsvit, *Primord.* v. 392)

Unicberhtus (888, Mainzer UB 1, 167 S. 103)

Wigbertus (890, Mainzer UB 1, 171 S. 106; J. L. 3537 von 906/08;

³¹⁾ Dazu FR. JAKOBI, *Amtsträgerlisten*; MMS 8/2.2 S. 516 und DERSELBE, *Die geistlichen und weltlichen Magnaten in den Fuldaer Totenannalen*, ebda. S. 808.

³²⁾ Zuletzt gedr. bei G. ALTHOFF, *Totengedenken* (DA 32. 1976 S. 400).

³³⁾ S. 6.

³⁴⁾ S. 851 Z. 41.

VGodeh. pr. S. 180)

Unicpertus (DLdK. 15 von 902)

Unigbraht (Fuldaer Totenannalen zu 908)

Wicbertus (J. L. 3464 zu 887/89; Corveyer Brüderliste A; Ann. Hild.; Hild. Denkschrift, VBernw. S. 763; Chron. Hild. S. 851)

Wihbertus (Hild. Königsurkundenverzeichnis)

Abstammung, Herkunft und Vorgeschichte

Die Darstellung der Biographie Bischofs Wigberts von Hildesheim wird dadurch erschwert, daß es im annähernd gleichen Zeitraum auch einen Bischof Wigbert von Verden gab und die beiden Bischöfe desselben Namens nicht immer zuverlässig zu unterscheiden sind. Der Verdener Bischof Wigbert war ein Urenkel Widukinds, Enkel Graf Wigberts und Sohn des Gründers von Wildeshausen, Graf Waltbert, und als solcher ebenfalls Rektor dieses widukindischen Familienstifts¹⁾. Als Hofkapellan Ludwigs d. Dt. und wahrscheinlich „der erste Sachse unter den ostfränkischen Kapellänen“²⁾ erhielt er i. J. 874 das Bistum Verden³⁾.

Dagegen war Bischof Wigbert von Hildesheim wie auch schon Markward ein Immedinger, bei denen die Namen der Widukindfamilie als Traditionsgut ebenfalls geführt wurden⁴⁾. Und wie sein Vorgänger und Verwandter Markward war auch Wigbert vorher Mönch in Corvey gewesen. In der dortigen sog. Brüderliste A⁵⁾ erscheint unter Abt Adalgar (856–877) ein *Wicbertus*⁶⁾. In ihm werden wir den späteren Hildesheimer Bischof zu sehen haben und nicht in jenem *Wichbertus*, der in der gleichen Brüderliste A unter Abt Bovo I. (879–890) an erster Stelle angeführt ist⁷⁾. Zwar trägt dieser *Wichbertus* in der sog. Brüderliste B, die i. J. 962 an die westfränkische Abtei St. Bertin zur Aufnahme in das dortige Verbrüderungsbuch übersandt wurde, den Zusatz *episcopus*⁸⁾, und so wurde er bisher allgemein als der Hildesheimer Bischof angesehen. Dieser Ansicht ist neuer-

¹⁾ Vgl. DLdDt. 142 von (871) Okt. 20.

²⁾ J. FLECKENSTEIN, Hofkapelle 1, S. 182.

³⁾ J. FLECKENSTEIN, Hofkapelle 1 S. 156f. und 182; K. SCHMID, Klostergem. Fulda (MMS 8/2.1) S. 327.

⁴⁾ R. WENSKUS, Stammesadel S. 330 Anm. 2953.

⁵⁾ Gedr. F. PHILIPPI, Liber vitae (Abh. z. Corveyer Geschichtsschreibung 2) 1916 S. 78 ff. mit Einleitung S. 48 ff.; K. HONSELMANN, Corveyer Mönchslisten und Traditionen S. 21 ff.

⁶⁾ F. PHILIPPI S. 79 (Nr. 81); K. HONSELMANN (wie Anm. 5) S. 27.

⁷⁾ F. PHILIPPI S. 80 (Nr. 135); K. HONSELMANN (wie Anm. 5) S. 31.

⁸⁾ F. PHILIPPI S. 80 Anm. zu Nr. 135, vgl. auch S. 57; K. HONSELMANN (wie Anm. 5) S. 31.

dings wieder K. Honselmann, nach dem Wigbert „nur wie vor ihm Rimbert aus Devotion das Kleid des hl. Benedikt in Corvey begehrt und bekommen habe“. Mönch in Corvey sei er nicht gewesen⁹⁾. Andernfalls müßte der Zusatz, wie zuvor K. Honselmann¹⁰⁾ im Falle des Hildesheimer Elekten Liudolf angenommen hatte, wohl eher auf einem Irrtum der Vorlage des Schreibers der Liste B aus dem Jahre 962 beruhen, da der i. J. 879 als Novize oder gar Oblatus¹¹⁾ aufgenommene Wichbert kaum schon nach einem Jahr Bischof von Hildesheim geworden sein könnte.

Wigbert folgte seinem am 2. Februar 880 in der Schlacht gegen die englischen Normannen gefallenen Vorgänger und Verwandten Markward wohl noch im gleichen Jahre als Bischof von Hildesheim nach. Er war der sechste der offiziellen Bischofsreihe (Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 129rb und die übrigen Bischofskataloge). Seine Wahl zu 880 verzeichnen alle älteren Hildesheimer Quellen¹²⁾.

Bischof Wigberts besonders enge Verbindung mit dem Kloster Corvey wird dadurch deutlich, daß – ein nicht gewöhnlicher Vorgang – auf seine und des Corveyer Abts Bovo I. Bitten hin Papst Stephan VI. am 30. Mai 887 für beide Anstalten gemeinsam ein Privileg ausstellte und die Besitzungen beider Kirchen in seinen Schutz nahm¹³⁾. Die Adresse des Privilegs lautete: . . . *reverentissimo ac sanctissimo Wicherhto episcopo sanctę ecclesię quę vocatur Hildenesheim, patrocínio sanctę dei genitricis semperque virginis Marię domine nostrę dedicatę, seu Bovoni religioso abbati* . . . Die Machteinbuße des karolingischen Gesamtreiches unter Karl III. und die steigende Bedeutung der päpstlichen Schutzpolitik ließ „damals eine Anlehnung an das Papsttum nach dem Vorbild einer Anzahl westfränkisch-burgundischer Klöster als sinnvoll erscheinen“¹⁴⁾.

Reichsdienst

Entsprechend der Haltung des übrigen ostfränkischen Episkopats finden wir dann Bischof Wigbert von Hildesheim auf der allgemeinen Synode

⁹⁾ K. HONSELMANN (wie Anm. 5) S. 31.

¹⁰⁾ Alte Mönchslisten S. 65.

¹¹⁾ K. HONSELMANN (wie Anm. 5) S. 31 Anm. 135.

¹²⁾ Ann. Hild. S. 19; Hild. Denkschrift, VBernw. c. 12, S. 763 Z. 23ff.; VGodeh. prior c. 19, S. 180 Z. 42f.; Chron. Hild., S. 851 Z. 43; Bischofskatalog 13. Jh., MGH. SS. 13 S. 748. Die Ann. Altah. maiores S. 6 melden den Tod Markwards und die Nachfolge Wigberts irrtümlich schon zu 879.

¹³⁾ J. L. 3429. Gedr. UBHHild 1, 16 S. 14ff. mit Angabe der älteren Drucke. Reg. FINKE, Westfäl. UB 5, 6 S. 3. Vgl. O. LERCHE, Die Privilegierung der deutschen Kirche durch Papsturkunden (AUF 3. 1911 S. 162) (zur Schutzformel); J. WENNER, Rechtsbeziehungen der Mainzer Metropolen S. 193.

¹⁴⁾ E. BOSHOFF, Studien zu PUU S. 95.

der deutschen Bischöfe im Juli/August 888 zu Mainz, auf der diese sich für das rechtmäßige Königtum Arnolfs erklärten, und auf dem anschließenden Hoftag zu Worms¹⁵), an dem auch eine erhebliche Anzahl westfränkischer Bischöfe teilnahm. Die berühmte Urkunde Erzbischof Liutberts von Mainz über die Rechtsstellung der Abteien Corvey und Herford unterzeichnete er an sechster Stelle der Bischöfe: *Uuicberhtus Hildinshemensis episcopus consensi et subscripsi*¹⁶).

Im folgenden Jahre dürfte Wigbert zu König Arnolf in nähere Beziehungen getreten sein, als dieser vor dem mißglückten Abroditenfeldzug des Spätsommers 889 zum ersten und einzigen Male nach Sachsen kam¹⁷). Auf dem Reichstag zu Forchheim im Mai/Juni 889, auf dem der König die Regelung seiner Nachfolge betrieb und der Feldzug gegen die Abroditen beschlossen wurde¹⁸), und auf dem wohl noch bedeutenderen Reichstag zu Frankfurt im Juni 889¹⁹), der außer von den Erzbischöfen Sunderold von Mainz, Willibert von Köln und Abt Sihard von Fulda von *multis aliis episcopis et abbatibus* besucht wurde, war auch Herzog Otto der Erlauchte von Sachsen anwesend. Er empfing damals in Frankfurt mindestens zwei königliche Diplome für das liudolfingische Hausstift Gandersheim²⁰). In seiner Begleitung brach Arnolf *cum maximo exercitu* Mitte Juli 889 nach Sachsen und zum Krieg gegen die Abodriten auf. Der Zug führte über die Abteien Fulda und Corvey, welche beide ein königliches Diplom erhielten²¹), und über Gandersheim gegen Osten. Der eigentliche Feldzug war kurz und verlief – vielleicht infolge eines Versagens des sächsischen Heerbannes unter Herzog Otto – völlig ergebnislos, und König Arnolf kehrte, ohne Gandersheim nochmals berührt und das dort für die Herzoginmutter Oda vorbereitete Diplom vollzogen zu haben, in größter Eile über Thüringen nach Frankfurt zurück²²).

¹⁵) E. DÜMLER, Ostfränk. Reich 3² S. 306 ff.; A. WERMINGHOFF, Fränk. Synoden 2 S. 660; H. BÜTTNER, Erzbischof Liutbert von Mainz und die Rechtsstellung der Klöster (Landschaft u. Geschichte. Festschr. für Franz Petri 1970) S. 108.

¹⁶) Mainzer UB 1, 167 S. 103 (mit Lit.). Zuletzt gedr. bei H. BÜTTNER (wie Anm. 15) S. 113 ff.; die Unterfertigung ebda. S. 115. Im Gegensatz zu K. HONSELMANN, Die Urkunde Erzbischof Liudberts von Mainz für Corvey-Herford von 888 (WestZs 89, 2. 1932 S. 130 ff.), der auf Grund der Mainzer Synodalakten (dort aber nach MANSI, Concil. 18 S. 61 ff. Erzbischof Liutbert von Mainz *cum suis suffraganeis* !) die Anwesenheit der Bischöfe nur für Worms in Anspruch nehmen wollte, hat H. BÜTTNER S. 108 f. mit Anm. 36 den engen zeitlichen Zusammenhang zwischen den Veranstaltungen in Mainz und Worms im Juli/August 888 betont.

¹⁷) Zu den folgenden Ereignissen vgl. zuletzt H. GOETTING, Die unvollzogene Empfängerausfertigung DArn. 107 [Sept. 889] (AfD 23. 1977; ersch. 1979 S. 112 ff.).

¹⁸) Ann. Fuld. ad a. 889 S. 118.

¹⁹) Zu diesem mit allen Belegen H. GOETTING (wie Anm. 17) S. 121 f.

²⁰) Ebda. S. 118 ff., 122.

²¹) DDArn. 58 A und 59.

²²) H. GOETTING (wie Anm. 17) S. 137.

Arnolf hat danach Sachsen nie mehr aufgesucht; eine mindestens zeitweilige Verstimmung gegenüber dem Sachsenherzog ist anzunehmen. Und in diesem Zusammenhang wäre es nicht unmöglich, daß Bischof Wigbert versucht hat, die Situation für die Hildesheimer Interessen auszunutzen. Denn auf dem Hoftag Arnolfs zu Forchheim im Mai 890²³⁾ war Bischof Wigbert anwesend, wo er die Besitzbestätigung Erzbischofs Sunderolds von Mainz für das Kanonissenstift Neuenheerse unterschrieb²⁴⁾. Außer dem Aussteller und Erzbischof Hermann von Köln unterzeichneten die Urkunde 14 Bischöfe und fünf Äbte, an zweiter Stelle – nach dem Dienstalter – Bischof Wigbert von Verden (*Signum Wuiberti episcopi*)²⁵⁾, an dreizehnter Stelle Bischof Wigbert von Hildesheim (*Signum Wuigberti episcopi*)²⁶⁾.

Rückerwerbung der Altfridstiftungen

Wenn dies nicht schon früher geschah, etwa 888 zu Worms, ist vielleicht hier auf dem Tag zu Forchheim im Mai 890 dem Hildesheimer das Diplom Ludwig des Deutschen für Bischof Altfrid über die Schutz-, Grenz-, Besitz- und Immunitätsverleihung an Hildesheim bestätigt worden, wovon das Hildesheimer Königsurkundenverzeichnis berichtet²⁷⁾. Außerdem aber gelang es Bischof Wigbert nach der gleichen Quelle, ein weiteres Arnolfdiplom für Hildesheim zu erwirken, einerseits über Güter im Moselgebiet (*de predio quod dicitur Verthigerostorp* = Wiersdorf Kr. Bitburg? *et Cuspia* = Kues Kr. Bernkastel? *et Burg* = Burg an der Mosel Kr. Zell?), vor allem aber über die drei Abteien, auf die Hildesheim seit Bischof Altfrid eigenkirchenrechtliche Ansprüche erheben zu müssen glaubte: *de abbatiis, que tunc pertinebant ad manus eius, hoc est Seliganstad et Asnithi et Gandersbeym, (ut) sine avulsione omnium mortalium*

²³⁾ BM² Nr. 1846 a; Ann. Fuld. ad a. 890 S. 119; A. WERMINGHOFF, Fränk. Synoden 2 S. 661.

²⁴⁾ Gedr. R. WILMANS, KUUWestf. 1 S. 527 und Mainzer UB 1, 171 S. 106. Reg. UBHHild 1 S. 16 Nr. 19; F. W. OEDIGER, Regg. EbbKöln 1 Nr. 279 (mit Lit.).

²⁵⁾ Er erhielt damals vom König das DArn. 78 von 890 Juni 1.

²⁶⁾ Während die von Schreiberhand gefertigten Unterschriften nach M. STIMMING, Mainzer UB 1 S. 106 jeweils eigenhändige Kreuze haben, fehlt dieses Kreuz aus unbekanntem Gründen gerade bei Wigbert von Hildesheim.

²⁷⁾ Ernst MÜLLER, KUUVerzeichnis (AUF 2. 1909 S. 511): *Quantum preceptum, quod dominus Wihbertus sextus episcopus de eadem confirmatione ab Arnolfo imperatore(!) elaboravit*. S. auch BM², Lechner, Verl. Urkk. 209 (nach UBHHild. 1, 60 S. 53). Das Deperditum ist nicht in die Diplomataausgabe Arnolfs aufgenommen worden. Erwähnt wird die Immunitätsverleihung Arnolfs später auch im Privileg Papst Benedikts VIII. J. L. 4036. – Die Bezeichnung Arnolfs als *imperator* wird man für (eine evtl. spätere) Datierung der beiden

*ad potestatem successorum suorum perpetuo subsisterent, ab eodem Arnulfo desudavit*²⁸⁾).

Damit aber hatte Bischof Wigbert nicht nur die Eigen Gründungen Bischofs Altfrids, das Kloster Seligenstadt–Osterwieck und das Kanonisenstift Essen, deren Verlust für Hildesheim das spätere Chronicon Hildesheimense seinem Vorgänger Markward anrechnet²⁹⁾, wiedergewonnen, sondern auch das Reichsstift Gandersheim, auf welches das Bistum Hildesheim infolge der maßgeblichen Beteiligung Bischof Altfrids an seiner Gründung allenfalls teilweise eigenkirchliche Ansprüche geltend machen konnte und welches Herzog Otto der Erlauchte zusammen mit seinem älteren, 880 gefallenem Bruder Brun erst i. J. 877 in den Schutz des Reiches übergeben hatte³⁰⁾.

Dies war ein erstaunlicher Erfolg des Bischofs, der sich wohl nur mit einem zeitweiligen Gegensatz des Königs zu dem Sachsenherzog, der ja nicht nur an seinem Hausstift Gandersheim, sondern sicher auch an der liudolfingischen Stiftung Essen interessiert war, erklären ließe³¹⁾.

Da uns nur der – wohl sicher zuverlässige – Auszug des Hildesheimer Königsurkundenverzeichnisses aus dem im übrigen verlorenen Arnolfdiplom vorliegt, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob damit nur Teilansprüche Hildesheims auf die genannten Anstalten bestätigt wurden oder den Stiftern Essen³²⁾ und Gandersheim die Reichsunmittelbarkeit zeitweise in vollem Umfang verloren ging, die aber dann spätestens durch König Otto I. wiederhergestellt wurde (s. unten S. 145).

In Gandersheim hatte Bischof Wigbert, wenn der „Hildesheimer Denkschrift“ und den mit ihr zusammenhängenden Quellen zu folgen ist, bereits nahezu wie ein Eigenherr geschaltet. Eine seiner ersten größeren Amtshandlungen war die Vollendung des von Bischof Altfrid begonnenen

Deperdita nicht überbewerten wollen, da auch König Ludwig d. Deutsche in zeitgenössischen Quellen mehrfach mit dem Imperatoritel bedacht wurde, vgl. DLdDt. 143, oben S. 105. – Für eine nähere Beziehung des Hildesheimer Bischofs zur Herrscherfamilie scheint auch die Eintragung im Domnekrölog Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2^o Bl. 82v: (2. Juli) *Oda regina soror nostra* zu sprechen, womit aber wohl nicht Arnolfs Gemahlin Ota als vielmehr die seines Sohnes Zwentibold, die Liudolfingerin Oda, gemeint sein dürfte.

²⁸⁾ Ernst MÜLLER, (s. die vor. Anm.) S. 511 und BM², LECHNER, Verl. Urkk. 210 (nach UBHHild 1, 60 S. 53).

²⁹⁾ S. oben S. 119.

³⁰⁾ DLdJ. 3 von 877 Jan. 26, vgl. oben S. 119.

³¹⁾ W. HEINEMANN, Bistum Hild. S. 19, stellt die Dinge auf den Kopf, wenn er meint, dies sei Wigbert „wohl aufgrund der aus seiner Corveyer Zeit herrührenden Beziehungen zu den Liudolfingern“ gelungen.

³²⁾ W. BADER, Einleitung S. 317 weist darauf hin, daß die vierte Essener Äbtissin Wicburg († 906) und die fünfte Äbtissin Mechthildis beide der immedingschen Familie wie Bischof Wigbert selbst angehörten. Den Einfluß Wigberts in Essen hat auch F. W. OEDIGER, Gesch. d. Ebtm. Köln 1² (1972) S. 487 betont.

Baues des Gandersheimer Münsters gewesen³³). Nach 25jähriger Bauzeit, nachdem das bisher in Brunshausen provisorisch untergebrachte Stiftskapitel nach Gandersheim übersiedelt war und auch die Gebeine des Gründers Herzog Liudolf († 866) und der ersten Äbtissin Hathumod († 874) von Brunshausen dorthin überführt worden waren, fand die feierliche Einweihung durch den Diözesanbischof am 1. November 881 statt³⁴). Stärker als bei allen anderen Bischöfen betont die „Hildesheimer Denkschrift“ und die ihr folgenden Quellen den Einfluß Wigberts in Gandersheim. Zusammen mit der zweiten Liudolftochter, der Äbtissin Gerberga I. und ihrer Mutter Oda, die als Kanonisse in Gandersheim eingetreten war und erst 913 im Alter von 107 Jahren starb, habe der Bischof in Gandersheim gewirkt: . . . *omnem religionem et disciplinam cum domna Oda et Gerberga abbatissa in praefato loco inchoavit et perfecit; eius consilio omnia disponebant et agebant*³⁵). Es war auch sicher selbstverständlich, daß er nach dem Tode der Gerberga I. am 5. September 896 oder 897³⁶) ihrer jüngsten Schwester Christina als dritter Gandersheimer Äbtissin die Benediktion erteilte³⁷).

Teilnahme an der Reichspolitik

Als – nach der Erwähnung in der bekannten Querimonia Egilmari an Papst Stephan VI.³⁸) – zwischen 887 und 889 (Forchheim 887 Dez. 11?) vor König Arnolf die Klage der Abteien Corvey und Herford gegen Bischof Egilmar von Osnabrück wegen der Zehnten zuungunsten Osnabrücks entschieden wurde, saßen mit Erzbischof Willibert von Köln

³³) Hild. Denkschrift, VBernw. S. 763 Z. 24: *fabricam consummavit*.

³⁴) Dieses Datum steht nach Hrotsvit, Primordia (ed. P. WINTERFELD S. 240) fest, v. 392–396:

. . . *Wicberthus praesul domini benedictus
Dedicat hoc templum domini sub honore decorum.
Hoc nam facta fuit clari sacratio templi,
Centum mansurnis octo vicibus revolutis,
Otonis denis, uno pariter superaucto (= 881).*

Die Hildesheimer Denkschrift gibt kein bestimmtes Datum an, setzt aber den Weihetermin an den Anfang von Wigberts Pontifikat. Der Zeitansatz der VGodeh. prior c. 19 S. 180 Z. 42–45 zu (883) *quarto praesulatus sui anno* könnte auf eine Verwechslung mit der Amtszeit des Vorgängers Markward zurückgehen. Danach überlieferte auch das Chron. Hild. S. 851 Z. 49 ff. den Weihetermin zum Jahre 883 (*Hic etiam anno 883 et suae ordinationis anno quarto consummatam aecclesiam in Gandersheim dedicavit.*)

³⁵) VBernw. c. 12, S. 763 Z. 24–26.

³⁶) H. GOETTING, KanSt. Gandersheim S. 291.

³⁷) VBernw. c. 12 S. 763 Z. 28 f.: *in regimen intromisit et consecravit*.

³⁸) MGH Epp. 7 S. 361. J. L. 3464, F. W. OEDIGER, Regg. Ebb. Köln 1 Nr. 265 S. 90 (m. Lit.) und zuletzt A. SPICKER-WENDT (wie Anm. 39).

und den Bischöfen von Würzburg, Utrecht, Minden, Speyer, Halberstadt und Paderborn auch die beiden Bischöfe Wigbert von Hildesheim (*Wicberto Hildesummense*) und Wigbert von Verden (*Wiberto Ferdense*) zu Gericht. Wenn auch K. U. Jaeschke³⁹⁾ in der Querimonia Egilmari selbst eine Fälschung des 11. Jahrhunderts sehen will, so hat er doch die Herkunft der zeitlich passenden Bischofsnamen unerklärt gelassen.

Während der in dem Schutzdiplom König Arnolfs für die Abtei Kaiserswerth vom 8. Juni 888 genannte Abtbischof *Uuibbertus*, für den P. Kehr in seiner Diplomataausgabe die Möglichkeit einer Identität mit dem Hildesheimer noch offenließ⁴⁰⁾, angesichts der alten Verbindungen zwischen Kaiserswerth und Verden mit Sicherheit als der Verdener Bischof Wigbert angesehen werden muß, ist es fraglich, ob Wigbert von Hildesheim oder Wigbert von Verden es war, der zusammen mit Bischof Basis von Paderborn auf dem Hoftag zu Frankfurt am 3. November 892 als Petent in dem DArn. 105 für das Reichsstift Herford auftrat⁴¹⁾. Auch hier wird man sich wohl für Bischof Wigbert von Verden entscheiden müssen. Die Tatsache, daß die von König Arnolf für den Grafen Ekbert ausgestellten Schenkungsdiplome DDArn. 102 und 106 vom 30. Juni und vom 7. Dezember 892 später dem Hildesheimer Domstiftsarchiv angehörten⁴²⁾, dürfte zum Nachweis der Anwesenheit Bischof Wigberts von Hildesheim auf dem Frankfurter Hoftag vom Nov./Dez. 892 allein nicht ausreichen.

Dagegen ist die Teilnahme Wigberts von Hildesheim an der mit einem Hoftag Arnolfs verbundenen Reichssynode von Tribur im Mai 895 gesichert; denn deren Beschlüsse hat er am 5. Mai als *Wigbertus Hiltinesheimensis episcopus* unterzeichnet⁴³⁾. Nach einer Quelle für die späte Nachricht des Annalista Saxo zu 894 (statt 895): *Synodus Triburiae . . . , in qua Wicbertus Hildesheimensis episcopus multum vigit*⁴⁴⁾, hatte schon E. DÜMMER vergeblich gesucht⁴⁵⁾.

³⁹⁾ Studien zu Quellen u. Geschichte d. Osnabrücker Zehntstreits unter Heinrich IV. 1 (AfD 9/10. 1963/64 S. 126ff., 160). Für die Echtheit aber jetzt A. SPICKER-WENDT, Die Querimonia Egilmari episcopi und die Responsio Stephani papae (StudVorarbGermPont 8) 1980.

⁴⁰⁾ Vorbemerkung zu DArn. 26. Auch F. W. OEDIGER, Gesch. d. Ebtm. Köln 1² (1972) neigte noch dazu, in W. den Hildesheimer Bischof zu sehen, vgl. Register S. 439 und 465.

⁴¹⁾ *Uuicpercht et Basis venerabiles ac dilecti episcopi nostri*. Nach R. WILMANS, KUU Westf. 1 S. 261ff. und BM² Nr. 1877 hielt auch P. KEHR, Register zu den DD Arn., den *Uuicpercht* für den Verdener Bischof, ebenso J. FLECKENSTEIN, Hofkapelle 1 S. 206 mit Anm. 290, während Fr. WICHMANN, Unters. z. ält. Gesch. d. Btm. Verden (ZHistVNdsachs 1904 S. 305 Anm. 97) meinte: „Es kann auch der Hildesheimer sein“.

⁴²⁾ UBHHild 1, 20 und 21 S. 17f.

⁴³⁾ A. WERMINGHOFF, Fränk. Synoden 2 S. 662f. Gedr. MGH. Capitul. 2, 252 S. 210, 38 und 246, 27; BM² Nr. 1905b; UBHHild. 1 S. 18 Nr. 22.

⁴⁴⁾ S. 589.

⁴⁵⁾ Ostfränk. Reich 3² S. 402 Anm. 2.

In der Intervention *fideliū nostrorū Hathonis* (von Mainz) *videlicet ac Vuicperti episcoporum* in dem Diplom Königs Ludwigs des Kindes für Bischof Sigimund von Halberstadt, d. d. Tribur 902 Aug. 7 (DLdK. 15), möchte der Herausgeber der Diplomata Th. Schieffer⁴⁶⁾ die des Hildesheimer Bischofs erkennen, zumal E. Dümmler die Anwesenheit dieser sächsischen Großen am Hofe durch den Einfall slawischer Stämme, durch den Sachsen in diesem Jahre betroffen wurde⁴⁷⁾, bedingt sehen wollte⁴⁸⁾.

Zum letzten Mal erscheint Bischof Wigbert von Hildesheim zwischen 905 und 908 Februar 1 im Privileg des Papstes Sergius III. (904–911) für Erzbischof Adalgar von Bremen (888–909)⁴⁹⁾. Auf dessen Berufung hin machte der Papst die Beschlüsse der Reichssynode von Tribur vom Mai 896 über die Rückkehr des Bremer Bistums in den Kölner Metropolitanverband rückgängig, denen auch Papst Formosus entgegen seinem Entscheid von 893⁵⁰⁾ zugestimmt hatte, und bestätigte ihm das nordische Missionsgebiet von Hamburg-Bremen in vollem Umfange⁵¹⁾. In diesem – nur in einem einzigen Satz interpolierten, sonst aber unverdächtigen – Privileg⁵²⁾ forderte der Papst die Bischöfe *Wigbertum, Bernardum, Sigimundum, item Bernardum et Bisonem* auf, Erzbischof Adalgar u. a. in der Ordination von Bischöfen zu unterstützen. Die Bischöfe sind mit F. Curschmann⁵³⁾ nach ihren Pontifikatsjahren wie folgt zu identifizieren:

Wigbert von Hildesheim, 880–908,
Bernhard von Minden, 905 (nach Febr. 6)–913,
Sigimund von Halberstadt, 894 (nach Jan. 27)–923,
Bernhard von Verden, (?)–915,
Biso von Paderborn, 886–908 Sept. 9.

Damit wäre das Datum des Privilegs auf die Zeit vom Frühjahr 905 bis Herbst 908 eingegrenzt. Die Tatsache, daß bereits der Nachfolger Bischof Wigberts von Verden, Bernhard, genannt wird⁵⁴⁾, zeigt nun eindeutig, daß

⁴⁶⁾ DD LdK. Register S. 306; BM² Nr. 2000; KUUia 1, 13; Fr. WICHMANN, (wie Anm. 41) S. 305 Anm. 99, wollte sich nicht für einen der beiden Wigberte entscheiden.

⁴⁷⁾ Ann. Hild. ad a. 902 S. 19: *Sclavi vastaverunt Saxoniam*.

⁴⁸⁾ Ostfränk. Reich 3² S. 521f.

⁴⁹⁾ J. L. 3537 (zu 905); O. H. May, Regg. Ebb. Bremen 1, 83 S. 23.; F. W. OEDIGER, Regg. Ebb. Köln 1, 297 S. 99; jetzt Germ. pont. 6 Nr. 39 a S. 4f.

⁵⁰⁾ J. L. 3487, jetzt Germ. pont. 6 nr. 36 S. 40 zu (893), gedr. MGH. Epp. 7 S. 367f.

⁵¹⁾ Zur Sache W. SEEGRÜN, Das Erzbistum Hamburg in seinen älteren Papsturkunden (Stud. Vorarb. Germ. pont. 5) 1976 S. 41 und 43f.

⁵²⁾ Ebd. S. 43f. und 104.

⁵³⁾ Die älteren Papsturkunden des Erzbistums Hamburg. 1909 S. 115 Anm. 7.

⁵⁴⁾ Adam von Bremen I. 50 S. 51 hatte Wigbert für den Verdener Bischof und den ersten Bernhard für einen Bischof von Osnabrück gehalten. In den deutschen Bistümern gab es jedoch damals nur zwei Bischöfe mit dem Namen Bernhard, die von Minden und Verden (vgl. F. CURSCHMANN S. 115 Anm. 7).

mit dem zuerst genannten Wigbert nur der Hildesheimer Bischof gemeint sein kann, der also im Gegensatz zu seinem Verdener Namensvetter 905/908 noch am Leben war. Damit aber kann sich auch die Nennung des *Unigbraht episcopus* in den Fuldaer Totenannalen zu 908⁵⁵⁾ nur auf Bischof Wigbert von Hildesheim beziehen, was bisher nicht beachtet worden ist.

Diözesanverwaltung

Das *Chronicon Hildesheimense* im Gedenkbuch des Domkapitels (Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2^o)⁵⁶⁾ hebt hervor, Wigbert sei *in suo tempore medicinae artis peritissimus*⁵⁷⁾ gewesen⁵⁸⁾. Er habe ferner eine im Dom noch vorhandene Vollbibel eigenhändig geschrieben⁵⁹⁾. Vor allem aber habe er den gesamten Bistumsbesitz (*omnem substantiam aecclesiasticae proprietatis . . . per villas, curtes, familias et decimas*) zu einem Drittel dem Präbendengut der Domkanoniker zugeteilt, hätte aber die Durchführung, durch Tod verhindert, seinem Nachfolger überlassen⁶⁰⁾.

In dem berühmten, von K. Schmid⁶¹⁾ ausführlich behandelten Reichenauer Gedenkbucheintrag aus der Zeit Heinrichs I. zwischen 919 und 923 – als Initiator der schriftlich übersandten Liste, in der „die Bluts- und Verwandtengemeinschaft einerseits und die geistliche Brüder- und Schwesterngemeinschaft andererseits . . . augenscheinlich verkettet“ sei⁶²⁾, konnte er mit guten Gründen den damaligen Hildesheimer Domkanoniker und späteren Erzbischof von Bremen Adaldag nachweisen – wird unter den *defuncti* ein *UUicpertus eps.* aufgeführt. Seine Identität mit dem Verdener oder Hildesheimer Bischof ist von K. Schmid nach sorgfältiger Prüfung der übrigen widukindischen Namen des Eintrags offen gelassen wor-

⁵⁵⁾ MMS 8/1 S. 317.

⁵⁶⁾ S. 851 Z. 43 ff.

⁵⁷⁾ Ähnlich der Bischofskatalog des 13. Jhs. (MGH. SS. 13 S. 748): *artis medicine peritus*.

⁵⁸⁾ Die Chroniken des 16. Jhs. (vgl. C. Bruschius (1549) Bl. 199 r) haben diese Nachrichten noch dahin erweitert, daß von dem *insignis . . . medicus* Wigbert bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts noch viele medizinische Bücher in der Hildesheimer Bibliothek vorhanden gewesen seien.

⁵⁹⁾ Chron. Hild., (wie Anm. 56): *bibliothecam*; Bischofskatalog des 13. Jhs. (wie Anm. 57): *bibliam*.

⁶⁰⁾ Chron. Hild., S. 851 Z. 46–49. Vgl. unten S. 136. S. auch A. Pöschl, Bischofsgut und Mensa episcopalis. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Vermögensrechts 2. 1908/12 S. 126. Zuletzt R. SCHIEFFER, Domkapitel S. 227, 276 Anm. 80 u. 280 Anm. 99.

⁶¹⁾ Religiöses und sippengebundenes Gemeinschaftsbewußtsein (DA 21. 1965 S. 19 ff. mit Abb. Taf. 1 nach S. 20), jetzt auch: MGH. Faks. Bd. d. Reichenauer Verbrüderungsbuches S. 86 (D 5).

⁶²⁾ K. SCHMID, ebda. S. 39.

den⁶³). Auch R. Wenskus⁶⁴) hält eine Entscheidung für schwierig, ist jedoch geneigt, „angesichts der sonstigen starken immedingischen Bezüge des Eintrags dem Hildesheimer den Vorzug zu geben“, zumal als einziger weiterer Bischof nach Wigbert der Immedinger Reginwart von Hamburg–Bremen (917?–918) in der Reihe der Verstorbenen dieses Eintrags genannt ist⁶⁵).

Bemerkenswert ist, daß Wigberts Name, wie auch der Bischof Altfrids, im Ersten Sakramentar des Stifts Essen, und zwar in der frühestens 925 entstandenen Liste von 11 bischöflichen Wohltätern auf Bl. 10r des Kalenders erscheint⁶⁶).

Tod und Grablege

Wigbert starb am 1. Nov. 908.

Das Jahr überliefern die Fuldaer Totenannalen zu 908: *Unigbraht eps.* (MGH. SS. 13 S. 190, jetzt MMS 8/1 S. 317); der Eintrag kann auf Grund der obigen Ausführungen zum Privileg Papst Sergius' III. von 905/08 als für Wigbert von Hildesheim gesichert gelten⁶⁷).

Den 1. November als Todestag verzeichnet das Hildesheimer Domneurolog (Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° Bl. 113v: (Kal. Nov.) *Wigbertus nostrę ecclesię VIus episcopus*, ebenso das Nekrolog von St. Michael in Hildesheim (Hildesheim StadtA., Mus. Hild. Hs. 191a Bl. 190vb).

Den 31. Oktober bringt das Alte Merseburger Totenbuch (ed. E. Dümmler, NMittHistAntiqForsch. 11. 1867) S. 244: *II. Kal. (Nov.) Wigbertus episcopus.*

Wigberts Grabstätte⁶⁸) war im 15. Jahrhundert noch bekannt (?) (Hildesh. Bischofsliste London, Brit. Mus., Add. Ms. 28527 Bl. 3: *Wicbertus sextus epc. in cellario episcopi quiescit*; Trier, Dombibliothek, Hs. Nr. 8 Bl. 144 (ed. Sauerland, NA 13. 1888) S. 624: *Wicbertus episcopus VIus Hildesn. in scellario episcopi est sepultus*). Die Chronik des C. Bruschius (1549) verzeichnet auf Bl. 199v: *Sepelitur in aulae episcopalis sacello(!)*.

⁶³) K. SCHMID, ebda. S. 21 und 30–32.

⁶⁴) Stammesadel S. 330 Anm. 2953.

⁶⁵) R. WENSKUS, ebda. S. 330.

⁶⁶) A. CHROUST, Mon. Pal. 2, 24, Tafel 5 (Vorbem.).

⁶⁷) Über die irrtümliche Angabe „903 Nov. 1“ von G. H. PERTZ und die ihr folgende Literatur s. u. S. 133f. Die Bischofschroniken des 16. Jhs. (so C. Bruschius (1549) Bl. 199r) ließen Wigbert schon nach 4 Jahren 884 sterben.

⁶⁸) Von A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 49 nicht erwähnt.

WALTBERT

(908/9–919)

H. A. Lüntzel, *Gesch.* 1 S. 39f. – A. Bertram, *Bischöfe* S. 24 – A. Bertram, *Gesch.* 1 S. 49.

Namensformen:

Uualtbraht (Fuldaer Totenannalen 919);

Walbertus (Hild. Denkschrift, Domnekrolog Hild. und spätere Hildesheimer Geschichtsquellen);

Uualbertus (Bischofsliste Ende 12. Jhs.);

Valdbertus (Altes Merseb. Totenbuch);

Waldbert(h)us (VGodeh. prior und Necr. S. Mich. Lüneburg);

Walberghus (Hildesh. Königsurkundenverzeichnis).

Waltbert war – nach Markward und Wigbert – offenbar der dritte Immedinger auf dem Hildesheimer Bischofsstuhl. Wie sein Vorgänger Wigbert, dessen Neffe er gewesen sein dürfte, trug er einen spezifischen Namen der Widukindfamilie, welcher ebenfalls schon von den frühen Immedingern übernommen worden war¹). K. Schmid²) hatte zunächst die Frage offen gelassen, ob Bischof Waltbert von Hildesheim ein Neffe Bischof Wigberts von Verden oder seines Vorgängers Bischof Wigbert von Hildesheim gewesen sei. Andererseits hat er sich in der neuen Ausgabe der Fuldaer Totenannalen³) eindeutig dafür entschieden, den Hildesheimer Waltbert als Neffen Bischof Wigberts von Verden und Agnaten der Widukindfamilie anzusehen. Nachdem jedoch die immedingische Herkunft seines Hildesheimer Vorgängers Wigbert feststehen dürfte, wird man auch Waltbert von Hildesheim als dessen Neffen und somit als Immedinger in Anspruch nehmen können.

Über das Jahr seines Amtsantritts herrschte bis in die jüngste Zeit Unsicherheit, nachdem G. H. Pertz die Nachricht der späten und chronologisch verworrenen Bischofskataloge des 16. Jhs.⁴), Bischof Waltbert sei bereits 903 verstorben, als Randvermerk für Bischof Wigbert in seine Edi-

¹) R. WENSKUS, *Stammesadel* S. 131 ff., nach dessen Annahme der in der Corveyer Tradition A § 104 von ca. 840 genannte Waltbert als Sohn oder eher Enkel von Widukinds Schwiegersohn Alfrik/Abbo der Stammvater der Hauptlinie der Immedinger und der Großvater der Königin Mathilde war.

²) K. SCHMID, *Die Nachfahren Widukinds* (DA 20. 1964 S. 36).

³) MMS 8/2. 1 S. 342 (Kurzbiographie B 135) und S. 327.

⁴) C. Bruschius (1549), nach der Abschrift des Franz Borsems auch gedr. bei Leibniz, *SSrer Brunsv.* 2 S. 786.

tion des Chron. Hildesheimense⁵⁾ übernommen hatte. Danach ließen A. Bertram⁶⁾ und noch W. Heinemann⁷⁾ den Pontifikat Bischof Waltberts i. J. 903 beginnen. Seitdem wir aber wissen, daß Bischof Wigbert von Hildesheim noch zwischen 905 und 908 gelebt haben muß und daß der *Unicpertus episcopus* des Jahres 908 der Fuldaer Totenannalen mit größter Wahrscheinlichkeit als der Hildesheimer Bischof identifiziert werden kann⁸⁾, dürfte feststehen, daß Bischof Waltbert die Nachfolge seines Oheims frühestens zu Ende 908 oder zu Beginn des Jahres 909 angetreten haben muß.

Ob die Eintragung von Waltberts Tod in den Fuldaer Totenannalen zum Jahre 919 genügt, um seine Herkunft aus Fulda zu erschließen, wie schon H. A. Lüntzel wollte⁹⁾, ist fraglich, da auch das Ableben des aus Corvey kommenden Bischofs Wigbert in die Fuldaer Totenannalen eingetragen wurde.

Waltbert war der siebente Bischof der offiziellen Hildesheimer Bischofsreihe (s. Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2^o Bl. 129rb und die übrigen Bischofskataloge). Er erhielt immerhin von König Ludwig dem Kind – nach dem Hildesheimer Königsurkundenverzeichnis – eine Bestätigung der Schutz- und Immunitätsdiplome für das Bistum Hildesheim, die seinen Vorgängern verliehen worden waren¹⁰⁾. Der Synode von Hohenaltheim vom 20. Sept. 916 jedoch ist Waltbert mit den übrigen sächsischen Bischöfen ferngeblieben, ein Beweis, daß der liudolfingische Herzog Heinrich I. auch die Diözese Hildesheim fest in der Hand hatte¹¹⁾. Die reichsgeschichtlichen Quellen können daher auch über eine besondere Tätigkeit Bischof Waltberts nichts berichten.

Die Liudolfinger werden gegen die Wahl eines dritten immedingischen Bischofs in Hildesheim zunächst um so weniger einzuwenden gehabt haben, als sich die Haltung der Immedinger inzwischen zu einer antikon-

⁵⁾ S. 851 Z. 51: 1. November 903.

⁶⁾ Bischöfe S. 24 und Gesch. 1 S. 49. Schon H. A. LÜNTZEL, Gesch. 1 S. 39 setzte den Tod Wigberts zu 903 an, ließ aber gleichwohl Waltbert erst 909 sein Amt antreten.

⁷⁾ Btm. Hildesheim S. 20.

⁸⁾ S. o. S. 132.

⁹⁾ Gesch. 1 S. 39; danach J. SIMON, Stand und Herkunft S. 77 Anm. 7 und H. KADZIELA, Herkunft S. 55.

¹⁰⁾ UBHHild 1, 60 S. 53, zuletzt gedr. Ernst MÜLLER (AUF 2. 1909 S. 51): *Sextum (preceptum) Walbergthus septimus episcopus de eadem re ab Lotwico iunioro*. Nicht in die MGH. Diplomata Ludwigs d. K. (ed. Th. SCHIEFFER) aufgenommen; BM² LECHNER, Verlor. Urkk. 211.

¹¹⁾ Mißverständlich scheint mir die Ansicht von W. HEINEMANN, Bistum Hildesheim S. 20, zu sein, daß die Erwählung Heinrichs I. zum deutschen König „in diesem historischen Augenblick“(!) das Bistum Hildesheim davor bewahrt habe, in Zukunft zu einer herzoglichen Hausdiözese zu werden . . .“.

radinischen entwickelt hatte und die Heirat des späteren Königs Heinrich I. mit der Immedingerin Mathilde einen grundlegenden Wandel in dem bisherigen Verhältnis der beiden Geschlechter zueinander herbeigeführt hatte¹²⁾.

Die Hildesheimer erzählenden Quellen, angefangen von der sog. Denkschrift¹³⁾, haben in ihrem Bemühen, im Hinblick auf den Gandersheimer Streit die Ausübung der bischöflichen Befugnisse im Reichsstift Gandersheim für jeden Bischof nachzuweisen, versucht, Bischof Waltbert die Weihe der fünften Gandersheimer Äbtissin Hrotsuit (923–933) zuzuordnen¹⁴⁾. In Wirklichkeit war zu seiner Zeit noch die letzte Tochter des Herzogspaares Liudolf († 866) und Oda († 913), Christina, im Amt. Sie starb erst am 1. April 919¹⁵⁾, kaum ein halbes Jahr vor Waltbert selbst, der jedoch noch der vierten Gandersheimer Äbtissin Liutgard I. die Benediktion erteilt haben könnte. Sie war nach späteren Nachrichten¹⁶⁾ eine Tochter Herzog Ottos des Erlauchten und Schwester Heinrichs I., jedenfalls aber die vorläufig letzte Angehörige der Gründerfamilie auf dem Gandersheimer Äbtissinnenstuhl. Die Hildesheimer Quellen haben diese von 919 bis 923 regierende vierte Gandersheimer Äbtissin aus unbekanntem Gründen übergangen und damit die Chronologie der Weihedaten der folgenden Gandersheimer Äbtissinnen völlig verschoben¹⁷⁾.

Dagegen könnte die nur aus einem stark verfälschten Diplom König Ottos I. zu 900 (!) Jan. 17 (DOI. 435) bekannte Gründung des Kanonistenstiftes Ringelheim mit dem altertümlichen Patrozinium der hll. Abdon und Sennen, persischen Märtyrern des 3. Jahrhunderts, als immedingisches Hausstift durch den Vatersbruder der späteren Königin Mathilde, Graf Immad II.¹⁸⁾, wenn nicht schon unter Bischof Wigbert, so doch unter Bischof Waltbert erfolgt sein. Über die Fälschung, die offenbar die Gründungsvorgänge der Zeit um 900 mit einem Schutz- und Immunitätsdiplom König Ottos I. von 941(?) zu verbinden suchte und die noch genauerer diplomatischer Untersuchung bedarf, vgl. die Ausführungen unten S. 145f. mit Anm. 36.

Das Chronicon Hildesheimense im Kapitelsgedenkbuch hat Bischof Waltbert insofern ein gutes Andenken bewahrt, als es ihm die Vollendung

¹²⁾ R. WENSKUS, Stammesadel S. 116.

¹³⁾ VBernw. c. 12, S. 763 Z. 33–36.

¹⁴⁾ So auch die VGodeh. prior S. 180 und Chron. Hild. S. 852.

¹⁵⁾ H. GOETTING, KanStift Gandersheim S. 291.

¹⁶⁾ Henricus Bodo, Syntagma cenobii Gandesiani (gedr. Leibniz, SSrerBrunsv. 2 S. 235 und 3 S. 710). Vgl. H. GOETTING (wie Anm. 15) S. 291f.

¹⁷⁾ S. unten S. 139 und H. GOETTING, KanStift Gandersheim S. 292.

¹⁸⁾ R. WENSKUS, Stammesadel S. 133.

der von seinem Vorgänger eingeleiteten Scheidung von Bischofs- und Kapitelsgut und die Einrichtung der Dompropstei zuschrieb (S. 851 Z. 52f.: *Praeposituram et praebendam fratrum, ut antecessor suus praetitulavit, fideliter instituit*). Der Bischofskatalog des 13. Jhs. (MGH. SS. 13 S. 748) erläuterte genauer: *Hic preposituram et prebendas fratrum, ut antecessor eius, instituit. Proposuerat (Wigbert?), ut scilicet tertia pars proven-tuum ecclesie cederet fratribus*¹⁹).

Bischof Waltbert starb am 3. Nov. 919. Das Jahr 919 geben die Fuldaer Totenannalen an, und zwar ohne Tagesdatum: *Uualtbraht episcopus* (MGH. SS. 13 S. 191 Sp. 2 Z. 50f., zuletzt MMS 8/1 S. 321). Als Todestag verzeichnen den 3. November das Hildesheimer Domnekrölog (Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° Bl. 114r), ferner das Alte Merseburger Totenbuch (ed. E. DÜMLER, NMittHistAntiqForsch 11. 1867) S. 244, außerdem das Necrologium s. Michaelis zu Lüneburg (ed. A. Chr. Wedekind, Noten 3. 1833) S. 83 und das Nekrolog von St. Michael in Hildesheim (StadtA. Hildesheim, Mus. Hild. Hs. 191 a Bl. 191 rb).

Über die irreführende Chronologie der späten Bischofskataloge des 16. Jhs., welche den Tod Bischof Wigberts bereits z. J. 884 ansetzen und Waltbert schon im J. 903 nach 19jähriger Pontifikatszeit sterben lassen, s. oben S. 133f.

Seine Grabstätte fand Bischof Waltbert – wie dann auch sein Nachfolger Sehard – im Hildesheimer Dom vor dem St. Cäcilienaltar in der Apsis des nördlichen Querhausarmes. Sie war im 15. Jh. noch bekannt (Bischofsliste London, Brit. Mus., Add. Ms. 28527 Bl. 3 und Trier, Dombibl. Hs. Nr. 8 Bl. 144 (ed. Sauerland, NA 13. 1888 S. 265)). Daß keine Verwechslung mit dem Grab Bischofs Sehards vorliegt, wird dadurch deutlich, daß die beiden genannten Quellen hinzufügen: *et est secundum sepulcrum*. A. BERTRAM²⁰) erwähnte das Grab nicht.

SEHARD

(919–928)

Lüntzel, Gesch. 1 S. 40. – A. Bertram, Bischöfe S. 24. – Ders., Gesch. 1 S. 50f.

¹⁹) Zur Hildesheimer Güterteilung 880/919 s. R. SCHIEFFER, Domkapitel S. 227, 276 Anm. 80, 280 Anm. 99.

²⁰) Gesch. 1 S. 49.

Namensformen:

Sehardus (alle älteren Hildesheimer Quellen und Altes Merseburger Totenbuch);

Sehart (Fuldaer Totenannalen 928);

Seharcus (Fuldaer Amtsträgerliste c. 923);

Segard (St. Galler Gedenkbuch c. 932);

Segehardus (Nekr. St. Mich. Hild.).

Herkunft und Vorgeschichte

Auf Grund der Tradition eines älteren Sehard aus der Billingsippe an Corvey¹⁾ hat R. Wenskus²⁾ vermutet, daß Bischof Sehard ein Angehöriger des fränkischen Zweiges der Billinge gewesen sei.

Die alten Beziehungen der Liudolfinger zur Reichsabtei Fulda (Brunshausen!)³⁾ und die Tatsache, daß die Fuldaer Amtsträgerliste AJ von ca. 923 einen *Seharcus episcopus* nennt⁴⁾ und daß der Tod des *Sehart episcopus* zu 928 in den Fuldaer Totenannalen verzeichnet ist⁵⁾, machen es wahrscheinlich, daß Sehard von König Heinrich I. aus Fulda zur Leitung des Bistums Hildesheim berufen wurde⁶⁾.

Es wäre nicht ausgeschlossen, in Sehard einen jüngeren Verwandten (Neffen ?) des Fuldaer Abtes Sigehard (Sihard) zu sehen, der von 869 bis 891 amtierte und auch am karolingischen Hof eine nicht geringe Rolle spielte⁷⁾. Bischof Sehard wäre möglicherweise u. a. auch verwandt mit Bischof Nithard von Münster (vor 911–922)⁸⁾, mit Bischof Bernhard von Halberstadt (923/4–968)⁹⁾ und auch mit seinem eigenen Nachfolger Bischof Thiethard.

¹⁾ Trad. Corb. A § 221/B § 446, jetzt K. HONSELMANN, Corveyer Mönchslisten und Traditionen S. 125 Nr. 247, vgl. R. WENSKUS, Stammesadel S. 233 mit Anm. 2065.

²⁾ R. WENSKUS (wie Anm. 1) S. 234.

³⁾ F. J. JAKOBI, Die geistlichen und weltlichen Magnaten in den Fuldaer Totenannalen (MMS 8/2. 2 S. 829 und 842–849).

⁴⁾ K. SCHMID, Namenliste lebender und verstorbener Amtsträger, aus: clm 4012 Bl. 5v (Peutingersche Totenannalenabschrift), jetzt gedr. MMS. 8/1 S. 216 und Abb. 53; vgl. F. J. JAKOBI, Amtsträgerlisten (MMS 8/2. 2 S. 519).

⁵⁾ MMS 8/1 S. 324 mit Abb. 15 aus Cod. Vat. Ottobon. lat. 2531 zu 928.

⁶⁾ Seine Herkunft aus Fulda hatte schon H. A. LÜNTZEL, Gesch. 1 S. 40 erwogen. Vgl. auch J. SIMON, Stand u. Herkunft S. 57 Anm. 8 und H. KADZIELA, Herkunft S. 55.

⁷⁾ Über seine Aufenthalte daselbst in den Jahren 871–889 s. H.-P. WEHLT, Reichsabtei und König S. 360f. und M. SANDMANN, Die Folge der Äbte (MMS 8/1 S. 187f.).

⁸⁾ R. WENSKUS, Stammesadel S. 234.

⁹⁾ Dieser erscheint auch im Hildesheimer Verzeichnis der Nomina fratrum (Cod. Guelf 83. 30 Aug. 2^o Bl. 35r) und ist möglicherweise Kanoniker in Hildesheim gewesen, vgl. R. MEIER, S. 396 und 54ff.

Sehard war der 8. Bischof der offiziellen Bischofsreihe (Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° Bl. 129rb und die übrigen Bischofskataloge). Sein Vorgänger war am 3. November 919 gestorben. So wäre es nicht unwahrscheinlich, daß König Heinrich I. ungeachtet der familiären Beziehungen zu der Verwandtschaft seiner Gemahlin dennoch die Gelegenheit des Ablebens Bischof Walberts wahrgenommen hätte, um zu verhindern, daß nach bereits drei immedingischen Bischöfen ein Erbenspruch ihres Geschlechts auf den Hildesheimer Bischofsstuhl entstehen konnte und daher Sehard schon zu Ende des Jahres 919 als Bischof von Hildesheim eingesetzt hat, um die wichtige sächsische Diözese dem liudolfingischen Einfluß besser zu sichern. Nach dem Hildesheimer Königsurkundenverzeichnis erhielt Bischof Sehard von König Heinrich I. eine Bestätigung der Schutz- und Immunitätsdiplome seiner Vorgänger für das Bistum Hildesheim¹⁰).

Obwohl für seine Tätigkeit im Reichsdienst keine Quellenbelege bekannt sind, muß Sehards Verbindung zur Liudolfingerfamilie doch eng gewesen sein; denn mit großer Wahrscheinlichkeit ist Bischof Sehard mit jenem *Segard* zu identifizieren, der im St. Galler Verbrüderungsbuch in dem Eintrag von 82 Namen Lebender und Verstorbener aus Sachsen aufgeführt ist¹¹), in dessen Mittelpunkt die liudolfingische Familie zusammen mit „wichtigen Amtsträgern des ottonischen Staates“¹²) steht. Die keinerlei Titel aufweisende Liste ist nekrologisch aufgebaut und ein Zeugnis des Gedenkens der Familie Heinrichs I., welches um 932 angesetzt wird¹³).

Verhältnis zum Stift Gandersheim

Die älteren Hildesheimer Geschichtsquellen interessierte im Hinblick auf den späteren Gandersheimer Streit in erster Linie die ungestörte Aus-

¹⁰) UBHHild 1, 60 S. 53, zuletzt gedr. bei Ernst MÜLLER, KUUVerz. (AUF 2, 1909 S. 511). In den DDHI. nicht erwähnt!

¹¹) Die Liste im Cod. sangall. p. 86, gedr. MGH. Libri confrat. (ed. P. PIPER) S. 109 col. 367–369. Die Identität des *Segard* mit dem Hildesheimer Bischof hat R. WENSKUS, Stammesadel S. 379 und 381 vermutet, nachdem schon K. SCHMID, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jh. (ZGO 108. 1960 S. 231) auf den nach Sachsen weisenden Eintrag aufmerksam gemacht hatte.

¹²) G. ALTHOFF (s. die folgende Anm.) S. 398.

¹³) Dies deutlich gemacht zu haben, ist das Verdienst von G. ALTHOFF, Unbekannte Zeugnisse vom Totengedenken der Liudolfinger (DA 32. 1976 S. 376). A. hat zugleich vermutet, daß der Eintrag auf eine nekrologische Quelle aus dem Reichsstift Gandersheim zurückzuführen sei (ebd. S. 376 f.), hat jedoch den *Segard* (Nr. 17) in der von ihm S. 401 nochmals abgedruckten Liste nicht als Bischof Sehard von Hildesheim erkannt, wie überhaupt A.s Kommentierung unvollständig bzw. unzureichend ist. So hat er u. a. das im Gandersheimer Nekrolog eingetragene Todesdatum Herzog Ottos d. Erl. zum 30. November (vgl. H. GOETTING, KanStift Gandersheim, S. 242) übersehen.

übung seiner Rechte als Ordinarius im Reichsstift Gandersheim. So betonte die sog. Hildesheimer Denkschrift¹⁴⁾: *Post Walbertum Sehardus, venerabilis vir, pastor octavus nostrae aecclesiae ordinatur. Hic absque omni contradictione, quaecumque ad aecclesiasticum ministerium pertinebant, in praefato loco (G.) administravit.*

Wichtig war in diesem Zusammenhang für die Hildesheimer Quellen, daß Sehard i. J. 926 den Westbau des Gandersheimer Stiftsmünsters weihte (Ann. Hild. S. 20 zu 926: *Turris Gandesheim dedicata est a Sehardo episcopo*; V. Godeh. prior c. 19 S. 180 Z. 48ff.: *Ibidem (G.) turrin in occidentali parte ecclesiae dedicavit*; ähnlich das Chron. Hild. S. 852: *Sehardus episcopus, qui anno 926 turrin occidentalem in Gandesheim dedicavit*¹⁵⁾).

Die übereinstimmenden Berichte der gleichen Quellen¹⁶⁾, er habe nach dem Tode der Äbtissin Hrotsvit deren Nachfolgerin Wendelgard (933–949) geweiht, können jedoch nicht stimmen, was mit der infolge der Auslassung der vierten Äbtissin Liudgard I. (919–923) verschobenen Äbtissinnenchronologie in den Hildesheimer Quellen zusammenhängt. Bischof Sehard kann nur i. J. 923 der Äbtissin Hrotsvit die Benediktion erteilt haben, welche offenbar die erste war, die nicht der engeren liudolfingischen Familie angehörte und entsprechend den Bestimmungen des DLdJ. 3 von 877 *de ipsa congregatione* gewählt wurde¹⁷⁾. Nach dem Chronicon Hildesheimense war Bischof Sehard die Errichtung des Kreuzaltars im Dom sowie die Umkleidung des Altares und des Evangelienpultes (Ambo?) mit Silberplatten zu verdanken¹⁸⁾.

Tod und Grablege

Bischof Sehard starb am 10. Okt. 928. Die Fuldaer Totenannalen melden zu 928: *VI. id. oct. Sehart episcopus* (zuletzt gedr. MMS 8/1 S. 324

¹⁴⁾ VBernw. c. 12, S. 763 Z. 36ff.

¹⁵⁾ Zum Gandersheimer Westwerk vgl. H. GOETTING, KanStift Gandersheim S. 21.

¹⁶⁾ Ann. Hild. zu 927 S. 20, V. Godeh. prior S. 180 und Chron. Hild. S. 852. Die späte Chron. epp. Hild. necnon abb. s. Mich. meldet die Weihe zu 923 (LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 2 S. 786).

¹⁷⁾ Vgl. H. GOETTING, Kan. Stift Gandersheim (GS NF 7. 1973) S. 292f. und die sog. Hildesheimer Denkschrift, V. Bernw. S. 763 Z. 34.

¹⁸⁾ S. 852 Z. 5f: *Ipse etiam in nostro monasterio altare sanctae Crucis et parietes et pulpitem evangelium argento honeste redimivit.* Im Bischofskatalog des 13. Jhs. (MGH. SS. 13 S. 748) heißt es *pulpitum evangelii*, s. auch die späte Chron. epp. Hild. necnon abb. s. Mich. (LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 2 S. 786). Vgl. ELBERN-ENGFER-REUTHER, Der Hildesheimer Dom (1973/74) S. 127.

und Abb. 15)¹⁹⁾. Den 10. Oktober haben auch das Alte Merseburger Totenbuch (ed. E. Dümmler, *NMittHistAntiqForsch* 11. 1867 S. 234 u. 252) und das Hildesheimer Domnekrolog (Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° Bl. 108r). Den 11. Okt. hat das Nehr. St. Mich. (StadtA Hildesheim, Mus. Hild. Hs. 191a Bl. 185va: *V. Idus Octobris Segehardus eps. Hilden. VIII^{ms}*), den 17. Okt. das älteste Osnabrücker Nekrolog: *XVI. Cal. (Nov.) obiit Sehardus ep.* (J. H. D. Meyer, *Calendarium et Necrologium vetustissimum eccl. cathedral. Osnabrugensis* (MittHistVerOsn 4. 1855 S. 170)).

Sehards Grabstätte im Hildesheimer Dom vor dem St. Cäcilien-Altar in der Apsis des nördlichen Querhausarmes war im 15. Jahrhundert noch bekannt (Hildesh. Bischofsliste London, Brit. Mus. Add. Ms. 28527 Bl. 3: *Sehardus octavus episcopus quiescit ante altare sancte Cecilie*, ähnlich Trier, Dombibl. Hs. Nr. 8 Bl. 144 (ed. Sauerland, NA 13. 1888 S. 625) und C. Bruschi (1549) Bl. 199v.

THIETHARD

(928–954)

H. A. Lüntzel, *Gesch.* 1 S. 41–44. – A. Bertram, *Bischöfe* S. 24. – A. Bertram, *Gesch.* 1 S. 51–52.

Namensformen:

Thiethardus (DOI. 14; Thietmar, *Chron.* 2, 12; *Vita Bernwardi* S. 763; *Chron. Hild.* S. 852; Bischofsliste Ende 12. Jh. u. vielfach bis 15. Jh.)

Tiohart, *Tiothardus* (*Ann. Hild.* S. 20f.; *Fuldaer Totenannalen* (MMS 8/1 S. 333); *VGodeh.prior* S. 180f.)

Dithardus (DOI. 28)

Diedhardus (MGH. *Const.* 1, 6 S. 13 Z. 34)

Diothardus (MGH. *Const.* 1, 6 S. 13 Z. 19)

Thidardus (J. L. 3641)

Thiatarus (Altes Merseburger Totenbuch, ed. E. Dümmler S. 241)

Thehardus (Hildesh. *KUU-Verz.*; *Richeri Hist.* II, 69)

Theithardus (Henr. Bodo, Cod. Guelf. 19. 13 Aug. 4° Bl. 4r)

¹⁹⁾ Die Angabe von G. WARTZ, *Jbb. Heinrichs I.* S. 122 Anm. 2, das Datum laute im Druck (MGH. *SS.* 13 S. 193) *II. Kal. Octobr.*, ist unzutreffend.

Abstammung und Herkunft

Wie sein Vorgänger Sehard ist nach R. Wenskus¹⁾ auch Thiethard auf Grund seiner Namensform dem fränkischen Zweig der Billinge zuzurechnen. Während jener mit Fulda in Verbindung zu bringen ist, kam Thiethard aus der Reichsabtei Hersfeld. Auch hier waren wohl die Beziehungen beider Abteien zu den Liudolfingern bestimmend. Die späte Nachricht, Thiethard sei zuvor Mönch in Hirsau gewesen, findet sich erst nach der Wildefüer-Chronik bei C. Bruschius²⁾ in der ersten Hälfte des 16. Jhs. (*Diethardus ex Hirsaugiensi monacho primum abbas Hirsfeldensis factus . . .*) und entbehrt jeder Grundlage.

In dem Verzeichnis lebender und verstorbener Amtsträger in der Peutingerschen Abschrift der Fuldaer Totenannalen (clm 4012 Bl. 5)³⁾, die in das Jahr 923 datiert wird, war, wie schon oben⁴⁾ erwähnt, Bischof Sehard eingetragen. Unmittelbar auf diesen folgt nun in dem gleichen Verzeichnis ein *Thiothartus abbas*. Bei ihm dürfte es sich wohl sicher um den Abt Thiethard den Älteren von Hersfeld handeln⁵⁾. Als Herzog Otto der Erlauchte Laienabt von Hersfeld war⁶⁾, hatte er Thiethard d. Ä. im Jahre 901 als *provisor* eingesetzt. Nach des Herzogs Tode (912) war er wohl mit dessen vorherigem Einverständnis von den Hersfelder Mönchen, die inzwischen von König Konrad I. mit DKI. 15 vom 18. Febr. 913 Immunität und Wahlrecht wiedererlangt hatten, zum Abt des Reichsklosters gewählt worden⁷⁾. Gegen diese Wahl hat angesichts der Tatsache, daß Thiethard d. Ä. unter seinem Vater Otto dem Erlauchten bereits als *provisor* tätig gewesen war, offenbar dann auch König Heinrich I. keine Einwendungen erhoben⁸⁾.

Abt Thiethard d. Ä. resignierte (altershalber?) im Jahre 927 (er starb i. J. 930)⁹⁾. Mit seinem und sicher auch mit des Königs Einverständnis wurde Thiethard d. Jüngere, wohl sein Neffe, zum Abt von Hersfeld

¹⁾ Stammesadel, S. 234.

²⁾ C. Bruschius (1549) Bl. 200r. So noch A. BERTRAM, Bischöfe S. 24.

³⁾ Jetzt gedr. MMS 8/1 S. 216 als AJ. Vgl. F. J. JAKOBI, Magnaten, MMS 8/2.2 S. 519.

⁴⁾ S. S. 137.

⁵⁾ So schon G. WAITZ, MGH. SS. 13 S. 166 Anm. 22.

⁶⁾ DLdK. 63 vom 5. Okt. 908, UB Hersfeld (ed. H. WEIRICH) 1,39 S. 74f. H.-P. WEHLT, Reichsabtei und König S. 170f.

⁷⁾ G. WAITZ, Jbb. Heinrichs I. S. 80 Anm. 2; H.-P. WEHLT, (wie Anm. 6) S. 170; Vgl. auch Ph. HAFNER, Die Reichsabtei Hersfeld bis zur Mitte des 13. Jhs. (21963) S. 20.

⁸⁾ H.-P. WEHLT (wie Anm. 6) S. 171, ebda. über die Errichtung einer Heinrichsburg zu Hersfeld. Vgl. auch Ph. HAFNER (wie Anm. 7) S. 21, nach den *Miracula* S. Wigberti c. 5 (MGH. SS. 4 S. 225).

⁹⁾ Ann. Hild. S. 20 ad a. 930: *Thiothart senior abba obiit*, danach auch Ann. Lamperti S. 342 ad a. 930. Vgl. Ph. HAFNER (wie Anm. 7) S. 21.

gewählt¹⁰). Jedoch schon Ende des folgenden Jahres berief ihn der König als Nachfolger des am 10. Okt. 928 verstorbenen Bischofs Sehard auf den Bischofsstuhl von Hildesheim¹¹).

Hier hat Thiethard unter Heinrich I. und Otto I. im Sinne des liudolfingischen Königshauses gewirkt. Auch zu Erzbischof Friedrich von Mainz, der vermutlich aus Hildesheim kam, hatte er nach der sog. Hildesheimer Denkschrift¹²) gute Beziehungen.

Bischof von Hildesheim. Reichsdienst

Thiethard war der 9. Bischof nach der offiziellen Hildesheimer Zählung (Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° Bl. 129rb und die übrigen Bischofskataloge). Noch von Heinrich I. wurde ihm das Schutz- und Immunitätsdiplom für das Bistum Hildesheim erneuert¹³). Auf der Erfurter Nationalsynode vom 1. Juni 932 war Thiethard (wegen der Ungarngefahr?) nicht vertreten, da er weder in der Teilnehmerliste noch in der Liste der Unterzeichnenden erscheint¹⁴). Auch jener *Thietharius fidelis noster*, der am 8. Aug. 937 in Wallhausen zusammen mit Ottos I. Gemahlin Eadgit in DOI. 13 für die Hamburger Kirche intervenierte, ist entgegen allgemeiner Ansicht¹⁵) nicht der Hildesheimer Bischof, sondern wohl der Hersfelder Vogt Theotharius gewesen. Dagegen ist wenig später Thiethards Anwesenheit auf dem Hoftag zu Magdeburg, auf dem die Erzbischöfe Friedrich von Mainz und Adaldag von Hamburg-Bremen und acht Bischöfe an der Gründung und Dotierung des St. Mauritius-Klosters durch Otto I. mitwirkten, sicher bezeugt¹⁶), vgl. DOI. 14 vom 21. Sept. 937: *consiliantibus nobis episcopis, qui tunc in praesenti erant . . . Thiethardo . . .*, welcher hier an dritter Stelle der Bischöfe genannt wird.

¹⁰) Ann.Hild. S. 20 ad a. 927: *Thiothard iunior abba electus est cum consensu senioris*.

¹¹) Ebda. S. 20 ad a. 928: *Idem Thiathart iunior episcopus ordinatus est post Se(hardum)*; G. WAITZ, Jbb. Heinrichs I. S. 122. Ann. Lamperti S. 34 ad a. 928: *Diothardus abbas iunior episcopus ordinatur*.

¹²) VBernw. S. 763 Z. 38.

¹³) Königsurkundenverzeichnis s. Ernst MÜLLER (AUF 2. 1909 S. 511). Nicht in der Diplomataausgabe Heinrichs I.

¹⁴) MGH. Const. 1, Nr. 2 S. 3f.; Reg. Imp. 2,1 S. 25 Nr. 41a; M. BOYE, Quellenkatalog S. 49.

¹⁵) MGH. DDOI. Register; Reg. Imp. 2,1 S. 39 Nr. 69; UBHHild. 1,25 S. 21; O. H. MAY, ReggEbbBremen Nr. 100; Rudolf SCHETTER, Die Intervenienz der weltlichen und geistlichen Fürsten in den deutschen Königsurkunden von 911–1056 (Phil. Diss. Berlin 1935) S. 5 u. 34; R. KÖPKE–E. DÜMMLER, Otto d. Gr. S. 66f.

¹⁶) Vgl. Reg. Imp. 2,1 S. 40f. Nr. 70 und UBHHild. 1 S. 21 Nr. 26.

Möglicherweise ist er schon damals auch an dem Prozeß gegen Herzog Eberhard von Franken beteiligt gewesen¹⁷). Es spricht für das Vertrauen des Königs, daß ihm im folgenden Jahre Herzog Eberhard nach seiner Unterwerfung zur Verwahrung nach Hildesheim übergeben wurde¹⁸).

Mit dem in Quedlinburg am 20. April 940 ausgestellten DOI. 28 erfolgte eine königliche Schenkung über ein früher dem *comes* Eberhard gehöriges Gut in Zeuzheim (im Logengau westl. Hersfeld) an die Kirche des Hl. Georg in Limburg *interventu Diethardi venerabilis episcopi nostri*¹⁹). Auf Ottos I. Veranlassung, der im Winter 947/48 seinen Vertrauten, Abt Hathumar von Fulda, nach Rom entsandte, um seine Reichskirchenpolitik durch die päpstliche Autorität sichern zu lassen²⁰), stellte Papst Agapet II. nicht nur Privilegien zur Unterstützung der Reichsunmittelbarkeit mehrerer für die königlichen Magdeburger Pläne wichtiger Abteien (Fulda, Essen, Quedlinburg und Gandersheim, vgl. unten) aus, sondern sicherte auch mit Privileg vom 2. Jan. 948 Erzbischof Adalag von Hamburg-Bremen die nordischen Missionsgebiete zu²¹). Da dessen Möglichkeiten als „Metropolit ohne Suffragane“ damals sicherlich noch nicht ausreichten, befahl der Papst den Nachbarbischöfen Bernhard von Halberstadt und Thiethard von Hildesheim, Adalag in seiner Missionsarbeit tatkräftig zu unterstützen²²). Ob sich Thiethard daraufhin wirklich an der nordischen Mission beteiligt hat, ist nicht belegt²³). Immerhin wurden schon auf der „heiligen und Generalsynode“ zu Ingelheim am 7. Juni 948, die sich im übrigen mit den französischen Verhältnissen und der Besetzung des Erzbistums Reims befaßte, dem Bremer Erzbischof die drei neuen Suffraganbistümer Ripen, Schleswig und Aarhus zugewiesen²⁴). An dieser Synode in der Ingelheimer Remigiuskirche nahmen unter dem Vorsitz des päpstlichen

¹⁷) W. HEINEMANN, Btm. Hildesheim S. 22 Anm. 76.

¹⁸) Contin. Reginonis S. 159 ad 938: *Eberhardus Hildiniseim in exilium destinatur*; Widukind, Sachsengeschichte 2/13 S. 78: *Everhardus . . . quasi in exilium in Hildinensem urbem a rege dirigitur*. Ob es sich nur um eine Scheinverbanung handelte (so Reg. Imp. 2,1 S. 44 Nr. 76 e), ist fraglich. R. KÖPKE–E. DÜMLER, Otto d. Gr. S. 76 sprechen von „leichter Haft“.

¹⁹) Rudolf SCHETTER (wie Anm. 15) vermutet Beziehungen Thiethards zu Limburg aus seiner Hersfelder Abtszeit oder irgendeine Verbindung Thiethards mit dem übertragenen Gut.

²⁰) H. GOETTING, Exemption (AUF 14. 1935) S. 184 f.

²¹) J. L. 3641; O. H. MAY, ReggEbbBremen 1 S. 30 Nr. 106; Reg. Imp. 2,5 S. 81 Nr. 215 mit Drucken und Literatur; vgl. zuletzt auch W. SEGRÜN, Ebtm. Hamburg S. 10.

²²) *Apostolica auctoritate Bernardo episcopo Alverstadensis, Thidardo Hildensis ecclesie . . . insuper iubemus, ut te in omnibus adiuvent*.

²³) D. CLAUDE, Gesch. d. Ebtm. Magdeburg 1, S. 39 vermutet es – wohl irrtümlich – in diesem Zusammenhang von Thiethards Nachfolger Othwin.

²⁴) Zur Sache zuletzt H. FUHRMANN, Die „heilige und Generalsynode“ 948 in Ingelheim (Otto d. Große, hrsg. von Harald Zimmermann, Wege der Forschung 450. 1976 S. 52 f.).

Legaten Marinus 31 Erzbischöfe und Bischöfe teil, darunter auch Bischof Thiethard von Hildesheim²⁵).

Tätigkeit als Ordinarius

Thiethard und nicht sein Vorgänger Sehard, wie – mit Ausnahme der „Denkschrift“ (VBernw.) – die älteren Hildesheimer Quellen angeben²⁶), deren Chronologie der Gandersheimer Äbtissinnen sich infolge der Weglassung der vierten Äbtissin Liutgard I. (919–923) zwangsläufig verschoben hat (vgl. auch oben S. 135), muß nach dem Tode der älteren Hrotsuit (923–933) der neuen Äbtissin Wendelgard (933–949) die Benediktion erteilt haben²⁷). Alle genannten Quellen überliefern sodann übereinstimmend und wohl chronologisch richtig zum Jahre 939, daß Thiethard die neue Marienkirche im Osten des Reichsstifts geweiht habe²⁸), an der später auf Veranlassung der Stiftsabtissin Gerberga II. i. J. 973 ein Benediktinerinnenkonvent eingerichtet und von ihr neu dotiert wurde²⁹). Zunächst scheint sich an dieser neuen Kirche ein kleines Sanktimonialenkapitel gebildet zu haben, wie aus dem Bestätigungsdiplom Kaiser Ottos II. vom 7. Juni 973 (DOII. 35) hervorgeht. Träger der Kirchengründung war wohl sicher das Reichsstift selbst unter seiner Äbtissin Wendelgard³⁰), aber doch mit maßgeblicher Beteiligung des Hildesheimer Bischofs, worauf vielleicht auch das Marienpatrozinium hindeutet. Die kurze Angabe der Quedlinburger Annalen zum Jahre 940: *Dedicatio Gandeshemensis ecclesiae* dürfte sich auf die Weihe der neuen Marienkirche durch den Hildesheimer Diözesanbischof beziehen³¹). Die Ausübung des Weiherechtes durch Bischof Thiethard war allen Hildesheimer Quellen im Hinblick auf den späteren Gan-

²⁵) MGH. Const. 1, Nr. 6 S. 13 Z. 19 und 39: *Consentientibus . . . Diedhardo Hildinesheimensis ecclesiae episcopo*; der Cod. Vindob. 2198 (s. X) nennt mit der Liste der Teilnehmer *Diothardus Hiltinesheimensis*, der Reimser Mönch Richer, Hist. 2, 69 (ed. G. WAITZ, MGH. SSrerGerm. 1877 S. 73): *Thethardus Hildinisheimensis episcopus*. Eine Abbildung des Blattes mit den Namen der Teilnehmer aus den Synodalakten bietet H. FUHRMANN, Die Synoden von Ingelheim S. 161.

²⁶) Ann. Hild. S. 20; V. Godeh. prior S. 180; Chron. Hild. S. 852.

²⁷) H. GOETTING, Kan. Stift Gandersheim S. 293.

²⁸) Vgl. die Anm. 26 angegebenen Quellen. Irrig W. HEINEMANN, Btm. Hildesheim S. 21: „ohne bischöfliche Beteiligung“.

²⁹) H. GOETTING, Marienkloster vor Gandersh. S. 102 ff.

³⁰) Vgl. Eberhards Gandersheimer Reimchronik v. 1560 ff.: *de capellen . . . Unser frouwen genant, de nigens . . . ebdische Windelgart gebuwet hadde*, und v. 1829: *mit flite gebuwet an unser frouwen ere von der goden ebdischen frouwen Windelgarde*.

³¹) Ann. Quedl. S. 56. Die Chron. epp. Hild. necnon abb. s. Mich. (LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 2 S. 786) bringt das Jahr 938.

dersheimer Streit wichtig. Die sog. Hildesheimer Denkschrift³²⁾ fügte noch ausdrücklich hinzu: . . . *et omnia episcopalia in praefato loco rite procuravit, nullo obviante*. Wir haben keinen Anlaß, daran zu zweifeln. In der Tat müssen die über die geistliche Jurisdiktion hinausgehenden eigenkirchenrechtlichen Ansprüche Hildesheims auch unter Bischof Thiethard so intensiv gewesen sein, daß sich Otto I. veranlaßt sah, nicht nur ein eigenes Schutzdiplom auszustellen³³⁾, sondern im Zusammenhang mit der schon erwähnten Mission Abt Hathumars von Fulda von Papst Agapet II. für Gandersheim am 2. Jan. 948 ein Privileg zu erwirken³⁴⁾, welches in Anlehnung an die Fuldaer Exemtionsprivilegien mit deren Zehntbestätigungsförmular scharfe antibischöfliche Bestimmungen enthielt³⁵⁾. Jede *ditio* einer geistlichen Gewalt mit Ausnahme der päpstlichen sollte ausgeschlossen sein. Das Stift wurde vom Papst als *nostrum monasterium* bezeichnet und ihm sein Besitz auch an den seinerzeit von Bischof Altfrid von Hildesheim übertragenen Zehnten garantiert, wobei jedem zuwiderhandelnden Bischof göttliche Strafe angedroht wurde. Später, zu Beginn des 13. Jhs., bildete dieses Privileg Papst Agapets II. die Rechtsgrundlage für die Eringung der kirchenrechtlichen Exemtion des Stifts.

Im Jahre 948 aber ging es noch nicht um die Lösung aus dem Hildesheimer Diözesanverband, sondern um die im Sinne der ottonischen Reichsklosterpolitik betriebene Erhaltung bzw. Wiederherstellung der vollen Reichsunmittelbarkeit gemäß dem Diplom Ludwigs d. Jüngeren vom 26. Jan. 877 (DLdJ. 3). Dazu diente vor allem auch die wohl schon im Hinblick auf die designierte Nachfolgerin der Wendelgard, die Nichte des Königs Gerberga II., getroffene Bestimmung des päpstlichen Privilegs, daß die Äbtissin dem eigenen Kapitel entnommen, andernfalls aber vom König eingesetzt werden sollte. Bischof Thiethard hat sich offenbar dem königlichen Willen gebeugt, die Hildesheimer eigenkirchenrechtlichen Ansprüche zurückgestellt und sich auf seine geistliche Jurisdiktion beschränkt. Vielleicht schon zuvor hatte sich Bischof Thiethard der Verleihung der Reichsunmittelbarkeit an das unter Bischof Wigbert oder Bischof Waltbert als Familienstift der Immedinger gegründete Kanonissenstift Ringelheim offenbar nicht widersetzt. Das Diplom Ottos I. mit dem verderbten Datum

³²⁾ VBernw. c. 12, S. 763 Z. 40f.

³³⁾ DOI. 89. Zum ursprünglichen Rechtsinhalt, mit dem auch das freie Äbtissinnenwahlrecht bestätigt wurde, s. H. GOETTING, Die interpolierte Nachzeichnung des ersten Diploms Ottos d. Gr. für Gandersheim und die „Mark Lahtnathorpe“ (NdSächsJbLG 50. 1978 S. 77f.).

³⁴⁾ J. L. 3642, gedr. J. Chr. HARENBERG, Hist. Gand. (1734) S. 57; Reg. Imp. 2, 5 S. 82 Nr. 216 mit Literatur.

³⁵⁾ Vgl. zum Folgenden H. GOETTING, Gandersheim und Rom S. 39f. u. 62.

900(!) Jan. 17, das leider nur noch in einer neuzeitlichen Abschrift vorliegt (vgl. die Vorbemerkung zu DOI. 435), ist uns in scheinbar hoffnungslos verfälschter Fassung überliefert und bedarf noch eingehender diplomatischer Untersuchung³⁶).

Die Nachricht der späten Bischofschroniken des 16. Jhs³⁷), Thiethard habe im zweiten Jahr seiner Ordination mit großen Kosten die verfallene Gandersheimer Stiftskirche wiederaufgebaut und geweiht, findet nirgendwo eine Stütze.

Das Chron. Hild.³⁸) spricht von zahlreichen Beweisen der *pietas* Thiethards und schrieb ihm die Stiftung eines goldenen, edelsteinbesetzten Antependiums für den Hochaltar des Domes zu, welches mindestens gegen Ende des 12. Jhs. noch vorhanden war: *Th. . . . , qui . . . tabulam principalis altaris auro purissimo, gemmis et lapidibus preciosis, ut hodie apparet, decenter adornavit.*

Tod und Grabstätte

Bischof Thiethard starb am 13. Sept. 954.

Das Jahr geben an: Ann. Hild. S. 21 ad a. 954; Fuldaer Totenannalen ad a. 954: *Id. Septb. obiit Thiothart episcopus.* (Faks. in MMS 8/1, Abb. 17, Text (ohne Tagesdatum): ebda., S. 333 Sp. 1)³⁹); Thietmar, Chron. 2,12 S. 51, eigenhändiger Zusatz aus Anlaß des Amtsantritts Bischof Othwins 954: *Thietherdo Hillineshiemmensis(!) antistite mortuo;*

³⁶) Immerhin sind nach neueren Forschungen die genealogischen Angaben über die Familie des Gründers Immad II. (R. WENSKUS, Stammesadel S. 133) und die Aufzählung der Stiftungsgüter, die aus immedingischem Besitz stammen, vgl. W. BERGES, Zur Geschichte des Werla-Goslarer Reichsbezirks vom 9. bis 11. Jahrhundert (Deutsche Königspfalzen 1 = VeröffMPIGesch 11/1 S. 115f.), keinesfalls aus der Luft gegriffen, und die Formulierung des Immunitätspassus gleicht nach den Feststellungen von E. E. STENGEL der sog. Paderborner Fassung, welche das Diplom Ottos I. für das Kanonissenstift Neuenheerse vom 7. Jan. 941 (DOI. 36) aus dem Bestätigungsdiplom Karls III. für Paderborn (BM² 1758) übernommen hatte. „Nur 10 Tage später ist die gleiche Vorlage in dem (verfälschten) Diplom für das Kloster Ringelheim benutzt worden“, wobei als Diktator der seit September 940 nachweisbare Brun B anzunehmen sei. Vorbehaltlich noch genauerer Untersuchung des gesamten DOI. 435 – in dem zum Beispiel in der Reihe der anwesenden Bischöfe Altfrid von Hildesheim (851–874) auftaucht(!) – darf aber wohl zunächst angenommen werden, daß König Otto I. dem an bedeutender Stelle gelegenen und noch im 12. Jh. für das Reich ebenso wie für das Bistum Hildesheim strategisch wichtigen Stift Königsschutz und Immunität gewährt hat, und zwar wahrscheinlich am 17. Jan. 941. Die von A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 51 in Unkenntnis der Stengelschen Forschungen versuchte Umdeutung des Jahresdatums auf 940 ist willkürlich.

³⁷) Vgl. C. BRUSCHIUS (1549) Bl. 200r.

³⁸) S. 852 Z. 7ff.

³⁹) Kurzbiographie s. MMS 8/2. 1 S. 341 unter „Diethard“.

Gesta archiepp. Magd. c. 6 S. 379 Z. 19ff. ad a. 957. – Zum Todestag: *Id. Sept.* das Hildesheimer Domnekrolog (Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 101r); Altes Merseburger Totenbuch, (ed. E. Dümmler, *NMittHist-AntiqForsch* 11. 1867, S. 241 und 253); *Necrol. S. Mich. Lüneburg* (ed. A. Chr. Wedekind, *Noten* 3. 1833 S. 68); *Necrol. S. Mich. Hild.* (StadtA. Hild., *Mus. Hild.* (Best. 52) Hs. 191 a Bl. 176 va)⁴⁰); *Necrol. S. Godehardi Hild.* (ebda., *Mus. Hild.* Hs. 171 Bl. 51 v: *Id. Sept. Ob. Thiethardus epis. Hildn. nonus, prius abbas Hersfeldens.*).

Die Grabstätte des 9. Hildesheimer Bischofs war schon im 15. Jahrhundert nicht mehr bekannt (Bischofslisten London, Brit. Mus. Add. Ms. 28527 Bl. 3; Trier, Dombibl. Hs. Nr. 8 Bl. 144 (ed. Sauerland, *NA* 13. 1888 S. 625)).

OTHWIN

(954–984)

H. A. Lüntzel, *Gesch.* 1 S. 44–49. – A. Bertram, *Bischöfe* S. 24. – Ders., *Gesch.* 1 S. 52–56.

Namensformen:

Die gebräuchlichsten, schon zeitgenössischen Namensformen sind *Otwin(us)* mit den – lediglich graphischen – Varianten *Otuuinus* (Unterschrift unter dem Ottonianum v. 13. Febr. 962), *Otvvinus*, *Otuvinus*, sodann *Othwinus* (E. 10. bis 16. Jh.). Die Fuldaer Totenannalen (MMS 8/1 S. 344) haben *Otuuin*, das Alte Merseburger Totenbuch *Otuuinus*, Thietmar (*Chron.* 2,12 S. 51 und 4,9 S. 140) und das Magdeburger Totenbuch (s. u.) dagegen die alte Form *Adwinus* (*Advinus*).

Herkunft und Vorgeschichte

Über seine Herkunft besteht Ungewißheit. Othwin war zunächst Schüler und dann Mönch auf der Reichenau (vgl. *Transl. s. Epiphanii* c. 6 S. 250: *Augiam insulam, in qua ipse quondam monachus regulariter nutritus et conversatus est*). Seine Mönchszeit auf der Reichenau wird auch in den übrigen Hildesheimer Quellen vielfach überliefert (vgl. z. B. die *Fundatio*

⁴⁰) Über die Herkunft der Eintragung s. Eckhart FREISE, Roger von Helmarshausen in seiner monastischen Umwelt (*FrühmalStud* 15. 1981 S. 231 Anm. 240).

eccl. Hild. S. 944: *Othwino, Augensi monacho, qui X. (sc. episcopus)*). Ob dies ausreicht, um mit einem Teil der bisherigen Literatur¹⁾ anzunehmen, daß er aus Schwaben stamme, ist fraglich. Der Name Othwin (Audwin u. ä.), den R. Wenskus²⁾ für eine Vollform des Namens Otto hält, kommt im Zusammenhang mit der Hessi-Sippe bei den frühen Liudolfingern und sonst im sächsischen Bereich vor³⁾. Doch erscheint der Name *Otuuin* in dieser Form wesentlich häufiger im Reichenauer Verbrüderungsbuch⁴⁾. Von den dortigen Namensvorkommen – über nicht zu beweisende Vermutungen wird man hier nicht hinauskommen – mag der Eintrag S. 154 (B 2) *Otuuin mon(achus)* als dem 10. Jh. angehörig und als der einzige mit einer Standesbezeichnung versehene (s. ebd. S. 220) mit allem Vorbehalt für unseren Bischof in Anspruch genommen werden, während der von R. Piper in der alten MGH.-Ausgabe (Libri Confratern. 1, Index S. 541) als der spätere Hildesheimer Bischof identifizierte *Otine* auf S. 156 col. 14,30, in der neuen Faksimileausgabe auf S. 4 (X 3), schon aus paläographischen Gründen mit Sicherheit nicht als dieser in Betracht kommt. Zwar ist die Namensform *Otine* im Reichenauer Verbrüderungsbuch unter dem gleichen Lemma *aud wini* im Register vertreten⁵⁾ und erscheint dort in noch größerer Zahl als die Form *Otuuin*. Ob der in der an Remiremont übersandten Reichenauer Mönchsliste von ca. 935⁶⁾ als Subdiakon aufgeführte *Odine* mit unserem Bischof identisch ist, könnte somit aus zeitlichen Gründen vermutet werden, bleibt aber unbeweisbar. Abt der Reichenau, als den ihn irrtümlich H. Kadziela⁷⁾ ausgibt, ist Othwin keinesfalls gewesen. Er ist aber auch später als Bischof mit seinem Mutterkloster verbunden geblieben. Die Transl. s. Epiphanii berichtet⁸⁾, daß er nicht nur die am 22. Nov. 962 in Pavia geraubten und anderweitig erworbenen Reliquien dorthin vorausschickte, sondern bei seinem anschließenden Besuch zu Anfang 963 *haut minus obedientiam fratribus impertivit quam dudum iuvenis consuevit*.

Daß er in die königliche Kapelle übernommen wurde, wie die Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium: *Othwinus, capellanus ipsius* (sc.

¹⁾ J. SIMON, Stand und Herkunft S. 77; H. KADZIELA, Herkunft S. 56; M. SEIDLMAYER, Dt. Nord und Süd S. 45.

²⁾ Stammesadel, s. Register.

³⁾ Ebd. S. 99 u. S. 329, wo W. auf den Sohn Otwin (Audwin) des sächsischen Grafen Bernhard und seiner ersten Gemahlin Reginhildis verweist.

⁴⁾ Reichenauer Verbrüderungsbuch Faks. Bd., lemmatisiertes Personenregister S. 53.

⁵⁾ Vgl. das vorgenannte Personenregister S. 53f.

⁶⁾ Abgebildet in „Die Kultur der Abtei Reichenau“ 1. 1925 S. 299.

⁷⁾ Herkunft S. 55f. Auch Scholaster, so – nach H. HOLSTEIN (GeschBll Magdeburg 22. 1877 S. 290) – B. SCHWINEKÖPER, Das Ebtm. Magdeburg I (GS 1972) S. 143, war O. auf der Reichenau nicht.

⁸⁾ c. 7 S. 250.

Otonis) überliefern⁹⁾, ist wahrscheinlich. Denn der König übertrug ihm im Jahre 950 die Würde des zweiten Abtes des St. Mauritius-Klosters zu Magdeburg¹⁰⁾, nachdem der erste Abt Anno Bischof von Worms geworden war¹¹⁾, gab ihm also im Hinblick auf seine eigenen Magdeburger Pläne eine zentrale Funktion. H. Büttner sah in der Tatsache, daß mit Othwin kein Reformmönch an die Stelle Annos trat, eine Wandlung hinsichtlich der „Aufgabe der Magdeburger Abtei, die nunmehr durch ihren neuen Vorsteher, der aus dem Zentrum der königlichen Politik herkam, in die größeren politischen Aufgaben . . . an der Elbe hineingeführt werden“ sollte¹²⁾. Ähnlich betonte D. Claude, daß „seine Ernennung auf eine enge Verbindung zwischen Königtum, Hofkapelle und Magdeburger Kloster zielte“¹³⁾.

Erhebung zum Bischof von Hildesheim. Reichsdienst

Schon vier Jahre später, nachdem Bischof Thiethard am 13. Sept. 954 verstorben war, wurde Othwin von König Otto I. auf den Hildesheimer Bischofsstuhl berufen, also wohl gegen Ende des Jahres, vielleicht auf dem Reichstag zu Arnstadt vom 17. Dez. 954¹⁴⁾, auf dem auch des Königs Sohn Wilhelm als Erzbischof von Mainz eingesetzt wurde.

Othwin war der zehnte in der offiziellen Hildesheimer Bischofsreihe (Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2^o Bl. 129rb und die übrigen Bischofskataloge).

Eine wichtige Amtshandlung fiel schon in seine ersten Bischofsjahre: die Weihe und Einführung der Äbtissin Gerberga II. von Gandersheim. Sie

⁹⁾ H. W. KLEWITZ, Königtum und Hofkapelle und J. FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2 haben diese Nachricht nicht berücksichtigt.

¹⁰⁾ Nicht schon 945, wie K. BEYERLE in „Die Kultur der Abtei Reichenau“ 2 S. 112/13 irrtümlich angibt.

¹¹⁾ Gesta archiepp. Magdeb. c. 4 S. 378: *eique* (sc. Annoni) *Othwinus, capellanus ipsius in abbazia ab imperatore substituitur*. Ähnlich die Annales Magdeburgenses, S. 143 Z. 47f. und S. 144 Z. 53f. Vgl. Reg. Imp. 2, 1 S. 90 Nr. 190b.

¹²⁾ Die christliche Kirche ostwärts der Elbe bis zum Tode Ottos I. (Festschrift Friedrich von Zahn 1. 1968 S. 159f.).

¹³⁾ Gesch. des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jh. 1 (MitteldtForsch 67, 1) 1972 S. 38. Scholaster, wie B. SCHWINEKÖPER (wie Anm. 7) S. 143 auf Grund einer Namensverwechslung mit Otrich andeutet, ist Othwin auch in Magdeburg nicht gewesen.

¹⁴⁾ Reg. Imp. 2, 1 S. 117f. Nr. 239b. (Ann. Hild. ad a. 954 S. 21 nur kurz: *cui Othwinus successit*; Ann. Quedl. S. 58 ad 955 (!): *Othwinus episcopus ordinatur*.; daraus angeblich Thietmars eigenhändiger Zusatz Chron. 2, 12 S. 51, wo es jedoch heißt: *Thiedherdo Hillineshiemmensi(!) antistite mortuo Advinus Magadaburgensis aecclesiae abbas successit*; Wolphere VGodeh. prior c. 19 S. 181; Chron. Hild. S. 852: *Othwinus Parthenopolitanae sedis abbas decimus episcopus ordinatur*, daraus ähnlich Chron. epp. Hild. necnon abb. s. Mich. (Leibniz, SSrerBrunsv. 2 S. 786); Gesta archiepp. Magdeburg. c. 6 (zu 957!) S. 379; Ann. Saxo ad a. 954 S. 612 und 633. Vgl. R. KÖPKE–E. DÜMMLER, Otto d. Gr. S. 243 mit Anm. 3).

war die Tochter von Ottos I. Bruder Heinrich von Bayern, die schon im frühesten Alter in das liudolfingische Hausstift Gandersheim gegeben, dort erzogen und nach dem Tode der Äbtissin Wendelgard i. J. 949 vom Gandersheimer Stiftskapitel beim König als deren Nachfolgerin erbeten worden war. Bis zur Weihe der designierten Äbtissin mußte abgewartet werden, bis sie das kanonische Alter erreicht hatte, also etwa im Jahre 955 oder 956. Die große Besitzbestätigung Ottos I. für Gandersheim vom 21. April 956 (DOI. 180) mag im Zusammenhang mit der Einführung der Nichte des Königs erfolgt sein¹⁵).

Die älteren Hildesheimer Quellen¹⁶) geben kein Datum an. Alle legen jedoch im Hinblick auf den späteren Gandersheimer Streit größten Wert auf die geistliche Amtsausübung Bischof Othwins im Reichsstift Gandersheim, also auf seine Zuständigkeit als Ordinarius und gleichfalls auf sein gutes Verhältnis mit dem Erzbischof Wilhelm von Mainz und dessen Nachfolgern Hatto II. und Rodbert, die Othwin ebenfalls *amicissimum habuerunt* (VBernw. c. 12 S. 763 Z. 45). Wir haben keinen Anlaß, daran zu zweifeln, aber auch nicht daran, daß der Hildesheimer Bischof die von Otto I. nochmals betonte Reichsunmittelbarkeit und besitzrechtliche Unabhängigkeit Gandersheims nicht, wie es verschiedene seiner Vorgänger getan hatten, in Frage stellte.

Bischof Othwin darf jedenfalls, zumal er für seine Diözese nicht wie Halberstadt oder Mainz irgendwelche Einbußen durch die geplante Gründung des Erzbistums Magdeburg befürchten mußte, als das Musterbeispiel eines ottonischen Reichsbischofs gelten. Er begleitete Otto I. auf seinem Romzug zur Kaiserkrönung, zu dem der Aufbruch im August 961 erfolgte¹⁷). Die Transl. s. Epiphaniai (c. 1, S. 248) bemerkt, daß unter den begleitenden Bischöfen *Othwinus, nostrae ecclesiae praesul, enituit, ipsi principi* (sc. Otto I.) *tantum commendatus quantum fide probatus*. Von den übrigen norddeutschen Bischöfen, welche an der Kaiserkrönung in Rom am 2. Febr. 962 teilnahmen (Reg. Imp. 2, 1 S. 149ff. Nr. 309c), waren Erzbischof Adaldag von Hamburg–Bremen als Hauptberater des Herrschers und Bischof Landward von Minden aus dem Hildesheimer Domkapitel hervorgegangen. Das berühmte Ottonianum vom 13. Febr. 962 (DOI. 235, vgl. Reg. Imp. 2, 1 S. 151ff. Nr. 311 und Reg. Imp. 2, 5 S. 119f. Nr.

¹⁵) H. GOETTING, Kan. Stift Gandersheim S. 294.

¹⁶) Die sog. Denkschrift, VBernw. c. 12 S. 763, die VGodeh. prior c. 19 S. 181 und das Chron. Hild S. 852. Der späte Annalista Saxo S. 612 hat die von ihm dem Chron. Hild. entnommene Nachricht irrtümlich zu 954 eingeordnet.

¹⁷) Vgl. auch L. AUER, Der Kriegsdienst des Klerus unter den sächsischen Kaisern (MIÖG 79. 1971 S. 363 mit Anm. 19 u. S. 366).

305 mit aller Literatur) zeigt an 5. Stelle Othwins Unterschrift: *Signum Othuini Hiltinesemensis ecclesie*.

Von Rom aus ging es im Gefolge des Kaisers über Lucca zurück nach Pavia. Während Otto I. mit weiteren Kämpfen gegen Berengar beschäftigt war, nutzte Bischof Othwin den langen Aufenthalt von nahezu neun Monaten daselbst, um für die Hildesheimer Domschule eine Menge liturgischer und philosophischer Handschriften zusammenzutragen¹⁸⁾, aber auch Reliquien zu erwerben, die er von den befreundeten italienischen Bischöfen erbat *facileque obtinuit*¹⁹⁾. Damit nicht zufrieden, veranlaßte er schließlich noch das große Unternehmen der Entwendung des Körpers des heiligen Bischofs Epiphanius²⁰⁾, eines der Paveser Hauptpatrone, aus seiner Grabkirche. Die um die Jahrtausendwende in Hildesheim entstandene Transl. s. Epiphanii hat uns die dramatischen Einzelheiten und technischen Schwierigkeiten des Einbruchs in die Kirche und der nicht ohne Wunder erfolgten nächtlichen „Erhebung“ des Sarkophags, welche ein Kleriker aus Othwins Begleitung, der Priester Thangwardo, zusammen mit einem befreundeten Kleriker Bischof Landwards von Minden, also wohl auch eines Hildesheimers, durchführte, in aller Genauigkeit geschildert²¹⁾. Nachdem die beiden schon zuvor Reliquienteile aus dem Grab der Heiligen Jungfrau Speziosa entnommen hatten, erfolgte der „fromme Raub“ der Gebeine des hl. Epiphanius in der Nacht des 22. Nov. 962²²⁾. Das Leintuch mit der Beute legte Bischof Othwin nach dem Wortlaut der Translatio zunächst auf dem Altar der nahe seinem Quartier gelegenen Michaelskapelle (womit wohl nicht die Krönungskirche S. Michele gemeint war)²³⁾ nieder, schickte aber dann sogleich die in einen hierzu vorbereiteten Schrein, den er mit seinem Ringsiegel sorgfältig versiegelte, verpackten Reliquien nach der Reichenau voraus, dessen Abt (Eggehard) er ihre Aufbewahrung anvertraute²⁴⁾. Dann wartete er ab, bis sich die Aufregung über den Diebstahl in der Stadt gelegt hatte und die von Otto I. angeordnete Untersuchung und Befragung aller bischöflichen Kleriker ergebnislos verlaufen war, und erbat sich dann vom Kaiser, dem er schließ-

¹⁸⁾ Transl. s. Epiphanii c. 2 S. 249, das Zitat vgl. unten S. 155 f.

¹⁹⁾ Ebda. c. 2 S. 249 Z. 23 ff.

²⁰⁾ Gest. 21. Jan. 496, vgl. Ennodius' Vita s. Epiphanii ep., MGH. AA. 7 S. 84–110.

²¹⁾ Transl. s. Epiphanii c. 3–5, S. 249 f. Danach die ausführliche Analyse bei K. ALGERMISSEN, St. Epiphanius und der Epiphaniusschrein im Hildesheimer Dom (UDzHild 24. 1955 S. 1–34), der in erbaulicher Darstellung den „frommen Diebstahl“ aus dem Geist der Zeit heraus zu erklären versucht.

²²⁾ Transl. s. Epiphanii c. 5–6, S. 349 f.

²³⁾ So K. ALGERMISSEN (wie Anm. 21) S. 21.

²⁴⁾ Transl. s. Epiphanii c. 6, S. 250.

lich in vertrautem Gespräch das Geheimnis mitteilte²⁵), die Erlaubnis, nach Hildesheim zurückzukehren, *quam biennio fere aulico, quamvis invitus, servitio detentus reliquerat*²⁶). Mitten im Winter überquerte er die Alpen, erreichte die Abtei Reichenau, um dort die vorausgesandten Reliquien abzuholen, und reiste nach kurzem Aufenthalt mit dem Segen des Abtes und in Begleitung von Reichenauer Mönchen – wenn man die Stelle *monachis reliquias deducentibus* so interpretieren will – nach Hildesheim weiter, wo er glücklich am 22. Febr. 963 eintraf²⁷).

Die Reliquien des hl. Epiphanius, der zu einem der Hauptheiligen des Bistums wurde, wurden zunächst im Dom niedergelegt (Transl. s. Epiph. c. 8, S. 250: *in ecclesia collocatum est*). A. Bertram²⁸) nahm an, daß Othwin hierfür die (1896 wiederentdeckte) Confessio unter dem Kreuzaltar erbaut habe. Die Reliquien des hl. Epiphanius müssen aber geteilt worden sein, da Othwin dann an der Südseite des Domes auch eine eigene *baptismalis ecclesia . . . in honore s. Mariae sanctique Epiphanii* errichtete. Wir erfahren dies aus Wolferes Bericht, daß Bischof Godehard diese Kirche, welche bereits damals *senio certe et negligentia dilapsa* war, im ersten Jahre seines Pontifikats abreißen und an ihrer Stelle ein *monasterium summi accoris* erbauen ließ, das er im August 1026 weihen konnte (vgl. Ann.Hild. zu 1023 und 1026, S. 34) und das dann im Jahre 1046 abbrannte (Fund. eccl. Hild. S. 945). Während die VGodeh.prior c. 37 S. 194 nur von einem von Godehards Vorgängern errichteten *antiquum templum*, welches teilweise verfallen war, spricht, wird aus der VGodeh. post. c. 18 S. 206 deutlich, daß es sich um Bischof Othwins Epiphaniuskirche südlich des Domes gehandelt hat (vgl. den nicht aus dem Chron.Hild. stammenden Zusatz in dem Bischofskatalog MGH.SS. 13 S. 748: *Ecclesiam in honore sancte*

²⁵) Otto I. hatte selbst in größerem Umfang Heiligenreliquien in Italien erworben, z. B. für das Hausstift Quedlinburg (Ann. Magd. S. 147 ad a. 962) und selbstverständlich für Magdeburg, vgl. B. SCHWINEKÖPER, Das Erzbistum Magdeburg 1 (GS 1972) S. 217f.

²⁶) Transl. s. Epiphanii c. 7, S. 250.

²⁷) Den falschen Zeitansatz des Herausgebers G. H. PERTZ S. 250 Anm. 3, zu angeblich 964/65 haben schon R. KÖPKE u. E. DÜMMLER, Otto d. Gr. S. 343, Anm. 2 und 4 mit guten Gründen berichtigt.

²⁸) Domgruft S. 31f. und Gesch. 1 S. 262 sowie K. ALGERMISSEN, St. Epiphanius (wie Anm. 21) S. 25. Über den heute unter dem Hochaltar des Domes aufgestellten kostbaren Epiphaniusschrein des 12. Jhs. s. K. ALGERMISSEN (wie Anm. 21) S. 25ff.; ferner DERS., Was enthält der Epiphaniusschrein? (UDzHild 29. 1960 S. 38ff.). Zuletzt V. H. ELBERN, H. ENGFER, H. REUTHER, Der Hildesheimer Dom (UDzHild 41/42. 1973/74 S. 41–44) mit weiterer Literatur und Abbildungen. Der Epiphaniusschrein wird jetzt in der Nachfolge des Godehardschreines etwa zu 1140 datiert, ist also mit einem der von Bischof Konrad I. geschenkten Schreine (so noch A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 263 u. K. ALGERMISSEN, UDzHild 29. 1960 S. 28) nicht identisch.

Marie et sancti Epiphanii, quem de Papia adduxit, in australi parte principalis ecclesie construxit)²⁹⁾.

Die Anwesenheit Othwins bei der Kaiserkrönung Ottos I. und seine Zeugenunterschrift unter dem Ottonianum am 13. Febr. 962 war bereits erwähnt worden. Dagegen ist seine Teilnahme an einer angeblichen römischen Synode vom 11. Nov. 964 und seine Unterschrift auf der sog. Engelweihbulle Papst Leos VIII. für die Abtei Einsiedeln (J. L. 3708. Germ. Pont. 2,2 S.70 Nr. 1) gefälscht und offenbar dem Ottonianum von 962 entnommen³⁰⁾. Mit Sicherheit aber hat Othwin im Juli 965 an dem für die Vorbereitungen der Gründung des Erzbistums Magdeburg wichtigen Magdeburger Hoftag teilgenommen. Von diesem sind uns zwei Urkunden Bischof Bernhards von Halberstadt (923–968) überliefert. Die eine, eine durch einen Tausch mit Otto I. ermöglichte Zehntschenkung an das Mauritiuskloster, ist noch im zweifelsfreien Original erhalten³¹⁾. Die andere ist eine ebenfalls auf Veranlassung des Kaisers erfolgte Schenkung an das Reichsstift Gandersheim über die Zehnten in dessen in der Diözese Halberstadt gelegener Villikation Denkte, die uns nur in einer interpolierten Fassung aus dem Ende des 12. bzw. Anfang des 13. Jhs. überliefert ist³²⁾. In dieser ist nun in der Präsenzliste, die neben Erzbischof Wilhelm von Mainz und Bischof Anno von Worms auch den für Gandersheim zuständigen Hildesheimer Diözesanbischof nennt, von dem Fälscher dessen Name Othwin zu *Alfredo* entstellt worden. Ich habe diesen Irrtum dadurch zu erklären versucht, daß in dem dem Fälscher vorliegenden Original der Name des Hildesheimer Bischofs in der Form *Aduino* wiedergegeben war, was ihn veranlaßt haben mag, an dessen Stelle den ihm geläufigeren Namen des Bischofs Altfred (851–874) als *Alfredo* einzusetzen³³⁾.

An dem großen Hoftag vom April 966 in Quedlinburg, wo Ottos I. Tochter Mathilde als Äbtissin eingesetzt wurde, wird mit den übrigen Bischöfen auch Othwin teilgenommen haben³⁴⁾. Dagegen war er auf der

²⁹⁾ Aus diesen Quellen dürfte auch die Nachricht der Bischofschroniken des 16. Jhs. über das von Othwin erbaute *sacellum contiguum Summae Basilicae* stammen, vgl. C. BRUSCHIUS (1549) Bl. 200r; von LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 2 S. 786, nach der Abschrift des Franz Borseum (Cod. Guelf. 18. 10 Aug. 4^o Bl. 218ff.) gedruckt.

³⁰⁾ Zuletzt Reg. Imp. 2, 5 S. 146 ff. Nr. †374–†376 mit ausführlichen Literaturangaben.

³¹⁾ UBErzstMagdeb. 1, 45 S. 63 ff. Vgl. zuletzt H. BEUMANN, Laurentius und Mauritius (Festschrift für Walter Schlesinger 2 = MitteldtForsch 74, 2 S. 257f.).

³²⁾ UBHHalb 1, 34 S. 16f. Beide Urkunden und insbes. die Gandersheimer Fälschung wurden zuletzt ausführlich untersucht von H. GOETTING, Die beiden ältesten Halberstädter Bischofsurkunden von 965 und ihre Siegel (Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für Peter Acht = MünchenHistStud, Abt. Gesch. Hilfswiss. 15 hrsg. von P. HERDE u. W. SCHLÖGL 1976 S. 58–72).

³³⁾ Ebda. S. 64.

³⁴⁾ Reg. Imp. 2, 1 S. 193 Nr. 427a.

römischen Weihnachtssynode von 967/68, auf der der Papst auf Bitten der beiden Kaiser dem Reichsstift Gandersheim das große, in gemäßigter Form gegen Hildesheimer Gebiets- und Zehntansprüche gerichtete und seine Reichsunmittelbarkeit unterstützende Schutzprivileg vom 1. Jan. 968 (J. L. 3721) verlieh, unter den teilnehmenden 36 Bischöfen nicht vertreten³⁵). Die noch von H. A. Lüntzel (Gesch. 1 S. 45) mitgeteilte angebliche Teilnahme Othwins an der Synode von Ravenna im Oktober 968, auf welcher Adalbert als erster Erzbischof von Magdeburg eingesetzt wurde, beruht auf einem alten Mißverständnis der betreffenden Stelle bei Thietmar, Chron. 2, 22 S. 64 durch die späteren Magdeburger Geschichtsquellen. Während bei Thietmar Bischof Anno von Worms und Bischof Othwin von Hildesheim lediglich als Vorgänger des dritten Abtes des Magdeburger Mauritiusklosters Richar erwähnt werden, den der Kaiser ursprünglich zum Erzbischof haben machen wollen, berichten die Gesta archiepp. Magd. S. 380 und die Ann. Magd. S. 150: *accersito Richardo Magdeburgensis cenobii abbate tercio coram Annone Wormaciensi et Othwino Hildenesheimensi episcopis secum* (i. e. Otto I.) *tunc forte commorantibus*. In Wirklichkeit enthält die Tauschurkunde zwischen Otto I. und Bischof Hildward von Halberstadt mit der Liste der Synodalteilnehmer die Bischöfe Anno und Othwin nicht³⁶). Auf der unter dem Vorsitz Ottos I. und Ottos II. tagenden Synode von Ingelheim vom 17. Sept. 972 war Othwin jedoch zugegen und erscheint in der zuverlässigen Teilnehmerliste des verfälschten DOI. 421 für Osnabrück als *Othwinus Hildinshemensis* (episcopus)³⁷).

Für seine treuen Dienste im Interesse des Reiches ist auch Othwin von Kaiser Otto I. belohnt worden. Das Hildesheimer Königsurkundenverzeichnis³⁸) vermerkt, daß Othwin – wie acht seiner Vorgänger – ebenfalls für sein Bistum ein Schutz- und Immunitätsdiplom erhalten habe und außerdem mit Weinbergen im rheinischen Boppard beschenkt worden sei. Ob der Zusatz *ab Ottone primo imperatore* ausreicht, die Privilegierung nach 962 anzusetzen, ist angesichts des Verlustes der Diplome fraglich. Möglicherweise ist das erste bald nach Othwins Einsetzung, das zweite erst später erteilt worden. Daß Bischof Othwin noch an den Hoftagen

³⁵) Ebda. S. 195 Nr. 434.

³⁶) Ebda. Nr. 473 a und Nr. 474 mit Drucken u. Literatur; dazu R. KÖPKE, E. DÜMM-
LER, Otto d. Gr. S. 446 mit Anm. 2.

³⁷) Reg. Imp. 2, 1 S. 243 f. Nr. 554 mit 553 c; Reg. Imp. 2, 2 S. 274 Nr. 604 b; UBHild. 1 S. 23 Nr. 33. Zur Echtheit der Teilnehmerliste s. M. TANGL (AUF 2. 1909 S. 306 f.); M. BOYE, Quellenkatalog S. 60 und zuletzt F. W. OEDIGER, ReggEbbKöln 1 nr. 506 mit der Literatur.

³⁸) UBHHild 1, 60 S. 53; Ernst MÜLLER (AUF 2, 1909 S. 511).

zu Magdeburg und Quedlinburg im März 973³⁹⁾ unmittelbar vor Ottos I. Tode teilgenommen hat, ist nicht belegt, aber anzunehmen.

Über Othwins Verhältnis zu Kaiser Otto II. ist nichts bekannt. Noch wenige Monate vor seinem Tode wurde der Bischof in die Wirren um dessen Nachfolge verwickelt. Ob er zu den Teilnehmern der Zusammenkunft auf der Asselburg gehört hat, wo sich die sächsischen Gegner Heinrichs des Zänkers unter Führung von Herzog Bernhard und Erzbischof Willigis von Mainz Ende März 984 versammelten, ist zwar möglich, aber nicht erwiesen, da Thietmar von den Anwesenden nicht die sächsischen Bischöfe, sondern nur die weltlichen Großen aufgezählt hat⁴⁰⁾.

Tätigkeit als Ordinarius

Über die von Othwin im Reichsstift Gandersheim ungehindert ausgeübte geistliche Jurisdiktion vgl. oben. Das Domkapitel bewahrte ihm nach dem Chron. Hild. ein gutes Gedenken. Er habe 30 Jahre lang stets für den Nutzen des Bistums gewirkt und für die Domkanoniker insbesondere die *curtis Gysenheim* erworben sowie eine Weinzuteilung für die Hochfeste an 16 Tagen gestiftet⁴¹⁾. Zur Herstellung eines kostbaren Kelches mit Patene habe er Gold, Gemmen und andere Edelsteine gesammelt, sei aber krankheitshalber nicht mehr dazu gekommen, beides ausführen zu lassen, und habe das kostbare Material seinem Nachfolger hinterlassen. Die Herstellung des Othwinkelches (Domschatz Nr. 14) habe dann schließlich Bischof Bernward veranlaßt⁴²⁾.

Die allgemeine Ansicht, daß die Hildesheimer Domschule unter Othwin als Förderer der Wissenschaften einen besonderen Aufschwung genommen habe⁴³⁾, beruht im wesentlichen auf der schon erwähnten Nachricht von dem Erwerb zahlreicher Handschriften während seines Aufenthalts in Pavia i. J. 962 (Translatio s. Epiphanii c. 2 S. 249: *Librorum nichilominus tam divinae lectionis quam philosophicae fictionis tantam convexit copiam,*

³⁹⁾ Reg. Imp. 2, 1 S. 246 f. Nr. 562 a und 562 d.

⁴⁰⁾ Chron. 4, 2 S. 133 f.; Reg. Imp. 2, 3 S. 427 f. Nr. 956 u/1.

⁴¹⁾ S. 852 Z. 13 ff. Damit dürfte der rheinische Weinort Geisenheim gemeint sein und nicht Groß Giesen bei Hildesheim, wie H. A. LÜNTZEL, Gesch. 1 S. 45 vermutete. Vgl. auch die Chron. epp. Hild. necnon abb. s. Mich. (LEIBNIZ, SSrerBrunsv: 2, S. 786): . . . *qui curtem Gisenheim in utilitatem fratrum acquisivit.*

⁴²⁾ W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, Hild. Inschriften S. 71 f. und 174.

⁴³⁾ Zum Aufschwung der Hildesh. Domschule zuletzt (ohne Belege) J. FLECKENSTEIN, Königshof u. Domschule unter Otto d. Gr. (ArchKulturgesch 38. 1956 S. 51 u. 57), und danach K. SCHMID, Religiöses und sippengebundenes Gemeinschaftsbewußtsein (DA 21. 1965 S. 76).

ut qui illorum penuria inerti ante torpebant otio, frequenti nunc studii caleant negotio.). Ob Othwins Verbindung mit Magdeburg, vor allem aber mit seinem Mutterkloster Reichenau, die Hildesheimer Bibliothek bereichert hat, ist nicht zu beweisen, da die bis dahin erworbenen Bücherschätze der Brandkatastrophe vom 21. Jan. 1013 zum Opfer fielen (s. unten S. 203). Unter seinem Pontifikat war Thangmar Scholaster und wurde der junge Bernward in den 70er Jahren der Domschule übergeben, über deren Lehrplan die VBernw. c. 1 unterrichtet⁴⁴).

Tod und Grablege

Othwin starb am 1. Dez. 984. Das Jahr nennen die Ann. Hild. S. 24. Die Fuldaer Totenannalen gedachten seines Todes zum Jahre 984 (zuletzt MMS 8/1 S. 344 Nr. 5: *Otuuin episcopus*). Vgl. ferner Thietmar, Chron. 4, 9 S. 140: *In primo anno regni eius (O. III.) antistes Hillinessemensis Adwinus Kal. Dec. obiit*. Zum Todestag: Altes Merseburger Totenbuch (ed. E. Dümmler, NMittHistAntiqForsch 11. 1867 S. 245): *Kal. Dec. Ottuuinus episcopus*, desgl. Magdeburger Totenbuch (ed. E. Dümmler, NMittHistAntiqForsch 10, 2. 1863 S. 264): *Kal. Decemb. Aduuinus episcopus obiit*. Das Tagesdatum ferner im Hildesheimer Domnekrölog (Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° Bl. 121r) und im Nokr. St. Michael (Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hild. Hs. 191a Bl. 198rb). Das Nekrolog von St. Godehardi (Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hild. Hs. 171 Bl. 56v) vermerkt: *Kal. Dec. Ob. Othwinus epus. Hildn. X^{ms}, prius abbas Bergensis. Hic adduxit ex Italia beatum Epiphanium et sanctam Speciosam cum nonnullis aliis sanctorum reliquiis*.

Seine Grabstätte (im Dom oder in der von ihm erbauten Epiphaniuskirche ?) war schon im 15. Jh. nicht mehr bekannt (Bischofslisten London, Brit. Mus. Add. Ms. 28527 Bl. 3 und Trier, Dombibl., Hs. Nr. 8 Bl. 144, (ed. Sauerland, NA 13. 1888 S. 625). Die Chroniken des 16. Jhs. – wie C. Bruschius (1549) Bl. 200r – geben als Todesjahr fälschlich 986 an.

OSDAG

(984/85–989)

H. A. Lüntzel, Gesch. 1 S. 49f. – A. Bertram, Bischöfe S. 25. – A. Bertram, Gesch. 1 S. 58f.

⁴⁴) Vgl. K. ALGERMISSEN, Festschrift S. 21 ff.

Name, Herkunft und Einsetzung

Der – stets in diesen Formen gebrauchte – Name Osdag (*Osdag(h)us*), der schon in den Fuldaer Traditionen¹⁾ als Grafenname und ebenso mehrfach in den Corveyer Traditionen des 9. Jhs. erscheint²⁾, weist auf verwandtschaftliche Zugehörigkeit zur Ricdagsippe hin, die zu den einflußreichsten sächsischen Adelsgeschlechtern, vornehmlich auch im südlichen Niedersachsen, gehörte. Das Namensendglied -dag war für sie charakteristisch (z. B. Ricdag, Helmdag, Erdag, Osdag, Adaldag, Thiaddag, Gerdag usw.)³⁾. R. Wenskus hat es als „sehr wahrscheinlich“ angesehen, daß auch der im DOI. 328 von 966 als Graf *in Nordagoe* genannte Osdag, der mit seiner Gemahlin Hadeburg an Corvey tradierte⁴⁾, zur Ricdagfamilie gehört⁵⁾ und Grafenrechte sowohl im südlichen Leinegau um Göttingen (*Lognai*) wie auch im nördlichen *Loingo* besessen habe⁶⁾. Mögliche Beziehungen unseres Bischofs Osdag zu dem Kanonissenstift Hilwartshausen an der Weser, welches die Witwe des Bunico aus dem Ricdaggeschlecht, die Esikonin Aeddila, in den Jahren 960/63 gegründet und an König Otto I. übertragen hatte, sollen weiter unten erörtert werden⁷⁾.

Daß Osdag ebenfalls Mönch der Reichenau gewesen wäre, findet sich zuerst im Nekrolog von St. Godehard aus der 2. Hälfte des 15. Jhs. und dann in der Bischofsliste des Gandersheimer „Syntagma“ des Henricus Bodo von Clus aus dem dritten Jahrzehnt des 16. Jhs.⁸⁾ und geht mit Sicherheit auf eine Verwechslung mit Osdags Vorgänger Othwin zurück. Ebenso abwegig ist die zusätzliche Bemerkung in den Bischofschroniken

¹⁾ E. F. J. DRONKE, Trad. Fuld. 41, 44.

²⁾ Zum Namensvorkommen s. R. WENSKUS, Stammesadel S. 306 f.

³⁾ DERS., S. 301 ff.: Die Ricdagsippe und ihre Verwandten.

⁴⁾ Trad. Corb. A § 283 a/B § 22 a und A § 284/B § 23 von ca. 968. Jetzt K. HONSELMANN, Corveyer Mönchslisten und Traditionen S. 134 Nr. 318 und 320.

⁵⁾ R. WENSKUS, (wie Anm. 2) S. 307.

⁶⁾ DERS., S. 372. Das Kopfregeß von DOI. 328 spricht auf Grund der genannten Ortschaften (u. a. Weende u. Lenglern, nördl. von Göttingen) kaum zutreffend vom „Nörthengau“. Aber auch R. WENSKUS, S. 307 Anm. 2757 sucht mit anderen Gründen den *Nordagoe* im Bereich der mittleren Leine. Über das St. Osdag-Patrozinium zu Mandelsloh im unteren Leinegebiet s. H. J. RIECKENBERG, Die Herkunft des Osdag-Patronats in der Kirche zu Mandelsloh und in der Marienkirche zu Hannover (Neustadt) (HannGeschBll NF 7. 1954 S. 165–168, dazu den Grabungsbericht von E. G. NEUMANN, Die St. Osdagkirche zu Mandelsloh (NiederdtBeitrrKunstgesch 3. 1964 S. 93)). Der Mandelsloher St. Osdag war vermutlich Lokalheiliger auf Grund des Stiftergrabes. Interessanterweise wurde er später wie Bischof Theoderich I. von Minden und Bischof Markward von Hildesheim zu den Gefallenen der Normannenschlacht von 880 (s. o. S. 120 ff.) gezählt.

⁷⁾ S. u. S. 164. Vgl. H. GOETTING, Hilwartshausen S. 159 ff.

⁸⁾ Cod. Guelf. 19. 13 Aug. 4^o Bl. 4r. So auch H. A. LÜNTZEL, Gesch. 1 S. 49.

des 16. Jhs.⁹⁾, Osdag sei von eben diesem Vorgänger außerdem zuvor zur Leitung des Klosters Berge (Magdeburg) berufen worden. Auch ob Osdag Mönch in Corvey gewesen ist, wo in der Brüderliste unter Abt Gerbern (948–965 März 20) ein *Osdagus* genannt wird¹⁰⁾, ist mehr als fraglich.

Nur aus Thietmars Chronik und aus Wolfheres VGodeh. prior – die sog. Hildesheimer Denkschrift, die Hildesheimer Annalen und das Chronicon Hildesheimense schweigen merkwürdigerweise darüber – erfahren wir, daß Osdag vor seiner Erhebung zum Bischof bereits Dompropst in Hildesheim gewesen ist¹¹⁾. Daraus erhellt, daß es während der vormundschaftlichen Regierung für Otto III. dem Domkapitel gelungen sein dürfte, wiederum die Ernennung nicht nur eines Angehörigen eines der unmittelbar benachbarten großen Adelsgeschlechter, sondern auch eines der Ihrigen zum Bischof durchzusetzen. Man mag dies, nachdem die vier vorangegangenen Hildesheimer Bischöfe seit 919 von den liudolfingischen Herrschern eingesetzt worden waren, als Zeichen eines größeren Einflusses des Domkapitels werten, dessen Stellung sich während der Verwendung der Bischöfe im Reichsdienst verstärkt haben dürfte.

Bischof Othwin war am 1. November 984 verstorben. Die Hildesheimer Annalen berichten – im Gegensatz zu ihren sonst nur knappen Angaben bei den bisherigen Bischofseinsetzungen – in ungewöhnlicher Ausführlichkeit von der Wahl Osdags durch Klerus und Volk von Hildesheim: *Osdagus, vir summae caritatis ac castitatis, in sancta religione probatus, cum magno consensu cleri ac plebis ad pontificalem honorem promotus est*¹²⁾. Die Wahl erfolgte wohl spätestens zu Anfang des Jahres 985 und wurde nach der Vermutung von M. Uhlirz möglicherweise bestätigt, als der königliche Hof Ende März 985 auf der Pfalz Grone weilte, um von dort „unter dem Geleit der Bischöfe und Großen Sachsens“ über Erwitte und Soest nach Duisburg weiterzuziehen¹³⁾.

Osdag war der elfte Bischof der offiziellen Hildesheimer Bischofsreihe¹⁴⁾. Vielleicht hat er schon zu Beginn seines Pontifikats das verlorene

⁹⁾ Vgl. C. Bruschi (1549) Bl. 200v. Schon von H. A. LÜNTZEL (s. die vor. Anm.) zurückgewiesen.

¹⁰⁾ F. PHILIPPI, Liber vitae S. 82 Nr. 326; zuletzt K. HONSELMANN, Corveyer Mönchslisten und Traditionen S. 38.

¹¹⁾ Thietmar, Chron. 4, 9 S. 140: *Osdagus, eiusdem monasterii prepositus, successit*; VGodeh. prior c. 19 S. 181 Z. 4f.: . . . *domno Osdago, nostrae videlicet ecclesiae prius praeposito* . . . Vgl. H. KADZIELA, Herkunft S. 56.

¹²⁾ Ann. Hild. S. 24 ad a. 985.

¹³⁾ M. Uhlirz, Jbb. Ottos III. S. 44 mit Anm. 12; vgl. auch Reg. Imp. 2, 3 S. 445 und 447 Nr. 967 d und Nr. 968 e.

¹⁴⁾ Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° Bl. 129 rb.

Diplom über die Bestätigung von Immunität und Besitz seines Bistums von König Otto III. erhalten, von dem das Hildesheimer Königsurkundenverzeichnis berichtet¹⁵⁾.

Beginn des Gandersheimer Streites

Osdags Amtszeit dauerte nur knapp 5 Jahre. In ihrem Mittelpunkt stand der erste offene Ausbruch des sog. Gandersheimer Streites anlässlich der feierlichen Einkleidung der ältesten Kaisertochter Sophia, der Schwester Ottos III., als Kanonisse. Der Festakt fand an einem 18. Oktober statt. Im Gegensatz zu M. Uhlirz, welche das Jahr 989 annahm und Bischof Osdag „die aufregenden Ereignisse nicht lange überleben“ ließ¹⁶⁾ – er starb am 8. Nov. 989 –, kann auf Grund des Alters der Sophia und der Nachricht der Hildesheimer Denkschrift, daß nach der ersten Auseinandersetzung noch unter Osdag Friede eintrat¹⁷⁾, nur das Jahr 987 in Betracht kommen.

Es war vielleicht kein Zufall, daß gerade unter Bischof Osdag, den man nicht wie seine Vorgänger als typischen „Reichsbischof“ bezeichnen kann, der große Gandersheimer Streit zum Ausbruch kam. Er ist von vornherein als der Versuch des Reichsstifts Gandersheim zu verstehen, die noch immer als bedrohlich empfundenen eigenkirchenrechtlichen Ansprüche Hildesheims dadurch ein für alle Mal auszuschalten, daß man den Versuch unternahm, sich der Jurisdiktion des Erzbischofs von Mainz zu unterstellen¹⁸⁾. Die Zeit der vormundschaftlichen Regierung für den erst siebenjährigen Otto III. schien dem maßgebenden Leiter der Reichspolitik, Erzbischof Willigis von Mainz, günstig, diesem Wunsch entgegenzukommen, umso mehr, als Mainz offenbar mit Recht alte territoriale Ansprüche auf das Gandersheimer Gebiet erheben konnte. Denn wie sich aus dem im weiteren Verlauf des Streites immer wieder von der Mainzer Seite angebotenen Zeugenbeweis erschließen läßt, war mit großer Wahrscheinlichkeit die ursprünglich bis zur Eterna reichende Nordgrenze der Erzdiözese Mainz spätestens 856 bei der von Bischof Alfrid veranlaßten Errichtung des liudolfingischen Hausstifts Gandersheim überschritten und die Hildesheimer Diözesangrenze nach Süden verschoben worden. Daß die seit Bischof Alfrid offenbar ungehindert ausgeübte bischöfliche Jurisdiktion über das von ihm auch mit Zehnten des Bistums ausgestattete Stift diese Tatsache

¹⁵⁾ UBHHild 1, 60 S. 53, zuletzt gedr. Ernst MÜLLER (AUF 2. 1909 S. 512).

¹⁶⁾ M. UHLIRZ, Jbb. Ottos III. S. 115f. und Reg. Imp. 2, 3 S. 501f. Nr. 1017e.

¹⁷⁾ VBernw. S. 764 Z. 33.

¹⁸⁾ Zusammenfassende Übersicht über Hintergründe und Verlauf des Streites bei H. GOETTING, KanStift Gandersheim S. 89–93.

über anderthalb Jahrhunderte verschleiert hatte, machte die Entscheidung des Gandersheimer Streites so schwierig. Er konnte, nachdem er alle Stellen bis zur höchsten weltlichen und geistlichen Gewalt in Anspruch genommen hatte, erst nach über 40 Jahren durch eine Kompromißlösung beendet werden¹⁹⁾.

Der Streit entzündete sich zunächst an dem Umstand, daß die älteste Schwester des Königs, die zwölfjährige Sophia, die vermutlich im Oktober 975 geboren und dem Reichsstift am 27. Sept. 979 zur Erziehung übergeben worden war²⁰⁾, nicht von dem bisher zuständigen Hildesheimer Ordinarius²¹⁾, sondern angeblich nur von einem Palliumträger, also von Erzbischof Willigis von Mainz, als Kanonisse eingekleidet zu werden verlangte. Die Vorgänge werden uns im ersten, wohl noch von Thangmar verfaßten Teil der sog. Hildesheimer Denkschrift, also von einem Augenzeugen, nach ihrem genauen Ablauf geschildert, allerdings unter ständiger einseitiger Parteinahme für die Hildesheimer Sache²²⁾. Mit geringen Abweichungen brachte sie danach später auch Wolphere in der *Vita Godehardi prior*²³⁾.

Danach fand die Bitte Sophias bzw. des Reichsstifts Gandersheim das geneigte Ohr des Erzbischofs, der nach dem Bericht der Hildesheimer Denkschrift Bischof Osdag ohne vorherige Erklärung zur Einkleidungsfeier für den 18. Oktober 987 nach Gandersheim befahl. Als daraufhin der Bischof „zu gelegener Zeit im geheimen“ Erzbischof Willigis aufsuchte, um ihn nach dem Grunde zu fragen, habe er von dem Mainzer die zornige Antwort erhalten, Gandersheim gehöre *ad suam parochiam*, und er werde an dem festgesetzten Tage sowohl die feierliche Einkleidung der künftigen Kanonissen vornehmen als auch alle bischöfliche Gewalt daselbst ausüben²⁴⁾. Die Feier fand dann tatsächlich am 18. Oktober 987 in Anwesenheit des jungen Königs, der Kaiserin Theophanu und der Bischöfe Rethar von Paderborn, Milo von Minden, Hildebald von Worms und anderer Großer statt.

Zu Beginn entstand eine lange Diskussion, in deren Verlauf Bischof Osdag, ein *simplicis animi vir*, wie ihn die sog. Hildesheimer Denkschrift kennzeichnet²⁵⁾, zunächst seine bischöfliche *cathedra*, wohl sein Faldistorium, *ad absidem altaris* aufschlagen ließ, um durch diese Schutzmaßnahme

¹⁹⁾ Ebda. S. 93 und s. unten S. 246f.

²⁰⁾ O. PERST, Sophia S. 7 und 10; und H. GOETTING, (wie Anm. 18) S. 295.

²¹⁾ VGodeh. prior S. 181 Z. 8: *spretio quasi inferiori proprio episcopo*.

²²⁾ VBernw. c. 13, S. 764.

²³⁾ c. 20 S. 181.

²⁴⁾ VBernw. S. 764 Z. 7ff.

²⁵⁾ Ebda. S. 764 Z. 15.

seinen Anspruch auf *locum et regimen* zu wahren. Schließlich aber kam es doch zu einem Kompromiß. Erzbischof Willigis erreichte – angeblich auf inständiges Bitten bei der Kaiserin und den anwesenden Bischöfen –, daß er – eine ihm durchaus zustehende Ehre – am Hauptaltar des Münsters die Hochmesse zelebrieren, aber nur der Sophia, und zwar gemeinsam mit Bischof Osdag, den geweihten Schleier überreichen durfte, nicht jedoch den übrigen einzukleidenden Jungfrauen. Die Zelebration des Hochamts und die Leitung der Einkleidungszeremonie wurden also zwischen Erzbischof Willigis und Bischof Osdag geteilt, wobei dieser sich zu dem Zugeständnis bereithalten mußte, den Erzbischof an der Einkleidung wenigstens der Kaisertochter gleichberechtigt zu beteiligen. Dabei ergab sich das für den Berichterstatter ungewohnte Bild, *ut duo episcopi ex latere altaris pariter sederent, pontificalibus paramentis festive infulati*²⁶⁾. Dies aber war verständlich im Sinne des geschlossenen Kompromisses, daß Bischof Osdag – nach Unterbrechung der Messe vor dem Evangelium – die Zeremonie der Jungfraueneinkleidung in Ablösung des zelebrierenden Erzbischofs leiten sollte, wobei lediglich bei der Einkleidung der Sophia ein Zusammenwirken mit Erzbischof Willigis vorgesehen war.

Als der Zeitpunkt gekommen war, stand – so die Hildesheimer Denkschrift²⁷⁾ – Bischof Osdag auf und richtete zuerst an den König die Frage, ob er in die *velatio* seiner Schwester einwillige, sodann an die übrigen Vormünder (*mundiburdos*) der Sophia. Nach erteilter Erlaubnis habe dann Osdag sich und seinen Nachfolgern auf dem Hildesheimer Bischofsstuhl zunächst von Sophia, sodann von den übrigen Einzukleidenden förmlich die *subiectio* und *oboedientia* versprechen lassen. Die angeblich daran anschließende öffentliche Verkündigung an Klerus und Volk, der Mainzer Erzbischof dürfe sich ohne Erlaubnis des Hildesheimer Bischofs keinerlei Rechte im Stift anmaßen²⁸⁾, ist offenbar nicht als solche erfolgt, sondern wohl nur als Anmerkung des Autors der Denkschrift zu verstehen. *Summa pace et concordia* ging man auseinander, und der so hergestellte Friede überdauerte nicht nur den Pontifikat Osdags, sondern auch den seines Nachfolgers Gerdag und mehrere Amtsjahre von dessen Nachfolger Bernard²⁹⁾.

Osdag hatte also die Interessen seines Bistums in Gandersheim wirksam verteidigt. Das *Chronicon Hildesheimense*, in seinen älteren Teilen im wesentlichen auf ein Anniversarbuch des Kapitels zurückgehend, hat aller-

²⁶⁾ Ebda. S. 764 Z. 22f.

²⁷⁾ Ebda. S. 764 Z. 28.

²⁸⁾ Ebda. S. 764 Z. 30ff., was Wolphere, VGod. prior S. 181, noch weiter ausgeführt hat.

²⁹⁾ VBernw. c. 13 S. 764 Z. 32ff. und unten S. 180.

dings von diesen Vorfällen nichts berichtet, sondern lediglich vermerkt, daß er den Domkanonikern *ex sua hereditate et acquisitione* einen Hof von 30 Hufen in Groß Algermissen nördlich von Hildesheim vermacht habe³⁰).

Tod und Grabstätte

Nach den Ereignissen vom Oktober 987 hat Osdag nur noch zwei Jahre gelebt³¹). Er starb am 8. Nov. 989 und wurde im Beisein von Erzbischof Giselher von Magdeburg, der sich nach dem Bericht Thietmars³²) zufällig in Hildesheim aufhielt, begraben. Das Todesjahr 989 erwähnen die Hildesheimer Annalen³³) mit den Quedlinburger Annalen³⁴). Doch fehlt sein Tod auffallenderweise sowohl im Magdeburger Totenbuch wie auch in den Fuldaer Totenannalen³⁵). Dagegen vermerkte ihn zum 8. Nov. das Alte Merseburger Totenbuch (NMittHistAntiqForsch 11. 1867 S. 244): VI. *Id. (Nov.) Osdagus episcopus obiit*, ebenso das Hildesheimer Domnekrölog (Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2^o Bl. 115r), das Nekrolog von St. Michael in Hildesheim (Hildesheim, StadtA., Mus. Hild. Hs. 191 a Bl. 192va) sowie das Nekrolog von St. Michael in Lüneburg (ed. A. Chr. Wedekind, Noten 3. 1833 S. 84). Das Nekrolog von St. Godehardi in Hildesheim (s. XV²) vermerkt: VI. *Id. Nov. Ob. Osdagus epus. Hildn. XI^{ms}, prius monachus Augiensis* (Hildesheim, StadtA., Mus. Hild. Hs. 171 Bl. 55r). Das Diptychon Bremense (ed. E. F. Mooyer, VaterlArchHistVNdsachs 1835 S. 305) verzeichnete Osdags Tod zum 3. November.

Nach den voneinander abhängigen Bischofslisten des 15. Jhs., London, Brit. Mus. Add. Ms. 28527 Bl. 3 und Trier, Dombibl. Hs. Nr. 8 Bl. 144 (ed. Sauerland, NA 13. 1888 S. 625), befand sich sein Grab *in cripta apud columpnam prope sepulcrum sancti Godehardi*. Auch die Bischofskataloge aus dem 16. Jh.³⁶) beschreiben die Lage des Grabes *in summae Basilicae crypta sub choro pulchre laqueata et concamerata*. Die Angaben des Jesuiten Georg Elbers in seinem Chronicon Hildesiense aus dem 17. Jahrhundert³⁷)

³⁰) S. 852 Z. 21f.

³¹) Das Privileg Papst Johans XV. für Erzbischof Liäwizo von Hamburg-Bremen vom 8. Nov. 989 (J. L. 3835), in dem auch der Hildesheimer Bischof zu dessen Unterstützung aufgerufen wurde, hat ihn nicht mehr erreicht, vgl. Reg. Imp. 2, 5 S. 269 Nr. 677, zuletzt W. SEEGRÜN, Das Erzbistum Hamburg in seinen älteren Papsturkunden S. 10.

³²) Chron. 4, 9 S. 140; dort auch das richtige Todesdatum.

³³) S. 25.

³⁴) MGH. SS. 3 S. 68.

³⁵) Vgl. F. J. JAKOBI, Magnaten (MMS 8/2. 2 S. 808).

³⁶) S. C. BRUSCHIUS (1549) Bl. 200v.

³⁷) Hildesheim, Bisch. Bibl., Cod. Bev. 101 (zwischen 1661 u. 1672 geschr.).

werden von A. Bertram so wiedergegeben, daß Osdag „in der Domgruft nahe bei der Schwelle der Eingangstreppe“ bestattet sein sollte³⁸⁾.

GERDAG

(990–992)

H. A. Lüntzel, *Gesch.* 1 S. 50f. – A. Bertram, *Bischöfe* S. 25. – A. Bertram, *Gesch.* 1 S. 59f.

Namensformen:

Gerdag(us) (in allen genannten Quellen);
Gerdâc (Fuldaer Totenannalen);
Kertag (Reichenauer Verbrüderungsbuch)¹⁾

Herkunft und Einsetzung

Daß Gerdag schon auf Grund seines Namens der Ricdagsippe zugehört haben und mit seinem Vorgänger Osdag verwandt gewesen sein muß²⁾ – vermutlich war er sein Neffe –, wird mit Recht allgemein angenommen. Auch er kam aus dem Hildesheimer Domkapitel³⁾; von Thietmar erfahren wir, daß er zur Zeit seiner Berufung *cellerarius* war⁴⁾.

Ende Oktober 989 war Kaiserin Theophanu nach Rom abgereist. M. Uhlirz⁵⁾ betont, daß die Nachfolgefrage in Hildesheim sehr rasch geregelt wurde und daß nach dem Hinscheiden Bischof Osdags am 8. Nov. 989 schon bald die Wahl Gerdags erfolgt und von Erzbischof Willigis von Mainz die für die Neubesetzung unumgängliche Zustimmung der Kaiserin von unterwegs eingeholt worden sein muß⁶⁾.

Der junge Otto III. war bei seiner Tante Mathilde, der Äbtissin des zweiten liudolfingischen Hausstifts Quedlinburg, zurückgelassen und dann

³⁸⁾ *Bischöfe* S. 25 Anm. 5.

¹⁾ Die späten Bischofschroniken des 16. Jhs. (vgl. C. BRUSCHIUS 1549 Bl. 200v) wußten mit dem seltenen Namen wenig anzufangen: *Gerhardus, aliis Gerlachus et iterum aliis Gardachus*

²⁾ J. SIMON, *Stand und Herkunft* S. 77f.; R. WENSKUS, *Stammesadel* S. 307.

³⁾ *VGodeh. prior c.* 20 S. 181 Z. 31f.: *etiam de nostra congregatione*.

⁴⁾ *Chron.* 4,9 S. 140: *Gerdagus tunc cellerarius ordinatur*. Vgl. H. KADZIELA, *Herkunft* S. 56.

⁵⁾ Zum folgenden M. UHLIRZ, *Jbb. Ottos III.* S. 123.

⁶⁾ *Reg. Imp.* 2,3 S. 504 Nr. 1017r.

Mitte Januar in Heiligenstadt wieder an Erzbischof Willigis übergeben worden⁷⁾. Die beiden dort ausgestellten Diplome des Königs für Hilwartshausen, in denen die Äbtissin Mathilde von Essen, die Tochter Herzogs Liudolfs von Schwaben, zugunsten des Reichsstifts, welches ihre verstorbene Mutter Ida bedacht hatte, als Intervenientin auftrat, tragen das Datum des 20. Jan. 990⁸⁾. Da wir aus den Hildesheimer Annalen wissen, daß Gerdag am 19. Jan. 990 als Bischof investiert wurde⁹⁾, ist mit M. Uhlirz¹⁰⁾ wohl mit Recht anzunehmen, daß die Einsetzung Gerdags auch in Heiligenstadt erfolgt ist.

Er war der zwölfte Bischof der offiziellen Hildesheimer Liste¹¹⁾. Vielleicht hängt die doppelte Privilegierung des Reichsstifts Hilwartshausen, an dessen Gründung die Ricdagfamilie maßgebend beteiligt gewesen war¹²⁾, auch mit der Person Gerdags zusammen. Gelegentlich der späteren Vorfälle um das Stift, das von Otto III. um die Jahrtausendwende an Bischof Bernward von Hildesheim geschenkt worden war, – was dann im Jahre 1007 von König Heinrich II. offenbar wieder rückgängig gemacht wurde¹³⁾ –, erfahren wir aus Wolfheres Schilderung in der Vita Godehardi prior, daß bereits Bernwards beide Vorgänger, also Osdag und Gerdag, Zuwendungen an Hilwartshausen gemacht hätten¹⁴⁾. Eine Verbindung Bischof Gerdags mit Äbtissin Mathilde von Quedlinburg und Erzbischof Giselher von Magdeburg läßt sich möglicherweise zwei Jahre später erschließen, als auf dem Hofstag zu Grone am 6. Januar 992, auf dem außer König Otto III. auch die Kaiserin Adelheid und Äbtissin Mathilde von Quedlinburg anwesend waren, Bischof Gerdag zusammen mit Erzbischof Willigis von Mainz, dem Magdeburger Erzbischof und zahlreichen Großen bei der Schenkung der *curtis* Walbeck an das Reichsstift Quedlinburg als Petent auftrat¹⁵⁾.

Da Erzbischof Giselher von Magdeburg später – wenn auch nach Thietmars Bericht nur zufällig – bei Gerdags Beisetzung in Hildesheim anwesend war¹⁶⁾, vor allem aber, da seines Todes im Magdeburger Totenbuch gedacht wurde, dessen Eintragungen „außer den Magdeburger Erz-

7) M. UHLIRZ, Jbb. O. III. S. 123f.

8) DDOIII. 59 und 60; Reg. Imp. 2, 3 S. 504f. Nr. 1018 u. 1019.

9) Ann. Hild. ad 990 S. 25.

10) Jbb. O. III. S. 123.

11) Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 129va.

12) Hierüber s. o. S. 157 und ausführlich H. GOETTING, Hilwartshausen S. 159ff.

13) S. u. S. 199.

14) VGodeh. prior S. 183 Z. 51f.: . . . *abbatia . . . Hildwardeshusun a nostris quidem praesulibus ante in divinis sapienter exculta, sed et huic nostro (sc. Bernwardo) dono imperatoris penitus indulta . . .*

15) DOIII. 81: . . . *atque Gerdagi Hildinesheimensis ecclesie episcopi*. Reg. UBHHild 1, S. 25 Nr. 31; Reg. Imp. 2, 3 S. 532 Nr. 1047. Vgl. M. Uhlirz, Jbb. O. III. S. 151.

16) Thietmari Chron. 4,9 S. 140.

bischöfen nur solche Bischöfe zu erwähnen scheinen, die in engeren Beziehungen zum Magdeburger Dom oder seinem Vorgänger, dem Moritzkloster, bzw. seinen Schulen gestanden haben müssen“ (Klewitz), wird vermutet, daß Gerdag zuvor in Magdeburg ein zusätzliches Domkanonikat gehabt habe¹⁷⁾.

Von König Otto III. erhielt Gerdag nach dem Hildesheimer Königsurkundenverzeichnis ein – verlorenes – Bestätigungsdiplom über Schutz und Immunität seines Hildesheimer Bistums¹⁸⁾. Die Gandersheimer Angelegenheit ruhte während seines kurzen Pontifikats, so daß er seine Rechte als Ordinarius ungehindert ausgeübt zu haben scheint¹⁹⁾. Wie sein Vorgänger schenkte er dem Domkapitel *ex sua proprietate et acquisitione* einen Hof, und zwar zu Klein Algermissen und *Sigebrecteshusen mit 40 Hufen²⁰⁾.

Tod und Grabstätte

Im Jahre 992 begab sich Gerdag nach dem Bericht der Hildesheimer und Quedlinburger Annalen und Thietmars Chronik²¹⁾ *orationis causa* nach Rom, wahrscheinlich über die Reichenau, wie der Einzeleintrag im dortigen Verbrüderungsbuch *Kertag eps.* vermuten läßt²²⁾. Auf der Rückreise starb er am 7. Dez. in Como²³⁾ zusammen mit vieren seiner Begleiter, deren Namen uns die Quedlinburger Annalen überliefert haben²⁴⁾. Sein Leichnam wurde nach Thietmars Bericht²⁵⁾ zerteilt und in zwei Schreinen nach Hildesheim gebracht, wo er, wie erwähnt, im Beisein Erzbischof Giselhers von Magdeburg bestattet wurde²⁶⁾.

¹⁷⁾ H. W. KLEWITZ, Königtum, Hofkapelle u. Domkapitel (AUF 16. 1939 S. 115). Vgl. auch R. MEIER, Domkapitel Gosl. S. 377 (Kurzbiographie).

¹⁸⁾ UBHHild 1, 60 S. 53, zuletzt gedr. Ernst MÜLLER (AUF 2. 1909 S. 512: *Undecimum (preceptum) Gerdagus episcopus de eadem re ab eodem rege* (O. III.).

¹⁹⁾ Hild. Denkschrift, VBernw. c. 13 S. 764, Z. 32 ff.

²⁰⁾ Chron. Hild. S. 852 Z. 24 f., danach fehlerhaft Chron. epp. Hild. necnon abb. s. Mich. (LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 2 S. 786).

²¹⁾ Ann. Hild. S. 25, Ann. Quedl. S. 63 und Thietmari Chron. 4, 9 S. 140.

²²⁾ Jetzt MGH, Reichenauer Verbrüderungsbuch Faks. S. 3 (A1).

²³⁾ Wie Anm. 21, vgl. M. UHLIRZ, Jbb. O. III. S. 161.

²⁴⁾ MGH. SS. 3 S. 63: . . . (G.) *in Longobardia obiit et presbyter suus Suideboldus et diaconus suus Bodo eiusque frater Hroprecht et camerarius suus.*

²⁵⁾ Thietmari Chron. 4, 9 S. 140. Reg. Imp. 2, 3 S. 552 Nr. 1076a; vgl. M. UHLIRZ, Jbb. O. III. S. 161.

²⁶⁾ Die späten Bischofschroniken des 16. Jhs. (vgl. C. BRUSCHIUS 1549 Bl. 200v), haben den Passus des Chron. Hild. (S. 852): *inde (de Roma) rediens VII. Idus Decembris ad Christum migravit* mißverstanden und berichten: *inde cum rediisset ad Hildesiam, septimo die obiit, anno Domini 993 (!).*

Außer den genannten erzählenden Quellen und Lamperts Annalen²⁷⁾ haben die Fuldaer Totenannalen Gerdags Tod zu 992 erwähnt²⁸⁾. Das Tagesdatum des 7. Dez. bringen übereinstimmend das schon genannte Magdeburger Totenbuch (NMittHistAntiqForsch. 10, 2. 1864 S. 264), das Hildesheimer Domnekiolog (Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° Bl. 122v: *Gherdagus nostrę ecclesię XII episcopus*) und das Nekrolog von St. Michael in Hildesheim (Hildesheim, StadtA., Mus. Hild. Hs. 191 a Bl. 199vb), ebenso das Nekrolog von St. Godehardi in Hildesheim (ebda., Mus. Hild. Hs. 171 Bl. 44r), während das Alte Merseburger Totenbuch (NMittHistAntiqForsch 11. 1867 S. 245) und das Nekrolog von St. Michael in Lüneburg (A. Chr. Wedekind, Noten 3. 1833 S. 93) den 6. Dez. (*VIII.Id.Dec.*) angeben.

Als Ort seiner Grabstätte vermelden die Bischofslisten des 15. Jhs. (London, Brit. Mus. Add. Ms. 28527 Bl. 3 und Trier, Dombibl. Hs. Nr. 8 Bl. 144 (ed. Sauerland, NA 13. 1888 S. 625)), daß Gerdag im Dom *ante altare s. Petri* ruhe (ähnlich auch die Bischofschroniken des 16. Jhs. (vgl. C. Bruschius 1549 Bl. 200v).

BERNWARD

(993–1022)

H. A. Lüntzel, *Gesch.* 1 S. 129–194; A. Bertram, *Bischöfe* S. 25–37; – A. Bertram, *Gesch.* 1 S. 60–88. – ADB 2 (1875) S. 505f. (W. Wattenbach); – NDB 2 (1955) S. 143f. (W. Berges); – LThK 2² (1958) Sp. 260f. (R. Drögereit); – *Lexikon des Mittelalters* 1. 1980 Sp. 2012–2014 (F. Lotter/V. H. Elbern); – Chr. Beelte, *Thangmar, sein Leben und Beurteilung seiner Vita Bernwardi* (Progr. d. Josephinums in Hildesheim 1881) S. 1ff.; – J. R. Dieterich, *Über Thangmars Vita Bernwardi episcopi* (NA 25. 1900) S. 427ff.; – F. J. Tschan, *Saint Bernward of Hildesheim 1–3. Notre Dame – Indiana, USA 1942–1952*; – R. Drögereit, *Die Vita Bernwardi und Thangmar* (UDzHild. 28, 2. 1959 S. 2–46); *Ders.*, *Bischof Bernward von Hildesheim* (JbGesNdSächsKG 58. 1960) S. 5–22; – K. Algermissen (Hrsg.), *Bernward und Godehard von Hildesheim. Ihr Leben und Wirken.* 1960. (Zit. als K. Algermissen, *Festschr.*); – W. Haller, *Bischofsamt im Mittelalter. Bernward und Godehard von Hildesheim.* 1970.

Von einer weiteren Anführung der zahlreichen Erbauungsliteratur über Bernward wird abgesehen.

Namensformen:

Bernwardus, Bernvvardus, Berenuuardus.

²⁷⁾ Ann. Lamp. S. 48.

²⁸⁾ Jetzt gedr. MMS 8/1 S. 346; vgl. auch MMS 8/2.1 S. 334 (B 81) und 8/2.2 S. 808.

Vorbemerkung

Die maßgebende erzählende Quelle zur Lebensgeschichte Bischof Bernwards ist die bekannte *Vita Bernwardi episcopi* (VBernw.), die bisher als Ganzes seinem Lehrer, dem Domscholaster und Domdekan Thangmar, zugeschrieben wurde. Georg Heinrich Pertz hat sie 1841 im vierten Folio-band der *Scriptoresausgabe* der MGH.S. 753–788 ediert, und zwar nach der Handschrift des Nds. HStA Hannover (Ms. F 5) aus dem späten 12. Jahrhundert, ohne daß der Herausgeber bemerkte, daß sie keineswegs die noch zu Lebzeiten Bernwards abgefaßte ursprüngliche *Vita* darstellte, daß vielmehr gerade diese Handschrift im Zusammenhang mit der bevorstehenden Kanonisierung des Bischofs (1193) entstanden sein dürfte und darüber hinaus innerhalb des Handschriften-Stemmas eine Sonderstellung einnimmt.

Dagegen hat G. H. Pertz die zeitgenössische sog. Hildesheimer Denkschrift zum Gandersheimer Streit, welche uns heute in der Handschrift J. 206 der Landesbibliothek Dresden mit ihren vier von ca. 1007–ca. 1025/26 abgefaßten Teilen in einer Abschrift aus dem Ende der zwanziger Jahre des 11. Jahrhunderts vorliegt und welche in die VBernw. c. 12ff. eingefügt wurde, irrtümlich als „Auszug“ angesehen und sie nur als „Hs. 2“ im Variantenapparat seiner Ausgabe der VBernw. berücksichtigt. Von späteren Kritikern hatte besonders R. Dieterich (1900) auf diese Fehlbeurteilung aufmerksam gemacht und auf die Uneinheitlichkeit des Werkes hingewiesen, welches sich aus einer *Urvita*, der in diese eingefügten „Denkschrift“ und schließlich einer ändernden Schlußredaktion zusammensetzte. Weit darüber hinaus ging R. Drögereit (1959), der allein die „Denkschrift“ als Werk Thangmars, und zwar nur bis z. J. 1002, gelten lassen, dagegen alles übrige als Fälschung von Mönchen des Hildesheimer St. Michaelsklosters aus dem 12. Jahrhundert ansehen wollte. Doch ist diese hyperkritische These nicht zu halten.

Im Rahmen einer Gesamtausgabe der Hildesheimer erzählenden Quellen des 10. bis 12. Jahrhunderts für die MGH wird die Entstehung der VBernw. seit Jahren von H. J. Schuffels untersucht. Wie schon im Vorwort gesagt, konnte das Erscheinen seiner Ergebnisse im Druck jedoch für die folgende Lebensbeschreibung Bernwards nicht abgewartet werden. Noch die Wiedergabe der VBernw. in dem Band „*Vitae quorundam episcoporum saeculorum X, XI, XII*“ der Frh. vom Stein-Ausgabe (Wiss. Buchges. Darmstadt 1973), als „Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10. bis 12. Jhs.“ von H. Kallfelz herausgegeben und übersetzt, war bei allem Vorbehalt zu unverändertem Abdruck der Pertz'schen Edition von 1841 gezwungen. Auch die folgende Schilderung von Bernwards Wirken mußte zwangsläufig noch die Kapitel-, Seiten- und Zeilenangaben der alten Pertz'-

schen Ausgabe zitieren, hat aber zum Unterschied von dem Kallfelzschens Nachdruck den Text der sog. Hildesheimer Denkschrift berücksichtigt, sofern er von den übrigen, dem oder den „Vitenverfassern“ zuzuschreibenden Teilen der VBernw. abweicht. Ich spreche bewußt nicht, wie üblich, von Thangmar, sondern von „Vitenverfassern“, da gerade die Frage der Autorschaft der VBernw. noch ungeklärt ist und erst von der neuen Ausgabe durch H. J. Schuffels die entsprechenden Nachweise erwartet werden können. Der künftige Herausgeber hat die Beigabe einer Konkordanz der Seiten- und Zeilenangaben der alten Pertz'schen Ausgabe und seiner Neuedition zugesagt.

Herkunft und Jugend

Obwohl die VBernw. am Anfang sich über Bernwards Familie nur in knappen Äußerungen ergeht: er sei *claro nostrae gentis sanguine* gewesen, seine Mutter eine Tochter des Pfalzgrafen Athelbero und sein Oheim der spätere Bischof von Utrecht Folkmar/Poppo¹⁾, besteht doch seit kurzem weitergehende Klarheit über die genealogischen Zusammenhänge. R. Wenskus, dessen Forschungen wir die wesentlichen Aufschlüsse verdanken²⁾, machte darauf aufmerksam, daß Bernwards zweiter Namensbestandteil *-ward* auf seine Zugehörigkeit zu den Immedingern hinweise. Aber gehen wir zunächst auf die in der VBernw. allein hervorgehobene Familie von Bernwards Mutterseite ein: der genannte Großvater mütterlicherseits, Athelbero/Bern³⁾, war ein bedeutender Mann. Er ist identisch mit jenem Berno, der 958 als Graf im sächsischen Hessengau, 965–970 auch als Graf im oberen Leinegau, als sächsischer Pfalzgraf und Vogt des 960 von der Esikonin Aeddila gegründeten Reichsstifts Hilwartshausen erscheint⁴⁾. Das Lob, das die VBernw. dem Pfalzgrafen zumißt, *vir plurima virtutum laude insignis*⁵⁾, wird von den Urteilen anderer Quellen noch übertroffen⁶⁾. Im Juli und August 972 war er im Gefolge Kaiser Ottos d. Großen in Mailand und Konstanz tätig⁷⁾. Er selbst war Ober-

¹⁾ VBernw. c. 1 S. 758 Z. 13 ff.

²⁾ Stammesadel S. 142.

³⁾ Zur Identität von Athelbero und Bern s. G. WAITZ, Kleine kritische Erörterungen 8: Die ersten sächsischen Pfalzgrafen (ForschdtGesch 14. 1874 S. 22) und Fr. KURZE, Gesch. der sächs. Pfalzgrafschaft (NMittHistAntiqForsch 17. 1889 S. 295 ff.).

⁴⁾ Zitate bei H. GOETTING, Gründung und Anfänge des Reichsstifts Hilwartshausen (NdSächsJbLG 52. 1980 S. 167).

⁵⁾ c. 1 S. 758 Z. 50.

⁶⁾ H. GOETTING (wie Anm. 4) S. 167 f.

⁷⁾ DOI. 416 u. 419 b.

deutscher und dem Verwandtenkreis Bischof Ulrichs von Augsburg zugehörig⁸⁾). In Sachsen hat er seine erste Ehe geschlossen, und zwar, wie seine Beziehungen zu Hilwartshausen erkennen lassen, sehr wahrscheinlich mit einer Esikonin. Von den angeblich zahlreichen Kindern⁹⁾ dieser Ehe sind bekannt der schon erwähnte Sohn mit dem esikonischen Namen Folkmar/Poppo, der 975 als Nachfolger von Willigis Kanzler Kaiser Ottos II.¹⁰⁾ und schon im Sommer 976 Bischof von Utrecht wurde († 990), eine ungenannte Tochter, eben die Mutter Bernwards, und eine weitere Tochter Hrotgard, welche 1006 als dritte Äbtissin des Reichsstifts Hilwartshausen starb¹¹⁾). Ob aus der zweiten Ehe des Pfalzgrafen Athelbero/Bern, die er frühestens 958 mit Ida, der Tochter des Schwabenherzogs Hermann I. und Witwe Herzog Liudolfs von Schwaben († 957) schloß¹²⁾, noch Kinder hervorgegangen sind, ist nicht überliefert. Der Pfalzgraf selbst starb i. J. 982¹³⁾, seine zweite Gemahlin Ida i. J. 986¹⁴⁾.

Die Frage, wer nun die ungenannte Tochter aus erster Ehe¹⁵⁾, die Mutter Bernwards, war, ist erst durch R. Wenskus' einleuchtende These der Lösung nahegebracht worden, daß sie jene Fritheruna gewesen sein dürfte, die in einer Tradition an Corvey von ca. 971 als Gemahlin des Immedingergrafen Dietrich auftritt¹⁶⁾. Dieser wurde dann später – die zeitliche Unterbrechung wird uns noch beschäftigen – in der Nachfolge Athelbero/Berns sächsischer Pfalzgraf, hat diese Würde also nach seinem Schwiegervater ausgeübt¹⁷⁾. Daß Dietrich in einer wenige Jahre späteren

⁸⁾ R. WENSKUS, Stammesadel S. 373 ff.

⁹⁾ VBernw. c. 1 S. 759 Z. 2.

¹⁰⁾ Genannt in DOII. 95 vom 25. Jan. 975 bis DOII. 124 vom 3. Jan. 976. Vgl. Th. SICKEL, Erläuterungen zu den Diplomen Ottos II. (MIÖG ErgBd. 2) 1886 S. 89 u. 92, und J. FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2 S. 68 f.

¹¹⁾ VBernw. c. 42 S. 776 f. Vgl. H. GOETTING (wie Anm. 4) S. 170 u. 172.

¹²⁾ R. WENSKUS, Stammesadel S. 144 f. u. 373.

¹³⁾ Fuldaer Totenannalen (MMS 8, 1) S. 343.

¹⁴⁾ Reg. Imp. 2, 3 S. 463 Nr. 983 b.

¹⁵⁾ Sie kann nur aus erster Ehe stammen, da Bernward schon vor 960 geboren wurde. Hier irrt R. WENSKUS, Stammesadel S. 145.

¹⁶⁾ K. HONSELMANN, Corveyer Mönchslisten u. Traditionen S. 136 Nr. 338. R. WENSKUS, Stammesadel. S. 144. Die Annahme von R. SCHÖLKOPF, Grafen S. 118, sie sei „vielleicht jene Athelburgis comitissa gewesen“, deren Todestag zum 14. Juni im Hildesheimer Domnekrölog eingetragen sei, entbehrt jeder Begründung. Dabei hatte dieselbe Verf. S. 120 f. eine Verbindung der Familie des Pfalzgrafen Dietrich mit Bernward schon in Erwägung gezogen.

¹⁷⁾ H.-D. STARKE, Die sächsischen Pfalzgrafen bis 1084 (BrschwJb 36. 1955 S. 30 f.). Dietrichs Bruder Sigbert, der wie Dietrich im gleichen Jahre 995 starb, war Graf im Liesgau. Ihr Vater war Waldered, für den ihre Mutter Bertha eine große Schenkung machte (K. HONSELMANN, (wie Anm. 16) S. 146 Nr. 413 von ca. 986), vgl. R. WENSKUS, Stammesadel S. 143, der auf Waldereds Bruder Burkhard, Graf im Liesgau, hinweist und auch Immad IV., den Vater Bischof Meinwerks, für einen Bruder Waldereds hält, da nach der VMeinw. c. 46 eine enge Verwandtschaft der Familie Bischof Meinwerks von Paderborn mit dem Immedinger-

Corveyer Tradition¹⁸) Ida als seine Schwiegermutter bezeichnete, erhärtet diese Annahme. Spätere Überlieferung hat den Pfalzgrafen Dietrich, dessen Name noch zu Anfang des 16. Jhs. in der Tradition des Hildesheimer St. Michaelsklosters lebendig gewesen sein muß, fälschlich zu einem „Grafen von Sommerschenburg“ gemacht¹⁹).

Damit wären Dietrich und Fritherun als Eltern Bernwards erkannt. Sie hatten außer diesem noch die Söhne Thankmar/Tammo, der der älteste gewesen sein dürfte, Sigbert/Sirus, der also seinen Namen von seinem Oheim, dem Grafen im Liesgau, erhielt, und die Töchter Judith und Thietburg²⁰). Daß Judith als Äbtissin die Leitung des immedingischen Hausstifts Ringelheim übernahm²¹), bestätigt noch diese verwandtschaftlichen Beziehungen²²). Bernward war also in der Tat von beiden Elternteilen her *claro nostrae gentis sanguine*, sein Name aus dem seines Großvaters mütterlicherseits und dem immedingischen Namensendglied -ward zusammengesetzt.

zweig, dem Pfalzgraf Dietrich und sein Bruder Sigbert angehörten, angenommen werden müsse (ebda. S. 146).

¹⁸) K. HONSELMANN (wie Anm. 16) S. 138 Nr. 349 von ca. 973: *pro socru sua Ydae*.

¹⁹) R. WENSKUS, Stammesadel S. 142 weist in der Anmerkung 1209, die auf eine Mitteilung von H. J. SCHUFFELS zurückgeht, darauf hin, daß in späteren Handschriften der VBernw., zuerst im 14. Jh. (Trier, Bistumsarchiv Abt. 95 Nr. 100), und zahlreichen weiteren Handschriften Bernwards ungenannter Vater *comes in Sommerschenborch* genannt wird. Der Name „Markgraf(!) Dietrich“ erscheint zuerst in der von dem Mönch Henning Rose im St. Michaelskloster zwischen 1510 und 1521 geschriebenen Handschrift (Hildesheim, Bischofl. Bibl., Cod. Bev. 123 b Bl. 2 r.). Erst eine i. J. 1540 erschienene deutsche Übersetzung der VBernw. machte dann Dietrich zum Grafen von Sommerschenburg. Die Verwechslung geht wahrscheinlich auf die Tatsache zurück, daß die Sommerschenburger im 12. Jh. die sächsische Pfalzgrafenwürde innehatten.

²⁰) DOIII. 253 vom Sept. 997. R. WENSKUS, Stammesadel S. 375 macht darauf aufmerksam, daß auch die Mutter Bischof Ulrichs von Augsburg den gleichen Namen trug, der also wahrscheinlich über den Großvater Athelbero/Bern in Bernwards Familie kam.

²¹) Nehr. St. Mich., ed. MOOYER (ZsHistVNdSachs 1842 S. 418) z. 13. März: *Judith abbatissa in Ringelen, soror beati Bernwardi episcopi*.

²²) Ein Verwandter Bernwards (VBernw. c. 45 S. 778: *Consanguinitate . . . sibi propinquus*; desgl. VGodeh. post. c. 17, S. 205) war Erkanbald, 997–1011 Abt von Fulda und von April 1011–17. Aug. 1021 Erzbischof von Mainz (s. MMS 8, 1 S. 193). Sein Name weist nach R. WENSKUS, Stammesadel S. 373 f., auf den Verwandtenkreis Ulrichs von Augsburg hin. Dagegen ist eine Verwandtschaft über Erkanbald, der nach K. ALGERMISSEN, Festschr. S. 19 angeblich ein Graf von Ölsburg war, mit dessen angeblicher Schwester Frederunda, der Tochter des Grafen Altmann von Ölsburg und der Hadwig, der Stifterin des bernwardinischen Eigenstifts Steterburg, durch keine Quelle belegt, wenn auch eine verwandtschaftliche Verbindung Bernwards mit der Familie der „Ölsburger“ nicht undenkbar wäre, wie die Auftragung des Stifts Steterburg an Bernward seitens der Gründer wahrscheinlich macht. Auch die Steterburger Chronik des 12. Jhs. (MGH. SS. 16 S. 200) bezeichnet Bernward als *cognatus* der Stifterin. Ganz abwegig ist die von K. ALGERMISSEN behauptete Verwandtschaft mit dem späteren Bischof Benno von Meißen († 1106), der angeblich Abt von St. Michael gewesen sei. Vgl. W. PETKE, Zur Herkunft Bischof Bennos von Meißen (AZ 66. 1970 S. 13 u. 19).

Ohne daß ein genauer Quellenbeleg dafür vorhanden wäre, wird Bernwards Geburtsjahr allgemein mit 960 angegeben. Doch ist nicht auszuschließen, daß er schon etliche Jahre früher geboren wurde. Als nachgeborener Sohn zum geistlichen Stande bestimmt, wurde Bernward von seinem Oheim, dem damaligen Diakon Folkmar, dem Bischof Othwin von Hildesheim²³⁾ zum Besuch der Domschule übergeben, welche damals von Thangmar geleitet wurde²⁴⁾. Nach der VBernw. erhielt er dort eine hervorragende Ausbildung in den Wissenschaften, darüber hinaus in der Schriftkunst und der Buchmalerei, aber auch in der Metallverarbeitung (Goldschmiedekunst und Erzguß) sowie in der Architektur. Auch seine Weihe zum Exorzisten wird durch Bischof Othwin erfolgt sein²⁵⁾.

Bisher hat man allgemein angenommen, daß Bernward zwischen 970 und 975 in die Hildesheimer Domschule kam, dann im Dienste seines Großvaters von mütterlicher Seite, des Pfalzgrafen Athelbero/Bern, war und um 985 bei Erzbischof Willigis in Mainz die Weihegrade vom Subdiakon bis zum Priester erhielt. Wenn man jedoch den Angaben der ersten, nach der Vermutung von H. J. Schuffels früh geschriebenen Kapitel der VBernw. folgt und dem Vitenverfasser keine schwerwiegenden chronologischen Irrtümer unterstellen will, hätte Bernward, nachdem er ein erstes Mal bei seinem Großvater, der den begabten Enkel den eigenen Kindern vorzog²⁶⁾, tätig gewesen war, von Erzbischof Willigis von Mainz die genannten Weihegrade empfangen – die Angaben darüber scheinen allerdings zeitlich zusammengezogen worden zu sein²⁷⁾ – und hätte dann wieder bei seinem schon betagten Großvater Athelbero/Bern gedient²⁸⁾. Für ihn hielt er die Verbindung zu dessen Kindern und insbesondere zu dessen Sohn, Bischof Folkmar/Poppo von Utrecht, aufrecht. Das Angebot dieses Bischofs, die Abtei Deventer zu übernehmen, lehnte Bernward ab, um seinem Großvater weiter zur Verfügung stehen zu können²⁹⁾. Da in der VBernw. Anspielungen auf Differenzen in der Familie nicht zu übersehen sind, hatte Athelbero/Bern möglicherweise die Absicht, Bernward seine Grafenämter und die Pfalzgrafschaft als seinem Nachfolger zu übertragen. Wie erwähnt, starb der alte Pfalzgraf schon 982³⁰⁾. So werden wir

²³⁾ In der VBernw. ist irrtümlich der nachfolgende Bischof Osdag genannt, c. 1 S. 758 Z. 14. Es muß aber Bischof Othwin (954–984) gemeint sein, da Folkmar zu Bischof Osdags Zeit (985–989) längst Bischof von Utrecht war. Der Irrtum wird sich daraus erklären, daß in der Urschrift der Bischofsname mit O. gekürzt war.

²⁴⁾ VBernw. c. 1 S. 758 Z. 14 ff.

²⁵⁾ Auch hier (VBernw. c. 1 S. 758 Z. 28) ist stattdessen sein Nachfolger Osdag genannt.

²⁶⁾ VBernw. c. 1 S. 759 Z. 2.

²⁷⁾ Ebda. c. 2 S. 759 Z. 6 ff.

²⁸⁾ Ebda. S. 759 Z. 9 ff.

²⁹⁾ Ebda. S. 759 Z. 20 ff.

³⁰⁾ S. oben Anm. 13.

den ersten Aufenthalt Bernwards bei Erzbischof Willigis in Mainz frühestens in die Zeit nach 975, den abermaligen Dienst bei seinem Großvater an das Ende der siebziger und über den Anfang der achtziger Jahre hinaus setzen müssen, was freilich bedingen würde, sein Geburtsjahr doch wohl früher als zu 960 anzunehmen.

Ob der Anfang der Lobpreisung Bernwards durch Kaiser Otto III. in dessen Diplom für Hildesheim vom 23. Januar 1001 mit den Worten: *Tum etiam parentum nostrorum alumnus nostrarumque cunabularum primus socius . . .*³¹⁾ als Beweis dafür verwendet werden kann, daß Bernward am Hofe Kaiser Ottos II. und der Theophanu erzogen worden ist und schon die ersten Lebensjahre Ottos III. (geb. 980) begleitet hat³²⁾, ist sehr fraglich und wohl auszuschließen, da die VBernw. auf diesen Umstand hinzuweisen sich kaum hätte entgehen lassen. Allerdings übergeht der Vitenverfasser – freilich möglicherweise aus verständlicheren Gründen – auch jene kritische Situation, die sich 984 nach dem Tode Ottos II. in Sachsen ergab. Herzog Heinrich der Zänker von Bayern, der nach seinem erneuten Aufstand von 976/77 bezeichnenderweise i. J. 978 in das Gewarhsam Bischof Folkmars von Utrecht gegeben worden war, wurde nach dem Eintreffen der Nachricht vom Tode des Kaisers von dem Bischof freigelassen und plante als Thronprätendent, nachdem er den zu Weihnachten 983 zu Aachen bereits gekrönten jungen Otto III. und die Krönungsinsignien an sich gebracht hatte, in Sachsen Anhänger zu sammeln³³⁾. Thietmar berichtet nun in seiner Chronik³⁴⁾, daß Graf Dietrich, Bernwards Vater, und dessen Bruder Sigbert, Graf im Liesgau, Heinrich dem Zänker auf seinem Wege nach Sachsen entgegengezogen wären und ihn in Corvey in Büssertracht um Begnadigung gebeten hätten, aber von dem Herzog schroff zurückgewiesen worden wären, worauf sie seine Gegner geworden und ihre *cognatos et amicos* darin gehindert hätten, zu dem Bayernherzog überzugehen. Heinrich der Zänker hielt am 23. März 984 einen Hoftag in Quedlinburg³⁵⁾, auf dem sich außer den für ihn wichtigen Slawenfürsten Erzbischof Giselher von Magdeburg und Bischof Dietrich von Metz, aber

³¹⁾ DOIII. 390, s. unten S. 189f.

³²⁾ So R. DRÖGEREIT, Bernward (JbGesNdSächsKG 58. 1960 S. 7 u. 9), der wesentliche Teile der VBernw., darunter auch die ersten 11 Kapitel, für Erzeugnisse des 12. Jhs. hielt. Zuvor hatte schon K. ALGERMISSEN, Festschr. S. 29, ohne jeden Quellenbeleg behauptet, daß Bernward i. J. 979 in Nimwegen am Königshof eingetroffen, i. J. 980 mit Otto II. über die Alpen gegangen sei und i. J. 983 am Reichstag von Verona teilgenommen habe, auf dem der dreijährige Otto von den Fürsten zum präsumptiven Nachfolger seines Vaters gewählt wurde.

³³⁾ Reg. Imp. 2, 3 S. 420ff. Nrr. 956y ff. Vgl. die zusammenfassende Darstellung bei M. UHLIRZ, Jbb. OIII. S. 12ff.

³⁴⁾ Chron. IV, 1 S. 132. Reg. Imp. 2, 3 S. 424 Nr. 956d/1.

³⁵⁾ Reg. Imp. 2, 3 S. 427 Nr. 956 t/1.

auch Bischof Folkmar von Utrecht einfanden, der sich dem Zänker angeschlossen hatte. Dagegen hielten diejenigen sächsischen Fürsten, die die legitime Thronfolge Ottos III. unterstützten, unter Führung Herzog Bernhards von Sachsen auf der Asselburg bei Burgdorf (Lkr. Wolfenbüttel) eine eigene Versammlung ab, an der auch von Erzbischof Willigis von Mainz entsandte *milites sancti Martini* teilnahmen³⁶). Herzog Heinrich der Zänker versuchte diese Zusammenkunft zu sprengen und entsandte von der Werla aus als seinen Unterhändler eben Bernwards Oheim, Bischof Folkmar von Utrecht. Dieser vermochte allerdings von den auf der Asselburg Versammelten nur das Versprechen von Friedensverhandlungen auf einem Tag zu Seesen zu erhalten, vor dem dann jedoch Heinrich der Zänker wider Erwarten nach Bayern abzog³⁷).

Interessant ist nun die bei Thietmar³⁸) aufgeführte Liste der Teilnehmer der Zusammenkunft auf der Asselburg, zugleich ihrer eigenartigen Reihenfolge wegen. An der Spitze der ersten Gruppe der Fürsten steht Herzog Bernhard von Sachsen, dann werden die Markgrafen Dietrich (von der sächsischen Nordmark) und Ekkehard (von Meißen), die Grafen Biio (Bini-zo) und Esik (von Merseburg) und dann überraschend *Bernwardus comes et clericus* vor den Norheimern Graf Siegfried und dessen gleichnamigem Sohn, Graf Friedrich (von Eilenburg), dessen Bruder und Ziazio genannt³⁹). Darauf folgt die zweite Gruppe der *comprovincialium*, die von den *confratres Thiedricus et Sibert* angeführt wird, also Bernwards Vater und Oheim, denen Heinrich der Zänker wenige Wochen zuvor die erbetene Gnade verweigert hatte und die, wie oben erwähnt, zu dessen Gegnern geworden waren und ihre Verwandten und Freunde auf ihre Seite herübergezogen hatten.

Die hervorgehobene Stellung Bernwards im Kreise derer, die auf der Asselburg wie Willigis für die Thronfolge Ottos III. eintraten, fordert eine Erklärung. Wäre Dietrich schon in der unmittelbaren Nachfolge Athelbero/Berns sächsischer Pfalzgraf gewesen, wäre er wohl als solcher und an Bernwards Stelle in der ersten Gruppe genannt worden. Tatsächlich erscheint er aber als Pfalzgraf erst 992 in einem königlichen Diplom in Grone⁴⁰), und zwar wieder zusammen mit seinem Bruder Sigbert, ebenso in der Hildesheimer Grenzbeschreibung gegen Minden (993)⁴¹). Der Rang

³⁶) Ebda. S. 427f. Nr. 956 u/1 mit den Quellenangaben.

³⁷) Ebda. S. 428f. Nr. 956 y/1 und z/1.

³⁸) THIETMAR, Chron. IV, 2 S. 134.

³⁹) Zur Identifizierung der einzelnen Personen s. Reg. Imp. S. 428 Nr. 956 u/1 und M. UHLIRZ, Jbb. OIII. S. 18 und (zu Bernward) S. 90.

⁴⁰) DOIII. 81.

⁴¹) UBHHild 1, 35 S. 24 (dort zu c. 990). S. auch unten S. 206.

Bernwards und seine ungewöhnliche Bezeichnung als *comes et clericus* scheint nun in der Tat im Zusammenhang mit der Schilderung des zweiten Kapitels der VBernw., welche, wie erwähnt, auf Schwierigkeiten innerhalb der Familie des alten Pfalzgrafen Athelbero/Bern anspielt und Bernward das ihm von Bischof Folkmar von Utrecht angebotene geistliche Amt ausschlagen läßt, um zu seinem Großvater zurückzukehren⁴²), die schon geäußerte These zu erhärten, daß Athelbero/Bern ursprünglich seinem Enkel die Nachfolge in seinen Grafenämtern und in der Pfalzgrafenwürde zgedacht hatte und dieser noch im Frühjahr 984 seinen verstorbenen Großvater vertrat. Eine Rückkehr in den weltlichen Stand wäre möglich gewesen, falls er, wie oben vermutet, die höheren Weihen damals noch nicht erhalten hatte.

Die Tatsache, daß Bernward sich endgültig für den geistlichen Stand entschieden hat, wird, abgesehen von einer möglichen Rücksicht auf seinen Vater Dietrich, auf die Einwirkung Erzbischof Willigis' von Mainz zurückzuführen sein, den Bernward als wichtiger Parteigänger in den folgenden kritischen Monaten – der Erzbischof hatte noch bis 985 für die Rechte des unmündigen Königs zu kämpfen – begleitet haben dürfte und der ihm in dieser Zeit auch die Diakons- und die Priesterweihe erteilt haben mag, wie die VBernw. zusammenfassend berichtet⁴³).

Bernward dürfte also dabei gewesen sein, als Herzog Heinrich der Zänker am 29. Juni 984, gemäß seinem Versprechen vom Mai in Bürstadt⁴⁴), in Rohr bei Meiningen den Kaiserinnen Adelheid und Theophanu und Erzbischof Willigis von Mainz den jungen Otto III. ausliefern mußte⁴⁵). Der vierjährige König wurde damals seiner Mutter und dem sächsischen Grafen Hoico, einem Teilnehmer der Versammlung auf der Asselburg im März des Jahres, zur Erziehung übergeben⁴⁶).

Hofkapellan und Lehrer Ottos III.

Sehr wahrscheinlich hat Erzbischof Willigis von Mainz als Erzkapellan und erster politischer Berater der Kaiserin schon damals Bernward in die königliche Hofkapelle aufgenommen⁴⁷), von wo aus ihn Theophanu *con-*

⁴²) S. oben S. 171 mit Anm. 29. ⁴³) c. 2 S. 759 Z. 7–9.

⁴⁴) Reg. Imp. 2, 3 S. 429f. Nr. 956 c/2.

⁴⁵) Ebda. S. 432f. Nr. 956 q/2.

⁴⁶) M. UHLIRZ, Jbb. OIII. S. 36 mit Anm. 97.

⁴⁷) Ann. Hild. S. 25: *Bernwardus, regius capellanus*, ebenso Chron. Hild. S. 852; Ann. Lamp. zu 992 S. 48 (B): *Domnus Bernwardus, regius cancellarius*. Vgl. J. FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2 S. 79ff.

sensu cunctorum procerum 987 zum Lehrer ihres jetzt siebenjährigen Sohnes bestimmte⁴⁸). Auf zwei Güterschenkungen an ihn vermutlich bei Gelegenheit dieser seiner Bestellung zum Erzieher des Königs ist von M. Uhlirz hingewiesen worden⁴⁹). Den Erfolg des Unterrichtes und der Erziehung des jungen Ottos III., die Bernward zum Unterschied von den übrigen Höflingen und auch der Kaiserin mit Strenge durchführte, ohne die Zuneigung Ottos zu verlieren, hat die VBernw. ausführlich geschildert⁵⁰). Seinen Lehrer hat Otto III. selbst auch später in dem genannten Diplom für Hildesheim vom 23. Jan. 1001⁵¹) mit den Worten gerühmt: *nostrique antiqui et adhuc non cessantis laboris testis semper fidelis necnon nostre puericiae ac iuventutis tam affabilis multimode literationis informator. . .*⁵²).

Noch im Herbst desselben Jahres 987, als die Kaiserin mit dem jungen König und Erzbischof Willigis von Mainz im Reichsstift Gandersheim die feierliche Einkleidung der ältesten Prinzessin Sophia als Kanonisse – sie war im September 979 von ihren Eltern dem Stift zur Erziehung übergeben worden⁵³) – begehen wollte, kam es am 18. Oktober 987⁵⁴) zum ersten offenen Ausbruch des großen Gandersheimer Streites, als der Mainzer Erzbischof gegenüber Bischof Osdag von Hildesheim die zweifellos alten und berechtigten territorialen Ansprüche seiner Erzdiözese auf das Gandersheimer Gebiet wahrzunehmen versuchte, die seit der Stiftsgründung im Jahre 852 durch die von Hildesheim ausgeübte Gewere und seine durch Bischof Altfrid begründeten eigenkirchlichen Rechte überdeckt bzw. verdunkelt waren. Die Vorgänge sind oben⁵⁵) ausführlich geschildert worden und endeten mit dem Kompromiß, daß allein die Prinzessin von beiden Bischöfen eingekleidet wurde und Willigis der Bitte der Kaiserin gehorchte und auf seine Ansprüche vorerst verzichtete. Wenn Bernward mit dem

⁴⁸) Die VBernw. c. 2 hat Bernwards Übergang an den Kaiserhof unmittelbar an das Ableben des Pfalzgrafen Athelbero/Bern angeschlossen, hat also, wie gesagt, die zwischenzeitlichen Ereignisse übergangen, vielleicht um das damals enge Verhältnis zwischen Bernward und Erzbischof Willigis nicht betonen zu müssen. Zur Bestellung Bernwards als Erzieher Ottos III. s. Reg. Imp. 2, 3 S. 478f. Nr. 997b und Bernwards eigene Worte in seinem „Testament“ (UBHHild. 1, 62 S. 56): *cum essem aulicus scriba doctus et beatae memoriae tercii Ottonis imperatoris didascalus simul et primiscrinus* (inseriert auch in der VBernw. c. 51 S. 779f. Z. 48f.). Vgl. auch J. FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2 S. 80.

⁴⁹) Reg. Imp. 2, 3 S. 479 Nr. 998 und 998/I.

⁵⁰) c. 2 S. 759 Z. 34 ff.

⁵¹) DOIII. 390.

⁵²) Daß Bernward für seinen Schüler die im Hildesheimer Domschatz erhaltene ‚Arithmetica‘ des Boethius als Lehrbuch geschrieben und mit Zeichnungen versehen habe (so M. UHLIRZ, Jbb. OIII. S. 90 und 406), ist unrichtig. Die Handschrift ist wesentlich älter.

⁵³) Vgl. DOII. 201.

⁵⁴) Nicht 989, wie M. UHLIRZ, Jbb. OIII. S. 115f. und O. PERST, Sophia S. 12 annehmen. Vgl. H. GOETTING, Kan. Stift Gandersheim S. 89.

⁵⁵) S. oben S. 159ff.

Hof, wie anzunehmen ist, ebenfalls den Vorgängen beigewohnt hat, so hat er sich schon damals ein Bild von den Problemen machen können. Bischof Osdag (985–989) und sein Nachfolger Gerdag (990–992) waren seine Verwandten von der Mutterseite, wie auch aus ihrer Fürsorge für das Stift Hilwartshausen, welches die Esikonin Aeddila, die Witwe des Bunica aus der Ricdagsippe, gegründet hatte, zu entnehmen ist⁵⁶).

Die sog. Hildesheimer Denkschrift berichtet nun von längeren Jahren des Friedens zwischen Mainz und Hildesheim⁵⁷). Bernward blieb als Hofkapellan und Erzieher noch mehr als ein halbes Jahrzehnt bei seinem Zögling. Während die Kaiserin von Ende November 989 bis Mai 990 in Italien tätig war, wurde Otto III. zunächst bei seiner Tante, der Äbtissin Mathilde, im Stift Quedlinburg untergebracht und war dann im Januar 990 bei Erzbischof Willigis von Mainz auf dessen Hof in Heiligenstadt⁵⁸). Hier bestätigte er in zwei Diplomen die bedeutenden Schenkungen von Bernwards i. J. 986 verstorbener Stiefgroßmutter Ida, der zweiten Gemahlin des Pfalzgrafen Athelbero/Bern, an das Reichsstift Hilwartshausen, wobei deren Tochter Mathilde, die Äbtissin des Reichsstifts Essen, als Interwentin auftrat⁵⁹). Daß Bernward an dieser Privilegierung seiner Verwandtenstiftung besonders interessiert war, bedarf keiner Betonung.

Das Osterfest 990 feierte der junge König am 20. April zusammen mit Erzbischof Willigis in Mainz⁶⁰). Beide empfangen dann im Juni die heimkehrende Kaiserin⁶¹), waren Mitte Juni in Frankfurt⁶²) und Anfang Juli in Magdeburg, wo das Heeresaufgebot gegen Boleslaw von Böhmen bereitgestellt wurde⁶³). Nach Abschluß der wenig erfolgreichen Kämpfe war der Hof Anfang August 990 mit der Kaiserin Theophanu, dem jungen König Otto III., Erzbischof Willigis von Mainz und sicherlich auch Bernward wiederum in dem alten liudolfingischen Reichsstift Gandersheim. Auf Bitten der Kaiserin und ihrer ältesten Tochter, der Gandersheimer Kanonisse Sophia, und auf Intervention der Äbtissin Gerberga II., der Schwester des Bayernherzogs Heinrich des Zänkers, erhielt das Reichsstift damals ein wertvolles Markt-, Münz- und Zollprivileg⁶⁴), also das Recht der Errichtung eines festen Marktes als eines besonderen Immunitätsbezirks mit

⁵⁶) Vgl. H. GOETTING, Hilwartshausen S. 169 nach der Hildesheimer Denkschrift Bl. 13v (MGH. SS. 4 S. 772 Anm. o) und der VGodeh. prior S. 183.

⁵⁷) VBernw. c. 13 S. 764 Z. 32ff.

⁵⁸) Reg. Imp. 2, 3 S. 504 Nr. 1017q.

⁵⁹) DOIII. 59 u. 60 vom 20. Januar 990. Vgl. H. GOETTING, Hilwartshausen S. 166f.

⁶⁰) Vgl. zum folgenden Reg. Imp. 2, 3 S. 509 Nr. 1019a.

⁶¹) Ebda. S. 511 Nr. 1020i.

⁶²) Ebda. S. 511 ff. Nrr. 1020k–1024.

⁶³) Ebda. S. 514 Nr. 1024a.

⁶⁴) DOIII. 66 vom 4. Aug. 990. Reg. Imp. 2, 3 S. 515 Nr. 1025.

erhöhtem Rechtsschutz für die Kaufleute durch den unter Königsbann urteilenden Marktrichter der Äbtissin. Diese erhielt ferner das Recht der eigenen Münzprägung und der Erhebung eines Marktzolls, während der Personalverband der vorübergehend und ständig ansässigen Kaufleute in Gandersheim mit dem Dortmunder *ius mercatorum* bewidmet wurde. Wenige Tage später schenkte Otto III. in Kissenbrück, wohin der Hof weitergezogen war, auf Intervention Theophanus seiner Schwester Sophie 60 Hufen, je dreißig im Liesgau in der Grafschaft von Bernwards Oheim Sigbert und im oberen Leinegau gelegen, und stellte somit ihre finanzielle Unabhängigkeit sicher⁶⁵). Die Schenkung sollte ihr zusammen mit ihrer Gandersheimer Stiftspräbende eine angemessene Lebensführung garantieren und sollte schon in den folgenden Jahren von Bedeutung werden.

Nachdem der Hof die ersten Monate des Jahres 991 in Sachsen verbracht und Ende Mai von Merseburg nach Nimwegen gezogen war, starb dort die Kaiserin Theophanu am 15. Juni 991 und wurde im Kloster St. Pantaleon zu Köln begraben⁶⁶). Es spricht alles dafür, daß Bernward bei dieser Gelegenheit in Verbindung zu den Benediktinern von St. Pantaleon getreten ist, aus deren Mitte er später den Gründungskonvent von St. Michael in Hildesheim berufen sollte.

Im Oktober 991 trafen zu Bodfeld im Harz die kaiserliche Großmutter Adelheid und die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg mit Erzbischof Willigis von Mainz und Kanzler Hildibold zusammen. Hier wurde die Führung der vormundschaftlichen Regierung neu geregelt und im Januar 992 auf Hoftagen zu Grone, wo auch Bischof Gerdag von Hildesheim anwesend war, und zu Frankfurt bestätigt⁶⁷). Während Erzbischof Willigis von Mainz der eigentliche Leiter der Reichspolitik blieb, übernahm nun die Großmutter Adelheid die Erziehung des jungen Königs, wobei es in der Folge zu Schwierigkeiten mit der engeren Umgebung Ottos III. kam⁶⁸), ohne daß wir wüßten, wieweit Bernward daran beteiligt war. Die VBernw. berichtet⁶⁹), daß sich der junge König nach dem Tode seiner Mutter besonders eng an seinen Lehrer angeschlossen habe.

Bischof von Hildesheim

Bei der großartigen Domweihe zu Halberstadt durch Bischof Hildeward am 16. Oktober 992, die in Anwesenheit der Kaiseringroßmutter

⁶⁵) DOIII. 67 vom 10. Aug. 990. Reg. Imp. 2, 3 S. 516 Nr. 1026 (mit fehlerhaften Ortsnamen). ⁶⁶) Ebd. S. 524f. Nr. 1035d.

⁶⁷) Reg. Imp. 2, 3 S. 531–533 Nrr. 1046a u. 1047a.

⁶⁸) THIETMAR, Chron. IV, 15 S. 150. S. die Anm. zu Reg. Imp. 2, 3 S. 528f. Nr. 1038b.

⁶⁹) VBernw. c. 3 S. 759 Z. 38ff.

Adelheid, ihrer Tochter Mathilde von Quedlinburg und Ottos III. stattfand und mit der eine Festkrönung des jungen Königs verbunden war⁷⁰), welcher der Halberstädter Kirche als Weihgeschenk sein Langzepter übergab, ist auch Bernward sicher unter den Teilnehmern gewesen. Als Mitkonsekratoren waren die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg und Hamburg-Bremen tätig, Willigis allein mit vier seiner Suffragane. Unter diesen fehlte freilich Bischof Gerdag von Hildesheim, der eine Pilgerfahrt nach Rom angetreten hatte. Auf der Rückreise fand er am 7. Dezember 992 mit vier Begleitern in Como den Tod⁷¹), sodaß der Hildesheimer Bischofsstuhl unvermutet frei wurde. Während der Hof über Weihnachten und bis Anfang Januar 993 in der Pfalz Pöhlde war, muß auf Weisung der vormundschaftlichen Regierung annähernd gleichzeitig die Wahl Bernwards zu Gerdags Nachfolger in Hildesheim stattgefunden haben. Thietmar hat in seiner Chronik eigenhändig den Zusatz über der Zeile eingefügt: *Tunc Bernwardus, magister regis, facta electione consecratur*⁷²). Die Konsekration fand am 15. Januar 993 in Hildesheim statt und wurde von Erzbischof Willigis von Mainz vorgenommen⁷³).

Auch die VBernw. betont die einhellige Wahl und die Ordination durch den Erzbischof⁷⁴), wobei sie vorausschickt, daß die meisten *nobiles clerici*, die schon lange in der königlichen Kapelle gedient hatten, sich Hoffnungen auf den Bischofssitz gemacht hätten, daß aber gleichwohl der *consensus omnium in hunc deo electum iuvenem* gefallen sei⁷⁵). Nach M. Uhlirz⁷⁶) wäre es wahrscheinlich, daß Otto III., der in der ersten Januarhälfte 993 Pöhlde verlassen habe, am 15. Januar nach Hildesheim gekommen sei und an der Bischofsweihe seines Erziehers teilgenommen habe, bevor der Hof nach Dortmund weiterzog. Allerdings scheint dagegen die spätere Behauptung der VBernw. zu sprechen, daß vor Heinrich II. *nullus regum* Hildesheim betreten habe⁷⁷). Bernward war der dreizehnte Bischof der Hildesheimer Reihe⁷⁸).

⁷⁰) Zuletzt ausführlich behandelt von K. J. BENZ, Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter (RegensbHistForsch 4) 1975 S. 21 f.

⁷¹) S. o. S. 165.

⁷²) Chron. IV, 9 S. 140.

⁷³) Ann. Hild. S. 25.

⁷⁴) VBernw. c. 4 S. 759 Z. 47 ff.: *Communī igitur electione sanctae Hildinesheimensi ecclesiae ordinatur episcopus a Willegiso archiepiscopo a. d. incarn. 993, indictione sexta, octava decima Kal. Februarii.*

⁷⁵) Ebda. S. 759 Z. 45 f. Lampert von Hersfeld vermerkt in seinen Annalen (zu 992!) B S. 48: *Domnus Bernwardus, regius cancellarius, in divinis et humanis rebus sollertissimus successit, XVIII Kal. Februarii ordinatus.*

⁷⁶) Reg. Imp. 2, 3 S. 554 Nr. 1078 c. M. UHLIRZ, Jbb. OIII. S. 162.

⁷⁷) c. 40 S. 775 Z. 43 f. S. u. S. 196.

⁷⁸) Ende 12. Jh., Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° Bl. 129va.

Das folgende Kapitel 5 der VBernw. berichtet nun von Bernwards persönlichem Verhalten als Bischof, seinem vorbildlichen Tagesablauf und seinen gottesdienstlichen Verrichtungen, wobei er auf das tägliche Memorialgedenken für die Domkanoniker Wert legte, seiner Verwaltung und Armenfürsorge⁷⁹⁾, das Kapitel 6 von seiner Förderung von Skriptorien nicht nur im Domkapitel, sondern auch andernorts, von der Beschaffung einer reichhaltigen Bibliothek theologischer und philosophischer Werke, von seiner Kunstförderung auf den Gebieten der Malerei, Skulptur und des Metallkunsthandwerks und der Gewinnung tüchtiger Künstler hierfür, von der von Bernward eingeführten Mosaikkunst zum Schmucke der Fußböden und von der Dachdeckung mit namengestempelten Ziegeln *propria industria nullo monstrante*⁸⁰⁾. Zugleich aber habe er seinem geliebten Kaiser Otto III. nach bestem Wissen und Können gedient und damit den Neid derer erweckt, die Bernwards Einsatz für die Staatspolitik als unpassend empfanden. Im Anschluß daran berichtet die VBernw. von den Verteidigungsmaßnahmen des Bischofs gegen die Einfälle nordischer Seeräuber, der schwedisch-dänischen Ascomannen⁸¹⁾, die nach der Einnahme von Stade mit ihren Schiffen die Flüsse hinauffuhren, Sachsen verheerten und sogar den Bischofssitz Hildesheim bedrohten. Bernward habe dagegen mit königlicher Erlaubnis im äußersten Norden seiner Diözese, am Zusammenfluß von Aller und Oker, eine starke Befestigung, die Mundburg⁸²⁾, errichtet und die Eindringlinge von dort aus zurückgeschlagen. Ebenso habe er an einem der Ausgangspunkte für ihre Raubzüge, dem als Wahrenholz Kr. Gifhorn lokalisierten *Wirinholt*, eine feste, von Gräben und Wasserläufen geschützte Befestigung erbaut, die er mit einer gut ausgerüsteten Besatzung versah und wo er ein dem Hl. Lambert geweihtes Gotteshaus errichtete⁸³⁾.

⁷⁹⁾ VBernw. c. 5 S. 759f.

⁸⁰⁾ Ebda. c. 6 S. 760 Z. 38f. „Bewußter Rückgriff auf Antike oder Spätantike“ (RIECKENBERG). Abb. eines Firstziegels mit dem Stempel BERNWARD (VS) bei W. PILZ, Bernward, Bischof und Künstler. 1962 nach S. 16 und neuerdings W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, Inschriften S. 150f. u. Tafel 31.

⁸¹⁾ Diese sind vermutlich gemeint, dazu THIETMAR, Chron. IV, 23–25 S. 158ff. Reg. Imp. 2, 3 S. 577 Nr. 1114a. M. UHLIRZ, Jbb. OIII. S. 173.

⁸²⁾ Zur Mundburg s. DHIII. 259 und unten S. 211. M. Uhlirz, Jbb. OIII. S. 173 und 336 sowie Reg. Imp. 2, 3 S. 759 Nr. 1367 erwägt die Errichtung auch erst für 997 anlässlich des Einfalls der slawischen Welataten in den Bardengau. Zur Lage der Mundburg bei Dieckhorst s. M. LAST, Burgen S. 430ff. und weiterführend P. PRZYBILLA, Die Edelherrn von Meinersen, Phil. Diss. Göttingen 1984, Bl. 352ff.

⁸³⁾ VBernw. c. 7 S. 761 Z. 3–25. Zur Bautätigkeit Bernwards im allgemeinen bringt W. GIESE, Bautätigkeit S. 397ff. nichts Neues, da er ausschließlich auf „Thangmar“ fußt. Zur Burg Wahrenholz s. M. LAST, Burgen S. 434f.

Auch diese Maßnahmen für das Gemeinwohl forderten, wie der Schluß des Kapitels 7 besagt, den Neid vieler, besonders von Fürsten heraus, wobei nunmehr vor allem die *animositas* des Erzbischofs Willigis von Mainz hervorgehoben wird⁸⁴). Doch scheint diese Feindschaft von dem Vitenverfasser unter dem Eindruck des späteren Wiederaufflammens des Gandersheimer Streites vorweggenommen zu sein, da die Hildesheimer Denkschrift⁸⁵) ausdrücklich den friedlichen Verlauf der 90er Jahre im Verhältnis zu Erzbischof Willigis hervorhebt. Bernward habe im Beisein seines Metropoliten mehrere Kirchen geweiht. Vor allem habe Ende Juli 995 bei Gelegenheit eines Hoftages in Gandersheim in Anwesenheit des Königs und im Beisein und mit Billigung des Erzbischofs unter Bernwards Vorsitz eine große Synode stattgefunden, an der auch die Erzbischöfe Giselher von Magdeburg und Liudolf von Trier und die Bischöfe Milo von Minden, Hildibold von Worms und Hugo von Zeitz teilgenommen hätten⁸⁶).

Eine Änderung im Verhältnis zwischen Bernward und Willigis scheint erst der wachsende Einfluß der Gandersheimer Kanonisse Sophia, der ältesten Schwester Ottos III., herbeigeführt zu haben. Schon in den letzten Monaten des Jahres 993 ist sie in Tilleda am Hof und mehrfach als Interwentin in Diplomen ihres Bruders nachzuweisen, scheint aber zu Weihnachten wieder nach Gandersheim zurückgekehrt zu sein⁸⁷). Anfang Juli 994 war sie am Hof in Mainz und erhielt hier das Reichsgut Eschwege mit umfangreichem Zubehör in der Germara-Mark⁸⁸), das einst der Vater Otto II. ihrer Mutter Theophanu geschenkt hatte⁸⁹), zur freien Verfügung, falls sie nicht vor dem König stürbe. In Eschwege hat Sophia dann ein eigenes Kanonissenstift errichtet⁹⁰). Auch als Ende September 994 auf dem Hoftag zu Sohlingen im Solling die Wehrhaftmachung des 15jährigen Königs erfolgte⁹¹) und die vormundschaftliche Regierung unter seiner Großmutter Adelheid ihr Ende fand, war Sophia zugegen und erhielt am

⁸⁴) Ebda. S. 761 Z. 25–29.

⁸⁵) Ebda. c. 13 S. 764.

⁸⁶) Das Datum ist nicht angegeben, ist aber durch die Weihe des anwesenden Erzbischofs Liudolf von Trier (994) und den Tod Bischofs Milos von Minden (April 996) eingegrenzt und durch das Itinerar Ottos III. – Mitte August war er dann in Magdeburg – bestimmt. Vgl. DOIII. 169 für Corvey, d. d. Gandersheim 30. Juli 995 und VGodeh. prior c. 20 S. 181. M. UHLIRZ, Jbb. OIII. S. 186. M. BOYE, Quellenkatalog S. 65 ist der Ansicht, daß die Diözesansynode in Hildesheim stattgefunden habe. Auch Reg. Imp. 2, 3 S. 595 Nr. 1141b stellt dies zur Diskussion.

⁸⁷) Zu den Quellen und allen Einzelheiten vgl. O. PERST, Sophie S. 13 ff.

⁸⁸) DOIII. 146, d. d. Mainz 6. Juli 994.

⁸⁹) DOII. 76 vom 29. April 974.

⁹⁰) H. GOETTING, KanStift Gandersheim S. 296.

⁹¹) Reg. Imp. 2, 3 S. 579 Nr. 1117a.

30. September selbst noch eine Zusatzschenkung zu der Übertragung von Eschwege⁹²). Von Sohlingen aus ist sie offenbar ihrem Bruder noch einige Wochen an den Rhein gefolgt. Auf dem erwähnten Hoftag von Ende Juli 995 in Gandersheim⁹³) ist sie sicher mit ihrem königlichen Bruder, Erzbischof Willigis und natürlich auch mit Bernward zusammengetroffen, der als Hildesheimer Bischof nun mit ihrer Gegnerschaft rechnen mußte. Sophias Biograph O. Perst vermutet⁹⁴), daß schon damals über eine längere Beurlaubung Sophias an den Hof zwischen Otto III. und der alten Äbtissin Gerberga II. verhandelt worden sei. Gegen deren Willen (*domna Gerburga invita multumque renitente*) habe sich, so die Hildesheimer Denkschrift⁹⁵), Sophia *factione Willigisi archiepiscopi* an den Hof begeben, wo sie von Oktober 995 bis zum Oktober 997 in zahlreichen Diplomen intervenierte, *einer königinnen gelike* herrschte, wie die niederdeutsche Reimchronik des Gandersheimer Priesters Eberhard später stolz berichtete⁹⁶), und auch an der Romfahrt und Kaiserkrönung ihres Bruders am 21. Mai 996 teilnahm⁹⁷).

Es ist verständlich, daß Bischof Bernward diese herausgehobene Stellung Sophias und ihre enge Verbindung mit Erzbischof Willigis von Mainz angesichts der noch immer nicht endgültig gelösten Frage der Zugehörigkeit des Reichsstifts Gandersheim zu seiner Diözese nicht willkommen sein konnte. Vergeblich forderte er sie, die offenbar auch ihre Gandersheimer Mitschwester gegen Hildesheim beeinflußt hatte, zur Heimkehr in ihr Stift auf⁹⁸). Erst als der Bischof sich Anfang September 997⁹⁹) mehrere Wochen am Kaiserhof aufhielt, zuletzt am 1. Oktober in Aachen¹⁰⁰), muß es ihm gelungen sein, das bisherige Vertrauensverhältnis zwischen Bruder und Schwester nachhaltig zu zerstören und zugleich auch Erzbischof Willigis von Mainz, der freilich seine Erzkanzlerwürde behielt, aus dem Beraterkreis des Herrschers zu entfernen. Beide haben in Diplomen Ottos III. nicht mehr interveniert. Erzbischof Willigis von Mainz war schon am 17. Juli 997 in Mühlhausen zum letztenmal in einem kaiserlichen Diplom als Intervenient aufgetreten¹⁰¹). Sophia intervenierte zuletzt am 1. Oktober

⁹²) DOIII. 150.

⁹³) S. oben S. 180 mit Anm. 86.

⁹⁴) Sophie S. 15.

⁹⁵) VBernw. c. 14 S. 765 Z. 9f.

⁹⁶) v. 1845, ed. L. WOLFF (AltdtTextbibl 25) ²1969 S. 78.

⁹⁷) Reg. Imp. 2, 3 S. 619 Nr. 1171b.

⁹⁸) VBernw. c. 14 S. 765 Z. 11ff.

⁹⁹) Vgl. seine Intervention in DOIII. 253, d. d. Thorr 2. Sept. 997 (Schenkung an seine Schwester Thietburg).

¹⁰⁰) Vgl. seine Intervention in DOIII. 255 für Mantua (Reg. Imp. 2, 3 S. 663 Nr. 1237).

¹⁰¹) DOIII. 251.

997 zu Aachen in dem Diplom Ottos III. für Mantua zusammen mit den Bischöfen Notker von Lüttich, Hildibold von Worms und Bernward von Hildesheim, der hier Benno genannt wurde¹⁰²). Gleichwohl wich sie, wie die sog. Hildesheimer Denkschrift zu berichten weiß¹⁰³), einer persönlichen Unterredung mit Bernward aus und nahm zu Erzbischof Willigis ihre Zuflucht, den sie angeblich aufstachelte und unter Hinweis auf die Vorgänge bei ihrer Einkleidung und auf Zeugenbeweise, welche sie dafür erbringen könne, daran erinnerte, daß das Reichsstift Gandersheim nicht zur Diözese Hildesheim, sondern von Rechts wegen zur Erzdiözese Mainz gehöre. Sophias Einfluß bei ihrem Bruder aber war dahin. Während Otto III. seinen zweiten Italienzug antrat, auf dem Bernwards Bruder Graf Tammo ihn begleitete und am 27./28. April 998 vor der Erstürmung der Engelsburg in Rom als Unterhändler auftrat¹⁰⁴), wurde nicht etwa Sophia mit des Kaisers Stellvertretung während seiner Abwesenheit beauftragt, sondern ihre Tante, die Äbtissin Mathilde I. von Quedlinburg, die Schwester Ottos II.¹⁰⁵). Diese ließ, wie Thietmar in seiner Chronik berichtet¹⁰⁶), auf ihrem Totenbett am 6. Februar 999 Bischof Bernward von Hildesheim zu sich rufen und sich von ihm die Sterbesakramente erteilen. Sophia dagegen mußte schon Ende 997 in ihr Stift Gandersheim zurückkehren, wo sie angeblich ihre Mitkanonissen gegen den Hildesheimer Bischof aufhetzte¹⁰⁷).

Bischof Bernward ergriff daraufhin – so die Hildesheimer Denkschrift¹⁰⁸) – Gegenmaßnahmen, indem er selbst nach Gandersheim kam und das Stiftskapitel an die vielen Wohltaten seiner Vorgänger erinnerte, insbesondere an die Zehntverleihungen, für die häufig die an ihn fälligen Abgaben nicht termingerecht oder überhaupt nicht gezahlt wurden. Freilich brachte er die Stiftsdamen mit seinen väterlichen Ermahnungen nur umso mehr gegen sich auf. Immerhin dauerte es noch einige Jahre bis zur offenen Auseinandersetzung. Nach der Rückkehr des Kaisers von seinem zweiten Italienzug Mitte Januar 1000 scheint Sophia noch einmal den Versuch unternommen zu haben, sich mit ihrem Bruder auszusöhnen, indem sie ihm am Staffelsee zusammen mit ihrer jüngeren Schwester Adel-

¹⁰²) DOIII. 255. Reg. Imp. 2, 3 S. 663 Nr. 1237; M. UHLIRZ, Jbb. OIII. S. 247 Anm. 67 u. S. 250 Anm. 88.

¹⁰³) VBernw. c. 14 S. 765 Z. 15ff.

¹⁰⁴) Reg. Imp. 2, 3 S. 685 Nr. 1272a; M. UHLIRZ, Jbb. OIII. S. 261.

¹⁰⁵) Als *matricia*. Reg. Imp. 2, 3 S. 668 Nr. 1246e.

¹⁰⁶) Chron. IV, 43 S. 180. Reg. Imp. 2, 3 S. 706f. Nr. 1302d; M. UHLIRZ, Jbb. OIII. S. 298.

¹⁰⁷) VBernw. c. 14 S. 765 Z. 21f.

¹⁰⁸) Ebda. c. 15 S. 765 Z. 23ff.

heid zum Empfang entgegenkam¹⁰⁹). Doch ist nur Adelheid in der Folgezeit im kaiserlichen Hoflager festzustellen. Dagegen nahm Bischof Bernward spätestens im Mai 1000 zu Aachen, wo Otto III. am 19. Mai das Pfingstfest feierte¹¹⁰), die unmittelbaren Beziehungen zum Kaiser wieder auf. M. Uhlirz hat auf Grund des DHII. 259 von 1013 vermutet, daß der Kaiser auf dem Aachener Hofstag Bernward die auf seinen Wunsch erbaute Mundburg und die Grafschaft im Astfala-Gau, die einst sein Vater, Pfalzgraf Dietrich, und dann sein Bruder Sigbert/Sirus innehatten, zu Lehen gegeben¹¹¹) und ihm auch das Reichsstift Hilwartshausen übertragen habe¹¹²), obwohl die letztere Verleihung wahrscheinlich eher im Januar 1001 erfolgt sein dürfte¹¹³). Dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, daß Bischof Bernward vom Kaiser in Aachen auch für die beiden ihm von den Gründerinnen übertragenen Kanonissenstifter an der Okergrenze seiner Diözese, Heiningen¹¹⁴) und Steterburg¹¹⁵), einfache Schutzdiplome erhalten hat, falls diese nicht schon einige Jahre früher ausgestellt wurden¹¹⁶).

Schon im Juni 1000 ist dann Otto III. zu seinem dritten und letzten Italienzug aufgebrochen.

Die zweite Phase des Gandersheimer Streites bis zum Tode Ottos III.

Gegenstand des Gandersheimer Streites¹¹⁷) war, wie schon oben angedeutet, die Frage, ob das Reichsstift Gandersheim zur Diözese Hildesheim oder zur Erzdiözese Mainz gehöre. Während sich die Hildesheimer Partei stets auf die Rechtsersitzung bzw. die ungestörte Ausübung der Gewere über Gandersheim und sein Umland berief, wurde von Mainzer Seite immer wieder betont, daß es um die Verletzung der Nordgrenze der Mainzer Erzdiözese durch die Hildesheimer Bischöfe gehe¹¹⁸). Diese

¹⁰⁹) Reg. Imp. 2, 3 S. 740 Nr. 1340a; M. UHLIRZ, Jbb. OIII. S. 348.

¹¹⁰) Reg. Imp. 2, 3 S. 760 Nr. 1370a.

¹¹¹) Ebda. S. 758 Nr. 1367.

¹¹²) Ebda. S. 758 Nr. 1366a.

¹¹³) H. GOETTING, Hilwartshausen S. 170.

¹¹⁴) Reg. Imp. 2, 3 S. 759 Nr. 1368 (nach DHII. 261). Vgl. unten S. 218f.

¹¹⁵) Auch dieses Stift muß ein verlorenes Schutzdiplom von Otto III. erhalten haben. Vgl. ebenfalls unten S. 219.

¹¹⁶) S. unten S. 219.

¹¹⁷) S. M. UHLIRZ, Jbb. OIII. S. 346–350 und zuletzt H. GOETTING, KanStift Gandersheim S. 89ff.

¹¹⁸) Daß die Mainzer das Recht in dem Grenzstreit auf ihrer Seite hatten, hatten schon H. BÖHMER, Eb. Willigis von Mainz S. 87ff. und A. HAUCK, KG 3⁵ S. 269 betont. Ihnen hat sich auch H. BRESSLAU, Vorbem. zu DH II. 256b (S. 298) angeschlossen.

verlief offenbar ursprünglich von Ost nach West längs der Eterna, auch an deren Unterlauf, der später mit dem von Norden einmündenden Flüsschen als „Gande“ bezeichnet wurde. In der Tat scheint Hildesheim unter Bischof Alfrid in den Jahren 852 bis 856 die Südgrenze seiner Diözese auf Kosten von Mainz eigenmächtig ausgedehnt zu haben, eben im Zusammenhang mit der vom Bischof als Vetter Herzog Liudolfs geförderten Gründung von Gandersheim. Wie bekannt, war i. J. 852 das Gandersheimer Gründungskapitel zuerst bei dem Fuldaer Missionskloster Brunshausen an der oberen Gande am Südausgang der sog. Heberbörde provisorisch untergebracht worden, bevor 856 der Bau des Stifts an der jetzigen Stelle begonnen und 881 vollendet wurde¹¹⁹). Die Hildesheimer Denkschrift selbst gibt für diese Überschreitung einen sicher unbewußten Hinweis, wenn sie sagt: (856) *auspicatus est ipse (Alfridus) quendam locum super fluvium Gandae, quem a fluvio Gandesheim nominavit*¹²⁰). Auch die Übertragung des alten Ortsnamens *Gandesheim* an der oberen Gande in der Heberbörde (später Altgandersheim) auf den 856 gewählten endgültigen Standort südlich der Eterna-Gande als *Gandesheim* war ebenso wie die Umbenennung des Unterlaufs der Eterna in *Gande*¹²¹) möglicherweise ein Versuch der Hildesheimer, die Ausdehnung ihrer Diözesangrenze nach Süden zu verschleiern.

Die Schwierigkeit lag nun darin, daß die Mainzer Erzbischöfe seinerzeit diese Eigentumsverletzung in Gestalt der Überschreitung ihrer Erzdiözesangrenze hingenommen hatten, so daß Hildesheim im Gandersheimer Streit auf ein anderthalb Jahrhunderte dauerndes ungestörtes Besitzrecht (Gewere) über das Stift Gandersheim und sein Umland (*parrochia, territorium*) hinweisen konnte. Jede der zahlreichen Synoden vermochte das Problem, ob das Mainzer Eigentumsrecht oder das ersessene Besitzrecht Hildesheims das „bessere Recht“ war, nicht zu lösen. Daß das Bestreben des Stifts Gandersheim selbst, sich aus der Hildesheimer Diözese auszugliedern und sich der Erzdiözese Mainz anzuschließen, durch eigenkirchenrechtliche Ansprüche der Hildesheimer Bischöfe bedingt war, ist bereits oben dargelegt worden¹²²).

Der Konflikt zwischen Mainz und Hildesheim kam abermals im Herbst des Jahres 1000 zu heftigem Ausbruch¹²³), als der Kaiser schon wieder in

¹¹⁹) Zuletzt H. GOETTING (wie Anm. 117) S. 82.

¹²⁰) VBernw. c. 12 S. 763 Z. 9f.

¹²¹) So auch A. MÜHE, Der Name „Gande“ im Laufe der Jahrhunderte (BrschwMagazin 1928 Nr. 5).

¹²²) S. oben S. 159.

¹²³) Hauptquelle für diese Phase des Gandersheimer Streites ist die weitgehend in die VBernw. c. 12ff. übernommene sog. Hildesheimer Denkschrift von 1007/25, überliefert im

Italien war. Äußerer Anlaß des Streites war die Wiederweihe des 971/72 durch Brand beschädigten Gandersheimer Münsters. Für die erkrankte Äbtissin Gerberga II. hatte ihre präsumptive Nachfolgerin Sophia die Vorbereitungen hierfür übernommen, wozu sie nach der Hildesheimer Denkschrift¹²⁴⁾ nicht den „eigenen Bischof“, also Bernward, sondern Erzbischof Willigis von Mainz hinzuzog. Dieser setzte als Weihetag den 14. September 1000 (Exaltatio crucis) fest. Von seiten der Äbtissin wurde – so die Hildesheimer Denkschrift¹²⁵⁾ – auch Bischof Bernward durch Boten zu diesem Termin eingeladen. Trotz der gegen diese Ladung vorgebrachten Bedenken seines Kapitels hatte er sein Erscheinen zugesagt. Inzwischen aber hatte Erzbischof Willigis aus unbekanntem Gründen den Weihetermin um eine Woche auf den 21. September verschoben und seinem Suffragan Bernward – wie seinerzeit Bischof Osdag im Oktober 987 – befohlen, zu diesem Tag in Gandersheim zu erscheinen. Der Hildesheimer Bischof antwortete darauf schriftlich, er sei durch wichtige kaiserliche Aufträge hieran verhindert. Gleichwohl kam er aber zum ursprünglichen Termin des 14. September, *sicut domna abbatissa in principio disposuit*¹²⁶⁾, nach Gandersheim, um selbst das Münster zu weihen und so dem Erzbischof zuvorzukommen. Er fand nichts vorbereitet, dagegen einige versammelt, die ihm Widerstand leisten und ihn *cum iniuria* hinauswerfen sollten, falls er die Münsterweihe *violenter* vornehmen würde. Das ganze Stiftskapitel hatte sich inzwischen auf Sophias Veranlassung dem Schutz des Mainzer Erzbischofs unterstellt. Als Bernward dann das Hochamt hielt und in seiner Predigt beklagte, er sei zur Münsterweihe eingeladen worden, sie stehe ihm zu und er verbiete sie jedem ohne seine Zustimmung, kam es zu tumultartigen Szenen, indem die Kanonissen dem Bischof ihre Oblationen unter wütenden Beschimpfungen vor die Füße warfen. Bernward mußte nach Beendigung des Hochamts dahin zurückkehren, woher er gekommen war¹²⁷⁾.

Cod. Dresdensis J. 206, von der die dringend notwendige selbständige Ausgabe (von H. J. SCHUFFELS) leider noch nicht vorliegt. So muß im folgenden noch immer nach der Ausgabe der VBernw. von G. H. PERTZ zitiert werden, der bekanntlich den Dresdener Codex in falscher Einschätzung als „Hs. 2“ der VBernw. ansah und die nicht in die VBernw. übernommenen Teile in deren Variantenapparat verwies. Die zu erwartende Neuausgabe wird eine entsprechende Konkordanz enthalten. Vgl. die Vorbemerkung zur Biographie Bernwards. Um nicht die sonstigen Quellen in ständiger Wiederholung anführen zu müssen, werden im folgenden außer der Hildesheimer Denkschrift und (für die Ereignisse des Januar 1007) des DHII. 255 im allgemeinen jeweils nur die Nummern der Regesta Imperii 2, 3 sowie 2, 4 und 2, 5 zitiert, wo alle Quellen und Literaturhinweise angegeben sind.

¹²⁴⁾ VBernw. c. 16 S. 765 Z. 39ff. Vgl. zum folgenden Reg. Imp. 2, 3 S. 773 Nr. 1390e.

¹²⁵⁾ VBernw. c. 16 S. 765 Z. 42f.

¹²⁶⁾ Ebda. c. 17 S. 765 Z. 53.

¹²⁷⁾ Hild. Denkschrift, VBernw. c. 17 S. 766 Z. 14ff. mit Zusätzen des Vitenverfassers.

In der folgenden Woche wurden seitens des Erzbischofs und Sophias, ohne Bernward hinzuzuziehen, alle Vorbereitungen für die Münsterweihe am Matthäustag, dem 21. September 1000, getroffen, und am Vortage zog Erzbischof Willigis mit den Bischöfen Rethar von Paderborn und Berenger von Verden sowie mit Herzog Bernhard von Sachsen in Gandersheim ein¹²⁸). Auch Bernward wurde durch Boten geladen; jedoch erschien statt seiner als sein Bevollmächtigter der in Hildesheim lebende Exilbischof Ekkehard von Schleswig mit den Spitzen des Hildesheimer Domkapitels¹²⁹). Sie legten dar, Bernward sei im kaiserlichen Dienst tätig und am Erscheinen verhindert; er wundere sich, daß *in sua parrochia et aeclesia*, die seine Vorgänger widerspruchslos immer besessen hätten, ohne seine Zustimmung eine Kirchweihe angesagt sei und bitte, von dieser *invasio* abzustehen. Daraufhin drohte Erzbischof Willigis, falls Bernward am folgenden Sonntag, dem 22. September, nicht komme, die Münsterweihe gleichwohl selbst vornehmen zu wollen, – wie die Hildesheimer Denkschrift schreibt, voller Ärger darüber, daß ein anderer als er den *locum familiaritatis* beim Kaiser einnehme¹³⁰). Am darauf folgenden Sonntag gelang es Bischof Ekkehard und den Hildesheimer Domkapitelsvertretern, die von Willigis geplante Münsterweihe zu verhindern. Der Erzbischof setzte daraufhin für den 28. November 1000 eine Provinzialsynode in Gandersheim an und ließ noch während des Hochamts, auf dem Bischofsstuhl sitzend, zwei Privilegien verlesen, die den Hildesheimern angeblich unbekannt waren, bei denen es sich aber wohl sicher um jene antibischöflichen Privilegien der Päpste Agapet II. von 948 und Johann XIII. von 968 für Gandersheim handelte, in denen verboten worden war, dem Stift seinen Besitz an Zehnten, Gütern und Lehen zu entziehen¹³¹). Diese Bestimmungen bekräftigte der Erzbischof mit seinem Bann und löste dann die Versammlung auf. Nach der Hildesheimer Denkschrift hätten nunmehr die anwesenden Bischöfe den Hildesheimern geraten, Bernward möge bei Papst und Kaiser in Rom sein Recht suchen. Sie würden dies durch Schreiben an beide unterstützen¹³²).

Mit solchen Schreiben – die Denkschrift sagt „fast aller cisalpinen Bischöfe“¹³³) – ausgerüstet, machte sich Bernward, offenbar ohne seinen

¹²⁸) Ebdä. c.18 S. 766 Z. 32ff. Vgl. auch zum folgenden Reg. Imp. 2, 3 S. 773 Nr. 1390f.

¹²⁹) Nach der VGodeh. prior S. 182 Z. 27ff. wurde der Bischof von dem Domdekan Thangmar begleitet.

¹³⁰) Hild. Denkschrift, VBernw. c. 18 S. 767 Z. 2.

¹³¹) J. L. 3642 und 3721. Vgl. im einzelnen H. GOETTING, Gandersheim und Rom S. 39ff. Die VGodeh. prior S. 182 Z. 42 spricht dagegen von der Verlesung unbekannter Privilegien betr. die Mainzer Diözesangrenze. ¹³²) VBernw. c. 18 S. 767 Z. 11ff.

¹³³) Die VBernw. c. 19 S. 767 Z. 24 hat das *ferè* der Denkschrift ausgelassen.

Metropolitens zu verständigen, am 2. November 1000 über Trient auf dem Weg nach Rom¹³⁴), wo er am 4. Januar 1001 eintraf. Der Kaiser kam ihm bis St. Peter entgegen und empfing ihn dann am folgenden Tage in Anwesenheit Papst Silvesters II. und römischer und deutscher Bischöfe in seinem Palast, wo Bernward Papst und Kaiser, die schon im allgemeinen informiert waren, die bisherigen Vorfälle im Gandersheimer Streit im einzelnen schilderte und seine Klagen vorbrachte¹³⁵). Schon tags darauf, am 6. Januar 1001, traf der Hildesheimer Bote mit den Beschwerdeschreibern Bischof Ekkehards von Schleswig über den Verlauf der von Erzbischof Willigis nach Gandersheim einberufenen Provinzialsynode vom 28. November 1000 ein, so daß Bernward die gleiche Versammlung entsprechend unterrichten konnte.

In der Tat war Erzbischof Willigis von Mainz, obwohl er wußte, daß Bernward auf dem Wege nach Rom war, um bei Papst und Kaiser zu appellieren, zum festgesetzten Termin mit großem Gefolge in Gandersheim erschienen – 'von den Bischöfen nennt die Hildesheimer Denkschrift namentlich allein Bischof Rethar von Paderborn, im übrigen allgemein Thüringer und Hessen, „welche die Sache nichts anging“, und „nur wenige“ aus dem sächsischen Teil von Willigis' Erzdiözese¹³⁶), während die Hildesheimer Partei wieder von Bischof Ekkehard von Schleswig angeführt wurde. Er bat gleich zu Anfang den Erzbischof, von der Synode in einer „fremden“ Kirche Abstand zu nehmen, zumal der Hildesheimer Bischof nicht anwesend sei und mit Papst und Kaiser konferiere. Auf die zornige Antwort des Erzbischofs, Ekkehard möge sich um seine eigene Kirche kümmern, erwiderte dieser, als vertriebener Bischof diene er der Hildesheimer Kirche und vertrete deren Interessen zu Recht¹³⁷). Nunmehr befragte Willigis die anwesenden Bischöfe, ob er durch beeidete Zeugenaussagen feststellen lassen könne, daß Gandersheim zu seiner Erzdiözese gehöre. Die befragten Bischöfe verneinten dies mit Rücksicht auf die Abwesenheit Bernwards. Als Bischof Ekkehard ebenfalls verlangte, die Vereidigung der Zeugen auszusetzen, drohte Willigis, ihn hinauswerfen zu lassen, worauf Ekkehard alle Gandersheimer und alle Hildesheimer zu einer eigenen Synode einlud und mit ihnen die Provinzialsynode verließ¹³⁸). Bei der eidlichen Vernehmung, die der Erzbischof dann doch mit den von ihm aufgebotenen Zeugen durchführte, sollten – so die Hildesheimer

¹³⁴) Reg. Imp. 2, 3 S. 776 Nr. 1393 a und 1396 c.

¹³⁵) VGodeh. prior c. 21 S. 182. Reg. Imp. 2, 5 S. 367 Nr. 927.

¹³⁶) VBernw. c. 20 S. 767 Z. 45 ff. Vgl. auch die kurze Darstellung Reg. Imp. 2, 3 S. 777 Nr. 1394 a.

¹³⁷) VBernw. c. 20 S. 768 Z. 3 ff.

¹³⁸) Ebda. S. 768 Z. 15 f.

Denkschrift¹³⁹⁾ – Verwechslungen zwischen den Flüssen Eder und Eterna vorgekommen sein und die Aussagen überhaupt nichts erbracht haben. Interessant ist hier aber, daß von den Zeugen ganz offenbar die Eterna und nicht die Gande als Flußgrenze zwischen der Diözese Hildesheim und der Erzdiözese Mainz angesehen wurde.

In Rom war – so die Hildesheimer Denkschrift¹⁴⁰⁾ – die Empörung von Kaiser und Papst sowie der Bischöfe und des gleichfalls anwesenden Herzogs Heinrich (IV.) von Bayern, des späteren Kaisers Heinrich II., über das Vorgehen des Mainzer Erzbischofs in Gandersheim groß. Zur kanonischen Verhandlung von Bernwards Klage wurde ein – zu anderen Punkten bereits geplantes – Konzil anberaumt, welches am 13. Januar in der am Palatin gelegenen Kirche San Sebastiano in Pallara stattfand¹⁴¹⁾ und an dem unter Vorsitz des Papstes zwanzig römische Bischöfe, ferner einige aus Oberitalien und die deutschen Bischöfe Siegfried von Augsburg, Heinrich I. von Würzburg und Hugo II. von Zeitz teilnahmen¹⁴²⁾. Nachdem Bernward nochmals seine Beschwerden vorgebracht hatte, antworteten auf Befragen des Papstes die römischen Bischöfe, nachdem diese sich allein zur Beratung zurückgezogen hatten, – die Denkschrift gibt die Fragen und Antworten im Wortlaut wieder¹⁴³⁾ –, daß die von Willigis bei wähernder Appellation Bernwards abgehaltene Provinzialsynode nach kanonischen Grundsätzen nicht als solche bewertet werden könne und ihre Beschlüsse zu verwerfen seien. Diese Entscheidung bestätigte der Papst und annullierte in feierlicher Form, was in Gandersheim am 28. November 1000 beeidet worden war. Auf Bernwards Bitte, es möge ihm die *vestitura* über Gandersheim restituiert werden, rieten die Konzilsteilnehmer dem Papst, diese dem Hildesheimer Bischof, da ihm der Erzbischof das Besitzrecht gar nicht habe entziehen können, durch Übergabe des päpstlichen Stabes (*ferula*) zu bestätigen. Dies geschah durch Silvester II. mit den Worten: *Gandesheimense coenobium cum adiacentibus villis et terminis tuo iuri redintegro et corrobore*¹⁴⁴⁾. Ferner beschloß das Konzil mit Zustimmung von Papst und Kaiser, Erzbischof Willigis schriftlich zu rügen und ihn aufzufordern, sich künftig jeder Einmischung in Gandersheim zu enthalten. Ferner sollte für den 21. Juni 1001 eine Nationalsynode in Pöhlde angesetzt und der Kardinalpresbyter Friedrich, ein gebürtiger Sachse, dorthin

¹³⁹⁾ Ebda. S. 768 Z. 17 ff.

¹⁴⁰⁾ Ebda. c. 21 S. 768 Z. 26 ff.; Reg. Imp. 2, 3 S. 367 Nr. 928.

¹⁴¹⁾ VBernw. c. 22 S. 769 Z. 15; in *Palare*. Die Denkschrift hat diese Ortsangabe ausgelassen. M. BOYE, Quellenkatalog S. 69.

¹⁴²⁾ Ann. Hild. S. 28. Reg. Imp. 2, 3 S. 780 f. Nr. 1396 e; zuletzt Reg. Imp. 2, 5 S. 367 f. Nr. 929 m. Anm.

¹⁴³⁾ VBernw. c. 22 S. 768 Z. 44 ff. bis S. 769 Z. 1 bis 18.

¹⁴⁴⁾ Ebda. c. 22 S. 769 Z. 15 f.

entsandt werden, um als Stellvertreter des Papstes den Vorsitz zu führen¹⁴⁵). Auf Intervention des Kaisers und Herzog Heinrichs von Bayern erteilte dann Papst Silvester II. Bischof Bernward ein Privileg, welches das Besitzrecht Hildesheims an Gandersheim auch schriftlich bestätigte¹⁴⁶).

Die folgenden Kapitel 23 bis 27 der VBernw. sind nicht in der Denkschrift enthalten und behandeln die Ereignisse in Rom bis zum Aufbruch Bernwards zur Heimkehr nach Hildesheim¹⁴⁷). Sie beginnen mit der Belagerung von Tivoli durch Otto III., welche angeblich auf den Rat Bernwards verstärkt wurde, bis dieser die Bürger zur bedingungslosen Übergabe veranlassen konnte¹⁴⁸), und leiten über zu dem Aufstand der Römer gegen Otto III., dem siegreichen Ausfall, den Bernward, angeblich mit der heiligen Lanze in der Hand, anführte¹⁴⁹), und zu der berühmten Rede des Kaisers am folgenden Tage von einem Turm des Aventin herab an die Römer, der die Aufständischen zur völligen Unterwerfung brachte¹⁵⁰). Das 26. und 27. Kapitel der VBernw. berichtet dann, nachdem Kaiser und Bischof gemeinsam die Basilika San Paolo fuori le mura besucht und eine Reliquie des Hl. Timotheus für Hildesheim entnommen hatten¹⁵¹), von dem Auszug von Kaiser und Papst aus Rom in eine nahe päpstliche Burg am 16. Februar¹⁵²) und der Verabschiedung Ottos III. von dem Hildesheimer Bischof am 20. Februar 1001¹⁵³).

In Rom hatte der Kaiser Bernward schon einen Tag nach seiner Ankunft am 4. Januar in seiner unmittelbaren Nähe untergebracht, ihm und seiner Begleitung sechs Wochen lang Unterkunft und heimatliche Verpflegung gewährt und ihm so Gelegenheit gegeben, sowohl die Gandersheimer Streitfrage wie auch Staatsangelegenheiten aller Art mit ihm unter vier Augen zu besprechen¹⁵⁴). Nach dem Fall von Tivoli wurde Bernhard vom Kaiser reich beschenkt und erhielt das berühmte, mit dem Lobspruch des Kaisers auf seinen ehemaligen Lehrer eingeleitete Diplom vom 23. Januar

¹⁴⁵) Ebda. S. 769 Z. 18–28.

¹⁴⁶) Reg. Imp. 2, 3 S. 781 Nr. 1396g und 2, 5 S. 370 Nr. 935. J. L. *3921. Das Privileg ist verloren, aber seine Existenz durch das Privileg Benedikts VIII. (J. L. 4036) und durch DOIIL. 390 bezeugt: . . . *preſul Bernuuardus . . . ea . . . apud patrem nostrum dominum papam Gerberhtum sive Siluestrum . . . ad ecleſie ſuae ſemper ſtabiliende ſupplementum canonice impetravit.*

¹⁴⁷) Zum folgenden zusammenfassend M. UHLIRZ, Jbb. OIII. S. 361–367.

¹⁴⁸) (Mitte Januar 1001), VBernw. c. 23 S. 79f.; Reg. Imp. 2, 3 S. 782 Nr. 1397a und b, 2, 5 S. 370 Nr. 933/34.

¹⁴⁹) (Ende Januar 1001), VBernw. c. 24, S. 770. Reg. Imp. 2, 3 S. 786 Nr. 1400a und b.

¹⁵⁰) VBernw. c. 25 S. 770. Reg. Imp. 2, 3 S. 786 Nr. 1400c.

¹⁵¹) Reg. Imp. 2, 3 S. 789 Nr. 1402a.

¹⁵²) Reg. Imp. 2, 3 S. 789 Nr. 1402b und 2, 5 S. 371 Nr. 938.

¹⁵³) Reg. Imp. 2, 3 S. 790 Nr. 1402d.

¹⁵⁴) VBernw. c. 19 S. 767 Z. 23ff. Reg. Imp. 2, 3 S. 780 Nr. 1396d.

1001, welches die Pfalz (Königs-)Dahlum und die Abgaben der Freien im Ambergau an Hildesheim übertrug¹⁵⁵). Vieles spricht dafür, daß annähernd zur gleichen Zeit auch das Reichsstift Hilwartshausen in der Erzdiözese Mainz, auf das Bernward eigenkirchenrechtliche Ansprüche zu erheben vermochte, an Hildesheim geschenkt wurde¹⁵⁶).

Die Heimreise, die Bischof Bernward am 20. Februar aus der Umgebung von Rom antrat¹⁵⁷), führte über Vercelli, wo er von Bischof Leo prächtig empfangen wurde¹⁵⁸), und über St. Maurice d'Agaune, wo er mit König Rudolf von Burgund zusammentraf¹⁵⁹). In Hildesheim kam der Bischof am Gründonnerstag, dem 10. April 1001, freudig begrüßt an. Er widmete sich in den nächsten Monaten besonders der Befestigung der Bischofsburg Hildesheim und seiner künstlerischen Tätigkeit, während sich schon ein schweres Magenleiden bei ihm bemerkbar machte¹⁶⁰).

Inzwischen kam der Termin des 22. Juni heran, zu dem die Synode in Pöhlde¹⁶¹) angesetzt worden war, – hier setzt der Bericht der Hildesheimer Denkschrift wieder ein. Der Kardinallegat Friedrich war bereits eingetroffen, und der Verfasser der Vita Bernwardi fügt hinzu, er sei wie der Papst gekleidet und beritten gewesen und habe Schreiben von Silvester II. und Otto III. bei sich gehabt, ihm wie dem Papste selbst zu gehorchen¹⁶²). Seine Aufnahme war unterschiedlich. Während Erzbischof Willigis und sein Anhang offen ihre Verachtung zu erkennen gaben und nicht gewillt waren, ihm den Vorsitz auf der Synode zuzugestehen, erwiesen ihm Bischof Bernward und Erzbischof Liaevizo von Hamburg-Bremen alle Ehre. Das päpstliche Schreiben an Willigis, welches das bisherige Verhalten des Mainzer Erzbischof tadelte, weigerte sich dieser entgegenzunehmen, so daß der Legat es öffentlich verlesen ließ und Willigis mündlich aufforderte, Genugtuung zu leisten¹⁶³). Auf die Frage des Mainzer Erzbischofs an die Bischöfe und den Hamburg-Bremer Erzbischof antwortete dieser, er möge dem in seinem Recht verletzten Hildesheimer Bischof, der an Papst und Kaiser appelliert habe, vor dem päpstlichen Stellvertreter die geforderte Genugtuung geben. In diesem Augenblick drangen Laien in die Kirche ein, und es entstand ein ungeheurer Tumult. Doch gelang es

¹⁵⁵) DOIII. 390. Reg. Imp. 2, 3 S. 785f. Nr. 1400. M. UHLIRZ, Jbb. OIII. S. 361f.
¹⁵⁶) S. oben S. 164.

¹⁵⁷) Zum folgenden VBernw. c. 27 S. 770f. M. UHLIRZ, Jbb. OIII. S. 366f.

¹⁵⁸) Reg. Imp. 2, 3 S. 790 Nr. 1402g.

¹⁵⁹) Ebda. S. 792 Nr. 1403b.

¹⁶⁰) VBernw. c. 27 S. 771 Z. 27ff.

¹⁶¹) Zum folgenden Reg. Imp. 2, 3 S. 806f. Nr. 1419c. M. BOYE, Quellenkatalog S. 70; M. UHLIRZ, Jbb. OIII. S. 379f.

¹⁶²) VBernw. c. 28 S. 771 Z. 30–34.

¹⁶³) Ebda. S. 771 Z. 44ff.

dem Legaten und Bischof Bernward durch die Überlegenheit ihrer eigenen Begleitung, eine bewaffnete Auseinandersetzung zu verhindern und die Synodalverhandlungen auf den folgenden Tag (23. Juni) zu verschieben. Am anderen Morgen aber hatte Erzbischof Willigis mit den Seinen Pöhlde bereits heimlich verlassen. Der päpstliche Legat lud nun alle Bischöfe für Weihnachten vor ein päpstliches Konzil und sprach über Erzbischof Willigis die Suspension wegen Ungehorsams gegenüber dem Papst aus¹⁶⁴).

Nachdem er sich noch einige Zeit bei Bischof Bernward aufgehalten hatte, kehrte Kardinallegat Friedrich Mitte August nach Ravenna zur Berichterstattung bei Papst und Kaiser zurück, die nochmals alle deutschen Bischöfe für Weihnachten zum Besuch einer Generalsynode in Todi und gleichzeitig zur Heeresfolge mit militärischem Aufgebot dorthin aufforderten¹⁶⁵). Von Kaiser Otto III. erhielt Bischof Bernward, der eine entsprechende Bitte durch den Legaten hatte überbringen lassen, am 11. September 1001 ein Bestätigungsdiplom über einen Tausch von Gütern zwischen Weser und Leine mit dem Grafen Bardo¹⁶⁶). Der Kardinal Friedrich wurde übrigens schon im November 1001 zum Erzbischof von Ravenna ernannt.

Im Sommer 1001 war es in Deutschland zu weiteren Zwischenfällen gekommen. Die Absicht Bischof Bernwards, das ihm vom Kaiser geschenkte und von seiner Tante Hrotgard geleitete Reichsstift Hilwartshausen in der Erzdiözese seines Gegners Willigis zu besuchen und dort ein hohes Fest – wohl *Visitatio Mariae* – zu feiern, wurde von Leuten des Mainzer Erzbischofs dadurch vereitelt, daß sie das Hildesheimer Vorauskommando nächtlicherweise überfielen und aus Hilwartshausen vertrieben¹⁶⁷). Bischof Bernward, bereits auf dem Wege dorthin, mußte umkehren und machte auf der Rückreise den Versuch, wenigstens im Reichsstift Gandersheim bischöfliche Rechte wahrzunehmen. Aber auch dieses Unterfangen scheiterte am Widerstand Sophias und des Stiftskapitels, welche Mauern und Türme der Stiftsburg mit Bewaffneten – Mainzer und eigenen Vasallen – besetzen ließen und so Bernward daran hinderten, Gandersheim überhaupt zu betreten¹⁶⁸).

Um eine Versöhnung zwischen dem Hildesheimer Bischof und dem Mainzer Erzbischof herbeizuführen, waren mehrere von dessen Suffraga-

¹⁶⁴) Ebda. c. 29 S. 772 Z. 11 ff. Reg. Imp. 2, 3 S. 806 Nr. 1419 c.

¹⁶⁵) Reg. Imp. 2, 3 S. 810 Nr. 1422 d und 2, 5 S. 377 f. Nr. 951. M. UHLIRZ, Jbb. OIII. S. 380 mit Anm. 124.

¹⁶⁶) DOIII. 409. Reg. Imp. 2, 3 S. 810 f. Nr. 1423 mit Anm.

¹⁶⁷) Reg. Imp. 2, 3 S. 807 Nr. 1419 d. Zuletzt H. GOETTING, Hilwartshausen S. 170 f. Zur Datierung ebda. S. 176 Anm. 103.

¹⁶⁸) VBernw. c. 32 S. 772 Z. 38 ff.

nen nach dem 15. August 1001 zu einer Synode in Frankfurt zusammengetreten¹⁶⁹), zu der auch die Erzbischöfe von Köln und Trier geladen wurden und erschienen¹⁷⁰). Der Hildesheimer Bischof hatte krankheitshalber Bischof Ekkehard von Schleswig sowie den Hildesheimer Domdekan Thangmar als seine Stellvertreter entsandt. Bernwards Ausbleiben wurde allgemein beklagt. Wie die Hildesheimer Denkschrift dann weiter berichtet¹⁷¹) – der Verfasser der VBernw. hat den Passus bezeichnenderweise ausgelassen –, forderte man Bernwards Erscheinen und verlangte von Thangmar eine eidliche Entschuldigung, daß sein Bischof wegen wirklicher Krankheit fehle. Der Domdekan jedoch verweigerte den Eid aus kanonischen Gründen und bestritt schließlich der Synode überhaupt die Kompetenz gegenüber der vom Papst angesetzten Generalsynode¹⁷²). Diese Einlassung wurde zwar nicht beachtet, doch erklärte sich Willigis immerhin bereit, – und die Synode beschloß entsprechend –, falls beide Parteien sich eines Eingriffs in Gandersheim enthielten, die Entscheidung einem Hoftag zu Fritzlär in der Pfingstwoche des kommenden Jahres (31. Mai 1002) zu überlassen¹⁷³). Dieser konnte dann freilich wegen des inzwischen erfolgten Todes des Kaisers nicht mehr stattfinden.

Inzwischen aber stand noch die zu Weihnachten 1001 anberaumte Reichssynode in Todi an. Bernward hatte diesmal allein den Domdekan Thangmar nach Italien entsandt, der den Kaiser nach Mitte Dezember 1001 bei Spoleto traf¹⁷⁴). Das Weihnachtsfest wurde von Kaiser und Papst in Todi gefeiert und die Weihnachtssynode am 27. Dezember 1001 eröffnet¹⁷⁵). Außer den etwa 30 Bischöfen aus Italien waren die deutschen Bischöfe Notker von Lüttich, Siegfried von Augsburg und Hugo von Zeitz bereits anwesend. Thangmar konnte in einer Rede an Papst und Kaiser das Fehlen seines Bischofs entschuldigen, den Beschluß der Frankfurter Synode als wirkungslos hinstellen und vom Papst einen endgültigen Entscheidungstermin erbitten, während der Legat Friedrich über die Vorgänge in Pöhlde berichtete. Die Generalsynode von Todi stand jedoch unter einem unglücklichen Stern. Entscheidungen wurden nicht getroffen, sondern bis zum Eintreffen der deutschen Kirchenfürsten, insbesondere des Erzbischofs Heri-

¹⁶⁹) Ebda. c. 33 S. 773 Z. 3 ff. VGodeh. prior c. 23, S. 184 Z. 14 ff.

¹⁷⁰) Reg. Imp. 2, 3 S. 809 f. Nr. 1422 c. M. BOYE, Quellenkatalog S. 70.

¹⁷¹) VBernw. c. 33 S. 773 Anm. p.

¹⁷²) Ebda.: . . . *postremo conventum nulla auctoritate subnixum, quem super apostolicam sinodum conciverint.*

¹⁷³) VBernw. c. 33 S. 773 Z. 23 ff.; VGodeh. prior c. 23 S. 184 Z. 20 ff. M. UHLIRZ, Jbb. OIII. S. 382.

¹⁷⁴) Reg. Imp. 2, 3 S. 820 Nr. 1434 b. M. UHLIRZ, Jbb. OIII. S. 387.

¹⁷⁵) VBernw. c. 36 S. 774 Z. 6 ff.; Reg. Imp. 2, 3 S. 820 f. Nr. 1435 c und 2, 5 S. 379 Nr. 957. M. BOYE, Quellenkatalog S. 70.

bert von Köln, das sich durch Verpflegungsschwierigkeiten verzögert hatte¹⁷⁶), vertagt. Nach dreimaliger Verschiebung der Beschlußfassung begab sich Kaiser Otto III. am 8. Januar 1002 in die von Bernwards Bruder, dem Grafen Tammo, befehligte und gegen Angriffe der Römer gehaltene¹⁷⁷) Burg Paterno am Berg Soracte, wo der Kölner Erzbischof dann mit seinem Aufgebot eintraf. Auf dem Anmarsch waren Bischof Burkhard von Worms mit dem Mainzer Aufgebot, Bischof Heinrich I. von Würzburg und Abt Erkanbald von Fulda¹⁷⁸). Schon am 11. Januar 1002 entließ der Kaiser den Abgesandten Bernwards, Thangmar, auf seine Bitte reich beschenkt nach Hause¹⁷⁹), nachdem er ihm – so die Hildesheimer Denkschrift¹⁸⁰) – seine Erkrankung angedeutet hatte, die tatsächlich schon nach zehn Tagen, am 24. Januar 1002, zu seinem frühen Tode führte¹⁸¹). Der kaiserliche Leichnam wurde eilig nach Deutschland überführt und am 5. April 1002 in der Pfalzkapelle zu Aachen begraben¹⁸²). M. Uhlirz¹⁸³) nimmt an, daß Bernward, möglicherweise schon vor der Heimkehr Thangmars durch Eilboten vom Tode des Kaisers unterrichtet, nach Aachen gereist sei und an den Beisetzungsfeierlichkeiten teilgenommen habe.

Der Thronwechsel von 1002 und Bischof Bernward

Während die Hildesheimer Denkschrift die Ereignisse nach dem Tode Ottos III. übergeht und unmittelbar mit dem 10. August 1002, dem Tag der Krönung der Königin Kunigunde und der Weihe der Erwählten Sophia zur Äbtissin von Gandersheim durch Erzbischof Willigis in Paderborn wieder einsetzt¹⁸⁴), hat der Vitenverfasser das Verhalten Bischof Bernwards im Thronstreit bewußt falsch dargestellt. Sein 38. Kapitel beginnt damit, daß Bernward wegen seiner Treue zu Herzog Heinrich von Bayern von einem *princeps Bruno*¹⁸⁵) schwere Bedrängnisse und Angriffe auf sein Bistum und seine Leute habe ertragen müssen. Nach der einhelligen Wahl Heinrichs II. hätten dann Erzbischof Willigis und Bischof Bernward gemeinsam in

¹⁷⁶) So die Hildesheimer Denkschrift, VBernw. c. 36 S. 774 Anm. v.

¹⁷⁷) Ebda. c. 34 S. 773 Anm. x.

¹⁷⁸) Thietmar, Chron. IV, 48 S. 186; VBurch. c. 8, MGH. SS. 4 S. 836. Reg. Imp. 2, 3 S. 823 Nr. 1437b.

¹⁷⁹) Reg. Imp. 2, 3 S. 822f. Nr. 1437a; M. UHLIRZ, Jbb. OIII. S. 390f.

¹⁸⁰) VBernw. c. 36 S. 774 Anm. v.

¹⁸¹) Reg. Imp. 2, 3 S. 827ff. Nr. 1450/IVa.

¹⁸²) Ebda. S. 832 Nr. 1450/IV, l.

¹⁸³) M. UHLIRZ, Jbb. OIII, S. 590 (Exkurs XXV).

¹⁸⁴) VBernw. c. 39 S. 775 Z. 33ff.

¹⁸⁵) Zu dessen Person (Bruder Ekkehard von Meißen?) zuletzt A. Graf FINCKENSTEIN, Beobachtungen zur Königswahl nach dem Tode Ottos III. (DA 34. 1978 S. 513f.).

Mainz am 31. Mai (!) dem neuen Herrscher die Regierungsgewalt mit der heiligen Lanze übergeben und ihn feierlich zum König gesalbt¹⁸⁶). Von diesen Angaben ist keine richtig.

Als Thronbewerber waren Herzog Heinrich IV. von Bayern, Markgraf Ekkehard von Meißen und Herzog Hermann von Schwaben aufgetreten. Im März 1002 hatte ein erster sächsischer Fürstentag in Frohse stattgefunden¹⁸⁷), von dem aus Ekkehards Gegner Markgraf Liuthar von der sächsischen Nordmark sich in Bamberg Herzog Heinrich IV. von Bayern anschloß. Dieser hatte auf dem Durchmarsch des Zuges mit der Leiche Ottos III. durch sein Gebiet die Krönungsinsignien und nach Gefangennahme Erzbischof Heriberts von Köln auch die heilige Lanze an sich bringen können. Auf dem dann zu Anfang April 1002 auf der Werla abgehaltenen Tag beschloß man mit überwiegender Mehrheit, Heinrich, der einen Abgesandten mit entsprechenden Zusagen geschickt hatte und dessen Kandidatur nicht zuletzt von den zu diesem Zweck anwesenden Schwestern Ottos III. Sophia von Gandersheim und Adelheid von Quedlinburg unterstützt wurde, solle durch Erbrecht König sein¹⁸⁸). Der gleichfalls anwesende Thronkandidat Ekkehard von Meißen hielt sich zunächst zurück, nahm aber am Abend im Palas der Pfalz Werla zusammen mit Bischof Arnulf von Halberstadt und Herzog Bernhard von Sachsen die für die kaiserlichen Prinzessinnen gedeckte Tafel ein, – eine Usurpation königlicher Rechte¹⁸⁹), die ihn nach des Chronisten Thietmar Bericht¹⁹⁰) viele Sympathien kostete. Bischof Bernward von Hildesheim wird bei diesem Vorgang von Thietmar nicht erwähnt, doch schreibt dieser weiter, daß Ekkehard von Meißen sich am folgenden Tag nach Westen wandte und *cum Bernwardo antistite Hillineshem venit, ubi ut rex suscipitur honorificeque habetur*¹⁹¹). Bernward war also entweder auf der Werla anwesend – hätte sich aber an dem Affront gegen die kaiserlichen Damen nicht beteiligt –, oder er war dem von ihm unterstützten Thronkandidaten Ekkehard von Hildesheim aus entgegengezogen, um ihn an seinem Bischofssitz so zu empfangen und aufzunehmen, als ob er schon König wäre. Ekkehard ritt dann von

¹⁸⁶) VBernw. c. 38 S. 775 Z. 26 ff.

¹⁸⁷) Reg. Imp. 2, 4 S. 859 Nr. 1483ll. Zur Situation im allgemeinen W. SCHLESINGER, Erbfolge und Wahl bei der Königserhebung Heinrichs II. (Festschrift für H. Heimpel z. 70. Geb. 3. 1972 S. 1 ff.) und E. HLAWITSCHKA, „Merkst Du nicht, daß Dir das vierte Rad am Wagen fehlt?“ Zur Thronkandidatur Ekkehards von Meißen (1002) nach Thietmar IV c. 52 (Geschichtsschreibung u. geistiges Leben. Festschrift für Heinz Löwe 1978. S. 281–311).

¹⁸⁸) Reg. Imp. 2, 4 S. 862 Nr. 1483 tt.

¹⁸⁹) Vgl. jetzt auch G. ALTHOFF, Das Bett des Königs in Magdeburg, (Festschr. für Berent Schwineköper z. 70. Geb. 1982 S. 145 f.)

¹⁹⁰) Thietmar, Chron. V, 4 S. 224. Reg. Imp. 2, 4 S. 862 Nr. 1483 tt.

¹⁹¹) Thietmar, Chron. (wie Ann. 190). Reg. Imp. 2, 4 S. 862 Nr. 1483 uu.

Hildesheim aus nach Paderborn, erfuhr dort, daß eine in Duisburg mit dem dritten Thronkandidaten Herzog Hermann von Schwaben geplante Zusammenkunft nicht stattfinden könne, und begab sich über Northeim nach der Pfalz Pöhlde, wo er in der Nacht zum 30. April 1002 von den Grafen Siegfried d. J. und Benno von Northeim und Heinrich und Udo von Katlenburg ermordet wurde¹⁹²⁾.

Am 7. Juni 1002 wurde Heinrich II. in Mainz von den Bayern, Franken und Oberlothringern, aber ohne Beteiligung der Niederlothringer, Thüringer und Sachsen¹⁹³⁾ und gegen den Willen der Schwaben zum König gewählt und von Erzbischof Willigis von Mainz gekrönt und gesalbt. Der Hildesheimer Bischof war entgegen der obigen Darstellung der VBernw. selbstverständlich nicht anwesend¹⁹⁴⁾.

Bernward hatte als Anhänger des ermordeten Ekkehard von Meißen zunächst allen Grund, sich zurückzuhalten. Erst als am 24. Juli 1002 zu Merseburg die sächsischen Bischöfe unter Erzbischof Gisiler von Magdeburg und Erzbischof Liaevizo von Hamburg-Bremen und die weltlichen Fürsten unter Herzog Bernhard von Sachsen zusammenkamen¹⁹⁵⁾ und am folgenden Tage die Wahl und eine Festkrönung Heinrichs II. stattfand¹⁹⁶⁾, war auch Bischof Bernward von Hildesheim unter den Teilnehmern, die dem neuen König huldigten¹⁹⁷⁾. Am 10. August 1002 wurde dann in Paderborn die Königin Kunigunde durch Erzbischof Willigis von Mainz gekrönt¹⁹⁸⁾. Am gleichen Tage erhielt die erwählte Äbtissin Sophia von Gandersheim – Gerberga II. war am 13. November 1001 verstorben – von demselben Erzbischof ihre Weihe. In den Hildesheimer Annalen¹⁹⁹⁾ heißt es: *optentu principum domni Bernwardi licenciam a palligero benedicensi ibidem optinuit*, während die Hildesheimer Denkschrift²⁰⁰⁾ entsprechend ausführlicher berichtet: *Sophia . . . , velut in sacro velamine proprium repudiata est episcopum, ita nunc quoque dedignata a suo pastore et patre regimen et consecrationem percipere, tumore et fastu vanitatis a palligero benedici obtentu regis et reginae ac principum expetit. Domnus*

¹⁹²⁾ Thietmar, Chron. V, 6 S. 226. Reg. Imp. 2, 4 S. 862 Nr. 1483vv.

¹⁹³⁾ So Reg. Imp. 2, 4 S. 862 Nr. 1483yy.

¹⁹⁴⁾ S. HIRSCH, Jbb. HII. 1 S. 202 Anm. 2: „Völlig erlogen . . . ; im 15. Jh. wurde die Nachricht Thangmars so sehr unrichtig verstanden, daß man in die Ann. Hild. z. J. 1002 zwischen die Worte *archiepiscopo . . . ordinante* noch einschob: *et Bernwardo episcopo*.“

¹⁹⁵⁾ Reg. Imp. 2, 4 S. 867 Nr. 1493b.

¹⁹⁶⁾ Ebda. S. 867f. Nr. 1493c.

¹⁹⁷⁾ Thietmar, Chron. V, 16 S. 237. S. HIRSCH, Jbb. HII. 1 S. 222.

¹⁹⁸⁾ Reg. Imp. 2, 4 S. 869 Nr. 1496a.

¹⁹⁹⁾ S. 28 (vgl. auch Anm. 201).

²⁰⁰⁾ VBernw. c. 39 S. 775 Z. 35ff.

*autem Bernwardus, non valens resistere, annuit*²⁰¹). Ob Bernward überhaupt in Paderborn anwesend war, sagen die Quellen nicht.

Heinrich II. war sehr wahrscheinlich (am 6. Mai 973) in Hildesheim geboren²⁰²) und war wohl auf Veranlassung Kaiser Ottos II. von seinen Eltern schon früh der Hildesheimer Kirche übergeben worden, damit er zum Geistlichen erzogen werde und ein Kanonikat erhalte, um, wie schon S. Hirsch²⁰³) annahm, später keine Ansprüche auf das bayerische Herzogtum erheben zu können²⁰⁴). Nach dem Verfasser der VBernw. kam der König auf seinem Umritt vor Palmsonntag des Jahres 1003, also vor dem 21. März, selbst nach Hildesheim²⁰⁵), angeblich *orationis causa*, mußte aber, *quia nullus regum ante illum religione loci id aggredi temptabat*, die Erlaubnis des Bischofs dazu erbitten und wurde dann *sollempni honore* empfangen. Da im Frühjahr zuvor der dann ermordete Ekkehard von Meißen von Bischof Bernward in Hildesheim *ut rex* aufgenommen worden war, ist in der Tat die Frage berechtigt, „ob der Einzug Heinrichs nicht ausgesprochen demonstrativen Charakter hatte“, der von dem Vitenverfasser nur „beschönigt“ wurde²⁰⁶).

Zwei Monate später, am 23. Mai 1003, besuchte Heinrich II. das Reichsstift Gandersheim. Außer daß er hier ein Diplom für Cambrai ausstellen ließ²⁰⁷), wissen wir nichts über den Zweck seines Besuches im einzelnen. Doch wird der König zum einen das Grab seines im August 995 hier verstorbenen Vaters, Heinrichs des Zänkers, aufgesucht und zum anderen mit der neuen Äbtissin Sophia, die sich so deutlich für seine Thronkandidatur eingesetzt hatte, auch über den Gandersheimer Streit konferiert haben. Dieser störte noch immer die Einheit der Reichskirche empfindlich, und seine Beilegung mußte Heinrich II. am Herzen liegen, ganz abgesehen davon, daß das Münster mit der Grabstätte seines Vaters deswegen noch immer nicht hatte geweiht werden können²⁰⁸). Immerhin sollten noch fast drei Jahre bis zu einer ersten Lösung der Streitfrage vergehen.

²⁰¹) Bei Wolthere liest man in der VGodeh. prior S. 185: . . . *ab eodem palligero se benedici optentu primatum, domni Bernwardi, etsi inviti, licentiam tamen optinuit.*

²⁰²) So Reg. Imp. 2, 4 S. 855 Nr. 1483 a (nach der Fundatio S. 945 Z. 7ff. und nach dem unvollzogenen DHII. 256 a). Vgl. auch K.-U. JÄSCHKE, Material zur Geschichte Kaiser Heinrichs II. (NdSächsJbLG 44. 1972 S. 311): „Hildesheim als Geburtsort Kaiser Heinrichs II. dürfte (noch) um einige Grade wahrscheinlicher sein als bisher angenommen.“

²⁰³) S. HIRSCH, Jbb. HII. 1 S. 91.

²⁰⁴) Hierzu zuletzt F. GELDNER, Geburtsort, Geburtsjahr und Jugendzeit Heinrichs II. (DA 34. 1978 S. 525 mit Anm. 25 u. 26).

²⁰⁵) VBernw. c. 40 S. 775 Z. 40ff. Reg. Imp. 2, 4 S. 884 Nr. 1535 a. H. J. RIECKENBERG, Königsstraße (AfU 17. 1942 S. 72).

²⁰⁶) So jetzt G. ALTHOFF (wie Anm. 189) S. 145 Anm. 22.

²⁰⁷) DHII. 49; Reg. Imp. 2, 4 S. 888 Nr. 1542.

²⁰⁸) Vgl. DHII. 255: *que ultra modum et nostrum velle benedictione caruit.*

Auf seinem Weiterzug nach Thüringen und Franken verbrachte der König dann den 25. Mai 1003 auf der Gandersheimer Villikation Gieboldehausen, wo er für das Erzbistum Hamburg–Bremen urkundete²⁰⁹). Von Bischof Bernward von Hildesheim, der sich offenbar weiter zurückhielt, hören wir in den folgenden Jahren nur, daß er am 6./7. Juli 1005 an der großen Synode von Dortmund teilnahm, die von zahlreichen Erzbischöfen und Bischöfen besucht, auf der aber Eb. Willigis von Mainz nicht anwesend war²¹⁰). Von den dortigen Verhandlungsgegenständen kennen wir aus Thietmars Chronik²¹¹) im wesentlichen nur den berühmten „Totenbund“, in dem sich mit Heinrich II., der Königin und Herzog Bernhard von Sachsen die anwesenden Bischöfe für den Fall des Todes eines von ihnen gegenseitig zu liturgischen und karitativen Leistungen, zu Fasten, Armenspeisung, Almosen und Lichterspenden verpflichteten.

Die vorläufige Beilegung des Gandersheimer Streites

Wie schon in den vergangenen Jahren feierte Heinrich II. das Weihnachtsfest 1006 in der Pfalz Pöhlde²¹²). Noch in den letzten Dezembertagen schloß sich eine Nationalsynode *coram multis episcopis aliisque principibus* an, deren Hauptgegenstand die Beendigung des Gandersheimer Streites war²¹³). Der Druck Heinrichs II. führte zur Verpflichtung der beiden Gegner Erzbischof Willigis und Bischof Bernward, sich dem Urteil des Königs und der Bischöfe zu unterwerfen. Dies geht aus der Hauptquelle, dem DHII. 255, der Neuausfertigung des von allen anwesenden 12 Bischöfen und 20 Laienfürsten unterzeichneten, im Januar 1013 in Hildesheim verbrannten königlichen Diploms vom (5.) Januar 1007, hervor. Die Verkündigung der noch in Pöhlde getroffenen Synodalentscheidung²¹⁴) wurde jedoch mit der endlich für den 5. Januar 1007, die Vigil der Epiphanie²¹⁵), einen Sonntag, angesetzten Gandersheimer Münsterweihe verbunden. Das Datum wurde vom König festgelegt, der auch an der Weihe teilnahm.

Eine gewisse Vorausnahme der Entscheidung war, daß Bernward „als nun anerkannt zuständiger Ortsbischof noch in Pöhlde die Ausrichtung

²⁰⁹) DHII. 50; Reg. Imp. 2, 4 S. 888 Nr. 1543.

²¹⁰) Reg. Imp. 2, 4 S. 915 Nr. 1597a. M. BOYE, Quellenkatalog S. 72.

²¹¹) Chron. VI, 18 S. 295. Vgl. auch MGH. Const. 1, 28 S. 58. Vgl. neuerdings J. WOLLASCH, Geschichtliche Hintergründe der Dortmunder Versammlung des Jahres 1005 (Westfalen 58. 1980 S. 55–69). Zu Willigis' Fehlen ebda S. 55 Anm. 8.

²¹²) Ann. Hild. zu 1007 S. 29. Reg. Imp. 2, 4 S. 927 Nr. 1624a.

²¹³) Ebda. S. 928 Nr. 1624b. M. BOYE, Quellenkatalog S. 72.

²¹⁴) K. J. BENZ, Kirchweihe S. 110.

²¹⁵) Im DHII. 255 wird irrtümlich der 12. Januar genannt.

der Feier übernahm²¹⁶⁾ und die Bischöfe zur Münsterweihe einlud *in auxilium sibi*. Vor allem mußte Bernward trotz verständlicher Bedenken gegen die mögliche Erhebung von Rechtsansprüchen auf den Druck des Königs hin (*ex nostro suasu*) auch seinen Gegner Erzbischof Willigis einladen und aktiv an der Münsterweihe beteiligen, freilich, wie es dann der König im DHII. 255 ausdrückte: *archiepiscopo nil suo iuri presumente, nisi quantum episcopus B. concedendo postularet*. Bei der Weihe nun besprengte zunächst der Erzbischof – und zwar dieser an erster Stelle – gemeinsam mit dem Hildesheimer Bischof die Stiftskirche von außen. Die Mitwirkung der übrigen Bischöfe im Inneren des Münsters wurde von Bernward geregelt.

Die liturgische Weihehandlung wurde dann unterbrochen, indem alle, mit dem König an der Spitze, aus der Kirche zu den dort mit den Reliquien wartenden Laien heraustraten und Heinrich II. selbst die Synodalentscheidung verkündete. Sie lautete auf die Bestätigung von Bernwards Rechten auf Gandersheim, *quia iudicio omnium fixa claruit*. Darauf trat Erzbischof Willigis vor Klerus und Volk und nahm das Urteil an (*publice cognovit*)²¹⁷⁾, daß das Stift von Anfang an im widerspruchslosen Besitz von Bernwards Vorgängern gewesen sei. Mit der einfachen Entgegennahme der Synodalentscheidung wurde dem Mainzer Erzbischof zweifellos ein eigenes öffentliches Schuldbekenntnis und damit eine Demütigung erspart²¹⁸⁾. Nach einer Pause der Besinnung habe Willigis aber dann – so heißt es im DHII. 255 weiter – mit Zustimmung des Königs und der Bischöfe an Bernward seinen Stab übergeben mit den Worten: *Cedo, frater, liti et iuri, in quibus huc usque perstiti . . .*. Er sehe ein, daß ihm und seinen Nachfolgern in Gandersheim nichts ohne den Rat Bernwards zustehe (*nil sine tuo consilio competere scio*), erkenne ihm die *plenaria potestas* über das Stift und seinen Bezirk zu und werde sich ihrer zugleich auch für seine Nachfolger entäußern. K. J. Benz hat mit Recht hervorgehoben, Willigis habe wie einer gesprochen, der „auf sein gutes Recht verzichtet“²¹⁹⁾ habe, so daß ein Gesichtsverlust vermieden wurde.

Nach Abgabe der Verzichtserklärung durch Willigis wurde dann, wie die Hildesheimer Denkschrift berichtet²²⁰⁾, mit Zustimmung Bernwards das eigentliche Weihehochamt von dem Erzbischof gehalten und am fol-

²¹⁶⁾ K. J. BENZ, Kirchweihe S. 108.

²¹⁷⁾ Ebda. S. 285 ff. und 289.

²¹⁸⁾ Ebda. S. 285.

²¹⁹⁾ Ebda. S. 286, und weiter: „Die Urkunde ist Ausdruck eines politisch sehr geschickten Kompromisses, durch den Willigis Rechte an Bernward von Hildesheim abtrat, die dieser eigentlich immer schon besessen hatte.“

²²⁰⁾ VBernw. c. 43 S. 777 Z. 46 ff.

genden Epiphaniastage von dem Hildesheimer Bischof als Ordinarius die Einkleidung der jungen Kanonissen, ebenfalls noch in der Gegenwart des Königs und aller Bischöfe, vorgenommen.

Gleichwohl muß, wenn auch die genannten Quellen darüber schweigen, angenommen werden, daß Erzbischof Willigis von Mainz für seinen Verzicht, auf dem der König im Interesse des Friedens in der Reichskirche bestehen mußte, in irgendeiner Weise entschädigt worden ist. Und zwar ist offenbar, wie ich an anderer Stelle dargelegt habe²²¹), damals die Schenkung des Stifts Hilwartshausen in der Mainzer Erzdiözese durch Kaiser Otto III. an Bernward rückgängig gemacht worden. Der Hildesheimer Bischof muß auf seine eigenkirchlichen Rechte an dem Weserstift verzichtet und das Diplom Ottos III. an den König zur Kassation ausgeliefert haben²²²), da wir von Hildesheimer Rechten an Hilwartshausen nichts mehr hören und dessen Reichsunmittelbarkeit in der Folgezeit wiederhergestellt war²²³). Daß kurz zuvor Bernwards Mutterschwester, die Äbtissin Hrotgard, verstorben war, mag dem Hildesheimer Bischof den Verzicht erleichtert haben²²⁴).

Aber auch das Reichsstift Gandersheim selbst konnte mit dem in Pöhlde gefundenen und bei der Münsterweihe am 5. Januar 1007 verkündeten Kompromiß einstweilen zufrieden sein. Denn das DHII. 255 berichtet, daß bei Gelegenheit der Verkündung der Synodalentscheidung durch den König und der Verzichtserklärung des Mainzer Erzbischofs eine öffentliche *dotalis terminatio* stattfand, unter der wir wohl mit Sicherheit die Anerkennung des Stiftsbesitzes einschließlich der Zehnten von Seiten Bischof Bernwards zu verstehen haben. Die Aufstellung wurde sogleich in das berühmte Gandersheimer Plenar aus dem 9. Jahrhundert eingetragen²²⁵), wobei einleitend betont wurde, daß Bernwards Bestätigung in Gegenwart König Heinrichs aus Anlaß der Münsterweihe erfolgt war.

Bald nach seinem Erfolg in Gandersheim muß seinerseits Bischof Bernward nach seiner Rückkehr nach Hildesheim veranlaßt haben, daß der bisherige Verlauf des Streites in einer Denkschrift, und zwar dem ersten Teil des in dem Dresdener Codex J. 206 enthaltenen Textes, festgehalten wurde²²⁶). Damit war die Gandersheimer Streitfrage vorerst erledigt und wurde zu Willigis' Lebzeiten und während des Pontifikats seines Nachfolgers Er-

²²¹) H. GOETTING, Hilwartshausen S. 169 ff.

²²²) Ebda. S. 172 mit Anm. 143.

²²³) Vgl. DHII. 363 von 1017 o. D.

²²⁴) H. GOETTING, Hilwartshausen S. 172.

²²⁵) Letzter Abdruck nach dem Original bei H. GOETTING, KanStift Gandersheim S. 256 ff. Zum Plenar ebda. S. 67.

²²⁶) S. oben die Vorbemerkung S. 167.

kanbald, der ein naher Verwandter Bernwards war, nicht wieder aufgenommen.

Erst der Tod des Erzbischofs Erkanbald am 17. August 1021²²⁷⁾ brachte es mit sich, daß die *arma discordiae* wieder erhoben wurden und zwar von dessen Nachfolger, dem königlichen Kapellan Aribo²²⁸⁾. In Anwesenheit des Kaisers und mehrerer Bischöfe mußte Bernward ihn zunächst zum Priester weihen, und zwar, wie wir aus der VGodeh. prior erfahren²²⁹⁾, am Hochaltar des Gandersheimer Münsters. Er benutzte die Gelegenheit, Aribo unter seinem Bann einzuschärfen, sich als künftiger Erzbischof von Mainz kein unrechtmäßiges Vorgehen in der Gandersheimer Angelegenheit zu erlauben, was Aribo zu versprechen offenbar gezwungen war. Das gleiche wiederholte sich bei seiner Weihe zum Erzbischof in Mainz, die ebenfalls Bernward vornehmen sollte²³⁰⁾. Doch mußte er sich krankheits halber durch Bischof Ekkehard von Schleswig vertreten lassen. Auch er verbot dem neuen Erzbischof bei der Weihe im Namen Bernwards jegliche bischöfliche Funktion in Gandersheim. Entgegen seiner Zusage aber ließ Aribo, als er auf Einladung der Äbtissin Sophia nach Gandersheim kam²³¹⁾, Bernward durch einen Boten auffordern, mit ihm zusammenzukommen, um sich mit ihm über den Gandersheimer Streit zu verständigen. Auf des Bischofs scharf ablehnende Antwort, daß dieser für ihn seit dem Januar 1007 kein Verhandlungsgegenstand mehr sei, verzichtete der Mainzer Erzbischof bis zum Tode Bernwards darauf, die Angelegenheit wieder aufzunehmen²³²⁾.

Reichsdienst und Frankreichfahrt

Die auf die Gandersheimer Münsterweihe folgende Zeit verbrachte Bernward offenbar im Gefolge des Königs. In Mühlhausen erwirkte er am 24. Januar 1007 ein Diplom für das mit seiner Hilfe gegründete und ihm von der Stifterin Friderun, der Tochter des Grafen Altmann von Oelsburg, übertragene Kanonissenstift Steterburg²³³⁾, welches damit außer Königsschutz und Besitzbestätigung die ihm noch fehlende Immunitätsverleihung erhielt. Zugleich aber wurden darin des Bischofs eigenkirchliche Rechte an diesem Stift, auch in bezug auf Äbtissinnen- und Vogtwahl, festgeschrieben.

²²⁷⁾ MMS 8/1 S. 194.

²²⁸⁾ Denkschrift VBernw. c. 48 S. 778 Z. 30ff. mit Anm. I.

²²⁹⁾ VGodeh. prior c. 25 S. 186 Z. 1ff.

²³⁰⁾ Ebda. S. 186 Z. 4ff.

²³¹⁾ Auch dies überliefert nur die VGodeh. prior S. 186 Z. 9f.

²³²⁾ VBernw. c. 48 S. 779 Z. 2ff.; VGodeh. prior c. 25 S. 186 Z. 11ff.

²³³⁾ DHIII. 126. S. auch unten S. 219.

Im Juli und August 1007 beteiligte sich Bernward mit einem beträchtlichen militärischen Aufgebot an dem Kriegszug Heinrichs II. gegen Balduin von Flandern²³⁴). Nach dem erfolgreichen Abschluß²³⁵) ging der Bischof – wie der Verfasser der VBernw. berichtet²³⁶) – mit geringer Begleitung auf eine Pilgerfahrt über Paris zum hl. Martin in Tours, wo er sich eine Woche aufhielt und mit Genehmigung König Roberts II. eine wertvolle Reliquie des Heiligen mitnehmen konnte. Dann kehrte er nach Paris bzw. St. Denis zurück und erwarb dort Reliquien des hl. Dionysius. Es wird vermutet, daß er in Tours damals auch für Steterburg Reliquien des hl. Christophorus, dem zusammen mit dem hl. Jacobus dieses Stift geweiht wurde, mit sich nehmen konnte²³⁷). Dann reiste er zu König Heinrich II. nach Aachen zurück, wo nach Mitte Oktober ein Hoftag stattfand²³⁸). Mit dem König zog der Hildesheimer Bischof dann über Trier und Mainz weiter nach Frankfurt. Hier tagte am 1. November 1007 die große Reichssynode, auf der acht Erzbischöfe und 27 Bischöfe gegen den Widerstand Bischof Heinrichs von Würzburg²³⁹) den Plan des Königs zur Gründung des Bistums Bamberg billigten. Mit ihnen unterzeichnete auch Bernward das Synodalprotokoll²⁴⁰). Dann kehrte er nach Hildesheim zurück, wo er die mitgebrachten Reliquien zur Verehrung niederlegte²⁴¹). Vor allem aber ließ er wohl in dieser Zeit, wie der Verfasser der VBernw. angibt²⁴²), eine sorgfältige Festlegung der Grenzen seiner Diözese vornehmen, die sog. Grenzbeschreibung (G), welche insbesondere die Hildesheimer Ansprüche im Gandersheimer Raum gegen Mainz sichern sollte.

Fr. J. Tschan²⁴³) nimmt an, daß die Pilgerfahrt von 1007 Bernward zahlreiche Anregungen für seine Hildesheimer Kunstwerke, sowohl für seine Handschriftenscriptorien – die Erzeugnisse von Tours, St. Denis und Trier werden besonders hervorgehoben – als auch für seine Bronzegußwerke vermittelt hat, vor allem für die Bronzetüren, für die außer S. Sabina

²³⁴) Der Verfasser der VBernw. c. 41 S. 775f. setzt den Zug irrtümlich z. J. 1006 an. Reg. Imp. 2, 4 S. 936 Nr. 1644a.

²³⁵) THIETMAR, Chron. VI, 29 S. 308. Reg. Imp. 2, 4 S. 937 Nr. 1644c.

²³⁶) c. 41 S. 776 Z. 4ff. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß damals die Konfraternitäten zwischen dem Domkapitel Hildesheim und Tours und Paris abgeschlossen wurden, vgl. Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2^o Bl. 129ra, gedr. MGH. SS. 7 S. 848.

²³⁷) S. BUNSELMAYER, Stift Steterburg, S. 42.

²³⁸) Reg. Imp. 2, 4 S. 937 Nr. 1645.

²³⁹) A. WENDEHORST, Würzburger Bischofsreihe (GS NF 1) S. 79.

²⁴⁰) DHII. 143. Die Unterschrift mit nachgesetztem Kreuz lautet *Berenunwardus Hildiniseheimensis episcopus interfui et subscripsi*, vgl. S. 171 und die Vorbemerkung S. 169f. Reg. Imp. 2, 4 S. 937f. Nrr. 1645a u. 1646.

²⁴¹) VBernw. c. 41 S. 776 Z. 28f.

²⁴²) Ebda. S. 776 Z. 30. UBHHild. 1, 40 S. 30f. Siehe dazu unten S. 207.

²⁴³) Bernward 1 S. 132ff.

in Rom St. Martin in Tours, Aachen und Mainz die Vorbilder abgaben. Diesen künstlerischen Werken und der Verwaltung seiner Diözese scheint sich Bernward in den nun folgenden Jahren vorwiegend gewidmet zu haben²⁴⁴).

Zur Ausstattung des neuen Bistums Bamberg haben, wie viele Reichskirchen, auch das Bistum Hildesheim und das Reichsstift Gandersheim ihren Beitrag leisten müssen. Zwei Diplome Heinrichs II. für Gandersheim vom 3. September 1009 behandeln je ein großes Tauschgeschäft zwischen König und Stift. Mit dem DHII. 205 mußte Gandersheim einst an die Äbtissin Gerberga II. geschenktes Reichsgut im Kr. Ochsenfurt zugunsten Bambergs abtreten und erhielt dafür die Wirtschaftshöfe der königlichen Pfalzen Bodfeld und Derenburg sowie Reddeber am Nordostharz²⁴⁵). Am gleichen Tage tauschte der König mit dem DHII. 206 das einst an die Kaiserin Theophanu geschenkte Königsgut in Belecke Kr. Arnsberg²⁴⁶), welches im Erbgang inzwischen an Gandersheim gelangt war, wieder ein und übertrug dem Stift zur Abrundung des von ihm verwalteten Reichsgutkomplexes im Ambergau die Pfalz (Königs-)Dahlum mit dem Zins von 500 Widdern der *liberi homines* des Ambergaues mit der Bestimmung, daß diese sich künftig nur dem Stift untergeben dürften. Nun war die Pfalz (Königs-)Dahlum, die besonders unter Otto I. auf dessen Reisewegen von der Pfalz Brügggen zur Pfalz Werla eine Rolle gespielt hatte, am 23. Januar 1001 von Kaiser Otto III. mit dem schon besprochenen DOIII. 390 an Bischof Bernward geschenkt worden²⁴⁷), muß also diesem von König Heinrich II. wieder abverlangt worden sein, ohne daß uns Zeit und Grund einer solchen Rückgabe bekannt wären. Th. Graff vermutete, Bernward habe damit einen Beitrag zur Ausstattung Bambergs leisten müssen²⁴⁸). Auf jeden Fall ergänzte die gerade von Heinrich II. stark geförderte Übertragung der Verwaltung von Königsgut an Gandersheim mit dem umfangreichen Reichsgutkomplex um die Pfalz (Königs-)Dahlum in den Altsiedelgebieten des Ambergaues und des Lutterer Beckens den Stiftsbesitz in sinnvoller Weise²⁴⁹).

Am 23. Februar 1011 starb Erzbischof Willigis von Mainz. Seinem Nachfolger, dem bisherigen Abt von Fulda Erkanbald, mit dem ihn ver-

²⁴⁴) S. unten S. 223 ff.

²⁴⁵) Vgl. H. GOETTING, KanStift Gandersheim S. 265 ff. (dort S. 266 oben Druckfehler DOII. 205). Reg. Imp. 2, 4 S. 960 Nr. 1717.

²⁴⁶) Vgl. H. GOETTING, Zum Schenkungsdiplom Ottos II. für Theophanu über den Königshof Belecke (DOII. 202 a u. b) (AfD 21. 1975 S. 231–248).

²⁴⁷) S. oben S. 189 f.

²⁴⁸) Reg. Imp. 2, 4 S. 961 Nr. 1718 Anm.

²⁴⁹) H. GOETTING, KanStift Gandersheim S. 269.

wandtschaftliche Beziehungen verbanden²⁵⁰) und dessen noch erhaltener Abtsstab in Bernwards Werkstätten gestaltet worden war²⁵¹), erteilte der Hildesheimer Bischof am 1. April 1011 die Erzbischofsweihe²⁵²). An der Konsekration des Bamberger Domes am 6. Mai 1012, welche *cum consensu et conventu omnium cisalpinorum presulum* stattfand²⁵³), wird Bischof Bernward wohl sicher teilgenommen haben. Als Erzbischof Walthard von Magdeburg im Sommer 1012 nach nur siebenwöchigem Pontifikat auf den Tod erkrankte, ließ er den heilkundigen Bernward von Hildesheim *causa benedictionis et, quam bene sciebat, curationis gratia* zu sich rufen. Dieser ritt am 8. August zu dem kranken Erzbischof auf den Giebichenstein, wo ihn Thietmar von Merseburg antraf, war aber beim Ableben Erzbischofs Walthards am 12. August nicht mehr anwesend²⁵⁴).

Am 21. Januar 1013 traf den Hildesheimer Dom eine schwere Brandkatastrophe, der außer zahlreichen Paramenten und Meßornaten eine große und unersetzliche Zahl von Urkunden und Handschriften zum Opfer fielen²⁵⁵). Bischof Bernward benutzte die Zeit von Mitte Februar bis etwa zum 20. März 1013, als der König krankheitshalber auf der Pfalz Werla verweilen mußte²⁵⁶), um sich mindestens die wichtigsten, wenn nicht alle an ihn selbst ergangenen verlorenen Herrscherdiplome erneuern bzw. bestätigen und erweitern zu lassen²⁵⁷). Diktator und z.T. auch Schreiber der Ersatzdiplome war Bernwards Kapellan, der namentlich unbekanntes Notar, der damals als G(unther) B in die königliche Kapelle eingetreten ist und dann bis zum Tode Heinrichs II. die deutsche Abteilung der „Reichskanzlei“ betreut hat²⁵⁸). Erstes Erzeugnis seiner Tätigkeit war die Erneuerung des „Friedensschlußdiploms“ vom (5.) Januar 1007, das er schon damals als bischöflich hildesheimischer Kapellan für Heinrich II. geschrieben hatte, in Gestalt des DHII. 255²⁵⁹). Dann folgte das Immuni-

²⁵⁰) VBernw. c. 45 S. 778 Z. 9f.

²⁵¹) S. unten S. 225 Anm. 401. Die neue Deutung der als *Erkanbaldus prb.* zu lesenden Inschrift als Künstlernaam bei W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, *Inschriften* (s. unten Anm. 401) überzeugt nicht. Die Frage, wie die Krümme nach Hildesheim zurückgelangen konnte, läßt sich durch die Verwandtschaft Erkanbalds mit Bernward beantworten.

²⁵²) VGodeh. prior c. 25 S. 185 Z. 48. Reg. Imp. 2, 4 S. 968 Nr. 1737 c.

²⁵³) Ann. Hild. S. 30. Reg. Imp. 2, 4 S. 977 Nr. 1757 b.

²⁵⁴) THIETMAR, Chron. VI, 70 S. 360.

²⁵⁵) Ann. Hild. S. 31. Die VBernw. erwähnt den Brand nicht.

²⁵⁶) Reg. Imp. 2, 4 S. 989 Nr. 1770 a.

²⁵⁷) DDHII. 255–261.

²⁵⁸) Vgl. H. BRESSLAU, *Einleitung zum Dipl.* Bd. 3 S. XXII; E. E. STENGEL, *Immunität* S. 255 ff.; H. W. KLEWITZ, *Cancellaria* S. 60; S. HAIDER, *Das bischöfliche Kapellanat* (MIOG Erg. Bd. 25) 1977 S. 180f.

²⁵⁹) Vgl. die Vorbemerkung zum DHII. 255, S. 294. Reg. Imp. 2, 4 S. 987 Nr. 1771. Faks. KUUia. Lfg. 4 Taf. 8.

tätsdiplom für das Bistum Hildesheim, wörtlich nach der Immunität Ludwig des Frommen geschrieben und um die Bestätigung der Zehnten, die Sicherung des Königsdienstes der Bischofsleute und die Verleihung der freien Bischofswahl *equo consensu regis* erweitert²⁶⁰). Ein erster Entwurf, mit dem Bernward und der Notar GB zunächst versuchten, im Zusammenhang mit der Immunitätsverleihung auch die vom Bischof veranlaßte Grenzbeschreibung (G) von ca. Ende 1007²⁶¹) vom König mitbestätigen zu lassen, ist allerdings von Heinrich II. nicht vollzogen worden, der wohl in Erinnerung an den Gandersheimer Streit seine Bedenken gegen die einseitige Festlegung von Diözesangrenzen hatte²⁶²).

Erneuert bzw. bestätigt wurden dagegen noch weitere durch den Brand verlorengegangene Diplome Ottos III. für Bernward. Es handelte sich um die Schenkung von sieben Hufen zu *Drothe (Thrate) bei Koldingen Kr. Hannover an die von Bernward im Norden Hildesheims erbaute Kreuzkapelle²⁶³), die dem Unterhalt des dortigen Propstes und seiner Klerikergemeinschaft dienen sollten, sodann um die Schenkung einer Hufe mit drei Hofstätten zu Duisburg an Bernward selbst²⁶⁴) und um die Verleihung der Grafschaft um die von Bernward am Zusammenfluß von Aller und Oker erbaute Mundburg an Hildesheim²⁶⁵). Ferner erneuerte der König auf Bitten des Hildesheimer Bischofs das Diplom Ottos III. für das Stift Heiningen an der Oker, welcher dieses in Königsschutz genommen und die Äbtissinnen- und die Vogtwahl von der bischöflichen Zustimmung abhängig gemacht hatte, und verlieh ihm außerdem die Immunität²⁶⁶). Daß – vielleicht noch vor dem Diplom für Heiningen – auch die echte Vorlage des im 12. Jahrhundert gefälschten Diploms Heinrichs II. für Bernwards Klostergründung zu St. Michael in Hildesheim damals auf der Werla ausgestellt wurde, ist nach den Darlegungen von H. Breßlau anzunehmen²⁶⁷).

²⁶⁰) DHIL. 256b. Reg. Imp. 2, 4 S. 988 Nr. 1772. Mit Hilfe von DHIL. 256b hat Ernst MÜLLER, KUUVerz. S. 498–501 die echte Gestalt des ersten Immunitätsdiploms Ludwigs des Frommen für Hildesheim wiederherstellen können.

²⁶¹) VBernw. c. 41 S. 776 Z. 30. UBHHild 1, 40 S. 30f. S. ausführlich unten S. 207f.

²⁶²) S. die Vorbemerkung von H. BREßLAU zu DHIL. 256 und die Erörterung des sog. Königsurkundenverzeichnisses unten S. 208ff.

²⁶³) DHIL. 257. Reg. Imp. 2, 4 S. 989 Nr. 1774. Vgl. unten S. 214.

²⁶⁴) DHIL. 258. Reg. Imp. 2, 4 S. 989f. Nr. 1775. S. auch unten S. 210.

²⁶⁵) DHIL. 259. Reg. Imp. 2, 4 S. 990 Nr. 1776. S. auch unten S. 211.

²⁶⁶) DHIL. 261. Reg. Imp. 2, 4 S. 991 Nr. 1778. G. TADDEY, Heiningen S. 13ff. S. auch unten S. 211.

²⁶⁷) DHIL. 260, s. die Vorbemerkung von H. BREßLAU. Reg. Imp. 2, 4 S. 990 Nr. 1777. Zu St. Michael s. unten S. 215ff.

Am 26. März kam der König selbst nach Hildesheim und verlieh dem dortigen Domkapitel ein Schenkungsdiplom über *Ledi bei Gronau²⁶⁸). Von Hildesheim aus begleitete Bischof Bernward den König auf den Hoftag zu Grone, wo er am 24. April 1013 in zwei Diplomen für Bischof Meinwerk von Paderborn intervenierte²⁶⁹), und kehrte dann, während Heinrich II. seinen Italienzug zur Kaiserkrönung vorbereitete, in seine Diözese zurück.

Soweit wir sehen, hat er sie, wohl altershalber und wegen mannigfacher Krankheiten, die ihn nach dem Bericht der VBernw. heimsuchten, nicht mehr verlassen. Thietmar weiß in seiner Chronik unter verschiedenen Beispielen von Kränkungen, die seinen Mitbischöfen widerfuhren, zu berichten, daß Bernward unter dem Haß des Grafen Bruno zu leiden hatte und nicht nur schwere Mißhandlungen des bischöflichen *miles* Rim durch den Grafen dulden, sondern bei einer gemeinsamen Reise mit diesem auch dessen Ermordung durch den *juvenis* Altmann miterleben mußte²⁷⁰).

Mit Heinrich II. ist Bernward offenbar erst wieder im Februar/März 1019 in Goslar zusammengetroffen, wo der Kaiser die Fastenzeit verbrachte. In diesen Wochen fand eine Nationalsynode statt²⁷¹), auf der außer dem Kaiser und dem Hildesheimer Bischof die Erzbischöfe Gero von Magdeburg und Unwan von Hamburg–Bremen und die Bischöfe Arnulf von Halberstadt, Dietrich von Minden, Dietrich von Münster, Benno von Oldenburg und Ekkehard von Schleswig teilnahmen. Bischof Bernward schied auf dieser Versammlung in Anwesenheit Heinrichs II. die eheliche Verbindung zwischen den sonst nicht bekannten Gottschalk, Sohn des (Markgrafen?) Ekkehard, und Gertrud, Tochter des Grafen Egbert²⁷²). Die Synode verabschiedete ferner auf Antrag Bernwards ein Dekret über die Stellung der Kinder aus Ehen unfreier Priester mit freien Frauen, das im deutschrechtlichen Sinne entschied, daß sie der „ärgeren Hand“ folgen sollten. Die Sentenz ist uns als Aufzeichnung eines Hildesheimer Klerikers zum Jahre 1025 überliefert²⁷³), sodaß Bernward darin schon als verstorben verzeichnet wird, wie auch die Bischöfe von Minden und Münster in diesem Jahre nicht mehr am Leben waren.

²⁶⁸) DHII. 263. Reg. Imp. 2, 4 S. 992 Nr. 1780.

²⁶⁹) DDHII. 264 u. 265, Schenkungen von Bernshausen im Liesgau und des Königshofes Moringen, vgl. VMeinw. c. 21 u. 22 S. 27.

²⁷⁰) THIETMAR, Chron. VIII, 24 S. 520.

²⁷¹) Reg. Imp. 2, 4 S. 1066 Nr. 1942 a m. Lit. (Ann. Hild. S. 32, Ann. Saxo S. 674 und VMeinw. c. 164 S. 86). M. BOYE (ZSRG Kan. Abt. 18. 1929) S. 250 und Quellenkatalog S. 75. Vgl. auch H. L. MIKOLETZKY, Heinrich II. und die deutsche Kirche S. 71.

²⁷²) Ann. Hild. S. 32.

²⁷³) In: Cod. Guelf. 32 Helmst. (s. XI) Bl. 19r–19v, gedr. MGH. Const. 1, 31 S. 62f. Faks. bei A. CHROUST, Mon. Pal. Ser. II. Bd. 3, Lfg. 20, Taf. 4.

Grenzbeschreibungen und Königsurkundenverzeichnis

Der heftige Wiederausbruch des Gandersheimer Streites an der Jahrtausendwende hatte dem Hildesheimer Bischof deutlich gemacht, daß er den Mainzer Gebietsansprüchen auf das Gandersheimer Territorium und Willigis' wiederholtem Angebot, die Diözesangrenze durch eidliche Zeugenvernehmung feststellen zu lassen, keine schriftlichen Rechtstitel hatte entgegensetzen, sondern nur auf das Ersitzungsrecht der Hildesheimer Kirche hinweisen können. Die „Gründungsurkunde“, das erste Immunitätsdiplom Kaiser Ludwigs des Frommen vom Juli 815, hatte eine Grenzumschreibung der Hildesheimer Diözese nicht enthalten²⁷⁴). Aber schon bald nach Bernwards Amtsantritt hatte aus unbekanntem Anlaß wenigstens für einen Teil der Hildesheimer Diözesangrenze eine Festlegung im Inquisitionsverfahren stattgefunden, und zwar auf des Königs Befehl und wohl zweifellos auf Betreiben Bernwards. Es handelte sich um jenen Teil der Grenze gegen die Diözese Minden, die zugleich die Grenze zwischen Ostfalen und Engern bildete, „oberhalb des späteren Hannover bis eben über den Punkt hinaus, wo die drei Diözesen Hildesheim, Minden und Verden zusammentrafen“²⁷⁵). Als geistliche Zeugen nahmen an dem Verfahren die Bischöfe Erpo von Verden, Dodo von Münster und andere Bischöfe sowie als Vertreter Erzbischof Willigis' der Mainzer Chorbischof Friedrich, als weltliche Zeugen Herzog Bernhard von Sachsen und sein Bruder Liudger, der Pfalzgraf Dietrich und dessen Bruder Sigbert, also Bernwards Vater und Oheim, mit zahlreichen anderen Grafen teil. Das Verfahrensprotokoll²⁷⁶) ist undatiert, muß aber zwischen Bernwards Amtsantritt (15. Januar 993) und dem 19. Februar 994 abgefaßt sein, an welchem Tage der erste Zeuge, Bischof Erpo von Verden, starb²⁷⁷).

²⁷⁴) S. oben S. 41. M. TANGL, Forsch. zu Karolingerdiplomen S. 210f.; Ernst MÜLLER, KUU-Verz. S. 494ff. Erst in dem verlorenen Diplom Ludwig des Deutschen (DI.lDdt. 143. BM², J. LECHNER, Verlor. Urkk. S. 852 Nr. 208) scheint ein Teil der Grenze gegen Halberstadt festgelegt worden zu sein, vgl. Ernst MÜLLER, S. 495.

²⁷⁵) B. ENGELKE, Grenzen und Gaue S. 3; H. PLATH, Grenzen Minden–Hildesheim S. 347ff.; A. GERCKE, Die Entstehung und der Verlauf der Grenze der alten Diözese Hildesheim im Raum nördlich von Hannover (Alt-Hildesheim 48. 1977 S. 14ff.).

²⁷⁶) Gedr. UBHHild 1, 35 S. 24f., zuletzt bei B. ENGELKE, Grenzen u. Gaue S. 4. Beide Drucke haben es zu c. 990 datiert. Nach M. TANGL (wie Anm. 274) S. 211 ist das Verfahren auch ein Beweis dafür, daß Hildesheim keine ältere „Zirkumskriptionsurkunde“ besessen habe.

²⁷⁷) Die von K. JANICKE, UBHHild 1, 35 S. 25 geltend gemachten Bedenken gegen eine Initiative Bernwards und seine auch von B. ENGELKE S. 4 übernommene Frühdatierung erledigen sich dadurch, daß der Verdener Bischof nicht schon 993, sondern nach den Fuldaer Totenannalen und anderen Quellen erst 994 starb. Vgl. A. HAUCK, KG. 3⁴ S. 991 und MMS 8/2.1 S. 333.

Eine Grenzfestlegung im Süden seiner Diözese in ähnlicher Weise durchzuführen, hatte Bernward im letzten Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts offenbar nicht gewagt, einerseits um das damals noch gute Verhältnis zu Erzbischof Willigis nicht zu gefährden, andererseits aber, um sich nicht gegenüber Mainz selbst ins Unrecht zu setzen, falls der Erzbischof auf einem förmlichen Inquisitionsverfahren bestanden hätte, wie es später der Fall war. Erst nach der Auseinandersetzung mit Erzbischof Willigis um Gandersheim und dem „Friedensschluß“ vom 5. Januar 1007 konnte er daran denken, eine vollständige Grenzumschreibung seiner Diözese zu versuchen. Wenn die Zeitangabe des Verfassers der VBernw. zutrifft, daß der Bischof nach seiner Frankreichfahrt und nach seiner Zusammenkunft mit dem König in Aachen und Frankfurt *episcopatus sui terminos antiquitus praefixos labore nimio et sollicitudine custodivit*²⁷⁸), wäre vom Herbst 1007 ab in Hildesheim jene ebenfalls undatierte sog. Grenzbeschreibung (G) entstanden²⁷⁹), die den Umfang der Diözese Hildesheim Punkt für Punkt festzulegen suchte. Sie begann an der Einmündung der Schunter in die Oker, schritt dann die Ost-, Süd-, West- und Nordgrenze des Bistums ab und endete wieder beim Ausgangspunkt. Die Grenzbeschreibung (G) ist vielfach, zuletzt im ganzen von B. Engelke²⁸⁰), wenn auch mit manchen Fragezeichen versehen, erörtert worden. Einwandfrei geklärt sind die Grenzpunkte am westlichen Harzrand durch die wohlfundierte jüngere Arbeit von H. Uhde²⁸¹), dessen Ortsbestimmungen westlich von Harriehausen enden, der also das Gandersheimer Gebiet leider nicht mehr erfaßt hat. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, diese Arbeit mit der Identifizierung der weiteren Grenzpunkte nach Westen fortzusetzen. Doch ist ersichtlich, daß die Grenzföhrung in „G“ nun nicht der Eterna/Gande in gerader Linie nach Westen zur Leine hin folgt, sondern in einem auffälligen „Sack“ nach Süden ausweicht, also das Gandersheimer und damit offenbar ursprünglich zur Erzdiözese Mainz gehöriges Gebiet einschließt, bevor sie wieder auf den Unterlauf der Eterna/Gande und die Leine stößt.

Wie schon oben kurz erwähnt²⁸²), hat Bernward bzw. sein Kapellan, der spätere königliche Notar G(unther) B, nach dem Dombrand vom 21. Januar 1013 den Versuch unternommen, noch im März dieses Jahres von

²⁷⁸) VBernw. c. 41 S. 776 Z. 30.

²⁷⁹) Überschrift: *Isti sunt termini episcopatus Hildensemensis ecclesie*. Aus dem 1943 im HStA Hannover verbrannten Copiar VI, 11 Nr. 1437 gedr. UBHHild 1, 40 S. 30, zuletzt im Spaltdruck bei B. ENGELKE, Grenzen u. Gaue S. 4/5.

²⁸⁰) S. 6ff.

²⁸¹) Die Hildesheim-Mainzer Diözesangrenze am westlichen Harzrand (BraunschwJb 44. 1963 S. 42ff. mit Karte).

²⁸²) S. oben S. 204.

König Heinrich II. auf der Werla ein Schutz- und Immunitätsdiplom zu erhalten, in dem unter Hinweis auf seine Vorgänger Arnolf und Ludwig zu allererst ein ausführlicher Auszug aus der Grenzbeschreibung (G) mit deren wesentlichsten Grenzpunkten enthalten war. Dieser Entwurf (DHII. 256a) wurde jedoch, wie schon gesagt, vom König, der wohl in Erinnerung an den Gandersheimer Streit dieser Grenzfestlegung von seiten einer Partei ohne förmliches Inquisitionsverfahren mißtraute, oder vielleicht auch auf Grund eines Protestes von Mainzer Seite nicht vollzogen²⁸³), so daß dieser Versuch scheiterte. Hildesheim erhielt nach der Rückgabe dieses ersten Entwurfes durch Heinrich II. stattdessen mit dem DHII. 256b eine Erneuerung und Erweiterung des ersten Immunitätsdiploms Ludwigs des Frommen vom Juli 815 ohne jede Grenzangabe.

Eine „amtliche“ Anerkennung der Grenzbeschreibung (G) hat Bernward also nicht durchzusetzen vermocht und einen weiteren Versuch offenbar auch nicht gewagt. Erst als i. J. 1021 Erzbischof Aribo von Mainz die Streitfrage wieder aufnahm²⁸⁴), hat es der Hildesheimer Bischof kurz vor seinem Tode, im Spätsommer 1022, unternommen, seine Diözesangrenze nunmehr durch die höchste geistliche Gewalt sichern zu lassen. In dem großen Privileg Papst Benedikts VIII.²⁸⁵), in dem Bernward um die Bestätigung seiner Klostergründung zu St. Michael bat²⁸⁶), erwirkte er, nachdem Benedikt VIII. die Bestätigung der Immunitäten Ludwigs des Frommen und Arnolfs für Hildesheim durch Papst Silvester II.²⁸⁷) wiederholt hatte, an erster Stelle das Verbot, die *terminos paroechie Hildeshemensis aecclesiae ab antiqua dimensione per Astfalos distermínatos* zu verändern.

In den Zusammenhang der Sicherung der Grenzen und Rechte des Hildesheimer Bistums durch Bernward gehört außer der Grenzbeschreibung (G) vor allem auch das schon vielfach erwähnte sog. Hildesheimer Königsurkundenverzeichnis, unsere wertvollste und älteste Quelle für die Privilegierung des Bistums Hildesheim durch die karolingischen und ottonischen Herrscher²⁸⁸). Das Verzeichnis folgt in der kopialem Überlieferung

²⁸³) S. die Vorbemerkung von H. BRESSLAU zu DHII. 256 und M. TANGL, (wie Anm. 274) S. 211.

²⁸⁴) S. oben S. 200.

²⁸⁵) J. L. 4036. Gedr. UBHHild 1, 65 S. 61f. Reg. Imp. 2, 5 S. 491f. Nr. 1250 (Spätsommer 1022). Dieses letzte vollständig erhaltene päpstliche Papyrusoriginal ist leider mit anderen unersetzlichen Archivalien dem britischen Bombenangriff auf das HStA Hannover im Oktober 1943 zum Opfer gefallen.

²⁸⁶) S. unten S. 217.

²⁸⁷) J. L. 3921. Reg. Imp. 2, 3 S. 781 Nr. 1396g. und 2, 5 S. 370 Nr. 935.

²⁸⁸) Ernst MÜLLER, KUU-Verz. S. 491ff.

unmittelbar auf die Grenzbeschreibung (G)²⁸⁹) und besteht aus zwei Regestengruppen mit doppelter Zählung²⁹⁰). Die erste Gruppe enthält 11 Regesten von Herrscherdiplomen für das Bistum Hildesheim bzw. für die Bischöfe Gunthar bis Gerdag. Sie nennen jeweils Empfänger und Aussteller und geben – überwiegend ganz kurz, bei aufeinanderfolgenden Bestätigungen mit den Worten *de eadem re* – den Inhalt des Diploms an. Ausführlicher und genauer ist nur das erste, dritte und fünfte Regest der Gruppe I. Das Regest I/3 beschreibt den Inhalt des Diploms Ludwigs des Deutschen für Bischof Altfred, angeblich *de eadem terminacione super Astfalos in ripa Enderste*²⁹¹), ferner die Verleihung allen Königsgutes *infra terminos brevis parrochie* zugunsten der Domkanoniker und das Verbot, die Bischofsleute auf Heerfahrt oder in anderweitigem Königsdienst zu sonstigen Leistungen heranzuziehen. Das Regest I/5 beschreibt das zweite Diplom König Arnolfs für Bischof Wigbert über die Schenkung von drei Gütern an der Mosel und die Bestätigung der drei von Bischof Altfred gegründeten Klöster bzw. Stifter Seligenstadt bei Osterwieck, Essen und Gandersheim(!)²⁹²). Die folgenden Herrscher bis auf Otto III. (an Bischof Gerdag) bestätigten angeblich die beiden Verleihungen Arnolfs, wozu Otto I. noch einen Weinberg in Boppard hinzufügte. Am interessantesten ist das erste Regest des „Gründungsdiploms“ Kaiser Ludwigs d. Fr. (I/1)²⁹³). Es gibt sich als Verleihung an Bischof Gunthar *de terminacione et circumscriptione notissimorum finium episcopatus sui* mit Bestimmungen über die *canonica institutio* und die Immunität. Da wir jedoch nach den abschließenden Darlegungen von Ernst Müller²⁹⁴) wissen, daß das erste Diplom Ludwigs des Frommen für Hildesheim ein reines Schutz- und Immunitätsdiplom war²⁹⁵), keine Festlegung der Bistumsgrenzen enthielt und wörtlich in die Bestätigung DHII. 256b übernommen wurde, rückt die auffällige Betonung der Begrenzung an vorderster Stelle dieses erste Regest in unmittelbare Nähe der Grenzbeschreibung (G), deren Auszug sich Hildesheim im März 1013 auf der Werla in dem Entwurf DHII. 256a vergeblich von Heinrich II. hatte bestätigen lassen wollen. Ja, es liegt der –

²⁸⁹) S. oben S. 207 mit Anm. 279. Beide Quellen trugen in dem verlorenen Copiar VI, 11 Nr. 1437 (S. 726) die gemeinsame Überschrift *De finibus et limitibus ecclesie Hildensemensis et multis aliis privilegiis recapitulacio*.

²⁹⁰) UBHHild 1, 60 S. 52–54, zuletzt gedr. bei Ernst MÜLLER, KUU-Verz. S. 511 f.

²⁹¹) DLdDt. 143. BM², J. LECHNER, Verlor. Urkk. S. 852 Nr. 208. Ernst MÜLLER, KUU-Verz. S. 511.

²⁹²) BM², J. LECHNER, Verlor. Urkk. S. 852 Nr. 210. Zur Sache s. oben S. 126 f. und H. GOETTING, Empfängerausfertigung S. 138 Anm. 98.

²⁹³) BM², J. LECHNER, Verlor. Urkk. S. 852 Nr. 206.

²⁹⁴) KUU-Verz. S. 498 ff.

²⁹⁵) Nach dem Muster des gleichzeitigen Diploms BM² Nr. 585 für Viviers. S. auch oben S. 41.

von Ernst Müller²⁹⁶) auch schon geäußerte – Gedanke nahe, daß der Notar GB, in dem man auch den Verfasser des Königsurkundenverzeichnisses zu sehen haben wird²⁹⁷), mindestens in das erste kaiserliche Diplom für Hildesheim jenen Auszug aus der Grenzbeschreibung (G) hineingefälscht²⁹⁸) oder an Stelle des ersten Immunitätsdiploms Ludwigs d. Fr. auf dessen Namen ein weiteres Immunitätsdiplom hergestellt hat, dessen Mittelpunkt eben die auszugsweise Grenzfestlegung nach G war und in seinem Wortlaut dem Heinrich II. vorgelegten, aber von diesem nicht vollzogenen Entwurf DHII. 256a entsprach.

Die zweite Gruppe des Königsurkundenverzeichnisses enthält die Regesten von nicht weniger als 11 Diplomen Ottos III. für Bernward selbst²⁹⁹) sowie das verlorene, im März 1013 erneuerte „Friedensschlußdiplom“ Heinrichs II. vom (5.) Januar 1007³⁰⁰). Von diesen Diplomen hat sich Bernward – wie schon erwähnt – nach dem Dombrand vom 21. Januar 1013 im März desselben Jahres mindestens die Hälfte³⁰¹) von Heinrich II. auf der Werla erneuern lassen. Bis 1943 sind diese Diplome sämtlich noch erhalten gewesen.

Das erste Regest (II/1)³⁰²), eine Bestätigung der bisherigen Herrscherverleihungen und der Immunität mit Vogtwahl *regio consensu* wurde, wie gesagt, auf der Werla nach Ablehnung des Entwurfs DHII. 256a durch eine Wiederholung und Erweiterung des ersten Immunitätsdiploms Kaiser Ludwigs d. Fr. ersetzt. Das zweite Diplom (II/2), eine Schenkung von fünf Königshufen im Wald von Boppard, wurde nicht erneuert bzw. ist nicht erhalten. Von dem dritten Diplom (II/3) haben wir mit DHII. 258 die Erneuerung nur eines Teiles, des Besitzes in Duisburg, während die Verleihung von sieben Hufen bei *Withec am Rhein nicht wiederholt wurde. Von dem vierten Diplom, der Übertragung von 6 *mansus serviles* in *Drothe (Thrate) bei Koldingen (II/4) besitzen wir die Erneuerung mit DHII. 257. Danach sei Bernward *portans secum libellum*³⁰³) vor Heinrich II. erschienen, aus dem hervorging, daß Otto III. sieben Hufen in *Thrate der von Bernward gegründeten Hl. Kreuzkapelle geschenkt habe. Die Regesten II/5, II/6 und II/7 waren Forstbannprivilegien, auf deren Er-

²⁹⁶) KUU-Verz. S. 494.

²⁹⁷) Ebda. S. 509 Anm. 2.

²⁹⁸) Die im Regest I/3 des Diploms Ludwig d. Dt. für Bischof Altfrid erwähnte *terminacio* hält Ernst MÜLLER S. 495 dagegen für glaubhaft.

²⁹⁹) Ernst MÜLLER, KUU-Verz. S. 512. Nr. II/9 ist ausgelassen.

³⁰⁰) DHII. 255. S. oben S. 197ff.

³⁰¹) Ernst MÜLLER, KUU-Verz. S. 493 möchte die Erneuerung aller Diplome Ottos III. für Bernward annehmen.

³⁰²) Gedr. ebda. S. 512.

³⁰³) Hierzu ebda. S. 503. S. auch unten S. 214.

neuerung Hildesheim im März 1013 entweder verzichtet hat oder die in der erneuerten Form nicht auf uns gekommen sind. Dagegen ist das Diplom Ottos III. über die Verleihung der Grafschaft um die von Bernward erbaute Mundburg (Regest II/8) als DHII. 259 von Heinrich II. wiederholt worden, nicht dagegen, falls man nicht späteren Verlust annehmen will, die Verleihung des Schultheißenamtes um die Burg *Wyrinholt* (Regest II/10)³⁰⁴).

Schließlich ersetzte das DHII. 261 in (um die Immunitätsverleihung) erweiterter Fassung das im Königsurkundenverzeichnis unter dem Regest II/11 erwähnte ottonische Schutzdiplom für das Stift Heiningen³⁰⁵), während die ähnliche Schutzurkunde Ottos III. für Steterburg (Regest II/12) nicht wiederholt zu werden brauchte, da sie im DHII. 126 bereits am 24. April 1007 in ähnlicher Form erweitert³⁰⁶) und im Steterburger Archiv vor der Vernichtung bewahrt worden war. Das letzte, als Regest II/13 erwähnte Diplom Heinrichs II. war schließlich die wichtige „Friedensschlußurkunde“ mit Erzbischof Willigis von Mainz vom (5.) Januar 1007. Sie ist von allen erneuerten Urkunden wohl als erste unter Beibehaltung aller damaligen Zeugenunterschriften im März 1013 von Heinrich II. als DHII. 255 wiederholt worden.

Es fällt nun auf, daß zwei Diplome Ottos III., die bei dem Brand vom 21. Januar 1013 nicht vernichtet wurden und bis zur Ausbombung im Jahre 1943 noch im Original erhalten waren, nicht in der Gruppe II des Königsurkundenverzeichnisses aufscheinen: das wichtige DOIII. 390 vom 23. Januar 1001 betr. die Übertragung der Pfalz (Königs-)Dahlum an Hildesheim³⁰⁷) und das Tauschbestätigungsdiplom DOIII. 409³⁰⁸). Zwei Gründe bieten sich zur Erklärung dieses Fehlens an: entweder waren sie nicht mehr als Rechtstitel aktuell – die Verwaltung der Pfalz mußte, wie oben erwähnt, an den König wieder zurückgegeben werden, der sie an das Reichsstift Gandersheim weiterverlieh³⁰⁹), oder die aus uns nicht bekannten Gründen dem Dombrand entgangenen beiden Stücke brauchten nicht erneuert zu werden, falls das Hildesheimer Königsurkundenverzeichnis nach dem Brand vom 21. Januar 1013 angelegt war, um die Erneuerung der verlorenen Originale durch Heinrich II. zu erreichen, wie es H. Breßlau annahm³¹⁰).

³⁰⁴) Das Regest II/9 ist, wie erwähnt, ausgefallen. Zu den Burgen Mundburg und Wahrenholz s. die oben Anm. 82 und 83 angeführte Literatur.

³⁰⁵) S. unten S. 219.

³⁰⁶) Vgl. unten S. 219f.

³⁰⁷) S. oben S. 189f.

³⁰⁸) S. oben S. 191.

³⁰⁹) S. oben S. 202.

³¹⁰) Vgl. die Vorbemerkungen zu DDHII. 126 u. 255.

Damit aber kommen wir zu der Frage, wann und zu welchem Zweck das Hildesheimer Königsurkundenverzeichnis überhaupt entstanden ist. Ernst Müller machte gegen H. Breßlau geltend, es sei gleich nach Januar 1007 entstanden, da das „Friedensschlußdiplom“ Heinrichs II. als dreizehnte und letzte Urkunde der zweiten Gruppe aufgeführt sei. Für Ernst Müller war das Ganze ein Bestandsverzeichnis, angelegt „kurze Zeit nach Beendigung des Gandersheimer Streites“ zum Gebrauch Bernwards, „der zu praktischen Zwecken seine eigenen Privilegien von denen seiner Vorgänger getrennt übersehen wollte“³¹¹). Es hätten sonst noch weitere Diplome Heinrich II. zwischen April 1007 und Februar 1013 angeführt werden müssen³¹²). Aber dieses Argument Ernst Müllers trägt nicht, da wir erstens von der Existenz solcher Diplome nichts wissen und zweitens Heinrich II. auch für einen ähnlich großen Zeitraum, nämlich von Ende März 1013³¹³) bis Anfang November 1022³¹⁴) nicht für Hildesheim geurkundet hat. Auch hätte das wichtige – erhaltene – DOIII. 390 vom 23. Januar 1001 mit der Verleihung der Pfalz (Königs-)Dahlum³¹⁵) im Verzeichnis aufgeführt sein müssen, da es 1007 noch durchaus aktuell war, und ebenso wohl auch das DOIII. 409 vom 11. September 1001³¹⁶).

So wird man eher der Vermutung H. Breßlaus zuneigen, das Hildesheimer Königsurkundenverzeichnis sei doch eine Verlustliste, die nach dem Dombrand vom 21. Januar 1013 von dem einst bischöflich hildesheimischen und bald darauf königlichen Notar GB aufgestellt wurde, um bei Heinrich II. eine Erneuerung wenigstens der für Bischof Bernward ausgestellten Herrscherdiplome zu erreichen. Freilich setzt dies, da GB den Inhalt von im ganzen 23 Diplomen unmöglich aus dem Gedächtnis rekonstruieren konnte, voraus, daß er sich bei der Aufstellung des Königsurkundenverzeichnisses auf eigene Abschriften stützen konnte. Bekanntlich war er schon i. J. 1007 als Kapellan und Notar Bischof Bernwards an der Herstellung von Königsdiplomen für Hildesheim beteiligt worden. Er war der Diktator des „Friedensschlußdiploms“ vom (5.) Januar 1007 gewesen³¹⁷) und dürfte mindestens noch über sein eigenes Konzept und eine Abschrift der großen Liste mit den Zeugenunterschriften verfügt haben, was ihm die Möglichkeit gab, die Vorurkunde vom Januar 1007 dann im März 1013 in das DHII. 255 umzusetzen. Ebenso hatte er zum aller-

³¹¹) Ernst MÜLLER, KUU-Verz. S. 493.

³¹²) Ebd. S. 493.

³¹³) DHII. 263.

³¹⁴) DHII. 479.

³¹⁵) S. oben S. 189f.

³¹⁶) S. oben S. 191. Ernst MÜLLER hat das Fehlen der beiden erhaltenen Diplome im KUU-Verz. nicht berücksichtigt.

³¹⁷) S. die Vorbem. von H. BRESSLAU zu DHII. 255.

größten Teil wenige Wochen später, am 24. Januar 1007 zu Mühlhausen, das DHII. 126 für Steterburg verfaßt, und zwar unter Benutzung „eines uns nicht erhaltenen karolingischen Immunitätsprivilegs für Hildesheim“, wie sich H. Breßlau damals ausdrückte³¹⁸). Zweifellos aber war schon diese Vorlage das erste Immunitätsdiplom Kaiser Ludwigs d. Fr. für Hildesheim vom Juli 815 gewesen, dessen Wortlaut Ernst Müller nach der Analyse von DHII. 256b wiedergewinnen konnte³¹⁹). Von ihm muß GB eine vollständige Abschrift besessen haben, da er den Wortlaut Heinrich II. im März 1013 zur Bestätigung als DHII. 256b vorzulegen vermochte, nachdem sein Versuch, den König mit dem Entwurf DHII. 256a zu einer von ihm selbst verfaßten Immunitätsbestätigung mit dem Auszug aus der Grenzbeschreibung (G) zu verlassen, fehlgeschlagen war. Auch für die echte Vorlage von DHII. 260 nahm H. Breßlau die Verwendung des ersten Immunitätsdiploms von 815 an, und ebenfalls für das DHII. 261, die Erweiterung des Diploms Ottos III. für Heiningen, entnahm GB die Dispositio im wesentlichen dem ersten Hildesheimer Diplom Ludwigs d. Fr.³²⁰). Genauso wird vermutet werden dürfen, daß GB auch von anderen Herrscherdiplomen, von denen er im Königsurkundenverzeichnis Auszüge brachte, entsprechende Notizen besaß, die er sich für etwaige Diktatvorlagen aus den Originalen im Hildesheimer Archiv während seiner Dienstzeit unter Bernward gemacht hatte.

Im übrigen hatte GB bei der Erneuerung der verbrannten Diplome durch Heinrich II. auch die Unterstützung seines Bischofs selbst, der z. B. für DHII. 257, wie es im Text heißt, einen *libellus* vorlegen konnte³²¹), welcher die Schenkung von sieben Hufen an die von ihm gestiftete Kreuzkapelle bezeugte³²²), oder nach der Narratio des DHII. 259 mündlich (*dicens*) darlegte, daß er von Otto III. die Erlaubnis zur Anlegung der Mundburg gegen die Heiden erhalten hätte. Schließlich könnte die Tatsache, daß GB in dem letzten Regest (II/13) des Königsurkundenverzeichnisses, dem Regest der Vorurkunde des DHII. 255 vom (5.) Januar 1007, Heinrich II. als *stemma regum*³²³) bezeichnete, als Hinweis darauf gewertet werden, daß er eben im März 1013 vom Bischofsdienst in die königliche Kanzlei übergetreten war, in der er bald die bedeutendste Stelle als Notar einnehmen sollte³²⁴), und bei dieser Gelegenheit seinen neuen Dienstherrn mit diesem besonderen Ehrentitel versah.

³¹⁸) S. die Vorbem. zu DHII. 126 (S. 152).

³¹⁹) Ernst MÜLLER, KUU-Verz. S. 498ff.

³²⁰) Vgl. die Vorbemerkungen zu DDHII. 260 u. 261.

³²¹) Nach Ernst MÜLLER, KUU-Verz. S. 503 vielleicht ein Memorienbuch.

³²²) S. oben S. 204.

³²³) Ernst MÜLLER, KUU-Verz. S. 512: *ab Henrico stemmate regum*.

³²⁴) H. BRESSLAU, Einleitung zu den DDHII. S. XXII.

Kloster-, Stifts- und Kirchengründungen

Als erste eigene Kirchengründung in Hildesheim oder, wie er es in seiner in Testamentsform abgefaßten Stiftungsurkunde³²⁵) ausdrückte, als Erstlingsgabe (*primitias oblationis meę*) aus Eigengut, errichtete Bernward 996 zum Gedächtnis seiner Eltern und seines Bruders (Sirus?) im Norden *foris murum civitatis*, also außerhalb der Mauern der Domburg, ein *sacellum splendidum valde*, die Kreuzkapelle³²⁶). Hier sollte die ihm von Kaiser Otto III. geschenkte Kreuzpartikel von einer Klerikergemeinschaft betreut und verehrt werden³²⁷). Noch war es kein bestimmter Klosterkonvent – *in quacumque professione deo placuerit*, sagt das „Testament“ –, sondern eine stiftsähnliche Korporation von Klerikern unter Leitung eines Propstes, wie es in dem Schenkungsdiplom Ottos III. über sechs Hufen zu *Drothe (+Thrate) bei Koldingen *ad capellam, que dicitur sanctae Crucis, sitam extra murum ad aquilonem plagam urbis*³²⁸) ausdrücklich hieß, welches nach seinem Verlust von Heinrich II. im März 1013 als DHII. 257 erneuert wurde. Bernward selbst hatte in der Urkunde seine Stiftung *in stipendium ibidem militantium* mit Gütern an sieben genannten Orten dotiert. Das *sacellum vario decore perfectum* wurde am 10. September 996 geweiht³²⁹) und mit Tauf- und Begräbnisrecht ausgestattet.

Die Hildesheimer Annalen melden ferner zum Jahre 1003: *Sacellum sancti Martini dedicatur*³³⁰). Aber ob diese Jahreszahl stimmt, ist angesichts der Überlieferung ungewiß. Die Martinskapelle könnte auch erst, um die von Bernward aus Tours mitgebrachte Reliquie des hl. Martin aufzunehmen, im Herbst 1007 begonnen worden sein. Sie lag zwischen der oben genannten Hl. Kreuzkapelle und dem Michaelskloster. Nach dem Verfasser der VBernw.³³¹) ließ sie der Bischof unmittelbar vor seinem Tode von Bischof Ekkehard von Schleswig weihen, empfing in ihr den Mönchshabit und ließ sich in die Kapelle tragen, um darin zu sterben³³²).

³²⁵) UBHHild 1, 38 S. 27f.

³²⁶) Ebda. und VBernw. c. 8 S. 762 Z. 3. DHII. 257, die VBernw. und auch die Ann. Hild. (zu 996 S. 27) nennen ausschließlich das *sacellum sanctae Crucis*, während Bernward in seiner Stiftungsurkunde die Kapelle zu Ehren Jesu Christi, der Jgf. Maria, des hl. Michael und aller Heiligen sowie des hl. und lebenspendenden Kreuzes errichtet haben wollte.

³²⁷) Stiftungsurkunde (wie Anm. 325) S. 27 Z. 27f. und VBernw. c. 8 S. 762 Z. 4ff.

³²⁸) Die Hl. Kreuzkapelle ist also nicht mit dem späteren Hl. Kreuzstift zu verwechseln.

³²⁹) VBernw. c. 10 S. 762 Z. 21ff. Ann. Hild. S. 27 (zu 996).

³³⁰) Ann. Hild. S. 29.

³³¹) c. 53 S. 780 Z. 47ff.

³³²) Ebda. c. 54 S. 780 Z. 51f. bis S. 781 Z. 1.

Bei diesen beiden Kapellen im Norden aber begann Bernward mit dem Bau seiner großartigen Michaelsbasilika³³³) und damit des ersten Männerklosters der Diözese, nach überwiegender Meinung, die aber durch keine zuverlässige Quelle belegt ist, schon i. J. 1001³³⁴). R. Drögereit dagegen möchte wie auch H. J. Rieckenberg, wohl mit Recht, den i. J. 1908 aufgefundenen Stein, der unter den Heiligennamen *S. Benjamin* und *S. Mathaeus Ap.* Bernwards Initialen ($\overline{B} + \overline{EP}$) und die Jahreszahl \overline{MXX} zeigt³³⁵), als einen Grundstein des Gesamtbaues ansehen und den Baubeginn in dieses Jahr verlegen³³⁶). Wenn man H. Breßlau folgt, der mit guten diplomatischen Gründen als Vorlage der im 12. Jh. verfälschten und auf 1022 datierten Urkunde Heinrichs II.³³⁷) ein echtes Diplom dieses Herrschers ansieht, welches schon im März 1013 auf der Werla im Zuge der großen Erneuerungsaktion verbrannter Hildesheimer Königsurkunden ebenfalls nach dem Diktat des Notars GB ausgestellt wurde und von dem der erste Teil bis zum Beginn des interpolierten Güterverzeichnisses und der Schluß mit der Immunitätsverleihung völlig einwandfrei wären, dann hätte Bernward schon im Frühjahr 1013 eine königliche Bestätigung für sein im Bau befindliches neues Kloster erwirkt. Wie aus der Narratio des Diploms hervorgeht, hatte Bernward das Kirchengebäude zu Ehren des Erzengels Michael von Grund auf erbaut und bereits einen Teil davon – vermutlich vom Ostbau – geweiht: *partem etiam pro posse huc usque peractam consecravit*. Er habe nun den König gebeten, *predictum locellum futurum iamque monasterium* und seine Besitzungen samt den dort unter der Benediktinerregel dienenden Brüdern in seinen Schutz zu nehmen und

³³³) Zur Geschichte von St. Michael vgl. vor allem die baugeschichtliche Untersuchung von H. BESELER u. H. ROGGENKAMP, Die Michaeliskirche in Hildesheim. Berlin 1954, in ihren historischen Teilen (Regesten S. 168 ff.) allerdings nicht fehlerfrei. Zuletzt mit reichen Literaturangaben, aber auch manchen Irrtümern U. FAUST, Germ. Benedict. 6 S. 218 ff. Eine neue Chronologie des Baues gibt neuerdings Bernhard HAAGEN, Die Türen Bernwards (Alt-Hildesheim 51.1980 S. 10), der aus dem Bernwardmonogramm auf der Rückseite des sog. Kleinen Bernwardevangeliers auch noch die Jahreszahl \overline{MXV} herauslesen möchte: 1001 (oder später) Baubeginn (Ostchor); 1010 Grundsteinlegung (des westl. Querhauses?); 1015 Fertigstellung des Rohbaues u. Weihe der Westkrypta; 1022 Weihe der im Innenausbau noch nicht vollendeten Kirche angesichts des nahenden Todes Bernwards. Zu den beiden erhaltenen Würfelkapitellen des Mittelschiffs s. jetzt W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, Inschriften S. 62–64 mit Taf. 10 und S. 173.

³³⁴) Die Zahl taucht zuerst in der späten Chronik von St. Michael (c. 1600) (LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 2 S. 399) auf. S. auch A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 70.

³³⁵) Abb. bei K. ALGERMISSEN, Festschrift, vor S. 121. Ausführlich jetzt W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, Inschriften S. 50–54 und 172 mit Taf. 7.

³³⁶) R. DRÖGEREIT, Bischof Bernward von Hildesheim (JbGesNdSächsKG 58. 1960 S. 15). S. auch die W. BERGES berichtende Bemerkung von H. J. RIECKENBERG (s. die vorige Anm.) S. 172.

³³⁷) DHII. 260 mit der Vorbemerkung. Vgl. auch Reg. Imp. 2.4 S. 990f. Nr. 1777.

ihm unter dem Vorbehalt der bischöflichen Mitwirkung freie Abts- und Vogtwahl sowie die Immunität zu verleihen³³⁸).

Wie wir wissen, kamen die ersten Mönche aus dem Kloster St. Pantaleon in Köln, und tatsächlich sieht K. Hallinger die „Stammanschaft“ des der Reform von Gorze (Trierer Gruppe) verpflichteten Konvents bereits vor 1013 in Hildesheim³³⁹). Sein dafür allein beigebrachtes Argument freilich, nämlich die Notiz der Hildesheimer Annalen über den Tod des Propstes Gottschalk am 16. Juli 1013³⁴⁰), trägt allerdings nicht, da es sich wohl sicher bei diesem um den gleichnamigen Dompropst gehandelt hat³⁴¹). Eher wird man für den Baubeginn Bernwards eigene Worte in seiner großen Dotationsurkunde für St. Michael vom 1. November 1019, dem sog. zweiten Testament³⁴²), heranziehen dürfen, daß er *fundato enim novello opere* zunächst fünf Jahre lang von einer fieberhaften Krankheit heimge-sucht worden sei³⁴³). Für den Zeitpunkt der Klostergründung ist ferner bemerkenswert, daß Bernward in der gleichen Dotationsurkunde vom 1. November 1019 betont, sie sei mit Rat und Zustimmung Heinrichs II. und des von ihm selbst konsekrierten Erzbischofs Erkanbald von Mainz erfolgt. Diese von Bernward und anderen Mitbischöfen vollzogene Erzbischofsweihe seines Verwandten Erkanbald aber geschah am 1. April 1011³⁴⁴). Auch die VBernw. selbst berichtet von der Gründung und Besetzung von St. Michael erst nach dem Tode des Erzbischofs Willigis (24. Februar 1011) und nach dem Amtsantritt seines Nachfolgers Erkanbald³⁴⁵).

Die Erzählung der VBernw. c. 47, daß die *magno decore* vollendete (West-)Krypta von St. Michael durch Bischof Bernward, Bischof Dietrich von Münster und Bischof Ekkehard von Schleswig mit der Einschließung

³³⁸) Der Zweck der Verfälschung im 12. Jh. war vor allem die Sicherung des Besitzstandes, aber auch die Beseitigung der bischöflichen Mitwirkung bei der Abtwahl, vgl. Reg. Imp. 2, 4 S. 991, Anm. zu Nr. 1777.

³³⁹) Gorze-Cluny S. 123. Die Angabe von K. ALGERMISSEN, Festschrift S. 57, der Konvent unter Abt Goderam sei bereits 996 aus Köln gekommen, ist sicher unzutreffend. Sie stammt aus der späten (c. 1600) Chronik von St. Michael (LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 2 S. 399).

³⁴⁰) Ann. Hild. S. 31: *Godescalcus presbiter nostre congregationis prepositus obuit 17. Kalend. Augusti*.

³⁴¹) Vgl. dessen Unterschrift unter Bernwards undatierter Zehnturkunde UBHHild. 1, 49 S. 39. Der Irrtum auch bei U. FAUST (wie Anm. 333) S. 220. Vgl. jetzt E. FREISE, Roger von Helmarshausen S. 232 Anm. 248. Seine 1950 wieder aufgefundene Grabplatte mit dem Datum 16. August(!) bei W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, Inschriften S. 148 mit Taf. 29, 1.

³⁴²) UBHHild 1, 62 S. 55ff. Analyse des Aufbaues bei W. v. d. STEINEN, Bischof Bernward über sich selbst (DA 12. 1956 S. 331ff.). Danach G. MISCH, Gesch. der Autobiographie 3, 2. 1959 S. 301–315.

³⁴³) *tactus febris incommodo egrotare coepi quinquennio*.

³⁴⁴) Zu den Personaldaten Erkanbalds s. MMS 8, 1 S. 193f.

³⁴⁵) VBernw. c. 46 S. 778 Z. 11–18.

von 66 Reliquien geweiht worden sei³⁴⁶), dazu die entsprechende Meldung der Hildesheimer Annalen³⁴⁷), wäre dann also die Weihenachricht für einen weiteren Bauabschnitt der Basilika³⁴⁸).

Am 1. November 1019 war es dann soweit, daß Bischof Bernward das neue Kloster in Form eines von ihm und 57 geistlichen und weltlichen Zeugen unterschriebenen „Testaments“ großartig dotieren konnte³⁴⁹), indem er ihm all seinen verfügbaren Besitz mit Ausnahme der an den Dom geschenkten Kostbarkeiten übertrug. Die eigentliche feierliche Einweihung des noch immer nicht ganz vollendeten³⁵⁰) Baues von St. Michael konnte dann kurz vor Bernwards Tode am 29. September 1022, also am Michaelstag, erfolgen. In Anwesenheit eines päpstlichen Kardinallegaten³⁵¹), der wahrscheinlich das von Bernward erbetene Papyrusprivileg Papst Benedikts VIII. mitgebracht hatte³⁵²), welches auch den besonderen Schutz für die *nova sancti Michaelis archangeli aecclesia extra murum civitatis sita* und die *in ea degentes monachi* aussprach, wurde die Klosterkirche von dem Gründer selbst, seinem Verwandten Erzbischof Unwan von Hamburg-Bremen und den vertriebenen Bischöfen Ekkehard von Schleswig und Benno von Oldenburg in aller Form geweiht³⁵³).

Unmittelbar im Anschluß an diese Nachricht berichten dann die Quellen³⁵⁴) übereinstimmend: *Sed mox eiusdem monasterii habitaculum comissum est ad regendum abbatis officio Goderamno, cenobii sancti Pantaleonis preposito*, was bedeuten würde, daß Goderam (†1030) erst nach dieser Klosterweihe vom 29. September 1022 erster Abt und Vorsteher eines ordnungsgemäßen Benediktinermönchskonvents geworden wäre.

³⁴⁶) Ebda. c. 47 S. 778 Z. 19ff.

³⁴⁷) Ann. Hild. S. 31f.

³⁴⁸) Die 1939 freigelegte Weihinschrift im Kryptenumgang bei H. BESELER und H. RÖGGENKAMP, Michaeliskirche S. 169 und Abb. 88/89. S. auch oben Anm. 333. Jetzt ausführlich W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, Inschriften S. 54–62 und 172f. mit Taf. 8 u. 9.

³⁴⁹) S. oben Anm. 342. Zur Unterschrift: *Ego Bernwardus huius Hildeneshemensis ecclesie episcopus subscribo* vgl. F. ZAISBERGER, Frühzeit S. 271f.

³⁵⁰) Dies geht aus der Weihenachricht von 1033 in der VGodeh. prior S. 195 Z. 8ff. hervor.

³⁵¹) VBernw. c. 51 S. 779. H. BRESSLAU, Jbb. HII. 3 S. 251f.

³⁵²) J. L. 4036, gedr. UBHHild 1,65 S. 61f. So vermutet H. ZIMMERMANN, Reg. Imp. 2,5 S. 491f. Nr. 1250 und datiert das bisher zu 1020 bis 1022 angesetzte Stück wohl mit Recht in den Spätsommer 1022. S. auch oben S. 208 mit Anm. 285.

³⁵³) VBernw. c. 49 S. 779 Z. 7ff. Ann. Hild. S. 33. Vgl. auch die Urkunde UBHHild 1,441 S. 429f. anläßlich der Wiederweihe von St. Michael am 29. September 1186 durch Bischof Adelog, in der die Weihe von 1022 durch Bernward ausführlich erwähnt wird. Benno von Oldenburg starb schon 1023, Ekkehard von Schleswig am 2. August 1026. Ihre Grabinschriften bei W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, Inschriften S. 105ff. und 157ff. sowie S. 180f.

³⁵⁴) VBernw. c. 50 S. 779 Z. 18f. Ann. Hild. S. 33. Zur Grabinschrift des am 30. Juli 1030 verstorbenen Abtes Goderamnus s. W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, Inschriften S. 160f.

Wenige Tage nach der Weihe³⁵⁵), zweieinhalb Wochen vor seinem Tode, erwirkte dann Bernward von Kaiser Heinrich II. ein Blankett, auf dem der Notar GB, der frühere bischöflich hildesheimische Kapellan, mit dem Datum Grone, den 3. November 1022, ein kaiserliches Schutzdiplom für St. Michael verfaßte, welches alle von Bernward übertragenen Besitzungen bestätigte und Angriffe auf diese unter Androhung einer Strafe von 100 Pfund Gold verbot³⁵⁶). Ein weiteres, angeblich auf der Werla zu 1022 für St. Michael ausgestelltes Diplom Heinrichs II. mit der Verleihung der freien Abts- und Vogtwahl und der Immunität für einen erheblich vermehrten Güterbesitz, ist eine Fälschung aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts³⁵⁷), ebenso das sog. dritte Testament Bischof Bernwards vom 1. November 1022 mit ausführlicher Zehnt- und Besitzbestätigung³⁵⁸).

St. Michael zu Hildesheim war das erste Benediktinermönchskloster der Diözese, wenn man von dem alten Fuldaer Missionskloster Brunshausen³⁵⁹) aus dem Ende des 8. Jahrhunderts absieht, welches im 10. Jh. Eigenkloster des Reichsstifts Gandersheim geworden war und dessen Zustand zu Bernwards Zeit wir nicht kennen. Das Kanonissenstift Gandersheim war 852/856 auf Initiative Bischof Altfrids als Familienstift der Liudolfinger gegründet worden, wenig später das Kanonissenstift Lamspringe als Stift der Sippe des Grafen Ricdag, und in den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts hatten auch die Immedinger ihr Familienstift Ringelheim eingerichtet, dem später Bernwards Schwester Judith als Äbtissin vorstand³⁶⁰). Zwei weitere Kanonissenstifter, Heiningen und Steterburg, kamen nun durch Bernwards Einwirkung hinzu. Beide waren an der Okergrenze der Diözese Hildesheim gelegen und wurden etwa gleichzeitig im letzten Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts unter annähernd gleichartigen Umständen ins Leben gerufen, so daß man ihre Anlage in Bernwards Maßnahmen zur Sicherung seiner Diözese gegen Osten einbeziehen kann.

Heiningen entstand als Stiftung zweier edelfreier Damen, Hildesuit und ihrer Tochter Walburg, deren Herkunft wir nicht kennen – es werden billungische Zusammenhänge vermutet³⁶¹) – und die ihren Besitz an elf Orten der (schon fränkischen?) Peterskirche *in oppido Heniggi* an der

³⁵⁵) Die VBernw. c. 52 schließt irrig daran Bernwards Dotationsurkunde vom 1. November 1019, S. 779 Z. 28ff. bis S. 780 Z. 40.

³⁵⁶) DHIII. 479, vgl. die Vorbemerkung von H. BRESSLAU, Reg. Imp. 2, 4 S. 1099 Nr. 2029.

³⁵⁷) UBHHild 1, 69 S. 70ff. S. auch die Nachbemerkung des Herausgebers S. 73f.

³⁵⁸) UBHHild 1, 67 S. 63ff. mit der Nachbemerkung des Herausgebers S. 67f.

³⁵⁹) H. GOETTING, Brunshausen (GS NF 8. 1974) S. 1ff. und HOOPS, Reallexikon d. dt. Altertumskunde 42. 1981 S. 21ff.

³⁶⁰) S. oben S. 170.

³⁶¹) G. TADDEY, Heiningen S. 19f.

Oker unterhalb der Werla zur Errichtung eines Kanonissenstifts übertragen. Bischof Bernward begab sich mit den beiden Stifterinnen zu Otto III. und erbat dessen Schutz sowie – unter dem Vorbehalt bischöflicher Mitwirkung – freie Äbtissinnen- und Vogtwahl. Das ottonische Diplom ist in dem sog. Hildesheimer Königsurkundenverzeichnis³⁶²) als Nr. II/11 *de mundiburdio et tuicione abbatiuncule Heniggi* aufgeführt und wahrscheinlich beim Dombrand vom 21. Januar 1013 vernichtet worden. Dies nahm Bernward zum Anlaß, noch im März 1013 auf der Werla ein Bestätigungsdiplom Heinrich II. für Heiningen zu erbitten³⁶³), dessen Narratio ausdrücklich der Vorgeschichte und der Schutzverleihung Ottos III. mit dem Wahlrecht unter bischöflicher Aufsicht gedenkt, und darüber hinaus Immunität für das junge Stift zu erwirken.

Etwa ähnlich verlief die Gründung des Kanonissenstifts Steterburg, nur mit dem Unterschied, daß die Gründerinnen Hadewigis, Gemahlin des Grafen Altmann von Oelsburg, und ihre Tochter Frederundis (Friderun), – wie oben angedeutet³⁶⁴) – offenbar mit Bernward verwandt waren und so eine regelrechte Übertragung der Steterburg samt dem Erbgut der Frederundis, die dann auch die Leitung des Stifts übernahm, an Bischof Bernward selbst stattfand. Hierfür muß der Bischof ebenfalls Otto III. um Schutzgewährung angegangen haben³⁶⁵). Es ist das im Hildesheimer Königsurkundenverzeichnis auf die Nr. II/11 für Heiningen folgende ottonische Diplom Nr. II/12 *de traditione, commendacione et tuicione pauperime abbatiuncule Stederiburg*, das wahrscheinlich dann auch nach Hildesheim gelangte und dort im Dombrand des 21. Januar 1013 zugrunde ging³⁶⁶). Die Bezeichnung *pauperrima abbatiuncula* deutet angesichts der verhältnismäßig umfangreichen Ausstattung von mehr als 200 Hufen nicht auf Armut, sondern auf die besondere Abhängigkeit vom Bischof hin. In der Tat hat Bernward zusammen mit Frederundis nämlich schon am 24. Januar 1007 von König Heinrich II. eine Erweiterung der zwar in dessen Diplom nicht erwähnten, aber nach dem Königsurkundenverzeichnis zweifellos vorhanden gewesenen Urkunde Ottos III. erbeten. Das Heinrichdiplom³⁶⁷), welches allerdings zum Unterschied von DHII. 261

³⁶²) S. oben S. 211.

³⁶³) DHII. 261, d. d. Werla 1013 (März).

³⁶⁴) S. oben S. 200. Der Name der Tochter ist dem der Mutter Bernwards, Friderun, gleich.

³⁶⁵) Ob die Zeitangabe der späten Chronik von St. Michael (c. 1600) (LEIBNIZ, SSrer-Brunsv. 2 S. 399), dies sei gleichzeitig mit der Weihe von Bernwards Hildesheimer Kreuzkapelle i. J. 996 erfolgt, zutrifft, ist unsicher.

³⁶⁶) Ernst MÜLLERS (KUU-Verz. S. 505 ff.) Annahme, das Regest II/12 beziehe sich nicht auf Otto III., sondern auf Heinrich II. und dessen Diplom 126, überzeugt nicht.

³⁶⁷) DHII. 126, d. d. 24. Januar 1007, Mühlhausen.

für Heiningen die vorangehende Schutzurkunde Ottos III. nicht erwähnt, gewährte für das zur Stiftsgründung bestimmte, an das Bistum Hildesheim übertragene und im einzelnen aufgeführte Eigengut der Frederundis Königsschutz und die von Otto III. noch nicht verliehene Immunität, deren Formular dem ersten Immunitätsdiplom Ludwig des Frommen für das Bistum Hildesheim entnommen wurde³⁶⁸). Steterburg ging damit nicht in den Besitz des Reiches über: es wurde den Kanonissen zwar freie Äbtissinnenwahl *inter se* gewährt, jedoch *consilio episcopi*, falls die neue Äbtissin von auswärts gewählt würde. Auch die Vogtwahl wurde verbrieft; doch sollten alle äußeren und inneren Angelegenheiten *iuxta auctoritatem Bernwardi* und seiner Nachfolger geregelt werden und die Kanonissen *episcopi iussionibus obtemperare*. Damit war Steterburg ein bischöflich hildesheimisches Eigenstift im Schutze des Königs, der sein *tutor et defensor* sein wollte. Das Diplom Heinrichs II., bereits von dem späteren königlichen Notar GB verfaßt³⁶⁹), ging als eigentliche „Gründungsurkunde“ in den Besitz des Stiftes über und blieb so erhalten, zwar nicht im Original, aber dadurch, daß es in die Sammelhandschrift der Steterburger Chronik übernommen wurde³⁷⁰). Ob Bischof Bernward selbst noch eine zusätzliche Urkunde ausstellte, ist zwar nicht sicher, wäre aber möglich, da eine in der Steterburger Chronik überlieferte Pertinenzformel³⁷¹) einer solchen Bischofsurkunde entnommen worden sein könnte.

Mit Heiningen und Steterburg besaß nunmehr Hildesheim an der Ostgrenze seiner Diözese zwei wichtige Stützpunkte. Die spät auftauchende Nachricht, zur gleichen Zeit sei auch das Kollegiatstift Oelsburg/Kr. Peine von der Witwe des Grafen Altmann und Mutter der Frederundis, Hadewigis, mit Hilfe Bischof Bernwards gegründet worden, entbehrt der Quellengrundlage. Von den Anfängen des Stiftes wissen wir nichts. Das angebliche Diplom Heinrichs II. vom 22. Mai 1003 für Oelsburg (Alsburg), dessen Inhalt Heise in den Braunschweigischen Anzeigen von 1747³⁷²) veröffentlichte, bezieht sich in Wirklichkeit auf das Kanonissenstift Alsleben (DHII. 44), ist aber von der älteren Literatur und auch noch von dem Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens von H. Hoogeweg für Oelsburg übernommen worden³⁷³).

³⁶⁸) Vgl. H. BRESSLAU, Vorbem. zu DHII. 126. Das verlorene Diplom Ottos III. diente für dieses teilweise als Konzept, während die Immunitätsverleihung nach einem Hildesheimer Immunitätsprivileg, nämlich dem ersten Diplom Ludwigs d. Fr., hinzugefügt wurde.

³⁶⁹) S. oben S. 213.

³⁷⁰) Ann. Stederb. S. 201.

³⁷¹) Ebda. S. 200 Z. 25 ff.

³⁷²) Braunsch. Anzeigen 1747, Stück 69, Col. 1521.

³⁷³) Übernommen nach H. A. LÜNTZEL, Gesch. I S. 177 u. 340 von H. HOOGEWEG, Verz. S. 100 und R. SCHÖLKOPF, Grafen S. 114f.

Auf einzelne weitere Kirchenbauten Bernwards in seiner Diözese dürfte sich die Nachricht der VBernw. beziehen, daß er verschiedene *antiqua loca* mit hervorragenden, mit roten und weißen Steinen abgesetzten und mit Mosaiken ausgeschmückten Gebäuden versehen habe³⁷⁴), doch fehlen jegliche Ortsangaben.

Sonstige Diözesanverwaltung

Im Gegensatz zur Beschreibung des Gandersheimer Streits und der Tätigkeit Bernwards außerhalb seiner Diözese berichten die Hildesheimer erzählenden Quellen über seine bischöfliche Verwaltungstätigkeit nur in allgemeiner Form, indem sie Bernward als einen in jeder Hinsicht vorbildlichen Ordinarius preisen, ohne sich in Schilderungen von Details zu verlieren. So teilt der Verfasser der VBernw. im 8. Kapitel lediglich mit, daß der Bischof mehr als 30 Höfe mit Liten und Kolonen und besten Wirtschaftsgebäuden erworben und für zahlreiche Orte Güter im Umfange von 8 bis 10 Hufen in kirchlichen Besitz überführt habe³⁷⁵). Das Domkapitel erhielt speziell den Hof Himmelsthür mit den zugehörigen Familien und Zehnten, wie das Chron. Hild. berichtet³⁷⁶). Die allgemeine Bemerkung, er habe von seinen Vorgängern erbaute und vernachlässigte bzw. verfallene Orte mit vorzüglichen Gebäuden versehen, bezieht sich wohl auf Kirchenbauten auf dem Lande³⁷⁷) und leitet dann über zur Ausstattung des Domes und zu Bernwards künstlerischer Tätigkeit, auf die unten wenigstens in Kürze eingegangen werden soll. Wie er die Nordostgrenze seiner Diözese durch Anlage von Burgen gegen die Heiden schützte, war schon gesagt worden³⁷⁸). Auch die Bischofsburg selbst befestigte er mit Mauern und Türmen derart, daß nach Ansicht des Verfassers der Vita Bernwardi in ganz Sachsen nichts Vergleichbares zu finden war³⁷⁹). Diesen Mauerbau setzte er nach seiner Rückkehr aus Frankreich im Herbst 1007 fort³⁸⁰).

Wenn man von Bernwards Entscheidung auf der Goslarer Nationalsynode vom Februar/März 1019 absieht³⁸¹), sind von seinen Verwaltungs-

³⁷⁴) c. 8 S. 761 Z. 35 ff. Über die Gründung von St. Lambert in Wahrenholz (*Wyrinholt*) s. oben S. 179.

³⁷⁵) VBernw. c. 8 S. 761 Z. 32 ff.

³⁷⁶) S. 852.

³⁷⁷) Daß es Kirchgründungen auf den Höfen des Bistums waren, ergibt sich aus der VGodeh. post. c. 13 S. 204 Z. 2 f.

³⁷⁸) S. oben S. 179.

³⁷⁹) VBernw. c. 8 S. 761 Z. 49–S. 762 Z. 3. Über den Bau der Türme im Osten und Westen s. auch VGodeh. post. c. 13 S. 203 f.

³⁸⁰) S. oben S. 201.

³⁸¹) S. oben S. 205 mit Anm. 273.

bestimmungen speziell für die Diözese Hildesheim nur zwei urkundlich überliefert, die allerdings besonders bedeutsam sind. Die eine, undatiert, aber jedenfalls vor dem 16. Juli 1013, dem Todestag des Dompropstes Gottschalk, erlassen³⁸²), verfügte, daß alle zuvor von den Pfarrgeistlichen der Mutterkirchen und Kapellen an Laien gezahlte Zehnten zurückzuhalten und zur Unterhaltung der ihnen anvertrauten Kirchen zu verwenden seien. Zum Zeichen dessen hätten die Pfarrgeistlichen auf den großen, am 15. Januar, dem Ordinationstage Bernwards, in Hildesheim abzuhaltenden Diözesansynoden einen Denar auf den Hochaltar des Domes zu entrichten und sollten dafür nach dem Hochamt und dem Gebet *pro totius imperii salute* vom Bischof die hl. Kommunion empfangen. Daß Bernward ernsthaft gewillt war, die Zehnten in den Besitz des Bischofs zurückzuführen, zeigte auch das am 2. März 1013 von Heinrich II. erwirkte Verbot der Zehntentfremdung *de iure principalis ecclesiae*³⁸³) und darüber hinaus die Haltung des Reichsstifts Gandersheim im großen Streit aus der Besorgnis, daß ihm die von seinem Vorgänger Altfrid übertragenen bischöflichen Zehnten eines Tages von Bernward genommen werden könnten. Unterschrieben wurde die bedeutsame Bischofsurkunde, aus der zugleich hervorgeht, daß der gesamte Pfarrklerus zur Teilnahme an der großen Januarsynode verpflichtet war³⁸⁴), von dem Vertreter Bernwards, Bischof Ekkehard von Schleswig, dem Dompropst Gottschalk, dem Domdekan Landward, vierzehn namentlich genannten Archipresbytern, einem Presbyter und drei Archidiakonen³⁸⁵). Wenn auch von der späteren festgefügtten Archidiakonatsverfassung wohl noch nicht gesprochen werden konnte³⁸⁶), so zeigt die Unterschriftenliste doch mit Sicherheit Bernwards Bestreben, die bischöfliche Verwaltung zu dezentralisieren, einzelne Domkanoniker mit bischöflicher Banngewalt auszustatten und ihnen örtliche Verwaltungsaufgaben und die Betreuung von bestimmten Sedesbezirken zu überlassen.

Der gleichen Tendenz entsprach die zweite überlieferte Verwaltungsurkunde Bernwards vom 10. Oktober 1020³⁸⁷), in der er bestimmte, daß viermal im Jahr an verschiedenen Orten Synoden, Sendgerichte, abgehal-

³⁸²) UBHHild 1, 49 S. 38.

³⁸³) In dem großen Erneuerungsdiplom DHII. 256b.

³⁸⁴) J. MARING, Diözesansynoden S. 20.

³⁸⁵) J. MACHENS, Archidiakonate S. 119: Die Archipresbyter und Archidiakone waren Domkanoniker, „denen bischöfliche Banngewalt übertragen war“ und die sich entsprechend ihrem Weihegrad nach Priestern und Diakonen unterschieden.

³⁸⁶) J. MACHENS, Archidiakonate S. 24 sieht allerdings in Bernward den Begründer der Hildesheimer Archidiakonate. Über diese jetzt allgemein und im einzelnen M. ERBE, Niederkirchen S. 83ff. und S. 99f.

³⁸⁷) UBHHild 1, 64 S. 60f.

ten werden sollten, um die bischöfliche Gerichtsbarkeit überall im Diözesanbereich präsent zu halten³⁸⁸), und zwar durch die mit dem bischöflichen Bann ausgestatteten Archipresbyter bzw. Archidiakone.

Die drei Forstbannbezirke zwischen Weser, Leine und Innerste, welche Bernward nach den Regesten des Königsurkundenverzeichnisses von Otto III. für Hildesheim erwirkt hatte, gehören in den Zusammenhang der von den späten Ottonen besonders geförderten Überführung von Reichsgut in die Verwaltung der Reichsbistümer und haben wesentlich zur späteren Ausbildung des Territoriums des Bistums Hildesheim beigetragen³⁸⁹). Daß es Bernward zu unbekannter Zeit gelang, seinen Bruder, Graf Tammo, als Hochvogt einzusetzen³⁹⁰), sicherte das Bistum vor Übergriffen des heimischen Hochadels, insbesondere der Brunonen.

Künstlerisches Schaffen

Daß Hildesheim während Bernwards Pontifikat eine künstlerische Blüte ersten Ranges erlebte, ist allgemein bekannt. „Bernwardinische Kunst“ ist ein Begriff, zu dem es seit über einem Jahrhundert eine kaum mehr übersehbare Fülle von Literatur gibt. Schon aus Raumgründen kann sie hier im einzelnen nicht aufgeführt werden³⁹¹). Auch auf eine genauere Beschreibung aller bekannten Erzeugnisse aus den bernwardinischen Kunstwerkstätten muß an dieser Stelle verzichtet werden, da sie einem eigenen Abschnitt im Hildesheimer Bistumsband vorbehalten ist. Dazu kommt, daß eine Reihe von Kunsterzeugnissen, wie die illuminierten Handschriften aus Bernwards Skriptorien, derzeit noch untersucht werden und die Ergebnisse dieser Forschungen abgewartet werden müssen³⁹²).

³⁸⁸) Zum Teilnehmerkreis, *quibus id negotii iure debetur*, und zur Entschuldigung von Bauern und Klosterinsassen s. J. MARING, Diözesansynoden S. 21 f. und 28.

³⁸⁹) H.-W. KLEWITZ, Territorientw. S. 27.

³⁹⁰) VMeinw. c. 111 S. 58. Über Tammo s. auch R. SCHÖLKOPF, Grafen S. 118 f. Die Erwähnung des *legitimi heredis mei videlicet dulcissimi germani mei Tammonis comitis* stammt allerdings aus der Fälschung für St. Michael UBHHild. 1, 67 S. 64.

³⁹¹) Hinzuweisen ist vor allem auf die umfangreichen Bibliographien zur Bernwardinischen Kunst, die sich bei Fr. J. TSCHAN, Saint Bernward of Hildesheim 2: Works of Art S. 453–486, bei H. BESELER–H. ROGGENKAMP, Michaeliskirche S. 115–118 und bei R. WESENBERG, Bernwardinische Plastik S. 184–186 finden. Alle diese Werke bringen zugleich z. T. hervorragende Abbildungen der Bau- und plastischen Werke, der dritte Band des Werkes von Fr. J. TSCHAN auch Abbildungen aus den Bernward zugewiesenen Handschriften. Später erschienene Werke zitiert noch das Literaturverzeichnis bei V. H. ELBERN, Hild. Domschatz, S. 87 f. (dort auch Hinweise auf Ausstellungskataloge) und – mit dem Schwerpunkt St. Michael und etwas unsystematisch – Germ. Bened. 6 (bearb. von U. Faust) 1979 S. 242–246. Zuletzt sei noch auf das Quellen- und Literaturverzeichnis bei W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, Inschriften 1983 S. 206–214 hingewiesen.

³⁹²) S. unten S. 226.

Was Bernward, der selbst schon in seiner Jugend in den Hildesheimer bischöflichen Werkstätten handwerklich und künstlerisch ausgebildet worden war³⁹³), in den nahezu 30 Jahren seines Pontifikats angeregt und gefördert hat bzw. durch ingeniose Meister, die er an seinen Hof zu ziehen verstand, hat schaffen lassen, ist in jeder Hinsicht erstaunlich, zumal wenn man bedenkt, daß uns nur ein Teil der Kunstwerke, die durchwegs von hervorragender Qualität sind, erhalten ist. Sie umfassen alle Zweige damaliger künstlerischer Tätigkeit wie Schreibkunst und Buchmalerei, Architektur, Bildhauerei, Holzschnitzerei, Wandmalerei und Mosaikkunst, Metallguß vor allem und Goldschmiedekunst einschließlich der *ars clusoria*, der Fassung von edlen Steinen, sowie auch Textilarbeiten. Durch auswärtiges Kunstschaffen, welches er entweder selbst auf seinen Reisen nach Italien und Frankreich oder auf andere Weise³⁹⁴) kennenlernte, hat der Bischof Anregungen mannigfacher Art empfangen.

Vieles ist, wie gesagt, von dem verlorengegangen, womit Bernward vor allem den Dom und St. Michael ausstattete. So erwähnt die Hildesheimer Bischofschronik³⁹⁵), daß der Bischof Gold und Edelsteine, welche bereits sein Vorgänger Othwin gesammelt hatte, zu einem Kelch mit Patene von wunderbarer Schönheit und Größe verarbeiten ließ. Die VBernw.³⁹⁶) berichtet von drei Kelchen für den Dom, einem aus Onyx und einem aus Bergkristall, sowie einem Kelch aus reinstem Gold im Werte von 20 Pfund, spätere Quellen aus St. Michael von 6, 8 und 12 Kelchen³⁹⁷). Der heute im Domschatz aufbewahrte sog. Kelch St. Bernwards ist erst um 1400 entstanden³⁹⁸), während das bisher unserem Bischof zugeschriebene und entsprechend hochverehrte Große Bernwardskreuz aus dem Schatz der Magdalenenkirche in seiner heutigen Gestalt erst dem 2. Viertel des 12. Jhs. zugeschrieben wird, wenn auch nicht ausgeschlossen ist, daß die Kreuzpartikel selbst und das Goldkreuzchen unter dem Kristall des oberen Kreuzarmes noch auf die Bernwardszeit zurückgehen könnten³⁹⁹). Verloren sind

³⁹³) S. oben S. 171.

³⁹⁴) VBernw. c. 6 S. 760 Z. 33f.: *ex transmarinis et ex Scotticis vasis, quae regali maiestati singulari dono deferantur.*

³⁹⁵) S. 853. Zu den Inschriften des Othwinkelches (Hild. Domschatz Nr. 14) jetzt W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, Inschriften S. 75f. und 174f.

³⁹⁶) c. 8 S. 761 Z. 45ff.

³⁹⁷) Vgl. P. LEHMANN, Zur Überlieferung von Bernward und Benno. (Erforsch. d. MA 4. 1961) S. 257f. Zwölf Kelche verzeichnet der Clm 27045 Bl. 3v. Zur Zahl und den literarischen Zeugnissen jetzt im einzelnen W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, Inschriften S. 71ff. u. S. 173ff.

³⁹⁸) Hild. Domschatz S. 25f. mit Abb. 10/11.

³⁹⁹) Die frühere Auffassung noch bei H. ENGFER (K. ALGERMISEN, Festschr. S. 76ff.). Jetzt Hild. Domschatz S. 84f. mit Abb. 1. Vgl. neuerdings W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, Inschriften S. 78f.

auch alle Wandmalereien und alle Mosaiken sowie mehrere Lichterkronen⁴⁰⁰), mit denen Bernward vorzugsweise den Dom ausstatten ließ.

An plastischen Werken sind dagegen im heutigen Domschatz noch erhalten und für die Bernwardszeit gesichert die um 1000 geschaffene Krümme (Kurvatur) des Stabes Abt Erkanbalds von Fulda, des späteren Erzbischofs von Mainz⁴⁰¹), der silberne Bernwardskruzifix⁴⁰²), inschriftlich ebenso gesichert wie die im Bernwardsgrab gefundenen berühmten silbervergoldeten Leuchter⁴⁰³), der silberne kleine Buchdeckelkruzifix des sog. Kostbaren Evangeliiars⁴⁰⁴) und der Torso der hölzernen, mit Goldblech beschlagenen großen thronenden Madonna⁴⁰⁵). Dazu kommt der großartige hölzerne Kruzifixus in (Salzgitter-)Ringelheim, der erst vor wenigen Jahrzehnten von R. Wesenberg⁴⁰⁶) auf Grund eines im Bohrloch des Kopfes gefundenen Pergamentstreifens einwandfrei Bischof Bernward zugewiesen werden konnte, dessen Schwester Judith bekanntlich Äbtissin des immedingischen Hausstiftes Ringelheim war, sowie aus stilistischen Gründen der ebenfalls in Ringelheim befindliche kleinere Bronzekruzifixus⁴⁰⁷).

Am bekanntesten sind die großen Gußwerke im Dom, die bronzene Christussäule und vor allem die berühmten Bronzetüren. Diese beiden Großwerke der bernwardinischen Metallgießkunst, insbesondere die einmaligen Bronzetüren, sind nach ihrem künstlerischen und religiösen Gehalt vielfach behandelt worden⁴⁰⁸). Die zusätzliche Frage, ob, wann und

⁴⁰⁰) UBHHild. 1, 62 S. 57 Z. 19.

⁴⁰¹) R. WESENBERG, Bernwardin. Plastik S. 17ff., und DERS., *Curvatura Erkanbaldi Abbatis* (Forsch. z. Kunstgesch. u. christl. Archäologie 3. S. 372–381). Hild. Domschatz Nr. 7, S. 20 mit Abb. 7. Zur abweichenden Ansicht von W. BERGES und zur Ergänzung durch H. J. RIECKENBERG vgl. jetzt W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, *Inschriften* S. 83ff. und S. 175ff. mit Taf. 14, s. aber oben S. 203 Anm. 251. Zu dem im 15. Jh. umgearbeiteten eigenen (Elfenbein-)Stab Bernwards s. ebda. S. 87–90 m. Taf. 15 u. S. 178.

⁴⁰²) Hild. Domschatz Nr. 6, S. 19 mit Abb. 4/5. S. jetzt W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, *Inschriften* S. 79–83 mit Taf. 13.

⁴⁰³) Hild. Domschatz Nr. 9 S. 22 mit Abb. 6a/b. R. WESENBERG, Bernwardin. Plastik S. 21. Vgl. neuerdings W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, *Inschriften* S. 64–71 mit Taf. 11 und S. 173.

⁴⁰⁴) Dieses Hild. Domschatz Nr. 18 S. 29 mit Abb. 14/15. R. WESENBERG, Bernwardin. Plastik S. 42ff. Vgl. besonders zu den *Inschriften* W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, *Inschriften* S. 47–49 u. Taf. 5, 2, ferner S. 170ff. S. auch unten Anm. 414.

⁴⁰⁵) Hild. Domschatz Nr. 82 S. 73f. mit Abb. 40/41.

⁴⁰⁶) Bernwardin. Plastik S. 51ff. mit hervorragenden Abbildungen. Vgl. ferner H. ENGFER (K. ALGERMISSEN, *Festschr.* S. 81f.).

⁴⁰⁷) R. WESENBERG, Bernwardin. Plastik S. 36ff.

⁴⁰⁸) Vgl. die oben genannten Bibliographien in Anm. 391, darunter bes. R. WESENBERG, Bernwardin. Plastik S. 65ff. Weiterhin in mehr populärer Darstellung: H. J. ADAMSKI, *Die Christussäule* (K. ALGERMISSEN, *Festschr.* S. 191–201), ferner Ursula STORM, *Die Bronzetüren Bernwards zu Hildesheim*. Phil. Diss. Berlin 1966.

wo die Bronzetüren an der Michaelsbasilika angebracht wurden, bevor sie Bischof Godehard am Westeingang des Domes „zusammenfügte“, hat die Forschung bis in die jüngste Zeit beschäftigt⁴⁰⁹).

Die Untersuchung der Handschriften, die Bernwards Skriptorien zugewiesen wurden bzw. werden, ist noch nicht abgeschlossen. Der Domschatz verwahrt fünf Bernwardhandschriften, von denen jedoch das sog. Kleine Bernwardsevangelium älter ist und der zweiten Hälfte des 9. und dem 10. Jh. zugewiesen wird. Der Rückdeckel „zeigt in Braunfirnis auf vergoldetem Kupfer das Monogramm Bernwards, gerahmt von breiten Blütenranken, eine der ältesten erhaltenen größeren Arbeiten in dieser Technik in der deutschen Kunst“⁴¹⁰). Der Band ist also zum mindesten unter Bernward (teilweise?) neu gebunden worden. Auf 1011 datiert und im Auftrage des Bischofs von dem aus Regensburg kommenden Diakon Guntbald geschrieben – so der Vermerk auf Blatt 269v, der mit dem Datum König Heinrich II., Bernward und den Schreiber nennt – ist das jetzt sog. Guntbald-Evangelium⁴¹¹), die besterhaltene aller Handschriften. Ihr Bl. 270r hat einen vierzeiligen hexametrischen Eintrag von anderer Hand, der mit den Worten beginnt: *Hunc ego Bernwardus codicem conscribere feci* . . . Die gewandte Minuskel wird allgemein für die eigenhändige Schrift Bernwards gehalten, was freilich ungewiß bleiben muß, solange weiteres Vergleichsmaterial fehlt. Ebenfalls von Guntbald geschrieben, auf 1014 datiert, ist ein Sakramentar⁴¹²), das nach einem vorderen Vermerk von Bernward dem Michaelskloster geschenkt wurde⁴¹³). Nur wenig später dürfte das sog. Kostbare Evangelium⁴¹⁴) mit seinem bedeuten-

⁴⁰⁹) K. ALGERMISSEN, Die Erztüren St. Bernwards (Festschr. S. 180–190). Vgl. neuerdings den Aufsatz von B. HAAGEN, Die Türen Bernwards und der russische Münzfund (Alt-Hildesheim 51. 1980 S. 3ff.) gegen M. MEHL, Eine neue Hildesheimer Münze aus einem russischen Schatzfund (ebda. 50. 1979 S. 3–6). Auch hier sind neue Interpretationsergebnisse von H. J. SCHUFFELS zu erwarten. Die schon von H. BESELER–H. ROGGENKAMP, Michaeliskirche S. 103 vertretene These, die Bernwardstüren seien von vornherein für den Dom bestimmt gewesen, ist von G. NOWAK (UDzHild 49. 1981 S. 7ff.) wieder aufgenommen worden, während neuerdings W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, Inschriften S. 109ff. und 182f. eindeutig für St. Michael plädieren und die Inschrift anlässlich der Überführung ins Domparadies zu ca. 1030 datieren wollen.

⁴¹⁰) Hild. Domschatz Nr. 13 S. 24f. mit Abb. 8/9 und Farbt. II. Vgl. zuletzt W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, Inschriften S. 149f. mit Taf. 30.

⁴¹¹) Hild. Domschatz Nr. 33 S. 44ff. m. Abb. 29. Vgl. A. CHROUST, Mon. Pal. Ser. II. Bd. 3, Lfg. 19 Taf. 9.

⁴¹²) Ebda. Nr. 19 S. 32 m. Abb. 16. Vgl. A. CHROUST, Mon. Pal. Ser. II. Bd. 3, Lfg. 19 Taf. 10.

⁴¹³) Bl. 2v; Datierung s. Bl. 243v.

⁴¹⁴) Hild. Domschatz Nr. 18 S. 29–31 mit Lit. u. Abb. 14/15. Vgl. A. CHROUST, Mon. Pal. Ser. II. Bd. 3, Lfg. 19, Taf. 7 (Vorbem.). Vier Farbt. bei K. ALGERMISSEN, Festschr., nach S. 136. Vgl. jetzt W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, Inschriften S. 47–49 u. 170ff. mit Taf. 5 u. 6.

den Miniaturenschmuck geschrieben sein. Unter diesem ragt das doppel-seitige Widmungsbild, Bl. 16v/17r, hervor, dessen linke Seite Bischof Bernward darstellt, wie er das Evangelienbuch auf den von Leuchtern flankierten Altar legt, auf dem sich Kelch und Patene auf einem Tragaltärchen befinden, während die rechte Seite die von Engeln gekrönte thronende Gottesmutter mit dem Jesuskind zeigt⁴¹⁵). Hervorzuheben ist außerdem das einzigartige Weihnachtsbild⁴¹⁶) neben den Evangelistendarstellungen. Auch dieses sog. Kostbare Evangeliar ist von Guntbald oder unter seinem Einfluß geschrieben. Es enthält wie das sog. Guntbald-Evangeliar (Nr. 33) die gleichen auf Bernward als Auftraggeber hindeutenden vier Hexameter (*Hunc ego Bernwardus . . .*), während die Vorderseite mit einem byzantinischen Elfenbeinrelief und dem schon genannten kleinen Silberkruzifix und die Rückseite mit dem Bild der stehenden Muttergottes ebenfalls Bernwards Namen nennen. Schließlich ist noch die sog. Bernwards-Bibel anzuführen, eine zweispaltig geschriebene und in den Initialen teilweise unvollendete Gesamtbibel⁴¹⁷), deren Eingangsminiatur gleichfalls dem Diakon Guntbald zugeschrieben wird.

Die ebenfalls im Domschatz aufbewahrte „Arithmetik“ des Boethius ist sicher nicht, wie früher angenommen wurde, von Bernward selbst als Lehrbuch für seinen Schüler Otto III. geschrieben worden⁴¹⁸). Ihre Herkunft ist noch Gegenstand von Untersuchungen, wie es auch H. J. Schuffels gelungen ist, an anderen Stellen Handschriftenteile aus der Umgebung Bernwards zu ermitteln, über die er zu gegebener Zeit berichten wird.

Die sog. Bernwardskasel aus goldgelber gemusterter Seide byzantinischer Herkunft ist erst vor kurzem textilhistorisch untersucht und sachverständig restauriert worden⁴¹⁹).

Tod

Bernward starb am 20. November 1022, nachdem er sich in die kurz zuvor in seinem Auftrag von Bischof Ekkehard von Schleswig (neu-?)geweihte St. Martinskapelle hatte bringen lassen⁴²⁰).

⁴¹⁵) Vgl. S. STEINBERG, Bildnisse S. 274 und Fr. OSLÄNDER (K. ALGERMISSEN, Festschr. S. 142–146).

⁴¹⁶) Ebda. S. 146–150.

⁴¹⁷) Hild. Domschatz Nr. 61 S. 63f. mit Lit. u. Abb. 31. Vgl. A. CHROUST, Mon. Pal., Ser. II. Bd. 3, Lfg. 20 Taf. 1.

⁴¹⁸) Hild. Domschatz Nr. 31 S. 43f. S. oben Anm. 52.

⁴¹⁹) Ebda. Nr. 83 S. 74f. Vgl. jetzt Brigitta SCHMEDDING, Beobachtungen bei der Restaurierung der Kasel des heiligen Bernward von Hildesheim (Documenta Textilia, Festschrift für Sigrid Müller-Christensen. 1981 S. 185–195).

⁴²⁰) VBernw. c. 54 S. 780 Z. 51f. – S. 781 Z. 1. S. auch oben S. 214.

Das vollständige Todesdatum überliefern die Ann. Hild.⁴²¹⁾, die Ann. Lamperti⁴²²⁾ und die VMeinw.⁴²³⁾. Das Todesjahr allein bringen das Chron. Hild.⁴²⁴⁾, die VGodeh. post.⁴²⁵⁾ und die Ann. Altah. mai.⁴²⁶⁾. Daß Bernward in den Fuldaer Totenannalen z. J. 1022 fehlt⁴²⁷⁾, ist mit Recht als „überraschend“ bezeichnet worden⁴²⁸⁾.

Den Todestag verzeichnet außer der Hildesheimer Denkschrift in der VBernw. c. 54⁴²⁹⁾ und der VGodeh. prior c. 16⁴³⁰⁾, die beide das 30. Ordinationsjahr hinzufügen, das Nekrolog von St. Michael in Lüneburg⁴³¹⁾. Im Hildesheimer Domnekiolog (Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2°) erscheint Bernward im Heiligenkalender zum 20. November (Bl. 118r): *Nat(ivitas) s. Bernwardi episcopi et confessoris* als Eintragung noch von der anlegenden Hand (wohl 1193).

Das späte Chron. coenobii S. Michaelis in Hild. vermerkt Bernwards Tod zum 20. November 1023⁴³²⁾.

Grabstätte

Bernward hatte seine Grabstätte im Zentrum der Hallenkrypta unter dem Hochchor des Westbaues der St. Michaelsbasilika sorgfältig vorbereitet. Die beziehungsreiche Anlage ist in der Literatur vielfach behandelt und abgebildet worden, so daß sich eine Beschreibung an dieser Stelle ebenso wie eine Wiedergabe der von Bernward selbst bestimmten Inschriften erübrigt. Ich verweise außer auf A. Bertram, *Gesch.* 1⁴³³⁾ auf die kunstgeschichtliche Literatur mit den entsprechenden Abschnitten bei F. J. Tschan, H. Beseler–H. Roggenkamp und R. Wesenberg sowie vor allem auf U. Teuscher, *Das ikonologische Programm der Grabanlage Bern-*

⁴²¹⁾ S. 33.

⁴²²⁾ S. 52.

⁴²³⁾ c. 175 S. 97.

⁴²⁴⁾ S. 852.

⁴²⁵⁾ c. 13 S. 203 Z. 40.

⁴²⁶⁾ S. 17.

⁴²⁷⁾ MMS 8/1 S. 354. Bei dem dort eingetragenen *Heriuuart eps.* handelt es sich nicht um eine Verschreibung für *Bernuuart*, sondern nach allgemeiner Ansicht um Bischof Heriward von Brixen, der Papst Benedikt VIII. i. J. 1020 nach Deutschland begleitet hatte (MMS 8/2.1 S. 351 nach H. BRESSLAU, *Jbb. III. Bd.* 3 S. 227).

⁴²⁸⁾ F. JACOBI, *Magnaten* (MMS 8/2.2 S. 808).

⁴²⁹⁾ S. 781 Z. 6f.

⁴³⁰⁾ S. 179 Z. 24f.

⁴³¹⁾ A. Chr. WEDEKIND, *Noten* 3, S. 88: (rot) *Bernwardi epi Hildesemensis XII lect.*

⁴³²⁾ LEIBNIZ, *SSrerBrunsv.* 2 S. 399.

⁴³³⁾ *Gesch.* 1 S. 82ff.

wards, der insbesondere auf die Maß- und Zahlensymbolik der Grabstätte eingeht und dazu vorzügliche Aufnahmen bringt⁴³⁴).

Die Grabstätte in der Michaelskrypta verzeichnen außer der VBernw. c. 55⁴³⁵) auch die Bischofskataloge des späten 15. Jhs., wobei der Londoner noch hinzufügt: . . . *quiescit in cripta cenobii sui ante altare sancte Marie* (translatus est)⁴³⁶).

Zur Heiligsprechung und Translation Bernwards s. unten⁴³⁷) ausführlich nach dem Bericht der *Narratio de canonisatione et translatione s. Bernwardi*.

Siegel und Münzen

Ein Siegel Bernwards war (bis zu seiner Vernichtung im Zweiten Weltkrieg) nur in einem einzigen stark beschädigten Exemplar vorhanden, das sich auf dem sog. ersten Testament, der Stiftungsurkunde für die Hl. Kreuzkapelle von 996 befand⁴³⁸). Nach der Photographie auf den Siegel- tafeln des UBHHild. 1⁴³⁹) handelte es sich bei dem Stempel um eine vermutlich antike ovale Gemme von ca. 45 × 38 mm. Sie zeigte einen linksge- wendeten Kopf im Profil sowie die Umschrift

† HEC BER[NVV]ARDI SCE MA[RI]E (?).

Ob Bernward außer dieser Gemme⁴⁴⁰) noch ein – dem Kaisersiegel entsprechendes – Brustbildsiegel wie die zeitgenössischen Bischöfe Notger von Lüttich, Hildward von Halberstadt und noch Gunther von Bamberg geführt hat, ist bei dem Fehlen jeden Beleges nicht zu erweisen⁴⁴¹).

Von unter Bernward geprägten Münzen sind nach K. Schiefer- decker⁴⁴²) zwei Denare bekannt, von denen der eine mit einem Durch-

⁴³⁴) (K. ALGERMISSEN, Festschr. S. 202–215). Jetzt zu den Inschriften der Grabplatte, des Sarkophags, der Gedächtnistafel am Westchor und des (nicht erhaltenen) Epitaphs Bernwards s. W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, Inschriften S. 90–105 mit den Tafeln 16–18 und S. 178 ff.

⁴³⁵) S. 781 Z. 29 f.

⁴³⁶) London, Brit. Mus., Add. Ms. 28527 Bl. 3.

⁴³⁷) S. unten S. 449 ff.; LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 1, S. 469–481 (nach BROWER). AASS Octo- bris 11. Paris–Rom 1870 S. 1024–1034.

⁴³⁸) UBHHild 1, 38 S. 28.

⁴³⁹) UBHHild 1; Siegel- taf. 1 Nr. 4.

⁴⁴⁰) G. HIEBAUM, Gemmensiegel und andere in Steinschnitt hergestellte Siegel des Mittelalters (Veröff. d. Hist. Sem. d. Univ. Graz 9) 1931 S. 39 und Th. ILGEN, Sphragistik (Meisters Grundriß d. Gesch. wiss. 1, 4. 1912) S. 42 u. Anm. 372.

⁴⁴¹) Das Bernward angeblich von Heinrich II. geschenkte Goldsiegel, welches die Fäl- schung UBHild 1, 67 S. 64 erwähnt, ist – falls es überhaupt existiert hat – gefälscht ebenso wie das Wachssiegel, welches die genannte Fälschung getragen hat. Vgl. auch S. STEINBERG, Bildnisse S. 275.

⁴⁴²) Alt-Hildesheim 27, 1956 S. 1 mit Abb. 1 u. 2 auf S. 3.

messer von 18 mm auf dem Avers das linksgewendete Profil eines barhäuptigen Geistlichen und die Umschrift „BERNVVA[RDVS] [EPC](?)“ und auf dem Revers ein gleicharmiges Kreuz mit zwei (?) Punkten und der Umschrift [+ HIL]DENESHE[IM](?) und der zweite ein ähnliches Vorderseitenbild mit der Umschrift [///]NWARDPS und auf dem Revers ein Tatzenkreuz und die bemerkenswerte Umschrift MVNDBVRHIC zeigt⁴⁴³).

GODEHARD

(1022–1038)

H. A. Lüntzel, *Gesch.* 1 S. 195–236. – A. Bertram, *Bischöfe* S. 38–41. – A. Bertram, *Gesch.* 1 S. 88–99. – ADB 9 (1879) S. 482–484 (S. Riezler). – NDB 6 (1964) S. 495 ff. (W. Berges). – LThK 4 (1960) Sp. 1034 f. (K. Algermissen). – *BiogrWBzdtGesch* 21, Sp. 904 f. Vgl. auch die Kurzbiographie in: *MMS* 8/2.1 S. 349 (B 179) mit Lit. Zur Frühzeit: G. Stadtmüller u. B. Pfister, *Geschichte der Abtei Niederaltaich 741–1971* (Augsburg 1971). – K. Algermissen (Hrsg.), *Bernward und Godehard von Hildesheim. Ihr Leben und Wirken* (Hildesheim 1960). [Der Band ist z. T. schon der reichlich vorhandenen Erbauungsliteratur über Godehard zuzurechnen wie F. H. Sulzbeck, O. J. Blecher, J. G. Machens, W. Haller usw., auf deren Anführung im einzelnen hier verzichtet wird]. – Zum Godehardskult vgl. die ausgezeichnete Arbeit von J. Fellenberg gen. Reinold. *Die Verehrung des hl. Gotthard von Hildesheim in Kirche und Volk* (RheinArchiv 74) 1970.

Namensformen:

Gotehardus, Gothahardus, Gotardus, Gothehardus, Godehardus.

Vorbemerkung zu den Quellen

Die wesentlichen erzählenden Quellen zum Leben Godehards sind vor allem die von dem Hildesheimer Domkanoniker Wolphere verfaßten beiden *Viten* des Bischofs:

1. „Die Vita Godehardi episcopi prior“ (gedr. MGH. SS. 11 S. 167–196, ed. G. H. Pertz, 1854), deren 40 Kapitel ca. 1034 vollendet wurden. Von ihr ist noch die Urschrift mit den Korrekturen Wolpheres erhalten (Übersetzung in: *Die Geschichtsschreiber der dt. Vorzeit* 40. 1857 von H. Hüffer, ²1892 von W. Wattenbach).

⁴⁴³) Hierzu Ortwin MEIER, *Die frühmittelalterliche Münzstätte „Mundburg“ des Bistums Hildesheim* (DtMünzbl 58. 1938 S. 181 ff.) und Vera JAMMER, *Die Anfänge der Münzprägung im Herzogtum Sachsen* (10/11. Jh.) (NumismatStud 3/4. 1952 S. 85 f.).

2. Die in zahlreichen Handschriften verbreitete „Vita posterior Godehardi episcopi (Vita beati et venerandi patris nostri Godehardi episcopi)“ (gedr. MGH. SS. 11 S. 196–218, ed. G. H. Pertz, 1854), von denen die Kapitel 1–33 bald nach 1054 beendet sein dürften, während die Kapitel 34–41 mit den Wunderberichten von anderer Hand angeschlossen wurden, aber nach H. J. Schuffels nicht, wie bisher angenommen, von zwei Verfassern stammen. (Übersetzung: B. Gerlach, Wolfheres jüngere Lebensbeschreibung des hl. Bischofs Godehard (mit einer Abh. über ‚Wolfher, den Biographen des hl. Godehard‘). 1939).

3. Eine erzählende Quelle, welche bisher ebenfalls Wolfhere zugeschrieben und von G. H. Pertz der Vita Godehardi prior in den MGH. SS. 11 S. 165–167 vorangestellt wurde, die ältere „Continuatio Vitae Bernardi episcopi“, behandelt den ersten Teil der zweiten Phase des Gandersheimer Streits und umfaßt die Zeit von der Konsekration Godehards zum Bischof von Hildesheim durch Erzbischof Aribo von Mainz am 2. Dezember 1022, der bei dieser Gelegenheit versuchte, die Gandersheimer Streitfrage wiederaufzunehmen, bis zur Nationalsynode von Grone im März 1025. Der Autor konnte bisher noch nicht identifiziert werden.

4. ist als erzählende Quelle die Hildesheimer Bischofschronik (Chron. Hild.) aus dem späten 11. Jahrhundert heranzuziehen (gedr. MGH. SS. 7 S. 853).

Alle vier genannten erzählenden Quellen werden – ebenfalls in den MGH – durch eine völlige und durch zahlreiche Handschriftenfunde vielfach verbesserte Neuedition, die von H. J. Schuffels bearbeitet wird, ersetzt werden. Es besteht die Erwartung, daß hierdurch auch die Biographie Bischof Godehards in mancher Hinsicht Änderungen erfahren wird.

Herkunft und Jugend

Godehard war Bayer und seit Ebo der erste Hildesheimer Bischof, der nicht einem edelfreien Geschlecht und nicht dem sächsischen Hochadel entstammte. Sein Vater Ratmund gehörte der Dienstmansschaft (*familia*) des Kollegiatstifts und nachmaligen Benediktinerklosters Niederaltaich (Diöz. Passau) an und war von Erzbischof Friedrich von Salzburg, dem Herzog Heinrich von Bayern 957 angesichts der durch die Ungarn erlittenen Verwüstungen seines Erzbistums das Stift als Kommende geschenkt hatte, zum Hauptwirtschaftsverwalter bestellt worden¹⁾. Daß Godehard 960 oder 961

¹⁾ VGodeh. prior c. 1 S. 170 Z. 44 ff.

geboren sein dürfte, ergibt sich aus der Nachricht der VGodeh. post., wonach er am 21. Dezember 991 in seinem 31. Lebensjahr die Mönchsgelübde abgelegt habe²⁾. Während die VGodeh. prior nur aussagt, Godehard sei *in Pagoariae finibus iuxta monasterium sancti Mauricii, quod in ripa Danubii situm dicitur Altaba*, geboren³⁾, nennt eine späte Tradition den Ort Reichersdorf in der Pfarrei Schwanenkirchen (Lkr. Deggendorf), wo noch der „Godlhof“ als sein angebliches Geburtshaus gezeigt wird⁴⁾.

In der Stiftsschule von Niederaltaich war der gelehrte Priester Oudalgisus sein Mentor, der spätere Bischof Dietrich von Minden sein Mitschüler. Die VGodeh. prior weiß zu berichten, daß Godehard besonders in der Kunst des Schreibens hervorragte und schon früh Bücher, darunter eine damals noch gezeigte große Bibel geschrieben, aber auch das hierzu nötige Pergament mit eigener Hand hergestellt habe⁵⁾. Bei einer Visitation der Stiftsschule fiel der begabte Schüler dem Erzbischof Friedrich von Salzburg auf. Er übernahm ihn als seinen „geistlichen Sohn“ in seine familia, wo Godehard insgesamt drei Jahre verbrachte und den Erzbischof einige Monate auch auf dem dritten Italienzug des Kaisers begleitete⁶⁾. Die von S. Haider⁷⁾ geäußerte Vermutung, daß Godehard schon die Funktion eines erzbischöflichen Kapellans ausgeübt habe, ist allerdings fraglich. Nach der Rückkehr aus Italien weihte der Erzbischof ihn zum Akolythen und Subdiakon und übergab ihn in Salzburg dem Lehrer Liutfrid zur weiteren Ausbildung⁸⁾. Nach einer früheren Version der VGodeh. prior⁹⁾ kam Godehard auf die Domschule von Passau. Hier habe ihn dann sein Diözesanbischof Pilgrim, der als Neffe des Erzbischofs Friedrich selbst aus Niederaltaich gekommen war, zum Diakon geweiht und in das Stift Niederaltaich zurückgesandt, wo er um die Mitte der achtziger Jahre zum Propst gewählt worden sei.

Prior und Abt des Klosters Niederaltaich

In den Jahren 988 bis 990 wurde das Kollegiatstift Niederaltaich in ein Benediktinerkloster umgewandelt¹⁰⁾. Herzog Heinrich der Zänker be-

²⁾ VGodeh. post. S. 200. Die Angabe seines Geburtstages zum 5. Mai (H. A. LÜNTZEL, *Gesch.* 1 S. 195) beruht auf der falsch gedeuteten Bezeichnung *dies natalis* (Sterbetag!).

³⁾ Wie Anm. 1.

⁴⁾ STADTMÜLLER-PFISTER, *Niederaltaich* S. 100.

⁵⁾ VGodeh. prior c. 2 S. 171 Z. 3ff. und c. 5 S. 172 Z. 14ff., VGodeh. post. c. 2 S. 198 Z. 29ff.

⁶⁾ VGodeh. prior c. 6 S. 172 Z. 20ff. VGodeh. post. c. 4 S. 199 Z. 14ff.

⁷⁾ Das bischöfliche Kapellanat (MIÖG ErgBd. 25) 1977 S. 79 Anm. 23.

⁸⁾ VGodeh. prior c. 6 S. 172 Z. 32ff.

⁹⁾ Ebd. S. 172 Z. 43 Note b.

¹⁰⁾ Der Reformbeginn wird von der VGodeh. prior S. 173 mit sieben Jahren vor dem

rief auf den Rat des Diözesanbischofs Pilgrim von Passau und des Reformers Bischof Wolfgang von Regensburg, der vormalig im alemannischen Kloster Einsiedeln gewesen war, im Jahre 990 den dortigen Mönch Erkanbert zum Reformabt des Klosters Niederaltaich¹¹⁾. Während die meisten der bisherigen Kanoniker das Kloster verließen, unterwarf sich der bisherige junge Propst und Diakon Godehard dem neuen Abt und legte am 21. Dezember 991 die Mönchsgelübde ab¹²⁾. Wie schon erwähnt, war er damals 31 Jahre alt¹³⁾. Abt Erkanbert ernannte ihn bald zum Prior. Da der Diözesanbischof Pilgrim von Passau (971–991) verstorben war, empfing Godehard die Priesterweihe von Bischof Wolfgang von Regensburg.

Nach dem Tode Heinrichs des Zänkers erreichten die Kanoniker, welche Niederaltaich verlassen hatten, bei dessen Sohn Heinrich IV., dem späteren Kaiser Heinrich II., i. J. 996 die Entfernung des ersten Abts Erkanbert. Godehard, den der Herzog als dessen Nachfolger einsetzen wollte, protestierte jedoch bei Heinrich gegen diese ohne Beachtung der Rechtsformen vollzogene Absetzung¹⁴⁾ und weigerte sich fast zwei Jahre, die Abtsweihe zu empfangen. Erst als Erkanbert in der Einsamkeit verblieb – er starb an einem 7. Februar nach 996¹⁵⁾ – und der Herzog das Kloster seinem Vetter, Bischof Megingaud von Eichstätt, übertrug, fand sich Godehard, der sich inzwischen mit dem aus St. Maximin in Trier stammenden Abt Ramwold von St. Emmeram in Regensburg in Verbindung gesetzt und damit den von diesem besonders vertretenen Gorzer Reformgedanken zugewandt hatte¹⁶⁾, schließlich zur Übernahme der Abtswürde bereit und ließ sich am 27. Dezember 996 in Ranshofen von seinem Ordinarius, Bischof Christian von Passau, weihen¹⁷⁾. Als Abt entfaltete Godehard eine reiche Bau-, Kolonisierungs- und Missionstätigkeit, welche das Niederaltaicher Mauritiuskloster zu einem der bedeutendsten benediktinischen Zentren in Niederbayern werden ließ. Der alsbald in Angriff genommene Burgenbau in Hengersberg mit einer der Gottesmutter geweihten Rundkirche und einem Stift erfolgte nach der Vermutung von

Tode Herzog Heinrichs des Zänkers angegeben, der am 28. August 995 bei einem Besuch seiner Schwester, der Äbtissin Gerberga II., in Gandersheim gestorben war.

¹¹⁾ VGodeh. prior c. 7 S. 173 Z. 27. Die Ann. Altah. mai. S. IX geben den Reformbeginn mit 990 an. S. auch den *Catalogus abbatum Altahensium* (MGH. SS. 17 S. 366). Vgl. K. HALLINGER, *Gorze-Cluny* 1 S. 163 und STADTMÜLLER-PFISTER, *Niederaltaich* S. 100.

¹²⁾ VGodeh. prior c. 7 S. 173. Ann. Altah. mai. S. 15. Ann. Lamp. S. 46, 20.

¹³⁾ VGodeh. post. c. 5 S. 200 Z. 10ff.

¹⁴⁾ VGodeh. prior c. 9 S. 174f.

¹⁵⁾ MGH. Nocr. 1 S. 359, 3 S. 205 u. 306, 4 S. 32.

¹⁶⁾ VGodeh. prior c. 10 S. 175 Z. 36ff. K. HALLINGER, *Gorze-Cluny* 1 S. 163.

¹⁷⁾ VGodeh. prior c. 11 S. 176 Z. 41ff. VGodeh. post. c. 6 S. 200. Ann. Altah. mai. zu 997 S. 16. Ann. Lamp. zu 996 S. 23. Vgl. A. HAUCK, *KG* 3⁵ S. 452f.

A. Hauck, um „eine friedliche Lösung mit den Brüdern herbeizuführen, die sich der Mönchsregel nicht unterwerfen wollten“¹⁸⁾. Die Kolonisierungstätigkeit des Klosters Niederaltaich erstreckte sich vor allem auf den „Nordwald“. Schüler Godehards wirkten später in Böhmen, Mähren, Ungarn und Kärnten; auch über den Eremiten Gunther und die Außenzelle Rinchnach im Böhmerwald wird noch zu sprechen sein¹⁹⁾.

Reformtätigkeit in Tegernsee

Als Exponent der Gorzer Bewegung um Abt Ramwold von St. Emmeram, welche 978 in Tegernsee Fuß gefaßt hatte, erhielt Godehard von Herzog Heinrich IV. im Sommer 1001 nach dem Tode des Ramwold-Schülers Gozpert den Befehl, zusätzlich die Abtswürde von Tegernsee zu übernehmen und die dortige Reform weiterzuführen. Dies geschah ohne Beachtung des Wahlrechtes der Mönche, aber auch ohne Mitwirkung des Diözesanbischofs Gottschalk von Freising (993–1005), der sich zur Wahrung seiner Interessen hinter den Tegernseer Konvent stellte. Wir sind über die schwierigen Verhältnisse durch eine Reihe von Briefen der Jahre 1001 und 1002 in der Tegernseer Briefsammlung des Froumund unterrichtet²⁰⁾. Godehard berichtete zwar zunächst nach Niederaltaich, er sei als neuer Abt von Tegernsee von allen Brüdern *honorifice simulque caritative* aufgenommen worden, und bat zugleich um Übersendung einer Horaz-Handschrift und von Cicero-Briefen²¹⁾. Er mußte sich aber bald gegen die Vorwürfe Bischof Gottschalks von Freising, in dessen Befugnisse eingegriffen zu haben (*furtive in ovile domini . . . irrupisse*), zur Wehr setzen, indem er auf den herzoglichen Befehl verwies: *quia nihil de vestre potestatis vel alterius alicuius subiectione mihi vindicare presumpsi, nisi quod de potestativa manu summi principis . . . suscepi*²²⁾.

Obwohl der Tegernseer Konvent der Reform im allgemeinen abgeschlossen gegenübergestanden zu haben scheint, muß Godehard doch in manchen Fällen scharf durchgegriffen haben, wie Froumund, der den Abt auf seinen Reisen begleitete oder ihn bei Abwesenheit um Rat in wirtschaft-

¹⁸⁾ KG 3⁵ S. 452 Anm. 2. Vgl. VGodeh. prior c. 12 S. 177 u. VGodeh. post. c. 6 S. 200.

¹⁹⁾ W. BERGES, NDB 6 S. 488.

²⁰⁾ Zuletzt hrsg. von K. STRECKER in den MGH. Epp.sel. 3 (1925) S. 55ff. Nr. 49ff.

²¹⁾ Ebda. 3 S. 56f. Nr. 50.

²²⁾ Ebda. 3 S. 62 Nr. 52. Vgl. auch K. HALLINGER, Gorze-Cluny 1 S. 168 mit Anm. 3.

lichen Dingen bat²³), es in einem Brief in Gedichtform an seine Brüder zum Ausdruck brachte:

*Mitibus ut pater est et blandiloquus quasi frater,
Consociosque meos, qui turgent, acriter urget²⁴).*

Schon nach einem Jahr und zwei Monaten gab Godehard auf und kehrte nach Niederaltaich zurück, brach jedoch die Beziehungen zu Tegernsee nicht ab und sorgte weiterhin für das Kloster. Das beweisen die Korrespondenzen mit seinem Nachfolger in der Abtwürde, Eberhard, u. a. wegen Hilfe gegen den von Godehard abgesetzten Vogt Penno²⁵), und Godehards Interventionen in Diplomen Heinrichs II. zugunsten von Tegernsee auch noch in späteren Jahren²⁶) sowie, als er schon Bischof in Hildesheim war, seine Bitte an den Kaiser, Tegernsee zu unterstützen und ihm das Recht der freien Abtwahl zu verleihen²⁷). Noch 1031/32 wurde Godehards Zustimmung zu einer Abtwahl in Tegernsee erbeten²⁸). Gleichwohl war seine Wirksamkeit in Tegernsee kein wirklicher Erfolg gewesen, was wohl auch der Grund dafür war, daß die Niederaltaicher Annalen sie nicht erwähnen und Wolfheres Viten die Tegernseer Episode mit allerlei Irrtümern chronologisch falsch einreihen²⁹), nämlich hinter seine Tätigkeit als Abt des Reichsklosters Hersfeld.

Reformabt von Hersfeld

Schon wenige Jahre später übertrug König Heinrich II. Godehard unter Beibehaltung seines Niederaltaicher Abbatats die Reform der Reichsabtei Hersfeld. Hier hatten sich die Mönche im Jahre 1003 beim König über ihren Abt Bernhar beklagt, der im Alter mit seiner *familia* den Petersberg jenseits der Fulda bezogen und dort ein eigenes Stift eingerichtet hatte³⁰). Ob Heinrich II. Bernhar abgesetzt und Godehard noch zu dessen Leb-

²³) MGH. Epp. sel. 3 S. 64f. Nr. 55.

²⁴) Ebda. 3. S. 59 Z. 7f. Nr. XXI.

²⁵) Ebda. 3 S. 70 Nr. 62.

²⁶) Vgl. DDHII. 231 vom 18. Juni 1011 und 431 vom 29. Mai 1020. Reg. Imp. 2, 4 S. 970 Nr. 1744 und S. 1078 Nr. 1972.

²⁷) UBHHild. 1, 70 S. 74. Auf Godehard wird auch die Verbrüderung zwischen dem Domkapitel Hildesheim und den Mönchen von Tegernsee zurückgehen, *qui missale cum evangelio et lectionario in signum fraternitatis dederunt*, wie es in der Verbrüderungsliste des Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2^o Bl. 129r heißt.

²⁸) MGH. Epp. sel. 3 S. 108f. Nr. 106.

²⁹) VGodeh. prior c. 14 S. 178. VGodeh. post. c. 7 S. 201 Z. 29ff.

³⁰) VGodeh. post. c. 7 S. 200f. H. P. WEHLT, Reichsabtei und König S. 176.

zeiten berufen habe, wie Lampert von Hersfeld es darstellt³¹), ist unwahrscheinlich³²). Erst als Bernhar i. J. 1005 verstorben war³³), wurde auf des Königs Befehl ohne Beachtung der freien Abtwahl des Konvents Godehard von Erzbischof Willigis von Mainz als Abt von Hersfeld eingeführt und über die dortigen Verhältnisse unterrichtet³⁴). Willigis hat also auch seinerseits im Einvernehmen mit dem König die Einführung der Gorzer Reform Niederaltaicher Prägung in Hersfeld gefördert³⁵). An die 50 Mönche verließen daraufhin das Kloster, kehrten aber nach und nach wieder zurück. Godehard führte die Reform mit Härte durch, ließ die Mönchskurien abbrechen und stellte die *Vita communis* und die Klosterschule wieder her. Sieben Jahre wirkte er persönlich als monastischer Reformator in Hersfeld³⁶). Den thüringischen Edlen Gunther, der die Hersfelder Propstei Göllingen südlich des Kyffhäuser beschenkt hatte³⁷), bewog er 1006 zum Eintritt in den Mönchsstand und wies ihn nach Niederaltaich, von wo sich der nachmals berühmte *Guntherus Eremita* i. J. 1008 als Einsiedler in den Böhmerwald zurückzog und die Johannispropstei zu Rinchnach begründete³⁸).

Bevor Godehard dann i. J. 1012 mit Billigung Heinrichs II. die Leitung von Hersfeld an seinen Schüler Arnold abgab und nach Niederaltaich zurückkehrte³⁹), hielt er sich im August 1011 einige Zeit mit dem königlichen Hof in Kaufungen auf und erwirkte für Hersfeld ein Schenkungsdiplom⁴⁰).

Die noch in jüngster Zeit vertretene Ansicht, auch Kremsmünster sei Godehard in den Jahren 1007 bis 1013 als Abt zur Reform übergeben worden⁴¹), ist dagegen nicht begründet⁴²). Allenfalls entstand eine indirekte Beziehung dadurch, daß Godehards Schüler Sigimar nach dem Tode

³¹) Libelli de institutione Herveldensis ecclesiae (MGH. SSrerGerm. ed. O. HOLDER-EGGER, 1894/1956) S. 349.

³²) So H. P. WEHLT, (wie Anm. 30) S. 175f.

³³) Reg. Imp. 2, 4 S. 916 Nr. 1598a mit den Quellen.

³⁴) VGodeh. prior c. 13 S. 177. VGodeh. post. c. 7 S. 201. Der Ansicht von H. P. WEHLT (wie Anm. 30) S. 176, damit sei die (in Wirklichkeit nicht existierende) Exemption Hersfelds gebrochen und die Diözesangewalt des Erzbischofs wiederhergestellt worden, ist schon K. HALLINGER, Neue Forschungen über Willigis von Mainz (StMOSB 84. 1973) S. 14 entgegengetreten.

³⁵) K. HALLINGER (wie Anm. 34) S. 13f.

³⁶) Zusammenfassend dazu K. HALLINGER, Gorze–Cluny 1 S. 161ff.

³⁷) UBHersf. 1, 77 S. 146.

³⁸) VGodeh. post. c. 8 und 9 S. 201f. Ann. Lamp. S. 50. Vgl. K. HALLINGER, Gorze–Cluny 1 S. 171 mit den weiteren Quellen.

³⁹) Ann. Hild. S. 30. Ann. Altah. mai. S. 17. K. HALLINGER, Gorze–Cluny 1 S. 169.

⁴⁰) DHII. 236; UBHersf. 1, 78 S. 148. Reg. Imp. 2, 4 S. 972 Nr. 1749.

⁴¹) STADTMÜLLER-PFISTER, Niederaltaich S. 105 und noch F. J. JAKOBI, MMS 8, 2.1 S. 349.

⁴²) Die Annahme geht vermutlich auf die Interpretation einer späten Handschrift der VGodeh. post. zurück (s. S. 201 Note b). Vgl. J. FELLEBERG, Gotthard S. 22, welcher

des Bischofs Christian von Passau i. J. 1013 nach Kremsmünster entsandt wurde und dieses seine monastische Selbständigkeit wiedergewann⁴³).

Von Niederaltaich aus wirkte Godehard in den ersten Jahrzehnten des 11. Jhs. besonders durch seine Schüler Meginhard, Lambert und Wolfram bei der monastischen Erschließung des böhmischen und mährischen Grenzraumes (Břevnov bei Prag, Ostrov bei Brünn) sowie von Kärnten (Ossiach) und Ungarn (Bakonybel)⁴⁴). Vor allem hebt seine Vita auch Godehards gute Beziehungen zum Kaiser hervor, *apud quem summa . . . familiaritate praeminebat* und an dessen Hof er häufig zu finden war⁴⁵).

Erhebung zum Bischof von Hildesheim

So befand sich Godehard auch im November 1022, als Heinrich II. in Sachsen weilte, auf der Pfalz Grone *solito more*⁴⁶) in der Umgebung des Kaisers, als am 20. November die Nachricht vom Ableben Bischof Bernwards von Hildesheim eintraf. Der Kaiser machte Godehard unter vier Augen mit seinen Absichten *de episcopatu* bekannt, doch weigerte dieser sich eine Woche lang u. a. mit der Begründung, lieber auf das Freiwerden der Bischofssitze Regensburg oder Passau warten zu wollen⁴⁷). Schließlich fügte er sich nach einem Traum in der Nacht vor der Andreasvigil, in dem ihm die Gottesmutter erschien, dem Wunsche des Kaisers, und als am Morgen der Hildesheimer Domklerus *cum militia* eintraf, wurde Godehard noch am 30. November, dem Tage des Apostels Andreas, gewählt und am darauffolgenden ersten Adventssonntag, dem 2. Dezember 1022, in der Groner Pfalzkapelle von Erzbischof Aribo von Mainz geweiht. Zuvor aber machte der Metropolit noch einen Versuch, die Gandersheimer Streitfrage wieder aufzunehmen, indem er in der Frühe Godehard heimlich aufsuchte und ihm nach vergeblicher Ermahnung unter seinem Bann verbot, in Gan-

Anm. 47 auch noch andere Möglichkeiten erwägt. Auch die späte Chronik des Henricus Bodo von Clus (Cod. Guelf. 19.13 Aug. 4^o Bl. 4v) nennt Godehard Abt von Kremsmünster.

⁴³) K. HALLINGER, Gorze–Cluny 1 S. 173 u. 357. STADTMÜLLER-PFISTER, Niederaltaich S. 105.

⁴⁴) K. HALLINGER, Gorze–Cluny 1 S. 171–176. W. BERGES, NDB 6 S. 496.

⁴⁵) VGodeh. prior c. 14 S. 178 Z. 21f. u. 36f. So war Abt Godehard am 21. Dez. 1004 in der Pfalz Allstedt, wo in Anwesenheit König Heinrichs II. und Erzbischof Taginos von Magdeburg der spätere Merseburger Bischof Thietmar zum Priester geweiht wurde (Chron. Thietmari VI, 46 S. 330), und erlangte anschließend mit DHII.91 vom König ein Besitzbestätigungsdiplo m für Niederaltaich, vgl. Reg. Imp. 2, 4 S. 912 Nrr. 1589a und 1590.

⁴⁶) VGodeh. post. c. 14 S. 204.

⁴⁷) Ebda. S. 204 Z. 20ff.

dersheim selbst und in seiner Umgebung bischöfliche Funktionen auszuüben. Godehard bestritt die Rechtmäßigkeit des Verbotes und nahm seine Zuflucht zum Kaiser, welcher Aribo unter Aufhebung von dessen Bann vor allen anwesenden Bischöfen veranlaßte, von seinem Ansinnen abzustehen⁴⁸⁾, so daß anschließend die Bischofsweihe vollzogen werden konnte.

Wolfhere hat in beiden Viten die Gelegenheit benutzt, unter Heranziehung der VBernw. den bisherigen Verlauf des Gandersheimer Streites unter Erzbischof Willigis bis zum Ende Bischof Bernwards nochmals ausführlich zu schildern⁴⁹⁾, während der Verfasser der ContinVBernw. sogleich mit dem Angriff Erzbischof Aribos aus Anlaß der Konsekration Godehards beginnt⁵⁰⁾.

Als vierzehnter Bischof der Hildesheimer Reihe⁵¹⁾ hielt Godehard am 5. Dezember 1022 seinen Einzug in Hildesheim, wurde von seinen Diözesanen begrüßt⁵²⁾ und begann seine bischöfliche Tätigkeit mit der Fürsorge für das noch in der Vita communis lebende Domkapitel und mit der Förderung der Domschule. Zu Anfang Februar 1023 konnte er den von Paderborn kommenden Kaiser in Hildesheim empfangen und mit ihm das Fest Mariae Lichtmeß begehen⁵³⁾. Heinrich II. weilte dann in der am 27. Februar beginnenden Fastenzeit in Goslar⁵⁴⁾, wo wir auch Godehard am kaiserlichen Hof vermuten dürfen. Das Pfingstfest am 2. Juni feierte der Kaiser in Mainz auf Einladung Erzbischof Aribos, der dorthin zugleich eine Provinzialsynode einberufen hatte⁵⁵⁾, deren Hauptgegenstand die neuerliche Trennung der Ehe Ottos und Irmgards von Hammerstein war. *Et imperiali et pontificali vocatione allegatus* nahm auch Bischof Godehard von Hildesheim *pulchra cleri et militiae frequentia . . . comitatus* teil⁵⁶⁾. Die VGodeh. post. fügt allerdings ein *etsi non sponte* hinzu⁵⁷⁾. So hat der Hildesheimer Bischof an der zweiten großen Provinzialsynode, die der

⁴⁸⁾ VGodeh. prior c. 18 S. 180 u. c. 25 S. 186 Z. 25 ff. VGodeh. post. c. 16 S. 204 Z. 42 ff.

⁴⁹⁾ VGodeh. prior c. 19–25, S. 180–186 Z. 24. VGodeh. post. c. 16 u. 17 S. 204–206 Z. 7.

⁵⁰⁾ MGH. SS. 11 S. 166 Z. 9 ff.

⁵¹⁾ Bischofsliste E. 12. Jh., in: Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2^o Bl. 129va, wo der Vermerk mit roter Tinte hervorgehoben ist. Die Einsetzung Godehards vermerken die Ann. Hild. S. 33, die Ann. Altah. mai. S. 17 und die Ann. Lamp. S. 52.

⁵²⁾ VGodeh. post. c. 18 S. 206 Z. 8 ff.

⁵³⁾ VGodeh. prior c. 26 S. 186 u. Reg. Imp. 2, 4 S. 1103 Nr. 2037a.

⁵⁴⁾ VGodeh. prior c. 26 S. 186. Reg. Imp. 2, 4 S. 1103 Nr. 2037b.

⁵⁵⁾ Reg. Imp. 2, 4 S. 1104f. Nr. 2039a. M. BOYE, Quellenkatalog S. 76. Die VGodeh. post. c. 19 S. 206 Z. 49f. spricht von einem *concilium generale*.

⁵⁶⁾ VGodeh. post. ebda. Auf der Hinreise ereignete sich bei Grone ein erstes Heilungswunder.

⁵⁷⁾ Was sich zweifellos auf Godehard selbst, nicht auf seine Hildesheimer Begleitung bezieht.

Mainzer Erzbischof zum 12./13. August nach Seligenstadt einberief und die eine Reihe bedeutender kirchenrechtlicher Beschlüsse faßte⁵⁸), nicht teilgenommen. Er hat aber dann den früher der Provinzialsynode zu Höchst vom 13. Mai zugeschriebenen, aber doch wohl eher zu Beginn des Jahres 1024 in Anwesenheit des Kaisers zu Bamberg verfaßten Brief der Mainzer Suffragane an Papst Benedikt VIII. zugunsten Aribos, dem auf Grund einer Denunziation der Irmgard von Hammerstein in Rom sein Amt entzogen sein sollte, mitunterzeichnet, und zwar an neunter Stelle als G(odehardus) *Hildenesheimensis*⁵⁹).

Nachdem der Kaiser seit Mitte April in Goslar gewilt und dort noch das Pfingstfest gefeiert hatte – auch hier dürfen wir Godehards Anwesenheit bei Hofe vermuten –, starb Heinrich II. nach längerer Krankheit am 13. Juli 1024 auf der Pfalz Grone⁶⁰).

Die zweite Phase des Gandersheimer Streits

Mit dem Regierungsantritt des neuen Herrschers Konrad II. war für Erzbischof Aribo von Mainz die Gelegenheit zur Wiederaufnahme des Gandersheimer Streites gegeben. Nachdem der am 8. September 1024 gewählte und von Aribo gekrönte Konrad II. in Begleitung des Mainzer Erzbischofs seinen Königsumritt angetreten hatte und in Vreden von den Äbtissinnen Sophia von Gandersheim und Adelheid von Quedlinburg, den Töchtern Kaiser Ottos II., empfangen worden war⁶¹), suchte Godehard der von dem Mainzer drohenden Gefahr mit einer Einladung des neuen Königs nach Hildesheim zu begegnen. Tatsächlich kam Konrad II. nach Mitte Januar 1025 von Corvey⁶²) für drei Tage nach Hildesheim⁶³), wo er großartig aufgenommen wurde, – *festivius tamen, ut regem decebat*, wie der Verfasser der ContinVBernw. bemerkt⁶⁴), während Wolphere in der VGodeh. prior betont, der Bischof habe den König *debita veneratione* empfangen und ihm das *debitum servimen* geleistet⁶⁵). Schon während des

⁵⁸) MGH. Const. 1, 437 S. 635. M. BOYE, Quellenkatalog S. 77. Vgl. H. BRESSLAU, Jbb. III. 3 S. 267ff.

⁵⁹) Gedr. Mainzer UB 1, 270 S. 169f. Zur Datierung Germ. pont. 3, 3 S. 178 Nr. 8. Danach auch A. WENDEHORST, GS NF 1 S. 90 (zu Bischof Meginhard von Würzburg, für den das Einladungsschreiben Aribos zur Hoehster Synode allein erhalten ist, Mainzer UB 1, 269 S. 168f.). Alle Literaturangaben jetzt in Reg. Imp. 2, 5 S. 500f. Nr. 1275.

⁶⁰) Reg. Imp. 2, 4 S. 1114f. Nr. 2060–2063a.

⁶¹) Reg. Imp. 3, 1 S. 15 Nr. 8a.

⁶²) Ebda. S. 16–18 Nr. 9a–15.

⁶³) Ebda. S. 18 Nr. 15a. Vgl. die dort aufgeführten Quellen. Auffallenderweise fehlt die Nachricht in den Ann. Hild.

⁶⁴) MGH. SS. 11 S. 166f.

⁶⁵) VGodeh. prior c. 26 S. 186 Z. 53f.

Besuches kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den Hildesheimern und den Gästen, wohl Gefolgsleuten des Erzbischofs Aribo. Die Streitigkeiten konnten jedoch sogleich beigelegt werden. Beim Aufbruch des Hofes aus Hildesheim aber versuchte der Erzbischof seine Klage wegen Gandersheim beim König vorzubringen. Wegen Zeitmangels entschied dieser, daß die Streitfrage Gegenstand eines königlichen Placitums in Goslar sein sollte⁶⁶). Zu den dortigen Verhandlungen, die um den 22. Januar 1025 stattfanden⁶⁷), war auch Bischof Godehard erschienen. Nach der Darstellung der ContinVBernw.⁶⁸) aber fürchtete der König, den Erzbischof, dem er zu Dank verpflichtet war, zu benachteiligen, und verbot beiden Parteien, indem er für die Zwischenzeit Bischof Branthog von Halberstadt die geistliche Verwaltung der *parrochia Gandesheim* übertrug, dort irgendwelche Amtshandlungen auszuüben, bis eine allgemeine Fürstenversammlung über die Diözesanzugehörigkeit des Reichsstifts entschieden habe. H. Breßlau⁶⁹) hat mit Recht darauf hingewiesen, daß Konrad II. diesen „Mittelweg“ beschritt, um „nicht ohne die Anwesenheit einer größeren Anzahl von Fürsten die feierliche Entscheidung, welche 1007 zugunsten des Hildesheimers ergangen war, förmlich um(zu)stoßen“, daß aber doch „ein Zweifel an dessen Rechtsbeständigkeit zugelassen“ wurde. So schuf des Königs Goslarer Zwischenurteil eine „neue Grundlage, auf der er (Aribo) weiter operieren konnte“⁷⁰). Auf der Hildesheimer Seite mußte der Spruch als Niederlage empfunden werden, weshalb auch Wolfhere in der VGodeh. prior über das Goslarer Placitum mit der kurzen Bemerkung hinwegging: . . . *nec tamen ad finem aliquem, qui hic digne inscribatur, perfecta*⁷¹) und in der VGodeh. post. den Tag zu Goslar und die Ereignisse in Gandersheim ganz ausließ. Die Angabe der ContinVBernw. (*Inde rediit ad Gandesheim*) und der VGodeh. prior (*Hinc rex Gandesheim adiit*), Konrad II. sei von Goslar aus unmittelbar nach Gandersheim gezogen, kann jedoch nach dem Herrscheritinerar nicht zutreffen⁷²). Vor dem 2. Februar, den der König in Magdeburg feierte⁷³), war er noch in Halberstadt und bei der Äbtissin Adelheid im Reichsstift Quedlinburg und zog erst nach dem 4. Februar von Magdeburg nach Merseburg, wo er spätestens noch am 8. Februar bezeugt

⁶⁶) ContinVBernw. S. 167 Z. 5 ff. VGodeh. prior. c. 26 S. 187 Z. 5.

⁶⁷) Reg. Imp. 3,1 S. 18 f. Nr. 17 a.

⁶⁸) ContinVBernw. S. 167 Z. 8 ff.

⁶⁹) Jbb. KII.1 S. 49.

⁷⁰) Ebd.

⁷¹) c. 26 S. 187 Z. 6. Vgl. auch H. BRESSLAU, Jbb. KII.1 S. 48 Anm. 7.

⁷²) Auch H. BRESSLAU, Jbb. KII.1 S. 49 folgte der VGodeh. prior (so auch noch Reg. Imp. 3,1 S. 19 Nr. 17 b), äußerte aber S. 50 f. Anm. 4 schon starke Zweifel gegen das bisher angenommene Itinerar.

⁷³) Reg. Imp. 3,1 S. 19 Nr. 17 e.

ist⁷⁴), so daß die Vorfälle in Gandersheim mit großer Wahrscheinlichkeit erst etwa Mitte Februar stattgefunden haben dürften.

Hierhin war Bischof Godehard vorausgeeilt und empfing den König – gegen dessen Goslarer Entscheidung und sehr zum Mißfallen Erzbischof Aribos –, als ob er zweifelsfrei Diözesanbischof von Gandersheim wäre⁷⁵). Aber als er sich dementsprechend am folgenden Tage anschickte, am Hochaltar des Stiftsmünsters das Hochamt zu halten, wurde er von Aribo mit harten Worten vertrieben und mußte die Messe *in sacello quodam secretiori astante rege* zu Ende feiern, vermutlich in der Michaelskapelle der Äbtissinnenkurie. Auch hier scheint Wolfhere in der VGodeh. prior⁷⁶) die Darstellung des Verfassers der ContinVBernw. verändert und erweitert zu haben; denn in dieser verlautet weder etwas von Godehards Ersatzhandlung in der Kapelle noch davon, daß ihm der König dorthin gefolgt sei. Auch daß Erzbischof Aribo von den Gandersheimer Kanonissen und dem Stiftsklerus daran gehindert worden sei, seinerseits das Hochamt im Münster zu halten, weiß nur die VGodeh. prior⁷⁷), nicht aber die frühere ContinVBernw. zu berichten. Dagegen stimmen beide Quellen darin überein, daß sich Godehard in vollem Ornat im Schlafgemach des Königs vor Bischöfen und Fürsten diesem zu Füßen geworfen und unter Tränen Klage über seine Vertreibung vom Hochaltar geführt habe⁷⁸).

Aber auch bei dieser Gelegenheit wurde verständlicherweise keine Entscheidung gefällt, sondern diese einer Generalsynode zu Grone vorbehalten. H. Breßlau⁷⁹) hat mit Recht darauf hingewiesen, daß Wolfheres Worte *Ergo die statuta eo convenerunt*⁸⁰) einen mehrfach angenommenen unmittelbar anschließenden Zug der Beteiligten von Gandersheim nach Grone ausschlossen, und hat mit guten Gründen die Zeit zwischen dem 2. März, an dem Konrad II. in Wallhausen weilte, und dem 29. März, an dem der König in Fulda nachzuweisen ist, für die Generalsynode auf der Pfalz Grone in Anspruch genommen⁸¹). Bischof Godehard war dem König gefolgt, und nach Beratung mit den erschienenen Bischöfen Brun von Augsburg, Eberhard von Bamberg, Meginhard von Würzburg, Meinwerk von Paderborn und Adelbold von Utrecht sowie Herzog Bernhard von Sachsen

⁷⁴) Ebda. S. 20 Nr. 18 a, 19 u. 20.

⁷⁵) VGodeh. prior c. 26 S. 187 Z. 7.

⁷⁶) Ebda. Z. 11 f.: *astante rege*.

⁷⁷) Ebda. Z. 12 f.

⁷⁸) ContinVBernw. S. 167 Z. 20 ff. VGodeh. prior c. 26 S. 187 Z. 13 ff. Vgl. H. BRESSLAU, Jbb. KII. 1 S. 50.

⁷⁹) Ebda. S. 50 Anm. 4.

⁸⁰) VGodeh. prior c. 26 S. 187 Z. 17.

⁸¹) H. BRESSLAUS Argumente (vgl. Anm. 79) haben die Reg. Imp. 3, 1 S. 21 Nr. 20 b (1025 (Febr.–März) Grone) nicht beachtet.

und zahlreichen Äbten wurde Godehard die *pontificalis provisio* über die *parrochia* Gandersheim (im Sinne der Entscheidung von 1007) zugesprochen. Daß dies nur provisorisch bis zur endgültigen Entscheidung der Angelegenheit durch eine allgemeine Reichssynode gelten sollte, verschweigt der Verfasser der *ContinVBernw.*, welche hiermit und mit der Heimkehr Godehards nach Hildesheim schließt⁸²⁾, erwähnt jedoch Wolphere in der *VGodeh. prior*⁸³⁾.

Nach Wolpheres Darstellung ebendort war Erzbischof Aribo von Mainz mit dem Ergebnis von Grone verständlicherweise nicht zufrieden und schickte Anfang September einen Boten nach Gandersheim, um dort unter Setzung einer Frist von 6 Wochen eine eigene Synode anzusagen⁸⁴⁾. Obwohl diese Ankündigung angeblich nur vor wenigen zufällig im Münster anwesenden Kanonissen erfolgte, erfuhr Bischof Godehard davon und traf seine Gegenmaßnahmen. Vor allem schickte er noch im September – die *VGodeh. prior* läßt dies erst später erfolgen – eine schriftliche Beschwerde an den in Worms weilenden König⁸⁵⁾ und fragte an, was er tun solle. Die Antwort Konrads II. war, er könne seine Regierungsgeschäfte deswegen nicht unterbrechen, doch sollte Godehard die ihm in Grone zugesprochenen geistlichen Befugnisse unbeirrt ausüben.

Daraufhin beschloß der Bischof, seinen Metropolitane auf dem Wege nach Gandersheim persönlich aufzuhalten und ihn zu bitten, *ab hac suae parrochiae invasione* Abstand zu nehmen. In Geisleden auf dem Eichsfeld, wo Aribo am 14./15. Oktober 1025 übernachtet hatte, traf der Hildesheimer auf die Äbtissin Sophia, die dem Erzbischof gleichfalls entgegengereist war. Dieser war bereits nach Gandersheim aufgebrochen, konnte aber durch einen nachgesandten Boten Sophias zur Umkehr bewogen werden. Bei der nun folgenden Zusammenkunft in Geisleden⁸⁶⁾ warfen sowohl Aribo wie auch Godehard einander zu Füßen, um den Gegner zu bitten, seine Ansprüche auf Gandersheim aufzugeben. Godehard betonte, daß das Stift von allen seinen Vorgängern *pontificali iure canonice possessum* sei und daß er die ihm vom König übertragene Gewere (*vestitura*) niemals aufgeben werde, *nisi in generali concilio et universali fratrum consilio*. Dagegen hielt der Erzbischof, er werde nur dann auf die angekündigte Synode verzichten, wenn beide die Verwaltung der Parochie der Äbtissin Sophia übergeben und sich beide jeder kirchlichen Amtshandlung bis zum Zusammentritt eines allgemeinen Konzils enthalten würden. Da Godehard

⁸²⁾ S. 167 Z. 34 ff.

⁸³⁾ c. 26 S. 187 Z. 23 ff.

⁸⁴⁾ c. 27 S. 187 Z. 30 ff.

⁸⁵⁾ H. BRESSLAU, *Jbb. XII.1* S. 353 f., Exkurs 3: „Zur Chronologie von Vita Godehardi prior c. 27 und 28“. Vgl. *Reg. Imp.* 3,1 S. 31 Nr. 46 b.

⁸⁶⁾ *VGodeh. prior* c. 27 S. 187 Z. 47 ff. – S. 188 Z. 1 ff.

sich damit nicht einverstanden erklären wollte, schied man ohne Ergebnis⁸⁷⁾.

Erzbischof Aribo hielt am 16. Oktober 1025 in Gandersheim, angeblich nur mit den eigenen Begleitern, die angekündigte Synode, verhängte seinen Bann über jeden, der Gandersheim unrechtmäßig betreten würde, und reiste wieder ab⁸⁸⁾. Daraufhin begab sich Godehard am 21. Oktober 1025 seinerseits nach Gandersheim, annullierte alles, was der Erzbischof angeordnet hatte, hielt eine *legitimam synodum cum illius pagi concivibus* und verbot während des anschließenden Hochamts im Münster allen Klerikern und den Kanonissen unter Androhung des Anathems, jede Ordination bzw. Velation, und dem übrigen Volk, jede bischöfliche Verrichtung von einem anderen als von ihm selbst und seinen Nachfolgern anzunehmen⁸⁹⁾. Danach vollendete er das Hochamt am Hauptaltar und kehrte nach Hildesheim zurück.

Genugtuung konnte Godehard auch deshalb empfinden, als das Verhältnis der Gandersheimer Äbtissin Sophia zu Erzbischof Aribo derzeit durch die in ihren Hintergründen ungeklärte Flucht von fünf jungen Mädchen aus Gandersheim, darunter ihrer beiden Nichten, der Ezzotöchter Sophie und Ida, und ihren Eintritt in ein Mainzer Kloster schwer belastet war und der Bischof von der Äbtissin um Hilfe bei der Rückführung der Entflohenen gebeten wurde⁹⁰⁾.

Erzbischof Aribo selbst hatte seit dem Spätwinter 1026 Konrad II. auf seinem ersten Romzug begleitet und war im Spätsommer aus Oberitalien zurückgekehrt, um eine große Provinzialsynode für den 21. September nach Seligenstadt anzusetzen⁹¹⁾. Das besondere Einladungsschreiben an Godehard *nomine tam apostolici quam regis* ist erhalten und läßt das gespannte Verhältnis zwischen dem Erzbischof und seinem Hildesheimer Suf-fragan deutlich erkennen⁹²⁾. Godehard erschien und wurde durch Bischof

⁸⁷⁾ VGodeh. prior c. 27 S. 188 Z. 7ff. H. BRESSLAU, Jbb. KII.1 S. 97.

⁸⁸⁾ VGodeh. prior c. 28 S. 188 Z. 11ff. H. BRESSLAU, Jbb. KII.1 S. 98. Vgl. M. BOYE, Quellenkatalog S. 78.

⁸⁹⁾ VGodeh. prior c. 28 S. 188 Z. 27ff. H. BRESSLAU, Jbb. KII.1 S. 98 (irrtüml. zum 21. Nov.). M. BOYE, Quellenkatalog S. 79.

⁹⁰⁾ VGodeh. prior c. 29 S. 188f. Vgl. H. BRESSLAU, Jbb. KII.1 S. 193ff. Berichtigend jetzt H. GOETTING, St. Marien vor Gandersheim (GS NF 8) 1974 S. 106 u. 142f. Zu fragen ist, ob die Stimmungsänderung Sophias I. allein durch diese Affäre bedingt war. Man könnte auch erwägen, daß mit der Bestätigung der Zehnten durch Bischof Bernward die Haupt-sorge des Stüfts im Hinblick auf eigenkirchenrechtliche Ansprüche Hildesheims erledigt schien oder daß die probischöfliche Klosterpolitik seit Heinrich II. vielleicht Anlaß zu der Besorgnis gab, die bisherige Freiheit an Mainz zu verlieren.

⁹¹⁾ In der VGodeh. prior c. 30 S. 189 Z. 32 ist irrtümlich der 20. September angegeben. Vgl. H. BRESSLAU, Jbb. KII.1 S. 195 Anm. 2.

⁹²⁾ Gedr. zuletzt UBHild 1,72 S. 74f. und Mainzer UB 1,272 S. 170f. mit Angaben zu den Quellen, den älteren Drucken und der Literatur. H. BRESSLAU, Jbb. KII.1 S. 195ff.

Brun von Augsburg als Fürsprecher unterstützt, während Bischof Werner von Straßburg als Anwalt Aribos auftrat. Dessen Angebot, die streitige Grenzfrage und das Eigentumsrecht von Mainz an dem Gandersheimer Gebiet grundsätzlich durch die Zeugenschaft von 100 Priestern und 300 und mehr Laien zu klären, lehnte Godehard ab und verlangte ein Zeugnis allein der Bischöfe über die Hildesheim im Januar 1007 zugestandene Gewere über Gandersheim. Die anwesenden neun Bischöfe mochten ohne den König und die nicht erschienenen Amtsbrüder ein Urteil nicht fällen und vertagten die Entscheidung um ein Jahr⁹³). Sie sollte, nachdem Konrad II. als Kaiser aus Italien zurückgekehrt war, auf einem großen Nationalkonzil im Frankfurter Dom am 23./24. September 1027 getroffen werden.

Dieses Ereignis, an dem der Kaiser selbst und 23 Bischöfe sowie zahlreiche Äbte und andere hohe Kleriker teilnahmen, ist uns von Wolthere als Augenzeuge in ungewöhnlicher Ausführlichkeit und unter genauer Angabe der äußerst interessanten Sitzordnung in seinen Godehardsviten, vor allem in der VGodeh. prior, geschildert worden⁹⁴). Danach wurden am ersten Tag nach den Präliminarien verschiedene Angelegenheiten, darunter auch die Hammersteinsche Ehesache, verhandelt⁹⁵). Erst am 24. September, einem Sonntag, kam der Gandersheimer Streit an die Reihe. Nachdem vergeblich eine *reconciliatio* versucht worden war, hielt Godehard eine Rede und verlangte eine endgültige Entscheidung. Er sei bereit zu verlieren oder zu gewinnen, zumal er *senio lassus, egretudine confectus, corporis viribus destitutus* Zweifel habe, je wieder ein solches Konzil besuchen zu können. Nach getrennten Gesprächen der Parteien mit den Bischöfen, die zunächst mit Aribo für eine *reconciliatio* bzw. eine Vertagung waren, ließ sich Godehard von seinen Begleitern aus dem Hildesheimer Domkapitel darin bestärken, unbedingt auf einer definitiven Entscheidung zu bestehen. Wieder hatte wie in Seligenstadt Erzbischof Aribo die Zeugenschaft von 100 Klerikern und 300 Laien angeboten, um die Frage der Diözesangrenze und der Zugehörigkeit Gandersheims zur Erzdiözese Mainz zu klären. Dem wich der Hildesheimer aus, indem er durch seinen Fürsprecher, Bischof Brun von Augsburg, vor der Synode die Frage stellen ließ, ob das von Aribo angebotene Zeugnis der Kleriker und Laien über das Zeugnis von mehreren Bischöfen zu stellen sei. Damit war die Behand-

⁹³) VGodeh. prior c. 30 S. 189 und VGodeh. post. c. 22 S. 208.

⁹⁴) VGodeh. prior c. 31–34 S. 190–193 und VGodeh. post. c. 23 S. 208. Kürzer Ann. Hild. S. 34f., VMeinw. c. 200 S. 116, Ann. Saxo S. 677, Ann. Magd. S. 169. Reg. Imp. 3,1 S. 61 Nr. 112d. M. BOYE, Quellenkatalog S. 80. Vgl. H. BRESSLAU, Jbb. KII. 1 S. 225–233. A. HAUCK, KG. 3⁵ S. 540 Anm. 1 und S. 549ff. Die Namen der teilnehmenden Bischöfe und Äbte (leicht abweichend) auch im Cod. Guelf. 32 Helmst. Bl. 195 (s. XI), MGH. Const. 1, 41 S. 86.

⁹⁵) H. BRESSLAU, Jbb. KII. 1 S. 228–230.

lung der Angelegenheit in die von Godehard gewünschte Bahn gelenkt⁹⁶). Die Frage wurde bejaht, und der Hildesheimer erreichte das *testimonium* von sieben Bischöfen, welche damals als solche (Werner von Straßburg und Brun von Augsburg) oder in anderer Funktion der Gandersheimer Entscheidung vom Januar 1007 beigewohnt hatten, in der Erzbischof Willigis von Mainz Bischof Bernward die von dessen Vorgängern ausgeübte Gewere zugestanden habe. Auf die Frage des Eigentumsrechts und die Frage der Diözesangrenze, über die die Bischöfe selbst nichts aussagen konnten, wurde gar nicht mehr eingegangen, sondern deren Behandlung einer späteren allgemeinen Synode vorbehalten. Wie H. Breßlau mit Recht festgestellt hat⁹⁷), war das Urteil von 1027 nichts weiter als eine – nur von einer größeren Anzahl von Bischöfen getragene – Neuauflage der Entscheidung von Grone vom März 1025. Am folgenden Tage konnte dann Godehard die Forderung der anwesenden Äbtissin Sophia an Aribo nach Herausgabe der aus Gandersheim entflohenen Mädchen erfolgreich unterstützen⁹⁸).

Nach der Rückkehr nach Hildesheim legte Godehard in einem eigenen urkundlichen Vermerk den errungenen Sieg, nämlich die Bestätigung der im Januar 1007 zugestandenen Hildesheimer Gewere über Gandersheim unter Anführung der Aussage der sieben namentlich genannten Bischöfe seinerseits fest⁹⁹). Freilich war sein Erfolg noch immer ein vorläufiger; denn Aribo hatte weiterhin die Möglichkeit, die Frage der ursprünglichen Zugehörigkeit Gandersheims zu seiner Erzdiözese auf späteren Synoden erneut zur Sprache zu bringen¹⁰⁰). Dies geschah schon im Frühjahr 1028, in dem der Erzbischof durch Boten und schriftlich Godehard vor eine Provinzialsynode zu Geisleden lud. Der Bischof kam jedoch nicht, sondern ließ sich von seinem Domdekan Tadilo vertreten. Dieser berief sich auf den Frankfurter Beschluß vom September 1027 und konnte mit Hilfe der anwesenden Bischöfe Aribo dazu bewegen, die strittige Frage vorerst nicht wieder aufzunehmen¹⁰¹).

⁹⁶) Ob der von Wolphere, VGodeh. prior S. 191 Z. 51 f., berichtete ungeschickte Ausspruch Aribos, er wolle Godehard sein Recht nicht gewähren, wenn sein (Aribos) Wille nicht erfüllt werde, tatsächlich gefallen ist, worauf Bischof Wigger von Verden die Versammlung verlassen habe, muß dahingestellt bleiben.

⁹⁷) Jbb. XII. 1 S. 232 mit Anm. 2, wo er ebenfalls richtig auf wörtliche Übereinstimmungen mit dem Groner Urteil hinweist.

⁹⁸) VGodeh. prior c. 34 S. 192 Z. 36 ff.

⁹⁹) MGH. Const. 1, 40 S. 85 f. UBHHild 1, 73 S. 76, nach Reg. Imp. 3, 1 S. 61 Nr. 112 d ein „Rundschreiben“.

¹⁰⁰) So H. BRESSLAU, Jbb. XII. 1 S. 233.

¹⁰¹) So die VGodeh. post. c. 23 S. 209 Z. 6 ff. Die VGodeh. prior berichtet nichts von der Geisledener Provinzialsynode, während die Ann. Hild. S. 35 diese zwar z. J. 1028 erwäh-

Schließlich konnte der Erzbischof, als Kaiser Konrad II. nach dem 29. September 1028 auf der Pfalz Pöhlde weilte, dort am 6. Oktober eine Nationalsynode von zwölf Erzbischöfen und Bischöfen zur Behandlung der Gandersheimer Angelegenheit zusammentreten lassen¹⁰²). Auf dieser legte er dar, daß er mehr als ein Jahr geduldig auf ein Endurteil gewartet habe, jetzt aber im Interesse seiner Erzdiözese verpflichtet sei, die Zugehörigkeit der *parrochia* Gandersheim durch den Eid von Bischöfen, Klerikern und Laien feststellen zu lassen angesichts der Tatsache, daß die Gewere seitens der Hildesheimer Bischöfe von jeher unrechtmäßig ausgeübt worden sei. Dagegen wandte Godehard ein, es gäbe nichts zu verhandeln, da die Sache in Frankfurt endgültig erledigt worden sei. Er wolle jedenfalls die Anwesenheit der Bischöfe abwarten, die dem damaligen Nationalkonzil beigewohnt hätten. Für den Vertagungsantrag sprach ferner der Hildesheimer Dompropst Wigger, der auch auf schriftliche Rechtstitel seines Bischofs hinwies. Mit Recht hat H. Bresslau darauf hingewiesen, daß somit gegenüber Frankfurt in Pöhlde „die Rollen vertauscht“ gewesen seien und es diesmal dem Erzbischof auf eine definitive Entscheidung, Godehard aber auf die Erhaltung des Status quo angekommen sei¹⁰³). Nachdem sich dann Bischof Sigbert von Minden, der in Frankfurt einer der sieben Zeugen im Sinne Godehards gewesen war, auf den Rechtsstandpunkt Aribos gestellt hatte, während Meginhard von Würzburg einwandte, die sieben bischöflichen Zeugen, von denen drei abwesend seien, könnten die dem Hildesheimer zugesprochene Gewere ihm nur gemeinsam wieder absprechen, kam es zu einem Kompromiß. Godehard unterwarf sich dem Placitum des Kaisers, welcher *cum ceteris primoribus* entschied, der Hildesheimer Bischof solle *honoris causa* die Jurisdiktion über Gandersheim selbst ausüben, während die umliegenden Ortschaften *conciliandi gratia* unter den Parteien aufgeteilt werden sollten¹⁰⁴), womit die Frage der Diözesangrenze wenigstens teilweise zugunsten von Mainz entschieden war. Tatsächlich scheint eine Teilung des strittigen Gebietes stattgefunden zu haben¹⁰⁵), obwohl Wolphere die Ausführung des kaiserlichen Schiedsspruchs

nen, doch nichts über Godehard und seinen Vertreter sagen. Die späteren Quellen und Literatur s. M. BOYE, Quellenkatalog S. 80 und Reg. Imp. 3, 1 S. 68 Nr. 134 a.

¹⁰²) Die Fehldatierung Wolpheres in der VGodeh. prior c. 35 S. 193 Z. 5 zu 1029 hat H. BRESSLAU, Jbb. KII.1 S. 255 ff. und S. 355–357 (Exkurs III § 2: Über die Zeit der Pöhlde Synode, VGodeh. prior c. 35) richtiggestellt. Alle weiteren Quellen und Literatur zur Pöhlde Nationalsynode bei M. BOYE, (s. die vorige Anm.).

¹⁰³) Jbb. KII.1 S. 257.

¹⁰⁴) VGodeh. prior c. 35 S. 193 Z. 43 ff.

¹⁰⁵) H. A. LÜNTZEL, Diözese S. 29; H. W. KLEWITZ, Territorialentw. S. 9; W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 36 Anm. 182 mit Patronatskarte 2.

in dieser Weise bestreitet¹⁰⁶) und in der VGodeh. post. nur kurz mitteilt, Aribo habe, von den Bischöfen ermahnt, endlich nachgegeben¹⁰⁷).

Der jahrzehntelange Streit um Gandersheim fand seinen endgültigen Abschluß, als Kaiser Konrad II. am 17. Mai 1130 das Pfingstfest in Merseburg feierte¹⁰⁸). Nach den Godehardsviten betrat Erzbischof Aribo in der Frühe eines der folgenden Tage unversehens das Schlafgemach Godehards, hatte mit ihm unter vier Augen¹⁰⁹) eine längere Unterredung, gestand seinen Irrtum ein und versprach ewiges Stillschweigen. Godehard soll dies später öfters in seinen Predigten erwähnt haben¹¹⁰). Im folgenden Jahr bereits starb Aribo auf der Rückreise von Rom, wohin er Anfang Februar mit kaiserlicher Erlaubnis aufgebrochen war, am 6. April in Como¹¹¹).

Sein Nachfolger auf dem Mainzer Erzstuhl seit dem 29. Juni 1031, Bardo, nahm den Streit um Gandersheim nicht wieder auf, führte vielmehr die entflohenen Gandersheimer Mädchen, von denen nach dem Tode der Ezzotochter Sophie noch vier am Leben waren, in Nörten der Äbtissin Sophia I. und dem Hildesheimer Dompropst und Domdekan zu und lieferte zwei von ihnen aus, während er zwei mit Genehmigung Godehards behielt. Von den beiden Zurückgegebenen setzte der Hildesheimer Bischof Ida, die Nichte Sophias I., als Äbtissin des Gandersheimer Marienklosters ein¹¹²). Wie die VGodeh. prior betont¹¹³), übte er dort künftig seine geistlichen Amtsbefugnisse ungehindert aus.

Reichsdienst

Godehard scheint sich als Hildesheimer Bischof weitaus weniger am Königshof aufgehalten zu haben als während seiner Abtszeit. Es mag dies damit zusammenhängen, daß sein alter Gönner Heinrich II., in dessen Auftrag er die obengenannten Klosterreformen durchgeführt hatte, bald starb und daß den Hildesheimer Bischof mit Konrad II. kein ähnliches Verhältnis verband. Vor allem aber war wohl Godehards intransigente Hal-

¹⁰⁶) VGodeh. prior c. 35 S. 193 Z. 45 ff. Entsprechend Reg. Imp. 3, 1 S. 68 Nr. 134 a und H. BRESSLAU, Jbb. KII. 1 S. 258, vgl. aber S. 325 f.

¹⁰⁷) VGodeh. post. c. 24 S. 209 Z. 11 ff.

¹⁰⁸) Reg. Imp. 3, 1 S. 78 Nr. 155 a (dort Druckfehler: Bernhard anstatt Godehard!).

¹⁰⁹) VGodeh. prior c. 36 S. 193 Z. 49 ff.: *solus cum solo*. Dagegen Ann. Hild. zu 1030 S. 36: *secreto convenit*. VGodeh. post. c. 24 S. 209 Z. 16 ff.: *secreto cum episcopis*.

¹¹⁰) VGodeh. prior c. 36 S. 194 Z. 4 ff.

¹¹¹) H. BRESSLAU, Jbb. KII. 1 S. 305 f. und 317 f. mit den Quellen.

¹¹²) Über Ida ausführl. H. GOETTING, St. Marien vor Gandersh. S. 106 und bes. S. 142.

¹¹³) VGodeh. prior c. 36 S. 194 Z. 10 ff.

tung im Gandersheimer Streit, welche immer wieder neue und für die Reichsführung unerfreuliche Verhandlungen erforderte, nicht geeignet, die Beziehungen zu dem salischen Herrscher enger zu gestalten, zumal auch dessen Gemahlin Gisela offenbar aufseiten Erzbischof Aribos von Mainz stand¹¹⁴). So konnte Wolphere am Schluß seiner VGodeh. prior nach der Schilderung von des Bischofs vorbildlicher Lebensführung vielleicht mit Recht sagen: . . . *regalem curtem, sed et primatum quorumlibet conventum libens devitabat*¹¹⁵). Natürlich mag auch höheres Alter und Krankheit den Bischof gehindert haben, sich öfters am kaiserlichen Hofe einzufinden. Es ist auch mit Recht als auffallend hingestellt worden¹¹⁶), daß Godehard von Konrad II. kein Diplom für sein Bistum erhalten hat.

Immerhin ist der Hildesheimer Bischof mehrfach als Petent bzw. Intervenient für andere Anstalten aufgetreten, so schon 1023 (?) für Tegernsee¹¹⁷). In dem Diplom Konrads II. für Abt Druhtmar von Corvey, welches wahrscheinlich auf dem Wege von dort nach Magdeburg ausgestellt wurde¹¹⁸), also zwei Monate vor der Pöhlde Synode, war Godehard zusammen mit Erzbischof Hunfried von Magdeburg und Bischof Meinwerk von Paderborn Handlungszeuge¹¹⁹), und als Konrad II. am 1. Januar 1029 zu Augsburg der von dem anwesenden Eremiten Gunther gegründeten Johannispropstei Rinchnach ein Gebiet im Nordwald schenkte¹²⁰), war mit der Kaiserin und dem Thronfolger Heinrich, Bischof Brun von Augsburg und den zuständigen Bischöfen von Regensburg und Passau selbstverständlich auch Godehard von Hildesheim, hier von allen Beteiligten allein mit dem Beiwort *venerabilis* ausgezeichnet, unter den Intervenienten, so daß seine Begleitung des Hofes von Pöhlde nach Augsburg wohl anzunehmen ist¹²¹). Auch auf dem Merseburger Hoftag vom Mai 1030¹²²) ist Godehard noch gewesen, hat sich aber zumal in seinen letzten Lebensjahren nahezu ausschließlich seiner Diözese zugewandt.

Diözesanregierung

Daß Bischof Godehard sich sogleich nach seiner Amtsübernahme besonders um das Domkapitel und den Klerikernachwuchs kümmerte, war

¹¹⁴) H. BRESSLAU, Jbb. KII. 1 S. 50.

¹¹⁵) c. 40 S. 196 Z. 23f.

¹¹⁶) W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 37.

¹¹⁷) UBHHild 1, 70 S. 74.

¹¹⁸) DKII. 124 vom 1. Juli 1028 (Magdeburg?). Reg. Imp. 3, 1 S. 65 Nr. 127.

¹¹⁹) H. BRESSLAU, Jbb. KII. 1 S. 251.

¹²⁰) DKII. 135. Reg. UBHHild. 1 S. 77 Nr. 75. Reg. Imp. 3, 1 S. 70f. Nr. 140.

¹²¹) H. BRESSLAU, Jbb. KII. 1 S. 266.

¹²²) VGodeh. prior c. 36 S. 193. Reg. Imp. 3, 1 S. 78 Nr. 155a.

bereits gesagt worden. Hier konnte er auf seine bisherige Tätigkeit als Klosterreformer zurückgreifen. Das gilt auch für die auswärtige Ausbildung von Hildesheimer Klerikern¹²³). Sehr bald schickte er mindestens zwei junge Domkanoniker, Wolfhere und Boto, auf die von dem vorzüglichen Lehrer Albwin¹²⁴) geleitete Hersfelder Klosterschule, wo auch Otloh von St. Emmeram¹²⁵) in Regensburg und Godehards Neffe Ratmund studierten. Wolfhere hat bekanntlich seine beiden Godehardsviten mit überschwenglichen Prologen eben Albwin gewidmet. Er wurde dann nach Niederaltaich zum Weiterstudium entsandt. Hier wurde Ratmund, Godehards Schwestersonn, i. J. 1027 zum Abt gewählt¹²⁶), der auch in den folgenden Jahren des öfteren in Hildesheim bei seinem Oheim weilte¹²⁷) und dessen Verbindung mit dem heimatlichen Niederaltaich aufrechterhielt.

Die Förderung der Hildesheimer Domschule ließ sich der gelehrte Bischof besonders angelegen sein: *In enutriendis . . . clericis legendi, dictandi, cantandi, scribendi pingendique studio alacriter studuit*. Insbesondere der Schreibkunst und Buchmalerei galt sein besonderes Interesse, sodaß er den Dom und seine übrigen Kirchengründungen reichlich mit liturgischen Büchern ausstatten konnte¹²⁸). Sein persönlicher junger Diener Buno, der nach Godehards Voraussage zur gleichen Zeit mit ihm starb, war zugleich ein *pictoriae artis opifex*¹²⁹).

Vor allem aber hebt die VGodeh. prior – weit weniger die VGodeh. post. – die rege Bautätigkeit Godehards hervor¹³⁰), wobei Wolfhere jeweils Grundlegung und Weihe der einzelnen kirchlichen Bauten angibt. Schon im ersten Jahre seiner bischöflichen Regierung begann Godehard im Süden des Domes an der Stelle der von Bischof Othwin erbauten, aber inzwischen verfallenen St. Epiphanius-Kirche (*baptismalis ecclesia*) ein neues *pulchrum monasterium in honore Ascensionis Christi* zu errichten, welches er am 16. August 1027 weihen konnte¹³¹). Mit ihm war ein Kanonikerstift verbunden, das nach der Hildesheimer Bischofschronik *clericos plures diverso studio scripturae et picturae rationabiliter utiles* beherbergte. Münster und

¹²³) Vgl. den Prolog zur VGodeh. post. S. 197.

¹²⁴) Über seine Qualitäten s. Ann. Hild. zu 1034 S. 39.

¹²⁵) Dieser über die Entsendung der beiden Hildesheimer: MGH. SS. 11 S. 378.

¹²⁶) VGodeh. prior c. 31 S. 189; Ann. Hild. zu 1026 S. 34; Ann. Altah. mai. S. 18.

¹²⁷) VGodeh. post. c. 29 S. 212. Darauf mag auch die Verbrüderung zwischen Niederaltaich und dem Hildesheimer Domkapitel zurückgehen, vgl. Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2^o Bl. 129r.

¹²⁸) VGodeh. prior c. 37 S. 195 Z. 26ff.

¹²⁹) VGodeh. post. c. 29 S. 213 Z. 17ff.

¹³⁰) Die Ausführungen von W. GIESE, Bautätigkeit S. 401–403, ergeben über die Angaben der Viten hinaus nichts Neues.

¹³¹) VGodeh. prior c. 37 S. 194 Z. 22ff.; VGodeh. post. c. 18 S. 206 Z. 32ff.; Ann. Hild. zu 1026 S. 34; Chron. Hild. S. 853 Z. 1ff.

Stift mit seiner Schreib- und Malschule wurden allerdings ein Opfer des großen Brandes vom 23. März 1046¹³²).

Nach dem Muster anderer deutscher Bischofssitze, wo die zentrale Bischofsburg mit einem Kranz von vorgeschobenen Klöstern umgeben wurde, begann Godehard ebenfalls schon in den ersten Jahren seines Pontifikats zwei *castella* zu errichten. Sie hatten, wie diese Bezeichnung erkennen läßt, zunächst wohl die Funktion von Befestigungen zum Schutze der Bischofsburg und der Marktsiedlung, waren aber zugleich auch Außenkirchen und Prozessionsstationen nach dem Vorbild Roms¹³³). Im Norden hatte bereits Bernward das Michaelskloster gegründet. Godehard fing zunächst im Osten mit der Anlage eines *sacellum* bzw. *oratorium* bei einem Sumpf mit einer Salzquelle, der sog. Sülte, an, wo (durch die aufsteigenden Sumpfbblasen) angebliche Geistererscheinungen das Volk erschreckt hatten, und erbaute ebendort ein Xenodochium, teils als Hospital und Armenhaus, teils als Herberge für fremde vagierende Kleriker, deren Leitung er seinem Priesterkapellan Bernward anvertraute¹³⁴). Die Bartholomäuskapelle war bereits i. J. 1025 fertiggestellt und geweiht¹³⁵). Sie wurde noch unter Godehard zu einer größeren, am 24. August 1034 eingeweihten Kirche erweitert¹³⁶), aus der später das Sültestift, das erste Augustinerchorherrenstift der Diözese Hildesheim, hervorgehen sollte. Im Westen errichtete Godehard seit 1025 auf dem den Hellweg beherrschenden Zierenberg eine befestigte Anlage mit einem *monasterium*, welches er zu Ehren seines heimatlichen Klosterpatrons St. Mauritius weihte, also das Moritzstift, das i. J. 1028 fertiggestellt war¹³⁷).

Am Dom selbst schuf Bischof Godehard ein neues Westwerk, indem er das Untergeschoß des bisherigen Westbaues öffnete, brachte in der Portalnische des neuen Westeingangs die von Bernward gegossenen Bronzetüren an und erweiterte den Westteil durch Anlage eines prächtigen Paradieses mit Torbögen und hohen Türmen sowie mit einer mit vorzüglichen Glocken versehenen Glockenstube. Die Anlage war i. J. 1035 vollendet¹³⁸).

¹³²) Fundatio, SS. 30,2 S. 945; Chron. Hild. S. 853.

¹³³) Zu den ideengeschichtlichen Grundlagen einer derartigen Ausgestaltung der Bischofssitze durch den ottonischen Reichsepiuskopat vgl. H. MAURER, Konstanz als ottonischer Bischofssitz (VeröffMPIGesch 39 = StudGS 12) 1973 S. 11 ff.

¹³⁴) VGodeh. prior c. 37 S. 194 Z. 35 ff.; VGodeh. post. c. 20 S. 207 Z. 18 ff.

¹³⁵) VGodeh. post. c. 20 S. 207 Z. 25.

¹³⁶) VGodeh. prior c. 37 S. 195 Z. 14 ff.

¹³⁷) Ebda. c. 37 S. 194 Z. 41 ff.; Ann. Hild. zu 1025 S. 34; VGodeh. post. c. 21 S. 208 Z. 16 ff.

¹³⁸) VGodeh. prior c. 37 S. 195 Z. 20 ff. Zu den Bernwardstüren s. oben S. 225 f. Vgl. auch N. PEVSNER, Bautätigkeit S. 210 ff.

Außerhalb Hildesheims unternahm Godehard auf seinem Liebblingssitz, der bischöflichen *curtis* Holthusen, dem späteren Wrisbergholzen (Lkr. Alfeld), den Bau einer Klosterkirche, die schon am 20. März 1024 zu Ehren des hl. Benedikt geweiht wurde¹³⁹). Doch mußte er von seinem Plan, den von Bernward aus St. Pantaleon in Köln berufenen, nach den Consuetudines von Gorze reformierten Konvent des Hildesheimer St. Michaelsklosters für dauernd dorthin zu verpflanzen und somit in der Einsamkeit der Alfelder Sieben Berge und zugleich in der Nähe der von Mainzer Ansprüchen bedrohten Südgrenze seiner Diözese ein zweites Niederaltaich zu errichten, Abstand nehmen und die Mönche nach Hildesheim zurückkehren lassen¹⁴⁰). Den Bau von St. Michael in Hildesheim förderte er ungeachtet dessen nach den Plänen seines Vorgängers weiter, indem er nach Angabe der VGodeh. prior¹⁴¹) alle dafür vorgesehenen Mittel ausschließlich diesem Zweck zuführte. Als der Nachfolger des ersten Abts Goderam, Adalbert, das gesamte Bauwerk bis auf Türme und kleinere Seitenkapellen vollendet hatte, weihte es der Bischof am 29. September 1033 zu Ehren St. Michaels und bestätigte dem Kloster alle Verleihungen Bischof Bernwards¹⁴²). Freilich brannte das Bauwerk schon am Pfingstsonnabend (1. Juni) des folgenden Jahres durch Blitzschlag teilweise aus¹⁴³), so daß i. J. 1035 eine Neuweihe stattfinden mußte¹⁴⁴).

Bischof Godehard wird ferner der Bau der späteren Hauptpfarrkirche der Stadt Hildesheim, der St. Andreas-Kirche in *suburbio* zugeschrieben¹⁴⁵). Die VGodeh. prior berichtet nichts davon; doch da die Leiche Godehards vom Moritzstift und von der Michaeliskirche auf seinen Wunsch auch dorthin gebracht wurde, steht ihr Vorhandensein i. J. 1038 außer Zweifel¹⁴⁶). Nicht unwahrscheinlich ist, daß der Bischof eine bereits vorhandene Andreaskapelle zu dieser Kirche erweitert hat. Wie er alle diese Bauten selbst beaufsichtigte und die Bauarbeiter ermunterte, hat Wolphere in der VGodeh. prior anschaulich geschildert¹⁴⁷).

Godehards Kirchenbauten in der weiteren Diözese hat Wolphere nur zahlenmäßig zusammengefaßt: mehr als 30 Gotteshäuser habe der Bischof

¹³⁹) VGodeh. prior c. 37 S. 194 Z. 45 ff.

¹⁴⁰) Ebda. S. 195 Z. 1 ff. Die VGodeh. post. c. 21 S. 208 Z. 18 ff. berichtet nur von der Weihe der Klosterkirche.

¹⁴¹) VGodeh. prior c. 37 S. 195 Z. 3 ff.

¹⁴²) Ebda. Z. 8 ff.

¹⁴³) Ebda. Z. 12 ff.

¹⁴⁴) Ann. Hild. zu 1034 S. 38; Chron. epp. Hild. necnon abb. s. Mich. (LEIBNIZ, SSrer-Brunsv. 2) S. 788.

¹⁴⁵) Ebda. Die Bezeichnung *suburbium* für die Marktsiedlung Hildesheim findet sich zuerst in der Trsl. Godehardi ep. des 12. Jhs., MGH. SS. 12 S. 640 Z. 24.

¹⁴⁶) A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 95 Anm. 1.

¹⁴⁷) VGodeh. prior c. 38 S. 195 Z. 41 ff.

teils selbst begründet, teils ihren Neubau veranlaßt¹⁴⁸). Spätere Quellen erwähnen vor allem Braunschweig. Hier hatte Bischof Branthog von Halberstadt in seinem Diözesanbereich ostwärts der Oker i. J. 1031 die Magnikirche geweiht¹⁴⁹). Godehard soll nach der Braunschweigischen Reimchronik¹⁵⁰) im Hildesheimer Diözesanbereich westlich der Oker die Ulrichskirche am Kohlmarkt errichtet haben. Nach der gleichen Quelle wird Godehard die Weihe des Hochaltars des Kollegiatstifts in der brunonischen Burg Dankwarderode, des späteren Blasiusstifts zu Braunschweig, noch 1038, also in seinem Todesjahr, zugeschrieben¹⁵¹). Ebenfalls gegen Ende seines Lebens habe der Bischof – dies berichtet die VGodeh. post.¹⁵²) – in dem aufstrebenden Goslar auf Veranlassung der Kaiserin Gisela eine Pfalz-Kirche erbaut, die auf der Nordseite des Kaisersaalbaues – südlich davon befindet sich die noch erhaltene Doppelkapelle St. Ulrich – auf dem Liebfrauenberg gelegen hat¹⁵³) und eine Marienkirche mit zwei Türmen gewesen sein soll¹⁵⁴). Wolfhere hat den Vorgang mit einer Wunderheilung durch Godehard verbunden¹⁵⁵). Noch unmittelbar vor seinem Ende war der Bischof damit beschäftigt, in dem alten Urkirchenort und Sitz eines Freiengerichtes Adenstedt (Lkr. Alfeld), also wieder im Süden seiner Diözese, einen Kirchenneubau errichten zu lassen¹⁵⁶).

In seinen letzten Lebensjahren hat Bischof Godehard seine Diözese nur zu kürzeren Reisen verlassen. Als Bischof Meinwerk von Paderborn am 2. November 1031 das von ihm erbaute Kloster Abdinghof weihte¹⁵⁷), war mit Erzbischof Hunfried von Magdeburg und den Bischöfen von Münster und Minden auch Bischof Godehard von Hildesheim in

¹⁴⁸) Ebda. c. 37 S. 195 Z. 17ff.

¹⁴⁹) An der Echtheit der Weiheurkunde, der ältesten Urkunde des Stadtarchivs Braunschweig, habe ich aus paläographischen Gründen nie gezweifelt. Hierzu jetzt mit weiteren Argumenten H. BEUMANN, Die Urkunde für die Kirche St. Magni in Braunschweig von 1031 (Festschr. B. Schwineköper zum 70. Geb., 1982 S. 187–209).

¹⁵⁰) MGH. Dt. Chron. 2 S. 479 v. 1615ff.:

*Her wigete ouch algeliches
De kerken sente Olriches
In dher aldhen stat to Bruneswich.*

¹⁵¹) Ebda. S. 495 v. 2838–2849. Vgl. den Vermerk in dem Plenar von St. Blasien, Orr. Guelf. 2 S. 492.

¹⁵²) c. 26 S. 210 Z. 19ff.

¹⁵³) A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 95f. E. HERZOG, Die Ottonische Stadt (1964) S. 76 mit der Skizze „Goslar im 11. Jh.“ auf S. 73.

¹⁵⁴) Über die Ergebnisse der Ausgrabungen von 1913/14 U. HOELSCHER, Die Kaiserpfalz Goslar (Die dt. Kaiserpfalzen 1, 1927) S. 70ff. und 108ff. mit Rekonstruktionszeichnung Abb. 29.

¹⁵⁵) VGodeh. post. c. 26 S. 210 Z. 21ff.

¹⁵⁶) Ebda. c. 29 S. 212 Z. 44.

¹⁵⁷) S. zuletzt Germ. Bened. 8. 1980 S. 500.

Paderborn anwesend¹⁵⁸). Zu Meinwerk muß er ein näheres Verhältnis gehabt haben, da er beim Erhalt der Nachricht von dessen Ableben (1036) das Gelübde ablegte, von nun an kein Weißbrot mehr zu essen¹⁵⁹). Am 18. Dezember 1036 war der Hildesheimer Bischof noch in Halberstadt, wo er die späteren Bischöfe Bruno von Minden und Burchard I. von Halberstadt zu Priestern weihte¹⁶⁰). Besonders Bruno von Minden, der zuvor Kanoniker in Magdeburg und königlicher Kapellan gewesen war¹⁶¹) und am 29. Mai 1037 vor Mailand die Bischofsweihe empfing¹⁶²), war Godehard besonders verbunden¹⁶³). Bruno sollte ihm anderthalb Jahre später die Totenmesse halten¹⁶⁴).

Auch den Norden seiner Diözese vernachlässigte Godehard nicht, wie seine Reise zur bischöflichen *curtis* Wienhausen beweist. Die Erzählung von der dortigen wunderbaren Heilung des verkrüppelten Knaben Werinus, der dann noch lange in der bischöflichen Kapelle diente, gehört schon in den Bereich der Wundergeschichten, die sich nach dem Bericht der VGodeh. post. bereits zu Lebzeiten des Bischofs ereignet¹⁶⁵).

Weniger durchsichtig ist die Geschichte des allzu geschäftstüchtigen Priesters Hildewin¹⁶⁶), der schon unter Bernward eine Rolle gespielt hatte, dann aus Gründen, die uns Wolfhere absichtlich nicht nennen will, von Kaiser Heinrich II. *humiliatus*, aber von Bischof Godehard, der seine Brauchbarkeit *ad aecclesiae res* schätzte, wieder erhoben worden war, sich auf Anklage vieler von ihm Geschädigter 1037 in Wrisbergholzen vor dem Bischof scheinbar erfolgreich verantwortete, aber schon am nächsten Tage von einem unvermuteten Tod ereilt wurde.

Das folgende Tadilo-Kapitel¹⁶⁷), das dem Bösewicht Hildewin einen hochverdienten Mann gegenüberstellt, der unter Bernward Vizedominus gewesen und unter Godehard mit der Würde des Domdekans und Leiters der Domschule ausgezeichnet war, leitet schon über zu Godehards Prophezeiungen im Zusammenhang mit seinem eigenen Ableben. So sagte er Tadilo ebenso seinen Tod voraus wie seinem jungen Diener Buno, dem hervorragenden Maler, und schließlich der Gandersheimer Äbtissin Sophia I.,

¹⁵⁸) ERHARD, Regg. Hist. Westf. 1 Nr. 974. Reg. UBHHild. 1 S. 77 Nr. 78. Vgl. VMeinw. c. 180, 183, 210. H. BRESSLAU, Jbb. KII. 2 S. 166f.

¹⁵⁹) VMeinw. c. 219 S. 133.

¹⁶⁰) Ann. Hild. zu 1036 S. 41. Irrtümlich Braunschw. Reimchronik S. 479 v. 1611ff. Vgl. H. BRESSLAU, Jbb. KII. 2 S. 223 Anm. 9.

¹⁶¹) Ann. Hild. zu 1036 S. 41.

¹⁶²) H. BRESSLAU, Jbb. KII. 2 S. 240 Anm. 2.

¹⁶³) Ebda. S. 224.

¹⁶⁴) VGodeh. post. c. 31 S. 215 Z. 5ff.

¹⁶⁵) Ebda. c. 25 S. 209 Z. 38ff.

¹⁶⁶) Ebda. c. 27 S. 210 Z. 43ff.

¹⁶⁷) Ebda. c. 28 S. 211f.

die den Bischof in Wrisbergholzen besuchte, um mit dem alten Gegner endgültig Frieden zu schließen¹⁶⁸). Daß Godehard als gestrenger Klosterreformer sich häufig um den Zustand der Kanonissenstifter seiner Diözese – einer sächsischen Besonderheit – kümmerte und sie entsprechend zur Ordnung rief, hat Wolphere am Schluß seiner VGodeh. prior ausdrücklich betont¹⁶⁹).

Tod und Grabstätte

Das Ableben Godehards hat Wolphere in seiner VGodeh. post. ausführlich geschildert. Nachdem der Bischof das Weihnachtsfest 1037 in Wrisbergholzen gefeiert hatte¹⁷⁰), begab er sich, schon dem Tode nahe, mit seinem Neffen Abt Ratmund von Niederaltaich nach Adenstedt, um den dortigen Kirchenbau zu beenden¹⁷¹). Hier wurde er bettlägerig und sagte dem Abt Adalbert von St. Michael und den Domkapitelsdignitären, die an sein Krankenlager geeilt waren, seinen Tod voraus: er werde am Tage vor Himmelfahrt zu seinem Patron, dem hl. Mauritius, kommen und dort Vigil und Fest begehen, am Freitag früh werde er in St. Michael, am Samstag in St. Andreas sein und den Sonntag im Dom mit den Brüdern feierlich begehen¹⁷²). Tatsächlich wurde Godehard nach Empfang der letzten Ölung am Tage vor Himmelfahrt in die Moritzkirche transportiert, wo er am frühen Morgen des Freitag (5. Mai) starb¹⁷³). Bischof Bruno von Minden, den Godehard zu seinem geistlichen Sohn erwählt hatte und der sich angesichts des bevorstehenden Ablebens des Bischofs in der Nähe aufgehalten hatte, übernahm die Exequien und veranlaßte noch am gleichen Tage die Überführung nach St. Michael, wo der Zug mit dem toten Bischof auf den Leichnam seines inzwischen ebenfalls verstorbenen Dieners Buno traf. Am Samstagmorgen wurde Godehard nach St. Andreas und von dort in den Dom überführt¹⁷⁴). Hier wurde die Leiche nach einer Totenmesse, welche wiederum Bischof Bruno von Minden hielt, *in medio nostro choro*, d. h. in der Krypta, beigesetzt¹⁷⁵).

¹⁶⁸) Ebda. c. 29 S. 213 Z. 36 ff.

¹⁶⁹) VGodeh. prior c. 40 S. 196 Z. 38 ff.

¹⁷⁰) Die Angabe in der VGodeh. post. S. 212 Z. 30, daß Konrad II. gleichzeitig das Weihnachtsfest in Goslar begangen habe, beruht auf einem Irrtum Wolpheres. Der Kaiser war in Parma und erst ein Jahr später in Goslar, vgl. Reg. Imp. 3,1 S. 140 Nr. 293 a.

¹⁷¹) VGodeh. post. c. 29 S. 212 Z. 44 f.

¹⁷²) Ebda. c. 29 S. 212 f.

¹⁷³) Ebda. S. 214 Z. 6 ff.

¹⁷⁴) Ebda. c. 31 S. 215 Z. 5–20.

¹⁷⁵) Ebda. S. 215 Z. 20 ff.

Godehard war am 5. Mai 1038 verstorben. Das vollständige Datum geben allein die Hildesheimer Annalen¹⁷⁶).

Das Todesjahr überliefern die Fuldaer Totenannalen¹⁷⁷), die größeren¹⁷⁸) und kleineren¹⁷⁹) Annalen von Niederaltaich sowie die Annalen Lamperts von Hersfeld¹⁸⁰).

Den Todestag verzeichnen die Fulda zugehörigen nekrologischen Einträge im Leidener Martyrolog¹⁸¹) und im Nekrolog des Frauenberges bei Fulda¹⁸²), ferner die Nekrologien des Klosters St. Michael in Lüneburg¹⁸³), des Reichsstifts Essen¹⁸⁴), des Domkapitels Salzburg¹⁸⁵) und des Stiftes Borghorst¹⁸⁶), während das Hildesheimer Domneurolog und das Nekrolog von St. Michael in Hildesheim den inzwischen Heiliggesprochenen unter dem 5. Mai nicht anführen.

Eine Elevatio bzw. Umbettung des Leichnams schon unter Bischof Hezilo, wie sie J. Fellenberg auf Grund der Erwägung, daß die Ortsangabe der VGodeh. post. den Chor und nicht die Krypta meine, annimmt und somit eine Verlegung des Grabes vom Chor in die Krypta zwischen 1051 und 1132 postuliert¹⁸⁷), wo Bischof Bernhard I. 1132 das Grab aufsuchte¹⁸⁸) und wo auch die Bischofskataloge des 15. Jahrhunderts die Grabstätte angeben¹⁸⁹), dürfte nicht stattgefunden haben, da unter der Angabe *in medio choro* auch die Krypta verstanden werden kann. Ebenfalls ist die von J. Fellenberg¹⁹⁰) angenommene förmliche bischöfliche Kanonisation Godehards fraglich, wenn auch unter Hezilo eine Verstärkung bzw. Förderung des Kultes, möglicherweise durch die Reformpartei im Domkapitel, stattgefunden hat.

Die Geschichte der Heiligsprechung Godehards i. J. 1131 aufgrund der *Translatio s. Godehardi ep.* wird unten ausführlich dargestellt werden¹⁹¹).

¹⁷⁶) Ann. Hild. S. 42: 1038. *Sanctus noster pontifex Godehardus 3. Non. Maii, videlicet feria sexta post Ascensionem domini, ex hac vita subtractus.*

¹⁷⁷) MMS 8/1 S. 357, 8/2.1 S. 349 (B 179), irrtümlich zum 13. Mai (III. Id. Mai).

¹⁷⁸) S. 22.

¹⁷⁹) Ebda. S. X.

¹⁸⁰) S. 54 Z. 22.

¹⁸¹) MMS 8/1 (Leiden UB Ms. Scal. 49) S. 246.

¹⁸²) Ebda. 8/1 (Cod. Fuld. 2) S. 246.

¹⁸³) A. Chr. WEDEKIND, *Noten* 3 S. 34 (zum 4. Mai).

¹⁸⁴) K. RIBBECK, *Essener Nekrolog* S. 83.

¹⁸⁵) MGH. *Necr.* 2 S. 51, 21, 10.

¹⁸⁶) G. ALTHOFF, *Nekr. Borghorst* S. 53 u. 115.

¹⁸⁷) J. FELLEBERG, *Gotthard* S. 32.

¹⁸⁸) *Translatio s. Godeh. ep.* (MGH. *SS.* 12 S. 642). Vgl. ausführlich unten S. 345.

¹⁸⁹) London, Brit. Mus. Add. Ms. 28527 Bl. 3 und Trier, Dombibl. Hs. Nr. 8 Bl. 144 (ed. SAUERLAND, *NA* 13. 1888 S. 625), ferner die *Chron. epp. Hild. necnon abb. Mich.* (LEIBNIZ, *SSrerBrunsv.* 2 S. 787).

¹⁹⁰) Gotthard S. 32.

¹⁹¹) S. unten S. 344 ff.

Eine ausführliche Liste der Kultstätten und ein Verzeichnis der Kalender und Festtage des hl. Godehard gibt J. Fellenberg¹⁹²⁾.

Von den Godehard zugeschriebenen Gegenständen sind der Bischofsstab im Domschatz¹⁹³⁾ vielleicht zeitgenössisch, der sog. Becher des hl. Godehard und die Godehardkassel in der Schatzkammer der St. Godehardi-Kirche¹⁹⁴⁾ dagegen erst Erzeugnisse des 12. Jhs.

THIETMAR

(1038–1044)

H. A. Lüntzel, *Gesch.* 1 S. 237. – A. Bertram, *Bischöfe* S. 41. – A. Bertram, *Gesch.* 1 S. 99f. (s.v. Dithmar).

Namensformen:

Tymmo (Adam von Bremen, *Gesta* 2,79 S. 136).

Tiemo (Ann. Altah. maiores S. 22).

Thietmarus (Ann. Hild. S. 43 und 45; VGodeh. post. S. 215; Chron. Hild. S. 853; Ann. Saxo S. 682; Bischofsliste Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 129va).

Thetmarus (Fundatio eccl. Hild. S. 944).

Thiadmarus (Adam von Bremen, 2,79 S. 136).

Diotmarus (Ann. Altah. maiores S. 38; Ann. Lamperti S. 59).

Deotmarus (DHIII. † 390).

T(h)etmarus, Detmarus, Deithmarus, Teythmarus (15./16. Jh.).

Herkunft und Einsetzung

Thietmar – *barbarice* Tymmo genannt¹⁾ – war gebürtiger Däne und wohl sicher edelfreier Herkunft²⁾. Als Geistlicher begleitete er die erste

¹⁹²⁾ Gotthard S. 302–350 und 351–355. Zu den älteren Bildnissen Godehards vgl. S. STEINBERG, *Bildnisse* S. 275ff.

¹⁹³⁾ Hild. Domschatz Nr. 74 S. 70f. mit Lit. Jetzt aber W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, *Inschriften* S. 107–109 mit Taf. 19 und S. 181.

¹⁹⁴⁾ V. H. ELBERN, *Die Schatzkammer der Kirche St. Godehard* (UDzHild. 37.1969 S. 109 mit Abb. 1 und S. 115f. mit Abb. 4).

¹⁾ Adam v. Bremen 2,79 S. 136.

²⁾ J. FLECKENSTEIN, *Hofkapelle* 2 S. 193.

Gemahlin Heinrichs III., die Tochter König Knuts d. Gr. Gunhild, als ihr Bruder Hardeknut sie nach Nimwegen sandte³⁾, wo am 29. Juni 1036 die Hochzeit mit dem Thronfolger stattfand und Gunhild den Namen Kuni-gunde annahm⁴⁾. Thymmo/Thietmar wurde in die königliche Kapelle aufgenommen und blieb offenbar zunächst auch Kapellan der Königin⁵⁾, die aber schon am 18. Juli 1038 auf dem Rückzug des kaiserlichen Heeres in den Marken starb, also noch vor dem Regierungsantritt Heinrichs III. Adam von Bremen⁶⁾ gibt an, Thietmar habe es ihrer Fürsprache zu verdanken gehabt, daß Kaiser Konrad II. ihm den nach Godehards Tod am 5. Mai 1038 freigewordenen Bischofsstuhl von Hildesheim noch von Italien aus übertrug⁷⁾.

Am 20. August 1038 erhielt Thietmar in Lorsch von Erzbischof Bardo von Mainz die Bischofsweihe⁸⁾. Wahrscheinlich ist er dann dem zusammen mit Heinrich III. von Schwaben und Burgund her über Basel und Straßburg (26. Nov.) heranrückenden Kaiser entgegengezogen, um von ihm die Investitur zu erhalten. Die Speyerer Annalen⁹⁾ vermerken in einer gleichzeitigen Notiz, daß Konrad II. am 3. Dezember 1038 in seiner neuen Abtei Limburg a. H. das Fest Adventus Domini feierte und daß hier die Synode der Bischöfe von Worms, Speyer, Verona und Eichstätt sowie des Bischofs *Godehardus(!) de Hildensheim* (hier wurde offenbar Thietmar mit seinem bekannteren Vorgänger verwechselt), des Dompropstes Bezelo von Mainz und anderer den Bischof Wilhelm von Straßburg, der den 1. Advent mit seinen Klerikern schon am 26. November gefeiert hatte, belehrt hätte, daß dieses Fest nur zwischen dem 27. November und dem 3. Dezember begangen werden dürfe¹⁰⁾.

Kaiser Konrad II. zog dann über Nierstein (10. Dez.) nach Sachsen, und an dem zahlreich besuchten Hoftag zu Goslar, wo der Herrscher am 25. Dezember 1038 das Weihnachtsfest beging¹¹⁾, dürfte auch Bischof Thietmar von Hildesheim teilgenommen haben.

³⁾ H. BRESSLAU, Jbb. XII. 2 S. 169 mit Anm. 5.

⁴⁾ Reg. Imp. 3,1 S. 116 nr. 238 c.

⁵⁾ S. GÖRLITZ, Beitr. z. Gesch. d. Hofkap. 1936 S. 144 f.; J. FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2 S. 193 und 265.

⁶⁾ Wie Anm. 1.

⁷⁾ (Wie Anm. 3) S. 331 Anm. 2.

⁸⁾ Ann. Hild. S. 43, danach Ann. Saxo, S. 682. BÖHMER-WILL, Regg. Ebb. Mainz 1 S. 170 nr. 30.

⁹⁾ Zu 1038, MGH. SS. 17 S. 82 (so auch Ann. Weissenburg., MGH. SS. 3 S. 70).

¹⁰⁾ Reg. Imp. 3,1 S. 140 nr. 292 b; P. WENTZCKE, Regg. Bb. Straßburg 1. 1908 S. 273 f. nr. 264 u. 265. Auszug gedr. UBHHild. 1 S. 79 nr. 80. H. BRESSLAU, Jbb. XII. 2 S. 326.

¹¹⁾ Reg. Imp. 3,1 S. 140 nr. 293 a.

Reichsdienst und Verhältnis zu Gandersheim

Thietmar war der 15. Hildesheimer Bischof¹²⁾. Daß er als *regius capellanus* das Bistum Hildesheim erhielt, betonen alle älteren Quellen übereinstimmend¹³⁾. Der Vermutung H. Breßlaus, Konrad II. habe bewußt den „hervorragendsten Bischöfen aus Heinrichs II. Zeit . . . sehr wenig bedeutende Nachfolger gegeben“, um „den Einfluß der Bischöfe auf die Reichsregierung zu beschränken“¹⁴⁾, ist J. Fleckenstein mit der Feststellung entgegengetreten, daß auch Konrad II. „die große politische Bedeutung der Hofkapelle für die Verbindung von Hof- und Reichskirche erkannt“ habe¹⁵⁾. Entscheidend war für den Kaiser, gerade gefährdete Bistümer wie das sächsische Hildesheim mit Angehörigen seiner Hofkapelle zu besetzen, die die Gewähr dafür boten, daß sie in ihren Bistümern die kaiserliche Politik vertraten. Vor allem das Bistum Hildesheim war dem Herrscherhaus deshalb wichtig, weil Konrad II., dann aber besonders Heinrich III. das im Südosten der Diözese gelegene Goslar zum Zentrum der kaiserlichen Macht und zur „salischen Residenz“ auszubauen begannen. Hierbei war die bedingungslose Unterstützung von seiten des zuständigen Diözesanbischofs eine Notwendigkeit. Daß keinerlei Nachrichten darüber vorliegen, Thietmar habe sich den kaiserlichen Plänen in Goslar widersetzt, läßt darauf schließen, daß er die Politik des Herrscherhauses mit getragen hat. Dies gab ihm an anderer Stelle offenbar die Möglichkeit, die Rechte seines Bistums wirkungsvoll zu vertreten.

Nach dem Tode der Gandersheimer Äbtissin Sophia am 28. Januar 1039¹⁶⁾ hatte Konrad II. Bedenken getragen, die letzte Tochter Ottos II., Adelheid, welche bereits die Reichsstifter Quedlinburg, Vreden und Gernrode leitete, auch Gandersheim übernehmen zu lassen¹⁷⁾. Als jedoch Konrad II. am 4. Juni 1039 in Utrecht verstorben war, sah sein Nachfolger Heinrich III. offenbar derzeit keine andere Möglichkeit, das für den gesamten Nordharzraum wichtige Reichsstift dem Königtum zu erhalten. *Jussu regis* habe, so berichtet das *Chronicon Hildesheimense*¹⁸⁾, Bischof Thietmar die Äbtissin Adelheid eingeführt und sich von ihr *obediencia* und *subiectio* versprechen lassen. In unmittelbarem Zusammenhang damit bringt die gleiche Quelle dann die Rückforderung der Hildesheimer

¹²⁾ Hildesheim, Domschatz-Hs. 19 Bl. 234v und Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 129va.

¹³⁾ Ann. Hild. S. 43; Vita Godehardi post. c. 33 S. 215; Ann. Altah. maiores S. 22f.; Chron. Hild. S. 853; auch noch Henricus Bodo von Clus, Cod. Guelf. 19.13 Aug. 4° Bl. 4v.

¹⁴⁾ Jbb KII., 2 S. 418.

¹⁵⁾ Hofkapelle 2 S. 227.

¹⁶⁾ H. GOETTING, Kan. Stift Gandersheim S. 297.

¹⁷⁾ Ann. Saxo S. 682.

¹⁸⁾ S. 853 Z. 13f.

Zehnten von Gandersheim, ihre Auslieferung an den Bischof, die Feststellung des Hildesheimer Eigentums daran unter bischöflichem Bann und schließlich deren Wiederverleihung an das Reichsstift, die angeblich nur auf Bitten des anwesenden Erzbischofs Hermann II. von Köln, des Bruders der Äbtissin des Gandersheimer Marienklosters Ida¹⁹⁾, erfolgt sei.

Nach den Hildesheimer Annalen²⁰⁾, die den Ereignissen näher stehen und deren Bericht offenbar auf das schriftliche Abschlußprotokoll mit den Namen der Zeugen zurückgeht, hatte Bischof Thietmar schon vorher, nach dem Tode der Äbtissin Sophia, die von seinen Vorgängern an diese verlehnten Zehntrechte über den Ort Gandersheim selbst und die umliegenden Ortschaften *in suam vestituram* zurückgefordert. Dabei war er auf die Weigerung der während der Vakanz des Äbtissinnenstuhles das Stift leitenden Pröpstin Bezoca gestoßen, die sich dem bischöflichen Verlangen *cum suis fautoribus*, also mit Unterstützung ihrer sächsischen adeligen Verwandtschaft, *frivola machinatione* widersetzte. Diese teilweise Neuauflage des i. J. 1030 durch Kompromiß endlich beigelegten großen Gandersheimer Streits hat Heinrich III. offenbar zu verhindern gewußt, indem er die Einsetzung von Sophias Schwester Adelheid als Äbtissin unter der Bedingung der Einigung mit dem Diözesanbischof genehmigte und Erzbischof Hermann II. von Köln als Vermittler einschaltete. Denn wie die Hildesheimer Annalen weiter berichten²¹⁾, erneuerte Thietmar bei Adelheids Einführung (*modo, adveniente abbatissa*) seine Forderung nach Rückgabe der Zehnten und erhielt sie am 27. Sept. 1039 im Nordchor der Stiftskirche, wo das Kanonissenkapitel seinen Sitz hatte, *sine quavis interdictione* von dem Stiftsvogt, dem Grafen Christian, ausgeliefert. *Postea* habe er sie dann dem Stift und der Äbtissin *beneficii gratia*, jedoch nur auf seine, des Bischofs, Lebenszeit, wieder überlassen unter der Bedingung, daß davon der von Bischof Bernward (1007) festgesetzte Zins entrichtet würde²²⁾. Als Zeugen dieser Wiederbelehnung nennt der Bericht der Annalen²³⁾ Erzbischof Hermann II. von Köln mit vier begleitenden Klerikern, den Hildesheimer Domdekan Bodo und 15 namentlich genannte Hildesheimer Domherren sowie unter den zahlreichen Laien drei ebenfalls genannte sächsische Grafen.

Damit war ein Wiederaufleben des alten Streites zwischen Gandersheim und Hildesheim, der in jedem Falle zum Schaden der Reichskirche ge-

¹⁹⁾ F. W. OEDIGER, ReggEbbKöln. 1, 784 S. 228 f.; vgl. aber H. GOETTING, St. Marien vor Gandersheim (GS NF 8) 1974 S. 143.

²⁰⁾ Ann. Hild. S. 44 f.

²¹⁾ Ebda. S. 45.

²²⁾ (Wie Anm. 16) S. 67, 92, bes. S. 256 f.

²³⁾ Ann. Hild. S. 45.

wesen wäre, gebannt. Die betagte Prinzessin Adelheid I., die letzte Liudolfingerin, starb jedoch schon nach wenigen Jahren am 14. Januar 1043²⁴⁾. Um das von Gandersheim verwaltete umfangreiche Reichsgut am Nordharz gegenüber dem oppositionellen sächsischen Adel für das Königtum zu sichern, sah sich Heinrich III. veranlaßt, am 2. Febr. 1044 persönlich in Gandersheim zu erscheinen²⁵⁾ und, wohl ohne Rücksicht auf das Wahlrecht des Kapitels, seine erst sieben Jahre alte Tochter Beatrix, sein einziges Kind aus seiner ersten Ehe mit der Dänin Gunhild, als Äbtissin einzusetzen²⁶⁾. Obwohl ein Quellenbeleg darüber fehlt, ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß die Einführung und Benediktion durch Bischof Thietmar als den zuständigen Diözesanbischof erfolgte. Wenig später erhielt Beatrix auch das Reichsstift Quedlinburg, und diese königliche Politik, die nach Beatrix' Tode 1061 mit der Einsetzung ihrer Stiefschwester Adelheid II. (1061–1096) fortgeführt wurde²⁷⁾, hatte den Erfolg, daß die beiden bedeutendsten Reichsstifter am Harz mit ihrem enormen Besitz an Reichskirchengut während des Investiturstreits dem Königtum erhalten blieben.

Das Weihnachtsfest 1040 hatte Thietmar mit König Heinrich III. in Münster verbracht²⁸⁾ und war am 29. Dez. an der Weihe des Neubaus der Überwasserkirche St. Marien, speziell des südlichen Altars St. Johannes Bapt. zusammen mit Erzbischof Bardo von Mainz und Bischof Suitger von Bamberg, dem späteren Papst Clemens II., beteiligt gewesen²⁹⁾. Im diplomatischen Dienst finden wir dann Thietmar im Herbst 1042 bei der Zusammenkunft Erzbischof Becelins von Bremen und Herzog Bernhards von Sachsen mit dem Norweger König Magnus, der Dänemark erobert hatte, in Schleswig, wo er wohl als sprachkundiger Vermittler zusammen mit Bischof Rudolf von Schleswig fungierte³⁰⁾. Damals wurde des Königs Magnus Schwester Wulfhildis mit Ordulf, dem ältesten Sohn Herzog Bernhards von Sachsen, verlobt und am 13. Nov. 1042 vermählt. Der gemeinsame Sieg über die Wenden am 28. Sept. 1043 war die Folge der Verbindung des Sachsenherzogs mit dem nordischen Herrscher³¹⁾.

²⁴⁾ (Wie Anm. 16) S. 298.

²⁵⁾ An diesem Tage erfolgte die Ausstellung von DHIII. 120 für den Kanzler Adalger.

²⁶⁾ (Wie Anm. 16) S. 94 und 298 f.

²⁷⁾ Ebda. S. 95 und 300 f.

²⁸⁾ E. STEINDORFF, Jbb. HIII. 1 S. 99.

²⁹⁾ Weiheitenotiz der Notae Monasterienses, MGH. SS. 16 S. 439.

³⁰⁾ Adam von Bremen 2, 79 S. 136; O. H. MAY, ReggEbbBremen 1 nr. 213; G. GLAESKE, EbbBremen S. 49.

³¹⁾ (Wie Anm. 28) S. 274 ff.

Beurteilung

Das Hildesheimer Domkapitel bewahrte Bischof Thietmar ein gutes Andenken. Das *Chronicon Hildesheimense*³²⁾, das auch in diesem Fall sicher auf den Anniversarzettel für Thietmar zurückgeht, vermerkte dankbar, daß er die *utilitas* der Brüder zu fördern bestrebt gewesen sei, deren tägliche Präbende vermehrt und dem Domkapitel ein von dem Priester Walbert erworbenes Eigengut in *Wengarde (Wennerde w. bei Sarstedt) geschenkt habe. Die Hildesheimer Annalen³³⁾ bezeichnen Thietmar aus Anlaß seiner Berufung ausdrücklich als *ad omnia in divinis et humanis feliciter perstrennuus*. Mit leichter Einschränkung urteilte der Zeitgenosse Wolfhere³⁴⁾, daß der *vir illustris Thietmarus regius capellanus* das, was ihm – gemessen an seinem großen Vorgänger – an gründlicherer wissenschaftlicher Bildung fehlte (*si quid ei profundioris litteralis scientiae defuit*), durch eine *dulcissima benignitas* gegenüber Klerus und Volk auszugleichen bemüht gewesen sei. Doch sei ihm, da er nach allen seinen Kräften dem Domkapitel seine *caritas* habe zukommen lassen und da er auch den Dom nach Möglichkeit auszuschnücken bestrebt gewesen sei³⁵⁾, mit Recht ein gutes Andenken für alle Zeiten zu sichern.

Ganz im Gegensatz dazu hatte das Hildesheimer Kloster St. Michael offenbar Grund, über Bischof Thietmar zu klagen. Die späte *Chronica episcoporum Hild. necnon abbatum mon. s. Mich.*³⁶⁾ übernahm zwar die lobenden Worte des *Chronicon Hildesheimense*, fügte aber dann hinzu: *molestus fuit monasterio sancti Michaelis*. Denn etliche Güter, die Bischof Bernward *de thesauro Ottonis tertii* für St. Michael erkaufte hatte, insbesondere die Zehnten von Lafferde, Hoheneggelsen, Nettlingen, Sauingen und Beddingen sowie Güter in Wendhausen habe er *ex inductione quorundam perversorum* dem Kloster entzogen. Nachdem dies schon unter Bischof Godehard von dem Kanoniker Hilduin³⁷⁾ vergeblich versucht worden sei, hätten nach dessen Tode jene Neider jedoch Bischof Thietmar dazu bewegen können. Erst durch den jämmerlichen Tod einiger von

³²⁾ S. 853 Z. 7–11.

³³⁾ Ann. Hild. S. 43.

³⁴⁾ VGodeh. post. c. 33 S. 215.

³⁵⁾ Die angebliche Stiftung einer Lichterkrone für den Domchor, die die Bischofsliste aus dem Anfang des 16. Jhs. (gedr. aus verl. Hs. bei LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 2 S. 153, danach A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 100) Thietmar zuschreibt, beruht auf einer Verwechslung mit seinem Nachfolger Azelin, ebenso die von C. BRUSCHIUS (1549) Bl. 202r und entsprechend in der Chronik des Franz Borseme (gedr. LEIBNIZ, ebda. 2 S. 789) überlieferte und der Zeit Thietmars zugeschriebene Nachricht vom Dombrand und seinen Folgen.

³⁶⁾ In Cod. Guelf. 115 Extravag. Bl. 190va (gedr. LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 2 S. 788 und MGH. SS. 7 S. 853 Anm. g).

³⁷⁾ S. oben S. 253.

ihnen sei dieser zur Rückgabe an St. Michael veranlaßt worden. Gleichwohl seien zu unbekannter Zeit später die genannten Zehnten und Güter mit dem Zehnten zu Bierbergen dem Kloster wiederum entfremdet und anderen Kirchen übertragen worden. Diese Nachricht der späten Chronik geht möglicherweise auf den undatierten Brief des Abtes Adalbert von St. Michael³⁸⁾ zurück, in dem dieser den Bischof Thietmar bat, dem Kloster die schon unter Godehard zeitweise entfremdeten und von diesem restituierten, nunmehr aber erneut entzogenen Güter wieder zurückzustellen. Vielleicht auf Grund dieser Klagen hat Bischof Thietmar wohl auch keine Aufnahme in das Nekrolog von St. Michael gefunden.

Tod und Grabstätte

Thietmar starb am 14. Nov. 1044 wohl in Hildesheim, nach Wolphere *lugubri (ah! ach!) morte*³⁹⁾, nach dem *Chronicon Hildesheimense subiter morte praeventus*⁴⁰⁾.

Das Todesjahr 1044 überliefern die Hildesheimer Annalen⁴¹⁾, ferner die Altaicher Annalen⁴²⁾ und die Annalen Lamperts von Hersfeld⁴³⁾. In den Fuldaer Totenannalen fehlt ein Eintrag über Bischof Thietmar⁴⁴⁾.

Den Todestag vermerkte das Hildesheimer Domnekrölog⁴⁵⁾ zum 14. November (*Thietmarus nostrę ecclesię XV episcopus*), während das Nekrolog von St. Michael in Lüneburg⁴⁶⁾ seinen Tod zum 15. November und das Nekrolog des Stifts Möllenbeck⁴⁷⁾ zum 16. November verzeichneten.

Die voneinander abhängigen Bischofskataloge des 15. Jhs⁴⁸⁾ berichten, daß Thietmar *in cripta nostra apud murum versus sacrarium* bestattet worden sei, ähnlich die *Chronica episcoporum Hild. nec non abbatum mon.*

³⁸⁾ Gedr. UBHHild 1, 81 S. 79–82.

³⁹⁾ VGodeh. post. c. 33 S. 215.

⁴⁰⁾ S. 853 Z. 22, ebenso danach der Ann. Saxo S. 686 und die *Chronica epp. Hild. necnon abb. mon. s. Mich.* (gedr. LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 2 S. 788 und MGH. SS. 7 S. 853 Anm.g). Vgl. E. STEINDORFF, Jbb. VIII.1 S. 221.

⁴¹⁾ S. 46 zu 1044.

⁴²⁾ S. 38.

⁴³⁾ S. 59.

⁴⁴⁾ F. J. JAKOBI, Magnaten (MMS 8/2.2) S. 808.

⁴⁵⁾ Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 116 v.

⁴⁶⁾ A. Chr. WEDEKIND, Noten 3. 1833 S. 86.

⁴⁷⁾ L. SCHRADER, Das Nekrologium des Klosters Möllenbeck (WigandArchGeschAltertkdeWestf 5. 1831 S. 379).

⁴⁸⁾ London, Brit. Mus., Add. Ms. 28527 Bl. 3 und Trier, Dombibl. Hs. Nr. 8 Bl. 144 (ed. SAUERLAND, NA 13. 1888 S. 625).

s. Mich.⁴⁹⁾. Die Bischofschroniken der Mitte des 16. Jhs.⁵⁰⁾ schreiben: *Sepelitur in crypta sub choro condita*. Nach A. Bertram⁵¹⁾ wurde Thietmar im südlichen Seitenschiff der Krypta neben seinem Vorgänger Godehard bestattet. Als sein Grab 1896 geöffnet wurde, fand man sein wohl-erhaltenes Skelett sowie einen silbernen Grabkelch mit Patene⁵²⁾, die sich heute im Domschatz befinden⁵³⁾.

Urkunden und Siegel sind von Bischof Thietmar nicht erhalten. Auffallenderweise findet sich sein Name (*Theodmaro Hildinsh . . . epis.*) in der Gandersheimer Fälschung DHIII. † 390⁵⁴⁾ in der später hinzugefügten „Zeugenliste“, und zwar als einziger der Bischöfe, dessen Pontifikat zeitlich zum angeblichen Ausstellungsdatum 1043 Mai 22 paßt.

AZELIN

(1044–1054)

H. A. Lüntzel, *Gesch.* 1 S. 240–247. – A. Bertram, *Bischöfe* S. 41–43. – A. Bertram, *Gesch.* 1 S. 100–107.

Namensformen:

- Azelinus* (DHIII. 310, 311; AnnHild.; VGodeh. post. c. 33; Ann. Lamp.; Chron. Hild.; Domnekrölog)
- Azellinus* (Ann. Hild. und 15. Jh.)
- Acelinus* (DHIII. 236, 279, 282)
- Ascelinus* (MGH. Const. 1, 51 S. 99)
- Ezelinus* (Bischofsliste Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° Bl. 129va; VBennonis II. ep. Osnabr.; Kal. Merseb.; Nokr. St. Mich. Hild.)
- Ecelinus* (DHIII. 243)
- Azilinus* (Ann. Altah. mai.)
- Aselinus* (Henr. Bodo)

⁴⁹⁾ (Wie Anm. 36). LEIBNIZ, *SSrerBrunsv.* 2 S. 789; MGH. SS. 7 S. 853 Anm. g.

⁵⁰⁾ Vgl. C. BRUSCHIUS (1549) Bl. 202r.

⁵¹⁾ *Gesch.* 1 S. 100.

⁵²⁾ A. BERTRAM, *Domgruft* S. 37 und Abb. T. I nr. 1.

⁵³⁾ Beschreibung in: *Hild. Domschatz* S. 41.

⁵⁴⁾ Über diese K. A. ECKHARDT, *Domina Sophia* (AfD 3. 1957 S. 29ff., bes. S. 40). Bei dem Diplom Stumpf 2143, welches mit den aus den Ann. Hild. S. 45 entnommenen Zeugen ebenfalls Bischof Thietmar erwähnt, handelt es sich um eine freie Fälschung J. Chr. HARENBERGS, weshalb P. KEHR sie auch nicht in seine MGH-Ausgabe der Diplome Heinrichs III. aufgenommen hat. Vgl. H. GOETTING, *Harenberg, Fälscher und Denunziant* (Braunschweig) 42. 1961 S. 133).

Herkunft

Die Hildesheimer Quellen berichten nichts über seine Herkunft. Doch war sein gleichnamiger Neffe Ezelinus, der ebenfalls in der Hofkapelle Heinrichs III. diente, sehr wahrscheinlich in Hildesheim eine Domkanonikerpfürnde besaß¹⁾ und von vor 1051 April 2 bis zu seinem Tode am 26. Oktober 1053 oder 1054 Bischof von Merseburg war, nach der dortigen Bischofschronik *Bavarica natione progenitus*²⁾, sodaß auch sein Oheim Azelin aus bayerischem Adelsgeschlecht stammen dürfte³⁾. Die Tatsache, daß das aus Fulda stammende Bamberger Sakramentar⁴⁾ einen Gedenkeintrag für die Kaiser Heinrich II. und Heinrich III., die Kaiserin Kunigunde und Papst Clemens II. sowie drei verstorbene Bamberger und 16 weitere Bischöfe enthält⁵⁾, darunter für einen Acelinus, in dem allgemein der Hildesheimer Bischof gesehen wird, hat zu der Vermutung Anlaß gegeben, daß Azelin entweder seine Ausbildung in der Bamberger Domschule erhalten oder über die Hofkapelle zu Bamberg in Beziehungen gestanden habe⁶⁾. Eine mögliche Identität mit dem schon unter Heinrich II. bezeugten *capellanus imperatoris Ecelinus*, der in der Umgebung Bischof Meinwerks als Zeuge auftrat, vielleicht Domherr zu Paderborn war und auch unter Konrad II. der Hofkapelle angehört haben könnte, hat J. Fleckenstein⁷⁾ angedeutet, ohne daß angesichts des nicht allzu selten vorkommenden Namens in diesem Falle Gewißheit zu erreichen wäre.

Bischof von Hildesheim

Auch Azelin ist vom König in Hildesheim eingesetzt worden⁸⁾. Wolfhere betont ebenfalls seine Zugehörigkeit zur Hofkapelle (*item regius capel-*

¹⁾ In der Liste der Bischöfe (*Nomina fratrum nostrorum episcoporum*) im Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 34vb. Siehe auch R. MEIER, Domkapitel Goslar S. 403 (17) in seiner Liste „Wahrscheinliche Hildesheimer Domherren“.

²⁾ Chron. epp. Merseb., MGH. SS. 10 S. 181.

³⁾ So auch J. FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2 S. 260f. Vgl. dazu unten S. 271 mit Anm. 63 die Erwähnung seines Todes im Nekrolog von Weltenburg!

⁴⁾ Bamberg, Staatsbibl., Hs. A II 52 Bl. 18r am Rande. Faks. bei A. CHROUST, Mon. Pal., Serie 1, Lfg. XXII Taf. 10 (mit Lit.).

⁵⁾ Die Eintragung muß unter Bischof Gunther von Bamberg (1057–1065) erfolgt sein, s. a. E. von GUTTENBERG, Bistum Bamberg (GS 1937) S. 8.

⁶⁾ S. GÖRLITZ, Beitr. z. Gesch. d. Hofkapelle S. 155 Nr. 6; H. W. KLEWITZ, Kgtm. u. Hofkap. (AfU 16. 1939 S. 127f.). Doch wird Azelin in der Eintragung nicht als *capellanus regis* bezeichnet.

⁷⁾ Hofkap. 2 S. 184 und 203, bes. S. 204 Anm. 358.

⁸⁾ Ann. Hild. S. 46 (Randvermerk); Ann. Altah. mai. S. 38; Ann. Lamp. S. 59, alle zum Jahr 1044.

lanus) und charakterisiert ihn ähnlich wie seinen Vorgänger als *in divinis scilicet et humanis feliciter strenuus*⁹⁾. Wie schon seinem Vater Konrad II., so mußte noch vermehrt Heinrich III. beim beschleunigten Ausbau der salischen Residenz Goslar und der Gründung des Goslarer Stifts St. Simon und Judas daran gelegen sein, daß der zuständige Diözesanbischof ein absolut königstreuer Mann war, der bei der Errichtung des königlichen Machtzentrums im äußersten Südosten des Bistums Hildesheim keine Schwierigkeiten bereitete. Das Schweigen der Quellen in den ersten Jahren von Azelins Pontifikat scheint diese Vermutung zu bestätigen¹⁰⁾. Ob der Bischof schon frühzeitig den begehrten Schwaben Benno *magnis promissionibus* als Domscholaster nach Hildesheim geholt hat, wie aus Norberts Vita Bennonis II. ep. Osnabr. hervorzugehen scheint¹¹⁾, oder ob er dem vom Kaiser mit dem Ausbau von Pfalz und Stift Goslar betrauten Benno erst auf Verlangen Heinrichs III. die Pfründe im Hildesheimer Domkapitel verschaffte, ist nicht zu entscheiden.

Azelin war der 16. Hildesheimer Bischof nach der offiziellen Zählung¹²⁾. Seine Einsetzung muß nur wenige Wochen nach dem Tode Bischof Thietmars (14. Nov. 1044) erfolgt sein, da der verheerende Brand vom Palmsonntag (23. März) 1046 in Azelins zweitem Ordinationsjahr ausbrach¹³⁾. Das Feuer vernichtete nicht nur den Dom, sondern auch fast die gesamte Bischofsburg (*civitas*) und den größten Teil der *villa* Hildesheim¹⁴⁾. Die *Fundatio eccl. Hild.* berichtet, daß das Feuer im heizbaren Domkapitelsraum ausgebrochen sei und daß außer dem Dom mit den Kapitelsbauten auch die von Bischof Godehard südlich davon errichtete Kollegiatstiftskirche samt dessen *claustrum* dem Brand zum Opfer gefallen sei¹⁵⁾.

Obwohl eine Wiederherstellung des Domes, wie Wolfhere betont¹⁶⁾, leicht möglich gewesen wäre, ließ Azelin die Domruine mit Ausnahme des Sanctuariums niederreißen und begann, indem er den Godehardschen Westbau als Ostfront nutzte, in der Längsachse des alten Domes einen nach Westen umorientierten Neubau zu errichten¹⁷⁾. Dieser war eine kreuz-

⁹⁾ VGodeh. post. c. 33 S. 215 Z. 44; ähnlich Chron. Hild. S. 853.

¹⁰⁾ Bei der Annahme E. STEINDORFFS, Jbb. VIII. 1 S. 334, Azelin sei auf Grund des DHIII. 195, d. d. Mantua 1047 April 27, Kanzler für Italien gewesen, handelt es sich um eine Verwechslung mit Bischof Hartwig von Bamberg.

¹¹⁾ VBennonis ep. Osnabr. c. 5 S. 5 bzw. SS. 30 S. 874; vgl. zuletzt W. PETKE, Nieders. Lebensbilder 8. 1973 S. 4. Siehe auch unten S. 267.

¹²⁾ Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2^o Bl. 129va: *Ezelinus XVI episcopus*.

¹³⁾ S. auch S. 261 Anm. 35.

¹⁴⁾ VGodeh. post. c. 33 S. 215 Z. 45–47; Ann. Altah. mai. zu 1046 S. 41.

¹⁵⁾ MGH. SS. 30 S. 945 Z. 15 ff. ¹⁶⁾ VGodeh. post. c. 33 S. 215 Z. 47 ff.

¹⁷⁾ (Wie Anm. 16): *maiori ambitione*; *Fundatio* S. 945 Z. 19: *aedificationem longe priori capaciorem, respiciente occidentem eius sanctuario, incepit*.

förmige Basilika mit einem Langhaus, dessen Seitenschiffe die halbe Breite des Mittelschiffs hatten, einem weit ausladenden Querhaus mit Nebenapsiden im Westen der Arme und einem Chorquadrat mit halbkreisförmiger Hauptapsis gegen Westen und mit darunter liegender, unter die Vierung reichender dreischiffiger Hallenkrypta¹⁸⁾. Der Azelin-Dom – nach dem Bericht der „Fundatio“ schon während der Bauarbeiten teilweise vom Einsturz bedroht¹⁹⁾ – blieb unvollendet. Der Plan wurde nach dem Tode des Bischofs (1054) aufgegeben. Sowohl Wolphere wie auch das Chronicon Hildesheimense rechneten Azelin die Niederlegung der Ruine des alten Domes und die hypertrophe Neuplanung als Schuld vor Gott an²⁰⁾.

Nicht weniger wurde Azelin vorgeworfen, und zwar insbesondere von dem Verfasser der Fundatio, daß die bis dahin vorbildliche Vita communis des Domkapitels mit ihrer strengen Disziplin unter seinem Pontifikat der Auflösung verfallen sei²¹⁾. Dazu wird sicherlich der Verlust der Gemeinschaftsbauten des Kapitels beigetragen haben, während die Annahme W. Heinemanns²²⁾, die Lockerung der Disziplin im Domkapitel unter Azelin sei von diesem absichtlich herbeigeführt worden, um „dessen Einfluß auf die bischöfliche Politik einzuschränken“, wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat. Andererseits dürfte Azelin eine strenge Disziplinierung des Domkapitels wohl bewußt vermieden haben, um nicht neue Gegnerschaften von dessen Seite heraufzubeschwören.

Im Reichsdienst

Azelin stieg nach dem Bericht Wolheres in der Reichspolitik zu hohen Ehren empor: *Qui tamen apud imperatorem et primates ad summum mundanae felicitatis apicem honorifice profecit*²³⁾. Am 4. Juni 1049 besuchte Heinrich III. Hildesheim zur Feier des Jahrgedächtnisses für seinen Vater Konrad II. und übertrug *ob nostri fidelis et dilecti Acelini Hildensheimensis*

¹⁸⁾ Vgl. Plan und Rekonstruktionszeichnung auf Grund verschiedener Grabungen von H. REUTHER (V. H. ELBERN, H. ENGFER, H. REUTHER, Der Hildesheimer Dom) vor S. 33. Vgl. auch M. HAMANN, Bischofsresidenz, Abb. 8 (vor S. 49) mit guter Aufnahme der ausgegrabenen Azelin-Krypta. Über die Verwendung der Bauteile für die Errichtung des Bischofshofes unter Hezilo s. unten S. 288 Anm. 127.

¹⁹⁾ S. 945 Z. 21 ff.; vgl. auch Annalista Saxo S. 686.

²⁰⁾ VGodeh. post. S. 215 Z. 47–51; Chron. Hild. S. 853.

²¹⁾ Fundatio eccl. Hild. S. 944 Z. 25–S. 945 Z. 15. Vgl. auch Annalista Saxo S. 686 und MGH. SS. 13 S. 343.

²²⁾ Bistum Hildesheim S. 43.

²³⁾ VGodeh. post. c. 33 S. 215 Z. 51f. Vgl. P. KEHR, Vier Kapitel (zuletzt gedr. als Anhang zum Neudruck der Jbb. HIII. 2. 1969 S. 583).

episcopi devotum famulatum der Hildesheimer Kirche ein dem Kaiser von Herzog Bernhard von Sachsen abgetretenes *praedium* zu Poppenburg am Übergang der großen West-Oststraße über die Leine²⁴). Am 19. Oktober 1049 nahm Azelin auch an dem allgemeinen Konzil zu Mainz teil, welches Heinrich III. gemeinsam mit Papst Leo IX. abhielt²⁵). Die allein in den Synodalakten erhaltene Urkunde Leos IX. für Erzbischof Hugo von Besançon in dessen Streit mit dem angeblichen Erzbischof Bertaldus²⁶) trägt außer der Unterschrift des Kaisers auch die Unterschriften der zahlreichen bischöflichen Teilnehmer, darunter die Azelins in der von dem päpstlichen Schreiber oder dessen Abschreiber entstellten Form *Ascellinus Eldinensis episcopus*²⁷). Ebenfalls unterzeichnete der Hildesheimer Bischof die auf der gleichen Synode gefällte, allerdings später von Eberhard von Fulda mit einem weiteren Diplom Heinrichs III. zusammengearbeitete Entscheidung des Herrschers zugunsten Fuldas in dessen Exemtionsstreit mit dem Bistum Würzburg als *Ecelinus episcopus Hildinesheimensis*²⁸).

Am 2. Juli 1050 erhielt zu Goslar unter Leitung Erzbischof Hermanns II. von Köln der neuerbaute Dom des Stifts St. Simon und Judas seine Weihe²⁹), an der auch der Diözesanbischof Azelin teilgenommen haben dürfte. Seine kirchlich jurisdiktionellen Rechte waren durch die Privilegierung des Stifts durch Kaiser und Papst ausdrücklich nicht aufgehoben worden³⁰). An Plan und Bau des Doms zu Goslar war im kaiserlichen Auftrage der Hildesheimer Domscholaster Benno maßgeblich beteiligt, der seine Domschule nach dem Bericht seiner späteren Vita zu hoher Blüte führte³¹), aber auch von Bischof Azelin, den der Vitenverfasser Norbert als *vir et ipse totius prudentiae et virtutis* bezeichnet, zu Beratungen und Besprechungen sowie zu Aufgaben als Gesandter und in Staatsgeschäften herangezogen wurde³²).

²⁴) Die Kanzleiausfertigung DHIII. 236 a wurde vom Herrscher nicht vollzogen und durch die Neuausfertigung 236 b ersetzt, in der seine Teilnahme an der Anniversarfeier besonders hervorgehoben und der Name des Herzogs Bernhard weggelassen wurde. Faks. beider Diplome in KUU i A. Lfg. 2 Taf. 10 und 11. Vgl. auch den Domneurolog (Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2^o) Bl. 106 v zum 5. Okt.: *Heinricus imperator dedit dimidiam partem castelli Poppenburg ad praebendam fratrum . . .* S. a. H. W. KLEWITZ, Territorialentw. Hild. S. 54 f.

²⁵) E. STEINDORFF, Jbb. HIII. 2 S. 93 ff.; M. BOYE, Quellenkatalog S. 85.

²⁶) J. L. 4188. MGH. Const. 1, 51 S. 97–100 (vgl. zur Überlieferung die Vorbem. S. 97).

²⁷) Ebda. S. 99. Auch Bischof Hartwig von Bamberg ist hier zwei Zeilen zuvor als *Ascellinus Bauenbergensis episcopus* eingetragen worden.

²⁸) DHIII. 243, beurk. wahrscheinlich Straßburg 1049 Nov. 20, vgl. die Vorbem. S. 326.

²⁹) Annalista Saxo S. 688, auch Ann. Stederburg. S. 202. Vgl. E. STEINDORFF, Jbb. HIII. 2 S. 116 mit Anm. 7.

³⁰) E. STEINDORFF, Jbb. HIII. 2. S. 99 f.

³¹) Vita Bennonis ep. Osn. c. 5 S. 5 f. = SS. 30 S. 874.

³²) Ebda. c. 5 S. 6 bzw. SS. 30 S. 874.

Bischof Azelin nahm Benno als Begleiter auch auf den im wesentlichen erfolglosen Ungarnfeldzug Heinrichs III. im Aug./Okt. 1051³³⁾ mit, wo er sich nach Angabe seines Biographen durch Umsicht so auszeichnete, daß noch zur Zeit der Abfassung der Vita Erzählungen und Volkslieder davon berichteten³⁴⁾. Insbesondere rettete Benno, da die Ungarn alle Ressourcen des Landes zerstört hatten, seinen Bischof und dessen Begleiter vor dem Hungertode, indem es seiner Findigkeit gelang, Nahrungsmittel für sie aufzutreiben, über welche auch der Kaiser selbst kaum verfügte³⁵⁾.

Nach Rückkehr von dem Ungarnfeldzug erhielt Bischof Azelin vom Kaiser noch in Regensburg *ob . . . dilectionem atque servitium Acelini Hiltinesheimensis aeccliesiae praesulis venerandi, fidelis nostri et dilecti* mit dem DHIII. 279 ein umfangreiches Schenkungsdiplom, welches allgemein als Belohnung für Azelins Teilnahme an dem Kriegszug angesehen wird³⁶⁾. In der Tat aber handelte es sich um die konsequente Fortsetzung der schon mit dem DHIII. 236 für Hildesheim deutlich gewordenen kaiserlichen Politik, den Hildesheimer Bischof dazu zu benutzen, um die Macht des unbequem gewordenen sächsischen Hochadels, insbesondere der Brunonen und der Billunger, zurückzudrängen³⁷⁾. Mit dem DHIII. 279 erhielt das Bistum Hildesheim die brunonischen Grafschaftsrechte in sechs ostsächsischen Gauen, welche Brun, sein Sohn Liudolf und Markgraf Ekbert I. unmittelbar vom Kaiser zu Lehen getragen hatten, nunmehr *in proprium*, so daß die Brunonen sie seitdem von dem reichstreuen Bischof zu Lehen empfangen mußten. Wenn auch für sie damit „ein realer Machtverlust kaum verbunden gewesen“ sein dürfte³⁸⁾, so wurden doch auch ihren Eingriffen in bischöfliche Besitzrechte dadurch Grenzen gesetzt. Bemerkenswerterweise befanden sich von den im DHIII. 279 genannten sechs Gauen, die durch elf *publicae ecclesiae* noch näher charakterisiert wurden, nur vier innerhalb der Grenzen der Diözese Hildesheim (Astfalagau, Salzgau sowie im Norden Greetingau und Mulbezegau), während der Nordthüringau und der Gau Derlingun jenseits der Oker im Bistum Halberstadt lagen, wo allerdings auch bedeutender Besitz von Hildesheimer und Goslarer Kirchen vorhanden war. Wenige Monate später übergab der Kaiser (*memores servicii domini Acelini . . . episcopi*) den von ihm aus altem Ful-

³³⁾ E. MÜLLER, Itin. HIII. S. 91.

³⁴⁾ Vita Bennonis (wie Anm. 31) c. 6 S. 6 bzw. SS. 30 S. 874: *Populares nunc adhuc notae fabulae attestari solent et cantilenae vulgares*. Vgl. E. STEINDORFF, Jbb. HIII. 2 S. 156 mit Anm. 4.

³⁵⁾ Vita Bennonis (wie Anm. 31) c. 6 S. 6 bzw. SS. 30 S. 874.

³⁶⁾ Vgl. die Vorbem. von P. KEHR zu DHIII. 279, d. d. Regensburg 1051 wohl Mitte Nov.; vgl. E. MÜLLER, Itin. HIII. S. 92 mit Anm. 1. Faks. in KUUiA. Lfg. 2 Taf. 12.

³⁷⁾ P. KEHR, Vier Kapitel (wie Anm. 23) S. 575.

³⁸⁾ O. MERKER, Grafschaft, Go und Landesherrschaft (NdSächsJbLG 38. 1966 S. 30).

daer Eigentum erworbenen zentralen Ort Wienhausen in der Grafschaft Bruns im Flutwiddegau an Hildesheim³⁹⁾, welches daselbst schon einen seinerzeit von Bischof Godehard besuchten Hof besaß⁴⁰⁾. Als wichtiger Stützpunkt für das Reichsgut in der Südheide sollte Wienhausen schon wenige Jahre später durch Verleihung von Markt und Münze noch an Bedeutung gewinnen⁴¹⁾. Die Rechtshandlung für das am 2. März 1052 ausgestellte Diplom fand, wie auch P. Kehr annimmt⁴²⁾, bei einem Aufenthalt des Kaisers in Hildesheim statt, als dieser sich vom Harz nach Westfalen begab⁴³⁾.

Wiederum war das *devotum servitium Azelini . . . episcopi* die Begründung für die DDHIII. 310 und 311, mit denen Heinrich III. am 3. Nov. 1053 von Worms aus die an das Reich gefallen Besitzungen des verurteilten *exlex* Thiemo, des Neffen des Billungers Herzog Bernhard von Sachsen und des Sohnes des Grafen Thietmar⁴⁴⁾, im Astfalagau und Leragau der Hildesheimer Kirche schenkte⁴⁵⁾.

Die Aufgaben für das Reich, mit denen Bischof Azelin betraut wurde, haben die Mittel des Bistums zweifellos stark beansprucht, wobei die bischöflichen Servitialeistungen für den so überaus häufig im südlichen Diözesanbereich, vor allem in Goslar, weilenden kaiserlichen Hof wohl die schwerste Belastung darstellten. Wolfhere vermerkte in der VGodeh. post. ⁴⁶⁾, daß Azelin auch dem Domkapitelsbesitz *plura subtraxit* und überhaupt *multipliciter deliquit, quia et ipse rapuit et posteris occasionem et exemplum rapiendi reliquit*, sich also schwerer Vergehen schuldig gemacht habe, auch wenn diesen das Verdienst zahlreicher Erwerbungen für die Hildesheimer Kirche gegenüberständen. Sein plötzlicher Tod⁴⁷⁾ – Wolfhere spricht gar von *periculoso fine*⁴⁸⁾ – scheint als Strafe sowohl für den Abriß des alten Domes wie auch für die Eingriffe in das Kapitelsvermögen aufgefaßt worden zu sein. Auch daß für Kanoniker des neuen kaiserlichen Stifts St. Simon und Judas in Goslar mehrere Pfründen des Hildesheimer Domkapitels zur Verfügung gestellt werden mußten⁴⁹⁾, wird nicht ohne

³⁹⁾ DHIII. 282 von 1052 März 2, vgl. E. STEINDORFF, Jbb. HIII. 2 S. 167f.

⁴⁰⁾ S. oben S. 253.

⁴¹⁾ S. unten S. 276.

⁴²⁾ Vgl. die Vorbem. zu DHIII. 282.

⁴³⁾ E. MÜLLER, Itin. HIII. S. 92.

⁴⁴⁾ Adam von Bremen, 3, 8 S. 149 Anm. 6.

⁴⁵⁾ Auch die Rechtshandlung der DDHIII. 310 u. 311 hat E. MÜLLER, Itin. HIII. S. 97 mit einem persönlichen Aufenthalt des Kaisers in Hildesheim zwischen August und Oktober 1053 in Zusammenhang gebracht, vgl. P. KEHR, Vorbem. zu DHIII. 310.

⁴⁶⁾ c. 33 S. 216 Z. 3ff.

⁴⁷⁾ Chron. Hild. S. 853: *subitaneo obitu occupatus*.

⁴⁸⁾ VGodeh. post. c. 33 S. 216 Z. 7.

⁴⁹⁾ W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 40.

Widerspruch eines Teils der Domkanoniker vor sich gegangen sein, und auch dies könnte Wolfhere mit den Worten, daß der Bischof dem Kapitel *plura subtraxit*, gemeint haben.

Daß sich im Domkapitel die Parteilagen der Zeit, insbesondere die jeweilige Haltung eines großen Teils des sächsischen Adels gegenüber dem „landfremden“ Königtum widerspiegeln, wird man mit Sicherheit annehmen dürfen. Ob allerdings die Einsetzung des kaisertreuen Domscholasters Benno als Dompropst schon während Azelins Pontifikat erfolgte⁵⁰), ist sehr fraglich, da der Dompropst Volkward, der schon unter Bischof Godehard Vizedominus gewesen war, erst nach September 1063 zum Bischof von Brandenburg befördert wurde⁵¹).

Der in das Chron. Hild. übernommene Anniversarzettel für Azelin erkannte jedoch an, daß er bestrebt gewesen sei, die *commoda fratrum* zu vermehren, welche Absicht er aber *varia occupatione praepeditus* und dann durch seinen plötzlichen Tod nicht habe erfüllen können. Immerhin habe er dem Dom seinen Pontifikalring und einen mit seinem Namen geschmückten Wandteppich (*dorsale*), ferner die *Cantabona* genannte Glocke und vor allem die vor dem Hochaltar hängende gold- und silberverzierte Lichterkrone geschenkt⁵²).

Tod und Grabstätte

Azelin starb, wie gesagt⁵³), eines unvermuteten Todes am 8. März 1054. Das Jahr überliefern die Hildesheimer Annalen⁵⁴), die Altaicher Annalen⁵⁵) und Lampert von Hersfeld⁵⁶), während die Fuldaer Totenannalen seiner nicht gedenken⁵⁷). Das später angegebene Jahr 1053 wurde schon von E. Steindorff als unrichtig bezeichnet⁵⁸).

Den 8. März als Todestag hat das Hildesheimer Domnevrolog (*Azelinus XVI nostrę ecclesię episcopus*)⁵⁹), ebenso das Nekrolog des Hildesheimer

⁵⁰) So W. PETKE (Ndsächs. Lebensbilder 8) 1973 S. 4.

⁵¹) Er starb an einem 19. Mai, spätestens 1086. Über ihn R. MEIER, Domkap. Goslar S. 392 (61) mit Quellen und Lit.

⁵²) S. 853 Z. 25ff. Zur Lichterkrone (Kleiner Radleuchter, *corona parva*) vgl. V. H. ELBERN (wie Anm. 18) S. 45f. und jetzt W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, Inschriften S. 117–123. Berges hielt die verlorene Inschrift für eine Erfindung J. Chr. HARENBERGS. Davon kann nach H. J. RIECKENBERG, ebda. S. 184, keine Rede sein.

⁵³) S. o. S. 269.

⁵⁴) S. 46.

⁵⁵) S. 50.

⁵⁶) S. 66.

⁵⁷) F. J. JAKOBI, Magnaten (MMS 8/2. 2) S. 808.

⁵⁸) Catal. epp. Hild. (A. 16 Jhs.) bei LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 2 S. 153. Vgl. E. STEINDORFF, Jbb. VIII. 2 S. 286f. Anm. 3.

⁵⁹) Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2^o Bl. 53r.

Michaelsklosters⁶⁰) sowie des Godehardiklosters⁶¹). Unter dem 7. März (Perpetue et Felicitatis) wurde Azelins Tod im Merseburger Domkapitel auf Grund einer größeren Stiftung seines Neffen Bischof Ezelin für seinen Oheim und für sich selbst gefeiert⁶²). Auffallend und vielleicht für Azelins Herkunft aufschlußreich ist die Erwähnung seines Todes im Nekrolog von Weltenburg zum 9. März: *VII. Id. Mart. Adalpertus (!) episcopus Hildinshheimensis*⁶³). Über Azelins Grabstätte berichten die Hildesheimer Quellen des 15. Jahrhunderts übereinstimmend, er sei im Dom *apud columnam Omnium Sanctorum in australi parte* bestattet worden⁶⁴), nach A. Bertram⁶⁵) bei der sog. Irminsäule hinter dem Allerheiligenaltar. Die Meldung der Bischofschroniken des 16. Jhs., Azelin habe sein Grab in der Krypta des von ihm begonnenen Domneubaus gefunden⁶⁶), dürfte nur eine spätere Annahme wiedergeben.

HEZILO

(1054–1079)

ADB 12. 1880 S. 383 (Th. Lindner). – NDB 9. 1972 S. 102–104 (W. Berges/W. Deich). – H. A. Lüntzel, *Gesch.* 1 S. 247–261. – A. Bertram, *Bischöfe* S. 44–48. – A. Bertram, *Gesch.* 1 S. 107–123.

Namensformen:

Hezilo (Siegelumschrift, Fund. eccl. Hild.)

Hecilo (Unterschr. UBHHild. 1, 92 und 93 und DDHIV.)

Hezelo (UBHHild. 1, 94 Or.)

Hecel (Ann. Lamp.)

⁶⁰) *VIII. Id. Marcii Ezelinus eps. Hilden. XVII (!)*, Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hild. Hs. 191 a Bl. 130va (bei LEIBNIZ, *SSrerBrunsv.* 2 S. 104 zu *Chelinus ep.* verderbt). Vgl. H. A. LÜNTZEL, *Gesch.* 1 S. 247 und A. Chr. WEDEKIND, *Noten* 3 S. 252f. (Note XCIII), der irrtümlich bemerkt, das Hildesheimer Domneurolog habe Azelins Namen ausgelassen.

⁶¹) Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hild. Hs. 171 Bl. 40r.

⁶²) Dieser stiftete nach dem Chron. epp. Merseb., MGH. SS. 10 S. 182, ein *convivium* für sich selbst, ein weiteres *in anniversario avunculi et equivoci sui Hildensemensis episcopi*, vgl. das Merseburger Kalendar (1320/ 21), gedr. P. KEHR, *UBMerseburg* S. 1011, ebda. S. 1054 und 1056 das Verzeichnis der Güter und Einkünfte des Domkapitels: *Ecellinus episcopus (Hild.) obiit die Perpetue et Felicitatis*.

⁶³) J. F. BÖHMER, *Fontes* 4 S. 569.

⁶⁴) Chron. epp. Hild., LEIBNIZ, *SSrerBrunsv.* 2 S. 789; London, Brit. Mus., Add. Ms. 28527 Bl. 3 und Trier, Dombibl. Hs. 8 Bl. 144 (ed. SAUERLAND, *NA* 13. 1888 S. 625).

⁶⁵) *Gesch.* 1 S. 106.

⁶⁶) Vgl. C. BRUSCHIUS (1549) Bl. 202r.

Ethylo, Ethilo, Hettylo (Chron. Hild. und Bischofskataloge des 15. Jhs.)

Hettelo, Hettilo (Ann. Hild.)

Ettilo (Bischofsliste Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 129va)

Ettelo (Hild. Domneurolog)

Hetilo (Annalista Saxo)

Herkunft und Verwandtschaft

Hezilo, der 17. Bischof der offiziellen Reihe¹⁾, stammte wohl sicher aus edelfreiem fränkischen Geschlecht, ohne daß dieses bisher näher bestimmt werden konnte. Wir kennen nur eine Reihe naher Verwandter des Bischofs. Einer von diesen war Kuno (*Chuono, Cono*), der seine Ausbildung in der Bamberger Domschule erhalten hatte²⁾, dort offenbar ein Kanonikat besaß³⁾, von Hezilo aus Bamberg nach Hildesheim geholt wurde und dasselbst Domherr und Propst des Moritzstiftes war⁴⁾, bis er, mit Hezilo zerstritten, von diesem wegen Mißwirtschaft aus Hildesheim entfernt wurde. Kuno ging als entschiedener Anhänger Heinrichs IV. im Spätjahr 1073 an dessen Hof, wo er gegen Hezilo intrigierte; er kaufte vom König eine *praebenda dignioris excellentiæ*⁵⁾ – wohl nicht die Kanonikerfründe

¹⁾ Bischofsliste Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 129va.

²⁾ Hezilos Zeit, vor allem seine letzten und für seine politische Haltung wichtigen Jahre von ca. 1072–1079 werden in einzigartiger Weise durch die sog. Hildesheimer Briefsammlung erhellt, welche nur echte Briefe, keine Stilübungen, überliefert hat (gedr. MGH. Epp. DK. 5, hrsg. von C. ERDMANN u. N. FICKERMANN 1950, S. 15–106) Die Sammlung wurde als solche sehr wahrscheinlich von dem Domscholaster Bernhard (vgl. jetzt auch F. J. SCHMALE im Lexikon d. Ma. 1. 1980 Sp. 1999) oder einem seiner Schüler um 1085 in Hildesheim zusammengestellt. Ihre von früheren Herausgebern vergeblich angestrebte chronologische Ordnung mit der Identifizierung der nur mit ihren Anfangsbuchstaben genannten Absender und Empfänger wird dem Scharfsinn C. ERDMANNs verdankt (Brieflit., bes. S. 196–209 „Die Sammlung als Ganzes“). Von den drei Gruppen der Briefe umfaßt die erste (H 1–60) – mit nur drei Ausnahmen der Zeit seines Nachfolgers – die Hezilo-Korrespondenz der Jahre ca. 1072–1079, die dritte Hildesheimer Schulkorrespondenz aus den gleichen Jahren, während die zweite Gruppe nicht-hildesheimische Briefe politischen Inhalts der Jahre 1065–1085 enthält.

Die für Hezilo besonders wichtigen Briefe werden im folgenden nach der H-Nr. in der Druckausgabe MGH. Epp. DK. 5 und der dieser vorangehenden Analyse C. ERDMANNs (Brieflit.) angeführt.

Im Falle Kunos schrieb Hezilo in dem Brief H 24 (MGH. Epp. DK. 5, S. 57, C. ERDMANN Brieflit. S. 57) an das Bamberger Domkapitel: *apud vos a puero imbutus est*.

³⁾ Dies ist daraus zu erschließen, daß Hezilo in dem gleichen Brief Kunos Entfernung gegenüber dem Dompropst Poppo von Bamberg ausführlich begründen zu müssen glaubte und ihn gegenüber dem Bamberger Domkapitel als *frater noster* bezeichnete.

⁴⁾ Chron. Hild. S. 854; R. MEIER, Domkap. Goslar S. 371.

⁵⁾ H 24 (wie Anm. 2) vgl. C. ERDMANN, Brieflit. S. 128f. und E. Frh. v. GUTTENBERG, Regg. Bamberg 1 S. 220f. Nr. 432.

zu St. Simon und Judas in Goslar, die er schon eher besessen haben dürfte⁶⁾, – und wurde zum Bischof von Brescia ernannt (nach 1073/74 – vor März 1085)⁷⁾.

Nach Hezilos eigenen Worten war Kuno sein *consanguineus, cognatus und compatriota*⁸⁾. Das Chron. Hild. bezeichnete ihn als *consanguinitate sibi proximum*⁹⁾, und ähnlich hieß es schon in der Antwort des Dompropstes Poppo von Bamberg an Hezilo: *K., qui proximum familiaritatis locum nec extremam consanguinitatis sortitus est lineam*¹⁰⁾. C. Erdmann¹¹⁾ hatte aus diesen auf die Verwandtschaft Kunos mit Hezilo hinweisenden Worten schließen wollen, daß auch Poppo, der sehr wahrscheinlich ein Domkanonikat in Hildesheim innehatte¹²⁾, 1065 Dompropst in Bamberg und 1076–1083 Bischof von Paderborn wurde, mit Hezilo verwandt gewesen sei, eine Ansicht, die noch von W. BERGES in seinem NDB-Artikel über Hezilo vertreten wurde¹³⁾. Doch hatte schon E. Frh. von Guttenberg¹⁴⁾ auf die Unhaltbarkeit dieser Vermutung hingewiesen.

Ein weiterer *consanguineus* Hezilos war Meginward (Meginhard), der vermutlich als Prior des Hildesheimer St. Michaels-Klosters, wie die Ann. Altah. mai. berichten¹⁵⁾, nach dem Tode des Reichenauer Abtes Udalrich (1069) von Heinrich IV. als Abt des Bodenseeklosters eingesetzt wurde, nachdem Hezilo angeblich dem König dafür eine große Summe Geldes gegeben hatte. Nachdem sich Meginward der simonistischen Erwerbung seines Amtes bewußt geworden sei, habe er dem König schon 1070 die *Virga pastoralis* zurückgegeben¹⁶⁾ und sei wieder nach Hildesheim in seine frühere Abtei gegangen¹⁷⁾.

⁶⁾ Unentschieden R. MEIER, Domkap. Goslar S. 371 f.

⁷⁾ In der Liste der *Nomina fratrum nostrorum episcoporum* (Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 34 vb) als *Cono Brissinensis* nach Poppo von Paderborn (†1083) und vor Benno von Osnabrück (†1088) eingetragen. In der Liste des Hamerslebener Mönchs erscheint er als *Cono Frisingensis*, vgl. H. W. KLEWITZ (AfU 16. 1939 S. 145 und 153).

⁸⁾ H 22, MGH. Epp. DK. 5 S. 52 und H 24 ebda. S. 57 und 58 Z. 31.

⁹⁾ S. 854 Z. 11.

¹⁰⁾ H 26, MGH. Epp. DK. 5 S. 60.

¹¹⁾ C. ERDMANN, Brieflit. S. 129.

¹²⁾ R. MEIER, Domkap. Goslar S. 404 f.

¹³⁾ NDB 9 S. 102.

¹⁴⁾ E. Frh. v. GUTTENBERG, Regg. Bamberg 1 S. 222 Nr. 433 (anders S. 195). Ebenso danach R. MEIER, Domkap. Goslar S. 372 Anm. 1.

¹⁵⁾ S. 83. Der Name ist dort mit dem des Hildesheimer Abts Sigibert verwechselt. Zur simonistischen Einsetzung Meginwards auf der Reichenau (ohne Nennung Hezilos) vgl. auch Ann. Lamp. S. 111 zu 1069, ferner Compil. SanBlas., MGH. SS. 5 S. 274 zu 1069 und Bernoldi Chronicon, SS. 5 S. 429. Siehe auch MEYER VON KNONAU, Jbb. 2 S. 3 mit Anm. 6.

¹⁶⁾ Vgl. auch K. BEYERLE, Die Kultur der Abtei Reichenau 1 S. 112.

¹⁷⁾ Dort von 1079–1093 urkundl. als Abt belegt, UBHHild. 1, Nrr. 140, 142, 150, 151. Über die Abtsreihe des Hildesheimer Michaelsklosters besteht allerdings von der Mitte des 11. Jhs. bis ins 12. Jh. noch weitgehende Unklarheit.

Ein jüngerer Verwandter Hezilos war Meginhard, nach des Bischofs Worten *fratris mei filius*, der mit anderen Hildesheimer Scholaren zu Erzbischof Anno II. von Köln geflüchtet war und um dessen Rückkehr nach Hildesheim sich Hezilo 1074/75 bemühte¹⁸⁾.

Eine weitere Blutsverwandte Hezilos, deren Namen wir nicht kennen, hatte ca. 1056/57 im Bistum Hildesheim unter Vermittlung des dort amtierenden Grafen Gottschalk einen Grafen Eggehard geheiratet und war von ihm nach sieben Jahren verstoßen worden. Hezilo lud deswegen Eggehard vor und belegte ihn, da er nicht erschien, mit dem Speisebann (*mezeban-nus*)¹⁹⁾.

Daß Hezilo jedenfalls nicht Sachse war, geht aus dem Scholarenbrief H 39 hervor, in dem sich ein Kleriker W. bei Hezilo beklagte, daß ein Mitschüler ihn, der – wie der Bischof – im „Exil“ lebe und nicht sächsisch spreche, deswegen gehänselt habe²⁰⁾.

Vorgeschichte und Einsetzung

Obwohl also für Hezilo selbst ein unmittelbares Quellenzeugnis für seine Herkunft und Ausbildung nicht vorliegt, wird doch allgemein angenommen, daß er wie sein naher Verwandter Kuno aus Franken kam²¹⁾ und wie dieser in der Bamberger Domschule erzogen wurde. *In omni ecclesiastica religione perfectus* nennt ihn Wolfhere²²⁾, *litterali scientia . . . conspicuus* das Chronicon Hildesheimense²³⁾. Bei der damals besonders engen Beziehung des Bistums Bamberg zur Reichskanzlei ist seine Übernahme von dort aus als *regius capellanus*, wie ihn Wolfhere bezeichnet²⁴⁾, nicht unwahrscheinlich. Daß er ein Bamberger Domkanonikat besaß, ist zwar ebenfalls nicht ausdrücklich belegt, aber möglicherweise – auch wenn man nicht mit E. Frh. v. Guttenberg den Textanfang des Briefes des Dom-

¹⁸⁾ H 47, MGH. Epp. DK. 5 S. 92; C. ERDMANN, Brieflit. S. 134.

¹⁹⁾ H 47, Brief Hezilos an Bischof Burchard II. von Halberstadt 1073/75., gedr. MGH. Epp. DK. 5 S. 91 ff.; C. ERDMANN, Brieflit. S. 134. Zur Herkunft der Grafen s. R. WENSKUS, Stammesadel S. 231 mit Anm. 2050. Zum *mezeban-nus* vgl. N. HILLING, Beitr. z. Gesch. der Verfassung und Verwaltung des Btms. Halberstadt. 1902 S. 15 Anm. 2.

²⁰⁾ C. ERDMANN, Brieflit. S. 173.

²¹⁾ Ebda. S. 119; R. MEIER, Domkapitel Goslar S. 372 Anm. 2.

²²⁾ VGodeh. post. c. 33 S. 216 Z. 9. J. FLECKENSTEIN, Hofkap. 2 S. 261 f.: „Bamberg . . . wo er unter Bischof Suitger erzogen worden war“. R. MEIER, Domkap. Goslar S. 132, ebenfalls ohne Beleg. Die auf Grund einer Fehlidentifizierung mit einem Scholaren H. geäußerte Annahme, Hezilo habe in Frankreich studiert, hat C. ERDMANN, Brieflit. S. 119 und 182 f. zurückgewiesen.

²³⁾ S. 853 Z. 30.

²⁴⁾ VGodeh. post. c. 33 S. 216.

propstes Poppo von Bamberg an Hezilo hierfür in Anspruch nehmen möchte²⁵) – daraus zu erschließen, daß Hezilo zuvor die Entfernung seines Verwandten Kuno aus Hildesheim vor dem Bamberger Domkapitel ausführlich zu rechtfertigen suchte und dabei zur Begründung klagend bemerkte, *opinatissimos patrię et presertim Babenbergensium mores in Saxonia fetere*“²⁶). Auch beide Nachfolger Hezilos im Amte des Propstes von St. Simon und Judas in Goslar, Anno II., der spätere Erzbischof von Köln²⁷), und Gunther, der spätere Bischof von Bamberg²⁸), kamen ebenfalls aus dem Bamberger Domkapitel. Die hohe Vertrauensstellung eines Propstes der Goslarer Lieblingsstiftung Kaiser Heinrichs III. erhielt Hezilo bereits 1051²⁹), nachdem der erste Propst Rumold am 22. Juni 1051 Bischof von Konstanz³⁰) geworden war.

Im Februar 1054 erscheint Hezilo als Kanzler für Italien – Wolfhere nennt ihn daher *Romanus cancellarius*³¹) – auf dem Züricher Reichstag, wo er die Diplome DDHIII.315–317 für italienische Empfänger rekosnizierte und in DHIII.317 außerdem als Intervenient für das Nonnenkloster S. Maria Theodata in Pavia auftrat³²). Diese Stellung läßt vermuten, daß Hezilo offenbar mit den italienischen Verhältnissen vertraut gewesen sein muß, und läßt somit nicht als ausgeschlossen erscheinen, daß er vielleicht schon zur Begleitung seines Bischofs Suitger während dessen kurzen Pontifikats als Papst Clemens II. (1046/47) gehört haben könnte. In eine ähnliche Richtung weist der Umstand, daß er den Notar Heinrich C, einen Italiener, der zuerst 1045 in Bamberg in einer dortigen Urkunde nachzuweisen ist und dann von 1047–1050 als Notar in der Reichskanzlei tätig war³³), nach 1054 nach Hildesheim geholt hat³⁴).

Hezilo hat das Kanzleramt für Italien nicht lange bekleidet. Nach dem Tode Bischof Azelins am 8. März 1054 übertrug ihm der Kaiser die Leitung des Bistums Hildesheim³⁵), worauf er spätestens im Dezember 1054 seine

²⁵) H 26, gedr. MGH. Epp. DK. 5 S. 60; E. Frh. v. GUTTENBERG, Regg. Bamberg 1 S. 222 Nr. 433; R. MEIER, Domkap. Goslar S. 372 Anm. 1.

²⁶) H 24, gedr. MGH. Epp. DK. 5 S. 57 Z. 23 f.

²⁷) 1054 Propst zu Goslar, März 1056–1075 Erzbischof von Köln.

²⁸) Mai 1056 Propst zu Goslar, 1057–1065 Bischof von Bamberg.

²⁹) Zum Vorkommen Hezilos in der Liste der Stiftspröpste des sog. Hamerslebener Mönchs s. H. W. KLEWITZ, Königtum u. Hofkap. (AfU 16. 1939 S. 142).

³⁰) 1051–1069.

³¹) VGodeh. post. c. 33 S. 216 Z. 8.

³²) 1054 Febr. 12–19, Zürich.

³³) P. KEHR, Einleitung zu den Diplomen Heinrichs III. S. XXXIII f.

³⁴) C. ERDMANN, Signum Hecilonis S. 441 ff.

³⁵) Ann. Hild. S. 46; VGodeh. post. c. 33 S. 216 Z. 8 f.; Ann. Altah. mai. S. 50; Ann. Lamp. S. 66; Annalista Saxo S. 689; Chron. Hild. S. 853: *Ethylo Goslariensis praepositus nostrae ecclesiae delegatur*.

Goslarer Propstwürde abgab³⁶). Die Einsetzung Hezilos in Hildesheim erfolgte vermutlich sehr bald³⁷), vielleicht schon, als Heinrich III. im Mai 1054 in Sachsen war. Am 15. Okt. 1054, als der Kaiser in Goslar weilte, verlieh er *ob fidele servicium* . . . *Hecilonis Hildenesheimensis episcopi* dem Marienbistum Hildesheim für seinen *locus* Wienhausen in der Grafschaft Bruns und im Flutwiddegau das Marktrecht mit Zoll, Münze, Gericht und Fährgerechtigkeit³⁸), stärkte also die Hildesheimer Reichsgutverwaltung im Norden der Diözese im Sinne seiner bisherigen Politik gegenüber Billungern und Brunonen. Ob Hezilo bei den letzten Aufenthalten Heinrichs III. in Goslar vom 6.–16. Mai und am 8. September 1056, wo der Kaiser Papst Viktor II. empfing, bevor er am 5. Oktober in seiner Jagdpfalz Bodfeld starb³⁹), anwesend war, ist anzunehmen, aber nicht belegt.

Hezilo war nach Thietmar und Azelin der dritte Hildesheimer Bischof in unmittelbarer Folge, der aus der königlichen Kapelle kam, und ebenso der vierte Bischof, der nicht dem einheimischen sächsischen Adel entnommen wurde. Dessen oppositionelle Haltung gegenüber dem den Sachsen fremden salischen Herrscherhaus war inzwischen immer deutlicher hervorgetreten. Die Aufgabe für den Bischof, die Rechte des Reiches gegenüber dem sächsischen Dynastennadel, der auch innerhalb des Hildesheimer Domkapitels stark vertreten gewesen sein muß, aufrechtzuerhalten, ist auch während der Regentschaft für Heinrich IV. unverändert geblieben. Die auffallend zahlreichen Privilegierungen der sechziger Jahre wird man nicht mit W. Heinemann⁴⁰) als Hezilos Beteiligung an der „maßlosen Verschleuderung von Reichsgut“ werten dürfen, sondern als Absicht des Reichsregiments, das Bistum Hildesheim für die Wahrung der Reichsinteressen heranzuziehen, aber auch gewiß als Anerkennung der reichstreuen Haltung des Bischofs, wie in den Diplomen stets hervorgehoben wird. Am 3. Juli 1057 wurde zu Merseburg das große Diplom Heinrichs III. für Bischof Azelin über die Schenkung brunonischer und billungischer

³⁶) R. MEIER, Domkap. Goslar S. 181 u. 191.

³⁷) So auch P. KEHR, Einleitung zu den Diplomen Heinrichs III. S. XXXV: „ziemlich bald nach Zürich“. Die Angaben E. STEINDORFFS, Jbb. 2 S. 287 (Ende 1054), können schon im Hinblick auf DHIII. 326 nicht stimmen. In der Pariser Handschrift der Ann. Hild. (S. 48) findet sich ein Zusatz des 12. Jahrhunderts zum Tode Hezilos am 5. Aug. 1079: *Sedit in episcopatu annis 25, . . . dies 11(?)*, in dem sich leider die radierte Monatsangabe nicht mehr erkennen läßt. Nach der Angabe der Jahre wäre immerhin daraus zu schließen, daß Hezilo vor Aug. 1054 eingesetzt worden ist. Damit würde auch die Angabe des Chron. Hild. (S. 854) übereinstimmen, Hezilo sei im 26. Jahre seiner Ordination verstorben.

³⁸) DHIII. 326. Die frühere Datierung zu 1053 – so noch bei E. MÜLLER, Itin. HIII. S. 97 – ist irrig, vgl. die Vorbemerkung zu DHIII. 326, das von dem in Goslar residierenden Diktator AA stammt.

³⁹) E. STEINDORFF, Jbb. 2 S. 338, 350f.

⁴⁰) Btm. Hild. S. 44.

Grafschaften an Hildesheim⁴¹) *pro dilectione ac fideli servicio Hezilonis . . . venerandi episcopi* wörtlich wiederholt⁴²).

Im Reichsdienst

Gerade für die salische Residenz Goslar und ihr Umland war ein ungetrübtes Verhältnis zu dem zuständigen Hildesheimer Diözesanbischof und die Stärkung seiner dortigen Rechte für das salische Herrscherhaus ungemein wichtig. Auf den meisten der zahlreichen Hoftage zu Goslar ist die Anwesenheit Hezilos und seine Beteiligung an den Regierungsentscheidungen bezeugt. So hat er den Hof vom Dezember 1057 bis zum Februar 1058 begleitet und war auch am 27. Dez. 1057 in Pöhle bei der feierlichen Weihe des königlichen Kapellans Gundechar zum Bischof von Eichstätt zugegen⁴³). An diesem Hoftag nahmen als päpstliche Abgesandte auch der Subdiakon Hildebrand, der spätere Papst Gregor VII., und Anselm von Lucca teil, die die Anerkennung Papst Stephans IX. durch den König erwirken sollten⁴⁴).

Am 7. Februar 1058 erfolgte auf dem Hoftag zu Goslar die Übertragung der Abtei Drübeck an Bischof Burchard I. von Halberstadt im Tausch gegen den von diesem beanspruchten Königshof Kissenbrück auch *cum consilio . . . Hecilonis de Hiltenesheim*⁴⁵). Den sterbenden Halberstädter Bischof hat Hezilo zusammen mit Erzbischof Engelhard von Magdeburg dann im Oktober 1059 besucht⁴⁶) und hat möglicherweise nach Burchards I. Tode am 18. Oktober 1059 an der Einsetzung des mit ihm befreundeten Schwaben Burchard II., eines Neffen des Erzbischofs Anno von Köln und ebenfalls Propstes von St. Simon und Judas in Goslar, mitgewirkt⁴⁷).

Eine für die spätere Territorialbildung wichtige Stärkung des Bistums Hildesheim und zugleich eine Belohnung für Hezilos treue Dienste (*pro continuo et fideli servitio Hezilonis Hildenesheimensis episcopi*) war die Übertragung des großen, genau umschriebenen Forstbannes westlich der Leine im Südwesten der Diözese Hildesheim am 9. März 1062⁴⁸), für die die Zustimmung der betroffenen Berechtigten, darunter der Äbtissin Adel-

⁴¹) Vgl. o. S. 268 zum DHIII. 279 für Azelin.

⁴²) DHIV. 22. Vgl. o. S.

⁴³) Gundechari Lib. pontif. Eichstetens., MGH. SS. 7 S. 246. Fr. HEIDINGSFELDER, ReggBBEichstätt (1915) S. 77.

⁴⁴) MEYER v. KNONAU, Jbb. 1 S. 51 ff.

⁴⁵) DHIV. 32.

⁴⁶) Ann. Lamp. S. 76.

⁴⁷) MEYER v. KNONAU, Jbb. 1 S. 165 f.

⁴⁸) DHIV. 83.

heid II. von Gandersheim, eingeholt werden mußte. Wenige Tage später, am 13. März, erfolgte auf dem gleichen Goslarer Hoftag die Übertragung des von Heinrich III. und von der Kaiserin Agnes begonnenen Stiftes auf dem Petersberge vor Goslar an den Hildesheimer Bischof⁴⁹⁾. Sie bedeutete eine erhebliche Festigung seiner Goslarer Stellung und wurde zwei Jahre später auf einem weiteren Hoftag daselbst zusammen mit Reichsgut um Goslar und mit einer jährlichen Abgabe von 4 Pfund *de foro Goslariensi* an Hildesheim nochmals in einem weiteren königlichen Diplom bestätigt⁵⁰⁾. Wie C. Erdmann betont hat⁵¹⁾, sollten damit wohl mögliche Minderungen der bischöflichen Rechte in Goslar angesichts der Sonderstellung des Domstifts St. Simon und Judas ausgeglichen werden.

Ausdruck der von Hezilo bewußt gewahrten bischöflichen Machtstellung in Goslar war wohl auch der in diese Jahre fallende bekannte Rangstreit mit Abt Widerad von Fulda in der Stiftskirche von St. Simon und Judas. Wegen der Protokollfrage, welchem von den beiden Kirchenfürsten der Platz nach dem Mainzer Erzbischof gebühre – nach Lampert argumentierte der Hildesheimer: *neminem sibi intra diocesim suam post archiepiscopum debere preferri*⁵²⁾ –, hatte es schon am Weihnachtsabend 1062 bei der Anordnung der Sitze zwischen den Dienern des Bischofs und des Abtes eine Schlägerei gegeben⁵³⁾. Damals hatte der Fuldaer Abt mit Hilfe Ottos von Northeim offenbar seinen Primatanspruch durchsetzen können⁵⁴⁾. Am Vorabend des Pfingstfestes (7. Juni) 1063 kam es dann am gleichen Ort und aus dem gleichen Grunde, da das Fuldaer und daraufhin das Hildesheimer Gefolge bewaffnet erschien, in der Stiftskirche zu schwersten Auseinandersetzungen, welche Tote und Verwundete forderten. Der abermals anwesende junge König konnte nur mit Mühe aus dem Getümmel in die Pfalz gerettet werden. Dabei soll Hezilo, *acceptae prius contumeliae memor*, seine Leute unter der Führung Ekberts I. mit lautem Kampfgeschrei angefeuert und zum Sieg über die von ihm mit Exkommunikation bedrohten Fuldaer geführt haben. Lampert von Hersfeld, dem wir die ausführlichste Schilderung der Vorgänge verdanken⁵⁵⁾, hat dabei für

⁴⁹⁾ DHIV. 84; MEYER v. KNONAU, Jbb. 1 S. 265.

⁵⁰⁾ DHIV. 132 von 1064 Juli 19, wie DDHIV. 83 und 84 von einem Hildesheimer Kleriker geschrieben und der königlichen Kanzlei vorgelegt.

⁵¹⁾ Brieflit. S. 139.

⁵²⁾ Ann. Lamp. S. 81.

⁵³⁾ Ann. Lamp. S. 83 und Liber de unitate eccl. conservanda 2 c. 33, MGH. LdL. 2 S. 259.

⁵⁴⁾ Nach K. LÜBECK, Der kirchliche Rangstreit zu Goslar (NdSächsJbLG 19. 1942 S. 98 und 104) auf Grund seines Ranges als Erzkanzler der Kaiserin.

⁵⁵⁾ Ann. Lamp. S. 81–84. Ann. Corb. ed. J. PRINZ S. 130. Zur kritischen Beurteilung der weiteren Quellen MEYER v. KNONAU, Jbb. 1 S. 667 (Exkurs IV). Die Schilderung des Streitens ebda. S. 329ff.

Fulda und gegen Hezilo Partei genommen⁵⁶), wahrscheinlich wegen dessen Vermittlertätigkeit bei den Verhandlungen des Königs und des Erzbischofs Siegfried von Mainz mit den Abteien Fulda und Hersfeld im Streit um die thüringischen Zehnten⁵⁷). Die gerichtliche Untersuchung, die der König am folgenden Tage durchführen ließ, führte zu einer Verurteilung des Fuldaer Abtes, da er bereits mit bewaffneter Macht nach Goslar gekommen sei⁵⁸), zu vollem Schadensersatz, was nach Rückkehr Abt Widerads in Fulda zu einem Aufstand gegen ihn führte⁵⁹). Allgemein werden die Vorfälle dem unter der Regentschaft vermehrten Streben des Episkopats zugerechnet, „die Reichsabteien stärker der Autorität der Diözesanoberen unterzuordnen“⁶⁰). Für Hezilo im besonderen kam es darauf an zu zeigen, daß er allein Diözesanherr in Goslar war und „ihm in seiner Diözese niemand vorgezogen werden dürfe“⁶¹).

Der entscheidende Verbindungsmann zwischen dem königlichen Hof in Goslar und Bischof Hezilo als dem zuständigen Diözesanbischof ist offenbar der Hildesheimer Domscholaster Benno gewesen, der wohl schon, bevor er (Ende 1063?) Hildesheimer Dompropst wurde⁶²), in Goslar von Hezilo als Archipresbyter für die geistliche Gerichtsbarkeit eingesetzt wurde. Als solcher und zugleich als königlicher Vizedominus übte er eine Doppelfunktion aus: *Denique villae Goslariae duplici potestate praelatus, una, qua ecclesiastica auctoritate synodalia examinabat, altera, qua regia*

⁵⁶) Seine Vorwürfe sind von K. LÜBECK (wie Anm. 54) S. 111 u. 123ff. in weit übertriebenem Maße: (Hezilos) „sanguinisch-cholerisches Temperament, trotzige Entschlossenheit, persönliche Gehässigkeit, geistliche Verwilderung“ übernommen worden.

⁵⁷) So C. ERDMANN, Brieflit. S. 120 Anm. 9.

⁵⁸) Ann. Lamp. S. 83.

⁵⁹) MEYER v. KNONAU, Jbb. 1 S. 331.

⁶⁰) L. FENSKE, Adelsopposition S. 28.

⁶¹) S. o. und C. ERDMANN, Brieflit. S. 139.

⁶²) Die Frage, wann Benno Dompropst in Hildesheim geworden ist, war bisher unklar. Die Tatsache, daß Norberts Vita Bennonis im Anschluß an den Ungarnfeldzug von 1051 berichtet, er sei in Hildesheim *postea constitutus praepositus* geworden (c. 6 S. 7 bzw. MGH. SS. 30 S. 874f.), und die frühe Ansetzung des ohne Datum überlieferten Domkapitelstatuts Hezilos (UBHHild 1, 93 S. 92–94 zu 1054–1067, s. u. S. 291), welches Benno nach dem Bischof als Dompropst unterschrieb, hat die bisherige Forschung zu der Annahme veranlaßt, Benno sei möglicherweise noch unter Azelin Dompropst in Hildesheim geworden (W. PETKE, in: Nds. Lebensbilder 8. 1973 S. 4; R. MEIER, Domkap. Goslar S. 362). Berücksichtigt man jedoch, daß sein Vorgänger Volkward, der unter Bischof Godehard Vizedominus war und dann Dompropst wurde (Vita Godeh. post. S. 217 und die Liste der *Nomina fratrum nostrorum episcoporum* in Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2^o Bl. 34vb), diese Würde bis zu seiner Einsetzung als Bischof von Brandenburg (nach Sept. 1063, gestorben an einem 19. Mai spätestens 1068, vgl. G. WENTZ, Btm. Brandenburg (GS 1, 1. 1929) S. 23; R. MEIER, Domkap. Goslar S. 392) bekleidet haben dürfte, wäre Benno erst gegen Ende 1063 zum Dompropst ernannt worden, bevor er dann am 23. November 1068 zum Bischof von Osnabrück aufrückte. Damit dürfte auch das Domkapitelstatut Hezilos (s. u.) in die Zeit von Ende 1063 bis 2. Hälfte 1068 zu setzen sein.

*maiestate publicis negotiis praesidebat*⁶³). Damit war eine Konkurrenz der beiden in Goslar herrschenden Gewalten ausgeschlossen. Spätestens in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre setzte zudem – mit Benno als Leiter des Bauprogramms – die neue Politik ein, die Königslandschaft um den Harz durch einen Kranz neuartiger Höhenburgen zu sichern und diese mit königlichen, meist schwäbischen Ministerialen zu besetzen⁶⁴), eine Maßnahme, die im Laufe der nächsten Jahre die Aufstände der Sachsen mit herbeiführte.

Mindestens bis zum Beginn der siebziger Jahre hat sich das Königtum auf Bischof Hezilo, der ja schon unter Heinrich III. „enger Vertrauter, Gehilfe und Träger der königlichen Politik“⁶⁵) gewesen war, stützen können und hat weiterhin die Verwaltung von Reichsgut an Hildesheim übertragen. 1065 erhielt das Bistum zu Trier, wo sich Hezilo am Hofe aufhielt⁶⁶), Forstbannrechte auch ostwärts der Leine an Lamme und Innerste, und wiederum gaben – wie ähnlich schon im DHIV. 83 vom 8. März 1062 – die dort berechtigten Laienfürsten (Otto von Northeim, Ekbert I. und andere) ihre Zustimmung⁶⁷). Im Mai 1068 beteiligte sich Hezilo zu Dortmund als Intervenient für das von seinem Freund Bischof Burchard II. von Halberstadt erbetene berühmte Kaufleuteprivileg⁶⁸). Im August des gleichen Jahres wurden dann *ob fidele servitium Hecilonis Hildinesheimensis episcopi* die Grafschaftsrechte im Westen bzw. Südwesten der Diözese in den drei Gauen Valedungun, Aeringon und Guttingun an der mittleren Leine mit den Pfarrbezirken Elze, Rheden, Freden und Wallensen an Hildesheim übertragen⁶⁹), – Rechte, die vielleicht nicht sogleich realisiert werden konnten, da das Diplom ein Jahr später, am 15. Aug. 1069 zu Tribur, nochmals wiederholt wurde⁷⁰). Am gleichen Tag aber erhielt Hezilo weitere umfangreiche Grafschaftsrechte im Kerngebiet seiner Diözese im Ostfalengau sowie im Harzgau, mit denen bisher Iso und seine Vorgänger Christian und Bernhard belehnt waren, sowie das „Schultheißentum“ in der Grafschaft Gebhards übertragen⁷¹), was in allen Fällen eine Zurückdrängung des bisher vom König unmittelbar damit belehnten gräflichen

⁶³) Vita Bennonis c. 9 S. 10 bzw. SS. 30 S. 877. Vgl. MEYER v. KNONAU, Jbb. 1 S. 577, zuletzt bes. W. PETKE (s. die vor. Anm.) S. 4.

⁶⁴) L. FENSKE, Adelsopposition S. 28 ff.

⁶⁵) Ebda. S. 21.

⁶⁶) MEYER v. KNONAU, Jbb. 1 S. 459 f.

⁶⁷) DHIV. 157.

⁶⁸) DHIV. 203, vgl. MEYER v. KNONAU, Jbb. 1 S. 591.

⁶⁹) DHIV. 206.

⁷⁰) DHIV. 219, vgl. MEYER v. KNONAU, Jbb. 1 S. 624 mit Anm. 41.

⁷¹) DHIV. 218. Hierzu auch W. BERGES, Zur Gesch. des Werla-Goslarer Reichsbezirkes (Dt. Königspfalzen 1) 1963 S. 145.

Adels bedeutete. Außerdem ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Verleihung von Gütern und Rechten unter Heinrich III. und Heinrich IV. an Hildesheim auch als „Gegenleistung für die starke Beanspruchung bei den Aufenthalten des königlichen Hofes in Goslar und beim Bau der großartigen Pfalzanlage“ angesehen werden müsse⁷²⁾.

Aber als Heinrich IV. am 4. April 1070 – was ungewöhnlich war – zu Hildesheim das Osterfest beging, kam es zwischen den *milites regis* und den *milites episcopi* zu schweren Kämpfen, die vielen Hildesheimern das Leben kostete⁷³⁾. Nun können, wie vielfache Erfahrung lehrt, solche Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen verschiedener Truppenteile aus nichtigstem Anlaß entstehen. In diesem Falle freilich – über Hezilos Verhalten wissen wir nichts – scheinen sich schon die Spannungen entladen zu haben, die infolge der wohl schon durch Heinrich III. eingeleiteten Rekuperationen von Reichsgut und Reichsrechten durch neue Mittel, insbesondere ein raumbherrschendes Burgennetz, zum offenen Sachsenaufstand der siebziger Jahre führten⁷⁴⁾. Benno war, nachdem er kurzzeitig als Vizedominus an Erzbischof Anno II. von Köln ausgeliehen, aber bald wieder auf seine Dompropstei in Hildesheim und zu seinen Goslarer Aufgaben zurückgekehrt war, am 23. November 1068 Bischof von Osnabrück geworden. Als nach den Hildesheimer Ereignissen der Hof am 11. April 1070 wieder in Goslar war, konnte also diese „Klammer“ zwischen den königlichen und den bischöflichen Interessen im Goslarer Raum nicht mehr wirksam sein.

Hezilo und die sächsische Opposition

Die Stellung des Bischofs gegenüber dem König einerseits und der sächsischen Opposition andererseits wurde in den folgenden Jahren zu-

⁷²⁾ B. SCHWINEKÖPER, Königtum und Städte S. 26.

⁷³⁾ Ann. Lamp. S. 112. MEYER v. KNONAU, Jbb. 2 S. 7 mit Anm. 17.

⁷⁴⁾ Zu den Gründen des Sachsenaufstandes vgl. über die Arbeit von G. BAAKEN, Königtum, Burgen und Königsfreie (VortrForsch 6) 1961 S. 80 hinaus L. FENSKE, Adelsopposition S. 51 ff., 293 f. u. bes. S. 295 ff. und zuletzt W. GIESE, Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit. 1979 S. 164 ff., der vor allem den Kampf aller Sachsen, der *principes*, der titellosen Edelfreien (*mediocres*) ebenso wie der bäuerlichen Gruppen um ihre *libertas* und die *patria iura* betont und aus ihrer „landrechtlich orientierten Sicht des Königtums“ erklärt, während Heinrich IV. „glaubte, über Sachsen nach (fränkischem) Lehnrecht verfügen zu können“ (S. 166). Bezeichnenderweise kommt übrigens der Name Bischof Hezilos von Hildesheim in den sehr ausführlichen Darstellungen der Sachsenaufstände bei W. GIESE überhaupt nicht vor. – B. SCHWINEKÖPER (wie Anm. 72) erklärt S. 27 den Kampf in Hildesheim zu Ostern 1070 mit den als drückend empfundenen Servitialeistungen an den König und dem vielleicht schroffen Auftreten der mit der Erhebung beauftragten königlichen Ministerialen.

nehmend schwieriger. Daß Hezilo an dem zu Halberstadt am 12. Juni 1071 erzielten vorläufigen Ausgleich teilgenommen hat, ist nicht belegt⁷⁵). Doch war er noch am 11. Dezember 1071 am Goslarer Königshof Urkundspetent⁷⁶). Auf der Erfurter Provinzialsynode vom 10. März 1073, wo in Anwesenheit Heinrichs IV. zwischen Erzbischof Siegfried von Mainz und den Reichsabteien Fulda und Hersfeld über die thüringischen Zehnten verhandelt wurde, war Hezilo mit den königstreuen Bischöfen Hermann von Bamberg, Eberhard von Naumburg und Benno II. von Osnabrück anwesend und an der Findung der Kompromißlösung einer Teilung der Zehnten beteiligt⁷⁷). Schon vorher, nach C. Erdmanns Urteil c. 1072, hatte sich in ähnlicher Weise Hezilo in einem Brief an Papst Alexander II. für Bischof Benno von Osnabrück in dessen Zehntstreit mit den Abteien Corvey und Herford einzusetzen versucht⁷⁸).

Von einer „Haupturheberschaft“ Hezilos am Sachsenaufstand, wie sie lange behauptet wurde, kann nach den Folgerungen C. Erdmanns aus dem reichhaltig überlieferten Briefwechsel Hezilos nicht mehr die Rede sein⁷⁹). Zu den Gegnern Heinrichs IV. hat er jedenfalls vor dem Tag von Goslar am 29. Juni 1073 keine Verbindung gehabt⁸⁰), und im Gegensatz zu Lamperts Angaben hat er auch an dem Tag von Hötensleben im Juli 1073, auf dem es zur eigentlichen Verschwörung kam, nicht teilgenommen⁸¹). Hezilos Briefe an die Domkapitel zu Hildesheim und Bamberg aus der zweiten Hälfte des Jahres 1073⁸²), in denen er die Gefahren des Aufstands beklagte, lassen erkennen, daß er an ihm „nicht aktiv beteiligt“, aber bemüht war, „es mit keiner der beiden Parteien zu verderben“⁸³).

Aus dem Brief H 24, in dem Hezilo annimmt, daß sein von ihm aus Hildesheim entfernter Verwandter Kuno gegen ihn am Königshof intrigiere, möchte C. Erdmann⁸⁴) allerdings entnehmen, daß „seine Stellung beim König erschüttert“ war. Immerhin aber hat Hezilo zusammen mit Erzbischof Liemar von Bremen und Bischof Burchard II. von Halberstadt

⁷⁵) MEYER v. KNONAU, Jbb. 2 S. 69f. Unter den Bischöfen, welche damals den Halberstädter Dom weihten, darunter Benno von Osnabrück, ist Hezilo nicht genannt.

⁷⁶) DHIV. 246 für das Domkapitel Meißen.

⁷⁷) Ann. Lamp. S. 141ff.; MEYER v. KNONAU, Jbb. 2 S. 185ff.; E. Frh. v. GUTTENBERG, Regg. Bamberg 1 S. 219 Nr. 427.

⁷⁸) H 23, gedr. MGH. Epp. DK. 5 S. 54ff. vgl. C. ERDMANN, Brieflit. S. 121f.

⁷⁹) C. ERDMANN, Brieflit. S. 125.

⁸⁰) W. HEINEMANN, Btm. Hildesheim S. 46. Vgl. MEYER v. KNONAU, Jbb. 2 S. 250 und G. BAAKEN, (wie Anm. 74) S. 9.

⁸¹) So C. ERDMANN, Brieflit. S. 122–124 auf Grund des Briefes H 25, gedr. MGH. Epp. DK. 5 S. 59f.

⁸²) H 22, gedr. ebda. S. 52ff. und H 24, gedr. ebda. S. 56ff.

⁸³) C. ERDMANN, Brieflit. S. 130.

⁸⁴) Ebda. S. 130f.

am Frieden von Gerstungen vom 2. Februar 1074 teilgenommen⁸⁵), der zunächst in Abwesenheit Heinrichs IV. von den Parteien beschworen und dann vom König bestätigt wurde. Andererseits werden die Briefe Hezilos gerade aus dem Jahre 1074 von C. Erdmann dahin gedeutet, daß er gegenüber Heinrich IV. eine distanziertere Haltung einnahm. Dies gelte schon für den Brief H 53 an den *regis regum vicarius*⁸⁶), der gut zu dem vom König für den 10. März 1074 nach Goslar einberufenen, aber nicht zustande gekommenen Hoftag *passe*⁸⁷), wie auch für den in die 2. Hälfte des Jahres 1074 zu setzenden Brief ohne Adresse (H 5), welcher zeige, daß der Bischof „trotz der eifrigen Ergebenheitsversicherung“ nicht mehr die Gunst des Königs besessen habe⁸⁸). Das allmähliche Hinüberschwenken Hezilos zur sächsischen Partei war sicher nicht zum geringsten Teil in der schon erwähnten Freundschaft mit deren Hauptvertreter Bischof Burchard II. von Halberstadt begründet⁸⁹). Der von C. Erdmann⁹⁰) zu Ende 1074 angesetzte Brief Erzbischof Liemars von Bremen an Hezilo und Burchard, die eine Beilegung des Streites des Erzbischofs mit Bischof Rikbert von Verden und dem Billunger Hermann von Lüneburg versucht hatten, und in dem Liemar seine Bereitschaft zu erkennen gab, deswegen nach Hildesheim, aber nicht weiter zu reisen, sei außerdem ein Beweis für Hezilos nunmehrige Zugehörigkeit zur sächsischen Partei, an deren Zusammenkünften, den von Lampert erwähnten *crebra conventicula*⁹¹), in Goslar, Quedlinburg und Osterwieck während des noch geltenden Friedens Hezilo teilgenommen und auch Erzbischof Liemar hierzu eingeladen habe. Dessen Widerstand bei den Verhandlungen mit den päpstlichen Legaten Hubert von Präneste und Gerald von Ostia zu Nürnberg⁹²) Ende April 1074 gegen ein von diesen gefordertes allgemeines deutsches Reformkonzil – Liemar war dann vom Königshof über Hildesheim nach Bremen heimgekehrt – führte zu seiner Suspendierung und Zitierung zur Fastensynode nach Rom. In dieser Angelegenheit bat er Ende Januar 1075⁹³) Hezilo um Rat, der „in der sächsischen Fürstengruppe . . . den dem König noch am nächsten stehenden Flügel bildete“⁹⁴). Immerhin kamen noch im

⁸⁵) Das geht aus dem späteren (2. H. Jan. 1075) Brief Erzbischof Liemars v. Bremen hervor (H 16, dazu C. ERDMANN, Brieflit. S. 127). Vgl. MEYER v. KNONAU, Jbb. 2 S. 325 f.

⁸⁶) Gedr. MGH. Epp. DK. 5 S. 99.

⁸⁷) Ann. Lamp. S. 181. C. ERDMANN, Brieflit. S. 132 f.

⁸⁸) C. ERDMANN, ebda. S. 134.

⁸⁹) Vgl. den Bittbrief H 47 an diesen um Verwendung bei dessen Oheim Anno II. von Köln, gedr. MGH. Epp. DK. 5 S. 91 f.

⁹⁰) H 16, gedr. ebda. S. 35–38. C. ERDMANN, Brieflit. S. 138.

⁹¹) Ann. Lamp. S. 148, 213, 228 u. 233.

⁹²) Dazu ausführlich mit allen Quellen C. ERDMANN, Brieflit. S. 238 ff.

⁹³) H 15, gedr. MGH. Epp. DK. 5 S. 33–35. C. ERDMANN, Brieflit. S. 136 ff.

⁹⁴) Ebda. S. 139.

Frühjahr 1075 die sächsischen Fürsten, und mit ihnen Hezilo, in Goslar zu Beratungen zusammen⁹⁵).

Gerade aber wegen Goslar konnte dem König die Haltung Hezilos nicht gleichgültig sein. Nachdem der Dompropst Benno, der sowohl die geistliche Gerichtsbarkeit für Hezilo als auch die Vogtgerichtsbarkeit für den König vertreten hatte, im November 1068 zum Bischof von Osnabrück ernannt worden war, war diese Personalunion aufgehoben und eine selbständige Reichsvogtei eingerichtet worden⁹⁶). Die bischöfliche Sendgerichtsbarkeit vertrat als Nachfolger Bennos wohl weiterhin der Hildesheimer Dompropst, während als Vertreter der königlichen Gerichtsbarkeit jedenfalls 1075 ein Boto als *Goslariae prefectus* genannt wird⁹⁷). Aus zwei Briefen an den König (H 12 und 13), die von C. Erdmann und N. Fickermann unbestritten in den Sommer 1075, und zwar kurz vor und bald nach dem entscheidenden Sieg Heinrichs IV. am 9. Juni zu Homburg an der Unstrut datiert werden, geht hervor, daß der König zuvor Hezilos Wirksamkeit in Goslar einzuschränken beabsichtigte. In dem Brief H 12⁹⁸) beklagte sich der Bischof bei Heinrich IV., daß die Goslarer ihm den Gehorsam verweigerten und daß der *advocatus Goslariensis* Boto ihnen bzw. dem zuständigen Priester *in seculari* . . . *placito* bei Leibesstrafe verboten habe, in einer bischöflichen Eigenkirche in Goslar⁹⁹) den Gottesdienst zu besuchen bzw. zu halten. In dem zweiten Brief an den König (H 13)¹⁰⁰) beklagte sich Hezilo lebhaft, man habe ihn am Hof verleumdet und der König habe einen ihm vom Bischof als getreu empfohlenen Mann verurteilen lassen, ferner aber ihm, Hezilo, durch Boten jede Ausübung bischöflicher Gerichtsbarkeit in Goslar verboten, was er nicht glauben könne.

Im Zusammenhang damit steht nun der Befehl Heinrichs IV. an Hezilo¹⁰¹), dieser möge die Neuverleihung des bischöflichen Bannes über die Goslarer, den der Propst R. innegehabt habe, bis zu des Königs Ankunft aufschieben: (H 11) *ut bannum tuum, quem R. praepositus super Goslarienses habuit, nulli concedas, sed in nostram presentiam, quicquid facturum sis, immo in hoc nobis satisfactorum differas*. C. Erdmann hat diesen Brief H 11 ein halbes Jahr nach den beiden genannten Hezilo-Briefen an Heinrich

⁹⁵) Ann. Lamp. S. 210: *Saxones, qui tunc ineundi consilii gratia frequentes Goslariam convenerant*.

⁹⁶) C. ERDMANN, Brieflit. S. 140.

⁹⁷) Ann. Lamp. S. 171.

⁹⁸) Gedr. MGH. Epp. DK. 5 S. 30.

⁹⁹) Um welche Kirche es sich gehandelt haben kann, darüber s. unten S. 290.

¹⁰⁰) Gedr. MGH. Epp. DK. 5 S. 31.

¹⁰¹) Gedr. MGH. Epp. DK. 5 S. 29f. C. ERDMANN, Brieflit. S. 144.

IV. (H 12 und 13) ansetzen und – allerdings nur vermutungsweise – in dem Propst R. den Propst von St. Simon und Judas von Goslar, Rupert, sehen wollen¹⁰²), der dann von Heinrich IV. schon am 30. November 1075 zum Bischof von Bamberg ernannt wurde¹⁰³).

Dagegen hat nun W. Heinemann, eine von der älteren Forschung geäußerte Meinung¹⁰⁴) aufnehmend, in einem besonderen Exkurs die Ansicht vertreten¹⁰⁵), das königliche Schreiben H 11 müsse vor den beiden Hezilo-Briefen H 12 und 13 angesetzt werden. Der Propst R. sei als der Hildesheimer Dompropst Rudolf zu identifizieren, der allerdings erst am 16. Mai 1092 als solcher urkundlich erwähnt wird¹⁰⁶). Dieser Rudolf habe zusammen mit dem König im Sommer 1073 Goslar und Sachsen verlassen müssen. Hezilo aber habe sich nicht an den in dem Brief H 11 ausgesprochenen Befehl gehalten und eigenmächtig einen neuen Archidiakon in Goslar eingesetzt, vielleicht den zu 1082 in der Vita Bennonis ep. Osnabr. genannten Hildesheimer Propst Adelold¹⁰⁷), den dann der König, wie aus H 13 ersichtlich, habe wieder absetzen lassen. Als dann Heinrich IV. nach seinem Sieg über die Aufständischen am 9. Juni 1075 zu Homburg a. d. Unstrut in Goslar einziehen konnte, habe er den mit ihm geflüchteten Dompropst Rudolf wieder als Goslarer Archidiakon einsetzen lassen. Beide Identifizierungsversuche vermögen nicht zu befriedigen, der von Heinemann jedenfalls noch weniger¹⁰⁸) als Erdmanns Vermutung. Wir wissen nicht, wer seit Anfang 1069 Bennos Nachfolger als Hildesheimer Dompropst und Goslarer Archidiakon wurde, und wer jener von Hezilo dem

¹⁰²) C. ERDMANN, ebda. S. 144, ebenso R. MEIER, Domkap. Goslar S. 391 (55) Anm. 2.

¹⁰³) E. Frh. v. GUTTENBERG, Btm. Bamberg (GS 2,1) 1937 S. 111 und Regg. Bamberg S. 251 Nr. 485.

¹⁰⁴) H. SUDENDORF, Registrum 1, 6 S. 10 und H. HOOGEWEG in UBHHild 1, Register S. 764.

¹⁰⁵) Btm. Hild., Exkurs III S. 339.

¹⁰⁶) UBHHild 1, 150 S. 143. Seine Identität mit dem in dem Schülerbrief H 38 an Hezilo genannten angeblichen Domkantor R. ist ganz ungesichert.

¹⁰⁷) S. unten S. 301.

¹⁰⁸) Mit dem zitierten Adelold steht W. HEINEMANN seiner Erklärung selbst im Wege, zumal wenn dieser wirklich Dompropst von Hildesheim gewesen wäre. In der Vita Bennonis c. 20 (SS. 30 S. 886) ist ein Brief jenes Adelold überliefert, in dem er diesem über ein Epiphaniuswunder, welches sich bei einer Belagerung Hildesheims ereignet habe, berichtet. Obwohl der Vitenverfasser von Adelold als dem *eiusdem loci* (Hild.) *praepositus* spricht, geht m. E. aus dem Text nicht mit letzter Sicherheit hervor, daß es sich dabei um den Hildesheimer Dompropst gehandelt habe. Im Hildesheimer Domkapitel gab es jeweils mehrere Kanoniker, welche zugleich Pröpste der Nebenstifter waren, und so könnte auch der Adelold der Vita Bennonis mit jenem Adelold identisch sein, von dem das Chron. Hild. (S. 854) berichtet, daß Hezilo ihn als Propst des von ihm begründeten Kreuzstifts eingesetzt habe. Der Brief Adelolds in der Benvita wurde allgemein in das Jahr 1082 gesetzt. Doch wird eher eine Belagerung durch Markgraf Ekbert II. gemeint sein, die 1085/86 stattgefunden haben wird. Über die Bedrängnisse Hildesheims durch den Markgrafen vgl. Chron. Hild. S. 854.

König für Goslar empfohlene und dann von diesem abgesetzte Mann gewesen sein könnte.

In Goslar wurde Heinrich IV. noch im Juni 1075 von mehreren Bischöfen, darunter sicher Hezilo, feierlich empfangen¹⁰⁹⁾, und hier jedenfalls und zu dieser Zeit muß er sich mit dem Hildesheimer Bischof ausgesöhnt haben. Denn während er das Gebiet der Diözese Halberstadt von seinen siegreichen Truppen verwüsten ließ, verschonte er nicht nur Goslar¹¹⁰⁾, sondern, wie das Chron. Hild. berichtet¹¹¹⁾, auch das gesamte Gebiet der Diözese Hildesheim, nachdem ihm der Bischof einen hohen Preis (*data infinita pecunia*) dafür habe zahlen müssen. „Damit aber war zwischen König und Bischof wieder alles in Ordnung“¹¹²⁾.

Während der nun einsetzenden Friedensbemühungen in den folgenden Monaten von Juli bis Oktober war Hezilo zusammen mit Erzbischof Liemar von Bremen und Markgraf Udo als Vermittler tätig¹¹³⁾. Sachsen und Thüringer schickten von ihrem Lager bei Nordhausen aus die drei Genannten im Oktober 1075 zu dem von Heinrich IV. in Gerstungen angesetzten Hoftag¹¹⁴⁾, und nachdem vom 22. bis 24. Oktober vergeblich verhandelt worden war, gelang es den Unterhändlern des Königs, Ende Oktober 1075 zu Spier die Unterwerfung der Aufständischen zu erreichen¹¹⁵⁾. Otto von Northeim und Bischof Burchard II. von Halberstadt wurden als Gefangene dem neuen Bischof Rupert von Bamberg übergeben. Doch fand schon Ende Dezember eine Aussöhnung des Königs mit Otto von Northeim statt, und auch Burchard II. wurde an den Hof gezogen. Für diese humane Behandlung seines Freundes hat Hezilo dem König ausdrücklich gedankt¹¹⁶⁾. Beide Bischöfe haben dann auch am 24. Januar 1076 das folgenschwere, auch in der Hildesheimer Briefsammlung vollständig überlieferte Wormser Synodalsekret, die Aufkündigung an Hildebrand, mit unterschrieben¹¹⁷⁾. Dazu überliefert das Chron. Hild. die berühmte Anekdote, daß *ipse* (Hezilo) *quoque timore mortis subscripsit, set quod scripserat, ut homo sagacissimi ingenii, obelo supposito dampnavit*¹¹⁸⁾. Diese heimliche

¹⁰⁹⁾ Brunos Buch vom Sachsenkrieg c. 53 S. 50; C. ERDMANN, Brieflit. S. 143.

¹¹⁰⁾ Ann. Lamp. S. 225.

¹¹¹⁾ S. 854.

¹¹²⁾ C. ERDMANN, Brieflit. S. 143. B. SCHWINEKÖPER, Königtum u. Städte S. 28, sieht in der Zahlung der *infinita pecunia* die volle Leistung der königlichen Servitien.

¹¹³⁾ Ann. Lamp. S. 230; MEYER v. KNONAU, Jbb. 2 S. 519.

¹¹⁴⁾ Ann. Lamp. S. 234.

¹¹⁵⁾ MEYER v. KNONAU, Jbb. 2 S. 530; W. GIESE, Sachsenstamm S. 161.

¹¹⁶⁾ H 32, gedr. MGH. Epp. DK. 5 S. 69; C. ERDMANN, Brieflit. S. 146 f.

¹¹⁷⁾ MGH. Const. 1, 58 S. 106; Mainzer UB 1, 354 S. 247 ff.; MGH. Epp. DK. 5 Nr. 20 S. 46–50. C. ERDMANN, Die Briefe Heinrichs IV. (Dt. MA., Krit. Studentexte MGH. 1. 1937) S. 65–68.

¹¹⁸⁾ S. 854 Z. 27–31.

Tilgung der Unterschrift durch einen „liegenden Spieß“ hält C. Erdmann für „kaum glaublich“, aber zum mindesten für gut erfunden, da sie auch mit Hezilos „zweideutiger und hinkender Haltung im Sachsenaufstand“ übereinstimme¹¹⁹).

Das Chron. Hild. bringt dann, nachdem es als weiteren Beweis für des Bischofs *sagacitas* den Freikauf seines Bistums von Heinrich IV. nach dem Juni 1075 angeführt hat, die nach C. Erdmann glaubwürdige Nachricht¹²⁰), Hezilo habe sich von der päpstlichen Exkommunikation, der er wegen Teilnahme an der Wormser Synode verfallen war, später (1077) zu Corvey durch die Bischöfe Adalbero von Würzburg¹²¹) und Eilbert von Minden¹²²) absolvieren lassen und in der folgenden Zeit mit den Gebannten keinen Umgang gehabt: *postea eum corpore, nunquam autem animo excommunicatis communicasse*¹²³). Da Hezilo in der Tat bis zu seinem Tode nicht am Königshof war, aber auch an der Erhebung des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden nicht beteiligt gewesen ist, können wir annehmen, daß er sich wiederum durch möglichste Neutralität aus dem Streit herauszuhalten versuchte¹²⁴). Damit dürfte auch der Brief eines der sächsischen Fürsten (Friedrich von Sommerschenburg?) an Hezilo, sich für die Partei des hl. Petrus gegen Simonie und die königliche Kirchherrschaft einzusetzen, übereinstimmen¹²⁵).

Tätigkeit als Ordinarius

a) Hezilos Bauten und Stiftsgründungen

Schon bald nach seiner Amtsübernahme muß Hezilo mit seinem Dom-bau begonnen haben. Dabei dürfte er vor allem seinen Domscholaster, den bewährten Architekten Benno, auch für die bischöflichen Bauten in Hildesheim selbst herangezogen haben¹²⁶). Den zu aufwendigen und miß-

¹¹⁹) C. ERDMANN, Brieflit. S. 148 f. Vgl. auch MEYER v. KNONAU, Jbb. 2 S. 622.

¹²⁰) Brieflit. S. 148.

¹²¹) A. WENDEHORST, Btm. Würzburg, Bischofsreihe (GS NF 1) S. 107.

¹²²) Über eine Belehnung der Söhne des Mindener Vizedominus Heinrich durch Bischof Eilbert (1055–1080) in Anwesenheit Hezilos *in quadam Epiphania domini* s. M. BRAUBACH/W. LEVISON, Ein Bruchstück einer verschollenen Werdener Handschrift (NA 50. 1935 S. 458, bes. 469).

¹²³) S. 854 Z. 39 f.

¹²⁴) C. ERDMANN, Brieflit. S. 148 f.

¹²⁵) H 34, gedr. MGH. Epp. DK. 5 S. 72–74. C. ERDMANN, Brieflit. S. 149 f.

¹²⁶) VBennonis ep. Osn. c. 9 (SS. 30 S. 877): *Poterat . . . eius summa peritia ex Hildesheimensi structura dignosci, cuius ibi magisterio a piae memoriae Hecilone, eius loci episcopo, tot egregia aedificia constat esse constructa.*

glückten Bau seines Vorgängers westlich des alten Domes gab Hezilo auf¹²⁷⁾ und begann auf den Fundamenten bzw. den noch stehenden Mauern des i. J. 1046 abgebrannten Altfrid-Domes einen Neubau zu errichten¹²⁸⁾, wiederum eine dreischiffige Basilika mit Querhaus. Im Westen erhob sich an der Stelle von Godehards Westbau bzw. Azelins Ostbau nunmehr ein Westriegel mit überhöhtem Glockenhaus und Satteldach in der gesamten Breite der drei Schiffe des Langhauses. Ihm war ein Paradies vorgelagert. Die Weihe des kupfergedeckten Hezilo-Domes erfolgte bereits am 5. Mai 1061¹²⁹⁾, also nicht an einem Marienfest, sondern am Todestage Bischof Godehards. Aus diesem Datum und der zusätzlichen Nachricht der *Notae eccl. maioris Hild.*: *Depositio Godehardi episcopi* schloß J. Fellenberg¹³⁰⁾, daß Hezilo bereits eine (bischöfliche) Kanonisation Godehards vorgenommen habe, also schon sieben Jahrzehnte vor dessen Heiligsprechung durch den Papst unter Bischof Bernhard I., um dem Dom erstmals ein Heiligengrab zu geben. Im weiteren Verlauf seines Pontifikats hat Hezilo, wie das *Chron. Hild.* hervorhebt¹³¹⁾, seinen Dom mit Tapisserien, Paramenten, Kelchen usw. großartig ausgestattet, vor allem aber mit dem ehemals in der Mitte des Langschiffs, jetzt in der Vierung aufgehängten berühmten Radleuchter (Lichterkrone): *corona ymaginem caelestis Ierusalem praesentante*¹³²⁾.

Mit dem Ausbau der Ruinen der äußersten Ostteile wartete Hezilo nach dem Bericht der *Fundatio*¹³³⁾ bis zum Jahre 1077 und begann dann aus den Steinen der außerhalb des Chores gelegenen Doppelkrypta mit dem ältesten Altar eine Rundkapelle zu erbauen, die aber nur bis zur Mannshöhe gedieh und an deren Vollendung er durch seinen Tod gehindert wurde.

¹²⁷⁾ Nach M. HAMANN, *Bischofsresidenz* S. 32 ließ Hezilo die Mauern des Azelinbaues nicht abreißen, sondern errichtete darauf zwischen 1061 und 1079 den Bischofshof, dessen ältere Bauteile „genau dem Querschiff und dem Chor des Azelindomes entsprechen“.

¹²⁸⁾ *Fundatio eccl. Hild.*, SS. 30 S. 946, Z. 4 f.: *ecclesiam et composite modestam et modeste compositam*; *Chron. Hild.* S. 853: *novum corpus moderatae compositionis*. Nur kurz über Hezilos Dombau die *V. Godeh. post.* S. 216 Z. 8 ff.

¹²⁹⁾ *Notae eccl. maioris Hild.*, SS. 30 S. 764 Z. 15 ff. mit ausführlicher Aufzählung der Domreliquien.

¹³⁰⁾ Gotthard (*RheinArch* 74) 1970 S. 32 ff. Er vermutete für Hezilos Zeit schon eine „Elevatio“ des hl. Godehard (Verlegung von der Mitte des Chores in die Krypta, Hochgrab). S. aber oben S. 255.

¹³¹⁾ S. 853 Z. 35.

¹³²⁾ Vgl. die Monographie von W. ARENHÖVEL, *Der Hezilo-Radleuchter im Dom zu Hildesheim*. 1975. Ausführl. Beschreibung auch bei V. H. ELBERN usw., *Der Hildesheimer Dom* S. 44 ff., doch vgl. neuerdings bei W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, *Inschriften* S. 123–130 und 185–203 mit den Tafeln 21–26.

¹³³⁾ *MGH. SS.* 30 S. 946 Z. 5 ff. A. BERTRAM, *Gesch.* 1 S. 114 will in der *capella rotunda* die halbkreisförmige Apsis des Domes sehen.

Ebenfalls schon in den ersten Jahren seines Pontifikats gründete Hezilo im Westen von Hildesheim auf dem Zierenberg (Moritzberg), wo schon Bischof Godehard ein *monasterium* errichtet hatte¹³⁴), ein Kanonissenstift¹³⁵). Papst Benedikt X. bestätigte i. J. 1058 dieses *cenobium sancti Mauritii . . . sanctis monialibus ibidem deo famulantibus*, verbot, ihm seine Kirchengründung und Güter zu entziehen und verlieh der Äbtissin das Recht der unmittelbaren Klageerhebung beim hl. Stuhl¹³⁶). Nach kurzer Zeit aber wandelte Bischof Hezilo diese erste weibliche Anstalt Hildesheims in ein Kollegiatstift für zwanzig Kanoniker um und setzte seinen Verwandten Kuno als Propst ein¹³⁷), der sich jedoch, wie schon erwähnt, nicht bewährte und spätestens 1073 von ihm abgesetzt wurde¹³⁸).

Der von Hezilo errichtete Bau, den er selbst zu seiner Grablege bestimmte¹³⁹), war eine dreischiffige Säulenbasilika mit östlichem Querhaus, einem rechteckigen Chor sowie einer sich unter Vierung und Chor erstreckenden dreischiffigen Krypta. Der Bau Hezilos ist in seiner Substanz im wesentlichen noch erhalten. Über die großzügige Besitzausstattung des Moritzstiftes durch Hezilo unterrichtet die spätere Bestätigungsurkunde Bischof Bernhards I. vom 23. August 1151¹⁴⁰).

Gegen Ende seines Lebens errichtete Hezilo dann im Osten der *civitas*, nach dem Chron. Hild. als *vesperinum sacrificium*¹⁴¹), eine weitere geistliche Anstalt, das Stift zum Hl. Kreuz. Er ließ es, wie das Chron. Hild. berichtet¹⁴²), aus einer *domus belli*, also einer Befestigung, zu einer *domus pacis* umbauen und besetzte es mit 15 Kanonikern unter dem Propst

¹³⁴) S. oben S. 250.

¹³⁵) Chron. Hild. S. 854 Z. 8f.: *In honore s. Mauritii in monasterio, quod beatae memoriae Godehardus aedificaverat, sanctimonialia instituit.*

¹³⁶) J. L. 4391, gedr. UBHHild. 1, 100 S. 98f. Eine gute Photographie des 1943 im HStA. Hannover verbrannten Privilegs, des einzigen von Benedikt X. überlieferten Originals, befindet sich im Dipl. Apparat der Universität Göttingen (Kehr'sche Tafeln von Papsturkunden).

¹³⁷) Chron. Hild. S. 854 Z. 9–13. Die angebl. Bestätigung dieser Umwandlung durch Papst Alexander II. i. J. 1068 sowie durch König Heinrich IV. i. J. 1072 (UBHHild. 1, S. 109 Nr. 112 und S. 121 Nr. 126) findet sich nur ohne jeden Beleg bei J. B. LAUENSTEIN, Dipl. Historie d. Btm. Hild. 1, S. 296, und dürfte dessen Erfindung sein. Die Arbeit von E. BLANK, Verfassung und Verwaltung des Moritzstiftes im Mittelalter (Phil. Diss. Freiburg 1914) ist für die ältere Geschichte des Stiftes unergiebig, ebenso die populär geschriebene Darstellung von CHR. KÖHLER, St. Mauritius „auf dem Berge vor Hildesheim“ 1. 1980.

¹³⁸) S. o. S. 272.

¹³⁹) S. u. S. 294.

¹⁴⁰) UBHHild. 1, 275 S. 256–260.

¹⁴¹) Chron. Hild. S. 854 Z. 13.

¹⁴²) Ebda. S. 854 Z. 14. Die Monographie von J. ZINK, M. BRANDT, J. ASCH. u. U. RÖMER, Die Kirche zum Hl. Kreuz von Hildesheim (UDzHild. 46/47. 1978/79) enthält zum mindesten in ihren historischen Teilen zahlreiche Fehler.

Adelold. Die Weihe der neuen Stiftskirche, einer dreischiffigen Pfeilerbasilika, mußte der schon sterbenskranke Bischof seinem Freund Bischof Burchard II. von Halberstadt, dem Führer der sächsischen Gregorianer, überlassen¹⁴³). Das zum Kirchenschatz des Kreuzstifts gehörige sog. Hezilo-Kreuz geht in seinen Hauptbestandteilen noch auf die Zeit des Bischofs zurück¹⁴⁴).

Der Wiederaufbau des Domes und die Neubauten von Moritzstift und Kreuzstift und deren Ausstattung durch Hezilo setzen einen enormen persönlichen Reichtum des Bischofs voraus, der es ihm, wie oben erwähnt, auch erlaubte, nach Heinrichs IV. Sieg im Juni 1075, sein Bistum *data infinita pecunia* von der Verwüstung durch die königlichen Truppen freizukaufen¹⁴⁵).

Auch außerhalb Hildesheims hat Hezilo in seiner Diözese Kirchenbauten gefördert. So übernahm er die von den Eheleuten Sidag und Hazecha gestiftete und mit einem großen Reliquienschatz ausgestattete spätere Cäcilienkapelle zu Goslar als bischöfliche Eigenkirche und verlieh ihr das Tauf- und Begräbnisrecht¹⁴⁶). Eine weitere Kirche in Goslar, von der Hezilo in einem Brief von 1073 klagte, ihm werde, obwohl sie auf einer ihm gehörenden Hofstätte von den Gütern der Hildesheimer Kirche errichtet sei, der Zutritt von seiten des Goslarer Vogts Bodo verwehrt¹⁴⁷), wird allgemein als die St. Jakobi-Kirche angesehen. Vielleicht könnte aber auch die spätere Goslarer Marktkirche mit dem aus Altfrids Zeiten stammenden Hildesheimer Patrozinium der hll. Cosmas und Damian gemeint gewesen sein.

In Braunschweig, dem brunonischen Machtzentrum, weihte Hezilo den Kreuzaltar des Blasiusdomes¹⁴⁸), während er die Kirche des Kanonissenstifts Steterburg, das seit Bischof Bernward Eigenstift des Bistums Hildesheim war, nach dem Bericht der Steterburger Annalen i. J. 1070 durch Bischof Werner von Merseburg weihen ließ¹⁴⁹).

¹⁴³) Chron. Hild. S. 854 Z. 16 ff.

¹⁴⁴) Zur Datierung in die Hezilozeit vgl. W. ARENHÖVEL (wie Anm. 132) S. 138–143, dann J. ZINK usw., (wie Anm. 142) S. 153 f. und Abb. 182 u. 183 und zuletzt W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, Inschriften S. 162–164 mit Taf. 35, datiert „vor 1079“.

¹⁴⁵) Chron. Hild. S. 854 Z. 31 ff.; s. oben S. 286.

¹⁴⁶) UBHHild. 1, 94 S. 94; vollständig mit dem Reliquienverzeichnis gedr. UB Gosl. 1, 104 S. 168 f. Nach dem Wortlaut der Urkunde selbst erfolgte die Weihe ursprünglich zu Ehren des Hl. Kreuzes, der hl. Maria und der Hll. Martin und Nikolaus. Doch bezeichnet das Reliquienverzeichnis die hl. Caecilia als *dedicatrix*.

¹⁴⁷) S. oben S. 284.

¹⁴⁸) ORT. Guelf. 2, 493. Die Verwunderung W. HEINEMANNs, Btm. Hildesheim S. 49, daß Hezilo seine Weihewalt im brunonischen Braunschweig habe ausüben können, ist ganz unberechtigt.

¹⁴⁹) MGH. SS. 16 S. 202.

Von Verbrüderungen mit Nachbarkirchen ist die mit dem Bonifatiusstift in Hameln eine Fälschung¹⁵⁰), die mit dem Domkapitel zu Magdeburg zweifelhaft¹⁵¹). Vor seinem Tode konnte Hezilo nach dem Bericht des Chron. Hild. in allen Stiftern und Klöstern Sachsens Anniversarstiftungen für sich errichten¹⁵²), was ebenfalls für seinen schon erwähnten persönlichen Reichtum spricht.

b) Hezilos Verhältnis zum Domkapitel, zur Domschule und zur Reform

Die wechselhaften Beziehungen Hezilos zu seinem Domkapitel waren schon oft angedeutet worden. Nachdem es ihm gelungen war, dem königstreuen Benno die Würde des Dompropstes zu verschaffen, organisierte er mit dessen Hilfe durch sein berühmtes Statut¹⁵³), welches auf Grund der Unterzeichnung Bennos als Dompropst zeitlich zwischen Ende 1063 und 2. Hälfte 1068 anzusetzen wäre¹⁵⁴), das Kapitel neu. Danach wurde die Zahl der vollbepfründeten Domherren auf 45 festgesetzt und wurden gleichzeitig die vom Dompropst als Verwalter des Präbendalvermögens auszahlenden gleichgroßen, in allen Einzelheiten aufgeführten Einkünfte an Naturalien und Geld vermehrt. Dazu kamen sieben Stellen von *canonici minores* mit geringeren Pfründen¹⁵⁵) und als weitere, nicht begrenzte Sondergruppe die *capellani*, d. h. die im Hildesheimer Domkapitel bepfründeten königlichen Kapelläne¹⁵⁶). Das Statut trug die (nicht eigenhändigen) Unterschriften des Bischofs mit seinem einzigartigen „Signum“¹⁵⁷), des Dompropstes Benno, des Domdekans Eillo und des wohl ältesten Domkanonikers des Namens Wolfherus.

Damit waren zum mindesten Pfründenstreitigkeiten innerhalb des Kapitels, die dessen Parteiungen noch vertieft hätten, ausgeschlossen. Die Wiederherstellung der ursprünglichen strengen Lebensformen des Domkapitels erreichte Hezilo nicht und machte wohl auch aus wohlwogenden Gründen keine Versuche in dieser Richtung, wie aus den tadelnden Worten des Chron. Hild. hervorgeht¹⁵⁸), ermahnte aber vor seinem Tode die Ka-

¹⁵⁰) UBHHild 1, 95 S. 95. S. unten S. 295 Anm. 190.

¹⁵¹) MÜLVERSTEDT, ReggEbb. Magd. 1 S. 311 nr. 785 (nach Chron. Hild. S. 848), doch ist durchaus fraglich, ob die Verbrüderung zu Hezilos Zeit stattgefunden hat.

¹⁵²) S. 854 Z. 23 ff.

¹⁵³) UBHHild 1, 93 S. 92 ff. Zur Sache C. ERDMANN, Signum Hecilonis S. 441 ff.

¹⁵⁴) S. oben S. 279 Anm. 62.

¹⁵⁵) Vgl. auch Hezilos Brief H 22 (2. H. 1073): *fratribus maioribus et minoribus* (MGH. Epp. DK. 5 S. 52) Das Chron. Hild. S. 853 Z. 38 gibt die Gesamtzahl der Kanoniker mit 50 an.

¹⁵⁶) C. ERDMANN, Signum Hecilonis S. 447.

¹⁵⁷) S. u. S. 295.

¹⁵⁸) S. 854 Z. 3 ff.

noniker, zur früheren Disziplin zurückzufinden¹⁵⁹). Güter, die der Bischof dem Besitz des Domkapitels entzogen hatte – das Chron. Hild. nennt die Zehnten und Kurien zu *Wangarde, Emmerke und Poppenburg –, gab er ihm vor seinem Tode, angeblich auf Ermahnung seines Freundes Burchard II. von Halberstadt, zurück¹⁶⁰).

Über die Vermehrung der Dombibliothek durch Hezilo fehlen genauere Nachrichten. Die beiden sog. Hezilo-Evangeliare im Domschatz¹⁶¹) werden zeitlich früher angesetzt, könnten jedoch von ihm erworben worden sein. Die Anschaffung von mit Gold und Edelsteinen geschmückten Büchern erwähnt das Chron. Hild. ausdrücklich¹⁶²). Große Förderung erfuhr auch die Domschule durch Hezilo, wie aus dem Chron. Hild.¹⁶³), aber auch aus einer ganzen Anzahl von Schülerbriefen in der Hildesheimer Briefsammlung¹⁶⁴) hervorgeht. Schon der von Bischof Azelin berufene Benno hatte als Domscholaster die Domschule zu hoher Blüte geführt. Nach 1072 berief dann Hezilo – wohl im Zusammenhang mit seiner Hinwendung zur sächsischen Partei – den gelehrten Sachsen Bernhard aus Konstanz zum Leiter der Domschule, einen Reformier, der sich spätestens in den achtziger Jahren zu einem entschiedenen Gregorianer entwickelte¹⁶⁵). Er dürfte einen Teil der Briefe verfaßt, vielleicht auch noch die Hildesheimer Briefsammlung zusammengestellt haben¹⁶⁶) und kann mit erheblicher Wahrscheinlichkeit als Verfasser der Fundatio eccl. Hild. gelten.

Damit wäre die Frage zu stellen, ob auch Hezilo selbst als „Reformer“ bezeichnet werden kann.

O. H. Kost¹⁶⁷) hat im Anschluß an C. Erdmann, aber Hezilos Briefe überinterpretierend, versucht nachzuweisen, „wie völlig unberührt Hezilo

¹⁵⁹) Ebda. S. 854 Z. 25ff.

¹⁶⁰) Ebda. S. 854 Z. 21.

¹⁶¹) Domschatz Hildesheim Nr. 34 S. 46f. und Nr. 68 S. 67f. Vgl. A. CHROUST, Mon. Pal. Ser. II Bd. 3 Lfg. 20 Taf. 2 u. 3 zu Nr. 34.

¹⁶²) S. 853 Z. 36.

¹⁶³) Ebda. S. 853 Z. 41: *diligentissimus in promovendis ad spiritalia arma clericalis militiae pueris et iuvenibus*.

¹⁶⁴) Die chronologische Einordnung der Schulkorrespondenz innerhalb der Hildesheimer Briefsammlung hat C. ERDMANN, Brieflit. S. 171–196 unternommen. Bemerkenswert und „beispielhaften Charakters“ sind fünf Beschwerdebriefe (H 27, 39, 38, 40 u. 3) von Domschülern an Bischof Hezilo, die uns auch Einblicke in die Organisationsformen der Domschule gewähren. Neben den bepfändeten *scolares canonici* gab es *hospites*, also Gast Schüler, die in dem Brief H 27 über mangelnde Verpflegung klagten, und *montanei hospites*, die als Gast Schüler in einem Hospiz im Moritzbergstift untergebracht waren und besser verpflegt wurden (C. ERDMANN, Brieflit. S. 172f., über die weiteren Scholarenbriefe ebda. S. 184–187).

¹⁶⁵) Vgl. zuletzt über ihn u. seine Werke F. J. SCHMALE, Lex. d. MA. 1, 1980 Sp. 1999 (mit Lit.). Vgl. auch unten S. 300.

¹⁶⁶) C. ERDMANN, Brieflit. S. 210ff. Zur Fundatio vgl. die demnächstige Neuedition von H. J. SCHUFFELS.

¹⁶⁷) Das östliche Niedersachsen im Investiturstreit. Studien zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg (StudKiGeschNdSachs 13) 1962 S. 84–93, Anhang zu Kap. I.2: „Die im Verhältnis

zu Beginn des Investiturstreites von reformerischen Gedanken“ war und wie er noch ganz in den Anschauungen der ottonischen Tradition stand. Aber schon des Bischofs enge Freundschaft mit dem geistigen Führer der sächsischen Gregorianer, Bischof Burchard II. von Halberstadt, läßt vermuten, daß ihm die Gedanken der Reformen nicht fremd gewesen sind, ohne daß er selbst in deren Sinne hervortrat. Schon vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten muß sich Hezilo in einer schwierigen Situation befunden haben, da ihm die antisalische Haltung wohl des größten Teils des Domkapitels von vornherein wenig Handlungsspielraum ließ. Sein Verhalten läßt immer wieder erkennen, daß es ihm darum ging, die Verbindung mit Heinrich IV. auch in aussichtslosen Situationen nicht völlig abreißen zu lassen¹⁶⁸). Für ihn galt es zu jeder Zeit, sich zwischen den Parteien zu behaupten¹⁶⁹), um selbst überleben zu können.

In Hildesheim wurde ihm ein ehrendes Gedächtnis bewahrt. Seiner Gewandtheit, seiner *sagacitas* in schwierigen Lagen hat, wie bereits erwähnt, das auf des Bischofs Anniversarzettel zurückgehende Chron. Hild. besonderes Lob gezollt¹⁷⁰). Der Verfasser der Fundatio nannte Hezilo *non tam presul quam pater* und charakterisierte seine Klugheit nach Apocal. 4, 6, aber ebenfalls in lobender Absicht kurz und treffend: *ante et retro oculatus*¹⁷¹).

Schon i. J. 1073 hatte der ärgerliche Streit mit seinem Verwandten Kuno, dem er die Propstwürde des Moritzstifts entziehen mußte, eine schwere Krankheit des Bischofs zur Folge¹⁷²), und auch in seinen letzten beiden Lebensjahren war er so leidend, daß er die Weihe seiner letzten Gründung, der Kreuzstiftskirche, seinem Freunde Bischof Burchard II. von Halberstadt überlassen mußte¹⁷³).

Tod und Grabstätte

Hezilo starb am 5. August 1079 wohl in Hildesheim. Das Todesjahr 1079 überliefern (außer den späten Bischofskatalogen) die Ann. Hild. (S.

des Bischofs Hezilo von Hildesheim zu König und Papst in den Jahren 1073/75 wirksamen Anschauungen“.

¹⁶⁸) Ebda. S. 85.

¹⁶⁹) W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 46.

¹⁷⁰) S. 854 Z. 33.

¹⁷¹) Fundatio eccl. Hild., S. 945 Z. 26. Über die spätere negative Beurteilung durch Gerhoch von Reichersberg in dessen Brief an B. Bernhard I. von Hildesheim von c. 1130–1135, mit der Begründung, er habe als Hildesheimer Domschüler (c. 1112–1115) eine Klageschrift der Hildesheimer Domkanoniker gegen Hezilo gelesen, vgl. P. CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg 1960 S. 17 u. 330 (Reg. 6).

¹⁷²) Vgl. seinen Brief an das Domkapitel H 22, gedr. MGH. Epp. DK. 5 S. 53.

¹⁷³) S. oben S. 290.

48), die *Fundatio eccl. Hild.* (S. 946), das *Chron. Hild.* (S. 854: *ordinatio-nis . . . suae* 26), die *Ann. Bertholdi* (MGH. SS. 5 S. 323) und die *Prümer Totenannalen* (MGH. SS. 13 S. 222, jetzt MMS 8/1 S. 381).

Die *Steterburger Annalen* (S. 203) geben das Jahr 1080.

Den Todestag des 5. August verzeichnen: das *Hildesheimer Domne-krolog* (*Ettelo nostrę ecclesię XVII^{ms} episcopus*)¹⁷⁴), ferner die *Nekrologien* von St. Michael in Hildesheim¹⁷⁵), von St. Godehard in Hildesheim¹⁷⁶), von St. Michael in Lüneburg¹⁷⁷), vom *Frauenberg-Stift* in Fulda¹⁷⁸), von *Niederaltaich*¹⁷⁹), von *Huysburg*¹⁸⁰) und von *Abdinghof/Paderborn*¹⁸¹). Das *Nekrolog* des *Stifts Möllenbeck* hat den 6. August¹⁸²)

Bestattet wurde Hezilo nicht im Dom, sondern in einem von ihm selbst bereits im St. Moritzstift vorbereiteten Grab¹⁸³). Sein Sarkophag steht im Westen des Langhauses der Moritzstiftskirche unter der Orgel-empore¹⁸⁴). Das Grab wurde 1667 geöffnet und der darin gefundene silberne Grabkelch mit Patene dem Domschatz einverleibt¹⁸⁵).

Bischofssiegel

Einziges erhaltenes durchgedrücktes Siegel an Hezilos undatierter Urkunde für die spätere St. Cäcilienkapelle in Goslar (Or. Stadtarchiv Goslar, Urk. Cäcilienkapelle Nr. 1, gedr. UB Goslar 1, 104 S. 168f. und UBHHild. 1, 94 S. 94): Rund, Durchmesser 52 mm.

¹⁷⁴) Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 81 v.

¹⁷⁵) Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hs. 191 a Bl. 168 ra.

¹⁷⁶) Ebda. Mus. Hs. 171 Bl. 49v: (Non. Aug.) *Ob. Ethilo epus. Hild. XVII, prius monachus et prepositus Goslariensis, fundavit collegia in Monte et ad scm. Crucem.*

¹⁷⁷) A. Chr. WEDEKIND, *Noten* 3. 1833 S. 57.

¹⁷⁸) Fulda, Landesbibl., Hs. 4° D 28, zuletzt gedr. MMS 8/1 S. 255, vgl. auch MMS 8/2. 1 S. 351.

¹⁷⁹) Marinus MAIER, *Ergänzungen zu den Totenbüchern von Niederaltaich und Seon* (StMOSB. 76. 1965 S. 52).

¹⁸⁰) ZHarzVer. 5. 1872 S. 130.

¹⁸¹) P. SCHEFFER-BOICHORST, *Ann. Patherbrunnenses* (1870) S. 36 Anm. 2; wohl vermittelt durch den 1083 aus St. Michael in Hildesheim nach Abdinghof berufenen Abt Gumbert.

¹⁸²) L. SCHRADER, *Das Nekrologium des Klosters Möllenbeck* (ArchGeschAltKdeWestph 5. 1831 S. 364).

¹⁸³) *Chron. Hild.* S. 854, danach die *Bischofskataloge* des 15. Jhs.: *Chron. epp. Hild.*, LEIBNIZ, *SSrerBrunns.* 2 S. 790; London, *Brit. Mus.*, Add. 28527 Bl. 3 und Trier, *Dombibl.* Hs. Nr. 8 Bl. 144 (ed. SAUERLAND, NA 13. 1888 S. 625).

¹⁸⁴) A. BERTRAM, *Gesch.* 1 S. 123. Zu der verlorenen (nachträglichen?) Grabschrift s. W. BERGES–H. J. RIECKENBERG, *Inschriften* S. 164f.

¹⁸⁵) *Beschreibung Hild. Domschatz* S. 41 (Nr. 28). Abb. bei A. BERTRAM, *Domgruft* Taf. I Nr. 2.

Brustbild des barhäuptigen, tonsurierten Bischofs (im Superpellicium?), mit der linken angewinkelten Hand das Evangelienbuch vor dem Körper haltend, in der rechten Hand vermutlich den (allerdings kaum erkennbaren) Bischofsstab.

Umschrift: +HEZILO D(e)I GR(ati)A HILDENESHEIM(ensi)S EP(iscopu)S. Das Bild erinnert in seiner altertümlichen Darstellungsform an die Bischofssiegel der zweiten Hälfte des 10. Jhs., z. B. an das Bischof Notkers von Lüttich von 980¹⁸⁶).

Den gleichen Siegeltyp dürfte nach den Maßen des Abdruckes des verlorenen Siegels das sog. Statut Bischof Hezilos getragen haben¹⁸⁷).

Dem unter dem Text dieser Urkunde angebrachten einzigartigen *Signum Hecilonis episcopi* als Unterfertigungszeichen, einem kleinen, oval geformten Radkreuz mit Punkten in den Winkeln der Kreuzarme (geschrieben und gezeichnet von dem italienischen Notar Heinrich C) hat C. Erdmann eine gediegene Studie gewidmet¹⁸⁸), welche nachzuweisen versucht, daß dieses Signum des Bischofs ebenso wie die Rota Papst Leos IX. auf das Vorbild der Kanzlerzeichen auf den Diplomen Heinrichs III. zurückgehe¹⁸⁹).

Die nur kopiaal aus dem 15. Jahrhundert überlieferte Fraternitätsurkunde mit dem Bonifatiusstift Hameln¹⁹⁰), die übrigens Hezilos Namen nicht nennt und nur durch die Hinzufügung einer nicht ganz verständlichen Beschreibung der erhaltenen Siegelhälfte mit Hezilo in Zusammenhang gebracht worden ist, soll ein Hängesiegel getragen haben, von dem noch die Umschrift *HETTILO episcopus Hil.* zu lesen gewesen sei. Danach dürfte es sich wohl sicher um die Fälschung eines Hezilosiegels handeln.

UDO

(1079–1114)

H. A. Lüntzel, *Gesch.* 1 S. 262–277. — A. Bertram, *Bischöfe* S. 48–50. — A. Bertram, *Gesch.* 1 S. 123–129. — E. von Uslar-Gleichen, Udo, Graf von Reinhausen, Bischof von Hildesheim (Hannover 1895).

¹⁸⁶) E. KITTEL, *Siegel* S. 120 Abb. 74.

¹⁸⁷) UBHHild 1, 93 S. 92 ff. S. oben S. 291.

¹⁸⁸) „Signum Hecilonis episcopi“ (*HistJb* 60. 1940 S. 441–451 (mit Abb.)), vgl. oben S. 291.

¹⁸⁹) Ebda. S. 451. Für Eigenhändigkeit zuletzt Fr. ZAISBERGER, *Siegelurkk.* S. 271.

¹⁹⁰) UBHHild 1, 95 S. 95, vgl. oben S. 291 Anm. 150. Die Urkunde stammt (nach frdl. Auskunft von Herrn K. NASS) erst aus dem 13. Jh.

Herkunft und Einsetzung

Hezilos Nachfolger Udo (meist mit der Namensform *Udo*, auch *Uodo*, *Ödo*, *Uto* bezeichnet¹⁾), der 18. Bischof der Hildesheimer Reihe, war Esikone, also Angehöriger jener bedeutenden sächsischen Familie, die jahrhundertlang u. a. die Grafen im oberen Leinegau gestellt hatte²⁾. Er entstammte dem Geschlecht der Grafen von Reinhausen, deren Linie Graf Esics Bruder Elle/Elli (= Alfric) begründet hatte. Dieser war nach der Annahme von R. WENSKUS³⁾ wahrscheinlich mit einer Katlenburgerin verheiratet, woher sich auch der Name Udo erklären würde. Von den vier Söhnen Elles⁴⁾ wurde Udo als jüngster zum geistlichen Stand bestimmt und Domkanoniker in Hildesheim.

Wie die Ann. Hild. berichten, folgte auf Bischof Hezilo noch im Jahre 1079 *Udo, eius nobilis canonicus*⁵⁾. Damit war seit Bischof Bernward zum

¹⁾ Nur die Bischofsliste im Sakramentar Domschatz Nr. 19 hat „Ödo“. Zur Ordnungszahl vgl. die Bischofsliste in Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 129 va.

²⁾ Über sie R. WENSKUS, Stammesadel S. 372ff.

³⁾ Ebda. S. 402 Anm. 3498.

⁴⁾ Die Genealogie der Reinhäuser Grafen ist viel diskutiert, schließlich aber von H. PATZE (Thür. Landesherrschaft S. 582ff.) einer Klärung nahegebracht worden. Nach dem bekannten Bericht des Abtes Reinhard des Benediktinerklosters Reinhausen von ca. 1156 (Nds. HStA Hannover, Cal. Or. 100 Reinhausen Nr. 2. Gedr. E. von USLAR-GLEICHEN, Geschichte der Grafen von Winzenburg. 1895 S. 308ff., dazu die Erläuterung von H. PATZE, s. o.) hatte Elle vier Söhne, Konrad, Heinrich, Hermann und Udo sowie zwei Töchter, Mathilde und Rikenza. Zu diesen würde noch eine ältere, i. J. 1079 bereits verwitwete Schwester Beatrix treten, welche in diesem Jahre den noch zu behandelnden Brief H 29 der Hildesheimer Briefsammlung an ihren Bruder Udo schrieb, in dem sie um Hilfe für sich und ihre Kinder bat und einen bereits verstorbenen Bruder *domnus H.* erwähnte (gedr. MGH. Epp. DK 5 S. 64ff., bes. S. 66). Dieser H. wird als der Heinrich angesehen, welcher 1064 und 1071 in den DDHIV. 120 u. 245 als Graf im Leinegau genannt wird, während Hermann mit dem 1122 verstorbenen Grafen Hermann I. von Winzenburg gleichzusetzen wäre. Dagegen hatte R. WENSKUS (vgl. oben Anm. 3) Elle, den Vater der vier Söhne, mit dem schon 1030 in der Vita Meinwerchi (cap. 204 S. 119) als Urkundszeuge genannten Alvericus identifizieren wollen und vermutete in dessen vor 1079 verstorbenem Sohn „H.“ nicht Heinrich, sondern Hermann. Daraus folgerte er, daß Hermann (I. von Winzenburg) der Sohn der nach Bayern verheirateten Mathilde, also nicht der Bruder Udos, sondern dessen Neffe gewesen sei. Mit H. PATZE hat jedoch zuletzt L. FENSKE (Adelsoption S. 162 Anm. 344) auf die Unmöglichkeit hingewiesen, in dem 1030 erwähnten Alvericus (Elle) den Vater der vier Reinhäuser Brüder zu sehen, da Udo erst 1114 starb. Udo und der ebenfalls erst 1122 verstorbene Graf Hermann I. von Winzenburg seien also nicht Onkel und Neffe, sondern Brüder gewesen, und Hermann müsse als Hauptgründer der aus einem vor 1079 eingerichteten Kanonikerstift in ein Benediktinerkloster umgewandelten Familienstiftung Reinhausen angesehen werden.

⁵⁾ S. 43. Vgl. dazu Ann. Bertoldi, S. 323 zu 1079: . . . (Hezilo) . . . *successorem habiturus Utonem, aecclesiae suae canonicum*. R. MEIER, Domkap. Gosl., sind diese Stellen entgangen, so daß Udo in seiner Liste der Hildesheimer Domherren fehlt. Die Ann. Stederb. S. 203 setzen Udos Einführung zu 1080.

erstmal wieder ein Mitglied des Hildesheimer Domkapitels und ein Angehöriger des sächsischen Adels Bischof von Hildesheim geworden.

Da König Heinrich IV. derzeit keine Möglichkeit hatte, in die Hildesheimer Verhältnisse einzugreifen, vielmehr der im wesentlichen von den Sachsen (*rex Saxonum*) erhobene Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden schon, wie im vergangenen Jahre, das Osterfest 1079 in Goslar feiern konnte, von dort aus seinen Kriegszug gegen Heinrich IV. vorbereitete und nach dem Sieg von Flarchheim am 27. Januar 1080 nach Goslar zurückkehrte⁶⁾, war Udos Wahl zum Bischof von Hildesheim offenbar durch die sächsisch-gregorianische Partei im Domkapitel und im Einvernehmen mit dem Gegenkönig und seinem Anhang⁷⁾ wohl noch im Herbst 1079 erfolgt⁸⁾. Auch seine Investitur wird er durch Rudolf wohl in Goslar erhalten haben.

Auf der Seite der sächsischen Fürstenopposition

König Heinrich IV. scheint sich dafür an dem Erbgut der Reinhäuser Grafen gerächt zu haben, wie der Anm. 4 erwähnte, zu Ende 1079/1080 anzusetzende Bittbrief seiner außerhalb Sachsens lebenden verwitweten Schwester Beatrix für ihre Kinder an Bischof Udo erkennen läßt⁹⁾. Daß dieser anfangs der Partei der sächsischen Gregorianer angehörte, kann jedenfalls nicht bezweifelt werden.

Trotz der Niederlagen Heinrichs IV. gegen die Sachsen aber begann sich noch im Jahre 1080 das Blatt zu dessen Gunsten zu wenden, zumal der Brunone Markgraf Ekbert II. von Meißen wieder einmal zum König übergetreten und der Gegenkönig Rudolf nach der für ihn siegreichen Schlacht an der Elster am 15. Oktober 1080 seinen tödlichen Verwundungen erlegen war. Bei den nunmehr im Februar 1081 aufgenommenen Verhandlungen mit den Abgesandten Heinrichs IV. im Kaufunger Wald war Udo zusammen mit Erzbischof Siegfried von Mainz, Erzbischof Hartwig von Magdeburg, Erzbischof Gebhard von Salzburg und Bischof Poppo von Paderborn einer der Unterhändler der sächsisch-gregorianischen Partei¹⁰⁾. Der Versuch einer Einigung scheiterte bekanntlich am Widerstand

⁶⁾ MEYER v. KNONAU, Jbb. 3 Exkurs II S. 639–643; W. GIESE, Sachsenstamm S. 170.

⁷⁾ MEYER v. KNONAU, Jbb. 3 S. 232; Otto von Northeim, Eb. Siegfried von Mainz, Eb. Hartwig von Magdeburg, B. Burchard II. von Halberstadt und B. Werner von Merseburg.

⁸⁾ W. HEINEMANN, Bistum Hildesheim S. 50.

⁹⁾ Vgl. oben Anm. 4. Gedr. MGH. Epp. DK. 5 Nr. 29 S. 64 ff. C. ERDMANN, Brieflit. S. 164: „Als Familienbrief . . . vielleicht der älteste, den wir aus Deutschland besitzen“.

¹⁰⁾ Brunos Buch vom Sachsenkriege Kap. 126 S. 119; MEYER v. KNONAU, Jbb. 3 S. 346 ff.

Ottos von Northeim, während Heinrich IV. seinen Italienzug antrat. Doch begann die Front der sächsischen Gregorianer, zumal nach der Wahl des neuen Gegenkönigs Hermann von Salm, allmählich zu bröckeln. Bei dessen Empfang durch die sächsischen Fürsten in Goslar und der dort am 26. Dezember 1081 erfolgten Salbung durch Erzbischof Siegfried von Mainz¹¹⁾ wird Bischof Udos Teilnahme in den Quellen nicht mehr ausdrücklich erwähnt. Gleichwohl waren Udo und Markgraf Ekbert II. in Hermanns Heer, als dieser im Frühjahr 1082 Westfalen verwüstete und den königstreuen Bischof Benno II. von Osnabrück auf der Iburg belagerte. Nach der Vita Bennonis¹²⁾ und den Iburger Annalen¹³⁾ wurden aber beide, die als Unterhändler Benno zur Übergabe bewegen sollten, von diesem von seiner Neutralität überzeugt, ja angeblich sogar überredet, auf die Seite Heinrichs IV. zu treten, worauf die Belagerung aufgehoben wurde.

Der Gesinnungsumschwung aber dürfte sich bei Bischof Udo zwangsläufig erst ganz allmählich vollzogen haben. Anlässlich der Privilegienbestätigung für Corvey, die der Gegenkönig Hermann am 3. August 1082 *coram multis principibus in palacio regio Goslare* vornahm¹⁴⁾, könnte Udo unter diesen gewesen sein. Sicher aber war er auf dem Fürstentag der sächsischen Opposition zu Hasungen unter Leitung Erzbischof Siegfrieds von Mainz im Spätsommer 1082 zusammen mit Erzbischof Hartwig von Magdeburg, Bischof Werner von Merseburg, Bischof Burchard II. von Halberstadt sowie Otto von Northeim und seinem Verwandten Dietrich von Katlenburg anwesend und intervenierte mit diesen für Kloster Hasungen¹⁵⁾.

Im Januar 1083 verlor dann die sächsische Opposition durch den Tod Ottos von Northeim den führenden Kopf unter ihren Laienfürsten. Der zwischen 1081 und 1084 anzusetzende Brief des königstreuen Bischofs Konrad von Utrecht an den Hildesheimer¹⁶⁾, in dem er um Verschiebung einer mit Bischof Udo geplanten Zusammenkunft bat, deutet nach C. Erdmann¹⁷⁾ möglicherweise schon auf den Plan eines Übertritts des Hildesheimer Bischofs auf die Seite Heinrichs IV. hin.

¹¹⁾ MEYER v. KNONAU, Jbb. 3 S. 425–427.

¹²⁾ MGH. SS. 30 S. 885f. bzw. SSrerGerm. cap. 20 S. 27.

¹³⁾ MGH. SS. 16 S. 437.

¹⁴⁾ DDHIV. S. 677ff., Urkk. Kg. Hermanns Nr. 1; MEYER v. KNONAU, Jbb. 3 S. 464.

¹⁵⁾ Die Urkunde Eb. Siegfrieds von Mainz für Hasungen (gedr. M. STIMMING, Mainzer UB 1,362 S. 261ff.) ist zwar formal unecht, aber nach den Untersuchungen von W. HEINEMEYER, Die Urkundenfälschungen des Klosters Hasungen (AfD 4. 1958 S. 241) eine „zuverlässige geschichtliche Quelle“.

¹⁶⁾ Gedr. MGH. Epp. DK. 5 nr. 28 S. 63f.

¹⁷⁾ C. ERDMANN, Brieflit. S. 164–166. Der Vorschlag von W. HEINEMANN, Bistum Hildesheim S. 53 Anm. 285, den Brief erst zu 1086 zu datieren, überzeugt nicht.

Der berühmte Fürstentag von Gerstungen-Berka beiderseits der Werra am 20./21. Januar 1085¹⁸⁾ sah zunächst Bischof Udo von Hildesheim zusammen mit Bischof Burchard II. von Halberstadt auf Seiten der sächsischen Unterhändler. Am nächsten Tage aber, als Sachsen und Thüringer untereinander die Lage erörterten, wurden Bischof Udo von Hildesheim, sein Bruder Graf Konrad von Reinhausen, sein Verwandter Graf Dietrich von Katlenburg und dessen *cognatus* Dietrich von den sächsischen Gregorianern bereits als Verräter angeklagt und tätlich angegriffen. Die beiden Letztgenannten wurden erschlagen, und Bischof Udo und sein Bruder Konrad konnten nur durch eilige Flucht ihr Leben retten¹⁹⁾.

Auf der Seite Heinrichs IV.

Udo begab sich nun zu Kaiser Heinrich IV. nach Fritzlar, von wo aus er die Sachsen auf Grund eines eidlichen Versprechens des Kaisers, ihre *patriae leges*, um die sie seit 1073 gekämpft hatten, zu achten, zum Abfall von dem Gegenkönig Hermann und zum Friedensschluß mit Heinrich IV. zu bewegen versuchte²⁰⁾. Vergeblich bot der päpstliche Legat Otto von Ostia im Februar 1085 dem Bischof eine Unterredung im Beisein Bischof Burchards II. von Halberstadt an, um ihn wieder an die sächsischen Gregorianer zu binden, und forderte ihn auf, an der von ihm zu Anfang März nach Goslar einberufenen Fastensynode teilzunehmen²¹⁾. Doch kam diese nicht zustande und wurde auf die Osterwoche (20.–26. April 1085) nach Quedlinburg verlegt. Da Bischof Udo keine Anstalten machte, seinen Übertritt zu Heinrich IV. rückgängig zu machen, – er ist dem Kaiser von jetzt an mehr als zwei Jahrzehnte in Treue verbunden geblieben –, verfiel er dort zusammen mit den Erzbischöfen Wezilo von Mainz und Liemar von Bremen dem feierlichen Bann des päpstlichen Legaten²²⁾.

¹⁸⁾ Zu diesem MEYER v. KNONAU, Jbb. 4 S. 8f. und zuletzt W. GIESE, Sachsenstamm S. 174ff. Der sog. sächsische Bericht über Gerstungen-Berka von 1085, der nach C. ERDMANNs überzeugendem Nachweis (Brieflit. S. 204f.) von dem Hildesheimer Domscholaster Bernhard stammt, ist über die Nienburger Annalen in die Darstellung des Annalista Saxo (S. 721–723) und in die Magdeburger Annalen (S. 176–177) übergegangen.

¹⁹⁾ Ausführlich berichtet über die Vorfälle der „Liber de unitate ecclesiae conservanda“ II, 18 (MGH. Libelli de Lite 2 S. 235).

²⁰⁾ W. GIESE, Sachsenstamm S. 176f.

²¹⁾ Gedr. MGH. Epp. DK. 5 nr. 7 S. 25–27; C. ERDMANN, Brieflit. S. 167f., zuletzt auch Alfons BECKER, Papst Urban II. T. 1 (Schriften d. MGH. 19, 1. 1964 S. 68 u. 70f).

²²⁾ Die Akten der Synode, an der Eb. Gebhard von Salzburg, Eb. Hartwig von Magdeburg mit seinen Suffraganen und B. Burchard II. von Halberstadt teilnahmen, in: MGH. Const. 1, 443 S. 651–653. Vgl. Chron. Bernoldi SS. 5 S. 442. Ausführlich MEYER v. KNONAU, Jbb. 4 S. 14–21.

Ungeachtet dessen war Udo unter Ausnutzung seiner Beziehungen weiterhin bemüht, Angehörige der sächsischen Adelsopposition zur kaiserlichen Partei herüberzuziehen²³), und auch sein Bruder, Graf Konrad von Reinhausen, war für Heinrich IV. tätig, für den er dann 1089 *in publico praelio* kämpfend fallen sollte²⁴). Als Antwort auf die Ostersynode der sächsischen Gregorianer in Quedlinburg hatte der Kaiser für Ende April/Anfang Mai zu einer Synode nach St. Alban in Mainz eingeladen. Teilnehmer waren außer den drei rheinischen Erzbischöfen 16 Bischöfe, darunter aus Sachsen Udo von Hildesheim, Heinrich von Paderborn, Erpo von Münster und Volkmar von Minden. Der kaiserliche Gegenpapst Clemens III. hatte drei Legaten entsandt. Alle Anhänger des Gegenkönigs Hermann von Salm wurden verurteilt, die nicht erschienenen Erzbischöfe und Bischöfe abgesetzt und ihrer Bistümer für verlustig erklärt²⁵).

In Hildesheim hatte inzwischen der Domscholaster Bernhard, der sich vom gemäßigten Reformier zum schroffen Gregorianer entwickelt hatte, seine scharfe Streitschrift, den „Liber canonum contra Heinricum quartum“, verfaßt, in der er die Exkommunikation des Kaisers als gerechtfertigt und die kaisertreuen Bischöfe als Häretiker bezeichnete²⁶). Diese Schrift machte Bernhard nach der Rückkehr Udos ein Verbleiben in Hildesheim unmöglich. Er mußte sich in ein unbekanntes sächsisches Kloster zurückziehen, wo er starb²⁷).

Udo scheint dagegen in der Umgebung Heinrichs IV. geblieben zu sein und im Sommer 1085 an dessen Feldzug nach Sachsen teilgenommen zu haben, der den Herrscher bis nach Magdeburg führte, wo er *regio more* einzog²⁸). Der Gegenkönig Hermann, der allmählich von den Sachsen aufgegeben wurde, Erzbischof Hartwig von Magdeburg und Bischof Burchard II. von Halberstadt fanden vorübergehend bei den Dänen Zuflucht²⁹). Spätestens zu Anfang November 1085 aber zwang eine erneute Rebellion unter Führung des Markgrafen Ekbert II. den Kaiser, Sachsen wiederum zu verlassen³⁰). Udo begleitete ihn an den Rhein und beging zu Worms mit Heinrich IV., den Erzbischöfen von Mainz, Bremen und Trier und den Bischöfen von Bamberg, Utrecht und Würzburg das Weihnachtsfest³¹).

²³) MEYER v. KNONAU, Jbb. 4 S. 132.

²⁴) Liber de unitate (wie Anm. 19) S. 235.

²⁵) MEYER v. KNONAU, Jbb. 4 S. 21–25 mit Exkurs III, S. 546 ff.

²⁶) Gedr. MGH. Libelli de Lite 1, S. 471–516. Zu Bernhard vgl. zuletzt F. J. SCHMALE, in: Lex. d. MA 1 Sp. 1999f.

²⁷) Chron. Bernoldi, SS. 5 S. 448: . . . *in Saxonia sub monachica professione migravit ad dominum.*

²⁸) Annalista Saxo S. 723.

²⁹) Liber de unitate II, 28 (wie Anm. 19) S. 250. Annalista Saxo (wie Anm. 28).

³⁰) W. GIESE, Sachsenstamm S. 179 mit den Quellenbelegen.

³¹) MEYER v. KNONAU, Jbb. 4 S. 58.

Hier übertrug der Kaiser am 1. Januar 1086 der Hildesheimer Kirche den Reichsgutbezirk der ehemaligen Pfalz Werla mit Immenrode und Gitter, insgesamt 200 Hufen, mit Ausnahme des Besitzes der dortigen Reichsministerialen (*clientes*), des Forstbannes im Harz und Goslars³²). Diese Übertragung richtete sich wohl vornehmlich gegen den Komitatsinhaber, den Brunonen Ekbert, und während der abwesende Bischof Udo selbst wohl kaum die Möglichkeit hatte, im Augenblick die Verwaltung des großen Besitzkomplexes westlich der Oker zu übernehmen, scheint der Markgraf gegen Udos Bischofssitz selbst vorgegangen zu sein. Der oben erwähnte Brief des Propstes Adelold an Bischof Benno II. von Osnabrück³³) könnte mit einer damaligen Belagerung Hildesheims in Zusammenhang stehen³⁴).

Ein erneuter Angriff Heinrichs IV. gegen Sachsen endete mit seiner Niederlage am 11. August 1086 zu Pleichfeld bei Würzburg, die von den Sachsen jedoch nicht ausgenutzt wurde³⁵). Noch im gleichen Jahre konnte der Kaiser das von den Sachsen vorübergehend genommene, ihm zur Trennung seiner sächsischen und oberdeutschen Gegner besonders wichtige Würzburg zurückgewinnen³⁶) und zusammen mit dem Böhmenkönig Wratislaw abermals gegen die Sachsen vorgehen. Diese unterwarfen sich zu Hersfeld zusammen mit Markgraf Ekbert II., der aber wiederum seinen Eid brach, nachdem der Kaiser sein Heer entlassen hatte³⁷). Nachdem der Markgraf aber erkannt hatte, daß die sächsischen Gregorianer nicht willens waren, ihm an Stelle Hermanns von Salm die erstrebte Königskrone zu übertragen³⁸), trat er im Januar 1088 wieder auf die Seite des Kaisers und hatte offenbar seine Hand im Spiel, als im April 1088 der geistige Kopf der Gregorianer, Bischof Burchard II. von Halberstadt, bei einem Aufruhr Goslarer Bürger tödliche Verletzungen erlitt³⁹), an denen er tags darauf

³²) DHIV. 378. Dazu W. BERGES, Zur Geschichte des Werla-Goslarer Reichsbezirks vom 9. bis 11. Jh. (Deutsche Königspfalzen 1 = VeröffMPIGesch 11,1) 1963 S. 113, 145 u. bes. S. 157).

³³) S. oben S. 285.

³⁴) Nicht jedoch, wie W. HEINEMANN, Bistum Hildesheim S. 53, annimmt, der Brief Bischof Konrads von Utrecht an Udo (MGH.Epp.DK. 5 nr. 28 S. 63f.; C. ERDMANN, Brieflit. S. 164–166). Vgl. oben S. 298.

³⁵) Chron. Bernoldi zu 1086, SS. 5 S. 445. MEYER v. KNONAU, Jbb. 4 S. 131. Über die Gründe W. GIESE, Sachsenstamm S. 179.

³⁶) Ann. Hild. S. 49. A. WENDEHORST, Würzburger Bischofsreihe 1 (GS NF 1) 1962 S. 109.

³⁷) Liber de unitate II, 33 (wie Anm. 19) S. 260. MEYER v. KNONAU, Jbb. 4 S. 172 mit Anm. 20.

³⁸) Hierüber ausführlich W. GIESE, Sachsenstamm S. 177 ff.

³⁹) MEYER v. KNONAU, Jbb. 4 S. 209 ff. L. FENSKE, Adelsopposition S. 117.

in Ilsenburg starb. Danach wurde auch Erzbischof Hartwig von Magdeburg gezwungen, mit dem Kaiser Frieden zu schließen⁴⁰).

Den größten Teil der Wechselfälle dieser Jahre dürfte Udo an der Seite Heinrichs IV. miterlebt haben. Nachdem der Kaiser im Sommer 1088 erneut nach Sachsen vorgedrungen war, fand in Quedlinburg, wo Heinrichs Schwester Adelheid II. dem dortigen Reichsstift zusammen mit dem Reichsstift Gandersheim vorstand, ein Fürstentag statt, der über den abwesenden und weitgehend isolierten Ekbert die Acht aussprach. Unter den anwesenden, überwiegend sächsischen Bischöfen unter Führung des Erzbischofs Hartwig von Magdeburg war auch Udo von Hildesheim⁴¹). Doch gelang es dem Markgrafen noch einmal, dem Kaiser, der sein Heer zum Schutze Quedlinburgs geteilt hatte, vor der Burg Gleichen eine schwere Niederlage beizubringen und ihn wieder aus Sachsen zu vertreiben⁴²).

Zu Beginn des folgenden Jahres wurde dann zu Regensburg am 1. Februar der Fürstenspruch über die Ächtung Ekberts erneuert⁴³). Daraufhin aber wandte sich der Markgraf gegen Hildesheim. Der Bruder Udos, Graf Konrad von Reinhausen, fiel *in publico praelio* für die Sache des Kaisers⁴⁴), Hildesheim selbst wurde von Ekbert belagert, Udo gefangen genommen⁴⁵) und von dem Markgrafen übel behandelt⁴⁶). Gegen das Versprechen, Hildesheim zur Übergabe zu veranlassen, kam der Bischof zwar wieder frei, wollte oder konnte jedoch die Zusage nicht einhalten, worauf der Markgraf einen der gestellten Bürgen enthaupten ließ⁴⁷). Erst als der Kaiser im Spätsommer 1089 erneut und zum letztenmal gegen Sachsen heranrückte, gab Ekbert die Belagerung auf. Doch erst die Ermordung des unruhigen Markgrafen am 3. Juli 1090 in einer Mühle in Selketal⁴⁸) brachte auch für Bischof Udo die endliche Entlastung von dieser Seite.

Das *Chronicon Hildesheimense* hat nahezu seine gesamte Beurteilung Bischof Udos⁴⁹) auf seine Kämpfe mit Markgraf Ekbert II. abgestellt und wohl mit Recht beklagt, daß der Bischof gezwungen gewesen sei, zu seinem

⁴⁰) Liber de unitate II, 35 (wie Anm. 19) S. 261 f.

⁴¹) MEYER v. KNONAU, Jbb. 4 S. 218 f.

⁴²) Ebda. S. 222 f.

⁴³) DHIV. 402.

⁴⁴) Liber de unitate II, 18 (wie Anm. 19) S. 235.

⁴⁵) Ann. Hild. S. 59; Ann. Corb. (ed. J. PRINZ) S. 131; Annales Patherbr. (ed. P. SCHEFFER-BOICHORST) S. 102; entsprechend *Annalista Saxo* S. 726.

⁴⁶) Vgl. den ausführlichen Bericht des Liber de unitate II, 18 (wie Anm. 19) S. 235: . . . *Udo captus et vincularum ab Egberto marchione sustinuit multos et diuturnos cruciatus sub tyrannica illius crudelitate.*

⁴⁷) (Wie Anm. 46) S. 235.

⁴⁸) Ann. Corb. (ed. J. PRINZ) S. 131. MEYER v. KNONAU, Jbb. 4 S. 291 ff.

⁴⁹) S. 854 Z. 47 ff.

und des Bistums Schutz seine *milites* mit Zehnten und Gütern der Hildesheimer Kirche zu belohnen, ihnen Geldstrafen zu erlassen und ihnen weitere Konzessionen zu machen. So hatte er am 16. Mai 1092 gestattet⁵⁰), daß die *legitimi servientes nostre ecclesie* und ihre Töchter das freie Heiratsrecht wie die Ministerialen des Reichs und des Erzbistums Mainz haben sollten, und hatte sie von der Heiratsabgabe, der sog. *bumiete*, befreit, die ihnen angeblich erst seine Vorgänger Azelin und Hezilo auferlegt hätten, was wohl kaum zutreffen dürfte.

Heinrich IV. hat Sachsen nicht mehr betreten, konnte sich aber in der Folgezeit auf den kaisertreuen sächsischen Episkopat, vorzugsweise auf Bischof Udo von Hildesheim, verlassen⁵¹), der eine Art kaiserliche Statthalterschaft in seinem Bereich ausgeübt zu haben scheint.

Die Gründungsurkunde des Erzbischofs Ruthard von Mainz von angeblich 1093 Juli 15 für das Kloster Bursfelde ist zwar eine Fälschung des 12. Jahrhunderts⁵²), doch stammt die darin erwähnte Zeugenschaft Udos von Hildesheim möglicherweise aus älterer Bursfelder Überlieferung, zumal eine anfängliche Zusammenarbeit Udos mit dem Mainzer Erzbischof bei der Gründung eines weiteren Weserklosters, Lippoldsberg, bezeugt ist, für welches er den Hildesheimer Domherrn Betto als ersten Propst stellte⁵³). Auch das Diplom Heinrichs IV., d. d. Grone 1097 Juli 26⁵⁴), das eine Schenkung an Kloster Helmarshausen bestätigt und ebenfalls Udo von Hildesheim als anwesend verzeichnet, ist eine formale Fälschung des 12. Jahrhunderts⁵⁵). Ein Aufenthalt des Kaisers in Grone ist zu diesem Zeitpunkt nicht belegt⁵⁶). Doch kann Udo in jenem Jahre, nachdem der Kaiser aus Venetien zurückgekehrt war, am Hof gewesen sein, da vor dem 23. September zu Nürnberg der bisherige Hildesheimer Domscholaster Albuin zum Bischof von Merseburg geweiht wurde⁵⁷).

Auf jeden Fall war auf dem von Erzbischof Ruthard von Mainz als nunmehrigen Führer der Opposition gegen Heinrich IV. geleiteten Für-

⁵⁰) UBHHild 1,150 S. 142f. (fehlerhaft nach Abschrift). Die ehemals im Preußischen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin unter der Sign. „Nichtmärkische Urkunden, Hildesheim Nr. 1“ befindliche Originalurkunde dürfte sich jetzt im Zentralen Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, befinden, konnte aber dort nicht ermittelt werden.

⁵¹) L. FENSKE, Adelsopposition S. 154f.

⁵²) Gedr. Mainzer UB 1,385 S. 289–293. Vgl. G. LUNTOWSKI, Die Bursfelder Urkundenfälschungen des 12. Jhs. (AfD 5/6. 1959/60 S. 156ff., bes. S. 169).

⁵³) Chronicon Lippoldsbergense S. 548ff. Vgl. W. HEINEMEYER, Die Urkundenfälschungen des Klosters Lippoldsberg I (AfD 7. 1961 S. 69ff., 168 und 172f.).

⁵⁴) DHIV. † 457.

⁵⁵) W. HEINEMEYER, Ältere Urkunden und ältere Geschichte der Abtei Helmarshausen (AfD 9/10. 1963/64 S. 313).

⁵⁶) MEYER v. KNONAU, Jbb. 5 S. 1ff.

⁵⁷) Ebda. S. 3 mit Anm. 4.

stentag von Lippoldsberg (1099/1101), auf dem keiner der kaisertreuen Bischöfe Sachsens nachweisbar ist, auch Bischof Udo ebenso wie der nach Hildesheim zurückgekehrte erste Propst Betto nicht vertreten⁵⁸). Dafür ist Udo aber im November 1099 am kaiserlichen Hof zu Mainz nachweisbar⁵⁹). Trotz der sich für den Kaiser verschlechternden Situation war ihm Udo weiterhin ein treuer Gefolgsmann, der auch am 25. Dezember 1101 mit ihm in Mainz das Weihnachtsfest beging⁶⁰), wie aus dem am 11. Februar 1102 in Speyer ausgestellten Diplom für Weißenburg hervorgeht⁶¹). Ebenso hat Udo am 29. Juni 1103 am Tag zu Lüttich teilgenommen und war Zeuge, als Heinrich IV. dort am 15. Juli dem Bistum Bamberg seine Besitzungen und seine Immunität bestätigte⁶²).

Im August 1103 war Udo in seiner Diözese und konnte sich seinen Aufgaben als Ordinarius wiederum stärker widmen⁶³). Doch war er schon im Januar 1104 abermals am Kaiserhof zu Regensburg, wo er in zwei Diplomen für das Augsburgener Domkapitel als Zeuge genannt ist⁶⁴).

Auf der Seite Heinrichs V.

Am 12. Dezember 1104 aber erfolgte der spektakuläre Abfall Heinrichs V. von seinem Vater und wenig später seine Verbindung mit der sächsischen Opposition. Mitte März 1105 traf der junge König deren Führer Erzbischof Ruthard von Mainz, der sich seit 1098 nach Thüringen zurückgezogen hatte, in Erfurt⁶⁵), wo die Maßnahmen gegen die kaisertreuen sächsischen Bischöfe schon besprochen worden sein dürften. Auf der Osterfeier Heinrichs V. am 9. April in Quedlinburg verkündete der Mainzer Erzbischof die Suspendierung Udos von Hildesheim, Friedrichs von Halberstadt und Heinrichs von Paderborn ebenso wie aller Geistlichen, die von diesen Bischöfen ordiniert worden waren⁶⁶). Bischof Widelo von Minden wurde von dem päpstlichen Legaten Gebehard von Konstanz ebenfalls suspendiert. Die Bischöfe Walram von Naumburg und Albuin von Merseburg hatten sich dagegen offenbar schon vorher Heinrich V. und der reformkirchlichen Opposition angeschlossen, so daß nichts gegen sie

⁵⁸) W. HEINEMEYER, (wie Anm. 53) S. 69 ff. L. FENSKE, Adelsopposition S. 146.

⁵⁹) UBHHild 1, 154 S. 144. Vgl. MEYER v. KNONAU, Jbb. 5 S. 70.

⁶⁰) MEYER v. KNONAU, Jbb. 5 S. 130.

⁶¹) DHIV. 473.

⁶²) DHIV. 479 Vgl. MEYER v. KNONAU, Jbb. 5 S. 180.

⁶³) S. unten S. 308 ff.

⁶⁴) DDHIV. 483 u. 484.

⁶⁵) Ann. Hild. S. 52; L. FENSKE, Adelsopposition S. 159.

⁶⁶) Annales Patherbr. S. 109.

unternommen wurde⁶⁷). Nachdem Heinrich V. anschließend in Halberstadt und Ilseburg die Rückkehr der vertriebenen Domkanoniker bzw. Mönche veranlaßt hatte, zog er in Hildesheim ein, welches Bischof Udo zuvor mit wenigen kaisertreuen Kanonikern verlassen hatte⁶⁸). Auch hier wurden seine gebannten Gegner im Domkapitel absolviert und die Suspendierung Udos und der von ihm ordinierten Geistlichen erneuert⁶⁹). Nach einem Fürstentag in Goslar unter Vorsitz Heinrichs V. fand dann in der Woche vor Pfingsten (21.–27. Mai 1105) zu Nordhausen unter Vorsitz des päpstlichen Legaten Bischof Gebehard von Konstanz und des Erzbischofs Ruthard von Mainz die große Synode statt, auf der sich schließlich am 29. Mai die drei Bischöfe unterwarfen und vor dem Erzbischof im Beisein Heinrichs V. dem Papst Gehorsam versprachen⁷⁰). Sie wurden daraufhin vermutlich absolviert⁷¹), blieben aber ihres Amtes enthoben. Die endgültige Entscheidung über ihr Schicksal wurde Papst Paschalis II. vorbehalten.

Entgegen diesem Beschluß aber gelang es Udo schon bald, von Erzbischof Ruthard wieder in sein Amt eingesetzt zu werden, zumal sich auch das Hildesheimer Domkapitel dafür ausgesprochen zu haben scheint⁷²). Diese „Vorzugsbehandlung“⁷³) mag einerseits darin begründet gewesen sein, daß Udo im Gegensatz zu den beiden anderen Bischöfen und zu dem Suspendierungsbeschluß von Quedlinburg seinen Sitz nicht *per Heinricum imperatorem contra canonicam electionem*⁷⁴) erhalten hatte, sondern i. J. 1079 von den sächsischen Gregorianern gewählt worden war. Sodann aber wird vor allem sein Bruder Hermann I. von Winzenburg für die Rehabilitierung Udos gesorgt haben⁷⁵), zumal Heinrich V. auf die Unterstützung des mächtigen Dynasten als eines seiner ersten Anhänger angewiesen war.

Von Nordhausen aus zog Heinrich V. zur Feier des Pfingstfestes nach Merseburg. Die von Udo von Hildesheim und Heinrich von Paderborn ordinierten und in Quedlinburg suspendierten Geistlichen wurden von dem päpstlichen Legaten Gebehard von Konstanz in Goslar und von Erzbischof

⁶⁷) L. FENSKE, Adelsopposition S. 161 f.

⁶⁸) Annales Patherbr. S. 110.

⁶⁹) Ann. Hild. S. 60: *Ordinati sicut et ordinator ab officio suspenduntur*. Vgl. MEYER v. KNONAU, Jbb. 5 S. 222 f.

⁷⁰) Ekkehard von Aura, Rec. I, ed. F. J. SCHMALE und I. SCHMALE-OTT, Frutolfs und Ekkehards Chroniken (Frh. v. Stein-Ausg. 15) 1972 S. 192.

⁷¹) L. FENSKE, Adelsopposition S. 160.

⁷²) Annales Patherbr. S. 110. L. FENSKE, Adelsopposition S. 162 Anm. 343.

⁷³) L. FENSKE, Adelsopposition S. 162.

⁷⁴) Annales Patherbr. S. 109.

⁷⁵) So auch L. FENSKE, Adelsopposition S. 162 ff.

Ruthard von Mainz in Heiligenstadt neu geweiht⁷⁶). Der Erzbischof von Mainz aber zog sich wegen der Restitution Udos einen schweren Tadel Paschalis' II. zu, der im Mai 1107 an ihn schrieb: *Hildinesheimensem publice crimosum post synodicam prohibitionem officio restituisti*⁷⁷). Ruthards Suspension auf dem Konzil von Troyes am 27. Mai 1107 wird auch darauf zurückzuführen sein⁷⁸).

Udo jedenfalls ist Heinrich V. seitdem treu geblieben. Wenn der Angabe der Annales Hirsaugienses des Trithemius zu trauen ist, war der Hildesheimer Bischof am 1. November 1105 in Speyer, wo Heinrich V. den Abt Gebhard von Hirsau zum Bischof von Speyer weihen ließ⁷⁹). Im August 1106 nahm Udo auch an dem Zug des Königs gegen Herzog Heinrich von (Limburg-)Niederlothringen teil. Der Hochverräter wurde dem als besonders vertrauenswürdig angesehenen Hildesheimer Bischof in Gewahrsam gegeben⁸⁰), aus dem er allerdings entfliehen konnte. Das folgende Osterfest (14. April 1107) wiederum feierte Udo mit Heinrich V. in Mainz⁸¹). Vor allem aber war es Goslar, wo der König, wie einst sein Vater während Hezilos Pontifikat, eine ganze Reihe von Hoftagen abhalten konnte⁸²). Eine Teilnahme Udos an der nach Ende Juli 1107 von Goslar aus vorbereiteten Heerfahrt gegen Robert II. von Flandern wird für möglich gehalten⁸³); denn der Bischof war zu Weihnachten des Jahres oder jedenfalls im Januar 1108 am Königshof in Aachen, wo ihm Heinrich V. *pro devoto fidelis nostri Udonis episcopi servicio* das Georgenbergstift vor Goslar zusammen mit einer Grafschaft im Harzgau und dem Gebiet um den Wald Al nördlich von Goslar übertrug⁸⁴). Nachdem schon Bischof Hezilo das Petersbergstift vor Goslar erhalten hatte, bedeutete die Übertragung des von Konrad II. als Oktogonalbau begonnenen, von Heinrich IV.

⁷⁶) Annales Patherbr. S. 110f.

⁷⁷) J. L. 6145, gedr. Mainzer UB 1, 432 S. 338 f.

⁷⁸) Ann. Hild. zu 1107 S. 60; Ann. Patherbr. S. 117: *Ruothardus Mogontiae archiepiscopus ab officio divino suspenditur, eo quod Udonem Hildenesheimensem sine aecclesiae consensu restituit*. Vgl. MEYER v. KNONAU, Jbb. 5 S. 227 mit Anm. 27 u. Jbb. 6 S. 52.

⁷⁹) Ann. Hirsaug. 1, 334: *astantibus sibi catholicis viris Gebehardo Constantiense et Udone Hildisheimense in Saxonia episcopis* . . . BÖHMER-WILL, Regg. Ebb. Mainz 1 S. 234 Nr. 55.

⁸⁰) Ann. Patherbr. S. 115 f.: *Udoni Hildenesheimensi episcopo commendatur*. Vgl. MEYER v. KNONAU, Jbb. 6 S. 12 f.

⁸¹) Ann. s. Disibodi S. 20; Ann. Hild. S. 58. Chron. Reinhardsb. S. 529. MEYER v. KNONAU, Jbb. 6 S. 40 u. Anm. 16.

⁸²) K. JORDAN, Goslar und das Reich S. 55; W. PETKE, Wohldenberger S. 258. Udo mit bes. Hervorhebung außerdem erwähnt in St. 3017 von 1107 Juli 26 (gedr. UB Goslar 1, 148 S. 192), ferner in St. 3030 von 1108 Juli 4 (s. unten Anm. 89).

⁸³) E. von USLAR-GLEICHEN, Udo S. 23.

⁸⁴) St. 3025, gedr. UB Hild 1, 164 S. 149 f. H. J. STÜLLEIN, Das Itinerar Heinrichs V. in Deutschland (Phil. Diss. München 1971) S. 38.

um einen dreischiffigen Chorbau erweiterten und von Heinrich V. ebenfalls geförderten Stifts⁸⁵) an Hildesheim eine erhebliche Vermehrung der bischöflichen Machtstellung in Goslar, aber auch eine Sicherung für das Reich⁸⁶).

Im Mai 1108 war Heinrich V. wiederum in Goslar⁸⁷), und von dort begleitete ihn Bischof Udo nach Merseburg, wo er im Königsgesicht in der Sache der zwischen Bischof Reinhard von Halberstadt und der Abtei Hersfeld strittigen Zehnten mitwirkte⁸⁸). Anfang Juli 1108 war der König abermals in Goslar und Bischof Udo Urkundszeuge bei einem Tausch zwischen dem Stift St. Simon und Judas und dem Kloster Paulinzelle⁸⁹). An dem Feldzug des Königs, der von Regensburg aus im September/Okttober 1108 gegen Ungarn geführt wurde und der schon vor Preßburg scheiterte, nahm mit drei anderen sächsischen Bischöfen (Burchard von Münster, Reinhard von Halberstadt und Walram von Naumburg) auch Bischof Udo von Hildesheim teil und war an seinem Beginn am 6. September zu Tulln Zeuge in dem königlichen Diplom für Göttweig⁹⁰). Dagegen ist eine Anwesenheit des Hildesheimer Bischofs auf dem Hoftag zu Lüttich Ostern 1109 und am Polenfeldzug des Königs vom August 1109 nicht belegt⁹¹), und ebenso beruht H. A. Lüntzels Angabe⁹²), Udo habe sich wie sein Bruder Hermann I. von Winzenburg an Heinrichs Italienzug seit August 1110 und an seiner Kaiserkrönung (13. April 1111) beteiligt, auf einer un begründeten Vermutung.

Nach des Kaisers Rückkehr aber fand sich der Hildesheimer Bischof am 24. September 1111 in Mainz ein, wo er in dem Diplom für Kloster Allerheiligen in Schaffhausen Petent und Zeuge war⁹³). Noch einmal und zum letzten Mal war Udo am 16. Juni 1112 beim Kaiser, als er zu Salzwedel einen Tausch zwischen den Erzbischöfen von Mainz und Magde-

⁸⁵) W. PETKE, Wohldenberger S. 258 Anm. 36 mit Hinweis auf das von H. SPIER aufgefundene Georgenberger Nekrolog.

⁸⁶) DERS., S. 259 im Zusammenhang mit der möglicherweise schon früher durch Heinrich V. erfolgten Übertragung der Vogtei an die Wöltingeroder Grafen, die bereits Vögte des Reichsstifts St. Simon und Judas waren.

⁸⁷) St. 3028 für die Kaufleute von Halberstadt auf Bitten Bischof Reinhardts. Gedr. UB-StHalb 1,5 S. 4.

⁸⁸) St. 3213, gedr. UBHHalb 1,132 S. 94f.; vgl. MEYER v. KNONAU, Jbb. 6 S. 77.

⁸⁹) St. 3030, gedr. UB Goslar 1,155 S. 197. Über die richtige Datierung der vielfach zu 1109 angesetzten Urkunde zum Jahre 1108 s. W. PETKE, Wohldenberger S. 22 Anm. 1.

⁹⁰) St. 3031. Reg. UBHHild 1 S. 152 Nr. 167. Vgl. MEYER v. KNONAU, Jbb. 6 S. 84. H. J. STÜLLEIN, Itinerar (wie Anm. 84) S. 39.

⁹¹) So E. von USLAR-GLEICHEN, Udo S. 25. Vgl. MEYER v. KNONAU, Jbb. 6 S. 96ff.

⁹²) Gesch. 1 S. 271.

⁹³) St. 3076. Faks. KUUia Lfg. IV, 23. Reg. UBHHild 1 S. 155 Nr. 170. Vgl. MEYER v. KNONAU, Jbb. 6 S. 213. H. J. STÜLLEIN, Itinerar (wie Anm. 84) S. 49.

burg bezeugte⁹⁴). Dann aber machte das Zerwürfnis zwischen Heinrich V. und dem neuen sächsischen Herzog Lothar von Süpplingenburg, dem Erben der Billunger und Brunonen, welches eine völlige Änderung der Machtverhältnisse zur Folge hatte, der Verbindung Udos mit dem Kaiser ein Ende.

Diözesanverwaltung

Ob der Bischof den in seinen Ostteilen noch nicht vollendeten Dombau seines Vorgängers Hezilos zu Ende führen konnte, ist nicht belegt. Doch war Udo der Erbauer der St. Laurentiuskapelle⁹⁵) im südlichen Kreuzgangflügel unter dem Dormitorium, in der er sich auch bestatten ließ⁹⁶). Eigene Stiftsgründungen in Hildesheim, wie sie Hezilo vorgenommen hatte, sind Bischof Udo nicht zuzuschreiben. Er regelte jedoch Güterangelegenheiten des Moritzstifts, die zwischen dessen Propst und seinen Kanonikern strittig waren⁹⁷), und schenkte ihm i. J. 1108 den Zehnten zu Stiddien⁹⁸). Eine Landschenkung von 35 Morgen erhielt noch 1113 die St. Stephanskirche der südlich der Dammstadt gelegenen späteren Wüstung *Luttskinevurde (Lucienwörde)⁹⁹).

In Goslar war die Stellung des Bischofs, nachdem Heinrich V. auch das Stift auf dem Georgenberge dem Bistum Hildesheim übertragen hatte¹⁰⁰), wesentlich gestärkt. I. J. 1108 konnte Udo auf Bitten der *optimorum civium Goslariensium* die Kirche des Hl. Petrus auf dem Frankenberge zur Pfarrkirche mit eigenem Pfarrbezirk erheben, wozu der Hildesheimer Dompropst Konrad als Goslarer Archidiakon ausdrücklich seine Zustimmung erteilte¹⁰¹).

Wie bereits oben angedeutet¹⁰²), hatte Udo über den ihm von Heinrich IV. übertragenen bedeutenden Teil des Werlaer Reichsgutbezirks westlich der Oker wohl nicht vor dem Ende Markgraf Ekberts II. verfügen können. Während die Pfalz Werla selbst im Besitz der Reichsministerialen von Burgdorf verblieb, scheint Udo den ihm anvertrauten südlichen Teil

⁹⁴) St. 3087, gedr. Mainzer UB 1, 450 S. 356 f. und UB ErzStMagd. 1, 196 S. 254. Vgl. MEYER v. KNONAU, Jbb. 6 S. 254 u. Anm. 62.

⁹⁵) Beschreibung bei V. H. ELBERN u. a., Hildesh. Dom S. 27 f.

⁹⁶) S. unten S. 312.

⁹⁷) 1103 Aug. 13, gedr. UBHHild 1, 157 S. 145 f.

⁹⁸) 1108 Aug. 8, gedr. UBHHild 1, 166 S. 151 f.

⁹⁹) 1113 Okt. 3, gedr. UBHHild 1, 173 S. 156.

¹⁰⁰) S. oben S. 306.

¹⁰¹) UB Goslar 1, 152 S. 195 f.; UBHHild 1, 165 S. 150. W. HEINEMANN, Bistum Hildesheim S. 340 Exkurs III, vermutete angesichts des damals engen Verhältnisses Udos zu Heinrich V. hierfür einen königlichen Auftrag.

¹⁰²) S. oben S. 301.

des Bezirks durch die Anlage einer neuen Burg bei der *curtis* Schladen gesichert zu haben. Beides gab er i. J. 1110 dem Edlen Aicho von Dorstadt unter der Bedingung der Offenhaltung der Burg für den Bischof und der Kriegsdienstleistung für ihn *infra terminos terre nostre* (im übrigen nur bei Zügen nach Westfalen und bei Heideneinfällen) und gegen Tausch von Gütern in Dreileben, Seehausen und Twieflingen in der Diözese Halberstadt zu Lehen¹⁰³).

Bemerkenswert ist ferner im Südwesten seiner Diözese Udos Versuch einer neuartigen Binnenkolonisation, von der wir aus dem sog. Eschershäuser Vertrag seines späteren Nachfolgers Bischof Bernhards I. aus den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts erfahren¹⁰⁴). Daß es sich dabei, wie man früher annahm, um Ansiedlung von Flamländern gehandelt habe, ist allerdings auf Grund der Zeugennamen nicht nachzuweisen.

Eine Sicherung der Bistumsgrenze im Süden konnte Udo in der gewaltigen Winzenburg sehen, nach der sich sein Bruder Hermann zuerst i. J. 1109 nannte und die in der weiteren Bistumsgeschichte eine erhebliche Rolle spielen sollte. Ihre Erbauung wird wohl Hermann I., dem mächtigen Vertrauten König Heinrichs V., zuzuschreiben sein, der im Oktober 1106 in Guastalla und im Frühjahr 1107 an den Gesandtschaften teilnahm, welche mit Papst Paschalis II. Verhandlungen über die Investiturfrage führten¹⁰⁵). Dagegen vertrat H. W. Klewitz¹⁰⁶) die Ansicht, Bischof Udo selbst habe die Winzenburg unter Königsbann errichtet, da nach der 1130 von König Lothar III. in Zusammenhang mit der Verbannung Hermanns II. von Winzenburg angeordneten Zerstörung der Burg Bischof Bernhard I. von Hildesheim den König um Genehmigung zum Wiederaufbau gebeten habe¹⁰⁷). Andererseits betonte H. Patze die Unmöglichkeit „festzustellen, ob Hermann (I.) die Burg selbst erbaut hat und seinem Onkel (!) Bischof Udo von Hildesheim nur aufgetragen hat“¹⁰⁸). Der später mit allen Mitteln vertretene Hildesheimer Anspruch auf die Winzenburg könnte auf Erbrechte Bischof Udos zurückgehen, doch ist auch eine Auftragung an den Bischof nicht ausgeschlossen, spätestens als sich das Verhältnis König Heinrichs V. zum sächsischen Adel grundlegend änderte.

¹⁰³) UBHHild 1, 169 S. 153–155. Komitatsrechte waren, wie W. PETKE, Wohldenberger S. 277 Anm. 132 betont hat, damit nicht verbunden.

¹⁰⁴) Gedr. UBHHild 1, 204 S. 188, ferner bei F. ENGEL, Das Rodungsrecht der Hagensiedlungen (Quellenhefte z. nds. Gesch., hrsg. v. E. BÜTTNER 3) 1949 S. 9–11 u. Quellen z. Gesch. d. dt. Bauernstandes im MA., 1974 (ed. G. FRANZ) S. 178 ff. Vgl. J. ASCH, Grundherrschaft u. Freiheit (NdSächsJbLG 50. 1978 S. 129 u. 150 f.).

¹⁰⁵) MEYER v. KNONAU, Jbb. 6 S. 26 mit Anm. 40 u. S. 44.

¹⁰⁶) Territorialentw. S. 58.

¹⁰⁷) Chron. Hild. S. 855 Z. 48 ff.

¹⁰⁸) Thüringische Landesherrschaft S. 594 Anm. 71 (dort B. Udo irrtümlich als Onkel Hermanns bezeichnet!). Zur Lage s. M. LAST, Burgen S. 416 ff.

Was die schon erwähnte geistliche Familienstiftung der Reinhäuser Grafen auf ihrer Burg Reinhausen angeht, so ist die Ansicht E. von Uslar-Gleichens¹⁰⁹⁾, die Familie hätte sie erst 1085 angeblich als Sühnestiftung nach der Exkommunikation Udos gegründet, nicht haltbar. Vielmehr muß das ursprünglich für vier Kanoniker bestimmte Stift Reinhausen dem Gründungsbericht des Abts Reinhard von ca. 1156 zufolge¹¹⁰⁾ durch die drei Grafen Konrad, Heinrich und Hermann sowie ihre Schwester Mathilde – Udo selbst wird in dem Abtsbericht wohl bewußt nicht erwähnt, um nicht etwa Rechtsansprüche des Bistums Hildesheim auf Reinhausen zu provozieren – bereits vor 1079 errichtet worden sein¹¹¹⁾. Doch ist Udos Einfluß auf die Gründung schon dadurch erkennbar, daß der erste Propst Sibold aus Hildesheim kam, aber auch das seltene Patrozinium des Hl. Christophorus aus Hildesheim oder aber aus Steterburg übernommen wurde. Udos familiäre Bindungen sind von ihm überhaupt für das Bistum Hildesheim genutzt worden. Den Töchtern seines Bruders Heinrich verschaffte er die Leitung wesentlicher Kanonissenstifter: Aeilika wurde Äbtissin des Reichsstifts Ringelheim im Süden, Adelheid Äbtissin des bischöflichen Eigenstifts Steterburg an der Ostgrenze der Diözese im brunonischen Kerngebiet. Der Bischof veranlaßte i. J. 1103 die Ringelheimerin, nachdem ihre Schwester Adelheid zugestimmt und ihrer beider Vormund Graf Hermann dies *regali banno* bestätigt hatte, dem Hildesheimer Domkapitel den Besitz ihres verstorbenen Bruders Udo zu übertragen, während er seiner Nichte Adelheid von Steterburg die von dieser der Hildesheimer Kirche schon vorher übertragenen Güter als Prekarie überließ¹¹²⁾. Wesentliche Bestandteile dieser Schenkungen waren, wie auch das Chronicon Hildesheimense hervorhebt¹¹³⁾, die *tota curia* zu Hevensen bei Hardeggen sowie Drittelanteile in Reinhausen selbst, in *Bühle (wüst nördlich von Nörten) und *Bernesrothe (wüst nördlich von Rittmarshausen). Die Arenga der bischöflichen Urkunde von 1103 betont die Freiwilligkeit der Schenkung, während der erwähnte spätere Bericht des Abts Reinhard von Reinhausen mit Enttäuschung vermerkte, Aeilika habe nach dem Tode ihres Vaters Heinrich zum Seelenheil ihrer (vor 1103) auf einem Hoftag zu Würzburg erschlagenen und im Kloster Reinhausen begrabenen Brüder Meinhard und Pilgrim ihr gesamtes Eigentum in der Mark Reinhausen an das dortige Kloster geschenkt, den größten Teil des Jahres dort verbracht

¹⁰⁹⁾ Grafen von Winzenburg S. 29.

¹¹⁰⁾ Or. HStA Hannover, Cal. Or. 100 Reinhausen Nr. 2. Vgl. oben Anm. 4.

¹¹¹⁾ H. PATZE, Thüring. Landesherrschaft S. 584.

¹¹²⁾ Gedr. UBHHild 1, 158 S. 146f. Faks. bei A. CHROUST, Mon. Pal., Ser. II Bd. 3. Lfg. 20 T. 5.

¹¹³⁾ S. 855 Z. 4.

und hätte auch den übrigen Teil ihres Erbes an Reinhausen übertragen, wenn nicht ihr Oheim, Bischof Udo, dem mit List (*subtilitate*) zuvor gekommen wäre¹¹⁴). Wie schon erwähnt¹¹⁵), erfolgte unter Graf Hermann I. die Umwandlung des ursprünglichen Kanonikerstifts Reinhausen in ein Benediktinerkloster. Die angebliche Urkunde Erzbischof Adalberts I. von Mainz über die Bestätigung der Klostergründung in Anwesenheit Bischof Reinhardts von Halberstadt und Bischof Udos von Hildesheim ist jedoch eine Fälschung aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter Benutzung des Gründungsberichts des Abtes Reinhard¹¹⁶).

Aus eigenem Erbgut übertrug Bischof Udo dem Domkapitel seinen Besitz in *Bocholte* und das Gut, das er in Wetzleben Kr. Wolfenbüttel von einem Gottschalk käuflich erworben hatte¹¹⁷). Damit hatte er nach dem im *Chronicon Hildesheimense* überlieferten Anniversarzettel gegen Ende seines Lebens wenigstens auszugleichen versucht, was er dem Hildesheimer Kirchenbesitz in den Kämpfen mit Markgraf Ekbert II. hatte entziehen müssen.

Die im Domkapitelsgedenkbuch aufgeführten Namenlisten¹¹⁸) von angeblich unter Bischof Udo verstorbenen Domherren, deren auffallend hohe Zahl in der bisherigen Literatur zu allerlei Kombinationen Anlaß gegeben hat¹¹⁹), enthalten, wie H. J. Schuffels nachweisen wird, nicht die Toten des Kapitels allein unter Bischof Udos Pontifikat, sondern alle von Udos Zeit bis zur Anlage des im gleichen Bande enthaltenen Domnekrologs Verstorbenen, umfassen also rund ein Jahrhundert.

Tod und Grabstätte

Bischof Udo starb am 19. Oktober 1114.

Das Todesjahr 1114 überliefern die *Ann.Hild.* S. 63, die *Ann.Corb.* (ed. J. Prinz) S. 138, die *Ann.Patherbr.* (ed. P. Scheffer-Boichorst) S. 128, der *Ann.Saxo* S. 750 und die *Chron.regia Colon.Rec.* I (MGH. *SSrerGerm.* S. 55).

¹¹⁴) Vgl. Anm. 110.

¹¹⁵) Wie Anm. 4.

¹¹⁶) O. J., Dez. 3, gedr. Mainzer UB 1, 615 S. 533–536.

¹¹⁷) S. 855 Z. 1f. zu Wetzleben, vgl. auch den Kalendareintrag unten S. 312.

¹¹⁸) *Cod. Guelf.* 83.30 Aug. 2° Bl.129va, gedr. MGH. *SS.* 7 S. 847 und UBHHild 1 S. 151f.

¹¹⁹) H. A. LÜNTZEL, *Gesch.* 1 S. 277. C. ERDMANN, *Brieflit.* S. 207 mit Anm. 2, wollte die Listen gegen G. H. PERTZ in Udos Spätzeit datieren. Vgl. aber neuerdings schon E. FREISE, *Roger von Helmarshausen* S. 237 mit Anm. 275.

Das Tagesdatum geben das Hildesheimer Domneurolog (Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 110r: *Vdo nostrę ecclesię XVIII^{ms} episcopus*) und das Kalendar im gleichen Codex Bl. 14v: *Vdonis episcopi, de Wetteslene X de(narios)*.

Auffallenderweise verzeichnet das Neurolog des Hildesheimer Michaelsklosters¹²⁰) zum 28. Juni (IV. Kal. Julii(!): *Udo episcopus, canonicus s. Marie et monachus noster*(!). Das Neurolog von St. Godehard hat: (XIII Kal. Nov.) *Udo epus. Hildn. XVIII, sub quo ecclesie et monasteria per guerras multa damna sustinuerunt*¹²¹).

Das Neurolog des Stifts Möllenbeck überliefert als Todestag den 18. Oktober (XV. Kal. Nov.)¹²²).

Die beiden Bischofslisten aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs. mit den Nennungen der bischöflichen Begräbnisorte¹²³) geben übereinstimmend die unter Bischof Udo am südlichen Kreuzgangflügel unter dem ehemaligen Dormitorium erbaute St. Laurentiuskapelle¹²⁴) (heute ebenfalls als Sakristei genutzt) an, desgleichen auch die Chron. epp. Hild. necnon abb. s. Mich.¹²⁵) sowie die Chroniken des 16. Jhs.¹²⁶). Udos heute im Durchgang vom südlichen Querschiff zum Kreuzgang angebrachte Grabplatte aus Sandstein von 2,35m Länge und 0,90m Breite hat A. Bertram beschrieben und abgebildet¹²⁷). Die Reliefs zeigen in einem Bogenfeld zwischen Türmen auf Säulen die Hand Gottes, welche auf das in der Mitte befindliche Gotteslamm hinweist, sowie oben und unten die Evangelistensymbole. Bei der Öffnung des Grabes wurde ein hölzerner Bischofsstab mit elfenbeiner Krümme, der jedoch zerfiel¹²⁸) und nicht erhalten werden konnte, sowie ein silberner Grabkelch mit Patene gefunden, die heute im Domschatz aufbewahrt werden. Auch die Patene trägt, wie das Bogenfeld der schriftlosen Grabplatte, eine Zeichnung der Hand Gottes (*Dextera domini*)¹²⁹).

¹²⁰) Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hild. Hs. 191 a Bl. 158 va.

¹²¹) Ebda., Mus. Hild. Hs. 171 Bl. 54 r.

¹²²) L. SCHRADER, Das Neurologium des Klosters Möllenbeck (Wigands ArchivGesch. AlterthkdeWestf 5. 1831 S. 375).

¹²³) London, Brit. Mus. Add. Ms. 28527 Bl. 3 und Trier, Dombibl. Hs. 8 Bl. 144 (ed. SAUERLAND, NA 13. 1888 S. 625).

¹²⁴) V. H. ELBERN u. a., Hildesheimer Dom S. 27f. Abb. der Laurentiuskapelle auf dem Titelblatt der Zs. Alt-Hildesheim 43, 1972.

¹²⁵) LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 2 S. 790.

¹²⁶) Vgl. C. BRUSCHIUS (1549) Bl. 203 r.

¹²⁷) Gesch. 1 S. 129 mit Abb. 40. Eine ausführlichere neue Beschreibung bei V. H. ELBERN (wie Anm. 124) S. 88.

¹²⁸) A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 129.

¹²⁹) Hild. Domschatz Nr. 28 S. 41.

Bischofssiegel und Signum

Erstes Siegel:

Rund, Durchmesser ca. 52 mm.

Bild: Halbfigur des stehenden barhäuptigen tonsurierten Bischofs im Ornat, in der rechten Hand den Bischofsstab mit einwärts gewendeter Krümme, in der linken erhobenen Hand das geöffnete Evangelienbuch haltend. Umschrift: + VDO D(e)I GR(ati)A HILDENESHEIMEN(si)S EP(iscopu)S.

Rückwärts eingehängt an der Urkunde von 1092 Mai 16, Or. vormalig GehStA Berlin, Nichtmärkische Urkunden, Hildesheim Nr. 1, jetzt, nach frdl. Auskunft des Zentralen StA der DDR, Dienststelle Merseburg vom 30.10.1981, verschollen; Photo: Lichtbildarchiv Marburg 4949 = E 2111. (Gedr. UBHHild. 1, 150 S. 143 nach Abschrift).

Zweites Siegel:

Rund, Durchmesser 61 mm.

Bild: Halbfigur des stehenden, barhäuptigen tonsurierten Bischofs im Ornat, in der rechten Hand den Stab mit einwärts gewendeter Krümme, in der erhobenen linken Hand das geöffnete Evangelienbuch haltend, über dem linken Unterarm Manipel.

Umschrift: + VDO DEI GRATIA HILDENESHEIMENSIS EP(iscopu)S.

1. Quer aufgedrückt auf der Urkunde von 1103 (Or. 1943 verbrannt), gedr. UBHHild. 1, 158 S. 146f. Gutes Faksimile bei A. Chroust, Mon. Pal., Ser. II Bd. 3, Lfg. 20 Taf. 5 (mit falscher Auflösung der Umschrift).
2. Auf der Urkunde von 1108 Mai 13, HStA Hannover, Hild. Or. 3, Frankenberg Nr. 1, gedr. UBHHild. 1, 165 S. 150f. Abb. ebda. Siegeltafel I rechts oben.
3. Querliegend rückwärts aufgedrückt auf der Urkunde von 1108 Aug. 8 (Or. 1943 verbr.), gedr. UBHHild. 1, 166 S. 151f.
4. Rückwärts aufgedrückt auf der Urkunde von 1113 Okt. 8, (Or. 1943 verbr.), gedr. UBHHild. 1, 173 S. 156f.

Ein Signum des Bischofs findet sich auf Udos Urkunde für die Hildesheimer Dienstmänner von 1092 Mai 16 (vgl. die Quellenangabe zum ersten Siegel). Das Signum besteht aus einem 20 mm hohen stämmigen Kreuz, dessen Enden von kräftigen 5–8 mm breiten Querstrichen begrenzt sind (Tatzenkreuz), und je einem starken Punkt unter den Kreuzarmen¹³⁰).

¹³⁰) F. ZAISBERGER, Die Frühzeit der geistlichen Siegelurkunden in Deutschland (MIÖG 74. 1966 S. 272) gibt folgende Beschreibung: „Auf einem breiten Schaft, der an beiden Seiten von Haarstrichen begrenzt ist, sitzt der Querbalken so auf, daß die drei oberen Arme gleich lang sind. Die beiden unteren Quadranten sind mit je einem Punkt verziert“.

Beurteilung

Das späte Urteil Gerhochs von Reichersberg¹³¹⁾ aus den Jahren 1130–1135 – er hatte von c. 1112–1115 die Hildesheimer Domschule besucht, kannte also Bischof Udo noch persönlich –, Udo sei ein *pseudoepiscopus* gewesen, bezieht sich auf dessen Haltung gegenüber den Reformern.

BRUNING (electus)

(1114–1119)

H. A. Lüntzel, *Gesch.* 1 S. 277–279. – A. Bertram, *Bischöfe* S. 50. – A. Bertram, *Gesch.* 1 S. 130.

Herkunft und Einsetzung

Offenbar nur wenige Wochen nach Udos Tod machte Kaiser Heinrich V. den Dekan von St. Simon und Judas in Goslar, Bruning, einen schon älteren Mann¹⁾, zum Bischof von Hildesheim. Die Termini der Quellen: *praeficitur*²⁾, *delegatur*³⁾ bzw. *prefertur*⁴⁾ deuten zweifelsfrei auf Einsetzung durch den Kaiser, nicht auf freie Wahl des Hildesheimer Domkapitels. Dieses scheint aber keinen Widerspruch erhoben zu haben, zumal Bruning wohl aus ihm hervorgegangen war, zum mindesten aber dort ein Kanonikat besaß⁵⁾. Angesichts der Seltenheit des Namens ist die Identität des nunmehr Erwählten mit jenem Diakon *Bruniggus* wahrscheinlich, der in der Zeugenliste der wichtigen Urkunde Bischof Udos von 1110 über die Belehnung des Edlen Aicho von Dorstadt unter den Hildesheimer Domkanonikern unmittelbar nach dem Domdekan Albuin genannt ist⁶⁾. Der bisher unbekannte Zeitpunkt seiner Beförderung zum Dekan des Goslarer Stifts St. Simon und Judas müßte dann zwischen 1110 und 1114 liegen.

Allgemein wird Brunings Berufung zum Bischof von Hildesheim als Erfolg der kaisertreuen Partei gewertet⁷⁾ in einer Situation, in der die

¹³¹⁾ P. CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg, 1960 S. 17 u. 330 (Reg. 6).

¹⁾ *Aetate maturus*, Chron. Hild. S. 855 Z. 6.

²⁾ Chron. regia Colon. S. 56; Ann. Patherbr. S. 129. Daß die Hildesheimer Annalen diesen Satz ausgelassen haben, erklärt P. SCHEFFER-BOICHORST ebda. S. 5.

³⁾ Chron. Hild. S. 855 Z. 7.

⁴⁾ Anpalista Saxo S. 751: *Bruningus, ab imperatore investitus, Hildinshheimensi ecclesie prefertur episcopus.*

⁵⁾ *ecclesie canonicus*, Bischofskatalog des 13. Jhs., MGH. SS. 13 S. 748.

⁶⁾ UBHHild 1, 169 S. 154, s. auch oben S. 309.

⁷⁾ MEYER v. KNONAU, Jbb. 6 S. 332; W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 57.

„niederrheinisch-westfälisch-ostsächsische Koalition“⁸⁾ zum entscheidenden Waffengang gegen Heinrich V. rüstete. Dieser plante die Absetzung der aufständischen Sachsenführer und hatte sie auf den Weihnachtshofstag 1114 nach Goslar vorgeladen, offenbar um sie zur Rechenschaft zu ziehen. Die Quellen nennen namentlich Herzog Lothar von Süpplingenburg, Bischof Reinhard von Halberstadt, Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg und Markgraf Rudolf von der Nordmark, die es vorzogen, der Ladung keine Folge zu leisten, und stattdessen Walbeck zum befestigten Stützpunkt ausbauen⁹⁾, während Erzbischof Adalgot von Magdeburg von Goslar aus floh, um einer möglichen Inhaftnahme zu entgehen¹⁰⁾. Alle verfielen der Absetzung durch den Kaiser.

Die Annahme liegt nahe, daß Bruning auf diesem Hofstag zu Weihnachten 1114 in Goslar von Heinrich V. investiert worden ist¹¹⁾, da das kaiserliche Heer in den folgenden Wochen nach der Einnahme von Braunschweig Halberstadt zerstörte¹²⁾ und schließlich am 11. Februar 1115 am Welfesholz die vernichtende Niederlage erlitt, welche Heinrich V. ein weiteres Verbleiben in Sachsen unmöglich machte¹³⁾.

Bruning war sicher von edelfreier Geburt. Schon 1868 vermutete von Alten¹⁴⁾ auf Grund der Tatsache, daß der Elekt das von ihm neu organisierte Sültestift St. Bartholomäus zu Hildesheim mit Eigengütern in Ahrbergen ausstattete¹⁵⁾, in Bruning einen Angehörigen des Geschlechts der edelfreien Hildesheimer Vizedomini und späteren Grafen von Wassel, welches mit dem Vizedominus Bernhard I., dem Vertrauten König Lothars III., einsetzt¹⁶⁾. Die bisherige Forschung bis zu R. Meier hat sich dieser

⁸⁾ H. W. VOGT, Hztm. Lothars von Süpplingenburg, S. 17.

⁹⁾ Chron. regia Colon. S. 56. MEYER v. KNONAU, Jbb. 6 S. 310f.

¹⁰⁾ Ann. Pegav. S. 252 (ad a. 1115). D. CLAUDE, Gesch. d. Erzbistums Magdeburg I. 1972 S. 396.

¹¹⁾ Vgl. oben Anm. 4, ferner Bischofskatalog des 13. Jhs., MGH. SS. 13 S. 748: *a rege Henrico investitur*. W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 57: „noch im gleichen Jahr (1114)“. Brunings Erhebung „kann der politischen Situation nach kaum nach der Schlacht am Welfesholz stattgefunden haben“, so P. CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg. 1970 S. 17 Anm. 18.

¹²⁾ Ann. Hild. S. 63. H. J. STÜLLEIN, Das Itinerar Heinrichs V. in Deutschland (Phil. Diss. München 1971) S. 69.

¹³⁾ Daß Bruning erst im Laufe des Jahres 1115 investiert worden sei, nahm MEYER v. KNONAU, Jbb. 6 S. 332, an. Vgl. auch A. HAUCK, KG 34^{·5} S. 986, ferner F. W. OEDIGER, Gesch. Ebtm. Köln 1² S. 137 Anm. 25 und R. MEIER, Goslar, passim.

¹⁴⁾ Urkundliches über die Herren von Depenau (ZHistVNdsSachs 1868 S. 53f. und S. 96).

¹⁵⁾ S. unten S. 320.

¹⁶⁾ Über die Vizedomini von Wassel, welche später mit Hermann auch den Hildesheimer Bischofsstuhl besetzten, s. G. BODE, Das Erbe der Edelherren von Veckenstedt und der Vicedomini von Hildesheim, Grafen von Wassel (ZHarzV 43. 1910 S. 1–57, 61–107, Regesten S. 68ff., Stammtafel nach S. 140); ferner A. HEINRICHSSEN, Süddeutsche Adelsgeschlechter in Niedersachsen (NdSächsJbLG 26. 1954 S. 107ff.) und W. HEINEMANN, Btm.

Annahme angeschlossen¹⁷⁾. Bernhard I. hatte einen Bruder, Cuno I., dessen Nachkommen sich nach den Stammsitzen Ahrbergen, Hotteln und vor allem Depenau nannten. Schon sein Sohn Cuno II., also der Neffe Bernhards I., nannte sich nach dem Ort Ahrbergen und war später Inhaber der Vogtei des Sültestifts¹⁸⁾. Unbeachtet ist ferner offenbar bisher das zusätzliche Argument geblieben, daß die oben erwähnte große Belehnungsurkunde Bischof Udos für Aicho von Dorstadt vom Jahre 1110 außer dem Domkanoniker Bruning, in dem wir bereits unseren Elekten vermuteten¹⁹⁾, unter den hochadeligen, gräflichen und edelfreien Laienzeugen nochmals einen weiteren *Bruniggus* enthält²⁰⁾, welcher unmittelbar auf die – urkundlich 1117 als Brüder nachgewiesenen²¹⁾ – *Bernhardus* (I.) *vicedominus* und *Cōno* (I.) folgt. Bei der naheliegenden Annahme eines verwandtschaftlichen Zusammenhangs zwischen den drei hintereinander genannten Zeugen aber wäre der Umstand festzuhalten, daß der seltene Name Bruning damals in der Familie der Vizedomini von Hildesheim bzw. der Linie von Bernhards I. Bruder Cuno I. gebraucht wurde, deren vermutete Herkunft aus dem Mittelrheingebiet (Bingen) jetzt bestritten wird²²⁾. Auch könnte sich der gehässige Passus in dem bekannten, im Codex Udalrici überlieferten Brief Erzbischof Friedrichs von Köln an Bischof Otto von Bamberg, der zu Dezember 1114/Februar 1115 datiert wird²³⁾, über die von Heinrich V. eingesetzten Bischöfe (*Quid de cathedris episcopalibus dicemus, quibus regales villici praesident . . .*) durchaus auf die Einsetzung Brunings beziehen, wie E. Klebel²⁴⁾ mit

Hild. S. 86 ff. und S. 326 f., der die Vizedomini als die „wirklichen Hochvögte von Hildesheim“ ansieht. Dagegen macht W. PETKE, Kurie Lothars III. S. 347, der die Familie und insbesondere den Vizedominus Bernhard I. zuletzt ausführlich behandelt hat, geltend, es gebe für die bisherigen Ansichten, der Hildesheimer Vizedominus habe das bischöfliche Aufgebot geführt und sei Hochvogt des Bistums gewesen, keine Beweise.

¹⁷⁾ Domkap. Goslar S. 96 mit den Erwähnungen S. 170, 181 u. 192.

¹⁸⁾ v. ALTEN (wie Anm. 14), G. BODE (wie Anm. 16) und UBHHild. 1, 243 S. 230 von 1147 Okt. 13.

¹⁹⁾ S. oben S. 314.

²⁰⁾ UBHHild 1, 169 S. 154.

²¹⁾ UBHHild 1, 174 S. 157.

²²⁾ Gegenüber A. HEINRICHSEN (wie Anm. 16) S. 107 ff. und W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 86 mit Anm. 124 und S. 326, vertritt W. PETKE, Kurie Lothars III. S. 351 die Ansicht, daß der mittelrheinische Besitz der Hildesheimer Vizedomini bei Bingen (s. unten S. 401 Anm. 7) sich vermutlich von der unbekanntenen Gemahlin des Vizedominus Bernhard I. oder einer anderen Vorfahrin herleiten müsse. In Anbetracht ihres Besitzschwerpunktes nördlich von Hildesheim sei die Familie der Vizedomini von Hildesheim wohl sächsischer Herkunft, stamme also nicht vom Mittelrhein, wie bisher allgemein angenommen wurde.

²³⁾ Gedr. Ph. JAFFÉ, Bibl. Germ. 5. 1869, Mon. Bamb. Nr. 167 S. 295; ReggEbbKöln. 2 S. 16 Nr. 108; MEYER v. KNONAU, Jbb. 6 S. 319 setzt den Brief „noch ganz an das Ende des Jahres 1114“.

²⁴⁾ Eb. Friedrich I. von Köln, seine Sippe und deren politische Bedeutung (AnnHistV-Niederrh. 157. 1955 S. 41).

Grund vermutete. Obwohl edelfreier Herkunft, hätte Bruning als Angehöriger eines, wenn auch führenden Hildesheimer Vasallengeschlechtes nicht der Auffassung des Kölner Erzbischofs entsprochen, welcher Bischofsstühle nur Hochadeligen vorbehalten wissen wollte.

Politische Haltung des Elekten

Bruning ist in den nahezu fünf Jahren seiner Amtszeit Elekt geblieben, ohne die Bischofsweihen erhalten zu haben. Die auch noch jüngst mehrfach vertretene Ansicht, Erzbischof Adalbert I. von Mainz als zuständiger Metropolit habe sich geweigert, Bruning zu weihen²⁵⁾, steht jedoch im Gegensatz zu der Nachricht des *Chronicon Hildesheimense*²⁶⁾, daß umgekehrt gerade Bruning die Bischofskonsekration nicht von Erzbischof Adalbert habe empfangen wollen (*cum [Bruningus] a Moguntino Adelberto consecrationem nollet suscipere*). Daß Adalbert, der übrigens erst zu Ende des Jahres 1115 vom Kaiser aus seiner Haft entlassen wurde, seinerseits dem während seiner Gefangenschaft von Heinrich V. eingesetzten Bruning mit Mißtrauen gegenüberstand und ihn spätestens nicht mehr weihen konnte, nachdem die Gandersheimer Synode vom Juli 1118 unter Vorsitz des päpstlichen Legaten Kuno von Palestrina wegen der kaiserlichen Investitur Brunings Einsetzung für unkanonisch erklärt hatte²⁷⁾, versteht sich von selbst.

Zumal in der jüngeren Literatur zur Hildesheimer Bistumsgeschichte spiegelt sich die Verwunderung darüber, daß Bruning als einziger der sächsischen „kaiserlichen“ Bischöfe sich inmitten einer feindlichen, von päpstlichen Legaten beherrschten Umgebung noch nahezu ein halbes Jahrzehnt in Hildesheim halten können. W. Heinemann will wissen, daß der päpstliche Legat und Kardinalpriester Dietrich, den die Aufständischen eigens aus Ungarn herbeiriefen²⁸⁾ und der dann, bevor er Köln erreichte, schon kurz vor Weihnachten in Schwelm starb²⁹⁾, noch Anfang September in der Diözese Hildesheim gewirkt habe, ohne dabei gegen Bruning etwas

²⁵⁾ W. HEINEMANN, *Btm. Hild.* S. 57; K. BOGUMIL, *Btm. Halb.* S. 142 Anm. 433.

²⁶⁾ S. 855 Z. 8. W. HEINEMANN, *Btm. Hild.* S. 57 Anm. 316 hat sich irrig gerade auf diese Quelle berufen.

²⁷⁾ Vgl. den Brief Eb. Adalberts I. an das Hildesheimer Domkapitel vom Frühjahr 1119: *Mainzer UB* 1, 481 S. 385f. Vgl. auch unten S. 323.

²⁸⁾ Ekkehardi *Chron.*, *MGH. SS.* 6 S. 249; jetzt F. J. und I. SCHMALE-OTT, *Frutolfs und Ekkehard's Chroniken (Freiherr vom Stein-Ausgabe 1972)*, *Rec. III.*, S. 314. Dazu MEYER v. KNONAU, *Jbb.* 6 S. 330f.

²⁹⁾ R. HÜLS, *Kardinäle, Klerus und Kirchen Roms 1099–1130.* 1972 S. 175f.

zu unternehmen³⁰). Von einer solchen Tätigkeit ist jedoch nichts Näheres bekannt. Am 1. September 1115 weihte der päpstliche Legat in Braunschweig, aber auf dem rechten Okerufer, also auf dem Boden der Diözese Bischof Reinhard von Halberstadt, in Anwesenheit Herzog Lothars von Süpplingenburg das Marien- bzw. spätere Aegidienkloster³¹), das von dessen Schwiegermutter, der Markgräfin Gertrud, ausgestattet worden war. Dieser Kardinalpriester Dietrich war Sachse, kam selbst aus dem Hildesheimer Domkapitel, war dort auch Domscholaster gewesen und während Heinrichs IV. Regierungszeit ins Exil nach Rom gegangen, wo er 1113/14 zum Kardinalpriester ordiniert wurde³²).

Am 8. September 1115 verkündete dann der Legat auf der Synode zu Goslar nochmals die Exkommunikation Kaiser Heinrichs V. und nahm die Unterwerfung Erzbischofs Adalgot von Magdeburg und anderer von Heinrich V. investierter sächsischer Bischöfe entgegen³³). Die bisherige Literatur und besonders W. Heinemann³⁴) betonen das Fehlen des Hildesheimer Elekten Bruning in Goslar, jedoch ohne daß die Quellen dieses ausdrücklich überlieferten. Welche Bischöfe zusammen mit Erzbischof Adalgot von Magdeburg von dem Legaten Dietrich in Goslar die *reconciliatio* erlangten, wissen wir leider nicht. Ekkehard's Chronik³⁵) und die Paderborner Annalen³⁶) berichten nur summarisch: *tam archiepiscopus Magdeburgensis quam ceterarum ecclesiarum presules reconciliationem recipiunt*. Auch die Chron. s. Petri Erford. mod.³⁷) meldet lediglich: *Conventus episcoporum ac principum magnus apud Goslariam sub Teoderico cardinali sancte Romane ecclesie factus est*. W. Heinemann ist der Ansicht, daß der „Kardinalpriester Dietrich als ehemaliges Mitglied des Hildesheimer Domkapitels Bruning und seine Anhänger bewußt geschont (habe), ohne allerdings deren kaisertreue Gesinnung wandeln zu können“³⁸). Daß der Legat auf den ehemaligen Mitkanoniker Rücksicht genommen hat, so daß Bruning nicht wie z. B. Gerhard von Merseburg verfolgt und vertrieben wurde, wäre zwar anzunehmen, aber über die derzeitige politische Haltung

³⁰) So nach O. SCHUMANN, Legaten S. 96 ff. W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 57.

³¹) UBHHalb 1, 139 S. 105; Trsl. s. Auctoris, MGH. SS. 12 S. 315. Das Datum erwähnt in DLIII. 67 von 1134 (S. 104).

³²) So die Gesta archiepp. Magdeb. c. 23 S. 408 (nicht bei MEYER v. KNONAU, Jbb. 6). Vgl. zuletzt R. HÜLS (wie Anm. 29) S. 175 f. Das Hildesheimer Domnekrölog (Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2^o Bl. 126 r) verzeichnet: *Thiodericus cardinalis frater noster*.

³³) So MEYER v. KNONAU, Jbb. 6 S. 331 f., dort auch die übrigen Quellenstellen. D. CLAUDE (wie Anm. 10) S. 397.

³⁴) W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 58.

³⁵) Ekkehardi Chron. (wie oben Anm. 28) S. 314.

³⁶) Ann. Patherbr. S. 131.

³⁷) Chron. s. Petri Erford. mod. S. 161.

³⁸) Btm. Hild. S. 58.

Brunings und des Hildesheimer Domkapitels wissen wir nichts und hören auch nichts davon, daß er in der damaligen Situation in Sachsen auf irgendeine Weise für Heinrich V. hätte politisch tätig sein können. Vielleicht hatte auch er sich notgedrungen der sächsischen Opposition angeschlossen und in Goslar zusammen mit dem Magdeburger Erzbischof von dem Legaten Dietrich die *reconciliatio* erlangt.

Förderer der Regularkanonikerreform

Bisher ist nämlich kaum beachtet worden, daß Bruning sich intensiv als Reformers betätigt hat, und zwar auf dem Gebiet der neuen Regularkanonikerbewegung. Schon 1107/1108 hatte Bischof Reinhard von Halberstadt, der aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich aus dem Hildesheimer Domkapitel kam³⁹⁾, dann zur Umgebung des Erzbischofs von Mainz gehörte und als geistlicher Anführer der sächsischen Opposition im Kampf gegen Heinrich V. die bedeutendste Rolle spielte⁴⁰⁾, als *in Saxonia primus auctor communis vite secundum regulam beati Augustini constitute*⁴¹⁾ mit seiner bald von Osterwieck nach Hamersleben verlegten Stiftung den sächsischen Zweig der Augustinerchorherrenreform begründet. Dem späteren geistlichen Zentrum Hamersleben folgten als weitere Augustinerchorherrenstifter in der Diözese Halberstadt St. Johann in Halberstadt⁴²⁾ und Kaltenborn.

Daß sich nun gerade in dem Nekrologfragment des Halberstädter Stiftes St. Johann – die Nekrologien der anderen Stifter sind leider nicht überliefert – der Tod des Hildesheimer Elekten Bruning verzeichnet findet⁴³⁾, ist höchst bemerkenswert und sicher kein Zufall. Spätestens im Jahre 1116 nämlich hat Bruning die Stiftung seines früheren Vorgängers Bischof Godehard, St. Bartholomäus in der Sülte im Osten Hildesheims, in ein Regularkanonikerstift nach der Augustinerregel umgewandelt und großzügig ausgestattet. Wir erfahren davon ausführlich durch die von dem *nobilis* Kono von Ahrbergen an erster Stelle bezeugte Bestätigungsurkunde Bischof

³⁹⁾ Das nimmt jedenfalls R. MEIER, Domkap. Goslar S. 411 an, obwohl Reinhard in der Liste der *Nomina fratrum nostrorum episcoporum* (Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° Bl. 35 ra) fehlt, da er im Nekrolog als *frater noster* eingetragen sei.

⁴⁰⁾ L. FENSKE, Adelsopposition S. 164 ff.

⁴¹⁾ *Gesta epp. Halb.*, MGH. SS. 23 S. 102 Z. 50. Vgl. auch L. FENSKE, Adelsopposition S. 181: „Wegbereiter der Kanonikerreform in Ostsachsen“.

⁴²⁾ Dieses schon ältere Stift wurde nach K. BOGUMIL, Btm. Halb. S. 115 schon unmittelbar nach Osterwieck-Hamersleben (1107/08) reguliert.

⁴³⁾ O. v. HEINEMANN, Bruchstück eines Nekrologiums des St. Johannisklosters zu Halberstadt (ZHArzV 2.1869 S. 1 ff.).

Bernhards I. für das Bartholomäusstift vom 13. Oktober 1147⁴⁴), welche ihrerseits ein Jahrzehnt später von Bischof Bruno erneuert wurde⁴⁵). Darin heißt es: *Statuimus etiam, sicut et antecessores nostri statuerunt, ut in eodem loco regularis professionis ordo et vite communis institutio hactenus a temporibus domini Bruningi habita secundum doctrinam beati Augustini deinceps immutabiliter observetur eisdemque fratribus prepositi sui electio canonica conservetur*. Danach hatte also schon Bruning im Sültestift den neuen Ordo eingeführt und freie Propstwahl gewährt⁴⁶). Der Elekt Bruning habe, so heißt es in der Bernhardurkunde weiter, dem Stift ferner den die *cella* umgebenden Wasserlauf samt der Fischerei geschenkt, ferner zu Ahrbergen neun Hufen und drei Hofstätten samt dem Zehnten und der Mühle des Dorfes. Vor allem aber habe er dem Propst die *cura* der Taufkirche Lühnde mit allen (Archidiakonats-)Rechten und der Verpflichtung übertragen, die dortigen Seelsorgeverrichtungen durch einen vom Sültepropst bestimmten Chorherren versehen zu lassen. Zum Archidiakonatsbann Lühnde gehörten ein weiterer Stammsitz der Vizedomini von Hildesheim, nämlich Hotteln⁴⁷), und ebenso deren spätere Hauptburg Wassel (Lkr. Hannover).

Am 11. Mai 1117 entschädigte dann Graf Adalbert (I.) von Haimar-Wernigerode den Pfarrer von Lühnde mit Besitz daselbst für die Abtrennung seines Dorfes Evern von der Mutterkirche Lühnde, welche *consensu Bruningi episcopi* (!) erfolgt war⁴⁸). Dies ist nicht nur die einzige Bezeichnung des Elekten Bruning als Bischof, sondern überhaupt seine einzige Erwähnung in einer zeitgenössischen Urkunde. Von ihm selbst ausgestellte Urkunden sind nicht überliefert. Geistliche Zeugen der gräflichen Urkunde von 1117 aber waren nun an erster Stelle der Hildesheimer Dompropst Berthold, der dann Brunings Nachfolger werden sollte, und sein *cognatus Bertoldus senior*, welche beide zum Verwandtschaftskreis der Grafen von Haimar-Wernigerode gerechnet werden⁴⁹). Dagegen wurden die weltlichen Zeugen in der gleichen Urkunde von dem Vizedominus Bernhard (I.) und dessen Bruder Cono, also den vermutlichen Verwandten des Elekten Bruning aus dem Geschlecht der Hildesheimer Vizedomini, angeführt, die wir dann im Besitz der Vogtei des Sültestifts sehen⁵⁰).

Im gleichen Jahr 1117 kam es bereits zur Gründung eines zweiten Augustinerchorherrenstiftes in der Diözese Hildesheim, nämlich von Riechen-

⁴⁴) UBHHild 1, 243 S. 228 ff.

⁴⁵) 1157 (vor Juni 3), UBHHild. 1, 306 S. 290 ff.

⁴⁶) S. auch K. BOGUMIL, Btm. Halb. S. 142 Anm. 430.

⁴⁷) Vgl. die Anm. 16 aufgeführte Literatur, dazu R. MEIER, Domkap. Goslar S. 96.

⁴⁸) UBHHild 1, 174 S. 157.

⁴⁹) S. unten S. 326.

⁵⁰) UBHHild 1, 243 S. 230 Note aa.

berg westlich von Goslar, welches sich dann, wie Hamersleben im Bistum Halberstadt, unter Propst Gerhard I., der aus dem Domstift St. Simon und Judas in Goslar gekommen war, im Bistum Hildesheim zu einem Zentrum der Augustinerchorherrenreform entwickeln sollte⁵¹). Der eigentliche Stifter aber war ebenfalls ein Kanoniker von St. Simon und Judas, wo ja Bruning die Dekanswürde bekleidet hatte, bevor er von Heinrich V. in Hildesheim eingesetzt wurde. Es war der Subdiakon Petrus, der gemeinsam mit seinem Verwandten Elvezo und dem Priester Elferus, in dem wir vielleicht den späteren Halberstädter Dompropst (1120–1128) zu sehen haben⁵²), die Gründung vollzog. Wie aus der Bestätigungsurkunde Bischof Bernhards I. von Hildesheim vom 12. Juni 1131⁵³) hervorgeht, hatten sich die drei Gründer an das Hildesheimer Domkapitel gewandt – Bruning wurde, da er nicht die Bischofsweihe erhalten hatte, in der Bernhardurkunde von 1131 offenbar bewußt nicht genannt⁵⁴) – und hatten dessen Genehmigung für den neuen Ordo und die neuen Verfahren bei der Propst- und Vogtwahl erbeten.

Die rasche Aufeinanderfolge zweier Reformstiftungen nach der Augustinerchorherrenregel in der Diözese Hildesheim: das von dem Elekten Bruning unmittelbar eingerichtete und ausgestattete St. Bartholomäusstift auf der Sülte in Hildesheim selbst und das von Angehörigen des Goslarer Domstifts St. Simon und Judas mit Hildesheimer Genehmigung errichtete Stift Riechenberg bei Goslar, die beide im unmittelbaren Anschluß an die Regularkanoniker-Reformstiftungen im benachbarten Bistum Halberstadt erfolgten, läßt es kaum zu, diese Vorgänge isoliert zu betrachten und nicht doch eine Verbindung des Hildesheimer Elekten Bruning mit Bischof Reinhard von Halberstadt, dem *in Saxonia primus auctor* der Regularkanonikerreform, in Erwägung zu ziehen. Ohnehin waren die Verbindungen des Domstifts St. Simon und Judas in Goslar zum Domkapitel Halberstadt zeitweise personell und sachlich recht eng, und damit wäre auch eine Beziehung zwischen dem Hildesheimer Elekten aus Goslar und dem Halberstädter Bischof denkbar. Die lapidare Feststellung K. Bogumils⁵⁵), Bruning sei „ein Parteigänger Heinrichs V.“ gewesen und habe „deshalb keine Kontakte nach Halberstadt hin“ gehabt, findet in den wenigen Quellen keine Stütze. Auch daß nach dem gleichen Verfasser⁵⁶) Bruning in Hildesheim „die Interessen der königlichen Partei vertrat und damit im Wider-

⁵¹) H. GOETTING, Die Riechenberger Fälschungen und das zweite Königssiegel Lothars III. (MIÖG 78. 1970 S. 133 ff.).

⁵²) G. SCHMIDT, Die Dompröbste von Halberstadt (ZHArzV 19. 1886 S. 24).

⁵³) UBHHild 1, 198 S. 181.

⁵⁴) Über die vermutlichen Gründe K. BOGUMIL, Btm. Halb. S. 143.

⁵⁵) Ebda. S. 142.

⁵⁶) Ebda. S. 143.

spruch zu den Vorstellungen des Hildesheimer Klerus stand“, ist keinesfalls erwiesen. Bekanntlich hat der Initiator der ostsächsischen Regularkanonikerreform, Bischof Reinhard von Halberstadt, in enger persönlicher und wechselseitiger Verbindung mit dem Förderer des süddeutschen Reformzweiges, Erzbischof Konrad I. von Salzburg, gestanden und ihn, als er 1117 nach Ostsachsen ins Exil gehen mußte, auch bei sich aufgenommen⁵⁷). Die späte Nachricht, Bruning habe in Hildesheim ebenfalls den vertriebenen Salzburger Erzbischof empfangen⁵⁸), dürfte freilich auf einem Mißverständnis beruhen, da in der Bischofsliste des Hildesheimer Domkapitelsgedenkbuches der *Nomina fratrum nostrorum archiepiscoporum* mit dem dort genannten *Conradus Salzburgensis archiepiscopus*⁵⁹) nicht, wie früher angenommen wurde, Konrad I., sondern zweifellos Konrad II. von Salzburg gemeint ist. Aber Bischof Reinhard von Halberstadt, zumal wenn auch dieser ursprünglich dem Hildesheimer Domkapitel angehört hätte⁶⁰), und der Elekt Bruning haben sich mit Sicherheit persönlich gekannt, und es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß der Halberstädter Bischof spätestens 1116 den Hildesheimer Elekten für seine Reformbestrebungen gewonnen hat, was dann auch zur Errichtung von zwei Regularkanonikerstiftern in der Diözese Hildesheim führte.

Resignation

Daß, wie die bisherige Forschung annehmen möchte, Bruning mit gleichgesinnten Anhängern im Hildesheimer Domkapitel für die kaiserliche Sache habe kämpfen können, ist jedenfalls nicht erwiesen. Vielmehr läßt seine Einführung der Regularkanonikerreform im Sültestift, das er auch aus Eigenbesitz materiell förderte und in das er sich nach seiner Resignation zurückzog, an der Ernsthaftigkeit seines Reformwillens doch wohl keinen Zweifel, wie auch die Eintragung seines Todes im Nekrolog des Augustinerchorherrenstifts St. Johann in Halberstadt und später das fehlende negative Urteil Gerhochs von Reichersberg über Bruning, den er noch persönlich erlebt hatte⁶¹), erkennen läßt. Und nach den Ereignissen

⁵⁷) Hierüber ausführlich L. FENSKE, Adelsopposition S. 187–191 und S. 359 und K. Bogumil, Btm. Halberstadt S. 155.

⁵⁸) H. A. LÜNTZEL, Gesch. 1 S. 277 nach HANSIZ, Germania sacra 2, S. 212. Vgl. V. Chuonr., MGH. SS. 11 S. 70. Die Verwechslung hat schon A. v. MEILLER, Regg. archiepp. Salisb. 5. 1866 Nr. 24 erkannt, worauf P. CLASSEN, Gerhoch v. Reichersberg S. 17 Anm. 19 aufmerksam machte.

⁵⁹) *Nomina fratrum nostrorum archiepiscoporum*, Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° Bl. 34va.

⁶⁰) R. MEIER, Domkap. S. 411, vgl. oben S. 319 Anm. 39.

⁶¹) In Gerhochs Brief an B. Bernhard I. von Hildesheim von c. 1130–35, vgl.

der beiden folgenden Jahre zu urteilen, scheint Bruning immerhin die Mehrheit des Hildesheimer Domkapitels hinter sich gehabt zu haben. Schließlich „konnte man ihm außer der unkanonischen Erhebung nichts vorwerfen“⁶²).

Ungeachtet dessen aber hat dann die sächsische Opposition – und hier scheint Erzbischof Adalbert I. von Mainz, von dem sich Bruning nach dem Bericht des *Chronicon Hildesheimense* nicht weihen lassen wollte⁶³), die treibende Kraft gewesen zu sein – den vom Kaiser eingesetzten und damit letztlich für ihre Zwecke nicht brauchbaren Hildesheimer Elekten fallen lassen. Auf einer der sächsischen Synoden, die der päpstliche Legat Kuno von Palestrina i. J. 1118 zur Befestigung des Sieges der päpstlichen Partei durchführen konnte, vermutlich Mitte Juli 1118 ausgerechnet im Reichsstift Gandersheim⁶⁴), wurde Brunings Wahl von dem Legaten geprüft, für unkanonisch befunden und kassiert. Das Hildesheimer Domkapitel scheint jedoch gezögert zu haben, daraus die Folgerungen zu ziehen; denn der zum Frühjahr 1119 angesetzte Brief Erzbischof Adalberts I. von Mainz an Propst, Dekan und Domkapitel von Hildesheim⁶⁵) betonte die von ihm, dem Metropolit, über Gebühr bewiesene Langmut gegenüber dem Zaudern der Hildesheimer, von sich aus eine Änderung der Verhältnisse herbeizuführen, was spätestens nach der Gandersheimer Entscheidung des päpstlichen Legaten hätte geschehen müssen. Der Erzbischof befahl daher dem Domkapitel, bis zum 4. Mai 1119 eine neue kanonische Bischofswahl durchzuführen und ihm den Erwählten zu Himmelfahrt, also am 8. Mai 1119, in Erfurt zum Empfang der Bischofsweihe zu präsentieren. Könne man sich nicht einigen, solle die *sanior pars* des Domkapitels die Wahl durchführen.

Gerade diese Anweisung deutet darauf hin, daß das Hildesheimer Domkapitel gespalten und offenbar in seiner Mehrheit nicht gewillt war, den Elekten Bruning aufzugeben⁶⁶). Das braucht keineswegs zu bedeuten, daß Bruning und seine Anhänger eine aktive kaisertreue Partei in Hildesheim gebildet hätten. Viel eher wäre zu schließen, daß das Domkapitel in seiner Mehrheit mit den Reformbestrebungen des Elekten einverstanden war und

P. CLASSEN, Gerhoch (wie Anm. 11) S. 330 (R. 6) u. S. 17. Gerhoch war c. 1112–1115 Schüler der Domschule Hildesheim gewesen, ebda. S. 15.

⁶²) P. CLASSEN, Gerhoch (wie Anm. 11) S. 17.

⁶³) S. oben S. 317.

⁶⁴) H. GOETTING, Die Gandersheimer Originalsupplik S. 116 Anm. 80.

⁶⁵) UBHHild. 1, 176 S. 58 hat das falsche Kopfrege: „Ungültigkeitserklärung der in Gandersheim vorgenommenen Wahl Brunings“. Berichtigung in UBHHild. 2 S. 591 unten. Auch das Kopfrege im Mainzer UB 1, 481 S. 385: „Adalbert . . . kassiert die unkanonische Wahl des Hildesheimer Bischofs zu Gandersheim“ ist mißverständlich.

⁶⁶) Ebda.: *etsi maior fuerit numerus renitentium*.

in dem offenbar schon betagten Bruning einen ihm genehmen Ausführenden seiner Politik gesehen hat. Das anerkennende Urteil des Chronicon Hildesheimense (*industria conspicuus, deo devotus*)⁶⁷⁾ und der Nachwelt über Bruning – der allerdings späte Bischofskatalog des Henricus Bodo von Clus, der sonst mit Charakteristiken der Bischöfe sehr sparsam umgeht, nennt Bruning sogar *vir sanctus et humilis*⁶⁸⁾ – scheint diese Annahme zu bestätigen.

Erst als am 15. Juli 1119 Papst Calixt II. von dem Konzil in Toulouse aus, welches die Laieninvestitur völlig verdammt hatte, dem Dompropst Berthold sowie Klerus und Volk von Hildesheim in einem besonderen Mandat⁶⁹⁾ die Vertreibung des Eindringlings Bruning (*qui per secularem potenciam vestram invasit ecclesiam*) und eine kanonische Neuwahl innerhalb von 20 Tagen befahl, war Bruning nicht mehr zu halten. Inzwischen hatte sich auch einer der mächtigsten Dynasten des Bistums, Graf Hermann I. von Winzenburg, der Bruder seines Vorgängers Bischof Udo, der Partei des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz angeschlossen⁷⁰⁾. So resignierte Bruning⁷¹⁾ spätestens im September 1119 und zog sich in das von ihm reformierte Sültestift zurück, wo er schon im folgenden Jahre starb.

Tod und Grabstätte

Bruning starb am 19. Juni 1120 im Sültestift St. Bartholomäus vor dem Hildesheimer Ostertor. Den Todestag des 19. Juni überliefern das Hildesheimer Domneurolog: *Bruningus presbiter frater noster in episcopum electus*⁷²⁾, ebenso das Diptychon Bremense⁷³⁾, während das schon erwähnte Nekrolog des Augustinerchorherrenstifts St. Johann in Halberstadt den 18. Juni verzeichnet: *Bruningus sac. in Sulcia elect. episc.*⁷⁴⁾. Dagegen ist das von H. A. Lüntzel, G. H. Pertz und G. Waitz auf Grund der Eintragung im Nekrolog von St. Godehard von Hildesheim angegebene Datum

⁶⁷⁾ S. 855 Z. 6 und 10.

⁶⁸⁾ Cod. Guelf. 19.13 Aug. 4° Bl. 5r.

⁶⁹⁾ J. L. 6717; UBHHild 1, 177 S. 159f.

⁷⁰⁾ Ob sich die Feststellung Bischof Bernhards I. von 1150 (UBHHild 1, 263 S. 239), daß die Winzenburg schon von seinen beiden Vorgängern verleht worden sei, auf eine Verlehnung durch Bruning oder schon durch Bischof Udo bezieht, muß dahingestellt bleiben. Zum Vorkommen Graf Hermanns I. von Winzenburg in der Umgebung Adalberts vgl. Mainzer UB 1, 600 S. 519 (1119!).

⁷¹⁾ Über eine Absetzung berichtet nur der Annalista Saxo S. 756, zu 1119: *Bruningus Hildinshheimensis deponitur*.

⁷²⁾ Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 78v.

⁷³⁾ Ed. E. F. MOOYER, VaterlArchNdSachs 1835 S. 295.

⁷⁴⁾ S. Anm. 43.

des 3. März⁷⁵⁾ offensichtlich unrichtig. Im Nekrolog des St. Michaelsklosters in Hildesheim ist Brunings Tod nicht eingetragen.

Daß Bruning im Sültestift begraben wurde, überliefert der Bischofskatalog des 13. Jhs.: *Bruningus . . . presidens Sultzam vitam canonicam duxit ibique est sepultus*⁷⁶⁾, sowie der Bischofskatalog (in Trier) aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts⁷⁷⁾: *in Sulta est sepultus*, ferner die Chron. epp. Hild. necnon abb. s. Mich⁷⁸⁾ und die späten Chroniken des 16. Jhs.⁷⁹⁾.

Gelegentlich der Windesheimer Reformierung des Sültestifts im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts durch den Propst Johannes Busch wurde die Grabstätte Brunings in eigentümlicher Weise verändert und verlegt. Busch berichtet in seinem „Liber de reformatione monasteriorum“⁸⁰⁾, daß Bruning i. J. 1116 die Sülte mit Regularkanonikern besiedelt habe und nach seiner Resignation in der Kirche *ante ostium chori* in einem Hochgrab beigesetzt worden sei, welches mit einer plastischen Bischofsfigur im Ornat geschmückt war. Diese Figur wurde von den Windesheimer Reformern abgenommen, bei der Südtür am Bekenneraltar aufgestellt und als Bild des Hl. Godehard ausgegeben, *quia dominus Brunyngus, licet vir sanctus fuerat(!), nondum tamen erat canonizatus*. Das Hochgrab wurde eingeebnet und Bruning in einem gemauerten Sarkophag vor dem Chor am Lettner beerdigt (*Corpus igitur eius iacet sub cancellis in medio ecclesie in sepulchro lapidibus, infra, supra et a lateribus bene murato*). Bei der Graböffnung, die nach der genannten Quelle i. J. 1462 erfolgt sein muß⁸¹⁾, wurde Brunings Skelett unversehrt vorgefunden, während die Bischofsgewänder, *in quibus sepultus erat*, zu Staub zerfallen waren.

Von den Hildesheimer Bischofskatalogen zählen folgende Bruning als 19. Bischof der Hildesheimer Reihe mit: der Bischofskatalog (angeblich aus Ekkehard von Aura) aus dem 13. Jh. und der Bischofskatalog in der Handschrift Nr. 8 der Trierer Dombibliothek aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Schon Bischof Adelog übergibt Bruning und bezeichnete dessen Nachfolger Berthold I. als den 19. Bischof⁸²⁾.

Ein Siegel ist von Bruning nicht überliefert.

⁷⁵⁾ Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hs. 171 Bl. 39v: V. Non. Mart. Ob. *Bruningus elect. Hild.*, *sepultus in Sultza*, vgl. H. A. LÜNTZEL, *Gesch.* 1 S. 278 Anm. 4, ferner MGH. SS. 7 S. 855 (G. H. PERTZ) und SS. 13 S. 748 (G. WAITZ) und noch UB Goslar 1,161 S. 200 Anm. 1.

⁷⁶⁾ MGH. SS. 13 S. 748.

⁷⁷⁾ Trier, Dombibl. Hs. Nr. 8 Bl. 144 (ed. SAUERLAND, NA 13. 1888 S. 625).

⁷⁸⁾ LEIBNIZ, *SSrerBrunsv.* 2 S. 790.

⁷⁹⁾ Vgl. C. BRUSCHIUS (1549) Bl. 203r.

⁸⁰⁾ Ed. K. GRUBE (*GeschQuProvSachs* 19) 1886 S. 409.

⁸¹⁾ *per annos trecentos quadraginta duos*, vgl. die vorige Anm. S. 409 Anm. 3.

⁸²⁾ UB Hild 1,387 S. 372.

BERTHOLD I.

(1119–1130)

H. A. Lüntzel, *Gesch.* 1 S. 279–283. – A. Bertram, *Bischöfe* S. 50f. – A. Bertram, *Gesch.* 1 S. 141–146. – NDB 2 S. 155 (K. Algermissen) – R. Meier, *Domkapitel Goslar* S. 364f. – *DictHistGéogrEcl.* 8. 1935 Sp. 970 (P. Becker). – *Lexikon des Mittelalters* 1. 1980 Sp. 2029 (H. Goetting).

Herkunft

Berthold I., dessen Name schon auf nichtsächsische Herkunft hinweist, gehörte mit großer Wahrscheinlichkeit zu der aus Schwaben stammenden gräflichen Familie, deren erster nachweisbarer Vertreter Adalbert I. sich anfangs nach dem Ort Haimar westlich von Peine (*de villa Heymbere*), dann aber seit 1121 wie auch alle seine Nachfolger nach ihrer Burg Wernigerode am Osthaz nannte¹⁾. Für eine unmittelbare Beziehung des späteren Hildesheimer Bischofs gibt die schon oben²⁾ erwähnte Urkunde des Grafen Adalbert von Haimar vom 11. Mai 1117 Aufschluß, in der dieser mit Zustimmung seines Sohnes Berthold den Pfarrer der Mutterkirche Lühnde für die Abtretung des Dorfes Evern entschädigte³⁾. Hier fungierten als erste der geistlichen Zeugen der damalige Hildesheimer Dompropst Berthold, der spätere Bischof, und sein *cognatus Bertholdus senior*⁴⁾, dieser noch vor dem Domdekan. Das genaue Verwandtschaftsverhältnis Bertholds I. – er könnte ein Bruder oder Vetter des Grafen Adalbert I. gewesen sein – ist nicht festzustellen.

Wie aus der *Translatio Godehardi ep.* zu entnehmen ist⁵⁾, ist Berthold aber in Hildesheim erzogen und dann in das Hildesheimer Domkapitel aufgenommen worden. Sehr wahrscheinlich ist er schon mit dem in der Urkunde Bischof Udos für die Hildesheimer Ministerialen vom 16. Mai 1092 unter den Subdiakonen an zweiter Stelle aufgeführten *Bertoldus*⁶⁾ und ebenso mit dem in Bischof Udos Urkunde für seine Nichte Eilika von 1103 o. T. als erstem der Subdiakone genannten *Bertoldus*⁷⁾ identisch.

¹⁾ Zu den Grafen von Wernigerode, über deren Herkunft die Vorrede zum Sachsen-spiegel Auskunft gibt, vgl. u. a. zuletzt A. HEINRICHSEN, *Süddeutsche Adelsgeschlechter in Niedersachsen* S. 84ff., R. MEIER, *Domkap. Goslar* S. 364 und W. HEINEMANN, *Bistum Hild.* S. 327ff.

²⁾ S. o. S. 320.

³⁾ UBHHild 1, 174 S. 157.

⁴⁾ Die Interpunktion der Zeugenliste durch den Herausgeber K. JANICKE ist, wie übrigens häufig, irreführend: das Komma hinter *cognatus eius* ist zu streichen.

⁵⁾ MGH. SS. 12 S. 640.

⁶⁾ UBHHild 1, 150 S. 143.

⁷⁾ UBHHild 1, 158 S. 147.

Bereits fünf Jahre später, am 8. August 1108, wurde Berthold als Dompropst und zugleich als Propst des Kreuzstifts bezeichnet⁸⁾. Möglicherweise besaß er die zuletzt genannte Würde schon früher und trat sie – so nimmt R. Meier⁹⁾ an – an seinen Verwandten *Bertoldus senior* ab¹⁰⁾, da noch 1125–1142 ein Propst Berthold im Hildesheimer Kreuzstift nachzuweisen ist¹¹⁾. Unser Berthold, der spätere Bischof, erscheint jedenfalls als Urkundszeuge in den Jahren 1110, 1113, 1117 und 1119 nur mehr als Dompropst¹²⁾.

Wahl und Einsetzung

Am 25. Juli 1119 erließ – offensichtlich auf Betreiben Erzbischof Adalberts I. von Mainz – Papst Calixt II. auf dem Konzil von Toulouse jenen schon erwähnten Befehl an Propst Berthold sowie Klerus und Volk von Hildesheim, den „Invasor“ Bruning zu vertreiben und innerhalb von zwanzig Tagen nach Erhalt des Mandats eine kanonische Bischofswahl vorzunehmen¹³⁾. Sie mußte spätestens Ende September/Anfang Oktober 1119 erfolgt sein, da der gleiche Papst schon am 31. Oktober auf dem Konzil zu Reims die Wahl und Konsekration des bisherigen Dompropstes Berthold zum Bischof von Hildesheim bestätigte¹⁴⁾. Wahrscheinlich aber dürfte die Wahl Bertholds I. durch Klerus und Volk¹⁵⁾ auch schon Ende August, die Bischofskonsekration durch den zuständigen Metropoliten im Laufe des September 1119 stattgefunden haben.

Die frühere Auffassung, Berthold I. habe sein Bischofsamt schon vor dem November 1118 angetreten, beruht auf der Urkunde Bischof Reinhardts von Halberstadt, die das Datum des 13. November 1118 trägt und die

⁸⁾ UBHHild 1,166 S. 152.

⁹⁾ Domkap. Goslar S. 364.

¹⁰⁾ R. MEIERS Begründung hierfür, da „weitere Träger desselben Rufnamens als Hildesheimer Domherren zur gleichen Zeit nicht nachzuweisen“ seien (S. 364), vermag dann nicht völlig zu überzeugen, wenn man das Adjektiv *senior* als lebensälter deuten will. Bei dem Kreuzstiftspropst könnte es sich auch um einen jüngeren Verwandten gleichen Namens handeln, der in den Zeugenlisten erst als Propst von S. Crucis aufscheint.

¹¹⁾ Die Steterburger Annalen, S. 207, melden zu 1143 den Tod eines *Bertoldus Hildesemensis praepositus*.

¹²⁾ UBHHild 1,169 S. 154, 173 S. 156, 174 S. 157 und 177 S. 159.

¹³⁾ J. L. 6717; gedr. UBHHild 1,177 S. 159f. Vgl. MEYER v. KNONAU, Jbb. 7 S. 116 und Anm. 25.

¹⁴⁾ J. L. 6771; UBHHild 1,178 S. 160. Damit erledigt sich die irriige Angabe von R. MEIER, Domkap. Goslar S. 365 Anm. 7, die Bischofsweihe Bertholds I. sei wesentlich später als seine Wahl erfolgt.

¹⁵⁾ Chron. Hild. S. 855: *Dehinc Bertoldus, venerabilis noster praepositus, cleri plebisque consensu aecclesiae nostrae praeficitur.*

Weihe der durch den *coepiscopus noster Bertoldus Hildesemensis ecclesiae* und dessen Schwester Hadwig, Priorin zu Steterburg, auf dem Grund des Stifts neu erbauten Kirche zu Linden (südlich von Wolfenbüttel, jetzt Stadtkreis Wolfenbüttel) seitens des Ausstellers bezeugt¹⁶). Mit dem „Datum“ (*actum est*) ist selbstverständlich das der Rechtshandlung gemeint, also das der Kirchweihe, während die Beurkundung erst nach dem Oktober 1119 erfolgte, als Berthold I. schon Bischof war, wahrscheinlich sogar erst, nachdem Steterburg reformiert und aus einem Kanonissenstift in ein Augustinerchorfrauenstift umgewandelt war¹⁷).

Auf jeden Fall hat Berthold schon als Dompropst mit Bischof Reinhard von Halberstadt in Verbindung gestanden, dessen Klosterreformpolitik er dann als Bischof für die Diözese Hildesheim an Umfang und Intensität noch zu übertreffen suchte. Er dürfte auch schon als Dompropst als Anführer der Reformpartei und der Hildesheimer Opposition gegen Heinrich V. gegolten haben, weshalb Adalbert I. von Mainz seine Wahl zum Bischof von Hildesheim durchsetzte und wohl auch persönlich auf dem Konzil zu Reims, an dem er mit großem Gefolge teilnahm und wo er seine Ernennung zum päpstlichen Legaten empfing¹⁸), die Bestätigung der Hildesheimer Wahl durch den Papst veranlaßte.

Berthold I. verharrte auch zusammen mit Bischof Reinhard von Halberstadt und den meisten sächsischen Bischöfen der Mainzer Kirchenprovinz in seiner Gegnerschaft gegen den gebannten Heinrich V.¹⁹), als dieser sich im Januar 1120 in Goslar überraschend mit den weltlichen Fürsten Sachsens, vor allem Herzog Lothar von Süpplingenburg, Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg, Markgraf Rudolf von Stade, Friedrich von Arnberg und auch Hermann I. von Winzenburg versöhnte²⁰). Der Kaiser seinerseits verfügte, ohne Bischof Berthold zu erwähnen, über den Besitz des Goslarer Stifts Georgenberg, das er selbst 1108 dem Bistum Hildesheim

¹⁶) UBHHalb 1,143 S. 109ff. Reg. UBHHild 1 S. 157f. Nr. 175. Die Urkunde ist in den Ann. Stederb. S. 203f., überliefert. H. KLEINAU, GOV Braunsch. S. 377 Nr. 1312. S. BUNSELMAYER, Steterburg S. 201. R. MEIER, Domkap. Gosl. S. 364f. lokalisiert irrig das „Kloster“ Steterburg „in der Nähe von Haimar“ und das Dorf Linden (jetzt Stadtkreis Wolfenbüttel) als „Wüstung bei Salzgitter-Steterburg“.

¹⁷) In der Steterburger Chronik (Nds.StA Wolfenbüttel VII B Hs 365 S. 30, gedr. Ann. Steterb. S. 204) wird Hadwig in der Überschrift als *extrema abbatissa*, im (korrigierten) Text als *priorissa* bezeichnet, vgl. S. BUNSELMAYER, Steterburg S. 44f.

¹⁸) H. BÜTTNER, Erzbischof Adalbert I. von Mainz. Die Kurie und das Reich in den Jahren 1118–1122 (Investiturstreit und Reichsverfassung, hrsg. von J. FLECKENSTEIN = VortrForsch 17) 1973 S. 41.

¹⁹) Chron. Ekkehardi, SS. 6 S. 255, jetzt F. J. u. I. SCHMALE (wie oben S. 317 Anm. 28) Rez. IV S. 344: (Imperator) *Saxoniam ingressus ibique ab episcopis regionis illius ab eius communionem abstinentibus in Franciam convertitur*. MEYER v. KNONAU, Jbb. 7 S. 147 u. Anm. 2.

²⁰) Ann. Hild. S. 65 (= Ann. Patherbr. S. 137). MEYER v. KNONAU, Jbb. 7 S. 146.

übertragen hatte²¹), indem er den dem Stift gehörenden Wald Al an Goslarer Bürger zur Ausrodung verpachtete²²).

Dagegen war Bischof Berthold im Frühjahr 1120 bei Erzbischof Adalbert I. von Mainz, als dieser die Stiftung seines Vorgängers Ruthard im Norden der Mainzer Erzdiözese, das Reformbenediktinerkloster Marienstein (Steina) bei Nörten, bestätigte und auf den Rat der Bischöfe Reinhard von Halberstadt, Dietrich von Zeitz und Berthold I. von Hildesheim dort den Abt Eberhard einsetzte²³). Ein Jahr später fand sich Berthold I. zusammen mit seinem Metropoliten, den vorgenannten Bischöfen und Arnold von Merseburg am 5. Juni 1121 in Magdeburg bei Erzbischof Rotger ein, der das von seinem Vorgänger Adalgot gegründete Augustinerchorherrenstift Neuwerk bei Halle bestätigte, wobei in der Urkunde die Bischöfe als *consultores et fautores* bezeichnet wurden²⁴). Als Ratgeber vermochten in der Tat sowohl Reinhard von Halberstadt als auch Berthold von Hildesheim zu fungieren, da beide auf dem Gebiet der Regularkanonikerreform über Erfahrungen in ihren Diözesen verfügten.

Klosterreformen

Schon im folgenden Jahr 1122 konnte Berthold I. das im Jahre 1117 gegründete Riechenberg bei Goslar weihen und dotieren²⁵). Der erste Riechenberger Propst, der aus dem Goslarer Domstift St. Simon und Judas gekommene Gerhard I.²⁶), sollte des Bischofs und seines Nachfolgers Bernhard I. wichtigstes Werkzeug bei dem großen Unternehmen der bischöflichen Klosterreformen werden, die unter Berthold I. nunmehr voll einsetzten.

Was den Reformern vor allem ein Dorn im Auge war, war die Verfassung der für Sachsen seit dem 9. Jahrhundert typischen Kanonissenstifter mit ihren freieren Lebensformen. Mit Steterburg, wo Bertholds Schwester Hadwig Äbtissin war, scheint er schon als Dompropst den

²¹) S. oben S. 306f.

²²) St. 3162, gedr. UB Gosl. 1,164 S. 200 und UBHHild 1,180 S. 161. Zuletzt hierzu W. PETKE, Wohldenberger S. 260.

²³) Mainzer UB 1,488 S. 391f. Reg. UBHHild 1 S. 160 Nr. 179.

²⁴) UB ErzStift Magdeburg 1,206 S. 263; Reg. UBHHild 1 S. 162 Nr. 181. Ekkehardi Chron. zu 1121 (MGH. SS. 6 S. 256) = Ekkehard, Rez. IV hrsg. v. F. J. SCHMALE, S. 348. MEYER v. KNONAU, Jbb. 7 S. 170.

²⁵) Ann. Stederb. S. 203 zu 1122. Dazu die spätere Urkunde Bischof Brunos von (1154 Mai/Juni) über drei Hufen in Hahndorf, *quibus dominus Bertoldus episcopus Riechenbergensem ecclesiam in prima eius dedicatione dotavit*, UBHHild 1, 283 S. 269.

²⁶) Vgl. H. GOETTING, Riechenberger Fälschungen S. 136. Propst Gerhards I. Vita in den Ann. Stederb. S. 204–206.

Anfang gemacht zu haben²⁷⁾. Das Chronicon Hildesheimense hebt besonders diese Seite der bischöflichen Klosterreformpolitik hervor und deutet an, daß der Reformator bei dem Versuch, möglichst alle Klöster und Stifter seiner Diözese dem bischöflichen Einfluß zu unterwerfen, im Gebrauch der Mittel nicht wählerisch war: . . . *religiosas quasque personas omnibus modis suae aggregare nitebatur aecclesiae. Ipse sacras virgines in episcopatu nostro primus inclusit . . .*²⁸⁾. In Steterburg führte dies dazu, daß die meisten Kanonissen, um nicht regulierte Augustinerchorfrauen werden zu müssen, das Stift verließen und nach dem Tode der nunmehr „Priorin“ genannten Äbtissin Hadwig – wir kennen das Jahr nicht – ihr Bruder Bischof Berthold I. die Leitung von Steterburg selbst übernehmen mußte²⁹⁾, um ein Eingehen des Stiftes zu verhindern. Erst im zweiten Jahrzehnt des Pontifikats seines Nachfolgers Bernhard I. ist es im Jahre 1142 mit Hilfe Gerhards I. von Riechenberg, der auch in Steterburg die Propstei übertragen bekam³⁰⁾, möglich gewesen, dort ein voll funktionsfähiges Augustinerchorfrauenstift einzurichten.

Die Reform des zweiten Kanonissenstifts an der Ockergrenze des Bistums, St. Peter und Paul in Heiningen, scheint weniger Schwierigkeiten bereitet zu haben. Wieder war es Propst Gerhard I. von Riechenberg, der 1126 nach dem Tode der letzten Äbtissin Eilika im Auftrage des Bischofs, wie es in Gerhards Vita heißt³¹⁾, die Stiftsdamen *de seculari conversatione inclusas faciens* das bisherige Kanonissenstift Heiningen *in melius commutavit*. Es wurde ebenfalls in ein Augustinerchorfrauenstift umgewandelt³²⁾, dessen Leitung dann Propst Gerhards Bruder Gunther übernahm, der aus dem Goslarer Georgenbergstift gekommen war³³⁾.

Im Süden der Diözese war es das alte Stift Lamspringe, welches nach dem Wortlaut des späteren Schutzprivilegs Papst Innozenz' II. vom 14. November 1138³⁴⁾ *studio et diligentia fratris nostri recolendę memorię Bertoldi Hildenheimensis episcopi* reformiert wurde, allerdings nicht als Augustinerchorfrauenstift, sondern *secundum beati Benedicti regulam* unter Leitung eines Propstes und einer Priorin. Da jedoch in den reformierten Benediktinerinnenklöstern im allgemeinen Augustinerchorherren als

²⁷⁾ S. oben S. 328.

²⁸⁾ S. 855 Z. 13 ff.

²⁹⁾ Ann. Stederb. S. 204.

³⁰⁾ Ebenda S. 204 Z. 20 und S. 205 Z. 30 ff.

³¹⁾ Ebenda S. 205 Z. 25 ff.

³²⁾ UBHHild 1, 184 S. 165 f.

³³⁾ H. GOETTING, Riechenberger Fälschungen S. 137 mit Anm. 37.

³⁴⁾ J. L. 7914. Gedr. UBHHild 1, 215 S. 195. Die Reform wird auch in der Urkunde Bischof Adelogs von 1178 Nov. 29 erwähnt, UBHHild. 1, 387 S. 372 oben.

Pröpste eingesetzt wurden, war das Reformziel des Bischofs auch in diesem Punkte erreicht.

Allein das hochadelige Reichsstift Gandersheim hat den Angriffen der Reformen auf seine freiere Verfassung widerstehen können. Seine Äbtissin, Kaiser Heinrichs IV. Schwestertochter Agnes, die zusammen mit dem Reichsstift Quedlinburg durch ihre Person beide Stifter für das Reich behauptete³⁵⁾, war eine derjenigen, die zusammen mit Heinrich V. und anderen mit ihren *fautores* der Bannung durch Papst Calixt II. verfielen³⁶⁾ und sich schon im Juli 1118, als der päpstliche Legat Kuno von Palestrina in Gandersheim die Synode abhielt, die u. a. über die unkanonische Wahl des Hildesheimer Elekten Bruning entschied³⁷⁾, auf Quedlinburg zurückgezogen hatte. Unter dem Druck der von dem päpstlichen Legaten geleiteten Reformsynoden von 1118 und wohl auch des Diözesanbischofs aber hat sich das überwiegend aus weiblichen Angehörigen des sächsischen Hochadels zusammengesetzte Gandersheimer Stiftskapitel offenbar veranlaßt gesehen, gewissermaßen ersatzweise in unmittelbarer Nähe und auf dem Grund und Boden des Reichsstifts das Reformbenediktinerkloster Clus zu errichten. Der in der späteren Cluser Gründungsfälschung und bei dem Chronisten Henricus Bodo von Clus verwendete und überarbeitete, aber im Kern echte *Titulus consecrationis* überliefert, daß Bischof Berthold I. i. J. 1124 die erste Klosterkirche bzw. deren Ostbau geweiht habe³⁸⁾. Erster Abt des Klosters wurde sehr wahrscheinlich der noch jugendliche Stiefbruder des letzten Northeimer Grafen und Gandersheimer Vogtes Siegfried IV. von Boyneburg, Heinrich I., der auch in der Urkunde der Stiftsabtissin Bertha I. für Clus vom 17. Juni 1127 erwähnt wird³⁹⁾. Die Übertragung von drei Hufen Stiftsland zu *Nordliudolfshausen erfolgte in Gegenwart Bischof Bertholds I., der selbst in dem Gandersheimer Eigenkloster Clus erschienen war, offenbar um die dortige Reformgesinnung zu prüfen und zugleich seine Rechte als Diözesanbischof wahrzunehmen.

Das eigentliche Interesse des reformfreudigen Bischofs Berthold aber galt der neuen Regularkanonikerbewegung nach dem Beispiel seines Nachbarbischofs Reinhard von Halberstadt. Das *Chronicon Hildesheimense* berichtet ausdrücklich als sein Verdienst, daß er . . . *clericos, quos regulares*

³⁵⁾ H. GOETTING, Originalsupplik S. 116.

³⁶⁾ W. HOLTZMANN, Zur Geschichte des Investiturstreites 4. Eine Bannsentenz des Konzils von Reims 1119 (NA 50. 1933 S. 301 ff., bes. S. 310 ff.).

³⁷⁾ S. oben S. 323.

³⁸⁾ Über die Anfänge von Clus s. H. GOETTING, Die Gründung des Benediktinerklosters Clus (Braunschweig 40. 1959 S. 17 ff.) und zuletzt DERS., BenKl. Clus (GS NF 8) 1974 S. 192 ff.

³⁹⁾ Gedr. J. Chr. HARENBERG, Hist. Gand. S. 704. Reg. UBHHild 2 S. 576 Nr. 4 (Nachtrag) und bei H. GOETTING, Gründung (wie Anm. 38) S. 18 Nr. 1.

*vocant, introduxit*⁴⁰). Daß er das 1117 unter Bruning bei Goslar begonnene Augustinerchorherrenstift Riechenberg schon 1122 weihen⁴¹) und in dem ersten Propst Gerhard den wichtigsten Helfer seines Reformwerks gewinnen konnte, war bereits gesagt worden⁴²). Auf Bischof Bertholds Veranlassung übernahm Gerhard I. von Riechenberg auch die Leitung des Goslarer Georgenbergstiftes, das zwischen 1120 und 1128 ebenfalls nach der Augustinerchorherrenregel reformiert wurde: *ecclesiam beati Georgii in Monte informem et quasi de nichilo in bonum statum levavit*, heißt es in der Steterburger Chronik bei der Schilderung von Gerhards I. Lebensgang⁴³). Die bauliche Vollendung und Weihe konnte noch in den letzten Lebensjahren Bertholds 1128 erfolgen⁴⁴). Auch das Sültekloster St. Bartholomäi, das älteste Augustinerchorherrenstift der Diözese und die letzte Ruhestätte seines Vorgängers Bruning, hat von Bischof Berthold die Weihe des wohl erst während seines Pontifikats vollendeten Kirchenneubaus empfangen und ist von ihm mit Besitz und Zehnten in Bredelem ausgestattet worden⁴⁵).

Das Werk dieses „zu den reformfreudigsten Oberhirten seiner Zeit“ gehörenden Bischofs⁴⁶) wäre nicht vollständig gewesen ohne die Eigengründung eines Regularkanonikerstiftes. Mit Zustimmung des Domkapitels errichtete und dotierte er aus eigenem Besitz und mit Mitteln des bischöflichen Mensalgutes das Augustinerchorherrenstift Backenrode (*Novale Bacconis, Bezingerode*, später in Marienrode umbenannt) südsüdwestlich von Hildesheim⁴⁷). Die Stiftungsurkunde, auf der Diözesansynode vom 22. Mai 1125 verkündet, betonte in besonders feierlicher Weise die Reformpflicht des bischöflichen Gründers, bestätigte den Ordo und den im einzelnen aufgeführten Besitz, gewährte die freie Propstwahl und verbot für alle Zukunft, die Augustinerregel aufzugeben. Das Moritzstift, dem die Kirche des Rodungsortes gehörte, wurde mit der bischöflichen Patronatskirche in Ödelum entschädigt. Die ersten drei weltlichen Urkundszeugen waren der Vizedominus Bernhard und sein Bruder Kono vor dem Grafen Adalbert I. von Haimar-Wernigerode, dem Verwandten des Bischofs⁴⁸).

⁴⁰) Chron. Hild. S. 855 Z. 15.

⁴¹) Ann. Stederb. S. 203: *1122. Dedicatio ecclesiae in Richenberg.*

⁴²) S. oben S. 321 und 329.

⁴³) MGH. SS. 16 S. 205.

⁴⁴) Ann. Stederb. S. 204 zu 1128: *Dedicatum est monasterium sancti Georgii.*

⁴⁵) Vgl. die Urkunde Bischof Bernhards I. vom 13. Oktober 1147, UBHHild 1, 243 S. 229.

⁴⁶) W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 111.

⁴⁷) Chron. Hild. S. 855: *... clericos, quos regulares vocant, introduxit eiusdemque ordinis praeposituram in Banchenrothe et de suis et episcopalibus bonis instituit.*

⁴⁸) UBHHild 1, 183 S. 163. Gutes Faks. bei A. CHROUST, Mon. Pal., Ser. II Bd. 3 Lfg. 20 Taf. 6/7.

Bemerkenswerterweise hat Berthold I. bei seiner Eigengründung Backenrode nicht Riechenberg und dessen Propst Gerhard I., der in der Zeugenreihe der Stiftungsurkunde fehlt, herangezogen, sondern das Halberstädter Augustinerchorherrenstift Hamersleben unter seinem Propst Thietmar. Wie K. Bogumil⁴⁹⁾ mit Recht bemerkt hat, sind Teile der Narratio der Bertholdschen Gründungsurkunde für Backenrode aus den Urkunden Bischof Reinhards von Halberstadt für (Osterwieck-)Hamersleben von 1108 und 1112⁵⁰⁾ übernommen worden und auch im weiteren Text Anklänge an das Privileg Papst Paschalis' II. für Hamersleben von 1116⁵¹⁾ festzustellen, dessen Propst Thietmar eine führende Rolle in der ostsächsischen Regularkanonikerbewegung übernommen hatte. Wahrscheinlich in dem auf die Gründung Backenrodes folgenden Jahr 1126 hat dann Papst Honorius II. die Verfassung der Augustinerchorherrenstifter in den Diözesen Halberstadt, Hildesheim und Magdeburg in der Reihenfolge ihrer Besetzung bestätigt⁵²⁾, darunter das neu gegründete Backenrode, so daß ein entsprechender Auftrag Bischof Bertholds I. an den Hamerslebener Propst denkbar wäre.

Mit dem Sültestift, dem Stift Riechenberg und dem später folgenden Goslarer Georgenbergstift und eben Backenrode gab es nunmehr vier Augustinerchorherrenstifter in der Diözese Hildesheim. Sie konnten von Berthold I. mit reformbegeisterten Regularkanonikern von überallher besetzt werden, was die Translatio Godehardi ep. so formulierte: . . . *religiosos viros undique ex diversis ecclesiis ad se colligendo adeo sublimavit, ut diversas cellas suis temporibus aedificaret et in spiritali conversatione dulci adhortatione confirmaret*⁵³⁾. Alle Augustinerchorherrenstifter unterstanden – wie auch die weiblichen Anstalten unter ihren Regularkanonikerpöpsten – voll der bischöflichen Klosterherrschaft, und

⁴⁹⁾ Btm. Halb. S. 145f.

⁵⁰⁾ UBHHalb 1, 130 S. 90f., W. ZÖLLNER, UrkkHamersleben S. 93 Nr. 1 und UBHHalb 1, 136 S. 100ff. W. ZÖLLNER, ebda. S. 95 Nr. 2.

⁵¹⁾ J. L. 6512. (fälschlich dort zu Hadmersleben). W. ZÖLLNER, Urkk.Hamersleben S. 98 Nr. 3.

⁵²⁾ J. L. 7387 (fälschlich dort zu Hadmersleben), gedr. UB Gosl 1, 169 S. 203, W. ZÖLLNER, Urkk. Hamersleben S. 101f. Nr. 4. Die Reihenfolge lautete: Hamersleben, St. Johann in Halberstadt, Schöningen, Kaltenborn, Riechenberg, Georgenberg/Goslar, Backenrode und Ammensleben (vgl. auch K. BOGUMIL, Btm. Halb. S. 172). Auffallenderweise ist das Sültestift in Hildesheim und das Stift Neuwerk/Halle übergangen. Möglich wäre, daß der in Rom weilende Propst Gottschalk von Kaltenborn, der am 27. Febr. 1126 vom Papst ein spezielles Schutzprivileg für sein Stift (J. L. 7247) erwirkte und (vgl. P. CLASSEN, Gerhoch S. 30, 32) dort vielleicht mit Gerhoch von Reichersberg und Norbert von Xanten zusammentraf, im Auftrage Propst Thietmars von Hamersleben das Privileg für die von diesem angeführte ostsächsische Gruppe der Augustinerchorherrenstifter erbeten hat, falls Thietmar nicht auch selbst in Rom anwesend war.

⁵³⁾ MGH. SS. 12 S. 640.

was besonders wesentlich war: die Chorherren konnten im Unterschied von den Mönchen vom Bischof in der Seelsorge eingesetzt, aber auch anderweitig verwendet werden. Hinzu kam, daß es Berthold I. gelang, anders als in Halberstadt⁵⁴⁾ die Regularkanonikerpropste seiner Diözese in das Hildesheimer Domkapitel einzugliedern, welches sich zwar selbst der Augustinerregel nicht unterwarf, aber von den in ihm vertretenen Propsten entsprechend beeinflußt werden konnte. Es ist wohl sicher kein Zufall, daß von den neuen Stiftern zwei in und bei der Bischofsstadt, zwei aber im Raum des besonders wichtigen Goslar gelegen waren, während im Norden und Westen der Diözese entsprechende Gründungen nicht erfolgt sind⁵⁵⁾.

Aber auch die Benediktinerklöster, sei es, daß sie, wie Clus, neu gegründet waren, sei es, daß sie sich den Reformgedanken öffneten, wie es beim Hildesheimer St. Michaels-Kloster der Fall gewesen ist, hat Berthold I. gefördert⁵⁶⁾.

Reichsdienst

Der enge Anschluß Bertholds I. an Erzbischof Adalbert I. von Mainz, dem er, wie erwähnt, wohl vor allem den Hildesheimer Bischofsstuhl zu verdanken hatte, hat eine Verbindung mit dem gebannten Kaiser Heinrich V. von vornherein verhindert. Erst nach dem Wormser Konkordat, Anfang Mai 1123, finden wir Berthold im Gefolge des Mainzer Erzbischofs in Neuhausen bei Worms zum ersten und einzigen Male bei Heinrich V., in dessen Diplom für das Stift Kaufungen er zusammen mit dem Mainzer, Erzbischof Friedrich von Köln und anderen Zeugenschaft leistete⁵⁷⁾. Wahrscheinlich war Adalbert I. mit einigen seiner Suffraganen damals deshalb beim Kaiser, um für die nach dem Tode Bischof Reinhards von Halberstadt (27. Februar) ohne seine vorherige Genehmigung erfolgte Wahl und Weihe des neuen, aus Magdeburg kommenden Bischofs Otto (von Schkeuditz) und dessen möglicherweise durch Herzog Lothar von Süpplingenburg er-

⁵⁴⁾ K. BOGUMIL, Btm. Halb. S. 149.

⁵⁵⁾ So auch W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 213.

⁵⁶⁾ Clus, s. oben S. 331 mit Anm. 38. Über eine Schenkung Bischof Bertholds I. an St. Michael in Hildesheim, einen jährlich von der *universitas civium* an den Bischof zu zahlenden Zins, erfahren wir aus der undatierten Urkunde Bischof Adelogs, UBHHild. 1, 353 S. 337. Außerdem verzeichnet das Nekrolog von St. Michael (s. unten S. 338 Anm. 92) eine jährliche Stiftung des Bischofs von 30 Schillingen.

⁵⁷⁾ St. 3191. Gedr. STUMPF, Reichskanzler 3 S. 104 ff.; H. BRESSLAU, Diplomata centum S. 56 Nr. 40; UB Kaufungen (ed. v. ROQUES) 1, 22 S. 27f.

folgte Investitur mit den Temporalien die nachträgliche Zustimmung Heinrichs V. einzuholen⁵⁸).

Erst nach der Wahl Lothars von Süpplingenburg zum König war Berthold I. auf Grund seiner alten Beziehungen zu dem Führer der sächsischen Opposition gegen Heinrich V. wieder „Bischof im Reichsdienst“, umso mehr, als Lothar III. seit dem Beginn des Jahres 1126 häufig in Goslar residierte. Für den unglücklich verlaufenen Böhmenfeldzug des Jahres 1126⁵⁹) stellte der Hildesheimer Bischof nach dem Bericht der Chronik des Augustinerchorherrenstiftes Lauterberg 50 *milites*, die sämtlich verlorengegangen sein sollen⁶⁰). Unter den wenigen vom Annalista Saxo⁶¹) namentlich genannten Gefallenen der Schlacht von Kulm befand sich übrigens auch Berthold von Achim, in welchem der 1117 genannte Sohn des Grafen Adalbert I. von Haimar-Wernigerode und somit ein naher Verwandter des Hildesheimer Bischofs gesehen wird⁶²).

Als Lothar III. im folgenden Jahre 1127 Ende März wiederum in Goslar war und dort am 3. April das Osterfest feierte⁶³), war Bischof Berthold I. zusammen mit Bischof Otto von Halberstadt Zeuge eines zwischen Bischof Meingot von Merseburg und Abt Erkanbert von Corvey vor dem König abgeschlossenen Gütertausches⁶⁴). Da Bischof Berthold am 17. Juni 1127 in Clus bei Gandersheim nachweisbar ist⁶⁵), kann er an des Königs Zug gegen die Staufer, der damals begann, nicht von vornherein teilgenommen haben. Dagegen war er mindestens an der ersten Belagerung von Speyer (15. August–11. November 1128) beteiligt, während welcher wahrscheinlich der Spruch der Erzbischöfe bzw. Bischöfe Adalbert I. von Mainz, Adalbero von Bremen, Berthold von Hildesheim, Otto von Halberstadt und Ulrich von Konstanz zugunsten der Zelle Trub gegen den Abt Berthold von St. Blasien ergangen sein dürfte⁶⁶). Der Hildesheimer Vizedomi-

⁵⁸) So K. BOGUMIL, Btm. Halb. S. 211f.; dagegen W. HEINEMANN Btm. Hild. S. 125 Anm. 18: „Wir kennen den Grund der Zusammenkunft nicht“.

⁵⁹) W. BERNHARDI, Jbb. L. III. S. 64ff., 73.

⁶⁰) Chron. Montis Sereni S. 140 zum 18. Febr. 1126. Doch dürfte sich diese Nachricht nicht auf das Hildesheimer, sondern auf das Halberstädter Aufgebot beziehen, so W. PETKE, Kurie Lothars III. S. 218 mit Anm. 2714. Vgl. auch K. BOGUMIL, Btm. Halberstadt S. 213 Anm. 22, der den entsprechenden (späteren!) Zusatz in der Chron. epp. Mersebg c. 13 S. 188 anführt (mit falscher Seitenzahl 187).

⁶¹) Ann. Saxo S. 763.

⁶²) A. HEINRICHSEN (wie Anm. 1) S. 86.

⁶³) Ann. s. Disibodi, MGH. SS. 17 S. 23 Z. 50f. zu 1127.

⁶⁴) Zuletzt gedr. P. KEHR, UBMerseb. 97 S. 79f.; Reg. UBHHild 1 S. 166f. Nr. 186. Vgl. W. BERNHARDI, Jbb. L. III. S. 119f., zum Zeitpunkt S. 120 Anm. 8.

⁶⁵) S. oben S. 331 Anm. 39.

⁶⁶) Vgl. die Narratio von DLIII. 24 von Straßburg 1130. Zur Sache H. JAKOBS, Klosterreform St. Blasien S. 97f. Nach W. PETKE wäre dies wahrscheinlicher als während der zweiten Belagerung von Speyer im Spätherbst 1129.

nus Bernhard hat jedenfalls den König auf dem Rückweg nach Goslar begleitet und leistete in Worms, Köln, Duisburg und Goslar Zeugenschaft in den Diplomen Lothars III.⁶⁷⁾, der dann seit Mitte März ein Vierteljahr lang in der Goslarer Pfalz residierte⁶⁸⁾. Hier ist Bischof Berthold I. mehrfach in der Umgebung des Königs anzutreffen. Am 24. März, bald nach seiner Ankunft in Goslar, schenkte Lothar III. auf Bitten seiner Gemahlin Richenza dem neuen Gandersheimer Eigenkloster Clus Freieigentümer im nahen Dankelsheim, die dem Reich anheimgefallen waren⁶⁹⁾. Bischof Berthold I. erscheint hier nicht unter den Zeugen, wird aber zusammen mit der Gandersheimer Stiftsabtissin Bertha I. in der Datierung ausführlich erwähnt. Zu Pfingstmontag (3. Juni 1129) weihte er auf Veranlassung und in Anwesenheit Lothars III. zusammen mit Bischof Sigward von Minden die wiederaufgebaute Stiftskirche in Quedlinburg⁷⁰⁾. Am 13. Juni 1129 fand dann in Goslar ein stark besuchter Hoftag statt, auf dem Bischof Berthold I. selbstverständlich vertreten war. In dem Diplom von diesem Tage, mit dem der König dem Gebhard von Lochtum den Hof Abbenrode bestätigte⁷¹⁾, stand in der Zeugenliste hinter den vier Erzbischöfen von Mainz, Bremen, Magdeburg und Salzburg Bischof Berthold I. von Hildesheim an der Spitze der aufgeführten Bischöfe.

Die Konstruktion W. Heinemanns⁷²⁾, das Fehlen des Hildesheimer Bischofs in der Zeugenliste der großen Tauschbestätigung Lothars III. für Riechenberg⁷³⁾ spreche – wie schon in dem genannten Diplom für Clus⁷⁴⁾, wo aber Berthold, wie erwähnt, in der Datierung genannt ist – dafür, daß die Klosterpolitik des Bischofs den Zweck gehabt habe, sein *regimen* über die geistlichen Anstalten gegenüber dem Territorialpolitiker Lothar durchzusetzen und daß „Bischof und König zu erbitterten Konkurrenten in territorialer Hinsicht geworden“ wären⁷⁵⁾, ist weitaus überspitzt und jedenfalls daraus nicht zu erschließen. Wenn der Bischof, obwohl in Goslar anwesend, nicht unter den Zeugen von DLIII. 22 für Riechenberg erschien, wird dies nicht mit einer bewußten Ausschaltung des Bischofs durch den König, sondern damit zu erklären sein, daß bei der Bestätigung der zeitlich zurückliegenden Tauschgeschäfte nur die damals anwesenden Zeugen – mit Ausnahme des Bruders des Propstes Gerhard I., Gunther, sämtlich

⁶⁷⁾ DDLIII. 14, 16, 17, 18. Vgl. W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 127 Anm. 32.

⁶⁸⁾ W. BERNHARDI, Jbb. LIII. S. 217ff.

⁶⁹⁾ DLIII. 18. Reg. H. GOETTING, Gründung Clus (wie Anm. 38) S. 19 Nr. 2.

⁷⁰⁾ Ann. Magdeb. S. 183. W. BERNHARDI, Jbb. LIII. S. 218f. Der zuständige Diözesanbischof Otto von Halberstadt konnte sein Amt damals nicht mehr ausüben.

⁷¹⁾ DLIII. 21.

⁷²⁾ Btm. Hild. S. 127f.

⁷³⁾ DLIII. 22.

⁷⁴⁾ DLIII. 18.

⁷⁵⁾ W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 128.

Laien – aufgeführt wurden⁷⁶). Jedenfalls stand in dem wenige Tage vorangehenden DLIII. 21 für Gebhard von Lochtum, wie erwähnt, Bischof Berthold I. an hervorragender Stelle der Zeugenreihe. Gewiß wird es gerade im Goslarer Raum gelegentlich Spannungen zwischen König und Bischof gegeben haben, aber von „erbitterter Konkurrenz in territorialer Hinsicht“ konnte mit Sicherheit keine Rede sein. Vielmehr erscheint Bischof Berthold I. als „Reichsbischof“ im Dienste des sächsischen Königs, kaum anders als seine Vorgänger im Dienste der Ottonen und Salier.

Bertholds I. Klosterpolitik hatte die Erneuerung der Diözesanorganisation im Sinne einer starken bischöflichen Führung zum Ziel. In diesem Zusammenhang ist wohl auch der gegen Ende seines Pontifikats auftauchende Plan zu sehen, durch die Kanonisation seines großen Vorgängers und wohl auch, was die Diözesanverwaltung und die Reform betraf, Vorbildes Godehard seinem Bistum einen angemessenen Heiligen zu geben. Die wenig später entstandene *Translatio Godehardi ep.*⁷⁷) berichtet, daß am 90. Todestag Bischof Godehards, also 1128, auf einer der vom Bischof geleiteten Versammlungen der Regularkleriker beklagt wurde, daß der *patronus noster* Godehard in der Kirche nicht genügend verehrt würde. Dabei wußte der Bischof *ex improviso* zu berichten, daß er in seiner Jugend – offenbar schon im Besitz der niederen Weihen – beim Spiel *in suburbio nostrae civitatis* einen Kameraden unabsichtlich mit einer Lanze durchbohrt habe und in der Furcht, deshalb von den weiteren hl. Weihen ausgeschlossen zu werden, seine Zuflucht zum Gebet am Grabe Bischof Godehards genommen habe, worauf der Verwundete geheilt worden sei. Nach Darlegung weiterer Wunder beschloß man, den Kanonisationsprozeß für Godehard an der Kurie in Gang zu setzen, zuvor jedoch im Domkapitel und allen Klöstern und Stiftern des Bistums dafür Gebete zu verrichten. Die notwendigen Verhandlungen in Rom zogen sich jedoch in die Länge, so daß Bischof Berthold ihren Erfolg nicht mehr erlebte⁷⁸).

Beurteilung

Berthold I. war offenbar ein Kirchenmann bedeutenden Ranges und hoher Bildung, und entsprechend beurteilte ihn auch die Nachwelt. Das

⁷⁶) Vgl. zu DLIII. 22 H. GOETTING, Riechenberger Fälschungen S. 139ff., bes. S. 143. Gunther war aller Wahrscheinlichkeit nach der Schreiber von DLIII. 22.

⁷⁷) MGH. SS. 12 S. 640 Z. 24ff.

⁷⁸) Die von J. FELLEBERG, Gotthard S. 36ff. gegebene Begründung, Bischof Berthold I. habe, da angeblich eine Neuauflage des Gandersheimer Streites bevorstand, „dem Wirken Godehards, wie sie die Viten beschrieben, eine Autorität verschaffen (wollen), der Gandersheim und Mainz sich beugen mußte“, ist abwegig, da damals eine Auseinandersetzung mit Gandersheim keinesfalls akut war.

Chron. Hild. nannte ihn: . . . *officio aecclesiastico excellenter eruditus et religiosae conversationis studio praeclarus*⁷⁹⁾, die Transl. Godeh. ep.: . . . *vir venerandus et in omni ecclesiastica religione perspicuus, utpote scientia litterari admodum eruditus et morum honestate valde decoratus*⁸⁰⁾.

Den Hildesheimer Dom vollendete Berthold durch den von Bischof Hezilo begonnenen und offenbar auch unter den Bischöfen Udo und Bruning nicht fertiggestellten Bau der Hauptapsis, ein *opus elegantis structurae*⁸¹⁾.

In den Bischofskatalogen wird Berthold I. im allgemeinen als 19. Bischof der Reihe gezählt⁸²⁾. Allein der Bischofskatalog des 13. Jhs.⁸³⁾ und der Katalog in Trier (2. Hälfte 15. Jh.)⁸⁴⁾, welche beide den Elekten Bruning mitrechnen, nennen Berthold I. den 20. Bischof von Hildesheim.

Tod und Begräbnis

Berthold I. starb am 14. März 1130 zu Hildesheim. Die in der älteren Literatur und noch bei W. Schum⁸⁵⁾ zu findende, aber schon von W. Bernhardt⁸⁶⁾ berichtigte Behauptung, er sei in Cluny gestorben, beruht auf einem Interpunktionsfehler in der MGH-Ausgabe der Ann. s. Disibodi zum Jahre 1130, welche unmittelbar im Anschluß an das Papstschisma die Nachricht von Bertholds I. Tod und seiner Nachfolge überliefern⁸⁷⁾. Das Todesjahr bringen außerdem die Transl. Godeh. ep.⁸⁸⁾, der Ann. Saxo⁸⁹⁾ und die Steterburger Annalen⁹⁰⁾.

Den Todestag des 14. März überliefern das Hildesheimer Domnekrolog: *Bertoldus XVIII nostrę ecclesię episcopus*⁹¹⁾ und das Nekrolog von St. Michael in Hildesheim⁹²⁾, ferner das Nekrolog des Godehardiklosters: *Ob. Bertoldus epus. Hildn. decimus nonus. Hic cepit promovere canoni-*

⁷⁹⁾ S. 855 Z. 12f.

⁸⁰⁾ S. 640 Z. 7f.

⁸¹⁾ Chron. Hild. S. 855 Z. 16f.

⁸²⁾ Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 129va: *Bertoldus XVIII. episcopus.*

⁸³⁾ MGH. SS. 13 S. 772f.

⁸⁴⁾ Trier, Dombibliothek, Hs. Nr. 8 Bl. 144, ed. SAUERLAND (NA 13. 1888 S. 625).

⁸⁵⁾ Vorstudien zur Diplomatik Lothars III. 1874 S. 35 Anm. 5.

⁸⁶⁾ Jbb. L. III. S. 346 Anm. 20.

⁸⁷⁾ MGH. SS. 17 S. 24 infolge Verwechslung mit Papst Anaklet II. Der Punkt hinter *Petri Leonis* ist zu streichen und hinter *monachus* zu setzen.

⁸⁸⁾ S. 641.

⁸⁹⁾ S. 766.

⁹⁰⁾ S. 204.

⁹¹⁾ Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 54v.

⁹²⁾ Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hild. Hs. 191 a Bl. 132ra.

sationem sci. Godehardi, sed morte preoccupatus non perfecit⁹³). Das Möllenbecker Nekrolog gibt den 15. März an⁹⁴).

Begraben wurde Bischof Berthold I. im Hildesheimer Dom vor dem Allerheiligenaltar, der „im Mittelschiffe zu Füßen der Irminsäule stand⁹⁵). Die Bischofslisten der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bringen übereinstimmend: . . . *quiescit sub altare (!) Omnium Sanctorum*⁹⁶), ähnlich das Chron. epp. Hild. necnon abb. mon. s. Mich.⁹⁷) und die Chroniken des 16. Jhs.⁹⁸). Bei Verlegung des Altars an die Nordseite des Chores fand man in dem Grab nur Asche und einen kleinen silbernen Kelch⁹⁹).

Siegel

Bischof Berthold I. hat nur einen einzigen Siegelstempel geführt. Ein beschädigter Siegelabdruck ist noch im Original an der Urkunde HStA Hannover, Cal.Or. 100 Marienrode Nr. 1 (UBHHild. 1,183 S. 163ff.) erhalten.

Beschreibung: Oval, c. 75 × 60mm. Bild: Bischof im Ornat barhäuptig in Ganzfigur auf Podest stehend, in der rechten Hand den Bischofsstab, die linke Hand segnend erhoben.

Umschrift: + BERTOL[DVS D(e)I GR(ati)A HIL]DENESHEIMENSIS EP(iscopu)S

Gute Siegelabbildungen: UBHHild. 1, Siegeltafel I und A. Chroust, Mon.Pal., Ser. II, Bd. 3, Lief. 20 T. 6/7, (beide nach dem 1943 verbrannten Original UBHHild. 1,183 S. 165 von 1125 Mai 22 für Backenrode).

BERNHARD I.

(1130–1153)

H. A. Lüntzel, Gesch. 1 S. 440–455. – A. Bertram, Bischöfe S. 51–54. – W. Heinemann, Btm. Hild. S. 129–225. – P. (Karl) Henkel, Bischof Bernhard I. von Hildes-

⁹³) Ebenda, Mus. Hild. Hs. 171 Bl. 40v.

⁹⁴) L. SCHRADER, Das Nekrologium des Klosters Möllenbeck (WigandsArchivGesch-AltertkdeWestf 5. 1831 S. 347).

⁹⁵) A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 146.

⁹⁶) London, Brit. Mus., Add. Ms. 28527 Bl. 3 und Trier, Dombibl. Hs. Nr. 8 Bl. 144 ed. Sauerland (NA 13. 1888 S. 625).

⁹⁷) LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 2 S. 791.

⁹⁸) Vgl. C. BRUSCHIUS (1549) Bl. 203r.

⁹⁹) H. A. LÜNTZEL, Gesch. 1 S. 283 Anm. 2.

heim (UDzHild 7. 1933 S. 1–18). – NDB 2 S. 110f. (K. Algermissen). – LThK 2 Sp. 294 (J. König). – Dictionnaire d'Histoire et de Géographie ecclésiastique (Paris 1935) 8 Sp. 670f. (P. Becker). – Lexikon des Mittelalters 1. 1980 Sp. 1987f. (H. Goetting). –

Herkunft und Anfänge in Hildesheim

Der alte Irrtum, Bernhard I. als Grafen von Wal(s)hausen zu bezeichnen, geht auf die Nachricht des Chron.Hild. zurück, der Bischof habe *partem praedii, quod in Waleshusen habebat*, für die Domkapitelspräbenden geschenkt¹⁾. Er ist über seine späte Vita²⁾ und die Chronik des Legatius³⁾ bis in die neuere Literatur gedrungen⁴⁾. Auch R. Meiers⁵⁾ Annahme, sein Name Bernhard weise auf die Familie der Hildesheimer Vizedomini von Wassel⁶⁾, ist nicht zu halten.

Obwohl wir eine ganze Anzahl naher und sonstiger Verwandter kennen, ist doch die Zuweisung Bernhards I. zu einer bestimmten Familie bisher nicht gelungen⁷⁾. Die meistzitierte Verwandte von ihm ist Frideruna, die Gemahlin des Edlen Markward I. und Mutter Markwards II. von Grumbach, mit dem zusammen sie 1147 das thüringische Zisterzienserinnenkloster Ichtershausen gründete. Nach der Urkunde von dessen Propst Wilhelm vom 23. Mai 1190⁸⁾ hatte nämlich am 3. Juli 1133⁹⁾ *Frideruna religiosa matrona, ex Thuringorum provincia nobilissimis natalibus orta . . . a . . . Hildenesheimensi episcopo Bernhardo ex linea sanguinis sibi propinquo* Reliquien des hl. Godehard erhalten und an die St. Georgs-Kirche zu Ichtershausen, ihre spätere Klosterstiftung, weitergegeben. Frideruna

¹⁾ S. 855 (Walshausen ostwärts Itzum). Vgl. auch das Kalendar im Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2^o Bl. 13r: (20. Juli) *Bernhardi episcopi, de Wallenhusen VIII^o den.*

²⁾ S. unten S. 382 mit Anm. 338 (Vita S. 105): *parentibus ortus clarissimis de prosapia videlicet comitum de Valleshusen.*

³⁾ Chron. coenobii St. Godehardi in Hildesh. (Legatius), gedr. LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 2 S. 404ff.: *B., aliis natalibus, e genere de Walleshusen comitum procreatur.*

⁴⁾ J. SIMON, Stand und Herkunft S. 79; K. HENKEL, Bernhard I. S. 2; K. ALGERMISSEN, NDB 2 S. 110: „aus niedersächsischem Adelsgeschlecht (von Walshausen?)“.

⁵⁾ Domkap. Goslar S. 362f.

⁶⁾ S. oben S. 315.

⁷⁾ Auch die Frage von K. RIBBECK, Ein Essener Nekrolog des 13./14. Jahrhunderts (BeitrGessen 20. 1900) S. 99 Anm. 5, ob Bernhard auf Grund seiner Eintragung im Essener Nekrolog mit den Grafen von Werl näher verwandt gewesen sei, beruht nur auf Vermutungen.

⁸⁾ Gedr. L. F. HESSE, Beitr. z. teutschen, bes. thüring. Gesch. d. MA 1, 2. Urk. Anhang S. 43ff. Auszug gedr. UBHild. 1, 205 S. 188f. DOBENECKER, Regg. Thur. 2, S. 265 Nr. 851.

⁹⁾ Die Datierung ist sehr genau gegeben und gestützt durch die Angaben von Kaiser, Papst, Erzbischof Adalbert I. von Mainz, das vierte Pontifikatsjahr Bernhards I. und das zweite Jahr nach der Erhebung des hl. Godehard i. J. 1131.

entstammte, wie inzwischen F. Hausmann¹⁰⁾ wahrscheinlich gemacht hat, der edelfreien Familie von Wasungen, war eine Schwester Bischof Ulrichs von Konstanz (1127–1138) und war ebenfalls blutsverwandt mit Erzbischof Heinrich I. von Mainz, der sie bei der Gründung von Ichttershausen beriet¹¹⁾.

Wichtiger ist die Nachricht der noch dem 12. Jahrhundert angehörenden „Vita Lamberti praepositi monasterii Novi Operis“¹²⁾, aus welcher hervorgeht, daß der zweite Propst des Augustinerchorherrenstifts Neuwerk bei Halle, Lambert, ein Bruder Bischof Bernhards I. war. Lambert war zunächst Domkanoniker in Köln, beabsichtigte, ins Heilige Land zu pilgern, gab aber auf der Durchreise durch Passau auf Veranlassung des dortigen Bischofs Udalrich seinen Plan auf und wurde Augustinerchorherr in Reichersberg, D. Passau¹³⁾ (nicht in Rottenbuch, ein Irrtum des Vitenverfassers, wie H. Breßlau nachgewiesen hat)¹⁴⁾. Auf Anregung Erzbischof Konrads I. von Salzburg, der, wie oben erwähnt, nach Ostsachsen ins Exil gegangen war, besiedelten Reichersberger Chorherren das von Erzbischof Adalgot von Magdeburg gegründete Augustinerchorherrenstift Neuwerk bei Halle, wo Lambert der Nachfolger des ersten Propstes Berwin/Berewig wurde¹⁵⁾.

Lambert hatte außer Bernhard, dem späteren Hildesheimer Bischof, noch drei weitere Brüder im weltlichen Stande: *Swidhardus*, *Opertus et Everardus*, *virī tam divitiis quam saeculari gratia pollentes*. O(t)berts Tochter Eveza¹⁶⁾, also Bischof Bernhards Nichte, heiratete den Sohn des zur Hildesheimer Hochstiftsvasallität gehörenden Grafen Meinfried von Boden- burg, Heinrich, nach der Vita Lamberti ein *vir nobilis et unus de maioribus terrae*, der dann 1152 vor Friedrich Barbarossa der Ermordung des Grafen

¹⁰⁾ Die Edelfreien von Grumbach und Rothenfels (Festschr. für Karl Pivec z. 60. Geb. = InnsbruckBeitrKulturwiss 12. 1966 S. 171).

¹¹⁾ BÖHMER-WILL, ReggEbbMainz 1 S. 335 Nr. 83; F. GÜTERBOCK, Markward von Grumbach (MIÖG 48. 1934 S. 30f.). Zur Bestätigung des Zisterzienserinnenklosters unter einem regulierten Augustinerpropst durch Erzbischof Heinrich I. von Mainz s. DOBENECKER, ReggThur. 1 S. 333f. Nr. 1548 u. 1593. Der Aussteller nennt Frideruna ebenfalls *linea nobis sanguinis propinqua*. Vgl. auch F. HAUSMANN (wie Anm. 10) S. 171 mit Anm. 31 u. 32 und S. 175f. Eine Identität mit der im Hildesheimer Domneurolog unter III. Kal. Febr. eingetragenen *Frederunis laica*, welche für die Marienreliquien des Domes eine goldene Kette und Halsschmuck (*monilia*) schenkte, ist ungeklärt.

¹²⁾ MGH. SS. 30, 2 S. 948 c.1. Dazu H. BRESSLAU, Die Vita des Propstes Lambert von Neuwerk bei Halle (NA 41. 1917 S. 581ff.), der S. 582f. die Abfassungszeit zwischen 1166/67 und 1175 eingegrenzt hat.

¹³⁾ VLamb. S. 948f. c. 2.

¹⁴⁾ (Wie oben Anm. 12) S. 591.

¹⁵⁾ Ann. Reichersp. MGH. SS. 17 S. 452f. Vgl. H. BRESSLAU (wie Anm. 12) S. 581ff. und P. CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg S. 68.

¹⁶⁾ VLamb. S. 948 c. 1.

Hermann II. von Winzenburg angeklagt wurde, im gerichtlichen Zweikampf unterlag und sich schwer verwundet ins Stift Neuwerk bei Halle zurückzog, wo er später durch ein Wunder am Grabe des Propstes Lambert geheilt wurde¹⁷⁾.

Aber auch diese detaillierten Angaben der Vita Lamberti reichen nicht aus, um Bernhard I. einer bestimmten Familie zuzuordnen¹⁸⁾. Doch deuten die Namensformen seiner Brüder Lambert, der ursprünglich dem Domkapitel Köln angehörte, und Opert (Otbert), dessen Name an den ebenso genannten Bischof von Lüttich (1092–1117) erinnert, möglicherweise darauf hin, daß Bernhards Familie niederrheinischer Herkunft war.

Aus Köln, vielleicht sogar aus Paris, könnte Bernhard als Domscholaster nach Hildesheim berufen worden sein, dessen Schule damals und später mit Paris engere Verbindungen unterhielt¹⁹⁾. Sein Hildesheimer Schulmeisteramt und seine Qualifikation hierfür erwähnt das Chron.Hild.²⁰⁾. Wann er es antrat, ist nicht bekannt, da Bernhard in den Zeugenreihen der wenigen Urkunden nicht als Domscholaster auftritt. Es wird vermutet, daß er auch Lehrer Gerhochs von Reichersberg war, der 1112/1115 die Hildesheimer Domschule besuchte²¹⁾ und c. 1134 dem inzwischen zum Bischof Aufgestiegenen einen in zwei Fragmenten erhaltenen Brief mit negativen Urteilen über seine Vorgänger Hezilo und Udo zukommen ließ²²⁾. Vielleicht war Bernhard auch Lehrer des Neffen Erzbischof Adalberts I. von Mainz, des späteren Erzbischofs Adalbert II. (1138–1141), der seine Studien an der Domschule in Hildesheim begann und später in Reims und Paris fortsetzte²³⁾.

Wohl unmittelbar nachdem der Dompropst Berthold 1119 zum Bischof gewählt worden war, wird Bernhard als sein Nachfolger die Dompropstei übernommen haben, obwohl er urkundlich als solcher erst 1125 und dann 1128 bezeugt ist²⁴⁾. In dieser Eigenschaft dürfte er traditionsgemäß zugleich Archidiakon von Goslar geworden sein und nach Lothars III. Königserhebung in nahen Beziehungen zu diesem gestanden haben, so daß seine

¹⁷⁾ Ebda. S. 952.

¹⁸⁾ So auch F. HAUSMANN (wie Anm. 10) S. 171 und L. FENSKE, Adelsopposition S. 368 f.

¹⁹⁾ P. CLASSEN, Gerhoch S. 15 f.

²⁰⁾ S. 855 Z. 18 u. 20 f.: *Primum magister scholarum . . . vir litteratura . . . conspicuus.*

²¹⁾ P. CLASSEN, Gerhoch S. 15 ff.

²²⁾ Ebda. S. 330 Reg. 7. S. auch oben S. 314 Anm. 131. Der Brief wurde früher als an Bischof Berthold I. gerichtet angesehen.

²³⁾ Vita Adalberti II. archiepiscopi, ed. Ph. Jaffé (BiblrerGerm. 3. Mon. Mongunt. S. 68 ff.). Zur Vita jetzt WATTENBACH-SCHMALE, DtschlGeschQu. 1. 1976 S. 133–136. Die in 1147 Versen geschriebene Vita (v. 80–141 über Hildesheim!) ist 1141/42 entstanden.

²⁴⁾ 1125 Mai 22 in der Stiftungsurkunde für Backenrode, UBHHild. 1, 183 S. 165, und 1128 o. T. in der Zehntentauschurkunde für Riechenberg, ebenda 1, 187 S. 168.

Wahl zum Bischof von Hildesheim wohl auf Veranlassung, sicher aber mit Zustimmung des Königs erfolgt ist²⁵).

Der Dompropst Bernhard wurde nach den Quellen noch im Jahre 1130 einhellig von Klerus und Volk zum Bischof gewählt²⁶), wobei vom Chron.Hild. wie von der *Translatio Godehardi ep.* übereinstimmend betont wird, er habe sich *supra modum* seiner Wahl widersetzt²⁷) und seine Unwürdigkeit betont²⁸). Der genaue Wahltermin ist umstritten; auf jeden Fall muß er wenigstens etliche Tage oder Wochen nach dem 14. März, dem Todestag Bischof Bertholds I., liegen. W. Heinemann²⁹) hat nach der bei den Graböffnungen von 1700 und 1862³⁰) gefundenen Steinschrift, wonach Bernhard sein Bischofsamt 23 Jahre, 2 Monate und 10 Tage ausgeübt habe³¹), unter der Voraussetzung, daß nicht von seinem vorher erfolgten Ausscheiden aus dem Amt, sondern von seinem Todestag (20. Juli 1153) gerechnet worden sei, zunächst den 10. Mai 1130 postuliert. Eher möchte er³²) jedoch den 28. März 1130 als terminus post quem annehmen, da die Datierungen zweier Bernhardurkunden vom 11. und 28. März 1146 zusätzlich das 16. Ordinationsjahr angeben³³). Dieser Annahme wird man zustimmen können, wenn die Datierung der Bischofsurkunde für das Goslarer Georgenbergstift vom 12. Juni 1131 mit der Angabe *anno II pontificatus mei*³⁴) ebenfalls richtig berechnet ist. Als Tag der Hildesheimer Generalsynode ist der 12. Juni 1131 auch in der Bernhardurkunde für Riechenberg mit der gleichen Ordinationsangabe genannt³⁵). Bernhard wäre dann nach dem 28. März 1130 gewählt und am 18. Mai 1130, als Lothar III. zu Pfingsten einen Hoftag in Quedlinburg abhielt, vom König mit den Regalien belehnt³⁶) und von seinem Metropoliten, Erzbischof Adalbert I., konsekriert worden.

²⁵) W. HEINEMANN, *Btm. Hild.* S. 130f. Dagegen Sab. LIETZMANN, *Königtum und Reichsepiskopat* (Phil. Diss. Masch. Berlin 1944) S. 60 mit Anm. 233: „Keine Einflußnahme Lothars III. bei der Wahl erkennbar“.

²⁶) Chron. Montis Sereni S. 143 und Ann. Saxo S. 766 zu 1130 mit denselben Worten. *Transl. Godeh. ep.* S. 641 Z. 27: *omnis ecclesia nostra simul coadunata . . . elegit.*

²⁷) Chron. Hild. S. 855 Z. 19.

²⁸) *Transl. Godeh. ep.* S. 641 Z. 28ff.

²⁹) *Btm. Hild.* S. 129 Anm. 42.

³⁰) S. unten S. 380 Anm. 323 und K. HENKEL, *Bernhard I.* S. 14.

³¹) Protokoll bei K. HENKEL, *Bernhard I.* S. 14–16.

³²) W. HEINEMANN, *Btm. Hild.* S. 129 Anm. 42.

³³) UBHHild 1, 239 S. 221 ff. und 240 S. 225 f.

³⁴) UBHHild 1, 196 S. 179f.

³⁵) UBHHild 1, 198 S. 181 ff. Leider sind einige Urkunden Bernhards I. z. T. erheblich später ausgestellt als ihre Datierungen angeben. So ist z. B. die zweite Urkunde für das Georgenbergstift, UBHHild. 1, 197 S. 180f., nach W. PETKE, *Wohldenberger* S. 25f. Anm. 22 vermutlich erst um 1150 ausgestellt und mit dem (nachgetragenen) Datum der vorangehenden Urkunde Nr. 196 versehen worden.

³⁶) So vermutet W. HEINEMANN, *Btm. Hild.* S. 131.

Die Heiligsprechung Bischof Godehards

Die von seinem Vorgänger eingeleitete Kanonisation Bischof Godehards zu vollenden, hat Bernhard I. sogleich als eine seiner vordringlichsten Aufgaben angesehen. Entsprechende Schritte in Rom brauchten wegen der Folgen des Schismas von 1130 nicht mehr in Betracht gezogen zu werden. Dafür konnte man die Unterstützung des Königs in Anspruch nehmen. Als Lothar III. das Weihnachtsfest 1130 im Reichsstift Gandersheim beging³⁷⁾ und hier, wo wahrscheinlich in seiner Anwesenheit die neue Äbtissin Liutgard II. gewählt wurde³⁸⁾, die päpstlichen Gesandten unter Führung des Kardinallegaten Gerhard empfing, welche die für den März 1131 geplante Zusammenkunft mit Papst Innozenz II. in Lüttich vorbereiten sollten, ist Bischof Bernhard wohl schon beim König gewesen. Auf dem anschließenden Hoftag zu Goslar, der vom Januar bis Anfang Februar 1131 dauerte, war er jedenfalls zugegen und hat hier im Beisein Lothars III. der erwählten Gandersheimer Äbtissin in der Goslarer Domkirche als Diözesanbischof die Benediktion erteilt³⁹⁾. Spätestens Anfang März 1131 hat er dann den König über Aachen nach Lüttich begleitet, wo Lothar III. am 27. März mit Papst Innozenz II. zusammentraf. Angesichts der Fülle wichtiger politischer Verhandlungen wird es für den *una cum maioribus ecclesiae nostrae* auftretenden Hildesheimer Bischof schwierig gewesen sein, vor dem Papst seinen Antrag auf Kanonisation Godehards vorzubringen⁴⁰⁾. Immerhin konnte erreicht werden, daß der Papst die Verlesung von dessen Vita anhörte. Eine Entscheidung aber fiel noch nicht, sondern wurde auf das für den 18. Oktober in Reims vorgesehene allgemeine Konzil verschoben, *cum consuetudo sit Romanae ecclesiae, in generali concilio sanctos Dei canonizare*⁴¹⁾.

Mit diesem Versprechen kehrte Bernhard nach Hildesheim zurück und brach dann Anfang Oktober – wiederum mit den *maiores* seines Domkapitels – nach Reims auf. Diesmal hatte er noch die Unterstützung des Erzbischofs Norbert von Magdeburg, der in erheblichem Maße für die Anerkennung Innozenz' II. gewirkt hatte und ein Schreiben Lothars III. an ihn überbrachte⁴²⁾. So wurden beide Kirchenfürsten vom Papst ehrenvoll

³⁷⁾ Ann. s. Disibod. zu 1131 S. 24. W. BERNHARDI, Jbb. LIII. S. 344; H. GOETTING, KanStift Gandersheim S. 304.

³⁸⁾ H. GOETTING, KanStift Gandersheim S. 96 und 304.

³⁹⁾ Chron. Hild., S. 856: *in curia imperatoris . . . consecravit*. H. GOETTING (wie Anm. 38) S. 304.

⁴⁰⁾ Das Folgende nach der bald nach 1135 geschriebenen *Translatio Godehardi ep. S. 641*. Zu dieser Quelle vgl. J. FELLEBERG, Gotthard S. 39–41 und 44–49.

⁴¹⁾ *Transl. Godeh. ep. S. 641 f.*

⁴²⁾ E. MÜHLBACHER, Die streitige Papstwahl des Jahres 1130. 1876 S. 137.

empfangen, wobei sich für Bernhard die Gelegenheit ergab, an die Kanonisationszusage von Lüttich zu erinnern. Innozenz II., um die Verstärkung seiner deutschen Anhängerschaft bemüht, setzte sich am folgenden Tage vor der Kirchenversammlung selbst für die Heiligsprechung ein und erwiderte dem nach Zeugen und Eiden fragenden Bischof Oldegar von Tarragona, er sei schon in Lüttich *a principibus nostrae terrae*⁴³⁾ hinreichend informiert worden, so daß ein weiterer Zeugenbeweis nicht mehr nötig sei. Auch eine nochmalige Verlesung der Vita Godehards scheint nicht stattgefunden zu haben⁴⁴⁾. *Munitus apostolicis litteris* kehrte Bischof Bernhard aus Reims nach Hildesheim zurück⁴⁵⁾. Das päpstliche Mandat vom 29. Oktober 1131 teilte Klerus und Volk von Hildesheim die Aufnahme Godehards in den Kreis der Heiligen mit und forderte dazu auf, sein Gedächtnis künftig mit einem Festtage zu begehen⁴⁶⁾.

Der Tag der Erhebung wurde wegen der günstigeren Jahreszeit und der Nähe zum Sterbedatum auf den 4. Mai 1132 festgelegt. Die Sarkophagöffnung in der Domkrypta erfolgte, um eventuelle Überraschungen oder *turbationes* zu vermeiden⁴⁷⁾, schon um Mitternacht im Beisein Bischof Bernhards und mehrerer Ordensleute. Der Körper wurde durch den Propst (des Kreuzstifts?) Berthold erhoben und in der Sakristei niedergelegt. Die Translation erfolgte dann auf demselben Wege, den im Jahre 1038 der Leichnam Godehards genommen hatte: vom Moritzbergstift zum St. Michaelskloster, zur St. Andreaskirche und zum Dom, wo das Corpus des Heiligen in einem Schrein im Chor niedergelegt wurde, während man die ehemalige Grabstelle in der Krypta durch ein Relief kennzeichnete. Am folgenden Tage, dem 5. Mai, wurde dann Domweihfest und Godehardsfest zugleich gefeiert⁴⁸⁾.

Die sich alsbald ereignenden Wunder und die Entwicklung des Kultes des heiligen Godehard können an dieser Stelle nicht erörtert werden⁴⁹⁾. Die erstaunlich rasche Ausbreitung des Kultes schon in den nächsten Jahren hat Bernhard I. durch reichliche Abgabe von Reliquien des neuen Heiligen gefördert. Seine Verwandte Frideruna, Gemahlin Markwards I. von Grumbach, erhielt, wie erwähnt, am 3. Juli 1133 Reliquien für ihre Eigenkirche

⁴³⁾ So die Transl. Godeh. ep. S. 642.

⁴⁴⁾ J. FELLEBERG, Gotthard S. 40.

⁴⁵⁾ Wie Anm. 43.

⁴⁶⁾ J. L. 7496, gedr. UBHHild 1, 199 S. 183. Vorzügliche Photowiedergaben des 1943 im HStA Hannover verbrannten Originals im Dipl. Apparat der Universität Göttingen (Kehrsche Tafeln von Papsturkunden).

⁴⁷⁾ W. BERNHARDI, Jbb. L. III. S. 431 f.

⁴⁸⁾ Ebenda S. 432.

⁴⁹⁾ Ausführlich in der Transl. Godeh. ep., Teil 2 S. 643–647 und Teil 3 S. 647–650. Vgl. J. FELLEBERG, Gotthard S. 44–49.

St. Georg im thüringischen Ichtershausen⁵⁰), im gleichen Jahr der Hildesheimer Kanoniker Bruning, Sohn der Stifterin von Volkerode, Helmberga, ebenfalls solche. Sie wurden dann an St. Peter in Erfurt weitergegeben, welches seinerseits Teile von ihnen später an das inzwischen gegründete Zisterzienserinnenkloster Ichtershausen übergab⁵¹). Reliquien des neuen Heiligen, die Bischof Bernhard I. an Propst Arnebold von Stötterlingenburg geschenkt hatte, gelangten 1178 ebenfalls an Ichtershausen⁵²), welches im 12. Jahrhundert „gleichsam als Sammelstelle von Godehards-Reliquien“ erscheint⁵³). Ebenfalls 1133 schenkte Bischof Bernhard I. Reliquien an seinen Gönner und Metropolit Adalbert I. von Mainz, der daraufhin am Mainzer Dom die Doppelkapelle St. Gotthard als erzbischöfliche Hauskapelle und Grablege für sich erbauen ließ⁵⁴). Sehr bald setzten Wallfahrten zum Grabe des Heiligen ein. Einer der prominentesten Besucher der ersten Jahre war König Boleslaw III. von Polen, der am 15. August 1135 vor Kaiser Lothar III. in Merseburg erschienen war und von dort dann *causa orationis perrexit ad sanctum Godehardum*⁵⁵). In diese Zeit wird auch der schon erwähnte Brief Gerhochs von Reichersberg fallen, in dem er Bischof Bernhard ermahnte, dem heiligen Godehard nachzueifern und sich vor dem schlechten Beispiel seiner Vorgänger Hezilo und Udo zu hüten⁵⁶).

Im Jahre 1146 überwies dann der Bischof auf Bitten eines Vertrauten, des Domkanonikers *Heremannus natione Thuringus*, dem Domkapitel außer der Hälfte der Oblationen an den Hochaltar und einem Drittel der Oblationen an den hl. Godehard noch die gesamten am Grabe des Heiligen dargebrachten Stiftungen⁵⁷).

Reichsdienst und Territorialpolitik unter Lothar III.

An der Translationsfeier für den hl. Godehard am 4./5. Mai 1132 hat König Lothar III., mit den Vorbereitungen zu seiner ersten Italienfahrt

⁵⁰) UBHHild 1, 205 S. 188f.; s. auch oben S. 340 Anm. 9.

⁵¹) UBHHild 1, 437 S. 426.

⁵²) DOBENECKER, ReggThur. 2 S. 101 Nr. 536; UBHHild 2 S. 578 Nr. 9 (Nachtrag). Vgl. auch UBHHild 1, 435 S. 424f. und 437 S. 426f.

⁵³) Einzelheiten bei J. FELLEBERG, Gotthard S. 51ff.

⁵⁴) 1136 erstmals erwähnt, 1137, im Todesjahr Adalberts I., geweiht; vgl. J. FELLEBERG, Gotthard S. 50.

⁵⁵) Ann. Saxo S. 769f.; Ann. Magdeb. S. 183f. W. BERNHARDI, JbbLIII. S. 577.

⁵⁶) S. oben S. 342 Anm. 22. Der Brief enthält, was P. CLASSEN nicht bemerkt hat, ein Zitat aus der *Fundatio eccl. Hild.* (*ex antiquo libro* betr. die frühere Fassung des Hildesheimer Domkapitels). Frdl. Hinweis von H. J. SCHUFFELS, von dem auch die Neubearbeitung der *Fundatio* zu erwarten ist.

⁵⁷) Chron. Hild. S. 855; UBHHild 1, 240 S. 225f. J. FELLEBERG, Gotthard S. 45f.

beschäftigt, nicht teilgenommen, obwohl er angeblich zu dieser Zeit nicht allzu weit von Hildesheim entfernt war⁵⁸). W. Heinemann, der schon unter Bernhards Vorgänger eine „erbitterte Konkurrenz“ zwischen dem Territorialpolitiker Lothar und dem Hildesheimer Bischof feststellen zu müssen glaubte, hat gerade dieses Ausbleiben des Königs auf politische Gründe und einen scharfen Gegensatz zwischen Bernhard I. und Lothar zurückgeführt⁵⁹). Diese These hat kaum Wahrscheinlichkeit für sich. Schon als Dompropst hatte Bernhard zusammen mit seinem Bischof Berthold I. und dessen Metropolit Adalbert I. von Mainz den sächsischen Herzog ebenso wie den König Lothar von Süpplingenburg klar unterstützt.

Noch im ersten Jahr von Bernhards Pontifikat⁶⁰) ereignete sich aus ungeklärten Gründen die Bluttat Graf Hermanns II. von Winzenburg an dem Lehnsgrafen Burchard von Loccum⁶¹), die den König zur sofortigen Entmachtung des wichtigsten Dynasten des Bistums Hildesheim durch Entzug aller seiner Lehen und zur Belagerung und Zerstörung der Winzenburg veranlaßte, welche bereits von Bernhard I. dem Grafen zu Lehen gegeben war⁶²). Ihr folgte die bedingungslose Ergebung des Winzenburgers am 31. Dez. zu Goslar⁶³) und seine anschließende jahrelange Gefangenschaft auf der Blankenburg. Sie könnte für den Hildesheimer Bischof eine Entlastung bedeutet haben. Er war auf dem bis zum Februar andauernden Hoftag beim König und am 5. Februar 1131 Zeuge bei dem Tausch des Königs mit Erzbischof Norbert von Magdeburg⁶⁴), weihte am gleichen Tage, wie oben erwähnt, wohl noch in Gegenwart der päpstlichen Legaten die Äbtissin Liutgard II. von Gandersheim *in curia imperatoris* (!) *Lotharii*⁶⁵) in der Domkirche St. Simon und Judas und könnte bereits in diesen Goslarer Wochen den König mit Erfolg gebeten haben, die zur Sicherung des Bistums im Süden so überaus wichtige Winzenburg wiederauf-

möchte in diesem Kanoniker Hermann den Verfasser der Wunderberichte in der Transl. Godeh. ep. sehen.

⁵⁸) W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 145 Anm. 118 (zwischen dem Osterhoftag am 10. April zu Aachen und der Pfingstfeier zu Fulda am 29. Mai). DLIII. 42 d. d. Mühlhausen von Ende Mai wird von W. HEINEMANN von Fulda gesetzt.

⁵⁹) Ebenda S. 145f.

⁶⁰) Zum Zeitpunkt (Herbst 1130?) s. W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 134.

⁶¹) W. BERNHARDI, JbbLIII. S. 257.

⁶²) Vgl. UBHHild 1, 263 S. 239; W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 134.

⁶³) W. BERNHARDI, JbbLIII. S. 345 nach Ann. Harsefeld., SS. 16 S. 104. Die S. Petri Erpshesford. cont. Ekkeh. (Mon. Erpshesf.) S. 37 überliefern den 31. Jan. 1131. Vgl. W. PETKE, Kurie Loth. III. S. 197f. Ob die Unterwerfung Ende Dez. 1130 in Gandersheim oder Goslar erfolgte, ist nicht sicher. Für Goslar auch Ch. KUCK, Itin. Loth. III. S. 13.

⁶⁴) DLIII. 31 (Tausch von Alsleben gegen die Burg Scharzfels).

⁶⁵) Chron. Hild., S. 856 Z. 12.

bauen zu lassen⁶⁶). Dann zog er mit Lothar III. zusammen zum Treffen mit Papst Innozenz II. nach Lüttich, wo er am 29. März 1131 Zeuge in dem gemeinsamen königlich-päpstlichen Diplom für Kloster Beuron war⁶⁷).

Anfang Mai 1131 war der Bischof wieder in Hildesheim, und in den folgenden Monaten war er mit der Diözesanverwaltung, seiner Klosterpolitik und mit den Vorbereitungen zum Kanonisationsprozeß für Godehard vollauf beschäftigt⁶⁸). Lothar III. war Ende Februar/Anfang März 1132 wiederum in Goslar, um seinen ersten Romzug vorzubereiten⁶⁹). Hier könnte ihm Bischof Bernhard I. eröffnet haben, daß mit Rücksicht auf den schon festgesetzten Termin der Godehardtranslation und deren Bedeutung für das Bistum Hildesheim seine Teilnahme an der Italienfahrt des Königs, an der vorzugsweise sächsische Aufgebote, die Erzbischöfe Adalbero von Bremen und Norbert von Magdeburg, die Bischöfe von Halberstadt, Paderborn und Osnabrück sowie Anselm von Havelberg teilnahmen⁷⁰), nicht möglich sei. Eine Verstimmung Lothars gegenüber dem Hildesheimer über diesen Verzicht auf persönliche Heerfolge – ein Hildesheimer Aufgebot hat sicher teilgenommen – wäre allenfalls denkbar. Es ist aber nicht notwendig anzunehmen, daß der König deswegen seine Teilnahme an der Translationsfeier am 4./5. Mai unterlassen hätte. Lothar III. hatte, wie wir jetzt wissen⁷¹), zu den Reformern kein unmittelbares Verhältnis. Die Feier war immerhin eine Angelegenheit speziell des Bistums Hildesheim, wo man nach dem Bericht der *Translatio Godehardi ep.*⁷²) selbst noch nicht wußte, wie man den Körper des neuen Heiligen vorfinden würde. Sehr viel wahrscheinlicher ist, daß Bernhard mit dem Einverständnis Lothars III. in seiner Diözese geblieben ist, sozusagen als Garant der königlichen Interessen im sächsischen Bereich.

Einen weiteren Reibungspunkt zwischen König und Bischof hat W. Heinemann⁷³) in der Person des Hildesheimer Dompropstes Dietrich erkennen wollen, der in den Zeugenlisten der von Bernhard I. ausgestellten Urkunden nicht erscheint. Dies ist in der Tat auffallend, wäre aber

⁶⁶) Ebenda S. 855 Z. 48f.: *Castrum etiam Winzenburg funditus dirutum, ut sibi ad tutamen aeclesiae reedificare liceret, ab imperatore Lotario impetravit.* Zum Zeitpunkt W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 143 mit Anm. 102.

⁶⁷) DLIII. 33 (S. 54). Reg. UBHHild 1, S. 176 Nr. 193. Vgl. W. PETKE, Kurie Loth. III. S. 197f. mit weiteren Belegen.

⁶⁸) Auf dem Mainzer Hoftag vom Juli 1131 ist Bernhard I. nicht nachzuweisen (so W. BERNHARDI, JbbLIII. S. 375 gegen H. A. LÜNTZEL, Gesch. 1 S. 452).

⁶⁹) UB Gosl. 1, 183 S. 219. W. BERNHARDI, JbbLIII. S. 423.

⁷⁰) W. BERNHARDI, JbbLIII. S. 438.

⁷¹) W. PETKE, Kurie Loth. III. S. 370ff.

⁷²) S. oben S. 345.

⁷³) Btm. Hild. S. 131f.

auch auf andere Gründe zurückzuführen, die wir nicht kennen. W. Heinemann⁷⁴⁾ hält den Dompropst und Goslarer Archidiakon für einen Exponenten der königlichen Politik, der auch im Auftrage Lothars III. 1133/34 von Papst Innozenz II. in Pisa angeblich „gegen seinen eigenen Bischof“ das scharfe Verbot, die Winzenburg wieder zu verlehnen⁷⁵⁾, erwirkt hätte. Die besondere Anempfehlung des Dompropstes von seiten des Papstes gegenüber Bischof Bernhard sei hierfür ein Beweis. Indessen hätte auch – so stellt es nämlich das Chron. Hild. dar⁷⁶⁾ – Bernhard selbst der eigentliche Petent des Mandat sein können, um etwa einem möglichen Druck heimischer Dynasten, die wiederaufgebaute Winzenburg weiter zu Lehen auszugeben, zu begegnen.

Ein dritter Versuch W. Heinemanns, einen ernsthaften Gegensatz zwischen Kaiser und Bischof bei der annähernd gleichzeitigen Privilegierung des neuen Gandersheimer Eigenklosters Clus zu Beginn des Jahres 1134 zu konstruieren⁷⁷⁾, ist inzwischen mehrfach als Irrtum nachgewiesen worden⁷⁸⁾, so daß hier nicht näher darauf eingegangen zu werden braucht. Vielmehr haben hier offenbar Kaiser und Bischof gemeinsam mit der Äbtissin des Reichsstifts Gandersheim an der Reform von Clus mitgewirkt⁷⁹⁾.

Schon zu Ostern (15. April) 1134 nahm Bischof Bernhard an dem Hoftag zu Halberstadt teil, auf dem Albrecht der Bär zum Markgrafen der Nordmark erhoben wurde⁸⁰⁾. Ebenso war er in der Pfingstwoche am 6. Juni auf dem Hoftag zu Merseburg vertreten, wo er mit dem päpstlichen Kardinallegaten Gerhard, Erzbischof Adalbert I. von Mainz, Bischof Otto von Halberstadt und anderen Zeugenschaft in Lothars Diplom für Bamberg leistete⁸¹⁾. Am 9. April 1135 war der Bischof beim Kaiser, der das Osterfest in Quedlinburg verbracht hatte, in Halberstadt und abermals mit dem päpstlichen Legaten Zeuge in dem verfälschten Diplom für Hillersleben⁸²⁾. Auf dem großen Tag zu Merseburg, am 15. August 1135⁸³⁾,

⁷⁴⁾ Ebda. S. 132.

⁷⁵⁾ J. L. 7739, gedr. UBHHild 1, 206 S. 189. Vgl. W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 132.

⁷⁶⁾ S. 856 Z. 1f.

⁷⁷⁾ Btm. Hild. S. 150ff.

⁷⁸⁾ W. PETKE, Wohldenberger S. 279 Anm. 139; H. GOETTING, Riechenberger Fälsch. S. 144 und Clus (GS NF 8) S. 201f. mit Anm. 5.

⁷⁹⁾ S. auch unten S. 367.

⁸⁰⁾ Gesta epp. Halb. S. 106, vgl. W. BERNHARDI, JbbLIII. S. 539f. und W. PETKE, Kurie Loth. III. S. 396 (Anhang 34).

⁸¹⁾ DLIII. 66; Ann. Saxo S. 769; vgl. W. BERNHARDI, JbbLIII. S. 546.

⁸²⁾ DLIII. 72. Reg. UBHHild 1 S. 191f. Nr. 209. Nach W. PETKE, Kurie Loth. III. S. 398 (Anhang 39) ist die Zeugenschaft B. Bernhards I. Interpolation und von W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 153, zu Unrecht verwendet worden.

⁸³⁾ W. BERNHARDI, JbbLIII. S. 572ff.

ist die Anwesenheit des Hildesheimer Bischofs zwar nicht belegt – von hier aus übernahmen Bischof Anselm von Havelberg und Propst Eilbert von St. Simon und Judas in Goslar die Rückbegleitung der byzantinischen und venezianischen Gesandten –, aber die Tatsache, daß König Boleslaw III. von Polen von Merseburg aus *causa orationis* zum Schrein des Hl. Godehard nach Hildesheim pilgerte⁸⁴), läßt Bernhards Teilnahme an den Merseburger Verhandlungen nicht als ausgeschlossen erscheinen⁸⁵).

Am 1. März 1136 wurde dann auf einem großen Hoftag zu Goslar vor dem Kaiser, dem päpstlichen Legaten Gerhard, Erzbischof Adalbert I. von Mainz und Bischof Bernhard I. – nur diese werden namentlich genannt⁸⁶) – die Frage der Nachfolge Bischof Ottos von Halberstadt gelöst. Dieser war insbesondere von den Regularkanonikern seiner Diözese seit Jahren angegriffen und schon 1128 vorübergehend zum Rücktritt gezwungen, aber von Lothar III. und Papst Innozenz II. gehalten worden⁸⁷). Vergebens hatten sich – vermutlich 1133/34 – der Mainzer Erzbischof und der Hildesheimer Bischof bemüht, zwischen den Gegnern zu vermitteln⁸⁸). Nun wurde der bisherige Halberstädter Vizedominus Rudolf zu Ottos Nachfolger gewählt⁸⁹) und am 12. April in Erfurt von Erzbischof Adalbert I. von Mainz geweiht⁹⁰).

In der ersten Hälfte des Mai 1136 ist dann Bischof Bernhard I. auf dem Hoftag zu Merseburg gewesen, wo er am 14. Mai in Lothars Diplom für Formbach⁹¹) und am 15. Mai in dem für Kloster Bürgel⁹²) Zeuge war, in diesem an erster Stelle der Bischöfe. Ende Juni schließlich war er beim Kaiser in Goslar – damals kehrte Anselm von Havelberg aus Byzanz zurück⁹³) – und genehmigte die Schenkung des Hildesheimer Ministerialen Reinger an das Braunschweiger St. Ägidienkloster, das Eigenkloster der lotharischen Familie⁹⁴). An des Kaisers zweitem Romzug, zu dem sich die Heeresaufgebote im August 1136 in Würzburg sammelten,

⁸⁴) S. oben S. 346. Die Quellenstellen bei W. BERNHARDI, JbbLIII. S. 577.

⁸⁵) So W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 133 Anm. 149.

⁸⁶) Gesta epp. Halb. S. 106: *Anno 1136 . . ecclesia Halberstadensis non habente pastorem, imperator Lotharius, Gherardus cardinalis, apostolice sedis legatus, Albertus Moguntine sedis archiepiscopus, Bernardus Hildensemensis episcopus cum multis religiosus viris conveniunt ad electionem*. Vgl. Ann. Saxo S. 770.

⁸⁷) K. BOGUMIL, Btm. Halb. S. 214 ff.

⁸⁸) Brief Erzbischof Adalberts an Bischof Otto von Bamberg, Mainzer UB 1, 590 S. 508.

⁸⁹) W. BERNHARDI, JbbLIII. S. 591; K. BOGUMIL, Btm. Halb. S. 229 f.

⁹⁰) Gesta epp. Halb. S. 106; Ann. Saxo S. 770.

⁹¹) DLIII. 83 (Nachzeichnung, vgl. die Vorbem.).

⁹²) DLIII. 84.

⁹³) W. BERNHARDI, JbbLIII. S. 599 mit den Quellenbelegen Anm. 25. W. PETKE, Kurie Loth. III S. 401 (Anhang 47).

⁹⁴) DLIII. 85. W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 154 möchte darin eine „versöhnende Geste“ des Bischofs gegenüber dem Süpplingenburger sehen.

hat Bischof Bernhard ebenfalls nicht teilgenommen. Doch war sein Vize-dominus Bernhard dort Zeuge im DLIII.91 für Bamberg, hatte also wohl das Hildesheimer Aufgebot nach Würzburg geführt⁹⁵). Vielleicht war Bischof Bernhard gesundheitlich den Strapazen eines Italienzuges schon damals nicht mehr voll gewachsen. Aber auch Bischof Rudolf von Halberstadt, Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg und Markgraf Albrecht der Bär gehörten zu den „Heimgelassenen“, um für Frieden im östlichen Sachsen zu sorgen⁹⁶). Im Sinne einer Vertretung der Interessen des Reiches könnte ebenso Bernhard I. im Einverständnis mit dem Kaiser in seiner Diözese geblieben sein. Von einem Gegensatz zu Lothar III. ist jedenfalls während dessen ganzer Regierungszeit nichts zu bemerken. Bernhard I. hat, soweit wir sehen, seine Pflichten als Reichsbischof bei aller Wahrung der Belange seines Bistums im Rahmen seiner Möglichkeiten durchaus erfüllt.

Reichsdienst und Territorialpolitik unter Konrad III.

Das Gleiche gilt trotz der wesentlich veränderten Verhältnisse für die Zeit König Konrads III. Auf dem Kölner Hoftag im April 1138 war von den sächsischen Bischöfen nur Rudolf von Halberstadt vertreten⁹⁷), der dann den neuen König nach Mainz zur Wahl und Investitur Erzbischofs Adalberts II. begleitete, der, wie erwähnt, unter Bernhard die Hildesheimer Domschule besucht hatte. Bischof Bernhard I. hielt sich also wohl zunächst zurück, bis Konrad III. nach seinem Erfolg über Heinrich den Stolzen am 26. Juli 1138 nach Quedlinburg kam. Dort war dann auch Bernhard I. anwesend und leistete an erster Stelle nach Erzbischof Adalbert II. von Mainz in dem Diplom für Bischof Udo von Naumburg Zeugendienst⁹⁸). Nach der Übertragung des sächsischen Herzogtums an Albrecht den Bären aber geriet auch Hildesheim in die Kämpfe der Stauferanhänger gegen die von der Kaiserinwitwe Richenza geführte welfische Fürstenkoalition. Für Bernhard I. war hier besonders wesentlich, daß der bisher ausgeschaltete Hermann II. von Winzenburg sich in der Hoffnung auf Wiedererlangung seiner alten Machtstellung sogleich der staufischen Seite anschloß⁹⁹). Noch konnte er allerdings von Bischof Bernhard I. eine Wiederbelehnung mit der Winzenburg nicht wieder erreichen, und es mag sein, daß das Schutzprivileg Innozenz' II. für das nahegelegene Benediktinerinnenkloster Lam-

⁹⁵) G. GATTERMANN, Reichsheerfahrt S. (10).

⁹⁶) K. BOGUMIL, Btm. Halb. S. 231 f.

⁹⁷) DKIII. 4.

⁹⁸) DKIII. 13. Reg. UBHHild 1 S. 194 f. Nr. 214.

⁹⁹) Vgl. W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 162 mit Anm. 188 und 189.

springe vom 14. November 1138, das die von Bischof Berthold I. durchgesetzte Reform ausdrücklich bestätigte¹⁰⁰), eine von Hildesheim erwirkte Sicherungsmaßnahme gegenüber den Bestrebungen Hermanns II. sein sollte. Dieser erhielt auf dem großen Reichstag zu Goslar (Weihnachten 1138 bis 5. Jan. 1139), auf dem Heinrich dem Stolzen das Herzogtum Bayern entzogen wurde, die Reichslehen des letzten Northeimers Siegfried IV. von Boyneburg zugesprochen¹⁰¹). Das ebendort ausgestellte verunechtete Diplom für Vizelin betr. die Übertragung der Missionskirche Segeberg¹⁰²) hat mit zahlreichen Erzbischöfen und Bischöfen der Kirchenprovinzen Mainz, Köln und Bremen und den beiden päpstlichen Legaten Octavian und Sinebald auch Bischof Bernhard I. von Hildesheim unterzeichnet¹⁰³).

Einen Monat darauf, am 2. Februar 1139, war er bei Konrad III. in Quedlinburg *in conventu principum*, wo mit seiner Zustimmung Bischof Rudolf von Halberstadt einen Gütertausch zwischen dem Halberstädter Stift St. Johann und dem Hildesheimer Petersbergstift zu Goslar beurkundete¹⁰⁴). Wenig später mußten der König und die Exponenten der staufischen Politik, Albrecht der Bär und Hermann II. von Winzenburg, sich vor dem heranrückenden Heinrich dem Stolzen vorübergehend aus Sachsen zurückziehen¹⁰⁵). Auch Bischof Bernhard muß in dieser Zeit, um dem Kampf der Parteien zu entgehen, eine Romreise angetreten haben¹⁰⁶), die ihn ein volles Jahr von seiner Diözese fernhielt. An der Kurie erwirkte er von Papst Innozenz II. am 25. November 1139 ein Schutzprivileg für das Augustinerchorherrenstift Riechenberg¹⁰⁷), dessen Propst Gerhard I. offenbar der welfischen Partei nahestand. Das wichtigste Regularkanonikerstift der Diözese unter dem Oberreformer Gerhard konnte also mindestens Bernhards Neutralität, sicher aber sein Verhältnis zum König stören. Es ist wohl kein Zufall, daß unter den Zeugen der Kardinalbischof Dietwin, ein Schwabe, fungierte, der als Legat schon unter Lothar III. tätig war und

¹⁰⁰) J. L. 7914, gedr. UBHHild 1, 215 S. 195 f.

¹⁰¹) W. BERNHARDI, JbbKIII. S. 65 ff.

¹⁰²) DKIII. 17.

¹⁰³) Auffallenderweise ist für dieses Diplom als zweite Vorurkunde das Diplom Heinrichs V. St. 3025 v. J. 1108 betr. die Übertragung des Goslarer Georgenbergstifts an Hildesheim verwendet. Nach der Vorbemerkung von Fr. HAUSMANN zu DKIII. 17 hat für das Augustinerchorherrenstift Segeberg entweder ein Georgenberger oder Hildesheimer Keriker den Textteil geliefert. Dabei wurden die Segeberger Patrone um die Heiligen Bartholomäus und Godehard (Reliquien aus Hildesheim?) vermehrt.

¹⁰⁴) UBGosl. 1, 194 S. 105 f.; UBHHalb. 1, 193 S. 164 f. Reg. UBHHild 1 S. 197 Nr. 217. W. PETKE, Wohldenberger S. 279 f.

¹⁰⁵) W. BERNHARDI, JbbKIII. S. 77 ff.

¹⁰⁶) Ann. Stederb. S. 204 Z. 37 zu 1140: *Bernhardus Hildesemensis episcopus Romam profectus est.*

¹⁰⁷) J. L. 8055, gedr. UBHHild 1, 218 S. 197 f.

dann auch Konrad III. begleitet hat¹⁰⁸), ebenso wie der Kardinaldiakon Octavian, der noch am Goslarer Reichstag Anfang des Jahres teilgenommen hatte. Zwei Tage darauf konnte Bernhard I. vom Papst ein für ihn noch wichtigeres, an Kleriker und Laien seiner Diözese gerichtetes Mandat erwirken, das in feierlicher Privilegienform ausgestellt wurde und die Usurpation von Klerikerbesitz durch Grafen und Vögte untersagte¹⁰⁹). In Erbfällen sollten die Kleriker *ius suum a proprio episcopo* empfangen. Das Verbot richtete sich gegen den Hildesheimer Laienadel, dessen Hineigung zur welfischen Partei ebenfalls die Stellung Bischof Bernhards gefährden konnte. Allerdings war unterdessen zwischen Staufern und Welfen ein Waffenstillstand geschlossen worden, während dem am 20. Oktober 1139 Herzog Heinrich der Stolze gestorben war¹¹⁰).

Spätestens am 15. März 1140 war Bischof Bernhard I. wieder in Hildesheim, da er an diesem Tage das Filialverhältnis der Kirche zu Heiningen von der Urkirche Gielde löste und dem Propst Gunther, dem Bruder Gerhards I. von Riechenberg, den Bann der Pfarrei Heiningen übertrug¹¹¹). Auf dem Reichstag zu Frankfurt am 21. April war der Hildesheimer wie die übrigen sächsischen Bischöfe mit Ausnahme Bernhards von Paderborn nicht vertreten¹¹²). Er war nach der langen Abwesenheit mit der Verwaltung seiner Diözese beschäftigt¹¹³), vor allem auch mit ihrer Sicherung im Süden, wie die Erlaubnis der Errichtung einer Kapelle in dem zu Füßen der Winzenburg gelegenen Dorf *Hasekenhusen¹¹⁴) vermuten läßt. Auf Bernhards „Inaktivität in reichspolitischen Angelegenheiten“ möchte W. Heinemann¹¹⁵) den Besuch des päpstlichen Kardinallegaten Dietwin zurückführen, der wohl Ende 1140/Anfang 1141 in Hildesheim erschien und bei einem Gütererwerb des Michaelsklosters anwesend war¹¹⁶). Er veranlaßte vielleicht den Bischof, den zum 18. Mai 1141 zu Würzburg angesagten Reichstag zu besuchen¹¹⁷). Vor seiner Abreise aber nahm Bernhard I. das von dem Grafen Siegfried IV. von Boyneburg gegründete

¹⁰⁸) Über ihn J. BACHMANN, Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Skandinavien 1125–1159 (HistStud 115) 1913 S. 40ff., 48f., 52ff., 59ff.

¹⁰⁹) J. L. 8057, gedr. UBHHild 1, 219 S. 198f.

¹¹⁰) W. BERNHARDI, JbbKIII. S. 110ff., bes. S. 113f.

¹¹¹) UBHHild 1, 220 S. 199f. Vgl. G. TADDEY, Heiningen S. 30.

¹¹²) W. BERNHARDI, JbbKIII. S. 144f.

¹¹³) 1140 o. T., UBHHild 1, 222 S. 201f. Bestätigung eines Gütertausches zwischen dem Kloster St. Michael und einem bischöflichen Ministerialen.

¹¹⁴) 1140 Nov. 22, UBHHild 1, 221 S. 200f.

¹¹⁵) Btm. Hild. S. 166.

¹¹⁶) *presente Thiedvino cardinale Romanę sedis legato*, UBHHild 1, 225 S. 204 und 2, 6 S. 577 (jetzt Hildesheim, Stadtarchiv Nr. 3207a). J. BACHMANN (wie Anm. 108) S. 60f. sieht chronologische Schwierigkeiten.

¹¹⁷) W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 166.

Zisterzienserkloster Amelungsborn offenbar ohne dessen vorherige Befragung mit der Begründung: *quia idem monasterium in episcopatus nostri diocesi situm est*, in seinen Schutz und schenkte ihm den von der Kirche in Eschershausen abgetrennten dortigen Zehnten¹¹⁸). Er stärkte damit die Sicherung seines Territoriums im Südwesten, wo er schon einige Jahre vorher das Recht der von Bischof Udo begonnenen Hagensiedlungen bei Eschershausen für neue Siedler bestätigt und seiner bischöflichen Aufsicht unterstellt hatte¹¹⁹). In Würzburg, wo Konrad III. vergeblich die Anerkennung Albrechts des Bären durchzusetzen versuchte, war Bernhard am 1. Juni 1141 zusammen mit dem König und vier Erzbischöfen Zeuge in einer Urkunde Bischof Rudolfs von Halberstadt für Kloster Paulinzelle¹²⁰).

Die Synode Bischof Bernhards I. vom 3. Februar 1142 in der Goslarer Stephanskirche war, wie W. Heinemann betont hat¹²¹), weniger durch die Übertragung einer Mühle in Dorstadt an das Stift Heiningen, sondern durch die Anwesenheit und Zeugenschaft nahezu der gesamten Hochstiftsvasallität wesentlich, unter der zum ersten Mal und an erster Stelle wieder Hermann II. von Winzenburg – absichtlich nur als *Herimannus comes* aufgeführt – und sein Bruder Heinrich von Assel am bischöflichen Hof vertreten waren¹²²). Am Reichstag zu Frankfurt am Main im Mai 1142, der den Verzicht Albrechts des Bären auf das Herzogtum Sachsen und mit der Vermählung von Lothars III. Tochter Gertrud mit dem Babenberger Heinrich Jasomirgott, Konrads Stiefbruder und Herzog von Bayern, die gemeinsame Belehnung der *ducissa* Gertrud und ihres Sohnes Heinrich des Löwen mit dem Herzogtum Sachsen brachte, hat Bischof Bernhard I. offenbar nicht teilgenommen¹²³).

Das staufische Übergewicht im Bistum Hildesheim wurde sehr bald deutlich. Seit Mitte Januar 1143 war König Konrad III. längere Zeit in Goslar¹²⁴). Von hier aus suchte er noch im Januar die Bischofsstadt Hildesheim auf, wo er die Einsetzung seines Halbbruders und Dompropstes zu Utrecht, Konrad von Babenberg, als Dompropst in Hildesheim erreichte,

¹¹⁸) UBHHild 1, 223 S. 202f., vgl. W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 166f.

¹¹⁹) (1133–1137) Juni 23, gedr. zuletzt bei H. HELBIG–L. WEINRICH, Urkk. und erzählende Quellen z. dt. Ostsiedlung im MA 1. 1968 Nr. 23 S. 109–115 (mit dt. Übers.): . . . *advocatum accipiant, quem discretio episcopi . . . providerit, . . . responsuri sine banno regis et comitis.*

¹²⁰) UBHHalb 1, 199 S. 168. Reg. UBHHild 1 S. 203 Nr. 224. Vgl. W. BERNHARDI, JbbKIII. S. 219 und Anm. 2.

¹²¹) Btm. Hild. S. 167f.

¹²²) UBHHild 1, 227 S. 205f.

¹²³) W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 168.

¹²⁴) Ann. Palid. S. 81; Chron. reg. Colon. S. 79. Vgl. W. BERNHARDI, JbbKIII. S. 312f.

eine wichtige Stärkung der königlichen Position. Die Pöhlde Annalen¹²⁵⁾ berichten: *Inde (sc. Goslaria) disgreiens Hildesheim venit, ubi frater eius Conradus annitentibus amicis maiorem preposituram suscepit*. Der neue Dompropst, der dieses Amt bis zu seiner Wahl zum Bischof von Passau Ende 1147 bekleidete, war damit zugleich Archidiakon von Goslar¹²⁶⁾.

Daß mit den *annitentes amici* nicht nur die staufische Partei innerhalb des Hildesheimer Domkapitels – es wird vermutet, daß auch der junge, in Hildesheim ausgebildete Kanoniker Rainald von Dassel schon bald eine Rolle spielte¹²⁷⁾ –, sondern auch die nach ihrer alten Machtstellung strebenden beiden Winzenburger Grafen Hermann II. und Heinrich gemeint waren, ist sehr wahrscheinlich. Ihnen ging es vor allem um die Wiederbelehnung mit der den Süden des Bistums beherrschenden Winzenburg, gegen die sich Bischof Bernhard I. beharrlich sträubte. Wohl als mögliche „Gegengabe“ und um den Bischof unter moralischen Druck zu setzen, übertrugen am 9. April 1143 Graf Hermann II., der in den königlichen Diplomen seitdem als *comes de Winzenburch* bezeichnet wurde¹²⁸⁾, dagegen nicht als solcher in den bischöflichen Urkunden¹²⁹⁾, und sein Bruder Heinrich (von Assel) der Hildesheimer Kirche ihr Allod, die *curia* Derneburg mit der Andreaskapelle, zur Gründung eines neuen Augustinerchorherrenstiftes. Es sollte von Propst Gerhard I. von Riechenberg eingerichtet, der gräflichen Familie aber das erbliche Vogteirecht als bischöfliches Lehen vorbehalten werden¹³⁰⁾. Warum damals aus der Stiftsgründung nichts wurde¹³¹⁾ und der zur welfischen Partei zu rechnende Propst Gerhard nicht zum Zuge kam, wäre mit der völlig neuen politischen Lage nach dem unvermuteten Tode der Herzogin Gertrud am 18. April 1143 zu erklären¹³²⁾, der für die staufische Sache einen schweren Schlag bedeutete. Die zu erwartenden Auseinandersetzungen zwischen dem jungen sächsischen Herzog Heinrich dem Löwen und dem mit ihm verbündeten Erzbischof Heinrich I. von Mainz, der auch mit Bischof Bernhard I. verwandt war¹³³⁾, auf der einen und König Konrad III. auf der anderen Seite um den Raum zwischen Oberweser und dem Nordharz,

¹²⁵⁾ Ann. Palid. S. 81.

¹²⁶⁾ Über ihn Fr. HAUSMANN, Reichskanzlei S. 297–301.

¹²⁷⁾ W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 170.

¹²⁸⁾ DKIII. 115, 116 usw.

¹²⁹⁾ S. oben Anm. 122 und W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 172.

¹³⁰⁾ UBHHild 1, 231 S. 210–213. Von drei Ausfertigungen ist heute nur noch eine im Bistumsarchiv Hildesheim, Kloster Derneburg Nr. 1, mit Siegel erhalten. Nach W. PETKE, Wohldenberger S. 26 Anm. 22 stammt sie von derselben Hand wie mehrere Urkunden für das Goslarer Georgenbergstift.

¹³¹⁾ Erst 1213 ist sie unter Bischof Hartbert erfolgt, s. unten S. 502.

¹³²⁾ S. W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 173.

¹³³⁾ S. ebda. S. 129f. und oben S. 341.

also den Zugang zu Goslar von Westen her, bedrohten auch das Bistum Hildesheim. Bischof Bernhard I. hat dabei versucht, es mit keiner der beiden Parteien zu verderben. Das Aussterben der Northeimer mit dem letzten Grafen Siegfried IV. von Boyneburg im Frühjahr 1144 und der Übergang ihrer Herrschaftsrechte auf Hermann II. von Winzenburg und seinen Bruder Heinrich von Assel, der Siegfrieds Witwe Richenza heiratete, war zwar im Sinne Konrads III., bedeutete aber für den Hildesheimer Bischof einen bedrohlichen Machtzuwachs der wichtigsten Dynastenfamilie seines Bereichs, deren Druck auf ihn wegen der Wiederbelehrung mit ihrer Stammburg sich immer mehr verstärkte.

Ungewöhnlich war am 19. Mai des gleichen Jahres die von Bischof Bernhard und Propst Eilbert von St. Simon und Judas in Goslar offenbar ohne Vorwissen Konrads III. vorgenommene Translation von Reliquien der hll. Matthias, Rusticus und Venantius, die schon von Kaiser Heinrich III. aus Trier an das Domstift geschenkt worden waren, aus der Krypta der Goslarer Domstiftskirche an einen anderen Platz. Die Pöhlder Annalen, die spätere Chronik von St. Simon und Judas sowie die Sächsische Weltchronik führten auf diesen *irreverenter* durchgeführten Akt die zunehmende Erblindung des Bischofs, aber auch den baldigen Tod Propst Eilberts und den Brand von Goslar im folgenden Jahre, der besonders das Georgenbergstift heimsuchte, zurück¹³⁴). Konrad III. muß das eigenmächtige Vorgehen von Bischof und Propst als Eingriff in die königlichen Rechte empfunden haben, da er in einem von Wibald von Stablo formulierten und von diesem, Markgraf Albrecht dem Bären und Graf Hermann II. von Winzenburg bezeugten Diplom von Ende Oktober 1144¹³⁵), ohne Bernhard und Eilbert zu erwähnen, den Kanonikern des Goslarer Domstifts ein Drittel der Oblationen für die erhobenen Reliquien zusprach und mit aller Deutlichkeit feststellte, daß St. Simon und Judas *specialiter* dem Reich und dem Schutz des Königs unterstände.

Bischof Bernhard I. fand sich dann um die Wende des Jahres 1144 mit Bischof Rudolf von Halberstadt beim König in Magdeburg ein, wo das nach dem Tode des in Dithmarschen erschlagenen Markgrafen Rudolf II. von Stade freigewordene Grafschaftserbe dem letzten Stader, dem Magdeburger Kanoniker und Bremer Dompropst Hartwig, dem späteren Erzbischof von Bremen, zugesprochen wurde. Der Hildesheimer Bischof war in mehreren königlichen Diplomen Zeuge¹³⁶), jedoch im März 1145 nicht

¹³⁴) Ann. Palid. S. 81; Chron. ss. Simon et Jud. (MGH. Dt. Chron. 2 S. 605); Sächs. Weltchron. (ebenda 2 S. 212 c. 280). Über Bernhards Erblindung s. auch Wibaldi ep. 150 S. 251 und Chron. Hild. S. 856.

¹³⁵) DKIII. 119.

¹³⁶) DKIII. 121 von 1144 Dez. 29 und DKIII. 123 von 1144 Dez. 31.

mehr anwesend, als Konrad III. den gegen Heinrich den Löwen gerichteten Pakt zwischen Hartwig von Stade und Erzbischof Friedrich von Magdeburg bestätigte¹³⁷). Bernhards Fehlen ist als Beweis für die „Neutralität um jeden Preis“ des Hildesheimers gewertet worden¹³⁸).

Am 24. August 1145 war der Hildesheimer Bischof¹³⁹) wiederum auf dem Hoftag zu Corvey anwesend, wo nochmals die Stader Erbschaft auf der Tagesordnung stand, aber auch die Klage der Corveyer Mönche über den ihnen von seinem Stiefbruder Siegfried IV. von Boyneburg und Erzbischof Heinrich I. von Mainz im Jahre 1143 aufgedrungenen Abt Heinrich I.¹⁴⁰). Diese Klage sollten die päpstlichen Legaten Kardinalbischof Dietwin und Kardinaldiakon Thomas untersuchen. Der daraufhin abgesetzte Abt aber hat wenige Jahre später bei Bischof Bernhard Zuflucht finden können.

Am 26. August 1145 war der Hildesheimer Bischof in dem von Konrad III. für Corvey ausgestellten Diplom Zeuge¹⁴¹). Es war das letzte Mal, daß er sich am Hofe des Königs einfand. Seitdem versuchte er, ausschließlich Neutralität zu wahren und sein Bistum aus den staufisch-welfischen Auseinandersetzungen nach Möglichkeit herauszuhalten. Das Verhältnis zu Konrad III. muß sich merklich abgekühlt haben¹⁴²), ja es kam in Goslar zu einem deutlichen Affront gegen den König, indem Bernhard den zur welfischen Partei neigenden Propst Gerhard I. von Riechenberg als Archidiakon in Goslar einsetzte¹⁴³), obwohl von jeher diese wichtige Stellung im Einverständnis mit dem König dem Hildesheimer Dompropst gebührte. Zu jener Zeit aber war dies der zwar häufig abwesende, aber noch amtierende Stiefbruder des Königs, Konrad von Babenberg. Ob der päpstliche Kardinallegat Thomas, der am 11. März 1146 in Hildesheim an der großen Diö-

¹³⁷) DKIII. 125.

¹³⁸) W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 181 Anm. 288.

¹³⁹) Daß Bernhard am 4. Juli 1145 mit Erzbischof Heinrich I. von Mainz und dem päpstlichen Legaten Humbert in Nörten zusammengetroffen sei (Weihe der Kapelle zu Sebexen auf Bitten der Gandersheimer Marienäbtissin Udalhild (so!)), wie W. HEINEMANN S. 181 vermutet, ist ganz unwahrscheinlich. Die Urkunde ist zuletzt gedr. Mainzer UB 2, 78 S. 154 ff.

¹⁴⁰) W. BERNHARDI, JbbKIII. S. 428 f.; J. BACHMANN, Legaten (wie Anm. 108) S. 73 ff. Zuletzt ausführlich zur Sache F.-J. JAKOBI, Wibald von Stablo und Corvey (1098–1158) (Abh. z. Corveyer Geschschrbg. 5. 1979) S. 72 ff.

¹⁴¹) DKIII. 133.

¹⁴²) Zum letzten Mal wurde in der Bischofsurkunde für das Georgenbergstift vom 6. Okt. 1145 die Regierungszeit des Königs in der Datierung angegeben (UBHHild 1, 237 S. 216 f.).

¹⁴³) Ann. Stederb. S. 206 Z. 3 ff.: . . . *ut archidyachonatum in civitate Goslarie in sua procurratione secum teneret*. Urkundlich erscheint Propst Gerhard I. von Riechenberg und Georgenberg erst im Dezember 1147 als *Goslariensium archipresbyter* (UBGosl. 1, 208 S. 237 ff., UBHHild 1, 245 S. 231 f.), als der Bischof das Erbpatronat an der Goslarer Cäcilienkapelle bestätigte.

zensansynode teilnahm und als erster zusammen mit dem Domkapitel und jenen Pröpsten, die sich alle auch in den Zeugenlisten der ersten Urkunden Heinrichs des Löwen finden, aber auch mit dem hier erstmals als Subdiakon und Domkanoniker auftretenden Rainald von Dassel die Dotation des vom Bischof gegründeten St. Godehardiklosters bezeugte¹⁴⁴), im königlichen Auftrag Verwahrung gegen Bernhards Vorgehen in Goslar einlegte¹⁴⁵) und dann Papst Eugen III. zu seinem Mandat an den Hildesheimer veranlaßte, muß dahingestellt bleiben. Auch ob das päpstliche Mandat an Bischof Bernhard, Klerus und Volk von Hildesheim vom 27. Mai 1146 auf des Bischofs Bitte durch Vermittlung des Propstes Bertram von Fredelsloh erfolgte¹⁴⁶), der damals beim Papst war und ein Schutzprivileg für sein Stift erhielt¹⁴⁷), ist fraglich, zumal sich auch der Hildesheimer Dompropst Konrad von Babenberg zusammen mit Wibald von Stablo als Gesandter im Gefolge des Papstes aufhielt¹⁴⁸). Wichtig ist auf jeden Fall der Inhalt des päpstlichen Mandats¹⁴⁹): es wiederholte das Verbot Papst Innozenz' II.¹⁵⁰), die Winzenburg zu verleihen und dem Bistum zu entfremden, enthielt aber außerdem die strenge Anweisung an den Bischof, diejenigen Goslarer, *qui . . . preposituram dilecti filii nostri C(onradi), dum in nostro esset servitio, violenter invaserunt*¹⁵¹), zu bestrafen. Das Mandat schloß mit einer ausdrücklichen Empfehlung für den Dompropst, aber auch für den Hildesheimer Domkanoniker R., d. h. für Rainald von Dassel. Er hatte offenbar den Dompropst an die Kurie begleitet¹⁵²), ist schon am 3. August 1146 als Domcellerar bezeugt¹⁵³) und trat wenige Jahre später die Nachfolge Konrads von Babenberg als Dompropst an. Wie die Steterburger Chronik berichtet¹⁵⁴), hat Propst Gerhard I. von Riechenberg das Amt des Goslarer Archidiakons abgeben wollen, es aber *tamen*

¹⁴⁴) UBHHild 1, 239 S. 221 ff.

¹⁴⁵) So W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 183.

¹⁴⁶) W. HEINEMANN, ebd. S. 184 Anm. 298, vermutete Verbindungen zwischen Bertram und Rainald von Dassel.

¹⁴⁷) J. L. 8927, gedr. STUMPF, Acta Magunt. S. 35.

¹⁴⁸) K. SCHAMBACH, Forsch. z. Gesch. Rainalds von Dassel (ZHistVNdsachs 78, 1913 S. 357); R. M. HERKENRATH, Reinald S. 22 ff.

¹⁴⁹) J. L. 8817 (zu 1145/46), gedr. UBHHild 1, 235 S. 214 f.

¹⁵⁰) S. oben S. 349.

¹⁵¹) Dazu K. SCHAMBACH (wie Anm. 148) S. 355 f., der mit Recht darauf hinweist, daß es sich nicht, wie K. JANICKE, UBHHild 1, 235 S. 214 im Kopfregeat angibt, um Eindringlinge in die Propstei handelte, sondern daß Goslarer (z. B. Gerhard I. von Riechenberg) gemeint sind, welche Konrad von seinem Goslarer Amt verdrängt hatten.

¹⁵²) Dazu K. SCHAMBACH (wie Anm. 148) S. 353 ff. R. M. HERKENRATH, Reinald S. 22 ff.

¹⁵³) UBHHild 1, 241 S. 226 f. (Urk. für Backenrode, Neuausfertigung nach dem Tode Bernhards I.). R. M. HERKENRATH, Reinald S. 21.

¹⁵⁴) Ann. Stederb. S. 206.

laboriose, quia domno episcopo summe necessarius erat, doch noch bis ein Jahr vor seinem Tode (1150) ausgeübt. Bischof Bernhard hat sich also um das päpstliche Mandat in der Goslarer Angelegenheit nicht gekümmert. Auch Konrad III., der nach seinem Polenfeldzug im Oktober 1146 in Goslar war¹⁵⁵), hat anscheinend eine Änderung der dortigen Verhältnisse nicht durchsetzen können, während es ihm gelang, durch die Einsetzung Wibalds von Stablo am 20. Oktober als Abt der Reichsabtei Corvey¹⁵⁶) der staufischen Sache im Oberweserraum ein entscheidendes Übergewicht zu geben, zumal inzwischen Graf Hermann II. von Winzenburg als Nachfolger des letzten Northeimers die Vogtei der wichtigen Reichsabtei übernommen hatte und mit Abt Wibald politisch zusammenwirken konnte¹⁵⁷).

Der so häufig abwesende Hildesheimer Dompropst Konrad von Babenberg ist um die Wende des Jahres 1146/47 noch einmal in Hildesheim gewesen, wo er als *Conradus maior prepositus, frater Conradi regis*, eine bischöfliche Verleihung von Rodeland am Moritzberg zur Errichtung einer Kapelle an den in St. Michael weilenden Reinhäuser Konventualen Bruning bezeugte¹⁵⁸). Ende Januar 1147 erscheint er in Fulda zum letzten Mal als Hildesheimer Dompropst in dem königlichen Diplom für Kloster Gottesgnaden¹⁵⁹) als Zeuge zusammen mit Abt Wibald von Stablo und Corvey, dann wurde er um die Wende 1147/48 zum Bischof von Passau gewählt. Von dort stieg er Ende Juni 1164 zum Erzbischof von Salzburg auf¹⁶⁰), als welcher er in der Liste des Hildesheimer Domkapitelsgedenkbuches erscheint¹⁶¹). Seine Stelle als Dompropst in Hildesheim nahm zunächst kommissarisch, dann seit 1149 endgültig Rainald von Dassel ein¹⁶²), womit die prostaufische Partei in Hildesheim weiter an Einfluß gewann. Zuvor allerdings hatte auch die welfische Fraktion im Hildesheimer Klerus, während Konrad III. auf dem Kreuzzug war und Erzbischof Heinrich I. von Mainz ihn im Reich vertrat, offenbar eine starke Position. Der als Abt von Corvey abgesetzte Stiefbruder des letzten Northeimer Grafen Siegfried IV., Heinrich I., fand bei dem welfenfreundlichen Propst Gerhard I. von Riechenberg Unterkunft und betrieb von dort aus an der Kurie und allen möglichen anderen Stellen seine Rückkehr

¹⁵⁵) W. BERNHARDI, JbbKIII. S. 492f.

¹⁵⁶) Ebda. S. 493f.

¹⁵⁷) Vgl. z. B. Wibaldi ep. 71 S. 147.

¹⁵⁸) Zur Datierung der Urkunde UBHHild 1, 276 S. 260f., welche das Handlungsdatum 1151 (!) trägt, vgl. R. M. HERKENRATH, Zur Datierung zweier Hildesheimer Bischofsurkunden (UDzHild 32/33. 1964/65 S. 10f.); ebda. zu den früheren Datierungsversuchen.

¹⁵⁹) DKIII. 168.

¹⁶⁰) Fr. HAUSMANN, Reichskanzlei S. 299ff.

¹⁶¹) S. oben S. 322.

¹⁶²) R. M. HERKENRATH, Reinald S. 26ff. W. HEINEMANN, Btm. Hild., Exkurs III, 2 S. 340f.

nach Corvey. Bischof Bernhard I. hatte zwar noch im Dezember 1147 die von Wibald selbst gleichzeitig für mehrere einflußreiche Personen entworfene Empfehlung an Papst Eugen III. wegen des von ihm beanspruchten Stifts Kemnade unterzeichnet¹⁶³), setzte sich aber im folgenden Jahre doch in eigenen Schreiben an Wibald¹⁶⁴) und an den Corveyer Konvent¹⁶⁵) für die Sache des abgesetzten Abtes Heinrich I. ein. In einem langen Brief¹⁶⁶) hat Wibald versucht, Bischof Bernhard und die mit dem Abt Heinrich sympathisierenden Hildesheimer Kanoniker von der Unmöglichkeit seiner Wiederaufnahme in Corvey zu überzeugen, hat aber dann ausschließlich mit Rainald von Dassel Verbindungen angeknüpft¹⁶⁷).

Bernhards zunehmende Erblindung¹⁶⁸) verhinderte nicht nur seine Kreuzzugsteilnahme, sondern auch seine Anwesenheit auf den Konzilien zu Trier, wo Eugen III. von Ende November 1147 bis Mitte Februar 1148 weilte, und von Reims im März 1148, wo Bischof Bernhard sich von Rainald von Dassel vertreten ließ, der dort einen Dekretentwurf gegen das Pelzetragen der Kleriker zu Fall brachte¹⁶⁹). Bischof Bernhard ist entgegen der Nachricht über seine angebliche Intervention in dem gefälschten Papstprivileg für Helmarshausen nicht in Reims gewesen¹⁷⁰). Dagegen hat er noch im selben Frühjahr 1148¹⁷¹) an der Provinzialsynode teilgenommen, die Erzbischof Heinrich I. von Mainz *ex precepto domni pape* in Erfurt

¹⁶³) Wibaldi ep. 69 S. 145f. von ca. Dez. 1147. Vgl. F.-J. JAKOBI, Wibald (wie Anm. 140) S. 109.

¹⁶⁴) Wibaldi ep. 133 S. 209 (*Frater . . . quondam abbas Corbeiae, nunc . . . humiliatus, ad nos confugiens . . .*). Vgl. F.-J. JAKOBI, Wibald (wie Anm. 140) S. 119f. mit Anm. 566.

¹⁶⁵) Wibaldi ep. 134 S. 209f. von ca. Okt. 1148, dazu das im gleichen Sinne abgefaßte Schreiben des Abtes Friedrich von St. Godehard vom Nov. 1148 (Wibaldi ep. 135 S. 210), der die entsprechende Bitte des ehemaligen Abtes Heinrich und seines Schutzherrn Gerhard I. von Riechenberg an Wibald weitergibt.

¹⁶⁶) Wibaldi ep. 150 S. 231–250 vom Januar 1149. Vgl. Freya STEPHAN-KÜHN, Zur Datierung und Interpretation des Briefwechsels Wibalds von Corvey mit Bernhard von Hildesheim (1148/49) (*HistJb.* 100, 1980 S. 467–473). S. aber dazu Fr.-J. JAKOBI, Wibald (wie Anm. 140) S. 121f. u. 120 Anm. 566.

¹⁶⁷) W. HEINEMANN, *Btm. Hild.* S. 191.

¹⁶⁸) Vgl. die tröstenden Worte Wibalds (ep. 150 S. 251): *Non doleatis, karissime pater, quod hoc non habetis, quod habent cymices et vermiculi . . .*

¹⁶⁹) *Raginaldus de Hildenesham*, *Hist. Pontificalis*, MGH. SS. 20 S. 159. Vgl. J. SPOERL, Reinald von Dassel auf dem Konzil von Reims und sein Verhältnis zu Johann von Salisbury, (*HistJb.* 60, 1940 S. 250ff.); R. M. HERKENRATH, *Reinald* S. 27ff.

¹⁷⁰) Über J. L. † 9209, schon von P. KEHR (NA 49. 1932 S. 99f.) als Fälschung nachgewiesen, zuletzt W. HEINEMEYER, *Alt. Gesch. u. alt. Urkk. für Helmarshausen* (AfD 9/10. 1963/64 S. 304, 306, bes. 318ff. und 322ff.). Noch W. BERNHARDI, *JbbKIII.* S. 704 Anm. 50 und R. M. HERKENRATH, *Reinald* S. 27ff. nahmen die Anwesenheit Bernhards I. in Reims an. UBHHild 1, S. 233 Nr. 247 ist zu streichen.

¹⁷¹) Nicht 1149, wie W. BERNHARDI, *JbbKIII.* S. 793 Anm. 9 und UBHHild 1, S. 238 Nr. 261 irrtümlich annehmen. Vgl. H. BÜTTNER, Erzbischof Heinrich I. von Mainz (ZKG 69. 1958 S. 258f.).

abhielt. Es ging um die Scheidung Hermanns II. von Winzenburg bzw. seine Wiederverheiratung mit Liutgard von Stade, der Schwester Hartwigs von Bremen und Witwe des Dänenkönigs Erich Lam. Bernhard als zuständiger Diözesanbischof hatte vor der Synode deswegen auszusagen, insbesondere darüber, daß Hermann II. wegen der zu nahen Verwandtschaft mit seiner geschiedenen Gemahlin bisher keine Buße geleistet habe, weshalb die Synode beschloß, den Grafen *ad satisfactionem* zum 16. Mai nach Mainz vorzuladen¹⁷²). Dagegen ist der Bischof nicht am 29. Juni 1148 im Reichsstift Gandersheim gewesen, als dessen Vogt Graf Hermann II. von Winzenburg in Anwesenheit des Pfalzgrafen Friedrich II. von Somerschenburg, Markgraf Albrechts des Bären, Herzog Heinrichs des Löwen und anderer von der Äbtissin Liutgard II. gegen zahlreiche Güter die Burg Schildberg bei Seesen eintauschte. Die Urkunde¹⁷³), welche nicht nur das älteste Gandersheimer Stiftssiegel, sondern auch das einzigartige Siegel Graf Hermanns II. trägt, bedient sich nur als chronologischer Zusatzangaben zur Datierung der Namen Abwesender, nämlich des Königs, des Kanzlers Arnold von Wied und Bischof Bernhards I.: *Bernardo episcopo Hildenesheim presidente*, was also nicht bedeutet, daß er anwesend¹⁷⁴) oder gar Vorsitzender der Gandersheimer Versammlung gewesen sei¹⁷⁵). Die Burg Schildberg am Nordharz war gewissermaßen für den Grafen ein Ersatz für die Winzenburg, deren Wiederverlehnung Bischof Bernhard, gestützt auf zwei päpstliche Mandate, noch immer verweigerte.

Inzwischen war König Konrad III. von seinem unglücklichen Kreuzzug ins Reich zurückgekehrt und Rainald von Dassel im gleichen Jahre offiziell Nachfolger Konrads von Babenberg als Dompropst von Hildesheim geworden, wo nun die staufische Partei offenbar das Übergewicht hatte. Anfang April 1150 war es dann soweit, daß der Winzenburger zusammen mit seinem nunmehrigen Schwager Erzbischof Hartwig von Bremen und Abt Wibald von Stablo und Corvey auf dem Hoftag zu Fulda¹⁷⁶) den König dazu brachte, Bischof Bernhard gegen umfangreiche Entschädigungen zur Wiederverlehnung der Winzenburg zu bewegen. Am 8. Mai 1150 wurde die Belehnung in einer höchst aufschlußreichen Niederschrift zu Hildesheim beurkundet¹⁷⁷). Schon die Narratio läßt an

¹⁷²) Das hat Erzbischof Heinrich I. von Mainz in einem Schreiben an Abt Wibald (Wibaldi ep. 178 S. 299) ausführlich dargelegt.

¹⁷³) Nds. StA Wolfenbüttel, 6 Urk 26, gedr. Orig. Guelf. 3 Nr. 19 und HARENBERG, Hist. Gand. S. 122. Reg. UBHHild 1 S. 233 Nr. 248 (alle mit dem falschen Datum Juli 13).

¹⁷⁴) So noch W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 192.

¹⁷⁵) So das Regest von UBHHild 1 S. 233 Nr. 248.

¹⁷⁶) W. BERNHARDI, JbbKIII. S. 801 ff.

¹⁷⁷) HStA Hannover, Cal. Or. Des. 31, Homburg Nr. 1, gedr. UBHHild 1, 263 S. 239–243.

Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: der Bischof bekennt, daß er die von seinen beiden Vorgängern und ihm selbst an den Grafen Hermann verlehnte und diesem von König Lothar III. entzogene Winzenburg gern im freien Besitz seiner Kirche gesehen hätte (*ut libere possideret ecclesia, libenter, si potuissem, volui conservare*), daß er aber dem unablässigen Drängen des Grafen wie auch des Königs und der Fürsten, der edelfreien Vasallität und der Ministerialität seines Bistums sowie (eines Teils) seiner Kanoniker nicht habe widerstehen können. So habe er schließlich *precepto regis et rogatu principum et consilio amicorum meorum . . . , ne pax ecclesiae meae turbaretur*, die Belehnung des Grafen vorgenommen. Die Gegenleistung war beträchtlich. Hermann II. und seine Gemahlin Liutgard von Stade übertrugen der Hildesheimer Kirche dafür die Homburg mit 200 Hufen und empfangen sie als bischöfliches Lehen zurück. Zwölf edelfreie Bürgen, die im Falle des Vertragsbruchs ihre Winzenburger kirchlichen Lehen an den Bischof verlieren sollten, und der königliche Bann des zuständigen Grafen sicherten das Rechtsgeschäft. Mit dem Marienreliquiar aus dem Hildesheimer Dom nahm dann der Bischof einen Tag und eine Nacht *iure proprietatis* Besitz von der Homburg und ließ sich von den Burgmannen die Rückgabe im Falle des erbenlosen Todes des Grafenpaares beschwören. Das gleiche geschah für die Winzenburg im nahegelegenen Kloster Lamspringe. Das Verbot jeglicher Weiterverlehnung und die Offenhaltung beider Burgen für den Bischof schlossen den umfangreichen Vertrag ab. Die Zeugenliste wurde von Erzbischof Hartwig von Bremen angeführt, der die Abmachung im päpstlichen Namen mit seinem Bann bekräftigte. Auf die Domkanoniker folgten dann die Äbte von St. Michael und St. Godehard und alle Regularkanonikerpröpste des Bistums mit Gerhard I. von Riechenberg an der Spitze.

Aber auch der König selbst mußte ein zusätzliches Opfer bringen, um den Hildesheimer Bischof zur Wiederverlehnung der Winzenburg zu bewegen. *Consilio et petitioni(!) principum Saxoniae* und auf besonderes Ersuchen des Winzenburgers übertrug er auf dem Hoftag zu Würzburg vor dem 10. Juni 1150¹⁷⁸⁾ dem Bischof von Hildesheim das reich begüterte und die Straße nach Goslar beherrschende Reichsstift Ringelheim¹⁷⁹⁾, angeblich zur Durchführung einer notwendigen Reform. In der Tat hat Bischof Bernhard das Kanonissenstift bald darauf in ein Benediktinerkloster unter dem ersten Abt Rodigerus umgewandelt¹⁸⁰⁾, wobei er ein Drit-

¹⁷⁸⁾ Der an diesem Tage verstorbene Propst Gerhard I. von Riechenberg ist noch als Zeuge erwähnt.

¹⁷⁹⁾ DKIII. 235.

¹⁸⁰⁾ So die Urkunde Bischof Brunos UBHHild 1, 289 S. 275, während nach dem späten Chron. coenobii s. Michaelis (LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 2 S. 400) Bernhard den Mönch Ludolf aus dem Hildesheimer St. Michaelskloster als ersten Abt eingesetzt habe.

tel des Mensalgutes der vormaligen Äbtissin seinem eigenen bischöflichen Tafelgut einverleibte¹⁸¹⁾). Die Vogtei übernahm als Hildesheimer Lehen Graf Hermann II. von Winzenburg. Da Bischof Bernhard in Würzburg nicht anwesend sein konnte, vertrat ihn der Dompropst Rainald von Dassel bei der Übergabe der Reichsabtei an Hildesheim. Im ganzen hatte trotz der erheblichen Zugeständnisse an den Hildesheimer Bischof die staufische Sache infolge der enormen Stärkung ihres Parteigängers Hermann II. von Winzenburg, der mit seinen Burgen den ganzen Süden des Bistums beherrschte, den größeren Gewinn davongetragen. Konrad III. hatte sein Ziel, den Raum an der oberen Weser und Leine und das Nordharzgebiet bis Goslar unter seinen Einfluß zu bringen, um Heinrich den Löwen und den Erzbischof von Mainz zu trennen, erreicht und konnte ein weiteres Vorgehen gegen den Löwen planen. In Hildesheim selbst war Rainald von Dassel als Dompropst der maßgebende Vertreter der königlichen Interessen, wenn auch im Domkapitel und vor allem in der Gruppe der Regularkanonikerpröpste¹⁸²⁾ welfische Tendenzen bemerkbar blieben. Bischof Bernhard I. mochte ihnen zugeneigt sein. Auf jeden Fall aber gelang es ihm, seine Position zwischen den Parteien zu behaupten, den Machteinfluß Heinrichs des Löwen auf sein Bistum in Grenzen zu halten und größere Schäden von ihm abzuwenden.

Wie am Beginn seines Pontifikats sollte nun auch an dessen Ende die Kanonisation eines seiner bedeutendsten Vorgänger stehen, nunmehr des Bischofs Bernward. Aber dieser Versuch, den der Bischof wohl auf Betreiben des Abts Burchard von St. Michael und durch diesen im Oktober 1150 auf der Provinzialsynode seines Verwandten, Erzbischof Heinrichs I. von Mainz, in Erfurt unternommen ließ, gelang nicht im gewünschten Maße. Eine Translation Bernwards wie seinerzeit für den hl. Godehard wurde nicht erreicht, sondern von der Synode lediglich seine Verehrung durch ein kirchliches Offizium genehmigt¹⁸³⁾). Auch eine Anrufung des päpstlichen Kardinallegaten Octavian, der sich am Königshof in Altenburg aufhielt, gegen diese Entscheidung brachte keinen Erfolg, aber immerhin die Genehmigung, einen Altar über dem Grabe Bernwards für seine Ver-

¹⁸¹⁾ S. unten S. 395. Zu beachten ist ein Zusatz zu dem Bischofskatalog des Heinricus Bodo von Clus, Cod. Guelf. 19. 13 Aug. 4^o Bl. 5a: *Cum post primam institutionem moniales in Ringelem pre nimis diviciis sanctitate dimissa lascivirent, hic monachos illuc transtulit et monasterii bona in tres dividit partes, ex una parte cenobium fundavit s. Godehardi, alteram partem fratribus dimisit in Ringelem, terciam vero in usus pauperum retinuit.*

¹⁸²⁾ Über einen vergeblichen Vermittlungsversuch unbekannter Hildesheimer Pröpste zwischen Bischof Heinrich von Minden und Abt Wibald von Corvey in Hameln im Streit um das an Corvey geschenkte Reichsstift Kemnade s. Wibaldi ep. 265 S. 394.

¹⁸³⁾ Erzbischof Heinrich I. von Mainz an Bischof Bernhard und Abt Burchard: . . . *officio ecclesiastico . . . excepta dumtaxat translatione sollempniter honoretis in terris*, UBHHild 1, 265 S. 245 und 266 S. 245 f.

ehrung zu errichten¹⁸⁴). Bischof Bernhard I. hat die Angelegenheit dann offenbar nicht weiter verfolgt, vielleicht auch mit Rücksicht auf seine eigene Stiftung, das Godehardskloster, welches er selbst zu seiner Grablege bestimmt hatte.

Klosterpolitik und Diözesanverwaltung

Bernhards Klosterpolitik war zwangsläufig eine wesentliche Grundlage seiner Territorialpolitik und ist von dieser nicht zu trennen, muß aber der Übersicht halber nochmals im Zusammenhang und in ihren Einzelheiten dargestellt werden.

Bernhards I. Urkunden für die Stifter und Klöster seines Bistums sind insofern besonders wertvoll, weil sie oft in ausführlichen Narrationes auf Gründung und Geschichte der einzelnen Anstalten eingehen, so daß wir vielfach erst durch Bischof Bernhard Näheres über ihre Anfänge erfahren. Andererseits sind gerade Bernhards Klosterurkunden häufig unrichtig datiert bzw. später ausgestellt als die Datierungen angeben. Hier sind noch eingehende Untersuchungen vonnöten.

Auch Bischof Bernhard gehörte zu den bedeutenden Reformern und hat wie sein Vorgänger der Regularkanonikerbewegung sein besonderes Augenmerk gewidmet. Es waren die Vorzüge ihrer Tätigkeit in der Seelsorge und ihrer stets engen Verbindung mit dem Bischof, welche die Augustinerchorherren für dessen kirchliche und politische Zwecke leicht einsetzbar machten¹⁸⁵). Als Hauptträger der Reform und sozusagen als Senior der Regularkanonikerpropste stand hier dem Bischof Gerhard I. von Riechenberg zur Verfügung, der im Bistum Hildesheim eine ähnliche Rolle wie Propst Thietmar von Hamersleben in der Diözese Halberstadt gespielt hat, angeblich enge Beziehungen zu König Lothar III. und seiner Gemahlin unterhielt, deren Beichtvater er gewesen sein soll¹⁸⁶), und der

¹⁸⁴) UBHHild 1, 268 S. 247. Vgl. J. BACHMANN, Legaten (wie Anm. 108) S. 96 Anm. 16; H. BESELER-H. ROGGENKAMP, Die Michaeliskirche in Hildesheim (Berlin 1954) S. 172: „Bei der Beseitigung des Altars 1864 fand sich das Wachssiegel des Konsekrators Heinrich von Minden mit der Umschrift: † *Heinricus dei gratia Mindensis episcopus*.“

¹⁸⁵) Dagegen ist die von O. HEINEMANN, Beitr. z. Diplomatiek S. 26 ff. und H. J. RIECKENBERG, Schreibschule S. 141 ff. mit Einschränkungen geäußerte und über sie hinaus von S. HAIDER, Das bischöfliche Kapellanat (MIOG Erg. Bd. 25) 1977 S. 327 f. vertretene Ansicht, daß „in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts alle bischöflichen Notare Chorherren von Riechenberg“ gewesen seien, nicht zu halten. Die Frage der bischöflichen Kapellane und Notare bedarf noch einer eingehenden Sonderuntersuchung.

¹⁸⁶) W. PETKE, Kurie Loth. III. S. 357 wertet allerdings diese in Gerhards Vita (Ann. Stederb. S. 205) enthaltenen Angaben als weitgehend panegyrisch und möchte an seiner Rolle als Vertrauter Lothars III. eher zweifeln.

auch unter König Konrad III. seine Sympathien für das Welfenhaus bis zu seinem Tode am 10. Juni 1150 nicht verleugnete.

Das bischöfliche Eigenstift Steterburg war schon von Bischof Berthold I. unter seiner Schwester Hadwig in ein Augustinerchorfrauenstift umgewandelt worden. Doch war die Reform offenbar nicht gelungen, so daß der Bischof selbst die Propstei übernehmen mußte. Auch Bischof Bernhard I. sah sich bei Übernahme seines Pontifikats gezwungen, die Verwaltung 13 Jahre hindurch selbst zu führen¹⁸⁷). Wie wir uns dies im einzelnen vorzustellen haben, wissen wir nicht, doch scheint es in dieser Zeit einen funktionsfähigen Konvent in Steterburg nicht gegeben zu haben. Nach der Schilderung der Steterburger Chronik mit der Vita Propst Gerhards I. war aber die Anstalt schließlich derart *ad nihilum redacta*, daß der Bischof angeblich durch Klerus und Volk gezwungen wurde, über Steterburg *aliter ordinare*, und auf den Rat seines Domkapitels im Jahre 1142 Propst Gerhard I. von Riechenberg den Auftrag erteilte, das Stift zu reformieren¹⁸⁸). Dieser lehnte zunächst altershalber ab, gab aber dann doch nach und führte seine Aufgabe 6 Jahre lang mit Erfolg durch¹⁸⁹).

Schon im ersten Jahr von Bernhards Pontifikat erfolgte am 5. Mai 1131, dem Domweihtag, die Bestätigung von Bertholds I. persönlicher Gründung Backenrode mit einer langen, predigtartigen Arenga und dem Verbot für alle seine Nachfolger, den Ordo des Augustinerchorherrenstifts jemals zu verändern¹⁹⁰), und wenige Wochen später, wahrscheinlich auf der Hildesheimer Generalsynode vom 12. Juni 1131, wurden die wichtigen Goslarer Augustinerchorherrenstifter Georgenberg und Riechenberg unter der gemeinsamen Leitung des Propstes Gerhard I. vom Bischof privilegiert. Während das Georgenbergstift eine Güterübertragung in der Wüstung *Bardenhusen ostwärts des dem Stift gehörigen Waldes Al erhielt¹⁹¹), wurde am gleichen Tage für Riechenberg nachträglich (im fünfzehnten Jahre nach der *inchoatio*) die noch fehlende offizielle Gründungsurkunde ausgestellt mit der Bestätigung des Ordo und der freien Propstwahl, freilich unter dem entscheidenden Einfluß des Bischofs¹⁹²). Zwei Jahre später, am 3. November 1133, weihte der Bischof die von Riechenberg auf seinem Besitz Hahn-

¹⁸⁷) Ann. Stederb. S. 204 Z. 22 ff. S. BUNSELMeyer, Steterburg S. 45 f.

¹⁸⁸) Ebda. S. 205 Z. 30 ff.

¹⁸⁹) Ebda. S. 206 Z. 1. S. BUNSELMeyer, Steterburg S. 47 ff.

¹⁹⁰) UBHHild 1, 194 S. 176 f. Die folgende Urkunde mit spezieller Besitzbestätigung und hinzugefügten Schenkungen Bernhards, angeblich vom gleichen Tage, ist nach K. JANICKE, UBHHild. 1 S. 179 und A. CHROUST, Mon. Pal., Ser. II Bd. 3, Lfg. 21 Taf. 6 (Vorbem. zum Faks.) wahrscheinlich eine Fälschung aus dem Ende des 12. Jhs.

¹⁹¹) UBHHild 1, 196 S. 179. Die folgende Besitzbestätigung Nr. 197 S. 180 f. gehört erst in die Zeit nach 1150. Das Datum ist im 13. Jh. aus der vorigen Urkunde nachgetragen. Vgl. W. PETKE, Wohldenberger S. 25 Anm. 22.

¹⁹²) UBHHild 1, 198 S. 181 ff.

dorf neu erbaute Kirche samt Friedhof, stellte ihre Unabhängigkeit von der Kirche zu Dörnten fest und entschädigte die alte Kirche von Ostharingen für die bisherigen Tauf- und Begräbnisrechte¹⁹³).

Inzwischen war am 4. Mai 1132 die Translation des hl. Godehard erfolgt¹⁹⁴). Ein Jahr später, am 16. Juni 1133, legte Bischof Bernhard im Süden und damit auch eine Lücke im Kranz der die Domburg umgebenden Klöster und Stifter schließend, den Grundstein zu einem neuen, dem hl. Godehard geweihten Benediktinerkloster¹⁹⁵), das er selbst zu seiner Grablege bestimmte. Es dauerte zwar noch 13 Jahre, bis mindestens der Ostteil der Kirche und die notwendigsten Klosterbauten fertiggestellt waren¹⁹⁶), doch konnte schon am 24. Juni 1136 ein Mönchskonvent unter dem ersten Abt Friedrich (1136–1155) einziehen¹⁹⁷), der aus Fulda¹⁹⁸) (nicht aus Corvey)¹⁹⁹) kam. Urkundlich erscheint der Abt erst im Jahre 1140²⁰⁰). Nachdem der Bischof schon 1142 die neu erbaute Kirche in Sehlem Kr. Alfeld unter Abfindung der Mutterkirche Adenstedt an St. Godehard hatte übertragen lassen²⁰¹) und 1145 eine Schenkung an St. Godehard bestätigt hatte²⁰²), wurde dann auf der feierlichen Plenarsynode vom 11. März 1146 in Anwesenheit des päpstlichen Kardinallegaten Thomas und zahlreicher hochgestellter Persönlichkeiten die Stiftung und Dotation des neuen Klosters mit großer Besitzliste ausführlich beurkundet²⁰³). Um 1150 entstand dann in der Nähe von St. Godehard noch die zum Kloster gehörige Nikolaikirche, deren Weihe Bischof Heinrich von Minden vornahm²⁰⁴).

¹⁹³) Ebda. 202 S. 186–188.

¹⁹⁴) S. oben S. 345.

¹⁹⁵) Das Chron. Hild. gibt kein Datum an. Der Ann. Saxo S. 786 nennt das Jahr 1133. Vgl. auch die große Stiftungsurkunde von 1146 (UBHHild 1, 239 S. 221): „Im vierten Jahre von Bernhards Pontifikat“. Das Tagesdatum gibt die späte Chron. epp. Hild. necnon abb. s. Mich., gedr. LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 2 S. 791.

¹⁹⁶) H. REUTHER, St. Godehard zu Hildesheim. Bau und Ausstattung der St. Godehardkirche (UDzHild 37. 1969 S. 76–107).

¹⁹⁷) So die Chronik von St. Godehard des Joh. Legatius, gedr. LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 2 S. 404 ff., bes. S. 407.

¹⁹⁸) So die Chron. epp. Hild. necnon abb. s. Mich. (LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 2 S. 791). Vgl. K. SCHMID, Klostergemeinsch. Fulda (MMS 8/2. 1) S. 377 (A 165).

¹⁹⁹) H. A. LÜNTZEL, Gesch. 1 S. 441, 2 S. 182 f.; A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 147 (beide ohne Belege); W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 148 Anm. 126.

²⁰⁰) UBHHild 1, 220 S. 200.

²⁰¹) Von J. STUTTMANN (NdSächsJbLG 31. 1959 S. 270) ohne nähere Begründung als Fälschung bezeichnet.

²⁰²) UBHHild 1, 236 S. 215 f. von 1145 März 28/Juni 12.

²⁰³) UBHHild 1, 239 S. 221 ff. (Ausfertigung A im Pfarrarchiv St. Godehard, während die Ausf. B 1943 im HStA Hannover verbrannt ist).

²⁰⁴) Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hs. 171 Bl. 46 v (Nekr. St. Godehardi): *X. Kal. Jun. Ob. Hinricus epūs. Mindensis, qui dedicavit ex consensu fundatoris nostri ecclesiam sci. Nicolai.*

Die Privilegierung des Reformbenediktinerklosters Clus²⁰⁵), Eigenklosters des Reichsstifts Gandersheim, im Januar 1134 war im Gegensatz zu W. Heinemann²⁰⁶) bereits oben nicht als Konkurrenzakt gegen Lothar III., sondern als gemeinsamer Reformakt des Kaisers und des Bischofs gekennzeichnet worden²⁰⁷). Nachdem der von Corvey gestellte erste Konvent unter der Leitung des Abtes Heinrich I., in dem der noch sehr junge Stiefbruder des Stiftsvogtes Siegfried IV. von Boyneburg vermutet wird²⁰⁸), offenbar versagt hatte und vor der Auflösung stand, wurde möglicherweise schon Anfang 1131, als der Bischof die neue Äbtissin des Reichsstifts Gandersheim Liutgard II. in Goslar geweiht hatte²⁰⁹), zwischen König, Diözesanbischof und Äbtissin eine Reform von Clus beschlossen, die dann nach der Rückkehr Lothars III. aus Italien durchgeführt wurde²¹⁰). Ich glaube, dabei wahrscheinlich gemacht zu haben, daß der neue Konvent, die (fratres) *secundum ordinem Cluniacensem*, aus St. Michael in Hildesheim gekommen ist²¹¹). Dem neuen Abt wurde zugleich mit dem Auftrag einer Reform das alte Gandersheimer Eigenkloster Brunshausen unterstellt²¹²).

Für Bischof Bernhard I. war es wichtig, daß er in dem schon seit dem 9. Jahrhundert umstrittenen Gebiet des Reichsstifts Gandersheim nicht nur seine Rechte als Diözesanbischof wahren konnte – das Chron. Hild. hebt mit Nachdruck im Hinblick auf den vergangenen Gandersheimer Streit die ungehinderten Benediktionen der Äbtissinnen des Reichsstifts Liutgard II. und Adelheid IV. mit dem üblichen Versprechen der *debita oboedientia* hervor²¹³) –, sondern daß er diese auch bei der Reform der Gandersheimer Eigenklöster Clus und Brunshausen in vollem Maße geltend machen konnte. Für eine Exemtion des Reichsstifts war die Zeit noch nicht gekommen.

Für das in unmittelbarer Nähe zur Winzenburg gelegene Benediktinerinnen-Reformkloster Lamspringe, welches schon seit dem 9. Jahrhundert in enger Verbindung mit den Hildesheimer Bischöfen stand, ließ Bernhard I. durch dessen Propst ein päpstliches Schutzprivileg erwirken, in dem die Sicherung der von Bischof Berthold I. eingeführten Reform im

²⁰⁵) UBHHild 1, 208 S. 190f.

²⁰⁶) Btm. Hild. S. 150ff. und Anm. 141.

²⁰⁷) W. PETKE, Wohldenberger S. 279 Anm. 139; s. oben S. 349.

²⁰⁸) H. GOETTING, Clus (GS NF 8) S. 196ff.

²⁰⁹) S. oben S. 344.

²¹⁰) Über die Einzelheiten H. GOETTING, Clus (GS NF 8) S. 199f., bes. S. 201f. mit Anm. 5.

²¹¹) Ebda. S. 202f.

²¹²) Ebda. S. 26f. und 201.

²¹³) S. 856 Z. 11ff.

Vordergrund stand²¹⁴). Am 10. Oktober 1149 bestätigte dann der Bischof selbst den Besitzstand von Lamspringe durch eine eigene Urkunde²¹⁵), offenbar als Schutzmaßnahme gegenüber Graf Hermann II. von Winzenburg, nachdem die Wiederverlehnung von dessen Stammburg an ihn so gut wie unvermeidbar geworden war und tatsächlich auch ein halbes Jahr später erfolgte.

Das von dem Northeimer Grafen Siegfried IV. von Boyneburg im Südwesten des Bistums gegründete erste Zisterzienserkloster Amelungsborn nahe der Homburg sicherte Bernhard seinem Einfluß (*quia monasterium in episcopatus nostri diocesi situm est*) durch eine besondere bischöfliche Schutzurkunde²¹⁶). Ob er an der Erteilung des Privilegs Papst Coelestins II. vom 28. Dezember 1143²¹⁷) für Amelungsborn beteiligt war, läßt sich dagegen nicht sagen.

Heiningen, das zweite an der Okergränze der Hildesheimer Diözese gelegene Augustinerchorfrauenstift, konnte nach der Reform durch Gerhard I. von Riechenberg dadurch gesichert werden, daß dessen Bruder Gunther, der aus dem Georgenbergstift zu Goslar kam, die Leitung als Propst übernahm²¹⁸). Um die Seelsorgeaufgaben des Stifts zu fördern, trennte der Bischof die Heinger Kirche von der Urkirche in Gielde ab²¹⁹), übertrug dem Propst die Archidiakonatsrechte und stärkte zwei Jahre später die Wirtschaftskraft des Stiftes durch die Schenkung einer Mühle zu Dorstadt²²⁰).

Neben seiner eigenen Gründung, dem Hildesheimer Godehardkloster, aber galt die Hauptfürsorge Bernhards nach wie vor den Augustinerchorherrenstiftern. Am 3. August 1146 faßte er für das schon zu Anfang seines Pontifikats privilegierte Stift Backenrode eine Reihe von Grundstücksübertragungen zusammen²²¹). Auf der Herbstsynode vom 13. Oktober 1147 erhielt endlich auch das Bartholomäusstift auf der Sülte zu Hildesheim, das älteste, allerdings am wenigsten bedeutende Regularkanonikerstift der Diözese, von Bernhard eine umfangreiche Bestätigung seiner Besitzungen und Privilegien, bei welcher Gelegenheit wir wiederum wichtige Nachrichten über die Anfänge der Reform des Stiftes erhalten²²²).

²¹⁴) S. oben S. 351 f.

²¹⁵) UBHHild 1, 253 S. 234 ff.

²¹⁶) UBHHild 1, 223 S. 202.

²¹⁷) J. L. —, gedr. A. BRACKMANN, Papsturkunden des Nordens S. 33 Nr. 7.

²¹⁸) H. GOETTING, Riechenberger Fälschungen S. 137 Anm. 37.

²¹⁹) UBHHild 1, 220 S. 199 f.; G. TADDEY, Heiningen S. 30.

²²⁰) UBHHild 1, 227 S. 205 f.

²²¹) UBHHild 1, 241 S. 226 f. Die Urkunde ist nach O. HEINEMANN, Beitr. z. Dipl. S. 75, erst eine Neuausfertigung nach dem Tode des Bischofs.

²²²) UBHHild 1, 243 S. 228 ff.

Gegenüber diesen Privilegierungen traten die der übrigen Hildesheimer Klöster zurück. Die Urkunden des Bischofs für St. Michael sind teils verfälscht²²³), teils in der Datierung später anzusetzen²²⁴). Das Moritzbergstift erhielt erst auf der Hildesheimer Synode vom 23. August 1151 bei Gelegenheit der Aufteilung des Stiftsbesitzes zwischen Propst und Kanonikern, die nach einem Streit auf eine (verlorene) päpstliche Anweisung hin erfolgte, eine Bestätigung seiner Besitzungen und Rechte²²⁵).

Wichtiger waren für den Bischof die Stifter in Goslar. Während wir für das Petersbergstift keine einzige Bernhardurkunde besitzen, was natürlich auch auf Überlieferungslücken zurückzuführen sein könnte, haben wir für das Georgenbergstift nach der Jahrhundertmitte und nach dem Tode Propst Gerhards I. von Riechenberg vier Bischofsurkunden, die aus Streitigkeiten zwischen dem Stift und den Reichsministerialen von Burgdorf hervorgingen und die zunächst vor dem Grafengericht, dann vor Markgraf Albrecht dem Bären als dem vom König bestellten Vertreter der Reichsministerialen von Burgdorf und schließlich vor der Synode Bischof Bernhards verhandelt und entschieden wurden²²⁶). Wahrscheinlich im Zusammenhang damit steht die große Besitzbestätigung für das Georgenbergstift, die nicht auf 1131, sondern wohl auf den 12. Juni 1151 zu datieren ist²²⁷) und nach W. Petke²²⁸) schriftgleich mit der undatierten Schenkung eines Grundstücks in Goslar zur Errichtung einer Mühle ist²²⁹).

Auch Riechenberg, für das Bernhard I. selbst bei seinem Romaufenthalt im Jahre 1139 ein Schutzprivileg Papst Innozenz' II. erwirkt hatte²³⁰), erhielt noch zwischen 1150 und 1153 vom Bischof den Zehnten zu Hahndorf, nachdem das Stift die bisherigen Lehnsinhaber, darunter die Familie seines nunmehrigen Propstes Ludolf von Heere, mit Geld abgefunden hatte²³¹). Eine weitere Hufe zu Hahndorf hatte Bischof Bernhard dem Stift *in consecratione novę criptę* geschenkt²³²), jener noch erhaltenen prächtigen Krypta, in der 1150 Propst Gerhard I. begraben wurde. Zu

²²³) Bestätigung des Besitzes in Wrisbergholzen von angeblich 1135, UBHHild 1, 210 S. 192f.

²²⁴) R. M. HERKENRATH, Datierung (wie Anm. 158) S. 12f.; danach ist UBHHild 1, 222 S. 201f. anstatt zu 1140 zwischen 1149 und 1152 und UBHHild 1, 226 S. 204f. anstatt zu 1141/44 zu nach 1149 anzusetzen.

²²⁵) UBHHild 1, 275 S. 256–260.

²²⁶) Ausführl. Beschreibung des Prozeßganges bei W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 203 ff.; UBHHild 1, 272 S. 251–254 und 273 S. 254f. vom 14. und 17. März 1151.

²²⁷) UBHHild 1, 197 S. 180f. (dort zu 1131).

²²⁸) Wohldenberger S. 26 Anm. 22.

²²⁹) UBGosl 1, 228 S. 206; UBHHild 1, 277 S. 261.

²³⁰) Zu diesem päpstlichen Schutzprivileg s. oben S. 352 mit Anm. 107.

²³¹) UBGosl 1, 217 S. 247; UBHHild 1, 269 S. 248f.

²³²) Urk. Bischof Brunos für Riechenberg, UBHHild 1, 283 S. 269.

unbekannter Zeit hat Bischof Bernhard dann auch in der Riechenberger Stiftskirche selbst, wie wir aus einer Urkunde seines Nachfolgers erfahren, das von dem Goslarer Bürger *Azzo natione Romanus* erbaute St. Andreas-Oratorium geweiht²³³).

Während der Schwerpunkt der Klosterpolitik Bernhards außer in der bischöflichen Metropole Hildesheim im Süden des Bistums lag, gab es gegen Ende seines Pontifikats in dem klosterarmen Norden noch eine Neugründung. Ein Ministeriale Heinrichs des Löwen, Liemar, stiftete als erster in der Diözese in Bokel bei Gifhorn ein Kloster, das er mit Genehmigung seines Herrn an die Hildesheimer Kirche übertrug. Es sollte dieselbe Rechtslage haben wie die Hildesheimer Stadtklöster St. Michael und St. Godehard, doch behielt der Gründer die erbliche Vogtei seiner Familie vor²³⁴). Die Weihe nahm in Gegenwart des erblindeten Bischof Bernhard der Mindener Bischof Heinrich vor. Die Zustimmung Heinrichs des Löwen zu der Klostergründung in diesem von ihm beherrschten Nordteil des Bistums war ebenso eine Gegenleistung für die Überlassung der Winzenburger Lehen²³⁵), auf die wir noch zu sprechen kommen werden, wie die Abtretung der halben Propstei des Kanonikerstifts Ölsburg an den Bischof, die auf unbekannt Weise in den Besitz Heinrichs des Löwen gelangt war²³⁶).

Der im 12. Jahrhundert zunehmende Bau neuer Dorfkirchen oder Kapellen, zum Teil durch wohlhabend gewordene Bauern, läßt sich auch unter dem Pontifikat Bernhards I. in der Diözese Hildesheim beobachten. Überliefert sind uns die Regelungen des Bischofs, der die Abtrennung der neuen Pfarrbezirke von den bisherigen Ur- bzw. Mutterkirchen zu genehmigen und für deren Entschädigung zu sorgen hatte, außer in Hahndorf bei Goslar in Heiningen, in *Hasekenhusen unterhalb der Winzenburg, in Sehlem Kr. Alfeld, in Salzgitter-Ohlendorf und in Halchter südlich von Wolfenbüttel²³⁷).

Im ganzen konnte Bernhard I. sein bischöfliches Regiment auf die Stifter und Klöster seiner Diözese stützen, die er fest in der Hand hatte. Regelmäßige Diözesansynoden in der Bistumsmetropole, meistens im

²³³) UBHHild 1, 302 S. 287.

²³⁴) UBHHild 1, 280 S. 264. Bestätigung des Bischofs auf der Hildesheimer Synode vom 13. Oktober 1152. W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 214 wertet dies im Vergleich mit der (teilweisen) Vogtfreiheit des Godehardklosters als Rückschritt und einen der Gründe dafür, daß sich das Kloster nicht entwickeln konnte.

²³⁵) W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 215.

²³⁶) Chron. Hild. S. 855 Z. 24f.

²³⁷) (1140) Hasekenhusen, UBHHild 1, 221 S. 200, (1142) Sehlem, ebda. 228 S. 206, (1147) Ohlendorf, ebda. 246 S. 232 und (1149) Halchter, ebda. 256 S. 237 (von diesem: Faks. bei A. CHROUST, Mon. Pal., Ser. II Bd. 3, Lfg. 20 Taf. 9b, mit Hängesiegel!).

Frühjahr und Herbst, garantierten eine straffe Verwaltung und Kontrolle der Diözese. Wenn wir an Hand der Zeugenlisten in den vorwiegend auf diesen Synoden ausgestellten bischöflichen Urkunden auch annehmen dürfen, daß das hochadelige Reichsstift Gandersheim nicht vertreten war, so konnte man dort doch aus politischen Gründen noch lange nicht an die Exemtion von Hildesheim denken, und wenn auch unmittelbare Eingriffe in die besitzrechtliche Unabhängigkeit von seiten des Bischofs nicht bezeugt sind, so sprechen doch die Weihen zweier Äbtissinnen durch Bernhard I. ebenso wie seine Beteiligung an der Reform der Gandersheimer Eigenklöster Clus und Brunshausen dafür, daß er auch hier seine Rechte als Ordinarius auszuüben vermochte.

Die Ermordung Graf Hermanns II. von Winzenburg und ihre Folgen

Der Würzburger Reichstag vom 15. September 1151²³⁸⁾, auf dem der Romzug Konrads III. beschlossen und – bei Abwesenheit Erzbischof Heinrichs I. von Mainz und Bischof Bernhards I. von Hildesheim – von den staufischen Parteigängern Erzbischof Hartwig von Bremen, Erw. Arnold von Köln, Bischof Hermann von Verden, Ulrich von Halberstadt und anderen Bischöfen, Pfalzgraf Friedrich II. von Sommerschenburg, Markgraf Albrecht dem Bären, Graf Hermann II. von Winzenburg sowie Abt Wibald von Corvey und Dompropst Rainald von Dassel vereinbart wurde, mit Gewalt gegen den vorgeladenen und zum dritten Male nicht erschienenen Heinrich den Löwen vorzugehen, führte vor Weihnachten zu dem Marsch der Verbündeten auf Braunschweig, der aber beim Erscheinen des Löwen in einem Rückzug endete²³⁹⁾. Konrad III. hat damals Sachsen verlassen, um weitere Maßnahmen vorzubereiten²⁴⁰⁾.

Die ersten Monate des Jahres 1152 brachten dann mit zwei einschneidenden Ereignissen eine völlig neue Lage. In der Nacht vom 29. auf den 30. Januar 1152 wurden Graf Hermann II. und seine schwangere Gemahlin Liutgard von Stade, die Schwester Erzbischof Hartwigs von Bremen, auf der Winzenburg im Schlafgemach heimtückisch ermordet²⁴¹⁾. Diese schwere Bluttat hatte außerordentliche Folgen und bedeutete für die Politik Konrads III., dessen Strategie, die Machtbereiche seiner Gegner Heinrichs des Löwen und Erzbischof Heinrichs I. von Mainz zwischen Oberweser und Harz zu trennen, nunmehr zusammenbrach, eine Katastrophe.

²³⁸⁾ W. BERNHARDI, JbbKIII. S. 886 ff., bes. S. 891.

²³⁹⁾ Ebda. S. 903 f.

²⁴⁰⁾ Ebda. S. 914.

²⁴¹⁾ Alle Quellenbelege ebda. S. 921 Anm. 33.

Wer die Mörder und ihre Hintermänner waren, kann nur vermutet werden. Allein die Pöhlder Annalen sprechen von einer Verschwörung von Hildesheimer Ministerialen²⁴²), und in der Tat dürfte jener *miles Bernhardus*, den Friedrich Barbarossa Anfang November 1153 in Köln hinrichten ließ²⁴³), zu ihnen gehört haben. Angeklagt aber wurde von dem Kaiser nach der *Vita Lamberti*²⁴⁴) auch ein Angehöriger der Hildesheimer Hochstiftsvasallität, der Sohn Graf Meinfrieds von Bodenburg, Heinrich, der mit Bischof Bernhards Nichte Eveza, der Tochter seines Bruders Otbert, verheiratet war²⁴⁵). Graf Heinrich von Bodenburg war auch Lehnsmann Hermanns II. von Winzenburg, der ihn anlässlich der Wiederbelehnung mit der Winzenburg als einen der zwölf edelfreien Bürgen gegenüber dem Bischof benannt hatte²⁴⁶). Die *Vita* des Bruders Bernhards I., des Propstes Lambert vom Stift Neuwerk bei Halle, berichtet nun, daß sich Graf Heinrich von Bodenburg von der Anklage (*tamquam reus de morte comitis Hermanni de Wynseburgh*) vor dem Kaiser im gerichtlichen Zweikampf zu reinigen versuchte, aber besiegt wurde und schwer verwundet im Stift Neuwerk Zuflucht fand, wo er später durch eine Wunderheilung am Grabe Lamberts gesundete²⁴⁷).

Daß Bischof Bernhard I. zum mindesten im Volke verdächtigt wurde, mit dem Mord etwas zu tun gehabt zu haben, beweist eine der Hödeken-sagen. Hödeken (d.h. Hütchen), der Burggeist der Winzenburg, eine zu einem Zwerg degenerierte Wotangestalt mit charakteristischem großen roten Hut, soll noch in der Mordnacht von der Winzenburg über den Rennstieg nach Hildesheim geeilt sein und den blinden Bischof mit den Worten geweckt haben: *Plattner* (d.h. Tonsurierter), *sta up, de Winzenborch is los!*²⁴⁸) In der Tat hat Bernhard I., obwohl Heinrich der Löwe sofort auf die Hildesheimer Lehen des Winzenburgers Anspruch erhob, dessen Forderungen nur teilweise erfüllt. Die Winzenburg selbst wurde nicht wieder verleht und wurde vom Bischof weiter ausgebaut²⁴⁹). Dagegen mußte die Homburg im Südwesten des Bistums an den Löwen zu Lehen ausgetan werden²⁵⁰). Für diesen bedeutete das eine wichtige Verschiebung

²⁴²) Ann. Palid. S. 86: *Conspirantibus contra eum [Hermannum] ministerialibus Hildesheimensis ecclesie.*

²⁴³) Chron. reg. Colon. S. 92, nicht 1156, vgl. Reg. Imp. 4, 2 S. 60 Nr. 199 mit den Quellenbelegen. Er war von Heinrich dem Löwen angeklagt und der Tat überführt worden.

²⁴⁴) MGH. SS. 30, 2 S. 952. Zur Sache auch zuletzt L. FENSKE, Adelsopposition S. 369.

²⁴⁵) S. oben S. 341.

²⁴⁶) S. oben S. 361f., UBHHild 1, 263 S. 239ff.

²⁴⁷) MGH. SS. 30, 2 S. 952.

²⁴⁸) P. GRAFF, Geschichte des Kreises Alfeld. 1928 S. 384. Erwähnt auch bei A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 154.

²⁴⁹) Chron. Hild. S. 856 Z. 2f.

²⁵⁰) Das geht aus der Tatsache hervor, daß, als Friedrich I. Anfang Dezember 1181 die

seines Machtbereichs nach Süden, zumal auch die Mainzer Kirchenlehen des Winzenburgers von Erzbischof Heinrich I. sogleich an ihn gegeben wurden, was dann die Absetzung des Erzbischofs durch Friedrich Barbarossa zur Folge haben sollte.

Die zweite Katastrophe für die Pläne Konrads III. war sein eigener unvermuteter Tod schon am 15. Februar 1152. Sein Nachfolger Friedrich I. sah sich nicht zuletzt durch die genannten Ereignisse veranlaßt, die staufische Politik gegenüber Heinrich dem Löwen im Sinne eines Ausgleichs grundlegend zu ändern, jedenfalls die von Konrad III. geplante gewaltsame Lösung vorerst nicht weiter zu verfolgen. Dennoch hat er die Rechte des Reiches gerade im Süden des Bistums zu wahren versucht. Als er am 8./9. Mai 1152 seinen ersten sächsischen Hoftag in Goslar abhielt²⁵¹), war außer Abt Wibald, Heinrich dem Löwen, Albrecht dem Bären und anderen auch Bischof Bernhard I. von Hildesheim zur Stelle und schon am 8. Mai in dem Diplom für die Abtei Waulsort erster bischöflicher Zeuge²⁵²). Am folgenden Tage bestätigte der neue König dem Georgenbergstift zu Goslar auf Bitten Bischof Bernhards, des Propstes Benno und Herzog Heinrichs des Löwen den Besitzstand²⁵³). Die Barbarossaurkunde ist unter Verwendung des Diploms Heinrichs V. von 1108, mit dem das Stift dem Bistum Hildesheim übertragen wurde²⁵⁴), und der Besitzaufzählung der Urkunde Bischof Bernhards I. vom 12. Juni 1131 (?) verfaßt²⁵⁵) und bei aller Betonung der Stiftsgründung durch Friedrichs Vorgänger im Herrscheramt nichts anderes als eine Besitzbestätigung durch den König, nicht aber, wie W. Heinemann²⁵⁶) annimmt, eine Ausschaltung der Hildesheimer Rechte durch Übernahme in den königlichen Schutz und ein Zeichen der Verstimmung Barbarossas gegenüber Bischof Bernhard I. wegen der Vergabe von Hildesheimer Lehen an Heinrich den Löwen. Auch hier war Bischof Bernhard erster bischöflicher Zeuge, dann folgten – wie schon in DFrI. 9 – Bischof Wichmann von Zeitz und Bischof Anselm von Havelberg, Abt Wibald von Corvey und Dompropst Rainald von Dassel, während unter den zahlreichen weltlichen Zeugen Heinrich der Löwe und Markgraf Albrecht der Bär hervortraten.

Zum feierlichen Pfingsthofstag zu Merseburg am 18. Mai 1152, auf dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg die Regalien erhielt – Bern-

Homburg als welfisches Allod einzuziehen versuchte, Bischof Adelog von Hildesheim dies nur mit Mühe unter Hinweis auf das Eigentumsrecht des Bistums an der Burg verhindern konnte. UBHHild 1, 406 S. 394; Chron. Hild. S. 857.

²⁵¹) H. SIMONSFELD, JbbFrI. S. 74 ff.

²⁵²) DFrI. 9. Reg. Imp. 4, 2 S. 20 Nr. 84.

²⁵³) DFrI. 10. Reg. Imp. 4, 2 S. 20 Nr. 85.

²⁵⁴) St. 3025. S. oben S. 306.

²⁵⁵) Vgl. die Vorbemerkung zu DFrI. 10.

²⁵⁶) Btm. Hild. S. 216.

hard hatte nicht zu den Bischöfen gehört, die sich bei Papst Eugen III. für die Transferierung Wichmanns nach Magdeburg einsetzten²⁵⁷) –, ist der Bischof dem König nicht mehr gefolgt, obwohl auch die Ansprüche Heinrichs des Löwen auf das Erbe des ermordeten Hermann II. von Winzenburg auf der Tagesordnung standen²⁵⁸). Ebenso war der Hildesheimer Bischof auf dem allgemeinen Hoftag zu Würzburg vom 13. bis 24. Oktober 1152, wo eine Einigung in dem Sinne erzielt wurde, daß Heinrich der Löwe das Winzenburger und Albrecht der Bär das Plötzkauer Erbe erhielt²⁵⁹), nicht vertreten, sondern bestätigte zur selben Zeit auf einer Diözesansynode in Hildesheim die Gründung des Klosters Bokel²⁶⁰). Möglicherweise hängt die etwa zur gleichen Zeit erfolgte Übertragung der von den Äbtissinnen Adelheid von Steterburg und Eilika von Ringelheim unter dem Pontifikat ihres Verwandten Bischof Udo geschenkten Allode²⁶¹) im Göttinger Raum an das Hildesheimer Domkapitel²⁶²) damit zusammen, daß der Bischof verhindern wollte, daß diese Güter mit dem Winzenburger Erbe an Heinrich den Löwen fielen²⁶³).

Inzwischen war der Hildesheimer Dompropst Rainald von Dassel mit der königlichen Gesandtschaft, welche die Vorverhandlungen zum Konstanzer Vertrag führen sollte, in Rom eingetroffen. Am 3. Januar 1153 erhielt er vom Papst ein an Bischof Bernhard und das Domkapitel gerichtetes feierliches Mandat²⁶⁴), in dem er die Schenkung der ehemaligen Reichsabtei Ringelheim durch König Konrad III. an die Hildesheimer Kirche bestätigte, zumal der König selbst eine Änderung dieser Verfügung durch seine Nachfolger ausdrücklich untersagt habe. W. Heinemann²⁶⁵) hat daraus wohl nicht mit Unrecht geschlossen, Friedrich Barbarossa habe versucht, das von seinem Vorgänger an Hildesheim geschenkte und, wie oben erwähnt, für den Zugang nach Goslar wichtige Kloster wieder an das Reich zu ziehen. In der Tat hatte ja das aus Anlaß der Verlehnung der Winzenburg gemachte Zugeständnis Konrads III. an Bernhard I. nach dem Heimfall der Burg an Hildesheim seine Begründung verloren. Daß Rainald von Dassel das päpstliche Mandat nur sozusagen nebenbei erhalten habe²⁶⁶), stimmt jedoch mit dessen Wortlaut nicht über-

²⁵⁷) Reg. Imp. 4, 2 S. 26 Nr. 103 und S. 33 Nr. 127.

²⁵⁸) Ebda. S. 21 Nr. 88 mit den Quellen.

²⁵⁹) Ebda. S. 35 Nr. 135. ²⁶⁰) S. oben S. 370.

²⁶¹) Urk. von 1103. UBHHild 1, 158 S. 146f. S. oben S. 310.

²⁶²) Chron. Hild. S. 855 Z. 38 zusammen mit der urbarartigen Aufzeichnung UBHHild 1, 249–251.

²⁶³) So W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 219.

²⁶⁴) J. L. 9677, gedr. UBHHild 1, 281 S. 266f.

²⁶⁵) Btm. Hild. S. 216f. mit Anm. 442.

²⁶⁶) So W. FÖHL, Studien zu Rainald von Dassel I (JbKölnGeschV 17. 1935 S. 255) und R. M. HERKENRATH, Reinald S. 51.

ein. Offenbar hatte der Dompropst von seinem Bischof den klaren Auftrag erhalten, „dem Papst die näheren Umstände der Übertragung der Reichsabtei Ringelheim an Hildesheim darzulegen“²⁶⁷). Barbarossa hat sich dann allerdings doch Verfügungsrechte über das inzwischen reformierte Kloster Ringelheim wahren können, indem er nach dem Tode des Winzenburgers wie beim Reichsstift Gandersheim die Hochvogtei einem anderen treuen Gefolgsmann, Pfalzgraf Friedrich II. von Sommerschenburg, übertrug²⁶⁸). Dessen Tochter Adelheid aus seiner Ehe mit der dann mit dem Winzenburger verheirateten und zusammen mit ihm ermordeten Liutgard von Stade aber wurde nach Erziehung bei der hl. Hildegard von Bingen eine der bedeutendsten Äbtissinnen von Gandersheim und einige Jahre später auch von Quedlinburg²⁶⁹). Ihre Weihe um die Jahreswende 1152/53 war eine der letzten Amtshandlungen des blinden Diözesanbischofs, der sich bei dem Akt der Hilfe des integren Bischofs Bernhard von Paderborn bedienen mußte²⁷⁰).

Absetzung oder Resignation?

Wenige Monate später war Bischof Bernhard I. nicht mehr im Amt. Während die ältere Literatur wie z. B. A. Bertram²⁷¹), aber auch noch Rudolf Meier²⁷²) von Resignation sprechen, hat sich W. Heinemann²⁷³) alle Mühe gegeben nachzuweisen, daß Bischof Bernhard I. wie Erzbischof Heinrich I. von Mainz und die Bischöfe Burchard von Eichstätt und Heinrich von Minden zu Pfingsten (7. Juni) 1153 in Worms auf Veranlassung Friedrichs I. durch die anwesenden Kardinallegaten Bernhard von S. Clemente und Gregor von S. Angelo förmlich abgesetzt worden sei. Diese Ansicht haben sich auch noch weitere Autoren²⁷⁴), aber auch die neuen Regesta imperii unter Friedrich I.²⁷⁵) zu eigen gemacht. Den Zeitpunkt möchte W. Heinemann zwischen die Bamberger Tage von Mitte April an und den Wormser Hoftag legen²⁷⁶). Bereits W. Föhl²⁷⁷) habe vermuten

²⁶⁷) W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 217 mit Anm. 442. Rainald hat den Auftrag ausgeführt, ohne daß man jedoch daraus auf seine politische Haltung Schlüsse ziehen kann, wie W. HEINEMANN dies versucht.

²⁶⁸) W. PETKE, Wohldenberger S. 284 f.

²⁶⁹) H. GOETTING, KanStift Gandersheim (GS NF 7) S. 304 ff.

²⁷⁰) Chron. Hild. S. 856 Z. 14 f.

²⁷¹) Gesch. 1 S. 167.

²⁷²) Domkap. Goslar S. 363.

²⁷³) Btm. Hild. S. 209 ff., bes. S. 222 f. mit Anm. 471.

²⁷⁴) So W. PETKE, Wohldenberger S. 284.

²⁷⁵) Reg. Imp. 4, 2 S. 52 f. Nr. 178 mit ausführl. Quellen- und Literaturangaben.

²⁷⁶) Btm. Hild. S. 223.

²⁷⁷) (Wie Anm. 266) S. 258.

wollen, daß gerade in Hildesheim die „Säuberung des deutschen Episkopats“²⁷⁸⁾ ihren Anfang genommen habe, zumal aus dem späteren Prozeßmandat Papst Coelestins III.²⁷⁹⁾ in dem langwierigen Streit zwischen dem Goslarer Georgenbergstift und dem Stift Riechenberg hervorgehe, daß der Kardinallegat Gregor damals in der Diözese Hildesheim tätig gewesen sei.

Aber gerade die ausführliche, jedoch nicht fehlerfreie Zusammenstellung der einschlägigen Quellenstellen bei W. Heinemann²⁸⁰⁾ widerspricht seiner Absetzungsthese; denn allein die späteren Steterburger Annalen²⁸¹⁾ haben den Ausdruck *deponere*. Dagegen schreiben die zeitnäheren Pöhlder Annalen: *Bernhardus Hildesheimensis episcopus iam per decennium captus oculis, quia sacerdotale ministerium plenius exequi non poterat, eo providus cessit*²⁸²⁾. Die Magdeburger Annalen melden: . . . *Bernhardus episcopus ab episcopatu absolvitur et moritur*²⁸³⁾ (während für die Absetzung Erzbischof Heinrichs I. von Mainz und Bischof Heinrichs von Minden jeweils der Ausdruck *deponitur* gebraucht wird), – wörtlich so auch die Lauterberger Chronik²⁸⁴⁾, während die Pegauer Annalen²⁸⁵⁾ für Bernhard anstatt *absolvitur* den Ausdruck *relaxatur* verwenden. Das Chron. Hildesheimense²⁸⁶⁾ berichtet nur von dem Tod des Bischofs nach dreiundzwanzigjähriger Amtszeit. Demnach scheint doch eher eine Resignation des blinden Bischofs, der sich den politischen Verhältnissen unter dem neuen Herrscher nicht gewachsen glaubte, – ein sanfter Druck von dessen Seite ist natürlich nicht auszuschließen –, als eine förmliche Absetzung vorzuliegen, wie sie Erzbischof Heinrich I. von Mainz widerfuhr. Dieser verlor nach Otto von Freising sein Amt *pro distractione aecclesiae suae*²⁸⁷⁾, womit sehr wahrscheinlich die Übergabe der Mainzer kirchlichen Lehen des Winzenburgers an Heinrich den Löwen gemeint war. Erzbischof Hein-

²⁷⁸⁾ Über diese insgesamt vgl. H. SIMONSFELD, JbbFrI. S. 117–186; A. HAUCK, Kirchengesch. 4⁵ S. 203 ff.; J. BACHMANN, Legaten (wie Anm. 108) S. 105 ff.

²⁷⁹⁾ J. L. 17091, gedr. UBBHild 1, 502 S. 476. Die Urkunde sagt davon allerdings nichts. Die damalige Definitivsentenz wurde von dem Kardinal in Paderborn gefällt. Vgl. auch H. GOETTING, Riechenberger Fälschungen S. 152.

²⁸⁰⁾ Btm. Hild. S. 221 f. Anm. 471.

²⁸¹⁾ S. 207: *Gregorius cardinalis Heinricum Moguntinensem archiepiscopum et Bernardum Hildensemense et Heinricum Mindensem deposuit*. (Vom Herausgeber G. H. PERTZ in der Randnotiz fälschlich als übereinstimmend mit den Pöhlder Annalen gekennzeichnet. W. HEINEMANN zitiert irrtümlich noch MGH. SS. 16 S. 199).

²⁸²⁾ Ann. Palid. S. 87.

²⁸³⁾ Ann. Magdeb. S. 191.

²⁸⁴⁾ S. 149. Der Zusatz *a card.* bezieht sich nur auf Erzbischof Heinrich I. von Mainz, was W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 222 Anm. 471, übersehen hat.

²⁸⁵⁾ S. 259.

²⁸⁶⁾ S. 856 Z. 16 f. Irrig Reg. Imp. 4, 2 S. 53 Nr. 178.

²⁸⁷⁾ *Otonis Gesta Friderici* (MGH. SSrerGerm. ed. WAITZ-SIMSON) S. 110 f. Vgl. auch H. BÜTTNER, Eb. Heinrich I. von Mainz (ZKG. 69. 1958 S. 247–267); P. CLASSEN, Gerhoch S. 159 mit Anm. 60.

rich I. begab sich zuerst in das Zisterzienserkloster Amelungsborn, dann aber bald nach Einbeck in den Machtbereich Heinrichs des Löwen, wo er schon am 1. September 1153 starb²⁸⁸).

Interessant ist die Behandlung der Resignation Bischof Bernhards in seiner noch zu besprechenden Vita, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Godehardikloster entstand²⁸⁹). Dort heißt es, daß Bernhard seines Augenleidens wegen den Papst gebeten habe, ihn *per dies singulos* von seiner *cura pastoralis* zu entbinden. Darauf hätten ihm die päpstlichen Kardinallegaten Bernhard und Gregor einen – in der Vita inserierten – Brief mit der Adresse: *Venerabili fratri Bernardo quondam episcopo Hildesheimensi salutem* und des Inhalts geschrieben, daß sie seine Bitte, *magis privatus . . . vivere*, erfüllen wollten und ihm in Anbetracht seiner Verdienste um sein Bistum gestatteten, die *ornamenta episcopalia . . . tam in vita quam in morte* zu tragen²⁹⁰). Der Brief ist selbstverständlich eine Fälschung, aber ob „ganz offensichtlich“ das Mandat Papst Honorius' III. von 1221 Jan. 26, die Resignation Bischof Siegfrieds I. entgegenzunehmen, für dessen angemessenen Lebensunterhalt zu sorgen und das Domkapitel zur Neuwahl aufzufordern²⁹¹), für ihn die Vorlage war²⁹²), ist so gut wie ausgeschlossen.

Schenkungen und Stiftungen

In seinem Domkapitel bewahrte sich Bernhard I. ein gutes Andenken durch zahlreiche Schenkungen, von denen der größte Teil über seinen Aniversarzetteln in das Chron. Hild. übergegangen ist²⁹³). So stiftete er einen Teil seines Eigengutes zu Walshausen im Umfang von fünf Hufen zur Vermehrung der Präbenden der Domkanoniker²⁹⁴). Die von den Äbtissin-

²⁸⁸) Ph. JAFFÉ (Bibl. Germ. 1, Mon. Mog.) S. 685; BÖHMER-WILL, ReggEbbMainz. 1 S. 352f. Nr. 173. Sein Grab in der Stiftskirche St. Alexandri wurde erst vor wenigen Jahren aufgefunden und ausgegraben.

²⁸⁹) S. unten S. 381.

²⁹⁰) W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 224 Anm. 482 kennt die Vita nur aus ihrer Erwähnung bei H. A. LÜNTZEL, Gesch. 1 S. 451, der den Inhalt unrichtig wiedergibt. W. HEINEMANN'S Wiedergabe ist jedoch noch um einige Grade falscher, indem er angibt, die beiden Legaten hätten „die zuvorkommende Aufnahme, die ihnen in Hildesheim bereitet worden sei“, gerühmt.

²⁹¹) UBHHild 1, 758 S. 709f. an den päpstlichen Kapellan Konrad, Siegfrieds Nachfolger, den Hildesheimer Dekan zum Hl. Kreuz und den Scholaster des Domstifts Goslar.

²⁹²) So W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 224 Anm. 482.

²⁹³) S. 855f.

²⁹⁴) Daraus wurde, wie oben erwähnt, schon im 15. Jh. geschlossen, Bernhard sei ein Graf von Wall(s)hausen gewesen. Vgl. auch den Kalendareintrag im Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° Bl. 13r zu Bernhards Todestag am 20. Juli: *Berhardi (!) episcopi, de Wallenhusen VII^{to} den.*

nen Adelheid von Steterburg und Eilika von Ringelheim geschenkten Güter²⁹⁵) teilte er so, daß Meier und Liten an das Domkapitel, die Ministerialen aber an die bischöfliche Kurie ihre Leistungen erbringen, beim erbenlosen Tode eines Ministerialen aber auch dessen Leistung den Domkanonikern zufallen sollte. Den lange entfremdeten Hof zu Emmerke erwarb er zurück, wobei vier Servitien zwischen dem Domkapitel, dem Moritzstift und dem Kreuzstift aufgeteilt und zu verschiedenen Festen gegeben werden sollten. An die Domkanoniker gingen die Hälfte der Oblationen zum Hochaltar im Dom, ein Drittel der Oblationen zum Altar des hl. Godehard²⁹⁶) und alle Oblationen an dessen Grab, dies auf Anregung des Domherrn Hermannus Thuringus. Im gleichen Jahre 1146 bestätigte der Bischof dem Domkapitel die Übertragung der Eigengüter des Freien Ekbert (bei Stadtoldendorf oder Eschershausen?)²⁹⁷). Wahrscheinlich wenige Jahre zuvor hatte der Bischof zum Besten der Präbenden der Domherren zwei Hufen in Sehlede mit drei Hörigen geschenkt²⁹⁸). Schließlich sollten mit Erlaubnis abwesende Kanoniker 15 Tage die vollen Präbenden außer dem Wein erhalten, fehlender Wein sollte statt wie bisher mit sieben mit zehn *nummi* abgelöst werden. Die bisher²⁹⁹) seinem Nachfolger Bruno zugeschriebene Einführung des Festes der Oktav Nativitatis b. Mariae infolge einer Erscheinung der Gottesmutter ist nach den Pöhlder Annalen³⁰⁰) Bischof Bernhard I. zu verdanken.

Den Dom schmückte Bernhard I. durch Stiftung von Glocken und durch Ausmalung³⁰¹), beschaffte aus eigenen Mitteln golddurchwirkte Bischofsgewänder und stiftete der Gottesmutter zwei mit seinem Namen versehene Pontifikalringe, einen mit einem Topas, Gemmen und Perlen geschmückten und einen viereckigen sehr schönen Amethystring³⁰²). Zum Gedenken an die Wiedererwerbung des Hofes Emmerke stiftete der Bischof ferner ein silbernes Salbölgefäß und einen sehr guten Wandteppich für den Dom³⁰³). Der im Kirchenschatz von St. Godehard aufbewahrte sog. Bernhardskelch mit Patene stammt erst aus dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts und ist rheinischer Herkunft³⁰⁴).

²⁹⁵) S. oben S. 310. ²⁹⁶) Vgl. die Urk. von 1146 März 26, UBHHild 1, 240 S. 225 f.

²⁹⁷) Ebda. 1, 242 S. 227 f.

²⁹⁸) Ebda. 1, 190 S. 171. Zur Zeitstellung s. A. CHROUST, Mon. Pal. Ser. II Bd. 3, Lfg. 20, Erl. zu Taf. 9a. (Druckfehler S. 191 anstatt S. 171!).

²⁹⁹) A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 171 und W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 227 Anm. 494.

³⁰⁰) Ann. Palid. S. 87 Z. 45 ff.

³⁰¹) Chron. Hild. S. 856 Z. 8 f. Über möglicherweise im Domturm vormals erhaltene Reste s. A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 163 f. mit Abb. 52–54.

³⁰²) Chron. Hild. S. 856 Z. 5 ff.

³⁰³) Ebda. S. 856 Z. 3 f.

³⁰⁴) V. H. ELBERN, Die Schatzkammer der Kirche St. Godehard (UDzHild 37. 1969 S. 116 ff. mit Abb. 5).

Tod und Grabstätte

Nach seiner Resignation zog sich Bischof Bernhard I. wahrscheinlich in das Godehardkloster zurück, wo er schon nach wenigen Wochen am 20. Juli 1153 starb. Das Todesjahr (nach 23jährigem Pontifikat) überliefern das Chron. Hild.³⁰⁵), die Pöhlder Annalen³⁰⁶), die Magdeburger Annalen³⁰⁷) und entsprechend die Pegauer Annalen³⁰⁸) und die Lauterberger Chronik³⁰⁹), ferner die Steterburger Annalen³¹⁰). Den Todestag des 20. Juli (XIII Kal. Aug.) geben das Hildesheimer Domnekiolog (Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 86v: *Bernhardus nostrę ecclesię XX. episcopus*), das Nekrolog von St. Michael in Hildesheim³¹¹), das Nekrolog von St. Godehard³¹²) und das Nekrolog des Klosters Derneburg³¹³). Den 19. Juli verzeichnet das Fischbecker Nekrolog³¹⁴), den 21. Juli hat das Nekrolog des Stifts Essen aus dem 13./14. Jh³¹⁵), welches außer Bernhard I. nur noch die Hildesheimer Bischöfe Altfrid (15. August) und Godehard (4. Mai) aufführt. Dagegen nennt das im übrigen von Essen abhängige Nekrolog von Borghorst³¹⁶) wiederum den 20. Juli als Bernhards Todestag. Ob die im Bremer Diptychon³¹⁷) und im Nekrolog von St. Michael in Lüneburg³¹⁸) zum 25. Juli eingetragenen Bischöfe mit Bernhard I. von Hildesheim zu identifizieren sind, ist nicht zu beweisen, aber auch nicht auszuschließen, da beide Nekrologien mehrfach den Tod von Hildesheimer Bischöfen verzeichnen.

Schon das die Grablegen der Bischöfe nur selten vermerkende Chron. Hild. berichtet von Bernhards Begräbnis in seiner Eigengründung, dem Hildesheimer Godehardkloster³¹⁹). Etwa mit den gleichen Worten (*ad*

³⁰⁵) S. 856 Z. 16f.

³⁰⁶) Ann. Palid. S. 87.

³⁰⁷) Ann. Magd. S. 191.

³⁰⁸) Ann. Pegav. S. 259.

³⁰⁹) Chron. Mont. Ser. S. 149.

³¹⁰) Ann. Stederb. S. 207.

³¹¹) Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hs. 191a Bl. 65ra.

³¹²) Ebda. Mus. Hs. 171. Da das betreffende Blatt heute fehlt, kann eine entsprechende Eintragung nur vermutet werden.

³¹³) H. DÜRRE, Das Necrologium des Klosters Dorstadt (recte Derneburg) (ZHArzV 3. 1870 S. 463, 473f.).

³¹⁴) J. F. BÖHMER, Fontes rer. Germ. 4 (ed. A. HUBER 1868) S. 498.

³¹⁵) K. RIBBECK, Nehr. Essen S. 41f. meint, möglicherweise auch die Stiftung der drei Memorien für ehemalige Hildesheimer Domscholaster, nämlich Bischof Bruno von Verona, Bischof Benno II. von Osnabrück und Bischof Erpo von Münster (S. 67 Anm. 3, S. 100 Anm. 6 u. S. 126 Anm. 7) auf Bischof Bernhard I. zurückführen zu können.

³¹⁶) G. ALTHOFF, Das Necrolog von Borghorst. 1978 S. 69 (Bl. 41r des Faks.).

³¹⁷) E. F. MOOYER (VaterlArchNdSachs 1835 S. 297).

³¹⁸) A. Chr. WEDEKIND, Noten 3. 1833 S. 54.

³¹⁹) S. 856 Z. 17.

sanctum Godehardum quiescit) überliefern dies die Bischofskataloge der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts³²⁰), ferner das Chron. epp. Hild. necnon abb. mon. s. Michaelis mit den Worten *sepultus in monasterio sancti Godehardi in choro*³²¹) sowie die Chroniken des 16. Jhs³²²).

Am 20. Juli 1700 wurde Bernhards Grab geöffnet, von Bischof Jobst Edmund und den Äbten von St. Michael und St. Godehard besichtigt und ein Notariatsinstrument darüber von dem Notar Barthold Windrake aufgenommen³²³). Man fand das unversehrte Skelett in einer Kasel *moris antiqui*, die Hände über der Brust gekreuzt und das auf die rechte Schulter geneigte Haupt auf einem Stein mit folgender Inschrift: † *Anno dominice incarnationis MCLIII, indict. I, obiit dominus Bernhardus beate memorie Hildesh. epc. XX. Sedit annos XXIII, menses II, dies X*. Um den Hals trug der Tote eine Kette mit kleinem silbernen Brustkreuz, im rechten Arm einen kleinen silbernen Kelch, *dessen Fuß vergangen*, mit Patene. Der hölzerne Bischofsstab, *dessen Mitte vergangen*, lag zu seiner Rechten. Bis auf die jetzt im Domschatz verwahrten Pontifikalsandalen³²⁴) sind alle anderen Gegenstände heute verschollen. Bei einer abermaligen Graböffnung am 15. Oktober 1862 wurde der gleiche Befund festgestellt und die Pontifikalschuhe *und einige andere Gegenstände* entnommen³²⁵).

Das Grabmal *in medio chori* trägt die Inschrift auf dem Deckel: + XIII. KL. AVG. O(BIIT) DOMN(VS) BERNHARD(VS) EP(IS)C(OPUS) FVN-DATOR LOCI HVI(VS)³²⁶). Eine Deckplatte im Innern des Grabraumes trug sechs leoninische Hexameter zum Preise des Toten³²⁷). Im Jahre 1745 wurde das Grab mit einer neuen Steinplatte bedeckt, die ein bronzenes Flachrelief des Bischofs im barocken Ornat zeigt, den Stab in der Linken und das Kirchenmodell in der Rechten haltend³²⁸), und deren abgechrägter Rand die Inschrift trägt: *B. Bernhardus. Comes de Walleshusen Episcopus Hildesiensis XXI. huius Monasterii Fvndator. Obiit. MCLIII. XX Jul. Miraculis Clarus. Hic Quiescit*³²⁹).

³²⁰) Lond. Brit. Mus. Add. Ms. 28 527 Bl. 3 und Trier, Dombibl., Hs. Nr. 8 Bl. 144, ed. Sauerland (NA 13. 1888 S. 625).

³²¹) Gedr. LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 2 S. 791.

³²²) Vgl. C. BRUSCHIUS (1549) Bl. 204 v.

³²³) Gedr. AASS Juli V (20. Juli) S. 101; gedr. mit einer kurzen Abhandlung über Bernhards Sterbejahr auch in den „Beiträgen zur Hildesheimer Geschichte“ 1. 1829 S. 61–65.

³²⁴) Hild. Domschatz S. 76 Nr. 87 mit Abb. 42 b.

³²⁵) Protokoll bei K. HENKEL, Bernhard I. S. 14 f.

³²⁶) A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 168 mit Abb. 56.

³²⁷) Wiedergegeben und übersetzt ebenfalls bei A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 168. S. auch unten S. 382 Anm. 343.

³²⁸) Abb. 7 bei K. HENKEL, Bernhard I. S. 16.

³²⁹) H. REUTHER, St. Godehard (wie Anm. 196) S. 94 f.

Beurteilung und Verehrung

Die noch zeitgenössische *Translatio Godehardi ep.* preist Bernhard I. aus Anlaß seiner Erwählung als *virum omni clericali scientia eruditum et moribus optimis decoratum*³³⁰). Auch das Chron. Hild., dessen Ausführungen nach dem Anniversarzettel die Angaben zu den meisten Bischöfen an Umfang übertreffen, heben hervor, er sei ein *vir litteratura ac discretione omnique virtutum decore conspicuus* gewesen³³¹). In der zweiten Hälfte des 15. Jhs. entstand in St. Godehard eine „Vita auctore anonymo Benedictino“, um eine Heiligsprechung des verehrten Gründers zu erreichen. Der Name des Verfassers wird uns von Johannes Legatius in dessen Chronik von St. Godehard³³²) verraten: es war der Konventuale zu St. Godehard Johannes, der später von 1482 bis 1506 Abt von Oldenstadt (Alt-Uelzen) wurde. Nach H. A. Lüntzel war die Vita als Pergamenthandschrift in Quart im Kloster St. Godehardi überliefert, „mit rothen Rubriken und verzierten Anfangsbuchstaben“³³³). Sie wurde unter der Überschrift „De B. Bernhardo episcop. et conf. Hildesii in Saxonia inferiori“ ohne Verfasserangabe von den Bollandisten in den *Acta Sanctorum* (20. Juli) gedruckt³³⁴). Aus dem vorangestellten Briefwechsel des Herausgebers mit P. Ludovicus Henseler, vormals in Hildesheim, von 1725 geht hervor, daß diesem der Hildesheimer Gymnasialpräfekt P. Hesselmeir versichert habe, Bernhard I. werde zu St. Godehard als Heiliger verehrt, wofür eine Statue mit der Inschrift „Beatus Bernhardus fundator“ und ein entsprechendes Gemälde im Pfarrhaus³³⁵) Zeugnis ablege. Es folgt dann eine Wiedergabe des Notariatsinstruments über die Graböffnung vom 20. Juli 1700³³⁶). Die Handschrift der Vita beschreibt P. Hesselmeir folgendermaßen: *Vitae compendium quod in membrana notatum, in monasterio s. Godehardi inveni: character etiam est antiquus. Non additur annus*³³⁷).

Inhaltlich bietet die Vita selbst kaum etwas, was wir nicht schon aus dem Chron. Hild. und der Vita Lamberti wüßten, welche offenbar die Hauptquellen bildeten und aus denen ganze Passagen wörtlich übernommen wurden. Doch ist schon hier – falls es sich nicht um einen späten

³³⁰) S. 641 Z. 27ff.

³³¹) S. 855 Z. 20f.

³³²) S. unten S. 382 Anm. 345.

³³³) Gesch. 1 S. 440 Anm. 1.

³³⁴) AASS Juli V S. 101–113. Vgl. WATTENBACH-SCHMALE, Dtschlds. Gesch. Qu. i. MA 1125–1274. 1976 S. 395 Anm. 8.

³³⁵) Abb. 6 bei K. HENKEL, Bernhard I. S. 13. Die Unterschrift ist mit der Inschrift der Grabplatte von 1745 (s. oben) weitgehend identisch.

³³⁶) S. oben S. 380.

³³⁷) AASS Juli V (20. Juli) S. 102.

Zusatz handelt – die irrige Nachricht *de prosapia . . . comitum de Walleshusen* zu finden³³⁸). Weitere Angaben wie z. B. *in regalibus castris educatus* sind allgemeiner Art und wohl der Phantasie des Vitenverfassers entsprungen. Auch die benutzten Quellen sind manchmal mißverstanden worden. So ist Bernhards Nichte Eveza in der Vita seine Schwester, verheiratet mit einem Grafen von *Odenborch* anstatt *Bodenburg*³³⁹). Die Grundsteinlegung für das Godehardkloster ist mit dem Datum des 26. Juni 1133, der Tag der Ordination des ersten Abtes Friedrich mit dem 24. Juni 1136 wiedergegeben³⁴⁰). Auf die Nachricht von Bernhards Erblindung folgt das oben besprochene angebliche Schreiben der päpstlichen Kardinallegaten Bernhard und Gregor³⁴¹), sodann im 3. Kapitel die Wiedergabe der bischöflichen Stiftungsurkunde vom 11. März 1146 (ohne deren detaillierte Besitzbestätigung)³⁴²) und ein Auszug aus einer weiteren undatierten und unbekannteren Bernhardurkunde mit allgemeiner Besitzbestätigung. Dann wird der Tod Bischof Bernhards – hier erst 1154 erfolgt – und sein Begräbnis im Sanktuarium von St. Godehard beschrieben und der Wortlaut der sechs leoninischen Hexameter wiedergegeben³⁴³). Daran schließen sich zwei Kapitel mit 23 *Miracula*³⁴⁴), die jedoch wenig Details an Namen und Orten bringen.

Das bei Leibniz gedruckte „*Chronicon (coenobii) St. Godehardi in Hildesh. O. S. B.*“ des Johannes Legatius, dessen Handschrift verschollen ist³⁴⁵), bietet über Bernhard I. in Kürze nur seine angebliche Abstammung *e genere de Walleshusen*, die Kanonisation des hl. Godehard und die Klostergründung und sagt abschließend: *De Bernhardo, cuius vitam Johannes Veteris Civitatis abbas eleganti sermone perscripsit, satis literis traditum est*³⁴⁶).

Über die Verehrung Bernhards I. nach seinem Tode bis ins 19. Jahrhundert und über weitere bildliche Darstellungen, die den Bischof schon frühzeitig neben dem hl. Godehard und ebenfalls mit Nimbus zeigen, hat K. Henkel weiteres ausgeführt³⁴⁷). Noch im 19. Jahrhundert feierte

³³⁸) Ebda. S. 105. Über die Entstehung des Irrtums s. oben S. 340 und 377 Anm. 294. Eine Verwechslung des Ortes mit Wallhausen in der Goldenen Aue wäre möglich.

³³⁹) Ebda. I, 3 S. 105.

³⁴⁰) Ebda. II, 12 und 13, S. 107.

³⁴¹) S. oben S. 377.

³⁴²) Wiedergegeben ist UBHHild 1, 239 S. 221 Z. 8 – S. 222 Z. 8 und S. 223 Z. 15 – S. 224 Z. 12.

³⁴³) AASS Juli V, III, 23 S. 109.

³⁴⁴) Ebda. S. 110–113.

³⁴⁵) Gedr. LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 2 S. 404–426. Vgl. H. ECKERT, G. W. Leibniz' Scriptores S. 129. Über Abt Johann von Oldenstadt (1482–1506) s. oben S. 381.

³⁴⁶) LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 2 S. 407.

³⁴⁷) Bernhard I. S. 9ff.

man im Bistum Hildesheim das Andenken Bernhards I. mit einem eigenen Offizium und einer eigenen Messe (*festum duplex*) am 21. Juli³⁴⁸).

Siegel

Bischof Bernhard I. hat offenbar nur einen Siegelstempel benutzt. Soweit dies im Hinblick auf die im Hauptstaatsarchiv Hannover 1943 verbrannten Originale gesagt werden kann, waren alle Siegel durchgedrückt bis auf das (verlorene) Siegel von 1149 (UBHHild. 1, 256 S. 237), welches als Hängesiegel angebracht war (vgl. A. Chroust, *Mon. Pal.*, Ser. II. Bd. 3, Lfg. 20 Taf. 9a).

Beschreibung: Rund, Stempeldurchmesser ca. 82 mm. Bild: Bischof barhäuptig mit Lockenkranz, im Ornat mit Rationale bzw. Pectorale auf Faldistorium thronend, die Füße auf einem Suppedaneum, in der Rechten den Bischofsstab mit einwärts gekehrter Krümme, in der Linken das geöffnete Evangelienbuch.

Umschrift: † BERNHARDVS D(e)I GR(ati)A HILDENESHEI-M(en)SIS EP(iscopu)S. So an allen erhalten gewesenen Originalurkunden außer O. Heinemann, *Beitrr. z. Diplomatik* S. 155 f., *Urkundenverzeichnis* Nr. 3, 8a, 10 und 34.

Siegelabguß: Niedersächsisches StA Wolfenbüttel 61 Slg. C 5 (von dem verbrannten Original HStA Hannover, Domstift Nr. 49).

Siegelabbildungen: UBHHild. 1 Siegeltafel II, 1. u. A. Chroust, *Mon. Pal.*, s. oben. Vorzügliches Photo des Lichtbildarchivs Marburg der Urkunde HStA Hannover, Hild. Or. 3 Grauhof Nr. 4 (UBHHild. 1, 229 S. 207 f. von 1142 Juni 30).

BRUNO

(1153–1161)

H. A. Lüntzel, *Gesch.* 1 S. 456–459. – A. Bertram, *Bischöfe* S. 54 f. – A. Bertram, *Gesch.* 1 S. 168–174. – R. Meier, *Domkap. Goslar* S. 370. – W. Heinemann, *Btm. Hild.* S. 225–250. –

Herkunft

Die Familienzugehörigkeit Brunos, der als Domdekan die Nachfolge Bernhards I. als Bischof antrat, ist unbekannt. Daß er edelfreier Herkunft

³⁴⁸) S. die vorige Anm. und J. FELLEBERG, *Gotthard* S. 39 Anm. 78.

war, ist selbstverständlich¹⁾. Wahrscheinlich entstammte er einer sächsischen Familie, und sicher hat er nach seiner Ausbildung an der Hildesheimer Domschule im Ausland, vermutlich in Paris, studiert, worauf seine reiche Privatbibliothek²⁾ hindeutet.

Im Februar 1139, als König Konrad III. mit seinen sächsischen Anhängern in Quedlinburg einen Hoftag abhielt, auf dem *in conventu principum* Bischof Rudolf von Halberstadt mit Zustimmung Bischof Bernhards I. von Hildesheim einen Gütertausch zwischen dem Stift St. Johann in Halberstadt und dem Petersbergstift in Goslar beurkundete³⁾, erscheint bereits der *de Monte sancti Petri Bruno prepositus* als Zeuge. Als solcher gehörte Bruno schon damals zu den hervorragendsten Mitgliedern des Hildesheimer Domkapitels. Die Pfründe eines Propstes des bischöflichen Stifts auf dem Petersberg im Osten von Goslar behielt Bruno bis zu seiner Bischofswahl, auch als er schon Domdekan geworden war⁴⁾. Diese Würde erlangte er vor dem 9. Mai 1152⁵⁾.

Seine Bezeichnungen in den Zeugenlisten der Urkunden seit 1140 sind unterschiedlich. Mit dem Weihegrad eines Priesters ist er von einem Domherrn Bruno, der aber bis zum Oktober 1149 als Diakon erscheint⁶⁾, durchaus zu unterscheiden. In den meisten Fällen wird unser Bruno als Propst vom Goslarer Petersbergstift genannt. Fehlt diese Kennzeichnung und erscheint er nur als Hildesheimer Domkanoniker, hat er innerhalb der Zeugenreihen einen hervorragenden Platz inne, unmittelbar hinter dem Domdekan⁷⁾. Schon am 15. März 1140 heißt es *Bruno presbiter cellerarius*⁸⁾, woraus R. Meier⁹⁾ wohl mit Recht schließt, daß Bruno „zu diesem Zeitpunkt einmal die Dignität des Domkellners besessen“ habe, „bevor am 3. August 1146 Rainald von Dassel als solcher erscheint“¹⁰⁾. Nachdem dieser zum Dompropst aufgestiegen war, hat Bruno seit 1148/49 abermals für mehrere Jahre das Domkellneramt verwaltet¹¹⁾, bis er vor dem 9. Mai

¹⁾ W. HEINEMANN, Btm.Hild. S. 226 Anm. 490 will aus seinem „nicht geringen Vermögen“ und seiner bedeutenden Bibliothek erschließen, daß Bruno „Sproß einer adligen Familie“ war. Daran hat niemand gezweifelt.

²⁾ S. u. S. 397 mit Anm. 107ff.

³⁾ UB Gosl. 1,194 S. 205f.; UBHHalb 1,193 S. 164f. Reg. UBHHild 1 S. 197 Nr. 217. Die Urkunde ist R. MEIER, Domkap. S. 570 entgangen, sodaß er Bruno urkundlich erst 1140 erscheinen läßt.

⁴⁾ Vgl. 1152 Okt. 13 (UBHHild. 1,280 S. 265): *Bruno decanus, qui et prepositus sancti Petri in Goslaria*.

⁵⁾ DFrI. 10, S. 19 Z. 23: *Bruno decanus*.

⁶⁾ UBHHild 1,253 S. 236.

⁷⁾ UBHHild 1,190 S. 171 [vermutl. 1140–1145].

⁸⁾ UBHHild 1, 220 S. 200.

⁹⁾ Domkap. S. 370.

¹⁰⁾ UBHHild 1,241 S. 227. R. M. HERKENRATH, Reinald S. 21.

¹¹⁾ 1149 Okt. 10 (UBHHild 1,253 S. 236) und 1150 Mai 8 (UBHHild 1,263 S. 242): *Bruno maioris ecclesie cellerarius et beati Petri Goslarie prepositus*.

1152 zum Domdekan befördert wurde¹²). Es dürfte keinen Zweifel geben, daß nach dem Regierungsantritt Friedrichs I. der allmächtige Dompfropst Rainald von Dassel im Einverständnis mit dem König die Ernennung durchgesetzt und auch Brunos Wahl zum Bischof maßgeblich beeinflußt hat, obwohl er eigentlich selbst der gegebene Nachfolger im Bischofsamt gewesen wäre¹³). Doch hatte Rainald offenbar schon damals höhere Pläne¹⁴).

Wahl und Weihe

Wann die Amtsübernahme durch Bruno erfolgte¹⁵), läßt sich nur anhand von Urkundendatierungen erschließen. Da das Diplom Heinrichs des Löwen für Riechenberg vom 3. Juni 1154¹⁶) die Angabe *primo anno Brunonis episcopi Hildenesheimensis* hat, muß seine Wahl nach dem 3. Juni 1153 erfolgt sein, und zwar, wie R. Meier¹⁷) annimmt, wohl noch vor dem 20. Juli, dem Todestag des resignierten Bischofs Bernhard I. Der Termin seiner Weihe könnte sich aus dem Brief des päpstlichen Legaten Gregor von S. Angelo an Wibald von Stablo und Corvey ergeben, wonach er den Erzbischof (Hartwig) von Bremen und die Bischöfe (Bruno) von Hildesheim und (Werner) von Minden auf den St. Michaelstag (29. Sept.) nach Worms geladen habe, *quedam illis precipere volentes*¹⁸). Aufgrund der Tatsache, daß Wibald mit diesem Schreiben vor allem der am 8. Juli erfolgte Tod Papst Eugens III. mitgeteilt wurde, nimmt W. Heinemann¹⁹) als frühesten Absendetermin für den Legatenbrief Ende Juli/Anf. August an. Bei der Zusammenkunft in Worms am 29. September könnte der Elekt Bruno von dem päpstlichen Legaten um so eher zum Bischof geweiht worden sein, als Friedrich Barbarossa sich damals ebenfalls in der Nähe von Worms aufgehalten zu haben scheint²⁰), so daß gleichzeitig die Beleh-

¹²) S. oben Anm. 5.

¹³) Vgl. das Glückwunschsreiben des Klosters Grafschaft von (1159) anlässlich der Verleihung des Erzstuhls von Köln an Rainald: . . . *auditum quidem fuerat in proprio solo Hildenesheimensi licet renitentem vos ad presulatum expeditum*, gedr. MARTÈNE et DURAND, *Amplissima collectio* 1 S. 853; Reg. bei R. M. HERKENRATH, *Reinald* S. 475 Nr. 19, dazu S. 52 ff.; ReggEbbKöln. 2 S. 114 f. Nr. 678 und F. W. OEDIGER, *Ebm. Köln* 1. 1972 S. 151 mit Anm. 16.

¹⁴) Hierzu R. M. HERKENRATH, *Reinald* S. 38 ff.

¹⁵) Im Bischofskatalog bei A. HAUCK, *KG* 4^s S. 953 wird Bruno irrtümlich als Brun II. bezeichnet.

¹⁶) DHdL. 27.

¹⁷) Domkap. S. 370 (dort Druckfehler 1150 statt 1153).

¹⁸) Wibaldi epp. (Ph. JAFFÉ, *Mon. Corb.*) Nr. 416 S. 553; Reg. Imp. 4, 2 S. 60 Nr. 198. Vgl. Fr. HAUSMANN, *Reichskanzlei u. Hofkap.* S. 239 f.

¹⁹) *Btm. Hild.* S. 225 Anm. 486.

²⁰) F. OPLL, *Itinerar Friedrichs I.* S. 11 und Anm. zu Reg. Imp. 4, 2 S. 60 Nr. 198.

nung des Hildesheimers mit den Regalien durch den König stattgefunden haben kann. Der Ordinationszeitpunkt wird ebenfalls durch mehrere Datierungsangaben in Urkunden Brunos gestützt²¹).

Das Chron. Hild.²²) sagt nicht, wie bei seinen beiden Vorgängern, daß Bruno allein von Klerus und Volk gewählt worden sei, sondern berichtet über ihn wie gelegentlich der Einsetzung der Bischöfe des 11. Jahrhunderts: *Post obitum (!) domni Bernhardi Bruno decanus, vir bonus et providus, aeclesiae nostrae praeficitur*. Es war also der Wille des Königs, der mit Brunos Amtsübernahme erfüllt wurde. Organisiert wurde sie offenbar durch den Dompropst Rainald von Dassel, der in Bruno ein geeignetes Werkzeug für die von ihm vertretene Politik gesehen haben dürfte und nach der Ernennung des neuen Bischofs sogleich auch dessen Pfründe als Propst des Goslarer Petersbergstifts übernahm²³). Bruno wird in der offiziellen Liste als 21. Bischof gezählt²⁴).

Im Reichsdienst

Das Bild, welches W. Heinemann von der Amtsführung Brunos gegeben hat – tief religiöser Ordinarius, . . . alles andere als ein energischer Organisator²⁵), „zutiefst apolitischer Charakter“²⁶) –, ist weitgehend verzeichnet und entspricht sicher nicht den Tatsachen. Ein Mann, der zweimal Cellerar des Domkapitels gewesen und unter dem maßgebenden Einfluß Rainalds von Dassel zum Dekan und schließlich zum Bischof aufgestiegen war, ist bei aller Gelehrsamkeit bestimmt kein weltfremder Verwalter seines Bistums gewesen. Er war offenbar von jeher ein Vertreter der staufischen Partei und ist der von Rainald vorgezeichneten Linie der königlichen

²¹) UBHild 1,306 S. 290ff. von 1157 o.T.: *anno ordinationis eius IIII*; ebda. 1,310 S. 294 von 1158 April 9: *anno pontificatus . . . quinto*; ebda. 1,317 S. 302 von 1160 März 7: *ordinationis meę anno VII*. W. HEINEMANN, Btm.Hild. S. 225f. Anm. 486 spricht die Vermutung aus, daß die einzige bezeugte Weihe einer Pfarrkirche (St. Michael in Braunschweig) durch Bruno zu Ehren des Erzengels mit seinem Ordinationstag am 29. September 1153 im Zusammenhang stehen könne. W. SCHÖNTAG, Unters. z. Gesch. d. Ebtm. Mainz unter den Ebb. Arnold und Christian I. (1153–1183), S. 272 Anm. 573: „Wer die Bischöfe Konrad von Eichstätt und Brun(!) von Hildesheim geweiht hat, ist nicht überliefert“.

²²) S. 856 Z. 18f.

²³) K. SCHAMBACH (wie oben S. 358 Anm. 148) S. 175ff.; R. M. HERKENRATH, Reinald S. 53ff., 56, 159ff.

²⁴) Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 129va. Im Nekrolog derselben Handschrift Bl. 110r: *Bruno vigesimus primus nostrę ecclesię episcopus*. In der Handschrift Trier, Dombibl. Hs. Nr. 8 Bl. 194 ist Bruno als 22. Bischof gezählt.

²⁵) Btm.Hild. S. 227 und ähnlich passim.

²⁶) Ebda. S. 244.

Politik gefolgt, die zunächst auf einen Ausgleich mit Heinrich dem Löwen zielte, aber auch dessen Einfluß auf das königliche Interessengebiet in Schranken zu halten suchte.

Der kritische Punkt war Goslar, wohin Heinrich der Löwe seinen Einfluß auszudehnen bestrebt war, indem er Rechte, die er dort besaß, zu erweitern, aber auch die dortigen bischöflichen Stifter in seine Politik einzubeziehen versuchte. Ein langjähriger Zwist zwischen den beiden Augustinerchorherrenstiftern Riechenberg und Georgenberg um Güterbesitz, dessen Anfänge noch in die Zeit zurückgingen, in denen das Georgenbergstift von Riechenberg aus reformiert und besetzt worden war und der nach Auflösung der gemeinsamen Leitung infolge des Todes Propst Gerhards I. aufbrach, bis der päpstliche Legat Gregor von S. Angelo zunächst in Paderborn den Prozeß zugunsten Riechenbergs entschied²⁷⁾, hat möglicherweise Heinrich dem Löwen als Anlaß gedient, von sich aus auf diese Stifter abwechselnd Einfluß zu nehmen²⁸⁾, wobei sich das Georgenbergstift als der geeignetere Stützpunkt anbot. Bischof Bruno fiel von der anderen Seite her die Aufgabe zu, diesen Absichten durch eigene Privilegierungen bzw. Einflußnahmen einen Riegel vorzuschieben.

Ende Mai/Anfang Juni 1154 hielt Friedrich I. von Goslar jenen berühmten Hoftag ab, auf dem er dem Welfen durch Fürstenspruch das Herzogtum Bayern zuerkennen ließ²⁹⁾ und ihm, um seine Aktivitäten in eine andere Richtung zu lenken, das königliche Investiturrecht für die Bistümer Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg sowie die im heidnischen Gebiet jenseits der Elbe noch zu errichtenden Bistümer übertrug. In diesem Diplom war Bruno der nächstgenannte Zeuge unmittelbar hinter Erzbischof Wichmann von Magdeburg³⁰⁾.

Auf eben diesem Hoftag Barbarossas nun erteilte Bischof Bruno dem Stift Riechenberg ein sehr ausführliches Schutzprivileg³¹⁾, welches einmal den augustiniischen Ordo und die freie Propstwahl mit dem Vorbehalt bischöflicher Bestätigung, dann aber auch die von seinen Vorgängern Bernhard I. und Bernhard I. übertragenen Güter und weitere Erwerbungen aufführte. Hier war erstmals der Besitz von Riechenberg an Zehnten und Gütern listenmäßig zusammengefaßt, möglicherweise eine Folge des erwähnten, von dem Kardinallegaten Gregor entschiedenen Güterstreites mit Georgenberg³²⁾. Von sich aus übertrug Bruno dazu seinen Anteil am

²⁷⁾ H. GOETTING, Riechenberger Fälschungen S. 152.

²⁸⁾ So auch W. HEINEMANN, Btm. Hild., Exkurs IV S. 342.

²⁹⁾ Reg. imp. 4, 2 S. 68 Nr. 224.

³⁰⁾ DFrI. 80; MGH. Const. 1 Nr. 147 S. 206f.; Reg. Imp. 4, 2 S. 67f. Nr. 223.

³¹⁾ UBHHild 1,283 S. 268, für das weitgehend J. L. 8055, das Privileg Innozenz' II. (s. oben S. 352), benutzt ist.

³²⁾ S. oben Anm. 27.

Nordberg, einem unmittelbar südlich des Stiftes gelegenen bewaldeten Höhenrücken, dessen Besitz für Riechenberg entscheidend wichtig war. Die Übertragung dieses Nordberges, an dem eine ganze Anzahl von Berechtigten beteiligt war, erforderte zahlreiche Verzichtserklärungen von diesen, welche Bischof Bruno sogleich veranlaßt zu haben scheint. Ihre Reihe wurde mit einer weiteren bischöflichen Urkunde³³) eingeleitet, in der nochmals die Übertragung ausgesprochen und die Grenzen der Hildesheimer Anrechte umschrieben wurden, wogegen Riechenberg selbst mit vier Dörfern auf den Holzeinschlag zu verzichten versprach. Gleichzeitig trat *consentiente domino meo Brunone* Dompropst Rainald von Dassel in seiner Eigenschaft als Propst des Goslarer Petersbergstiftes und als Pfarrer von Ostharingen die aus diesen Ämtern herrührenden Rechte am Nordberg unter derselben Bedingung an Riechenberg ab³⁴). Ferner veranlaßte Bruno den Vogt des bischöflichen Klosters Ringelheim, Pfalzgraf Friedrich II. von Sommerschenburg, der Abtretung von dessen Rechten am Nordberg zugunsten Riechenbergs ebenfalls zuzustimmen³⁵).

Vermutlich wenige Tage später privilegierte Heinrich der Löwe, der sich in dieser Urkunde erstmals Herzog von Sachsen und Bayern nannte und, wie aus der ganz ungewöhnlichen Zahl von 115 Zeugen geschlossen wird, einen eigenen Hoftag neben dem des Königs in Goslar abhielt³⁶), das Stift Riechenberg, indem er ihm zwei Hufen in *Kantingerode und seinen eigenen Anteil am Nordberg schenkte³⁷). Unter den Zeugen erscheinen weder Bischof Bruno, der allerdings zusammen mit Friedrich I. in der Datierung erwähnt wird, noch Rainald von Dassel oder sonstige Angehörige des Hildesheimer Domkapitels.

Für den Italienzug zur Kaiserkrönung Friedrichs I., an dem Herzog Heinrich der Löwe teilnahm, hatte Bruno ein Hildesheimer Aufgebot unter dem Vizedominus Bernhard II. von Wassel³⁸) entsandt, war aber selbst – offenbar mit der Zustimmung Barbarossas und vielleicht nicht zuletzt zur Sicherung Goslars – in seiner Diözese geblieben. Am 3. Februar 1155 bestätigte der Bischof dem Georgenbergstift die ihm von seinen Vorgängern

³³) UBGosl 1, 226 S. 256; UBHHild 1, 284 S. 270.

³⁴) UBGosl 1, 227 S. 257; UBHHild 1, 285 S. 271.

³⁵) UBGosl 1, 228 S. 258; UBHHild 1, 287 S. 272.

³⁶) K. JORDAN, Goslar und das Reich im 12. Jahrhundert (NdSächsJbLG 35. 1963 S. 67) und W. PETKE, Wohldenberger S. 298 gegen W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 238, der irrtümlich den Handlungsort in Riechenberg selbst sehen will. Anders beurteilt wird DHdL. 27 von J. M. PETERS, Heinrich der Löwe als Landesherr (Heinrich der Löwe, hrsg. von W.-D. MOHRMANN. 1980 S. 111 ff.).

³⁷) DHdL. 27 (UBHHild 1, 288 S. 272 ff.).

³⁸) Er erscheint in dem zu Asti ausgestellten DHdL. 31 (S. 45); vgl. Chron. Montis Sereni S. 150, wo sein Tod auf diesem ersten Italienzug Friedrichs I. verzeichnet ist.

Berthold I. und Bernhard I. verliehenen Pfarrechte sowie das freie Sepulturnrecht³⁹⁾, und am folgenden Tage erhielt das Stift Riechenberg eine entsprechende Bestätigung⁴⁰⁾. Zeugen waren in beiden Bischofsurkunden der Dompropst Rainald sowie zahlreiche Äbte und Pröpste der Diözese.

Zwei Jahre später, am 2. Januar und am 1. Mai 1157, bestätigte der Bischof dem Stift Riechenberg die Schenkung von zwei Krambuden in Goslar⁴¹⁾ und weitere Übertragungen Goslarer Bürger⁴²⁾, insbesondere des *Azzo natione Romanus*, der schon das von Bischof Bernhard I. geweihte Andreas-Oratorium an der Riechenberger Stiftskirche gestiftet hatte⁴³⁾. Auf dem Hoftag zu Goslar im Juni 1157 schließlich gelang es, für Riechenberg jenes prachtvolle Diplom zu erwirken, mit welchem der Kaiser dem Stift seinen Schutz und den Güterbesitz ausführlich beurkundete. An der Spitze der Zeugenreihe stand, noch vor Erzbischof Wichmann von Magdeburg und Bischof Hermann von Verden, Bruno von Hildesheim⁴⁴⁾. Schon zwei Tage zuvor hatte der Diözesanbischof in dem ebenfalls in Goslar ausgestellten Diplom Barbarossas für Walkenried die Zeugenliste angeführt⁴⁵⁾. In beiden Diplomen war auch Heinrich der Löwe Zeuge. Er hat dann seinerseits, vermutlich im Januar 1158, als er vom Kaiser auf dem abermaligen Goslarer Hoftag die berühmten goldbullierten Diplome DDFrI. 199 und 200 erhielt⁴⁶⁾, die seine feste Stellung am Westharz begründeten, sich noch einmal Riechenberg empfohlen, indem er dem Stift einen Mühlenplatz an der Königsbrücke in Goslar schenkte⁴⁷⁾.

Schon zwei Jahre zuvor hatte der Herzog dem Georgenbergstift zu Goslar drei Hufen zu Othfresen resigniert⁴⁸⁾, welche Bischof Bruno dann in einem Rechtsakt zu Goslar, der anschließend am 19. Februar 1156 auf der Winzenburg beurkundet wurde, zusammen mit vier weiteren Hufen daselbst übertrug und mit einer Bestätigung weiterer Schenkungen an das Stift verband⁴⁹⁾.

Auf dem genannten Goslarer Hoftag vom Juni 1157 war der Schlesienzug des Kaisers vorbereitet worden. Während Bischof Bruno an dem fol-

³⁹⁾ UB Gosl 1, 231 S. 261 f.; UB HHild 1, 293 S. 277 f.

⁴⁰⁾ UB Gosl 1, 232 S. 262 f.; UB HHild 1, 294 S. 279 f.

⁴¹⁾ UB Gosl 1, 237 S. 270 f.; UB HHild 1, 300 S. 285 f.

⁴²⁾ UB Gosl 1, 238 S. 271 f.; UB HHild 1, 302 S. 287 f.

⁴³⁾ S. oben S. 370 Anm. 233.

⁴⁴⁾ DFrI. 172 (UB HHild 1, 304 S. 288 ff.); Reg. Imp. 4, 2 S. 144 Nr. 463. Teilfaks. bei ARNDT/TANGL, Schrifttafeln 3, 84.

⁴⁵⁾ DFrI. 171 (Reg. UB HHild. 1 S. 288 Nr. 303); Reg. Imp. 4, 2 S. 144 Nr. 462.

⁴⁶⁾ S. Reg. Imp. 4, 2 S. 162 f. Nrr. 515 u. 516.

⁴⁷⁾ DHdL. 39.

⁴⁸⁾ DHdL. 32. Zeugen: Eb. Wichmann von Magdeburg, B. Bruno und Dompropst Rainald von Hildesheim.

⁴⁹⁾ UB Gosl 1, 235 S. 267 ff.; UB HHild 1, 298 S. 283 ff.

genden Bamberger Hoftag nicht teilnahm, war er doch Anfang August in Halle, wo sich *alii innumerabiles ad expeditionem Polonicam se in unum conglomerantes* einfanden⁵⁰), Zeuge in dem Diplom Friedrichs I. für das von den Eltern Markwards II. von Grumbach gegründete Zisterzienserinnenkloster Ictershausen⁵¹). Die Tatsache, daß Bruno hier als letzter der Bischöfe rangiert und in den gleichzeitigen Diplomen für Pforta⁵²) nicht als Zeuge erwähnt ist, läßt möglicherweise darauf schließen, daß er den unmittelbar darauf folgenden Aufbruch zum Feldzug gegen Boleslaw IV. von Polen nicht mitgemacht hat und nach Hildesheim zurückgekehrt ist. Ende September 1157 war er, während Friedrich Barbarossa in Würzburg einen außenpolitisch bedeutenden Hoftag abhielt und Abt Wibald von Stablo und Corvey seine letzte Legationsreise nach Byzanz antrat, in Braunschweig und bestätigte und weihte als Diözesanbischof in Anwesenheit Heinrichs des Löwen die von den *cives* neu errichtete St. Michaeliskirche, Handlungen, die er dann erst am 27. Juli 1158 in Hildesheim beurkundete⁵³).

Die bekannten Ereignisse von Besançon im Oktober 1157 hat Bruno ganz offenbar nicht als persönlicher Teilnehmer erlebt. Dagegen war er wieder am 1. Januar 1158 in Goslar, als Herzog Heinrich der Löwe die schon erwähnten goldbullierten Tausch- und Bestätigungsdiplome erhielt⁵⁴), und war in beiden hinter den Erzbischöfen Wichmann von Magdeburg und Hartwig von Bremen der einzige bischöfliche Zeuge.

Die schweren Spannungen zwischen dem Kaiser und Papst Hadrian IV. nach Besançon sind von einem großen Teil des Reichsepiskopats mit Sorge registriert worden, wie seine Antwort auf die Vorwürfe des Papstes⁵⁵) und die darin erwähnte Stellungnahme Barbarossas⁵⁶) erkennen lassen. Auch Bruno von Hildesheim scheint seine Bedenken gehabt zu haben. Daß er in einer einzigen Urkunde vom 28. Mai 1158, mit der er einen Kauf seines Domkapitels über drei Hufen in Sauingen bestätigte, dies *auctoritate apostolorum beati Petri et Pauli et Adriani pape et nostra* tat⁵⁷), braucht allerdings nicht zu bedeuten, er habe sich „offen auf die Seite des Papstes gestellt“ und einen schweren Konflikt mit seinem Dompropst Rainald von Dassel, der seit Frühjahr 1156 Leiter der Reichskanzlei war, heraufbeschworen⁵⁸). Es

⁵⁰) S. die folgende Anm.

⁵¹) DFrI. 176; Reg. Imp. 4, 2 S. 147 Nr. 472.

⁵²) DDFrI. 177 u. 178.

⁵³) UBHHild 1, 313 S. 297f.

⁵⁴) S. oben S. 389 u. Anm. 46.

⁵⁵) MGH. Const. 1, 167 S. 233.

⁵⁶) Reg. Imp. 4, 2 S. 165 Nr. 522.

⁵⁷) UBHHild 1, 311 S. 295.

⁵⁸) So W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 246f.

kann sich durchaus bei Erwähnung des regierenden Papstes – das Schisma war ja noch nicht ausgebrochen – um die übliche Verstärkung des eigenen bischöflichen Bannes gehandelt haben. Auch Brunos Klage über *molestias, quas filii huius seculi machinantur*, in der Arenga seiner am 27. Juli 1158 nachträglich ausgestellten Urkunde für die St. Michaeliskirche in Braunschweig⁵⁹⁾ geht über ähnliche Wendungen zeitgenössischer Arengen nicht hinaus⁶⁰⁾. Die Tatsache aber, daß wir bis zum 21. Februar 1160, also mehr als anderthalb Jahre, keine urkundliche Äußerung des Hildesheimer Bischofs kennen, hat zu der Vermutung geführt, daß Bruno eben zu dieser Zeit, wie auch sein Nachbarbischof Ulrich von Halberstadt, eine Pilgerreise ins Heilige Land unternommen habe⁶¹⁾. Daß Bruno eine solche Absicht hatte, geht aus der undatierten testamentarischen Bücherschenkung an sein Domkapitel hervor, die teilweise unter der Bedingung erfolgte: *si non fuero reversus de via Jerosolimitana*⁶²⁾. Freilich berichtet keine weitere Quelle Einzelheiten über eine solche Reise. Da er im Februar 1160 bereits wieder in seiner Diözese war und am 27. Februar vom Georgenbergstift aus der Goslarer Jakobikirche, einer bischöflichen Gründung, eine Reihe von Besitzungen restituierte⁶³⁾ und dies am 7. März 1160 auf einer Generalsynode in Hildesheim, auf der auch das Godehardikloster privilegiert wurde⁶⁴⁾, beurkundete, kann er an dem Konzil von Pavia im Februar 1160, wo der Kardinal Octavian zum kaiserlichen Gegenpapst Viktor IV. erhoben wurde, nicht teilgenommen und nicht persönlich unter den 14 Suffraganen vertreten gewesen sein, für die Erzbischof Arnold von Mainz das Konzilsprotokoll unterzeichnete⁶⁵⁾. Es mag also sein, daß Bischof Bruno mit seiner Pilgerfahrt versucht hat, „politischen Konflikten und Verwicklungen . . . zu entfliehen und die Verantwortung für sein Bistum jenem zu überlassen, der auch bisher die politischen Fäden gezogen hatte, nämlich seinem Dompropst und Kanzler des Kaisers, Rainald von Dassel“⁶⁶⁾.

In der Tat waren dessen Aktivitäten in Hildesheim in den letzten Jahren bemerkenswert: der Bau der neuen steinernen Innerste-Brücke (Dammtorbrücke) in vermutlicher Verbindung mit der Aufführung eines Mauerrings im Westen der Civitas, vor allem aber die Errichtung des neuen, von ihm reich ausgestatteten St. Johannishospitals an dieser Brücke als Ersatz für das bisherige Domhospital, ferner die Erneuerung des Turmes des St.

⁵⁹⁾ UBHHild 1,313 S. 297f.

⁶⁰⁾ Sie ist von W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 247 sichtlich überbewertet worden.

⁶¹⁾ W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 247 mit Anm. 609.

⁶²⁾ UBHHild 1,324 S. 312. Über diese Bücherschenkung s. unten S. 397f.

⁶³⁾ UBHHild 1,316 S. 299–301.

⁶⁴⁾ UBHHild. 1,317 S. 301f.

⁶⁵⁾ MGH. Const. 1,190 S. 269.

⁶⁶⁾ W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 247.

Moritzbergstiftes, wo Rainald ebenfalls die Propstwürde besaß. Doch ist es sicher abwegig anzunehmen, Rainald habe „mit diesen Maßnahmen . . . den Rückhalt, den Bruno offensichtlich noch hatte, untergraben“ wollen, angeblich wegen „Brunos unbeugsamer Haltung gegenüber der von Rainald geforderten schismatischen Papstpolitik“⁶⁷⁾. Dem widerspricht doch wohl der Wortlaut der von seinem Notar Gozelin im Bartholomäusstift geschriebenen Urkunde⁶⁸⁾, mit der der Bischof die Gründung des St. Johannishospitals bestätigte und das *bonum propositum* seines Dompropstes durch eigene Dotationen, den Erlaß des Brückenzolls und die Übertragung der Zehnten von den von Rainald gestifteten Gründungsgütern sowie der Hälfte des Nachjahres jedes Domkanonikers großzügig förderte und zugleich das Anniversar Rainalds festlegte.

Daß Rainald – seit 1159 Elekt von Köln – nach Ausbruch des Schismas seinen Bischof für den kaiserlichen Papst Viktor IV. zu gewinnen suchte, ist natürlich nicht zu bezweifeln. Denn schon am 15. Februar 1160 erließ der Papst noch von Pavia aus ein feierliches Mandat⁶⁹⁾ an Bruno, in dem er im Interesse der *quies et tranquillitas* seines Bistums verbot, das *castrum Wincenburc, quod ad munimentum ecclesie Hildensemensis constructum est*, an Laien zu verlehnen oder anderweitig *ab usu et dominicatu episcopi Hildensemensis* zu entfremden. Die Sanctio aber schloß mit der zusätzlichen Ermahnung, der römischen Kirche und dem Papst so zu dienen, *quod dilectio nostra circa te semper augmentetur in melius et nos in tuis petitionibus semper promptiores esse possimus*.

In der Tat muß dieses Mandat, welches wohl mit Sicherheit von Rainald von Dassel für seinen Bischof erwirkt worden war, Bruno nicht ungelegen gekommen sein, zumal er selbst die Winzenburg, diesen wichtigsten Stützpunkt im Süden seiner Diözese, weiter stark befestigt hat⁷⁰⁾. Aber auch Barbarossa und seinem Kanzler muß es erwünscht gewesen sein, da damit vor allem verhindert wurde, daß Heinrich der Löwe in den Besitz der Burg gelangen konnte, nachdem er schon die Homburg von Hildesheim hatte zu Lehen bekommen müssen.

Im Interesse des Bischofs muß auch das ebenfalls sicher von Rainald erwirkte und vielleicht im Sommer 1160 persönlich überbrachte⁷¹⁾, an

⁶⁷⁾ Ebda. S. 248.

⁶⁸⁾ Nach dem später aufgefundenen Original gedr. bei J. GEBAUER, Die Stiftungs-urkunde des St. Johanns-Hospitals zu Hildesheim von 1161 (NA 49, 1932 S. 194–197). Zur Datierung s. unten S. 393 u. Anm. 76. Über die Lage des Hospitals J. KÖPPKE, Hildesheim, Einbeck, Göttingen und ihre Stadtmark im Mittelalter (Schriftenreihe d. Stadtarchivs und der Stadtbibl. Hildesheim 2) 1967 S. 32f.

⁶⁹⁾ J. L. 14429, gedr. UBHHild 1,314 S. 299.

⁷⁰⁾ Chron. Hild. S. 856 Z. 22f.: . . . *non modico sumptu turre firmissima communiuit*.

⁷¹⁾ R. M. HERKENRATH, Reinald S. 173 ff.

Bruno und den Hildesheimer Klerus sowie an alle Hildesheimer Lehnsinhaber und Ministerialen gerichtete kaiserliche Mandat⁷²⁾ gewesen sein, dafür zu sorgen (*ad observandum . . . antique morem institutionis*, d. h. im Sinne der von seinen Vorgängern verliehenen Immunität), daß der Nachlaß von Geistlichen nicht von den Vögten vereinnahmt, sondern der Kirche bzw. sonstigen Berechtigten zugute kommen solle. Zweimal wird der Bischof direkt (*o venerabilis episcopo*) angeredet. Ungewöhnlich und höchst ehrenvoll aber ist in diesem Mandat die Feststellung der Arenga, daß die pflichtgemäße Fürsorge des Kaisers für die Kirchen besonders dem Bistum Hildesheim gelte, welches seit seiner Gründung dem Reiche immer besonders treu gewesen sei (*presertim sanctę ecclesię Hildensisheimensi, quę ab ipso suę foundationis exordio nostro cognoscitur imperio fidelissima semper extitisse*)⁷³⁾.

Dieses kaiserliche Mandat erfuhr am 19. November 1160 eine Ergänzung durch ein feierliches Privileg Papst Viktors IV., welches zunächst in allgemeiner Form Schutz und Bestätigung des Besitzes gewährte und das von Friedrich I. erlassene Verbot an die Vögte, sich an dem Nachlaß von Geistlichen zu vergreifen, wiederholte⁷⁴⁾. Allein aus der unpersönlich gefaßten Adresse des Privilegs (*universę ecclesię Hildenensemensi*) auf eine Gegnerschaft des Bischofs zu dem kaiserlichen Papst zu schließen⁷⁵⁾, ist wohl kaum angängig. Wenn wir von Bischof Bruno in seinem letzten Lebensjahr – mit Ausnahme des schon erwähnten großen Bestätigungsprivilegs für die Stiftungen Rainalds von Dassel, falls dieses, wie seine Datierung ausweist, tatsächlich im Jahre 1161 ausgestellt ist⁷⁶⁾, – nichts mehr hören, kann dies ebenso mit seiner Zurückhaltung gegenüber den Problemen des Schismas wie mit seinem Gesundheitszustand erklärt werden.

⁷²⁾ DFrI. 320. Das Mandat, bisher zwischen Juni 1155 (Kaiserkrönung) und dem 18. Okt. 1161 (Tod Brunos) angesetzt, wird von dem Herausgeber des 2. Diplomatabandes Friedrichs I. (vgl. die Vorbem. S. 143) in die Zeit vor 1160 Nov. 19 gesetzt, da das Privileg Papst Viktors IV. von diesem Datum die kaiserliche Verfügung mit ähnlichen Worten aufgenommen hat. Die Tatsache, daß das 1943 verbrannte Original auf nördlichem Pergament geschrieben war, und zwar von dem Kanzleinotar RH, einem Vertrauten Rainalds, erklärt die Vorbemerkung zu DFrI. 320 zu Recht damit, daß sich RH zeitweilig mit Rainald in Deutschland aufhielt, das Mandat dort in dessen Auftrag von RH mündiert und dann in Italien dem Kaiser zur Besiegelung vorgelegt wurde (ebda. S. 144).

⁷³⁾ W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 231 Anm. 513, ist diese Stelle entgangen.

⁷⁴⁾ J. L. 14442, gedr. UBHHild 1, 319 S. 304f.

⁷⁵⁾ W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 250 glaubt, Bruno habe sich „den Ermahnungen des Papstes nicht gebeugt . . . , weil seine ‚sanctitas‘, welche selbst der Papst [in J. L. 14429] anerkannte, ihn davor zurückhielt“ (?).

⁷⁶⁾ Zur Datierung vgl. R. M. HERKENRATH, Reinald S. 63 Anm. 206. W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 249 möchte danach eher den Sommer 1160 annehmen, als Rainald von Erfurt aus nach Hildesheim gekommen sein könnte.

Sonstige Klosterpolitik und Diözesanverwaltung

Im Nordosten seiner Diözese ist Bruno nur zweimal, und zwar in dem welfischen Zentrum Braunschweig, nachzuweisen, am 25. Juli 1156, als er den Rückkauf des Gutes Hittfeld durch Heinrich den Löwen von dem Zisterzienserklöster Amelungsborn bezeugte, welches dieser teilweise mit sieben Hufen zu Erzhausen bezahlte – hier war Bruno erster bischöflicher Zeuge, aber auch Rainald von Dassel war zugegen⁷⁷⁾ –, und am 29. Dezember 1157, als er der von den *cives* gegründeten St. Michaelskirche von Braunschweig deren Schenkungen bestätigte⁷⁸⁾.

Bruno hat im Verhältnis zu der kurzen Dauer seines Pontifikats von 8 Jahren eine verhältnismäßig reiche urkundliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Klosterpolitik entfaltet. Dabei stand, wie auch bei seinem Vorgänger, der Süden der Diözese im Mittelpunkt seiner Wirksamkeit. Hier spielten die Verhältnisse in Goslar naturgemäß die Hauptrolle, wo es, wie wir gesehen haben, nicht zuletzt galt, die Reichs- wie die bischöflichen Interessen gegenüber den Versuchen Heinrichs des Löwen, dort Fuß zu fassen, zu wahren. Außer für die wichtigen Augustinerchorherrenstifter Riechenberg und Georgenberg hat Bischof Bruno in Goslar auch – noch im Jahre 1160 – für die bischöfliche St. Jakobskirche⁷⁹⁾ und für die Cäcilienkapelle⁸⁰⁾ geurkundet. Aber auch im Südwesten der Diözese ist die Privilegierung des unmittelbar bei der welfischen Homburg gelegenen Zisterzienserklösters Amelungsborn durch Bischof Bruno – es erhielt am 8. Januar 1158 den Zehnten in Klein-Holthusen übereignet⁸¹⁾ und ein Vierteljahr später 3½ Hufen zu Erzhausen, wo das Kloster schon 7 Hufen von Heinrich den Löwen erkaufte hatte, und damit zusammen die Bestätigung der dem Kloster von Bischof Bernhard I. verliehenen Besitzungen, vor allem aber seinen besonderen bischöflichen Schutz⁸²⁾ – wohl sicher im Hinblick auf die bedrohliche Nähe Heinrichs des Löwen zu erklären.

Wie sein Vorgänger Bernhard I. hat sich Bischof Bruno schon bald nach seinem Regierungsantritt in die Verhältnisse des Gandersheimer Eigenklösters Clus eingeschaltet, indem er ihm 1153/54 tauschweise den Zehnten zu *Rickelshausen südlich Gandersheim überließ⁸³⁾, im Jahre 1155 drei Altäre im Ostteil der neuen Klosterkirche weihte⁸⁴⁾ und noch 1160 die

77) DHdL. 34. Reg. UBHHild 1 S. 285 Nr. 299.

78) Beurkundet in Hildesheim am 27. Juli 1158, UBHHild 1,313 S. 297f.

79) UBHHild 1,316 S. 299–301.

80) (1160) Juli 30, UBHHild 1,318 S. 302 ff.

81) UBHHild 1,309 S. 293.

82) Ebda. 1,310 S. 293f.

83) Ebda. 1,282 S. 267.

84) H. GOETTING, Clus (GS NF 8) S. 203.

Schenkung von zwei Mühlen an Clus durch die Gandersheimer Stifts-
 äbtissin Adelheid IV. bestätigte⁸⁵). Bruno galt so noch dem späten Chro-
 nisten Henricus Bodo von Clus als *amator huius nostri monasterii*⁸⁶).

Das Benediktinerinnenkloster Lamspringe im Schutz der Winzen-
 burg, welche fest in der Hand des Bischofs blieb, hat erst verhältnismäßig
 spät ein Privileg bzw. die Bestätigung einer Gütererwerbung (Breinum)
 von Bischof Bruno erhalten⁸⁷). Dafür hat der Bischof in Ringelheim – ob
 auf den Druck des Vogtes Pfalzgraf Friedrich II. von Sommerschenburg,
 geht aus der Urkunde nicht hervor – schon am 22. November 1154 eine
 Maßnahme seines Vorgängers Bernhard rückgängig gemacht⁸⁸), der nach
 der Schenkung der Reichsabtei an Hildesheim und ihrer Reformierung ein
 Drittel des Mensalgutes der Äbtissin an sich gezogen hatte.

In Hildesheim selbst hat Bischof Bruno das Moritzbergstift geför-
 dert⁸⁹), vor allem aber das St. Bartholomäusstift auf der Vollsynode vom
 Sommer 1157 mit einem ausdrücklichen Schutzprivileg und der Erneuerung
 der Urkunde seines Vorgängers versehen⁹⁰), welcher seinerseits die Güter-
 übertragungen Brunings und Bertholds I. bestätigt hatte. Zugunsten des
 Michaelisklosters entschied er einen Streit um ein Lehen Dietrichs von
 Holthusen in Wrisbergholzen⁹¹). Schließlich bestätigte er auf der Hil-
 desheimer Generalsynode vom 7. März 1160 dem Godehardikloster die
 unter seinem zweiten Abt Arnold gemachten Erwerbungen und die ihm
 von Bischof Bernhard I. gewährten Rechte⁹²). Die Arenga dieser Urkunde
 mit dem Anfang: *Quia ergo dies mali sunt et quoniam filii seculi huius
 prudentiores filiis lucis in generatione sua sunt* (nach Luc. 16, 8) läßt den
 Pessimismus deutlich werden, der den Bischof in der letzten Zeit seines
 Pontifikats – wohl im Hinblick auf das große Schisma, aber auch auf eigene
 Mißerfolge – beherrscht zu haben scheint.

Die Stifter Steterburg und Heiningen an der Okergrenze des Bistums
 waren offenbar schon bald unter den Einfluß Herzog Heinrichs des Löwen
 geraten, wie die seit 1157 vorgenommene Auswechselung ihrer Pröpste
 vermuten läßt⁹³). Daß ein großer Teil der bischöflichen Vasallität besonders
 im Norden und Westen der Diözese sich zwangsläufig in die Lehnsabhän-

⁸⁵) Ebda. S. 203f.

⁸⁶) Cod. Guelf. 19.13 Aug. 4° Bl. 5r.

⁸⁷) 1160 o. T., UBHHild 1, 320 S. 305f. Faks. bei A. CHROUST, Mon. Pal., Ser. II Bd. 3,
 Lfg. 21 Taf. 4a.

⁸⁸) Ebda. 1, 289 S. 275f.

⁸⁹) Ebda. 1, 296 S. 281f.

⁹⁰) Ebda. 1, 306 S. 290–292.

⁹¹) Ebda. 1, 312 S. 296f.

⁹²) Ebda. 1, 317 S. 301f.

⁹³) W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 232 Anm. 515.

gigkeit auch von Heinrich dem Löwen begab oder begeben mußte, hat Bischof Bruno offenbar nicht verhindern können⁹⁴). Es war nach W. Petke⁹⁵) wohl auch kein Zufall, daß während seines Pontifikats die Grafen von Wöltingerode „kraft eigenen Rechts“ die nunmehr namengebende Burg Wohldenberg erbauten, also von der Bistumsgrenze im Südosten in die Mitte der Diözese vorstoßen und von dort aus ihre Machtstellung ausbauen konnten.

Verhältnis zum Domkapitel. Schenkungen und Stiftungen

Das Verhältnis Bischof Brunos zu seinem Domkapitel war offenbar trotz unvermeidlicher politischer Gegensätze im ganzen gut, wenn es auch für ihn manchmal nicht einfach gewesen sein dürfte, neben einer Persönlichkeit vom Format des Dompropstes, Kanzlers und Elekten von Köln, Rainald von Dassel, dem er schließlich seine Wahl verdankte, zu bestehen. Die gemeinsame politische Haltung, die Treue zu Friedrich I., wird jedoch das gegenseitige Verhältnis bis auf die letzten Jahre von Brunos Pontifikat bestimmt haben. Daß die welfische Fraktion im Domkapitel keineswegs im Hintergrund stand, beweist die Wahl des Propstes Ekkehard zum Hildesheimer Domdekan. Ekkehard, der nach Anfängen als Propst des St. Alexanderstifts zu Einbeck und als letzter Kanzleileiter Lothars III. nach dessen Tode zu den Welfen übergang und von 1146 bis 1160 am Hofe Heinrichs des Löwen nachweisbar ist⁹⁶), erhielt zu der Einbecker Propstei vielleicht noch unter Lothar III. die Propstwürde des zentralen welfischen Hausstifts St. Blasien zu Braunschweig. Schon unter Bischof Bernhard I., am 11. März 1146, erscheint er als Kanoniker im Hildesheimer Domstift⁹⁷) und wird erstmals am 18. Oktober 1155 als Hildesheimer Domdekan erwähnt⁹⁸), welche Dignität er bis zum 25. August 1166 innehatte⁹⁹). Bis zu seinem Tode am 19./20. Dezember (frühestens) 1166¹⁰⁰) scheint er auch die beiden genannten welfischen Propsteien beibehalten zu haben. Wenn der als Propst des Braunschweiger Blasiusstiftes zwischen

⁹⁴) Ebda. S. 227.

⁹⁵) Wohldenberger S. 296 f.

⁹⁶) W. PETKE, Kurie Lothars III. S. 48–53.

⁹⁷) UBHHild 1, 239 S. 224.

⁹⁸) Ebda. 1, 296 S. 282. R. MEIER, Brschw. Pröpste (BrschwJb 52. 1971 S. 26 mit Anm. 1 u. 2).

⁹⁹) UBHHild 1, 339 S. 324.

¹⁰⁰) Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° Bl. 125 v; H. DÜRRE, Die beiden ältesten Memoriensbücher von St. Blas. (ZHistVNdsachs 1884 S. 76) und DERS., Register der Memorien (ebda. 1886 S. 63).

1129 und (wahrscheinlich) 1137 nachweisbare Bennico mit dem Hildesheimer Domdekan der Zeit von 1125–1152, der seit 1146 auch die Pfründe eines Propstes des Kreuzstifts besaß, zu identifizieren ist, wofür vieles spricht¹⁰¹), dann hätte mit dem Aufstieg Ekkehards zum Domdekan Herzog Heinrich der Löwe wiederum einen engen Vertrauensmann in die Führungsspitze des Hildesheimer Domkapitels bringen können. Dessen leitende Funktion erhielt umso größere Bedeutung, als der Dompropst Rainald mindestens seit 1156 die meiste Zeit über in Reichsgeschäften abwesend war.

Bruno hat offenbar durch persönlichen Reichtum die Möglichkeit gehabt, seinem Domkapitel keinen Anlaß zu Klagen zu geben. Das Urteil im Chron. Hild.: *Qui rebus ecclesiae conservandis ac meliorandis annis decem totum se impendit, quibus ipse praefuit*¹⁰²), stellt eine hohe Anerkennung dar. Bruno vermehrte das Präbendengut auf eigene Kosten mit 3½ Hufen und zwei Hausstellen zu *Eilstringen und drei Hufen mit drei Hausstellen zu Solschen¹⁰³). Einen Kauf von drei Hufen zu Sauingen durch das Domkapitel bestätigte er in feierlicher Form (*in choro Hildenseim coram reliquiis beate virginis Marie*)¹⁰⁴). Für Bauten an der Domkirche wendete Bruno rund 50 Mark an Kosten für die Bedachung und den Fußboden auf¹⁰⁵). Er ließ ferner die *officinae* des Kapitelhauses und der bischöflichen Kurie wiederherstellen. Den Bischofsornat vermehrte er durch eine seidene, mit Goldstreifen verzierte Kasel, eine Inful, Handschuhe und neue Pontifikalsandalen. Andere Ausstattungsgegenstände waren ein neuer Wandteppich, ein Reliquienschrein (*capsa cum reliquiis*), ein Kreuzfuß und ein silbernes Gefäß (*cyphus*), dieses allein im Wert von sieben Mark¹⁰⁶).

Die größte Schenkung aber war die von ihm gesammelte Privatbibliothek von sehr bedeutendem Umfang¹⁰⁷). Den Handschriftenbestand hatte Bruno bereits in seiner testamentarischen Verfügung¹⁰⁸) vor Antritt der geplanten Pilgerfahrt ins Heilige Land gekennzeichnet und einen Teil der theologischen und liturgischen Handschriften für die Sakristei des

¹⁰¹) R. MEIER, Domkap. S. 361 Nr. 5 und Brschw. Pröpste (wie Anm. 98) S. 25.

¹⁰²) S. 856 Z. 19f. Die Pontifikatsdauer von 8 Jahren ist hier irrtümlich auf zehn Jahre ausgedehnt.

¹⁰³) S. 856 Z. 28ff. Vgl. dazu den Kalendareintrag zum Todestag Brunos (18. Okt.) im Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2^o Bl. 14v: *Brunonis episcopi, de Solsce V den.*

¹⁰⁴) UBHHild 1,311 S. 295. S. auch oben S. 390 mit Anm. 57.

¹⁰⁵) Hierzu ausführlich A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 171f. „Der nielloartige Fußboden im Domchore“ (mit Abb. 57).

¹⁰⁶) S. 856 Z. 25ff.

¹⁰⁷) Insgesamt c. 60 Handschriften.

¹⁰⁸) UBHHild 1,324 S. 311ff. Faks. bei A. CHROUST, Mon. Pal., Ser. II Bd. 3 Lfg. 20 Taf. 8.

Domes bestimmt, von denen das Chron.Hild. ein vollständiges glossiertes Neues und Altes Testament hervorhebt¹⁰⁹⁾. Die Masse der z. T. mit dem Namen des Bischofs versehenen¹¹⁰⁾ Handschriften waren Auslegungen der heiligen Schriften, Werke von Geschichtsschreibern und Philosophen, aber auch medizinische und naturwissenschaftliche Bücher. Eine Identifizierung der einzelnen Titel hatte schon Th. Chr. Tychsel versucht¹¹¹⁾. Die Tatsache, daß unter den Handschriften Werke von Ivo von Chartres und Hugo von St. Viktor vertreten waren, scheint zu beweisen, daß Bruno wohl schon während seines Studiums im Ausland (Paris) mit dem Sammeln der Handschriften begonnen hat.

Auch die Klöster St. Michael und St. Godehard zu Hildesheim wurden von Bischof Bruno mit liturgischen Geräten und Gewändern beschenkt¹¹²⁾.

Tod und Grabstätte

Bischof Bruno starb am 18. Oktober 1161 in Hildesheim¹¹³⁾. Das Todesjahr überliefern die Magdeburger Annalen¹¹⁴⁾ und danach die Pegauer Annalen¹¹⁵⁾ und die Lauterberger Chronik¹¹⁶⁾ sowie die Steterburger Annalen¹¹⁷⁾.

Den Todestag des 18. Oktober melden das Hildesheimer Domnekrolog¹¹⁸⁾ und die Nekrologien von St. Michael¹¹⁹⁾ und St. Godehard¹²⁰⁾ in

¹⁰⁹⁾ S. 856 Z. 23f.

¹¹⁰⁾ Ebda. Z. 25. Mindestens eine dieser Handschriften mit Widmung ist in der Hildesheimer Bischöflichen Bibliothek erhalten geblieben, vgl. H. ENGFER (Alt-Hildesheim 44. 1973 S. 3 m. Anm. 30). Zu den medizinischen Schriften s. K. SUDHOFF (Archiv f. Gesch. d. Medizin IX, 6. 1916 S. 348).

¹¹¹⁾ *Commentationes societatis regiae scientiarum Göttingensis recentiores class., hist. et philol.* VII. Göttingen 1832 S. 1ff. Danach die Anmerkungen Nr. 1–23 im UBHHild 1, S. 312ff. Die Identifizierung wird mit moderneren Methoden an anderer Stelle (Abschnitt „Archiv und Bibliothek“ im Bistumsband der GS) vorgenommen werden.

¹¹²⁾ S. unten Anm. 119 und Anm. 120.

¹¹³⁾ Nicht 1162, wie H. A. LÜNTZEL, *Gesch.* 1 S. 459 schreibt und wie G. H. PERTZ am Rande seiner Edition des Chron.Hild. S. 856 Z. 30 vermerkt hat, was dann auch H. DÜRRE, *Nekr. Amelungsborn* (ZHistVNdSachs 1877) S. 52 übernahm. Der gleiche Irrtum findet sich im UBHHild 1,295 S. 280, dagegen richtig 1161 ebda. im Register S. 762.

¹¹⁴⁾ S. 192.

¹¹⁵⁾ S. 260.

¹¹⁶⁾ *Chron. Montis Sereni.* S. 152.

¹¹⁷⁾ S. 207.

¹¹⁸⁾ *Cod. Guelf.* 83.30 Aug. 2° Bl. 110r.

¹¹⁹⁾ Hildesheim, Stadtarchiv, Mus.Hild. Hs. 191 a Bl. 187rb: *XV Kal. Nov. Bruno eps. Hilden. XXXII(!), qui dedit calicem argenteum et cappam de pallio.*

¹²⁰⁾ Hildesheim, Stadtarchiv, Mus.Hild. Hs. 171 Bl. 54r: *XV Kal. Nov. Obiit Bruno ep. Hild. XXI, prius decanus Goslar., dedit casulam, stolam et manipulum auro intextas*

Hildesheim, während das Amelungsborner Nekrolog den 17. Oktober vermerkt¹²¹). Grabstätte: die Bischofslisten der zweiten Hälfte des 15. Jhs. (London, Brit. Mus. Add. Ms. 28527 Bl. 3 und Trier, Dombibl. Hs. Nr. 8 Bl. 144, ed. Sauerland (NA 13. 1888 S. 625)) berichten, daß Bischof Bruno *in medio* (ecclesie) vor dem St. Katharinenaltar begraben worden sei¹²²).

Siegel und Münzen

Bischof Bruno verwendete zwei Siegelstempel¹²³):

1. Rund, Ø c. 71 mm; Bild: Bischof, barhäuptig mit ausgeprägter Tonsur (im Einschnitt des Stempelgriffs über dem Bischofshaupt gleicharmiges Tatzenkreuz) im Ornat mit perlengeschmücktem Pectorale und abhängendem Perlenstreifen thronend auf Faldistorium mit Tierköpfen und Adlerfüßen, in der Rechten den einwärts gekehrten Bischofsstab, in der Linken das geöffnete Evangelienbuch, die Füße auf ein Suppedaneum gestellt.

Umschrift: † *BRVNO D(e)I GR(ati)A HILDENESHEIMENSIS EP(iscopu)S*. So erhalten an den Originalen im Dipl. App. der Universität Göttingen, Nrr. 54–58 (54–56 Hängesiegel an Seidenschnüren, 57 rückwärts und 58 vorn durchgedrückt).

Abbildung: UBHHild. 1, Siegeltaf. III links oben.

2. Rund, Ø c. 68 mm; Bild: Bischof unter perlenverzierter Mitra mit Vorderstreifen und abhängenden Vittae (im Einschnitt des Stempelgriffs gleicharmiges Tatzenkreuz über dem Bischofshaupt) im Ornat mit (gesticktem?) Pectorale und breitem gestickten abhängenden Streifen thronend auf Faldistorium mit Tierköpfen und Adlerfüßen, in der Rechten den einwärts gekehrten Bischofsstab, in der Linken das geöffnete Evangelienbuch, die Füße auf ein Suppedaneum gestellt.

Umschrift: † *BRUNO D(e)I GR(ati)A HILDENESHEIM(en)SIS EP(iscopu)S*.

Abbildung: UBHHild. 1, Siegeltaf. III, links unten.

Zu den Münzprägungen Brunos vgl. K. Schieferdecker, Von Bernward zu Magnus (Alt-Hildesheim 27. 1956 S. 2 mit Abb. 5–8) und W. Jesse, Der zweite Brakteatenfund von Mödesse (Braunschweiger Werkstücke 21.

et thuribulum argenteum. Fuit vir magnae sanctitatis adeo quod b. Virgo in divinis ei apparuisse legitur. So auch H. A. LÜNTZEL, Gesch. 1 S. 457, vgl. auch oben unter Bernhard I. S. 378.

¹²¹) H. DÜRRE, Nehr. Amelungsborn (wie oben Anm. 113) zu 1162.

¹²²) So auch die späten Chroniken des 16. Jhs., vgl. C. BRUSCHIUS (1549) Bl. 204 v.

¹²³) Die bei O. HEINEMANN, Beitr. z. Dipl. S. 49 gegebenen Beschreibungen sind unrichtig.

1957), der die ersten beiden Brakteaten S. 26 Nr. 30 und S. 27 Nr. 31 genauer beschreibt. Der erste Brakteat zeigt unter dreitürmigem Kirchengebäude das Brustbild des Bischofs und die z. T. nicht deutbare rückläufige Inschrift † *BRVNO. EPISCOPVS HC. V. M. SCA CECILIA*. Die Erwähnung der hl. Cäcilia, welcher der erste Bischof Gunthar seinen Kirchenbau gewidmet hatte, die also zu den frühen Hildesheimer Patronen gehört hatte und auch das Patrozinium der von Bruno und seinen Vorgängern privilegierten Cäcilienkapelle in Goslar stellte, ist immerhin bemerkenswert. Schieferdecker stellt zur Diskussion, ob vielleicht ein Goslarer Goldschmied Verfertiger des Stempels war. Der zweite Brakteat stellt einen thronenden Bischof dar. Die Umschrift ist nicht deutbar, während der dritte Brakteat mit ähnlichem Bild schriftlos ist. Für die Urheberschaft dieser beiden letzteren Brakteaten wird auch Brunos Nachfolger Hermann in Betracht gezogen.

HERMANN

(1161–1170)

H. A. Lüntzel, *Gesch.* 1 S. 459–463. – A. Bertram, *Bischöfe* S. 55. – A. Bertram, *Gesch.* 1 S. 174–179. – W. Heinemann, *Btm. Hild.* S. 250–271.

Herkunft

Der nach Brunos Tod zum Bischof gewählte Propst des Hildesheimer Kreuzstifts Hermann stammte aus der edelfrei-gräflichen Familie der Hildesheimer Vizedomini (von Wassel)¹⁾, die schon mit seinem Neffen, dem Vizedominus Konrad II. von Wassel, ausstarb²⁾. Hermann war der dritte Sohn des Vizedominus' Bernhard I. († 25. Aug. (nach 1136?)) und somit ein jüngerer Bruder von dessen erstgeborenem Sohn Bernhard II., der als Vizedominus von Hildesheim König Konrad III. vielfache Dienste geleistet hatte und auf dem ersten Italienzug Friedrich Barbarossas gestorben war³⁾.

¹⁾ Zur Herkunft und den Anfängen der Familie zuletzt W. РЕТКЕ, *Kurie Lothars III.* S. 344 ff., s. o. S. 315 f.

²⁾ Gestorben 23. Mai 1175/78, *Cod. Guelf.* 83. 30 Aug. 2° Bl. 72 r.

³⁾ *Chron. Montis Sereni* zu 1155 S. 150.

Der zweite Sohn Bernhards I., Konrad I., ist nur bis zum 5. Dezember 1136 nachzuweisen⁴⁾.

Als dritter Sohn wurde Hermann zum geistlichen Stande bestimmt. Etwa mit Beginn der vierziger Jahre wird er in das Hildesheimer Domkapitel eingetreten sein. Zuerst erscheint er in der Stiftungsurkunde Bischof Bernhards I. für St. Godehard am 11. März 1146 als Subdiakon⁵⁾. Am 3. August 1146 war in der Urkunde desselben Bischofs für Backenrode⁶⁾ *Herimannus frater vicedomini subdiaconus* der letzte Zeuge des Domkapitels. Daß er der Bruder des Vizedominus Bernhard II. war, geht auch noch aus einer Urkunde Erzbischof Arnolds von Mainz vom 22. Mai 1158 hervor⁷⁾. Eine Schwester Hermanns war mit dem Grafen Beringer von Poppenburg verheiratet⁸⁾.

Als Diakon und Domkanoniker wird Hermann zuerst am 28. Mai 1158 erwähnt⁹⁾, war aber schon am 18. Oktober 1155 Propst des Hl. Kreuzstifts zu Hildesheim¹⁰⁾. Als solcher ist er 1160 in drei wichtigen Urkunden Bischof Brunos für St. Jakobi in Goslar, St. Godehard in Hildesheim und das Kloster Lamspringe vertreten¹¹⁾, jeweils an hervorragender Stelle der Zeugenlisten, in der ersten gleich hinter dem Domdekan Ekkehard. In der großen Urkunde Bischof Brunos über die Stiftung des St. Johannishospitals durch Rainald von Dassel nimmt *Herimannus prepositus sancte Crucis* in der nach Weihegraden gegliederten Liste der Domkapitelszeugen die dritte Stelle unter den Diakonen ein¹²⁾. Die Pfründe eines Propstes vom Hl. Kreuz hat Hermann auch als Elekt noch weiter besessen¹³⁾.

⁴⁾ G. BODE, Das Erbe des Edelherren von Veckenstedt (ZHarzV. 43. 1910 S. 81 und Stammtafel nach S. 140).

⁵⁾ UBHHild 1, 239 S. 224. R. MEIER, Domkap. Goslar, hat auf eine Kurzbiographie Hermanns verzichtet und ihn nur in der Liste S. 170 aufgeführt.

⁶⁾ UBHHild 1, 241 S. 227, welche allerdings eine Neuausfertigung nach dem Tode Bernhards I. ist.

⁷⁾ Mainzer UB 2, 230 S. 415: Der Erzbischof bestätigt dem Kloster Rupertsberg bei Bingen u. a. erkaufte *vineas . . . quas Herimannus prepositus de sancta Cruce et filii fratris eius, videlicet Bernhardi vicedomni de Hildenesheim, iuxta Pinguam habebant*. W. PETKE, Kurie Lothars III. S. 351, nimmt an, daß die Bingerer Güter aus dem Besitz der unbekanntenen Gemahlin Bernhards I. oder einer Vorfahrin stammten.

⁸⁾ UBHHild 1, 350 S. 334.

⁹⁾ Ebda. 1, 311 S. 296.

¹⁰⁾ Ebda. 1, 296 S. 282, ebenso in DHdL. 32 von (vor 1156 Febr. 19) für das Goslarer Georgenbergstift: *Herimannus prepositus de sancta Cruce*.

¹¹⁾ UBHHild 1, 316 S. 300, 317 S. 301, 320 S. 306.

¹²⁾ Ebda. 1, 323 S. 311. Druck nach dem Original bei J. GEBAUER (NA 49. 1932 S. 196).

¹³⁾ Vgl. UBHHild 1, 334 S. 319 von 1163 Aug. 23: *Herimannus dei gratia Hildenesheimensis electus et ecclesie sancte Crucis prepositus*. Sein Nachfolger Propst Beringer erscheint erst 1173, also nach dem Tode Hermanns, s. UBHHild 1, Reg. S. 770.

Wahl und Reichsdienst bis zur Weihe

Nach dem Bericht des Chron. Hild¹⁴⁾ wurde Hermann, der 22. Bischof der offiziellen Reihe¹⁵⁾, *communiter ab omnibus electus*, empfing aber erst, nachdem man den in Italien weilenden Kaiser gefragt hatte (*consulto tamen prius imperatore*), den Treueid der Hildesheimer Vasallen und Ministerialen. Dies dürfte um die Wende des Jahres 1161/62 geschehen sein¹⁶⁾. Wie das Chron. Hild. weiter berichtet, folgte der Elekt Hermann, nachdem er alle geschäftlichen Angelegenheiten der Diözese und die bischöflichen Einkünfte geordnet hatte, mit einem Truppenaufgebot dem Kaiser nach Italien und empfing von ihm die Investitur mit den Regalien in Pavia¹⁷⁾, wo sich Friedrich I. vom 4. April bis 13. Juni 1162 aufhielt¹⁸⁾. Hier erscheint Hermann in dem Vertrag des Kaisers mit den Genuesen vom 9. Juni 1162 unter den Zeugen als letzter der deutschen Bischöfe¹⁹⁾, und zwar mit der Bezeichnung *Hermannus Hildenesheimensis episcopus*, obwohl er – wie der in dem gleichen Diplom als Erzbischof von Köln charakterisierte Rainald von Dassel – noch jahrelang Elekt blieb. Den gleichen Zeugendienst leistete Hermann in dem folgenden Investiturdiplo­m für den Markgrafen Heinrich Guercius von Savona vom 10. Juni 1162²⁰⁾. In der zweiten Junihälfte nahm er an des Kaisers Feldzug in die Romagna teil und war im Fürstenrat bei dem Vertrag mit den Ravennaten bei Savignano am 26. Juni 1162, hier richtig als *electus* bezeichnet²¹⁾. Dagegen nannte ihn die Zeugenliste des bei Bologna aus­gestellten Diploms für die zu einem Augustinerchorherrenstift vereinigten Kirchen S. Vittore und S. Giovanni in Monte zu Bologna vom 14. Juli 1162 wiederum *episcopus*²²⁾, ebenso die Belehnungsurkunde über die Provence für Raimund, den Neffen des Grafen Raimund von Barcelona, d. d. 18. Aug. 1162 in Turin²³⁾, und das Diplom für den Klerus von Genf, welches auf dem Rückweg des Kaisers am 7. September 1162 auf der Reichsversammlung zu Saint-Jean-de-Losne aus­gestellt wurde²⁴⁾.

¹⁴⁾ S. 856 Z. 32f.

¹⁵⁾ Bischofsliste (2. Hand, rot) in Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° Bl. 129va.

¹⁶⁾ W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 253, der Anm. 644 darauf aufmerksam macht, daß die Datierung in der Urkunde für das Hl. Kreuzstift vom 23. Aug. 1163 (UBHHild 1, 334 S. 320) lautet: *electionis domni Heremanni anno secundo*.

¹⁷⁾ S. 856 S. 32ff.

¹⁸⁾ F. OPLL, Itinerar Friedrichs I. S. 192.

¹⁹⁾ DFrI. 367, d. d. San Salvatore bei Pavia (S. 225 Z. 4).

²⁰⁾ DFrI. 368.

²¹⁾ DFrI. 372 (S. 235 Z. 46).

²²⁾ DFrI. 374.

²³⁾ DFrI. 382 (S. 250 Z. 44f.). F. OPLL, Itinerar Friedrichs I. S. 193.

²⁴⁾ DFrI. 388 (S. 259 Z. 21f.). F. OPLL, Itinerar Friedrichs I. S. 193. Zur Sache R. M.

Aus Burgund dürfte Hermann unmittelbar in seine Diözese zurückgekehrt sein. In Hildesheim bestätigte er noch im Herbst(?) 1162 einen Gütertausch des Klosters Lamspringe mit den edelfreien Brüdern von Bornum²⁵⁾ und übertrug gegen Ende des Jahres fünf Hufen des Ministerialen Friedrich an das Hildesheimer St. Michaelskloster²⁶⁾. Von dieser Urkunde existierte ein (1943 im HStA Hannover verbrannter) Entwurf, in dem sich der Aussteller als *electus* bezeichnete, während auf dem erhaltenen Original²⁷⁾ diese Bezeichnung ausradiert und durch *episcopus* ersetzt wurde.

Die Wahl Hermanns zum Bischof von Hildesheim ist sicher nicht ohne Mitwirkung des Dompropstes Rainald von Dassel geschehen und ist möglicherweise auch mit Rücksicht auf die Lehensbeziehungen seiner Familie zu Herzog Heinrich dem Löwen erfolgt²⁸⁾, so daß dieser keine Einwendungen erhob. Aber schon im folgenden Frühjahr 1163 entschlossen sich die sächsischen Fürsten, vorab Albrecht der Bär und Pfalzgraf Adalbert von Sommerschenburg, erstmals zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Ausdehnungspolitik Heinrichs des Löwen. Der Elekt Hermann stand zwischen den Parteien, mußte aber die Bedrohung durch den Welfen unmittelbar empfinden. Dazu gehörte auch die Förderung der Stadt Hannover durch den Herzog, der dorthin einen Hoftag berufen hatte, an dem die Bischöfe Werner von Minden und Evergis von Paderborn teilnahmen²⁹⁾. Eine Fernstraßenverlegung über Hannover – das welfische Zentrum Braunschweig war ohnehin eine ernsthafte Konkurrenz – mußte, worauf schon R. Hildebrand³⁰⁾ hingewiesen hat, das Straßenkreuz von Hildesheim entwerten und die Bistumsmetropole wirtschaftlich schädigen. Daß die von dem Elekt Hermann zum 23. August 1163 nach Hildesheim einberufene außerordentliche Synode, auf der er die Jahrespräbende verstorbener bzw. ausscheidender Kanoniker in dem von ihm noch als Propst geleiteten Hildesheimer Kreuzstift regelte³¹⁾, sich mit der bedrohlichen Situation durch die verstärkte Einflußnahme Heinrichs des Löwen beschäftigt hat, wird vermutet³²⁾. Der Herzog hatte schon unter Bischof Bruno seinen Ein-

HERKENRATH, Reinald S. 196–212. Das von W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 253 Anm. 649 zitierte Diplom St. 3968 ist eine Fälschung.

²⁵⁾ UBHHild 1, 333 S. 318f. Die Datierung bezieht sich auf die Handlung, die Ausstellung (mit drittem Siegel) erfolgte erst ca. 1167.

²⁶⁾ UBHHild 1, 332 S. 317.

²⁷⁾ Hildesheim, Bistumsarchiv, Urk. Kloster St. Michael Nr. 2 mit gut erhaltenem Siegel, s. unten S. 414.

²⁸⁾ W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 252f.

²⁹⁾ DHdL. 66 S. 98 von 1163 o. T.

³⁰⁾ „Staat“ HdL. S. 336ff.

³¹⁾ UBHHild 1, 334 S. 319.

³²⁾ W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 254f.

fluß im Südosten geltend zu machen gewußt³³), im Goslarer Georgenbergstift wie in Riechenberg und in Heiningen. Am 30. November 1163 urkundete Heinrich der Löwe auf dem Georgenberg³⁴) und hat möglicherweise auf die Wahl des Cellerarius von Riechenberg, Gerhards II., eines Neffen des 1150 verstorbenen Propstes Gerhard I. von Riechenberg, zum Propst von Steterburg Einfluß genommen. Bischof Hermann hat die Wahl am 21. Dezember genehmigt³⁵), und der neue Propst wurde am 13. Januar 1164 eingeführt. Gerhard II., der in wirtschaftlicher Hinsicht erfolgreichste Steterburger Propst, gilt zwar nach seiner dortigen Chronik als getreuer Gefolgsmann des Welfen, trat als solcher aber erst nach dem Sturz Heinrichs des Löwen bzw. seinem Wiedererscheinen in Sachsen besonders hervor. In der Zeit vorher hat er bewußt enge Verbindungen zu seinen bischöflichen Eigenherren gehalten, die er zu allen möglichen Gelegenheiten (Weißen, Bestätigungen usw.) nach Steterburg einlud. Gleichwohl ist der Einfluß Heinrichs des Löwen, der die Hochvogtei über die Stifter Steterburg und Heiningen früh in seine Hand bekommen zu haben scheint, auf diese schon seit der Mitte des 12. Jh. offenbar nicht gering gewesen. Ob dies der Grund gewesen ist, warum Bischof Hermann auf den Frühjahrs- hoftagen von Würzburg bis Mainz nicht anwesend war, ist aber fraglich. An dem dritten Italienzug des Kaisers hat Bischof Hermann, wie auch Heinrich der Löwe, jedenfalls nicht teilgenommen. An diesem Zug, der Friedrich I. bis Anfang Oktober 1164 von Deutschland fernhielt, wurde der Elekt Hermann von einem Mann vertreten, der schon seit Jahren eine für die staufische Sache immer wichtigere Rolle zu spielen begann und ihm schließlich als Bischof von Hildesheim folgte: Propst Adelog von St. Simon und Judas in Goslar. Er ging, nachdem der Kaiser schon im April 1163 im Interesse des Reichsdienstes des Propstes die Rechte und Einkünfte des Goslarer Domstifts zwischen ihm und den Kanonikern geteilt³⁶) und im Juli desselben Jahres die der Propstei des Stifts entfremdete Kirche zu Giersleben restituiert hatte³⁷), mit Barbarossa über die Alpen³⁸), hat gewiß an der Wahl des kaiserlichen Papstes Paschalis III. am 22. April 1164 teilgenommen und ist im Sommer 1164 in mehreren in Italien aus- gestellten Diplomen bezeugt³⁹). Man wird kaum daran zweifeln, daß Her- mann diesmal mit Zustimmung und auf Wunsch des Kaisers in seiner

³³) S. oben S. 387 ff.

³⁴) DHdL. 65 S. 96 f. Im Georgenbergstift feierte man später neben drei Kaisern das Jahrgedächtnis des Herzogs, vgl. H. SPIER, (wie unten Anm. 63) S. 181.

³⁵) Ann. Steterburg. S. 208 oben. S. BUNSELMAYER, Steterburg S. 63.

³⁶) DFrI. 397.

³⁷) DFrI. 403.

³⁸) G. GATTERMANN, Reichsheerfahrt S. (11).

³⁹) Zwischen 9. Juni und 10. August, DDFrI. 445, 455, 457.

Diözese geblieben ist, um angesichts der Spannungen zwischen Heinrich dem Löwen und den ostsächsischen Fürsten ausgleichend zu wirken. Dabei hat er nicht verhindern können, daß der Herzog in der zweiten Jahreshälfte 1164 nunmehr auch in Hildesheim selbst Fuß faßte und dem Moritzstift, von wo aus die Straße nach Elze im Westen der Stadt kontrolliert werden konnte, sozusagen als Vogt des Stiftes eine auffallende Schutzurkunde ausstellte⁴⁰). Dies konnte nur mit Genehmigung Rainalds von Dassel, der ja noch im Besitz der Propstei war, erfolgt sein, als dieser, aus Italien zurückgekehrt, zusammen mit Heinrich dem Löwen als Elekt von Köln den Grafen von Arnsberg bekämpft hatte⁴¹), und Rainalds Einverständnis wird auch der Grund gewesen sein, warum der Elekt Hermann diesen Eingriff des Herzogs in Hildesheimer Rechte hinnehmen mußte.

Es hat sicher seine guten Gründe gehabt, daß Barbarossa nach seiner Rückkehr von seinem dritten Italienzug und nachdem er Weihnachten in Straßburg verbracht hatte, zu Beginn des Jahres 1165 nach Sachsen aufbrach. In Goslar beging er den Tag Mariä Lichtmeß (2. Febr.) mit einem feierlichen Hoftag, auf dem die sächsischen Angelegenheiten behandelt wurden⁴²). Das Chron. Hild. betont in ungewöhnlicher Weise, daß Hermann niemals *in ecclesia Goslariensi aliquam contradictionis molestiam sustinuit* und daß der Hildesheimer Elekt, obwohl noch immer nur Diakon wie auch die Elekten Konrad von Mainz und Rainald von Köln, gleichwohl bei dem genannten Hoftag *ex officio suae dignitatis* den Kaiser an der Spitze der Prozession empfing und die Predigt *ad populum* hielt⁴³).

Bischofsweihe und Kämpfe gegen Heinrich den Löwen

Aber auf dem großen Pfingstreichstag zu Würzburg vom 23. Mai 1165, auf dem die anwesenden Bischöfe den Eid auf den kaiserlichen Papst Paschalis III. gegen den „Schismatiker Roland“ schwören mußten, hatten sich die bisher noch nicht konsekrierten Erzbischöfe und Bischöfe zur Entgegennahme der Weihe zu entschließen⁴⁴). Daß Hermann von Hildesheim dabei war, war bisher nicht belegt, ist aber seit kurzem durch die von W. Heinemeyer herausgegebenen Darmstädter Fragmente der Fuldaer

⁴⁰) DHdL. 68 S. 100ff. nimmt es . . . *sub nostri mundiburdii perhennem defensionem* und verbietet Eingriffe durch weltliche Personen, *nisi prius in presentia nostra (!) seu successoris nostri utpote advocati ordine iudiciario prosequatur.*

⁴¹) W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 257.

⁴²) Ann. Palid. irrtümlich zu 1166. F. OPLL, Itinerar FrI. S. 197.

⁴³) S. 856 Z. 43–48.

⁴⁴) Vgl. A. HAUCK, KG 4⁵ S. 281: „Darin lag die Erklärung, der jetzige Zustand sei ein Definitivum“.

Chronik⁴⁵) gesichert: . . . *ordines, quia primo anno orti scismatis interdicti fuerant, proximo sabbato (29. Mai 1165) dati sunt consecratis ibidem tribus episcopis, videlicet Hermanno Hildensheymense, M. (!) Constantiense, Heroldo Wirziburgense*⁴⁶). Der Kaiser verpflichtete sich in den beiden Rundschreiben, mit denen er die Würzburger Beschlüsse verkündete: *Electos quoque, qui sub eo (Paschali) aut eius successore, quem pars ipsius elegerit, consecrationem receperunt vel adhuc receperint, honore aut ordinibus suis pro eius obedientia privari numquam permittemus . . .* und machte bekannt, . . . *quod electi omnes, qui presentes aderant, primo Reinoldus illustris Coloniensis electus et Italie archicancellarius, deinde ceteri omnes in sabbato IIII^{or} temporum (29. Mai) ad laudem dei et honorem imperii sacros ordines devotissime susceperunt*⁴⁷).

Ob man von einer „weiter(?) spürbaren offensichtlichen Zurückhaltung Hermanns von Hildesheim“ gegenüber der Politik Friedrich Barbarossas zu Papst Alexander III. sprechen kann, ist ganz unwahrscheinlich⁴⁸). An der Einführung Rainalds von Dassel in das Erzbistum Köln, die am 2. oder 3. Oktober 1165 zu Köln in Anwesenheit des Kaisers, Herzog Heinrichs des Löwen und aller westfälischen Bischöfe stattfand, hat zwar der Hildesheimer Bischof offenbar nicht persönlich teilgenommen. Ob allerdings überhaupt kein Vertreter aus Hildesheim anwesend war, ist angesichts der Quellenlage keineswegs sicher⁴⁹), zumal ja nunmehr über Rainalds drei Hildesheimer Propsteien und sonstige Pfründen verhandelt werden mußte⁵⁰). Hätte Bischof Hermann von Hildesheim dem Kaiser wirklich mit Zurückhaltung gegenübergestanden⁵¹), hätte er wohl kaum bis zu seinem Ende die stolze Rainaldsche Datierungsformel *gubernante tocius orbis*

⁴⁵) Chronica Fuldensis. Die Darmstädter Fragmente der Fuldaer Chronik, ed. W. HEINEMEYER (AfD, Beiheft 1) 1976 S. 68.

⁴⁶) Danach ist auch die Angabe bei A. WENDEHORST, Das Bistum Würzburg 1: Die Bischofsreihe bis 1254 (GS NF 1) 1962 S. 166 zu berichtigen.

⁴⁷) DDFrI. 480 u. 481 (S. 397 u. 399).

⁴⁸) W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 259 begründet diese seine Meinung allein damit, daß der Hildesheimer Bischof es angeblich vermieden habe, zu dem anstelle des zu Alexander III. übergetretenen Konrad von Wittelsbach ernannten „neuen Erzbischof von Mainz, Christian von Buch, in engere Beziehungen zu treten“, aber ohne die strikte Neutralität Erzbischof Christians in Betracht zu ziehen, die ihn dem Kaiser i. J. 1167 als Vermittler zwischen Heinrich dem Löwen und den sächsischen und thüringischen Großen geeignet erscheinen ließ, vgl. W. SCHÖNTAG, (wie oben S. 386 Anm. 21) S. 183; ReggEbbMainz 2 Nr. 44 S. 23f.

⁴⁹) Chron. reg. Colon., ed. G. WAITZ S. 116f.; DFrI. 493. Vgl. ReggEbbKöln. 2 Nr. 822 u. 825. R. M. HERKENRATH, Reinald S. 306f.; Ann. Stad. S. 345 (zu 1166).

⁵⁰) Der undatierte Brief Rainalds von Dassel an die Äbtissin Adelheid IV. von Gandersheim, daß er sein Lehen, die Kirche zu Königsdahlum, an den Cellerar des Moritzstiftes Richmann weiter übertragen habe (gedr. zuletzt bei R. M. HERKENRATH, Reinald S. 306 Anm. 440), wird schon früher angesetzt.

⁵¹) So W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 259f.

monarchiam Romanorum imperatore Friderico o. ä. in seinen Urkunden verwendet⁵²).

Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, daß der Hildesheimer Bischof in jener Zeit die „weiche“ Haltung des Kaisers und Rainalds gegenüber Heinrich dem Löwen, dessen Unterstützung sie brauchten, mit Sorge verfolgt hat und der sächsisch-thüringischen Fürstenkoalition gegen die bedrohliche welfische Machtausweitung nähergetreten ist. Am 20. August 1166 kam der Kaiser auf der Boyneburg mit den sächsischen Großen zusammen und bestätigte Erzbischof Wichmann von Magdeburg den schon im März zu Ulm vollzogenen Gütertausch⁵³), mit dem er dem Erzbischof gegen die Burg Schönburg bei Oberwesel die Abtei Nienburg samt der Vogtei und die Burg Freckleben überließ⁵⁴). Die Zeugenreihe wurde von Bischof Hermann von Hildesheim angeführt⁵⁵).

Für den Oktober war von Augsburg aus der Aufbruch des Kaisers zu seinem vierten Italienzug vorgesehen⁵⁶). Hildesheim stellte zwar ein wohl von dem Neffen des Bischofs, dem Vizedominus Konrad II. von Wassel, geführtes Aufgebot, in dem sich der bischöfliche *miles* Arnold von Dorstadt gen. Barbavaria besonders auszeichnete⁵⁷). Aber angesichts des bevorstehenden Zusammenstoßes des Fürstenbundes mit Heinrich dem Löwen glaubte der Hildesheimer Bischof, seine Diözese selbst nicht verlassen zu dürfen. Er kaufte sich für 400 Mark von der Teilnahme frei, wie er bei Verpfändung seines Hofes zu Schmedenstedt zur Aufbringung des Geldes in seiner Urkunde begründete: *ad persolvendas quadringentas marcas, quas, ut a labore Longobardice expeditionis parvitatem nostram absolveret, domino imperatori polliciti fuimus*⁵⁸). Bürgerschaft bei der Geldbeschaffung leistete auffallenderweise Graf Ludolf II. von Wöltingerode⁵⁹).

Nicht weniger bemerkenswert ist, daß zu diesem Zeitpunkt der Domdekan Ekkehard, Propst von St. Alexandri in Einbeck und von St. Blasien in Braunschweig und somit erster Vertrauensmann des welfischen Herzogs, aus dem Hildesheimer Domkapitel ausschied. Er erscheint zuletzt am 22. August 1166 in einer Bischofsurkunde als Zeuge⁶⁰). Sein Nachfolger in der

⁵²) UBHHild 1, 343 S. 328 (1167); 348 S. 331 (Dez. 1169).

⁵³) DFrI. 506, 507.

⁵⁴) DFrI. 516. Vgl. Die deutschen Königspfalzen 1. 1983 S. 32f.

⁵⁵) DFrI. S. 454 Z. 20.

⁵⁶) G. GATTERMANN, Reichsheerfahrt S. (11).

⁵⁷) Vgl. DFrI. 522 von 1167 Jan. 27, Belehnung mit der Burg Annone.

⁵⁸) UBHHild 1, 357 S. 323f.

⁵⁹) Über die Rolle der Wöltingeroder als Vögte des Stifts St. Simon und Judas und des Georgenbergstifts zu Goslar s. W. PETKE, Wohldenberger S. 302f.

⁶⁰) UBHHild 1, 339 S. 324.

Dignität des Domdekans wurde Ricbert, der allerdings erst 1167 urkundlich als solcher genannt wurde⁶¹⁾ und diese Würde bis 1172 innehatte.

Anfang Dezember 1166 konnte Bischof Hermann im Stift Steterburg seine Rechte als Diözesanbischof geltend machen. Am 8. Dezember begab er sich mit den Marienreliquien des Hildesheimer Domes nach Steterburg, weihte dort den Marienaltar im Südteil der Stiftskirche und nahm anschließend die *velatio virginum* vor⁶²⁾.

Inzwischen war nämlich schon der Kampf gegen Heinrich den Löwen offen ausgebrochen. Zunächst ging es um das Gebiet um Goslar, wo es Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Landgraf Ludwig von Thüringen, Markgraf Albrecht dem Bären und Pfalzgraf Adalbert von Sommerschenburg gelang, eine *domum ducis prope Goslariam* zu zerstören⁶³⁾. Die Verbündeten erreichten, daß sich Goslar selbst ihnen öffnete⁶⁴⁾. Von dort aus belagerten und zerstörten sie die welfische Burg Althaldensleben und die befestigte Siedlung Niendorf⁶⁵⁾. Heinrichs des Löwen Hofhistoriograph Helmold von Bosau betonte, daß neben den obengenannten Fürsten gerade Bischof Hermann von Hildesheim einer der Hauptanführer des Krieges gegen den Herzog gewesen sei⁶⁶⁾. Das erklärt, daß sich Heinrich der Löwe seinerseits gegen das Bistum Hildesheim wandte und es derart verwüstete, daß nach dem Bericht des Chron. Hild. kaum ein Drittel des Gebietes unversehrt blieb⁶⁷⁾. Nach der Steterburger Chronik war sogar der gesamte Bistumsbereich *incendiis seu rapinis attritus*⁶⁸⁾. Goslar versuchte der Herzog die Zufuhr abzuschneiden⁶⁹⁾. Daß Bischof Hermann auch mit einem Angriff auf Hildesheim selbst rechnete, beweist seine Urkunde von 1167 o. T. (*eo tempore, quo inter me et ducem exorta est dissencio*), in

⁶¹⁾ Ebda. 1, 343 S. 328.

⁶²⁾ Ann. Stederb. S. 209f. u. 212 (Nds. StA. Wolfenbüttel VII B Hs 365 S. 51–53 (mit Reliquienverzeichnis)).

⁶³⁾ Ann. Palid. S. 93. H. SPIER, Zur Frage einer Burg auf dem Goslarer Georgenberg (HarzZs. 19/20. 1967/68 S. 169ff.) vermutete den herzoglichen Stützpunkt beim Georgenbergstift. W. PETKE, Wohldenberger S. 310 Anm. 139 vermißt jedoch dafür sichere Anhaltspunkte.

⁶⁴⁾ Helmold von Bosau II c. 105, S. 207: *Et addita est Goslaria principibus*. Über die Rolle der Grafen von Wöltingerode und die Frage der Goslarer Reichsvogtei s. W. PETKE, Wohldenberger S. 302ff.

⁶⁵⁾ Vgl. W. HOPPE, Wichmann von Magdeburg (Ausgew. Aufsätze) S. 54ff. und die dort angegebenen Quellen, sowie B. SCHWINEKÖPER, Heinrich der Löwe und das östliche Herzogtum (Heinrich der Löwe hrsg. von W.-D. Mohrmann. 1980 S. 144f.).

⁶⁶⁾ Chron. Slav. II c. 103 S. 203: . . . *et facta est coniuracio valida omnium contra unum. Fueruntque inter eos primi Wichmannus Magdeburgensis archiepiscopus, Heremannus Hildensemensis episcopus. Post hos fuerunt principes hii . . .*

⁶⁷⁾ Chron. Hild. S. 856 Z. 51f.

⁶⁸⁾ Ann. Stederb. S. 210, ähnlich Chron. regia Colon. S. 119.

⁶⁹⁾ Helmold von Bosau II c. 105, S. 207.

der er bestätigte, daß das Michaeliskloster den Hildesheimer Bürgern einen Zins von 30 Schillingen auf 8 Jahre zum Zweck der Vollendung der Befestigung bei St. Michael erlassen habe, da die *civitas nostra* meistentorts und besonders bei dem Kloster noch unbefestigt sei⁷⁰).

Die Kämpfe erreichten in der ersten Hälfte des Jahres 1167 ihren Höhepunkt. Nach dem 14. Juli schlossen die Verbündeten unter Erzbischof Wichmann von Magdeburg noch ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Heinrich den Löwen mit den Kölner Gesandten Erzbischof Rainalds⁷¹). Der Herzog entging nur dadurch einer Niederlage, daß der Kaiser nach der Katastrophe vor Rom (August 1167) alsbald eine Abordnung unter dem Mainzer Erzbischof Christian von Buch und Herzog Berthold von Zähringen nach Sachsen entsandte, die einen Waffenstillstand zwischen Heinrich dem Löwen und der Fürstenkoalition auszuhandeln vermochte⁷²). Allerdings konnte lediglich vorübergehend ein Gleichgewicht der Kräfte nach den Plänen Barbarossas erreicht werden⁷³).

Der Tod Rainalds von Dassel machte endgültig die alsbaldige Neu-besetzung seiner Hildesheimer Pfründen erforderlich. Der seit 1146 im Domkapitel nachweisbare Werner wurde bis 1174 sein Nachfolger als Dompropst⁷⁴). Die Propstei des Goslarer Petersbergstiftes übernahm Propst Adelog von St. Simon und Judas. Eine seiner ersten Amtshandlungen war, daß er einen Notar und Vertrauten Heinrichs des Löwen, Propst Heinrich von St. Stephan in Bremen, zum Verzicht auf seine Kanonikerpfründe im Goslarer Petersbergstift zwang⁷⁵). Die Cession bestätigte Bischof Hermann in der ersten Hälfte des Jahres 1169 mit einer eigenen Urkunde und wies die erledigten Pfründengüter der Kustodie bzw. dem Kapitelsgut zu⁷⁶). Bereits 1164 hatte Propst Adelog dem Stift Riechenberg den Anteil des Stifts St. Simon und Judas am Nordberg überlassen⁷⁷). Mit Adelog zusammen besuchte Bischof Hermann Ende Juni 1168 den Reichstag zu Würzburg⁷⁸). Hier schenkte der Kaiser dem Grafen Engelbert von Berg von dem Goslarer Stift St. Simon und Judas eingetauschte Güter. In der Zeugenliste des Diploms führte Bischof Hermann von Hildesheim die

⁷⁰) UBHHild 1, 342 S. 27. Vgl. H. MEIER, Zur Befestigungsgeschichte der Stadt Hildesheim (ZHistVNdsachs. 78. 1913 S. 242ff.).

⁷¹) UBERzst. Magd. 1, 324 S. 421ff. Bischof Hermann von Hildesheim ist darin nicht ausdrücklich genannt.

⁷²) Helmold von Bosau II c. 106, S. 209; Ann. Palid S. 93.

⁷³) H. PATZE, Barbarossa und der deutsche Osten (VortrrForsch 12) 1968 S. 373.

⁷⁴) Kurzbiographie bei R. MEIER, Domkap. S. 393.

⁷⁵) UBGosl. 1, 260 S. 292.

⁷⁶) Ebda. 1, 264 S. 295f. UBHHild 1, 349 S. 322f.

⁷⁷) UBHHild 1, 336 S. 322.

⁷⁸) 28. Juni–10. Juli 1168, s. F. OPLL, Itinerar Friedrichs I. S. 204.

Reihe der Bischöfe an⁷⁹). Freilich war der vom Kaiser gewünschte Ausgleich zwischen den sächsischen Parteien nicht von Dauer. Schon einige Tage vor dem Abschluß des Reichstags, am 6. Juli 1168, war Bischof Hermann in Gandersheim, wo er die nach einem Brand erneuerte Stiftskirche unter Mitwirkung Erzbischof Hartwigs von Bremen und dreier weiterer Bischöfe weihte⁸⁰).

Erzbischof Hartwig von Bremen starb schon am 11. Oktober 1168⁸¹). Der Streit um die Nachfolge des alten Welfengegners sollte auf dem Hofstag zu Wallhausen in der Goldenen Aue am 1. bis 5. Februar 1169 entschieden werden. Auch Bischof Hermann von Hildesheim war hier – zum letzten Male – beim Kaiser und Zeuge in zwei Diplomen für Dompropstei und Bistum Merseburg⁸²). Auf dem folgenden Reichstag zu Bamberg vom 8.–24. Juni 1169 war dagegen Bischof Hermann nicht vertreten, obwohl gerade seine Zeugenschaft in dem kaiserlichen Diplom für die *imperialis capella praeclara* St. Simon und Judas in Goslar⁸³) zu erwarten gewesen wäre. Der Grund kann der von Heinrich dem Löwen mit Unterstützung des Kaisers – nicht nur in der Besetzung Bremens mit dem herzoglichen Kandidaten Balduin – letztlich errungene Sieg über die gegnerischen sächsischen Fürsten gewesen sein⁸⁴). Schon zu Ostern 1169 hatte der Herzog in Hildesheimer Interessen im Süden des Bistums eingegriffen, indem er von Gittelde aus, umgeben auch von Vertretern der Hildesheimer Hochstiftsvasallität – selbst der Vizedominus Konrad von Wassel, der Neffe des Bischofs, fand sich wenig später beim Herzog ein⁸⁵) –, das Kloster Lamspringe in seinen speziellen Schutz nahm⁸⁶). Daß

⁷⁹) St. 4094, gedr. DFrI. 545 und UB Gosl. 1, 262 S. 293f. S. auch W. KOCH, Reichskanzlei 1167–1174 S. 116.

⁸⁰) Das Datum überliefert das Gandersheimer Nekrolog (Nds. StA Wolfenbüttel VII B Hs 46 S. 39), H. GOETTING, KanStift Gandersheim (GS NF 7) S. 23 und 306. Irrtümlich zu (1166/67) in den ReggEbb Bremen. 1 S. 147 Nr. 563. Vgl. ferner Chron. Hild. S. 856 Z. 41–43; Eberhards Gandersheimer Reimchronik (ed. WOLFF) S. 69, 22; Henricus Bodo, Syntagma, gedr. LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 3 S. 723.

⁸¹) G. GLAESKE, Ebb. Bremen S. 179.

⁸²) St. 4100 von 1169 Febr. 1; Reg. UBHHild 1 S. 329 Nr. 345 mit Weglassung des Namens H. (danach irrtümlich W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 268 Anm. 725: „dort nicht genannt“); gedr. P. KEHR, UB Merseburg 106 S. 90 und jetzt DFrI. 550; – St. 4101 von 1169 Febr. 5, gedr. P. KEHR, ebda. 108 S. 92f. und zuletzt DFrI. 552. Dazu W. KOCH, Reichskanzlei 1167–1174 S. 125.

⁸³) St. 4102, gedr. UB Gosl 1, 263 S. 294, zuletzt DFrI. 553.

⁸⁴) So W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 268f.

⁸⁵) DHdL. 81 von 1169 Nov. 7.

⁸⁶) DHdL. 80 von 1169 April 20: *Recipimus . . . prefatum cenobium in perhenne nostre tuicionis munimentum*, nachdem er ihm unter Vogteivorbehalt den dritten Teil des ihm erblich zustehenden Kirchlehens von Apelern übertragen hatte. Den vierten Teil des Kirchlehens hatte Markgraf Albrecht der Bär schon 1162 für seine in Lamspringe begrabene Tochter Adelheid dorthin geschenkt, UBHHild 1, 327 S. 314.

Hermann seinerseits im letzten Drittel des Jahres 1169 dem Kloster Amelungsborn, dem der Löwe drei Jahre zuvor einen Hof zu Arholzen geschenkt hatte⁸⁷⁾, den Salzzehnten zu Hemmendorf verlieh⁸⁸⁾, war jedenfalls nur ein Versuch, seinen bischöflichen Einfluß in dem von Heinrich dem Löwen von der Homburg aus beherrschten Gebiet zur Geltung zu bringen.

Übrige Klosterpolitik

Sonst waren die Beurkundungen Bischof Hermanns für Stifter und Klöster seiner Diözese im Gegensatz zu denen seiner Vorgänger wesentlich seltener, was sich aus den kriegerischen Ereignissen hinreichend erklären dürfte. Die Goslarer Augustinerchorherrenstifter Riechenberg und Georgerberg, in denen Heinrich der Löwe z. T. hatte Fuß fassen können, erhielten überhaupt kein bischöfliches Privileg. Dafür bestätigte Bischof Hermann 1166 der Cäcilienkapelle in Goslar die ihr von seinen Vorgängern Hezilo, Berthold und Bruno verliehenen Rechte⁸⁹⁾. Das Augustinerchorherrenstift Backenrode erhielt von ihm eine Hufe zu Beckum bei Hohenhameln⁹⁰⁾. Nachdem er 1167⁹¹⁾ eine Memorienschenkung der Witwe⁹²⁾ des Thietmar von Wickebeke an das Hildesheimer Godehardikloster bestätigt hatte⁹³⁾, übertrug er diesem in seiner letzten Urkunde vom 21. Dez. 1169 eine eigene Schenkung und bestätigte eine weitere des zweiten Abtes Arnold. Die Urkunde⁹⁴⁾, welche am Schluß den Arengenanfang der Vorkunde Bischof Brunos *Quia igitur dies mali sunt*⁹⁵⁾ wiederholt, hat eine auffallend umfangreiche Zeugenliste mit dem Dompropst und neun Domkanonikern, sechs edelfreien Vasallen und 35 Ministerialen und könnte, obwohl in ihr nichts davon erwähnt wird⁹⁶⁾, sozusagen die Verabschiedung Bischof Hermanns gewesen sein.

⁸⁷⁾ DHdL. 73 von 1166 o. T.

⁸⁸⁾ UBHHild 1, 350 S. 333f.

⁸⁹⁾ 1166 o. T., UBHHild 1, 340 S. 325f. (dort irrtümlich dem Dipl. Apparat der Universität Göttingen zugewiesen, während die richtige Signatur lautet: Goslar, Stadtarchiv, Cäcilienkapelle Nr. 2).

⁹⁰⁾ Vgl. die Bestätigung Bischof Adelogs von 1180 März 7, UBHHild 1, 396 S. 385.

⁹¹⁾ Die ohne Tagesdatum überlieferte Urkunde (UBHHild 1, 344 S. 327f.) muß Ende 1167 ausgestellt sein, da schon der neue Dompropst Werno erscheint.

⁹²⁾ UBHHild 1, 344 S. 327f. hat irrtümlich „Vettern“.

⁹³⁾ J. STUDEMANN, Eine gefälschte Hildesheimer Bischofsurkunde von 1167 (NdSächs JbLG 31. 1959 S. 264ff.), hat die Echtheit m. E. zu Unrecht bezweifelt. Da die Urkunde 1943 verbrannt ist, läßt sich ein Nachweis nicht mehr führen.

⁹⁴⁾ UBHHild 1, 348 S. 330–332. Die Handlung könnte schon in der ersten Jahreshälfte (nach dem 29. Mai) stattgefunden haben.

⁹⁵⁾ UBHHild 1, 317 S. 301.

⁹⁶⁾ Keine „Verkündung seines Entschlusses“, so W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 270.

Denn wenig später muß er – wie auch sein Vorgänger Bruno – eine Pilgerfahrt zum hl. Grabe unternommen haben, von der er nicht mehr nach Hildesheim zurückkehren sollte. Das Chron. Hild. berichtet⁹⁷⁾, daß der Bischof diese Reise *per consensum fratrum* angetreten habe. Offenbar also hatte das Domkapitel angesichts der gespannten politischen Lage dem Bischof nahegelegt, zweckmäßigerweise eine Zeitlang abwesend zu sein.

Tod und Grabstätte

Das Chron. Hild. weiß weiter zu berichten⁹⁸⁾, Bischof Hermann habe auf der Reise Schiffbruch erlitten und sei in solche Not geraten, daß er – *tantus princeps, genere et dignitate praeclarus* – seinen Unterhalt habe erbetteln müssen. Gleichwohl sei er von dem Patriarchen von Jerusalem und dortigen Ordensleuten gebührend empfangen und ehrenvoll nach Hause entlassen worden. Auf der Rückreise sei er jedoch in Italien erkrankt und in Susa (Secusium, Piemont) gestorben und begraben worden⁹⁹⁾.

Den Todestag, den 10. Juli 1170, vermerken das Hildesheimer Domnekiolog¹⁰⁰⁾, das Nekrolog von St. Michael in Hildesheim¹⁰¹⁾ und das Nekrolog von Fischbeck¹⁰²⁾.

Seine Bestattung in Susa melden die Bischofskataloge der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts¹⁰³⁾, die Chron. epp. Hild. necnon abb. s. Mich.¹⁰⁴⁾ und die Chroniken des 16. Jhs.¹⁰⁵⁾. Ob sich die Eintragung in dem Nekrolog-Kalendar von Lorsch zum 23. Juni (VIII. kal. jul.) *Hermannus episcopus inde quatuor uncias de manso in Hildesheim*¹⁰⁶⁾ auf Hermann von Wassel bezieht, muß dahingestellt bleiben.

Auf eine spätere Anfrage seines Nachfolgers Bischof Adelog und des Domkapitels nach den näheren Umständen des Ablebens Bischof Her-

⁹⁷⁾ S. 857 Z. 1f.

⁹⁸⁾ S. 857 Z. 2–7.

⁹⁹⁾ Außer dem Chron. Hild. berichtet von der Pilgerreise und dem Tod des Bischofs die Cronica s. Petri Erfordensis moderna, MGH. SS. 30 S. 371 (zu 1169: *Jerosolimam profectus in redeundo beato fine quievit*); ebenso melden Hermanns Tod die Ann. Stad. S. 210 zu 1169.

¹⁰⁰⁾ Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2^o Bl. 84r (VI. Id. Jul.).

¹⁰¹⁾ Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hild. Hs. 191a Bl. 161va. Das entspr. Blatt im Godehardsnekiolog, ebda. Mus. Hild. Hs. 171, ist verloren.

¹⁰²⁾ J. Fr. BÖHMER, Fontes rer. Germ. 4 (ed. A. HUBER 1868) S. 498.

¹⁰³⁾ London, Brit. Mus., Add. Ms. 28527 Bl. 3: *apud Senicium (!) quiescit*; Trier, Dom-bibl., Hs. Nr. 8 Bl. 144 ed. Sauerland (NA 13. 1888 S. 625).

¹⁰⁴⁾ Gedr. LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 2 S. 792f.

¹⁰⁵⁾ *in oppido quodam Parmensi civitati vicino . . . aliquamdiu occubuit. . . Sepelitur in eius oppidi ecclesia honorifice*. Vgl. C. BRUSCHIUS (1549) Bl. 205r.

¹⁰⁶⁾ Hs. Vat. Pal. 499 s. XII, gedr. J. Fr. BÖHMER, Fontes rer. Germ. 3 (1853) S. 147.

manns berichtete der Konvent (wahrscheinlich des Benediktinerklosters S. Giusto)¹⁰⁷⁾ zu Susa *de egregio et sancto viro Erimanno, quondam vestro pontifice: Redeunte eo a sepulchro domini apud nos deposito carnis (h)onere celestem ascendit patriam*. An seinem Grabe geschähen zahlreiche Wunderheilungen. Das Todesdatum *V (!) idus iulii ex hoc mundo transit* ist auf der Mitteilung von anderer Hand wahrscheinlich nachgetragen¹⁰⁸⁾.

Verhältnis zum Domkapitel und spätere Beurteilung

Das Chron. Hild.¹⁰⁹⁾ hat Hermanns Pontifikat trotz der durch seine Beteiligung an dem Krieg der sächsischen Fürsten gegen Heinrich den Löwen bewirkten Schäden und Zerstörungen im ganzen positiv beurteilt. In der Verwaltung der Diözese wird seine *humilitas cum timore dei et omni mansuetudine* gerühmt. Gleich zu Beginn seiner Amtszeit schenkte er dem Domkapitel ein Drittel der Oblationen auf dem Chor von St. Godehard¹¹⁰⁾, führte als erster Bischof die Feier des Festes „Omnium animarum“ ein und überließ den Domkanonikern hierfür aus seinem Erbgut drei Hufen zu Sottrum und eine Mühle¹¹¹⁾. Eine Memorienstiftung, eine Geldspende von 5 Pfennigen an seinem Todestag aus Wennerde, verzeichnet das Kalendar im Domkapitelsgedenkbuch¹¹²⁾. Die späte Bischofsreihe des Henricus Bodo von Clus rühmte Bischof Hermann als *vir sanctus, humilis, doctus et facundus*¹¹³⁾.

Siegel und Münzprägungen

Bischof Hermann hat drei Siegelstempel benutzt¹¹⁴⁾:

1. Elektensiegel (1161–1165): Rund, Durchmesser 57 mm. Bild: Brustbild des barhäuptigen Elekten en face, in der linken Hand einen Palmzweig, mit der rechten Hand das an die Brust gelehnte geschlossene Evangelienbuch haltend.

¹⁰⁷⁾ Zu dessen Geschichte vgl. P. KEHR, *Italia pontificia* VI, 2 (1925) S. 117ff.

¹⁰⁸⁾ Das Original ist 1943 im HStA Hannover verbrannt; gedr. UBHHild 1, 352 S. 336f.

¹⁰⁹⁾ S. 856f.

¹¹⁰⁾ Ebda. S. 856 Z. 36–39.

¹¹¹⁾ Ebda. S. 856 Z. 39–41. Außerdem im Domneurolog, Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° Bl. 84r.

¹¹²⁾ Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° Bl. 13r.

¹¹³⁾ Cod. Guelf. 19. 13 Aug. 4° Bl. 6r.

¹¹⁴⁾ Vgl. O. HEINEMANN, Beitr. z. Dipl. S. 50 und ZsHistVNdSachs 1897 S. 89.

Umschrift (zwischen zwei konzentrischen Kreisen):

† HEREMANN(us) DEI. GRATIA. ID. QVOD. EST¹¹⁵⁾

Erhalten nur noch an der Urkunde für St. Michael in Hildesheim von 1162 (Hildesheim, Bistumsarchiv, St. Michael Nr. 2).

2. Erstes Bischofssiegel (1165–1166): Rund, Durchmesser 75 mm. Bild: Bischof barhäuptig im Ornat auf Faltstuhl (mit Löwenköpfen und -füßen) thronend, in der erhobenen rechten Hand den einwärts gebogenen Krummstab, in der linken Hand das geöffnete Evangelienbuch haltend.

Umschrift:

† HERIMANNVS. DEI. GRATIA. HILDENESHEIMENSIS. EPI-SCOP(us)

Erhalten nur noch an der Urkunde für die Goslarer Cäcilienkapelle von 1166 (Goslar, Stadtarchiv, Caecilienkapelle Nr. 2)¹¹⁶⁾.

3. Zweites Bischofssiegel: Rund, Durchmesser 80 mm. Bild: Bischof mit Mitra im Ornat auf kugelverzierter Bank ohne Lehne thronend, in der rechten Hand den auswärts gekrümmten Stab, in der linken Hand das geschlossene Evangelienbuch haltend.

Umschrift:

† HERIMANNVS. DEI. GR(ati)A. HILDENESHEIMENSIS. EP(i-scopu)S

Im Original nur ein kleiner Rest an der 1167 oder später ausgestellten Urkunde für Lamspringe von 1162 erhalten (HStA Hannover, Hild. Or. 3 Lamspringe Nr. 4).

Vollst. Abb. (von der 1943 verbrannten Urkunde vom Jahre 1167, UBHHild. 1, 343 S. 327) in UBHHild. 1, Siegeltafel IV.

Zur Münzprägung Bischof Hermanns (4 bzw. 5 verschiedene Brakteaten) vgl. die Beschreibungen bei K. Schieferdecker, Von Bernward zu Magnus (Alt-Hildesheim 27. 1956 S. 2ff.) und die besseren bei W. Jesse, Der zweite Brakteatenfund von Mödesse (Braunschweiger Werkstücke 21. 1957) S. 27–28 (Nr. 31–34), s. a. S. 36. Die Zuschreibung einzelner Stücke schwankt zwischen Bischof Bruno und Bischof Hermann.

ADELOG

(1170/71–1190)

H. A. Lüntzel, *Gesch.* 1 S. 463–476. – A. Bertram, *Bischöfe* S. 56–61. – A. Bertram, *Gesch.* 1 S. 179–203. – NDB 1. 1953 S. 62 (H. J. Rieckenberg, fehlerhaft). – R.

¹¹⁵⁾ Nach 1. Korinth. 15, 10.

¹¹⁶⁾ Eine ausführliche Siegelbeschreibung verdanke ich Herrn H. v. HINDTE.

Meier, Domkap. Gosl. S. 374 (Nr. 24). – W. Heinemann, Btm. Hild. S. 271–319. – Lexikon d. MA 1. 1980 sp. 147 (H. J. Rieckenberg, fehlerhaft). –

Namensformen:

Adelhog (entsprechend den Namensbildungen *Branthog*, *Gerhoch* usw.¹⁾), *Adelhogus*, *Adelog(us)*, *Adhelogus*, *Adelloqus*, *Athelogus*, *Athilhogus*, *Adalhogus*, *Adelohus*, *Athelhous*, *Adelhous*, *Adelhohus*, *Adelous*, *Adolous*, *Adalgovs*, *Aloldus*, *Adelochus*, *Aldelhous*, *Adeloungus*, *Adelo*, *Adilo*.

Herkunft. Propst von St. Simon und Judas in Goslar

Über die Abstammung Bischof Adelogs ist lange gestritten worden. Auf Grund einer irrigen Interpretation der bischöflichen Bestätigung der Gründung des Augustinerchorfrauenstiftes Dorstadt von 1189 o. T., in der der verstorbene Edelherr und Gründer des Stifts Arnold von Dorstadt vom Bischof als *frater noster* bezeichnet wurde²⁾, hatte man Adelog bereits früh der Familie der Edlen von Dorstadt zugerechnet. Zwar hielt Ernst Volger schon 1861 dies für einen „ganz unbegründeten Einfall von Kotzebue und Anderen“³⁾; doch lenkte J. M. Kratz zwei Jahre später auf die alte Ansicht zurück⁴⁾, mußte sich aber von dem Herausgeber C. L. Grotefend in einem Nachwort⁵⁾ und nochmals im folgenden Jahrgang⁶⁾ belehren lassen, daß *frater noster* nicht im weltlichen, sondern im geistlichen Sinne gefaßt werden müsse, zumal Arnold von Dorstadt auch im Hildesheimer Domnekrolog⁷⁾ als *laicus frater noster* verzeichnet worden sei. J. Frh. Grote-Schauen⁸⁾ schließlich wies auf die in mehreren Urkunden als *cognati* des Bischofs genannten Brüder *Egkericus et Gerhardus de Rimestide*⁹⁾ hin, wollte jedoch den Herkunftsort auf Remstedt bei Vilsen-Bruchhausen bezogen wissen.

¹⁾ Irrig ist die von E. VOLGER (ZsHistVNdSachs 1861 S. 210) versuchte Ableitung von Athalgerus, Athalbertus oder -boldus.

²⁾ UBHHild 1, 473 S. 448–450.

³⁾ „Zur Frage über die Abkunft des Bischofs Adilo von Hildesheim“ (ZsHistVNdSachs 1861 S. 209).

⁴⁾ „Der hildesheimische Bischof Adelog ist ein Edelherr von Dorstadt“ (ebda. 1862 S. 243–249).

⁵⁾ Ebda. S. 249.

⁶⁾ Ebda. 1863 S. 389.

⁷⁾ Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 47v und 180r.

⁸⁾ „Des Bischofes Adelog Verwandte“ (ZsHistVNdSachs 1864 S. 366).

⁹⁾ S. unten Anm. 14.

Daß jedenfalls keine Verwandtschaft Adelog mit der Edelherrenfamilie von Dorstadt bestand, hätte schon aus der Urkunde vom 23. Juni 1174, mit der der Bischof der Familie des Edlen Arnold von Dorstadt das Begräbnisrecht in ihrer Eigenkirche, der St. Cäcilienkirche in Dorstadt, genehmigte¹⁰⁾, ersehen werden können. Gleichwohl hat sich die alte Ansicht, Adelog sei ein Edelherr von Dorstadt gewesen, in der Literatur bis in die allerneueste Zeit gehalten¹¹⁾.

In Wirklichkeit stammte Adelog aus der askanischen Grafschaft Aschersleben, und seine Verwandten nannten sich nach Reinstedt an der Bode¹²⁾. Der Bischof gehörte also zu den Edelfreien von Reinstedt. Von den bereits genannten Brüdern Eckerich und Gerhard erscheint dieser in St. 4499 v. J. 1188 unter den *nobiles viri* als *Gerhardus cognatus episcopi Hildensemensis*¹³⁾. Beide Brüder werden jedoch als *liberi homines* bzw. oft zugleich auch als *cognati episcopi* schon seit 1178 in zahlreichen Bischofsurkunden genannt, der offenbar ältere Bruder Gerhard noch bis 1214¹⁴⁾.

König Heinrich IV. hatte am 30. Dezember 1063 dem Domstift St. Simon und Judas in Goslar das *praedium* Reinstedt westlich von Aschersleben im Schwabengau geschenkt¹⁵⁾. Von hier aus also ist Adelog in das Goslarer Domstift eingetreten und dort seit dem 21. Februar 1160 als Propst nachweisbar¹⁶⁾. In seiner undatierten Urkunde für Riechenberg von ca. 1164¹⁷⁾ spricht Adelog nicht ohne Stolz von der *ecclesia sanctorum Symonis et Jude, quam ab imperio gubernandam tenemus*.

Mindestens seit 1160 dürfte er auch eine Kanonikerpfünde im Hildesheimer Domkapitel besessen haben¹⁸⁾. In der Urkunde Bischof Brunos für St. Jacobi in Goslar vom 21. Februar/6. März 1160 ist Adelog hinter dem Hildesheimer Domdekan in der Reihe der Pröpste genannt¹⁹⁾, in der

¹⁰⁾ UBHHild. 1,367 S. 350f.

¹¹⁾ J. SIMON, Herkunft S. 79; W. BERGES—H. J. RIECKENBERG, Eilbertus und Johannes Gallicus (NachrAkadGött, PhilhistKl. 1951 Nr. 2) S. 14 Anm. 38; H. J. RIECKENBERG, NDB 1. 1953 S. 62; R. MEIER, Domkap. Gosl. S. 73 und 374.

¹²⁾ W. HEINEMANN, Btm.Hild. S. 272 Anm. 744. Jetzt H. J. RIECKENBERG, Lex. d. MA 1. 1980 Sp. 147: „... wahrscheinlich aus der sächsischen Adelsfamilie von Reimstedt (!)“.

¹³⁾ Gedr. UB Gosl 1,320 S. 355.

¹⁴⁾ 1178 UBHHild 1,383 S. 366; 1179 ebda. 1,390 S. 380; 1181 ebda. 1,407 S. 396; 1183 ebda. 1,422 S. 410; 1186 ebda. 1,442 S. 432; 1187 ebda. 1,451 und 453 S. 437; 1189 ebda. 1,473 S. 450 und 474 S. 451; 1201 ebda. 1,567 S. 547; 1204 ebda. 1,592 S. 568; 1208 ebda. 1,620 S. 592; 1208 UB Gosl 1,377 und 378 S. 392f.; 1214 UB Gosl 1,393 S. 401.

¹⁵⁾ DHIV. 117.

¹⁶⁾ UB Gosl 1,243 S. 277f.; UBHHild 1,316 S. 300. In der Liste des Hamerslebener Mönchs, vgl. H. W. KLEWITZ (AfU 16. 1939 S. 142), ist Adelog als *Atelhogus prepositus XXXIII, Hildesheimensis ep.* verzeichnet.

¹⁷⁾ S. oben S. 409; UB Gosl 1,247 S. 282, UBHHild 1,336 S. 322.

¹⁸⁾ So UBHHild 1 S. 751 und 764, ferner R. MEIER, Domkap. Goslar S. 374.

¹⁹⁾ UB Gosl 1,243 S. 277f.; UBHHild 1,316 S. 300.

Bestätigungsurkunde desselben Bischofs für die Stiftung des Hildesheimer St. Johannis-Hospitals durch Rainald von Dassel in der Gruppe der Subdiakone als *Adelloqus Goslariensis prepositus*²⁰⁾. In der Nachfolge des Hildesheimer Dompropstes Rainald von Dassel übernahm Adelog spätestens 1167 zusätzlich dessen Pfründe, die Propstei des Hildesheimer Stiftes auf dem Goslarer Petersberg²¹⁾, die er bis zu seiner Ernennung zum Bischof von Hildesheim innehatte.

Adelogs Parteinahme für die staufische Sache ist unbezweifelbar. Seine Tätigkeit im Reichsdienst, wobei Kaiser Friedrich I. die finanziellen Möglichkeiten des Propstes für diesen Zweck offenbar gefördert hat²²⁾, und seine Teilnahme an dem dritten Italienzug Barbarossas, wohl zugleich in Vertretung des in seiner Diözese verbliebenen Hildesheimer Bischofs Hermann, und seine Zeugenschaften in mehreren kaiserlichen Diplomen²³⁾ sind schon oben behandelt worden²⁴⁾.

Im November 1165 war er Zeuge in dem Barbarossadiplom zu Utrecht über die Rheinregulierung²⁵⁾, am 28. Juni 1168 auf dem Hoftag zu Würzburg²⁶⁾ und am 23. Juni 1169 auf dem Hoftag zu Bamberg²⁷⁾, wo der Kaiser *Goslariensi ecclesie, imperiali videlicet capelle preclare et apud deum et homines accepte* verschiedene Güter übertrug. Inwieweit sich Adelog an dem Kampf der Fürstenkoalition und Bischof Hermanns von Hildesheim gegen Heinrich den Löwen aktiv beteiligt oder sich im Sinne des Kaisers vielleicht vermittelnd eingeschaltet hat, wofür seine Anwesenheit auf den Hoftagen zu Würzburg und Bamberg sprechen würde, ist nicht ausdrücklich belegt.

Wahl und Weihe zum Bischof von Hildesheim

Wahl- und Konsekrationstermin sind für Adelog nach den urkundlichen Datierungen nicht eindeutig festzulegen. W. Heinemann²⁸⁾ meinte,

²⁰⁾ NA 49. 1932 S. 197.

²¹⁾ S. oben S. 409.

²²⁾ DFrI. 397 von 1163 April 12 (Teilung der Rechte und Einkünfte zwischen Propst und Kapitel des Domstifts); dazu die beiden Urkunden Adelogs wohl vom gleichen Jahre UB Gosl 1, 250 S. 285 (Tausch von Einkünften mit seinem Kapitel, *id confirmante beneplacito imperatoris*) und UB Gosl 1, 251 S. 285 (ebenfalls Gütertausch mit seinem Kapitel), ferner DFrI. 403 (Restituierung der Kirche von Giersleben von 1163 Juli 28).

²³⁾ DDFrI. 445, 455 und 457, Pavia 1164 Juni 9, August 8 und August 10.

²⁴⁾ S. oben S. 404.

²⁵⁾ DFrI. 496.

²⁶⁾ St. 4094, gedr. DFrI. 545 und UB Gosl 1, 262 S. 293 f.

²⁷⁾ St. 4102, gedr. DFrI. 553 und UB Gosl 1, 263 S. 294 f.

²⁸⁾ Btm. Hild. S. 271 und 273.

die Nachricht vom Tode Bischof Hermanns in Susa könne in Hildesheim nicht vor Ende September 1170 eingetroffen sein, und plädierte für einen Wahltermin zu Anfang Dezember 1170. Der von ihm in Anspruch genommene, in den Stader Annalen²⁹⁾ verzeichnete Goslarer Hoftag Friedrichs I. hatte jedoch schon im Juli des Jahres stattgefunden³⁰⁾. Andere, wie R. Meier³¹⁾, wollen die Wahl erst ins Jahr 1171 setzen. Leider lassen die Datierungsangaben in Adelogs Urkunden über seine Pontifikats- bzw. Ordinations- und Konsekrationsjahre im Gegensatz zu W. Heinemanns Ansicht³²⁾ keine korrekte Berechnung zu, da sie unzuverlässig und letztlich nicht in Übereinstimmung zu bringen sind³³⁾. Die Wahl könnte allenfalls noch Ende 1170 stattgefunden haben, da die Adelog-Urkunde vom 22. Sept./26. Sept. 1171 *anno primo pontificatus* ausgestellt ist³⁴⁾. Die Konsekration könnte im Spätherbst 1171 stattgefunden haben, wenn die Datierungsangaben: 23. April 1172 im ersten³⁵⁾, 30. Nov. 1180 im neunten³⁶⁾, 18. Dez. 1180 und 9. Juni 1181 im zehnten Konsekrationsjahr³⁷⁾ richtig sein sollten. Dabei wäre daran zu denken, daß Friedrich I. vom 18.–23. Nov. 1171 den einzigen Goslarer Hoftag dieses Jahres abgehalten hat³⁸⁾. Allerdings hat sich Adelog schon in seiner ersten erhaltenen Urkunde vom 22./26. Sept. 1171, der großen Bestätigung für die Cäcilienkapelle in Goslar, nicht als *electus*, sondern als *episcopus* bezeichnet³⁹⁾.

Nach dem Bericht des Chron. Hild.⁴⁰⁾ ist Adelog wie seine Vorgänger *ab omnibus electus* geworden. Doch kann kein Zweifel bestehen, daß der im Dienste Friedrich Barbarossas bewährte Goslarer Propst auf Veranlassung des Kaisers Bischof von Hildesheim geworden ist. Er war der 23. Bischof der offiziellen Reihe⁴¹⁾.

²⁹⁾ S. 347.

³⁰⁾ F. OPLL, Itinerar Friedrichs I. S. 205.

³¹⁾ Domkap. Goslar S. 374. Zu beachten ist, daß schon seit dem 5. Febr. 1171 Egghard als neuer Propst von St. Simon und Judas in Goslar bezeugt ist; STUMPF, Acta imperii 152; UB Gosl 1, 270 S. 301.

³²⁾ Btm. Hild. S. 271 f. Anm. 743.

³³⁾ Auch die Berechnungen von O. HEINEMANN, Diplomatie der B. von Hild. S. 129, welche W. HEINEMANN nicht berücksichtigt hat, sind offenbar unrichtig.

³⁴⁾ UBHHild 1, 351 S. 336.

³⁵⁾ Ebda. 1, 355 S. 340.

³⁶⁾ Ebda. 1, 398 S. 387.

³⁷⁾ Ebda. 1, 399 S. 389 u. 402 S. 392.

³⁸⁾ St. 4130, gedr. DFrI. 584 und UB Gosl 1 S. 303 Nr. 273. Ann. Magdeb. S. 193. F. OPLL, Itinerar Fr. I. S. 206.

³⁹⁾ UB Gosl 1, 271 S. 301 f.; UBHHild 1, 351 S. 336: 1171 *actum* 22. Sept. Goslar Georgenberg/*datum* 26. Sept. Ringelheim mit Unterschriftskreuz und Monogramm des Notars Gozelin.

⁴⁰⁾ S. 857 Z. 8f.

⁴¹⁾ Bischofsliste in Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 129va.

Diözesanverwaltung

Adelogs Hauptaufgabe dürfte zunächst gewesen sein, die Schäden zu beheben, die seinem Bistum in dem Krieg seines Vorgängers mit Heinrich dem Löwen entstanden waren. Dies mußte auch im Sinne des Kaisers sein. Der Bischof konnte sich dieser Aufgabe in den ersten Jahren verhältnismäßig ungestört widmen, da sich Herzog Heinrich der Löwe Mitte Januar 1172 über Byzanz auf seine Pilgerfahrt ins Heilige Land begeben hatte und erst im Januar 1173 nach Sachsen zurückkehrte⁴²⁾. Nach W. Heinemanns Vermutung⁴³⁾ konnte der Bischof „diese Zeit benutzen, um mit seinen Lehnsleuten und Dienstbeauftragten, die auch zum Herzog in Beziehung standen, ins reine zu kommen. Wie die Zeugenlisten seiner Urkunden dar- tun, ist ihm dies auch hinreichend gelungen.“ Edelfreie Vasallen und Ministerialen waren wieder in großer Zahl auf den bischöflichen Placita bzw. Diözesansynoden vertreten und erkannten die starke Stellung des Bischofs an, wenn auch zweifelhaft ist, daß diese, wie W. Heinemann annimmt⁴⁴⁾, bereits vor 1180 herzogsähnliche Züge aufwies.

Die erste erhaltene Urkunde Adelogs, am 22. September 1171 auf dem Georgenberg zu Goslar verhandelt und am 26. September zu Ringelheim beurkundet⁴⁵⁾, galt der Cäcilienkapelle in Goslar, deren Priester vom Bischof oder Archidiakon bestellt werden sollte, während für die Stifterfamilie das Tauf- und Begräbnisrecht vorbehalten wurde, so wie seine Vorgänger Hezilo, Bernhard I., Bruno und Hermann dies jeder für sich beurkundet hatten⁴⁶⁾.

Wenig später, am 5. Oktober, bestätigte er dem Goslarer Georgenbergstift eine durch den bischöflichen Kapellan Gozelin als Patronatsinhaber der Kirche von Schladen erfolgte Zehntübertragung an das Stift⁴⁷⁾.

Auf dem einzigen Hoftag, den Friedrich I. i. J. 1171 in Goslar vom 18. bis 23. November abhielt⁴⁸⁾, ist zwar Adelog in dem dort ausgestellten einfachen Diplom nicht als Zeuge genannt⁴⁹⁾, aber wohl sicher beim Herrscher gewesen und dürfte seine Instruktionen für den Wiederaufbau des verwüsteten Teils seines Bistums und für sein künftiges politisches Verhalten, insbesondere gegenüber Heinrich dem Löwen, bekommen haben.

⁴²⁾ J. HEYDEL, Itinerar Heinrichs des Löwen (NdSächsJbLG 6. 1929 S. 74 und 80).

⁴³⁾ Btm. Hild. S. 280.

⁴⁴⁾ Ebda. S. 276.

⁴⁵⁾ UB Gosl 1, 271 S. 302; UB HHild 1, 351 S. 334 f.

⁴⁶⁾ S. oben S. 290, 394, 411.

⁴⁷⁾ UB Gosl 1, 275 S. 304 f.; UB HHild 1, 356 S. 340 f.

⁴⁸⁾ F. OPLL, Itinerar Fr. I. S. 206.

⁴⁹⁾ Zu DFrI. 584 für die Bürger von Osnabrück vgl. W. KOCH, Reichskanzlei 1167–1174 S. 150.

Im Mittelpunkt des folgenden Jahres 1172 stand für Adelog die endgültige Weihe der Klosterkirche St. Godehardi zu Hildesheim, die er zusammen mit Bischof Anno von Minden und dem aus Amelungsborn stammenden Bischof Berno von Schwerin am 4. Mai vornahm⁵⁰). Eine Reihe von Reliquien des hl. Godehard wurde damals vom Dom in das Godehardskloster übertragen⁵¹). Dieses ist von Bischof Adelog in den folgenden Jahren noch weiter gefördert worden. Am 18. Oktober 1174 überließ er ihm den Zehnten zu Achtum und bestätigte eine Reihe weiterer Schenkungen⁵²). Ein großes Schutzprivileg Papst Alexanders III. für St. Godehard hat der Bischof erst am 17. Jan. 1179 unter gänzlich veränderten politischen Verhältnissen erwirken können⁵³).

Schon am 23. April 1172 hatte Adelog dem Hildesheimer Kreuzstift das Privileg seines Vorgängers Hermann wegen des Gnadensjahrs der Kanoniker, die Schenkung des Zehnten zu Dinklar und eine eigene Zehntschenkung zu Ilde beurkundet, ebenfalls mit dem Unterschriftskreuz und dem Gozelinmonogramm⁵⁴). Umso bemerkenswerter ist es, daß Herzog Heinrich der Löwe nach seiner Rückkehr aus dem Hl. Land, also nach dem Januar 1173, in einer an Klerus und Volk von Hildesheim gerichteten Urkunde⁵⁵) dem Kreuzstift eine mitgebrachte Kreuzpartikel zum Geschenk machte.

Schwierig wie schon unter Adelogs Vorgängern war wegen der Nähe des welfischen Zentrums Braunschweig und der Schutzvogtei des Herzogs das beiderseitige Verhältnis zu dem bischöflichen Augustinerchorfrauenstift Steterburg. Wie Bischof Hermann hat auch Adelog mindestens auf seine Rechte als Ordinarius Wert gelegt. Auf Einladung des Propstes Gerhard II., der seinerseits wie zu Heinrich dem Löwen auch ein enges Verhältnis zu Bischof Adelog anstrebte und in zahlreichen Urkunden des Bischofs Zeugenschaft leistete, weihte er noch am 6. Dezember 1172 die dortige St. Michaels- bzw. St. Nikolauskapelle⁵⁶). Eine danach in Gegenwart des Herzogs beurkundete bischöfliche Bestätigung von Gütererwerbungen kann erst nach der Rückkehr Heinrichs des Löwen erfolgt sein⁵⁷).

⁵⁰) Nehr. Godeh., Hildesheim Stadtarchiv, Mus. Hs. 171 Bl. 52r. H. A. LÜNTZEL, Gesch. 1 S. 472 mit Anm. 4. A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 186. Adelog wird die bauliche Vollendung der *maior turris*, der großen westlichen Doppelturmanlage, und die der Kapelle der hl. Maria Magdalena im Untergeschoß zugeschrieben.

⁵¹) Zu den Einzelheiten s. J. FELLEBERG, Gotthard S. 50.

⁵²) UBHHild 1, 365 S. 347f. zu 1173. Doch ist die Urkunde nach O. HEINEMANN (ZsHistVNdsachs 1897 S. 89) zu 1174 anzusetzen.

⁵³) J. L. 13278; UBHHild 1, 388 S. 374–377.

⁵⁴) UBHHild 1, 355 S. 339f.

⁵⁵) DHdL 95, 1173 o. T.

⁵⁶) Ann. Stederb., S. 210 und 213. (Nds. StA. Wolfenbüttel, VII B Hs 365 S. 57f., mit Reliquienverzeichnis).

⁵⁷) Ebda. S. 211 (zu 1172!). Reg. UBHHild 1 S. 341 Nr. 357.

Eine ebensolche gemeinsame Regelung eines Güterankaufs des Stiftes Steterburg von einem Hildesheimer Ministerialen wurde noch nach der Rückkehr Heinrichs des Löwen aus Chiavenna nach Mitte März 1176 auf einer Wiese bei Denstorf (zwischen Braunschweig und Hildesheim) im Beisein des Bischofs und des Herzogs verhandelt⁵⁸). Inzwischen hatte, während Heinrich der Löwe mit dem Kaiser in Bayern weilte⁵⁹), Bischof Adelog am Jakobusfest, dem 25. Juli 1174, die Weihe der neuerbauten Steterburger Stiftskirche zu Ehren der hll. Jakobus und Christophorus vollzogen, wiederum in feierlichster Form unter Herbeiführung der Marienreliquien des Hildesheimer Domes, jedoch nicht ohne Mitwirkung des welfenfreundlichen Bischofs Evermod von Ratzeburg⁶⁰), der wohl im Auftrage Heinrichs des Löwen anwesend war. Zugleich weihte Bischof Adelog drei Altäre und nahm wie sein Vorgänger Hermann⁶¹) die *Velatio virginum* vor.

Im übrigen herrschte in Sachsen in jenen Jahren relative Ruhe zwischen Heinrich dem Löwen und seinen fürstlichen Gegnern. Der Herzog weilte nach seiner Rückkehr aus dem Orient des öfteren am Hofe Friedrichs I., so auch auf dessen Goslarer Hoftag vom 4.–15. Mai 1173⁶²), wo Bischof Adelog von Hildesheim ebenfalls anwesend war und in dem kaiserlichen Diplom über die Vogteiverträge der Grafen von Tecklenburg mit dem Bischof von Münster nach Erzbischof Wichmann von Magdeburg Zeugendienst leistete⁶³). Anwesend war in Goslar auch der Legat und Kanzler des kaiserlichen Papstes Calixt III., Martin von Tusculum, der – wohl als Handlungszeuge – noch in der Bischofsurkunde vom 13. September 1173 für Riechenberg die Zeugenliste anführte⁶⁴). Mit dieser Urkunde schenkte Adelog dem Stift zwei Hufen zu Ebbingerode und bestätigte die Überlassung des Galgberges durch Goslarer Bürger. Riechenberg erhielt übrigens fünf Jahre später, am 24. Juli 1178, vom Bischof noch den Zehnten im nahegelegenen Astfeld übereignet⁶⁵).

Bischof Adelog hat von Goslar aus Friedrich I., der sich im Frühjahr 1174 in Thüringen und Sachsen aufhielt, u. a. am 3. März auch in Quedlinburg⁶⁶), offenbar nicht begleitet und ist – ebenso wie auch Heinrich der

⁵⁸) Ann. Stederb. S. 213. Reg. UBHHild 1 S. 361 Nr. 377. J. HEYDEL, Itinerar H. d. L. S. 86.

⁵⁹) J. HEYDEL, Itinerar H. d. L. S. 82.

⁶⁰) Ann. Stederb. S. 211–213 (Nds. StA. Wolfenbüttel, VII B Hs 365 S. 53–57, mit Reliquienverzeichnissen). Vgl. S. BUNSELMAYER, Steterburg S. 67f.

⁶¹) S. die vorige Anm.

⁶²) F. OPLL, Itinerar Fr. I. S. 207.

⁶³) St. 4143. DFrl. 599. Regg. UB Gosl 1 S. 305 Nr. 279; UBHHild 1 S. 345 Nr. 363.

⁶⁴) UB Gosl 1, 280 S. 306f.; UBHHild 1, 364 S. 346f. Die übrigen Zeugen sind von anderer Hand nachgetragen.

⁶⁵) UB Gosl 1, 288 S. 312f.; UBHHild 1, 386 S. 369ff.

⁶⁶) F. OPLL, Itinerar Fr. I. S. 208.

Löwe – dem Kaiser nicht auf den fünften Italienzug gefolgt, der im September 1174 über den Mont Cenis zur langwierigen Belagerung von Alexandria führte. Bischof Adelog war weiter in seiner Diözese tätig, übertrug dem Stift Heiningen an der Okergränze die alten Kirchen Gielde, Lengde und Beuchte und bestätigte ihm den Archidiakonatsbann zu Heiningen, Burgdorf, Werla und Wöltingerode⁶⁷), verbriefte dem Edelherrn Arnöld von Dorstadt das Begräbnisrecht in seiner Eigenkirche St. Cäcilien in Dorstadt⁶⁸), das ein Jahr später allerdings noch gegen den Einspruch der Eveca von Schladen verteidigt werden mußte⁶⁹), weihte, wie schon erwähnt⁷⁰), die neue Stiftskirche in Steterburg und bestätigte auf der Herbstsynode die Gründung eines neuen Benediktinerklosters durch die Grafen von Wöltingerode auf ihrem Stammsitz⁷¹). Jedoch entgegen der Annahme W. Heinemanns, Adelog habe diesen aus territorialpolitischen Erwägungen „in ein Kloster verwandelt“ und die Grafen zur Preisgabe ihres Sitzes an der Sprengelgränze und zur Übersiedlung auf den Wohldenberg veranlaßt, um eine Lücke in dem angeblichen bischöflichen Burgengürtel zu schließen⁷²), hat W. Petke einleuchtend nachgewiesen, daß „die Stiftung des neuen Konvents Adelog allem Anschein nach überrascht“ habe⁷³). Die Burg Wohldenberg war von den Grafen schon in den fünfziger Jahren „kraft eigenen Rechts“ erbaut worden⁷⁴). Die Klostergründung auf dem ursprünglichen Stammsitz Wöltingerode hatte offensichtlich den Zweck, diesen Besitz, der „in einem Spannungsfeld sich überschneidender herzoglicher und königlicher Interessen lag“ und von Heinrich dem Löwen kaum verschont worden wäre, da die Wöltingeroder Grafen sich seinen Gegnern angeschlossen hatten, zu „neutralisieren“⁷⁵). Daß Bischof Adelog in der Tat mit der Klostergründung vor vollendete Tatsachen gestellt wurde, wird nach W. Petke⁷⁶) auch durch die schon erwähnte Tatsache belegt, daß der Bischof wenige Monate zuvor, am 2. Juni 1174, dem Augustinerchorfrauenstift Heiningen die Archidiakonatsrechte auch über Wöltingerode verliehen hatte, „was kaum geschehen wäre, wenn er mit der Errichtung eines Klosters durch die Grafen gerechnet

⁶⁷) 1174 Juni 2 in *dedicatione ecclesie Haringe occidentalis* (im Druck UBHHild 1,366 S. 349f. mit Ostharingen wiedergegeben).

⁶⁸) 1174 Juni 23. S. oben S. 416 Anm. 10.

⁶⁹) UBHHild 1,369 S. 354 von 1175 April 18.

⁷⁰) S. oben S. 421 Anm. 60.

⁷¹) 1174 Okt. 19/21; UBHHild 1,368 S. 351 ff.

⁷²) Btm. Hild. S. 283 f.

⁷³) Wohldenberger S. 314 und 296 Anm. 65.

⁷⁴) W. PETKE, Wohldenberger S. 296 und s. oben S. 396.

⁷⁵) Ebda. S. 317.

⁷⁶) Ebda. S. 314.

hätte“. Adelog hat dann diese Klostergründung auf der Herbstsynode zu Hildesheim großzügig bestätigt, ihm die engere Immunität (*intra septa claustris*) und die freie Abtwahl verliehen, wobei der Erwählte *pro investitura* den Stab vom Hochaltar nehmen sollte, ganz im Sinne der cluniazensischen Selbstinvestitur des Abtes zur Umgehung der Laieninvestitur. Die erbliche Senioratsvogtei der Gründer wurde diesen garantiert, im übrigen aber alle bischöflichen Rechte vorbehalten⁷⁷⁾.

Das Benediktinerkloster bestand – wenn überhaupt als solches – allenfalls nur kurze Zeit. Noch in den achtziger Jahren wurde es in ein Zisterzienserinnenkloster umgewandelt. Die erste Äbtissin Ida kam aus Ichtershausen, dessen Beziehungen zu Hildesheim, zu Bischof Bernhard I. und St. Godehard wir oben bereits ausführlich gekennzeichnet haben und das eine Stiftung des staufertreuen Markward von Grumbach war⁷⁸⁾.

Adelog hat sich auch noch im Jahre 1175 ausschließlich um Angelegenheiten seiner Diözese gekümmert. Von der interessanten Entscheidung über das Begräbnisrecht der beiden adeligen Eigenkirchen in Dorstadt war schon die Rede⁷⁹⁾. In diesem Jahr starb mit Konrad II. von Wassel das Geschlecht der Hildesheimer Vizedomini aus. Der Bischof versorgte seine Witwe mit Gütern und Zehnten gegen Rückgabe der an Konrad und sie verpfändeten Villikation Clauen⁸⁰⁾, benutzte aber die Gelegenheit nicht, das Amt des weltlichen Vizedominus überhaupt eingehen zu lassen. Neuer und letzter Inhaber des Amtes wurde vielmehr Berthold von Scharzfeld, der es, wie schon G. Bode⁸¹⁾ vermutete, erheiratet zu haben scheint. Er starb 1187 und erhielt dann keinen Nachfolger mehr.

Im Reichsdienst

Nachdem Bischof Adelog noch im Herbst 1175 das Kloster Amelungsborn in seinen besonderen Schutz genommen und ihm den Zehnten von der sog. kleinen Salzquelle in Schwalenhausen und zwei Salzhütten übertragen⁸²⁾ und auf der Frühjahrssynode vom 15. März 1176 dem unter der Vogtei Heinrichs des Löwen stehenden Augustinerchorfrauenstift Heiningen, dessentwegen in den nächsten Jahren eine erhebliche Auseinander-

⁷⁷⁾ 1174 Okt. 19/21 *in domo nostra episcopali*; Druck s. oben Anm. 71.

⁷⁸⁾ S. oben S. 340 und 345 f.

⁷⁹⁾ UBHHild 1, 369 S. 354.

⁸⁰⁾ UBHHild 1, 372 S. 356 f.

⁸¹⁾ Die Edelferren von Veckenstedt und Wassel S. 24 ff., S. 88. Berthold von Scharzfeld hatte Fritherun, die Schwester Konrads II. von Wassel, zur Gemahlin.

⁸²⁾ 1175 Sept. 27, UBHHild 1, 370 S. 354 f.

setzung um den wechselseitigen Einfluß einsetzen sollte, den Erwerb eines von ihm zu Lehen gehenden Vorwerks bestätigt hatte⁸³), folgte der Bischof dem Aufgebot des vom Kaiser aus Italien zurückgesandten Erzbischofs Philipp von Köln und zog wohl bald nach Mitte März 1176⁸⁴) mit diesem und Erzbischof Wichmann von Magdeburg nach Italien, um Friedrich I. zu Hilfe zu kommen. Die Truppe ging über den Lukmanier und traf mit dem Kaiser in Serravalle zusammen⁸⁵). Auf dem Wege zur Vereinigung mit den kaiserlichen Streitkräften in Pavia kam es zu der schweren Niederlage bei Legnano vom 29. Mai 1176.

Weit über ein ganzes Jahr ist nun Adelog am kaiserlichen Hofe nachzuweisen und hat in einer Reihe von Diplomen Barbarossas Zeugenschaft geleistet⁸⁶). Eine Beteiligung an den Verhandlungen für den Friedensentwurf von Anagni von Oktober/November 1176⁸⁷) ist wohl anzunehmen. Der Hildesheimer Bischof begleitete den Kaiser durch die Romagna, wie Adelogs Zeugenschaften im März und April 1177 beweisen⁸⁸). Auch am Frieden von Venedig im August 1177⁸⁹) dürfte der Hildesheimer noch teilgenommen haben, wenn auch die Nachricht bei Otto von St. Blasien⁹⁰), die Verträge seien durch das Verdienst *maxime autem Wicmanni(!) Hildesheimensis* zustande gekommen, wohl auf einer Verwechslung in einem späteren Nachtrag beruht⁹¹). Bald nach dem Friedensschluß muß aber Adelog in seine Diözese zurückgekehrt sein, da er schon gegen Ende 1177 in Goslar geurkundet hat⁹²).

⁸³) UBHHild 1, 373 S. 357 ff. zusammen mit der in Braunschweig ausgestellten Urkunde des Propstes Heinrich von Heiningen von 1176 Nov. 28, ebda. 1, 375 S. 359 f.

⁸⁴) Nicht erst nach dem 26. April, wie W. HEINEMANN S. 284 mit Anm. 815 annimmt, da das Original der Adelogurkunde d. d. Goslar, Georgenberg 1176 o. T. (UBHHild 1, 376 S. 360) das genannte Datum nicht enthält.

⁸⁵) F. OPLL, Itinerar Friedrichs I. S. 64 f. und 212.

⁸⁶) So als *Adilo Hildensheimensis episcopus* in St. 4287 = 4180 E von 1176 Ende Mai bis Ende Juli (vgl. R. M. HERKENRATH, Reichskanzlei 1174–1180, S. 85 f.), gedr. DFrI. 649, Reg. UBHHild 1 S. 380 Nr. 391 (nicht bei W. HEINEMANN erwähnt) und in St. 4181 von 1176 Juli 29, gedr. DFrI. 653, Reg. UBHHild 1 S. 359 Nr. 374, vgl. R. M. HERKENRATH, ebda. S. 89 f.

⁸⁷) MGH Const. 1, 249 u. 250 S. 349 ff.

⁸⁸) DFrI. 669 von 1177 März 22 für Kloster Fonte Avellana, DFrI. 670 von 1177 Mai 11 für die Ravennater Abtei San Lorenzo di Cesarea und DFrI. 672 für Kloster Driburg. Vgl. zu diesen Diplomen zuletzt R. M. HERKENRATH, (wie Anm. 86) S. 99 ff., 101 f. u. 108 ff.

⁸⁹) MGH. Const. 1, 259 u. 273 S. 360 ff.

⁹⁰) MGH. SS. 20 S. 316 Z. 21.

⁹¹) W. HOPPE, Eb. Wichmann (Ausgew. Aufsätze S. 83 Anm. 30).

⁹²) 1177 o. T., gedr. O. HEINEMANN, Nachtr. u. Berichtig. z. UBHHild. 1 (ZsHistVND-Sachs 1897 S. 91 f.); Beurkundung eines Tausches zwischen Abt Heinrich von Königslutter und Dekan Erembert von St. Simon und Judas in Goslar.

Beginn des Kampfes gegen Heinrich den Löwen

Noch im März 1178 war Bischof Adelog mit Angelegenheiten der Verwaltung seiner Diözese beschäftigt⁹³). Inzwischen aber hatte sich, nachdem Heinrich der Löwe mit dem Kaiser (Ende Januar/Anfang Februar)⁹⁴) 1176 in Chiavenna zusammengetroffen war, die politische Großwetterlage rings um das Bistum Hildesheim grundlegend geändert. Auf den Bischofsstuhl in Halberstadt gelangte Ulrich, der 1160 vertriebene alte Feind des Welfen, zurück, während der Erzstuhl von Bremen an Bischof Siegfried von Brandenburg, den Sohn Albrechts des Bären, vergeben wurde. Nach dem Tode des letzten Winzenburgers Otto von Assel, der mit Salome, einer Schwester Erzbischof Philipps von Köln, verheiratet gewesen war, hatte Heinrich der Löwe dessen gesamtes Erbe mit der Asselburg (bei Burgdorf/Lkr. Wolfenbüttel), welche unmittelbar die Hildesheimer Bistumsmetropole bedrohte, eingegeben. Als Erzbischof Philipp von Heinsberg das Asselsche Erbe zurückforderte, kam es im Sommer 1178 zum offenen Kampf, der sich von seiten des Kölners gegen die welfischen Gebiete westlich der Weser richtete, während Heinrich der Löwe sich gegen Bischof Ulrich von Halberstadt wandte⁹⁵). Das Hildesheimer Bistum lag zwischen den Parteien. Dabei erlangte das obere Okergebiet und insbesondere das Stift Heiningen und Umgebung als Aufmarschgebiet gegen Braunschweig⁹⁶) besondere Bedeutung. Daß Heinrich der Löwe als Vogt auf mannigfache Weise Einfluß auf die Hildesheimer Grenzstifter an der Oker zu nehmen versuchte, war schon oben dargelegt worden⁹⁷). In diesen Zusammenhang gehören auch offenbar die in jene Zeit zu datierenden Fraternitätsverbindungen des welfischen Bistums Minden sowohl mit dem Goslarer Georgenbergstift⁹⁸) wie auch eben mit dem Stift Heiningen⁹⁹). Im Jahre 1174 hatte der Hildesheimer Bischof diesem drei Pfarrkirchen übertragen und ihm die Archidiakonatsrechte über die Sprengel Heiningen, Burgdorf, Werla und Wöltingerode verliehen¹⁰⁰). Eine erneute Besitzbestätigung und die Verleihung der Archidiakonatsrechte über Gielde außer den vorgenannten, die Adelog jetzt (im Frühjahr?) 1178 beurkundete,

⁹³) 1178 März 20, Abtrennung der Dörfer Gr. und Kl. Lopke von der Mutterkirche in Lühnde auf Bitten des Propstes Heinrich vom Sültestift, gedr. UBHHild 1, 383 S. 365f.

⁹⁴) F. OPLL, Itinerar Fr. I. S. 64.

⁹⁵) Die Belege bei W. PETKE, Wohldenberger S. 320f.

⁹⁶) W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 288.

⁹⁷) S. oben S. 395.

⁹⁸) UBHHild 1, 361 S. 343f. und 362 S. 345.

⁹⁹) UBHHild 1, 371 S. 356.

¹⁰⁰) S. oben S. 422.

könnte verfälscht sein und bedarf noch genauerer Nachprüfung¹⁰¹). Kein Zweifel aber besteht daran, daß der kaiserliche Legat Erzbischof Christian von Mainz am 30. Mai 1178 in Viterbo *affectione precum karissimi fratris nostri Adelogi venerabilis Hildensheimensis episcopi* das Stift Heiningen in seinen und der Mainzer Kirche besonderen Schutz nahm, ihm seine Besitz- und Bannrechte bestätigte¹⁰²) und zwei Wochen später, am 13. Juni 1178, von Papst Alexander III. ein großes Schutz- und Besitzbestätigungsprivileg für Heiningen erwirkte¹⁰³).

Entsprechend ging Bischof Adelog auch im Falle des Klosters Lamspringe vor, welches – vielleicht ebenfalls auf Veranlassung Heinrichs des Löwen – seinen Propst Volmar aus dem Domkapitel von Minden erhalten hatte¹⁰⁴). Auf der Herbstsynode vom 29. November 1178 erteilte der Bischof unter Darlegung der Geschichte von Lamspringe dem Kloster eine sehr ausführliche Bestätigung von Stand und Güterbesitz im einzelnen, verlieh ihm die engere Immunität und seinen besonderen bischöflichen Schutz sowie dem Propst die Archidiakonatsrechte in Lamspringe, Grasdorf und Ilde¹⁰⁵). Ob die Verfälschungen der Altfridurkunde¹⁰⁶) und des Diploms Ludwigs des Deutschen für Lamspringe¹⁰⁷), in denen das besonders enge Verhältnis des ehemaligen Kanonissenstiftes zum Hildesheimer Bischof auffällig betont wurde, in dieser Zeit vorgenommen sind, bedarf erst noch eingehender Untersuchung. Am 4. April 1179 war Adelog – wohl auf dem Wege an den Hof Friedrichs I. – selbst in Lamspringe und schenkte dem Armenhause des Klosters unter dem neuen Propst Gerhard eine Hufe zu *Levinge bei Poppenburg¹⁰⁸).

So beschränkte sich Adelogs Politik in seiner Diözese, wie zuvor, auch noch unmittelbar vor der großen Auseinandersetzung zwischen dem Kaiser und Heinrich dem Löwen darauf, jene Bereiche seines Bistums, in denen der Herzog seinen Einfluß geltend zu machen versuchte, durch ei-

¹⁰¹) UBHHild 1,384 S. 366 („vorgebliches Or.“). MainzerUB 2,2 S. 661 Anm. 4: „anscheinend gefälscht“. Keine Zweifel hat G. TADDEY, Heiningen, S. 32 geäußert.

¹⁰²) UBHHild 1,385 S. 368 f. MainzerUB 2,2 Nr. 407 S. 660 f.

¹⁰³) J. L. 13036 α, gedr. UBHHild 1,382 S. 363 f. (irrtümlich zu Januar 13, woraus im Mainzer UB 2,2 S. 660 gefolgert wird, die Papsturkunde sei mit der Besitzliste Vorlage der Urkunde Erzbischof Christians von Mainz vom 30. Mai gewesen. Im Original ist einwandfrei *Jun.* zu lesen. Richtig schon W. HEINEMANN S. 288 Anm. 835). Die für die ältere Geschichte von Heiningen ganz unzureichende Dissertation von G. TADDEY bemerkt S. 43: „Eine besondere Begründung, etwa die Angst vor Heinrich dem Löwen, läßt sich für diese dreifache Dokumentation nirgends finden“.

¹⁰⁴) Vgl. das Dankschreiben an Bischof Anno von Minden, UBHHild 1,360 S. 343.

¹⁰⁵) Ebda. 1,387 S. 371 ff.

¹⁰⁶) Ebda. 1,12 S. 5 ff. von angeblich 872 Nov. 1.

¹⁰⁷) DLdDt. 150 von 873 Juni 13.

¹⁰⁸) UBHHild 1,390 S. 379 f.

gene Aktivitäten zu schützen. Bevor er allerdings an den Kaiserhof aufbrach, mußte er sich den Rücken im eigenen Domkapitel freimachen, in dem seit Jahrzehnten eine starke welfische Fraktion die Interessen Heinrichs des Löwen vertrat.

Das „Große Privileg“ für das Domkapitel, welches Bischof Adelog auf der Fastensynode am 28. März 1179 *in capitolio* beurkundete¹⁰⁹⁾, war ein bedeutendes Opfer und ein Katalog von Zugeständnissen, der auch für die späteren bischöflichen Wahlkapitulationen maßgebend wurde¹¹⁰⁾. Die Anerkennung des *ius consentiendi* des Domkapitels bei allen wichtigen Rechtsgeschäften, größeren Verlehnungen, Verpfändungen auch von bischöflichen Tafelgütern und bei Verleihungen von Archidiakonatsrechten stand im Mittelpunkt. Ferner wurde die Beseitigung der Vögte von den einzelnen Obödienzen des Kapitels, die eigene Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten durch die Domkanoniker und ihre *amici* sowie die Anerkennung ihrer Testamente beurkundet und eine festgelegte Münzparität garantiert.

Die Beseitigung der Vögte begann am 19. Februar 1180 mit der Befreiung von drei Dompropsteivillikationen von der Vogteigewalt zugunsten des neuen Dompropstes Otto¹¹¹⁾. Die Ablösung des offenbar welfisch gesinnten bisherigen Dompropstes Berthold, der seit April 1175 bezeugt ist¹¹²⁾ und noch am 7. März 1180 als gewesener Dompropst erscheint¹¹³⁾, durch den Propst des Moritzstifts Otto¹¹⁴⁾ und bald darauf durch den Domdekan Berthold¹¹⁵⁾, der seinerseits durch den Magister Berno, Adelogs späteren Nachfolger auf dem Bischofsstuhl, ersetzt wurde, scheint im Zusammenhang mit dem „Großen Privileg“ ein Zeichen dafür gewesen zu sein, daß die Mehrheit des Domkapitels der von Bischof Adelog vertretenen prostaufischen Politik folgte. Der Bischof konnte sich nunmehr offen den Gegnern Heinrichs des Löwen anschließen. Daß nach dem Tode des letzten Pfalzgrafen von Sommerschenburg, Adalbert II., in der ersten Hälfte des Jahres 1179 der Herzog nicht mehr zum Zuge kommen konnte, beweisen

¹⁰⁹⁾ Ebda. 1, 389 S. 377 ff.

¹¹⁰⁾ Schon in der ersten überlieferten Wahlkapitulation Bischof Siegfrieds I. von 1216 (s. unten S. 513) wird auf das Adelogprivileg ausdrücklich Bezug genommen.

¹¹¹⁾ UBHHild 1, 413 S. 400 ff. (fälschlich zu 1182!).

¹¹²⁾ R. MEIER, Domkap. Goslar S. 365 ff.

¹¹³⁾ UBHHild 1, 396 S. 385.

¹¹⁴⁾ Vgl. Anm. 111; richtig zu 1180 Febr. 19, s. R. MEIER, Domkap. Goslar S. 364 oben, Anm. 3c: *maior prepositus noster dominus Otto*. Er wird auch noch später (1186) bei DOBENECKER, Regg. Thuring. 2 S. 141 Nr. 743 und UBHHild 2 S. 578 Nr. 10 (Nachtrag) erwähnt.

¹¹⁵⁾ Irrig die Annahme von W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 291 Anm. 850, Abt Dietrich von St. Michael sei am 21. April 1183 als Dompropst in UBHHild 1, 422 S. 410 bezeugt. S. auch unten Anm. 150.

die Tatsachen, daß Adalberts einzige Schwester, die staufisch gesinnte Äbtissin Adelheid IV. von Gandersheim und Quedlinburg, als Alleinerbin das gesamte Erbe an Erzbischof Wichmann von Magdeburg verkaufen konnte und der Kaiser – was für Bischof Adelog von besonderer Bedeutung war – die Vogteien des Pfalzgrafen über das Reichsstift Gandersheim und das bischöfliche Kloster Ringelheim dem Grafen Burchard I. von Wöltingerode-Wohldenberg übertrug¹¹⁶).

Am 29. Juli 1179 war Adelog in Erfurt, wo über Heinrich den Löwen die Acht verhängt wurde, beim Kaiser und Zeuge in dessen Schutzdiplom für das Grumbachische Zisterzienserinnenkloster Ichtershausen¹¹⁷). Die Erfolge Heinrichs des Löwen in Westfalen und in Ostsachsen in der zweiten Hälfte des Jahres 1179, die grausame Zerstörung Halberstadts durch die Truppen des Herzogs am 23. September 1179 und die Gefangennahme Bischof Ulrichs ließen es offenbar Adelog geraten erscheinen, in seiner Diözese zu bleiben, um einem welfischen Angriff begegnen zu können. Auf dem feierlichen Hoftag zu Würzburg am 13. Januar 1180, als im lehnrechtlichen Verfahren gegen Heinrich den Löwen diesem beide Herzogtümer und alle Reichslehen abgesprochen wurden, ist der Bischof offenbar nicht gewesen¹¹⁸), wohl aber der Hildesheimer Domkanoniker Erpo, der dem Kaiser die Klage des Domkapitels wegen der Übergriffe der Vögte vortrug und am 16. Januar von Friedrich I. in einem an den Domdekan Berthold gerichteten einfachen Diplom für das Kapitel die Befugnis erhielt, die Rechte der Vögte mit Geld abzulösen¹¹⁹), eine Ergänzung also des „Großen Privilegs“ Bischof Adelogs vom März 1179.

Ebenso ist Adelog, der auf der Hildesheimer Fastensynode vom 7. März 1180 dem Augustinerchorherrenstift Backenrode bischöflichen Schutz und Besitzbestätigung gewährte und ihm die Kapelle zu Großfreden übertrug¹²⁰), in der ersten Aprilhälfte nicht auf dem berühmten Gelnhäuser Reichstag gewesen, wahrscheinlich weil der Herzog schon in diesem Monat gegen Goslar und sein Umland vorging. Dagegen gelang es Friedrich I., der, nachdem Ende Juni 1180 auf dem Reichstag zu Regensburg die Oberacht über Heinrich den Löwen ausgesprochen worden war¹²¹), Ende Juli nach Sachsen kam¹²²), im Verein mit Erzbischof Philipp von Köln und

¹¹⁶) W. PETKE, Wohldenberger S. 325.

¹¹⁷) St. 4288, gedr. DFrI. 785. Reg. UBHHild 1 S. 380 Nr. 392. Dazu R. M. HERKENRATH, Reichskanzlei 1174–1180 S. 207f.

¹¹⁸) Anders W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 289.

¹¹⁹) St. 4296, gedr. DFrI. 790 und UBHHild 1, 395 S. 383. Dazu R. M. HERKENRATH, (wie Anm. 117) S. 214f.

¹²⁰) UBHHild 1, 396 S. 393 ff.

¹²¹) W. HOPPE, Eb. Wichmann (Ausgew. Aufsätze S. 85 ff.).

¹²²) F. OPLL, Itinerar Fr. I. S. 218.

dessen Schwager Adolf III. von Schauenburg, welche das von Heinrich dem Löwen usurpierte Asselsche Erbe beanspruchten, die von dem Herzog in der Nähe der Burg Assel neu erbaute Burg Lichtenberg, welche auch Hildesheim unmittelbar bedrohte, zu belagern und kurz nach dem 7. August einzunehmen¹²³). Von dort zog der Kaiser zur Werla, wo er den Anhängern des Welfen bis zum 11. November drei Fristen zum Übertritt zur staufischen Partei setzte¹²⁴), was bekanntlich Heinrich den Löwen sehr bald isolierte und zu einem Massenabfall von diesem führte¹²⁵). Adelog folgte dem Kaiser allerdings nicht weiter in das Gebiet von Halberstadt und nach Altenburg, könnte allerdings den Hof aufgesucht haben, als Friedrich I. sich um den 11. November 1180 im Gebiet von Goslar aufhielt¹²⁶).

Nachdem Adelog dann auf der Herbstsynode vom 30. November 1180 die Kirche von Nikolausberg bei Göttingen privilegiert hatte¹²⁷) – nach der ansprechenden Vermutung W. Heinemanns¹²⁸) eine Sicherung der in der Mainzer Erzdiözese gelegenen ehemals Reinhäuser Besitzungen Hildesheims gegen das Vordringen des thüringischen Landgrafen Ludwig III. in die vormals welfischen Gebiete im Werra- und oberen Leinetal – und mit der Entfernung der Vögte auf den Besitzungen des Hildesheimer Kreuzstifts begonnen hatte¹²⁹), hielt sich der Bischof am 20. April 1181 in Goslar auf, wo er – umgeben von zahlreichen hochadeligen Lehnsträgern aus dem Süden des Bistums, wo Heinrich der Löwe inzwischen seinen Einfluß weitgehend verloren hatte, – für das Stift Riechenberg urkundete¹³⁰). Als Barbarossa dann am 24. Juni seinen Feldzug in Sachsen gegen den geächteten Löwen begann, schloß sich der Hildesheimer Bischof dem kaiserlichen Heere an und war im Juli 1181 zu Seinstedt Lkr. Wolfenbüttel zusammen mit Erzbischof Wichmann von Magdeburg Zeuge in dem Diplom, mit dem der Kaiser dem Propst Gerhard II. und seinem im Aufmarschgebiet liegenden und entsprechend geschädigten Stift Steterburg den Erwerb von fünf Hufen in Leiferde bestätigte¹³¹). Hier bei Leiferde im Okertal sammelte sich ein Belagerungsheer für Braunschweig unter Führung Erzbischof Philipps von Köln mit dem Erzbischof von Trier und

¹²³) Gesta epp. Halb. S. 109. W. PETKE, Wohldenberger S. 321.

¹²⁴) Ann. Pegav. S. 263.

¹²⁵) K. JORDAN, Heindr. d. Löwe S. 205.

¹²⁶) F. OPLL, Itinerar Fr. I. S. 218.

¹²⁷) UBHHild 1,398 S. 386f., dazu die Urkunde vom 12. März 1184 für das Stift Weende, ebda. 1,428 S. 416f.

¹²⁸) Btm. Hild. S. 297.

¹²⁹) 1180 Dez. 18, UBHHild 1,399 S. 387ff. und vollends 1181 Juni 9 (Befreiung aller Güter nach dem Tode des Vogtes Bernhard von Poppenburg), UBHHild 1,402 S. 391f.

¹³⁰) UBHHild 1,401 S. 390f.

¹³¹) St. 4324. Ann. Stederb. S. 213. Reg. UBHHild 1 S. 393 Nr. 403.

den Bischöfen von Paderborn, Minden, Münster und Osnabrück und nicht zuletzt mit Bischof Adelog von Hildesheim¹³²), der am 10. August *in expeditione saxonica prope Brunsvich* in einer Urkunde des Kölner Erzbischofs für den ebenfalls anwesenden Abt von Corvey an erster Stelle der Bischöfe Zeuge war¹³³). Durch dieses Heer im Rücken gedeckt, war der Kaiser selbst dem Löwen inzwischen über die Elbe gefolgt¹³⁴). Lübeck wurde ihm im August 1181 übergeben; anschließend wurde das übrige Nordelbingen vom Kaiser unterworfen¹³⁵). Ein Angriff auf Braunschweig brauchte nicht mehr stattzufinden.

Auf dem Rückmarsch berührte Barbarossa vor Anfang November kurz das Gebiet von Goslar¹³⁶), wo er möglicherweise mit Bischof Adelog zusammentraf, und zog über Altenburg zu dem großen Hoftag nach Erfurt, wo sich am 11. November Heinrich der Löwe unterwarf und nach Aufhebung von Acht und Oberacht seinen Allodialbesitz zurückerhielt, aber schwören mußte, für drei Jahre das Reich zu meiden¹³⁷). In zwei zu Erfurt ausgestellten kaiserlichen Diplomen für Erzbischof Siegfried von Bremen und für das Stift Hamersleben¹³⁸) war Bischof Adelog von Hildesheim unter den Zeugen. Ebenfalls in Erfurt, am 1. Dezember 1181, gelang es schließlich dem Bischof unter Heranziehung aller urkundlichen Rechtstitel und Zeugen, sich vom Kaiser, der bereits die Homburg als erledigten welfischen Besitz einziehen wollte, die Burg wieder als Hildesheimisches Lehen bestätigen zu lassen¹³⁹). Vor drei Jahrzehnten war sie von Bischof Bernhard I. gegen den Willen Friedrichs I. an Heinrich den Löwen verlehnt worden¹⁴⁰). Nun hatte Bischof Adelog die Hildesheimer Rechte an dem wichtigen Stützpunkt im Südwesten seiner Diözese gewahrt, allerdings nicht ohne Mühe und unter finanziellen Opfern¹⁴¹).

Unter mehreren nicht näher datierten Urkunden des Bischofs¹⁴²) ragt die Übertragung von Zehnten und Besitzungen an das Hildesheimer Gode-

¹³²) Ann. Stederb. S. 213 ff. ReggEbbKöln 2 S. 224 Nr. 1167 mit weiteren Belegen.

¹³³) WestfälUB 2, 408 S. 151 f. Reg. UBHHild 1 S. 386 Nr. 397, beide fälschlich zu 1180. ReggEbbKöln 2 S. 224 f. Nr. 1168 mit weiteren Belegen.

¹³⁴) F. OPLL, Itinerar Fr. I. S. 219.

¹³⁵) K. JORDAN, Heinr. d. Löwe S. 207.

¹³⁶) F. OPLL, Itinerar Fr. I. S. 220.

¹³⁷) J. HEYDEL, Itinerar H. d. L. S. 96 f., zuletzt K. JORDAN, Heinr. d. Löwe S. 207.

¹³⁸) St. 4312 (irrt. zu 1180) von 1181 Nov. 16 (Faks. KUUIA. X, 15) und St. 4327 von 1181 Nov. 22. Regg. UBHHild 1 S. 393 f. Nr. 404 u. 405 mit den Drucken.

¹³⁹) St. 4332, gedr. UBHHild 1, 406 S. 394 f.

¹⁴⁰) S. oben S. 372.

¹⁴¹) Chron. Hild. S. 857: *in praestatione castri Honburg, quod ipse inalienatum ab ecclesia per Heinricum duceb, domino Friderico imperatore cooperante, datis pecuniis requisivit.*

¹⁴²) UBHHild 1, 409 S. 398 f. für St. Michael und 417 S. 404 f. für Wetteborn (angeblich 1182 o. T., aber nach R. MEIER, Domkap. Goslar S. 363 zu 1181 anzusetzen).

hardikloster hervor, die nach W. Heinemann¹⁴³) Ende 1181 ausgestellt sein dürfte und deren Zeugenliste die Namen von immerhin 55 Edelfreien und Ministerialen enthält¹⁴⁴). Im folgenden ersten Halbjahr 1182 fanden außer in Hildesheim auch anderwärts mehrere solcher *magna placita* statt, u. a. auf der Bodenburg, wo Adelog für das Stift Steterburg urkundete¹⁴⁵).

Während sich Heinrich der Löwe Ende Juli 1182 nach England zu seinem Schwiegervater Heinrich II. begab, war der Hildesheimer Bischof wieder am Kaiserhof. Am 11. August war er zu Nürnberg Zeuge in dem Barbarossadiplom für ein Bamberger Kloster¹⁴⁶) und scheint sich bis zum Frühjahr 1183 bei Friedrich I. aufgehalten zu haben¹⁴⁷), ehe er sich wieder der Territorialpolitik im Süden seines Bistums zuwandte. Am 12. März 1183 bestätigte er dem Kloster Lamspringe drei Hufen in Warzen bei Alfeld¹⁴⁸), und am 21. April dieses Jahres erfolgte unter umfassenden Sicherheitsmaßnahmen *in facie totius ecclesie fratrum, beneficiatorum, ministerialium* die Verlehnung der Homburg an zwei Brüderpaare aus verschiedenen Familien, je zur Hälfte an die Grafen Ludolf II. und Adolf I. von Dassel und an die Edlen Bodo und Berthold von Homburg gegen Zahlung von 40 bzw. 60 Mark und verschiedene Güter¹⁴⁹). Zum Schutz vor jeglicher Entfremdung wurden scharfe Sicherungsbestimmungen erlassen und die volle Verfügung des Bischofs und seiner Leute über die Burg vereinbart. Für die Gewährleistung des Lehnungsvertrages wurden Geiseln gestellt. Eine umfangreiche Zeugenliste¹⁵⁰) sicherte weiterhin diese wichtige Belehnung; denn noch immer standen, wie sich schon wenig später zeigen sollte, welfische Eigentumsansprüche im Hintergrund. Im Zusammenhang mit der Neuerlehnung der Homburg ist wohl auch die dreifache Privilegierung des nahegelegenen Klosters Amelungsborn durch Bischof Adelog im folgenden Jahr zu sehen¹⁵¹).

Am 17. Mai 1183 erfolgte durch den Bischof abermals eine auffallende Privilegierung des Hildesheimer Kreuzstifts mit der Befreiung von einigen dem Bischof zustehenden Abgaben und erneuter Entwogtung der Stiftsgüter¹⁵²). Anderthalb Jahre später, am 23. August 1184, erhielt dann das

¹⁴³) Btm. Hild. S. 303 Anm. 912.

¹⁴⁴) UBHHild 1, 407 S. 395.

¹⁴⁵) Ann. Stederb. S. 215.

¹⁴⁶) St. 4346. Reg. UBHHild 1 S. 402 Nr. 415 mit den Drucken.

¹⁴⁷) So vermutet W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 307.

¹⁴⁸) UBHHild 1, 421 S. 406 ff.

¹⁴⁹) Ebda. 1, 422 S. 408–410.

¹⁵⁰) Der an zweiter Stelle genannte Abt Dietrich von St. Michael wird von W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 291 Anm. 850, irrig mit dem nachfolgenden ohne Namen aufgeführten Dompropst gleichgesetzt. Vgl. auch oben Anm. 115.

¹⁵¹) UBHHild 1, 429 S. 413, 433 S. 422 u. 434 S. 423 f.

¹⁵²) Ebda. 1, 423 S. 410 ff. (1204/05 transsumiert, ebda. 1, 598 S. 573).

Kreuzstift nochmals ein bischöfliches Privileg mit einer Vermehrung der Propstei- und Kanonikerpräbenden¹⁵³).

An dem berühmten Mainzer Hoffest zu Pfingsten 1184, in dessen Mittelpunkt die Schwertleite der beiden ältesten Kaisersöhne König Heinrich und Herzog Friedrich von Schwaben stand¹⁵⁴), hat auch Bischof Adelog von Hildesheim teilgenommen, wie durch Giselbert von Mons bezeugt ist¹⁵⁵). Wir wissen, daß auch Heinrich der Löwe anwesend war, aber, ohne die Gnade des Kaisers wiedererlangt zu haben, nach England zurückkehrte¹⁵⁶).

Am 1. Mai dieses Jahres war die große Äbtissin Adelheid IV. von Gandersheim und Quedlinburg, die Tochter des Pfalzgrafen Friedrich II. von Sommerschenburg, verstorben¹⁵⁷). Als treue Stauferanhängerin hatte sie ihre hohe Stellung zuletzt dadurch kenntlich gemacht, daß sie eine ihrer Urkunden mit einer den kaiserlichen Diplomen nachempfundenen Signumzeile mit Monogramm ausstattete¹⁵⁸). Die Wahl ihrer ebenfalls kaisertreuen Nachfolgerin Adelheid V., einer Edelfrau von Hessen am Fallstein, wird möglicherweise auf dem Mainzer Hoftag erörtert worden sein. Ihre Weihe nahm Bischof Adelog vor¹⁵⁹), und das Chron. Hild. hat die Gelegenheit benutzt, im Hinblick auf den Exemtionsstreit, der unter ihrer Nachfolgerin Mechthild I. zum Ausbruch kam, ausführlich darauf hinzuweisen, daß Adelog jederzeit ungehindert seine Jurisdiktions- und Weiherechte im Reichsstift Gandersheim habe ausüben können, so oft es ihm beliebte¹⁶⁰).

Am 6. Italienzug Friedrich Barbarossas nahm Adelog nicht teil. Heinrich dem Löwen war es am 2. Oktober 1184 gelungen, durch Vermittlung des Papstes Lucius III. die kaiserliche Zustimmung zur Rückkehr nach Deutschland und die Lösung von seinem in Erfurt geschworenen Eid zu erreichen. Er traf allerdings erst ein Jahr später wieder in Braunschweig ein¹⁶¹). Bischof Adelog hat diese Zeit und die folgenden Jahre zum Ausbau seiner bischöflichen Territorial- und Klosterherrschaft benutzt. In Goslar war seine Stellung offenbar unangefochten. Auf dem Georgenberg residierend, urkundete er mehrfach für das Stift Riechenberg¹⁶²), während wir

¹⁵³) Ebda. 1, 430 S. 418 ff.

¹⁵⁴) J. FLECKENSTEIN, Friedrich Barbarossa und das Rittertum (Festschr. f. H. Heimpel z. 70. Geb. 2) 1972 S. 1023 mit den Quellen.

¹⁵⁵) MGH. SS. 21 S. 539, besser: La Chronique de Gislebert de Mons (ed. L. VANDERKINDERE, Brüssel 1904) S. 159.

¹⁵⁶) A. L. POOLE, Die Welfen in der Verbannung (DA 2. 1938 S. 133 f.).

¹⁵⁷) H. GOETTING, KanStiftGand. S. 306 (dort Druckfehler: richtig 32 anstatt 22 Regierungsjahre!).

¹⁵⁸) Ebda. S. 305.

¹⁵⁹) Ebda. S. 307.

¹⁶⁰) S. 858 Z. 2 ff.

¹⁶¹) K. JORDAN, Heinrich der Löwe S. 216.

¹⁶²) UBHHild 1, 438 u. 439 S. 427 f.

von einem Schutzprivileg für das Petersbergstift erst eine späte und unsichere Nachricht haben¹⁶³). Ebenfalls vom Georgenberg aus bestätigte der Bischof am 16. Oktober 1186 die Gründung und Dotation eines neuen Klosters, Mariengarten-Neuwerk, durch den kaiserlichen Vogt zu Goslar Volkmar von Wildenstein und verlieh ihm den Stand der übrigen Goslarer Stifter sowie das Begräbnisrecht¹⁶⁴). Neuwerk war – wie schon Wöltingerode – ein Zisterzienserinnenkloster, das sicher nicht ohne Absicht mit zwölf Nonnen aus dem Grumbachischen Ichttershausen besetzt wurde. Daß etwa zur gleichen Zeit weitere Godehardsreliquien, zum Teil durch Propst Gerhard II. von Steterburg, der „Sammelstelle“ Ichttershausen¹⁶⁵) übergeben wurden, dürfte ebenfalls kein Zufall gewesen sein¹⁶⁶).

In Hildesheim selbst sorgte Bischof Adelog zunächst für das Godehardikloster, dessen archidiakonats- und vogtfreier Bezirk umschrieben wurde¹⁶⁷) und dessen neu erbaute Kirche in Schwicheldt ein Jahr später von der Mutterkirche in Solschen abgetrennt wurde¹⁶⁸). Am Michaelstag des Jahres 1186 erfolgte dann eine feierliche Neuweihe der durch Brand und teilweisen Einsturz beschädigten Klosterkirche von St. Michael¹⁶⁹). Das herausragendste Ereignis dieses Jahres 1186 aber war der Erwerb des – mit Ausnahme eines an Kloster Loccum geschenkten Besitzes in Oedelum – gesamten übrigen Asselschen Erbes, welches Salome, die Schwester Erzbischof Philipps von Köln und Alleinerbin nach dem Tode ihrer mit Adolf III. von Schauenburg vermählten Tochter Adelheid, an den Hildesheimer Bischof verkaufte. Die Handlung fand am 15. August 1186 in Holle im Gericht des Grafen Burchard von Wohldenberga statt. Anschließend leisteten der Kölner Erzbischof und seine Schwester in Hildesheim persönlich Verzicht¹⁷⁰). Obwohl es Heinrich dem Löwen später gelang, auf un-

¹⁶³) Ebda. 1, 422 S. 432.

¹⁶⁴) UB Gosl 1, 306 S. 341; UB HHild 1, 442 S. 431 f.

¹⁶⁵) S. oben S. 346.

¹⁶⁶) UB HHild 1, 435 u. 437 S. 424 u. 426 f., ebda. 2 S. 578 Nr. 10 (Nachtrag); DOBENECKER, Regg. Thur. 2, S. 141 Nr. 743.

¹⁶⁷) 1184 Okt. 19, gedr. UB HHild 1, 431 S. 420 f.

¹⁶⁸) 1185 Okt. 21, gedr. UB HHild 1, 436 S. 425 f.

¹⁶⁹) UB HHild 1, 441 S. 429 ff. mit Reliquienverzeichnis. Vgl. die in der Hildesheimer Formelsammlung (s. unten Anm. 174), gedr. von O. HEINEMANN (ZsHistVNdsachs 1896 S. 100 f. Nr. 21) überlieferte Bitte des Abtes an Bischof Adelog, an dem durch Einsturz beschädigten Hochaltar bis zur Wiederweihe Gottesdienst halten zu dürfen. Irrig die Angabe von H. J. RIECKENBERG im neuen Lexikon des MA 1 Sp. 147, die berühmte Holzdecke (1. Viertel des 13. Jhs.) sei damals unter Adelog entstanden.

¹⁷⁰) Calenberger UB 3, 13 S. 16 f. Reg. UB HHild 1 S. 433 Nr. 444. ReggEbbKöln 2 S. 251 f. Nr. 1273 u. 1274. W. PETKE, Wohldenberger S. 327. Die Behauptung von H. J. RIECKENBERG (wie Anm. 169), Adelog habe mit Hilfe der Bürger von Hildesheim(?) i. J. 1185 die Asseburg gekauft(!), beruht auf einer Verwechslung der wesentlich älteren Asselburg mit der erst im zweiten Jahrzehnt des 13. Jhs. auf der Asse oberhalb von Wittmar Kr. Wolfenbüttel errichteten Reichsfeste Asseburg.

bekannte Weise die Hälfte des Erbes Ottos von Assel wieder an sich zu bringen¹⁷¹), ist Adelog für die Sicherheit Hildesheims wichtiger Erwerb dort so hoch eingeschätzt worden, daß ihn das Domkapitel sogar auf der Grabplatte Adelog mit dem Distichon verewigen ließ: *Hic Asle reditus emit. Peccata fatenti / da veniam frater et miserere deus*¹⁷²).

Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden¹⁷³), daß Erzbischof Philipp von Köln, der sich Mitte der achtziger Jahre mit Friedrich Barbarossa überworfen hatte, Adelog mit diesem Verkauf für seine politischen Ziele zu gewinnen versucht hat, wie aus der „Hildesheimer Formelsammlung“¹⁷⁴) hervorgeht. Über den historischen Hintergrund dieser „Stilübungen“ und damit über ihren Quellenwert herrscht heute Einigkeit. Die Formelsammlung enthält in der Tat zwei – in dieser Form wohl fingierte – Briefe, in denen Erzbischof Philipp den Dompropst Berthold, den Domdekan Berno und das Domkapitel von Hildesheim um Unterstützung gegen Friedrich I. bittet und diese das Ansinnen ablehnen mit der Begründung, dem Kaiser die schuldige Treue halten zu müssen, zumal er sie zur Reichsheerfahrt (*ad expeditionem*) aufgerufen habe¹⁷⁵). Auch Bischof Adelog selbst hat sich nicht von seiner Treue gegenüber Friedrich Barbarossa abbringen lassen. Nach der Weihe des Neuwerk-Klosters in Goslar war er im November 1186 in Gelnhausen beim Kaiser und als erster Bischof nach den vier Erzbischöfen von Mainz, Bremen, Magdeburg und Salzburg Zeuge in dem großen Diplom für die Stadt Bremen¹⁷⁶).

Das Jahr 1187 über war Adelog vor allem mit Angelegenheiten seiner Diözese beschäftigt. In dem langjährigen Streit zwischen den Goslarer Stiftern Riechenberg und Georgenberg wegen der von ersterem okkupierten Ländereien erging vermutlich im Frühjahr eine Synodalsentenz Adelog auf *restitutio in integrum* zugunsten des Georgenbergstifts¹⁷⁷). Durch die ausführliche Überlieferung in dem Rechenschaftsbericht des Propstes Ger-

¹⁷¹) Ann. Stederb. S. 219. W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 207.

¹⁷²) S. unten S. 441 u. Anm. 241. Vgl. A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 181 (Abb. 60) und S. 203).

¹⁷³) W. HEINEMANN, Btm. Hild. S. 308f.

¹⁷⁴) B. STEHLE, Über ein Hildesheimer Formelbuch. Vornehmlich als Beitrag z. Gesch. des Eb. Philipp I. von Köln 1167–1191 (Phil. Diss. Straßburg 1878); O. HEINEMANN, Briefformeln des 12. Jhs. (ZsHistVNdsSachs 1896 S. 79–114); B. SCHEPER, Beitr. z. Quellenwert der Hildesheimer Formelsammlung (NdSächsJbLG 33. 1961 S. 223–224) mit allen Literaturangaben; F. OPLL, Beitr. z. historischen Auswertung der jüngeren Hildesheimer Briefsammlung (DA 33. 1977 S. 473–500).

¹⁷⁵) Gedr. O. HEINEMANN (wie Anm. 174) S. 90 Nr. 7 und S. 91 Nr. 8. ReggEbbKöln 2 S. 256 Nr. 1287 u. 1288. F. OPLL (wie Anm. 174) S. 494.

¹⁷⁶) St. 4472, gedr. BremischesUB 1, 65 S. 71ff. Reg. UBHHild 1 S. 433 Nr. 443.

¹⁷⁷) Vgl. das Mandat Papst Coelestins III. von 1194 April 21, gedr. UBHHild 1, 502 S. 476.

hard II. von Steterburg aber erfahren wir, daß es vor allem dieses Stift war, dem die intensive Fürsorge des Bischofs galt. Die zahlreichen Gütererwerbungen des geschäftstüchtigen Propstes fanden zum größten Teil vor dem Bischof statt. *Coram domno episcopo Adelhogo praesentibus multis canonicis Hildensemensibus et nobilibus et ministerialibus* erwarb der Steterburger Propst von den Grafen von Poppenburg Besitz in Groß Mahner¹⁷⁸), und ein weiterer Gütertausch in dem gleichen Ort mit dem Kloster Ilsenburg fand auf dem Steinfeld an der Okergrenze auf einem *celebre placitum* in Anwesenheit der Bischöfe Dietrich von Halberstadt und Adelog von Hildesheim statt, *ad quos ius fundatoris utriusque ecclesiae pertinuit*¹⁷⁹). Ein nochmaliger Grundstückskauf wurde bei einer persönlichen Anwesenheit des Bischofs in Steterburg nachträglich mit seinem Bann bestätigt¹⁸⁰). Für den Abschluß eines Kaufes von zwei Hufen in Söhlde von dem Hildesheimer Ministerialen Hermann suchten der Verkäufer und der Propst Bischof Adelog auf dem Georgenberg zu Goslar auf (*in capella monasterii ad plagam septentrionalem in placito domni episcopi eo praesente*¹⁸¹). Ein späterer Gütererwerb von der Witwe des letzten Vizedominus Berthold von Scharzfeld wurde auf der Winzenburg vor dem Bischof verhandelt¹⁸²). Propst Gerhard II. kam auch nach Hildesheim *in cameram domni episcopi, que turri contigua est*, um einen Kauf von Gütern in Linden perfekt zu machen¹⁸³). Eben dort hatte der Propst aus dem Asselschen Erbe die Mühle für sein Stift erworben, erreichte aber, als Heinrich der Löwe die Hälfte des *patrimonium in Asle* beanspruchte, durch seine Geschicklichkeit sowohl die Zustimmung des Bischofs wie des Herzogs¹⁸⁴). Alle diese Aktivitäten Bischof Adelogs zugunsten von Steterburg¹⁸⁵) und nicht zuletzt, daß er dem Stift *in sollempni placito . . . in civitate Hildensemensi* den Zehnten über ein *allodium ducis* in Dankwarderode, also der Burg Heinrichs des Löwen in Braunschweig, übertrug und später in Steterburg selbst mit seinem Bann bekräftigte¹⁸⁶), hatten sicherlich auch den Zweck, gegenüber den abermals erhobenen Ansprüchen des Wolfen den bischöflichen Einfluß gebührend zur Geltung zu bringen.

¹⁷⁸) Ann. Stederb. S. 217f.; Auszug UBHHild 1, 448 S. 435 f.

¹⁷⁹) Ann. Stederb. S. 216f.; UBilsenburg Nr. 30 S. 34.

¹⁸⁰) Ann. Stederb. S. 218; Auszug UBHHild 1, 449 S. 436.

¹⁸¹) Ann. Stederb. S. 220; UBHHild 1, 438 S. 455.

¹⁸²) Ann. Stederb. S. 222. Reg. UBHHild 1 S. 438 Nr. 456 u. 457.

¹⁸³) Ann. Stederb. S. 218f. Zur Lage des Ortes s. W. PETKE, Wohldenberger S. 327 Anm. 254.

¹⁸⁴) Ann. Stederb. S. 218.

¹⁸⁵) Vgl. auch die Zehntschenkungen ebda. S. 220. UBHHild 1, 452 u. 453 S. 437.

¹⁸⁶) Ann. Stederb. S. 219f.; Auszug UBHHild 1, 454 S. 437f.

Zu Beginn des Jahres 1188, nachdem Adelog dem Godehardikloster in Hildesheim die Vermehrung einer Zehntschenkung zu *Nigenhusen in der Nähe der bischöflichen Winzenburg beurkundet hatte¹⁸⁷), war der Bischof Mitte März 1188 auf dem „Hoftag Jesu Christi“ in Mainz, auf dem der Kaiser das Kreuz nahm und den Aufbruch ins Heilige Land für das Frühjahr 1189 festsetzte¹⁸⁸). Die Angabe der späten Chroniken des 16. Jhs., Bischof Adelog sei dem Kaiser *in Armeniam* gefolgt¹⁸⁹), ist jedoch ebenso unzutreffend wie der wohl von Paullini gefälschte Ablassbrief des Bischofs zum Bau der Nikolaikirche in Höxter von angeblich 1188 April 16¹⁹⁰).

Adelog kehrte in seine Diözese zurück, benutzte die Gelegenheit, die vom Bistum zu Lehen gehende Burg Hallermunt an der Westgrenze von den beiden dem Kaiser auf den Kreuzzug folgenden Brüdern Ludolf und Wilbrand von Hallermunt pfandweise zu erwerben¹⁹¹), und übereignete am 12. Mai dem Stift Riechenberg mehrere Hufen in Lesse und Astfeld¹⁹²).

Die Hildesheimer Formelsammlung¹⁹³) enthält einen Brief des Kaisers an Adelog¹⁹⁴), in dem Friedrich unter besonderer Würdigung der Verdienste der Hildesheimer Kirche dem Bischof Hilfe gegen B. von V. (wohl Bernhard von Wölpe, den Anhänger Heinrichs des Löwen) verspricht und andeutet, daß er beschlossen habe, in Kürze nach Hildesheim zu kommen. Obwohl ein solcher Besuch anderweitig nicht belegt ist, wird doch darauf hingewiesen, daß das Itinerar Friedrichs I. „im Sommer 1188 für einen Besuch in Hildesheim genügend Spielraum böte“¹⁹⁵). Auf jeden Fall hat der Kaiser von Ende Juli bis Mitte August 1188 in Goslar einen großen Hoftag abgehalten, auf dem Heinrich der Löwe versprechen mußte, während der Abwesenheit des Kaisers im Heiligen Land wieder auf drei Jahre nach England in die Verbannung zu gehen. Bischof Adelog ist auf diesem Goslarer Tag in wichtigen Angelegenheiten als Petent und Zeuge tätig gewesen, so am 25. Juli bei der Hofgerichtsentscheidung zwischen der Äbtissin Adelheid V. von Gandersheim und den Inhabern der Hofämter unter ihren Stiftsministerialen¹⁹⁶), der am 9. August das be-

¹⁸⁷) UBHHild 1, 458 S. 438f.

¹⁸⁸) J. FLECKENSTEIN (wie Anm. 154) S. 1025ff.

¹⁸⁹) C. BRUSCHIUS (1549) Bl. 205r.

¹⁹⁰) Chr. Fr. PAULLINI, Chron. Huxariense (Rerum et antiquitatum Germanicarum syntagma. Frankfurt 1698) 2 S. 111. UBHHild 1, 459 S. 439f.

¹⁹¹) Chron. Hild. S. 857f.

¹⁹²) UBHHild 1, 460 S. 440f.

¹⁹³) S. oben S. 434.

¹⁹⁴) Gedr. O. HEINEMANN (wie Anm. 174) S. 90 Nr. 6. Vgl. F. OPLL (wie Anm. 174) S. 494f.

¹⁹⁵) F. OPLL (wie Anm. 174) S. 495.

¹⁹⁶) St. 4494, gedr. UB Gosl 1, 313 S. 346f. Reg. UBHHild 1, S. 441 Nr. 461. Vgl. H. GOETTING, KanStift Gand. S. 97.

rühmte Gandersheimer Vogtweistum folgte, welches der Hochvogt Graf Burchard I. von Wohldenberg im kaiserlichen Auftrage im Reichsstift selbst finden ließ¹⁹⁷). Am 8. August 1188 war Bischof Adelog an erster Stelle Zeuge, als Friedrich I. die Befugnisse der Vögte des Goslarer Domstifts beschränkte¹⁹⁸). Auch fand zur gleichen Zeit *in curia domni imperatoris, quae celebrata est apud Goslariam, in Monte sancti Georgii coram domno episcopo* nochmals die Bestätigung von Gütererwerbungen des Stifts Steterburg statt¹⁹⁹).

Von Goslar aus folgte der Bischof dem Kaiser nach Thüringen. Am 28. August 1188 bezeugte Adelog, wiederum an erster Stelle, das kaiserliche Diplom, mit dem die Stiftung des Goslarer Klosters Neuwerk durch den Vogt Volkmar von Wildenstein bestätigt und ihm freie Vogtwahl und Schutz gewährt wurde²⁰⁰). In Allstedt erhielt am 1. September 1188 Kloster Walkenried, welches möglicherweise vorher aufgesucht worden war²⁰¹), ein kaiserliches Schutzdiplom, das nach Erzbischof Konrad von Mainz ebenfalls der Hildesheimer Bischof bezeugte²⁰²).

Das Diplom Friedrichs I. für Lübeck, d. d. Leisnig 1188 September 19, in dem ebenfalls Adelog in der Zeugenreihe erscheint, ist allerdings eine Fälschung²⁰³). Da der Bischof in den beiden am 20. und 22. November zu Gernrode ausgestellten Barbarossadiplomen²⁰⁴) auffallenderweise nicht mehr als Zeuge erscheint, könnte er gegen die Annahme von W. Heinemann²⁰⁵) doch schon Anfang September in seine Diözese zurückgekehrt sein und am 8. September den Marienaltar im Chor des Braunschweiger St. Blasiusdomes in Anwesenheit Heinrichs des Löwen, bevor dieser nach England ging, und seiner Gemahlin Mathilde geweiht haben, falls das un-

¹⁹⁷) G. KALLEN, Das Gandersheimer Vogtweistum von 1188. Neudr. in: G. KALLEN, Probleme der Rechtsordnung in Geschichte und Theorie (Kölner Hist. Abh. 11) 1965 S. 74–99.

¹⁹⁸) St. 4496, gedr. UB Gosl 1, 316 S. 351. Reg. UBHHild 1 S. 442 Nr. 464. Dagegen ist das „Große Privileg“ Friedrichs I. vom gleichen Tage (St. 4495, gedr. MGH. Const. 1, 320 S. 457), in dem Adelog ebenfalls als erster Zeuge fungiert, von Fr. HAUSMANN, Das große Privileg Kaiser Friedrichs I. für das Domstift in Goslar (Mitt. d. Wiener Dipl. Abt. der MGH 2) 1951 als Fälschung des 13. Jhs. nachgewiesen.

¹⁹⁹) Ann. Stederb. S. 219. Auszug UBHHild 1, 462 S. 441.

²⁰⁰) St. 4499, gedr. UB Gosl 1, 320 S. 353–355. Reg. UBHHild 1 S. 442f. Nr. 465.

²⁰¹) Mainzer UB 2, 2 Nr. 510 S. 831 und Vorbemerkung. F. OPLL, Itinerar Fr. I. S. 95 Anm. 49.

²⁰²) St. 4500, gedr. UB Walkenried 1, 27ff. Reg. UBHHild 1, S. 443 Nr. 466.

²⁰³) So F. OPLL, Itinerar Fr. I. S. 230. St. 4502, gedr. zuletzt mit Übersetzung bei H. HELBIG–L. WEINREICH, Urkunden und erzählende Quellen zur dt. Ostsiedlung im MA. 1968 Nr. 27 S. 125 ff.

²⁰⁴) St. 4504 und 4505 für die Bürger von Goslar und für Kloster Wöltingerode, wo auch der von Bischof Adelog geschenkte Zehnte erwähnt wird.

²⁰⁵) Btm. Hild. S. 310.

belegte Tagesdatum stimmen sollte²⁰⁶). In dem Altar wurde ein bleierner Reliquienbehälter mit dem Siegel Bischof Adelogs gefunden. Der runde Deckel trägt in der Mitte eine wohl den Herzog mit je einem Kirchenmodell in den Händen darstellende Ritzzeichnung und die bemerkenswerte konzentrische Umschrift: † ANNO · DÑI · M^o · C^o · LXXX · VIII · DEDICATVM · EST · HOC · ALTARE · IN · HONORE · BEATE · DEI · GENITRICIS · MARIE / † AB · ADELOGO · VENERABILI · EPISCOPO HILDEL(!)SEMENSI : FVNDANTE : AC · PROMOVENTE · ILLVSTRI · DVCE · HENRICO † FILIO · FILIE · LOTHARII II IMPERATORIS ET RELIGIOSISSIMA · EIVS · CONSORT(E) MAT·HILDI · : : † FILIA · HENRICI · SECVNDI · REGIS · ANGLORVM · FILII · MATHILDIS · IMPERATRICIS · ROMANORVM · : :²⁰⁷).

Das Jahr 1189 sah Bischof Adelog bis zum Herbst mit Verwaltungsangelegenheiten in seiner Diözese beschäftigt. Er schenkte dem Kloster Amelungsborn den ihm von dem Vogt Hugo (von Werder?) resignierten Zehnten zu Beckum²⁰⁸), bestätigte einen Güterkauf des Hildesheimer Moritzstiftes²⁰⁹), entschied in einem Hörigenstreit zugunsten des Gandersheimer Eigenklosters Clus²¹⁰) und verlieh der von Heinrich dem Löwen erbauten Kapelle zu Oberg Pfarrechte unter Lösung von der Mutterkirche in Münstedt²¹¹). Das herausragende Ereignis aber war eine letzte Stiftsgründung. Auf der Frühjahrssynode 1189 konnte Adelog beurkunden, daß der inzwischen verstorbene Edelherr Arnold von Dorstadt und sein Bruder Heinrich und dessen Erben ihre schon mehrfach erwähnte Eigenkirche in Dorstadt in ein Augustinerchorfrauenstift zum Hl. Kreuz umgewandelt und dotiert hatten²¹²). Unter den Zeugen waren, bevor sie dem Kaiser auf den Kreuzzug folgten, die Grafen Burchard I. und Hoier I. von Wohldenberg mit zwei Neffen. Mit der Gründung von Dorstadt war die Okergrenze des Bistums zwischen Steterburg und Heiningen nunmehr durch ein drittes Stift gesichert.

In der Tat währte der Frieden nicht lange. Am 28. Juni 1189 starb unvermutet die in Braunschweig zurückgebliebene Herzogin Mathilde.

²⁰⁶) Erw. bei A. BERTRAM, *Gesch.* 1 S. 198.

²⁰⁷) H. H. MÖLLER, *Zur Geschichte des Marienaltars im Braunschweiger Dom* (Dt. Kunst- u. Denkmalpflege 25. 1967 S. 113, Abb. 7 und S. 116) mit z. T. fehlerhafter Wiedergabe der Umschrift. Nicht ganz fehlerfreies Teilzitat auch bei J. FRIED, *Königsgedanken Heinrichs des Löwen* (ArchKulturgesch 55. 1973 S. 329).

²⁰⁸) UBHHild 1, 469 S. 445f.

²⁰⁹) Ebda. 1, 471 S. 447f.

²¹⁰) Ebda. 1, 472 S. 448.

²¹¹) Ebda. 1, 470 S. 446.

²¹²) Ebda. 1, 473 S. 448ff. von 1189 o. T.

Daraufhin kehrte Heinrich der Löwe unter Bruch seines Versprechens im Herbst aus England zurück und versuchte sogleich, seine alte Machtstellung wiederzuerlangen. In Nordelbingen wie im östlichen Sachsen gewann er alte Anhänger zurück²¹³). Die Bitte Herzog Bernhards von Sachsen an Bischof Adelog um Hilfe gegen „Heinrich von Braunschweig“, welche die Hildesheimer Formelsammlung enthält, könnte in diese Zeit gehören²¹⁴). Angesichts der wiederauflebenden Kämpfe²¹⁵) bot König Heinrich VI. im Oktober 1189 zu Merseburg die Fürsten zur Heerfahrt gegen Heinrich den Löwen auf²¹⁶). Das Aufgebot, an dem auch Bischof Adelog teilnahm²¹⁷), vereinigte sich Mitte November bei Hornburg und unternahm einen Angriff auf Braunschweig, welches jedoch standhielt. Dafür wurde auf dem Weiterzug das welfische Hannover bis auf die Burg Lauenrode zerstört, nachdem das alte Bardowieck am 28. Oktober der Rache des Löwen zum Opfer gefallen war²¹⁸).

Nachdem der Bischof, wohl von der Winzenburg aus, das Kloster Lamspringe aufgesucht und ihm, *cui ex officii nostri debito providere tene-mur*, Erwerbungen an verschiedenen Orten bestätigt hatte²¹⁹), erlebte er noch im Juli den vorläufigen Friedensschluß zwischen Heinrich dem Löwen und König Heinrich VI.²²⁰).

Verhältnis zum Domkapitel und Schenkungen. Beurteilung.

Die Zugeständnisse, die Bischof Adelog in dem „Großen Privileg“ vom 28. März 1179 seinem Domkapitel machte, sind bereits oben erörtert worden²²¹). Die welfische Opposition war damit vorläufig zum Schweigen gebracht. Doch läßt die Hildesheimer Formelsammlung erkennen, daß auch die 80er Jahre mit ihren wechselnden politischen Verhältnissen nicht frei von Gegensätzen zwischen Bischof und Domkapitel waren²²²). Gleich-

²¹³) H. J. FREYTAG, Der Nordosten des Reiches nach dem Sturz Heinrichs des Löwen (DA 25. 1969 S. 494 f.); K. JORDAN, Heinrich der Löwe S. 222.

²¹⁴) Gedr. O. HEINEMANN (wie Anm. 174) S. 94 f. Nr. 12.

²¹⁵) Arnold von Lübeck, Chron. Slav. I. 5 c. 1 ff. (S. 147 ff.).

²¹⁶) H. J. FREYTAG (wie Anm. 213) S. 495. Reg. Imp. 4, 3 S. 42 Nr. 91 a.

²¹⁷) Ann. Stederb. S. 221; Ann. Pegav. S. 267.

²¹⁸) K. JORDAN, Heintr. d. Löwe S. 222.

²¹⁹) UBHHild 1, 475 S. 451 f. von 1190 März 26.

²²⁰) Arnold von Lübeck (wie Anm. 215, I. 5 c. 3, S. 150). Zu den Bedingungen vgl. K. JORDAN, Papst Coelestin III. und die Welfen zu Beginn seines Pontifikats (AfD 23. 1977 S. 248).

²²¹) S. oben S. 427.

²²²) O. HEINEMANN (wie oben Anm. 174) Nrr. 6, 8 u. 12.

wohl hat das Domkapitel seinem bedeutenden Bischof im Chron. Hild.²²³) ein ehrenvolles Gedenken bewahrt und insbesondere hervorgehoben, daß es von Adelog bei Gelegenheit seiner Erwerbungen reichlich bedacht wurde. Nach der Wiedererlangung der Homburg erhielt das Domkapitel durch Vermittlung des Bischofs von den nunmehrigen Lehnsinhabern, den Brüdern von Dassel, zwei Hufen und Abgaben von zehn Schilling und von den Brüdern von Homburg zehn Mark als Schenkung *in opus fratrum*²²⁴), ferner im Zusammenhang mit dem Kauf des Asselschen Erbes aus diesem sieben Hufen und acht Joch in *Steinum²²⁵). Auch sollte die Pfandsomme für die Burg Hallermunt nach deren Einlösung an das Kapitel fallen²²⁶). Ausführlich wurden auch Auszüge aus dem großen Privileg von 1179 in das Jahrgedächtnis Adelogs aufgenommen. In ihm habe der Bischof *consuetudines et iura* aus früherer Zeit, die aber noch nicht schriftlich festgelegt waren, nicht nur zur Sicherheit kodifiziert, sondern auch neue Bestimmungen über die Mitwirkung des Domkapitels in allen wichtigen Besitzangelegenheiten hinzugefügt²²⁷).

Von Schenkungen an die Domkirche werden eine sehr gute Glocke (nach einem späteren Zusatz: die *Ladtt klokke*) und zwei lange Kandelaber erwähnt, ferner daß der Bischof für Dachpfannen zur Deckung des Domes 20 Mark ausgegeben habe²²⁸). Der von dem Priester und Cellerar Bruno²²⁹) für den Dom gestiftete St. Martinsaltar in der Krypta neben dem St. Godehardsgrab wurde von Bischof Adelog geweiht²³⁰).

Wenn auch zeitgenössische Beurteilungen fehlen, so hat doch immer Einmütigkeit darüber geherrscht, daß Adelog zu den bedeutendsten Gestalten der Hildesheimer Bischofsgeschichte gezählt werden muß. Nach den Zerstörungen unter seinem Vorgänger und in politisch schwieriger Zeit ist es ihm gelungen, nicht nur sein Bistum bei gleichzeitiger kultureller und künstlerischer Blüte in seinem Stand zu wahren und es für den Dienst am Reich, für den ihn der Kaiser eingesetzt hatte, zur Verfügung zu halten, sondern es auch in den Status eines sich zunehmend festigenden geistlichen Territoriums hinüberzuführen.

²²³) S. 857f. Z. 9f.: *Qui pluribus, ut in privilegiis suis continetur, fratrum commodis pie prospiciens, . . .*

²²⁴) S. 857 Z. 11–15. UBHHild 1, 422 S. 409 von 1183 April 1.

²²⁵) S. 857 Z. 20–24.

²²⁶) Ebda. Z. 24–29.

²²⁷) Ebda. Z. 29–51.

²²⁸) Ebda. S. 858 Z. 1f.

²²⁹) Belegt 1181–1194, UBHHild 1, 407 S. 396 und 506 S. 482.

²³⁰) *Notae ecclesiae maioris Hild.*, MGH. SS. 30, 2 S. 764 Z. 39ff. und Hildesheim, Bischöfl. Bibl., Cod. Bev. 114 Bl. 220.

Tod und Begräbnis

Bischof Adelog starb am 20. September 1190 in Hildesheim.

Das Todesjahr erwähnen das Chron. Hild.²³¹⁾ und die Cronica S. Petri Erfordensis moderna²³²⁾, diese auch den Sterbemonat, sowie die Ann. Steierburgenses²³³⁾. Den Todestag des 20. September meldet das Hildesheimer Domneurolog: *Adelohus nostrę ecclesię XXIII episcopus*²³⁴⁾, die Nekrologien von St. Michael²³⁵⁾ und St. Godehard zu Hildesheim²³⁶⁾ sowie das Nekrolog des Klosters Amelungsborn²³⁷⁾.

Bestattet wurde Adelog in der Mitte der Domkrypta (*in medio cripte principalis ecclesie*)²³⁸⁾. Dementsprechend lauten die Angaben der Bischofskataloge des späten 15. Jahrhunderts²³⁹⁾ sowie der Chron. epp. Hild. necnon abb. s. Mich. und der Chroniken des 16. Jhs²⁴⁰⁾. Adelogs zeitgenössische Grabplatte mit dem Reliefbildnis des Bischofs und vier verschiedenen Inschriften ist seit 1869 an der Nordseite des Domkreuzganges aufgestellt. Der Bischof ist unter einem kleeblattartigen Baldachin in voller Pontifikalgewandung stehend dargestellt, in der Rechten schräg vor dem Körper den (abgebrochenen) Bischofsstab, im angewinkelten linken Arm ein Buch bzw. eine Inschrifttafel mit einem Distichon und der Bitte um Gebet für den Toten haltend²⁴¹⁾. Über der kleeblattartigen Bekrönung sind zwei gereimte Hexameter eingemeißelt, die auf den Inhalt des Sarkophags hinweisen: *Hic situs est presul Adelogus . . .* Auf dem Kleeblattbogen findet sich – als früheste in Niedersachsen – die volle Datierung des Todes des Bischofs: *A(nn)O MCLXXX XII. K(a)L(endas) OCTOB(ris) O(biit) ADELOG(us) EP(iscopu)s*. An den Längsseiten ist das schon oben²⁴²⁾ zi-

²³¹⁾ S. 858 Z. 5f.

²³²⁾ MGH. SS. 30,1 S. 196.

²³³⁾ S. 222 zu 1190: *Eodem anno venerabilis domnus Adelhogus, specialis ac pius noster in benefaciendo patronus, eheu defunctus est.*

²³⁴⁾ Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° Bl. 103r.

²³⁵⁾ Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hild. Hs. 191 a Bl. 180rb (irrig mit *ep(iscopu)s Hildesheim. XXXIII(!)*).

²³⁶⁾ Ebda., Mus. Hild. Hs. 171 Bl. 52r mit dem Zusatz: *Hic fuit specialis fautor nostri monasterii.*

²³⁷⁾ H. DÜRRE, Das Nekrologium des Klosters Amelungsborn (ZsHistVNdSachs 1877 S. 47) mit dem Zusatz: *Hic nostro cenobio contulit X marcas.*

²³⁸⁾ Chron. Hild. S. 858 Z. 6.

²³⁹⁾ London, Brit. Mus., Add. Ms. 28527 Bl. 3 und Trier, Stadtbibl., Hs. Nr. 8 Bl. 144, ed. Sauerland (NA 13. 1888 S. 625).

²⁴⁰⁾ Die Chron. epp. Hild. s. LEIBNIZ, SSrerBrunsv 2 S. 793. Zu den Chroniken des 16. Jhs. vgl. C. BRUSCHIUS (1549) Bl. 205r.

²⁴¹⁾ Photo als Abb. 41 in: ELBERN–ENGFER–REUTHER, Der Hildesheimer Dom. Ausführl. Beschreibung mit den Maßen und Inschriften ebda. S. 97f. Vgl. auch die Abzeichnung bei A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 181 Abb. 60 und die Beschreibung S. 202f.

²⁴²⁾ S. oben S. 434.

tierte Distichon *Hic Asle reditus emit* . . . in kräftigeren Buchstaben, aber wohl kaum wesentlich später angebracht.

Siegel und Münzprägungen

Siegel als Dompropst von St. Simon und Judas in Goslar:

Rund, Ø 42 mm. Bild: Brustbild des Propstes en face mit angewinkelten Armen, in der Rechten einen Palmzweig als *Virga correctionis*, in der Linken das geschlossene Evangelienbuch haltend.

Umschrift: † PREPOSITV[S] GOSL(ariensis).

Vorkommen: 1. Or. Dipl. Apparat Göttingen Nr. 47 (nach 1161), stark beschädigt (UBGosl. 1,247 S. 282). 2. Or. Goslar, Stadtarchiv, (um 1163) (UBGosl. 1,250 S. 285).

Beschreibung: UBGosl. 1 S. 679 Nr. 1, Abb. ebenda Taf. II Nr. 1.

Bischofssiegel:

Adelog hat nur einen Stempel geführt, dessen Bild dem dritten Stempel Bischof Hermanns ähnelt: Rund, Ø 75 mm. Bild: Bischof mit flacher Mitra in Pontifikalgewandung mit Rationale (rechteckigem Brustschmuck) und langen über die Kasel herabhängenden Schmuckstreifen auf mit Tierköpfen verziertem Faldistorium thronend, in der Rechten den nach auswärts gekrümmten Bischofsstab, in der Linken das geschlossene Evangelienbuch, über dem linken Unterarm eine deutlich sichtbare Manipel. Umschrift (schräg gegen den Siegelrand gerückt):

† ADELHOGVS. DEI. GRATIA. HILDENESHEIMENSIS. EPISCOPVS.

Zahlreiche Originale erhalten, darunter besonders gut ausgeprägt das rotgefärbte Siegel auf der Or. Urkunde von 1178 Juli 24, Dipl. App. Univ. Göttingen Nr. 64 (= UBGosl. 1,288 S. 312); das Siegel fehlt nur an den Urkunden Nr. 74, 75, 77, 86, 100, 103 und 121 der Liste bei O. Heine mann, Beitr. z. Diplomatiek S. 158f.

Abbildung: UBHHild. 1, Siegeltafel II, 2.

Die Unterzeichnung durch ein Tatzenkreuz mit vier Punkten in den Winkeln, die sich auf einigen von Adelogs frühen Urkunden findet, dürfte nicht eigenhändig sein, sondern von der Hand des Notars Gozelin, der für sich eine Art Monogramm (gr. griech. Gamma mit eingeschriebenem kleinem o) verwendete, herrühren²⁴³).

²⁴³) Z. B. 1171 Sept. 22/26, UBGosl 1,270 S. 302 und 1173 Sept. 13, ebda. 1,280 S. 307. Ein ähnliches Kreuz als Chrismon verwendete der Notar Johannes von Backenrode 1178 Juli 24, ebda. 1,288 S. 312.

Zu den Münzprägungen unter Bischof Adelog – gesichert sind mindestens fünf verschiedene Brakteatenstempel – s. K. Schieferdecker, Alt-Hildesheim 27. 1956 S. 2ff. mit Abb. 16a auf S. 5 und Abb. 16 und 17 auf S. 7 und besser W. Jesse, Der zweite Brakteatenfund von Mödesse (Brschw. Werkstücke 21. 1957) S. 27–30 und Abb. Taf. IV und V. Im großen Privileg von 1179²⁴⁴) hatte sich der Bischof angesichts der Geldentwertung verpflichtet, aus einer Mark geprüften Silbers nicht mehr als 24 Schillinge (= 288 Pfennige) zu schlagen (*ut numquam in civitate nostra denarii vilioris(!) fiant, nisi 24 solidi marcae examinati argenti aequivalent*)²⁴⁵).

BERNO

(1190–1194)

H. A. Lüntzel, Gesch. 1 S. 476–479. – A. Bertram, Bischöfe S. 61f. – A. Bertram, Gesch. 1 S. 203–208. – R. Meier, DomkapGosl. S. 363f. (nicht fehlerfreie Kurzbiographie). –

Herkunft und Aufstieg im Hildesheimer Domkapitel

Die Familienzugehörigkeit Bischof Bernos ist unbekannt. Er erscheint zuerst 1162 als Kanoniker des Hildesheimer Domkapitels und zugleich – aber nur in dieser einzigen Urkunde, deren Rechtshandlung in Lamspringe stattfand – als Kapellan seines Bischofs Hermann¹). Als dritter Zeuge folgte darin unmittelbar auf den Bischof und seinen Kapellan Berno der ebenfalls den Namen Berno tragende Propst von Lamspringe für seinen Konvent. Da der Kurzname Berno verhältnismäßig selten vorkommt, könnte vielleicht eine verwandtschaftliche Verbindung zwischen den beiden Namensträgern bestanden haben. Ob dies auch für den als Mönch von Amelungsborn von Heinrich d. L. zum Bischof von Schwerin beförderten Berno (1160–1192)²) zutrifft, ist jedoch ebenfalls nicht zu beweisen.

Im gleichen Jahr 1162 kommt der spätere Hildesheimer Bischof Berno unter den Zeugen des Hildesheimer Domkapitels an letzter Stelle der Sub-

²⁴⁴) S. oben S. 427.

²⁴⁵) Chron. Hild. S. 857 Z. 36f.: . . . *banno firmavit, ut 24 solidi marcae examinati argenti semper aequaliter respondeant.*

¹) 1162 o. T. UBHHild 1, 333 S. 319. Siehe auch zuletzt S. HAIDER, Das bischöfliche Kapellanat (MIÖG ErgBd 25) 1977 S. 330 Anm. 36.

²) K. JORDAN, Heinrich d. Löwe S. 87.

diakone in der Urkunde Bischof Hermanns für St. Michael in Hildesheim vor. Am 6. August 1166 wird er in einer Urkunde desselben Bischofs³⁾ als letzter der Diakone genannt⁴⁾, am 21. Dezember 1169 als zweitletzter der Zeugen dieses Weihegrades⁵⁾. Am 5. Oktober 1172 wird er in einer mit diesem Datum allerdings erst in einem späten Transsumpt überlieferten Urkunde Bischof Adelog für St. Georgenberg in Goslar als *Berno scolasticus maioris ecclesie* bezeichnet⁶⁾. Sicher aber ist er als *magister scholarum* in zwei Bischofsurkunden vom Oktober 1174 belegt, und zwar immer noch mit dem Weihegrad eines Diakons⁷⁾.

Sein Anniversarzettel im Chron. Hild⁸⁾ charakterisierte ihn als *vir prudens et providus et litterali scientia preditus*. Er muß also ein gelehrter und für das Domschulmeisteramt geeigneter Mann gewesen sein. Vor dem 20. März 1178 erhielt er die Priesterweihe⁹⁾ und stand als Scholaster im gleichen Jahre in den Zeugenreihen hinter dem Dompropst Berthold, dem Domdekan Konrad und dessen künftigem Nachfolger Berthold an vierter Stelle vor dem Domkantor Bruno¹⁰⁾.

Die Pfründe eines Propstes des Goslarer Petersbergstiftes, die auch Bischof Adelog früher gehabt hatte, wurde Berno vor dem 28. März 1179 übertragen. An diesem Tage wird er erstmals *magister scholarum et prepositus in Monte s. Petri* genannt¹¹⁾, ebenso auch in vier weiteren Bischofsurkunden des Jahres 1180¹²⁾.

In der von R. MEIER¹³⁾ zu „nach 1181 Juni 9“, von W. Heinemann¹⁴⁾ zu „Ende 1181“ angesetzten Adelogurkunde von 1181 o. T. für St. Godhard in Hildesheim¹⁵⁾ ist Berno schon als Domdekan aufgeführt, nachdem der bisherige Dekan Berthold Dompropst geworden war. Dagegen nennt

³⁾ 1162 o. T., UBHHild 1, 332 S. 317 (Or. Hild., Bistumsarchiv, St. Michael Nr. 2).

⁴⁾ Ebda. 1, 337 S. 323.

⁵⁾ Ebda. 1, 348 S. 332. Hier lautet die Namensform ausnahmsweise *Bern!*

⁶⁾ Ebda. 1, 356 S. 41. Das Datum in UB Gosl 1, 275 S. 304 f.

⁷⁾ UBHHild 1, 365 S. 348 und 368 S. 353.

⁸⁾ S. 858 Z. 11.

⁹⁾ UBHHild 1, 383 S. 366.

¹⁰⁾ Ebda. 1, 386 S. 371 und 387 S. 374.

¹¹⁾ UBHHild 1, 389 S. 379. Nach R. MEIER, Domkap. Goslar S. 363 und 364 Anm. 5 müßte Berno die Petersbergpropstei zwischen 1175 Sept. 27 und 1178 Juli 24 erhalten haben. Aber noch in dieser Urkunde (UBHHild 1, 386 S. 371) wird er nur als *magister scholarum* bezeichnet. Die undatierte, ohne Begründung zu „nach 1175 Sept. 27“ ange setzte Privilegierung der Witwe des damals zuletzt genannten Vizedominus Konrad von Wassel (UBHHild 1, 370 S. 355) kann durchaus auch nach der ersten Erwähnung von dessen Nachfolger Berthold von Scharzfeld am 24. Juli 1178 (UBHHild 1, 386 S. 371) erfolgt sein.

¹²⁾ UBHHild 1, 413 S. 401 (irrtüml. zu 1182), 396 S. 385, 398 S. 387, 399 S. 389.

¹³⁾ Domkap. Gosl. S. 363 Anm. 3.

¹⁴⁾ Btm. Hild. S. 303 Anm. 912.

¹⁵⁾ UBHHild 1, 407 S. 396.

die ebenfalls ohne Tagesdatum überlieferte Bischofsurkunde für den Priester von Wetteborn von 1182 o. T. keinen Dekan, sondern gleich nach dem Dompropst Berthold *Berno scolasticus*¹⁶⁾. Entweder also hat, falls die Adelogurkunde von 1181 o. T. für St. Godehard ein richtiges Jahresdatum trägt, Berno als Dekan noch das Schulmeisteramt für kurze Zeit weiter verwaltet, oder es liegt ein Irrtum der vermutlichen Empfängerausfertigung für Wetteborn vor. Vor dem 21. April 1183, zu welchem Datum die große Belehnungsurkunde über die Homburg ausgestellt ist¹⁷⁾, könnte jedenfalls Berno, der allerdings unter den Zeugen nicht aufgeführt ist, Dekan gewesen sein und das Domscholasteramt abgegeben haben, da an diesem Tage schon Hilarius als neuer Schulmeister genannt wird. In der Bischofsurkunde vom 17. Mai 1183 für das Hildesheimer Kreuzstift¹⁸⁾ erscheint Berno jedenfalls einwandfrei als Domdekan hinter dem Dompropst Berthold.

Als Domdekan hat Berno die Pfründe des Propstes des Goslarer Petersbergstifts weiter besessen, obwohl er mit beiden Würden zugleich nur noch im Jahre 1184 genannt wird¹⁹⁾. Die Dignität des Domdekans hat er jedenfalls bis zum Spätherbst 1190 innegehabt, als er Adelogs Nachfolger wurde. Am 8. März 1190 war er noch als Dekan Zeuge, als Erzbischof Konrad von Mainz dem thüringischen Zisterzienserinnenkloster Ichtershausen den Besitz der Reliquien bestätigte, welche der dortige Propst Wolfram, übrigens auch der Schreiber der Erzbischofsurkunde, erworben hatte²⁰⁾. Da Ichtershausen, wie oben mehrfach erwähnt²¹⁾, geradezu als Sammelstelle von Hildesheimer Godehardsreliquien zu gelten hat, außerdem auch bei der Besetzung der Hildesheimer Zisterzienserinnenklöster Wöltingerode und Goslar-Neuwerk tätige Hilfe geleistet hatte²²⁾, ist es verständlich, daß bei dem feierlichen Akt in Erfurt ein hoher Vertreter des Hildesheimer Domkapitels zugegen war. Wenige Wochen später, am 26. März 1190, war Berno mit den Dignitären des Domkapitels zusammen mit Bischof Adelog in Lamspringe, wo der Bischof mit seiner letzten erhaltenen Urkunde dem Kloster eine Reihe von Erwerbungen bestätigte²³⁾.

¹⁶⁾ Ebda. 1, 417 S. 405.

¹⁷⁾ Ebda. 1, 422 S. 410.

¹⁸⁾ Ebda. 1, 423 S. 412.

¹⁹⁾ Vgl. die Adelogurkunde für St. Godehard von 1184 Okt. 19, UBHHild 1, 431 S. 421.

²⁰⁾ Zuletzt gedr. Mainzer UB 2, 533 S. 887–890. Reg. DOBENECKER, ReggThur 2, S. 160 Nr. 845, dazu die Urkunde des Propstes Wolfram von 1190 Mai 23, DOBENECKER 2, Nr. 851. UBHHild 2, S. 578 Nr. 12 (Nachtrag).

²¹⁾ S. oben S. 346 und S. 433; J. FELLEBERG, Gotthard S. 50f.

²²⁾ S. oben S. 423 und S. 433.

²³⁾ UBHHild 1, 475 S. 452.

Wahl und Weihe. Klosterpolitik

Das Chron. Hild. betont mit bemerkenswerter Unterscheidung, Berno sei *unanimes cleri electione et totius populi consensu* Bischof geworden²⁴). Offenbar hat das Domkapitel, nachdem Bischof Adelog am 20. September 1190 verstorben war, sich beeilt, die Situation nach dem unvermuteten Tode Friedrich Barbarossas (10. Juni 1190) auszunutzen und wieder einen geeigneten Mann, der auch der staufischen Partei genehm sein konnte, aus den eigenen Reihen zu wählen. König Heinrich VI. hat vielleicht schon während seines Aufenthalts in Thüringen (Nov./Dez. 1190), also unmittelbar vor seinem Aufbruch nach Italien, den Hildesheimer Elekten investiert. Seine Weihe muß annähernd gleichzeitig erfolgt sein, da Berno noch i. J. 1190 mehrere Urkunden nicht als Elekt, sondern bereits als Bischof ausstellte.

Es ist vielleicht kein Zufall, daß die erste Urkunde Bischof Bernos eine solche für das Kloster Lamspringe war²⁵), mit dem ihn, wie oben angedeutet, vielleicht besondere Beziehungen verbanden. Ferner ging es (*in cuius* (sc. Bernonis) *primo ingressu*) um den Zehnten von Groß Mahner, der ursprünglich von Hildesheim an Heinrich den Löwen, dann an die auf dem Kreuzzug verstorbenen Brüder Ludolf und Wilbrand von Hallermunt und von diesen an Arnold von Burgdorf verlehnt und von letzterem für 100 Mark Silbers an den Propst Gerhard II. von Steterburg abgetreten war²⁶). Bischof Berno übereignete dem Stift Steterburg diesen Zehnten im Generalkapitel zu Hildesheim „in Anwesenheit fast aller Domkanoniker“, während Arnold von Burgdorf seine Resignation vor dem Bischof *in magno placito* zu Ringelheim anerkannte²⁷). Die Übertragung des halben Zehnten zu Leiferde an Steterburg wurde von Propst Gerhard II., wie schon unter Bischof Adelog, *in civitate Hildesemensi in camera episcopi, quae turri contigua est*, erhandelt²⁸). Im folgenden Jahr erhielt dann das Stift Steterburg zu Hildesheim *in pleno capitulo* von Bischof Berno eine große Bestätigung seiner Besitzungen und die Übertragung der Vogtei über diese an den Propst, wobei der Bischof betonte, daß Steterburg *nostrae ecclesie sit specialis filia*, da die Gründerin Friderunda ihre Stiftung der

²⁴) S. 858 Z. 10.

²⁵) 1190 o. T., UBHHild 1, 476 S. 453f.

²⁶) Ann. Stederb. S. 222f.

²⁷) Ebda. S. 222f. Reg. UBHHild 1 S. 454 Nr. 477. Einschränkend muß allerdings gesagt werden, daß beide Veranstaltungen auch erst 1191 stattgefunden haben können, da die chronologischen Angaben der Steterburger Annalen, wie noch gezeigt werden wird, auch die Ereignisse von 1192 um ein Jahr zu früh angesetzt haben.

²⁸) Ann. Stederb. S. 223; Reg. UBHHild 1 S. 454f. Nr. 478.

Hildesheimer Kirche übergeben und König Heinrich II. sie der Jurisdiktion Bischof Bernwards und seiner Nachfolger *integraliter* unterstellt habe²⁹⁾. Dies war eine deutliche Absage gegenüber allen welfischen Ansprüchen auf das Stift Steterburg.

Im übrigen benutzte Bischof Berno die kurze Friedenszeit, um Gütererwerbungen der Okerstifter Dorstadt und Heiningen zu bestätigen³⁰⁾. Die Urkunde für Heiningen wurde am 25. Juni 1191 auf dem Goslarer Georgenberg *in cubiculo hospitalis domus* ausgestellt. Ebenfalls vom Georgenberg aus nahm Bischof Berno, dem Beispiel seiner Vorgänger folgend, in Anwesenheit zahlreicher Goslarer Geistlicher und Bürger auch seinerseits die Cäcilien-Kapelle in seinen bischöflichen Schutz, bestätigte ihr die früher verliehenen Rechte und betonte vor allem, daß der Pfarrer vom Hildesheimer Bischof einzusetzen sei³¹⁾. Schließlich kam auch der alte Güterstreit zwischen den beiden Goslarer Augustinerchorherrenstiftern St. Georgenberg und Riechenberg zur Verhandlung. Die Riechenberger, welche wegen Mißachtung des Spruchs der von Erzbischof Konrad von Mainz delegierten Richter Exkommunikation und Interdikt ihres Bischofs getroffen hatte, verzichteten in Gegenwart Bernos und des Hildesheimer Domkapitels auf ihre Ansprüche und versprachen Schadenersatz *iuxta consilium eiusdem episcopi et sue ecclesie*³²⁾.

Im Kampf gegen Heinrich den Löwen

Das Ende des im Juli 1190 geschlossenen Friedens von Fulda war abzusehen, als Heinrich, der älteste Sohn Heinrichs des Löwen, sich Anfang bis Mitte Juli 1191 heimlich aus dem Belagerungsheer Heinrichs VI. vor Neapel entfernt und sich über Rom, wo ihm am 5. August 1191 Papst Cölestin III. jenes Privileg mitgab³³⁾, welches eine eventuelle Exkommunikation des Löwen und seiner Söhne allein dem Papst und dessen Legaten vorbehielt und sie damit gegen entsprechende Maßnahmen ihnen feindlich gesinnter geistlicher Fürsten schützte³⁴⁾, zu seinem Vater nach Braun-

²⁹⁾ 1191 o. T. (ind. IX, vor Sept. 1 ?); UBHHild 1, 483 S. 458 ff. aus Ann. Stederb. S. 225.

³⁰⁾ UBHHild 1, 479 S. 454 f. und 481 S. 457.

³¹⁾ Ebda. 1, 482 S. 457 f.

³²⁾ Vgl. unten Anm. 86. J. L. 17091, gedr. UBHHild 1, 502 S. 476–478. Zur Sache H. GOETTING, Riechenberger Urkundenfälschungen (MIÖG 78. 1970 S. 152).

³³⁾ J. L. 16736, gedr. Orig. Guelf. 3 (1752) Nr. 97 S. 563. Zuletzt dazu K. JORDAN, Papst Coelestin III. und die Welfen zu Beginn seines Pontifikats (AfD 23. 1977 S. 242 ff.).

³⁴⁾ J. HALLER, Heinrich VI. und die römische Kirche (MIÖG 35. 1914 S. 573 f.) und zuletzt K. JORDAN, Heinrich d. L. S. 226.

schweig begeben hatte³⁵). Dort muß er etwa im September 1191 eingetroffen sein³⁶).

Da auch Heinrich der Löwe selbst den ihm im Frieden von Fulda im Juli 1190 auferlegten Verpflichtungen nicht nachgekommen war³⁷), hatte Kaiser Heinrich VI. schon auf dem Rückzug von Italien Ende 1191 die sächsischen Fürsten aufgerufen, gegen den Löwen vorzugehen³⁸). Erzbischof Wichmann von Magdeburg berief eine Fürstenversammlung nach Goslar ein³⁹), welche für den Sommer 1192 eine Heerfahrt gegen Braunschweig ansetzte, für die man die Teilnahme des Kaisers erwartete. Nach einer erfolglosen Friedensgesandtschaft Heinrichs des Löwen an den Kaiser, von der die Steterburger Chronik berichtet⁴⁰), hatte der jüngere Heinrich offenbar die Führung der welfischen Verbände übernommen. Er verfiel auf dem Pfingsthoftag zu Worms am 24. Mai der Acht und Oberacht⁴¹).

Nach der Steterburger Chronik, welche die Ereignisse in der Umgebung des Stifts am ausführlichsten schildert, aber um ein Jahr auf 1191 vordatiert⁴²), brachen Bischof Dietrich von Halberstadt, Bischof Berno von Hildesheim und Abt Widukind von Corvey – Erzbischof Wichmann von Magdeburg war bereits erkrankt und starb am 24. August 1192 – auf und sammelten sich am 11. Juni 1192 in dem befestigten Lager bei Leiferde an der Oker⁴³), das schon i. J. 1181 dem Belagerungsheer gegen Braunschweig als Stützpunkt gedient hatte⁴⁴). Dort erwartete man vergeblich die Ankunft des Kaisers, der aber sein Versprechen nicht einhielt und vorerst nicht kam. Nach den bitteren Klagen des Propstes Gerhard II. von Steterburg hatte man ein *inutilem terrae et indecorum imperio . . . exercitum* zusammengezogen, welches sich raubend und plündernd vor allem an den Besitzungen des nahegelegenen Stifts Steterburg vergriff⁴⁵). Auch

³⁵) Ann. Stederb. S. 224; K. JORDAN, Papst Coelestin III. (wie Anm. 33) S. 254.

³⁶) L. v. HEINEMANN, Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein (1882) S. 21 ff.; K. JORDAN, Heinrich d. L. S. 227. Die letzte Urkunde Heinrichs d. L. vom 6. Juni 1191, die ihn zusammen mit seinem Sohn als Aussteller nennt (DHdL. 128), ist in Abwesenheit des jüngeren Heinrich ausgestellt worden.

³⁷) H. J. FREYTAG, Der Nordosten des Reiches nach dem Sturz Heinrichs des Löwen (DA 25. 1969 S. 497).

³⁸) K. JORDAN, Heinrich d. L. S. 227.

³⁹) Sächs. Weltchronik (MGH. Dt. Chroniken 2. 1877) S. 234 c. 336.

⁴⁰) Ann. Stederb. S. 224; H. J. FREYTAG (wie Anm. 37) S. 500.

⁴¹) H. J. FREYTAG (wie Anm. 37) S. 501; K. JORDAN, Heinrich d. L. S. 228.

⁴²) Ann. Stederb. S. 225 f. Th. TOECHE, Jbb. Heinrichs VI. S. 547 f. (4. Beilage: Zur Chronologie der Kämpfe in Sachsen in den Jahren 1191 und 1192). S. auch H. J. FREYTAG (wie Anm. 37) S. 501.

⁴³) Nicht nördlich (so H. J. FREYTAG, wie Anm. 37, S. 501), sondern 5 km südlich von Braunschweig.

⁴⁴) S. oben S. 429 f.

⁴⁵) Ann. Stederb. S. 225.

daß der Stadtvogt von Braunschweig, Ludolf von Dahlum, von den Welfen abfiel und von Wenden und Dahlum aus die Umgegend verheerte, änderte die Lage nicht, außer daß Wenden von dem jüngeren Heinrich eingenommen und durch Ludolf nun von Dahlum aus die ganze Umgebung verwüstet wurde. Die Verbündeten, die sich nach dem Bericht der Steterburger Annalen vom Kaiser getäuscht sahen, schoben gleichwohl den Frieden hinaus: *erubescabant enim duci supplicare de pace*⁴⁶). Schließlich gelang es dem Steterburger Propst, zwischen den Parteien zu vermitteln und einen Waffenstillstand bis Michaelis 1192 auszuhandeln, worauf sich die bei Leiferde versammelten Gegner Heinrichs des Löwen am 18. August trennten. Der von dem Waffenstillstand ausgenommene, von den Welfen abgefallene Vogt Ludolf führte auf eigene Faust den Krieg weiter, was die Einnahme und Zerstörung von Wolfenbüttel, Dahlum und Peine durch Heinrich den Löwen zur Folge hatte⁴⁷).

Erst in der zweiten Oktoberhälfte kam der Kaiser nach Sachsen⁴⁸). Bischof Berno von Hildesheim begab sich an den Hof und war Zeuge in dem Diplom, mit dem Heinrich VI. am 21. Oktober zu Mühlhausen dem Abt Widukind von Corvey das Recht des Erzbergbaues auf den Besitzungen des Klosters verlieh⁴⁹). Dagegen war Bischof Berno bei den folgenden Aufenthalten des Kaiserhofes zu Herzberg (27. Okt.) und Mühlhausen (4. Nov.) nicht unter den Zeugen der dort ausgestellten Diplome⁵⁰) und scheint in seine Diözese zurückgekehrt zu sein, wo er auf der Hildesheimer Herbstsynode(?) dem Kloster Loccum die ihm aus dem Asselschen Erbe⁵¹) zuerkannten Güter zu Oedelum noch einmal *synodali sententia* zusprach⁵²). Damit aber war die Angelegenheit noch nicht erledigt.

Die Kanonisation Bischof Bernwards

Für Hildesheim hatten die Kämpfe des Sommers 1192 noch ein unerwartetes Nebenergebnis, nämlich die päpstliche Heiligsprechung Bischof Bernwards. Nach den Quellen⁵³) wagte der nach Dänemark entsandte

⁴⁶) Ebda. S. 226.

⁴⁷) Ebda. S. 226.

⁴⁸) H. J. FREYTAG (wie Anm. 37) S. 501 f.

⁴⁹) St. 4775; Reg. Imp. 4, 3 S. 104 f. Nr. 256.

⁵⁰) St. 4776 und 4777; Reg. Imp. 4, 3 S. 105 Nr. 257 und 258.

⁵¹) S. oben S. 433.

⁵²) UBHHild 1, 488 S. 464 f.

⁵³) Hierüber berichten eingehend zwei Quellen, die wohl noch Ende des 12. Jhs. in St. Michael zu Hildesheim entstandene „Narratio de canonisatione et translatione S. Bernwardi“, künftigt zit. „Transl. Bernw.“, (nach Chr. BROWER, *Sidera illustrium et sanctorum*

päpstliche Legat Cinthius, Kardinalpresbyter tit. s. Laurentii in Lucina, es wegen der kriegerischen Ereignisse nicht, seine Rückreise nach Rom fortzusetzen, und blieb drei Wochen im Hildesheimer St. Michaelskloster. Von hier aus bat er nach dem Bericht der ersten Quelle den Kaiser um Geleitbriefe, *quia Hildensemensis episcopus in multis imperialibus obsequiis detentus erat* und ihm deshalb nicht helfen könnte. Zugleich ließ sich der Legat von Abt Dietrich II. und den Mönchen von St. Michael, wo man sich, wie oben erwähnt, bereits in der Mitte des Jahrhunderts um die Kanonisation des Klostergründers bemüht hatte⁵⁴), über das Leben und die Wunder Bischof Bernwards unterrichten. Daraufhin gab der Kardinal den Hildesheimern den Rat, die durch Bischof Bernward bewirkten Wunder von den Augenzeugen in seiner und Bischof Bernos Gegenwart beschwören zu lassen. Dies geschah, und der Legat veranlaßte eine Niederschrift, die er und der Bischof untersiegelten. Als der Kardinal seine Reise fortsetzte, gab ihm Berno das Geleit und beherbergte ihn und Abt Dietrich II. auf der bischöflichen Winzenburg. Auf den Rat des Legaten, die Sache nicht länger aufzuschieben und die Kanonisation Bernwards voranzutreiben, entschloß sich der Abt, ihm nach und zum Papst zu reisen, was angesichts der derzeit vom Kaiser verhängten Romsperre ein schwieriges Unternehmen werden sollte⁵⁵). Nachdem Abt Dietrich II. den Legaten in Luxeuil eingeholt und mit ihm zusammen weitergereist war, wurden beide vor dem Septimer-Pass von kaiserlichen Burgmannen abgefangen. Erst durch Vermittlung des Bischofs von Chur bekamen sie einen Teil ihrer Pferde und ihres Gepäcks zurück und konnten gemeinsam weiter bis Mailand ziehen. Während der Kardinal Cinthius sich über Piacenza nach Rom begab, mußte der Abt von Lucca aus auf Schleichwegen und teilweise zu Schiff Rom erreichen, wo er Anfang Dezember eintraf. Tatsächlich konnte er *consilio et auxilio* des Kardinalpriesters Cinthius vor Papst Coelestin III. und den versammelten Kardinälen das Buch, *qui de vita et miraculis beati viri conscriptus est*, verlesen und am 19. Dezember 1192 (*in sabbato ante Natale Domini*)⁵⁶) die erbetene Heiligsprechung Bernwards erreichen. Am

virozum. Mainz 1616. S. 54–74 bei LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 1 S. 469–481 und in den AASS, Oct. ³XI (Paris–Rom 1870) S. 1024–1034 abgedruckt; eine Neuedition ist von H. J. SCHUFFELS zu erwarten) und der Bericht „De translatione Berenwardi Hildensemensis episcopi“ bei Arnold von Lübeck, Chron. Slav. V, 23 S. 199–201. Der Benediktiner Arnold hatte gute Beziehungen zu Hildesheim, wurde als Mönch des Braunschweiger Aegidienklosters zum ersten Abt des Johannisklosters in Lübeck berufen und starb 1211/14.

⁵⁴) S. oben S. 363 f.

⁵⁵) Hierüber ausführlich Th. TOECHE, Jbb. Heinrichs VI. S. 318 und I. FRIEDLÄNDER, Die päpstlichen Legaten am Ende des 12. Jhs. (EberingHistStud 177) 1928, Neudr. 1965, S. 139.

⁵⁶) Th. TOECHE, Jbb. Heinrichs VI. S. 318 Anm. 5.

8. Januar 1193 erging dann ein Mandat des Papstes an Bischof Berno, den Hildesheimer Klerus und alle Gläubigen der Diözese, daß er beschlossen habe, Bischof Bernward von Hildesheim, über dessen Leben, Verdienste und Wunder er durch den Kardinalpriester Cinthius, Erzbischof Konrad von Mainz und Abt Dietrich von St. Michael unterrichtet worden sei, unter die Zahl der Heiligen aufzunehmen und seine Erhebung und Verehrung zu empfehlen⁵⁷). Diesem Mandat folgte am 21. Januar 1193 ein weiteres⁵⁸), in dem der Papst verbot, die Reliquien des in der Michaelskirche beigesetzten neuen Heiligen nicht ohne Zustimmung des Abts und der Brüder zu mindern und diese im Hinblick auf die zu erwartenden Oblationen nicht zu beeinträchtigen. Am gleichen Tage gestattete dann der Papst in einer *Littera cum serico*⁵⁹) dem Abt Dietrich von St. Michael das Tragen von Ring und Mitra an Festtagen und erteilte dem Michaelskloster am 27. Januar 1193 ein feierliches Schutzprivileg mit Besitzbestätigung und der Verleihung einer ganzen Reihe von Sonderrechten⁶⁰). Auch das Gandersheimer Eigenkloster Clus, welches seine Reformäbte mit großer Wahrscheinlichkeit aus St. Michael in Hildesheim erhalten hatte, benutzte die Gelegenheit, durch Vermittlung Abt Dietrichs II. von Papst Coelestin III. eine Bestätigung der Urkunde Bischof Bernhards I. von 1134 für sich zu erwirken⁶¹), deren Bestimmungen in dem päpstlichen Privileg z. T. mißverstanden wurden. Die Vermutung, daß dieses nicht nach Clus, sondern nach Hildesheim gelangte Privileg sich in der Hauptsache gegen den dann wenig später ausgeführten Plan der Äbtissin des Reichsstifts Gandersheim als der Patronatsherrin richtete, das dem Abt von Clus unterstellte alte Benediktinerkloster Brunshausen in ein Nonnenkloster umzuwandeln, ist an anderer Stelle ausgesprochen und begründet worden⁶²).

Nach seiner mit vielen Schwierigkeiten verbundenen Rückkehr nach Hildesheim legte Abt Dietrich II. Bischof Berno und dem versammelten Domkapitel das päpstliche Mandat über die Heiligsprechung Bernwards vor⁶³). Wegen der schlechten Zeiten wurde der Translationstermin allerdings auf das folgende Jahr verschoben⁶⁴). Der Chronist Arnold von Lübeck berichtet nun gesondert von Hindernissen, an denen beinahe

⁵⁷) J. L. 16943, gedr. UBHHild 1, 489 S. 465f. Zuletzt Regest mit allen Überlieferungsangaben und Drucken im Mainzer UB 2, 571 S. 942f.

⁵⁸) J. L. 16944, gedr. UBHHild 1, 490 S. 466.

⁵⁹) J. L. 16948, gedr. UBHHild 1, 491 S. 467.

⁶⁰) J. L. 16950, gedr. UBHHild 1, 492 S. 467ff. (aus Kopiar) und 2, 13 S. 579f. (aus dem verbrannten Original). Die Vermutung von Interpolationen ist unberechtigt.

⁶¹) J. L. 16940 (zu 1192 Sept./Dez. !), gedr. UBHHild 1, 486 S. 462ff.

⁶²) H. GOETTING, Clus (GS NF 8) 1974 S. 204–206.

⁶³) Arnold von Lübeck V, 23 S. 200.

⁶⁴) Transl. Bernwardi (wie Anm. 53) (ed. LEIBNIZ, SSrerBrunsv 1) S. 475 c. 12.

die Translation gescheitert wäre⁶⁵). Um einen Volkstumult zu vermeiden, habe der Bischof *cum sanioribus* beschlossen, den Leib des Heiligen schon vorher zu erheben, zusammen mit dem Abt und wenigen Mönchen die Tumba schon vor Morgengrauen geöffnet⁶⁶), die entnommenen Reliquien in reines Leinen gebettet und unter Bewachung zurückgelassen. Dagegen hätten die Domherren Protest erhoben und ihre weitere Mitwirkung verweigert, da sie eine Verfälschung der Reliquien vermuteten. Arnold von Lübeck gibt hierfür als Grund an, daß schon früher *quidam simpliciores fratres* das Grab geöffnet und die Reliquien in ihren Zellen verehrt, aber wieder heimlich an Ort und Stelle zurückgebracht hätten⁶⁷). Erst als der Bischof einen Eid leistete, daß er die vorzeitige Erhebung nur *pro quiete ecclesie* vorgenommen habe, und die Mönche von St. Michael beschworen, nur die echten Reliquien hervorgeholt zu haben, konnte die feierliche Translation stattfinden. Der Körper des heiligen Bernward wurde in den Dom überführt, wo das erste Hochamt zu seinen Ehren stattfand. Arnold von Lübeck berichtet, daß das Haupt und der rechte Arm in den Reliquienschreinen des Domes geborgen und der Rest am 16. August 1194 in die St. Michaelskirche zurückgebracht worden sei⁶⁸), während die „Translatio“ von einer Zurückbehaltung von Reliquienteilen für den Dom nichts erwähnt⁶⁹). Mit Bezugnahme auf das päpstliche Mandat vom 21. Januar 1193⁷⁰) verzichtete der Bischof mit Zustimmung des Domkapitels wegen der persönlichen Gefahren und Unkosten des Abts Dietrichs II. im Zusammenhang mit der Kanonisation Bernwards auf die ihm zustehende *portio oblationum*⁷¹).

Diözesanverwaltung und Klosterpolitik

Inzwischen hatte sich nach der heimlichen Eheschließung des jüngeren Heinrich mit Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen Konrad bei Rhein (Mitte Dezember 1193/Mitte Januar 1194), und der Aussöhnung Heinrichs mit dem Kaiser Ende Januar 1194, welcher im März der Friedensschluß auch mit dem alten Heinrich d. Löwen in Tilleda folgte⁷²), die politische Lage

⁶⁵) Zum folgenden Arnold von Lübeck (wie Anm. 63).

⁶⁶) Dies berichtet auch die Translatio Bernwardi (wie Anm. 53) S. 475 c. 13.

⁶⁷) Dies scheint in der Tat bei Gelegenheit des ersten Kanonisationsversuches um das Jahr 1150 geschehen zu sein.

⁶⁸) V, 23 S. 221 Z. 3ff.

⁶⁹) (Wie Anm. 64) S. 476 c. 15. Das Datum des 16. August 1194 wird auch in der *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* (MGH. SS. 30,1 S. 377 Z. 12ff.) erwähnt.

⁷⁰) J. L. 16944; s. oben S. 451 Anm. 58.

⁷¹) O. D., gedr. UBHHild 1, 506 S. 481f.

⁷²) K. JORDAN, Heinrich d. L. S. 231.

deutlich entspannt. Bischof Berno konnte sich schon i. J. 1193 wieder vorwiegend der Verwaltung seiner Diözese widmen. Wegen der aus dem Asselschen Erbe herausgenommenen und dem Kloster Loccum übertragenen Besitzungen, insbesondere der Mühle in Oedelum, war es zu einem Streit zwischen dem Zisterzienserkloster Loccum und dem Moritzbergstift in Hildesheim gekommen, mit dessen Beilegung Papst Coelestin III. am 3. April 1193 den Erzbischof Bruno von Köln und Abt Goswin von Altenberg beauftragte⁷³). Doch mußten noch im gleichen Jahr Brunos Nachfolger, der Elekt Adolf I., und der genannte Abt dem Papst berichten, daß ihre Bemühungen nicht zum Ziel geführt hätten⁷⁴), und Bischof Berno am 29. November die Exkommunikation eines Laien Bertold in dieser Angelegenheit mitteilen⁷⁵).

Wahrscheinlich im November 1193 war Bischof Berno auf der Provinzialsynode zu Erfurt zusammen mit dem eben erwähnten Bischof Gardolf von Halberstadt Zeuge in zwei Urkunden Erzbischof Konrads von Mainz betr. die Erlaubnis der Übertragung von Gütern an das Zisterzienserkloster Hardehausen und die Bestätigung der Einführung der Prämonstratenserregel im Stift Ilfeld⁷⁶). In das Jahr 1193 gehört auch die wohl auf der Herbstsynode im Beisein Bischof Bernos vorgenommene Zuweisung von streitigen Gütern in Machtersen an das Kloster Lamspringe durch den Dompropst Hartbert⁷⁷) und die Verbrüderung mit dem Domkapitel zu Bremen nach dem Muster der früher mit den Domkapiteln zu Paderborn und Minden geschlossenen Fraternitätsverträge⁷⁸).

Am 28. Februar 1194 war Bischof Berno auf dem Hoftag von Saalfeld, wo Kaiser Heinrich VI. die Aussprache mit Heinrich dem Löwen erwartete, der jedoch bei Bodfeld mit dem Pferde gestürzt und nach Walkenried gebracht worden war⁷⁹). In Saalfeld gelang es dem gewandten Propst Gerhard II. von Steterburg, sich der Hilfe des späteren Kanzlers und Nachfolgers Bernos, Konrads von Querfurt, zu versichern und von Heinrich VI. *consensu principum ac voluntate specialiter honorabilis viri Bernonis Hildensemensis episcopi* ein großes Diplom für sein Stift zu er-

⁷³) J. L. 16973, gedr. UBHHild 1, 493 S. 471 (dort irrtümlich Abt G(oswin) von Altenberg Abt G. von Berge genannt). ReggEbbKöln 2, S. 291 Nr. 1446.

⁷⁴) Reg. Calenberger UB 3 S. 26 Nr. 23; ReggEbbKöln 2 S. 294 Nr. 1465.

⁷⁵) Calenberger UB 3, 24 S. 26; Reg. UBHHild 1 S. 472 Nr. 496; ReggEbbKöln 2 S. 294 Nr. 1462.

⁷⁶) Zuletzt gedr. Mainzer UB 2, 581 S. 959–961 und 582 S. 961–963 mit den älteren Drucken und der Literatur. Zur Datierung vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 581.

⁷⁷) UBHHild 1, 499 S. 474 f.

⁷⁸) Ebda. 1, 498 S. 473 f.

⁷⁹) K. JORDAN, Heinrich der Löwe S. 231.

werben, das ihm den kaiserlichen Schutz und die Bestätigung seiner Besitzungen, die Vogtfreiheit der engeren Immunität des Stiftes und im übrigen freie Vogtwahl und das Recht, unliebsame Vögte abzusetzen, verbrieft⁸⁰). Daß sich die letzten Bestimmungen ganz besonders gegen die alten Vogteirechte Heinrichs des Löwen über Steterburg richteten, war deutlich, wie sich überhaupt diese Privilegierung der bischöflich-hildesheimischen Urkundenpolitik besonders unter Adelog anschloß. Nach Hildesheim zurückgekehrt, erteilte Bischof Berno seinerseits im Generalkapitel dem Stift Steterburg ein Privileg über alle erworbenen und zu erwerbenden Güter⁸¹). Auch die freie Vogtwahl ist dem Stift eigens von Bischof Berno bestätigt worden, wie aus einer Urkunde Bischof Siegfrieds I. von 1218 hervorgeht⁸²). Mehrere Privilegierungen Bernos sind nicht näher zu datieren, so die Bestätigung des Erwerbs von Grundstücken und Zehnten für das Augustinerchorfrauenstift Dorstadt⁸³).

Auch der alte Güterstreit zwischen den beiden Goslarer Augustinerchorherrenstiftern Riechenberg und St. Georgenberg⁸⁴) war noch nicht zu einem Abschluß gekommen. Zwar hatte Bischof Berno, wie oben erwähnt⁸⁵), im Jahre 1191 erreicht, daß die Riechenberger nach Verhängung von Exkommunikation und Interdikt auf ihre Ansprüche verzichteten. Aber schon im Frühjahr 1192 war es zu einem gewaltsamen Eingriff des Riechenberger Vogtes gegen die Nutzung der streitigen Äcker durch die Georgenberger gekommen, der den neuen Propst Egghard veranlaßte, vor dem Papst eine weitere Klage einzubringen, die vermutlich bei der Aktion des Abtes von St. Michael zur Heiligsprechung Bernwards in Rom übergeben wurde. Nachdem diese Klage vor drei Kardinälen vergeblich verhandelt worden war, übertrug sie Papst Coelestin III. am 21. April 1194 drei weiteren delegierten Richtern, den Pröpsten von Hadmersleben, Kaltenborn und Lamspringe, unter ausführlicher Darlegung des Prozeßverlaufes zur endgültigen Entscheidung⁸⁶). Freilich sollte sich diese noch eine ganze Weile hinziehen⁸⁷).

⁸⁰) Ann. Steterb. S. 227f.; zuletzt Reg. Imp. 4, 3 S. 137 Nr. 336 mit Drucken und Literatur.

⁸¹) Ann. Steterb. S. 228; Reg. UBHHild 1 S. 481 Nr. 505.

⁸²) UBHHild 1, 713 S. 677.

⁸³) Ebd. 1, 504 S. 479 ff.

⁸⁴) Zusammenfassende Darstellung bei H. GOETTING, Riechenberger Fälschungen (MIÖG 78. 1970 S. 151 ff.).

⁸⁵) S. oben S. 447.

⁸⁶) J. L. 17091, gedr. UBHHild 1, 502 S. 476–478; Auszug (mit nicht ganz zutreffendem Kopfregeß) im Mainzer UB 2, 596 S. 982 f.

⁸⁷) H. GOETTING (wie Anm. 84) S. 154.

Verhältnis zum Domkapitel

Der im Chron. Hild. überlieferte Anniversarzettel für Bischof Berno⁸⁸⁾ spendet seiner Verwaltungstätigkeit und seiner Fürsorge für das Wohl des Domkapitels hohes Lob und erwähnt eine Reihe von Handlungen, über die die entsprechenden Urkunden nicht erhalten sind. Trotz der kurzen Zeit seines Pontifikats habe der Bischof außer den hohen Kosten für das *servicium imperiale* mehr als 600 Mark für die Einlösung von verlehnten bischöflichen Tafelgütern und den Rückkauf der verpfändeten Patene des großen Domkelchs ausgegeben. Alle Einkünfte seiner ehemaligen Goslarer Petersbergpropstei, die schon lange in Laienhand geraten waren, habe er eingelöst. Aus der Wiederverleihung der heimgefallenen Burg Hallermunt habe er nicht nur dem Bistum weiteren Besitzzuwachs, sondern auch den Domkanonikerpräbenden Einkünfte von 30 Schillingen zukommen lassen können. Ebenso habe er für diese 4 Hufen zu Ohlum auf eigene Kosten aus Laienhand befreit und daraus eine Brotspende für drei Wochen zugunsten der Brüder im Refektorium gestiftet. Eine Geldspende an seinem Anniversartage für jede Präbende habe er anlässlich des Rückkaufs des Zehnten in Hotteln, zu dem er ein Drittel beigesteuert habe, bestimmt⁸⁹⁾, außerdem für eben diesen Anniversarvertrag eine anständige Kerze für sein Grab und 20 Schillinge für Almosen gestiftet. Für den Bücherschatz des Domes schließlich habe er zu seinem Andenken die sorgfältig glossierten Bücher des Alten und Neuen Testaments übergeben.

Tod und Grabstätte

Berno starb am 28. Oktober 1194 in Hildesheim.

Das Todesjahr überliefern die Steterburger Chronik⁹⁰⁾ und die Cronica s. Petri Erfordensis moderna⁹¹⁾, diese zum September 1194.

Den Todestag des 28. Oktober vermerkt das Hildesheimer Domnekrolog: *Berno episcopus XXIII^{us}*⁹²⁾, während die Nekrologien von St. Michael⁹³⁾ und von St. Godehard⁹⁴⁾ den 29. Oktober angeben. Das Syntagma

⁸⁸⁾ S. 858 Z. 9–32.

⁸⁹⁾ Vgl. auch den Eintrag im Kalendar des Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 14v: *Beronis episcopi, de Hottenem.*

⁹⁰⁾ S. 229.

⁹¹⁾ MGH. SS. 30, 1 S. 377 Z. 12ff.

⁹²⁾ Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2° Bl. 112v.

⁹³⁾ Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hild. Hs. 191a Bl. 190r: *III. Kal. Nov. Berno eps. Hilden. XXV^{us}* (!).

⁹⁴⁾ Ebda., Mus. Hild. Hs. 171 Bl. 54v.

des Henricus Bodo von Clus billigte Berno in seiner Bischofsliste nur ein Regierungsjahr zu⁹⁵).

Die Grabstätte Bischof Bernos im Hildesheimer Dom hat die Chron. epp. Hild. bekanntgegeben: *quiescit in medio ecclesie maioris circa ascensum baptismi*⁹⁶). Die Taufe wurde erst im 17. Jahrhundert versetzt⁹⁷). Ähnlich berichten die Bischofskataloge der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts: *Berno . . . in ascensu ad baptisterium in medio quiescit*⁹⁸) sowie die Chroniken des 16. Jhs.⁹⁹).

Siegel und Münzprägungen

Bischof Berno hat nur einen Stempel benutzt. Die erhaltenen Originalsiegel sind sämtlich beschädigt. Die Angaben bei O. Heinemann, Beiträge z. Diplomatik S. 51, sind teilweise unrichtig.

Rund, Durchm. 74mm. Bild: die Bischofsdarstellung ist der auf dem Siegel seines Vorgängers Adelog gleich; dessen Bildstempel wurde also übernommen. Umschrift ungeschickt (charakteristisch die spiegelverkehrten S!): + [BE]RNO . DEI . G(rati)A . [HIL]DENSEMENSIS . E[P(iscopu)S].

Fragmentarisch erhalten an den Originalurkunden der Liste bei O. Heinemann, Beitr. z. Dipl. S. 160: Nr. 131 für die Cäcilienkapelle Goslar 1191 o. T., StA Wolfenbüttel 25 Urk 23, 133 für Riddagshausen 1191, StA Wolfenbüttel 24 Urk 15, 137 für St. Michael in Hildesheim 1193, BtmArchiv Hildesheim, 138 und 139 für Dorstadt 1194, Archiv Dorstadt. Abbildungen sind nicht bekannt.

Zu den Münzprägungen Bischof Bernos (gesichert ist ein Brakteat mit Umschrift, dazu kommen 11 schriftlose Gepräge, bei denen auch Zuschreibung zu Bischof Adelog vermutet wird), vgl. K. Schieferdecker, Alt-Hildesheim 27. 1956 S. 6 und S. 7 Abb. 18 und 20, und besser W. Jesse, Mödesse 2, S. 30 Nr. 36 und S. 31–33 Nr. 37–46, Abb. auf den Tafeln IV und V.

⁹⁵) Cod. Guelf. 19. 13 Aug. 4° Bl. 6r.

⁹⁶) LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 2 S. 794.

⁹⁷) A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 206: „im Mittelschiffe . . . zwischen der Orgel und dem großen Radleuchter“.

⁹⁸) London, Brit. Mus., Add. Ms. 28527 Bl. 3 und Trier, Dombibl. Hs. Nr. 8 Bl. 144, ed. H. V. SAUERLAND (NA 13. 1888 S. 625).

⁹⁹) Vgl. C. BRUSCHIUS (1549) Bl. 205v.

KONRAD I.

(1195–1199, † 1202)

H. A. Lüntzel, *Gesch.* 1 S. 480–508. – A. Bertram, *Bischöfe* S. 63f. – A. Bertram, *Gesch.* 1 S. 209–213. – ADB 16, 1882 S. 581–583 (E. Winkelmann). – L. Frh. v. Borch, *Gesch. des Kaiserlichen Kanzlers Konrad, Legat in Italien und Sizilien, Bischof von Hildesheim und von Würzburg und dessen Vertheidigung gegen die Anklage des Verathes.* Innsbruck 21882. – F. X. von Wegele, *Kanzler Konrad (Maurenbrechers Hist. Taschenbuch 6. Folge 1884 S. 31–73).* – Th. Münster, *Konrad von Querfurt, Kaiserlicher Hofkanzler, Bischof von Hildesheim und Würzburg.* Phil. Diss. Leipzig 1890. – H. Breßlau, *Hdb. d. Urk. Lehre.* 21. 1912 S. 511. – H. Lötze, *Die Burggrafen von Magdeburg aus dem Querfurter Hause.* Phil. Diss. (masch.) Greifswald 1951. – *Germania Sacra NF 1: Das Bistum Würzburg 1. Die Bischofsreihe bis 1257*, bearb. v. A. Wendehorst. 1962 S. 183–200 (mit allen Literaturangaben, auch der älteren Zeit). – R. Meier, *Domkap. Goslar* S. 386–389. –

Herkunft

Konrad, vermutlich bald nach der Jahrhundertmitte geboren, war ein Sohn des edelfreien Burggrafen von Magdeburg Burchard II. von Querfurt und von dessen Gemahlin Mathilde, Tochter des Grafen Lambert I. von Tonna und der Mathilde von Are¹). Als seine Brüder sind bezeugt der 1190 auf dem dritten Kreuzzug zu Antiochia verstorbene Burchard III. von Querfurt, Burggraf von Magdeburg, Gebhard IV. von Querfurt, ebenfalls Burggraf von Magdeburg, Wilhelm von Querfurt, Propst zu Goslar und nach der Wahl Konrads zum Bischof von Hildesheim auch Propst des Marienstifts Aachen²), und Gerhard von Querfurt, gen. Überbein (†1203). Adelheid, die den Grafen Adolf IV. von Schauenburg heiratete, war seine Schwester³).

Konrad von Querfurt, von vornherein zum geistlichen Stande bestimmt, begann seine Ausbildung an der Hildesheimer Domschule, wie aus seinem Brief von 1196 an seinen späteren Nachfolger Dompropst Hartbert hervorgeht⁴), und erlangte, wie R. Meier und A. Wendehorst annehmen⁵), schon damals ein Domkanonikat in Hildesheim, das er bis zu

¹) So E. MEUTHEN, *Die Aachener Pröpste bis zum Ende der Stauferzeit (ZsAachener-GeschV 78. 1966/67 S. 52).*

²) Als Propst von Aachen belegt 1197–1213, vgl. E. MEUTHEN (wie Anm. 1) S. 53 ff.

³) Verwandtschaftsbelege bei H. LÖTZKE, *Burggrafen* S. 45–47 und bei A. WENDEHORST, *Würzburger Bischofsreihe (GS NF 1) S. 184*; ferner über die nicht erklärte Verwandtschaft mit den Staufern und die (über Lothar III.) bestimmbare Verwandtschaft mit den Welfen E. MEUTHEN (wie Anm. 1) S. 51.

⁴) S. unten Anm. 55. MGH. SS. 21 S. 193 Z. 5: *que olim apud vos in scolis positi . . . percepimus.*

⁵) R. MEIER, *Domkap.* S. 386 und A. WENDEHORST, (wie Anm. 3) S. 185.

seinem Tode behalten zu haben scheint⁶⁾. Von Hildesheim aus ging Konrad um 1178⁷⁾ ins Ausland, wohl an die Universität Paris, wo er Studien-genosse und Freund Lothars von Segni, des späteren Papstes Innozenz III., war⁸⁾.

Seit Mitte Februar 1182⁹⁾ ist Konrad als Domkanoniker in Magdeburg nachzuweisen, dort in den Zeugenreihen der Urkunden häufig als *frater burggravii* bzw. *frater castellani* bezeichnet¹⁰⁾. In Magdeburg hatte er von 1190 bis 1. Juni 1194 auch die Pfründe eines Propstes des Stifts St. Nikolai inne¹¹⁾. Im Jahre 1188 erschien er zum ersten Mal am kaiserlichen Hof zu Goslar, war als *Conradus frater burcgravii Magdeburgensis* zwischen dem 25. Juli und 8. August Handlungszeuge in dem am 28. August 1188 zu Nordhausen ausgestellten Bestätigungsdiplom für das neu gegründete Kloster Neuwerk zu Goslar¹²⁾ und ist am 1. September 1188 als kaiserlicher Kapellan (*Conradus imperialis aulae capellanus, frater burcgravii Megedeburgensis*) bezeugt¹³⁾.

Wenige Tage später, am 19. September 1188, war er bereits Propst des Goslarer Domstifts St. Simon und Judas¹⁴⁾ und möglicherweise als solcher vom Kaiser bereits als Nachfolger für Bischof Adelog von Hildesheim vorgesehen, der ja ebenfalls als Goslarer Propst zur Bischofswürde emporgestiegen war. Durch den unvorhergesehenen Tod Friedrichs I. und die Wahl Bischof Bernos durch das Hildesheimer Domkapitel mag dieser Plan zunächst verhindert worden sein. Daß Konrad Erzieher Heinrichs VI. gewesen sei, vermuteten nach Th. Toeche¹⁵⁾ auch F. X. von Wegele¹⁶⁾ und Th. Münster¹⁷⁾.

6) 1203 Febr. 24. Gedr. UBHHild 1, 578 S. 553f.: Papst Innozenz III. fordert das Domkapitel auf, einem bestimmten Kleriker *praebendam, quam bonae memoriae C. Herbi-polensis episcopus, imperialis aule cancellarius, in ecclesia vestra tenebat*, zu übertragen. Von H. LÖTZKE, Burggrafen, und von G. LAMAY, Standesverhältnisse, übersehen, vgl. R. MEIER, Domkap. Goslar S. 387 Anm. 3.

7) H. LÖTZKE, Burggrafen S. 56f.

8) Dies geht aus dem Tadelsbrief des Papstes an Konrad vom Februar 1199 (s. unten Anm. 101) hervor: . . . *olim dilectum nobis, cum in minori essemus officio constituti* . . .

9) Wohl kaum schon 1172, wie bei H. A. LÜNTZEL, Gesch. 1 S. 482 und 503 und bei B. SCHWINEKÖPER, Das Ebtm. Magdeburg 1, 1 (GS 1972) S. 462 angegeben.

10) UBErzstMagdeb 1, Register S. 610 Sp. 1 unten.

11) UBErzstMagdeb 1, 427 S. 563, 429 S. 565, 431 S. 586 und 433 S. 570. Über die Verwechslung von St. Nikolaus mit Liebfrauen s. R. MEIER, Domkap. Goslar S. 387 Anm. 5.

12) UBGoslar 1, 320 S. 355. R. MEIER, Domkap. Goslar S. 388 Anm. 11.

13) St. 4500 für Walkenried, d. d. Allstedt September 1. Gedr. UB Walkenried 1, 27 S. 28. Reg. DOBENECKER, Regg. Thur. 2 Nr. 794.

14) St. 4502, 4504–4506. Gedr. UBGoslar 1, 322–325 S. 356–359.

15) Jbb. Heinrichs VI. S. 27f.

16) Maurenbrechers Hist. Taschenbuch 6. Folge 1884 S. 39ff. Vgl. auch A. J. WALTER, Die deutsche Reichskanzlei während des Endkampfes zwischen Staufern und Welfen. Innsbruck 1938 S. 45.

17) S. 6f., danach auch A. WENDEHORST S. 185. Dagegen L. v. BORCH S. 9f.

Konrad ist bis zum 1. Juni 1194 als Propst von St. Simon und Judas urkundlich bezeugt¹⁸⁾. Dazu hatte er schon vor dem 28. Februar 1194 als Nachfolger des in die Weltlichkeit zurückgetretenen Herzogs Philipp von Schwaben die Propstei des Marienstifts zu Aachen erhalten¹⁹⁾. Damit war wohl auch schon die Anwartschaft auf die Hofkanzlerwürde verbunden.

Wahl zum Bischof von Hildesheim. Ernennung zum Hofkanzler

Sehr wahrscheinlich ist Konrad nach dem Tode Bischof Bernos von Hildesheim am 28. Oktober 1194 noch im November dieses Jahres zum Bischof von Hildesheim gewählt worden. Die in der Steterburger Chronik²⁰⁾ auszugsweise wiedergegebene, sowohl von R. Meier²¹⁾ wie auch von A. Wendehorst²²⁾ für verwertbar gehaltene Urkunde ist jedoch wegen fehlender genauer Datumsangaben – es heißt dort lediglich ganz unbestimmt *Eodem tempore* und *Acta sunt haec anno, quo prediximus(!), . . . sabbato post dictas vesperas . . .* – nicht für den Wahltermin Konrads zu verwenden. Sie ist offenbar später ausgestellt²³⁾. Eine sichere Angabe, daß die Wahl Konrads noch in die letzten Monate des Jahres 1194 fiel, bietet jedoch seine zu Worms ausgestellte Urkunde für St. Andreas in Hildesheim vom 5. Dezember 1195, deren zusätzliche Datierung ausdrücklich das zweite Jahr seiner Wahl angibt²⁴⁾. Konrad wäre demnach vor dem 5. Dezember 1194 zum Bischof von Hildesheim gewählt worden, also nicht erst, wie Th. Münster²⁵⁾ und H. Lötzke²⁶⁾ angeben, im Sommer bzw. Herbst des Jahres 1195.

Der Kaiser, der am 4. Dezember 1194 von Palermo aus an Herzog Bernhard von Sachsen schrieb und ihn aufforderte, Heinrich dem Löwen Widerstand zu leisten und die Klagen der Leute von Gloworp gegen diesen dem Propst Konrad von Goslar und seinem Bruder, dem Burggrafen Geb-

¹⁸⁾ Die Belege bei L. v. BORCH S. 58 ff. und bei R. MEIER, Domkap. Goslar S. 386.

¹⁹⁾ Zeuge in dem Diplom St. 4849 für Steterburg, d. d. Saalfeld 1194 Februar 28; Reg. Imp. 4, 3 S. 137 Nr. 336.

²⁰⁾ S. 230, gedr. auch UBHHild 1, 507 S. 482.

²¹⁾ R. MEIER, Domkap. Goslar S. 386.

²²⁾ A. WENDEHORST S. 185.

²³⁾ So auch schon Th. TOECHE, Jbb. Heinrichs VI. S. 595 f., der die „ungenau datierte“ Urkunde zu Dezember 1195 ansetzt.

²⁴⁾ UBHHild 1, 514 S. 488 ff. (irrtümlich zu Dez. 3). Vgl. auch E. MEUTHEN (wie Anm. 1) S. 52.

²⁵⁾ S. 8.

²⁶⁾ Burggrafen S. 63. So auch noch P. CSENDES, Kzl. H. VI. S. 33.

hard von Magdeburg, zur Entscheidung vorzulegen²⁷⁾, war von der inzwischen erfolgten Wahl Konrads zum Bischof von Hildesheim zu diesem Zeitpunkt offenbar noch nicht unterrichtet. Wann Konrad zum Kanzler ernannt wurde, ist umstritten. Die Ansicht von R. Meier, der sich auch hierfür auf eine wenig tragfähige Angabe in der Steterburger Chronik stützte²⁸⁾, Konrad sei möglicherweise schon vor seiner Wahl zum Bischof von Hildesheim Kanzler geworden, wird m.E. durch den zitierten Brief Heinrichs VI. vom 4. Dezember 1194²⁹⁾ widerlegt. Der bisherige Kanzler Sigeloh war zwar schon am 19. Juni 1194 in Genua gestorben³⁰⁾. Seitdem aber wird in den kaiserlichen Diplomen kein Rekognoszent genannt, sondern im Eschatokoll allein der *per manum*-Vermerk des Protonotars Albert gegeben. Erst am 30. März 1195 hat der Hildesheimer Elekt zu Bari in zwei Diplomen Heinrichs VI. für S. Maria in Montevergine als *Conradus imperialis aule cancellarius* zusammen mit dem Kanzler für Sizilien und Apulien, Bischof Walter von Troja, rekognosziert³¹⁾. Seine Ernennung zum Kanzler dürfte also im Frühjahr 1195 erfolgt sein, nachdem er beim Kaiser in Apulien eingetroffen war, der am Karfreitag (31. März) heimlich das Kreuz nahm und am folgenden Ostersonntag öffentlich eine Kreuzzugspredigt halten ließ³²⁾.

Konrad hat als Hofkanzler in den folgenden Monaten in Apulien, vornehmlich in Bari, Trani und Barletta³³⁾, und dann auf dem Rückweg Heinrichs VI. durch die Marken und Oberitalien nach Deutschland³⁴⁾, wo er um den 24. Juni 1195 eintraf³⁵⁾, zahlreiche Diplome rekognosziert und ist auch weiterhin wohl bis Ende 1195 am kaiserlichen Hofe geblieben. Auf Grund des bei Arnold von Lübeck³⁶⁾ überlieferten Briefes Heinrichs VI. aus Straßburg von angeblich 1195 an seinen in Apulien weilenden Kanzler mit der Anweisung, Vorbereitungen für den Kreuzzug des nächsten Jahres zu treffen und hierfür Gold, Wein und Schiffe zu sammeln, hatte Th. Toeche³⁷⁾ zunächst geschlossen, Konrad sei im Sommer 1195

²⁷⁾ St. 4889, gedr. Stumpf, Acta imperii inedita Nr. 508 S. 708f. Reg. DOBENECKER, Regg. Thur. 2 Nr. 962; Reg. Imp. 4, 3 S. 157 Nr. 384.

²⁸⁾ R. MEIER, Domkap. S. 386 u. 388 Anm. 12 nach den Ann. Steterb. S. 229: Tod Bischof Bernos. *Cui successit dominus Conradus, Aquensis et Goslariensis prepositus et imperialis aulae cancellarius*. A. WENDEHORST S. 185 und E. MEUTHEN (wie Anm. 1) haben sich der Vermutung R. MEIERS angeschlossen.

²⁹⁾ S. oben Anm. 27.

³⁰⁾ Reg. Imp. 4, 3 S. 146 Nr. 356 Anm.

³¹⁾ Ebda. S. 168 Nr. 412 und 413. P. CSENDES, Kzl. H. VI. S. 31, 147, 275.

³²⁾ Reg. Imp. 4, 3 S. 169f. Nr. 415 a und 415 b.

³³⁾ Ebda. S. 170 Nr. 418, S. 171 Nr. 421, S. 172 Nr. 422 und S. 174f. Nrr. 426–429.

³⁴⁾ Vgl. ebda. S. 176ff. Nrr. 430–434, 438, 440–442, 444–446, 451, 452.

³⁵⁾ Ebda. S. 187 Nr. 460a.

³⁶⁾ Chron. Slav. V, 25 S. 195 und SS. 21 S. 202.

³⁷⁾ Jbb. Heinrichs VI. S. 448f. und S. 594f. (I. Itinerar Konrads von Hildesheim).

in Italien zurückgeblieben, wo er zuletzt am 4. Juni in Mailand als Rekognoszent nachweisbar ist³⁸). Die Tatsache jedoch, daß Konrad in dem am 24. August 1195 zu Hagenau ausgestellten kaiserlichen Diplom für das Bistum Minden einwandfrei als Zeuge erscheint³⁹), hat schon Th. Toeche in einem Nachtrag⁴⁰) zur Zurücknahme seiner Ansicht veranlaßt. Konrad sei also mit dem Kaiser zusammen nach Deutschland zurückgekehrt und erst zu Beginn des Jahres 1196 wieder nach Italien gegangen. Der Befehl des Kaisers an Konrad wegen der Kreuzzugsvorbereitungen kann, wie schon der von Arnold von Lübeck gebrauchte Ausdruck *peregrinatio(nis), que sequenti anno* (i. e. 1197) *futura erat* deutlich macht, erst im Jahre 1196 an den Kanzler ergangen sein⁴¹). In der Tat hat Konrad im September und Oktober in Kaiserslautern und Mainz als Kanzler rekognosziert⁴²) und war nachweislich auf dem Reichstag von Gelnhausen vom 24. bis 28. Oktober 1195 anwesend⁴³). Hier hat nach dem Bericht der Chron. s. Petri Erfordensis moderna⁴⁴) am letzten Tage mit vielen anderen Fürsten auch *Cunradus Hildenesheimensis electus et cancellarius* das Kreuz genommen.

Bemerkenswert ist, daß die bisherigen Rekognitionen Konrads seinen Hildesheimer Titel nicht enthalten und er sich erst in zwei Rekognitionen vom 28. November 1195 zu Kaiserslautern⁴⁵) und dann häufig als (*Ego*) *Conradus Hildenesheimensis electus, imperialis aule cancellarius* . . . bezeichnet hat. Wenige Tage später, am 3. Dezember 1195, erging auf dem Hoftag zu Worms seine bereits erwähnte Urkunde für St. Andreas in Hildesheim⁴⁶) und am 5. Dezember auf seine Veranlassung ein Diplom des Kaisers für das Hildesheimer Kreuzstift⁴⁷). Am folgenden Tag, dem 6. Dezember, hielt auf dem gleichen Wormser Hoftag der Kardinalpresbyter Petrus tit. s. Caeciliae eine Kreuzzugspredigt⁴⁸). Einen Tag später re-

³⁸) Reg. Imp. 4, 3 S. 184 Nrr. 451 u. 452.

³⁹) St. 4959. Gedr. F. PHILIPPI, KUWestf. 2, 542 S. 352; MGH. Const. 1, 366 S. 515 f. Reg. imp. 4, 3 S. 190 Nr. 469 mit allen Drucken und der Literatur.

⁴⁰) Jbb. Heinrichs VI. S. 744 ff. Dieser Nachtrag ist in Reg. Imp. übersehen worden, wo trotz Bedenken S. 190 Nr. 468 der Straßburger Brief Heinrichs VI. zu 1195 einge-reiht ist.

⁴¹) So auch L. v. BORCH S. 16.

⁴²) Reg. Imp. 4, 3 S. 191 Nrr. 471 u. 472, S. 193 Nr. 476.

⁴³) Ebda. S. 193 f. Nrr. 477–480, 482.

⁴⁴) MGH. SS. 30, 1 S. 377 und Mon. Erphesf. S. 198. Vgl. ferner die Marbacher Annalen S. 66 Z. 17. Reg. Imp. 4, 3 S. 195 f. Nr. 481 a (s. auch Nr. 468 Anm.) mit weiteren Belegen.

⁴⁵) Reg. Imp. 4, 3 S. 197 f. Nrr. 485 u. 486.

⁴⁶) S. oben S. 459. UBHHild 1, 514 S. 488–490.

⁴⁷) Reg. Imp. 4, 3 S. 198 Nr. 487, gedr. UBHHild 1, 513 S. 486–488.

⁴⁸) I. FRIEDLÄNDER, Legaten S. 92.

kognoszierte der Hildesheimer Elekt und Kanzler zwei kaiserliche Diplome für Kloster Georgenthal und Kloster Ichtershausen⁴⁹⁾.

Reichslegat für Italien. Bischofsweihe

Noch auf diesem Wormser Hoftag oder unmittelbar darauf muß dann Konrad vom Kaiser zum Reichslegaten für ganz Italien ernannt worden⁵⁰⁾ und Ende 1195, spätestens zu Anfang 1196 in sein neues Arbeitsgebiet aufgebrochen sein. Am 20. Januar 1196 haben wir von ihm unter dem Ausstellertitel *Nos Conradus dei gratia Hildesemensis electus, imperialis aule cancellarius et tocius Ytalie et regni Sicilie et Apulie legatus* zwei zu Borgo San Donnino ausgestellte Legatenurkunden, in denen er einen Waffenstillstand zwischen Mailand und Cremona verordnete und dem Cremoneser Rat befahl, Kaufleuten aus Piacenza ihre geraubten Sachen wiederzugeben⁵¹⁾. Ungeachtet seiner Abwesenheit erscheint aber nun Konrad in den kaiserlichen Diplomen, die vom 8. Januar 1196 bis zum 25. Juni 1196 für deutsche Empfänger ausgestellt wurden, weiterhin als rekognoszierender Kanzler, so daß von da ab, wie schon Th. Toeche betonte⁵²⁾, diese und auch spätere Rekognitionen⁵³⁾ für sein Itinerar nicht mehr zu verwenden sind. Von Borgo San Donnino muß Konrad nach Süditalien weitergereist sein, wo er am 30. Juni 1196 zu Majuri bei Salerno eine Schenkung für die Kirche von Minuri bestätigte⁵⁴⁾. Die genaue Reiseroute erfahren wir aus seinem hochinteressanten Brief an den Hildesheimer Dompropst Hartbert, seinen späteren Nachfolger. Das Schreiben dürfte spätestens im Juni des Jahres abgefaßt sein und ist bei Arnold von Lübeck überliefert⁵⁵⁾. Mit Stolz betonte der Briefschreiber, der mit vielen Zitaten seine klassische Bildung beweist, er habe dank der Ausdehnung des Reiches durch Heinrich VI. das, was er in der Hildesheimer Domschule nur mit dem Ohr und gewissermaßen wie in einem Spiegel habe wahrnehmen kön-

⁴⁹⁾ Reg. Imp. 4, 3 S. 199 Nrr. 488 u. 489 mit Angaben der Drucke. Regg. UBHHild 1 S. 491 Nrr. 515 u. 516.

⁵⁰⁾ J. FICKER, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgeschichte Italiens 2. 1869 S. 149f.

⁵¹⁾ Gedr. MGH. Const. 1, 368 u. 369 S. 517f.; UBHHild 1, 518 S. 493ff. und 519 S. 495.

⁵²⁾ Th. TOECHE, Jbb. Heinrichs VI. S. 593ff. (11. Beil.: Über die italienische Gesandtschaft des kaiserlichen Kanzlers Konrad, Bischof von Hildesheim).

⁵³⁾ Reg. Imp. 4, 3 S. 201ff. Zu den Rekognitionen jetzt P. CSENDES, Kzl. H. VI., bes. S. 147.

⁵⁴⁾ UBHHild 1, 521 S. 499; Th. TOECHE, Jbb. Heinrichs VI. S. 597.

⁵⁵⁾ Chron. Slav. V, 19 (MGH. SSrerGerm. S. 174–183 und SS. 21 S. 192–196, dort irrtümlich zu 1195!). Übersetzung: GeschschrdtVorzeit 13. Jh., 32, ed. W. WATTENBACH S. 207–217). Th. TOECHE, Jbb. Heinrichs VI. S. 449.

nen, nun mit eigenen Augen sehen können. Nach Überwindung der verschneiten Alpen erreichte Konrad zunächst Mantua und Cremona. Dann überschritt er den für seine Vorstellungen erstaunlich kleinen *rivulus* Rubikon (Zitat aus Lukans *Pharsalia*) und gelangte nach Pesaro und Fano, sodann auf beschwerlichem Wege über den Apennin nach Sulmona, der Heimat des Ovid, ferner nach Chieti (*Teate*, das er mit Thetis, der Mutter des Achill, in Verbindung brachte) und zum Schlachtfeld von Cannae, auf dem er Hannibals und der zwei Scheffel von den gefallenem Römern erbeuteter Ringe gedachte. Von Giovenazza (*Jovinianum* deutete er als *Jovis natio*) in der Terra di Bari, vorüber am angeblichen Pegaseischen Quell, dem Wohnsitz der Musen, vorüber auch an Parnaß und Olymp, die Konrad irrümlich hierher verlegte, begab er sich nach Gaeta und zum Caput Minervae bei Sorrent, zum Capo Palinuro in Lukanien und nach Neapel. Dort erreichte ihn der kaiserliche Befehl, die Mauern der Stadt ungeachtet der von dem ‚Zauberer‘ Vergil getroffenen Schutzmaßnahmen (gläserne Flasche, ehernes Roß, ehernen Fliege usw.) niederreißen zu lassen. Konrad beschreibt dann Bajae mit den Bädern des Vergil, dem Palast der Sibylle, seine Weiterreise durch das unwegsame Kalabrien und die Überfahrt nach Sizilien, wo er Taormina, den Aetna, Syrakus und die Arethusa-Quelle besonders erwähnt. Schließlich erinnert er sich nochmals an das eiserne Tor in Neapel, in das der ‚Zauberer‘ Vergil alle Schlangen gebannt hatte und welches deshalb von Konrad auch nicht zerstört wurde, an den Vesuv, an Ischia als Eingang zur Unterwelt und an den Mons Barbarus bei Pozzuoli mit seinen Schätzen.

Der Kanzler und Reichslegat Konrad hat seinen Kaiser im sizilischen Königreich hervorragend vertreten. Schon der zeitgenössische sog. Ansbert⁵⁶⁾ berichtet von dem *Hildishaimensis episcopus, qui tunc etiam cancellarius imperialis aule existit, qui etiam negotia imperii in tota Apulia, Sicilia, Calabria prudenter disponebat*, und Petrus de Ebulo widmete ihm die folgenden überschwenglichen Verse:

*Hic Corradus adest, iuris servator et aequi,
Scribens edictum, certa tributa legens.
Cancellus reserans, mundi signacula solvens,
Colligit Italicas alter Homerus opes.
Nulla fames auri, sitis illi nulla metalli;
Res nova, quam loquimur, mens sua numen habet.*

⁵⁶⁾ *Historia de expeditione Friderici I.*, zuletzt gedr. von A. CHROUST, Quellen zur Gesch. d. Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I. (MGH. SSrerGerm. NS. 5) 1929 S. 112.

*Diligit ecclesiam nec matrem filius odit,
Dux evangelii, iuris aperta manus.
Angelus in multos necnon paracletus in omnes
Mittitur et missi fatur in ore Deus*⁵⁷⁾.

Inzwischen war der Kaiser Ende Juni 1196 über Burgund nach Italien aufgebrochen⁵⁸⁾, hielt sich bis zum Herbst in Oberitalien auf und urkundete am 1. November 1196 in Foligno⁵⁹⁾. In diesem Diplom erscheint Konrad in der Rekognition zum letzten Mal als Elekt. Da er sich in einer zu Barletta am 20. März 1197 ausgestellten Urkunde⁶⁰⁾ zum ersten Male *episcopus* nennt, muß Konrad in Italien zwischen dem 1. November 1196 und dem 20. März 1197 die Bischofsweihe empfangen haben⁶¹⁾. Am 11. Mai 1197 findet sich in dem auf einer Marmortafel des 13. Jhs. im Dom zu Messina erhaltenen Diplom Heinrichs VI. für die Bürger der Stadt auch zum ersten Mal die entsprechende Rekognition *Conradus Ildempsheymensis episcopus et imperialis aule cancellarius una cum Gualterio episcopo et regni Sicilie et Apulie cancellario*⁶²⁾.

Daß die dann folgenden Rekognitionen Konrads in den in Sizilien ausgestellten Diplomen Heinrichs VI. seine Anwesenheit am kaiserlichen Hof verbürgen, dürfte nicht der Fall gewesen sein. Wahrscheinlich weilte der Legat ständig in Apulien und widmete sich seiner eigentlichen Aufgabe, durch Bereitstellung von Geld, Lebensmitteln und Schiffen den Kreuzzug vorzubereiten⁶³⁾. Die von Konrad gesammelten Schätze, allein goldenes und silbernes Tischgerät im Werte von 1000 Mark, hat Arnold von Lübeck

⁵⁷⁾ De rebus Siculis carmen III, Part. 49, ed. Ettore ROTA (L. A. MURATORI, *Rer. Ital. Scriptores*, nuova edizione 31/1. 1904 S. 201f.; vier bildliche Darstellungen des Kanzlers aus der einzigen Hs. (Bern, Burgerbibl. 120) ebda. Taf. 46, 47, 50 und 53.

⁵⁸⁾ Th. TOECHE, *Jbb. Heinrichs VI.* S. 417.

⁵⁹⁾ St. 5047; *Reg. Imp.* 4, 3 S. 229 Nr. 567. Vgl. Th. TOECHE, *Jbb. Heinrichs VI.* S. 598. Fehlt im UBHHild 1.

⁶⁰⁾ UBHHild 1, 527 S. 505f. nach J. F. BÖHMER, *Acta imperii selecta* S. 616: *Corradus dei gracia Hildensemensis episcopus, imperialis aule cancellarius.*

⁶¹⁾ R. MEIER, *Domkap. Goslar* S. 386. Zustimmend A. WENDEHORST S. 185 und 190. Der von Th. TOECHE, *Jbb. Heinrichs VI.* S. 599 beigebrachte Beleg aus der Reinhardsbrunner Chronik S. 558f., Konrad sei *in procinctu itineris* (d. h. auf dem Kreuzzug 1197/98) geweiht worden, beruht auf einem Mißverständnis der Quellenstelle, wo gesagt wird. Konrad sei *in eodem procinctu* zum Bischof von Würzburg gewählt worden. Ähnlich ungenau auch Arnold von Lübeck (*MGH. SSrerGerm.* S. 198 und SS. 21 S. 204): *In eadem profectioe* (d. h. dem Kreuzzug ab 1. Sept. 1197!) *ordinatus sacerdos et episcopus.*

⁶²⁾ St. 5064; *Reg. Imp.* 4, 3 S. 239 Nr. 592. P. CSENDES, *Kzl. H. VI.* S. 322f.

⁶³⁾ So vermutete schon Th. Toeche, *Jbb. Heinrichs VI.* S. 598. Über die Kreuzzugsvorbereitungen vgl. auch Otto von St. Blasien, *Chron.* S. 66 zu 1196: *Inter quos primatum habebant venerabiles Maguntinensis archiepiscopus Cunradus necnon et Cunradus cancellarius, episcopus Herbipolensis* (!), *illustres* . . .

beschrieben⁶⁴). Ein Höhepunkt von Konrads Tätigkeit in Apulien war die Weihe von S. Nicolà in Bari am 22. Juni 1197 unter Teilnahme von vier Erzbischöfen, 28 Bischöfen, 7 Äbten und vielen anderen, die der Legat durch eine links vom Hauptportal noch erhaltene Inschrift an der Fassade der Kirche verewigen ließ: *Presulante sanctissimo et universali domino Celestino tercio felicis memorie, imperante quoque domino Heinrico sexto cristianissimo imperatore semper augusto et invictissimo rege Sicilie Conradus sanctissimus Yldelmensis episcopus et tunc imperialis aule illustris cancellarius . . . hoc templum altissime consecravit . . .*⁶⁵). Auch Konrads *consanguineus*, Bischof Gardolf von Halberstadt, war unter den mitweihenden Bischöfen⁶⁶), die alle von Konrad reich belohnt wurden.

Kreuzzug. Wahl zum Bischof in Würzburg

Anfang September brach das Kreuzfahrerheer von den apulischen und sizilischen Häfen aus auf und erreichte am 22. September Akkon, während Bischof Konrad zusammen mit seinem Schwager, Graf Adolf von Schauenburg, der sich mit 44 Schiffen in Messina beim Kaiser eingefunden hatte⁶⁷), noch nach Zypern fuhr, im Auftrage Heinrichs VI. in Nikosia Amalrich II. von Lusignan zum König von Zypern krönte und ihm den Lehnseid gegenüber dem Kaiser abnahm⁶⁸). Reich beschenkt fuhr er dann nach Akkon weiter. Auch die letzten Diplome Heinrichs VI. vom 24. und 27. September 1197⁶⁹) tragen noch die Rekognition des bereits abwesenden Kanzlers, beweisen also ebenfalls ihre Unverwendbarkeit für dessen Itinerar.

Die Nachricht von dem unvermuteten Tode des Kaisers, der am 28. September 1197 in Messina einer Krankheit erlag⁷⁰), mag die Kreuzfahrer erst nach Wochen erreicht haben, führte aber zunächst noch nicht zum Abbruch des Unternehmens. Unerklärt bleibt das Verhalten Bischof Konrads, der, seit dem 11. Dezember 1197 mit der Hauptmacht der Kreuz-

⁶⁴) Chron. Slav. V, 26 (MGH. SSrerGerm. S. 198 und SS. 21 S. 204). Vgl. auch die Reinhardsbrunner Chronik, S. 555: *Porro Heinricus imperator . . . regales apparatus de suis stipendiis accelerat, missisque in Apuliam cum cancellario suo providis et accuratis stipendiis, de curte regis pugnaturis stipem sufficientem provideri constituit.*

⁶⁵) UBHHild 1, 528 S. 506.

⁶⁶) Gesta epp. Halb. S. 112.

⁶⁷) Arnold von Lübeck, Chron. Slav. V, 26 (MGH. SSrerGerm. S. 198 und SS. 21 S. 204).

⁶⁸) Arnold von Lübeck (vgl. die vorige Anm.); Gesta epp. Halb. S. 112; L. de MAS LATRIE, Histoire de l'île de Chypre 1. 1861 S. 127f. mit weiteren Quellen. Vgl. A. WENDEHORST S. 186.

⁶⁹) UBHHild 2 S. 582 Nrr. 16–17. Reg. Imp. 4, 3 S. 247f. Nrr. 610 u. 613.

⁷⁰) Reg. Imp. 4, 3 S. 249 Nr. 614 a mit allen Belegen. Th. TOECHÉ, Jbb. Heinrichs VI. S. 462.

fahrer die Burg Toron bei Tyrus belagernd, unmittelbar vor der für den 2. Februar 1198 von den Fürsten beschlossenen Erstürmung der Burg das Heer mit Gefolge und Gepäck in Richtung Tyrus verließ⁷¹). Abwegig ist die Erklärung mit dem Erhalt der Nachricht vom Tode des Kaisers, wahrscheinlicher schon die Erwägung, daß der beginnende Thronstreit Konrad zur Rückkehr veranlaßte⁷²), vielleicht auch die Nachricht, daß ihn inzwischen das Domkapitel von Würzburg zum Bischof erwählt habe⁷³). Am 5. März 1198 erhob Konrad noch zu Akkon das *Hospitale s. Marie Theutunicorum in Jerusalem* in den Stand eines geistlichen Ritterordens, wie ihn schon die Templer und Johanniter besaßen⁷⁴).

Wieder in Deutschland und Hildesheim. Absetzung durch Innozenz III.

Im Bistum Hildesheim wurden während Konrads Abwesenheit die Diözesangeschäfte von Dompropst und Domkapitel wahrgenommen, zum Teil unter Vorbehalt der späteren Zustimmung des Bischofs⁷⁵). Das Datum der Vogteiübergabe über die Villikation „Ledi bei Gronau zugunsten des Präbendenguts des Domkapitels bezieht sich auf die am 21. Mai 1198 zu Nordhausen stattgefundene Rechtshandlung⁷⁶), während die Schenkung vom Bischof selbst erst am 22. Oktober zu Hildesheim *in pleno capitulo* bestätigt wurde⁷⁷). Tatsächlich konnten auch die am frühesten aufgebrochenen Kreuzfahrer nicht vor Juni wieder nach Deutschland zurückgekehrt sein, wie schon E. Winkelmann betonte⁷⁸). Am 29. Juni 1198 war Kon-

⁷¹) Der ausführliche Bericht Arnolds von Lübeck, Chron. Slav. V, 28 und 29 (MGH. SSrerGerm. S. 204–212 und SS. 21 S. 207–210) enthält keinen Tadel der Handlungsweise Konrads, während die Reinhardsbrunner Chronik S. 562f. behauptet, der Bischof sei von den Heiden mit einer riesigen Summe Geldes bestochen worden, und in Konrads „Verrat“ den Grund für das Scheitern des Kreuzzuges sieht. Auch die Chronik Ottos von St. Blasien S. 67 berichtet, Konrad sei von einigen Templern und diese von den Ungläubigen durch Bestechung veranlaßt worden, die Belagerung von Toron aufzuheben.

⁷²) A. WENDEHORST S. 186. Unrichtig ist hier das Todesdatum Ks. Heinrichs VI. zum 2. Sept. 1198(!) angegeben.

⁷³) Hierüber hat ausführlich A. WENDEHORST S. 186ff. in dem Abschnitt „Wahl und Auseinandersetzung mit Innozenz III.“ gehandelt, so daß auf dessen Ausführungen verwiesen werden kann.

⁷⁴) Zum Datum und mit Angabe der Quellen A. WENDEHORST S. 186.

⁷⁵) Vgl. den Gütertausch zwischen Kloster Amelungsborn und Rudolf von Dahlum, dem Bruder des Dompropstes Hartbert, UBHHild. 1, 530 S. 508.

⁷⁶) Ebda. 1, 534 S. 511f., von L. v. BORCH S. 93 und danach von A. WENDEHORST S. 187 irrig für Konrads Itinerar verwertet.

⁷⁷) Ebda. 1, 534 S. 512.

⁷⁸) E. WINKELMANN, Jbb. Philipps von Schw. S. 63.

rad – hier nur als Bischof bezeichnet⁷⁹⁾ – bei König Philipp in Worms, der ihn alsbald als Kanzler übernommen zu haben scheint und dessen Freundschaftsbund mit König Philipp August von Frankreich er als erster, und zwar als Bischof von Würzburg, beschwor⁸⁰⁾. Die Chron. s. Petri Erfordensis moderna, welche allerdings die Rückkehr der Bischöfe Gardolf von Halberstadt, Berthold von Naumburg und Konrad von Hildesheim erst zum 25. Juli angibt, berichtet, Konrad habe *non multo post* von König Philipp die Investitur als Bischof von Würzburg erhalten⁸¹⁾.

Konrad hatte die kirchenrechtlich bedenkliche Wahl unter Hinweis auf eine angebliche Erlaubnis Papst Coelestins III., daß er *ad maiorem dignitatem* übergehen könne, falls dem nicht die kanonischen Statuten entgegenstünden⁸²⁾, unverzüglich angenommen. Er zeigte dies seinem früheren Studienfreund Innozenz III. an, der seine nach dem Tode Coelestins III. (8. Jan. 1198) erfolgte Wahl (9. Jan. 1198) und Weihe (22. Febr. 1198) zum neuen Papst den auf dem Kreuzzug befindlichen Bischöfen mitgeteilt hatte⁸³⁾. Wider Konrads Erwarten warf ihm jedoch der Papst in mehreren am 21. August 1198 zu Spoleto ausgegangenen Schreiben Ehebruch mit der Hildesheimer Kirche vor, verbot ihm den Übergang nach Würzburg, dessen Domkapitel er das Wahlrecht entzog, suspendierte Konrad auch als Bischof von Hildesheim und drohte ihm die Exkommunikation an, falls er nicht binnen 20 Tagen die Würzburger Bischofswürde aufgabe⁸⁴⁾. Bischof Thiemo von Bamberg und der Mainzer Domscholaster Prepositinus erhielten die Anweisung, diese Maßnahme durchzuführen und die Exkommunikation zu verkünden⁸⁵⁾. Am gleichen Tage verbot der Papst dem Hildesheimer Domkapitel die Wiederaufnahme Bischof Konrads, da er ohne päpstliche Erlaubnis den Hildesheimer Stuhl aufgegeben und sich zum Bischof von Würzburg habe wählen lassen, und setzte es von seinem Ex-

⁷⁹⁾ Vgl. H. BRESSLAU, Hdb. d. Urkl. 1² (1912) S. 561 Anm. 2 mit Angabe der Quellen über die wechselnden Titel Konrads.

⁸⁰⁾ MGH. Const. 2 Nr. 1 S. 2.

⁸¹⁾ Mon. Erphesfurt. S. 199f. (MGH. SS. 30,1 S. 378).

⁸²⁾ Erwähnt in Innoc. epp. 2 Nr. 204, 278 (MIGNE PL 214 Sp. 752f., 845f. von 1200 April 9); UBHHild 1,553 S. 530ff. Vgl. V. PFAFF, Der Vorgänger (ZRG KanAbt 60. 1974 S. 166).

⁸³⁾ POTTHAST 19. 1198 Febr. 1–10. Zuletzt auszugsw. gedr. Mainzer UB 2,687 S. 1122.

⁸⁴⁾ Reg. Imp. 5,3 S. 1063 Nr. 5645, gedr. MIGNE PL 214 Sp. 306ff.; UBHHild 1,536 S. 512–514.

⁸⁵⁾ POTTHAST 352, gedr. O. HAGENEDER u. A. HAIDACHER, Die Register Innozenz' III., 1. 1964 nr. 335 S. 495ff. Auszugsw. gedr. zuletzt Mainzer UB 2,689 S. 1126f. mit weiteren Lit. Angaben. Entsprechende Schreiben ergingen an die Erzbischöfe von Köln, Magdeburg und Salzburg mit ihren Suffraganen.

kutionsmandat an Bischof Thiemo von Bamberg und den Mainzer Domscholaster in Kenntnis⁸⁶).

Konrad seinerseits hatte wohl sicher an König Philipps Krönung in Mainz am 8. September 1198 teilgenommen⁸⁷) und hatte bereits das Würzburger Domkapitel darauf vereidigt, Bischof Hermann von Münster zu seinem Nachfolger zu wählen, um ihn zur staufischen Partei hinüberzuziehen⁸⁸). Sodann war er mit dem alleinigen Titel „Bischof von Hildesheim“ wieder in seiner alten Diözese tätig, wo er, wie erwähnt, am 22. Okt. eine Schenkung an das Domkapitel nachträglich sanktionierte⁸⁹) und am 23. Oktober, ebenfalls *in pleno capitulo*, einen im Mai erfolgten Tausch zwischen Rudolf von Dahlum und dem Kloster Amelungsborn bestätigte, wohl im Zusammenhang damit dieses in seinen Schutz nahm und ihm seine Besitzungen und Rechte verbriefte⁹⁰). In beiden Urkunden waren der Dompropst Hartbert von Dahlum und mehrere Domkanoniker Zeugen. Wahrscheinlich auch noch gegen Ende des Jahres 1198 bestätigte Bischof Gardolf von Halberstadt dem Stift zu Querfurt auf Bitten des Hildesheimer Bischofs Konrad und seiner Brüder Propst Wilhelm zu Goslar, Burggraf Gebhard von Magdeburg und Gerhard seine Besitzungen⁹¹).

Inzwischen hatte Otto IV., der zweite Sohn Heinrichs des Löwen, der im Juni in Köln zum Gegenkönig gegen Philipp von Schwaben erhoben worden war, im Dezember 1198 Erfolge erzielen können, Nordhausen und Saalfeld erobert⁹²) und mit der Belagerung von Goslar begonnen, die er aber abbrach, um das Weihnachtsfest in Herzberg zu begehen⁹³). Seine vermutliche Absicht, von dort aus „den erwarteten Vorstoß Philipps auf Goslar abfangen zu können“⁹⁴), wurde jedoch durchkreuzt, da König Philipp am 5. Januar 1199 vor ihm in Goslar einziehen konnte⁹⁵). Das Heer Ottos IV. lagerte nun bei Bockenem, wahrscheinlich um den Wohldenberg, die Burg der staufisch gesinnten gräflichen Brüder Hermann I. und Heinrich I., einzunehmen⁹⁶), während Otto IV. selbst sich nach

⁸⁶) Gedr. UBHHild 1,536 S. 512. Auszugsw. gedr. zuletzt Mainzer UB 2,690 S. 1127f. Vgl. O. HAGENEDER–A. HAJDACHER (wie Anm. 85) 1, nr. 335 S. 495ff.

⁸⁷) Reg. Imp. 5,1 S. 9 Nr. 19a; A. WENDEHORST S. 190.

⁸⁸) MIGNE, PL 214 Sp. 775. E. WINKELMANN, Jbb. Philipps v. Schw. S. 86; A. WENDEHORST S. 190.

⁸⁹) S. oben Anm. 77.

⁹⁰) UBHHild 1,537 S. 514f. und 540 S. 517f.

⁹¹) UBHHalb 1,394 S. 355f.; Reg. UBHHild 1 S. 515 Nr. 538.

⁹²) Chron. Reinhardsbrunn. S. 561.

⁹³) Braunschweigische Reimchronik (MGH. Dt. Chron. 2) S. 524 v. 5176ff.

⁹⁴) W. PETKE, Wohldenberger S. 337.

⁹⁵) Chron. regia Colon. S. 166, Braunschweigische Reimchronik (wie Anm. 93) S. 523f. v. 5142ff.

⁹⁶) W. PETKE, Wohldenberger S. 337.

Hildesheim begab, dort sechs Tage verweilte⁹⁷⁾ und vermutlich die Wahl seines Anhängers, Dompropst Hartbert von Dahlum, zum neuen Bischof von Hildesheim in die Wege leitete⁹⁸⁾, bevor er nach Bockenem zurückkehrte und über Braunschweig nach Köln abzog⁹⁹⁾.

Allerdings hat Hartberts Bischofswahl selbst nicht schon zu Anfang des Jahres 1199 stattgefunden¹⁰⁰⁾. Zunächst nämlich schrieb der Papst noch im Februar 1199 an Konrad einen persönlich gehaltenen Brief. Er habe trotz ihres von früher her freundschaftlichen Verhältnisses gegen Konrad vorgehen müssen, weil dieser es gewagt habe, sich ihm gegenüber in seiner Wahlanzeige als Bischof von Würzburg zu bezeichnen. Er, der Papst, sei ihm geneigt, und wenn Konrad sein Mandat befolge, nicht nach Hildesheim zurückzukehren und Würzburg aufzugeben, werde er sicher des Papstes Wohlwollen ihm gegenüber erkennen¹⁰¹⁾. Als dieses Schreiben keinen Erfolg hatte, nahm Innozenz III. am 3. Mai 1199 zunächst das Hildesheimer Domkapitel in allgemeiner Form in seinen Schutz¹⁰²⁾ und befahl ihm am folgenden Tage, Konrad, der *sine auctoritate Romani pontificis propria temeritate* Hildesheim im Stich gelassen habe und nach Würzburg übergegangen sei, keinesfalls mehr aufzunehmen und einen anderen geeigneten Kandidaten zum Bischof zu wählen, ungeachtet der Drohung Konrads, in diesem Falle durch Verschleuderung der bischöflichen Güter dem neuen Bischof die Existenzgrundlage zu entziehen, und ebenfalls ungeachtet der Behauptung Konrads, die päpstlichen Mandate seien gefälscht oder *ex invidia* von seinen Feinden erlangt worden. Der Papst weise daher die Äbte von Corvey und Hardehausen sowie den Domdekan von Paderborn an, die kanonische Wahl eines neuen Hildesheimer Bischofs zu über-

⁹⁷⁾ Braunsch. Reimchronik (wie Anm. 93) S. 524 v. 5226 ff.

⁹⁸⁾ So die wohl richtige Vermutung von W. PETKE, Wohldenberger S. 337.

⁹⁹⁾ E. WINKELMANN, Jbb. Philipps v. Schw. S. 142 f. Reg. Imp. 5, 1 Nr. 211 a–d.

¹⁰⁰⁾ So A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 209, O. KUHLE, Neubesetzung S. 12 ff. und 21, H. GOETTING, Gandersheim und Rom S. 54 und danach W. PETKE, Wohldenberger S. 336 nach der Urkunde Ottos IV. vom Jan. 1199 für die Bürger von Braunschweig (gedr. UB-Braunsch. 2, 30 S. 12; Reg. UBHHild 1 S. 518 Nr. 541), in der *Harbertus Hildensemensis episcopus* als Zeuge erscheint. Doch hatte bereits E. WINKELMANN, Jbb. Phil. v. Schw. S. 143 Anm. 1, darauf hingewiesen, daß es sich bei der im Stadtarchiv Braunschweig verwahrten Urkunde um eine spätere Zweitausfertigung mit erweiterter Zeugenliste handeln müsse. Die Erstaufertigung (gedr. Origg. Guelf. 3 S. 760) enthält die Zeu genschaft Bischof Hartberts nicht! Vgl. Reg. Imp. 5, 1 S. 60 Nr. 211. Th. MÜNSTER S. 30 Anm. 6 hatte Hartberts Wahl schon zu Ende 1198/Anf. 1199 angesetzt.

¹⁰¹⁾ MIGNE PL 214 Sp. 527 f.; UBHHild 1, 539 S. 516 (zu 1198!). Von Potthast 611 und 824 und von v. BORCH S. 95 irrtümlich in zwei Briefe zerlegt. Vgl. auch Reg. Imp. 5, 3 S. 1062 Nr. 5666. Über die Verwendung in der Dekretalensammlung des Rainer von Pomposa s. A. WENDEHORST S. 188.

¹⁰²⁾ POTTHAST –; gedr. UBHHild 1, 542 S. 519.

wachen und das Bistum gegen Konrads Drohungen zu schützen¹⁰³). In einem eigenen Mandat vom gleichen Tage, also vom 4. Mai 1199, befahl der Papst den genannten Exekutoren, die Wahl des neuen Bischofs auf kanonische Rechtmäßigkeit zu überprüfen und sie zu bestätigen, mit dem ausdrücklichen Zusatz, jede Einflußnahme von Laien auf die Wahl über deren *debitus consensus* hinaus auszuschließen. Sie sollten ferner eine Verschleuderung von Bistumsgut durch Konrad verhindern und die Hildesheimer Kirche gegen ihn und seine *fautores* schützen¹⁰⁴).

Die Anweisung Innozenz' III. zur Prüfung der Wahl, „auch wenn sie schon stattgefunden hätte“¹⁰⁵), könnte möglicherweise darauf schließen lassen, daß das Domkapitel den bisherigen Dompropst Hartbert bereits im Frühjahr zum Bischof erwählt hätte, dürfte aber eher als Kautele anzusehen sein. Nach dem Chron. Hild. geschah die Wahl *communi et canonico totius capituli et cleri consensu*, jedoch *omnibus laicis omnino contradicentibus*¹⁰⁶). Dies erklärt den Zusatz über die Laienbeteiligung in dem Mandat an die Exekutoren, aber auch den Erlaß eines nochmaligen päpstlichen Mandats, wie es bereits an das Domkapitel ergangen war, an die Laien des Bistums selbst am 15. Juli 1199¹⁰⁷). Der Hildesheimer Stiftsadel, innerhalb dessen die staufisch gesinnten Grafen Hermann I. und Heinrich I. von Wohldenberg, Hochvögte des Reichsstifts Gandersheim, das ihre Schwester Mechtild I. leitete, hervortraten, und offenbar die gesamte Ministerialität stand auf der Seite König Philipps und wehrte sich gegen den zum neuen Bischof erwählten Welfenanhänger Hartbert von Dahlum, den sie zeitweise aus Hildesheim vertrieben¹⁰⁸).

Konrad war indessen seit Mai 1199 wieder in der Umgebung König Philipps¹⁰⁹) und als *Ildesheimensis episcopus, imperialis aule cancellarius* Mitunterzeichner und wohl auch Verfasser¹¹⁰) der Speyerer Intervention, welche die staufisch gesinnten Reichsfürsten am 28. Mai 1199 zugunsten Philipps an den Papst richteten¹¹¹). Angesichts der Haltung Konrads, der

¹⁰³) POTTHAST 691 (fälschlich zu Mai 6), gedr. MIGNE PL 214 Sp. 593 f.; UBHHild 1, 543 S. 519 f. WestfälUB 5, 169 S. 76; O. HAGENEDER–MALECZEK–STRNAD, Das Register Innozenz' III., 2. 1979 Nr. 52 S. 97 ff.

¹⁰⁴) POTTHAST 692 (fälschlich zu Mai 6), gedr. MIGNE PL 214 Sp. 594; UBHHild 1, 544 S. 521 f.; O. HAGENEDER, (wie Anm. 103) Nr. 53 S. 99 f. (aus Register).

¹⁰⁵) UBHHild 1, 544 S. 522 Z. 3 f.: *postquam ipsi canonici ad electionem processerint vel si iam forsitan processerunt, . . .*

¹⁰⁶) S. 859.

¹⁰⁷) UBHHild 1, 543 S. 521 Anm.

¹⁰⁸) H. GOETTING, Gandersheim und Rom S. 54. S. auch unten S. 482.

¹⁰⁹) 1199 Mai 13, Speyer. Zeuge in Reg. Imp. 5, 1 S. 10 f. Nr. 26 und 5, 4 S. 113.

¹¹⁰) So A. WENDEHORST S. 190.

¹¹¹) MGH. Const. 2 Nr. 3 S. 3. UBHHild 1 S. 522 Nr. 545. Reg. Imp. 5, 1 Nr. 27 S. 11 f. und 5, 4 S. 113.

sich auch weiterhin als Bischof von Hildesheim sowie als Elekt oder Bischof von Würzburg bezeichnete¹¹²), sprach der Papst am 1. August während des Hochamts *presentibus nuntiis eius* die große Exkommunikation über ihn aus, scheint aber erst im Oktober des Jahres in gleichlautenden Schreiben an die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Magdeburg und deren Suffragane und an das Würzburger Domkapitel die öffentliche Verkündung der Exkommunikationssentenz befohlen zu haben¹¹³). Am 28. Oktober 1199 erklärte der Papst in einem Mandat an Erzbischof Konrad von Mainz, daß *C. quondam Ildesemensis episcopus Herbipolensem ecclesiam ausu proprie temeritatis usurpans* zum Schaden der Würzburger Kirche Verleihungen von Benefizien vorgenommen habe, die er, der Papst, für ungültig erkläre und den Adressaten zur Neuvergabe an andere Personen unter Ausschluß der bisherigen Benefiziaten und Anhänger Konrads bevollmächtige¹¹⁴). Ein weiteres päpstliches Mandat vom 24. November 1199 beauftragte denselben Mainzer Erzbischof, das Würzburger Domkapitel von seinen Eiden, welche *C. quondam Ildesemensis episcopus, cum Herbipolensem ecclesiam temere occupasset*, von ihm erzwungen hätte, nämlich nach seinem Tode 2000 Mark an seine *familia* zu zahlen und Bischof Hermann von Münster zu seinem Nachfolger zu wählen, zu lösen und den Domkanonikern eine Buße aufzuerlegen¹¹⁵). Erzbischof Konrad von Mainz dürfte in Würzburg selbst die Exkommunikationssentenz Innozenz' III. verkündet und die päpstlichen Befehle ausgeführt haben¹¹⁶).

Ungeachtet dessen bereitete Bischof Konrad I. als Philipps Kanzler den glänzenden Weihnachtshoftag zu Magdeburg vor, der von Walther von der Vogelweide besungen worden ist¹¹⁷). Dabei konnte er seinen Verwandten Gardolf von Harbke, Bischof von Halberstadt, für König Philipp gewinnen¹¹⁸).

Von Magdeburg aus zog Konrad mit dem König zu Anfang des Jahres 1200 nach Hildesheim, wo ihn Stiftsadel und Ministerialität noch immer als ihren Bischof und Herrn empfingen und die Anerkennung der vom

¹¹²) 1199 Aug.-Sept., Reg. Imp. 5, 1 S. 13 Nr. 30 und 1199 Sept. 14, Mainz, Reg. Imp. 5, 1 S. 13 Nr. 31. Vgl. auch die Rekognition in dem Diplom Philipps für das Erzbistum Salzburg: *Ego Chunradus Hildesheimensis episcopus, Erbipolensis electus, imperialis aule cancellarius* (Reg. Imp. 5, 1 S. 13 Nr. 32 und UBHHild 1 S. 523 Nr. 546.).

¹¹³) POTTHAST 865; Reg. Imp. 5, 3 S. 1065 Nr. 5693, gedr. MIGNE PL 214 Sp. 752ff.; UBHHild. 1, 547 S. 523f. E. WINKELMANN, Jbb. Philipps v. Schw. S. 168 m. Anm. 1.

¹¹⁴) POTTHAST 853; Reg. Imp. 5, 3 S. 1065 Nr. 5692. Gedr. MIGNE PL 214 Sp. 750 Nr. 201. Zuletzt MainzerUB 2, 696 S. 1141. Vgl. A. WENDEHORST S. 188.

¹¹⁵) POTTHAST 875. Gedr. MIGNE PL 214 Sp. 775; MainzerUB 2, 700 S. 1144f.

¹¹⁶) A. WENDEHORST S. 188 nach der Reinhardsbr. Chronik S. 563.

¹¹⁷) Hrsg. von K. LACHMANN, 18. 29 v. 25ff.

¹¹⁸) Gesta epp. Halb. S. 113f.

Papst befohlenen Wahl des Welfenanhängers Hartbert verweigerten¹¹⁹⁾. Wie zuvor und danach rekognoszierte Konrad am 19. Januar 1200 in dem Diplom König Philipps für Erzbischof Hartwig von Bremen als *Hildenshemensis episcopus, Wirceburgensis electus, imperialis aule cancellarius*¹²⁰⁾. Ende Januar folgte er dem König nach Goslar und weiter nach Allstedt an der Helme¹²¹⁾, nach Oelsnitz und nach Nürnberg¹²²⁾.

Etwa zur gleichen Zeit fragte Papst Innozenz III. in einem an Bischof Thiemo von Bamberg und den Mainzer Domscholaster Prepositinus gerichteten Schreiben vom 26. Januar 1200 an, ob Konrad seinen Befehlen nachgekommen sei und die Exkommunikation beachte, und befahl, dem Würzburger Domkapitel jede Verbindung mit Konrad sowie die Wahl eines neuen Bischofs zu verbieten¹²³⁾. Schon am 2. Februar 1200 erging ein weiteres Mandat an Bischof Bernhard und Domdekan Heinrich von Paderborn sowie an Abt Thetmar von Helmarshausen, die namentlich genannten Anhänger des exkommunizierten Konrad von Hildesheim, nämlich seinen Schwager, Graf Adolf von Schauenburg, die Grafen Hermann I. und Heinrich I. von der Harzburg (d.h. von Wohldenber), Graf Dietrich (hier verschrieben als Friedrich) von Werder und die Ministerialen Luppold von Escherde, Vogt Hugo und deren Komplizen, welche die Wahl des Elekten Hartbert nicht anerkannten, ihn und das Domkapitel vielfach angriffen, auf Konrads Weisung die bischöflichen Einkünfte zurückhielten und dem Elekten das Betreten der Stadt Hildesheim, seiner Burgen und anderer Güter unmöglich machten, bei Strafe der Exkommunikation zum Gehorsam gegen den Elekten Hartbert anzuhalten und alle Veräußerungen von Kirchengut durch Konrad für ungültig zu erklären¹²⁴⁾.

Dieser nun muß noch auf dem Zuge durch Thüringen mit Erzbischof Konrad von Mainz, der dem Hof entgegengezogen war, zusammengetroffen sein¹²⁵⁾. Dabei muß ihn der Metropolit davon überzeugt haben, daß der Papst ihm persönlich nicht übel wolle¹²⁶⁾, und muß ihn veranlaßt haben, vor dem Erzbischof Ludolf von Magdeburg, vor ihm, dem Erzbischof von Mainz, und anderen Fürsten zu versichern, nunmehr den Be-

¹¹⁹⁾ E. WINKELMANN, Jbb. Philipps v. Schw. S. 152; A. WENDEHORST S. 191; W. PETKE, Wohldenberger S. 336.

¹²⁰⁾ Reg. Imp. 5,1 S. 15 Nr. 33 und 5,4 S. 114.

¹²¹⁾ Ebda. Nr. 36.

¹²²⁾ A. WENDEHORST S. 191.

¹²³⁾ POTTHAST 942; gedr. MIGNE PL 214 Sp. 845 ff. Nr. 278; auszugsweise zuletzt gedr. MainzerUB 2,702 S. 1147 ff.

¹²⁴⁾ POTTHAST 944. Gedr. MIGNE PL 214 Sp. 852 ff. Nr. 288; UBHHild 1,551 S. 527 f. Reg. Imp. 5,3 S. 1067 Nr. 5703. Vgl. W. PETKE, Wohldenberger S. 336.

¹²⁵⁾ E. WINKELMANN, Jbb. Philipps v. Schw. S. 168 u. 512 (Exkurs VIII).

¹²⁶⁾ Dies nimmt wohl mit Recht A. WENDEHORST S. 188 nach dem päpstlichen Mandat vom 9. April 1200 an, s. unten Anm. 131.

fehlen des Papstes gehorchen zu wollen. Nach E. Winkelmann¹²⁷⁾ hat daraufhin Konrad noch in Thüringen, erstmals am 18. Februar 1200, ohne bischöfliche Titel und lediglich als Hofkanzler rekognosziert¹²⁸⁾. Auf dem Fürstentag zu Nürnberg kam er dann in der ersten Märzhälfte 1200 mit Bischof Thiemo von Bamberg zusammen und muß, wohl auch von König Philipp veranlaßt¹²⁹⁾, unverzüglich als Büsser nach Rom gereist sein¹³⁰⁾, da der Papst bereits am 9. April dem Elekten Hartbert und dem Hildesheimer Domkapitel mitteilen konnte, daß Konrad sich ihm unterworfen und auf seine beiden Bistümer verzichtet habe¹³¹⁾. Die Vorgänge der Absolvierung Konrads in Rom sind nach den *Gesta Innocentii III. papae c. 44*¹³²⁾ von A. Wendehorst¹³³⁾ ausführlich behandelt worden, so daß an dieser Stelle hierauf verwiesen werden kann. Das päpstliche Mandat an Hildesheim vom 9. April legte noch einmal die Anklagepunkte gegen Konrad und dessen – nicht angenommene – Entschuldigung dar, wobei Innozenz III. interessanterweise feststellte: . . . *licet Herbipolensis sit in temporalibus habundantior, Hildesheimensis tamen in spiritualibus nobilior perhibetur*. Daraufhin sei *in publico consistorio* die Entscheidung ergangen, daß Konrad auf beide Bistümer Verzicht zu leisten habe und Hartbert und die Hildesheimer Kirche nicht weiter belästigen dürfe. Zum Schutz der Temporalien der Würzburger Kirche seien diese dem Erzbischof Konrad von Mainz *ad custodienda* zu übertragen. Dem Hildesheimer Domkapitel wurde nochmals befohlen, dem Elekten Hartbert unbedingten Gehorsam zu leisten¹³⁴⁾.

Die Tatsache, daß der Papst wenig später das Würzburger Domkapitel wissen ließ, er werde nichts dagegen haben, wenn es Konrad zum Bischof postuliere, die dann wohl im Februar 1201 tatsächlich erfolgte Postulation und der vergebliche Widerstand einer Kapitelsminderheit dagegen ist von A. Wendehorst eingehend dargestellt worden¹³⁵⁾. Am 17. September 1201 konnte sich Konrad wieder als Bischof von Würzburg bezeichnen.

Nach seiner Absolvierung in Rom kehrte Konrad wahrscheinlich schon Ende Mai 1200 nach Deutschland und an den Hof König Philipps zu-

¹²⁷⁾ Jbb. Philipps v. Schw. S. 512.

¹²⁸⁾ Reg. Imp. 5, 1 S. 15 Nr. 37ff.

¹²⁹⁾ A. WENDEHORST S. 191 nach der Reinhardtbr. Chron. S. 563.

¹³⁰⁾ E. WINKELMANN, Jbb. Philipps v. Schw. S. 513.

¹³¹⁾ POTTHAST 1002. Gedr. UBHHild 1, 553 S. 530–534; zuletzt auszugsw. gedr. MainzerUB 2, 705 S. 1153f. Vgl. auch Reg. Imp. 5, 3 S. 1067 Nr. 5706.

¹³²⁾ Gedr. MIGNE, PL 214 Sp. LXXXVII f.

¹³³⁾ S. 189.

¹³⁴⁾ Dazu im einzelnen unten S. 482.

¹³⁵⁾ S. 189f.

rück¹³⁶), dessen Kanzler er vorerst blieb. In diese Zeit (Mai 1200) fällt ein Schreiben Ottos IV. an den Papst, in dem er seine Anerkennung als rechtmäßiger König forderte, zugleich aber auch unter anderem um eine strenge Bestrafung Konrads, jener *flagitiosa persona*, deren Charakter von Lüge und Treulosigkeit geprägt sei, ersuchte¹³⁷).

Anfang August 1200 nahm Konrad in König Philipps Heer an der vergeblichen Belagerung von Braunschweig teil, das von Pfalzgraf Heinrich, dem älteren Bruder Ottos IV., verteidigt wurde¹³⁸), und zeichnete sich nach dem Bericht Arnolds von Lübeck dadurch aus, daß er die Plünderung des Benediktinerklosters St. Aegidien durch Marodeure des Belagerungsheeres verhinderte¹³⁹). König Philipp mußte am 21. August die Belagerung aufheben¹⁴⁰) und hielt sich anschließend drei Tage vor der Hornburg auf¹⁴¹).

Im September und Oktober war Konrad als Hofkanzler in Nürnberg Zeuge in zwei Diplomen König Philipps¹⁴²) und scheint dann im Bistum Würzburg gewesen zu sein, wo im folgenden Jahr seine vom Papst bestätigte Wiederwahl durch das Domkapitel stattfand. Am 1. März 1201 hatte Innozenz III. Otto IV. offiziell als König anerkannt; die Abwendung zahlreicher Fürsten von König Philipp begann. Zwar nahm Konrad I. noch am 8. September 1201 an dem Hoftag zu Bamberg teil und erhielt von König Philipp, der ihn als *carissimus consanguineus noster* bezeichnete, die Burg Steineck an der Saale übertragen und die staufischen Lehen der Würzburger Kirche zurück¹⁴³), was vielleicht ein Versuch war, Konrad auf seiner Seite festzuhalten¹⁴⁴). Wenig später aber, am 20. September 1201 zu Nürnberg, rekognoszierte Konrad ein Diplom König Philipps (für Kloster Steingaden) zum letzten Male¹⁴⁵). Bald darauf muß er das Kanzleramt verloren haben¹⁴⁶).

Der Abfall des Bischofs von König Philipp, der allerdings wohl erst im Herbst 1202 offen zutage trat¹⁴⁷) und die Vermutung nicht ausschließt,

¹³⁶) E. WINKELMANN, Jbb. Philipps v. Schw. S. 520.

¹³⁷) Regestum super negotio Romani imperii (ed. F. KEMPF, Rom 1947) S. 58f. Nr. 20. Zitat bei A. WENDEHORST S. 199 (Beurteilungen). Teildr. Mainzer UB 2, 707 S. 1154f. Reg. Imp. 5, 1 S. 61 Nr. 213 und 5, 4 S. 124. E. WINKELMANN, Jbb. Philipps v. Schw. S. 173f.

¹³⁸) E. WINKELMANN, Jbb. Philipps v. Schw. S. 184 Anm. 1.

¹³⁹) Chron. Slav. VI, 4, MGH. SSrerGerm. S. 221 und SS. 21 S. 215.

¹⁴⁰) Reg. Imp. 5, 1 S. 18 Nr. 49d. ¹⁴¹) Ebda. S. 19 Nr. 49e.

¹⁴²) Ebda. S. 19 Nr. 50 u. 52.

¹⁴³) Ebda. S. 21 Nr. 57 u. 58. A. WENDEHORST S. 192.

¹⁴⁴) So TH. MÜNSTER S. 54.

¹⁴⁵) Reg. Imp. 5, 1 S. 21 Nr. 60 und 5, 4 S. 115.

¹⁴⁶) E. WINKELMANN, Jbb. Philipps v. Schw. S. 268 u. H. BRESSLAU, Hdb. d. Urkl. 1² S. 561; so auch A. WENDEHORST S. 193.

¹⁴⁷) Vgl. dazu die entschiedene Verteidigung Konrads durch L. von BORCH S. 26ff.

daß dieser schon auf ein Versprechen gegenüber dem Papst anlässlich seiner seinerzeitigen Unterwerfung zurückgehen könnte¹⁴⁸⁾, und seine Tätigkeit in Würzburg in den letzten Jahren ist wiederum an anderer Stelle ausführlich geschildert worden¹⁴⁹⁾.

Am 3. Dezember 1202¹⁵⁰⁾ fiel Bischof Konrad einem Mordanschlag der Würzburger Stiftsministerialen Bodo und Heinrich von Ravensburg zum Opfer. Die Hintergründe und Folgen der Tat hat ebenfalls unter vollständiger Berücksichtigung und sorgfältiger Auswertung aller Quellen und Literatur A. Wendehorst¹⁵¹⁾ untersucht und erörtert.

Kirchliche Tätigkeit im Bistum Hildesheim. Tod und Grabstätte

Wegen seiner fast ständigen Abwesenheit im Reichsdienst hat Konrad I. in seiner Diözese Hildesheim nur wenig wirken können¹⁵²⁾. Daß er, gerade kaiserlicher Legat für Italien geworden, das große Schutz- und Besitzbestätigungsprivileg Papst Coelestins III. vom 7. März 1196 für St. Georgenberg in Goslar¹⁵³⁾ vermittelt hat, ist anzunehmen. Dem Domkapitel verpfändete er offenbar schon in seinen ersten Jahren für 220 Mark Silbers die drei Villikationen Holle, Stöckheim und Othfresen¹⁵⁴⁾. Daß er dann – wahrscheinlich in den Jahren der Auseinandersetzung mit dem Elekten Hartbert – bischöfliche Güter in erheblichem Umfang, nämlich nicht weniger als sechs Villikationen, an den Grafen Siegfried von Blankenburg, ferner das bischöfliche Vorwerk im Alten Dorf und die bischöfliche Mühle in der Stadt Hildesheim an einen gewissen Gerhard und die Villikation Förste an Dietrich von Alten verpfändet hatte, erfahren wir erst aus Bischof Hartberts Anniversareintrag im Chron.Hild.¹⁵⁵⁾.

Konrads eigener Anniversarzettel im Chron.Hild.¹⁵⁶⁾, in dem er als 25. Bischof und als *Conradus cancellarius frater noster* bezeichnet wird,

u. H. TILLMANN, Innozenz III. (BonnerHistForsch 3) 1954 S. 281–286, Exkurs 3: „Zum angeblichen Verrat Konrads von Würzburg“.

¹⁴⁸⁾ A. WENDEHORST S. 191.

¹⁴⁹⁾ A. WENDEHORST S. 191–193.

¹⁵⁰⁾ Zum Todesdatum A. WENDEHORST S. 196: „höchstwahrscheinlich am Abend des 3. Dezember“. Eine Reihe von Quellen (A. WENDEHORST S. 197) hat den 4. Dezember. Zum Todestag vgl. auch R. MEIER, Domkap. S. 388 Anm. 18 gegen H. BRESSLAU, (wie Anm. 146) S. 561, A. HAUCK, Kirchengesch. 4⁵ S. 735 u. 958, E. WINKELMANN, Jbb. Philipps v. Schw. S. 269 Anm. 1, alle zum 6. Dezember.

¹⁵¹⁾ S. 195–200.

¹⁵²⁾ S. schon oben S. 466.

¹⁵³⁾ UBHHild 1, 520 S. 495 ff.

¹⁵⁴⁾ Hildesheim, Stadtarchiv, ungedr. Urk. Nr. M 5. S. auch unten S. 477.

¹⁵⁵⁾ S. 859 Z. 16 ff. und 23 ff.

¹⁵⁶⁾ Ebda. S. 858 Z. 34 ff. Das 1943 im HStA Hannover verbrannte Hildesheimer Copiar VI,11 (Nr. 637), welches ein dem Chron.Hild. sonst wörtlich entsprechendes Ver-

beginnt mit seinem Übergang nach Würzburg und seiner Ermordung *propter iusticiam* und schließt mit der Feststellung, daß er die Hildesheimer Vogtei mit nicht geringem Geldaufwand zurückgekauft und einen Teil der Vogtei der Villikation *Ledi bei Gronau dem Domkapitel übertragen habe¹⁵⁷). Dazwischen steht eine eingehende Aufzählung der durch Konrad erfolgten Vermehrung des Domschatzes und -ornates. Er stiftete drei kostbare Kaseln, zwei Dalmatiken, eine Albe, drei Altardecken, einen Purpurchorhang für den Nordteil des Sanktuariums, sechs rote bzw. weiße seidene Soutanen, zwei gold- und edelsteinverzierte Schreine und Reliquienteile der Hll. Stephanus und Laurentius.

Um so auffallender ist, daß das Hildesheimer Domnekiolog¹⁵⁸) den Todeseintrag Bischof Konrads I. nicht enthält. Auch das Nekrolog des Hildesheimer St. Michaelsklosters¹⁵⁹) läßt eine entsprechende Eintragung vermissen, während das Nekrolog von St. Godehard¹⁶⁰) Konrads Tod zum 24. März (*IX. kal. aprilis!*) mit den Worten verzeichnet: *Obiit Conradus episcopus Hilden XXV^{ms}. Hic propria auctoritate reliquit pauperem ecclesiam Hilden. et divitem Herbipolensem ecclesiam suscepit, sed utraque spoliatus fuit. Quiescit in Schonavia(!)*¹⁶¹).

Die Bischofslisten der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (London, Brit. Mus., Add. Ms. 28527 Bl. 3 und Trier, Dombibl. Hs. Nr. 8 Bl. 144, ed. H. V. Sauerland (NA 13. 1888 S. 625) geben lediglich den Namen und die Listennummer (25 bzw. 26(!)), nicht jedoch, wie sonst üblich, die Grabstätte an.

Von den Nekrologien der näheren und weiteren Umgebung, welche das Ableben von Hildesheimer Bischöfen verzeichneten, haben das Fischbecker Nekrolog¹⁶²) und das Fuldaer Frauenberg-Nekrolog¹⁶³) den Todestag Konrads vermerkt. Die Bischofsliste des Chronisten Henricus Bodo von Clus erörterte vor allem Konrads Übergang nach Würzburg unter Heranziehung kanonistischer Zitate als unzulässig und beschränkte auffallenderweise die Zeit seines Pontifikats auf nur ein Jahr¹⁶⁴). Die Ein-

zeichnis der Zuwendungen Konrads I. an den Dom enthielt (gedr. UBHHild 1, 583 S. 560), gibt vorweg seinen Todestag an: *II. nonas decembris*.

¹⁵⁷) S. oben S. 466.

¹⁵⁸) Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2^o.

¹⁵⁹) Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hs. 191 a.

¹⁶⁰) Ebd. Mus. Hs. 171. Das Blatt des 3. Dez. ist zerstört.

¹⁶¹) Verwechslung mit Bischof Konrad II., der im Dezember 1249 im Kloster Schönau begraben wurde.

¹⁶²) Zu Dez. 4, J. F. BÖHMER, *Fontes rer. Germ.* 4, ed. A. HUBER 1868, S. 499 mit Anm. 1.

¹⁶³) MMS 8/2.1 S. 359 (B 249).

¹⁶⁴) Cod. Guelf. 19.13 Aug. 4^o Bl. 6r.

tragungen in den Würzburger Nekrologien hat A. Wendehorst verzeichnet¹⁶⁵⁾.

Sein Grab fand Konrad in einer Kapelle des südlichen Seitenschiffs des Würzburger Domes¹⁶⁶⁾. Die Tumba wurde im Jahre 1700¹⁶⁷⁾ und wahrscheinlich noch 1747¹⁶⁸⁾ geöffnet.

Siegel und Münzen

Ein einziges bisher unbekanntes¹⁶⁹⁾ Siegel Konrads I. als Bischof von Hildesheim hat sich an der undatierten Urkunde erhalten, mit der der Bischof dem Domkapitel seine drei Villikationen in Holle, Stöckheim und Othfresen verpfändete¹⁷⁰⁾.

Format: Oval, ca. 60mm hoch, 48mm breit.

Bild: Bischof mit Mitra im Ornat thronend, in der Rechten den einwärts gekehrten Stab, in der Linken das geschlossene Evangelienbuch haltend. Die Füße auf einem Suppedaneum.

Umschrift: [C]ONRADVS DEI G(rati)A [H]ILDENSEMENSIS EP(iscopu)S.

Sein Siegel als kaiserlicher Hofkanzler, dessen Bild einen nach rechts schreitenden Greifen zeigt¹⁷¹⁾, ebenfalls nur in einem Exemplar erhalten, ist von A. Wendehorst¹⁷²⁾ beschrieben worden, ebenso wie die bildlichen Darstellungen Konrads bei Petrus von Ebulo, *De rebus Siculis carmen*¹⁷³⁾.

Zur Münzprägung Konrads I. vgl. K. Schieferdecker (*Alt-Hildesheim* 27. 1956 S. 6f. mit Abb. 21–23) und W. Jesse, *Mödesse* 2 S. 34 Nr. 49. Alle Zuschreibungen der Brakteaten zu Konrad I. sind jedoch fraglich.

HARTBERT

(1199–1216)

H. A. Lüntzel, *Gesch.* 1 S. 508–518. – A. Bertram, *Bischöfe* S. 64f. – A. Bertram, *Gesch.* 1 S. 209–222.

¹⁶⁵⁾ S. 197.

¹⁶⁶⁾ A. BERTRAM, *Gesch.* 1 S. 213.

¹⁶⁷⁾ Protokoll bei L. v. BORCH S. 50–53.

¹⁶⁸⁾ A. WENDEHORST S. 197.

¹⁶⁹⁾ O. HEINEMANN, *Beitr. z. Dipl.* S. 51: „Von Konrad I. kein Siegel überliefert“.

¹⁷⁰⁾ Hildesheim, Stadtarchiv, Urk. Nr. M 5. Fehlt im UBHHild 1.

¹⁷¹⁾ Vgl. das Kanzlersiegel Rainalds von Dassel.

¹⁷²⁾ S. 200.

¹⁷³⁾ S. 200 Anm. 1. Vgl. auch oben Anm. 57.

Herkunft und Zugehörigkeit zum Domkapitel

Hartbert von Dahlum war nicht, wie die ältere Literatur annahm¹⁾, ministerialischer Herkunft, also nicht mit der gleichnamigen welfischen Ministerialenfamilie, die im 12. Jahrhundert mehrere Braunschweiger Vögte stellte²⁾, verwandt. Er stammte vielmehr aus der edelfreien Familie von Dahlum, deren Angehörige sich auch nach ihren jeweiligen Burgsitzen am Nordharz als *nobiles* von Rhüden, von Hachum und von Schildberg (bei Seesen) bezeichneten³⁾. Hartberts Bruder war der vielfach bezeugte Edelherr Rudolf von Dahlum⁴⁾.

Im Hildesheimer Domkapitel tritt Hartbert zuerst am 29. November 1178 in der Zeugenreihe der Adelogurkunde für Lamspringe⁵⁾ auf, und zwar als Diakon, zweifellos ein Irrtum, da er in dem großen Privileg Bischof Adelogs für das Domkapitel vom 28. März 1179⁶⁾ und noch am 19. Februar und 30. November 1180⁷⁾ unter den Subdiakonen genannt wird. Nach mehreren Erwähnungen ohne Angabe des Weihegrades erscheint er gelegentlich der Verlehnung der Homburg am 21. April 1183 als letzter der Diakone innerhalb des Domkapitels⁸⁾ und war auch noch Diakon, nachdem er vor 1189 zum Domkantor gewählt worden war⁹⁾, welches Amt er mindestens bis 1192 bekleidete¹⁰⁾. Spätestens 1193 stieg Hartbert von dort zum Dompropst auf¹¹⁾. Als solcher stellte er wohl noch im gleichen Jahr als erster Dompropst eine eigene Urkunde in einem Streit von zwei Ministerialen seiner Propstei mit dem Kloster Lamspringe unter eigenem Siegel aus¹²⁾.

In den letzten Urkunden Bischof Bernos führte Hartbert jeweils die Zeugenlisten an¹³⁾. Da der neue Bischof Konrad I. die meiste Zeit über in

1) H. A. LÜNTZEL, *Gesch.* 1 S. 508; J. SIMON, *Stand und Herkunft* S. 80 Anm. 2; J. C. HÄNTZSCHE, *Wahlrecht* S. 14.

2) O. HAENDLE, *Dienstmannen Heinrichs d. Löwen* S. 17; H. LUBENOW, *Die welfischen Ministerialen in Sachsen* S. 169ff.

3) G. BODE, *Uradel in Ostfalen* S. 96–127; G. LAMAY, *Standesverhältnisse* S. 55; R. MEIER, *Domkap. Goslar* S. 95.

4) UBHHild 1,631 S. 604. Er wird hier mit drei Söhnen genannt.

5) UBHHild 1,387 S. 374.

6) Ebda. 1,389 S. 379 und 393 S. 381 vom 7. Dez. [1179].

7) Ebda. 1,413 S. 401 (irrtümlich zu 1182) und 398 S. 387.

8) Ebda. 1,423 S. 410.

9) In der Bestätigungsurkunde Bischof Adelogs für das neu gegründete Augustinerchorfrauenstift Dorstadt unter den Diakonen: *Hartbertus cantor*, UBHHild 1,473 S. 449.

10) Ebda. 1,488 S. 465.

11) Ebda. 1,497 S. 473.

12) O. D., ebda. 1,499 S. 474f. Das Siegel ist heute verloren, s. auch unten S. 508.

13) UBHHild 1,497 S. 473, 504 S. 479f., 506 S. 482.

Reichsdiensten abwesend war, wird die Verwaltung der Diözesangeschäfte vornehmlich dem Dompropst zugefallen sein¹⁴⁾.

Unter den Zeugen der von Konrad I. auf dem Hoftag zu Worms am 5. Dezember 1195 für die Hildesheimer Andreas-Kirche ausgestellten Urkunde¹⁵⁾ war Hartbert bezeichnenderweise nicht vertreten, also in Worms nicht anwesend. Doch bezeugte er die Schenkung der Villikation *Ledi durch den Elekten an das Domkapitel sowohl bei der Rechts-handlung in Nordhausen am 21. Mai wie bei der Bestätigung derselben bei einem der seltenen Aufenthalte Konrads in Hildesheim am 23. Oktober 1198¹⁶⁾ und bei dessen Bestätigung einer Schenkung von Hartberts Bruder Rudolf von Dahlum an das Kloster Amelungsborn vom gleichen Tage¹⁷⁾, mit dem wohl auch die Schutzurkunde des Bischofs¹⁸⁾ für dieses Kloster verbunden war.

Wahl und Weihe

Inzwischen hatte bereits, nachdem Konrad I. seine Wahl zum Bischof von Würzburg ohne päpstliche Erlaubnis angenommen hatte, Papst Innozenz III. am 21. August 1198 von Spoleto aus Konrad als Bischof von Hildesheim suspendiert und dem Domkapitel verboten, ihn aufzunehmen¹⁹⁾. Sei es nun, daß dieses Mandat noch nicht nach Hildesheim gelangt war oder daß König Philipps Kanzler Konrad dessen Nichtbeachtung durch das Domkapitel zunächst durchsetzen konnte, – auf jeden Fall konnte, wie schon oben erwähnt²⁰⁾, Konrad zu Hildesheim noch am 22./23. Oktober 1198 seine bischöflichen Befugnisse ausüben. Der offen ausgebrochene Thronstreit und die anfänglichen Erfolge Ottos IV. in Sachsen und Thüringen in den letzten Monaten des Jahres 1198²¹⁾ – nur das vorübergehend belagerte Goslar konnte zu Anfang Januar 1199 von Philipps Heer entsetzt werden – aber hatten dann zur Folge, daß die

¹⁴⁾ Dafür könnte die undatierte Urkunde ebda. 1, 500 S. 475 sprechen, in der Dompropst Hartbert und das Domkapitel dem Stift Riechenberg eine Hufe in Langelsheim verkaufte.

¹⁵⁾ UBHHild 1, 514 S. 489.

¹⁶⁾ Ebda. 1, 534 S. 511.

¹⁷⁾ Ebda. 1, 537 S. 514f. Schon 1197 hatte Hartberts Bruder Rudolf von Dahlum unter Bürgschaftsleistung des Dompropstes einen Gütertausch mit Amelungsborn durchgeführt, ebda. 1, 530 S. 508.

¹⁸⁾ Ebda. 1, 540 S. 517f.

¹⁹⁾ S. oben S. 467. UBHHild 1, 536 S. 512–514; auszugsweise gedruckt MainzerUB 2, 690 S. 1127f.

²⁰⁾ S. oben S. 466.

²¹⁾ S. oben S. 468f.

Bischofsstadt dem suspendierten Konrad I. vorerst verschlossen blieb. Während Otto IV. seine Truppen im Ambergau lagern ließ, begab er sich selbst, wie bereits oben²²⁾ dargestellt, mit den angesehensten seiner Anhänger für sechs Tage nach Hildesheim und hat dort nach der ansprechenden Vermutung W. Petkes²³⁾ die Wahl des Dompropstes Hartbert zum neuen Bischof vorbereitet. Hartbert ist offenbar der Anführer der stets bedeutenden welfischen Fraktion im Domkapitel gewesen und ist bis zu seinem Tode ungeachtet aller politischen Veränderungen ein treuer Anhänger Ottos IV. geblieben. Daß jedoch Hartbert schon im Januar 1199 oder gar am Ende des Jahres 1198 zum Bischof von Hildesheim gewählt worden sei, wie bisher vielfach auf Grund einer unrichtigen Einschätzung des Diploms Ottos IV. für die Bürger von Braunschweig vom Januar 1199 vermutet wurde²⁴⁾, ist nicht anzunehmen, da der Zeuge *Harbertus Hildensemensis episcopus*, der ja dann auch schon die Bischofsweihe empfangen haben müßte, erst später als zusätzlicher Zeuge in eine Zweitausfertigung des Diploms eingeschoben worden ist. Erst nach seinem vermittelnden Schreiben an Konrad I. vom Febr. 1199 forderte Papst Innozenz III. am 4. Mai 1199²⁵⁾ das Hildesheimer Domkapitel, dem er einen Tag zuvor ein Schutzprivileg erteilte²⁶⁾, auf, Konrad I. die Aufnahme zu verweigern und einen anderen geeigneten Kandidaten zum Bischof zu wählen²⁷⁾. Zugleich erging ein weiteres päpstliches Mandat an die Äbte von Corvey und Hardehausen sowie an den Domdekan von Paderborn, die Wahl durch die Domkanoniker, „auch für den Fall, daß sie schon stattgefunden hätte“, zu überwachen, zu überprüfen und, wenn als kanonisch rechtmäßig befunden, zu bestätigen²⁸⁾. Wertet man den Zusatz *vel si (sc. ipsi canonici) iam forsitan (sc. ad electionem) processerunt*²⁹⁾ nicht nur als Kautele, so könnte die Wahl Hartberts schon vor dem Eintreffen des päpstlichen Mandats vom 4. Mai, wenn auch wohl erst im späteren Frühjahr, stattgefunden haben. Doch fehlt hierfür jeder Beweis.

Nach dem schon oben zitierten Bericht im Chron. Hild.³⁰⁾ wurde Hartbert von Domkapitel und Klerus einhellig gewählt, da man ungeachtet der Parteizugehörigkeit endlich wieder einen Oberhirten haben wollte, der

²²⁾ S. oben S. 469. Braunschweigische Reimchronik (MGH.Dt.Chron. 2) S. 524 v. 5228–5235. Reg. Imp. 5, 1 S. 60 Nr. 211 b u. c.

²³⁾ Wohldenberger S. 337.

²⁴⁾ S. oben S. 469 mit Anm. 100.

²⁵⁾ S. oben S. 469.

²⁶⁾ РОТТНАСТ –; Reg. Imp. 5, 1 –. Gedr. UBHHild 1, 542 S. 519 vom 3. Mai 1199.

²⁷⁾ РОТТНАСТ 691 (irrtümlich zu Mai 6). Gedr. UBHHild 1, 543 S. 519 f. S. im übrigen ausführlich oben S. 470 mit Anm. 103.

²⁸⁾ S. oben S. 470 mit Anm. 105.

²⁹⁾ UBHHild 1, 544 S. 552 Z. 3 f.

³⁰⁾ S. oben S. 470.

nicht ständig abwesend war und sich um die Belange des Bistums kümmern konnte. Dagegen lehnten Stiftsadel, Ministerialität und Bürgerschaft von Hildesheim offenbar geschlossen die Wahl des Welfenanhängers Hartbert ab. Gegen diesen Widerstand gegen Hartberts Wahl erging am 15. Juli 1199 ein päpstliches Mandat³¹⁾ an die *universi laici* Hildesheims, dem neu-erwählten Bischof zu folgen. Bei den prostaufischen Parteigängern handelte es sich um Grafen und Ministerialen, von denen ein späteres, an Bischof Bernhard und Domdekan Heinrich von Paderborn gerichtetes Mandat Innozenz' III. vom 2. Febr. 1200, das ihnen die Exkommunikation androhte³²⁾, namentlich die folgenden Anführer nannte: Graf Adolf von Schauenburg, den Schwager Konrads I., die Grafen Hermann I. und Heinrich I. von Wohldenberg (hier als „von der Harzburg“ bezeichnet), also die Brüder der Äbtissin des Reichsstifts Gandersheim Mechthild I., ihren Vetter, den Grafen Dietrich von Werder, und außerdem die Stiftsministerialen Luppold von Escherde und den Vogt Hugo.

Daß Hartbert inzwischen gewählt worden war, ergibt sich spätestens aus den päpstlichen Mandaten an die Erzbischöfe von Magdeburg, Mainz Trier usw. vom Okt./Nov. 1199³³⁾, in denen die Verkündung der Exkommunikation Konrads I. mit der Begründung befohlen wurde, er nenne sich weiterhin Bischof von Hildesheim, *postquam alius de mandato nostro fuit in episcopum Hildesemensem electus*.

Die Braunschweigische Reimchronik³⁴⁾ berichtet, daß Hartberts Gegner auf dem von Konrad I. organisierten berühmten Hoftag zu Weihnachten 1199 in Magdeburg König Philipp gehuldigt hätten:

*Dha svoren ouch hulde dho
dhe von Hildensem koninc Philippo*

mit der Bemerkung *went dha neheyn byscoph was*³⁵⁾. Nach der Vorbemerkung des Herausgebers L. Weiland³⁶⁾ galt Konrad I. dem Reimchronisten, da vom Papst abgesetzt und exkommuniziert, nicht als Bischof, aber auch Hartbert nicht, weil er „nicht von dem rechtmäßigen König investiert und anerkannt war“.

Offenbar hat auf diesem Magdeburger Hoftag die Hildesheimer prostaufische Partei um Unterstützung gegen Hartbert gebeten; denn wie sich Otto IV. zu Anfang des Jahres 1199, wie es scheint, in Hildesheim für sei-

³¹⁾ Vgl. UBHHild 1, S. 521 (Anm. zu Nr. 543).

³²⁾ Ebda. 1, 551 S. 527.

³³⁾ POTTHAST 865. Gedr. UBHHild 1, 547 S. 523 f.

³⁴⁾ (Wie Anm. 22) S. 525 v. 5326 f.

³⁵⁾ Ebda. S. 525 v. 5328.

³⁶⁾ Ebda. S. 450 Z. 24 f. E. WINKELMANN, Jbb. Philipps v. Schwaben S. 148 Anm. 4 hat diese Motivierung nicht beachtet.

nen Kandidaten Hartbert eingesetzt hatte³⁷⁾, so zog König Philipp von Magdeburg aus zu Beginn des Jahres 1200 unmittelbar nach Hildesheim, wo Konrad I. von dem staufisch gesinnten Stiftsadel, den Stiftsministerialen und wohl auch von der Bürgerschaft als Bischof und Stadtherr empfangen und geehrt wurde.

Alles spricht dafür, daß während dieser Anwesenheit des Staufers und Bischof Konrads I. der Elekt Hartbert die Stadt Hildesheim verlassen mußte³⁸⁾. Wie das Chron.Hild. berichtet, mußte er ihr mehr als ein Jahr fernbleiben³⁹⁾, während Stiftsvasallen und Stiftsministerialität auf Konrads Befehl die bischöflichen Einkünfte beschlagnahmten und Hartbert das Betreten seiner Burgen und Güter unmöglich machten⁴⁰⁾. Das Mandat Papst Innozenz' III., mit dem er am 9. April 1200 den Elekten Hartbert und das Hildesheimer Domkapitel von der Unterwerfung Konrads I. und dessen Verzicht auf seine beiden Bistümer unterrichtete⁴¹⁾, schloß mit der Ermahnung an das Domkapitel, *electo vestro tamquam proprio . . . et pro eo, quod nondum est munus consecrationis adeptus, cum iam sit confirmationis gratiam consecutus*, den schuldigen Gehorsam zu leisten.

Hartbert war also erwählt und vom Papst bestätigt, aber noch nicht geweiht und offenbar noch immer nicht Herr der Bistumsmetropole, aus der er vertrieben war. Eine undatierte, zum Jahr 1200 gesetzte Urkunde des Domkellners Johannes wegen der Zugehörigkeit des Gewässers um die Kellnerei-Insel nannte als Richter den Dompropst Johannes und den Domdekan Hilarius *loco episcopi*⁴²⁾. Daß mindestens auch ein Teil des Domkapitels auf staufischer Seite war, läßt die oben zitierte Mahnung des Papstes vom 9. April 1200 erkennen.

Inzwischen wurde die Lage der prostaufischen Hildesheimer prekär. Pfalzgraf Heinrich, der ältere Bruder Ottos IV., griff am 23. Juni das Hildesheimer Stiftsgebiet mit Erfolg an⁴³⁾, verwüstete es und brachte *dhen dhenstmannen unde dhen burgeren* von Hildesheim in offener Feldschlacht eine Niederlage bei⁴⁴⁾. Dann belagerte er die Stadt drei Tage lang⁴⁵⁾, mußte

³⁷⁾ S. oben S. 480.

³⁸⁾ Die Annahme von H. A. LÜNTZEL, Gesch. 1 S. 508 und O. KUHLE, Neubesetzung S. 21, Hartbert habe König Philipp gehuldigt, beruht auf einem Irrtum.

³⁹⁾ S. 859 Z. 13: *unde per annum et amplius eiectus fuerat*.

⁴⁰⁾ Vgl. POTTHAST 944; gedr. UBHHild 1, 551 S. 527f.: *ipsum electum (sc. Hartbertum) non permittunt civitatem et castra et alia bona ad Ildesemensem ecclesiam pertinentia pacifice possidere*.

⁴¹⁾ S. oben S. 473. POTTHAST 1002; gedr. UBHHild 1, 553 S. 530–534.

⁴²⁾ UBHHild 1, 558 S. 537.

⁴³⁾ Reg. Imp. 5, 1 S. 62 Nr. 213 b. Braunsch. Reimchronik (wie Anm. 22) S. 526 v. 5359–5398.

⁴⁴⁾ Ebda. S. 526 v. 5368 ff.

⁴⁵⁾ Ebda. S. 526 v. 5396.

aber abziehen, als ihn die Nachricht vom Heranrücken König Philipps auf Braunschweig erreichte⁴⁶). Dessen Belagerung zu Anfang August freilich scheiterte an der geschickten Verteidigung durch Pfalzgraf Heinrich, so daß König Philipp am 21. August nach Süden abziehen mußte⁴⁷).

Immerhin ist es fraglich, ob Hartbert schon am 29. November 1200 wieder in Hildesheim sein und dort auf Veranlassung des Kanonikers und Plebans Johannes Gallicus an der Andreas-Kirche, der Hauptpfarrkirche der Bürgerschaft, die aber bischöfliche Eigenkirche war, weshalb Hartbert als Gründer auftreten konnte, ein Kollegiatstift zu zwölf Kanonikaten zu errichten bzw. zu bestätigen in der Lage war⁴⁸). Der Urkundenaussteller bezeichnete sich nämlich schon als *Hartbertus dei gratia Hildensemensis ecclesie episcopus*, so daß eine spätere Beurkundung, etwa im folgenden Jahre, denkbar wäre. Denn noch hatte Hartbert die Bischofsweihe nicht empfangen.

Die Lage änderte sich grundsätzlich erst, als sich Papst Innozenz III. am 1. März 1201 für das Königtum Ottos IV. entschieden hatte und dies am gleichen Tage dem Elekten Hartbert und dem Hildesheimer Domkapitel mitteilte mit der Aufforderung, ihm *tamquam regi vestro in Romanum imperatorem electo et a nobis . . . coronando* treu zu sein⁴⁹). Zugleich entsandte der Papst den Kardinalbischof Guido von Praeneste nach Deutschland, um weiteren Anhang für Otto IV. zu gewinnen⁵⁰). Wenig später begann schon der große Abfall von König Philipp⁵¹).

Da Bischof Konrad nach seiner Unterwerfung in Rom schon Anfang Mai auf Hildesheim selbst verzichtet hatte, hatte auch der staufisch gesinnte Stiftsadel und die Hildesheimer Bürgerschaft keinen Anlaß mehr, sich weiterhin gegen den welfischen Elekten Hartbert zur Wehr zu setzen. Dessen – auch durch das Schisma in Mainz verzögerte – Bischofsweihe fand in Anwesenheit des Kardinallegaten Guido von Praeneste Anfang August 1201 zu Corvey durch Bischof Bernhard von Paderborn statt, was von dem päpstlichen Legaten in einer eigenen Urkunde bestätigt wurde⁵²).

⁴⁶) E. WINKELMANN, Jbb. Philipps v. Schwaben S. 183f. Reg. Imp. 5,1 S. 18 Nr. 49c.

⁴⁷) E. WINKELMANN, Jbb. Philipps v. Schwaben S. 184 Anm. 1 und S. 185f.; Reg. Imp. 5,1 S. 18f. Nr. 49d und e.

⁴⁸) UBHHild 1,557 S. 536f.: *Actum a. d. MCC, III. kal. decembris*. S. auch unten S. 500.

⁴⁹) POTTHAST 1294; gedr. UBHHild 1,562 S. 539f.

⁵⁰) H. ZIMMERMANN, Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jhs. (VeröffGörresGes 17) 1913 S. 32f. Das Legationsregister in Reg. Imp. 5,3 S. 1515ff. Nr. 9971a ff.

⁵¹) E. WINKELMANN, Jbb. Philipps v. Schwaben S. 245.

⁵²) Gedr. WestfälUB 3, Addit. S. 72 Nr. 86. Reg. UBHHild 2 S. 584f. Nr. 23 (Nachtrag). Reg. Imp. 5,1 S. 65 Nr. 217e und 5,3 S. 1515 Nr. *9974.

Das in der älteren Literatur⁵³⁾ gegebene Datum des 23. August geht vermutlich auf Falke zurück⁵⁴⁾ und wird schon durch die am 11. August 1201 von Bischof Hartbert in Hildesheim ausgestellte und vom Domkapitel bezeugte und besiegelte Urkunde für das Augustinerchorherrenstift Backenrode widerlegt, dessen genaues Datum den Zusatz *ordinationis nostre anno primo* trägt⁵⁵⁾.

Am 8. September 1201 übereignete Bischof Hartbert im Kloster Wöltingerode drei ihm von dem Ministerialen Luther von Watenstedt aufgelassene Hufen an das Kloster Ringelheim⁵⁶⁾. Daß unter den Zeugen sich die beiden Wohldenberger Grafen Lüdeger II. (von Wohldenbruch!)⁵⁷⁾, dessen Bruder Burchard in Hildesheim Domkanoniker war, aber auch dessen Vetter Hermann I., Graf zur Harzburg, befanden, wird sicher nicht nur in der Tatsache, daß sie sich in dem von ihrer Familie gestifteten Kloster befanden, begründet sein, sondern daß auch Hermann I., der bisher zu den Anführern der Hildesheimer Gegner Hartberts gehört hatte, möglicherweise eine Verbindung mit dem Bischof suchte.

Einer der wenigen Anhänger Hartberts unter dem Laienadel war Graf Bernhard von Wölpe gewesen, ein langjähriger welfischer Parteigänger aus der Diözese Minden. Er wurde noch im Jahre 1201 von dem Hildesheimer Bischof belohnt, indem er seine Gattin und Töchter als nachfolgeberechtigt in seinen Hildesheimer Lehen anerkannte, weil Bernhard sich um die Hildesheimer Kirche verdient gemacht habe: *ecclesiam Hildensem honoravit in nostra pariter ac fratrum nostrorum persona . . . , insurgentibus item contra ecclesiam nostram quibusdam nobilibus, . . . Maximum vero nobis fuit in tanta tribulatione solacium, talem invenisse hominem . . . , qui probatissimus haberetur*⁵⁸⁾. Der erste Laienzeuge in dieser Urkunde für Bernhard von Wölpe war Rudolf von Dahlum, der Bruder des Bischofs.

Schon zu Beginn des Jahres 1202 hatte Otto IV. besonders im Norden Erfolge erzielen können, nicht zuletzt durch die welfische Verbindung mit Dänemark (Knut VI. hatte Heinrichs des Löwen Tochter Gertrud geheiratet). Knuts Schwester Helena wurde nun mit Wilhelm, dem jüngeren Bruder Ottos IV., verlobt⁵⁹⁾. Der Übertritt Graf Adolfs von Schauenburg zu Otto IV. und die Gefangennahme des alten Stauferanhängers Erzbischof Hartwig von Bremen, die den Welfen wieder die Grafschaft Stade brach-

⁵³⁾ E. WINKELMANN, Jbb. Philipps v. Schw. S. 228.

⁵⁴⁾ So schon R. WILMANS, WestfälUB 3 (wie Anm. 52) und Reg. Imp. 5,1 S. 65 Nr. 217 e.

⁵⁵⁾ UBHHild 1,564 S. 542 f.

⁵⁶⁾ Ebda. 1,565 S. 544.

⁵⁷⁾ W. PETKE, Wohldenberger S. 63 f.

⁵⁸⁾ UBHHild 1,567 S. 546.

⁵⁹⁾ E. WINKELMANN, Jbb. Philipps v. Schwaben S. 245.

te⁶⁰), welche sich Hartwig noch im Jahre 1200 in Hildesheim von König Philipp hatte bestätigen lassen⁶¹), machte den Sieg Ottos IV. im Norden vollständig. Die von Otto IV. i. J. 1202 o. T. in Braunschweig ausgestellte Urkunde für den Grafen Heinrich von Sayn zeigt den Welfen umgeben von großer Anhängerschaft. Nach den Erzbischöfen Siegfried von Mainz und Adolf von Köln und dem Kanzler Bischof Hermann von Münster war Bischof Hartbert von Hildesheim der ranghöchste geistliche Zeuge⁶²).

Die dänische Verlobung aber erforderte nun eine Erbteilung zwischen Otto IV. und seinen Brüdern Heinrich und Wilhelm, die im Mai 1202 in Paderborn stattfand⁶³) und die Besitzverhältnisse zu klären suchte. In dem ersten Diplom Ottos IV., in dem der Anteil des Pfalzgrafen Heinrich (Hannover, Einbeck, Northeim, Göttingen und die linkselbischen Gebiete mit der Grafschaft Stade) festgelegt wurde, war *Hartbertus venerabilis Hildinsheimensis ecclesie episcopus* der erste Zeuge⁶⁴), in dem weiteren Diplom über den Anteil Wilhelms (Lüneburg und die rechtselbischen an Dänemark grenzenden Gebiete)⁶⁵) und in den beiden Gegenurkunden des Pfalzgrafen Heinrich⁶⁶) stand Bischof Hartbert an zweiter Stelle hinter dem gastgebenden Bischof Bernhard von Paderborn.

Eine am 23. Januar 1203 in Hildesheim ausgestellte Urkunde Hartberts für die Hildesheimer Andreaskirche⁶⁷) bestätigte übrigens mit dem Datierungszusatz *anno ordinationis nostre secundo* das Datum seiner Bischofsweihe zu Anfang August 1201.

Daß der Papst auch in die inneren Verhältnisse des Domkapitels eingreifen konnte, zeigte sein Mandat an Bischof Hartbert und das Kapitel vom 24. Februar 1203, einen Diakon Hermann als Kanoniker aufzunehmen und ihm die *praebendam, quam bonae memoriae C(onradus) Herbipolensis episcopus, imperialis aule cancellarius, in ecclesia vestra tenebat*, zu verleihen⁶⁸). Nicht zuletzt die intensive Tätigkeit des päpstlichen Legaten Guido von Praeneste, der am 27. Juli 1203 zu Corvey von sich aus die

⁶⁰) G. GLAESKE, Ebb. Bremen S. 205 ff.

⁶¹) Reg. Imp. 5,1 S. 14 f. Nr. 33.

⁶²) Reg. Imp. 5,4 (1983) S. 6 Nr. 34, gedr. P. ZINSMAIER, Acht ungedr. Königsurkunden (ZGO 95. 1943 S. 637 Nr. I.)

⁶³) E. WINKELMANN, Jbb. Philipps von Schwaben S. 247 f.

⁶⁴) Gedr. mit Faksimile Orig. Guelf. 3,144 S. 626 f. Reg. Imp. 5,1 S. 66 Nr. 222 und 5,4 S. 125. Reg. UBHHild 1, S. 549 Nr. 571.

⁶⁵) Gedr. Orig. Guelf. 3,352 S. 853 f. Reg. Imp. 5,1 S. 66 Nr. 223. Reg. UBHHild 1 S. 549 Nr. 572.

⁶⁶) Gedr. Orig. Guelf. 3,145 S. 627 ff. und 351 S. 852 f. Reg. UBHHild 1 S. 550 Nrr. 573 und 574.

⁶⁷) UBHHild 1,577 S. 552 f.

⁶⁸) POTTHAST 1837; gedr. UBHHild 1,578 S. 553 f. mit ält. Lit. Reg. Imp. 5,3 S. 1082 Nr. 5822.

Gründung des St. Andreas-Stiftes zu Hildesheim durch den Domkanoniker und Pfarrer Johannes Gallicus *consensu domini Hartberti . . . episcopi* bestätigte⁶⁹), war es, die dem Papst Innozenz III. in den welfischen Landen eine nahezu unumschränkte Einflußmöglichkeit gab, – auch gegen die Interessen des Hildesheimer Bischofs. Dies zeigt deutlich dessen schließliche Niederlage in dem Exemtionsprozeß des Reichsstifts Gandersheim, das nunmehr die Stunde für gekommen hielt, sich von den ursprünglich eigenkirchenrechtlich begründeten Ansprüchen und von der Jurisdiktion der Hildesheimer Bischöfe überhaupt zu befreien, zumal Hartbert in seiner Territorialpolitik gegen Besitzungen Gandersheims und seiner Eigenklöster vorgegangen zu sein scheint⁷⁰).

Die Exemtion des Reichsstifts Gandersheim⁷¹)

Äbtissin des Reichsstifts war seit ca. 1195 Mechthild I., die Schwester der Grafen Hermann I. und Heinrich I. von Wohldenberg, die, zugleich Hochvögte von Gandersheim, sich seinerzeit als Führer der staufischen Opposition und als Anhänger Konrads I. der Einsetzung des Elekten Hartbert in Hildesheim gewaltsam widersetzt hatten. Am 10. August 1203 begab sich die Äbtissin, die ihre Weihe angesichts der strittigen Verhältnisse um den Hildesheimer Bischofsstuhl bewußt hinausgeschoben hatte, zu dem päpstlichen Legaten Guido von Praeneste nach Northeim, legte ihm die Schutzprivilegien der Päpste Agapet II. und Johannes XIII. für Gandersheim vor und ließ sich, wie der Legat in seiner Urkunde⁷²) betonte, *ut specialem filiam Romane ecclesie* im Beisein Ottos IV. von dem Kardinal die Benediktion erteilen. Von dem Diözesanbischof Hartbert, seinem Weiherecht, wie es seine Vorgänger ausgeübt hatten, und dem erforderlichen Obödienzversprechen der zu Weihenden gegenüber dem Ordinarius war keine Rede. Offenbar war Bischof Hartbert auf dem Northeimer Hof-

⁶⁹) Reg. Imp. 5, 3 S. 1517 Nr. 9981. S. auch unten S. 500.

⁷⁰) So berichtet jedenfalls das späte Syntagma ecclesie Gandesiane des Henricus Bodo von Clus (gedr. LEIBNIZ, SSrerBrunsv. 3 S. 724): *Herbertus . . . maxima vi proprietatem in ecclesia Gandesiana et monasteriis adiacentibus sibi usurpare laborans, plurimas tribulationes abbatissae subministravit.*

⁷¹) Über diese und den folgenden großen Exemtionsprozeß, dessen Einzelheiten hier nur kurz zusammengefaßt werden können, s. ausführlich H. GOETTING, Gandersheim und Rom (JbGesNdSächsKG 51. 1953 S. 36–71) Vgl. auch H. GOETTING, KanStift Gandersheim (GS NF 7) 1973 S. 98 ff.

⁷²) Die bisher unbekannte Urkunde im Gandersheimer Stiftsarchiv (Nds.StA Wolfenbüttel, 6 Urk 29) jetzt gedr. bei H. GOETTING, Gandersheim und Rom (wie Anm. 71) S. 71. Danach ist Reg. Imp. 5, 1 S. 69 Nr. 228c und Reg. Imp. 5, 3 S. 1517 Nr. 9981a zu berichtigen.

tag nicht anwesend. Die vorsichtige Formulierung *ut specialem filiam R. e.* war von dem Legaten sicher mit Bedacht gewählt, um einer Entscheidung des Papstes nicht vorzugreifen. Doch war der „*specialiter*“-Begriff seit Alexander III. – wenn auch noch in abgeschwächter Form – durchaus schon Bestandteil einer neuen Exemtionsterminologie⁷³⁾.

Die Privilegien, welche die Äbtissin dem Legaten vorgelegt hatte, waren die päpstlichen Papyri des 10. Jhs., die Otto I. als Schutzprivilegien für das Reichsstift und als Verstärkung der eigenen Schutz- und Immunitätsdiplome⁷⁴⁾ von den Päpsten Agapet II.⁷⁵⁾ und Johannes XIII.⁷⁶⁾ erwirkt hatte, um die besitzrechtliche Unabhängigkeit und die Reichsunmittelbarkeit des Stiftes wiederherzustellen und zu sichern. Von einer kirchenrechtlichen Exemtion war damals noch nicht die Rede. Aber da sich die Privilegbestimmungen vornehmlich gegen eigenkirchenrechtlich begründete Ansprüche des Bistums Hildesheim auf die Temporalien des Stifts richteten, enthielten die genannten päpstlichen Privilegien Rechtsbegriffe wie die Unterstellung *sub iure apostolicae sedis* oder die Bestimmung: *et ideo omnem cuiuslibet ecclesie sacerdotem in praefato monasterio ditionem quamlibet habere . . . preter sedem apostolicam prohibemus*. Solche Begriffe aber hatten sich im kanonischen Recht des ausgehenden 12. Jahrhunderts zu regelrechten Termini der kirchenrechtlichen Exemtion weiterentwickelt und konnten nun in diesem Sinne gedeutet werden.

Mit Hilfe dieser alten päpstlichen Schutzprivilegien nunmehr die Lösung aus dem Hildesheimer Diözesanverband und die unmittelbare Unterstellung unter den apostolischen Stuhl durchzusetzen, gelang der Äbtissin Mechthild von Wohldenberg in einem vier Jahre dauernden kanonischen Prozeß, in dessen Verlauf sie nach dem Zeugnis ihres Notars Eberhard in dessen niederdeutscher Gandersheimer Reimchronik nicht weniger als dreimal persönlich nach Rom reiste⁷⁷⁾. Zunächst konnte die Äbtissin erreichen, daß der Papst eine Kommission von vier Bischöfen und vier Äbten sowie den Legaten Guido von Praeneste getrennt beauftragte, von den beiden Papyrusprivilegien des 10. Jhs., die ihres schlechten Zustandes wegen nicht im Original an der Kurie vorgelegt werden konnten, an Ort und Stelle beglaubigte Abschriften herzustellen und einzusenden. Sie wurden in Rom mit den von dem Legaten unabhängig von ihnen vorgenommenen Abschriften verglichen und ihre Übereinstimmung festgestellt. Darüber hinaus wurde es aber von entscheidender Bedeutung, daß an der Kurie

⁷³⁾ H. GOETTING, Gandersheim und Rom (wie Anm. 71) S. 55f.

⁷⁴⁾ Ebda. S. 39ff. und 62.

⁷⁵⁾ J. L. 3642 von 948 Jan. 2.

⁷⁶⁾ J. L. 3721 von 968 Jan. 1.

⁷⁷⁾ H. GOETTING, Gandersheim u. Rom (wie Anm. 71) S. 57.

selbst der Name Gandersheim nicht nur in der Liste der *Abbatiae sancti Petri* aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, sondern daß auch in den im *Liber censuum s. R. e.* zusammengefaßten Unterlagen der päpstlichen Kammer⁷⁸⁾ eine alte Zinsverpflichtung Gandersheims an die Päpste ermittelt werden konnte⁷⁹⁾. Diese Verpflichtung bestand in einem jährlichen Ehrenzins von zwei golddurchwirkten Stolen für den persönlichen Gebrauch des Papstes im Werte von 30 Byzantinern, war in der Mitte des 11. Jhs. in einem verlorenen Schutzprivileg Papst Viktors II. für die Äbtissin Beatrix festgelegt worden⁸⁰⁾ und offensichtlich auf beiden Seiten in Vergessenheit geraten. So konnte Papst Innozenz III. schon zu Prozeßbeginn feststellen, daß Gandersheim in den Akten der päpstlichen Kammer *inter cetera monasteria libera et exempta* verzeichnet sei.

In Hildesheim, wo die Papyri des 10. Jhs. für Gandersheim kaum bekannt gewesen sein dürften, mit Sicherheit aber auch nicht die Eintragungen in der Liste der *Abbatiae s. Petri* und im *Liber censuum s. R. e.*, mußte man sich von dem Vorgehen der Äbtissin überrumpelt fühlen. Zwei offenbar zufällig in Rom anwesende Hildesheimer Kanoniker – sie hatten, wie betont wird, keine Prokuratorenvollmacht –, versuchten von sich aus die Rechte ihres Bischofs zu wahren, indem sie auf das Hildesheimer Erbsitzungsrecht (*praescriptio*) hinwiesen und die Einrede vorbrachten, das Bistum Hildesheim sei mehr als 100 Jahre *in possessione subiectionis ipsius monasterii* gewesen. Diese Einrede ließ der Papst, nachdem sich die Kanoniker zur Zahlung der Prozeßkosten an die Äbtissin im Falle der Nichtbeweisbarkeit ihrer Behauptung verpflichtet hatten, zu und befahl ihre Überprüfung durch delegierte Richter⁸¹⁾. Gleichzeitig aber stellte er die rechtmäßig erfolgte Prüfung der Gandersheimer Privilegien fest, inserierte in seinem Mandat vom 2. Mai 1205⁸²⁾ das Privileg Johannes' XIII., wenn auch nicht als förmliche Bestätigung, in seinem vollen Wortlaut und aus dem Privileg Agapets II., *quia . . . plenius videtur exprimere istius monasterii libertatem*, die wesentlichen Partien (*ut sub iurisdictione s. Romane ecclesie constitutum nullius alterius ecclesie iurisdictionibus submittatur*) und den schon oben zitierten Kernsatz über den Ausschluß der *ditio* anderer Geistlicher mit Ausnahme des Heiligen Stuhles.

⁷⁸⁾ P. FABRE–L. DUCHESNE, *Le Liber Censuum de l'Église Romaine* 1 (Bibl. des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, 2, VI) Paris 1910 S. 246 und S. 160. Zur Datierung des ersten Verzeichnisses s. V. PFAFF, *Das Verzeichnis der romunmittelbaren Bistümer u. Klöster* (LC nr. XIX) (*VjschrSozWirtschgesch.* 47. 1960 S. 78f.).

⁷⁹⁾ H. GOETTING, *Gandersheim und Rom* (wie Anm. 71) S. 46 u. 56.

⁸⁰⁾ Ebda. S. 46.

⁸¹⁾ Ebda. S. 57.

⁸²⁾ POTTHAST 2482 von 1205 Mai 2. Gedr. J. Chr. HARENBERG, *Hist. Gand.* S. 106; MIGNE, PL 215 Sp. 598. H. GOETTING, *Gandersheim und Rom* (wie Anm. 71) S. 57f.

Nunmehr aber appellierte Bischof Hartbert und sein Domkapitel rechtsförmlich durch Prokuratoren an den Papst, distanzierten sich von den beiden Hildesheimer Kanonikern, welche ohne bischöfliche Ermächtigung allein das Ersitzungsrecht ins Feld geführt hatten, und fochten darüber hinaus die Echtheit der von Gandersheim vorgelegten Privilegien an. Damit aber drang Hildesheim nicht durch, da, wie der Papst feststellte, die Privilegien bereits in aller Form geprüft und als echt befunden worden waren⁸³).

So erreichte es die Äbtissin, daß Innozenz III. dem Stift am 22. Juni 1206 ein feierliches Privileg ausstellte⁸⁴), welches zwar nur eine *innovatio* der alten Rechtstitel sein sollte⁸⁵), tatsächlich aber durch Verwendung der neuen Rechtstermini ein regelrechtes Exemtionsprivileg darstellte, also die unmittelbare Unterstellung des Stifts unter den Heiligen Stuhl und dessen Eigentum an Gandersheim klar betonte: das Stift sei ein *monasterium, quod . . . ad Romanam ecclesiam nullo pertinet mediante et in fundo et proprietate beati Petri noscitur esse constructum*. Daran schloß sich eine umfangreiche Besitzliste – auch die Gandersheimer Eigenklöster wurden in den exemten Rechtsstatus des Stifts einbezogen – bis zu den Zehntrechten und schließlich das später noch mehrfach wiederholte Recht, Chrisma, hl. Öl, Konsekrationen und Ordinationen von einem beliebigen wählenden Bischof zu empfangen. Damit war dem Hildesheimer Diözesanbischof außer seiner *Potestas iurisdictionis* auch seine *Potestas ordinis* entzogen. Auf die übrigen Bestimmungen des Privilegs, dessen Schlußdekret den päpstlichen Vorbehalt für exemte Anstalten enthielt, braucht an dieser Stelle nicht eingegangen zu werden⁸⁶).

Noch aber war die Hildesheimer Einrede der Rechtsersitzung nicht abschließend verhandelt worden. Delegierte Richter wurden mit der Ladung und Vernehmung von Zeugen zu diesem Punkt beauftragt⁸⁷), was mehr als ein Jahr in Anspruch nahm. Die Hildesheimer Partei bestand sowohl an Ort und Stelle wie durch ihren Prokurator in Rom auf der Vorlage der Gandersheimer *authentica privilegia*, die bei einem für Hildesheim günstigen Prozeßausgang kassiert werden mußten⁸⁸). Dies wurde nochmals abgelehnt, da die Prüfung der Privilegien längst erfolgt sei. Aber die Feststellung des großen Privilegs vom 22. Juni 1206, daß Gandersheim

⁸³) Ebda. S. 58.

⁸⁴) POTTHAST 2823; gedr. J. Chr. HARENBERG, Hist. Gand. S. 738 ff.; MIGNE, PL 215 Sp. 919 ff.

⁸⁵) Diese Entscheidung ging später in das kanonische Recht über: CJC c. 4 X. de confirmatione utili II, 30.

⁸⁶) Vgl. ausführlich GOETTING, Gandersheim und Rom (wie Anm. 71) S. 59.

⁸⁷) POTTHAST 2813 von 1206 Juni 17; gedr. WestfälUB 5, 210 S. 98 f.

⁸⁸) H. GOETTING, Gandersheim und Rom (wie Anm. 71) S. 61.

zweifelsfrei *ad ius et proprietatem s. apostolice sedis* gehöre, brachte in der Frage der *praescriptio* eine entscheidende Wendung. Denn nun müsse – so der Papst – das Recht der Römischen Kirche selbst gewahrt werden. Daher ernannte der Papst die Äbtissin zu seiner Prokuratorin, welche die Interessen der Kurie in der Rechtseritzungsfrage zu vertreten habe⁸⁹). Somit stand nicht nur das Stift, sondern der Papst selbst dem Hildesheimer Bischof als Prozeßgegner gegenüber⁹⁰). Zugleich fällt Innozenz III. eine bedeutsame Entscheidung, die dann ebenfalls ins *Corpus iuris canonici* übernommen wurde: zu der gegenüber der Kurie nachzuweisenden hundertjährigen Ersitzungsfrist seien die Jahre der Schismata hinzuzurechnen⁹¹). Damit aber erhöhte sich die Zahl der Jahre, für die Hildesheim die unangefochtene Ausübung seiner Jurisdiktion über Gandersheim durch Zeugen belegen sollte, auf volle 164! Da der Bischof bzw. seine Prokuratoren unter den so erschwerten Bedingungen naturgemäß nur *testes de auditu* beizubringen vermochten, was für den Nachweis der Rechtseritzung nicht als ausreichend anerkannt wurde, erging am 11. Mai 1208 die päpstliche Definitivsentenz⁹²), daß Gandersheim *evidenter . . ad Romanam ecclesiam* gehöre. Seine in dem großen Privileg vom 22. Juni 1206 festgestellte *Libertas* sei nunmehr rechtens.

Damit hatte Hildesheim den Prozeß endgültig verloren. Das Chron. Hild. vermeldet betrübt, daß Bischof Hartbert in der Gandersheimer Angelegenheit mehr als 300 Mark an Prozeßkosten habe aufwenden müssen⁹³). Seine Niederlage hatte Hildesheim zwei Umständen zuzuschreiben: einmal dem Wandel der kirchlichen Rechtsterminologie vom einfachen Schutz zur Exemtion, d. h. der Lösung des Stifts aus dem Diözesanverband und seiner unmittelbaren Unterstellung unter die Kurie, welche zugleich ein regelrechtes Eigentumsrecht an dem ihm zinspflichtigen Stift beanspruchte, zum zweiten dem Umstand, daß die Kurie besonders unter Innozenz III. bestrebt war, eben mit Hilfe des Exemtionsinstituts bedeutende Abteien als politische Stützpunkte auch innerhalb der Reichskirche zu gewinnen, sozusagen „päpstliche Enklaven“ zu schaffen. Im Falle des Reichsstifts Gandersheim ist klar zu erkennen, daß der Papst bei aller Wahrung der juristischen Form dem Exemtionsstreben des Stiftes umso mehr entgegenkam, als es die politischen Verhältnisse geboten, sich wieder Philipp von

⁸⁹) Ebda. S. 60.

⁹⁰) POTTHAST 2812 von 1206 Juni 17; gedr. WestfälUB 5, 211 S. 99f.: *in causa, que inter ecclesiam Hildesensem ex una parte et ecclesiam de Gandersen et ecclesiam Romanam ex altera parte dinoscitur agitari.*

⁹¹) CJC c. 14. X. De praescriptionibus II, 26.

⁹²) POTTHAST 3411; gedr. J. Chr. HARENBERG, Hist. Gand. S. 745; MIGNE, PL 215 Sp. 1398 ff. Reg. WestfälUB 5, S. 103f. Nr. 220.

⁹³) S. 859 Z. 26.

Schwaben zu nähern, dessen Parteigänger zudem die Wohldenberger Grafen als Gandersheimer Vögte waren. Die fünfmaligen päpstlichen Entscheidungen zugunsten des Stifts allein im Jahre 1210⁹⁴), nachdem der Papst zuvor mit Otto IV. gebrochen hatte, machen Gandersheims Funktion im Sinne der kurialen Politik deutlich, nämlich ein unabhängiger Stützpunkt des Papstes im Bistum Hildesheim zu sein, dessen Bischof unerschütterlich auf der Seite Ottos IV. stand.

Die Weihe des Bischofs Dietrich von Merseburg

Bevor jedoch der Gandersheimer Exemtionsprozeß entschieden war und die politische Lage sich in der geschilderten Weise geändert hatte, war Otto IV. zumal im Jahre 1203 noch auf der Höhe seiner Macht und durchaus im Einvernehmen mit Papst Innozenz III., der sich Ottos getreuen Gefolgsmannes Hartbert von Hildesheim zu bedienen wußte. Dies zeigte sich 1204 bei Gelegenheit der Weihe des schon 1201 gewählten Elekten Dietrich von Merseburg⁹⁵). Der hierfür eigentlich zuständige Metropolit Ludolf von Magdeburg war im Gegensatz zu Landgraf Hermann von Thüringen und König Ottokar von Böhmen auf der staufischen Seite geblieben und war auch durch die Drohungen des päpstlichen Kardinallegaten Guido von Praeneste nicht zu bewegen gewesen, die Partei zu wechseln⁹⁶). Erzbischof Ludolf wurde im Januar 1204 vom Papst aufgefordert, dem Legaten Genugtuung zu leisten und Otto IV. als rechtmäßigen König anzuerkennen, andernfalls er von den dazu angewiesenen Bischöfen Thetmar von Minden, Rudolf von Verden und Hartbert von Hildesheim exkommuniziert werden würde⁹⁷). Zugleich befahl der Legat dem Elekten Dietrich von Merseburg, die Bischofsweihe aus der Hand Hartberts von Hildesheim entgegenzunehmen und exkommunizierte ihn⁹⁸), als er sich zunächst weigerte, weil ihm Otto IV. für die Reise nach Hildesheim nur unter der Bedingung des Regalienempfangs aus seiner Hand freies Geleit zusagte. Dagegen appellierte der Elekt an Papst Innozenz III. und legte ihm gegenüber ein Versprechen unbedingten Gehorsams ab. Da inzwischen Otto IV. von seiner Forderung Abstand nahm,

⁹⁴) H. GOETTING, Gandersheim u. Rom (wie Anm. 71) S. 67f.

⁹⁵) E. WINKELMANN, Jbb. Philipps v. Schwaben S. 303f.; O. KUHLE, Neubesetzung S. 32ff.

⁹⁶) E. WINKELMANN, (s. die vor. Anm.) S. 291.

⁹⁷) POTTHAST 2106; gedr. MIGNE, PL 216 Sp. 1111–1114. Reg. UBHHild 1 S. 561f. Nr. 586 und WestfälUB 5, S. 88f. Nr. 193.

⁹⁸) E. WINKELMANN, Jbb. Philipps v. Schw. S. 303.

gab der Papst am 1. Juli 1204 Bischof Hartbert von Hildesheim und dem Dompropst von Magdeburg die Vollmacht, den Erwählten Dietrich von Merseburg von seiner Exkommunikation durch den Legaten Guido zu absolvieren, und beauftragte Bischof Hartbert, ihn zum Bischof zu weihen, falls sich Erzbischof Ludolf von Magdeburg nicht binnen zwei Monaten unterwerfe⁹⁹). Da dies nicht geschah, erhielt der Elekt Dietrich am 19. September 1204 in Hildesheim von Bischof Hartbert die Weihe¹⁰⁰). Im Zusammenhang damit erfolgte eine Verbrüderung des Hildesheimer mit dem Merseburger Domkapitel nach dem Muster der Fraternitätsbündnisse Hildesheims mit Magdeburg, Halberstadt und anderen Kirchen¹⁰¹). Entsprechende Gebetsbrüderschaften wurden im selben Jahr mit dem damals noch welfischen Bischof Hugo und dem Domkapitel von Lüttich geschlossen, welches Hildesheim in seine Verbrüderung mit Bamberg aufnahm, während das Hildesheimer Domkapitel seinerseits Lüttich in seine Brüderschaft mit Reims, Bamberg und St. Gereon in Köln einschloß¹⁰²). Ferner wurde mit dem Augustinerchorherrenstift Kaltenborn eine Gebetsbrüderschaft geschlossen¹⁰³).

Wie in Falle Merseburg wurden Bischof Hartbert und seine Domdignitäre im gleichen Jahr 1204 vom Papst als delegierte Richter in dem Rangstreit zwischen dem Bremer und dem Hamburger Domkapitel¹⁰⁴) eingesetzt und beauftragt, das Bremer Kapitel mit Kirchenstrafen zur Herausgabe seiner Privilegien an Hamburg zu zwingen¹⁰⁵). Hierzu kam es jedoch nicht, so daß der Streit im Jahre 1208 bei der Wahl des nächsten Erzbischofs erneut ausbrach¹⁰⁶).

⁹⁹) POTTHAST 2256; UBMerseburg 148 S. 125f.; UBHHild 1,588 S. 562f. Reg. Imp. 5,3 S. 1089 Nr. 5901.

¹⁰⁰) Chron. Montis Sereni, S. 171.

¹⁰¹) UBMerseburg 150 S. 127. Die Merseburger Gegenurkunde im UBHHild 1,575 S. 550f.

¹⁰²) UBHHild 1,595 S. 571. A. BERTRAM, Bischöfe S. 19 (fälschl. zu 1203).

¹⁰³) UBHHild 1,593 S. 569, UBHHalb 1,427 S. 381: *Ecclesiam vestram catalogo ecclesiarum sororum nostrarum asscribemus . . .*

¹⁰⁴) König Waldemar von Dänemark hatte den Plan, das Zentrum der Kirchenprovinz mit päpstlicher Unterstützung wieder nach Hamburg zu verlegen, dessen Domkapitel pro-welfisch war.

¹⁰⁵) POTTHAST 2170, gedr. Hamburgisches UB (ed. J. M. LAPPENBERG) 1,345 S. 303f.; MIGNE, PL 215 Sp. 105f. Reg. UBHHild 1, S. 562 Nr. 587. Vgl. G. GLAESKE, Ebb. von Bremen S. 207f.

¹⁰⁶) G. GLAESKE, Ebb. von Bremen S. 211f.

Hartberts Haltung im weiteren Thronstreit

Das Jahr 1204 brachte allerdings auch eine politisch einschneidende Wendung¹⁰⁷). Der ältere Bruder Ottos IV., Pfalzgraf Heinrich, wandte sich von ihm ab, nachdem dieser seiner Forderung, ihm Braunschweig und die – gegen Hildesheim strategisch wichtige – Burg Lichtenberg zu überlassen, nicht nachkommen wollte. Mit seinem Übertritt zu Philipp erhielt Heinrich die rheinische Pfalzgrafschaft zurück sowie die Reichsvogtei über Goslar, die bisher die Wohldenberg Grafen innegehabt hatten, während er auf die Grafschaft Stade zugunsten des Bremer Erzbischofs verzichten mußte. Im Herbst trat Landgraf Hermann nach einem erfolgreichen Feldzug König Philipps gegen Thüringen auf die Seite des Staufers¹⁰⁸), ebenso König Ottokar von Böhmen. Von den geistlichen Fürsten fielen Erzbischof Adolf von Köln und die Bischöfe von Lüttich, Münster, Osnabrück und Straßburg von Otto IV. ab¹⁰⁹), der das Weihnachtsfest 1204/05 auf der Burg Lichtenberg verbrachte¹¹⁰). Zwar ordnete der Papst am 13. März 1205 die Exkommunikation Erzbischof Adolfs von Köln an¹¹¹) und beauftragte wenig später Erzbischof Siegfried von Mainz und Bischof Hartbert von Hildesheim, den Pfalzgrafen Heinrich, falls er nicht dem Otto IV. geschworenen Eid nachkomme, ebenfalls zu exkommunizieren und seine Lande mit dem Interdikt zu belegen¹¹²). Auch griff Innozenz III. noch am 25. Februar 1206 zugunsten des welfisch gesinnten Hildesheimer Kanonikers Burchard II. von Wohldenberg gegen Schädigungen von seiten seines Bruders Lüdiger II. (von Wohldbruch) und seiner Vettern Hermann I. und Heinrich I. von Wohldenberg (von der Harzburg) ein¹¹³). Aber der Papst trug der Änderung der politischen Konstellation Rechnung und suchte, wie auch an der Entwicklung des Gandersheimer Exemtionsprozesses abzulesen ist, nunmehr die Verbindung zu König Philipp. W. Petke¹¹⁴) hat darauf aufmerksam gemacht, daß ein weiterer Bruder der Grafen und der Äbtissin Mechthild I. von Gandersheim, der Hildesheimer Domkanoniker Ludolf IV., der dort seit 1191 nicht mehr nachzuweisen

¹⁰⁷) E. WINKELMANN, *Jbb. Philipps v. Schw.* S. 319ff.

¹⁰⁸) H. PATZE, *Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen (MittelaltForsch 22)* 1962 S. 258.

¹⁰⁹) A. HAUCK, *KG* 54, S. 712.

¹¹⁰) *Braunsch. Reimchronik (wie Anm. 22)* S. 533 v. 5937ff.

¹¹¹) *Reg. Imp.* 5, 3 S. 1091 Nr. 5916.

¹¹²) *POTTHAST* 2489; *Reg. Imp.* 5, 3 S. 1091 Nr. 5920. *Gedr. UBHHild* 1, 600 S. 574; *MIGNE*, *PL* 216 Sp. 1124. Vgl. L. v. HEINEMANN, *Pfalzgraf Heinrich von Braunsch.* S. 112.

¹¹³) *UBHHild* 1, 609 S. 582. Vgl. W. PETKE, *Wohldenberger* S. 363.

¹¹⁴) W. PETKE, *ebda.* S. 363.

war¹¹⁵), am 21. Oktober 1206 in Hildesheim mit dem für die Zeit ungewöhnlichen Titel *chorepiscopus* auftauchte, und hat hierfür päpstlichen Einfluß insofern vermutet, als Ludolf IV. die Aufgabe gehabt haben könnte, „das bisher Otto IV. anhängende Hildesheimer Kapitel auf die neue Politik der Kurie einzustimmen“¹¹⁶).

Anfang Juni war allerdings Otto IV., der selbst in Köln weilte, noch ein militärischer Erfolg beschieden gewesen. Graf Hermann I. von Wohldenberg war die Wegnahme der welfischen Burg Lichtenberg gelungen. Sie wurde Anfang Juni von Ottos Reichstruchseß Gunzelin von Wolfenbüttel belagert, der sich aber dann plötzlich gegen die Stadt Goslar wandte und sie am 6. Juni 1206 im Handstreich erobern konnte¹¹⁷). Die Stadt wurde acht Tage lang geplündert¹¹⁸), wobei auch die Kirchen nicht verschont wurden. Offenbar zum ersten Mal hatte danach Bischof Hartbert die Gelegenheit, nach Goslar zu kommen und dort eine Synode abzuhalten, um in bemerkenswerter Weise die Hildesheimer Rechte wiederherzustellen¹¹⁹). Es stellte sich nämlich heraus, daß die Parochianen der bischöflichen St. Jakobi-Kirche angeblich das Wahlrecht für ihren Pfarrer beanspruchten und *ex discordia regni* den vom Bischof eingesetzten Pfarrer vertrieben hatten. Die von Bischof Bruno von Hildesheim ausgestellte Urkunde für St. Jakobi vom 21. Februar/7. März 1160¹²⁰) aber war bei der Plünderung Goslars von Gunzelins Kriegsvolk geraubt und in Braunschweig auf offenem Markt zum Kauf angeboten worden, wo sie der Usurpator der Goslarer Jakobi-Pfarrei erwarb, das für ihn gefährliche Dokument zerriß und seines Siegels beraubte¹²¹). Bischof Hartbert erreichte, daß der unrechtmäßige Pfarrer seine Verfehlung vor der Synode öffentlich eingestand und resignierte, worauf der Bischof die geschändete Urkunde transsumierte und die bischöflichen Patronatsrechte an St. Jakobi erneuerte¹²²).

Nachdem König Philipp Ottos IV. alten Stützpunkt Köln erobert hatte, mußte dieser sich auf Braunschweig zurückziehen. Dem Papst blieb nur noch die Anerkennung Philipps. Doch schickte er zunächst im Mai 1207

¹¹⁵) Ebda. S. 93 f.

¹¹⁶) Ebda. S. 363. Zur Wortbedeutung vgl. aber auch Mittellat. Wörterbuch 2. 1971 Sp. 546.

¹¹⁷) Arnold von Lübeck, Chron. Slav. VI, 5–7 (MGH. SSrerGerm. S. 226 und SS. 21 S. 217f.). Reg. Imp. 5,1 S. 71 Nr. 235 a.

¹¹⁸) Braunschw. Reimchronik (wie Anm. 22) S. 536 v. 6153 ff. Vgl. W. PETKE, Wohldenberger S. 364 Anm. 218 mit weiteren Quellen.

¹¹⁹) S. Anm. 122.

¹²⁰) S. oben S. 394.

¹²¹) Die Vorgänge sind bei H. GIDION, Gesch. d. Kirche und Gemeinde St. Jakobi in Goslar (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Goslar 21) 1963 S. 19 nicht ganz richtig dargestellt.

¹²²) UB Gosl 1,369 S. 388 f.; UB Hild 1,616 S. 587 f.

zwei Legaten nach Deutschland, um den Staufer und den Welfen zum Frieden zu bewegen¹²³). Immerhin kam ein befristeter Waffenstillstand zustande. Im Mai 1208 waren die Verhandlungen zwischen Innozenz und Philipp beendet. Der Papst erklärte sich bereit, ihn offiziell als deutschen König anzuerkennen und zum Kaiser zu krönen. Es scheint, als habe die Hildesheimer Bürgerschaft in dieser Entwicklung die Möglichkeit gesehen, sich gegen ihren Bischof als Stadtherrn zu erheben. Die Braunschweigische Reimchronik berichtet als einzige Quelle¹²⁴), Otto IV. habe gerade mit einem Heer Hartbert zu Hilfe kommen wollen, als die Nachricht eintraf, König Philipp, der schon zum letzten Schlag gegen Otto IV. bereit stand, sei am 21. Juni 1208 in Bamberg ermordet worden, und die politische Situation vollständig veränderte. Nunmehr hätten die Hildesheimer Bischof Hartbert selbst gebeten, bei Otto IV. um Frieden für sie nachzusuchen¹²⁵).

Otto IV. wurde am 22. September 1208 von den sächsischen Fürsten in Halberstadt anerkannt¹²⁶) und am 11. November in Frankfurt allgemein nochmals zum König gewählt¹²⁷). Auf diesem Hoftag war auch Bischof Hartbert von Hildesheim anwesend. Nach den Erzbischöfen von Salzburg und Magdeburg war er der dritte Zeuge und Siegler in Ottos Bestätigungsdiplom für Herzog Ludwig von Bayern¹²⁸). Auch die Wohldenberger Grafen hatten sich zwangsläufig bei Otto IV. eingefunden und sind am 20. November 1208 in Mainz bei Hofe nachzuweisen¹²⁹). Während Frankreich sich gegenüber dem Königtum Ottos IV. ablehnend verhielt, unterstützte König Johann von England seinen Neffen Otto mit Geld und forderte am 26. März 1209 die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe, darunter auch Hartbert von Hildesheim, auf, in Treue zu Otto IV. zu verharren¹³⁰).

¹²³) E. WINKELMANN, Jbb. Philipps v. Schw. S. 414 ff.

¹²⁴) (wie Anm. 22) S. 538 v. 6319–6323. Reg. Imp. 5,1 S. 74 Nr. 238 d. E. WINKELMANN, Jbb. Ottos IV. S. 99 f.

¹²⁵) Braunschw. Reimchronik (wie Anm. 22) S. 538 v. 6326–6332:

*se baden bysoph Hartbrichte
daz her dha zwischen wolte komen,
sodaz in benomen
werte dbes koninghes haz.
Mit grozem arbeydhe daz
gescach, daz se dher koninc
zo sinen gnaden untphinc.*

¹²⁶) Reg. Imp. 5,1 S. 76 f. Nr. 240 c.

¹²⁷) Ebda. S. 78 f. Nr. 240 d. E. WINKELMANN, Jbb. Ottos IV. S. 122 ff.

¹²⁸) Reg. Imp. 5,1 S. 79 Nr. 243 und 5,4 S. 125; gedr. Mon. Boica 29 a S. 542; Orig. Guef. 3, praef. S. 33. Reg. UBHHild 1 S. 592 Nr. 621. E. WINKELMANN, Jbb. Ottos IV. S. 123 Anm. 1.

¹²⁹) Reg. Imp. 5,1 S. 80 Nrr. 244 u. 245 und 5,4 S. 125. W. PETKE, Wohldenberger S. 364.

¹³⁰) H. SUDENDORF, Welfenurkunden aus dem Tower S. 75. Reg. UBHHild 1 S. 596 Nr. 626.

Das Pfingstfest 1209 feierte der König mit großem Anhang¹³¹⁾ – Friedrich von Kirchberg empfing damals als Bischof von Halberstadt und Nachfolger des resignierten Konrad von Krosigk die Regalien – in Braunschweig. Bischof Hartbert von Hildesheim war selbstverständlich beteiligt. Er war in dem Diplom für Erzbischof Albrecht von Magdeburg vom 19. Mai erster Zeuge¹³²⁾ und erwirkte offenbar am 22. Mai das Schutzdiplom für das Hildesheimer Andreasstift, dessen eigentlichen Gründer, den Domkanoniker und Pleban Johannes (Gallicus), der König als *clericus noster* bezeichnete¹³³⁾.

Von Braunschweig aus folgte Bischof Hartbert dem König über Goslar und Walkenried¹³⁴⁾ nach Würzburg, wo vom 24. Mai bis 2. Juni die Verhandlungen mit den Fürsten wegen der bevorstehenden Romfahrt stattfanden¹³⁵⁾. Arnold von Lübeck hat die zahlreich vertretenen Teilnehmer aufgezählt¹³⁶⁾. An dieser Romfahrt, zu der Otto IV. am 25. Juli 1209 von Augsburg aus aufbrach und auf der der Erzbischof von Magdeburg und zahlreiche deutsche Bischöfe den König begleiteten, hat sich Bischof Hartbert von Hildesheim nicht beteiligt. Offenbar war er als „Statthalter“ Ottos in den welfischen Erblanden wichtiger. Auch die Wohldenberger, die ihren Frieden auch mit dem Hildesheimer Bischof gemacht hatten¹³⁷⁾, nahmen zunächst nicht teil. Doch stieß Graf Hermann I., nachdem Otto am 4. Oktober 1209 in Rom zum Kaiser gekrönt worden war und sich schon auf dem Rückweg befand, im Mai 1210 in Brescia zum Heere Ottos und erwirkte von ihm ein weiteres Schutzdiplom für das Hildesheimer Andreasstift¹³⁸⁾ und für seinen Vetter, den Hildesheimer Domkanoniker Burchard II.¹³⁹⁾, der schon von jeher ein Anhänger des Welfen gewesen war. Hermann I. von Wohldenberger zog dann im Heere des Kaisers mit, als dieser sich entschloß, umzukehren und das König-

¹³¹⁾ Arnold von Lübeck, Chron. Slav. VII, 16 (MGH. SSrerGerm. S. 288 und SS. 21 S. 246). Braunsch. Reimchronik (wie Anm. 22) S. 540 v. 6509 ff.

¹³²⁾ Reg. Imp. 5, 1 S. 88 Nr. 278 und 5, 4 S. 127. Gedr. AsseburgerUB 1, 47 S. 38 f.; Reg. UBHHild 1 S. 597 f. Nr. 628.

¹³³⁾ UBHHild 1, 629 S. 598. S. auch unten S. 500 f. Fehlt in Reg. Imp. 5, 1.

¹³⁴⁾ Arnold von Lübeck, Chron. Slav. VII, 17 (MGH. SSrerGerm. S. 289 und SS. 21 S. 247).

¹³⁵⁾ E. WINKELMANN, Jbb. Ottos IV. S. 155 f.

¹³⁶⁾ Chron. Slav. VII, 17 (wie Anm. 134). Reg. Imp. 5, 1 S. 88 Nr. 280 b.

¹³⁷⁾ Schon am 4. April 1209 war Heinrich I. von Wohldenberger bei Bischof Hartbert in Hildesheim, UBHHild 1, 627 S. 596. Vgl. W. PETKE, Wohldenberger S. 364.

¹³⁸⁾ 1210 [Mai 15], gedr. UBHHild 1, 636 S. 608 f. Reg. Imp. 5, 1 S. 116 f. Nr. 401 und 5, 4 S. 135.

¹³⁹⁾ H. SUDENDORF, UB 1, 6 S. 4. UBHHild 1, 637 S. 609 f. vom 15. Mai 1210. Reg. Imp. 5, 1 S. 116 Nr. 400 und 5, 4 S. 135.

reich Sizilien anzugreifen, und hat in dessen Diplomen in zahlreichen Fällen Zeugenschaft geleistet¹⁴⁰).

Inzwischen hatte Innozenz III. seine Politik radikal geändert. Als Otto IV. die Grenzen des Königreichs Sizilien überschritt, traf ihn am 18. November 1210 der Bann des Papstes¹⁴¹). Er wurde am 31. März 1211 erneuert¹⁴²). Die Erzbischöfe Siegfried von Mainz und Albrecht von Magdeburg wurden zu päpstlichen Legaten ernannt, um die deutschen Fürsten zum Abfall von Otto zu bewegen und die Erhebung des jungen Friedrich II. zum König vorzubereiten¹⁴³).

Auf die Nachricht von der Rebellion in Deutschland brach der Kaiser die Sizilienunternehmung ab und traf im Februar 1212 wieder in Deutschland ein¹⁴⁴). Mitte September 1212 erschien Friedrich II., der von Ottos Gegnern bereits im September 1211 zum deutschen König designiert worden war, ebenfalls in Deutschland, wurde am 5. Dezember 1212 in Frankfurt gewählt und anschließend in Mainz gekrönt¹⁴⁵).

Noch vor Ottos Heimkehr, am 2. Februar 1212, hatte Erzbischof Albrecht von Magdeburg auf Weisung des Papstes die Exkommunikation des Kaisers verkündet¹⁴⁶). Er und Erzbischof Siegfried von Mainz, die Bischöfe von Worms und Speyer, König Ottokar von Böhmen und Landgraf Hermann von Thüringen waren die Hauptträger der Opposition gegen den gebannten Otto IV., auf dessen Seite vor allem Erzbischof Dietrich von Köln und die Bischöfe von Würzburg und Halberstadt sowie selbstverständlich Hartbert von Hildesheim standen, aber auch des Kaisers Bruder Pfalzgraf Heinrich und u. a. die Grafen von Wohldenberg. Im Juli 1212 begann Kaiser Otto IV. seinen Feldzug gegen Landgraf Hermann von Thüringen und Graf Albert von Everstein, eroberte Langensalza und belagerte Weißensee¹⁴⁷), wo er mit Markgraf Albrecht von Brandenburg ein Beistandsabkommen schloß, bei dem auch die Wohldenberger Grafen Zeugen waren¹⁴⁸). Auch Hartbert von Hildesheim hatte an dem Feldzug teilgenommen und militärische Hilfe geleistet¹⁴⁹). Offenbar war Hartberts Suspension und Exkommunikation bald nach der des Kaisers von Erzbischof Albrecht von Magdeburg verkündet und das Interdikt über sein

¹⁴⁰) Alle Belege bei W. PETKE, Wohldenberger S. 365 Anm. 227–236.

¹⁴¹) Reg. Imp. 5, 1 S. 127 Nr. 443 e und 5, 3 S. 1110 Nr. 6098 a.

¹⁴²) Ebda. S. 1111 Nr. 6101 b.

¹⁴³) Ebda. S. 1112 Nr. 6118 a.

¹⁴⁴) Reg. Imp. 5, 1 S. 131 Nr. 447 d und S. 136 Nr. 469 a.

¹⁴⁵) Ebda. S. 177 Nr. 680 a und E. WINKELMANN, Jbb. Ottos IV. S. 313 ff.

¹⁴⁶) E. WINKELMANN, Jbb. Ottos IV. S. 298 f.

¹⁴⁷) Reg. Imp. 5, 1 S. 139 Nr. 483 b und 484 a.

¹⁴⁸) Ebda. S. 140 Nr. 486. DOBENECKER, Regg. Thur. 2 S. 280 Nr. 1512.

¹⁴⁹) Vgl. UBHHild 1, 665 S. 635 f.

Bistum ausgesprochen worden. Dies ist aus dem Mandat Innozenz' III. vom 8. Juni 1213¹⁵⁰⁾ an den Abt von Pegau und den Dompropst zu Magdeburg zu entnehmen, in dem es von Hartbert heißt, daß er . . . *pro sua enim rebellione ac inoboedientia . . . primo suspensus ac deinde vinculo excommunicationis astrictus* gegen den Landgrafen von Thüringen und den Eversteiner mit Heeresmacht gezogen sei und am Hofe Ottos IV. mit dem exkommunizierten Kaiser Umgang gepflogen habe. Der Papst befahl in dem genannten Mandat den Adressaten, Hartbert, der es zudem versäumt habe, durch Entsendung eines Prokurators zum Hl. Stuhl sein Verhalten zu rechtfertigen, abzusetzen und die kanonische Wahl eines geeigneten Nachfolgers zu veranlassen. Allerdings hatte Hartbert, wie wir aus einer späteren Einlassung des Domkanonikers und Archidiakons von St. Andreas, Johannes (Gallicus), an die Kurie vom 24. November 1216, also schon nach Hartberts Tode, erfahren¹⁵¹⁾, in der Tat gegen die Exkommunikationssentenz beim päpstlichen Stuhl appelliert. Doch war sein Prokurator unterwegs aufgehalten worden und war von Innozenz III. wegen Fristversümmnis nicht angehört worden. Allerdings hat schon bald nach Eintreffen des Mandats Innozenz' III. vom 8. Juni 1213 – wohl sicher auf Veranlassung Ottos IV. – der schon erwähnte Hildesheimer Domkanoniker und Propst des welfischen Hausstifts St. Blasii zu Braunschweig, Burchard II. von Wohldenberga, die von Erzbischof Albrecht von Magdeburg über Bischof Hartbert verhängte Exkommunikation durch einen Ungenannten für ungültig erklären lassen¹⁵²⁾. Aus dieser Erklärung erfahren wir außerdem, daß das ganze Bistum Hildesheim dem Interdikt verfallen war, daß das Domkapitel aber durch rechtzeitige Appellation an die Kurie dessen Aufhebung hatte erreichen können¹⁵³⁾. In diesem Zusammenhang ist das undatierte Mandat Kaiser Ottos IV. an das Hildesheimer Domkapitel, welches seit 1212/13 von dem bisherigen Chorbischof Ludolf IV. von Wohldenberga als Dompropst geleitet wurde, zu sehen¹⁵⁴⁾, den

¹⁵⁰⁾ POTTHAST 4778; gedr. MIGNE, PL 216 Sp. 871f. UBHHild 1, 665 S. 635f.; Reg. Imp. 5,3 S. 1116 Nr. 6148. Also nicht erst 1213, wie A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 216 u. auch noch W. PETKE, Wohldenberger S. 94 Anm. 232 und S. 366 annahmen, ist Hartbert exkommuniziert worden.

¹⁵¹⁾ UBHHild 1, 687 S. 656.

¹⁵²⁾ Ebda. 1, 666 S. 636. Dazu W. PETKE, Wohldenberger S. 366 u. bes. S. 69 Anm. 64, wo die Mißverständnisse bei H. A. LÜNTZEL, Gesch. 1 S. 514 u. A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 215f. berichtigt werden. Das hinderte Burchard II. nicht, nach Hartberts Tode Ende 1216 dessen Ernennung eines Archidiakons zu St. Andreas mit der Begründung anzufechten, Hartbert sei seinerzeit suspendiert gewesen und die Ernennung deshalb ungültig. Er ließ sich seine eigenen Ansprüche auf den Archidiakonats von Papst Honorius III. bestätigen (UBHHild 1, 687 S. 656). Vgl. W. PETKE, Wohldenberger S. 70 u. unten S. 513.

¹⁵³⁾ UBHHild 1, 666 S. 636.

¹⁵⁴⁾ Reg. Imp. 5,1 S. 139 Nr. 483 und 5,4 S. 140; gedr. Orig. Guelf. 3 S. 829

Gottesdienst in Hildesheim wiederaufzunehmen, den es *magis occasione persecutionis nostre quam alicuius obedientia* eingestellt habe. Er werde ihnen dann wieder ein gnädiger Herr sein.

Bischof Hartbert selbst hielt unbeirrt an Otto IV. fest und war zugegen, als dieser am 27. Januar 1214 in Scheverlingenburg, dem heutigen Walle an der Oker nördlich von Braunschweig, ein Kollegiatstift gründete und mit Gütern *in manus fidelium nostrorum Harberti Hildensemensis episcopi et Gunzelini dapiferi nostri* ausstattete¹⁵⁵). Pfalzgraf Heinrich bestätigte die Dotierung mit einer Urkunde vom gleichen Tage, die an erster Stelle von Bischof Hartbert bezeugt wurde¹⁵⁶). Nach der Schlacht von Bouvines am 27. Juni 1214 war Kaiser Otto IV. ganz auf seine welfischen Stammlände zurückgeworfen. Bischof Hartbert führte seine Amtsgeschäfte in der Diözese Hildesheim unter seinem Schutz offenbar ungehindert bis zu seinem Tode am 21. März 1216 weiter. Ob er noch an Ottos IV. erfolglosem Zug gegen König Waldemar von Dänemark im Herbst 1215¹⁵⁷) teilgenommen hat, ist nicht bekannt.

Kirchliche Tätigkeit (Klosterpolitik, Rekuperationen, Verhältnis zum Domkapitel)

Das Domkapitel hatte mit seinem Propst Hartbert bewußt einen Mann gewählt, der durch langjährige Erfahrung in der kirchlichen Verwaltung der Diözese und in der Vertretung Bischof Konrads I. dessen nahezu ständige Abwesenheit im Reichsdienst und die dadurch für das Bistum Hildesheim entstandenen Schäden wiedergutzumachen vermochte. Im Dienste Ottos IV. brauchte Hartbert nur selten die Grenzen seiner Diözese zu überschreiten. Die großen Synoden und Placita wurden, nachdem der Elekt wieder nach Hildesheim hatte zurückkehren können, trotz der starken staufischen Opposition, besonders im Stiftsadel, offenbar regelmäßig abgehalten. Schon die Zahl der erhaltenen, von Bischof Hartbert in Diözesangelegenheiten ausgestellten Urkunden: 55 gegenüber nur 5 überlieferten

und UBHHild 1, 656 S. 627. Auf die irrtümliche Frühdatierung und die Verwechslung mit dem Propst Ludold des Kreuzstifts in den beiden Anmerkungen hat W. ПЕТКЕ, Wohldenberger S. 94 u. Anm. 232 aufmerksam gemacht.

¹⁵⁵) Gedr. AsseburgerUB 1,80 S. 58. Reg. UBHHild 1 S. 632 Nr. 661 (beide irrtümlich zu 1213). Vgl. Reg. Imp. 5,1 S. 145f. Nr. 497 und 5,4 S. 141.

¹⁵⁶) Gedr. AsseburgerUB 1,81 S. 58f. Reg. UBHHild 1 S. 632 Nr. 662 (irrtümlich zu 1213, vgl. die vorige Anm.). Das Kollegiatstift ging bereits vier Jahre später durch testamentarische Verfügung Ottos IV. in den Besitz des Stifts St. Blasii in Braunschweig über.

¹⁵⁷) E. WINKELMANN, Jbb. Ottos IV. S. 398f.

entsprechenden Urkunden Bischof Konrads I., zeigt, daß sich Hartbert in ganz anderem Maße als sein Vorgänger um die Verwaltung seiner Diözese kümmern konnte. In der Bistumsmetropole selbst fällt das Zurücktreten der Benediktinerklöster St. Michael und St. Godehard unter seinem Pontifikat auf. Das seit Bernhard I. von den Bischöfen vielfach bevorzugte Godehardi-Kloster wurde abgesehen von einer späten Genehmigung eines Gütertausches mit dem Stift Backenrode¹⁵⁸⁾ von Hartbert überhaupt nicht privilegiert. Zwei päpstliche Mandate für St. Michael vom 20. Mai und 19. Juli 1200¹⁵⁹⁾ sind möglicherweise noch von Konrad I. erwirkt worden. Hartbert dagegen bestätigte selbst nur im Jahre 1204 die von dem resignierenden Abt Dietrich II. erworbenen Güter¹⁶⁰⁾.

Im Mittelpunkt seiner Wirksamkeit stand ohne Zweifel eine Neugründung, nämlich die auf Initiative des Domkanonikers und Plebans der St. Andreaskirche Johannes (Gallicus) erfolgte Errichtung eines Kollegiatstiftes zu zwölf Kanonikaten an St. Andreas. Dieses war die Hauptpfarrkirche der Hildesheimer Bürgerschaft, zugleich aber seit Godehard bischöfliche Eigenkirche, sodaß Hartbert als Gründer auftreten und entsprechend Einfluß auf die Besetzung der Kanonikate nehmen konnte¹⁶¹⁾. Überhaupt werden politische Gründe bei der Errichtung des Stiftes nicht zu übersehen sein, nämlich die Stärkung des bischöflichen Einflusses gegenüber der staufisch gesinnten Bürgerschaft gerade in der kritischen Zeit der Jahrhundertwende. Die bisher in das Jahr 1200 datierte Gründungsurkunde Hartberts, der sich hier bereits *episcopus* nennt¹⁶²⁾, dürfte allerdings kaum vor seiner Weihe (Anfang August 1201) ausgestellt sein, zumal die Neugründung auch erst 1203 von dem päpstlichen Legaten Guido von Praeneste bestätigt wurde¹⁶³⁾. Die Genehmigung der durch Bischof Hartbert gegebenen Verfassung durch Papst Innozenz III. vom 5. Mai 1205 war angeblich¹⁶⁴⁾ eine Fälschung des 14. Jahrhunderts, die eine Originalbulle des Papstes trug¹⁶⁵⁾. Da die Urkunde 1943 im Hauptstaatsarchiv Hannover verbrannte, ist eine Nachprüfung nicht mehr möglich. Auffallend ist die überaus große Zahl von Güterkäufen und Erwerbungen von Zehnten und Einkünften, die von Bischof Hartbert in der Zeit von 1204

¹⁵⁸⁾ UBHHild 1, 678 S. 645 f.

¹⁵⁹⁾ Wiederholung der Erlaubnis an den Abt zum Tragen von Mitra und Ring an Festtagen sowie Instandhaltung der Kleidung der Brüder durch sieben ältere Nonnen, UBHHild 1, 554 u. 555 S. 534 f.

¹⁶⁰⁾ UBHHild 1, 594 S. 569–571.

¹⁶¹⁾ H. HOMANN, Kloster u. Bistum S. 6.

¹⁶²⁾ UBHHild 1, 557 S. 536.

¹⁶³⁾ Ebda. 1, 579 S. 554.

¹⁶⁴⁾ So ohne Begründung J. STUDTMANN im NdsächsJbLG 31. 1959 S. 270.

¹⁶⁵⁾ UBHHild 1, 602 S. 576.

bis 1213 beurkundet wurden¹⁶⁶). Sie war nicht zuletzt in der gleichen politischen Gesinnung begründet, die den Bischof mit dem Pleban und Initiator des Andreas-Stiftes Johannes (Gallicus) verband, der zeitweise im unmittelbaren Dienst Ottos IV. stand. Noch 1209 und 1210, auf dem Höhepunkt der Macht des Kaisers, wurde das Andreas-Stift von diesem auf Bitten Hartberts privilegiert und wurden die besonderen Verdienste des *clericus noster* Johannes hervorgehoben¹⁶⁷).

Eine zweite Neugründung in der Stadt Hildesheim war im Jahre 1204 die eines auf Veranlassung des Kustos am St. Johannis-Hospital, des Priesters Hermann, von dem Hospital vermögensrechtlich getrennten Kollegiatstifts zu vier Kanonikaten. Es sollte dem Domdekan unterstehen, wie überhaupt hier neben dem Bischof das Domkapitel als Stifter auftrat¹⁶⁸). Bischof Hartbert übereignete 1210 und 1211 sowohl dem Hospital selbst drei Hufen in Lödingsen¹⁶⁹) wie dem Johannis-Stift Synodalrechte über bestimmte Grundstücke in der Stadt und das Sepulturrecht für deren Bewohner¹⁷⁰) sowie dem Hospitalkustos die Vogtei über drei in der Diözese Minden gelegene Hospitalkurien. Die letztgenannte Übertragung erfolgte *in sollempni placito* in Anwesenheit des gesamten Domkapitels sowie Bischof Friedrichs von Halberstadt und des Elekten Konrad von Minden, der die Urkunde mit untersiegelte¹⁷¹). Auf dem Feldzug gegen Thüringen im Juli 1212 erwirkte der Bischof im Lager von Langensalza vom Kaiser für das Johannishospital ein besonderes Schutzdiplom¹⁷²) und urkundete selbst noch am 1. Mai 1215 für den Kustos des Hospitals¹⁷³).

Auch das Hildesheimer Kreuzstift wurde bedacht. Auf der Generalsynode von 1203 bestätigte Hartbert einen Grundbesitzerwerb¹⁷⁴), während vom Papst bestellte Exekutoren 1204/05 dem Stift die Urkunden Bischof Adelogs vom 17. Mai 1183 und 23. August 1184 durch Insertion erneuerten¹⁷⁵). Im Jahre 1209 erging ein Beschluß des Kreuzstiftskapitels

¹⁶⁶) Ebda. 1, 589 S. 563, 591 S. 566, 577 S. 552, 631 S. 602, 642 S. 615, 646 S. 617, 647 S. 618, 668 S. 637.

¹⁶⁷) Ebda. 1, 629 S. 598 u. 636 S. 608. Auf die bekannte Kontroverse zwischen W. BERGES und H. J. RIECKENBERG einerseits und R. DRÖGEREIT andererseits u. a. über die Person des Johannes Gallicus (vgl. die gegenseitigen Erwidernungen im NdSächsJbLG 25. 1953 S. 132ff.) kann hier nicht eingegangen werden; vgl. zuletzt die klärenden Ergänzungen von R. MEIER, Domkap. Goslar S. 413ff.

¹⁶⁸) UBHHild 1, 590 S. 564. Vgl. A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 218.

¹⁶⁹) UBHHild 1, 639 S. 611f.

¹⁷⁰) Ebda. 1, 648 S. 619f.

¹⁷¹) Ebda. 1, 649 S. 620f.

¹⁷²) Ebda. 1, 657 S. 628. Reg. Imp. 5, 1 S. 139 Nr. 484 und 5, 4 S. 140.

¹⁷³) UBHHild 1, 679 S. 646f.

¹⁷⁴) Ebda. 1, 580 S. 555f.

¹⁷⁵) Ebda. 1, 598 u. 599 S. 573f.

über die Residenzpflicht der Kanoniker und das Verbot der Annahme anderer Kanonikerpfänden¹⁷⁶).

Außerhalb der Stadt Hildesheim gab es die Neugründung eines Benediktinerinnenklosters in Escherde durch den Ministerialen Luppold von Escherde und seine Söhne. Bischof Hartbert bestätigte die Stiftung im Jahre 1203, wobei er die freie Propstwahl und dem Gründer und seinen Söhnen die Vogtei gewährte¹⁷⁷). Da Luppold von Escherde in dem Mandat Innozenz' III. vom 2. Februar 1200 als prostaufischer Anführer der Stiftsministerialität genannt wurde, der dem Elekten Hartbert zahlreiche Schwierigkeiten bereitet hatte¹⁷⁸), liegt die Vermutung nahe, daß die Klostergründung durch ihn eine Art Sühnestiftung oder Wiedergutmachung darstellen sollte, nachdem Hartbert in seinem Bischofsamt gefestigt war. Noch 1212 übereignete der Bischof dem Kloster den von dem Gründer gekauften und ihm aufgelassenen Zehnten von *Bovingehusen¹⁷⁹), wohin das Kloster 1236 unter Mitnahme des Namens Escherde verlegt wurde¹⁸⁰).

Einer Neugründung kam in etwa die erst 1213 durchgeführte Verlegung des Augustinerchorfrauenstiftes Holle nach Derneburg gleich. Die strategisch wichtige Derneburg mit ihrer Andreaskapelle war von Graf Hermann II. von Winzenburg und seinem Bruder schon 1143 im Zusammenhang mit ihrem Bestreben, die Winzenburg wiederzugewinnen, an Hildesheim gekommen mit der Auflage, dort ein Augustinerstift zu errichten, dessen Vogtei bischöfliches Lehen der Winzenburger sein sollte¹⁸¹). Derneburg nahm Bischof Bernhard I. jedoch, ohne daß dort die vorgesehene Anstalt errichtet wurde, in unmittelbare Verwaltung. Wann ein Augustinerchorfrauenstift in Holle entstand, liegt im Dunkeln¹⁸²). Wir hören von seiner Existenz erst, als ihm Bischof Hartbert in den Jahren 1209 und 1212 an ihn aufgelassenen Grundbesitz und Zehnten an verschiedenen Orten übertrug¹⁸³). Am 17. Januar 1213 gab nun Bischof Hartbert nach Beratung mit dem Domdekan Hilarius und weiteren Domherren – bei einer zweiten Verhandlung stimmte auch der neue Dompropst Ludolf IV. von Wohldenberg und der Domkustos zu – seinen Beschluß kund, den Konvent *de villa Holle . . . in locum nostrum Derneburgh* zu verlegen, und bestätigte ihm seinen bisherigen Besitz¹⁸⁴).

¹⁷⁶) Ebda. 1,634 S. 606.

¹⁷⁷) Ebda. 1,581 S. 556f.

¹⁷⁸) S. oben S. 481.

¹⁷⁹) UBHHild 1,655 S. 626f.

¹⁸⁰) A. BERTRAM, *Gesch.* 1 S. 218.

¹⁸¹) UBHHild 1,231 S. 211. S. oben S. 355.

¹⁸²) H. HOMANN, *Kloster u. Bistum* S. 81.

¹⁸³) 1209 April 4 *in sollemni synodo Hild.*, UBHHild 1,627 S. 596f.; 1212 März 26/Mai 18, ebda. 1,654 S. 625f.

¹⁸⁴) Ebda. 1,660 S. 630ff.

Auf der wichtigen Winzenburg hatte Bischof Hartbert schon im Jahre 1205 urkunden und die Errichtung einer von dem Vogt Walter von Gandersheim gestifteten St. Georgskapelle im Dorf Sack (Lkr. Alfeld) unter Entschädigung des Archidiakons und der Mutterkirche in Langenholzen bestätigen können¹⁸⁵). Im gleichen Jahre übereignete er dem nahe der Winzenburg gelegenen Kloster Lamspringe drei erkaufte Hufen zu Banteln nebst der ihm von den Edelleuten von Plesse resignierten Vogtei¹⁸⁶). In den Jahren 1212 bis 1214 hat dann der Bischof von vier Urkunden, überwiegend Bestätigungen von Gütererwerbungen an Lamspringe, nicht weniger als drei im Kloster selbst ausgestellt¹⁸⁸), was darauf schließen läßt, daß Hartbert bei dieser Gelegenheit auch die Winzenburg besucht und durch seine Anwesenheit im Süden seines Sprengels – nach dem Verlust Gandersheims und seiner Eigenklöster im Mai 1208 – seine territorialen Rechte betont hat. An das Kloster Amelungsborn im Südwesten seiner Diözese hat der Bischof nur einmal, am 16. September 1206, zwei Hufen in Wallenstedt übereignet¹⁸⁸).

Auffallend gering war im Vergleich zu seinen Vorgängern Hartberts Wirksamkeit in Goslar. Drei Bestätigungsurkunden über Erwerbungen von Gütern und Zehnten gingen in den Jahren 1208, 1210 und 1214 allein an das neue Zisterzienserinnenkloster Neuwerk¹⁸⁹). Das Stift Riechenberg erhielt 1209 nur eine Bestätigung über vier dem Bischof resignierte Hufen in Bredelem¹⁹⁰). Ein offenbar noch nicht beigelegter Hufenstreit in Dörnten zwischen den beiden konkurrierenden Augustinerchorherrenstiftern Riechenberg und Georgenberg wurde im Jahre 1214 von päpstlich delegierten Richtern entschieden¹⁹¹).

Das Hauskloster der Wohldenberger Grafen, das Zisterzienserinnenkloster Wöltingerode, von Hartbert noch als *novella plantatio* bezeichnet, erhielt 1206 und 1208 vom Bischof den ihm nach dem Tode des Lehns-trägers Lüdiger II. von Wohldenberger aufgelassenen halben Zehnten zu Söder und den zu *Dorrierode westlich Harlangerode¹⁹²), diesen allerdings irrtümlich, da er kein bischöfliches, sondern ein Gandersheimer Lehen an den Wohldenberger war¹⁹³).

¹⁸⁵) Ebda. 1,605 S. 577 f.

¹⁸⁶) Ebda. 1,601 S. 575.

¹⁸⁷) Ebda. 1,658 S. 628 f., 663 u. 664 S. 632 ff.

¹⁸⁸) Ebda. 1,613 S. 584.

¹⁸⁹) Ebda. 1,624 S. 594, 638 S. 610 u. 675 S. 642 f.

¹⁹⁰) Ebda. 1,625 S. 595.

¹⁹¹) Ebda. 1,677 S. 644 f.

¹⁹²) UBHild 1,614 S. 584 f. u. 620 S. 591 f.

¹⁹³) Dazu W. ПЕТКЕ, Wohldenberger S. 346.

Erst verhältnismäßig spät hat sich Bischof Hartbert den Hildesheimer „Feldklöstern“ an der Okergrenze zugewandt. Während Heiningen überhaupt nicht privilegiert wurde, bekam Steterburg erst am 6. Mai 1210 eine Bestätigung der von dem inzwischen verstorbenen Propst Gerhard II. erworbenen Güter und des ihm von Kaiser Heinrich VI. verliehenen, aber inzwischen mißachteten Rechts der freien Vogtwahl¹⁹⁴). Im gleichen Jahre 1210 erhielt Dorstadt eine Bestätigung seiner unter Bischof Adelog vollzogenen Gründung und ebenfalls die Bestätigung der freien Vogtwahl durch den Propst¹⁹⁵). Im Jahre 1213 war Bischof Hartbert selbst in Dorstadt und Zeuge des Verkaufs des Dorfes Rimmerode an den Templerorden durch den Dorstädter Propst¹⁹⁶), und im Herbst desselben Jahres übertrug er dem Stift sechs an ihn von Dietrich von Flöthe aufgelassene Hufen zu *Hogeringerothe¹⁹⁷).

Unerklärt ist die im Chron. Hild. in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ausgaben Hartberts für den Gandersheimer Exemtionsprozeß enthaltene Mitteilung, der Bischof habe *in causa abbacie de Ringelem* 60 Mark aufwenden müssen¹⁹⁸). Möglicherweise hatte Ringelheim, die einst von Konrad III. an Hildesheim verschenkte Reichsabtei, den Thronstreit benutzt, um mit Hilfe eines kanonischen Prozesses die Wiederherstellung seines ursprünglichen Status zu erreichen, freilich ohne Erfolg. Auch eine kirchenrechtliche Exemtion kam nicht in Betracht, da das große Privileg Innozenz' III., das er für Ringelheim noch vor Beginn der Romfahrt Ottos IV. am 6. Juni 1209 ausstellte¹⁹⁹), im Schlußdekret ausdrücklich die Formel für nichtexemte Klöster (*salva diocesani episcopi canonica iustitia*) enthielt. Immerhin mochte das große päpstliche Schutz- und Besitzbestätigungsprivileg für die zum bischöflichen Eigenkloster herabgesunkene ehemalige Reichsabtei als Sicherung gegenüber Ansprüchen Hartberts auf seine Besitzungen durchaus wichtig sein. Später, im Jahre 1211, besiegelte der Bischof eine Verkaufsurkunde des Marschalls des Pfalzgrafen Heinrich, Friedrich von Volkmarode, an Ringelheim über eine Hufe zu Wackersleben²⁰⁰).

Wie bei seinen Vorgängern war auch Hartberts Interesse aus territorialpolitischen Gründen – von Hildesheim selbst abgesehen – ausschließlich auf die Stifter und Klöster im Süden, im Westen und Osten seiner

¹⁹⁴) UBHHild 1, 635 S. 607f.

¹⁹⁵) Ebda. 1, 640 S. 612ff.

¹⁹⁶) Ebda. 1, 669 S. 638f.

¹⁹⁷) Ebda. 1, 667 S. 636f.

¹⁹⁸) S. 859 Z. 26f.

¹⁹⁹) POTTHAST 3727 (irrtümlich zu Mai 25); gedr. UBHHild 1, 630 S. 598–602.

²⁰⁰) UBHHild 1, 651 S. 622f.

Diözese gerichtet. Das Reichsstift Gandersheim war für ihn verloren. Umso bemerkenswerter ist es, daß die Leiter der ebenfalls in die Exemtion einbezogenen Gandersheimer Eigenklöster Brunshausen und Clus zeitweise an bischöflichen Generalsynoden in Hildesheim teilnahmen und in Bischofsurkunden Zeugendienst leisteten²⁰¹).

Auch Bischof Hartbert hat den Bau neuer Dorfkirchen gefördert und mehrfach Ablösungen neu errichteter Kapellen von der jeweiligen Mutterkirche gegen deren Entschädigung genehmigt, so im Jahre 1207 die Abtrennung der Kapelle in Sehnde von der *mater* in Lühnde²⁰²), die der Kapelle in Wehrstedt von der *mater* in Detfurth²⁰³) und im Jahre 1215 im Norden seiner Diözese die Abtrennung der Marienkapelle in Bröckel (südöstlich von Celle) von der Mutterkirche Wienhausen²⁰⁴).

Rekuperationen

Nachdem Hartbert wieder in Hildesheim hatte Fuß fassen können, begann er mit einer umfangreichen Rekuperationspolitik der von seinem Vorgänger dem Bischofs- und Domkapitelsgut entzogenen Besitzungen. *Dispersa recolligere, incensa et destructa reedificare, alienata revocare et ecclesiam diutina tribulationum tempestate quassatam tam in interioribus quam exterioribus omni diligentia studuit reformare*, vermerkte das Chron. Hild.²⁰⁵). In zwei Rechtshandlungen vom 11. März 1201 und vom 9. März 1202, die zum letztgenannten Datum beurkundet wurden²⁰⁶), löste er für 200 Mark Silbers zunächst die vier von Konrad I. an den Grafen Siegfried von Blankenburg verpfändeten Villikationen Ohrleben, Wackersleben, Stöckheim und Othfresen, sowie die Verpflichtung, dem Grafen ein Lehen von 20 Mark zu übertragen, wieder ein, indem er dem Blankenburger bis zur Bezahlung der Summe die Villikation Ohrleben zu Pfand setzte. Das Chron. Hild. spricht sogar von 500 Mark Silbers und der Rückerwerbung der ebenfalls von Konrad I. an Siegfried von Blankenburg verpfändeten Villikationen in Uppen und Ringelheim²⁰⁷), worüber sich die entsprechende Urkunde nicht mehr erhalten hat. Verschiedene an Ministerialen und *servientes* verlehnte Güter kaufte Hartbert für 30 Mark, die Villikation

²⁰¹) 1210 Okt. 21, UBHHild 1,640 S. 612.

²⁰²) Ebda. 1,617 S. 588 f.

²⁰³) Ebda. 1,619 S. 590 f.

²⁰⁴) Ebda. 1,681 S. 648 f.

²⁰⁵) S. 859 Z. 14 ff.

²⁰⁶) UBHHild 1,563 S. 540–542.

²⁰⁷) S. 859 Z. 16–20.

Mahlerten für 16 Mark und die Villikation Stöckheim für 90 Mark zurück²⁰⁸). Das bischöfliche Vorwerk im Alten Dorf und die Mühle in der Stadt Hildesheim, die von seinem Vorgänger an einen gewissen Gerhard, und die Villikation Förste, die von Konrad I. an Dietrich von Alten verpfändet worden waren, erwarb der Bischof für 80 bzw. 60 Mark zurück²⁰⁹).

Verhältnis zum Domkapitel und Tätigkeit für den Dom

Ein wesentlicher Teil der Rekuperationen kam dem Domkapitel zugute, wie der Anniversarzettel für Hartbert im Chron.Hild. aussagt. Schon eingangs wird darin betont²¹⁰), der Bischof habe während seiner ganzen Amtszeit für die Präbenden der Kanoniker *utiliter et fideliter* gesorgt. Als Ersatz für den Schaden, den während Hartberts Elektenzeit der oppositionelle Stiftsministeriale Luppold von Escherde der Mühle und anderen Gütern des Domkapitels im Umfang von 90 Mark zugefügt hatte, stellte der Bischof diesem die von ihm zurückgekaufte Villikation zu Münstedt samt der Vogtei zur Verfügung²¹¹). Er schenkte ferner dem Kapitel eine mit 107 Mark erkaufte *curia* in Förste und fügte aus eigenen Mitteln dem Gut (*predium*), welches die Kanoniker nach 1213 vom Stift St. Martin in Minden in Reppner erworben hatten²¹²), 500(!) Mark hinzu, ferner zwei Zehnten in Dunsen²¹³). Für die Feier seines eigenen Jahrgedächtnisses durch die Brüder stellte er nach dem Chron. Hild. die Vogtei der Obödienz Wittenburg, eine weitere über 12 Hausstellen sowie die Vogtei über die Güter der Dompropstei in Itzum und den Zehnten des Dorfes zur Verfügung²¹⁴). Einkünfte von 16 Schillingen, welche Hartbert für 4 Mark zu Münstedt erworben hatte, sollten für eine jährliche Brotspende an die Schüler im Refektorium dienen²¹⁵). Daß der Bischof zu seinem Jahrgedächtnis den Domkanonikern je eine Geldspende aus Gütern in Giften und Reppner vermachte, dazu den Glöcknern einen Schilling, ist nur einem Eintrag im Kapitelskalendar zu entnehmen²¹⁶).

Die lange Liste von Hartberts Rückerwerbungen und Stiftungen für z.T. sehr bedeutende Summen erklären seine einhellige Wahl durch das

²⁰⁸) Ebda. S. 859 Z. 20–23.

²⁰⁹) Ebda. S. 859 Z. 23–26.

²¹⁰) Ebda. S. 859 Z. 2.

²¹¹) Ebda. S. 859 Z. 27 ff.

²¹²) UBHHild 1, 672 u. 673 S. 641.

²¹³) S. 859 Z. 36 ff.

²¹⁴) Ebda. Z. 32–36.

²¹⁵) Ebda. Z. 31 f.

²¹⁶) Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° Bl. 11 r zum 20. März. S. unten Anm. 224.

Domkapitel. Als vormaliger Dompropst und, wie es scheint, persönlich mit reichen Mitteln versehen, war er offenbar der geeignete Mann, die zerrütteten Finanzen der Hildesheimer Kirche nach der langen Abwesenheit seines Vorgängers und nach den kriegerischen Ereignissen, die das Bistum jahrzehntelang heimgesucht hatten, wieder in Ordnung zu bringen. Sein ungebrochenes Treueverhältnis zu dem welfischen Herrscher sicherte zudem einen ungestörten Wiederaufbau über nahezu anderthalb Jahrzehnte hinweg. Daß das Domkapitel unter dem Pontifikat des meist abwesenden Konrad I. an Einfluß gewann, ist selbstverständlich. Hartbert hat zwar das Große Privileg Bischof Adelogs von 1179 nicht ausdrücklich erneuert – die erste Wahlkapitulation auf dessen Grundlage ist erst von seinem Nachfolger ausgestellt worden –, aber es kann kein Zweifel daran bestehen, daß er die Zugeständnisse Bischof Adelogs vor seiner Wahl hat beschwören müssen. Im letzten Jahrzehnt (ca. 1193–99) ist schon unter Hartbert als Dompropst ein eigenes Siegel des Domkapitels bezeugt²¹⁷⁾, welches z. T. allein, aber auch bei Rechtsgeschäften, die schon seit Adelog der Zustimmung des Domkapitels bedurften, neben das des Bischofs an dessen Urkunden gehängt wurde²¹⁸⁾.

Im Hildesheimer Dom weihte Hartbert i. J. 1206 die niedergelegten und wiedererrichteten drei Kryptenaltäre St. Marien, St. Johannis und St. Stephani neu und vermehrte deren Reliquieninhalt²¹⁹⁾. Zum Fest Mariä Verkündigung wurde 1209 von Papst Innozenz III. für Dombesucher ein 40tägiger Ablass erwirkt²²⁰⁾. Daß Hartbert die Dächer des Domes neu eindecken und die verfallenen Wirtschaftsgebäude der Bischofskurie erneuern ließ, ist am Schluß seines Anniversarzettels im Chron. Hild. besonders hervorgehoben²²¹⁾.

Tod und Grabstätte

Bischof Hartbert starb am 21. März 1216 in Hildesheim. Das Todesjahr überliefert das Chron. Hild²²²⁾ am Anfang seines Anniversarzettels.

Den Todestag des 21. März (*XII kal. apr.*) verzeichnet das Hildesheimer Domnekrolog: *Hartbertus nostre ecclesie XXVI episcopus obiit*²²³⁾, wäh-

²¹⁷⁾ UBHHild 1, 500 S. 475.

²¹⁸⁾ Ebda. 1, 563 S. 542 u. 660 S. 630.

²¹⁹⁾ *Notae ecclesiae maioris Hild.* (Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° Bl. 197–200), gedr. MGH. SS. 30, 2 S. 765 Z. 6 ff.

²²⁰⁾ ΡΟΤΗΝΑΣΤ 3800; gedr. UBHHild 1, 632 (u. 633) S. 604 f.

²²¹⁾ S. 859 Z. 40 f.

²²²⁾ Ebda. S. 858.

²²³⁾ Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° Bl. 56 r.

rend das Kalendar in der gleichen Handschrift den 20. März, wohl die Vigil seines Jahrgedächtnistages, nennt²²⁴).

Den 22. März haben die Nekrologien von St. Michael in Hildesheim²²⁵), von Wöltingerode²²⁶) und von Derneburg²²⁷).

Die Bischofslisten des späten 15. Jahrhunderts (London, Brit. Mus., Add. Ms. 28527 Bl. 3 und Trier, Dombibl., Hs. Nr. 8 Bl. 144, ed. H. V. Sauerland (NA 13. 1888 S. 625) sowie die Chron. epp. Hild. necnon abb. s. Mich. (Leibniz, SSrerBrunsv. 2 S. 794) geben übereinstimmend an: . . . *ante altare beate Katherine quiescit ad aquilonem*, nach A. Bertram „im Mittelschiff, . . . auf der Nordseite des Katharinenaltars, der zwischen der Orgel und der Lichterkrone stand“²²⁸).

Siegel und Münzprägungen

1. Siegel als Dompropst: Das einzige, an der Urkunde HStA Hannover, Hild. Or. 2 Lamspringe Nr. 8 (UBHHild 1, 499 S. 475) erhalten gewesene Originalsiegel fehlt heute (nach frdl. Auskunft des HStA Hannover) und muß wohl zu den Kriegsverlusten gerechnet werden. Verkleinerte Abbildung UBHHild 1, Siegeltafel III oben rechts.

Format: Spitzoval. Bild: Tonsurierter Dompropst stehend, in der Linken einen Palmzweig (als *Virga correctionis*) tragend, in der Rechten das Evangelienbuch(?).

Umschrift: † hARBERTVS P(rae)POS[ITVS(?) M]AIOR I(?) ECCL(esia) hILD(e)N.

2. Bischofssiegel (ein Stempel): zu den vorhandenen Originalen s. O. Heinemann, Beitr. z. Dipl. S. 51. Leicht verkleinerte Abb. UBHHild 1, Siegeltaf. III unten rechts.

Format: spitzoval, 83 × 53 mm.

Bild: Bischof mit Mitra und im Ornat (*Superpellicium*?) auf mit Löwenköpfen geschmücktem Thron, in der Rechten den einwärts gekehrten Bischofsstab, in der Linken das (geöffnete?) Evangelienbuch.

Umschrift: † hAT(!)BERT(us) D(e)I GR(ati)A HILDENE-SHEY-MENS(is) EPISCOP(us).

²²⁴) Ebda. Bl. 11r: *XIII Kal. Apr. Hartberti episcopi de Giftenem V. den. et de Repde XVIII de. Campanariis 1 solid.* Vgl. oben S. 506 mit Anm. 216.

²²⁵) Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hild. Hs. 191 a Bl. 134 ra. Im Nekrolog von St. Godehard (ebda., Mus. Hild. Hs. 171) fehlt das Blatt.

²²⁶) ZHistVNdSachs 1851 S. 48.

²²⁷) H. DÜRRE, Das Nekrologium des Klosters Dorstadt (recte Derneburg) (ZsHarzV. 3. 1870 S. 458, 478).

²²⁸) Gesch. 1 S. 222.

Rücksiegel: Eine seltene Ausnahme ist die Verwendung eines Brakteatenstempels Bischof Hartberts als Rücksiegel an der Urkunde HStA Hannover, Hild.Or. 2 Lamspringe Nr. 9 vom 22. Sept. 1212²²⁹⁾.

Der Brakteat ist schriftlos und zeigt in einem Perlenkranz zwischen zwei Kuppeltürmen mit Kugelspitzen den auf einem Faltstuhl thronenden Bischof mit Mitra, in jeder Hand einen Kreuzstab haltend.

Die Darstellung unterscheidet sich von den erhaltenen, Hartbert zugeschriebenen Brakteaten, vgl. K. Schieferdecker (Alt-Hildesheim 27. 1956 S. 8 und Abb. 24–26 auf S. 7). Beschreibung mit Hinweisen auf weitere Schriftbrakteaten bei v. Bahrfeldt (Berliner Münzbl. 1917 Taf. 28, 225).

SIEGFRIED I.

(1216–1221 resign., †1227)

H. A. Lüntzel, Gesch. 1 S. 519–522. – A. Bertram, Bischöfe S. 65. – A. Bertram, Gesch. 1 S. 222–225. – [Fr. K.] von Alten, Zur Chronologie der Hildesheimer Bischöfe Siegfried I. und Konrad II. und der zu ihrer Zeit erscheinenden Hildesheimer Dompropste (ZHistVNdsachs 1869 S. 1–66, bes. S. 2–4).

Herkunft und Zugehörigkeit zum Domkapitel

Die Nachricht der Chroniken des 16. Jhs¹⁾: 28. (!) *Sigefridus ex Fuldensi cenobio ad episcopatus gubernationem evehitur a rege Philippo a. d. 1208* – womit übrigens der Chronist die Amtszeit Bischof Hartberts um acht Jahre verkürzte –, ist von der älteren Literatur²⁾ in dem Sinne übernommen worden, Siegfried sei vor seiner Wahl zum Bischof von Hildesheim Mönch in Fulda gewesen. Davon kann keine Rede sein³⁾.

Siegfried gehörte dem Edelherrengeschlecht von Lichtenberg an, das in der Vorrede „Von der Herren Geburt“ auch im Sachsenspiegel erscheint

²²⁹⁾ UBHHild 1, 658 S. 629. O. HEINEMANN, Ein Beitrag zur Kenntnis der Brakteaten Bischof Hartberts von Hildesheim (ZsNumismatik 20. 1897 S. 49–51) mit Abb. Weitere Abb. bei K. SCHIEFERDECKER (Alt-Hildesheim 27. 1956 S. 7 Abb. 26).

¹⁾ C. BRUSCHIUS (1549) Bl. 206r.

²⁾ H. A. LÜNTZEL, Gesch. 1 S. 519; E. WINKELMANN, Jbb. Ottos IV. S. 442 Anm. 1; A. BERTRAM, Gesch. 1 S. 222; J. H. GEBAUER, Gesch. d. Stadt Hild. 1 (1922) S. 48.

³⁾ Entsprechend gilt dies von der Nachricht bei Chr. BROWER, Fuldensium Antiquitatum libri III. Antwerpen 1612 S. 75, Siegfried habe sich nach seiner Abdankung auf den St. Johannisberg bei Fulda zurückgezogen und sei im Hauptkloster bei den übrigen Äbten bestattet worden. Vgl. H. A. LÜNTZEL, Gesch. 1 S. 521 Anm. 2.

und das mit der Familie der Domvögte von Halberstadt verwandt war⁴⁾. Nach der Vermutung von A. Heinrichsen habe die Übernahme des Zunamens „von Lichtenberg“ in ursächlichem Zusammenhang mit der Eroberung der welfischen Burg Lichtenberg durch Friedrich Barbarossa i. J. 1180 gestanden; die Belehnung sei also an ein den Staufern nahestehendes Geschlecht erfolgt, dessen Stammgüter im übrigen im Halberstädtischen lagen⁵⁾.

Siegfrieds Bruder war der *nobilis* Werner von Lichtenberg, der zuerst 1190 urkundlich belegt ist⁶⁾ und 1194 (nach Okt. 28)⁷⁾ und am 3. Dezember 1195⁸⁾ im Gefolge Bischof Konrads I. von Hildesheim testierte. Daß Werner von Lichtenberg der Bruder Siegfrieds war, geht im übrigen einwandfrei aus einer undatierten Urkunde hervor, die der spätere Bischof zwischen 1216 und 1221 für ihn, der dem Jakobikloster in Halberstadt zwei Hufen in Quenstedt verkauft hatte, ausstellte⁹⁾. Von den genannten frühen Urkunden, in denen Werner von Lichtenberg als Zeuge fungierte, ist besonders diejenige hervorzuheben, die der Elekt Konrad I. am 3. Dezember 1195 auf dem Hoftag Kaiser Heinrichs VI. zu Worms für die Hildesheimer Andreaskirche gegeben hat¹⁰⁾. Deren Zeugenreihe nämlich zeigt mit einiger Deutlichkeit, wer als Anhänger des staufischen Kanzlers aus Hildesheim und Ostsachsen nach Worms gekommen war, um ihm u. a. Zeugendienst zu leisten. Da ist zunächst bemerkenswert, daß unter den Laien der Edle Werner von Lichtenberg unmittelbar hinter Konrads I. Bruder, dem Magdeburger Burggrafen Gebhard von Querfurt, testierte. Noch mehr aber fällt auf, daß unter den geistlichen Hildesheimer Zeugen mitten zwischen den fünf Domherren, die zugleich Stiftspröpste waren¹¹⁾, und der Reihe der titellosen Hildesheimer Domkanoniker ein *Sifridus ecclesie Magetheburgensis canonicus* angeführt wird. Auf Grund seiner Stellung innerhalb der Zeugenreihe liegt es nahe, in ihm den Kanoniker Siegfried von Lichtenberg zu vermuten. Dieser hätte dann zunächst ein Domkanonikat

⁴⁾ A. HEINRICHSEN, Süddt. Adelsgeschlechter in Niedersachsen (NdSächsJbLG 26. 1956 S. 94 (auf dieser Stammtafel fehlt unser Bischof Siegfried bzw. ist mit einem späteren Namensvetter Siegfried verwechselt worden) und S. 96 ff.

⁵⁾ A. HEINRICHSEN (wie Anm. 4) S. 96. Nicht in der Gegend von Wolfenbüttel, wie J. SIMON, Stand und Herkunft S. 80 angibt.

⁶⁾ UBHHalb 1, 330 S. 300.

⁷⁾ UBHHild 1, 507 S. 482.

⁸⁾ Ebda. 1, 514 S. 490.

⁹⁾ UBHHalb 1, S. 585 Nr. IV und UBHHild 2, Anhang S. 589 Nr. 32 aus Abschrift. Das Original befindet sich jetzt im HStA Hannover, Dep. 76 Heine-Halberstadt, Urk. Abt. C Nr. 4.

¹⁰⁾ UBHHild 1, 514 S. 490. S. oben S. 459 und 461.

¹¹⁾ Poppo von St. Moritz, Eilbert von Ölsburg, Burchard vom Goslarer Petersbergstift, Gerhard II. von Steterburg und Gerhard von Lamspringe.

von Magdeburg gehabt, wo zwischen 1180 und 1190 in den Zeugenreihen von sieben Urkunden jeweils ein Domherr *Sifridus* ohne Angabe des Weihegrades und eines Zunamens aufgeführt ist¹²). Er wäre dann nach 1195 schon mit dem Weihegrad eines Diakons in das Hildesheimer Domkapitel eingetreten.

In diesem erscheint Siegfried zuerst in einem Mandat Papst Innozenz' III. vom 25. Februar 1198 unter den sieben Hildesheimer Domherren, die beim Papst gegen den Entzug des zu ihren Präbenden gehörenden Zehnten zu Hohenhameln durch den staufischen Anführer der Stiftsministerialität Luppold von Escherde und anderer Laien klagten, welche sich den Zehnten *confisi de potentia domini sui . . . Hildesemensis episcopi* (d.h. Konrads I.) angeeignet hätten¹³). Siegfried stand also damals mit dem Domkapitel und dem welfischen Dompropst Hartbert im Kampf gegen den staufisch gesinnten und dem suspendierten Bischof Konrad I. anhängenden Hildesheimer Stiftsadel. In dem Prozeß des Domkellners Johannes vor dem bischöflichen Gericht von ca. 1200¹⁴) ist unter den Zeugen der *Siffridus dyaconus*, der auch 1201 in zwei Urkunden Bischof Hartberts als solcher testierte¹⁵). Er tritt ferner 1203 als Zeuge bei der bischöflichen Gründungsbestätigung des Klosters Escherde auf¹⁶), und im folgenden Jahre wird er in der Stiftungsurkunde für das neue Kollegiatstift St. Johannis in Hildesheim zum ersten Male unter den Domherrenzeugen als *Sifridus de Lectenberch* bezeichnet¹⁷). Im selben Jahre 1204 war er als *Sifridus (diaconus) de Lechtenberg* noch zweimal Zeuge¹⁸), als Heinrich Grubo dem Domkapitel die Vogtei über die Villikationen Müllingen und Algermissen für 100 Mark verpfändete.

In den Jahren 1210 und 1211 testierte dann der Diakon *Siffridus de Lechtenberch* in zwei Urkunden Bischof Hartberts für die Stifter Steterburg und Dorstadt¹⁹) und wurde auch im November 1211²⁰) und schließlich

¹²) UB Erzstift Magdeburg 373 S. 490, 384 S. 505, 403 S. 531, 405 S. 534, 424 S. 558, 430 S. 566. G. WENTZ–B. SCHWINEKÖPER, Das Erzbistum Magdeburg 1,1: Das Domstift St. Moritz in Magdeburg (GS Alt. Reihe, 1972) S. 463 und 1,2 S. 1007 (Register) haben diesen Siegfried ohne Angabe von Gründen mit Siegfried von Ampfurth identifiziert. Doch dürfte es sich eher um Siegfried von Lichtenberg handeln, der sich schon in höherem Alter befand, als er 1216 Bischof von Hildesheim wurde.

¹³) UBHHild 1, 533 S. 510f.

¹⁴) S. oben S. 482. UBHHild 1, 558 S. 537.

¹⁵) Ebda. 1, 563 S. 540 und 567 S. 547.

¹⁶) Ebda. 1, 581 S. 557.

¹⁷) Ebda. 1, 590 S. 566.

¹⁸) Ebda. 1, 592 S. 568.

¹⁹) Ebda. 1, 635 S. 608 und 640 S. 613.

²⁰) Ebda. 1, 647 S. 619.

am 17. Januar 1213²¹⁾, als das Augustinerchorfrauenkapitel Holle nach Derneburg verlegt wurde, noch unter den Diakonen genannt, wenn auch schon seit 1209²²⁾ an erster Stelle noch vor dem Magister Hugo und dem Scholaster Luthard. Ob Siegfried von Lichtenberg sich in den letzten Jahren vor dem Tode Hartberts (21. März 1216) von seinem exkommunizierten Bischof ferngehalten hat, ist nur zu vermuten. Jedenfalls taucht er in dessen Urkunden nicht mehr als Zeuge auf.

Wahl und Weihe. Wahlkapitulation. Klosterprivilegien

Siegfried von Lichtenberg dürfte schon im späten Frühjahr 1216 vom Hildesheimer Domkapitel zum Nachfolger Hartberts erwählt worden sein²³⁾. Seine Elektenzeit ist wegen fehlender bzw. ungenauer Datierung der drei erhaltenen Elektenurkunden²⁴⁾ nicht sicher zu bestimmen. Doch ist die i. J. 1217 *electionis nostre anno primo* datierte, mit dem Bruchstück des einzigen Elektensiegels versehene und an erster Stelle von dem Bruder des Erwählten, *dominus Wernerus de Liehtenberh*, bezeugte Urkunde betr. den Verzicht der von Haringen auf vier Hufen zu Bredelem²⁵⁾ wohl sicher in das Frühjahr 1217 zu setzen.

Vermutlich im Juni 1217 wurde Siegfried I. zum Bischof geweiht, was man daraus entnimmt, daß er noch am 10. Juni 1218 eine Urkunde für Steterburg *consecracionis nostre anno primo* datierte²⁶⁾. Allerdings sind die zusätzlichen Datierungsangaben dieser Art gerade in den folgenden Jahren nicht zuverlässig, wie noch zu zeigen sein wird.

Wer der Konsekrator war, wissen wir nicht²⁷⁾. Die Investitur dürfte Siegfried I. wohl mit Sicherheit nicht von König Friedrich II., sondern von dem inzwischen auf sein welfisches Hausgut um Braunschweig beschränkten Otto IV. erhalten haben.

Bei seiner Wahl muß Siegfried gegenüber dem Domkapitel die Wahlkapitulation beschworen haben, die er dann als *episcopus* schriftlich beur-

²¹⁾ Ebda. 1, 660 S. 631.

²²⁾ 1209 April 4, Zehntschenkung an Holle, UBHHild 1, 627 S. 597.

²³⁾ Jedenfalls erfolgte die Wahl nicht nach dem 16. März 1216, wie v. ALTEN S. 2 angibt, also noch zu Lebzeiten Hartberts, der erst am 21. März starb.

²⁴⁾ UBHHild 1, 688 S. 658, 699 und 703 S. 669f.

²⁵⁾ Ebda. 1, 699 S. 666.

²⁶⁾ Ebda. 1, 713 S. 677. H. A. LÜNTZEL, *Gesch.* 1 S. 512 oben. H. KRABBO, *Die Besetzung der deutschen Bistümer unter der Regierung Friedrichs II.* (EberingHistStud 25) 1901 S. 50 und 123–127.

²⁷⁾ Die Ansicht von E. WINKELMANN, *Jbb. Ottos IV.* S. 442 Anm. 1, Siegfried müsse sich, um die Weihe zu erhalten, „der päpstlichen Partei angeschlossen haben“, ist nicht zwingend.

kundet hat²⁸). Diese erste formelle Wahlkapitulation eines Hildesheimer Bischofs war eine Erweiterung des Großen Adelogprivilegs für das Domkapitel vom Jahre 1179²⁹). Sie begann mit dem Versprechen, die *antiquas et honestas consuetudines* der Hildesheimer Kirche und deren Privilegien, insbesondere das genannte Große Privileg von 1179 und die urkundlichen Bestimmungen über die Winzenburg zu achten. Die Burg wolle er, Siegfried, nach Rückerwerbung der Türme erhalten und weder ganz noch teilweise in andere Hände geben. Ebenso wolle er die zugehörige Villikation nicht auf Dauer verpachten. Eine Übertragung der Hildesheimer Stadtvogtei solle nur im Beisein des Domkapitels, der Stiftsnobilität, der Stiftsministerialität und der Bürgerschaft³⁰) erfolgen, und zwar nicht als Lehen, sondern nur als *officium*. Die Vogteien der Güter der Dompropstei wolle er, der Bischof, bei Freiwerden nicht anderweitig austun, sondern dem Kapitel überlassen oder seinem Mensalgut einverleiben. Alle Rechte und Besitzungen des Domkapitels, wo auch immer, wolle er schützen und nicht entfremden, insbesondere auch nicht die Rechte der Kanoniker am Nordwald. Die Bestimmung Bischof Adelogs, die Vergabe größerer Lehen nicht ohne Zustimmung von Dompropst, Domdekan und Kanonikern vorzunehmen, wurde auf Lehngüter mit einem Mindestwert von 60 Mark bezogen. Die Hofstellen und Kurien in der Bischofsburg *vel infra curiam episcopalem* wolle er, der Bischof, nicht verlehnen, die verlehnten nach Möglichkeit auslösen und nicht wieder zu Lehen austun³¹).

Damit war eine Entwicklung abgeschlossen, die in Hildesheim schon lange eingesetzt hatte und auch einer stärkeren Persönlichkeit, als es Siegfried I. gewesen zu sein scheint, eine Diözesanregierung ohne unmittelbare und maßgebende Beteiligung des Domkapitels unmöglich machte.

Während der Hildesheimer Domkanoniker Burchard II. von Wohlden-berg³²), zugleich Propst des welfischen Hausstifts St. Blasii zu Braunschweig, im November 1216 bei Papst Honorius III. die Besetzung des Archidiakonats von St. Andreas in Hildesheim mit dem Kanoniker Johannes Gallicus durch Bischof Hartbert unter Hinweis auf dessen Exkommunikation rückgängig machen und eine päpstliche Entscheidung zu seinen

²⁸) UBHHild 1, 683 S. 650. O. J. (die von dem Hrsg. K. JANICKE angenommene Datierung „1216 vor Mai 11“ entbehrt der Begründung).

²⁹) S. oben S. 427.

³⁰) Aus Siegfrieds Zeit stammt die erste Hildesheimer Stadturkunde vom 21. Juli 1217 (UBStadtHild 1, 74 S. 39), in der das Rechtsgeschäft nicht nur vom Stadtvogt, sondern auch von der Gemeinde *in domo communionis Hildensem* und unter eigenem Stadtsiegel mit dem Bilde des hl. Godehard abgeschlossen wurde.

³¹) UBHHild 1, 683 S. 650.

³²) W. PETKE, Wohldenberger S. 66–70.

Gunsten herbeiführen konnte³³), sind von Bischof Siegfried I. keine unmittelbaren Beziehungen zur Kurie überliefert. Die Urkunden seiner ersten Pontifikatsjahre sind vornehmlich Bestätigungen von Erwerbungen der Stifter bzw. Klöster Backenrode, Wöltingerode, Lamspringe und Dorstadt³⁴). Bemerkenswert ist immerhin eine Schutzurkunde und Besitzbestätigung für das Benediktinerkloster Clus³⁵), welches vor einem Jahrzehnt als Eigenkloster des Reichsstifts Gandersheim mit diesem die Exemption erlangt hatte. Die bischöfliche Privilegierung konnte sowohl ein Versuch sein, die Jurisdiktion des Bischofs über das Kloster, welches schon unter Bischof Hartbert Verbindungen zu Hildesheim gesucht hatte³⁶), wieder zur Geltung zu bringen, aber auch dem Streben des Klosters entspringen, Schutz und Hilfe gegen Übergriffe des bischöflichen Villicus in Wettetorn zu erlangen, zumal es ganz besonders um strittige Holzberechtigungen in der Heberbörde ging³⁷).

In Hildesheim selbst übereignete Bischof Siegfried i. J. 1218 dem neu besetzten Archidiakonat von St. Andreas vier von ihm eingezogene Hofstellen beim Friedhof³⁸) und im folgenden Jahr den Kanonikern eine weitere im Alten Dorf³⁹).

Tod Kaiser Ottos IV.

Es entsprach nur den politischen Gegebenheiten, daß Bischof Siegfried in naher Verbindung zu dem machtlosen Kaiser Otto IV. blieb, dem übrigens auch die Wohldenberger Grafen die Treue hielten⁴⁰). Am 15. Januar 1218 übergab der Kaiser in Braunschweig, wohin er sich nach der erfolglosen Heerfahrt gegen Friedrich II. zurückgezogen hatte, dem Bischof mehrere Ministerialen im Tausch gegen Egbert, den ältesten Sohn des kaiserlichen Truchseßen Gunzelin von Wolfenbüttel, worüber Siegfried I. eine Gegenurkunde ausstellte⁴¹). Am 18. Mai 1218 machte Otto IV., einen Tag vor seinem Tode, auf der Harzburg sein Testament. Nach der „*Vetus*

³³) POTTHAST 5366; gedr. UBHHild 1, 687 S. 656f. Reg. Imp. 5, 3 S. 1123 Nr. 6195. S. auch oben S. 498 Anm. 152.

³⁴) (1216–1221) UBHHild 1, 694 S. 662, 701 S. 667f., 698 S. 665f., 700 S. 667.

³⁵) Ebda. 1, 695 S. 662.

³⁶) S. oben S. 505.

³⁷) Dazu H. GOETTING, Clus (GS NF 8) S. 206f.

³⁸) 1218 o. T., UBHHild 1, 717 S. 679f.

³⁹) 1219 April 2, UBHHild 1, 722 S. 682.

⁴⁰) W. PETKE, Wohldenberger S. 366ff.

⁴¹) Reg. Imp. 5, 1 S. 151 Nr. 508. UBHHild 1, 706 und 707 S. 671f.

*Narratio de testamento et morte Ottonis IV imp.*⁴²⁾ wurde das Testament vor dem Abt von Walkenried und vor Graf Heinrich I. von Wohldenberg aufgesetzt, während Bischof Siegfried I. erst um Mitternacht eintraf. Wenn er gleichwohl als erster Zeuge genannt ist, so dürfte das Testament als Reinschrift frühestens in der Nacht zum 19. Mai 1218 ausgefertigt worden sein⁴³⁾. In seinem letzten Willen teilte der Kaiser sein Erbe auf und setzte seinen Bruder Pfalzgraf Heinrich als Testamentsvollstrecker ein. Er sollte nach einer Frist von 20 Wochen die Reichsinsignien demjenigen ausliefern, den die deutschen Fürsten rechtmäßig zum König gewählt hätten, also an Friedrich II. Die übrigen Verfügungen und Stiftungen des Testaments brauchen hier nicht des näheren erörtert zu werden.

In einer weiteren Urkunde, in der wiederum Bischof Siegfried I., der Domdekan Konrad – Dompropst Ludolf war inzwischen verstorben –, der Domkantor und der Domscholaster die ersten Zeugen waren, verzichtete Kaiser Otto IV. auf alle von ihm und seinen Vorfahren usurpierten Rechte und Besitzungen der Hildesheimer Kirche⁴⁴⁾. Ob dieser Verzicht eine Vorbedingung für die Lösung von der Exkommunikation war, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls hat, nachdem sich der Kaiser nach dem Bericht der „*Vetus Narratio*“⁴⁵⁾ schon am Vortag von dem anwesenden Propst von St. Burchard in Halberstadt Absolution hatte erteilen lassen, Bischof Siegfried I. den sterbenden Kaiser absolviert⁴⁶⁾.

Eine dritte Urkunde Ottos IV. betraf die Schenkung des vor wenigen Jahren von ihm und seinem Bruder Heinrich gegründeten Kollegiatstifts Scheverlingenburg (Walle) an das welfische Hausstift St. Blasii zu Braunschweig zur Vermehrung der dortigen Präbenden um einen Priester, einen Diakon und einen Subdiakon⁴⁷⁾. Auch hier testierte der Bischof als erster. Aus der Gegenurkunde Siegfrieds I. geht hervor, daß die Schenkung von Scheverlingenburg in seiner Anwesenheit erfolgt war (*nobiscum de salute anime sue diligenter pertractavit*) und, nachdem der tote Kaiser zur Beisetzung in den St. Blasiusdom nach Braunschweig überführt worden war,

⁴²⁾ E. MARTÈNE-U. DURAND, *Thesaurus novus anecdotorum* 3. Paris 1717 S. 1373ff., danach Orig. Guelf. 3 S. 840ff. Vgl. H. SPIER, *Harzburg-Regesten* S. 18 Nr. 45 mit allen Quellenbelegen.

⁴³⁾ MGH. Const. 2, 42 S. 51–53; Faks. KUUia X, 24. Reg. Imp. 5, 1 S. 152 Nr. 511. Gedr. auch Asseburger UB 1, 95 S. 66f.

⁴⁴⁾ Reg. Imp. 5, 1 S. 152 Nr. 509. Gedr. UBHHild 1, 708 S. 673. E. WINKELMANN, *Jbb. Ottos IV.* S. 465 Anm. 4 hat die Echtheit zu Unrecht bezweifelt. L. v. HEINEMANN, *Pfalzgf. Heinrich* S. 231. H. SPIER, *Harzburg-Regesten* S. 16f. Nr. 43.

⁴⁵⁾ Orig. Guelf. 3 S. 841.

⁴⁶⁾ Ann. Stadenses S. 357 Z. 1ff. Chron. regia Coloniensis S. 246 Z. 10ff. Orig. Guelf. 3 S. 843. H. SPIER, *Harzburg-Regesten* S. 18 Nr. 45.

⁴⁷⁾ Reg. Imp. 5, 1 S. 152 Nr. 510. Gedr. Asseburger UB 1, 94 S. 65. Reg. UBHHild 1 S. 673 Nr. 709. H. SPIER, *Harzburg-Regesten* S. 15 Nr. 41.

sein Bruder Heinrich seinerseits die Schenkung bestätigt und er, Bischof Siegfried, sie vor allen, die beim Begräbnis anwesend waren, von sich aus bekräftigt hatte⁴⁸⁾.

Übergang zu Friedrich II.

Der Tod des Kaisers verlangte von dem Hildesheimer Bischof eine politische Neuorientierung. Als erste Dynasten aus Sachsen knüpften die Grafen Hermann I. und Heinrich I. von Wohldenberg, die Otto IV. bis zuletzt die Treue gehalten hatten, die Verbindung zu Friedrich II.⁴⁹⁾ Bischof Siegfried I. selbst suchte im Dezember 1218 den jungen König auf, als er in Fulda einen Hoftag abhielt, und leistete u. a. zusammen mit Bischof Friedrich von Halberstadt in zwei Diplomen Zeugendienst⁵⁰⁾. Friedrich II. mußte die Hinwendung der Wohldenberger Grafen und der Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt zu ihm umso wichtiger sein, als Pfalzgraf Heinrich die ihm im Testament Ottos IV. aufgetragene Herausgabe der Reichsinsignien ohne Entgelt oder allenfalls gegen die Sicherung des welfischen Hausgutes offensichtlich hinauszögerte. Es wurden also über die Genannten Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen notwendig⁵¹⁾, die auf dem Hoftag in Fulda angesichts von dessen Geldforderungen noch zu keinem Resultat führten. Am 12. Januar 1219 bat König Friedrich II. von Hagenau aus Papst Honorius III. u. a., den *comes Henricus de Brunsvich*, falls er die Krone, die heilige Lanze und die übrigen Reliquien nicht herausgebe, durch die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim exkommunizieren zu lassen⁵²⁾. Die Antwort des Papstes erging am 8. Februar 1219 dahin, daß er den Prior von S. Maria Nuova abgeordnet habe, um Pfalzgraf Heinrich zur Auslieferung der Reichsinsignien zu bewegen, und daß er ferner den Bischöfen von Halberstadt und Hildesheim durch Mandat befohlen habe, Heinrich und seine *fautores* zu exkommunizieren und die *villam Brunsvich* mit dem Interdikt zu belegen⁵³⁾. Tatsächlich gab dann der Pfalz-

⁴⁸⁾ Reg. Imp. 5, 1 S. 152 Nr. 510. Gedr. Orig. Guelf. 3 S. 661f. und UBHHild 1, 710 S. 674f. H. SPIER, Harzburg-Regesten S. 16 Nr. 42.

⁴⁹⁾ W. PETKE, Wohldenberger S. 370. Vgl. die Zeugenlisten in Reg. Imp. 5, 1 S. 225ff. Nrr. 950–965.

⁵⁰⁾ Reg. Imp. 5, 1 S. 228 Nrr. 965 u. 966. Gedr. HUILLARD-BRÉHOLLES, Hist. dipl. Fr. II. 1, 2 S. 576ff. und 578f. Reg. UBHHild 1, S. 679 Nrr. 715 u. 716.

⁵¹⁾ S. auch W. PETKE, Wohldenberger S. 370f.

⁵²⁾ Reg. Imp. 5, 1 S. 229 Nr. 972. Gedr. E. WINKELMANN, Acta imp. inedita s. XIII S. 127ff. Reg. UBHHild 1, S. 681f. Nr. 720.

⁵³⁾ POTTHAST 5981. Gedr. MGH. Epp. s. XIII. 1 S. 66; UBHHild 1, 721 S. 682. Reg. Imp. 5, 3 S. 1133 Nr. 6323.

graf auf dem Hoftag zu Goslar am 13. Juli 1219 die Reichsinsignien gegen eine hohe Geldsumme und die Übertragung des Reichsvikariats zwischen Weser und Elbe heraus⁵⁴). Die Wohldenberger Grafen als Vermittler erhielten von dem Welfen aus der Goslarer Vogteikasse eine jährliche Anweisung von 25 Mark⁵⁵). In zwei Diplomen, welche Friedrich II. auf diesem Hoftag für die Bürger von Goslar und für S. Trinità in Palermo ausstellte, leisteten sie nach Bischof Siegfried von Hildesheim Zeugendienst⁵⁶). Dies war das letzte Mal, daß der Hildesheimer Bischof am Hofe Friedrichs II. nachzuweisen ist. Auf dem Reichstag zu Frankfurt im April 1220⁵⁷), auf dem Heinrich (VII.) zum König gewählt wurde und Friedrich II. die *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* erließ⁵⁸), war Siegfried nicht mehr vertreten und hat seine Diözese nur noch einmal kurzfristig verlassen, um am 16. August 1220 an der Weihe des Halberstädter Domneubaus teilzunehmen. Außer Bischof Friedrich von Halberstadt und Siegfried I. von Hildesheim waren Bischof Konrad von Minden und Bischof Wilhelm von Havelberg, die zugleich ihren Diözesanen für den Besuch des Domes zu Halberstadt an zwei Festtagen Ablaß versprachen⁵⁹), sowie Bischof Christian von Preußen an dem Weiheakt beteiligt⁶⁰).

Weitere kirchliche Tätigkeit

Wie schon in den ersten Jahren seines Pontifikats war Siegfried I. bestrebt, seine Pflichten in der Diözesanverwaltung nach seinen Möglichkeiten zu erfüllen und Erwerbungen der Stifter und Klöster, insbesondere auch solche von Vogteien, zu fördern. An der Okergrenze bestätigte Siegfried schon am 10. Juni 1218 dem Augustinerchorfrauenstift Steterburg den Besitz der zahlreichen von dem verstorbenen Propst Gerhard II. erworbenen Güter und das schon von Bischof Berno und Kaiser Heinrich VI. verliehene Recht der freien Vogtwahl⁶¹). Hier war es noch unter Bischof Hartbert zu Auseinandersetzungen mit dem von ihm belehnten Vogt Ludolf von Hagen gekommen, dessen Untervögte auch für die neuerworbenen Güter die Vogteirechte beanspruchten. Zwei Jahre später bestätigte

⁵⁴) Reg. Imp. 5, 1 S. 237f. Nr. 1024a. E. WINKELMANN, Jbb. Fr. II. 1 S. 23.

⁵⁵) W. PETKE, Wohldenberger S. 370f.

⁵⁶) Reg. Imp. 5, 1 S. 238 Nrr. 1025 u. 1026. Gedr. HUILLARD-BRÉHOLLES, Hist. dipl. Fr. II. 1, 2 S. 648 und 652. UBGosl 1, 401 S. 412. Reg. UBHHild 1 S. 686 Nr. 727.

⁵⁷) E. WINKELMANN, Jbb. Fr. II, 1 S. 39ff.

⁵⁸) MGH. Const. 2, 73 S. 86ff.

⁵⁹) UBHHild 1, 740 S. 696.

⁶⁰) Chron. Montis Sereni S. 198.

⁶¹) UBHHild 1, 713 S. 677.

Siegfried dem Stift die ihm von den Brüdern von Hagen resignierte und von dem Propst Berthold erkaufte Vogtei⁶²⁾ und beurkundete im gleichen Jahr eine Anniversarschenkung dieses Propstes an sein Stift in *Steder⁶³⁾. Das Augustinerchorfrauenstift Dorstadt privilegierte er am 17. Mai 1219 mit zwei bischöflichen Urkunden, in denen das Stift einen Novalzehnten bei Flöthe und den Zehnten über zwei Hufen zu Lobmachtersen erhielt⁶⁴⁾. Das ältere Nachbarstift Heiningen bekam im Jahre 1220 von Bischof Siegfried drei ihm von Arnold von Flöthe resignierte Hufen in (Groß) Flöthe⁶⁵⁾. Das welfische Hausstift St. Blasii zu Braunschweig, von den Hildesheimer Bischöfen nur selten privilegiert, erhielt 1219 eine Bestätigung über vier in *Meinerdingeroth erkaufte Hufen⁶⁶⁾.

An der Leine im Südwesten der Diözese entschied Siegfried I. im Jahre 1220 einen Streit zwischen dem Pfarrer der Urkirche zu Rheden und den Einwohnern von Brügggen über die Pfarrechte⁶⁷⁾. Die Kapelle der ehemaligen, zu Anfang des 11. Jahrhunderts an das Reichsstift Gandersheim gelangten ottonischen Königspfalz stand unter dem Patronat von dessen Äbtissin. Das Kloster Escherde erhielt 1219 die Bestätigung über einen Güterankauf in Wennerde⁶⁸⁾, während für das neue Augustinerchorfrauenstift Derneburg ein päpstliches Schutz- und Besitzprivileg erwirkt werden konnte, das insbesondere die Verfügung über die ihm von Bischof Hartbert übertragene Vogtei sicherte⁶⁹⁾.

In Hildesheim selbst bekam die *novella plantatio*, das St. Andreasstift, den dem Bischof von den bisherigen Inhabern resignierten Zehnten in Sorsum⁷⁰⁾, das Godehardikloster drei Hufen aus dem Erbe eines Mönchs⁷¹⁾ und das Moritzstift die Vogtei über eine Hufe zu Deilmissen⁷²⁾.

Auffallend ist, wie schon angedeutet, in den Urkunden dieser Jahre, welche häufig der Monats- und Tagesangabe entbehren, die vielfach verschiedene Angabe der Pontifikats- bzw. Ordinationsjahre des Bischofs. So finden wir in Urkunden mit der zweifelsfreien Jahreszahl 1219 die Angabe sowohl *pontificatus nostri anno secundo* als auch *pontificatus nostri anno IIII*⁷³⁾, ferner in zwei Urkunden unter dem gleichen Datum des

62) Ebda. 1, 739 u. 740 S. 694 ff.

63) Ebda. 1, 744 S. 698 f.

64) Ebda. 1, 724 u. 725 S. 684 f.

65) Ebda. 1, 743 S. 698.

66) Ebda. 1, 731 S. 688 f.

67) Ebda. 1, 745 S. 699 f.

68) Ebda. 1, 730 S. 687 f.

69) Fehlt POTTHAST. Honorius III., 1219 April 3. Gedr. UBHHild 1, 723 S. 683.

70) 1219 Juni 19. UBHHild 1, 726 S. 685.

71) Ebda. 1, 729 S. 686 f.

72) Ebda. 1, 733 S. 690.

73) Ebda. 1, 730 u. 731 S. 688 f.

17. Mai 1219 *pontificatus nostri anno tercio* bzw. *quarto*⁷⁴), ebenso für 1219 die Angabe *anno ordinationis nostre II* (o. T.) wie *anno ordinationis nostre III* (1219 Juni 19)⁷⁵), während sich für das Jahr 1220 das dritte, vierte und fünfte Pontifikatsjahr angeben findet⁷⁶).

Die schon seit den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts in großem Umfang einsetzenden Bemühungen, die erblichen Vögte zugunsten absetzbarer Beamter abzulösen, bestimmten vor allem die Aktivitäten des Domkapitels für seine eigenen Güter, wobei es die Unterstützung des Bischofs fand. Zwei Domkanoniker kauften für 100 Mark die Vogtei über die Domkapitelsvillikation Himmelsthür⁷⁷) und erhielten von Bischof Siegfried die freie Verfügung darüber. Ferner überließ der Bischof dem Kapitel die von mehreren Laien mit seiner Unterstützung erkaufte Vogtei über das Vorwerk und 12 Hausstellen zu Wittenburg samt dem Zehnten⁷⁸). Er verpflichtete sich ferner für sich und seine Nachfolger, die Vogteien über das Dompropsteigut, auch soweit sie noch aus Laienhand abzulösen waren, nicht zu entfremden⁷⁹). Das Domkapitel erhielt ferner von ihm eine Reihe von Grundstücken in unmittelbarer Nähe, z. B. einen Teichplatz beim Dormitorium. Zwei zur vakanten Dompropstei gehörende Grundstücke in der Neustadt bestimmte der Bischof zum Unterhalt der Lichter des Domes und übertrug ein kleines Grundstück samt Vogtei den ständigen Vikarien⁸⁰).

Resignation und Abwicklung der Diözesangeschäfte

Schon im Laufe des Jahres 1220 muß Bischof Siegfried Papst Honorius III. gebeten haben, sein Amt wegen hohen Alters niederlegen zu dürfen. In einem Mandat vom 26. Januar 1221 nämlich teilte der Papst seinem Kapellan und Pönitentiar, dem Mainzer Domscholaster Mag. Konrad⁸¹),

⁷⁴) Ebda. 1, 724 u. 725 S. 684f.

⁷⁵) Ebda. 1, 729 S. 687 u. 726 S. 686.

⁷⁶) Ebda. 1, 738 S. 695f. (3.!), 744 u. 745 S. 699f. (4.!), 743 S. 698 (5.!).

⁷⁷) Chron. Hild. S. 859 Z. 44f.

⁷⁸) Ebda. S. 859f. Vgl. auch die Notae eccl. maioris Hild., MGH. SS. 30, 2 S. 763 Z. 25 und 765 Z. 5ff., wonach die Einkünfte für die Lichter an den Altären der Krypta und an der Godehardstumba bestimmt waren.

⁷⁹) Ebda. S. 860 Z. 7ff.

⁸⁰) Ebda. S. 860 Z. 2–6.

⁸¹) Konrad, der der Nachfolger Siegfrieds I. im Bischofsamt werden sollte, hatte in Paris gelehrt und war als Kreuzprediger gegen die Albigenser hervorgetreten. Als Domdekan von Speyer war er 1213 von Papst Innocenz III. zum Kreuzzugsprediger in der Erzdiözese Mainz berufen worden, war seit 1218 an der römischen Kurie in der Poenitentiarie tätig gewesen und am 17. Februar 1220 von Papst Honorius III. zum Kreuzzugsprediger für Deutschland ernannt worden (UBHHild 1, 736 S. 692, Reg. Imp. 5, 3 S. 1136 Nr. 6360).

sowie dem Dekan Konrad des Hildesheimer Kreuzstifts und dem Scholaster Hugold des Goslarer Domstifts St. Simon und Judas mit, daß Bischof Siegfried ihn *multis intercedentibus* schriftlich gebeten habe, seine Bischofswürde resignieren zu dürfen, *cum nimia senectute gravatus nequeat exercere officium pastorale, timens, ne quibus preest obsit*. Der Papst beauftragte die Genannten, an seiner Stelle die Cession entgegenzunehmen, und forderte sie auf, den künftigen Unterhalt Siegfrieds aus den Gütern der Hildesheimer Kirche sicherzustellen und zugleich das Domkapitel zur kanonischen Wahl eines geeigneten Nachfolgers zu veranlassen⁸²).

Siegfrieds Bitte entsprach der als Konsequenz der päpstlichen *plenitudo potestatis* von Innozenz III. erhobenen Forderung, daß der Papst bei Bischofswahlen über alle Sonderfälle, also auch über Resignationen, zu entscheiden habe⁸³). Dieser päpstliche Anspruch hatte sich also inzwischen durchgesetzt⁸⁴). Die von Siegfried I. in seinem Resignationsgesuch angegebene Begründung, sein hohes Alter, war für die Verzichtleistung auf das Bischofsamt kanonisch zulässig⁸⁵). Darüber hinaus aber deutet die Bemerkung des päpstlichen Mandats: *multis intercedentibus* darauf hin, daß Siegfried I. offenbar seine Resignation weniger aus eigenem Entschluß als durch andere Kräfte veranlaßt beim Papst beantragt hatte. Und wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß diese Kräfte im Hildesheimer Domkapitel vertreten waren und anscheinend mit der Regierung des Bischofs unzufrieden zu sein Ursache hatten. Wohl auf ihre Veranlassung erging am 29. April 1221 ein tadelndes Mandat Honorius' III. an Siegfried wegen ungerechtfertigter Exkommunikation eines Priesters Arnold durch den Bischof⁸⁶) und wurde ein Jahr später wegen Verschleuderung von Kirchengut eine Rückstufung der Pensionsbezüge des bereits resignierten Bischofs verfügt⁸⁷). Daß in der bischöflichen Kanzlei Unordnung herrschte, zeigt

Über seine Person, seine Karriere und seine Beziehungen zu Papst und Reichsgewalt vgl. die eingehenden Ausführungen von I. CRUSIUS, Bischof Konrad II. von Hildesheim. Wahl und Herkunft S. 431 ff. Die Verfasserin hat mit einleuchtenden Gründen dargelegt, daß Konrad der Familie der Schenken von Erbach angehört haben dürfte, was auch erklärt, daß sich Bischof Konrad II. nach seiner Resignation i. J. 1246 (UBHHild 2, 758 S. 384) in deren Familienkloster, die Zisterze Schönau bei Heidelberg, zurückgezogen und dort 1249 sein Grab gefunden hat.

⁸²) UBHHild 1, 758 S. 709 f. Reg. Imp. 5, 3 S. 1143 Nr. 6431. RegWestfälUB 5 S. 138 Nr. 285. Fehlt bei POTTHAST.

⁸³) I. CRUSIUS (wie Anm. 81) S. 431 mit den Belegen Anm. 4.

⁸⁴) Ebda. S. 433.

⁸⁵) Ebda. mit Beleg Anm. 12.

⁸⁶) P. PRESSUTTI, Regesta Honorii papae III. 1. 1888 (Neudr. 1978) S. 541 Nr. 3321 vom 29. April 1221. Fehlt UBHHild 1.

⁸⁷) UBHHild 2, 49 S. 25 vom 26. Juni 1222. PRESSUTTI (wie Anm. 86) 2. 1895 (Neudr. 1978) S. 83 Nr. 4056 und WestfälUB 5 S. 145 Nr. 301.

das erwähnte Durcheinander bei der Angabe der Ordinationsjahre in den Datierungen seiner Urkunden. Aber auch manche anderweitige Beurkundung wichtiger Vorgänge scheint verschleppt worden zu sein. Darauf deutet die Tatsache hin, daß Siegfried wahrscheinlich unmittelbar vor seiner Resignation noch eine ganze Reihe von Urkunden ausstellen mußte, die alle das Jahresdatum 1221, aber kein Tagesdatum tragen, mehrfach zugunsten des Domkapitels⁸⁸⁾, ferner für das Hildesheimer Andreasstift⁸⁹⁾, das Hildesheimer Johannisstift⁹⁰⁾, das Kloster Ringelheim⁹¹⁾, die neue Kirche Bröckel⁹²⁾ südostwärts von Celle und das Stift Dorstadt⁹³⁾. In der vorletzten Urkunde testierte das Mitglied der päpstlichen Kommission Dekan Konrad vom Hildesheimer Kreuzstift bei der Handlung, und in der letztgenannten Urkunde war der *magister Conradus poenitentiarius domini papae* mit dem Domkapitel Beurkundungszeuge. Schon v. Alten⁹⁴⁾ hatte vermutet, dies sei „in Abwicklung bisher unerledigter, evtl. vernachlässigter Geschäfte“ geschehen, und auch I. Crusius erklärte es für „naheliegend, daß die vom Papst eingesetzte Kommission ihn dazu gedrängt hat, vor der Amtsniederlegung wenigstens noch die wichtigsten anliegenden Geschäfte zu erledigen“⁹⁵⁾.

Den Zeitpunkt der feierlichen Resignation des Bischofsamtes in die Hände des päpstlichen Beauftragten hat ebenfalls I. Crusius mit guten Gründen zu bestimmen versucht. Da eine der ohne Tagesdatum zu 1221 überlieferten Urkunden nach dem darin genannten 10. Mai ausgestellt worden sein muß⁹⁶⁾ und Dompropst und Domkapitel bereits am 23. Juni während der Sedisvakanz urkundeten⁹⁷⁾, muß sie zwischen diesen beiden Daten erfolgt sein, und die Verfasserin nimmt wohl mit Recht an, daß sie auf einer der üblichen feierlichen Jahressynoden und somit zu Freitag nach Pfingsten, also am 4. Juni 1221, stattgefunden habe⁹⁸⁾. Auf dieser Synode sei „mit Sicherheit“ auch der – bei freiwilligem Rücktritt eines Bischofs – außergewöhnliche Rechenschaftsbericht Siegfrieds vor der päpstlichen Kommission und dem gesamten Domkapitel, die darin als

⁸⁸⁾ So z. B. UBHHild 1, 760 S. 710f. und 762 S. 713f.

⁸⁹⁾ Ebda. 1, 766 S. 717f.

⁹⁰⁾ Ebda. 1, 761 S. 712f.

⁹¹⁾ Ebda. 1, 765 S. 717.

⁹²⁾ Ebda. 1, 764 S. 716f.

⁹³⁾ Ebda. 1, 767 S. 719f.

⁹⁴⁾ v. ALTEN S. 3.

⁹⁵⁾ I. CRUSIUS S. 436 mit Anm. 44.

⁹⁶⁾ UBHHild 1, 761 S. 712.

⁹⁷⁾ St. A. WÜRDTWEIN, Subsidi. dipl. 6 S. 377. WestfälUB 6, 97 S. 28. Reg. UBHHild 2 S. 1 Nr. 1. S. auch unten S. 522.

⁹⁸⁾ I. CRUSIUS S. 436.

Handlungs- und Urkundszeugen genannt werden, sowie allen Synodalen verlesen und beurkundet worden⁹⁹). In diesem Rechenschaftsbericht¹⁰⁰) versicherte der Bischof, er habe die Wahlkapitulation (keine Verlehnung der Winzenburg oder ihrer Teile, keine Verlehnung der Stadtvogtei Hildesheim sowie von Steuer und Zoll – was übrigens in der Wahlkapitulation nicht enthalten war –, keine Veränderungen am Nordwald usw.) getreulich erfüllt, glaubte sich aber wegen verschiedener Eigenmächtigkeiten von bischöflichen Ministerialen rechtfertigen und entschuldigen zu müssen. So habe er, der Bischof, niemandem eine Befestigungserlaubnis erteilt. Doch habe z. B. Luppold von Escherde gleichwohl einen Turm auf der bischöflichen Villikation Sarstedt erbaut und ohne seine Erlaubnis am Fuße der Winzenburg einen Fischteich angelegt. Verlehnungen von einzelnen Objekten seien von ihm, dem Bischof, nicht vorgenommen worden, sondern allenfalls Verpachtungen auf Zeit. Eine Reihe von Verpfändungen (so von Gütern und Zehnten zu Rheden an die Brüder von Escherde oder des Zehnten zu Betheln an Engelbert von Dahlum, Dietrich von Stöckheim und Hugo von Werder) mußte Bischof Siegfried zugeben.

Es müssen also begründete Vorwürfe gegen Siegfrieds Amtsführung erhoben worden sein, und I. Crusius hat in diesem Zusammenhang auch die Besetzung der päpstlichen Kommission zu erklären versucht¹⁰¹), in der vor allem dem Dekan des Kreuzstifts Konrad die bischöfliche Verwaltung vertraut war, so daß er den päpstlichen Poenitentiar entsprechend informieren konnte.

Spätestens am 23. Juni 1221 also hatte während der Sedisvakanz – die Urkunde von diesem Datum¹⁰²) spricht von der *ecclesia cathedralis viduata* – das Domkapitel unter Leitung des Dompropstes Wilbrand¹⁰³) die Verwaltung der Diözese übernommen. Die Neuwahl des Bischofs fand bereits zwischen dem 28. Juni und dem 3. Juli 1221 statt¹⁰⁴). Sie war auf keinen anderen als den Leiter der päpstlichen Kommission, den Poenitentiar Magister Konrad, gefallen. Die Umstände sind in dem Aufsatz von I. Crusius eingehend behandelt worden¹⁰⁵) und brauchen hier nicht wiederholt zu werden. Die überraschende Tatsache, daß der neue Bischof nicht aus dem Hildesheimer Domkapitel hervorging, belegt die Verfasserin nach

⁹⁹) Ebda. S. 436 mit Anm. 45.

¹⁰⁰) UBHHild 1, 763 S. 714–716. UBStadtHild 1, 85 S. 45.

¹⁰¹) I. CRUSIUS S. 437.

¹⁰²) S. Anm. 97.

¹⁰³) Er wurde später (1226) Bischof von Paderborn.

¹⁰⁴) Nicht erst Mitte August (so H. A. LÜNTZEL, *Gesch.* 1 S. 524). Vgl. O. HEINEMANN, *Beitr. z. Dipl.* S. 131. Zum Wahlvorgang vgl. I. CRUSIUS (wie Anm. 81), bes. S. 437f. und 467.

¹⁰⁵) I. CRUSIUS S. 438ff.

Prüfung aller in Betracht kommenden Persönlichkeiten damit, daß dieses derzeit über keinen geeigneteren Kandidaten verfügte und offenbar Wert darauf legte, an die Stelle des schwachen Siegfried einen energischen Oberhirten zu setzen¹⁰⁶), einen allgemein angesehenen Mann, der zudem gute Beziehungen zu Friedrich II. und Heinrich (VII.) besaß und die Gewähr für Erhaltung und Ausbau der bischöflich hildesheimischen Territorialherrschaft bot.

Gegen die Wahl des päpstlichen Poenitentiars Konrad erhoben wiederum die Stiftsministerialen, die sich auf ihr Mitspracherecht beriefen, Widerspruch und hinderten den Elekten daran, das Bistum in Besitz zu nehmen¹⁰⁷). Auch die Hildesheimer Bürgerschaft widersetzte sich dem neu gewählten Bischof¹⁰⁸), obwohl Erzbischof Siegfried von Mainz die Laien der Diözese Hildesheim zur Wahl Konrads II. ausdrücklich beglückwünschte¹⁰⁹).

Der Elekt Konrad reiste im August 1221 zu König Heinrich (VII.) nach Weissenburg¹¹⁰), um die Regalien zu empfangen. Der Einspruch der Vertreter der Hildesheimer Stiftsministerialität, *quod eis in electione ipsius facta esset iniuria, qui ex iure et longa consuetudine in electione episcoporum Hildensemensium iusticiam habuissent*¹¹¹), und ihre Behauptung, nur der in Italien weilende Kaiser habe das Recht, dem Bischof die Regalien zu verleihen, blieb wirkungslos, da befunden wurde, daß das Wahlrecht allein dem Domkapitel zustehe¹¹²). Konrad II. wurde auf dem Fürstentag zu Frankfurt a. M. am 1. September 1221 mit den Regalien belehnt¹¹³) und am 19. September 1221 in Erfurt von seinem Metropolit Siegfried von Mainz zum Bischof geweiht¹¹⁴). Bereits am 3. September war Konrads Wahl von Papst Honorius III. bestätigt worden¹¹⁵).

Der abgedankte Bischof Siegfried I. war inzwischen in Hildesheim verblieben¹¹⁶). Am 26. Juni 1222 erging jenes schon oben erwähnte Mandat

¹⁰⁶) Ebda. S. 460ff.

¹⁰⁷) UBHHild 2, 14 S. 10. Im Gegensatz zu ihrer seinerzeit politisch bedingten Haltung gegen den welfisch gesinnten Bischof Hartbert ging es diesmal grundsätzlich um das Mitspracherecht der Laien bei der Bischofswahl. Dahinter mag die Sorge um die ministerialischen Vogtei- und sonstigen Lehen gestanden haben, deren Rücknahme in der Tat von dem energischen Konrad II. zu befürchten war.

¹⁰⁸) UBStadtHild 1, 86 u. 87 S. 47.

¹⁰⁹) O. D. [1221 vor Sept. 1]; UBHHild 2, 2 S. 1.

¹¹⁰) E. WINKELMANN, Jbb. Friedrichs II. S. 370.

¹¹¹) UBHHild 2, 3 S. 2.

¹¹²) Ebda.

¹¹³) Ebda. 2, 10 S. 6.

¹¹⁴) Ebda. 2, 12 u. 13 S. 8ff.; ReggEbbMainz 2 S. 181. Über die Unterstützung, die Konrads Wahl bei den Großen fand, vgl. I. CRUSIUS (wie Anm. 81) S. 451f. und 461ff.

¹¹⁵) UBHHild 2, 12 S. 8 u. 13 S. 9.

¹¹⁶) Zu der irrtümlichen Überlieferung, er sei nach Fulda gegangen und dort begraben worden, vgl. oben Anm. 3.

Papst Honorius' III. an die Äbte von Amelungsborn und von St. Michael in Hildesheim sowie an den Dekan des Kreuzstiftes, daß er vernommen habe, Siegfried habe Kirchengut verschleudert, mit Schulden belastet und sich selbst eine Pension von 100 Mark aus den Gütern der Hildesheimer Kirche ausgedungen. Da er mit weniger auskommen könne und sein Nachfolger nicht für fremde Schuld büßen solle, ergehe an die Adressaten der Auftrag, die Pensionssumme nach Gutdünken zu ermäßigen¹¹⁷).

Gleichwohl hat sich der abgedankte Bischof (*dominus Sifridus quondam Hildensemensis episcopus*) noch volle sechs Jahre in Hildesheim an Diözesangeschäften beteiligt und auch Aufträge seines Nachfolgers ausgeführt. Das gegen den Propst Heinrich Minneke von Neuwerk in Goslar wegen Ketzerei auf der Herbstsynode vom 22. Oktober 1224 von dem päpstlichen Legaten Kardinalbischof Konrad von Porto und S. Rufina verkündete Urteil hat er mitgetragen¹¹⁸). Er wurde im Februar und März 1226 nach Goslar entsandt, um im Streit mit Mainz um das Diözesanrecht an Goslarer Kirchen die Hildesheimer Rechte zu beenden¹¹⁹). 40 Pfund Schadensersatz, den der zum Bischof von Paderborn ernannte Dompropst Wilbrand am 26. Oktober 1226 aus der Zeit seiner Propstei zahlen mußte, gingen *in manus C(onradi) Hild. episcopi et S(ifridi) quondam eiusdem loci episcopi*¹²⁰). Bei der Übergabe des Stiftes Scheverlingenburg durch Pfalzgraf Heinrich an das Stift St. Blasii in Braunschweig und dessen Weihe war Siegfried I. zusammen mit Bischof Konrad II. und den Bischöfen von Verden und Minden in Braunschweig anwesend¹²¹). Noch in seinen letzten beiden Lebensjahren hat Siegfried I. mehrfach Zeugendienst in Urkunden seines Nachfolgers geleistet.

Über die Feier seiner Memorie im Hildesheimer Moritzstift hatte er wohl schon vor seiner Resignation Bestimmungen getroffen. Sie sollte am Fest des Hl. Gregorius mit einer Verlesung von dessen Historia und mit der Verteilung erheblicher Präsenzgelder begangen werden¹²²).

Sein Anniversarzettel im Chron. Hild.¹²³) pries Siegfried I. als *vir mansuetissimus*, und daß er ein williges Werkzeug des Domkapitels war, das gleichwohl mit seiner Amtsführung nicht einverstanden gewesen zu sein scheint, zeigen nicht nur seine Schenkungen, sondern auch seine Wahl-

¹¹⁷) S. oben Anm. 84.

¹¹⁸) Reg. UBHHild 2 S. 47 Nr. 108.

¹¹⁹) Reg. UBHHild 2 S. 66f. Nrr. 149 u. 151.

¹²⁰) UBHHild 2, 194 S. 83f.

¹²¹) Ebda. 2, 207 S. 87. Zum Zeitpunkt (29. Dez. 1226) s. Ann. s. Blasii, MGH. SS. 24 S. 824.

¹²²) UBHHild 1, 750 S. 703f.

¹²³) S. 859f.

kapitulation und seine Rechtfertigung anlässlich seines Rücktritts. Eine systematische und energische Territorialpolitik war erst Sache seines Nachfolgers Konrad II.

Tod und Begräbnis

Siegfried I. starb sechs Jahre nach seiner Resignation am 12. November 1227 in Hildesheim¹²⁴).

Den Todestag des 12. November überliefert das Hildesheimer Domneurolog: *Sifridus vicesimus VII^{ms} Hildeneshemensis episcopus obiit*¹²⁵). Das Nekrolog des Hildesheimer Michaelsklosters nennt den 11. November (*III Idus Novembris, Siffridus eps. Hilden. XXVI^{ms} (!)*¹²⁶). Im Nekrolog des Godehardklosters¹²⁷) ist das betreffende Blatt zerstört. Im Liber vitae des Klosters Corvey findet sich auf dem Blatt für das Domstift Hildesheim inmitten mehrerer Kanoniker *Sifridus episcopus* als einziger Bischof eingetragen¹²⁸).

Begraben wurde Siegfried I. im Dom *ante altare sancti Petri* (London, Brit. Mus., Add. Ms. 28527 Bl. 3 u. Trier, Dombibl., Hs. Nr. 8 Bl. 144, ed. Sauerland (NA 13. 1888 S. 625), ferner das Chron. epp. Hild. necnon abb. s. Mich. (Leibniz, SSrerBrunsv. 2 S. 794) und die Chronik des C. Bruscius (1549) Bl. 206r. Der Bischofskatalog des späten 13. Jhs. vermerkt (MGH. SS. 13 S. 748): † 1227 prid. Id. Sept, sepultus in abside meridionali.

Siegel

1. Elektensiegel, nur in einem rückseitig eingehängten, stark beschädigten Exemplar (es ist nur die knappe untere Hälfte erhalten) an der Urkunde DA 81 von 1217 überliefert (UBHHild 1,699 S. 666).

Format: Spitzoval, ca. 90 × 50 mm.

Bild: Erkennbar ist nur noch die untere Hälfte der auf einem Podest stehenden Figur des Elekten im langen Gewand. O. Heinemann¹²⁹) glaubte

¹²⁴) 1227 *pridie ydus novembris*, so das Chron. Hild. S. 860 Z. 10.

¹²⁵) Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2^o Bl. 116r.

¹²⁶) Hildesheim, Stadtarchiv, Mus. Hild. Hs. 191 a Bl. 193 (am Rande von späterer Hand: XXVIII).

¹²⁷) Ebda., Mus. Hild. Hs. 171.

¹²⁸) F. PHILIPPI, Liber vitae (Abh. z. Corveyer Gesch.schrbg 2) 1916 S. 115.

¹²⁹) O. HEINEMANN, Beitr. z. Dipl. S. 51f.

noch in der Rechten einen Palmenzweig, in der Linken das Evangelienbuch erkennen zu können.

Umschrift: [.]DE[NS]JEMEN[.].

2. Bischofssiegel (nur 1 Stempel)¹³⁰⁾. Format: Rund, Ø 65 mm.

Bild: Thronender Bischof im Ornat mit Mitra auf Faldistorium, in der Rechten den einwärts gekrümmten Bischofsstab, in der Linken (mit Manipel) das geöffnete Evangelienbuch haltend.

Umschrift: † SIFRIDVS . D(e)I . GRATIA . HILDENSEMENSIS . EP(iscopu)C.

Abbildung: UBHHild. 1, Siegeltafel IV, oben rechts.

Münzprägung: Nach K. Schieferdecker (Alt-Hildesheim 27. 1956 S. 8 und S. 7 mit Abb. 27–29) gibt es keine Brakteaten, welche Siegfried I. mit Sicherheit zuzuweisen wären.

¹³⁰⁾ Beschreibung bei O. HEINEMANN (s. die vorige Anm.) S. 52.

NAMEN- UND SACHREGISTER

Quellenbelege sind im Register nur im Falle besonderer Bedeutung für den Text ausgeworfen worden. Dagegen sind die für die Todesdaten der einzelnen Bischöfe herangezogenen Quellen im allgemeinen nicht aufgeführt.

Abkürzungen

| | | |
|------------|---|------------------|
| A. | = | Anmerkung |
| a. | = | auch |
| AD. | = | Archidiakon(at) |
| B. | = | Bischof |
| D. | = | Diözese |
| das. | = | dasselbst |
| Eb. | = | Erzbischof |
| ED. | = | Erzdiözese |
| fr. | = | früher |
| Gem. | = | Gemahl(in) |
| Gf., Gfen | = | Graf, Grafen |
| H. | = | Hälfte |
| Hs. | = | Handschrift |
| Hzg. | = | Herzog |
| j. | = | jetzt |
| Jh. | = | Jahrhundert |
| Kan. Stift | = | Kanonikerstift |
| Kard. Pr. | = | Kardinalpriester |
| Kg., Kgn. | = | König, Königin |
| Ks., Ksin. | = | Kaiser, Kaiserin |
| Lkr. | = | Landkreis |
| M. | = | Mitte |
| n. | = | nördlich |
| nö. | = | nordöstlich |
| nw. | = | nordwestlich |
| ö. | = | östlich |
| RStift | = | Reichsstift |
| s. | = | siehe |
| sö. | = | südöstlich |
| sp. | = | später |
| sw. | = | südwestlich |
| w. | = | westlich |

A

- Aachen, Pfalz 41, 59, 66
 – Reformkonzil (816) 60
 – Synode (Apr. 862) 98
 – Geheimtagung Kg. Ludwigs d. Dt. (873) 107
 – Krönung Kg. Ottos III. (983) 172
 – Hoftag Ottos III. (Okt. 997) 181
 – Pfingstfeier Ottos III. (Mai 1000) 183
 – Hoftag Kg. Heinrichs II. (Okt. 1007) 201
 – Hoftag Kg. Heinrichs V. (1107/08) 306
 – Osterhoftag Kg. Lothars III. (1132) 347
 – Dom
 – – Begräbnis Ottos III. (1002) 193
 – – Bronzetüren 202
 Aachen, Marienstift
 – Pröpste s. Philipp von Schwaben
 – – s. Konrad von Querfurt, B. von Hildesheim
 – – s. Wilhelm von Querfurt
 Aarhus, Bistum 143
 Abbatiae liberae, Liste der, (röm. Kurie, 12. Jh.) 488
 Abbenrode (Lkr. Halberstadt)
 – Bestät. durch Kg. Lothar III. für Gebhard von Lochtum (1129) 336
 Abdinghof s. Paderborn
 Abdon und Sennen (pers. Märtyrer d. 3. Jhs.), Patrone des Stifts Ringelheim 135
 Abodritenfeldzug Kg. Ludwigs d. Dt. (Aug. 862) 98
 Abodritenfeldzug (über Sachsen) Kg. Arnolfs (889) 125
 Absinvestitur (cluniazensische Selbstinvestitur) in Clus und Wöltingerode 349, 423
 Acelinus (= Azelin, Bischof von Hildesheim) 263
 Achim, von, s. Berthold von A.
 Achtum (ö. Hildesheim)
 – Zehntschenkung durch B. Adelog an St. Godehardikloster (1174) 420
 Adalbero, Eb. von Bremen(–Hamburg) (1123–1148), 335, 336, 348
 Adalbero, B. von Würzburg (1045–1090), 287
 Adalbert, Eb. von Magdeburg (968–981), 154
 Adalbert I., Eb. von Mainz (1111–1137), päpstlicher Legat 311, 317 u. A., 323, 324 u. A., 327, 328, 329, 334f., 336, 340 A., 342, 343, 346, 347, 349, 350
 Adalbert II., Eb. von Mainz (1138–1141)
 – Besuch der Domschulen Hildesheim, Reims u. Paris 342, 351
 – Wahl zum Eb. 351
 – Vita 342 A
 Adalbert III., Eb. von Salzburg (1183–1200), 434
 Adalbert, 2. Abt. von St. Michael–Hild. 251, 254, 262
 Adalbert von Metz, Graf 68
 Adalbert I. von Haimar–Wernigerode, Gf. 320, 326, 332, 335
 Adalbert (II.), Pfalzgf. von Sommer-schenburg (1162–1179), 403, 408, 427
 Adaldag, Eb. von Bremen(–Hamburg) (936–988), 142, 143, 150
 Adalgar, Eb. von Bremen(–Hamburg) (888–909), 130
 Adalgar, Abt von Corvey (856–877), 48, 100 A., 101, 108, 116, 123
 Adalgot, Eb. von Magdeburg (1107–1119)
 – Flucht aus Goslar u. Absetzung (1114) 315
 – Unterwerfung in Goslar (Sept. 1115) 318f.
 – Gründung des Aug. Chorherren-Stifts Neuwerk b. Halle 329, 341
 Adalgous (= Adelog, B. von Hildesheim) 415

- Adalhard, Abt von Corbie und Corvey (780 bzw. 822–826), 42, 87
- Adalhard, westfrk. Graf (M. 9. Jh.) 102
- Adalhart, Kleriker Hild. (9. Jh.), Schreibervermerk 55
- Adalhogus (= Adelog, B. v. Hildesheim) 415
- Adalpertus (= Azelin, B. von Hildesheim) 271
- Adam von Bremen, Geschichtsschreiber 58 A.
- Adelbold, B. von Utrecht (1010–1027), 241
- Adelheid, Gem. Ks. Ottos I. und Ksin-Witwe (951–999), 164, 174, 177f., 180
- Adelheid I., jüng. Schwester Ottos III. (*977, † 1043), Äbtissin von Quedlinburg (999), Vreden, Gernrode und Gandersheim (1039), 182f., 194, 239, 240, 258f., 260
- Adelheid IV., Äbtissin von Gandersheim u. (III.) von Quedlinburg, Tochter d. Pfalzgrafen Friedrich II. von Sommerschenburg, (1152/53–1184)
- Erziehung bei d. hl. Hildegard von Bingen 367, 371, 375
 - Weihe (1152/53) 375
 - Schenkung von 2 Mühlen an Clus (1160) 395
 - Brief Rainalds von Dassel wegen seines Lehens Königsdahlum 406 A.
 - Verkauf des Sommerschenburger Erbes an Eb. Wichmann von Magdeburg (1180) 428
 - Tod (1. Mai 1184) 432
 - Staufertreue, Signumzeile mit Monogramm (1183) 432
- Adelheid V., Äbtissin von Gandersheim (1184–1196), geb. Edelfrau von Hessen am Fallstein
- Weihe durch B. Adelog (1184) 432, (1188) 436
- Adelheid, Tochter Gf. Heinrichs von Reinhausen, Äbtissin des Stifts Sterterburg (1103) 310, 374, 378
- Adelheid (von Assel), Gem. d. Gfen. Adolf III. von Schauenburg, Tochter der Salome von Heinsberg u. Ottos von Assel 433
- Adelheid, Tochter Markgf. Albrechts d. Bären
- Grab in Lamspringe (1162) 410 A.
- Adelheid von Querfurt, Gem. des Gfen. Adolf (IV.) von Schauenburg, Schwester B. Konrads I. von Hildesheim, 457
- Adelhog(us) (= Adelog, B. von Hildesheim) 415
- Adelog (von Reinstedt), Domkan. Hildesheim (1160ff.?), Propst zu St. Simon u. Judas in Goslar (1160–1171)
- Einkünfteileilung zwischen Propst und Kapitel (1163) 404, 417 A.
 - Rückgabe entfremdeter Propsteigüter in Giersleben (1163) 404, 417 A.
 - Teilnahme am dritten Italienzug Friedrichs I. (1163/64) 404, 417
 - Abtretung des Nordberganteils an Riechenberg (c. 1164) 409, 416
 - Übernahme der Propstei des Petersbergstiftes (1167ff.) 409, 417
 - Siegel als Propst von St. Simon u. Judas in Goslar 442
- Adelog (von Reinstedt), B. von Hildesheim (1170/71–1190), 28, 217 A., 325, 330 A., 373 A., 414–443, 444ff., 513
- Name 415
 - Herkunft 415ff.
 - Wahl- u. Weihetermin 417f.
 - Diözesanverwaltung 419ff.
 - Reichsdienst u. Kämpfe gegen Heinrich den Löwen 423ff.
 - Gr. Privileg f. Domkapitel 427f., 507
 - Diözesanverwaltung u. Klosterpolitik 431ff.
 - Weitere Kämpfe gegen Heinrich d. Löwen 439
 - Schenkungen, Beurteilung, Jahrgedächtnis 440
 - Grabplatte 434, Beschreibung 441
 - Grab 441
 - Siegel 438, 442, 456
 - Signum 442
 - Münzen 443

- Adelold, angebl. Archidiakon Goslar, Brief i. d. Vita Bennonis, wahrsch. Propst des Hildesheimer Kreuzstifts (c. 1085) 285 u. A., 301
- Adelous (= Adelog, B. von Hildesheim) 415
- Adenstedt (Lkr. Alfeld), Urkirche, Freiergericht
- Kirchenneubau durch B. Godehard (1038) 252, 254
 - Abfindung für Abtrennung von Sehlen (1142) 366
- Adilo (= Adelog, B. von Hildesheim) 415
- Adlistat s. Alterstedt
- Adolf I., Eb. von Köln (1193–1205), 453, 485, 493
- Adolf (III.), Gf. von Schauenburg (heiratet 1182 Adelheid Gfn. von Assel, Tochter Ottos von Assel) 429, 433
- Adolf (IV.), Gf. von Schauenburg (Schwager B. Konrads I. von Hildesheim) 457, 472, 481, 484
- Adolf I., Gf. von Dassel (1181–1223)
- Belehnung mit der Homburg (1183) 431
 - Stiftung f. d. Domkapitel Hild. 440
- Adolous (= Adelog, B. von Hildesheim) 415
- Adventsfeier, Terminfestlegung (1038) 257
- Adwinus (Advinus) (s. Othwin, B. von Hildesheim) 153, 156
- Aeddila, Esikonin, Stifterin von Hilwartshausen (960/63), 157, 168, 176
- Aeilika s. Eilika
- Aeringon, Gau a. d. mittleren Leine 280
- Agapet II., Papst (946–955)
- Privilegien f. otton. Reichsabteien 143, 145
 - J. L. 3642 für Gandersheim 145 u. A., 486f., 488
- Agius, Mönch in Corvey, Bruder Hzg. Liudolfs von Ostsachsen, 86 A., 88, 89, 90 A., 109f., 118, 119
- Vita Hathumodae 86, 89, 90 A., 93, 109, 118, 119 A.
- Agnes (von Poitou), Gem. Ks. Heinrichs III. u. Regentin († 1077) 278
- Agnes (I.), Schwwestertochter Heinrichs IV., Äbtissin der Reichsstifter Gandersheim und Quedlinburg (1111–1125), 331
- Agnes, Tochter des Pfalzgen. Konrad bei Rhein, († 1204)
- Heirat mit Heinrich, Sohn Heinrichs d. Löwen (1194) 452
- Agobard, Eb. von Lyon (814–840), 64, 66 u. A., 67 A., 84
- Ahrbergen (südwestl. Sarstedt)
- Ausstattung des Bartholomäus-Stifts mit Gütern der Vizedomini (von Wasel) 315
 - Stammsitz der Vizedomini von Hildesheim (s. a. Cuno II.) 316
 - Güterschenkung durch den Elekten Bruning an das Bartholomäusstift 320
- Aicho von Dorstadt, Edler (erh. 1110 Burg Schladen mit Zubehör als Hildesh. Lehen) 309, 314
- Aiulf, Eb. von Bourges (vor 820–840), 67
- Akkon
- Landung der Kreuzfahrer (22. Sept. 1197) 465
 - Bestät. d. Deutschritterordens durch B. Konrad I. (5. März 1198) 466
- Al, Wald nördl. von Goslar, Besitz des St. Georgenbergstifts 306, 329, 365
- Albert, Protonotar der kgl. Kanzlei u. Rekognoszent, (1194ff.) 460
- Albert, Gf. von Everstein (1197–1214), (1212) 497f.
- Albrecht, Eb. von Magdeburg (1205–1232), (1208) 495, (1209) 496
- Romfahrt mit Otto IV. (1209ff.) 496
 - Päpstl. Legat (1211) 497f.
- Albrecht der Bär, Markgf. d. sächs. Nordmark, Herzog von Sachsen, Markgf. von Brandenburg, (1134–1170), 349, 351, 352, 354, 356, 361, 371, 373, 403, 408, 410 A.
- Grafengericht in Goslar 369
 - Plötzkauer Erbe 374
 - s. Sohn B. Siegfried von Brandenburg (s. d.) 425
- Albrecht II., Markgf. von Brandenburg (1205–1220), Beistandsvertrag mit Ks. Otto IV. (1212) 497

- Albuin, Domscholaster Hildesheim, dann B. von Merseburg (1097–1112), 303, 304
- Albuin, Domdekan Hildesheim, (1110) 314
- Alwin, Leiter der Klosterschule Hersfeld (Widmung der Godehardsviten an ihn) 249
- Adelhouz (= Adelog, B. von Hildesheim) 415
- Aldrich, Eb. von Sens (828–836), 65
- Alessandria, Belagerung durch Ks. Friedrich I. (1174f.) 422
- Alexander, hl., Translation Rom–Wildeshausen 49 u. A., 89 u. A.
- Alexander II., Papst (1061–1073), 282, 289 A.
- Alexander III. (Roland), Papst (1159–1181), 405f., 426
- Irrige Datierung von J. L. 13036 α : 426 A.
- Alfred (= Altfred, B. von Hildesheim) 111 A., 112, 115
- Alfric/Abbo, Schwiegersohn Hzg. Wido-dukinds 133 A.
- Alfric s. a. Elle/Elli
- Algermissen (Groß) (n. Hildesheim)
- Schenkung B. Osdags an Domkapitel Hild. 162
- Domkapitelsvillikation, Vogtei (1204) 511
- Algermissen (Klein) (n. Hildesheim)
- Schenkung B. Gerdags an Domkapitel Hild. (c. 990/92) 165
- Domkapitelsvillikation, Vogtei (1204) 511
- Allstedt an der Helme, Pfalz
- Hoftag Kg. Heinrichs II. (Dez. 1004) 237 A.
- Ausstellungsort des St. 4500 f. Walkenried (1188) 437
- Aufenthalt K. Philipps (Febr. 1200) 472
- Aloldus (= Adelog, B. von Hildesheim) 415
- Alsburg s. Ölsburg (Lkr. Peine)
- Alsleben (Saale), Kan. Stift
- Verwechslung mit Ölsburg 220
- Alten, von s. Dietrich
- Altenberg, Zisterzienserkloster, Abt. s. Goswin
- Alterstedt (Adlistat) (sw. Schönstedt b. Langensalza) 38 A.
- Altfred, B. von Hildesheim (851–874), 28, 38 A., 45, 48f., 52, 55, 77, 84–115, 116, 118f., 120, 126, 132, 145, 146 A., 153, 159, 175, 184, 209, 218, 222, 290
- Heiligenverehrung, Vita 111f.
- Siegel u. Bleibulle 112ff.
- Altgandersheim (urspr. Gandesheim) 184
- Altmann, Gf. von Ölsburg 170 A., 200, 219, 220
- Altmann, juvenis, Mörder des bischöfl.-hildesh. miles Rim (vor 1022) 205
- Alvericus, Gf., Urk. Zeuge (1030) i. d. Vita Meinwerci, irrt. Gleichsetzung mit Gf. Elle von Reinhausen 296 A.
- Amalrich II. von Lusignan, König von Zypern (1197) 465
- Ambergau (nördl. von Seesen/Harz) 43
- Widder-Abgaben der Freien 190, 202
- Reichsgut an Gandersheim (1009) 202
- Amelungsborn, Zisterzienserkloster
- Gründung durch Gf. Siegfried IV. von Boyneburg 353f., 368
- Zehntschenkung in Eschershausen und Privilegierung durch B. Bernhard I. (1141) 354, 368
- Schutzpriv. Papst Coelestins II. (1143) 368
- Zuflucht Eb. Heinrichs I. von Mainz (1153) 377
- Gütertausch (Hittfeld–Erzhausen) mit Heinrich d. Löwen (1156) 394
- Schutz- u. Besitzbestätigung durch B. Bruno (1158) 394
- B. Berno v. Schwerin, fr. Mönch in A. 420
- Schutzpriv. B. Adelogs, Schenkung einer Salzquelle in Schwalenhausen (1175) 423
- Schenkung eines Hofes zu Arholzen durch Heinrich d. Löwen (1166) 411
- Schenkung des Salzzehnten zu Hemmendorf durch B. Hermann (1169) 411

- Dreifache Privilegierung durch B. Adelog (1184) 431
- Schenkung des Zehnten zu Beckum 438
- Tausch mit Rudolf v. Dahlum (1198) 466 A., 468, 479
- Schutzurkunde B. Konrads I. (1198) 468, 479
- Güterschenkung in Wallenstedt durch B. Hartbert (1206) 503
- Amiens, Bistum
 - Bischof s. Jesse
- Ammensleben (Bez. Magdeburg), Augustinerchorherren-Stift, sp. Ben. Kl. (bestät. 1126) 333 A.
- Amolo, Eb. von Lyon (841–852), 78
- Ampfurth, Edle von, s. Siegfried
- Anagni
 - Beteiligung B. Adelogs am Vorfrieden von A. (Okt./Nov. 1176) ? 424
- Anastasius I., hl. Papst (399–401), Patron von Gandersheim 89, 91
 - verl. Transl. 90 A.
- Anastasius, Abt von S. Maria in Trastevere (Rom) (867) 73
- Andreas, hl., Patrozinien
 - s. Hildesheim, Andreaskirche
 - Andreas-Oratorium a. d. Stiftskirche Riechenberg 370, 389
 - Andreaskapelle der Derneburg 355
- Annalen, Hildesheimer (Pariser Hs.) 35, 216f., 276 A.
- Annalista Saxo 36 A., 54 u. A., 72, 94, 129, 150 A., 299 A., 335
- Anniversarzettel, -buch s. Hildesheim, Bistum, Bischofschronik
- Anno II., Eb. von Köln (1056–1075), vorher Propst von St. Simon und Judas in Goslar, 274, 275 u. A., 277, 283 A.
- Anno, B. von Minden (1171–1185), 420, 426 A., 430
- Anno, B. von Worms (950–978), vorher Abt des St. Moritzklosters Magdeburg, 149, 153, 154
- Annone, Burg (ostw. Como)
 - Belehnung des Arnold von Dorstadt (1167) 407 A.
- Annullierung von Ordinationen (s. a. Ebo-Kleriker) 851 durch B. Altfrid 94ff.
- Ansbert, *Historia de expeditione Frederici I.*, Lob auf B. Konrad I. (1196) 463
- Anselm, B. von Havelberg (1129–1155), 348, 350, 373
 - Byzanzreise 350
- Anselm, B. von Lucca, Reformier
 - Legat in Pöhlde (1057) 277
- Ansgar, Eb. von Bremen(–Hamburg) (834–865), vorher Mönch in Corbie u. Corvey, 61 u. A., 62f., 87
- Apelern (Lkr. Grafsch. Schaumburg)
 - Kirchlehen, Teile von Markgf. Albrecht d. Bären und Heinrich d. Löwen an Lamspringe geschenkt (1162/69) 410 A.
- Apollinaris, B., Bruder des Eb. Avitus von Vienne, (509) 114 A.
- Apologeticum Ebonis (840/41) 69f. u. A., 73, 83
- Apulien
 - Tätigkeit B. Konrads I. (1196/97) 460ff., 464f.
- Aquitanien, Unterkönigtum Ludwigs d. Fr. 57, 60
- Ardennen
 - Treffen zw. Karl d. K. und Lothar II. (867) 102
- Arholzen (Lkr. Holzminden)
 - Hof Heinrichs d. Löwen an Amelungsborn (1166) 411
- Aribo, Eb. von Mainz (1021–1031)
 - kgl. Kapellan, Priesterweihe in Gandersheim (1021) 200
 - Eb. von Mainz (1021) 200, 208, 231, 237ff., 242–247
 - Tod in Como (6. April 1031) 247
- Arnebold, Propst des Klosters Stötterlingenburg, (c. 1140) 346
- Arnold, Eb. von Mainz (1153–1160), 391, 401
- Arnold II. (von Wied), Eb. von Köln (1151–1156), (vorher kgl. Kanzler s. Arnold von Wied) 371
- Arnold, Eb. von Trier (1169–1183), 429

- Arnold, B. von Merseburg (1118–1126), 329
- Arnold, B. von Osnabrück (1173–1191), 430
- Arnold, Abt von Hersfeld, (1012) 236
- Arnold, 2. Abt des Ben. Kl. St. Godehardi zu Hildesheim, 411
- Arnold, Priester Hildesheim, Exkommunikation (1221) 520
- Arnold von Burgdorf
– Resignation des Zehnten von Groß Mahner in Ringelheim (1190/91) 446
- Arnold von Dorstadt gen. Barbavaria, Edler, bischöfl. hildesheim. Vasall, auf dem 4. Italienzug Friedrichs I. mit der Burg Annone belehnt (1167) 407 u. A.
- Arnold von Dorstadt, Edler, Gründer des Augustinerchorfrauenstifts Dorstadt, im Hild. Domnekrolog als „laicus frater noster“ bezeichnet, 415f., (1174) 422, (tot 1189) 438
- Arnold von Flöthe, hildesh. Ministeriale, (1220) 518
- Arnold von Lübeck
– Chron. Slav. V, 29 „De translatione Berenwardi Hildensemensis episcopi“ 450 A., 451ff.
– Chron. Slav. V, 25 460
– Chron. Slav. VII, 17 496
- Arnold von Wied, kgl. Kanzler (1138–1151), (1148) 361, später Eb. von Köln, s. Arnold II.
- Arnolf, ostfrk. Kg. u. Ks. (887–899), 89, 119, 125, 126f., 128f. 208
– Nachfolgefrage (889) 125
– Verh. zu Sachsen 125f.
– Imperatortitel f. d. Kg. 126 A.
- Arnsberg, von, Gfen. 405
– s. a. Friedrich
- Arnstadt (Thür.) 38f. A.
– Hoftag Kg. Ottos I. (954) 149
- Arnulf, B. von Halberstadt (996–1023), 194, 205
- Asclahon s. Asselt
- Ascomannen, schwed.-dänische Seeräuber (E. 10. Jh.) 179
- Ascelinus (= Azelin, B. von Hildesheim u. Hartwig, B. von Bamberg) 263, 267 A.
- Aselinus (= Azelin, B. von Hildesheim) 263
- Asnithi s. Essen, Kan. Stift
- Asseburg (oberh. Wittmar, Lkr. Wolfenbüttel)
– Verwechslung mit der Asselburg b. Burgdorf (Lkr. Wolfenbüttel) 433 A.
- Asselburg (b. Burgdorf Lkr. Wolfenbüttel) 425, 429
– Versammlung der Anhänger Ottos III. (984) 155, 173
- Assel, von, Gfen
– s. Heinrich, Gf. von Assel
– s. Otto, Gf. von Assel
– s. Adelheid (von Assel)
- Asselsches Erbe 425, 429, 440, 453
– Erwerb durch B. Adelog (1186) 433f., 441f.
– Ansprüche Heinrichs des Löwen 433f., 435
- Asselt (Asclahon) a. d. Maas (sw. Nimwegen) 98
- Astfala-Gau (Ostfalengau) 43, 208, 209, 269
– Grafschaft im, 183, 268
- Astfeld (westl. Goslar)
– Zehnte an Stift Riechenberg (1178) 421
– Hufenübertragung an Stift Riechenberg (1188) 436
- Asti, Ausstellungsort von DHdL. 31 (1155) 388 A.
- Astnide s. Essen, Kan. Stift
- Atfredus eps., im Reichenauer Verbrüderungsbuch 88
- Athelbero/Bern, sächs. Pfalzgraf (†982), 168ff., 171ff., 176
– s. a. Berno, Gf.
- Athelburg, Gfn. († 14. Juni) 169 A.
- Athelog(us) (= Adelog, B. von Hildesheim) 415
- Athilhogus (= Adelog, B. von Hildesheim) 415
- Attigny, Pfalz
– Reichsversammlung (822) 61
– Synode (Apr. 847) 77
– Synode (870) 104
- Audwin s. Othwin, Otwin
- Augia, Augensis s. Reichenau

- Augsburg, Bistum
 – Bischöfe s. Brun
 – – s. Siegfried
 – – s. Ulrich
 – – s. Witgar
 Augsburg, Domkapitel
 – DHIV. 483 u. 484 für, (1104) 304
 Augsburg, Stadt
 – Hoftag Konrads II. (A. 1029) 248
 Augustin, verl. Psalmenkommentar aus Reims 60 A.
 Augustinerchorherrenreform in den Diözesen Halberstadt, Magdeburg und Hildesheim 319 ff., 333, 364
 – s. a. Hamersleben
 – s. a. St. Johann–Halberstadt
 – s. a. Kaltenborn
 – s. a. Hildesheim, Bartholomäus-Stift
 – s. a. Riechenberg b. Goslar
 – s. a. Marienrode
 Aulica s. Elze
 Autun, Bistum
 – Bischof s. Modoin
 Auxerre, Bistum
 – Reliquien des hl. Marsus f. Essen 100
 – Bischof s. Heribert
 – Kloster St. Germain 87
 – – Abt s. Lothar
 Avitus, Eb. von Vienne (494–517), 114 A.
 Azelin, B. von Hildesheim (1044–1054), 28, 261 A., 263–271, 275, 279 A., 288, 296, 303
 – kgl. Kapellan 264 f.
 Azellinus, Azilinus (= Azelin, B. von Hildesheim) 263
 Azzecho, B. von Worms (1025–1044), 257
 Azzo natione Romanus, Bürger Goslar, Stifter in Riechenberg 370, 389
- B**
 Babenberger s. Heinrich Jasomirgott
 – s. Konrad, Dompropst Hild.
 Backenrode s. Marienrode
 Badurad, B. von Paderborn (815–852), 67, 69, 76 A.
 Bajae (n. Neapel)
 – Reisebericht B. Konrads I. (Bäder des Vergil, Sibylle) (1196) 463
 Bakonybel (Ungarn), Ben. Kloster 237
 Balduin, Eb. von Bremen (1169–1178), 410
 Balduin IV., Gf. von Flandern (987–1035)
 – Feldzug Heinrichs II. (1007) gegen, 201
 St. Bäle, Kloster (ED. Reims)
 – Zufluchtsort Eb. Ebos von Reims (834) 67
 Bamberg, Bistum
 – Gründung u. Ausstattung 201, 202
 – Domweihe (1012) 203
 – Immunitäts- und Besitzbestätigung durch Heinrich IV. (1103) 304
 – Bischöfe s. Eberhard
 – – s. Gunther
 – – s. Hartwig
 – – s. Hermann
 – – s. Otto
 – – s. Rupert
 – – s. Suitger
 – – s. Thiemo
 Bamberg, Domkapitel
 – Dompropste s. Poppo
 – Domkanoniker
 – – s. Hezilo
 – – s. Kuno
 – Domschule 264, 272, 274
 – Beziehungen zur Hofkapelle 264, 274
 – Sakramentar aus Fulda, Gedenkeintrag f. Ks. Heinrich II. u. Ks. Heinrich III. 264
 – Brief B. Hezilos an, (1073) 282
 – Verbrüderung mit Domkapitel Hildesheim 492
 Bamberg (Ort)
 – Bündnis Hz. Heinrichs (IV.) von Bayern mit Markgf. Liuthar (1002) 194
 – Schrb. der Mainzer Suffragane an Papst Benedikt VIII. (1024) 239
 – Hoftag Friedrichs I. (Apr. 1153) 375
 – desgl. (Juni 1169) 410, 417
 – Hoftag Kg. Philipps (Sept. 1201) 474
 – Ermordung Kg. Philipps (21. Juni 1208) 495
 Barcelona, Gfen. von, s. Raimund

- *Bardenhusen (Wüstung ö. des Waldes Al n. Goslar), Besitz des Goslarer Georgenbergstifts (1131) 365
- Bardo, Eb. von Mainz (1031–1051), 247, 257, 260
- Bardo, Gf.
– Gütertausch mit B. Bernward (DOIII. 409 von 1001) 191, 211f.
- Bardowieck
– Zerstörung durch Heinrich den Löwen (Okt. 1189) 439
- Bari (Apulien)
– Rekognosizierung von Diplomen durch B. Konrad I. (1195) 460
– Weihe von S. Nicolà durch B. Konrad I. (22. Juni 1197, Inschrift) 465
- Barletta (Apulien)
– Rekognosizierung von Diplomen durch B. Konrad I. (1195) 460
– Legatenurkunde B. Konrads I. (Mz. 1197) 464
- Barthold II. (von Landsberg), B. von Hildesheim (1481–1502), 29f.
- Bartholomaeus, Eb. von Narbonne (828–844), 70f.
- Baugulf, Abt von Fulda (780–802), 47
Bayern
– Abstammung B. Azelins von Hildesheim 264
- Bayern, Herzöge von
– s. Heinrich d. Stolze
– s. Heinrich Jasomirgott
– s. Heinrich der Löwe
– s. Ludwig I.
- Beatrix I., Tochter Ks. Heinrichs III. und der Gunhild von Dänemark, Äbtissin von Gandersheim und Quedlinburg (1044–1061), 260, 488
- Beatrix, Tochter Gf. Elles von Reinhausen, ält. Schwester B. Udos von Hildesheim, (verwitwet 1079/1080), Familienbrief 296 A., 297
- Beauvais, Bistum
– Bischof s. Odo
– Synode (845), Wahl Hinkmars zum Eb. von Reims 75 u. A.
- Becelin, Eb. von Bremen (1035–1043), 260
- Beckum (b. Hohenhameln Lkr. Peine)
– Hufenschenkung an Marienrode durch B. Hermann 411
– Zehnte an Amelungsborn durch B. Adelog 438
- Beddingen (jetzt Salzgitter-B.)
– Zehnte des Kl. St. Michael–Hildesheim 261
- Belecke (Lkr. Arnsberg), Königsgut f. Ksin. Theophanu und Rücktausch von Gandersheim (1009) 202
- Benedikt III., Papst (855–858), 78
– Bleibulle 114
- Benedikt VIII., Papst (1012–1024), 126 A., 217, 239
- Benedikt X., Papst (1058–1060)
– Privileg f. Kanonissenstift St. Moritz vor Hildesheim (1058) 289
- Benedikt von Aniane, Reformier 60
- Bennico, Domdekan Hildesheim (1125–1152), auch Propst des Hl. Kreuzstifts (1146), zugl. Propst von St. Blasien in Braunschweig (1129–1137?) 396f.
- Benno, B. von Oldenburg († 1023), 205, 217 u. A.
- Benno, B. von Meißen, hl. (1066–1106)
– irrt. als Abt von St. Michael–Hildesheim bezeichnet 170 A.
- Benno (II.), aus Schwaben, Scholaster u. Dompropst Hildesheim, Archipresbyter in Goslar u. kgl. Vizedominus, B. von Osnabrück (1068–1088), 265, 270, 273 A., 279, 281, 282 u. A., 284, 285, 291, 298, 301, 379 A.
– Ungarnfeldzug (Aug./Okt. 1051) 268 u. A.
– Vizedominus in Köln 281
– Zehntstreit mit Corvey und Herford 282
– Vita (s. a. Norbert von Iburg) 268, 285 u. A., 298
– Bauten in Goslar u. Hildesheim, Burgenbau 265, 280f., 287 u. A.
- *Berchohen (Dorf an der Haune?) 46 A.
- Berengar, Mönch u. Nekrol. Schreiber St. Remi–Reims (9. Jh.) 60 A.
- Berengar (II.) von Ivrea, Markgf., Kampf Ks. Ottos I. gegen, 151

- Berenger, B. von Verden (993–1014), 186
- Berenuuardus s. Bernward, B. von Hildesheim
- Berg, Gfen. von, s. Engelbert
- Berge, Kloster s. Magdeburg
- Beringer, Propst des Hl. Kreuzstifts in Hildesheim (seit 1173) 401 A.
- Beringer von Poppenburg, Gf. (1141–1181), verh. mit Schwester B. Hermanns, 401
- Berner Physiologus (Hs. 9 Jh.) 64
- *Bernesrothe (Wüstung nördl. von Rittmarshausen Lkr. Göttingen)
– Schenkung an Hildesheim (1103) 310
- Bernhar, Abt von Hersfeld († 1005), 235 f.
- Bernhard, Kard. Pr. tit. S. Clemente
– päpstl. Legat in Worms (1153) 375
– angebl. Brief in d. Vita Bernhardi ep. 377, 382
- Bernhard I., B. von Hildesheim (1130–1153), 28, 255, 288, 293 A., 309, 319 f., 321, 339–383, 385, 389, 394, 395, 401, 419
– Herkunft und Anfänge 340 ff., 380
– Domscholaster u. Dompropst, AD von Goslar 342 f.
– Bischofswahl (Termin) 343, 380
– Urk. Datierungen 343 u. A., 364
– Kanonisation B. Godehards 344 ff.
– Reichsdienst unter Lothar III. und Konrad III. 346 ff.
– Romreise (1139) 352
– Erblindung 356 A., 360, 370
– Resignation 375 ff.
– Todesdatum 343, 379, 382
– Graböffnungen 343, 380 f.
– Grabmal u. Inschriften 380
– Beurteilung u. Verehrung 381 ff.
– Vita Bernhardi ep. (2. H. 15. Jh.), Handschr., Entstehung im Godehardikloster, gefälschter Brief der päpstl. Kard. Legaten 340, 377, 381 f.
– – deren Verfasser Johannes, sp. Abt von Oldenstadt 381
– Bischofssiegel 383
– Bernhardskelch (2. V. 13. Jh.) 378
- Bernhard II. (von Lüneburg), Bischof-
Adminstr. von Hildesheim (1452–1458), 29
- Bernhard, B. von Halberstadt (fr. Kan. Hild.(?)) (923/24–968), 137, 143, 153
– Verfälschte Urk. f. Gandersheim 115, 153
- Bernhard, B. von Minden (905–913), 130 u. A.
- Bernhard I., B. von Paderborn (1127–1160), 348, 353
– Weihe der Äbtissin Adelheid IV. von Gandersheim (1152/53) 375
- Bernhard II., B. von Paderborn (1186–1203), 472, 481
– Weihe B. Hartberts in Corvey (1201) 483, (1202) 485
- Bernhard, B. von Verden (?–915), 130 u. A.
- Bernhard (von Konstanz), Domscholaster Hildesheim, vermutl. Hrsg. der Hildesheimer Briefsammlung, Verf. der Fundatio eccl. Hild.(?) und des Liber canonum († nach 1085), 28, 272 A., 292, 299 A., 300
- Bernhard, sächs. Graf, u. Gem. Reginhildis (9. Jh.) 148 A.
- Bernhard, Gf. im Astfala- u. Harzgau (Anf. 11. Jh.) 280
- Bernhard I., Hzg. von Sachsen (973–1011), 155, 173, 186, 194 f., 197, 206
- Bernhard II., Hzg. von Sachsen (1011–1059), 241, 260, 267, 269
- Bernhard (III.), Hzg. von Sachsen (1180–1212)
– Brief an B. Adelog (1189) 439, (1194) 459
- Bernhard I., Vizedominus von Hildesheim (1108–1136?), 315 f. u. A., 320, 332, 335 f., 351
– unbek. Gemahlin u. Besitz bei Bingen 316 A., 401 A.
- Bernhard II. (von Wassell), Vizedominus von Hildesheim (1130–1154)
– Teilnahme am Zug Friedrichs I. zur Kaiserkrönung und Tod (1154) 388, 400
– Besitz bei Bingen 401 A.

- Bernhard, Gf. von Poppenburg, Vogt des Hl. Kreuzstifts Hildesheim (1181) 429 A.
- Bernhard, Gf. von Wölpe (1188) 436
– Urk. B. Hartberts u. Belobigung (1201) 484
- Bernhardus, miles, Hildesh. Ministeriale(?), Nov. 1153 in Köln hingerichtet (Mörder Hermanns v. Winzenburg?) 372
- Berno, Mag., Domkan. (seit 1162), Scholaster (1172ff.) und Domdekan Hildesheim (1181/83–1190) 427, 434, 443, 444
– Kapellan B. Hermanns 443
– Propst des Petersbergstifts Goslar (vor Mz. 1179) 444f.
– s. weiter Berno, B. von Hildesheim
- Berno, B. von Hildesheim (1190–1194), 28, 443–456, 459, 517
– Herkunft u. Aufstieg im Hild. Domkapitel 443ff. (s. Berno, Mag.)
– Wahl und Weihe 446f.
– Kampf gegen Heinrich d. Löwen 447ff.
– Kanonisation B. Bernwards 449ff.
– Diözesanverwaltung, Klosterpolitik 452ff.
– Stiftungen f. Dom und Domkapitel 455
– Beurteilung, Anniversarzettel 455
– Siegel 456
– Münzen 456
- Berno, B. von Schwerin (1160–1192), (fr. Mönch in Amelungsborn) 420, 443
- Berno, Propst von Lamspringe, (1162) 443
- Berno (s. a. Athelbero/Bern, Pfalzgraf), Graf im sächs. Hessengau (958), Graf im oberen Leinegau (965–70) 168f.
- Bernshausen im Liesgau (am Seeburger See)
– Schenkung an B. Meinwerk von Paderborn (1013) 205 A.
- Bernnuardus, Kleriker Hild. (2. H. 9. Jhs.) 110
- Bernward, B. von Hild., hl. (993–1022), 27f., 31, 155f., 161, 166–230, 237f., 245, 253, 261, 290
– Hofkaplan u. Lehrer Ottos III. 174ff.
– Bezeichnung als Benno (997) 182
– sog. Testamente 214, 216, 217, 218
– eigenhänd. Eintragungen im Guntbald-Evangeliar u. im sog. Kostbaren Evangeliar? 226f.
– Translationsversuch (1150) 363f., 450
– Kanonisation u. Translation 167, 449ff.
– Päpstl. Mandate Coelestins III. an B. Berno u. Abt Dietrich II. von St. Michael (1193) 451
– Translationsschwierigkeiten (vorzeitige Graböffnung) und Durchführung (1194) 451f.
– Reliquienverteilung 452
– Siegel und Münzen 229f.
– Grablege 228f.
– Errichtung eines Altars über dem Grab 363f.
- Bernward, Priesterkapellan B. Godehards, Leiter des Xenodochiums auf der Sülte (1025ff.) 250
- Bertaldus, angebl. Eb. von Besançon, (1049) 267
- Bertha I., Äbtissin von Gandersheim (1126–1130), 331, 336
- Berthold I., B. von Hildesheim (1119–1130), (s. vorher Berthold (I.), Dompropst Hild.) 28, 325, 326–339, 343, 352, 365, 367, 389
– Herkunft, Wahl u. Einsetzung 326ff.
– Reformtätigkeit 328ff.
– Reichsdienst 334ff.
– Kanonisation B. Godehards 337
– Beurteilung 337f.
– Siegel 339
- Berthold (I.), Dompropst Hildesheim (1117ff.), 320, 323, 324, 326, 327
– Propst des Hl. Kreuzstifts Hildesheim 327
– s. weiter Berthold I., B. von Hildesheim
– s. a. Bertoldus, Subdiakon

- Berthold (II.), Dompropst Hildesheim (1175–1180), 427, 444
- Berthold (III.), Domdekan, dann Dompropst Hildesheim (seit 1181), (1178) 444, (1183?) 427 u. A., 428, (1186?) 434
- Berthold, Propst des Hl. Kreuzstifts Hild. (1125–1142), 327, 345
- Berthold, Abt von St. Blasien
– Spruch wegen der Zelle Trub (1128) 335 u. A.
- Berthold I., Propst zu Steterburg (1212–1222)
– Anniversarschenkung in *Steder (1220) 518
- Berthold s. a. Bertoldus senior
- Berthold (von Achim), Sohn des Gfen. Adalbert I. von Haimar-Wernigerode, (1117) 326
– Tod (1126) 335
- Berthold, Edler von Homburg (1166–1198)
– Belehnung mit der Homburg (1183) 431
– Schenkung an das Domkapitel Hild. 440
- Berthold von Scharzfeld, letzter weltl. Vizedominus des Btms. Hild. (1175–1187), 423, 435, 444 A.
– s. Gem. Fritherun, Schwester Konrads II. von Wassel, 423 A., 435
- Berthold IV., Hzg. von Zähringen (1152–1186), Vermittler in Sachsen, (1167) 409
- St. Bertin, westfränk. Abtei
– Corveyer Brüderliste B von 962 123
- Bertoldus, Subdiakon u. Domkanoniker Hildesheim (1092 u. 1103), identisch mit dem späteren Dompropst und B. Berthold I.? 326
- Bertoldus senior (Bertholdus sen.), Domkanoniker Hildesheim (?), Verwandter des Dompropstes u. späteren B. von Hild. Berthold I. (1117) 320, 326
– später Propst des Kreuzstifts Hild.? 327
- Bertold, Exkommunikation des Laien B., (1193) 453
- Bertolf, Eb. von Trier (869–883), 106
- Bertram, Propst von Fredelsloh
– Romreise (1146) 358
- Bertram, Adolf, Domkapitular u. Bischof Hildesheim, Fürsterzbischof Breslau († 1945) 34
- Berwin/Berewig, i. Propst des Augustinerchorherren-Stifts Neuwerk b. Halle (1116ff.) 341
- Besançon, Erzbisum
– Ebb. s. Bertaldus
– – s. Hugo
- Besançon, Reichstag (Okt. 1157) 390
- Betheln (nördl. von Gronau)
– Verpfändung des Zehnten durch B. Siegfried I. 522
- Betto, Domkanoniker Hildesheim u. 1. Propst von Lippoldsberg 303 f.
- Beuchte (Lkr. Goslar)
– Übertragung der Kirche an Stift Heiningen (1174) 422
- Beuron, Ben. Kloster, DLIII. 33 (1131) für, 348
- Bezelo, Dompropst Mainz (1038) 257
- Bezingerode s. Marienrode
- Bezoca, Pröpstin des RStifts Gandersheim, (1039) 259
- Bibel
– Bernwardsbibel 227
– Bibel Godehards 232
– s. a. Vollbibel
- Bierbergen (Lkr. Peine)
– Zehnte des Kl. St. Michael–Hildesheim 262
- Biio (Binizo), Gf. von Merseburg, (984) 173
- Billing-Sippe, fränk. Zweig 137, 141
- Billunger, sächs. Dynastenfamilie 268, 283
- Bingen (Mittelrhein)
– Besitz der Vizedomini von Hildesheim 316 u. A., 401 A.
- Binizo s. Biio
- Birka (Schweden), Missionsitz (832ff.) 59
- Bischofssiegel, Typen, 113, 114, 229 u. A.
- Biso, B. von Paderborn (886–908), 55, 129

- Blankenburg, Gfen. von, s. Siegfried
 St. Blasien (Schwarzwald), Ben. Kloster
 – Streit um die Zelle Trub (1128) 335
 – Äbte s. Berthold
 Bleibullen, päpstliche, (9. Jh.) 114
 Bleibulle B. Altfrids, angebliche, 113f.
 Blois, Evangeliar von, (9. Jh.), 64
 Bobbio, Abtei (Oberitalien) 70, 72
 Bocholte (Buchholz, welches?)
 – Besitz B. Udos an Domkapitel Hild.
 311
 Bockenem im Ambergau
 – Lager Ottos IV. (1199) 468f., 480
 Bodenburg (südl. v. Salzdetfurth)
 – Placitum B. Adelogs (1182) 431
 Bodenburg, Gfen. von
 – s. Meinfried
 – s. Heinrich
 Bodfeld (Ostharz), Pfalz 177, 202
 – Sterbeort Ks. Heinrichs III. (1056)
 276
 – Sturz Heinrichs d. Löwen bei B.
 (Febr. 1194) 453
 Bodo, Domdekan Hildesheim, (1039)
 259
 Bodo, Diakon u. Begleiter B. Gerdags
 von Hildesheim († Como 992) 165
 A.
 Bodo (Boto), kgl. Vogt in Goslar,
 (1075) 284, 290
 Bodo, Edler von Homburg, (1158–
 1199)
 – Belehnung mit der Homburg (1183)
 431
 – Schenkung an das Domkapitel Hild.
 440
 Bodo und Heinrich von Ravensburg,
 Würzburger Stiftsministerialen, Mör-
 der B. Konrads I. (1202) 475
 Bodo, Henricus s. Henricus Bodo von
 Clus
 Böhmen, Kge. von
 – s. Boleslaw II.
 – s. Ottokar I.
 – s. Wratilaw II.
 Böhmen, Kolonisierungstätigkeit von
 Kl. Niederaltaich 234
 – s. a. Břevnov b. Prag
 Böhmenfeldzug Kg. Lothars III.
 – Schlacht von Kulm (1126) 335
 Boethius, Arithmetik, angebl. Bern-
 wardshandschrift für Otto III. 227
 Bohland jun., Joseph, Ausgräber Dom
 Hildesheim (1947ff.) 39, 109.
 Bokel b. Gifhorn
 – Klostergründung durch den welf.
 Ministerialen Liemar (1152) 370, 374
 Boleslaw II., Kg. von Böhmen (967–
 999) 176
 Boleslaw III., Kg. von Polen (1102–
 1138)
 – in Merseburg (1135), von dort Wall-
 fahrt zum Godehardsgrab 346, 350
 Boleslaw IV., Kg. von Polen (1139–
 1173), 390
 Bollandisten (AASS) 86, 112
 Bologna
 – S. Vittore e S. Giovanni in Monte,
 Augustinerchorherren-Stift, Dipl.
 Friedrichs I. (Juli 1162) für, 402
 Bonifatius, „Apostel der Deutschen“,
 63
 Boppard/Rh.
 – Güterschenkung Ottos I. an Hildes-
 heim 154, 209
 – desgl. Ottos III. an Hildesheim 210
 Borghorst, Kan. Stift
 – Nekrolog 111
 Borgo San Donnino (Italien)
 – Legatenurkunden Konrads von
 Querfurt (1196) 462
 Bornum, von, Edelfreie
 – Tausch mit Lamspringe (1162) 403
 Borsem, Franz, Senior von Marienrode
 († 1581), Abschr. der Bruschiusschro-
 nik 31, 33, 261 A.
 Boso, Abt von Fleury 68f.
 Boso, Liudolfinger, Bruder des Vaters
 B. Altfrids Ovo, 116
 Boso, Verwandter B. Altfrids? (2. H. 9.
 Jh.) 110
 Boto, Domkanoniker Hildesheim, Aus-
 bildung in Hersfeld (nach 1025) 249
 Boto s. a. Bodo
 Bourges, Erzbistum
 – Ebb. s. Aiulf
 – – s. Wulfhad
 Bourges, Synode (841) 70

- Bouvines, Niederlage Ks. Ottos IV. (27. Juni 1214) 499
- *Bovingehusen s. Kloster Escherde
- Bovo I., Abt von Corvey (879–890), 116, 123, 124
- Boyneburg (südl. Eschwege), Pfalz
– Zusammenkunft Friedrichs I. mit den sächs. Fürsten (Aug. 1166) 407
- Boyneburg, Gf. von, s. Siegfried IV.
- Brandenburg, Bistum
– Bischöfe s. Siegfried
– – s. Volkward
- Branthog, B. von Halberstadt (1023–1036), 240, 252
- Braunschweig, Stadt
– Einnahme durch Ks. Heinrich V. (1115) 315
– Vergebl. Angriff der Fürstenkoalition gegen Heinrich den Löwen (1151) 371
– Aufmarsch der Fürstenkoalition gegen Br. von Leiferde aus (1181) 430
– Vergebl. Angriff des Aufgebots gegen Heinrich d. Löwen (1189) 439
– Diplom Kg. Ottos IV. für die Bürger von Braunschweig (Jan. 1199) 469 A., 480
– Vergebl. Belagerung durch Kg. Philipp (Aug. 1200) 474, 483
– Pfingsthoftag Kg. Ottos IV. (1209) 496
– Stift St. Blasii in der Burg Dankwarderode 29, 252
– – Weihe des Hochaltars (1038?) 252
– – Weihe des Kreuzaltars durch B. Hezilo 290
– – Weihe des Marienaltars durch B. Adelog in Anwesenheit Heinrichs d. Löwen, Reliquienbehälter m. Inschrift 437f.
– – Begräbnis Ks. Ottos IV. (1218) 515f.
– – Bestät. Privileg durch B. Siegfried I. (1219) 518
– – Pröpste s. Bennico
– – – s. Ekkehard
– – – s. Burchard II. von Wohlden-berg
– Marien- bzw. Aegidienkloster, Ben. Kloster
- – Weihe (1. Sept. 1115) durch päpstl. Kard. Legaten Dietrich 318
- – Schenkung des Hild. Ministerialen Reinger (1136) 350
- – Verschonung bei der Belagerung Braunschweigs (Aug. 1200) 474
- Kirche St. Magni
– – Weihe (1031) u. Weiheurkunde B. Branthogs von Halberstadt 252 u. A.
– Kirche St. Michaelis
– – Weihe der Bürgerkirche durch B. Bruno u. Beurkundung (1157/58) 390, 391, 394
– Kirche St. Ulrich am Kohlmarkt
– – angebl. Gründung durch B. Godehard 252 u. A.
– cives (Errichtung der St. Michaeliskirche 1157) 390, 394
– s. a. Dankwarderode
Braunschweigische Reimchronik 252, 481, 495 u. A.
- Bredelem (Lkr. Goslar)
– Schenkung B. Bertholds I. an das Sültestift Hildesheim 332
– Bestät. von 4 Hufen für Riechenberg durch B. Hartbert (1209) 503
– Verzicht der von Haringen auf 4 Hufen (1217) 512
- Breinum (ostw. Alfeld)
– Erwerbsbestätigung f. Lamspringe durch B. Bruno (1160) 395
- Bremen(–Hamburg), Bistum bzw. Erzbistum
– Entlassung des Btms. Bremen aus der Kirchenprovinz Köln 98, 130
– Errichtung des Ebtms. Hamburg (831) 62
– DHIII. 50 von 1003 für, 197
– neue Suffragane Ripen, Aarhus, Schleswig (948) 143
– Bischöfe bzw. Erzbischöfe s. Adalbero
– – s. Adalgar
– – s. Ansgar
– – s. Balduin
– – s. Becelin
– – s. Hartwig I.
– – s. Hartwig II.
– – s. Liaewizo

- – s. Liemar
- – s. Reginwart
- – s. Rimbart
- – s. Siegfried
- – s. Unwan
- – s. Willerich
- Domkapitel
- – Verbrüderung mit Domkapitel Hildesheim (1193) 453
- – Streit mit Domkapitel Hamburg, Verweigerung der Privilegienherausgabe (1204) 492
- Stift St. Stephan
- – Pröpste s. Heinrich
- Bremen, Stadt
- St. 4472, Fr. I. 1186 Nov. für, 434
- Bremer Diptychon
- Eintragung B. Bernhards I.? 379
- Brescia, Bistum
- Bischof s. Kuno
- Erwirkung e. Diploms Ottos IV. f. St. Andreas-Hild. durch Gf. Hermann I. von Wohldenberg (Mai 1210) 496
- Brevis Parochia s. Hildesheim, Domkapitel
- Břevnov b. Prag, Ben. Kloster 237
- Bröckel (sö. von Celle)
- Abtrennung der Marienkapelle von der Mutterkirche Wienhausen (1215) 505
- Privilegierung durch B. Siegfried I. (1221) 521
- Brower, Christoph, „Sidera illustrium et sanctorum virorum“ (Mainz 1616) 28ff.
- Brüggen (Lkr. Alfeld), Pfalz 202
- ehem. Pfalzkapelle, Patronat der Äbtissin von Gandersheim, Pfarrrechte von der mater Rheden (1220) 518
- Brun, B. von Augsburg (1006–1029), 241, 244f.
- Brun, Sohn d. Hzgs. Liudolf von Ost-sachsen, († 880) 119, 120, 127
- Brun, Gf. a. d. Fam. der Brunonen 268f., 276
- Brun(hart), Vater der spät. Hzgs. Liudolf von Ostsachsen 85
- Bruning (Bruniggus), Domkan. Hildesheim (1110) u. Dekan St. Simon u. Judas in Goslar (1110?/1114) 314, 316
- s. weiter Bruning, Elekt von Hildesheim
- Bruning, Elekt von Hildesheim (1114–1119), 29, 314–325, 331, 332
- Dekan von St. Simon u. Judas in Goslar, Einsetzung u. Herkunft 314ff.
- Verweigerung der Bischofsweihe 317, 323
- Förderer der Regularkanoniker-Reform, Bartholomaeus-Stift Hildesheim 319ff.
- Resignation u. Tod 322ff.
- Sültestift, Grabänderung (1462) 325
- Bruning, Domkanoniker Hildesheim, Sohn der Helmberga, Stifterin von Volkerode, (1133) 346
- Bruning, Mönch in Reinhausen, zeitw. in St. Michael-Hild.,
- Errichtung e. Kapelle am Moritzberg (1146/47) 359
- Bruning, Edler, Verwandter der Vizedomini von Hildesheim (1110) 316
- Bruno, Eb. von Köln (1191–1193), 453
- Bruno, B. von Hildesheim (1153–1161), 28, 320, 383–400, 401, 403, 419
- Herkunft 383 ff.
- Domkanoniker Hildesheim 384
- Domcellerar u. Domdekan 384f.
- Propst Petersbergstift Goslar (1139–1152) 384
- Reichsdienst 386 ff.
- Pilgerfahrt ins Hl. Land (1158/60) 391, 397
- Arengen seiner Urkunden 391, 395, 411
- Privatbibliothek 384, 397f.
- Testamentarische Bücherschenkung an Domkapitel vor seiner Jerusalemfahrt (1158) 391, 397f.
- Bestät. von Rainalds Stiftungen (1161) 392f.
- Grabstätte vor dem Katharinenaltar in medio ecclesie 399

- Siegel u. Münzen 399f.
- Bruno, B. von Minden (1037–1055)
- Domkan. Magdeburg und kgl. Kapellan 253
- Priesterweihe (1036) 253
- Bischofsweihe vor Mailand (1037) 253
- Totenmesse f. B. Godehard (1038) 253, 254
- Bruno, B. von Verona (1073–1083), vorher Domscholaster Hildesheim 379 A.
- Bruno, Domceller Hildesheim (belegt 1181–1194), Stifter des St. Martinsaltars i. d. Krypta des Domes, 440 u. A.
- Bruno, Gf., Bruder Ekkehards von Meissen? 193
- Bruno, Gf., Gegner B. Bernwards von Hildesheim 205
- Brunonen, sächs. Dynasten 268
- Brunshausen (nördl. Gandersheim), Fuldaer Außenkloster, dann Gandersheimer Eigenkloster 43, 90 A., 93, 115, 128, 137, 184, 218
- Reform und Unterstellung unter den Abt von Clus (1134) 367
- Umwandlung in Nonnenkloster OSB (1193?) 451
- Brunward, Abt von Hersfeld, (c. 865) 101
- Bruschius, Caspar, Humanist, Verf. d. „Magni operis de omnibus Germaniae episcopatibus epitomes“ (1549), 31, 33, 47 A., 51, 53 A., 85 A., 131f. A., 141, 156, 157 A., 165 A., 261 A., 436
- *Bühle, (Wüstung n. Nörten)
- Schenkung an Hildesheim (1103) 310
- Bürgel (Thür.), Ben. Kloster
- DLIII. 84 (1136) 350
- Bürstadt (Bergstraße)
- Übergaberversprechen Hzg. Heinrichs d. Zänkers betr. Otto III. (Mai 984) 174
- bumiete (Heiratsabgabe)
- Erlaß der, für die Ministerialen des Btms. Hild. (1092) 303
- Bunico a. d. Ricdag-Sippe († M. 10. Jhs.) 157, 176
- Buno, Maler u. Diener B. Godehards, 249, 253, 254
- Burchard, B. von Eichstätt (1149–1153)
- Absetzung zu Worms (1153) 375
- Burchard I., B. von Halberstadt (1036–1059), Priesterweihe (1036) 253, 277
- Burchard II., B. von Halberstadt (1059–1088), vorher Propst von St. Simon u. Judas in Goslar, 274 A., 277, 280, 282f., 286, 290, 292f., 297 A., 298, 299, 300f.
- Burchard, B. von Münster (1097–1118), 307
- Burchard (Burkhard), B. von Worms (1000–1025), 193
- Burchard, Abt von St. Michael in Hildesheim, (1150) 363 u. A.
- Burchard von Loccum, Gf.
- Ermordung (1130) 347
- Burchard II. von Querfurt, Burggf. von Magdeburg, (1155–1178), und s. Gem. Mathilde von Tonna 457
- Burchard III. von Querfurt, Burggf. von Magdeburg († 1190 zu Antiochia) 457
- Burchard I., Gf. von Wöltingerode–Wohldenberg (1142–nach 1189)
- Vogt von Gandersheim und Ringelheim (1180) 428
- Grafengericht in Holle (1186) 433
- Gandersh. Vogtweistum (Aug. 1188) 436f.
- Burchard II. von Wohldenberg, Domkanoniker Hildesheim (seit 1189), Propst St. Blasii–Braunschweig, später Eb. von Magdeburg (1132–1135), (1201) 484, (1204) 493, (1213) 498, (1216) 513
- Burg (Lkr. Zell a. d. Mosel)
- Schenkung durch Kg. Arnolf an Hildesheim (?) 126
- Burgdorf (j. Werlaburgdorf, Lkr. Goslar)
- AD-Bann an Stift Heiningen 422, 425
- Burgdorf, von, Reichsministerialen s. Werla, Pfalz
- s. Goslar, Georgenbergstift

- s. Arnold von Burgdorf
- Burgenbau
 - durch B. Bernward i. d. Heide 179 u. A.
 - durch Kg. Heinrich IV. um den Harz 280f.
- Burkhard, Gf. im Liesgau, Immedinger, Bruder Waldereds, 169 A.
- Bursfelde, Ben. Kloster, Gründungsfälschung (1093) 303
- Busch, Johannes s. Johannes Busch
- Bußbücher (Poenitalia) 64
 - s. a. Halitgar von Cambrai
 - s. a. Hrabanus Maurus
- Byzanz, Gesandtschaften von und nach, Bündnis mit, 71f., 350, 390
 - Besuch Heinrichs d. Löwen (1172) 419
- C
- Caecilia, hl., Märtyrerin, ihre Titelkirche in Rom (Trastevere) 49
- Caecilia, hl., Patrozinien
 - Patrozinium Dom Hildesheim 48f., 108
 - – Altar 52, 136, 140
 - – Caecilien-Brakteat B. Brunos 400
 - Patrozinium der Goslarer Caecilienkapelle 290, 400
 - Patrozinium der Kirche zu Dorstadt 416
- Calixt II., Papst (1119–1124), 324, 327, 331
- Calixt III., kaiserl. Gegenpapst (1168–1178), 421
 - Legat u. Kanzler s. Martin von Tusculum
- Cambrai, Bistum
 - Bischof s. Halitgar
- Cannae, Schlacht bei
 - Reisebericht B. Konrads I. (1196) 463
- Capitulare ecclesiasticum (818/19) 60
- Capo Palinuro (Lukanien)
 - Reisebericht B. Konrads I. (1196) 463
- Centula (St. Riquier), Ben. Abtei (D. Amiens) 59
- Centuriatoren, Magdeburger (16. Jh.) (s. a. Fulda, Brieffragmente) 50, 68 A., 76
- Châlons sur Marne, Btm.
 - Bischof s. Erchanraus
- Chiavenna
 - Treffen Ks. Friedrichs I. mit Heinrich d. Löwen (1176) 421, 425
- Chieti (Teate) (Abruzzen)
 - Reisestation B. Konrads I. (1196) 463
- Chorepiscopat (Altfrids?) 64, 91f.
- Chorbischof, Titel des Hildesheimer Domkanonikers Ludolf IV. von Wohldenberg, (1206) 494
- Christian (von Buch), Eb. von Mainz (1167–1183), 406 A., 409, 426
- Christian, B. von Passau (991–1013), 233, 237
- Christian, B. von Preußen (1215–1245), (1220) 517
- Christian, Gf. u. Vogt des RStifts Gandersheim (1039) 259, 280
- Christina, 3. Äbtissin des Kan. Stifts Gandersheim (896/97–919) 128, 135
- Christophorus, hl.
 - Patrozinien
 - – s. Hildesheim
 - – s. Reinhausen
 - – s. Steterburg
 - Reliquien (aus Tours?) 201
- C(h)ronica episcoporum Hildenshemensium necnon abbatum monasterii s. Michaelis (15. Jh.) 31, 261
- Chur, Bistum
 - Bischof s. Heinrich II. (1180–1193)
- Cicero-Briefe, Hs. aus Niedertaich nach Tegernsee (E. 10. Jh.) 234
- Cinthius, Kard. Pr. tit. s. Laurentii in Lucina, päpstl. Legat, Rückreise von Dänemark über Hildesheim nach Rom (1192) 450ff.
- Clemens II., Papst (1046–1047), vorher B. Suitger von Bamberg, 260, 264
- Clemens III., kaiserl. Gegenpapst (1080–1100), 300
- clientes (= Reichsministerialen) der Pfalz Werla 301
- Cluniazensischer Ordo 367
 - s. Hildesheim, Ben. Kl. St. Michael
 - s. Clus, Ben. Kl.
- Cluny, angebl. Sterbeort B. Bertholds I. (1130) 338

- Clus bei Gandersheim, Reform-Ben-
Kloster
– Gründung durch Stift Gandersheim
(c. 1118) 331, 367
– Weihe durch B. Berthold I. (1124)
331, Privilegierung (1127) 335
– Gründungsfälschung 331
– Erster Konvent aus Corvey 367
– Schenkung Lothars III. (1129) 336
– Gleichz. Privilegierung durch Lothar
III. u. B. Bernhard I., Reform zus.
mit Äbtissin von Gandersheim (1134)
349, 367
– Zweiter Konvent secundum ordinem
Cluniacensem aus St. Michael-Hild.
(1134) 367
– Zehnte zu *Rickelshausen an Clus
(1153/54) 394
– 2 Mühlen, Schenkung durch Stifts-
äbtissin Adelheid IV. (1160) 395
– Entscheidung eines Hörigenstreites
durch B. Adelog (1189) 438
– Bestätigung d. Urk. B. Bernhards I.
durch Papst Coelestin III. (1193) 451
– Schutzprivileg durch B. Siegfried I.
514
– Holzberechtigungen in der Heber-
börde (12./13. Jh.) 514
– Klosterkirche 331
– – Weihe von 3 Altären im Ostteil
durch B. Bruno (1155) 394
– Äbte
– – s. Heinrich I.
– – s. Winnimar
– Mönch u. Chronist s. Henricus Bodo
von Clus
Codex Udalrici 316
Coelestin II., Papst (1143–1144), 368
Coelestin III., Papst (1191–1198), 376,
447, 450f., 453, 454
– Mandate an B. Berno betr. die Kano-
nisation B. Bernwards (J. L. 16943f.
vom 8. u. 21. Jan. 1193) 451
– Privilegierung von St. Michael und
Abt Dietrich II. (1193) 451
– angebl. Erlaubnis f. B. Konrad I. für
eine maior dignitas 467
Colmar, Lügenfeld (833) 65
Compiègne, Reichstag (823) 62, Reichs-
tag (833) 66, Treffen B. Altfrids mit
Karl d. Kahlen (862) 98
Como
– Sterbeort B. Gerdags von Hild. (992)
165, 178
– Sterbeort Eb. Aribos von Mainz
(1031) 247
„Confoederatio cum principibus eccle-
siasticis“ Friedrichs II. (Apr. 1220)
517
Cono s. Cuno, Kuno
Continuatio Vitae Bernwardi ep. (Ver-
fasserfrage, Aufbau, Tendenz) 231,
238, 239, 240ff.
Corbie, Ben. Abtei (a. d. Somme) 87
– Äbte bzw. Mönche
– – s. Adalhard
– – s. Ansgar
– – s. Rimbert
– – s. Wala
– – s. Warin
Corvey, Reichsabtei
– Gründung 42
– Angebl. früher Bischofssitz 48
– Marktprivileg (833) 65
– Privilegierung durch Papst Stephan
VI. zus. m. Hildesheim (887) 124
– Rechtsstellung (888) 125
– Traditionen an, 157, 169f.
– Äbte
– – s. Adalgar
– – s. Adalhart
– – s. Bovo I.
– – s. Druhtmar
– – s. Erkenbert
– – s. Gerbern
– – s. Heinrich I.
– – s. Warin
– – s. Wibald
– Mönche
– – s. Liudolf
– – s. Markward
– – s. Osdag (?)
– – s. Widukind
– – s. Wicbert
– Aufnahmelisten (Brüderlisten A u.
B.) 87, 116, 118, 123, 124, 158

- 1. Konvent f. Ben. Kl. Clus (1117–1134) 367
- Vögte
- – s. Siegfried IV. von Boyneburg
- – s. Hermann II. von Winzenburg
- Zehntstreit mit Osnabrück 128f., 282
- Begegnung zw. Hzg. Heinrich d. Zänker u. den Gfen. Dietrich und Sigbert (984) 172
- Aufenth. Kg. Konrads II. (Jan. 1025) 239
- Absolvierung B. Hezilos (1077) 287
- Privilegienbestätigung durch Kg. Hermann von Salm in Goslar (1082) 298
- Hoftag Konrads III. (1145) 357
- Übertragung des Reichsstifts Kemnade durch Konrad III. (1148) 360, 363 A.
- Urk. Eb. Philipps von Köln für, (1181) 430
- Diplom Heinrichs VI. betr. Erzbergbau (St. 4775 v. 1192, Mühlhausen) 449
- Translatio s. Viti 42
- Liber vitae (einziger Hild. Bischofseintrag: Siegfried I.) 525
- Cosmas u. Damian, hll.
- Reliquienerwerb f. Essen usw. durch B. Altfrid 90ff., 107
- Cremona
- Waffenstillstand mit Mailand (1196) 462f.
- Cuno I. (Cono), Bruder des Hild. Vizedominus Bernhard I., (1117/1125) 316, 320, 332
- Cuno II. (von Ahrbergen), Neffe des Hild. Vizedominus Bernhard I., Vogt des Hild. Sültestifts 316, 319
- Cuspia s. Kues a. d. Mosel (?)
- D**
- Dänemark, Könige
- s. Harald
- s. Knut d. Gr., Sohn Hardeknut, Tochter Gunhild
- s. Erich Lam
- s. Knut VI.
- s. Waldemar
- Dänemark
- Zuflucht Hermanns v. Salm u. s. Anhänger (1085) 300
- Dänen, angebl. Gegner anstatt der Normannen in der Schlacht von 880, 120f.
- Dänenmission (9. Jh.) 61f., 66f.
- Dahlum, Edelfreie von (auch v. Rhüden, Hachum, Schildberg)
- s. Engelbert
- s. Hartbert, B. von Hildesheim
- s. Rudolf
- Dahlum, von, welf. Ministerialen s. Ludolf II.
- Dahlum (Groß) (Lkr. Wolfenbüttel)
- Zerstörung durch Heinrich d. Löwen im Kampf gegen Ludolf von Dahlum (1192) 449
- Dankelsheim (nw. Gandersheim)
- Schenkung von Freiegütern an Clus (1129) 336
- Dankwarderode, Burg in Braunschweig (Stadt)
- Zehnte über ‚allodium ducis‘ an Sterterburg 435
- Dassel, Gfen. von
- s. Adolf I
- s. Ludolf II.
- s. Rainald
- Deithmarus (= Thietmar, B. von Hildesheim) 256
- Denkte (Groß) a. d. Asse (Lkr. Wolfenbüttel)
- Villikation des Kan. Stifts Gandersheim 153
- Denstorf (zw. Braunschweig u. Hildesheim)
- Güterankauf des Stifts Sterterburg im Beisein Hzg. Heinrichs d. Löwen u. B. Adelogs (März 1176) 421
- Deotmarus (= Thietmar, B. von Hildesheim) 256
- Depenau (Burg *Diepenowe bei Heesel nö. Hannover)
- Stammsitz der Vizedomini von Hildesheim 315 A., 316
- Derenburg (Ostharz), Pfalz 202

- Derlingun, Gau ostw. der Oker 268
- Derneburg (fr. Lkr. Hild.-Marienburg)
- curia der Gfen. von Winzenburg mit Andreaskapelle 355
 - Übertragung an Hildesheim zur Errichtung eines Augustinerchorherrenstifts (1143) 355, 502
 - Verlegung des Augustinerchorfrauenstiftes Holle nach D. durch B. Hartbert (1213) 502, 512
 - Päpstl. Schutzprivileg Honorius' III. (1219) 518
- Detfurth (n. Bad Salzdettfurth)
- Mutterkirche (St. Gallus), Abtrennung von Wehrstedt (1207) 505
- Detmarus (= Thietmar, B. von Hildesheim) 256
- Deutschritterorden
- Erhebung durch B. Konrad I. in Akkon (5. März 1198) 466
- Deventer, Abtei
- verweigerte Übernahme durch den sp. B. Bernward v. Hildesheim 171, 174
- „Dextera domini“ auf der Grabplatte B. Udos 312
- Diedenhofen, Pfalz (Lothr.) 62, 67, 70
- Diedhardus (= Thiethard, B. von Hildesheim) 140
- Dietrich, Domkanoniker u. Domscholaster Hildesheim, Exil in Rom, 1113/14 Kard. Priester, päpstl. Legat in Ungarn u. Deutschland, Weihe des Braunschweiger Aegidienklosters, Synode in Goslar (Sept. 1115), † Weihn. 1115 in Schwelm, 317–319
- Dietrich, Eb. von Köln (1208–1212), 497
- Dietrich, B. von Halberstadt (1181–1193), 435, 448
- Dietrich, B. von Merseburg (1201–1215), 491 f.
- Dietrich II., B. von Metz (1006–1046), 172
- Dietrich (Theoderich) I., B. von Minden (853–880), 108, 120 ff. 157 A.
- Dietrich II., B. von Minden (1002–1022), 205, 232
- Dietrich, B. von Münster (1011–1022), 205, 216
- Dietrich, B. von Zeitz (1111–1123), 329
- Dietrich, Dompropst Hildesheim u. Archidiakon Goslar (1133/34), Petent in Pisa 349
- Dietrich II., Abt von St. Michael in Hildesheim (resign. 1204), (1183) 427 A., 431 A.
- (1192/93) Romreise zur Kanonisation B. Bernwards über Luxeuil, Septimer-Paß, Mailand, Lucca 450 ff.
 - Verlesung der Vita Bernwardi vor Papst Coelestin III. und Kanonisation Bernwards (Dez. 1192) 450 f.
 - Privilegierung durch Papst Coelestin III. (1193) 451
 - Translation des hl. Bernward (1194) 452
 - Güterbestätigung durch B. Hartbert (1204) 500
- Dietrich, Markgraf v. d. sächs. Nordmark, (984) 173
- Dietrich, Gf. und Pfalzgf. (995), Immedinger, fälschl. Gf. von Sommerschenburg bzw. Markgraf, Vater B. Bernwards von Hildesheim, 169 f., 172, 173, 174, 183, 206
- Dietrich, Markgraf v. d. sächs. Nordmark, (984) 173
- Dietrich von Katlenburg, Verwandter B. Udos v. Hildesheim, (1082/85) 298 f.
- Dietrich, cognatus Dietrichs von Katlenburg, († 1085) 299
- Dietrich von Werder, Gf., Anhänger B. Konrads I., (1200) 472, 481
- Dietrich von Alten
- Pfandbesitz d. bischöfl. Villikation Förste (c. 1200) 475
- Dietrich von Holthusen s. Wrisbergholzen
- Dietrich von Stöckheim
- Pfandinhaber des Zehnten zu Betheln (vor 1221) 522
- Dietwin, Kard. Bischof, päpstl. Legat, aus Schwaben, (1139) 352, 357, in Hildesheim (1140/41) 353 u. A.

- Dinklar (ö. Hildesheim)
 – Zehntschenkung an Hl. Kreuzstift–
 Hildesheim (bestät. 1172) 420
- Dionysius, hl.
 – Patrozinium von Lamspringe 89 A.
 – Reliquienerwerb aus St. Denis für
 Hild. (1007) 201
- Dionysio-Hadriana, Collectio canonum
 mit ahd. Glossen, Hildesh. 9. Jh.
 (vor 844?) 55
- Diotmarus (= Thietmar, B. von Hildes-
 heim) 256
- Diothardus (= Thiethard, B. von Hil-
 desheim) 140
- Disibodenberger Annalen, irrtüml. An-
 gabe über Cluny als Sterbeort B.
 Bertholds I. (1130) 338 u. A.
- Dithardus (= Thiethard, B. von Hildes-
 heim) 140
- Dithmarschen 356
- Dodo, B. von Münster (967?–994), 206
- Dörnten (Lkr. Goslar)
 – Abtrennung der Kirche von Hahn-
 dorf (1133) 366
- Dorstadt (Lkr. Goslar)
 – St. Cäcilienkirche, Eigenkirche der
 Edelherren von Dorstadt 416
 – – Begräbnisrecht (1174) 416, 422f.
 – Mühle an Kl. Heiningen (1142) 354
- Dorstadt, Augustinerchorfrauen-Stift
 zum Hl. Kreuz
 – Gründung (vor 1189) und Bestäti-
 gungs-Urk. B. Adelogs 415, 438,
 478 A.
 – Bestätig. Urk. B. Bernos (1191) 447
 – Bestätig. Urk. B. Hartberts (1210)
 504, 511
 – Verkauf von Rimmerode an den
 Templerorden (1213) 504
 – Privilegierung durch B. Siegfried I.
 514, 518, 521
- Dorstadt, Edle von
 – s. Aicho
 – s. Arnold gen. Barbavaria
 – s. Arnold
 – s. Heinrich
- Dortmund, Pfalz
 – Aufenthalt Ottos III. (993) 178
- Synode (Juli 1005) u. „Totenbund“
 197
 – Kaufleutprivileg Heinrichs IV. f.
 Halberstadt (1068) 280
 Dortmund s. a. Kaufleuterecht
 Dreileben (Lkr. Wanzleben)
 – Tausch zw. Aicho von Dorstadt u.
 Hildesheim (1110) 309
- Driburg, Kloster
 – DFrI. 672 für, Zeugenschaft B. Ade-
 logs (1177) 424 A.
- Drogo, Eb. von Metz (826–855), 62,
 65, 67
 *Drothe (Trathe) (bei Ruthe u. Koldin-
 gen, Lkr. Hannover)
 – Schenkung an B. Bernward f. Kreuz-
 kapelle Hild. 204, 210, 214
- Drübeck, Kan. Stift, Reichsstift
 – Übertragung an Btm. Halberstadt
 (1058) 277
- Druhtmar, Abt von Corvey, (1028) 248
- Duisburg 158
 – Schenkung in D. an B. Bernward
 204, 210
 – geplante Zusammenkunft Ekkehards
 I. von Meissen mit Hzg. Hermann
 von Schwaben (Apr. 1002) 195
- Dunsen w. Gronau (Lkr. Alfeld)
 – Zehnten an Domkapitel Hildesheim
 506
- ## E
- Eadgit, erste Gem. Kg. Ottos I. (929–
 946), 142
- Ebbekestorpe s. Ebstorf, Kloster
- *Ebbingerode (Wüstung bei Goslar)
 – 2 Hufen an Riechenberg durch B.
 Adelog (1173) 421
- Ebbo s. Ebo
- Eberhard II., Eb. von Salzburg (1200–
 1246), 495
- Eberhard, B. von Bamberg (1007–
 1040), 241
- Eberhard, B. von Naumburg (1045–
 1078), 282
- Eberhard, Abt des Kl. Tegernsee,
 (1002ff.) 235
- Eberhard, Abt von Marienstein b. Nör-
 ten, (1120) 329

- Eberhard von Fulda, Mönch u. Urk.
 Bearbeiter (12. Jh.) 267
- Eberhard, Hzg. von Franken
 – Verwahrung in Hildesheim (938) 143
- Eberhard, Gf. (940) 143
- Eberhard (Everardus), Bruder B. Bernhards I. von Hildesheim, 341
- Ebo, Eb. von Reims, B. v. Hildesheim (816–833, 840–841, 845–851), 28, 39, 40, 42, 46 A., 49, 50, 52 ff., 56–84, 91, 93, 94 ff., 231
 – Übernahme des Bistums Hildesheim 72–75, 91, 92, 96
- Ebo-Evangeliar aus Hautvillers 64
- Ebo-Kleriker s. Narratio clericorum Remensium
- Ebstorf (Ebbekestorpe), Kloster
 – Legende von den Märtyrergräbern der Gefallenen der Normannenschlacht von 880 121 f. u. A.
 – Ebstorfer Weltkarte, Datierung 121 A.
- Ecelinus, Ecellinus (= Azelin, B. von Hildesheim) 263, 271 A.
- Ecelinus, capellanus imperatoris unter Ks. Heinrich II. und Konrad II., Kan. in Paderborn (?) 264
- Eckerich von Reinstedt (Egkericus de Rimestide), Edler, u. sein Bruder Gerhard, Verwandte B. Adolgs von Hildesheim, 415, 416
- Eder (Fluß in Hessen)
 – Angebl. Verwechslung mit der Eterna bei Gandersheim 188
- Egbert (von Wolfenbüttel), ält. Sohn des Truchsessen Gunzelin von Wolfenbüttel, (1218) 514
- Egbertus s. a. Ekkehard von Aura
 – s. a. Erkenbert, Abt von Corvey
- Eggehard, Abt der Reichenau, (962) 151 f.
- Eggehard, Propst von St. Simon u. Judas in Goslar, (1171) 418 A.
- Eggehard, Gf. (M. 11. Jh.), Gem. einer Verwandten des B. Hezilo, 274
- Egghard, Propst des St. Georgenberg-Stifts zu Goslar
 – Klage gegen Riechenberg beim Papst (1192) 454
- Egilmar, B. von Osnabrück (887–906), 128 f.
- Eichstätt, Bischöfe von
 – s. Gundekar
 – s. Heribert
 – s. Megingaud
- Eilbert, B. von Minden (1055–1080), 287 u. A.
- Eilbert, Propst von St. Simon u. Judas in Goslar
 – Byzanzreise (1135 f.) 350
 – Reliquientranslation mit B. Bernhard I. (1144) 356
- Eilbert, Propst von Ölsburg, (1195) 510 A.
- Eilika (Aeilika), Tochter Gf. Heinrichs von Reinhausen, Äbtissin des Kan. Stifts Ringelheim, ihre Brüder Meinhard und Pilgrim, ihr Oheim B. Udo von Hildesheim 310, 326, 374, 378
- Eilika, letzte Äbtissin des Kan. Stifts Heiningen († 1126) 330
- Eillo, Domdekan Hildesheim
 – (1063/68) Unterschrift unter Hezilo-Statut 291
- *Eilstringen (Wüstung sw. von Peine)
 – Schenkung an Domkapitel durch B. Bruno 397
- Einbeck, Stift St. Alexandri
 – Propst s. Ekkehard
 – Grab Eb. Heinrichs I. von Mainz (1153) 377 u. A.
- Einsiedeln (Schweiz), Ben. Kl. 233
 – sog. Engelweihbulle Papst Leq VIII. (964) 153
 – s. a. Erkanbert
- Eischleben (= Helisleba?) (nö. Arnstadt/Thür.) 38 A.
- Ekbertiner-Sippe 85 A.
- Ekbert, Gf., Diplome Kg. Arnolfs für, 129
- Ekbert I., Markgf. von Meißen († 1068), 268, 278, 280
- Ekbert II., Markgf. von Meißen (1068–1090), 285 A., 297, 298, 300, 301, 302, 308, 311
 – Ermordung (1090) 302
- Ekbert, Freier, Eigengüter (Stadtoldendorf, Eschershausen?) an Domkapitel Hildesheim (1146) 378

- Ekkehard, Exilbischof von Schleswig (vor 1000?, † 1026)
- Vertreter B. Bernwards von Hildesheim 186f., 192, 200, 205, 213, 216, 217 u. A., 222, 227
- Ekkehard, Domkanoniker (1146) und Domdekan Hildesheim (1155–1166), vorher Propst zu St. Alexandri in Einbeck und letzter Kanzleileiter Lothars III., Propst von St. Blasien in Braunschweig, 1146–1160 am Hofe Heinrichs d. Löwen 396, 401, 407
- Ekkehard von Aura (Egbertus Uraugiensis), Chronist u. angebl. Verf. eines Hild. Bischofskatalog 28f., 53, 325
- Ekkehard I., Markgf. von Meissen (978–1002), 173, 194f., 196
- Ermordung in Pöhlde (30. Apr. 1002) 195
- Elbers, Georg, S. J., Verf. d. „Annales Hildesienses“, (1607–1673) 33, 52 u. A., 162
- Elektensiegel s. B. Hermann 413f.
- s. B. Siegfried I. 525
- Elferus, Priester in Goslar, Mitbegründer des Stifts Riechenberg (1117), später Dompropst Halberstadt(?) (1120–1128) 321
- Elle/Elli (Alfric), Esikone, Gf. von Reinhausen, verh. mit Katlenburgerin(?), 4 Söhne und 3 Töchter (2. H. 11. Jh.) 296 u. A.
- Elleben (= Helisleba?) nö. von Arnstadt/Thür.) 38 A.
- Elvezo, in Goslar, Mitgründer des Stifts Riechenberg (1117), 321
- Elxleben (nö. von Arnstadt/Thür.) (= Helisleba?) 38 A.
- Elze (Aulica), Königshof, Missionsstation, geplanter Bischofssitz 36f., 38, 39, 43 A., 47, 48
- Kirche St. Petri 36f.
 - Pfarrbezirk 280
 - Straße nach Hildesheim 405
- Emhild, Gem. d. Gfn. Ricdag (9. Jh.) 86 A., 89
- Emmerke (w. Hildesheim)
- Domkapitelsbesitz 292
- Rückerwerbung durch B. Bernhard I. u. Aufteilung der Leistungen 378
- Enderste s. Innerste (Fluß)
- Engelbert von Berg, Gf.
- Güterschenkung mit DFrI. 545 (1168) 409f.
- Engelbert von Dahlum
- Pfandinhaber des Zehnten zu Betheln (vor 1221) 522
- Engelhard, Eb. von Magdeburg (1052–1063), 277
- Engelhus, Dietrich, Chronist 15. Jh., 28, 31
- Engelram, Gf., Kämmerer Karls d. K. (865) 100
- „Engelweihbulle“ s. Einsiedeln, Ben. Kl.
- Engern, Grenze mit Ostfalen (993/94) 206
- Engilbert, Eb. von Trier (1079–1101), (1085) 300
- Epiphanius, hl. Bischof, Patron in Pavia
- Reliquienraub u. Übertragung nach Hildesheim (962) 148, 151f., 156
 - Epiphanius-Kirche B. Othwins 152f., 249
 - Epiphanius-Schrein 151 A., 152 u. A.
- Erbach, Schenken von, s. Konrad, Mag.
- Erchanraus, B. von Châlons s. M. (858–867), 101
- Erchenrad, B. von Paris (831–857), 67
- Erembert, Dekan des Stifts St. Simon u. Judas zu Goslar, (1177) 424 A.
- Erfurt
- Nationalsynode (932) 142
 - Provinzialsynode. Eb. Siegfrieds von Mainz (März 1073) 282
 - Treffen Heinrichs V. mit Eb. Ruthard von Mainz (1105) 304
 - Vorgesehene Weihe B. Bertholds I. durch Eb. Adalbert I. von Mainz (8. Mai 1119) 323
 - Weihe B. Rudolfs von Halberstadt (Apr. 1136) 350
 - Provinzialsynode Eb. Heinrichs I. von Mainz (1148) 360
 - Provinzialsynode Eb. Heinrichs I. von Mainz, versuchte Translation B.

- Bernwards von Hildesheim (1150) 363
- (1179) Achtverhängung über Heinrich d. Löwen 428
 - Gr. Hoftag Ks. Friedrichs I., Unterwerfung Heinrichs d. Löwen (Nov. 1181) 430
 - Reliquienbestätigung durch Eb. Konrad von Mainz für Kloster Ictershausen (1190) 445
 - Ben. Kl. St. Peter
 - – Godehardsreliquien an, 346
- Erich (von Sachsen-Lauenburg), B. von Hildesheim (1502–1503), 30
- Erich Lam, Kg. von Dänemark (1137–1147), 361
- Erimbert, Verwandter Eb. Ebos von Reims, Missionsbischof in Schweden 59
- Erkanbald, Abt von Fulda (997–1011) u. Eb. von Mainz (1011–1021), irrt. Gf. von Ölsburg, 170 A., 193, 199f., 202f., 216
- Abtsstab im Hild. Domschatz (Krümme) 203 u. A., 225
- Erkanbertus de Saxonia, Bruder des Abtes Baugulf von Fulda, Missionsbischof und erster Bischof von Minden 47
- Erkanbert, Mönch in Einsiedeln, 1. Reformabt von Niederaltaich († nach Febr. 996) 233
- Erkenbert (Erkanbert, Egbertus), Abt von Corvey (1107–1128), 28f.
- Ermenard von Orbais, Mönch (c. 850) 78
- Ermoldus Nigellus
- Gedicht „In honorem Hludowici imp.“ 57 A., 61 A.
- Ernst I. (von Schaumburg), B. von Hildesheim (1458–1471), 29, 31
- Ernst (von Wittelsbach), B. von Hildesheim (1573–1612), 30
- Erich (von Sachsen-Lauenburg), B. von Hildesheim (1502–1503), 30
- Erich Lam, Kg. von Dänemark (1137–1147), 361
- s. a. Liutgard von Stade
- Erpo, B. von Münster (1085–1097), ehem. Domscholaster Hildesheim, 300, 379 A.
- Erpo, B. von Verden (976–994), 206
- Erpo, Domkanoniker Hildesheim, Vertreter auf dem Würzburger Hoftag vom 13. Jan. 1180, 428
- Erwitte, Ort am Hellweg, 158
- Erzhausen (fr. Lkr. Gandersheim), 7 Hufen durch Heinrich d. Löwen an Amelungsborn (1156) 394
- Escherde, Benediktinerinnenkloster
- Gründung in Escherde durch Lupold von Escherde (s. d.), Bestätigung durch B. Hartbert (1203) 502, 511
 - Verlegung unter Mitnahme des Namens E. nach *Bovingehusen (1236) 502
 - Bestätigungsurk. B. Siegfrieds I. über Güter in *Wennerde (1219) 518
- Escherde, von, Brüder (1221) 522
- s. a. Luppold
- Eschershausen (Lkr. Holzminden)
- Zehntschenkung B. Bernhards I. an Amelungsborn (1141) 354
- Eschershäuser Vertrag (Hagenkolonisation) 309, 354
- Eschwege, Kan. Stift
- Gründung durch Äbtissin Sophia I. von Gandersheim 180
- Eschwege, Reichsgut
- Schenkung an Kanonisse Sophia (994) 180
- Esic (Esikone) 296
- Esik, Gf. von Merseburg (984) 173
- Esikonen-Sippe 157, 168f.
- Gfen. im oberen Leinegau 296
- Essen (Asnithi), Kanonissenstift
- Gründung durch B. Altfrid 89, 90f., 106f., 119
 - Privilegierung durch Sergius II. u. Hadrian II. 107, 114
 - Rekuperation durch B. Wigbert 126f., 209
 - verunechtete Gründungsurk. B. Altfrids mit Bleibulle 98 A., 106f., 113
 - gefälschte Urk. Eb. Williberts (873) 106

- Privileg Papst Agapets II. 143
- Zehntschenkung Eb. Gunthars von Köln zw. Emscher und Ruhr 97 u. A.
- Schenkung der Höfe Homberg und Cassel b. Duisburg (860?) 97 A.
- Äbtissinnen
- – s. Gersuit
- – s. Mathilde
- – s. Mechthildis
- – s. Wicburg
- Münsterbau 108
- Altfridgrab im Münster 111f.
- Reliquien der hll. Patrone Cosmas et Damianus 91
- Erwerb der Reliquien des hl. Marsus aus Auxerre durch B. Altfrid u. Preddigt (864) 100
- Missale u. Sakramentare des 9. Jhs. 51, 52, 55, 79, 85, 111, 132
- Liber Ordinarius 112
- Nekrolog 13./14. Jh., Eintr. der Hildesh. Bischöfe (Altfrid, Godehard, Bernhard I.) u. mehrerer Domscholaster 51, 90 A., 111, 379 u. A.
- Essen, St. Quintinskirche 88
- Essen, Ruhrbistum 112
- Eterna (j. Nebenbach der Gande) 45, 159, 184, 188, 207
- Bezeichnung des Unterlaufs als „Gande“ 184, 207
- Ethilo, Ethylo (= Hezilo, B. von Hildesheim) 272
- Ettelo, Ettilo (= Hezilo, B. von Hildesheim) 272
- Eugen II., Papst (824–827), 73
- Eugen III., Papst (1145–1153), 358, 360, 374
- Mandat J. L. 8817 an Hildesheim 358
- Tod (8. Juli 1153) 385
- Evergis, B. von Paderborn (1160–1178), 403
- Evermod, B. von Ratzeburg (1158–1178), 421
- Evern, AD. Lühnde (nw. Sarstedt)
- Abtrennung von der Mutterkirche Lühnde (1117) 320, 326
- Evron (Dept. Mayenne), Kloster
- Gründungslegende 37 A.
- Eveca von Schladen, Edle
- Einspruch gegen Begräbnisrecht der Caecilienkirche in Dorstadt 422f.
- Eveza, Tochter von Otbert, dem Bruder B. Bernhards I. von Hild., Gem. des Gfen. Heinrich von Bodenburg (s. d.), 341, 372, 382
- Exemtionsterminologie, Entwicklung der päpstlichen, 486ff.
- Exemtionsprozeß s. u. Gandersheim, KanStift
- Ezelinus (= Azelin, B. von Hildesheim) 263
- Ezelinus, Neffe B. Azelins von Hildesheim, Kan. Hild.(?), kgl. Kapellan, B. von Merseburg (vor 1051–1053/54), 264, 271 u. A.
- F
- Fanò
- Reisestation B. Konrads I. (1196) 463
- Ferdinand (von Wittelsbach), B. von Hildesheim (1612–1650), 30, 32 A.
- ferula (päpstl. u. bischöfl. Stab)
- Übergabe an B. Bernward 188, 198
- Flacius Illyricus (s. a. Centuriatoren, Magdeburger) 76
- Flamländer, angebl. Hagensiedlungen b. Eschershausen 309
- Flandern s. Balduin von Flarchheim
- Sieg Rudolfs von Rheinfelden über Heinrich IV. (1080) 297
- Flenithigau 43
- Fleury, Abtei
- Abt s. Boso
- Flodoard, Geschichtsschreiber Reims (10. Jh.) 50, 57, 66, 69, 73 A., 101
- Flöthe (Groß) (Lkr. Goslar)
- Schenkungen B. Siegfrieds I. an die Stifter Dorstadt u. Heiningen (1219/20) 518
- Flöthe, von, s. Arnold
- Flutwiddegau 43, 269, 276
- Förste (Gr., Kl.) (fr. Lkr. Hildesheim–Marienbg.)
- Bischöfl. Villikation, Verpfändg. durch B. Konrad I. an Dietrich von Alten 475

- curia in F. an Domkapitel Hild. 506
- Foligno (Oberitalien), Dipl. Heinrichs VI. (Nov. 1196) 464
- Folkmar/Poppo, Sohn des Pfalzgrfen. Athelbero–Bern, Kanzler (975/6), B. von Utrecht (976–990), 168f., 171ff.
- Fonte Avellana, Abtei
 - DFrI. 669 (1177), Zeugenschaft B. Adelogs 424 A.
- Fontenoy, Schlacht bei, (841) 70
- Forchheim, Pfalz
 - Hoftag (887) 128
 - Hoftag (Mai/Juni 889) 125
 - Hoftag (Mai 890) 126
- Formbach (Vornbach) b. Passau
 - DLIII. 83 (1136) für Abtei F. 350
- Formosus, Papst (891–896), 130
- Frankfurt/M.
 - Treffen zw. Ludwig d. Dt. und Lothar II. (867) 102
 - Zusammenkunft Ludw. d. Dt. mit den lotharing. Großen (870) 104
 - Hoftage Ludw. d. Dt. (Okt. 871 u. 874) 105
 - Hoftag Kg. Arnolfs (Juni 889) 125
 - desgl. (892) 129
 - Synode (Aug. 1001) 192
 - Reichssynode (1. Nov. 1007) betr. Gründung von Bamberg 201
 - Nationalkonzil (23./24. Sept. 1027) 244f., 246
 - Reichstag (Mai 1142) (Verzicht Albrechts des Bären auf Hztm. Sachsen, Vermählung Heinrichs Jasomirgott mit Gertrud, Tochter Lothars III., Belehnung Heinrichs d. Löwen mit Sachsen) 354
 - Wahl-Hoftag Ottos IV. (Nov. 1208) 495
 - Hoftag Friedrichs II. (Apr. 1220), Wahl Heinrichs (VII.), Confoederatio cum principibus eccl. 517
 - Fürstentag Heinrichs (VII.) (1. Sept. 1221) 523
- Frechulf, B. von Lisieux (c. 822/25–850), 68
- Freckleben (Lkr. Hettstedt)
 - Burg von Friedrich I. an Eb. Wichmann von Magdeburg vertauscht (1166) 407
- Fredelsloh (am Solling), Aug. Chorherren- u. -frauen-Stift
 - Schutzpriv. Eugens III. (1146) 358
 - Pröpste s. Bertram
- Frederun(dis) (Friderun), Tochter des Gfen. Altmann von Oelsburg u. d. Hadwig, Gründerin u. 1. Äbtissin des Kan. Stifts Steterburg, 170 A., 219f.
- Frederunis laica († 30. Jan., Domnekrolog)
 - Schenkung von Schmuck f. d. Marienreliquien des Hildesheimer Doms 341 A.
- Freising, Bischöfe von, s. Gottschalk
- Freising, Btm., Verwechslung mit Brescia in der Liste des Hamerslebener Mönchs 273 A.
- Frembertus (= Reinbert) 53 A.
- Fridericus, Verwandter B. Altfrids(?) (2. H. 9. Jhs.) 110
- Friderun s. Frederun(dis) und Fritherun
- Frideruna (von Wasungen), Gem. Markwards I. von Grumbach, Schwester B. Ulrichs von Konstanz, Verwandte des B. Bernhard I. von Hildesheim, Stifterin des Klosters Ichtershausen (1147), 340f., 345f.
- Friedrich, Kardinallegat, sp. Eb. von Ravenna, 188f., 190, 192
- Friedrich, Eb. von Mainz (937–954), 142
- Friedrich, Eb. von Köln (1100–1131), 316f. u. A., 334
- Friedrich, Eb. von Magdeburg (1142–1152), 357
- Friedrich, Eb. von Salzburg (958–991), 231f.
- Friedrich, B. von Halberstadt (1090–1105), 304
- Friedrich (von Kirchberg), B. von Halberstadt (1209–1236), 496, 497, 517
- Friedrich, Mainzer Chorbischof, (993/94) 206
- Friedrich, Abt von St. Godehard-Hildesheim (1136–1155), aus Fulda, 360 A., 366, 382

- Friedrich, Abt von Walkenried, (1218) 515
- Friedrich I. (Barbarossa), Kg., Ks. (1152–1190), 341, 372, 373, 374, 375 f., 385 f., 388 f., 390, 392, 396, 402, 404 f., 409, 417, 418 f., 421 f., 424 f., 426 ff., 430 ff., 434, 436, 446
- Mandat DFr. I. 320 an B. Bruno (vor 1160 Nov. 19) V u. 392 f. u. A.
- Friedrich II., Kg., Ks. (1212–1250), 497, 512, 514, 515 ff., 523
- Friedrich, Gf. von Eilenburg u. dessen Bruder (984) 173
- Friedrich (I.) Pfalzgf. von Sommerschenburg (1088–1120), 287, 315, 328, 351
- Friedrich II., Pfalzgf. von Sommerschenburg (1120–1162), 361, 371, 388
- Vogt von Ringelheim und Gandersheim (1152) 375, 388, 395
 - Abtretung seiner Rechte am Nordberg an Riechenberg 388
- Friedrich von Arnberg, Gf. (1120) 328
- Friedrich, bischöfl. Ministeriale Hildesh., (1162) 403
- Friedrich von Volkmarode, Marschall des Pfalzgfen. Heinrich, (1211) 504
- Friesen
- Schifffahrt auf Weser, Aller, Leine 36
 - Herzog s. Radbod
- Fritherun(a), Gem. d. Pfalzgfen. Dietrich, Mutter B. Bernwards von Hildesheim, 169 f.
- Fritherun (von Wassel), Schwester Konrads II., Gem. des letzten Vizedominus Berthold von Scharzfeld, 423 A.
- Fritzlar
- Ansetzung eines Hoftages für Mai 1002 192
 - Hoftag Heinrichs IV. (1085) 299
- Frohse
- sächs. Fürstentag (März 1002) 194
- Froumund von Tegernsee, Briefslg. 234 f.
- Fulco, Abt von St. Wandrille und Jumièges, Erzkaplan u. Verweser d. Ebtm. Reims (835 ff., 841–843) 68, 70
- Fulda, Reichsabtei 67, 68, 86
- Äbte
 - – s. Baugulf
 - – s. Erkanbald
 - – s. Hathumar
 - – s. Hrabanus Maurus
 - – s. Ratgar
 - – s. Sihard (Sehard)
 - – s. Widerad
 - Abt als Erzkanzler der Kaiserin 278
 - Mönche
 - – s. Eberhard
 - – s. Meginhard
 - – s. Rudolf
 - Traditionen an 46, 157
 - Beziehungen der Liudolfinger zu 137
 - Exemptionsprivilegien 145
 - Privileg Papst Agapets II. 143
 - Exemtionsstreit mit dem Btm. Würzburg (1049) 267
 - Streit wegen der thüringischen Zehnten mit Ebtm. Mainz 279, 282
 - Abt Friedrich u. Mönchskonvent für St. Godehardi–Hildesheim (1136) 366
 - Aufenthalt Kg. Konrads II. (E. März 1025) 241
 - Pfingstfeier Lothars III. (1132) 347
 - Hoftag Konrads III. (1150) 361
 - Frieden von F. mit Heinrich d. Löwen (Juli 1190) 447 f.
 - Hoftag Friedrichs II. (Dez. 1218)
 - sog. Diptychon (9. Jh.), Verz. verstorb. Amtsträger 79, 121
 - Sakramentar aus F. in Bamberg (11. Jh.) 264
 - Brieffragmente der Magdeb. Centuriatoren 50, 68 A., 76
 - Darmstädter Fragmente der Fuldaer Chronik 405 f.
 - Totenannalen 51, 55, 79, 86, 111, 131 f., 133 f., 136, 137, 139, 156, 163, 262, 270
 - angebl. Mönchszeit u. Begräbnis B. Siegfrieds I. von Hild. 509 u. A.
- Fuldaer Annalen
- Beschreibung der Normannenschlacht von 880 120 f.

- Fundatio eccl. Hild. 27f., 35ff., 48f.,
53, 94, 96, 147, 265, 266, 293, 346 A.
– Verfasserschaft 292
- G**
- Gaeta, Reisestation B. Konrads I.
(1196) 463
- St. Gallen, Abtei
– Verbrüderungsbuch 63, 122, 138
– Gedenkeintrag f. d. Familie Kg.
Heinrichs I. (c. 932) 122, 138
- Gande (Fluß) 45, 184, 207
– s. a. Eterna
- Gandesheim, urspr. Name von Altgandersheim 184
- Gandersheim
– parochia, territorium, Gewere des
Btms. Hildesheim über 45, 159ff.,
183f., 242, 244f., 259
– Gandersheimer Streit (987–1030) 45,
115, 150, 159–161, 175, 180, 182,
183–193, 196, 197–200, 203f.,
231, 237f., 239–247, 248, 259f.
– – DHII. 255, Friedensschluß von
1007, 197ff., 203, 210, 211, 212f.,
244f.
– – s. a. unter Grone, Pöhle und
Rom
– – Mainzer Provinzialsynode (28. 11.
1000) 187f.
– – Streit zw. Eb. Aribo von Mainz u.
B. Godehard von Hildesheim
(Febr. u. Okt. 1025) 241, 243
– – parochia, zwischenzeitl. Verwal-
tung durch B. Branthog von Hal-
berstadt (1025) 240
– – Prov. Synode Eb. Aribos von
Mainz u. Diöz. Synode B. Gode-
hards von Hildesh. (1025) 242f.
– – parochia, pontificalis provisio B.
Godehards (1025) 242
– – s. a. Frankfurt, Nationalkonzil
(1027)
– – Endgültige Beilegung des Gan-
dersheimer Streites (1028/30)
246f.
- Gandersheim, Kan. Stift.
– Gründung (852) u. Verlegung (856)
45, 85f., 89, 93, 115, 120, 159, 218
– Rekuperation durch B. Wigbert 126f.,
209
– Äbtissinnen
– – s. Adelheid I.
– – s. Adelheid II.
– – s. Adelheid IV.
– – s. Adelheid V.
– – s. Agnes I.
– – s. Beatrix I.
– – s. Bertha I.
– – s. Christina
– – s. Gerberga I.
– – s. Gerberga II.
– – s. Hathumod
– – s. Hrotsuit
– – s. Liutgard I.
– – s. Liutgard II.
– – s. Mechthild I.
– – s. Sophia I.
– – s. Wendelgard
– – Verschiebene Chronologie der
Äbtissinnen des 10. Jhs. 135, 139,
144
– Pröpstin s. Bezoca
– Stiftskapitel, provisor. Unterbrin-
gung in Brunshausen (852–881) 184
– Flucht von jg. Mädchen nach Mainz
(1025) u. Herausgabe 243, 245, 247
– sog. Ält. Gründungsurkunde 90 A.,
92 A.
– päpstl. Schutzverleihung durch Ser-
gius II. 90 A.
– Privileg Papst Agapets II. (J. L. 3642)
143, 145, 186, 486ff.
– Privileg Papst Johanns XIII. (J. L.
3721) 154, 186, 486ff.
– Ehrenzins an den Papst (11. Jh.) 488
– Exemtion, kirchenrechtliche, 145,
367, 371, 432, 486
– Gr. Exemtionsprozeß 486–491
– Eintragung in der Liste der Abbatiae
liberae und im Liber Censuum s. R.
e. (12. Jh.) 488
– Feststellung als päpstliches Eigenstift
(in fundo et proprietate b. Petri) 489f.
– Lösung aus dem Hild. Diözesanver-
band (1208) 490
– „Päpstl. Enklave“ 490

- Reichsunmittelbarkeit (877) durch DLdJ. 3 109, 119, 127, 139, 145, 150, 487
- Diplome Kg. Arnolfs, Besuch (889) 125
- Schutzdiplome der Ottonen 147, 150
- Gr. Besitzbestätigung (956) mit DOI. 180 150
- Hildesheimer Zehnten, Verlehnung 93, 145, 154, 159f., 182, 199, 222, 243 A., 258f.
- Halberstädter Zehnten (Fälschung f. B. Bernhard) 153 u. A.
- Marktprivileg (990), Münze u. Zoll 176f.
- Übertragung der Pfalz Königsdah-lum 191, 211
- Vögte
 - - s. Christian
 - - s. Siegfried IV. von Boyneburg
 - - s. Hermann II. von Winzenburg
 - - s. Friedrich II. von Sommerschen-burg
 - - s. Burchard I. von Wöltingerode-Wohldenberg
 - - s. Hermann I. u. Heinrich I. von Wöltingerode-Wohldenberg
- Hofgerichtsentscheidung über die Hofämter der Äbtissin Adelheid V. (1188) 436
- Vogtweistum (Aug. 1188) 436f.
- Patrozinien (St. Anastasius u. St. In-nocentius) 89, 91
- Stiftskirche (Münster), Bau, Weihe 93, 108, 118f. u. A., 127f., 146, 185
 - - Westbau (Weihe 926) 139
 - - Hauptapsis 160
 - - Hauptaltar 161, 241, 243
 - - Brand (971/72) 185
 - - geplante Wiederweihe (1000) 185f., 196
 - - Wiederweihe (1007) 197ff.
 - - Wiederweihe der Stiftskirche durch B. Hermann von Hildesh. (6. Juli 1168) 410
 - - Grab Hzg. Heinrichs d. Zänkers (995) 196
- - Sitz des Kanonissenkapitels im Nordchor 259
- Stiftsburg 191
- - Schlafgemach des Königs (Konrad II., 1025) 241
- sacellum secretius (Michaelskapelle?) (1025) 241
- Hoftag u. Synode (Juli 995) 180f.
- Besuch Kg. Konrads II. (Febr. 1025) 240f.
- Besuch Kg. Heinrichs III. (1044) 260
- Synode des päpstl. Legaten Kuno von Palestrina, Absetzung des Elek-ten Bruning (1118) 317, 323, 331
- Weihnachtsfeier Kg. Lothars III. (1130) 344
- Unterwerfung Gf. Hermanns II. von Winzenburg (E. 1131)? 347 A.
- Gandersheimer Plenar 199
- Fälschung DHIII. † 390, „Zeugen-liste“ 263
- Eberhards Ndt. Reimchronik 144 A., 181, 487
- Eigenkloster Brunshausen
 - - Reform (1134) 367, 371
 - - Umwandlung in e. Nonnenkloster (1193?) 451
 - - Beziehungen zu Hildesheim nach der Exemtion 505
- Eigenkloster St. Marien vor G.
 - - Erste Gründung und Weihe (939/40) 144
 - - Zweite Gründung (973) 144
 - - Äbtissinnen s. Ida
 - - - s. Udalhild
- Eigenkloster Clus
 - - Gründung 331, 367
 - - Reform (1134) 349, 367, 371
 - - Bestät. Privileg Papst Coelestins III. (1193) nach Hildesheim 451
 - - Beziehungen zu Hildesheim nach der Exemtion 505
- Gardolf (von Harbke), B. von Halber-stadt (1193–1201), 453, 465, 468, 471
- Gauzbert (Simon), Missionsbischof in Schweden (832) und B. von Osnab-rück (vor 847–859), 59, 63

- Gebhard, B. von Konstanz (1084–1110), päpstl. Legat 304f.
 Gebhard, Eb. von Salzburg (1060–1088), 297, 299 A.
 Gebhard, Abt von Hirsau, dann B. von Speyer (1105–1107), 306
 Gebhard, sächs. Gf. (11. Jh.) 280
 Gebhard von Lochtum
 – Bestät. Diplom DLIII. 21 (1129) 336f.
 Gebhard IV. von Querfurt, Burggf. zu Magdeburg (1178–1213), 457, 459f., 468, 510
 Geisenheim (Gysenheim) a. Rh.
 – Schenkung B. Othwins an Domkap. Hildesheim 155
 Geisleden (Eichsfeld)
 – Zusammenkunft Eb. Aribos von Mainz mit B. Godehard u. Äbtissin Sophia I. von Gandersheim (Okt. 1025) 242
 – Mainzer Provinzialsynode (Frühj. 1028) 245
 Gelnhausen
 – „Gelnhäuser Reichstag“ (April 1180) 428
 – Hoftag Ks. Friedrichs I. (Nov. 1186) 434
 – Hoftag Ks. Heinrichs VI. (Okt. 1195) 461
 Genf
 – DFrI. 388 für den Klerus (Sept. 1162) 402
 Genua
 – Vertrag Ks. Friedrichs I. mit, (Juni 1162) 402
 Geronthal (w. Ohrdruf), Zist. Kloster
 – Dipl. Ks. Heinrichs VI. (1195) 462
 Gerald von Ostia, päpstl. Kard. Legat in Nürnberg (Apr. 1074) 283
 Gerberga I., 2. Äbtissin des Kan. Stifts Gandersheim (874–896/97) 109, 119, 128
 Gerberga II., Äbtissin des Kan. Stifts Gandersheim (949–1001), 144, 145, 149f., 176, 181, 185, 195, 202, 233 A.
 – Einsetzung 150
 Gerbern, Abt von Corvey (948–965), 158
 Gerdag, B. von Hildesheim (990–992), 161, 163–166, 176, 177, 178, 209
 Gerhard, KardPresb. tit. S. Croce in Gerusalemme, päpstl. Kard. Legat (1130–1136) 344, 349, 350
 Gerhard, B. von Hildesheim (1365–1398), 29
 Gerhard, B. von Merseburg (1112–1120), 318
 Gerhard I., Propst des Aug. Chorherren-Stifts Riechenberg (1117–1150), 321, 329f. 332f. 336, 352f., 355, 362 u. A., 364f.
 – Reform von Heiningen (1126) 330
 – Propst von Steterburg (1142–48) 330, 365
 – Propst von St. Georgenberg–Goslar (1120ff.) 332
 – Archidiakon in Goslar (1145–1149) 357ff. u. A.
 – dessen Vita i. d. Steterburger Chronik 330, 332, 364
 – angebl. Beichtvater Lothars III. 364
 Gerhard II., Propst zu Steterburg (1164–1201), Neffe des Propstes Gerhard I. (von Riechenberg), vorher Cellerar in Riechenberg, 404, 420, 429, 433, 434f., 446, 448f., 453, 504, 510 A., 517
 Gerhard, Propst zu Lamspringe, (1179) 426, (1195) 510 A.
 Gerhard von Reinstedt, Edler (Gerhardus de Rimestide) u. sein Bruder Eckerich, Verwandter des B. Adelog von Hildesheim, (1178–1214) 415, 416 u. A.
 Gerhard von Querfurt, gen. Überbein († 1203) 457, 468
 Gerhard, Bürger(?) Hildesheim
 – Verpfändung u. Einlösung des bischöfl. Vorwerks i. Alten Dorf (c. 1195–1215) 475, 506
 Gerhoch von Reichersberg
 – Hildesheimer Domschüler (1112/15) 293 A., 314, 323 A.
 – Brief an B. Bernhard I. (c. 1134) 293 A., 314, 322, 333 A., 342, 346
 Germara-Mark, Güterschenkung an Sophia, Schwester Ottos III., (994) 180

- Gernrode, Kan.Stift, Äbtissin s. Adelheid I.
- Gero, Eb. von Magdeburg (1012–1023), 205
- Gerold(Asic)-Sippe 54
- Gerstungen/(Berka) a. d. Werra
- Sächs.-Thüring. Fürstentag (Jan. 1085) 299
 - sog. sächs. Bericht des Domscholasters Bernhard (v. Konstanz) 299 A.
 - Friede von, (Febr. 1074) 283
 - Hoftag Kg. Heinrichs IV. (1075) 286
- Gersuit, Schwester B. Altrids u. 1. Äbtissin von Essen 88
- Gertrud, Tochter d. Gfen. Egbert
- Ehescheidung (1019) 205
- Gertrud, Markgräfin, Tochter des Markgfen. Ekbert I. von Meißen, Schwiegermutter Lothars von Süpplingenburg, Stifterin des Marien- bzw. Aegidienklosters in Braunschweig († 1117), 318
- Gertrud, Tochter Ks. Lothars III., Vermählung mit Hgz. Heinrich Jasmirgott (1142), († 1143) 354
- Gertrud, Tochter Heinrichs d. Löwen, Gem. Knuts VI., Kgs. von Dänemark (1171/76–1196), (1202) 484
- Gewere s. Hildesheim, Diözesangewalt über parochia Gandersheim
- Giebichenstein b. Halle
- Sterbeort des Eb. Walthard von Magdeburg (1012) 203
- Gieboldehausen, Villikation d. RStifts Gandersheim
- Aufenthalt Heinrichs II. (1003) 197
- Gielde (Lkr. Goslar)
- Urkirche, Abtrennung der Filialkirche Heiningen (1140) 353
 - Übertragung der Kirche an das Stift Heiningen (1174) 422
 - desgl. des AD-Bannes(?) (1178) 425
- Groß Giesen b. Hildesheim 155 A.
- Giften (fr. Lkr. Hildesheim–Marienburg)
- Anniversarspende B. Hartberts 506, 508 A.
- Giovenazza/Terra di Bari (Jovinianum)
- Reisebericht B. Konrads I. (1196) 463
- Gisela, Gem. Ks. Konrads II., (1016–1043), 248, 252
- Giselbert von Mons, Chronik (zu 1184) 432
- Giselher, Eb. von Magdeburg (981–1004), 162, 164, 165, 172, 180, 195
- Gisiler s. Giselher, Eb. von Magdeburg
- Gislemar, erw. Eb. von Reims (816), 59
- Gitter (Salz-)
- Zugehörigkeit zum Reichsgutbezirk der Pfalz Werla 301
- Gleichen, Burg (Thür.)
- Niederlage Heinrichs IV. durch Markgf. Ekbert II. (1088) 302
- *Gloworp (Wüstung, w. von Aken [Elbe])
- Klagen der Leute von Gl. gegen Heinrich d. Löwen (1194) 459
- Godehard, B. von Hild., hl. (1022–1038), 27, 152, 226, 230–256, 262, 270, 319, 325
- Herkunft und Jugend 231 f.
 - Schulbildung u. erste Weihen 232
 - angebl. Kapellan Eb. Friedrichs von Salzburg 232
 - Propst von Niederaltaich 232 f.
 - Mönch, Prior u. Abt daselbst (991) 233
 - Abt von Tegernsee (1001/2) 234 f.
 - Abt von Hersfeld 235 ff.
 - B. von Hildesheim 237 ff.
 - Wunder 238 A., 252
 - Tod u. Grabstätte (angebl. Elevatio) 162, 254 f.
 - angebl. bischöfl. Kanonisation (11. Jh.) 255, 288
 - Heiligsprechung (1131) 255, 288, 337, 340 A., 344 ff., 366
 - Wunder, Kult 256, 337, 345
 - Reliquien an Ichtershausen u. a. Kirchen (1133) 340, 345 f., 445
 - Oblationen an Domkapitel (1146) 346, 378
 - Viten s. Wolphere
- Goderam(nus), Propst St. Pantaleon in Köln, dann 1. Abt von St. Michael in Hildesheim (vor? 1022–1030), 216 A., 217 u. A.

- „Godlhof“, angebl. Geburtsort B. Godehards in Reichersdorf (Lkr. Deggendorf) 232
- Godofrid (Göttrik) von Dänemark, dessen Söhne 62
- Göllingen (südl. des Kyffhäuser), Hersfelder Propstei 236
- Göttweig, Ben. Kloster
- Diplom Heinrichs V. (St. 3031) 307
- Gorze, Reform von, 233, 234 ff., 251, in Niederaltaich 233, Tegernsee 234, Hersfeld 235 ff., St. Emmeram–Regensburg 233, St. Pantaleon–Köln 251
- Gorzer Reform (Trierer Gruppe) 216
- Goslar, Ort, Stadt
- Forum, Abgabe an das Petersbergstift (1064) 278
- bischöfl. hildesheimische Machtstellung in, 278
- Archipresbyterat bzw. -diakonat des Hildesheimer Dompropstes, zeitw. Propst Gerhards I. von Riechenberg 279, 355, 357 ff.
- Amt des kgl. Vizedominus bzw. Vogtes 279, 284
- – s. a. Benno (II.)
- – s. a. Bodo, Vogt
- Versammlung d. sächs. Opposition (Juni 1073) 282, (1074) 283
- Einzug Heinrichs IV. nach dem Sieg von Homburg (1075) 285, 286
- Herausnahme aus dem an Hildesheim übertragenen Reichsgutbezirk der Pfalz Werla (1086) 301
- Bürger-Aufruhr u. tödl. Verwundung B. Burchards II. von Halberstadt (Apr. 1088) 301
- Neuweihe der suspendierten Geistlichen durch den päpstlichen Legaten B. Gebehard von Konstanz (1105) 305
- optimi cives (1108) 308
- – Bürger s. Azzo Romanus
- Brand (1145) 356
- Einnahme durch die antiwelfische Fürstenkoalition (1166–67) 408
- Diplom Friedrichs I. (St. 4504) von Nov. 1188 für Bürger v. Goslar 437 u. A.
- Fürstenversammlung Eb. Wichmanns von Magdeburg (1192) 448
- Belagerung durch Otto IV. (1198), Einzug Kg. Philipps (Jan. 1199) 468, 479
- Eroberung u. Plünderung durch Gunzelin von Wolfenbüttel (Juni 1206) 494
- Reichsvogtei
- – Übergang von den Gfen. von Wohldenberg auf Pfalzgf. Heinrich (1204) 493
- – Vogteikasse, Zahlungen an die Gfen. von Wohldenberg (1219 ff.) 517
- Strittige Diözesangrenze Hildesheim–Mainz 45
- Streit Hildesheims mit Ebtm. Mainz wegen der Diözesanrechte (1226) 524
- Goslar, Pfalz
- Ausbau zur „salischen Residenz“ 258, 277, 281
- Nationalsynode (Febr./Mz. 1019) 205, 221
- Hoftag Heinrichs II. (Febr. 1023) 238
- desgl. (Apr./Mai 1024) 239
- kgl. Placitum Konrads II. (Jan. 1025) 240
- Weihnachtshoftag Konrads II. (1038) 257
- Aufenthalt Heinrichs III. (Okt. 1054), desgl. (Mai u. Sept. 1056) 276
- Hoftag Heinrichs IV. (Dez. 1071) 282
- Stützpunkt des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden (1079/80), Investitur B. Udos von Hildesheim 297
- Stützpunkt des Gegenkönigs Hermann von Salm (1082) 298
- Hoftage Heinrichs V. (1107 ff.) 306 f.
- Vorladung der gegnerischen Koalition durch Heinrich V. (Weihn. 1114) 315
- Synode des päpstl. Kard. Legaten Dietrich (Sept. 1115) 318
- Versöhnung Heinrichs V. mit den sächs. Fürsten (1120) 328
- Osterfeier Lothars III. (1127) 335

- Aufenthalt Lothars III. (März–Juni 1129) 336
- Hoftag Lothars III. (Jan./Febr. 1131) und Weihe d. Äbtissin Liutgard II. von Gandersheim zu St. Simon u. Judas 344, 347
- Vorbereitung des 1. Romzuges Lothars III. (Febr./März 1132) 348
- Weihnachtshoftag Konrads III. (1138/39) 352f.
- 1. Hoftag Friedrichs I. (Mai 1152) 373
- Hoftag Friedrichs I. (Mai/Juni 1154) 387
- desgl. (Juni 1157) 389
- Mariae Lichtmeß-Hoftag Friedrichs I., Empfang durch B. Hermann von Hildesheim (Febr. 1165) 405
- Hoftag Friedrichs I. (Juli 1170) 418
- desgl. (18.–23. Nov. 1171) 418f.
- desgl. (Mai 1173) 421
- Zusammenkunft Ks. Friedrichs I. mit B. Adelog? (Nov. 1181) 429f.
- Hoftag Ks. Friedrichs I. (Juli/Aug. 1188) 436
- Hoftag Friedrichs II. u. Diplom f. Bürger Goslars (13. Juli 1219) 517
- Goslar, Pfalzbezirk
- Pfalzkirche St. Marien auf dem Liebfrauenberge 252
- Kaisersaalbau u. Doppelkapelle St. Ulrich 252
- Goslar, Stift St. Simon u. Judas
- Gründung durch Ks. Heinrich III. 265
- Weihe (1050) 267
- Stiftskirche
- - Bau durch Hildesheimer Domscholaster Benno 267
- - Rangstreit zw. B. Hezilo und Abt Widerad von Fulda (1062/63) 278f.
- - Weihe d. Äbtissin Liutgard II. von Gandersheim (Jan./Febr. 1131) 347
- - Reliquien der hll. Matthias, Rusticus u. Venantius, aus Trier von Heinrich III. geschenkt, Translation durch B. Bernhard I. u. Propst Eilbert (1144) 356
- - DKIII. 119 betr. Oblationen von den 1144 erhobenen Reliquien für die Kanoniker 356
- Pröpste
- - s. Rumold, sp. B. von Konstanz
- - s. Hezilo, sp. B. von Hildesheim
- - s. Anno (II.), sp. Eb. von Köln
- - s. Gunther, sp. B. von Bamberg
- - s. Burchard (II.), sp. B. von Halberstadt
- - s. Rupert, sp. B. von Bamberg
- - s. Eilbert
- - s. Adelog (von Reinstedt)
- - s. Eggehard
- - s. Konrad (von Querfurt)
- - s. Wilhelm (von Querfurt)
- - - Propstsiegel Adelogs von Reinstedt
- Dekane
- - s. Bruning
- - s. Erembert
- Scholaster s. Hugold
- Kanoniker
- - s. Kuno
- - s. Petrus
- Kapitel
- - Kanonikerpfünden im Hildesheimer Domkapitel 269
- Vogtei der Gfen. von Wöltingerode–Wohldenberg u. ihrer Untervögte 307 A., 407 A., 437
- Besitzungen
- - Schenkung von Reinstedt durch Heinrich IV. (1063) 416
- - Tausch mit Kloster Paulinzelle (1108) 307
- - Überlassung der Anteile am Nordberg an Riechenberg (1164) 409
- - Güterschenkung Friedrichs I. (DFrI. 553 zu Bamberg 1169) 417
- - Gefälschtes „Gr. Privileg“ Friedrichs I. (St. 4495 v. 1188) 437 A.
- Goslar, St. Georgenberg-Stift, Kan. Stift, dann Aug. Chorherren-Stift
- Stiftskirche, Oktogon Konrads II., Chorbau Heinrichs IV. 306f.
- Schenkung durch Heinrich V. an Btm. Hildesheim (1108) 306, 308, 328, 373

- Vogtei der Gfen. von Wöltingerode-
Wohldenberg 307 A.
 - Verfügung Heinrichs V. über den
Wald Al (1120) 328f.
 - Umwandlung in ein Augustinerchor-
herrenstift (1120ff.) 332, 333 A., 387
 - Weihe durch B. Berthold I. (1128) 332
 - Privilegierung durch B. Bernhard I.
(1131) 343 u. A.
 - Verbindungen zum Stift Segeberg
(1138/39) 352 A.
 - Privilegierungen durch B. Bernhard
I. (1145-1150) 357 A., 369, 373
 - Umdatierung der bischöfl. Besitzbe-
stätigung von 1131 auf 1151 369
 - Prozeß mit den Reichsministerialen
von Burgdorf 369
 - Besitzbestät. durch Ks. Friedrich I.
(1152) 373
 - Güterstreit mit Riechenberg 376,
387, 434, 447, 454
 - - Entscheidung (1187) 434, (1214)
503
 - Stützpunkt Heinrichs d. Löwen 387,
404
 - Privilegierung durch B. Bruno (1155)
388f., 394
 - desgl. durch Heinrich d. Löwen
(1156) 389, 401 A.
 - Beurk. Stelle f. B. Bruno (1160) 391
 - Einflußnahme Heinrichs d. Löwen,
Feier seines Jahrgedächtnisses da-
selbst 404, 411
 - Privilegierung durch B. Adelog
(1171) 419
 - Fraternität mit dem Btm. Minden (c.
1178) 425
 - Aufenthalt B. Adelogs (1184/86)
432f.
 - Kapelle im Norden der Stiftskirche
435
 - Anwesenheit B. Adelogs (Aug. 1188)
437
 - Hospital (1191) 447
 - Gr. Privileg Papst Coelestins III.
(1196) 475
 - Nekrolog 307 A.
 - Pröpste
 - - s. Gerhard I.
 - - s. Egghard
 - Dekan s. Gunther
 - „Domus“ Heinrichs d. Löwen bei
G. (Burg auf dem Georgenberg?)
(1166/67) 408 u. A.
- Goslar, Petersbergstift
- Gründung durch Heinrich III. 278
 - Übertragung an Hildesheim (1062/
64) 278, 306, 352
 - Abgabe de foro Goslariensi 278
 - Gütertausch mit St. Johann-Halber-
stadt (1139) 384
 - Kustodie 409
 - Urk. B. Adelogs? 433
 - Einlösung der verpfänd. Propsteicin-
künfte durch B. Berno 455
 - Pröpste
 - - s. Bruno 384
 - - s. Rainald von Dassel 386
 - - s. Adelog von Reinstedt 409
 - - s. Berno 444f.
- Goslar, Neuwerk-Kloster, Zisterzien-
serinnenkloster Mariengarten-Neu-
werk
- Gründung (1186), Weihe u. Beset-
zung aus Ichttershausen 433, 434
 - Kaiserl. Bestätigung (St. 4499) (1188)
437, 458
 - Stifter Vogt Volkmar von Wilden-
stein 437
 - Privilegierungen durch B. Hartbert
(1208-14) 503
 - Propst s. Heinrich Minneke
- Goslar, Stadtkirchen
- Caecilienkapelle der Eheleute Sidag
u. Hazecha, Übernahme u. Privile-
gierung durch B. Hezilo 290, 294
 - - Patrozinien 290 A.
 - - Privilegierung durch B. Bernhard
I. 419
 - - Privilegierung durch B. Bruno
(1160) 394, 419
 - - desgl. Bestätigung durch B. Her-
mann (1166) 411, 419
 - - - Siegel B. Hermanns (1166) 414
 - - Gr. Bestätigungsurk. B. Adelogs
(Sept. 1171) 418f.

- – desgl. B. Bernos (1191) 447
- Marktkirche St. Cosmas und Damian 290
- bischöfl. St. Jakobi-Kirche 290, 391, 394, 401, 416
- – Pfarrerstreit, Wiederherstellung der Rechte durch B. Hartbert (1206) 494
- – Erneuerung der geraubten Urkunde B. Brunos (1206) 494
- St. Stephanskirche
- – Gr. Synode B. Bernhards I. (Febr. 1142) 354
- St. Peterskirche auf dem Frankenberg
- – Erhebung zur Pfarrkirche (1108) 308
- Goswin, Abt des Zist.Klosters Altenberg, (1193) 453
- Gotardus s. Godehard, B. von Hildesheim 230
- Gothehardus s. Godehard, B. von Hildesheim 230
- Gotha (Thür.) 38 A.
- Gothahardus, Gothehardus s. Godehard, B. von Hildesheim 230
- Gottesgnaden (Lkr. Kalbe), Prämonstratenser-Stift
- DKIII. 168 (Jan. 1147) 359
- Gotthard s. Godehard, B. von Hildesheim
- Gottschalk, B. von Freising (993–1105), 234
- Gottschalk, Dompropst Hildesheim († 16. Juli 1013), 216 u. A., 222
- Gottschalk, Propst von Kaltenborn
- in Rom (1126) 333 A.
- Gottschalk, Sohn des (Markgf.?) Ekkehard
- Ehescheidung (1019) 205
- Gottschalk, Gf. (ca. 1056/57) 274
- Gozbald, B. von Würzburg (842–855), 76 A.
- Gozbert, Thüringerherzog, Vater Hedens II. 59
- Gozbert s. a. Gauzbert
- Gozelin
- Notar B. Brunos (1161) 392
- Notar B. Adelogs (1171) 418, 442 (Signum)
- Unterschriftskreuz u. Monogramm 418 A., 420, 442
- Patronatsinhaber der Kirche in Schladen, Zehnte an Georgenbergstift Goslar (1171) 419
- Grafschaft, Ben.Kloster
- Schrb. an Rainald von Dassel (1159) 385 A.
- Grasdorf a. d. Innerste (sö. von Hildesheim)
- AD-Rechte f. Propst Lamspringe (1178) 426
- Gregor II., Papst (715–731), 63
- Gregor IV., Papst (827–844), 62, 70f., 73
- Ebo-Fälschung J. E. †2583 73f., 84
- Gregor VII., Papst (1073–1085)
- als Subdiakon Hildebrand in Pöhlde (1057) 277
- Wormser Synodaldekret vom 24. Jan. 1076 gegen, 286
- Gregor, Kard. Pr. tit. S. Angelo
- päpstl. Legat in Worms (1153), angebl. vorher in Hildesheim 375f.
- in Paderborn 387
- angebl. Brief in der Vita Bernhardi ep. 377, 382
- Schrb. an Wibald von Stablo (1153) 385
- Gregorianer, sächsische (1079ff.) 297, 300f., 305
- Gregorius, hl.
- Verlesung von dessen Historia bei der Memorienfeier für B. Siegfried I. 524
- Gretingau 43, 268
- Grone, Pfalz (j. Stadt Göttingen)
- Hoftag Ottos III. (985) 158
- desgl., Erwähnung des Pfalzgen. Dietrich (992) 173, 177
- Hoftag Heinrichs II. (1013) 205
- desgl. (Nov. 1022) 237
- Generalsynode (März 1025) 231, 241, 245
- angebl. Aufenthalt Ks. Heinrichs IV. (1097) 303
- Pfalzkapelle 237
- Großfreden (Lkr. Alfeld)

- Pfarrbezirk 280
 - Kapelle, Schenkung an Kloster Marienrode durch B. Adelog (1180) 428
 - Grubo s. Heinrich
 - Grumbach, Edle von
 - s. Markward I.
 - s. Markward II.
 - s. Frideruna
 - Guastalla, Verhandlung über die Investiturfrage (Okt. 1106) 309
 - Guido von Praeneste, Kard. Bischof, päpstl. Legat (1201) 483
 - Weihe B. Hartberts in Corvey (Aug. 1201) 483
 - Bestät. Urk. f. St. Andreas–Hild. (1203) 485
 - Weihe der Gandersheimer Äbtissin in Northeim (Aug. 1203) 486f.
 - Wahl B. Dietrichs von Merseburg (1204) 491
 - Gundechar (II.)
 - kgl. Kapellan, Weihe in Pöhlde zum B. von Eichstätt (1057–1075), 277
 - Gunhild (Kunigunde) von Dänemark, Tochter Knuts d. Gr., 1. Gem. Kg. Heinrichs III. (1036–1038)
 - Hochzeit in Nimwegen (29. Juni 1036) 257
 - Tod in den Marken (18. Juni 1038) 257, 260
 - Guntbald (aus Regensburg), Diakon und Schreiber von Bernwardhandschriften 226f.
 - Guntbold, Eb. von Rouen (838–849), 76f.
 - Gunthar, B. von Hildesheim (aus Reims?) (815–835?, vorher Missionsbischof), 27ff., 36f., 39, 41, 42, 46–52, 53, 55, 97, 209
 - Gunthar, Erzkapellan Lothars II. und Eb. von Köln (850–863), 40 A., 46, 81, 95 A., 97, 103
 - Gunther, Eremit u. s. Gründung Rinchnach im Böhmerwald 234, 236, 248
 - Gunther, B. von Bamberg (1057–1065), vorher Propst von St. Simon u. Judas in Goslar 229, 264 A.
 - Gunther B, Notar, hildesheimischer, seit 1013 königl. Kapellan (–1024) 203ff., 207, 210, 212f., 215
 - Gunther, Bruder Propst Gerhards I. von Riechenberg, Dekan im Georgenbergstift Goslar, Propst des Aug. Chorfrauen-Stifts Heiningen, 330, 336, 337 A., 353, 368
 - Gunzelin von Wolfenbüttel, Reichstruchseß Ottos IV. 494, 499
 - Guttingun, Gau a. d. mittleren Leine 280
 - Gysenheim s. Geisenheim
- ## H
- Hachum, von, s. Dahlum, Edelfreie von Hadeburg, Gem. d. Grafen Osdag, (966) 157
 - Hadmersleben (Lkr. Wanzleben), Ben.-Nonnenkloster, Propst N., deleg. Richter (1194) 454
 - Hadrian II., Papst (867–872), 83, 103, 107, 114
 - Bleibulle 114
 - Hadrian IV., Papst (1154–1159), 390
 - Hadwig, Gem. Gf. Altmanns von Oelsburg, Stifterin von Steterburg, 170 A., 219, 220
 - Hadwig, Schwester des B. Berthold I., letzte Äbtissin und erste Priorin des Stifts Steterburg, (1118) 328, 329f., 365
 - Hagen, Friedrich von, Hild. Chronist (1703) 33f.
 - Hagenau (Elsaß), Pfalz
 - Dipl. Heinrichs VI. f. Btm. Minden (1195) 461
 - Hahndorf (Lkr. Goslar)
 - Besitz des Stifts Riechenberg, Kirchenbau (1133) 365f., 370
 - Zehnte (1150/53) 369
 - Hagenkolonisation s. Eschershäuser Vertrag
 - Haimar (Heymbere) (westl. Peine), Stammsitz der Gfen. von Wernigerode 326
 - s. a. Adalbert I.
 - Halberstadt, Bistum
 - Gründung 48
 - Grenze mit Hildesheim 43
 - Bischöfe
 - – s. Arnulf
 - – s. Bernhard

- – s. Branthog
- – s. Burchard I.
- – s. Burchard II.
- – s. Dietrich
- – s. Friedrich
- – s. Friedrich (von Kirchberg)
- – s. Gardolf (von Harbke)
- – s. Hildiward
- – s. Konrad (von Krosigk)
- – s. Otto (von Schkeuditz)
- – s. Reinhard
- – s. Rudolf
- – s. Sigimund
- – s. Thiadgrim
- Bischofskatalog A. 14. Jh. 29
- Verwüstung durch den siegreichen Heinrich IV. (1075) 286
- Zehntstreit mit Hersfeld (1108) 307
- Verlust des Aufgebots zum Böhmenfeldzug Lothars III. (1126) 335 u. A.
- Halberstadt, Dom
 - Domweihe 992 u. Festkrönung Ottos III. (Langzepterübergabe) 177f.
 - Weihe des Domneubaues (Aug. 1220) 517
- Halberstadt, Domkapitel
 - Dompropst s. Elferus
 - Fraternität mit Domkapitel Hildesheim 492
 - Rückführung der vertriebenen Kanoniker durch Heinrich V. (1105) 305
- Halberstadt (Ort)
 - Aufenth. Konrads II. (E. Jan. 1025) 240
 - vorläuf. Ausgleich zwischen Heinrich IV. u. den Sachsen (Juni 1071) 282
 - Zerstörung durch Heinrich V. (1115) 315
 - Osterhoftag Lothars III. (1134) 349
 - Hoftag Lothars III. (Apr. 1135) 349
 - Zerstörung durch Heinrich d. Löwen (1179) 428
- Halberstadt, Stifter u. Klöster
 - Aug. Chorherren-Stift St. Johann (reguliert nach 1107/08) 319, 333 A., 352
 - Gütertausch mit Petersbergstift Goslar (1139) 384
 - Nekrologfragment mit Eintragung El. Brunings 319, 322, 324
 - Stift St. Burchardi
 - – Propst N. (1218) 515
 - St. Jakobikloster
 - – Erwerb von 2 Hufen in Quenstedt (1216–1221) 510
- Halchter (Lkr. Wolfenbüttel), Kirchenneubau (1149) 370 u. A.
- Halitgar, B. von Cambrai (817–831), 61, 83, 84
 - Bußbuch 61, 64, 65
- Halle (Saale), Sammlung f. den Schlesienzug Ks. Friedrichs I. (1157, Aug.) 390
- Hallermunt, Burg (Lkr. Springe)
 - Pfandw. Erwerb durch B. Adelog 436, 440
 - Wiederverleihung u. Einkünfte für das Domkapitel durch B. Berno 455
- Hallermunt, Gfen. von
 - Brüder Ludolf u. Wilbrand (1188) 436, († 1190) 446
- Hamburg–Bremen, Erzbistum s. Bremen–Hamburg, Btm. bzw. Ebtm.
- Hamburg, Domkapitel
 - Streit mit dem Bremer Domkapitel wegen Herausgabe der Privilegien (1204) 492
- Hamel, St. Bonifatiusstift
 - Außenkloster von Fulda (9. Jh.) 47
 - Gefälschte Verbrüderungsurkunde mit Hildesheim (13. Jh.) 291, 295
- Hamel, Stadt
 - Vermittlungsversuch zw. Hildesh. Präpsten und Abt Wibald von Corvey wegen Kemnade (ca. 1150) 363 A.
- Hamersleben (D. Halberstadt)
 - Erstes Aug. Chorherren-Stift (1107/08) 319, 321
 - Urkunden B. Reinhards von Halberstadt, Priv. Papst Paschalis' II. (1108, 1112, 1116) 333
 - Bestät. Privileg Papst Honorius' II. (1126) 333 u. A.
 - St. 4327 (Nov. 1181) für, 430
 - Propst s. Thietmar

- Hamerslebener Mönch, Liste der Präp-
ste von St. Simon u. Judas in Goslar
273 A., 275 A.
- Hammerstein, von
- Ehesache Ottos u. Irmgards von,
(1023/27) 238f., 244
- Handschriften s. Hildesheim, Dombi-
bliothek, Domschatz, Domschule
Hannover, Stadt
- Fernstraßenverlegung und Förde-
rung durch Heinrich d. Löwen, Hof-
tag (1163) 403
 - Zerstörung durch das Aufgebot gegen
Heinrich d. Löwen (E. 1189) 439
- Harald, Kg. von Dänemark (812ff.,
Taufe 826) 61f.
- Harbke, Edle von, s. Gardolf, B. von
Halberstadt
- Hardehausen, Zist. Kloster
- Urk. Eb. Konrads v. Mainz (1193)
453
 - Abt s. Nikolaus
- Hardeknut (Knut II.), Sohn Kg. Knuts
d. Gr. von Dänemark, (1035–1042)
257
- Harenberg, Joh. Christoph, Pastor,
Geschichtsschreiber Gandersheims
(1696–1774) 263 A., 270 A.
- Fälschung St. 2143 (Heinrich III.)
263 A.
- Harriehausen (Lkr. Osterode/Hz.) 44,
207
- Hartbert (von Dahlum), Dompropst
Hildesheim (Domkan. (seit 1178),
Domkantor (vor 1189))
- Güterzuweisung an Kloster Lam-
springe (1193) 453
 - Brief B. Konrads I. aus Italien an,
(1196) 462f., 468f., 511
 - Siegel als Dompropst (1193) 478, 508
- Hartbert (von Dahlum), B. von Hil-
desheim (1199–1216), 453, 457,
477–509, 513
- Herkunft 478f.
 - Bischofswahl 469f., 479ff.
 - deren Prüfung durch päpstl. Exe-
kutoren 469f., 480
 - Vertreibung aus Hildesheim 470,
472, 482
- Weihe in Corvey (Aug. 1201) 483f.
 - Gandersheimer Exemtion 486ff.
 - vergebll. Appellation beim Hl. Stuhl
gegen die Exemtion Gandersheims
(1205ff.) 489f.
 - Prozeßverlust (1208) 490
 - Weihe B. Dietrichs von Merseburg
491f.
 - Synode in Goslar nach Eroberung
(1206) 494
 - Feldzug mit Otto IV. u. Exkommuni-
kation (1212/13) 497f., 499, 513
 - Klosterpolitik 499ff.
 - Rekuperationen 505ff.
 - Anniversarzettel 475
 - Grabstätte 508
 - Siegel 508f.
 - Brakteat als Rücksiegel 509
 - sonstige Münzen 509
- Hartwig (Ascelinus), B. von Bamberg
(1047–1053), 265 A., 267 A.
- Hartwig (von Stade), Domkanoniker
Magdeburg, Dompropst Bremen u.
Eb. von Bremen–Hamburg (1148–
1168), 356f., 361, 362, 371, 385, 390,
410
- Hartwig II., Eb. von Bremen–Ham-
burg (1184–1207), 434, 472, 485
- Gefangennahme durch Otto IV.
(1202) 484
- Hartwig, Eb. von Magdeburg (1079–
1102), 297 u. A., 298, 299 A., 300,
302
- Harz
- Burgensystem 280, 281
 - Forstbann (zur Pfalz Werla) 301
- Harzburg, Gfen. von der, s. Hermann
I. u. Heinrich I., Gfen. von Wöltin-
gerode–Wohldenberg
- Harzgau, Grafschaft an St. Georgen-
bergstift Goslar (1108) 306
- *Hasekenhusen, Wüstung unterhalb der
Winzenburg
- Bau e. Kapelle (1140) 353, 370
- Hasungen, Ben. Kloster
- Fürstentag der sächs. Opposition
(1082) 298
- Hathumar, B. von Paderborn (795–
815), 42

- Hathumar, Abt von Fulda, (948) 143, 145
- Hathumod, 1. Äbtissin von Gandersheim, Tochter Hzg. Liudolfs, († 874)
- Vita 86 A., 89, 90 A., 93, 109, 110, 117, 118, 119, 128
- Hatto I., Eb. von Mainz (89–913), 130
- Hatto II., Eb. von Mainz (968–970), 150
- Haune, Fluß in Hessen, 46 u. A., 47
- Hautvillers, Abtei (ED. Reims) 64
- Abt s. Petrus
- Havelberg, Bistum
- Bischöfe
 - – s. Anselm
 - – s. Wilhelm
- Hazecha, Stifterin der Goslarer Caecilienkapelle (M. 11. Jh.) 290
- Heberbörde (Landschaft n. von Gandersheim) 184
- Holzberechtigungen des Klosters Clus (c. 1216) 514
- Hebo s. Ebo
- Hecel, Hecilo (= Hezilo, B. von Hildesheim) 271
- Heden II., letzter Thüringerherzog (A. 8. Jhs.) 59
- *Heigenfelt (an der Haune?) 46 A.
- Heiligenstadt (Eichsfeld)
- Hof des Eb. von Mainz 164, 176
 - Neuweihe der suspendierten Geistlichen durch Eb. Ruthard von Mainz (1105) 306
- Heiningen a. d. Oker (Heniggi), Kan. Stift St. Peter u. Paul
- oppidum 218
 - Peterskirche 218
 - Stiftsgründung 218f.
 - Schutzdiplom Ottos III. 183, 204, 211, 219
 - Immunitätsverleihung Heinrichs II. 204, 211, 213, 219
 - Umwandlung in ein Augustinerchorfrauenstift (1126) 330
 - Reform Gerhards I. von Riechenberg 330, 368
 - Lösung von der Urkirche Gielde, Bann der Pfarrei Heiningen (1140) 353, 368, 370
- Erwerb e. Mühle in Dorstadt (1142) 354, 368
 - Einfluß Heinrichs d. Löwen (Vogtei?) 395, 404, 425
 - Übertragung des AD-Bannes über Heiningen, Burgdorf, Werla u. Wöltingerode an Stift Heiningen (1174) 422f., 425
 - Streit B. Adelogs mit Heinrich d. Löwen (1176 ff.) 423f.
 - Aufmarschgebiet gegen Heinrich d. Löwen (1178 ff.) 425
 - Fraternität mit dem Btm. Minden 425
 - Schutzurk. Eb. Christians von Mainz aus Viterbo und Gr. Schutzpriv. Alexanders III. (1178) 426
 - Übertragung des AD-Bannes über Gielde durch B. Adelog (1178) 425f.
 - Privilegienbestätigung durch B. Berono (1191) 447
 - Privilegierung durch B. Siegfried I. (1219) 518
 - Äbtissin bzw. Priorin s. Eilika
 - Propst s. Gunther
- Heinrich I., Kg. (919–936), 131, 134 u. A., 135, 137f., 141f.
- Heinrich II., Kg., Ks. (1002–1024), (s. vorher Heinrich (IV.), Hzg. von Bayern) 178, 193f., 195f., 197ff., 203ff., 208ff., 214, 215, 219, 222, 226, 235f., 237, 238f., 247, 253, 264
- Geburt (973) u. Kanonikat in Hildesheim 196
 - Besuch das. (1003) 196 u. A.
 - Besuch das. (1023) 238
 - Besuch in Gandersheim (Mai 1003) 196
 - Tod (13. Juli 1024) 239
 - s. a. Werla, Pfalz
- Heinrich III., Kg., Ks. (1039–1056), 248, 257, 258f., 260, 264, 265, 268f., 275, 276, 278, 280, 281, 295
- Besuch in Hildesheim (1049) 266f.
 - desgl. (1052 u. 1053) 269 u. A.
- Heinrich IV., Kg., Ks. (1056–1106), 272f., 276, 278f., 280f., 282f., 284, 285f., 286, 289 A., 290, 292, 297, 298, 299, 300–304, 318, 416

- Osterfeier in Hildesheim (1070) 281
- Heinrich V., Kg., Ks. (1106–1125), 304–308, 309, 314, 315 ff., 321, 323, 328 f., 331, 334 f., 373
- Einzug in Hildesheim (1105) 305
- Italienzug u. Kaiserkrönung (1110/1111) 307
- Heinrich VI., Kg., Ks. (1169(1190)–1197), 439, 446, 448, 459 ff., 462 ff., 465
- Tod (28. Sept. 1197 in Messina) 465
- Heinrich (VII.), Sohn Friedrichs II., (1220–1235),
- Wahl in Frankfurt (Apr. 1220) 517, 523
- Heinrich II., Kg. von England (1154–1189), 431, 438
- Heinrich I., Eb. von Mainz (1142–1153), 340 A., 355, 357 A., 359, 360, 363 u. A., 371, 373
- Absetzung zu Worms (1153) 375 ff.
- Tod in Einbeck (1. Sept. 1153) 377
- Heinrich II., Bischof von Chur, (1192) 450
- Heinrich, B. von Minden (1140–1153), 363 A., 364 A., 366, 370
- Absetzung in Worms (1153) 375 f.
- Siegel 364 A.
- Heinrich I., B. von Paderborn (1084–1102), 300
- Heinrich II., B. von Paderborn (1090–1127), 304
- Heinrich I., B. von Würzburg (995/96–1018), 188, 193
- Heinrich, Domdekan Paderborn (1199) 469, 480, (1200) 472, 481
- Heinrich, Propst zu St. Stephan in Bremen, Kan. im Petersbergstift Goslar bis 1168, Notar Heinrichs d. Löwen, 409
- Heinrich (I.), 1. Abt von Clus bei Gandersheim (1127), Stiefbruder des Gfen. Siegfried IV. von Boyneburg, 331, 367
- Abt von Corvey (1143) 357
- Absetzung (1145) 357
- Exil in Hildesheim 357 u. Goslar 359 f.
- Restitutionsbestrebungen 359 f.
- Heinrich, Abt des Ben. Klosters Königslutter, (1177) 424 A.
- Heinrich, Propst des Bartholomaeusstifts (Sültestifts) in Hildesheim, (1178) 425 A.
- Heinrich Minneke, Propst des Neuwerkklosters zu Goslar
- Verurteilung wegen Ketzerei (1224) 524
- Heinrich (I.), Hgz. von Bayern, Bruder Kg. Ottos I., (945–955), 150, 231
- Heinrich (II.) der Zänker, Hgz. von Bayern (955–976, 985–995), 155, 172, 173, 174, 176, 196, 232 f., 234
- Grab im Gandersheimer Münster 196
- Heinrich (IV.), Hgz. von Bayern (995–1002), 188 f., 193, 194, 196, 233
- s. weiter unter Heinrich II., Kg., Ks.
- Heinrich d. Stolze, Hgz. von Bayern (1126–1139), 351 f., 353
- Heinrich Jasomirgott, Babenberger, Stiefbruder Kg. Konrads III., Hgz. von Bayern
- Vermählung mit Gertrud, Tochter Lothars III. (1142) 354
- Heinrich der Löwe, Hgz. von Sachsen u. Bayern (1142–1195), 354, 355, 357, 358, 361, 363, 370, 371, 372 u. A., 373, 374, 376 f., 385, 387, 388 f., 390, 392, 394 f., 396 f., 403, 421 f., 426, 443
- Winzenburger Erbe 374
- Zuerkennung des Hztms. Bayern (1154) 387
- DHdL. 27 (1154) f. Riechenberg 388
- vermutl. Hoftag daselbst 388
- Tauschdiplome DDFrI. 199 u. 200 (Jan. 1158) 389, 390
- Lehnsbeziehungen zu den Gfen. von Wassel 403
- Förderung der Stadt Hannover (1163) 403
- Einfluß in Goslar 387 ff., 404
- desgl. in Hildesheim 397, 405
- Vogteien in Heiningen u. Steterburg 395, 404, 421

- Vogt des Moritzstiftes vor Hild.(?) 405
 - Teilnahme an Einführung Rainalds als Eb. von Köln (Okt. 1165) 406
 - Fürstenkoalition gegen H. d. L. 403, 406 A., 407, 408f., 417
 - unbek. Burg bei Goslar 408
 - Privilegierungen von Lamspringe u. Amelungsborn (1169) 410f.
 - Verwüstung des Btms. Hildesheim (1166/67) 408, 413, 419
 - Pilgerfahrt ins Hl. Land über Byzanz (1172/73) 419f.
 - Kreuzpartikel f. d. Hl. Kreuz-Stift Hildesheim (1173) 420
 - Nichtteilnahme am fünften Italienzug Friedrichs I. (1174) 421f.
 - Treffen mit Friedrich I. in Chiavenna (1176) 421, 425
 - Kampf m. d. sächs.-thür. Fürstenkoalition (1178) 425, 427, 428ff.
 - Acht u. Oberacht (1179/80) 428f.
 - Unterwerfung in Erfurt (Nov. 1181) 430, 432
 - Exil in England (1182ff.) 431
 - vergebl. Anwesenheit in Mainz (1184) 432
 - Rückkehr nach Deutschland (1185) 432
 - Anspruch auf das Asselsche Erbe 433f., 435
 - Versprechen in Goslar (1188), auf 3 Jahre nach England zu gehen 436
 - Rückkehr nach Deutschland (1189) u. Kämpfe 439
 - vorl. Friedensschluß (Juli 1190) 439, 447f.
 - Exkommunikationsschutzprivileg Coelestins III. (Aug. 1191) 447
 - Sturz vom Pferde bei Bodfeld (Febr. 1194) 453
 - Friedensschluß mit Heinrich VI. in Tilleda (1194) 452
- Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein und Hzg. zu Braunschweig, ältester Sohn Heinrichs d. Löwen, (1195–1227)
- Verlassen d. Heeres Heinrichs VI. vor Neapel u. Rückkehr über Rom nach Braunschweig (Juli/Sept. 1191) 447f.
 - Acht u. Oberacht (1192) 448
 - Heirat mit Agnes, Tochter des Pfalzgen. Konrad, (1193/94) 452
 - Angriff auf Hildesheim (1200) 482f.
 - Verteidigung Braunschweigs gegen Kg. Philipp (Aug. 1201) 474, 483
 - Erbteilung (1202 Paderborn) 485
 - zeitw. Abfall von Kg. Otto IV. (1204) 493
 - Unterstützung Ks. Ottos IV. 497, 499
 - Erbe u. Testamentsvollstrecker Ks. Ottos IV. 515f.
 - Herausgabe der Reichsinsignien an Friedrich II. (1218/19) 515ff.
 - Bedrohung mit Exkommunikation (1219) 516
 - Übertragung des Reichsvikariats zw. Weser u. Elbe (1219) 517
 - Übergabe des Stifts Scheverlingenburg an Blasiusstift Braunschweig (1226) 524
- Heinrich, Hzg. von (Limburg-)Niederlothringen
- Zug Kg. Heinrichs V. gegen, (Aug. 1106) 306
- Heinrich, Gf. von Reinhausen, 2. Sohn Elles, 1064 u. 1071 Gf. im ob. Leinegau 296 A., 310
- Heinrich von Assel, Gf., Bruder Hermanns II. von Winzenburg, 354f. 356
- Heirat mit Richenza, Wwe. Gf. Siegfrieds IV. von Boyneburg, 356
- Heinrich Guercius, Markgf. von Savona
- Investitur (1162) 402
- Heinrich, Gf. von Bodenburg, Sohn Meinfrieds, 1152 der Ermordung Gf. Hermanns II. von Winzenburg angeklagt, dann im Stift Neuwerk b. Halle, 341f., 372
- Heinrich I., Gf. von Wöltingerode-Wohldenberg (1197–1251)
- Vogt RStift Gandersheim 468, 470, 472, 481, 486
 - Parteigänger Kg. Philipps 491, 493

- Anschluß an Kg. Otto IV. (1208) 495, 497, 515
- Übergang zu Kg. Friedrich II. (1218) 516
- Vermittler zu Pfalzgf. Heinrich (1218/19) 517
- Heinrich, Edelherr von Dorstadt, Bruder des Arnold, Mitgründer des Stifts Dorstadt, (1189) 438
- Heinrich (II.) von Sayn, Gf. (1172–1204)
 - Diplom Ottos IV. (1202) 485
- Heinrich Grubo, Vogt, (1204) 511
- Heinrich C, Kanzleinotar unter Heinrich III. (1047–1050), Italiener, nach 1054 in Hildesheim, 275, 295
- Helena, Schwester Kg. Knuts VI. von Dänemark, heiratet Wilhelm, jg. Bruder Kg. Ottos IV., (1202–1233), (1202) 484
- Helisachar, Kanzler Ks. Ludwigs d. Fr. (814–819, † vor 840), 65
- Helisleba s. Eischleben, Elleben, Elxleben
- Helmarshausen, Ben. Kloster
 - DHIV. † 457 (von angebl. 1097) 303
 - J. L. † 9209 (1148) 360
 - Abt s. Thetmar
- Helmerga, Stifterin des Klosters Volkerode, 346
- Helmold von Bosau, Slawenchronik, Beurteilung des Krieges zw. Heinrich d. Löwen u. d. sächs.-thür. Fürstenkoalition (1166/67) 408f.
- Hengersberg (D. Passau), St. Marien, Stift des Klosters Niederaltaich (E. 10. Jhs.) 233
- Henning (vom Haus), B. von Hildesheim (1471–1481), 29f.
- Henricus Bodo, Mönch in Clus, Verf. e. Hild. Bischofskatalogs, der Cluser Chronik u. des „Syntagma ecclesie Gandesiane“, 30, 86, 117, 157, 324, 331, 363 A., 395, 476
- Henseler, P. Ludovicus, (vor 1725 in Hildesheim) 381
- Herford, Kan. Stift
 - Rechtsstellung (888) 125
 - Zehntstreit mit Btm. Osnabrück 128f., 282
- Heribald, B. von Auxerre (828–857), 74, 81, 95
- Heribert, Eb. von Köln (999–1021), 192, 193
- Heribert, B. von Eichstätt (1022–1042), 257
- Hermann I., Eb. von Köln (890–925), 126
- Hermann II., Eb. von Köln (1036–1056), 259, 267
- Hermann, B. von Bamberg (1065–1075), 282
- Hermann (von Wassel), 3. Sohn des Vizedominus Bernhard I., Domkanoniker Hildesheim (1146ff.) u. Propst des Hl. Kreuzstifts in Hild. (1155–65) 400ff.
 - s. weiter Hermann (von Wassel), B. von Hildesheim (1161–1170)
- Hermann (von Wassel), B. von Hildesheim (1161–1170), vorher Domkan. u. Propst des Hl. Kreuzstifts Hild., 27f., 400–414, 419, 443f.
 - Herkunft 400ff.
 - Elekt, Zug nach Italien 402ff.
 - Bischofsweihe in Würzburg (1165) 405f.
 - Reichsdienst u. Kämpfe gegen Heinrich d. Löwen 405ff.
 - Pilgerfahrt ins Hl. Land u. Tod in Susa (1169/70) 412, 418
 - Siegel u. Münzen 413f.
- Hermann I., B. von Konstanz (1138–1165), 406 (dort irrt. als M. bez.)
- Hermann, B. von Münster (1174–1203), 430, 468, 471
- Hermann, B. von Verden (1149–1167), 371, 389
- Hermannus natione Thuringus, Domkanoniker Hildesheim (1146), Teil-Verf. d. Transl. Godehardi ep.(?), 346 u. A.
- Hermann, Diakon
 - Päpstl. Aufnahmeanweisung als Domkanoniker in Hild. (1203) 485
- Hermann (von Salm), Gegenkönig (1081–1088) 298, 300f.
- Empfang u. Salbung in Goslar (Dez. 1081) 298, 299, 301

- Hermann I., Hzg. von Schwaben (927–949), 169
- Hermann von Schwaben, Hzg.
– Thronkandidatur (1002) 194, 195
- Hermann Billung, sächs. Markgf. u. Hzg.
– angebl. niedere Abstammung 58 A.
- Hermann (Billung) von Lüneburg (1074) 283
- Hermann I. von (Reinhausen bzw.) Winzenburg, Gf., 3. Sohn Elles, († 1122), 296 A., 305, 307, 309, 310f., 324, 328
- Hermann II. von Winzenburg, Gf., 309, 342, 351, 352, 354f., 356, 359, 361, 371
– Ermordung des Gfen. Burchard von Loccum, Ergebung (31. Dez. 1130 zu Goslar (?)), Gefangenschaft auf der Blankenburg 347
– Übernahme der Northeimer Reichslehen (1138/39) 352
– Vogt von Corvey 359
– Scheidung u. Heirat mit Liutgard von Stade (1148) 361
– Vogt von Gandersheim 361
– Wiederbelehnung mit der Winzenburg 361f.
– Hildesheimer Lehen 370
– Ermordung mit seiner Gem. Liutgard (von Stade) (29. Jan. 1152) 371ff.
– Mainzer Lehen 372f., 376
– Streit um das Erbe 374
– einzigartiges Siegel (1148) 361
- Hermann, Landgf. von Thüringen (1190–1217), 491, 493, 497f.
- Hermann I., Gf. von Wöltingerode–Wohldenberg (1194–1243), Vogt RStift Gandersheim, 468, 470, 472, 481, 484, 486
– Parteigänger Kg. Philipps 491, 493
– Anschluß an Kg. Otto IV. (1208) 495, 497
– Italienfahrt mit Otto IV. (ab 1210) 496f.
– Übergang zu Kg. Friedrich II. (1218) 516
– Vermittler zu Pfalzgf. Heinrich (1218/19) 517
- Hermann, Hild. Ministeriale, (ca. 1180) 435
- Herold, B. von Würzburg (1165–1171), 406
- Hersfeld (Ort), Unterwerfung der Sachsen (1086) 301
- Hersfeld, Reichsabtei
– Reform 235f.
– Exemtionsfrage 236
– Streit mit Mainz um die thüringischen Zehnten 279, 282
– Zehntstreit mit Btm. Halberstadt (1108) 307
– Laienabt Hzg. Otto d. Erl. (908) 141
– Äbte
– – s. Arnold
– – s. Bernhar
– – s. Brunward
– – s. Godehard
– – s. Thiethard d. Ä.
– – s. Thiethard d. J.
– Scholaster s. Albwin
- Herstelle a. d. Weser, angebl. karolingischer Bischofssitz 48
- Herzberg (Harz), Burg
– Aufenthalt Ks. Heinrichs VI. (27. Okt. 1192) 449
– Weihnachtsfeier Kg. Ottos IV. (1198) 468
- Hesselmeir, P., Gymnasialpräfekt Hildesheim (A. 18. Jh.) 381
- Hessen (am Fallstein), Edle von, s. Adelheid V. von Gandersheim
- Hessi-Sippe 148
- Hetilo (= Hezilo, B. von Hildesheim) 272
- Hettelo, Hettilo, Hettylo (= Hezilo, B. von Hildesheim) 272
- Hetti, Eb. von Trier (819–847), 62
- Hevensen bei Hardegsen (Lkr. Northeim)
– Schenkung an Hildesheim (1103) 310
- Heymbere s. Haimar
- Hezelo (= Hezilo, B. von Hildesheim) 271
- Hezilo, B. von Hildesheim (1054–1079), 27f., 255, 271–295, 303, 306, 342, 346, 419
– Herkunft aus Franken 272

- Beziehungen zu Bamberg 272 ff.
- kgl. Kapellan u. Kanzler f. Italien 274 f.
- Propst von St. Simon u. Judas in Goslar 275 f.
- Statut f. Domkapitel 279 A., 291, 295
- Reichsdienst 277 ff.
- Verh. zur sächs. Opposition u. zu Heinrich IV., bes. nach seinen Briefen 281 ff.
- Freikauf der Diözese (1075) 286 f., 290
- Unterschriftstilgung unter d. Wormser Synodalkonkordat v. Jan. 1076 286 f.
- Exkommunikation u. Absolvierung 287
- Bauten 287 ff.
- Signum 291, 295
- Siegel 294 f.
- Beurteilung 293
- Hilarius, Domscholaster Hildesheim (1183) 445
- Domdekan (1200) 482
- Hildebald (Hildibold), B. von Worms (979–998) u. Kanzler (977–998), 160, 177, 180, 182
- Hildebrand, Subdiakon s. Gregor VII., Papst
- Hildesheim, Bistum
 - Gründung 35 ff., 40, 42 u. A., 43, 47
 - – Gründungslegende 36 ff.
 - Marienpatrozinium 37, 39
 - Patenschaft des Ebtms. Reims 38, 39 u. A.
 - Missionsgebiet 36, 39
 - Gaue
 - – s. Ambergau
 - – s. Astfalagau
 - – s. Flenithigau
 - – s. Flutwiddegau
 - – s. Greetingau
 - – s. Lerigau
 - – s. Mulbezegau
 - – s. Salzgau
 - Grenzen, Grenzbeschreibungen, bes. (G), 41, 43 f., 45, 105, 159, 201, 204, 206 ff., 213, 268
 - – Grenze gegen D. Halberstadt 206 A.
- – Grenze gegen D. Minden 44, 173, 206
- – Grenzverschiebung gegen ED. Mainz 44 f., 159 f., 183 f., 201, 207 f., 246
- – Teilung des strittigen Gebiets 246 f.
- – keine frühe Zirkumskription der Diözesangrenzen 41, 208, 209
- – Fälschung der angebl. Grenzbeschreibung Ks. Ludwigs d. Fr. 209 f.
- Historiograph. Quellen
 - – s. Annalen, Hildesheimer
 - – s. Hild., Bischöfe, Bischofskataloge u. Bischofschronik
 - – s. Fundatio eccl. Hild.
 - – s. C(h)ronica epp. Hild. necnon abbatum coenobii s. Michaelis
- Bischöfe
 - – s. Adelog
 - – s. Altfrid
 - – s. Azelin
 - – s. Bernhard I.
 - – s. Bernhard II.
 - – s. Berno
 - – s. Bernward
 - – s. Berthold I.
 - – s. Barthold II.
 - – s. Bruning (el.)
 - – s. Bruno
 - – s. Ebo
 - – s. Erich (von Sachsen–Lauenburg)
 - – s. Ernst (von Schaumburg)
 - – s. Ernst (von Wittelsbach)
 - – s. Ferdinand (von Wittelsbach)
 - – s. Gerhard
 - – s. Gerdag
 - – s. Godehard
 - – s. Gunthar
 - – s. Hartbert
 - – s. Henning (vom Haus)
 - – s. Hermann (von Wassel)
 - – s. Hezilo
 - – s. Konrad I.
 - – s. Konrad II.
 - – s. Johann II. (Schadeland)
 - – s. Johann IV. (von Sachsen–Lauenburg)

- - s. Liudolf (el.) 41, 55, 105, 126f., 134, 138, 142,
- - s. Magnus 154, 158f., 165, 172, 175, 189f., 204,
- - s. Markward 208 ff., 211, 212
- - s. Osdag - - Diplome Kg. Arnolfs (889) (Schenkungen von Gütern a. d. Mosel, Restituierung von Seligenstadt, Essen u. Gandersheim) 126f., 208, 209
- - s. Othwin - - Schenkung von Grafschaften (M. 11. Jhs.) 268, 276f., 280f.
- - s. Otto III. (von Schaumburg) - - Schenkungen von Forstbannbezirken zwischen Weser, Leine, Lamme u. Innerste 210f., 223, 277, 280
- - s. Reinbert - - Übertragung des Reichsgutbezirkes der Pfalz Werla an Hildesheim (1. Jan. 1086) 301, 308
- - s. Sehard - - Servitalleistungen an den König bzw. Kaiser 239, 269, 281 A., 455
- - s. Siegfried I. - - Herrscherbesuche s. unter Hildesheim, Ort, Stadt
- - s. Siegfried II. - - Anerkennung der Reichstreue des Bistums seit altersher durch Ks. Friedrich I. (1160) V und 393
- - s. Thiethard - - Papstprivilegien, ältere
- - s. Thietmar - - Stephan VI. (887) 124
- - s. Udo - - Silvester II. (1001) 189, 208
- - s. Valentin (von Teteleben) - - Benedikt VIII. (1022) 208 u. A., 217 u. A.
- - s. Walbert - - Verbot Papst Innozenz' II. betr. Usurpation von Klerikerbesitz durch Laien (1139) 353
- - s. Wigbert - - kaiserl. u. päpstl. Verbot der Einziehung des Nachlasses von Geistlichen durch die Vögte (1160) 393
- Grabstätten der Bischöfe 33 (u. jeweils am Ende der einzelnen Biographien)
- Grabstätten der Bischöfe 33 (u. jeweils am Ende der einzelnen Biographien)
- Bischofskataloge 27ff.
- Bischofschronik (Chronicon Hildesheimense) 27, 31, 35, 48, 53f., 72, 92, 94, 96, 109, 112, 119, 127, 131, 161f., 231, 261, 262, 266, 302, 317, 324, 330, 332 A., 333, 342, 343, 349, 376, 381, 386, 398, 405, 418, 432, 446, 475f., 505
- Diözesansynoden 222, 370f.
- Januarsynode unter B. Bernward 222
- Sendgerichte, viermal jährl. Abhaltung, Befreiung von der Teilnahme 222f. u. A.
- Archidiaconatsverfassung 222f. u. A.
- Archipresbyter 222f. u. A.
- bischöfl. Notare s. Gozelin
- bischöfl. Kapelläne, angebl. Chorherren aus Riechenberg 364 A.
- Beziehungen zur kgl. Kapelle
- - s. Adaldag
- - s. Azelin
- - s. Bernward
- - s. Hezilo
- - s. Konrad (von Querfurt)
- - s. Othwin
- - s. Thietmar
- Königsurkundenverzeichnis (von 1013) 40f., 55, 105, 126, 134, 138, 142 A., 154, 208-213, 219
- kgl. Schutz- u. Immunitätsdiplome

- Zehntenverleihung an RStift Gandersheim gegen Zins 93, 145, 154, 159f., 182, 199, 222, 243 A., 258f.
- sog. Denkschrift zum Gandersheimer Streit (Dresden, Landesbibl. Hs. J 206) 89, 93, 109, 127f., 135, 139, 145, 160f., 167f., 180f., 184 u. A., 185f., 192, 193, 195f., 199, 228
- Hochvogtei (s. a. Thankmar/Tammo) 316 A.
- weltl. Vizedomini
- - s. Bernhard I.
- - s. Bernhard II. (von Wassel)
- - s. Konrad II. (von Wassel)
- - s. Berthold von Scharzfeld
- Stiftsministerialen
- - freies Heiratsrecht u. Erlaß der „bumiete“ (1092) 303, 326
- - angebl. Verlust des Aufgebots zum Böhmenfeldzug Lothars III. (1126) 336 u. A.
- - Teilnahme an der Ermordung Hermanns II. von Winzenburg (1152) 372
- - - s. a. Bernhardus, miles
- - Widerstand gegen B. Hartbert 481f.
- - Widerstand gegen die Wahl B. Konrads II. (1221) 523
- - s. Friedrich
- Zehntentfremdung 222
- Zehnten, Rekuperation der an Laien gezahlten, (vor 1013) 222
- Verwüstung des Bistums durch Heinrich d. Löwen (1166/67) 408, 413
- Hildesheim, Domkapitel
- Vita communis 238
- - Auflösung ders. 226, 291
- Befehl Eb. Adalberts I. von Mainz zur Wahl e. neuen Bischofs (1119) 323
- päpstl. Verbot der Aufnahme B. Konrads I., Anweisung für neue Bischofswahl, Schutz (Mai 1199) 469f., 480
- päpstl. Mitteilung der Unterwerfung B. Konrads I. (1200) 482
- Mandat zugunsten Ottos IV. (1201) 483
- „Großes Privileg“ B. Adelogs (28. März 1179), Jus consentiendi des Domkapitels usw. 427, 428, 439f., 443
- alleiniges Bischofswahlrecht (1221) 523
- Diözesanregierung während einer Sedisvakanz 521, 522
- erstes Siegel (ca. 1193–99) 507
- Gr. Privileg B. Adelogs (1179), Beschwörung durch B. Hartbert 507
- Zusammenhang mit der Wahlkapitulation B. Siegfrieds I. 513
- Verbrüderungen 39, 40, 201, 235, 249 A., 291, 453, 492
- Fraternalitätsliste im Domkapitelsgedenkbuch 40
- Dompropste
- - s. Benno
- - s. Berthold (I.)
- - s. Berthold (II.)
- - s. Berthold (III.)
- - s. Dietrich
- - s. Gottschalk
- - s. Hartbert
- - s. Johannes
- - s. Konrad (von Babenberg)
- - s. Ludolf (IV. von Wohldenberg)
- - s. Osdag
- - s. Otto
- - s. Rainald (von Dassel)
- - s. Rudolf
- - s. Volkward
- - s. Werner
- - s. Wigger
- Dompropstei
- - Einrichtung unter B. Waltbert(?) 136
- Dompropst als Verwalter des Präbendalvermögens 291
- Dompropst als Archidiakon und Vertreter der bischöfl. Sendgerichtsbarkeit in Goslar 279, 281, 284, 285, 357ff.
- Dompropst als Vertreter des abwesenden Bischofs 466, 478f.
- Dompropsteivillikationen

- Vogtfreiheit 427, 519
- Grundstücke der Dompropstei in der Neustadt Hildesheim 519
- Domdekane
 - s. Albuin
 - s. Bennico
 - s. Berno
 - s. Berthold
 - s. Bodo
 - s. Bruno
 - s. Eillo
 - s. Ekkehard
 - s. Hilarius
 - s. Konrad
 - s. Landward
 - s. Ricbert
 - s. Tadilo
 - s. Thangmar
- Domcellerare
 - s. Bruno (sp. B. von Hildesheim)
 - s. Bruno
 - s. Gerdag
 - s. Johannes
 - s. Rainald (von Dassel)
 - -- Insel der Domkellnerei (1200) 482
- Domkantoren
 - s. Konrad
 - s. Hartbert (von Dahlum)
 - s. R. (2. H. 11. Jhs.)
- Domscholaster
 - s. Benno
 - s. Bernhard (von Konstanz)
 - s. Bernhard (I.)
 - s. Berno
 - s. Bruno (sp. B. von Verona)
 - s. Dietrich
 - s. Erpo
 - s. Hartbert (von Dahlum)
 - s. Hilarius
 - s. Konrad (von Velber)
 - s. Luthard
 - s. Tadilo
 - s. Thangmar
- Domschule 238, 249
 - Ausstattung mit Handschriften durch B. Othwin 151, 155
 - Ausbildung B. Bernwards 171
 - Organisation 292 A.
- scolares canonici, hospites u. montanei hospites 292 A.
 - Förderung durch B. Hezilo 292
 - Verbindungen mit Paris 342
 - Ausbildung B. Konrads I. 457, 462
 - Brotspende f. d. Schüler, Anniversarstiftung B. Hartberts 506
 - Dombibliothek (s. a. Domschatz, Handschriften) 156, 179, 249, 292
 - Vermehrung durch die Privatbibliothek B. Brunos 391, 397f.
 - -- daraus eine Hs. in der bischöfl. Bibliothek erhalten 398 A.
 - -- Vermehrung durch B. Berno 455
 - Scriptorium (Dom- u. andere) (Schreibkunst u. Buchmalerei) 55, 179, 223 u. A., 224, 226, 249
 - -- Bernwardhandschriften 226f.
 - -- s. a. Domschatz, Handschriften
 - (geistl.) Vizedomini
 - s. Tadilo 253
 - s. Volkward 270, 279 A.
- Domkanoniker
 - s. Adalag
 - s. Adelog (von Reinstedt)
 - s. Bertoldus
 - s. Betto
 - s. Boto
 - s. Bruning
 - s. Bruno
 - s. Dietrich
 - s. Ekkehard
 - s. Erpo
 - s. Ezelinus
 - s. Folkmar/Poppo
 - s. Hartbert
 - s. Heinrich II. (Kg., Ks.)
 - s. Hermann (Diakon 1203)
 - s. Hermann Thuringus
 - s. Hermann (von Wassel)
 - s. Hildewin
 - s. Hugo, Mag.
 - s. Johannes Gallicus
 - s. Kuno
 - s. Landward
 - s. Poppo
 - s. Rainald (von Dassel)

- - s. Reinhard (?)
- - s. Siegfried (von Lichtenberg)
- - s. Udo (von Reinhausen)
- - s. Werno
- - s. Wolfher(us)
- Abteilung des Präbendengutes unter den BB. Wigbert u. Walbert 131, 135f.
- Neuordnung der Präbendenzahl durch Statut B. Hezilos (1063/68) 291
- - 45 canonici maiores und 7 canonici minores 291
- - Datierung des Statuts 279 A.
- - Besiegelung des Statuts 295
- Präbenden für abwesende Kanoniker, Weinablösung 378
- Verteilung der Oblationen an Hochaltar, Godehardsaltar und Godehardsgrab 378
- Regularkanonikerpröpste als Domkanoniker 334, 363
- welfische Fraktion, s. a. Bennico, Domdekan
- - s. a. Ekkehard, Domdekan
- Memorialgedenken f. die Domkanoniker 179
- Liste der angebl. unter B. Udo verstorb. Domkanoniker 311
- Anniversarbuch, -zettel 161
- Domkapitelsgedenkbuch (Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2° mit Kalendar, Domnekrolog, Chron. Hild.) 27f., 35, 39f. 53, 228, 311, 322. 476
- Schenkung des Königsgutes innerhalb der ‚brevis parochia‘ durch Kg. Ludwig d. Dt. an Domkapitel 105, 209
- Übertragung der urspr. Reinhäuser Allode bei Göttingen durch B. Bernhard I. (ca. 1152) 374, 429
- - Teilung der Leistungen 378
- Besitz (allgem.) 269f.
- - s. a. Algermissen (Gr., Kl.)
- - s. a. Emmerke
- - s. a. Förste (Gr., Kl.)
- - s. a. Himmelsthür
- - s. a. *Ledi, w. b. Gronau
- - s. a. Sehlde
- - s. a. Sottrum
- Güterübertragung in *Steinum aus dem Asselschen Erbe 440
- Vogtei zu *Ledi b. Gronau zum Präbendengut (Mai/Okt. 1198) 466
- Verpfändung der 3 Villikationen Holle, Stöckheim, Othfresen durch B. Konrad I. 475
- Übertragung eines Teichplatzes beim Dormitorium durch B. Siegfried I. 519
- Vogtfreiheit der Obödienzen (1179) 427
- - Ablösung der Vogteirechte 428
- Genehmigung zur Gründung des Stifts Riechenberg b. Goslar (1117) 321
- Ersetzung des Domhospitals durch das St. Johannis-Hospital 391
- Hildesheim, Dom
- Ausgrabungen 39, 109
- angebliche erste Missionskapelle (8. Jh.) 39
- Marien-Kapelle Ks. Ludwigs d. Fr. (sacellum) 37, 48, 288
- Quelle 37, 39
- Altfrid-Dom, St. Marien, Weihe (872) 48, 93f., 108
- Dachziegel mit Namenstempel B. Bernwards 179 u. A.
- Brand vom 21. Jan. 1013 156, 203, 207, 210f., 212, 219
- neues Westwerk B. Godehards mit Paradies, Türmen, Glockenstube (1035) 250, 288
- Brand vom 23. März 1046 152, 250, 261 A., 265
- Azelin-Neubau (unvollendet) 265f. u. A., 288
- Hezilo-Neubau, Weihe (1061) 287f.
- - capella rotunda B. Hezilos 288 u. A.
- Vollendung der Hauptapsis durch B. Berthold I. 338
- Bedachung und Fußboden, Erneuerung durch B. Bruno 397
- Chor und Krypta, Identität(?) 255
- Doppelkrypta 288
- Krypta

- - Grab B. Osdags 162
- - Beisetzungsort B. Godehards (1038) 254
- - - angebl. Umbettung 255
- - - Erhebung (1132), Grabrelief 345
- Krypta (südl. Seitenschiff)
- - Bestattung B. Thietmars 262f.
- ascensus baptismi, Grab B. Bernos, Standort der Taufe 456
- Laurentiuskapelle, Grabstätte B. Udos 308, 312
- Kreuzgang 308, 312
- - Nordseite des Kreuzgangs, Grabplatte B. Adelogs 441
- - Dormitorium über dem südl. Kreuzgangflügel 308, 312
- Domfriedhofskapelle 48, 51
- Altäre
- - Hochaltar 222
- - Kreuzaltar 139
- - - Confessio unter dem Kreuzaltar 152
- - Caecilienaltar in der Apsis des nördl. Querhausarmes 52, 136, 140
- - Altar s. Petri (u. Grabstätten B. Gerdags u. B. Siegfrieds I.) in der Südapsis 166, 525
- - Katharinenaltar in medio ecclesie (Grabstätten B. Brunos und B. Hartberts) 399, 508
- - Allerheiligenaltar im Mittelschiff zu Füßen der Irminsäule, spätere Verlegung 339
- - Wiedererrichtung der drei Kryptenaltäre St. Marien, St. Johannis Bapt. u. St. Stephani durch B. Hartbert 507
- - St. Martinsaltar in der Krypta, Stiftung des Cellerars Bruno 440
- Ausstattung
- - silberne Umkleidung des Hochaltars und des Evangelienpultes durch B. Sehard 139
- - Gold. Antependium B. Thiethards 146
- - Bronzetüren B. Bernwards 225f. u. A., 250
- - Vorbilder 201f.
- - angebl. Lichterkrone B. Thietmars im Chor 261 A.
- - Lichterkrone B. Azelins (kl. Radleuchter) 270 u. A.
- - Gr. Radleuchter (Lichterkrone B. Hezilos) 288 u. A.
- - Christussäule 225 u. A.
- - sog. Irminsäule hinter dem Allerheiligenaltar, Grabstätte B. Azelins 271, 339
- - Glocken
- - - Glocken B. Godehards 250
- - - Glocke „Cantabona“ B. Azelins 270
- - - Glocken B. Bernhards I. 378
- - - die „Ladtt-Glocke“ B. Adelogs 440
- Domreliquien
- - Marienreliquien (Lipsanoteca Mariana) 37, 341 A., 362, 397, 408, 421
- - Reliquienübertragung der hll. Cosmas u. Damian 91, 108
- - desgl. des hl. Epiphanius 152
- - Godehardsreliquien 345f.
- - Bernwardsreliquien 452
- - Reliquienerwerb, St. Martin aus Tours, St. Dionysius aus St. Denis (1007) 201
- - - St. Timotheus aus Rom (1001) 189
- - - St. Stephan u. St. Laurentius durch B. Konrad I. 476
- - Epiphaniusschrein 151 A., 152 u. A.
- - Godehardsschrein 345
- Domschatz
- - Torso der Goldenen Madonna 225
- - Kelche (Anzahl) 224
- - - Othwinkelch (Nr. 14) 155, 224 u. A.
- - - Bernwardskelch 224
- - - Großer Domkelch, Rückkauf der verpfändeten Patene durch B. Berno 455
- - Krümme des Erkanbald-Abtsstabes 203 u. A., 225
- - Großes Bernwardskreuz aus der Magdalenenkirche 224

- - - Kreuzpartikel in diesem 224
 - - Silbernes Bernwardskruzifix 225
 - - Bernwardisleuchter 225
 - - Bernwardskasel 227
 - - Bischofsstab B. Bernwards 225 A.
 - - Bischofsstab B. Godehards 256
 - - Grabkelch u. Patene B. Thietmars 263
 - - Grabkelch u. Patene B. Hezilos 294
 - - Grabkelch u. Patene B. Udos 312
 - - Pontifikalsandalen B. Bernhards I. 380
 - - Schenkungen B. Konrads I. 476
 - - Handschriften
 - - - Boethius' Arithmetik 227
 - - - verlor. Evangeliar u. Lektionar aus Tegernsee 235
 - - - sog. Kostbares Evangeliar 225 u. A., 226 f.
 - - - - Einband (Byzantin. Elfenbeinrelief, Silberkruzifix, Madonna) 227
 - - - - Widmungs- u. Weihnachtsbild 227
 - - - (Guntbald-) Sakramentar 1014 27, 226
 - - - - darin Bischofsliste 27, 296 A.
 - - - Guntbald-Evangeliar (mit angebl. Bernward-Eintrag) 226 f.
 - - - sog. Kl. Bernwardevangeliar mit Bernward-Monogramm 215 A., 226
 - - - sog. Bernwardsbibel 227
 - - - Hezilo-Evangeliare 292
 - Domweihfest u. Godehardsfest (5. Mai 1132) 345
 - Gottesdienst (Gebet pro tocius imperii salute) 222
 - Ablass zu Mariae Verkündigung (1209) 507
- Hildesheim, Dombezirk
- Guntharbau St. Caeciliae (alter Dom) 48 f., 52
 - „(s)cellarium episcopi“ 51, 56, 132
 - Claustum B. Altfrids am Dom 108
 - Taufkirche s. Mariae u. s. Epiphanii (B. Othwins) südl. d. Domes 152 f., 249
 - neues „monasterium“ B. Godehards anstelle der Othwischen Epiphaniuskirche (geweiht 1027) 152, 249
 - - dazugehöriges Kanonikerstift 249
 - - Vernichtung durch Brand (1046) 265
 - Bischofsburg, Befestigung 190, 221, 250, 409
 - - Brand (1046) 265
 - Bischofshof mit Verwendung des Azelins-Dombaues 266 A., 288 u. A.
 - - camera episcopi nahe dem Turm 435, 446
 - - officinae der bischöfl. Kurie und des Kapitelhauses 397
 - - neue Wirtschaftsgebäude unter B. Hartbert 507
 - - sog. Kornschule am Dom 33, 52
- Hildesheim, Stifter und Klöster, sonstige Kirchen u. Kapellen
- Kreuzkapelle bei St. Michael
 - - Gründung durch B. Bernward 204, 210, 213, 214, 219 A., 229
 - - Besitz s. *Drothe
 - - Kreuzpartikel 214
 - - Klerikergemeinschaft daselbst 214
 - St. Martinskapelle (zwischen Kreuzkapelle u. St. Michael-Hild.)
 - - Gründung durch B. Bernward 214, 227
 - Ben. Kloster St. Michael
 - - Gründung durch B. Bernward 208, 250
 - - Privilegierung durch B. Bernward (1022) 217
 - - Privilegierung durch Kg. Heinrich II.(?) (1013) 215
 - - Schutzdiplom Ks. Heinrichs II. (DHII. 459) 218 u. A.
 - - Gründungskonvent aus St. Pantaleon in Köln 177, 216 f., 251
 - - geplante Verpflanzung des Konvents nach Wisbergholzen durch B. Godehard (1024) 251
 - - Ordo Cluniacensis 367
 - - Gestellung des 2. Konvents f. Ben. Kloster Clus (1134 ff.) 367
 - - Äbte 31, 273 A.
 - - - s. Adalbert

- - - s. Burchard
- - - s. Dietrich I.
- - - s. Dietrich II.
- - - s. Goderam(nus)
- - - s. Meginward (Meginhard)
- - - s. Sigibert
- - Prior s. Meginward (Meginhard)
- - Mönche s. Henning Rose
- - - s. a. Bruning von Reinhausen
- - Gründung u. Bau der Klosterkirche 215 u. A., 216
- - - Grundstein(e) 215
- - - Ostchor 215 A.
- - - Westl. Querhaus 215 A.
- - - Westkrypta 215 A., 216, 217 u. A.
- - - (westl.) Kryptenumgang, Weihinschrift 217 A.
- - - Gr. Weihe u. Dotation (29. Sept. 1022) 217
- - - Bernwardsgrab i. d. Westkrypta 225, 228f.
- - - Vollendung und Weihe (1033) 251
- - - Brand und Neuweihe (1034/35) 251
- - - Brand und Neuweihe durch B. Adelog (1186) 217 A., 433 u. A.
- - - Holzdecke 433 A.
- - Liturg. Geräteschenkungen durch B. Bruno 398 u. A.
- - Aufbahrung B. Godehards (1038) 251, 254
- - Translationsstation für denselben (1132) 345
- - Aufenthalt des päpstl. Legaten Cinthius u. Anregung zur Kanonisation B. Bernwards (1192) 449ff.
- - Gr. Privileg Papst Coelestins III. für Kloster u. Sonderprivileg (Ring u. Mitra) für Abt Dietrich II. (1193) 451
- - päpstl. Mandate (Mai/Juli 1200) 500 u. A.
- - Besitzungen u. Zehnten 261
- - Besitzverlust durch B. Thietmar 261
- - Zins-Schenkung B. Bertholds I. 334 A.
- - Gütererwerb (1140/41) 353 u. A.
- - desgl. vom Ministerialen Friedrich (1162) 403
- - Urkundenfälschungen 215 u. A., 218 u. A., 369
- - angebl. Fälschung der Vita Bernwardi 167
- - Reliquienverzeichnis (1186) 433 A.
- - Nekrolog (15. Jh.) 51, 262, 312, 325, 334 A.
- - C(h)ron. epp. Hild. necnon abbatum coenobii s. Michaelis (15. Jh.) 31
- - Anlage von Außenklöstern durch B. Godehard nach röm. Vorbild 250
- - desgl. durch B. Hezilo 289f.
- - St. Moritzstift auf dem Zierenberg
- - Straßenlage 405
- - Gründung eines monasterium durch B. Godehard (1028) 250, 289f.
- - Errichtung eines Kanonissenstifts u. Umwandlung in ein Kanonikerstift durch B. Hezilo 289 u. A.
- - - Privilegierung durch Papst Benedikt X. 289
- - Gastschüler (montanei hospites) 292 A.
- - Stiftskirche 289, 294
- - - Sterbeort und Aufbahrung B. Godehards (1038) 251, 254
- - - Grablege B. Hezilos 289, 294
- - - Translationsstation für hl. B. Godehard (1132) 345
- - - Turmbau durch Propst Rainald von Dassel 391f.
- - Einflußnahme durch Heinrich den Löwen, Schutzvogtei (1164) 405
- - Güterbesitz 308, 378
- - - Entschädigung für Backenrode mit d. bischöfl. Kirche in Oedelum 332
- - - Rodeland am Moritzberg zur Errichtung e. Kapelle 359
- - Privilegierung durch B. Bernhard I. (1151) 369, 378
- - desgl. durch B. Bruno 395
- - Güterbestätigung durch B. Adelog (1189) 438

- - Streit mit Kl. Loccum wegen Oedelum (1163) 453
- - Vogtei über 1 Hufe zu Deilmissen durch B. Siegfried I. 518
- - Pröpste
 - - - s. Kuno
 - - - s. Otto
 - - - s. Poppo
 - - - s. Rainald von Dassel
- - Cellerar s. Richmann
- St. Bartholomaeus-Stift (Sültestift) vor dem Ostertore
 - - Gründung einer Bartholomaeuskapelle bzw. -kirche mit Xenodochium auf der Sülte durch B. Godehard (1025/34) 250
 - - Umwandlung in ein Augustinerchorherrenstift und Ausstattung durch den Elekten Bruning und die Vizedomini von Wassel 250, 315, 319f., 322, 325, 333 A., 368
 - - Vogtei 316, 320
 - - Sterbeort des Elekten Bruning 324
 - - Weihe durch B. Berthold I. 332
 - - Privilegierung durch B. Bernhard I. (1147) 368
 - - Ausstellungsort der Bestätigungs-urkunde B. Brunos f. d. Johannishospital (1161) 392
 - - Gr. Schutzprivileg B. Brunos (1157) 395
 - - Windesheimer Reform u. Umbettung des El. Bruning, Grabänderung (1462) 325
 - - Stiftskirche, Chor, Lettner, Südtor, Bekenneraltar 325
 - - Pröpste s. Heinrich
 - Hl. Kreuz-Stift
 - - Gründung durch B. Hezilo, Umwandlung aus einer domus belli, Kanikerstift 289f. u. A.
 - - Stiftskirche 290
 - - - Weihe 290, 293
 - - - Hezilokreuz 290
 - - Servitialeistungen aus Emmerke 378
 - - Urk. El. Hermanns betr. Jahrespräbende ausscheidender Kanoniker (1163) 402 A., 403
 - - Bestätigung B. Adelogs betr. das Gnadenjahr der Kanoniker u. den Zehnten zu Dinklar (1172) 420
 - - Kreuzpartikel von Heinrich d. Löwen (1173) 420
 - - Beseitigung der Vögte (1180/83) 429, 431
 - - Vogt Bernhard von Poppenburg 429 A.
 - - mehrfache Privilegierung durch B. Adelog, Präbendenvermehrung (1183/84) 431f., 501
 - - Diplom Heinrichs VI. (1195) 461
 - - Privilegierungen unter B. Hartbert 501f.
 - - Residenzpflicht der Kanoniker (1209) 501f.
 - - Pröpste
 - - - s. Adelold
 - - - s. Bennico
 - - - s. Beringer
 - - - s. Berthold
 - - - s. Hermann (von Wassel)
 - - - s. Ludolf
 - Dekan s. Konrad
 - Ben. Kloster St. Godehardi
 - - Gründung (1133) u. Dotation durch B. Bernhard I. (1146) 357f. 366, 382, 401
 - - - teilweise Vogtfreiheit 370 A.
 - - Sterbeort B. Bernhards I. (1153) 379
 - - - Grabstätte in medio choro, Grabmäler u. Inschriften 364, 366, 379f., 382
 - - Privilegierungen durch B. Bruno (1160) 391, 395, 401
 - - liturgische Geräteschenkungen B. Brunos 398 u. A.
 - - Gütertausch mit Marienrode 500
 - - Oblationen vom Chor, davon ein Drittel an Domkapitel (1161) 413
 - - Bestätigung e. Memorienschenkung der Witwe des Thietmar von Wicbeke u. weiterer Schenkungen durch B. Hermann (1167 u. 1169) 411
 - - Schutzprivileg Papst Alexanders III. (Juni 1178) 420, 426

- - Zehnt- u. Besitzschenkungen durch B. Adelog 420, 430f., 444f.
- - Schenkung durch B. Siegfried I. 518
- - Klosterkirche, Bauten B. Adelogs, Westbau u. Kapelle St. Maria Magdalena 420 A.
- - Weihe der Klosterkirche u. Reliquienübertragungen vom Dom nach St. Godehardi durch B. Adelog (1172) 420
- - Schatzkammer
- - - angebl. Becher u. Kasel des hl. Godehard 256
- - - Bernhardskelch 378
- - Nekrolog (15. Jh.) 51, 85 A., 117, 324f.
- - - Verwechslung B. Konrads I. mit B. Konrad II. 476
- - Bischofskatalog i. d. Dombibl. Trier (15. Jh.) 29
- - Vita Bernhardi episcopi 381f.
- - Äbte
- - - s. Friedrich
- - - s. Arnold
- - Mönche
- - - s. Johannes, sp. Abt von Oldenstadt
- St. Andreaskirche in suburbio, Entstehung, Aufbahrung B. Godehards (1038) 251, 254, 500
- - Translationsstation f. B. Godehard (1132) 345
- - Hauptpfarrkirche der Hildesheimer Bürgerschaft 483, 500
- - Urk. des El. Konrad I. von Hild. (1195) 459, 461, 479, 510
- - Gründung e. Kollegiatstifts durch Domkan. Johannes Gallicus (1200), Bestätigung durch B. Hartbert (1201?) 483, 500
- - Urk. B. Hartberts (1203) 485
- - Bestät. durch Kard. B. Guido von Praeneste (1203) 485f., 500
- - Schutzdiplom Ottos IV. f. Andreasstift (Mai 1209) 496
- - desgl. (Mai 1210) 496
- - zahlr. Privilegierungen durch B. Hartbert (1204-13) 500f.
- - Klage Burchards II. von Wohldenberg gegen Archidiakonats des Johannes Gallicus (1216) 513
- - Privilegierung des AD. durch B. Siegfried I. (1218) 514
- - Zehnte in Sorsum (1219) 518
- - Urk. B. Siegfrieds I. (1221) 521
- St. Johannis-Hospital
- - Erbauung des St. Johannishospitals an der Dammtorbrücke durch Rainald von Dassel (1160/61) 391f.
- - Gr. Bestätigung durch B. Bruno (1161) 392, 401, 417
- - Schenkungen B. Hartberts (1210/11) 501
- - 3 Hospitalkurien in der D. Minden 501
- Kollegiatstift St. Johannis
- - Gründung durch den Kustos des St. Johannis-Hospitals Hermann (1204) 501, 511
- - Privilegierungen durch B. Hartbert (1210-1215) 501
- - Schutzdiplom Ks. Ottos IV. (1212) 501
- - Urk. B. Siegfrieds I. (1221) 521
- St. Nikolaikirche (zu St. Godehard)
- - Weihe durch B. Heinrich von Minden (c. 1150) 366 u. A.
- Hildesheim, Ort, Stadt
- Straßenlage 37, 403
- - Hellweg 250
- - Hildesheimer Mulde 37
- Namensform (Hilduinesheim) 40
- Herrscherbesuche
- - Ludwig d. Dt. (852?) 105
- - Otto III. (993?) 178
- - Heinrich II. (1003) 196 u. A., (1013) 205, (1023) 238
- - Konrad II. (1025) 239
- - Heinrich III. (1049) 266f., (1052, 1053) 269 u. A.
- - Heinrich IV. (1070) 281
- - Heinrich V. (1105) 305
- - Konrad III. (1143) 354
- - Friedrich I.? (1188) 436
- - Philipp v. Schwaben (1200) 471, 482
- - Otto IV. (1199) 468, 469, 480

- Empfang Markgf. Ekkehard von Meißen durch B. Bernward (1002) 194, 196
- Marktsiedlung (villa, suburbium) 250, 251 u. A., 265, 337
- Gr. Brand vom 23. März 1046 152, 250, 261 A., 265
- Belagerung durch Markgf. Ekbert II. (1085/86) 285 A., 301
- – Epiphaniawunder ebda. 285 A., 301
- erneute Belagerung, Gefangennahme B. Udos durch Ekbert II. (1089) 302
- Bau der Dammtorbrücke u. eines Mauerringes im Westen der civitas durch Rainald von Dassel 391f.
- Befestigung bei St. Michael (1167) 408f.
- universitas civium (2. H. 12. Jhs.) 334 A.
- Verpfändung bischöfl. Besitzes (Vorwerk i. Alten Dorf u. Mühle) an (Bürger?) Gerhard durch B. Konrad I. 475
- versuchter Aufstand der Bürgerschaft gegen B. Hartbert? (Mai 1208) 495
- bischöfl. Stadtvogtei als officium (1216) 513
- – Verlehnungsverbot 522
- Domus communionis, eigenes Stadtsiegel (1217) 513 A.
- Hildesheimer Briefsammlung 272 A., 292, 296 A.
- Hildesheimer Formelsammlung 433 A., 434 u. A., 436, 439
- Hildesuit (Billungerin?), Stifterin von Heiningen (vor 1000) 218f.
- Hildewin (Hilduin), Priester, Domkanoniker(?) Hildesheim, († 1037) 253, 261
- Hildibold s. Hildebald
- Hildiward, B. von Halberstadt (968–995), 154, 177, 229
- Hilduine, ält. Namensträger 40 A.
- Hilduin, Abt von St. Denis, Erzkanzler Ludw. d. Fr. u. Kanzler Lothars I., 40 u. A., 42, 46, 65, 71, 75, 88
- Hilduin, 842–849 „vocatus archiepiscopus“ von Köln 40 A.
- Hilduin (870 von Karl d. Kahlen als Eb. von Köln präsentiert) 40 A., 42, 103
- Hilduin († vor Juli 866), Bruder Eb. Gunthars von Köln 40 A.
- Hilduin s. auch Hildewin
- Hillersleben (Lkr. Neuhaldensleben), Stift
 - verfälschtes DLIII. 72 (1135) 349
- Hilwartshausen, Kan. Stift (s. a. Aeddila)
 - Förderung durch BB. Osdag u. Gerdag 157, 164, 176
 - Schenkung an B. Bernward von Hild. 164, 183, 190, 191
 - Rückgabe 199
 - Vogt Athelbero/Bern 168f.
 - Äbtissinnen s. Hrotgard
- Himiltrud, Mutter des Eb. Ebo von Reims († 26. Aug. 826) 57f., 83
- Himmelsthür (j. zur Stadt Hildesheim)
 - Villikation des Hild. Domkapitels (Schenkung durch B. Bernward) 221
 - – Vogteirückkauf unter B. Siegfried I. 519
- Hinkmar, Mönch von St. Denis und Eb. v. Reims (845–882), 38 A., 48, 58, 63, 69, 70, 71 A., 72 A., 73, 75f., 76, 77, 78, 80ff., 85, 94ff., 98f., 100, 101, 102
- Hinkmar, B. von Laon (858–876, † 882), 102
- Hirsau, Ben. Kloster
 - angebl. Herkunft B. Thiethards von Hild. 141
 - Abt s. Gebhard
- Hittfeld (n. Amelungsborn)
 - Rückkauf von Amelungsborn durch Heinrich d. Löwen (1156) 394
- Höchst (Main)
 - Provinzialsynode (Mai 1023) 239 u. A.
- Hödeken (Hütchen), Wotansgestalt in Zwergenform, Burggeist der Winzenburg, Sage von der Ermordung Gf. Hermanns II. (1152) 372
- Hötensleben (Lkr. Oschersleben)
 - Verschwörung der sächs. Opposition (Juli 1073) 282
- Höxter, Kirche St. Nicolai

- gefälschter Ablaßbrief (1188) 436
- Hofkapelle s. Kapelle, königl.
- *Hogeringerothe (Wüstung bei Groß Flöthe Lkr. Goslar)
- Übertragung von 6 Hufen an Dorstadt durch B. Hartbert (1213) 504
- Hohenaltheim
- Synode (916) 134
- Hoheneggelsen (nw. Söhle Lkr. Hildesheim)
- Zehnte des Kl. St. Michael-Hildesheim 261
- Hohenhameln (Lkr. Peine)
- Zehnte (zu den Hild. Domkapitelpräbenden) (1198) 511
- Hoico, sächs. Graf, Erzieher Kg. Ottos III. (984) 174
- Holle (fr. Lkr. Hild. Marienburg)
- bischöfl. Villikation, von B. Konrad I. an Domkapitel verpfändet 475
- Augustinerchorfrauenstift, 1213 nach Derneburg verlegt 502, 512
- Holthusen s. Wrisbergholzen
- *Klein Holthusen (Wüstung b. Holzen Lkr. Holz Minden)
- Zehnte an Amelungsborn (1158) 394
- Homburg, Burg bei Stadtoldendorf
- an Hildesheim im Tausch gegen die Winzenburg (1150) 362, 430
- Verleihung an Heinrich d. Löwen (nach 1152) 372f., 392
- Einziehung durch Ks. Friedrich I. und Wiedergewinnung durch B. Adelog (1181) 430
- Verleihung an die Gfen. von Dassel u. Edlen von Homburg (1183) 431, 440, 445
- Homburg, Edle von,
- s. Berthold
- s. Bodo
- Homburg a. d. Unstrut
- Sieg Heinrichs IV. über die Sachsen (9. Juni 1075) 284, 285, 290
- Honorius II., Papst (1124–1130)
- Bestätigung der ostsächs. Regularkanonikergründungen (1126) 333 u. A.
- Honorius III., Papst (1216–1227), 377, 513, 516, 518, 519f., 523f.
- Horaz, Hs. aus Niederaltaich nach Tegernsee (E. 10. Jh.) 234
- Hornburg (Lkr. Wolfenbüttel)
- Aufgebot gegen Heinrich d. Löwen (Nov. 1189) 439
- Lager Kg. Philipps (E. Aug. 1200) 474, 483
- Hotteln (nw. Sarstedt), AD Lühnde
- Stammsitz der Vizedomini von Hildesheim 316, 320
- Rückkauf des Zehnten durch B. Berno 455
- Hrabanus Maurus, Abt von Fulda u. Eb. von Mainz (847–856), 66, 68, 69, 74, 76, 81, 91, 95, 96
- Poenitentiale ad Otgarium 68, 76
- Poenitentiale ad Heribaldum 81, 91, 95
- Vita 86 A.
- Hrambert s. Rambert
- Hroprecht, Bruder des Diakons Bodo, Begleiter B. Gerdags von Hildesheim († Como 992) 165 A.
- Hrotgard, 3. Äbtissin von Hilwartshausen, Tante B. Bernwards v. Hildesheim, († 1006) 169, 191, 199
- Hrotsvit, 5. Äbtissin des Kan. Stifts Gandersheim (923–933) 135, 139, 144
- Hrotsvit von Gandersheim, Kanonisse, Dichterin
- Primordia coenobii Gand. 89, 90 A., 120, 128
- Hruodmund, Graf u. Gesandter (823) 62
- Hubert von Präneste, päpstl. Kard. Legat in Nürnberg (Apr. 1074) 283
- Hucbert, B. von Meaux (823–853), 65
- Hugo (I.), Eb. von Besançon (1031/44–1066), 267
- Hugo II., B. von Zeitz (991–1002), 180, 188, 192
- Hugo, B. von Lüttich (1200–1229), 492, 493
- Hugo, Magister, Domkanoniker Hild. (1209) 512
- Hugo, Graf († 880 in der Normannenschlacht) 121
- Hugo von Werder

- Pfandinhaber des Zehnten zu Betheln (vor 1221) 522
 - Hugo, Vogt, hildesh. Ministeriale, Anhänger B. Konrads I. (1200) 472, 481
 - Hugold, Scholaster des Stifts St. Simon u. Judas Goslar (1221) 520
 - Humbert, päpstl. Kard. Legat, (Nörten 1145) 357 A.
 - Hunfried, Eb. von Magdeburg (1023–1051), 248, 252
- I
- Iburg, Ben. Kloster
 - Belagerung (1082) 298
 - Äbte s. Norbert
 - Annalen 298
 - Ichtershausen (Thür.), Kirche St. Georg, sp. Zisterzienserinnenkloster
 - St. Godehardsreliquien an, (1133ff.) 340, 345f., 433, 445
 - Klostergründung durch Frideruna (von Wasungen) und ihren Sohn Markward II. von Grumbach (1147) 340, 345f.
 - Diplom Kg. Friedrichs I. für, (1157) 390
 - Besiedlung von Wöltingerode, dessen erste Äbtissin Ida (c. 1185) 423, 445
 - Schutzdiplom Ks. Friedrichs I. v. 1179 (DFrI. 785) 428
 - Besiedlung von Neuwerk–Goslar (1186) 433, 445
 - Reliquienbestätigung durch Eb. Konrad von Mainz (1190) 445
 - Dipl. Ks. Heinrichs VI. (1195) 462
 - Pröpste
 - – s. Wilhelm
 - – s. Wolfram
 - Ida, Tochter Hzg. Hermanns I. von Schwaben, 1. Gem. Hzg. Liudolfs, 2. Gem. Pfalzgf. Athelbero/Berns, († 986) 164, 169, 170, 176
 - Ida, Tochter des Pfalzgfen. Ezzo, Nichte der Äbtissin Sophia I. von Gandersheim, Flucht nach Mainz, 1031 Äbtissin des Marienklosters vor Gandersheim 243, 247, 259
 - Ida, aus Ichtershausen, erste Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters Wöltingerode (ca. 1185) 423
 - Ilde (Gr., Kl.) (sw. von Bodenburg)
 - Zehntschenkung durch B. Adelog an Hl. Kreuzstift-Hildesheim (1172) 420
 - AD-Rechte f. Propst Lamspringe (1178) 426
 - Ilfeld (Harz), Stift
 - Einführung der Praemonstratenserregel (1193) 453
 - Ilsenburg (a. Harz), Ben. Kloster
 - Sterbeort B. Burchards II. von Halberstadt (Apr. 1088) 302
 - Rückführung der vertriebenen Mönche durch Kg. Heinrich V. (1105) 305
 - Gütertausch mit Steterburg 435
 - Immad II., Gf., Vatersbruder der Kgn. Mathilde, 135, 146 A.
 - Immad IV., Gf., Vater B. Meinwerks von Paderborn, 169 A.
 - Immedinger-Genealogie (Markward, Wigbert, Waltbert, Bernward) 118, 123, 132, 133f., 168ff.
 - Immedingischer Besitz (s. a. Ringelheim) 146 A.
 - Immenrode (Lkr. Goslar)
 - Zugehörigkeit zum Reichsgutbezirk der Pfalz Werla 301
 - Ingelheim a. Rh.
 - Synode (840) 54 A., 69
 - Hl. u. Generalsynode (948) 143
 - Remigiuskirche 143
 - Synode (Sept. 972) 154
 - Innerste (Enderste), Fluß 37, 105, 209
 - Innozenz I., hl. Papst (401–417), Patron von Gandersheim 89, 91
 - verlor. Transl. 90 A.
 - Innozenz II., Papst (1130–1143), 330, 344f., 349, 350, 351, 352, 358, 369
 - Innozenz III. (Lothar von Segni), Papst (1198–1216)
 - Studium in Paris mit Konrad I., sp. B. von Hildesheim 458
 - Wahl z. Papst (9. Jan. 1198) 467
 - Einspruch gegen Übergang B. Konrads I. nach Würzburg (Aug. 1198) 467ff., 479f.

- Exkommunikation u. Absolution B. Konrads I. 471, 473, 482
 - Mandat an Domkapitel Hildesheim f. Otto IV. (1201) 483
 - Verfügung über die Kan. Pfründe B. Konrads I. (1203) 485
 - Einfluß im welfischen Gebiet 486
 - Gandersheimer Exemtionsprozeß (1204–1208) 487ff.
 - Mandate u. Privilegien zugunsten Gandersheim 488ff.
 - Politik gegenüber Kg. Philipp, Kg. u. Ks. Otto IV. u. Kg. Friedrich II. 491f., 493, 494f., 497, 500, 507, 511
 - Ischia (als Eingang zur Unterwelt)
 - Reisebericht B. Konrads I. (1196) 463
 - Ise (Grenzfluß) 43, 45
 - Iso, B. von Verden (1205–1231), 524
 - Iso, Gf. im Astfalagau u. Harzgau 280
 - Itzum (südostw. von Hildesheim)
 - Dompropsteigüter, Vogtei, Zehnte 506
- J**
- Jacobus, Ap., hl.
 - Patrozinium Stift Steterburg 421
 - Jerusalem
 - Pilgerfahrt B. Brunos (1159/60) 391, 397
 - Pilgerfahrt B. Hermanns, Schiffbruch und Tod in Susa (1169/70) 412
 - Pilgerfahrt Heinrichs d. Löwen (1172/73) 419
 - Jesse, B. von Amiens (799–836), 65
 - Johann VIII., Papst (872–882)
 - Bleibulle 114
 - Johann XIII., Papst (965–972), 154
 - J. L. 3721 für Gandersheim 154, 486f., 488
 - Johann XV., Papst (985–996), 162 A.
 - Johann II. Schadeland, B. von Hildesheim (1363–1365), 29
 - Johann IV. (von Sachsen–Lauenburg), B. von Hildesheim (1503–1527), 30
 - Johann Ohneland, Kg. von England (1199–1216)
 - Aufruf zur Unterstützung s. Neffen Otto IV. (1208) 495
 - Johannes, Dompropst Hildesheim, (1200) 482
 - Johannes, Domcellerar Hildesheim, (1200) 482, 511
 - Johannes, Abt von Oldenstadt (Alt-Uelzen) (1482–1506), fr. Mönch zu St. Godehardi-Hild., Verfasser der Vita B. Bernhards I. 381f.
 - Johannes Busch, Propst u. Verf. des „Liber de reformatione monasteriorum“, Durchführung der Windesheimer Reform 325
 - Johannes Gallicus, Domkanoniker Hildesheim, Pfarrer zu St. Andreas und AD., Gründer des dort. Kollegiatstifts 483, 486, 496, 498, 500f., 513
 - clericus Ottos IV. (1209) 496, 501
 - Kontroverse W. Berges'–H. J. Riekenbergs und R. Drögereits 501 A.
 - Jovinianum s. Giovenazza
 - Judith, 2. Gem. Ks. Ludwigs d. Fr. 65, 68
 - Judith, Äbtissin von Ringelheim, Schwester B. Bernwards von Hildesheim 170 u. A., 218, 225
 - Jumièges, Ben. Abtei (a. d. Seine), Äbte s. Fulco
- K**
- Kärnten, Kolonisierungstätigkeit des Klosters Niederaltaich 234
 - s. a. Ossiach
 - Kaiserbrief aus St. Denis (843) (s. a. Paris, Kloster St. Denis) 71
 - Kaiserslautern, Pfalz
 - Rekognitionen des Kanzlers Konrad v. Querfurt, El. von Hildesheim (1195) 461
 - Kaiserswerth, Abtei
 - Abtbischof Wigbert, Verbindung mit Btm. Verden 129
 - Kalender, Karolingischer (Mailand, Ambros. M 12 sup.⁸) 110f.
 - Kaltenborn (Lkr. Sangershausen), Augustinerchorherren-Stift 319, 333 A.
 - Schutzprivileg Papst Honorius' II. (1126) 333 A.
 - Propst s. Gottschalk (1126)
 - Propst als deleg. Richter (1194) 454
 - Gebetsbrüderschaft mit dem Domkapitel Hildesheim 492

- Kanonisches Recht
 – Übernahme der päpstl. Entscheidungen (1206–08) zugunsten Gandersheims in das, 489f. u. A.
- Kanonistenstifter, sächsische
 – Reform i. 12. Jh. 329ff.
- *Kantingerode (Wüstung b. Goslar)
 – Schenkung von 2 Hufen an Riechenberg durch Heinrich d. Löwen (1154) 388
- Kanzlei, königliche
 – s. a. Kapelle, kgl.
 – Kanzler s. Arnold von Wied
 – Kanzler f. Italien s. Hezilo, B. von Hildesheim
 – Hofkanzler s. Sigeloh
 – Hofkanzler s. Konrad von Querfurt, B. von Hildesheim
 – Kanzler f. Sizilien u. Apulien s. Walter, B. von Troja
 – Protonotar Albert als Rekognoszent (1194 ff.) 460
 – Rekognitionen des Hofkanzlers Konrad von Querfurt, B. v. Hild., 460ff., 474
- Kanzlersigna auf den Diplomen Heinrichs III. 295
- Kapelle, königliche 174, 178, 203, 213, 257f., 261, 276
 – Marien-Reliquien 36f.
 – Verbindung mit Magdeburg 149
 – kgl. Kapelläne
 – – s. Aribo
 – – s. Azelin
 – – s. Bernward
 – – s. Bruno
 – – s. Ecelinus
 – – s. Ezelin
 – – s. Gundechar
 – – s. Gunther B
 – – s. Hezilo
 – – s. Konrad von Querfurt
 – – s. Othwin
 – – s. Thietmar
- Kapelle der Königin
 – Kapelläne s. Thietmar (Thymmo), sp. B. von Hildesheim
- Karl der Große, Kg. u. Ks. (768–814) 35ff., 39f. u. A., 41, 47f., 58
- Karl der Kahle, westfränk. Kg. u. Ks. (840–877), 40 A., 57f., 67 A., 68, 69 A., 70, 75, 76, 80, 82, 91, 95, 97ff., 100ff., 103ff.
- Karl III., Kg. u. Ks. (876–888), 102 A., 124, 146 A.
- Karl, Eb. von Mainz (856–863), 96
- Katlenburg, Gfen. von
 – s. Dietrich
 – s. a. Elle v. Reinhausen
- Kaufleuterecht, Dortmunder
 – für Gandersheim (990) 177
- Kaufungen, Kan. Stift 236, 334
- Kaufunger Wald
 – Verhandlungen Heinrichs IV. mit den sächs. Gregorianern (Febr. 1081) 297
- Kemnade a. d. Weser, Kan. Stift, Reichsstift, Übertragung durch Kg. Konrad III. an Corvey (1148) 360, 363 A.
- Kertag s. Gerdag
- Kindlinger, Nikolaus
 – Handschriftensammlung 98
- Kirchweihe (liturg.)
 – s. Gandersheim, Stiftskirche
- Kissenbrück, Königshof 177
- Knut d. Gr., Kg. von Dänemark (1019–1035), 257
- Knut VI., Kg. von Dänemark (1182–1202), 484
- Koblenz
 – St. Kastor, Friede von, (860) 97
- Köln, Erzbistum
 – Erzbischöfe
 – – s. Adolf I.
 – – s. Anno II.
 – – s. Arnold
 – – s. Bruno
 – – s. Dietrich
 – – s. Friedrich
 – – s. Gunthar
 – – s. Hermann I.
 – – s. Hermann II.
 – – s. Heribert
 – – s. Willibert
 – Domkapitel
 – – Kanoniker s. Lambert
 – Dom, Blitzschlag (857) 97

- – Domweihe und Synode (870) 106
- Köln, Stift St. Gereon
- Verbrüderung mit Domkapitel Hildesheim 492
- Köln, Ben. Kloster St. Pantaleon
- Grabstätte der Ksn. Theophanu († 991) 177
- Gründungskonvent für St. Michael-Hildesheim 177, 216f., 251
- Propst s. Goderam(mus)
- Köln, Stadt
- Stützpunkt Ottos IV., Eroberung durch Kg. Philipp (1206) 494
- Köln, Scriptorien 88
- Königsdahlum, Pfalz
- Übergabe an Hildesheim (1001) 190, 202, 211
- desgl. an Gandersheim (1009) 202, 211
- Kirche, Gandersheimer Lehen Rainalds von Dassel an Cellerar Richmann vom Moritzstift-Hildesheim 406 A.
- Königslutter, Ben. Kloster
- Äbte s. Heinrich
- Kono von Ahrbergen s. Cuno II. von Ahrbergen
- Konrad I., Kg. (911–918), 141
- Konrad II., Kg., Ks. (1024–1039)
- Krönung u. Umritt 239
- Besuch in Hild. (Jan. 1025) 239f., 241
- sein Kapellan Ecelinus (?) 264
- Besuch in Gandersheim (Feb. 1025) 240f.
- 1. Italienzug (1026/27) 243f.
- Vorsitz auf dem Nationalkonzil zu Frankfurt (23./24. Sept. 1027) 244f.
- Hoftag u. Nationalsynode in Pöhlde (Sept./Okt. 1028) 246
- Hoftag Merseburg (Mai 1030) 247
- letzter Italienzug (1038) 257
- Adventfeier in Limburg a. H. (1038) 257
- Weihnachtshoftag in Goslar (1038) 257
- Ausbau von Goslar 265
- Jahrgedächtnis 266
- Konrad III., Kg. (1138–1152), 351ff., 355ff., 359, 363, 365, 371, 374, 400
- Besuch in Hildesheim (Jan. 1143) 354
- Kreuzzug 359, 361
- Romzug 371
- Tod (15. Febr. 1152) 373
- Konrad, Kard. B. von Porto u. S. Rufina, päpstl. Legat in Hildesheim,
- Urteil wegen Ketzerei des Propstes Heinrich Minneke (1224) 524
- Konrad, Eb. von Mainz (1138–1200), 405f., 406 A., 434, 437, 445, 451, 453, 471, 472f.
- Konrad I., Eb. von Salzburg (1106–1147), 322, 336, 341
- Konrad von Babenberg, Halbbruder Kg. Konrads III., Dompropst zu Utrecht u. Hildesheim, AD. Goslar, später B. von Passau (1147–1164) und als Konrad II. Eb. von Salzburg (1164–1168), 322, 354f. 357ff., 361
- Konrad von Querfurt (geb. nach 1150)
- Domschule in Hildesheim 457
- Domkanoniker ebda. 457
- Studium in Paris (ca. 1178) 458
- Domkanoniker Magdeburg (seit 1182) 458
- Propst von St. Nikolai das. (1190/94) 458
- Kapellan d. ksl. Kanzlei (seit 1188) 458
- Propst Marienstift Aachen (vor 1194) 459, 460 A.
- Propst von St. Simon u. Judas in Goslar (1188–1194) 458f., 460 A.
- s. weiter Konrad I., B. von Hildesheim
- Konrad I. (von Querfurt), B. von Hildesheim (1194–1199) u. Würzburg 453, 457–477, 485, 499, 506f., 510, 511
- Herkunft 457ff.
- Wahl z. Bischof, Hofkanzler 459ff.
- Kreuznahme 461
- Reichslegat f. Italien 462ff.
- Brief an Dompropst Hartbert (1196) 462f.
- Bischofsweihe 464

- Kreuzzug üb. Zypern nach Akkon (Sept. 1197) 465
- Abreise vor Toron (1. Febr. 1198) 465f.
- Erwählung zum Bischof von Würzburg 466ff.
- Kanzler Philipps v. Schwaben 466ff.
- Verbot Innozenz' III. u. Suspension Konrads 467ff., 479
- Tätigkeit in Hildesheim 468, 479
- Gr. Exkommunikation 471
- Unterwerfung in Rom 473, 482, 483
- Wiederwahl in Würzburg 474
- Abfall von Kg. Philipp (1202) 474f., 483
- Ermordung in Würzburg (Dez. 1202) 475
- Anniversarzettel 475f.
- Grab in Würzburg 477
- Siegel 477
- Münzen 477
- Domkapitelspräbende in Hildesheim 485
- Konrad, Mag. (Schenk von Erbach), Domscholaster Mainz, päpstl. Kapellan u. Poenitentiar 377 A., 476 A., 519f. u. A., 521, 522, 523
- s. weiter Konrad II., B. von Hildesheim
- Konrad II., B. von Hildesheim (1221–1246), s. vorher Konrad, Mag. (Schenk von Erbach)
- Wahl 522f.
- Weihe in Erfurt, päpstl. Bestätigung (1221) 523
- Konrad (von Krosigk), B. von Halberstadt (1201–1209), 485
- Konrad, B. von Minden (1209–1236), 517
- Konrad III., B. von Speyer (1200–1224), 497
- Konrad, B. von Utrecht (1076–1099), 298, 300, 301 A.
- Konrad, Domdekan Hildesheim, (1178) 444
- Konrad, Domdekan Hildesheim, (1218) 515
- Konrad, Domkantor Hildesheim, (ca. 1200–1221) 515
- Konrad (von Velber), Domscholaster Hildesheim (ca. 1217–1221), (sp. Dompropst Hildesheim und B. von Osnabrück) 515
- Konrad, Dekan des Hl. Kreuzstifts zu Hildesheim, (1221) 520f., 522, 524
- Konrad, Pfalzgf. bei Rhein, (1193/94) 452
- Konrad, Gf. von Reinhausen, 1. Sohn Elles, († 1089) 296 A., 299, 300, 310
- Konrad I., (Gf. von Wassel), 2. Sohn Bernhards I., (1130–1136) 401
- Konrad II., Gf. von Wassel, Vizedominus von Hildesheim (1160–75), 400, 407, 410, 423 u. A.
- Versorgung seiner Witwe (1175) 423, 444 A.
- Konstanz, Bistum
 - Bischöfe
 - – s. Gebhard
 - – s. Salomo I.
 - – s. Ulrich
 - – s. M. (recte Hermann I.)
 - Domkapitel s. a. Bernhard (von Konstanz), Domscholaster Hild.
- Konstanz, Stadt
 - Otto I. (Aug. 972) 168
- Konstanzer Vertrag Kg. Friedrichs I. mit Papst Eugen III. (1153) 374
- Korn, Jacob, in Einbeck 17. Jh., Fortsetzer der Wildefüerschen Chronik 32 A.
- Kornschnle s. Hildesheim, Dombezirk Kresmsmünster, Ben. Kloster
 - angebl. Reform durch Godehard 236
 - Äbte s. Sigimar
- Kreuzpartikel, hl.
 - von Otto III. an B. Bernward geschenkt, 214
 - von Heinrich d. Löwen für Hl. Kreuzstift-Hildesheim 420
- Kreuzzug Ks. Friedrichs I. (1189)
 - angebl. Teilnahme B. Adelogs 436
- Kreuzzug, Vierter,
 - Vorbereitung durch B. Konrad I. (1196/97) 460, 463ff.
- Kues a. d. Mosel (Cuspia?)
 - Schenkung durch Kg. Arnolf an Hildesheim 126

- Kulm, Schlacht von, s. Böhmenfeldzug Lothars III.
- Kunigunde, Gem. Ks. Heinrichs II., (1002–1033) 193, 195, 197, 264
- Kunigunde s. a. Gunhild (von Dänemark)
- Kuno (Chuono, Cono), Domkanoniker Bamberg, Goslar u. Hildesheim; Propst Moritzstift Hildesheim, B. von Brescia (1073/74–1085), Verwandter B. Hezilos von Hildesheim 272f., 275, 282, 293
- Kuno von Palestrina, päpstl. Kard. Legat (1118) 317, 323, 331
- Kurie, röm.
- Liste der abbatiae liberae (M. 12. Jh.) 488
 - Liber Censuum s. R. e. 488
- L
- Lafferde, Groß (Lkr. Peine)
- Zehnte der Kl. St. Michael-Hildesheim 261
- St. Lambert
- Kirchgründung B. Bernwards in Warzenholz 179, 221 A.
- Lambert, Schüler Abt Godehards von Niederaltaich 237
- Lambert, 2. Propst des Augustinerchorherrenstiftes Neuwerk b. Halle, vorher Domkanoniker in Köln, Chorrherr in Reichersberg, Bruder B. Bernhards I. von Hildesheim 341f.
- Wunder am Grabe 342, 372
 - Vita 341f., 372, 381
- Lampert von Hersfeld, Annalist
- Stellungnahmen 278f., 282f.
- Lamspringe, Kanonissenstift, sp. Benediktinerinnenkloster
- Gründung 86, 89, 91, 107, 218, 367
 - Patroz. s. Dionysii 89 A.
 - Patroz. s. Hadriani, Reliquienerwerb 91, 92, 107
 - verfälschtes Diplom Ludwig d. Dt. (DLdDt. 150) 107f., 426
 - gefälschte Gründungsurk. B. Altfrids 108, 112f., 426
 - Umwandlung in ein Benediktinerinnen-Reformkloster 330 u. A., 352, 367f.
- Schutzprivileg Papst Innozenz' II. 330, 351f.
 - Privilegierung durch B. Bernhard I. (1149) 368
 - desgl. durch B. Bruno (1160) 395, 401
 - Grab der Adelheid, Tochter Markgf. Albrechts d. Bären, Schenkung e. vierten Teils des Kirchlehens zu Apelern (1162) 410 A.
 - Tauschbestätigung mit den Edelherren von Bornum durch El. Hermann (1162) 403, 443
 - Schutzurkunde Heinrichs d. Löwen, Schenkung eines dritten Teils des Kirchlehens zu Apelern (1169) 410 u. A.
 - Schutzurkunde B. Adelogs, Verleihung der AD-Rechte für Lamspringe, Grasdorf u. Ilde (1178) 426, 478
 - Aufenthalt B. Adelogs u. Schenkung e. Hufe zu *Levinge für das Armenhaus (1179) 426
 - 3 Hufen in Warzen, Bestätigung durch B. Adelog (1183) 431
 - Besuch B. Adelogs (1190) 439, 445
 - Beziehungen zu B. Berno (1190) 446
 - Propst als deleg. Richter (1194) 454
 - Aufenthalte u. Privilegierungen B. Hartberts (1205, 1212–14) 503
 - Privilegierung durch B. Siegfried I. 514
 - Pröpste
 - – s. Berno
 - – s. Gerhard
 - – s. Volmar
- Landward, (chem. Domkanoniker Hild.), B. von Minden (958–969), 150f.
- Landward, Domdekan Hildesheim, (vor 1013) 222
- Langenholzen (Lkr. Alfeld)
- Mutterkirche, Abtrennung der St. Georgskapelle zu Sack (1205) 503
- Langensalza (Thür.)
- Eroberung durch Ks. Otto IV. (1212) 497
- Hl. Lanze
- siegr. Ausfall B. Bernwards in Rom (1001) 189

- Herausgabe an Hzg. Heinrich v. Bayern (1002) 194
- angebl. Übergabe durch B. Bernward an Heinrich II. 194
- Laon, Bistum
 - Bischöfe
 - – s. Hinkmar
 - – s. Pardulus
- Lauenrode, Burg in Hannover
 - Widerstand gegen die Gegner Heinrichs d. Löwen (E. 1189) 439
- Lauterberg b. Halle, Augustinerchorherrenstift
 - Chronicon Montis Sereni 335, 376
- *Ledi, Wüstung b. Gronau (Lkr. Alfeld)
 - Schenkung an Domkapitel Hild. durch Kg. Heinrich II. sowie durch B. Konrad I. 205, 476, 479
 - Vogtei f. Präbendengut (1198) 466
- Legatius, Johannes
 - Chron. coenobii St. Godehardi in Hildesheim 340 u. A., 381, 382
- Legnano (Lombardei)
 - Niederlage Ks. Friedrichs I. (29. Mai 1176) 424
- Leiferde a. d. Oker (südl. Braunschweig)
 - Aufmarsch gegen Braunschweig bei L. (1181) 429f.
 - Grunderwerb f. Steterburg (1181) 429
 - halber Zehnte an Steterburg (1190/91) 446
 - befestigtes Lager zum Aufmarsch gegen Braunschweig (1192) 448f.
- Leine (Fluß) 36f., 207
- Leinegau, nördlicher (Loingo) 157
- Leinegau, südlicher, oberer (Lognai) 157, 177, 296
- Lengde (Lkr. Goslar)
 - Übertragung der Kirche an Stift Heiningen (1174) 422
- Lenglern (nw. von Göttingen) 157 A.
- Leo IV., Papst (847–855), 77f., 81
- Leo VIII., Papst (963–965), 153
- Leo IX., Papst (1048–1054), 267, 295
- Leo, B. von Vercelli (999–1026)
 - Empfang B. Bernwards v. Hild. (1001) 190
- Leopold, B. von Worms (1196–1217), 497
- Leri-(Lera-)gau 43, 269
- Lesse (j. Salzgitter-L.)
 - Hufenübertragung an Riechenberg (1188) 436
- Leutfried, Gf., Oheim Kg. Lothars II., 104
- *Levinge (Wüstung b. Poppenburg)
 - Schenkung e. Hufe f. Armenhaus des Klosters Lamspringe (1179) 426
- Liaewizo, Eb. von Bremen(–Hamburg) (988–1013), 162 A., 190, 195
- libellus (= Memorienbuch?) 210, 213 u. A.
- „Liber canonum contra Heinricum quartum“, verf. von Bernhard (von Konstanz) 300
- „Liber de unitate ecclesiae conservanda“ 299 A., 300ff.
- Liber pontificalis 49, 70 A.
- „Liber censuum“ der päpstl. Kammer (Cencius) 488
- Lichtenberg (j. Salzgitter-L.)
 - Burg Heinrichs d. Löwen, Eroberung durch Ks. Friedrich I. (1180) 429, 510
 - Weihnachtsfeier Ottos IV. (1204/05) 493
 - Eroberung durch Gf. Hermann I. von Wohldenberg (1205/06) 494
- Lichtenberg, Edle von,
 - Verwandtschaft mit d. Domvögten von Halberstadt 510
 - s. a. Siegfried I., B. von Hildesheim
 - s. a. Werner
- Liemar, Eb. von Bremen (1072–1101)
 - Reisen nach Hildesheim, Zitierung nach Rom (1074) 282f. u. A., 286, 299, 300
- Liemar, Ministeriale Heinrichs d. Löwen, Stifter des Klosters Bokel b. Gifhorn (1152) 370
- Liesborn, Kan. Stift
 - Reliquienübertragung d. hll. Cosmas u. Damian 91, 108 A.
- Liesgau
 - s. Gfen. Burkhard u. Sigbert (Sirus)
 - Schenkung an Kan. Sophia (990) 177

- Limburg, Kloster St. Georg (940) 143
 Limburg a. d. Hardt, Kloster
 – Adventssynode (1038) 257
 Linden (j. Stadt Wolfenbüttel)
 – Erwerbung e. Mühle durch Stift Ste-
 terburg 435
 Lippoldsberg, Benediktinerinnenklo-
 ster
 – Gründung 303
 – Propst s. Betto
 – Fürstentag der Gegner Ks. Heinrichs
 IV. (1099/1101) 303f.
 Lisieux, Bistum
 – Bischof s. Frechulf
 Liudger, Bruder Hzg. Bernhards I. von
 Sachsen, 206
 Liudolf, Eb. von Trier (994–1008), 180
 u. A.
 Liudolf, Elekt Hildesheim (874), 29,
 115–117, 118, 124
 – fr. Mönch in Corvey 116
 Liudolfus (episcopus?)
 – Mönch in Corvey (885) 116
 Liudolf, B. von Osnabrück (968–978),
 116
 Liudolf (Uffo), Gf. u. Hzg. der Ost-
 sachsen († 866), 85, 89, 90 A., 93,
 118, 128, 135, 184
 Liudolf, Gf. im Hasegau († 880), 116
 Liudolf, Hzg. von Schwaben († 957),
 164, 169
 Liudolf, Sohn des Brun (Brunone, 1.
 H. 11. Jhs.) 268
 Liudolfinger–Genealogie 85f., 115f.,
 138, 146, 260
 Liuholf, Verw. B. Altfrids(?) (2. H. 9.
 Jhs.) 110
 Liutbert, Eb. von Mainz (863–889),
 99f., 102, 103, 104, 106, 125
 Liutfrid, Lehrer des spät. B. Godehard
 in Salzburg 232
 Liutgard, Tochter Hzg. Liudolfs von
 Ostsachsen, Gem. Kg. Ludwigs d.
 J., 102, 105, 119, 120 A.
 Liutgard I., 4. Äbtissin des Kan. Stifts
 Gandersheim, Tochter Hzg. Ottos
 d. Erl.(?), (919–923) 135, 139, 144
 Liutgard II., Äbtissin des Kan. Stifts
 Gandersheim (1130–1152)
 – Wahl u. Weihe (1130/31) 344, 347,
 367
 – Verkauf der Burg Schildberg (1148)
 361
 Liutgard von Stade, Wwe. des Dänen-
 königs Erich Lam, 2. Gem. Her-
 manns II. von Winzenburg, 361, 362
 – Ermordung (29. Jan. 1152) 371, 375
 Liuthar, Markgf. d. sächs. Nordmark
 (985–1003), 194
 Liuthard, B. von Paderborn (859–886),
 103, 108
 Lobmactersen (Lkr. Goslar)
 – Besitz des Stifts Dorstadt (1219) 518
 Loccum, Zisterzienserkloster
 – Besitz in Oedelum aus dem Assel-
 schen Erbe 433, 449, 453
 Loccum, von, Gfen. s. Burchard
 Lochtum, von, s. Gebhard
 Lognai s. Leinegau, südlicher, oberer
 Loingo s. Leinegau, nördlicher
 Lorsch, Ben. Kloster
 – Weihe B. Thietmars von Hildesheim
 (1038) 257
 – Nekrolog (Hs. Vat. Pal. 499), Erwäh-
 nung eines B. Hermann mit Stiftung
 aus Hildesheim 412
 Lothar I., Kaiser (817–855), 49, 65,
 66f., 69ff., 72, 73 A., 75, 76, 77, 91
 Lothar II., Kg. v. Lotharingen (855–
 869)
 – Ehestreit 97ff.
 – Bußfahrt nach Rom († Piacenza)
 101f., 103
 Lothar von Süpplingenburg, sächs. Hzg.
 308, 315, 318, 328, 334, 347
 – s. weiter Lothar III., Kg., Ks.
 Lothar III. (von Süpplingenburg), Kg.,
 Ks. (1125–1137), 309, 315, 335f.,
 342f. u. A., 344, 346f., 348f., 350,
 351, 362, 364 u. A., 367, 438, 457 A.
 – angebl. Konkurrenz zu den Bischö-
 fen von Hildesheim 336f., 347
 – Nichtteilnahme an der Translation B.
 Godehards (1132) 346f., 348
 – sein letzter Kanzleileiter Ekkehard
 396
 Lothar, Abt von St. Germain in Au-
 xerre, Sohn Karls d. K., 100

- Lothar von Segni s. Innozenz III., Papst
- Lotharingen
– Teilungspläne und Teilung in Meerssen (870) 98, 100, 102, 104
- *Lucienwörde (*Luttskinevurde), Wüstung (j. Stadt Hildesheim)
– St. Stephanskirche (1113) 308
- Lucius III., Papst (1181–1185), 432
- Ludold, Propst des Hl. Kreuzstifts Hildesheim
– Verwechslung mit Dompropst Ludolf 499 A.
- Ludolf, Eb. von Magdeburg (1192–1205), 491f.
- Ludolf von Heere, 2. Propst von Riechenberg, (1150ff.) 369
- Ludolf, Mönch zu St. Michael-Hildesheim
– angebl. 1. Abt von Ringelheim 362 A.
- Ludolf II., Gf. von Wöltingerode-Wohldenberg († nach 1191)
– Bürge für B. Hermann (1166) 407
- Ludolf IV. von Wohldenberg (1182–1217/18), Domkanoniker Hildesheim u. (1206) „chorepiscopus“, Dompropst (1212/13–1218) 493f., 498, 515
- Ludolf II., Gf. von Dassel (1181–1203)
– Belehnung mit der Homburg (1183) 431
– Stiftung für das Domkapitel Hildesheim 440
- Ludolf II. von Dahlum, Stadtvogt von Braunschweig
– Sonderkrieg gegen die Welfen von Wenden u. Dahlum aus (1192) 449
- Ludolf von Hagen, Vogt des Stifts Sterterburg (1218/20) 517f.
- Ludwig d. Fromme, Kaiser, Fundator des Btms. Hildesheim, 36, 39, 40, 41, 42, 47f., 55, 57ff., 63, 65ff., 75, 83, 204, 206, 208ff., 213, 220
– sein Kapellan (Hilduin?) 37, 40 A., 42
- Ludwig II., Kg. u. Ks. von Italien (844–875), 70ff., 91
- Ludwig d. Deutsche, König ((826) 833–876), 38 A., 65, 66, 68, 72ff., 75, 76, 87, 89, 91, 93, 95, 96, 97ff., 103ff., 106, 119, 123, 126, 206 A., 209
– imperator-Titel 127 A.
- Ludwig d. Jüng., Sohn Ludwigs d. Dt., Kg. (876–882) 102, 105f., 119, 120
– Spannungen mit s. Vater 105
- Ludwig d. Kind, Kg. (900–911), 130, 134
- Ludwig, B. von Münster (1169–1173), 421
- Ludwig I., Herzog von Bayern (1183–1231)
– Diplom Ottos IV. (1208) 495
- Ludwig II., Landgf. von Thüringen (1140–1172)
– Kämpfe gegen Heinrich d. Löwen (1166/67) 408
- Ludwig III., Landgf. von Thüringen (1172–1190), 429
- Lübeck, Stadt
– Übergabe an Ks. Friedrich I. (Aug. 1181) 430
– gefälschtes Diplom Ks. Friedrichs I. (St. 4502) 437 u. A.
- Lüdiger II., Gf. von Wohldenbruch (1158–1208), (1201) 484, (1204) 493, (1208) 503
- Lühnde (nw. Sarstedt)
– Archidiakonatskirche, Schenkung an Sültestift-Hildesheim 320
– Abtretung von Evern (1117) 320, 326
– Abtretung von Gr. u. Kl. Lopke (1178) 425 A.
– Abtretung von Sehnde (1207) 505
- Lüntzel, Hermann Adolf, Geschichtsschreiber Hildesheims 34
- Lüttich, Bistum
– Bischöfe
– – s. Hugo
– – s. Notker
– – s. Otbert
- Lüttich, Domkapitel
– Fraternität mit Domkapitel Hildesheim (1204) 492
- Lüttich, Stadt
– Hoftag Ks. Heinrichs IV. (Juni 1103) 304

- Zusammenkunft Kg. Lothars III. mit
Innozenz II. (März 1131) 344f., 348
- - DLIII. 33 f. Beuron 348
- Lukmanier-Paß
- Italienzug B. Adelogs (1176) 424
- Luppold von Escherde, Hildesheimer
Ministeriale, Anhänger B. Konrads
I. (1200ff.) 472, 481, 502, 506, 511,
522
- Gründung des Klosters Escherde
(1203) 502
- Luthard, Domscholaster Hildesheim
(1209) 512
- Lutter am Barenberge
- Reichsgut an Gandersheim 202
- *Luttskinevurde s. *Lucienwörde
- Luxeuil (Burgund)
- Treffen des päpstl. Legaten Cinthius
mit Abt Dietrich II. von St. Michael-
Hild. (1192) 450
- Lyon, Erzbistum
- Ebb. s. Agobard
- -s. Amolo

- M**
- M. s. Hermann I., B. von Konstanz
- Maastricht
- Zusammenkunft Ludwigs d. Dt. und
Karls d. K. (Aug. 871) 104f.
- Maillon, Jean, OSB., Diplomatiker 86
- Machtersen (sw. von Wolfenbüttel,
Bruch- od. Lobmachtersen?)
- Güterzuweisung an Kloster Lam-
springe (1193) 453
- Mähren
- Feldzüge Kg. Ludwigs d. Dt. gegen,
103
- Herzog Rastislaw (870) 104
- Kolonisierungstätigkeit des Klosters
Niederaltaich 234
- Magdeburg, Erzbistum
- Ebb. s. Adalbert
- - s. Adalgot
- - s. Albrecht
- - s. Burchard (von Wohldenber)
- - s. Engelhard
- - s. Friedrich
- - s. Gero
- - s. Hartwig
- - s. Hunfried
- - s. Ludolf
- - s. Norbert
- - s. Rotger
- - s. Tagino
- - s. Walthard
- Domkapitel
- - Dompröpste s. Albert (1204) 492
- - - s. Otto (1213) 498
- - Domkanoniker
- - - s. Bruno, sp. B. von Minden
- - - s. Gerdag(?), B. von Hildes-
heim
- - - s. Hartwig (von Stade)
- - - s. Konrad von Querfurt
- - - s. Siegfried (I.) von Lichtenberg
- - - s. Siegfried von Ampfurth
- - Verbrüderung mit Domkapitel
Hildesheim (zweifelhaft, ob unter
B. Hezilo) 291, (vor 1204) 492
- Dom
- - Reliquienerwerb durch Otto I. in
Italien 152 A.
- Kloster Berge, bei, 156, 158
- Moritzkloster
- - Gründung von St. Moritz (937)
142
- - Äbte
- - - s. Anno
- - - s. Othwin
- - - s. Richar
- - Zehntschenkung (965) 153
- geplante Gründung des Erzbistums
150, 153
- Tausch mit Ebtm. Mainz in Salz-
wedel (1112) 307
- Geschichtsquellen
- - Gesta archiepp. Magdeburgen-
sium 154
- - Annalen, Magdeburger, 154, 299
A.
- - Totenbuch 164f.
- - s. a. Centuriatoren
- Magdeburg, Ort, Stadt
- Hoftage Ks. Ottos I. (965) 153,
(März 973) 155
- Hoftag Konrads II. (Anf. Febr.
1025) 240
- desgl. (Juli 1028) 248

- Einzug Ks. Heinrichs IV. (1085) 300
- Weihnachtshoftag Kg. Philipps (1199) 471, 481
- - Huldigung der Hildesheimer Vassallität 481
- St. Magnus s. Braunschweig, Stadt
- Magnus (von Sachsen), B. von Hildesheim (1424–1452), 27, 29
- Magnus, Kg. von Norwegen u. Dänemark (1035–1047), 260
- Mahlerten (südostw. von Nordstemmen)
 - bischöfl. Villikation, Rückerwerbung durch B. Hartbert 505f.
- Groß Mahner (j. Salzgitter-Gr. M.)
 - Besitz u. Zehnte an Steterburg 435, 446
- Mailand
 - Otto I. in, (Juli 972) 168
 - Waffenstillstand mit Cremona (1196) 462
- Mainfranken
 - Reichsanteil Kg. Ludwigs d. J. 106
- Mainharius, Kleriker Hild. (2. H. 9. Jhs.) 110
- Mainz, Kirchenprovinz 43
- Mainz, Erzdiözese 43, 187
 - Thüringer u. Hessen 187
 - strittige Diözesangrenze mit Hildesheim in Goslar 45, 524
 - Nordgrenze gegen Hildesheim, Ansprüche auf die Parochia Gandersheim 159, 175, 182f., 184, 187f., 198f., 206, 242ff.
 - - Teilung des strittigen Gebietes (nach 1028) 246f.
- Mainz, Erzbistum
 - Erzbischöfe
 - - s. Adalbert I.
 - - s. Adalbert II.
 - - s. Aribo
 - - s. Arnold
 - - s. Bardo
 - - s. Christian (von Buch)
 - - s. Erkanbald
 - - s. Friedrich
 - - s. Hatto I.
 - - s. Hatto II.
 - - s. Heinrich I.
- - s. Hrabanus Maurus
- - s. Karl
- - s. Konrad
- - s. Philipp (von Heinsberg)
- - s. Rodbert
- - s. Ruthard
- - s. Siegfried
- - s. Siegfried (von Eppenstein)
- - s. Sunderold
- - s. Wezilo
- - s. Willigis
- Domkapitel
 - - Dompropst s. Bezelo
 - - Domscholaster s. Prepositinus
- Dom
 - - Bronzetüren 202
 - - Doppelkapelle St. Gotthard (1136ff.) 346 u. A.
 - - Stiftsministerialen, Heiratsrecht 303
 - - Tausch mit Ebtm. Magdeburg in Salzwedel (1112) 307f.
 - Handschriften
 - - St. Martin, Hs. des Apologeticum Ebonis 70 A.
 - - St. Jakobs kloster, Sammel-Hs. A. 11. Jhs. (Cod. Guelf. 83. 21 Aug. 2^o) 115
- Mainz, Stadt
 - Taufe Kg. Haralds von Dänemark in St. Alban (Juni 826) 62
 - Synode zu St. Alban (Juni 829) 50
 - desgl. (847) 76, 93
 - Synode (852) 93
 - Nationalkonzil und Hoftag Kg. Ludwigs d. Dt. (852) 96
 - Synode (857) 96f.
 - Treffen zw. Kg. Ludwig d. Dt. und Kg. Lothar II. (862) 98
 - Synode (888) 125
 - Wahl Kg. Heinrichs II. (1002) 194, 195
 - Pfingsthof tag Ks. Heinrichs II. u. Provinzialsynode (1023) 238
 - Konzil mit Papst Leo IX. u. Ks. Heinrich III. (1049) 267
 - Gegensynode Ks. Heinrichs IV. in St. Alban (Apr./Mai 1085) 300
 - Hof tag Ks. Heinrichs IV. (Nov. 1099) 304

- Weihnachtsfest Ks. Heinrichs IV. (1101) 304
- Osterfeier Kg. Heinrichs V. (1107) 306
- Hoftag Kg. Lothars III. (Juli 1131) 348 A.
- Pfingsthoftag Ks. Friedrichs I., Schwertleite der Söhne Heinrich u. Friedrich (1184) 432
- „Hoftag Jesu Christi“ (März 1188) 436
- Majuri (bei Salerno) (1196) 462
- Marcward, Marg(u)ward, Marcuuart, Marcuquard, Marquard s. Markward, B. von Hildesheim
- Marienpatrozinium
 - s. Goslar, Pfalzbezirk
 - s. Hildesheim, Dom
 - s. Reims, Dom
- Marienrode (Backenrode, Novale Baconis, Bezingerode) (südwestl. Hildesheim), Augustinerchorherrenstift
 - Gründung durch B. Berthold I. (1125) 332, 342 A., 365
 - Gründungsurkunde nach dem Muster von Hamersleben 333
 - Bestätigung durch Papst Honorius II. 333 u. A.
 - Bestätigungspriv. B. Bernhards I. (1131) 365
 - desgl. (1146) 368, 401
 - Schenkung B. Hermanns 411
 - Schutzzurkunde u. Schenkung der Kapelle zu Großfreden durch B. Adelog (1180) 428
 - Urk. B. Hartberts (1201) 484
 - Tausch mit Godehardikloster 500
 - Privilegierung durch B. Siegfried I. 514
- Marienstein (Steina) b. Nörten, Ben. Kloster
 - Gründung (1120) 329
 - Abt s. Eberhard
- Marinus, päpstl. Legat (958) 144
- Marktprivilegien
 - s. Corvey
 - s. Gandersheim
 - s. Wienhausen
- Markward, B. von Hildesheim (874–880), 110, 117–122, 124, 127, 128 A., 157 A.
- Markward, Abt von Prüm, (ca. 840) 68
- Markward I., Edler von Grumbach (1099–1113/25), s. Gem. Frideruna (1113/25 – nach 1148) 340, 345
- Markward II., Edler von Grumbach, Sohn Markwards I., (1113/25–1171), Mitgründer des Zisterzienserrinnenklosters Ichttershausen (1147) 340, 423
- Martin, hl. (B. von Tours)
 - Reliquien f. Hildesheim 201
 - Martinskapelle B. Bernwards 214
- Martin von Tusculum, Kanzler des kaiserl. Gegenpapstes Calixt III. u. Legat in Goslar, (1173) 421
- Maternianus, hl., Eb. von Reims († 368)
 - Reliquien 62
- Mathilde, Kgn., Gem. Kg. Heinrichs I., 133, 135
- Mathilde I., Tochter Ks. Ottos I., Äbtissin von Quedlinburg (966–999), 153, 163, 164, 176, 177f., 182
- Mathilde, Äbtissin von Essen, († 1011), Tochter Hzg. Liudolfs von Schwaben, 164, 176
- Mathilde, Tochter Kg. Heinrichs I. von England, Gem. Ks. Heinrichs V., (1114–1167) 438
- Mathilde (von England), Gem. Heinrichs d. Löwen, (1168–1189) 437f.
- Mathilde, Tochter Gf. Elles von Reichenhausen, verh. nach Bayern 296 A., 310
- Mathilde, Tochter des Gfen. Lambert I. von Tonna u. der Mathilde von Are, (seit 1150) Gem. Burchards II. von Querfurt, 457
- Matthias, hl.
 - Translation s. Goslar, Stift St. Simon u. Judas
- St. Maurice d’Agaune, Kloster
 - Treffen B. Bernwards mit Kg. Rudolf von Burgund (1001) 190
- Mauritius, hl.
 - Patron von Niederaltaich 232, 250

- Patron des Moritzstifts Hildesheim 250
- Meaux, Bistum
 - Bischof s. Hucbert
- Mechthild I., Äbtissin von Gandersheim (1196–1223), Schwester der Gfen. Hermann I. und Heinrich I. von Wöltingerode-Wohldenberg, 432, 470, 481, 486–490, 493
 - Reisen nach Rom (Exemtionsprozeß) 487
 - Prokuratorin des Papstes (1205 ff.) 490
- Mechthildis, 5. Äbtissin des Kan. Stifts Essen 127 A.
- Mecklenburg, Bistum
 - kgl. Investiturrecht f. Heinrich d. Löwen (1154) 387
 - – s. a. Schwerin, Bistum
- Medizinkenntnisse
 - bei B. Wigbert von Hildesheim 131 u. A.
 - bei B. Bernward von Hildesheim 203
 - bei B. Bruno von Hildesheim 398
- Meerssen b. Maastricht, Teilungsvertrag (870) 104
- Meginhard I., B. von Würzburg (1018–1034), 239 A., 241, 246
- Meginhard II., B. von Würzburg (1085–1088), 300
- Meginhard von Fulda
 - Mönch, Verf. d. Translatio s. Alexandri 89
- Meginhard, Schüler Abt Godehards von Niederaltaich 237
- Meginhard, Verwandter B. Hezilos, Schüler in Hildesheim u. Köln 274
- Meginhard s. a. Meginward
- Meginward (Meginhard), Prior von St. Michael-Hildesheim, Abt der Abtei Reichenau (1069/70), Abt von St. Michael-Hildesheim, Verwandter B. Hezilos von Hildesheim, 273
- *Meinerdingeroth (Wüstung b. Braunschweig)
 - 4 Hufen f. St. Blasiusstift-Braunschweig (1219) 518
- Meinfried, Gf. von Bodenburg, Hild. Hochstiftsvasall, u. s. Sohn Heinrich (s. d.) 341, 372
- Meinhard, Bruder der Eilika von Reinhausen, vor 1103 in Würzburg erschlagen, begraben in Reinhausen, 310
- Meinwerk, B. von Paderborn (1009–1036), 169 A., 205, 241, 248, 252 f.
- Meißen, Bistum
 - Bischof s. Benno
- Melach s. Mihla
- Merseburg, Bistum
 - Bischöfe
 - – s. Albuin
 - – s. Arnold
 - – s. Dietrich
 - – s. Ezelin
 - – s. Gerhard
 - – s. Werner
 - Diplom Ks. Friedrichs I. von 1169 Febr. 1 für, 410
- Merseburg, Domkapitel
 - Stiftung für B. Ezelin und B. Azelin von Hildesheim 271
 - Fraternität mit Hildesheim (1204) 492
 - Altes Merseburger Totenbuch 51, 56, 111, 132, 140
- Merseburg, Pfalz
 - Wahl Kg. Heinrichs II. durch die Sachsen (Juli 1002) 195
 - Aufenthalt Kg. Konrads II. (4.–8. Febr. 1025) 240 f.
 - Hoftag Kg. Konrads II., Beendigung des Gandersheimer Streites (Mai 1030) 247, 248
 - Hoftag, Erneuerung der Grafenschaftschenkungen an Hildesheim durch Kg. Heinrich IV. (1057) 276 f.
 - Entscheidung Kg. Heinrichs V. im Zehntstreit zw. Halberstadt und Hersfeld (1108) 307
 - Pfingsthoftag Ks. Lothars III. (Juni 1134), DLIII. 66 für Bamberg 349
 - Hoftag Ks. Lothars III. (Aug. 1135) 346, 349 f.
 - Hoftag Ks. Lothars III. (Mai 1136) (DDLIII. 83 u. 84 für Formbach und Kloster Bürgel) 350
 - Aufgebot Heinrichs VI. zur Heerfahrt gegen Heinrich d. Löwen (Okt. 1189) 439

- Messina (Sizilien)
 – Diplom Heinrichs VI. im Dom (Mai 1197) 464
 – Sterbeort Ks. Heinrichs VI. (28. Sept. 1197) 465
- Metz, Bistum
 – Bischöfe
 – – s. Drogo, Eb.
 – – s. Dietrich
- Metz, Dom St. Stephan 67
 – Krönung Kg. Karls d. K. (Sept. 869) 103
- Metz, St. Arnulf
 – Teilung Lotharingens (867) 102
- Metz, von, s. Adalbert, Gf.
 mezebannus (Speisebann) 274
- Mihla (Melach) (Kr. Eisenach) 46 A., 47
- Milo, B. von Minden (969–996), 160, 180 u. A.
- Minden, Bistum 43, 48
 – Bischöfe
 – – s. Anno
 – – s. Bernhard
 – – s. Bruno
 – – s. Dietrich
 – – s. Eilbert
 – – s. Erkanbertus de Saxonia
 – – s. Heinrich
 – – s. Konrad
 – – s. Landward
 – – s. Milo
 – – s. Sigbert
 – – s. Sigward
 – – s. Thetmar
 – – s. Volkmar
 – – s. Werner
 – – s. Widelo
 – Diözesangrenze mit Hildesheim (993/94) 206
 – Dipl. Ks. Heinrichs VI. für, (1195) 461
- Minden, Domkapitel
 – Kanoniker s. Volmar
 – Fraternität mit dem Georgenbergstift Goslar u. dem Stift Heiningen (ca. 1178) 425
 – Fraternität mit Domkapitel Hildesheim 453
 – Vizedominus Heinrich u. s. Söhne (ca. 1077) 287
- Minden, Stift St. Martin
 – Besitz in Reppner an Domkapitel Hildesheim (nach 1213) 506
- Minuri (bei Salerno)
 – Kirche (1196) 462
- Moderamnus von Rennes
 – Vita 37 A.
- Modoin, B. von Autun (815–840), 67f.
- Mödesse (Lkr. Peine)
 – Brakteatenfunde 399, 414
- Mont Cenis, Paß
 – 5. Italienzug Ks. Friedrichs I. (Sept. 1174) 422
- Montecassino, Ben. Abtei
 – Abtsverzeichnis (Stadtbibl. Trier, Hs. 1199) 29
- Montevergine, S. Maria, Ben. Abtei (bei Avellino)
 – Diplom Ks. Heinrichs VI. für, (1195) 460
- Montiérender, Ben. Abtei 63 A.
- Mont St. Michel (Normandie), Ben. Abtei
 – Nekrolog 79
- Moringen (nw. Göttingen), Königshof
 – Schenkung an B. Meinwerk von Paderborn (1013) 205 A.
- Moritzberg s. Hildesheim, Moritzstift Mühlhausen/Thür.
 – Aufenthalt Kg. Heinrichs II. (Jan. 1007) 200
 – Aufenthalte Ks. Heinrichs VI. (Herbst 1192) 449
- Müllingen (Lkr. Hannover)
 – Villikation des Domkapitels Hildesheim (1204) 511
- Münstedt (Lkr. Peine)
 – Abtrennung der Kapelle zu Oberg von der mater M. (1189) 438
 – Villikation des Domkapitels Hildesheim, Rückkauf durch B. Hartbert 506
- Münster, Bistum
 – Bischöfe
 – – s. Burchard
 – – s. Dietrich
 – – s. Erpo
 – – s. Hermann
 – – s. Ludwig
 – – s. Nithard

- – s. Siegfried
- Weihnachtsfeier Kg. Heinrichs III. (1040) 260
- Münster, Überwasserkirche St. Marien
- Weihe (1040) 260
- – südl. Altar S. Joh. Bapt. 260
- Münsterdorf (Welanao) a. d. Stör (b. Itzehoe), Missionsstützpunkt 62
- Münzen, päpstliche (9. Jh.) 114 A.
- Münzparität, feste,
- Verpflichtung B. Adelogs im „Gr. Privileg“ von 1179 (1 M = 288 Pf.) 427, 443
- Mulbezegau 268
- Mundburg (am Zusammenfluß von Aller u. Oker)
- Erbauung durch B. Bernward 179, 204, 213
- Grafschaftsverleihung an B. Bernward 204, 211
- Münze 230 u. A.

- N**
- Narbonne, Erzbistum
- Erzbischof s. Bartholomaeus
- „Narratio clericorum Remensium“ 67, 68, 73, 75, 77, 78, 80ff., 96
- „Narratio de canonisatione et translatione S. Bernwardi“ 449 A., 450ff.
- Nativitas b. Mariae
- Einführung der Oktav-Feier durch B. Bernhard I. 378
- Naumburg, Bistum
- Bischöfe
- – s. Udo
- – s. Walram
- Neapel
- Entfestigung durch B. Konrad I. (Vergilsagen) (1196) 463
- Nettlingen (üb. Hildesheim)
- Zehnte des Kl. St. Michael-Hildesheim 261
- Neuenheerse, Kan. Stift
- Gründungsurkunde (868) 103, 106, 126
- Schutzdiplom Kg. Ottos I. (DOI. 36) 146 A.
- Neuhausen b. Worms
- Zusammenkunft Eb. Adalberts I. von Mainz mit Ks. Heinrich V. (Mai 1123) 334
- Neuwerk b. Halle
- Augustinerchorherren-Stift 329, 333 A., 341
- Besiedlung durch Reichersberger Chorherren 341
- Pröpste
- – s. Berwin/Berewig
- – s. Lambert
- Zufluchtsort des Gfen. Heinrich von Bodenburg (nach 1152) 342, 372
- Neuwerk s. a. Goslar, Neuwerkkl. Nibelungischer Sippenkreis 46, 54, 86
- Niederaltaich (D. Passau), Stift, seit 988/90 Ben. Kloster S. Mauritii 231ff., 237 A.
- Äbte
- – s. Erkanbert
- – s. Godehard
- – s. Ratmund
- Verbrüderung mit Domkapitel Hildesheim 249
- Studium Wolfheres von Hildesheim in N. 249
- Niederaltaicher Annalen 235.
- Nienburg, Ben. Kloster, Reichsabtei
- von Ks. Friedrich an Eb. Wichmann von Magdeburg vertauscht (1166) 407
- Nienburger Annalen 299 A.
- Nierstein (Rheinhessen)
- Aufenthaltsort Ks. Konrads II. (1038) 257
- *Nigenhusen (n. der Winzenburg)
- Zehnte an St. Godehardikloster-Hildesheim 436
- Nikolaus I., Papst (858–867), 54 A., 57f., 67 A., 69 A., 72 A., 75 A., 77, 78, 80ff., 102f.
- Nikolaus, Abt von Hardehausen, (1199) 469, 480
- Nikolausberg b. Göttingen
- Privilegierung durch B. Adelog (1180) 429
- Nikosia (Zypern)
- Krönung Amalrichs II. von Lusignan durch B. Konrad I. (Sept. 1197) 465

- Nimwegen (Nymwegen)
 – Provinzialsynode (814) 59 A.
 – angebl. Aufenthalt des spät. B. Bernard von Hildesheim (979) 172 A.
 – Sterbeort der Kaiserin Theophanu (991) 177
 – Hochzeit Kg. Heinrichs III. mit Gunhild von Dänemark (1036) 257
 Nithard, B. von Münster (vor 911–922), 137
 „Nörthengau“, irrt. = Nordagoe 157 A.
 Nörten (n. Göttingen), Mainzer Archidiakonat 247, 357 A.
 Norbert (von Xanten)
 – Begründer des Praemonstratenserordens, Eb. von Magdeburg (1126–34), 333 A., 344, 347, 348
 Norbert, Abt von Iburg
 – Verf. d. Vita Bennonis ep. 265, 267, 268, 279 A.
 Nordagoe (Gau a. d. mittl. Leine?) 157 u. A.
 Nordberg b. Riechenberg
 – Erwerb von den Berechtigten seitens Riechenbergs (1154 ff.) 388, 409
 Nordelbingen
 – Kämpfe nach Rückkehr Heinrichs d. Löwen (1189) 439
 Nordische Mission (Ebo, Ansgar, Rimbert, Adalgar) 61 ff., 130, 143
 Nordhausen (Thür.), Stadt 38 A.
 – Lager der aufständischen Sachsen u. Thüringer (Okt. 1075) 286
 – Synode, Unterwerfung B. Udos von Hildesheim (Mai 1105) 305
 – Eroberung durch Kg. Otto IV. (1198) 468
 *Nordliudolfshausen (Wüstung n. von Gandersheim) 331
 Nordmark, sächsische
 – Markgrafen
 – – s. Albrecht der Bär
 – – s. Rudolf (v. Stade)
 – – s. Udo II. (v. Stade)
 Nordthüringgau 268
 Nordwald (Böhmerwald)
 – Kolonisierung durch Kl. Niederaltaich 234, 236
 – Schenkung an Rinchnach (1029) 248
 Nordwald (n. Hildesheim, Lkr. Peine)
 – Verpflichtung B. Siegfrieds I., keine Veränderungen vorzunehmen 522
 Normannen, in Reims (1. Drittel 9. Jhs.) 66
 Normannenschlacht vom 2. 2. 880 (b. Ebstorf?) 120f., 121 A., 157 A.
 Northeim
 – Hoftag Kg. Ottos IV., Weihe der Gandersheimer Äbtissin Mechthild I. durch Kard. B. Guido von Praeneste (Aug. 1203) 486f.
 Northeim, Gfen. von,
 – s. Otto
 – s. Siegfried IV.
 *Northus s. Sundhausen nw. Langensalza u. sw. Gotha
 „Notae ecclesiae maioris Hild.“ 288
 Notho, Ebtms.-Verweser Reims (843/45) 70
 Notker (Notger), B. von Lüttich (972–1008), 182, 192, 229
 – Siegel 295
 Novale Bacconis s. Marienrode
 Nürnberg, Stadt
 – Weihe des Hildesh. Domscholasters Albuin zum B. von Merseburg (Sept. 1097) 303
 – Ks. Friedrich I., St. 4346 für ein Bamberger Kloster (Aug. 1182) 431
 – Aufenthalt Kg. Philipps und Fürstentag (Anf. März 1200) 472f.
 – letzte Rekognitionen B. Konrads I. als Kanzler Kg. Philipps (1200/01) 474
 Nymwegen s. Nimwegen
- O
- obelus (liegender Spieß) zur Tilgung der Unterschrift B. Hezilos (1076) 286f.
 Oberdorla b. Schönstedt (Thür.)
 – Moor- und Seeheiligtum 39 A.
 Oberg (Lkr. Peine)
 – Kapelle, Lösung von der Mutterkirche Münstedt (1189) 438
 Ochsenfurt a. Main
 – Gandersheimer Güter an Bamberg 202

- Octavian, Kard. Diakon, päpstl. Legat (1139) 352, 353
 – in Altenburg (1150) 363
 – s. weiter Viktor IV., Papst
- Oda, Gem. des Hzgs. Liudolf der Ost-sachsen, (806–913) 85, 89, 90 A., 125, 128, 135
 – unvollzog. Arnolf-Diplom (889) 125
- Oda, Liudolfingerin, Gem. Kg. Zwen-tibold's, 127 A.
- Odenborch, fälschl. für Bodenburg 382
- Odfrid, Priester Hildesheim (2. H. 9. Jhs.) 110
- Odger, Priestermonch Hildesheim (2. H. 9. Jhs.) 110
- Odine, Subdiakon, Mönch Reichenau (c. 935) 148
- Odo (= Udo, B. von Hildesheim)
- Odo, B. von Beauvais (861–881), 102
- Oedelum (nö. Hildesheim)
 – Besitz aus dem Asselschen Erbe an Kloster Loccum 433, 449, 453
- Oelsburg (Lkr. Peine), Kollegiatstift
 – fragl. Anfänge 220
 – halbe Propstei Heinrichs d. Löwen 370
 – Propst s. Eilbert
- Oelsburg, Gfen. von
 – s. Altmann (irrt. Erkanbald)
 – s. Hadwig
 – s. Frederun(dis)
- Oelsnitz
 – Aufenthalt Kg. Philipps (Febr. 1200) 472
- Ohlendorf (j. Salzgitter-O.)
 – neue Pfarrkirche (1147) 370 u. A.
- Ohlum (Lkr. Peine)
 – Stiftung einer Brotspende durch B. Berno für das Domkapitel aus, 455
- Ohrsleben (Lkr. Oschersleben)
 – bischöfl. Villikation, Einlösung bzw. Verpfändung durch B. Hartbert 505
- Oker (Fluß), Diözesangrenze gegen Halberstadt 37, 43, 45, 207, 218f., 438
 – Okertal b. Leiferde (1181) 429
- Oldegar, B. von Tarragona (1118–1137), 345
- Oldenburg (Holst.), Bistum
 – kgl. Investiturrecht für Heinrich d. Löwen (1154) 387
- Oldenburg, von, Gfen. s. Wilbrand
- Oldenstadt (Alt-Uelzen), Ben. Kloster s. Abt Johannes (1482–1506)
 „Omnium animarum“, Einführung des Festes in Hildesheim durch B. Hermann 413
- Opertus s. Otbert
- Orbais, Ben. Abtei (D. Soissons)
 – Mönch s. Ermenard (c. 850)
- Ordulf, Sohn Hzg. Bernhards II. von Sachsen, Vermählung mit der Norwegerin Wulfhild (1042) 260
- Osdag, hl.
 – Patron der Kirche in Mandelsloh u. der Marienkirche Hannover 157 A.
- Osdag, Namensvorkommen in den Fuldaer und Corveyer Traditionen 157
- Osdag, Gf. im Nordagoe (966) 157
- Osdag(us), Mönch in Corvey (948–965) 158
- Osdag, B. von Hildesheim (984/85–989) 156–163, 171, 175, 176, 185
 – vorher Dompropst zu Hildesheim 158
 – angebl. vorher Reichenau, Berge bei Magdeburg, Corvey 157f., 162
- Osnabrück, Bistum
 – Bischöfe
 – – s. Arnold
 – – s. Benno II.
 – – s. Egilmar
 – – s. Gauzbert
 – – s. Liudolf
 – – s. Thiethard
 – verfälschtes DOI. 421 für, 154
 – Zehntstreit mit Corvey und Herford 128f., 282
 – – s. a. Querimonia Egilmari
 – Ält. Nekrolog 140
- Osnabrück, Stadt
 – DFrI. 584 für die Bürger von O. (1171) 419 A.
- Ossiach (Kärnten), Ben. Kloster 237
- Osterwieck
 – Verlegung des 1. Aug. Chorherrenstifts nach Hamersleben (1107/08) 319

- Versammlung d. sächs. Opposition (1074) 283
- Osterwieck s. a. Seligenstadt
- Ostfalen
 - Grenze mit Engern (993/94) 206
 - s. a. Astfala-Gau
- Ostharingen (Lkr. Goslar)
 - Kirche, Entschädigung für Abtrennung von Hahndorf (1133) 366
 - Pfarrer s. Rainald von Dassel
- Ostrov b. Brünn, Ben. Kloster 237
- Ota, Gem. Kg. Arnolfs 127 A.
- Otbert, B. von Lüttich (1092–1117), 342
- Otbert (Opertus), Bruder B. Bernhards I. von Hildesheim, s. Tochter Eveza, Gem. d. Gfen. Heinrich von Boden- burg (s. d.), 341f., 372
- Otfrid, Mönch in Fulda u. Weißenburg 86 A.
- Otgar, Eb. von Mainz (826–847), 62, 65, 67, 69, 73, 76
- Othfresen (südl. Salzgitter)
 - Schenkung von 7 Hufen an Geor- genbergstift Goslar durch B. Bruno und Heinrich d. Löwen (1156) 389
 - Verpfändung der Villikation an Domkapitel durch B. Konrad I. 475
 - Einlösung durch B. Hartbert 505
- Othwin, 2. Abt des Moritzklosters Magdeburg (950–954), später B. von Hildesheim, 149, 156
- Othwin (Advinus), B. von Hildesheim (954–984) 115, 143 A., 146 A., 147–156, 157, 158, 171, 224, 249
- Otine, Mönchsamen Reichenau 148
- Otloh, Mönch zu St. Emmeram-Re- gensburg, Studium in Hersfeld 249
- Otrich, Scholaster Magdeburg (10. Jh.) 149 A.
- Otto (der Erlauchte), Hzg. von Sach- sen, 2. Sohn Hzg. Liudolfs, († 912) 119, 120, 125, 127, 138 A., 141
 - Laienabt von Hersfeld 141 u. A.
- Otto I. (d. Gr.), Kg., Ks. (936–973), 127, 135, 142, 143, 145, 146 A., 149ff., 154, 157, 168, 209
 - Kaiserkrönung (962) 150, 153
 - Reichsklosterpolitik 127, 143, 486f.
- Otto II., Kg., Ks. (973–983), 144, 154f., 172 u. A., 180
- Otto III., Kg., Ks. (983–1002), 158, 159ff., 163, 164f., 172 u. A., 175ff., 178f., 180f., 182f., 190, 192f., 194, 199, 209, 210ff., 227, 261
 - Erzieher s. Hoico, Gf.
 - – s. Bernward v. Hildesheim
 - Kaiserkrönung (996) 181
 - 2. und 3. Italienzug 182f.
- Otto IV., Kg., Ks. (1198–1218), 468f., 474, 479f., 481, 482f., 484, 485, 486, 491, 493f., 495, 512
 - Erbteilung (1202 in Paderborn) 485
 - nochmalige Wahl in Halberstadt u. Frankfurt (1208) 495
 - Italienzug u. Sizilienunternehmen (1209–1212) 496f.
 - Mandat an Hild. Domkapitel (1213) 498f.
 - Bouvines (1214) 499
 - Zug gegen Dänemark (1215) 499
 - Testament und Tod (1218) 514ff.
 - s. a. Vetus Narratio de testamento etc.
- Otto v. Ostia, päpstl. Kard. Legat (1085) 299
- Otto I., B. von Bamberg (1103–1139), 316
- Otto, B. von Freising (1138–1158)
 - Gesta Friderici: Absetzung Eb. Hein- richs I. von Mainz (1153) 376
- Otto (von Schkeuditz), B. von Halber- stadt (1123–1135), 334f., 336 A., 348, 349, 350
- Otto I. (von Lobdeburg), B. von Würzburg (1270–1223), 497
- Otto III. (von Schaumburg), Elekt von Hildesheim (1531–1537), 30
- Otto, Dompropst Hildesheim (1180–1186), vorher Propst des Moritzstifts 427 u. A.
- Otto, Dompropst Magdeburg (1213) 498
- Otto von St. Blasien, Chronist (1177) 424
- Otto von Assel, Gf., letzter Winzen- burger, verh. mit Salome von Heins- berg, 425, 434

- Otto von Northeim, Gf., sächs. Dynast
(† 1083) 278, 280, 286, 297 u. A.,
298
- Ottokar I., Kg. von Böhmen (1198–
1230), 491, 493, 497
- Ottonianum (DOI. 235 von 962 Febr.
13) 150f., 153
- Otuuin, Mönch Reichenau (10. Jh.)
148, 156
- Otwin (Otuuinus, Otuvinus) (= Oth-
win, B. von Hildesheim) 147f.
- Otwin (Audwin), Sohn d. sächs. Gra-
fen Bernhard 148 A.
- Oudalgisus, Scholaster i. Kloster Nie-
deraltaich, Lehrer B. Godehards 232
- Ovo (Liudolf/Uffo), Vater B. Altfrids,
85f. u. A., 90 A., 116
- P**
- Paderborn, Bistum 43, 48
– Bestätigungsdiplom Kg. Karls III.
(BM² 1758) 146 A.
– Bischöfe
– – s. Badurad
– – s. Bernhard I.
– – s. Bernhard II.
– – s. Biso
– – s. Evergis
– – s. Hathumar
– – s. Heinrich I.
– – s. Heinrich II.
– – s. Meinwerk
– – s. Poppo
– – s. Rethar
– – s. Siegfried
– – s. Wilbrand
– Domkapitel
– – Domdekan s. Heinrich
– – Domkanoniker s. Ecelinus
– – Fraternität mit Domkapitel Hil-
desheim 453
- Paderborn, Kloster Abdinghof
– Weihe (1031) 252
- Paderborn, Ort
– Reichstag (815) 48
– Aufenthalt Ekkehards I. von Meißen
(Apr. 1002) 195
– Krönung der Kgn. Kunigunde u.
Weihe der Äbtissin Sophia I. von
Gandersheim (1002) 193
- Aufenthalt Ks. Heinrichs II. (1023)
238
– welfische Erbteilung (1202) 485
- Päpstliche Schutzpolitik 124
- Pagenhardt, Johann, Fortsetzer der
Wildefüerschen Chronik, Hildes-
heim (1598) 32 A.
- Palermo, S. Trinità
– Diplom Kg. Friedrichs II. aus Goslar
(1219) 517
- Palestrina (Praeneste) (ö. Rom)
– Kard. Legaten s. Guido
– – s. Kuno
- St. Pantaleon s. Köln, Ben. Kloster St.
Pantaleon
- Pardulus, B. von Laon (848–856), 77
- Paris, Bistum
– Bischof s. Erchenrad
– Kathedrale Nôtre Dame
– – Nekrolog 79
- Paris, Bistum, Domschule (Universität)
– Verbindungen mit der Domschule zu
Hildesheim 342
– Studenten
– – Adalbert II., Eb. von Mainz 342
– – Bruno von Hildesheim 384, 398
– – Konrad von Querfurt und Lothar
von Segni (ca. 1178) 458
- Paris, St. Denis, Ben. Kloster 40, 65,
66, 88
– Reform 65
– Scriptorium 201
– Zelle eines Reklusen? 67
- byzant. Kaiserbrief von 843 71 u. A.
– Verbrüderungsliste an Reichenau 88
– Pilgerfahrt B. Bernwards von Hil-
desheim, Verbrüderung m. Hildes-
heim(?) 201
– Abt s. Hilduin
- Paris, St. Germain-des-Prés, Ben. Klo-
ster
– Nekrolog 79
- Paris, Stadt
– Konzil (829) 65
– Synode (846/47) 75, 76f.
- Paschalis I., Papst (817–824), 49, 61,
72f. A.
- Paschalis II., Papst (1099–1118), 305f.,
309, 333

- Paschalis III., kaiserl. Gegenpapst (1164–1168), 404ff.
- Passau, Bistum 237
- Bischöfe
 - – s. Christian
 - – s. Konrad von Babenberg
 - – s. Pilgrim
 - Domschule, angebl. Ausbildung des spät. B. Godehard von Hildesheim 232
- Paterno, Burg am Soracte
- Sterbeort Ks. Ottos III. (1002) 193
- Paulinzelle/Thür., Kloster
- Tausch mit St. Simon u. Judas in Goslar (1108) 307
 - Urk. B. Rudolfs von Halberstadt für, (1141) 354
- Paullini, Chr. Fr., Arzt u. Chronist, (1698) 33
- gefälschter Ablaßbrief für St. Nikolai in Höxter 436
- Pavia, Stadt 148, 151
- Reliquienraub aus den Gräbern der hl. Speziosa und des hl. Epiphanius durch B. Othwin von Hildesheim 151
 - St. Michaelskapelle 151
 - Nonnenkloster S. Maria Theodata, DHIII. 317 für, 275
 - Konzil (Febr. 1160), Erhebung des Kard. Octavian als Papst Viktor IV. 391
 - Investitur B. Hermanns von Hildesheim (1162) 402
- Pegaseischer Quell
- Reisebericht B. Konrads I. (1196) 463
- Pegau, Kloster (D. Merseburg)
- Abt N. (1213) 498
- Pegauer Annalen 376
- Peine, Stadt
- Zerstörung durch Heinrich d. Löwen im Kampf gegen Ludolf II. von Dalm (1192) 449
- Pelztragen der Kleriker
- Verhinderung eines Verbots durch Rainald von Dassel (1148) 360
- Penno, Vogt des Klosters Tegernsee, (1001 abgesetzt) 235
- Pèsaro
- Reisestation B. Konrads I. (1196) 463
- Petersberg, Stift bei Hersfeld (vor 1003) 235
- Petersbergstift s. Goslar
- Petrus, Abt von Hautvillers
- Einleitung zum Ebo-Evangeliar 64, 84
- Petrus, Kard. Pr. tit. s. Caeciliae, päpstl. Legat, Kreuzzugspredigt in Worms (Dez. 1195) 461
- Petrus, Subdiakon, Kan. zu St. Simon u. Judas in Goslar, Stifter von Riechenberg (1117) 321
- Petrus de Ebulo
- „De rebus Siculis carmen“, Lob auf B. Konrad I. (1196) 463f.
 - Abbildungen B. Konrads I. ebda. 464 A., 477
- Pforta, Zist. Kloster
- DDFrI. 177 u. 178 (1157) für, 390
- Philipp (v. Heinsberg), Eb. von Köln (1167–1191), 424, 425, 428ff., 433, 434
- Philipp von Schwaben (geb. (1176), † 1208)
- Propst Marienstift Aachen (1189–1193), B. von Würzburg (1190–1191) 459
 - s. weiter Philipp (von Schwaben), Kg.
- Philipp von Schwaben, Kg. (1198–1208), 467, 468, 470ff., 474f., 481ff., 490f., 493, 494
- Ermordung in Bamberg (1208) 495
- Philipp August, Kg. v. Frankreich (1180–1223), 467, 495
- Photius, Patriarch Byzanz s. Worms, Konzil (868)
- Piacenza, Stadt
- Sterbeort Kg. Lothars II. (869) 103
 - Kaufleute aus P. (1196) 462
- Pilgrim, B. von Passau (971–991), 232f.
- Pilgrim, Bruder der Eilika von Reinhausen, vor 1103 in Würzburg erschlagen, begraben in Reinhausen 310
- Pippin, Sohn Ks. Ludwigs d. Fr., Kg. von Aquitanien († 838), 65
- Pisa, Stadt

- Aufenthalt Innozenz' II. (1133/34) 349
- Pîtres a. d. Seine
 - westfränkische Synode (864) 87, 99, 100
- Pleichfeld b. Würzburg
 - Niederlage Heinrichs IV. gegen die Sachsen (11. Aug. 1086) 301
- Plötzkauer Erbe
 - an Markgf. Albrecht d. Bären (Okt. 1152) 374
- Pöhlde, Pfalz
 - Weihnachtshoftag (992/A. 993) 178
 - Nationalsynode (Juni 1001) 188, 190f.
 - Ermordung Markgf. Ekkehard's I. von Meißen (30. Apr. 1002) 195
 - Weihnachtsfeier u. anschl. Nationalsynode (1006/07) 197, 199
 - Hoftag u. Nationalsynode (Sept./Okt. 1028) 246 u. A., 248
 - Hoftag (Dez. 1057) 277
- Pöhlde Annalen (Ann. Palidenses) 36 A., 372, 376, 378
- Poenitalia s. Bußbücher
- Poppenburg a. d. Leine
 - Schenkung durch Ks. Heinrich III. an Hildesheim (1049) 267, 292
- Poppenburg, Gfen. von, 435
 - s. a. Beringer
 - s. a. Bernhard
- Poppo, Dompropst Bamberg u. Domkanoniker Hildesheim, B. von Paderborn (1076–1083), 272f., 274f., 297
- Poppo, Propst des Moritzstifts Hildesheim (1195) 510 A.
- Poppo s. a. Folkmar
- Pozzuoli (Mons Barbarus)
 - Reisebericht B. Konrads I. (1196) 463
- Praeneste s. Palestrina
- Praescriptio (kan. Ersitzungsrecht) 488ff.
 - Verlängerung der Frist durch Einrechnung der Papstschismen (1206–1208) 490
- Praetextus-Katakomba s. Rom
- Prepositinus, Domscholaster Mainz, (1198) 467f., 472
- Preßburg
 - Scheitern des Ungarnfeldzuges Heinrichs V. (1108) 307
- Preußen, B. von, s. Christian
- Priesterehen Unfreier mit freien Frauen, Schiedsspruch B. Bernwards (1019) 205
- Provence
 - Belehnung des Gfen. Raimund in Turin (Aug. 1162) 402
- Prüm, Ben. Abtei
 - Äbte s. Markward
 - – s. Regino
- Pseudoisidorische Fälschungen 80 A.
- Q
- Quedlinburg, Kan. Stift
 - Äbtissinnen
 - – s. Adelheid I.
 - – s. Adelheid II.
 - – s. Adelheid III. (IV.)
 - – s. Agnes I.
 - – s. Beatrix
 - – s. Mathilde
 - Privileg Papst Agapets II. 143
 - Reliquienerwerb durch Ks. Otto I. in Italien 152 A.
 - Schenkung (992) von Walbeck an, 164
 - Weihe der Stiftskirche (1129) 336
- Quedlinburg, Ort
 - Hoftage Ks. Ottos I. (966 u. 973) 153, 155
 - Hoftag Hzg. Heinrichs d. Zänkers (984) 172
 - Aufenthalt Konrads II. (E. Jan. 1025) 240
 - Versammlung der sächs. Opposition (1074) 283
 - Fastensynode des päpstl. Legaten Otto von Ostia u. des Gegenkönigs Hermann von Salm (Apr. 1085) 299, 300
 - Fürstentag, Ächtung Ekberts II. von Meißen (1088) 302
 - Osterfeier Heinrichs V. (1105) 304f.
 - Pfingst-Hoftag Kg. Lothars III. (1130) 343
 - Osterfest Ks. Lothars III. (1135) 349

- Hoftag Kg. Konrads III. (Juli 1138) 351
 - Fürstentag Kg. Konrads III. (Febr. 1139) 352, 384
 - Aufenthalt Ks. Friedrichs I. (Mz. 1174) 421
 - Quedlinburger Annalen (zu 992) 165 u. A.
 - Quenstedt (Lkr. Hettstedt)
 - 2 Hufen an Jakobikloster Halberstadt (1216/21) 510
 - St. Quentin, Ben. Abtei (D. Amiens) 88
 - Querfurt, Koll. Stift
 - Besitzbestät. durch B. Gardolf von Halberstadt (1198) 468
 - Querfurt, von, Edelfreie
 - Verwandtschaft mit Staufern u. Welfen 457 A.
 - – s. Burchard II.
 - – s. Burchard III.
 - – s. Gebhard IV.
 - – s. Gerhard gen. Überbein
 - – s. Konrad (I.)
 - – s. Wilhelm
 - „Querimonia Egilmari“ (an Papst Stephan VI.) 128f.
- R**
- R., angebl. Domkantor Hildesheim (2. H. 11. Jhs.) 285 A.
 - Raembertus s. Reinbert
 - Raginheri-Sippe 54
 - Raimund von Barcelona, Gf., u. s. Neffe Raimund, Belehnung mit der Provence in Turin (Aug. 1162) 402
 - Rainald von Dassel, Domkanoniker Hildesheim, Dompropst ebda. (seit 1149), 355, 358f., 360, 361, 363, 371, 373, 374f., 384f. u. A., 386, 388f.
 - Konzil zu Reims (1148) 360
 - Pfarrer von Ostharingen 388
 - Übernahme der Propstei des Petersbergstifts Goslar (1153) 386, 388
 - Propst des Moritzstifts Hildesheim 392
 - Kanzler (seit 1156) 390f.
 - Elekt u. Eb. von Köln, Erzkanzler f. Italien (1159–1167) 385 A., 390, 391, 392, 393 u. A., 394, 396, 401, 402f., 405, 417
 - Eb. Weihe in Würzburg (Pfungsthof-tag 1165) 405f.
 - Einführung in Köln (Okt. 1165) 406 u. A.
 - Datierungsformel 406f.
 - Bündnis gegen Heinrich d. Löwen (1167) 409
 - Stiftungen in Hildesheim 391ff.
 - Tod vor Rom (Aug. 1167) 409
 - Rainer von Pomposa, Dekretalensammlung 469 A.
 - Rambert, B. von Brescia (c. 814–844), 54f.
 - Rampert s. Rambert
 - Ramwold, aus St. Maximin in Trier, Abt von St. Emmeram in Regensburg (975–1000), 233, 234
 - Ranbert s. Rambert
 - Ranshofen (D. Passau)
 - Weiheort des spät. B. Godehard (996) 233
 - Rastislaw, Hzg. von Mähren (846–870), 104
 - Ratbod, Friesenhzg. 46
 - Ratgar (Ratger), Abt von Fulda (802–817), 47
 - Ratmund, Wirtschaftsverwalter des Klosters Niederaltaich, Vater des spät. B. Godehard von Hildesheim 231
 - Ratmund, Neffe B. Godehards, Studium in Hersfeld, 1027 Abt von Niederaltaich 249, 254
 - Ratzeburg, Bistum
 - kgl. Investiturrecht f. Heinrich d. Löwen (1154) 387
 - Bischof s. Evermod
 - Ravenna, Erzbistum
 - Eb. s. Friedrich
 - Ravenna, Stadt
 - Synode (Okt. 968) 154
 - Aufenthalt Ks. Ottos III. und Papst Silvesters II. (Aug. 1001) 191
 - Vertrag Friedrichs I. mit R. bei Savignano (Juni 1162) 402
 - Abtei San Lorenzo di Cesarea, DFrI. 670 für, Zeugenschaft B. Adelogs (1177) 424 A.

- Ravensburg, von, s. Bodo u. Heinrich
 Reddeber (n. Wernigerode)
 – Schenkung an Gandersheim (1009) 202
 Regensburg, Bistum 237
 – Bischof s. Wolfgang
 Regensburg, Stadt
 – Ben. Kloster St. Emmeram
 – – Abt s. Ramwold
 – – Mönche
 – – – s. Otloh
 – – – s. Guntbald, Diakon
 – Krankenlager Kg. Ludwigs d. Dt. (869) 103
 – Aufenthalt Ks. Heinrichs III. (1051) 268
 – Fürstentag (Febr. 1089), erneute Ächtung Markgf. Ekberts II. von Meißßen 302
 – Hoftag Ks. Heinrichs IV. (Jan. 1104) 304
 – Hoftag Ks. Friedrichs I., Oberacht über Heinrich d. Löwen (Juni 1180) 428
 Reginbertus s. Reinbert
 Reginhard, B. von Speyer (1033–1039), 257
 Reginhildis, Gem. d. sächs. Grafen Bernhard, 148 A.
 Regino, Abt von Prüm
 – Chronicon 103
 – Liber de ecclesiasticis disciplinis 115
 Reginwart, Eb. von Bremen–Hamburg (917?–918) 132
 Regularkanonikerreform s. Augustinerchorherrenreform
 RH, Kanzleinotar, Vertrauter Rainalds von Dassel, Schreiber von DFrI. 320, 393 A.
 Reichenau, Abtei
 – Äbte
 – – s. Eggehard
 – – s. Meginward (Meginhard)
 – – s. Udalrich
 – – s. Walahfrid Strabo
 – Mönche
 – – s. Othwin (Otuuin, Odine, Otine), sp. B. von Hildesheim
 – – s. (angebl.) Osdag, sp. B. von Hildesheim
 – Verbrüderungsbuch, Gedenkbuch 54, 63, 88, 110, 121, 131, 148, 165
 Reichersberg (D. Passau), Augustinerchorherren-Stift 341
 – Besiedlung des Stifts Neuwerk b. Halle 341
 – Chorherren s. Lambert
 Reichersdorf Lkr. Deggendorf (Pfarrei Schwanenkirchen)
 – angebl. Geburtsort B. Godehards von Hildesheim 232
 Reichsgutrekuperationen unter Heinrich III. u. Heinrich IV. 281
 Reichsinsignien
 – Auslieferung an Kg. Friedrich II. durch Pfalzgf. Heinrich 515 ff.
 – – Verhandlungen u. Übergabe in Goslar (1219) 516 f.
 Reichsministerialen, Heiratsrecht 303
 Reimbertus s. Reinbert, B. von Hildesheim
 Reims, Erzbistum 42, 47, 68, 143
 – Erzbischöfe
 – – s. Ebo
 – – s. Gislemar (El.)
 – – s. Hinkmar
 – – s. Wulfhar
 – Verweser des Ebtms. 835 ff. s. Fulco
 – – s. a. Notho
 – Kathedrale Nôtre Dame (Neubau 816 ff.), Dombauinschrift 59 f., 83
 – Archivbau Eb. Ebos 60
 – Marienpatrozinium 39
 – Patenschaft f. Btm. Hildesheim 38 f., 49, 60
 – Besitz in Thüringen 38 (A. 15), 47, 101
 – Besitz in den Vogesen 101
 – Besitz im Wormsgau 101
 Reims, Domkapitel
 – Übertragung der canonica institutio nach Hildesheim 39 A., 50
 – Claustrum 60
 – Verbrüderungen 50
 – – mit Domkapitel Hildesheim 492
 – – Scriptorium (9. Jh.) 64 u. A.
 – Nekrolog (11. Jh.) 57, 77, 78 f.

- Reims, Kloster St. Remi 38 A., 60
 – Bestätigung der Reimser Besitzungen in Thüringen u. a. durch Ks. Karl III., Friedrich I. und Papst Hadrian IV. 102 A.
 – Nekrolog (9. Jh.) 60
- Reims, Stadt
 – Synode (829) 64
 – Kaiserkrönung Ludwigs d. Fr. (816) 59
 – Konzil Papst Calixts II. (E. Okt. 1119) 327, 328
 – Konzil m. Papst Innozenz II., Kanonisation B. Godehards von Hildesheim (Okt. 1131) 344 f.
 – Konzil unter Papst Eugen III. (1148) 360
- Reinbert, B. von Hildesheim, o. J. (834?–844?), 52–56, 72, 92
- Reinger, Hildesh. Ministeriale
 – Schenkung an Aegidienkloster Braunschweig (Juni 1136) 350
- Reinhard, B. von Halberstadt (1106–1123), 307, 311, 315, 318, 319, 321 f., 327 f., 329, 331, 333, 334
 – vorher Domkanoniker Hildesheim(?) 319
- Reinhard, Abt von Reinhausen
 – genealogischer Bericht (ca. 1156) 296 A., 310
- Reinhausen, Ben. Kloster St. Christophori, Gründung der Gfen. von Reinhausen, Kan. Stift (vor 1079), dann Ben. Kl. 296 A., 310 f.
 – Propst s. Sibold
 – Abt s. Reinhard
 – Mönch s. Bruning
 – Begräbnis der Brüder Meinhard u. Pilgrim von Reinhausen (vor 1103) 310
 – Christophorus-Patrozinium 310
- Reinhausen (j. zu Gleichen Lkr. Göttingen), Mark
 – Landschenkung an Btm. Hildesheim (1103) 310, 429
- Reinhausen, Gfen. von, Genealogie 296 u. A., 310
- Reinstedt a. d. Bode (w. Aschersleben)
 – Schenkung Kg. Heinrichs IV. an St. Simon u. Judas in Goslar (1063) 416
- Reinstedt, Edelfreie von
 – s. B. Adelog
 – s. Eckerich
 – s. Gerhard
- Reliquienerwerb sächs. Adelsfamilien im 9. Jh. 90 u. A., 92
- Reliquienerwerb in Italien
 – durch Ks. Otto I.
 – – für Stift Quedlinburg 152 A.
 – – für Erzstift Magdeburg 152 A.
 – durch B. Othwin für Hildesheim 151, 156
 – durch B. Bernward für Hildesheim 189
- Reliquienerwerb in Frankreich
 – durch B. Bernward für Hildesheim 201
- Rembertus, Remibertus s. Reinbert, B. von Hildesheim, 53 A.
- Remigius-Patrozinium
 – s. Harriehausen Lkr. Osterode
 – s. Ingelheim
 – s. Siegelbach (südl. Arnstadt)
- Remiremont, Abtei
 – Reichenauer Mönchsliste (ca. 935) an, 148
- Rempen, Johannes, Hildesheimer Chronist (1689 u. 1714) 33
- Remstedt bei Vilsen-Bruchhausen
 – irrüml. Herkunftsort B. Adelogs von Reinstedt 415
- Rennstieg
 – von der Winzenburg nach Hildesheim 372
- Reppner (j. Salzgitter-R.)
 – Gut, von St. Martin in Minden für Domkapitel Hildesheim erworben (nach 1213) 506
 – Anniversarspende B. Hartberts 506
- Resignation e. Bischofs
 – Verfahren seit Innozenz III. (1221) 520
- Rethar, B. von Paderborn (983–1009), 160, 186, 187
- Reutelius, Jacobus, Hildesheimer Chronist, (1698) 33
- Rheden (Lkr. Alfeld)

- Bezirk d. Urfparrei 280
- Abtretung von Pfarrechten an Brü-
gen (1220) 518
- Verpfändung des Zehnten usw. durch
B. Siegfried I. 522
- Rheinregulierung
 - DFrI. 496 (1165) 417
- Rhüden, von, Edle s. Dahlum, von,
Edelfreie
- Ricbert, Domdekan Hildesheim (1167–
1172), 407f.
- Ricdag-Sippe 157, 164, 176
- Ricdag, Gf. u. Gründer von Lamsprin-
ge (ca. 852), 86, 89, 107, 218
- Ricfrid, Vater der Richeit, 86 u. A.
- Richar, 3. Abt des Moritzklosters Mag-
deburg 154
- Richeit, Mutter d. B. Altfrid von Hildes-
heim, 85, 86 u. A., 90 A.
- Richenza, Gem. Ks. Lothars III., 336,
364
 - Anführerin der welf. Fürstenkoali-
tion (1138ff.) 351
- Richmann, Cellarer des Moritzstifts vor
Hildesheim, (ca. 1165) 406 A.
- Riechenberg (w. Goslar), Augustiner-
chorherren-Stift
 - Gründung (1117) 320f.
 - Stifter Subdiakon Petrus, sein Ver-
wandter Elvezo u. der Priester Elfe-
rus (1117) 321
 - Weihe durch B. Berthold I. (1122)
329, 332
 - päpstl. Bestätigung (1126) 333
 - Pröpste
 - – s. Gerhard I.
 - – s. Ludolf von Heere
 - Zehntentausch (1128) 342 A.
 - DLIII. 22 (1129) 336f.
 - Privilegierungen durch B. Bernhard
I. (1131) 343, 365, (1133) 365f.
 - Schutzprivileg Innozenz' II. (1139)
352, 369
 - Chorherren als angebl. bischöfl. Ka-
pelläne 364 A.
 - Streit mit dem St. Georgenberg-
Stift um Ackerland (ca. 1150–1214)
376, 387, 434, 447, 454, 503
 - – Interdikt (1191) 447
- Dipl. Heinrichs d. Löwen für, (1154)
385, desgl. 388
- Gr. Schutzprivileg B. Brunos (1154)
387
- Erwerb des Nordberges (1154) 387f.
- Großes Diplom Friedrichs I. (1157)
389
- Privilegierungen durch B. Bruno u.
Heinrich d. Löwen (1155/56) 389,
394, 411
- Privilegierungen durch B. Adelog
(Ebbingerode, Galgberg b. Goslar)
(1173) 421
- Zehnte zu Astfeld an R. (1178) 421
- Urk. B. Adelogs (1181) 429, (1184)
432, (1188) 436
- Hufenübertragung in Lesse durch B.
Adelog (1188) 436
- Verk. e. Hufe in Langelsheim durch
Hild. Domkapitel 479 A.
- Bestät. von 4 Hufen zu Bredelem
durch B. Hartbert (1209) 503
- Stiftskirche
 - – Krypta, Grab des Propstes Ger-
hard I. (1150) 369
 - – Andreas-Oratorium des Goslarer
Bürgers Azzo Romanus 370, 389
- Rikbert, B. von Verden (1060–1084),
283
- Rikenza, Tochter Gf. Elles von Rein-
hausen, 296 A.
- Rim, miles B. Bernwards v. Hildes-
heim, Ermordung (nach 1013?) 205
- Rimbert, Mönch in Corbie u. Corvey,
Eb. von Hamburg–Bremen (865–
888), Verf. d. Vita Anskarii, 63, 87,
108, 124
- Rimmerode
 - Verkauf an den Templerorden durch
Propst von Dorstadt (1213) 504
- Rinchnach (n. Passau), Johannis-
Propstei, Außenzelle von Niederal-
taich, sp. Kloster Güntherszell 234,
236, 248
 - s. a. Gunther, Eremit
- Ringelheim, Kan. Stift, immedingsches
Hausstift
- Fälschung DOI. 435 115, 135, 145,
146 u. A.

- Gründung 218
- Patrozinium Abdon und Sennen 135
- Reichsunmittelbarkeit 145
- Verlust ders. 362f.
- Äbtissinnen
 - – s. Eilika
 - – s. Judith
- Ringelheim, Ben. Kloster
 - Umwandlung in ein Männer-Ben. Kloster nach Übertragung an Hildesheim durch Kg. Konrad III. (1150) 362f., 504
 - Einziehung eines Mensalgut-Drittels zum bischöfl. Tafelgut 363
 - Aufhebung dieser Maßnahme (1154) 395
 - Bestätigung der Übertragung an Hildesheim durch Papst Eugen III. 374f.
 - Versuch, durch Kurienprozeß die Unabhängigkeit von Hildesheim zu erreichen(?) (A. 13. Jhs.), gr. Privileg Innozenz' III. (1209), Prozeßauslagen B. Hartberts 504
 - Schenkung e. Hufe zu Wackersleben durch B. Hartbert (1211) 504
 - bischöfl. Villikation, Wiedereinlösung durch B. Hartbert 505
 - Klosterkirche
 - – hölz. Bernwardskruzifix 225 u. A.
 - – kl. Bronzekruzifix 225
 - Äbte
 - – s. Ludolf
 - – s. Rodigerus
 - Vögte
 - – s. Hermann II. von Winzenburg
 - – s. Friedrich II., Pfalzgf. von Sommerschenburg (1152) 375
 - – s. Burchard I., Gf. von Wöltingerode-Wohldenberg (1180) 428
- Ripen, Bistum 143
- St. Riquier s. Centula
- Robert II., Kg. von Frankreich (996–1031), 201
- Robert II., Gf. von Flandern
 - Zug Kg. Heinrichs V. gegen, (1107) 306
- Rodbert, Eb. von Mainz (970–975), 150
- Rodigerus, 1. Abt von Ringelheim, (1150) 362
- Rohr b. Meiningen
 - Übergabe Ottos III. an die Kaiserinnen Adelheid u. Theophanu durch Hzg. Heinrich d. Zänker 174
- Roland s. Alexander III., Papst
- Rom, Stadt
 - päpstl. Archiv (M. 9. Jhs.) 73, 78
 - Praetextus-Katakombe (Via Appia) 49
 - Kirchen
 - – S. Petersdom 187
 - – S. Cecilia 49
 - – S. Maria in Trastevere 73
 - – S. Maria in Domnica 49
 - – S. Paolo fuori le mura 189
 - – S. Prassede 49
 - – S. Sabina 201f.
 - – S. Sebastiano in Pallara am Palatin 188
 - angebl. Synode (vom 11. Nov. 964) 153
 - Weihnachtssynode (967/68) 154
 - Engelsburg (Erstürmung 998) 182
 - Konzil in der Kirche San Sebastiano in Pallara (am Palatin) (Jan. 1001) 188
 - Aufstand gegen Ks. Otto III. u. dessen Rede an die Römer auf dem Aventin (1001) 189
 - Katastrophe des kaiserl. Heeres vor, (Aug. 1167) 409
- Romagna
 - Feldzug Ks. Friedrichs I. in die, (1162) 402
 - desgl. (1176/77) 424
- Romfahrt
 - des Herzogpaares Liudolf u. Oda (845/46) 89, 90 A., 91f., 111f.
 - desgl. B. Gerdags von Hildesheim (992) 165
 - desgl. B. Bernwards von Hildesheim (1000/01) 186 ff.
 - desgl. B. Bernhards I. vort Hildesheim (1139/40) 352f.
- Rorgoniden-Sippe, westfränk. Grafen 59
- Rose, Henning
 - Mönch u. Fälscher St. Michael-Hildesheim 170 A.

- Rotger, Eb. von Magdeburg (1119–1125), 329
 Rothard, B. von Soissons (833–869), 67
 Rottenbuch (Oberbayern), Augustinerchorherren-Stift 341
 Rouen, Erzbistum
 – Eb. s. Guntbold
 Rubikon (Fluß)
 – Erwähnung i. Brief B. Konrads I. (1196) 463
 Rudolf, B. von Schleswig (1027–1046), 260
 Rudolf, Vizedominus, dann B. von Halberstadt (1136–1149), 350f., 352, 354, 356, 384
 Rudolf, B. von Verden (1189–1205), 491
 Rudolf, Dompropst Hildesheim, (1092) 285
 Rudolf, Mönch in Fulda, Verf. d. *Translatio s. Alexandri* (M. 9. Jhs.) 89
 Rudolf (III.), Kg. von Burgund (993–1032), 190
 Rudolf, Gf., Oheim Kg. Lothars II., 104
 Rudolf von Rheinfelden, Gegenkönig (1077–1080) 287, 297
 – Tod an der Elster (Okt. 1080) 297
 Rudolf I., Gf. von Stade († 1124), Markgf. der sächs. Nordmark (1106–1114), 315, 328
 Rudolf II., Gf. von Stade († 1144), 356
 Rudolf von Dahlum, Edler, Bruder B. Hartberts von Hildesheim, 466 A., 468, 479 u. A., 484
 Rumold, 1. Propst von St. Simon u. Judas in Goslar, dann B. von Konstanz (1051–1069), 275 u. A.
 Rupert, vorher Propst St. Simon u. Judas in Goslar, dann B. von Bamberg (1075–1102), 285, 286, 300
 Rupertsberg, Kloster b. Bingen 401 A.
 Rusticus, hl.
 – Trsl. s. Goslar, Stift St. Simon u. Judas
 Ruthard, Eb. von Mainz (1088–1109), 303, 304ff., 329
 – Suspension zu Troyes 306
- S**
 Saale(bach) (li. Nebenfluß d. Leine) 36
 Saalfeld/Thür.
 – Hoftag Ks. Heinrichs VI. (Febr. 1194) 453
 – Eroberung durch Kg. Otto IV. (1198) 468
 Sachsen
 – Missionierung und Bistumsorganisation 35, 38 A., 39, 40, 42
 – Reichsanteil Kg. Ludwigs d. J. 106
 – ständische Gliederung im 11. Jh. 281 A.
 – *libertas u. patria iura*, land- und lehnrechtlich gesehen 281 A., 299
 – Aufstand gegen Kg. Heinrich IV. 281 A., 299
 Sack (Lkr. Alfeld)
 – St. Georgskapelle, Abtrennung von der mater Langenholzen (1205) 503
 Saint-Jean-de-Losne (Burgund)
 – Reichsversammlung (Sept. 1162) 402
 Salome von Heinsberg, Schwester Eb. Philipps von Köln, Gem. d. Gfen. Otto von Assel, 425, 433
 Salomo I., B. von Konstanz (839–871), 97, 99
 Salzburg, Erzbistum
 – Ebb. s. Adalbert III.
 – – s. Eberhard II.
 – – s. Friedrich
 – – s. Gebhard
 – – s. Konrad I.
 – – s. Konrad II.
 Salzgau 43, 268
 Salzhemmendorf (Lkr. Hameln–Pyrmont)
 – Salzzehnte von B. Hermann an Amelungsborn geschenkt (1169) 411
 Salzwedel
 – Tausch zw. den Ebb. von Mainz und Magdeburg (Juni 1112) 307f.
 Samuel, B. von Worms (841–859), 69, 76 A.
 Sarazenen, Bündnis mit Byzanz gegen die, (844) 71
 Sarstedt (nw. von Hildesheim)
 – bischöfl. Villikation, unerlaubte Erbauung eines Turms durch Luppold von Escherde 522

- Satellites regii (880) 120 A.
 Sauingen (j. Salzgitter-S.)
 – Zehnte des Klosters St. Michael-Hildesheim 261
 – 3 Hufen des Domkapitels Hildesheim (1158) 390, 397
 Savignano (sö. von Modena)
 – Vertrag Ks. Friedrichs I. mit Ravenna (26. Juni 1162) 402
 Savona, Markgfen. von, s. Heinrich Guercius
 Savonnières (D. Toul)
 – Dreikönigstreffen (Nov. 862) 98f.
 Scaunistat s. Schönstedt b. Langensalza
 Schaffhausen, Kloster Allerheiligen
 – Diplom Heinrichs V. (St. 3076) 307
 Scharzfeld, von, s. Berthold
 Scheverlingenburg (j. Walle a. d. Oker n. von Braunschweig)
 – Gründung e. Kollegiatstifts durch Ks. Otto IV. u. Pfalzgf. Heinrich (1214) 499
 – testamentarische Schenkung Ottos IV. (1218) 515
 – Übergang an Blasiusstift zu Braunschweig (1218 bzw. 1226) 499 A., 524
 Schildberg, Burg b. Seesen a. Harz
 – Erwerb von Gandersheim durch Gf. Hermann II. von Winzenburg (1148) 361
 Schildberg, von, s. Dahlum, Edelfreie von
 Schladen (Lkr. Goslar)
 – kgl. bzw. bischöfl. Curtis, Burganlage, 1110 an Aicho von Dorstadt übertragen 309
 – Kirche St. Martin, Patronat des bischöfl. Notars Gozelin (1171) 419
 Schladen, von, s. Evoca
 Schlesienszug Ks. Friedrichs I. (1157) gegen Boleslaw IV. von Polen, Vorber. in Goslar, Bamberg u. Halle 389f.
 Schleswig, Bistum 143
 – Bischöfe
 – – s. Ekkehard
 – – s. Rudolf
 Schleswig, Ort
 – Zusammenkunft Eb. Becelins von Bremen u. Hzg. Bernhards II. von Sachsen mit Kg. Magnus von Norwegen (1042) 260
 Schlüter, Petrus, Prior St. Michael-Hildesheim u. Chronist (1777f.) 34
 Schmedenstedt (Lkr. Peine)
 – Verpfändung des bischöfl. Hofes durch B. Hermann zum Freikauf vom Vierten Italienszug (1166) 407
 Schönau b. Heidelberg, Zist. Kloster, Grabstätte B. Konrads II. 476, 520 A.
 Schönburg, Burg bei Oberwesel
 – Tausch Ks. Friedrichs I. mit Eb. Wichmann von Magdeburg (Ulm 1166) 407
 Schöningen (Lkr. Helmstedt)
 – Augustinerchorherren-Stift 333 A.
 Schönstedt b. Langensalza (Schonerunstat, Schonerstete, Scaunistat), Reimser Besitz in Thüringen 38 A., 46 A., 47
 Schonerstete (Schonerunstat) s. Schönstedt B. Langensalza
 Schultheißentum innerhalb e. Grafenschaft 280
 – Schultheißenamt Burg Wahrenholz 211
 Schunter (Nebenfluß der Oker) 45, 207
 Schwanenkirchen (Lkr. Deggendorf) s. Reichersdorf
 Schwedenmission 62f.
 – s. a. Birka
 – s. a. Gauzbert
 Schwelm (Westf.)
 – Sterbeort des päpstl. Kard. Legaten Dietrich (1118) 317
 Schwerin, Bistum
 – Bischof s. Berno
 Schwicheldt (Lkr. Peine)
 – Kirchnerneubau, Abtrennung von der Mutterkirche Solschen (1185) 433
 Scriptorien
 – s. Hildesheim
 – s. Paris, St. Denis
 – s. Reims
 – s. Tours
 – s. Werden
 Sebexen (Lkr. Osterode)
 – Weihe der Kapelle (1145) 357 A.

- Secusium s. Susa
 Seehausen (Lkr. Wanzleben)
 – Tausch zw. Aicho von Dorstadt und Hildesheim (1110) 309
 Seesen/Harz
 – geplante Friedensverhandlungen (984) 173
 Segard (= Sehard, B. von Hildesheim) 137
 Segeberg (Holstein), Augustinerchorherrenstift
 – Missionskirche Vizelins (1138/39) 352
 – Reliquien der hll. Bartholomaeus u. Godehard aus Hildesheim? 352 A.
 – Verbindungen mit dem Goslarer St. Georgenbergstift 352 A.
 Seharcus (= Sehard, B. von Hildesheim) 137
 Sehard, B. von Hildesheim (919–928) 28, 136–140, 141, 144
 Sehard (Billingsippe 9. Jh.) 137
 – s. a. Sigehard, Abt von Fulda
 Sehle (Lkr. Alfeld)
 – Schenkung B. Bernhards I. an Domkapitel 378
 Sehlen (Lkr. Alfeld)
 – Kirchenbau (1142) an St. Godehardikloster-Hildesh. 366, 370
 Sehnde (Lkr. Burgdorf)
 – Abtrennung von der mater in Lühnde (1207) 505
 Seinstedt (Lkr. Wolfenbüttel)
 – Feldzug Ks. Friedrichs I. gegen Heinrich d. Löwen (Juli 1181) 429
 Seligenstadt (Osterwieck)
 – Klostergründung B. Altfrids 87 A., 89, 119
 – Rekuperation durch B. Wigbert 126f., 209
 Seligenstadt a. Main (S. Marcellinus et Petrus)
 – Verschwörung Ludwigs d. J. gegen Kg. Ludwig d. Dt. (874) 105
 – Mainzer Provinzialsynode (Aug. 1023) 238f.
 – desgl. (Sept. 1026) 243f.
 Selketal (Ostharz)
 – Ermordung Markgf. Ekberts II. (1090) 302
 Sens, Erzbistum
 – Eb. s. Aldrich
 Septimer-Paß
 – Gefangennahme des päpstl. Legaten Cinthius u. des Abts Dietrich II. von St. Michael-Hildesheim (1192) 450
 Sergius II., Papst (844–847), 70f., 77, 89ff., 107
 – Vita Sergii im Liber Pontificalis 70 A.
 Sergius III., Papst (904–911), 130, 132
 Serravalle (Bleniotal/Tessin)
 – Treffen B. Adelogs mit Ks. Friedrich I. (Mai 1176) 424
 Sibold, Propst des Kan. Stifts Reinhau-
 sen, (vor 1079) 310
 Sidag, Stifter der Goslarer Caecilien-
 kapelle (M. 11. Jhs.) 290
 Siegelbach (südl. Arnstadt/Thür.)
 – Remigiuspatrozinium 38 A.
 Siegfried, Eb. von Mainz (1060–1084),
 279, 282, 297 u. A., 298
 Siegfried (von Eppenstein), Eb. von
 Mainz (1200–1230), 485, 493, 523
 – päpstl. Legat (1211) 497
 Siegfried, B. von Augsburg (1000–
 1006), 188, 192
 Siegfried, Sohn Albrechts d. Bären, B.
 von Brandenburg (1173–1179), dann
 Eb. von Bremen (1179–1184), 425,
 430
 Siegfried I. (von Lichtenberg), B. von
 Hildesheim (1216–1221, † 1227) 454,
 509–526
 – Herkunft 509ff.
 – Weihe 512
 – Wahlkapitulation 427 A., 507, 512f.,
 522
 – Tod Ottos IV. u. Übergang zu Fried-
 rich II. (1218) 515ff.
 – falsche Ordinationsjahre 518f.
 – Resignation (4. Juni 1221) 377, 519ff.
 – Geschäftserledigung vor der Resigna-
 tion 520f.
 – Rechenschaftsbericht bei der Resig-
 nation 521f.
 – Pensionskürzung durch Papst Hono-
 rius III. (1222) 523f.
 – weitere Beteiligung an der Diözesan-
 verwaltung (1221–1227) 524

- Memorienfeier u. Beurteilung 524f.
- Grabstätte 525
- Siegel 525f.
- Siegfried II., B. von Hildesheim (1279–1310), 29
- Siegfried, B. von Münster (1022–1032), 252
- Siegfried, B. von Paderborn (1178–1186), 430
- Siegfried von Ampfurth
 - Domkanoniker in Magdeburg (1180–1190) 511 A.
- Siegfried von Lichtenberg
 - Domkanoniker in Magdeburg u. Hildesheim (nach 1195) 510f.
 - s. weiter Siegfried I., B. von Hildesheim
- Siegfried, Vater u. Sohn, Gfen. von Northeim (984) 173
- Siegfried IV., Gf. von (Northeim und) Boyneburg, Vogt von Gandersheim († 1144) 331, 352, 356, 357, 359, 367f.
 - Gründung des Zist. Klosters Amelungsborn 353f.
- Siegfried II., Gf. von Blankenburg (1192–1238)
 - Verpfändung bischöfl. Villikationen durch B. Konrad I. an, 475
 - Einlösung durch B. Hartbert 505
- Sievershausen (= *Sigebrecteshusen, ca. 990/93, ?) 165
- Sigbert, B. von Minden (1022–1036), 246, 252
- Sigbert (Sirus), Gf. im Liesgau, Immedinger, Bruder d. Pfalzgfen. Dietrich, († 995) 169 A., 170, 172, 173, 177, 183, 206.
- Sigbert (Sirus), Gf., Bruder B. Bernwards von Hildesheim, 170
- *Sigebrecteshusen (= Sievershausen?) 165
- Sigehard, Sihard (Sehard), Abt von Fulda (869–891), 125, 137
- Sigeloh, Hofkanzler Ks. Heinrichs VI. († 19. Juni 1194 in Genua) 460
- Sigibert, Abt von St. Michael-Hildesheim 273 A.
- Sigimar, Abt von Kremsmünster, (1013ff.) 236f.
- Sigimund, B. von Halberstadt (ca. 894–923), 55, 130
- Signum, bischöfliches
 - s. Hezilo 291, 295
 - s. Udo 313
- Sigward, B. von Minden (1120–1140), 336
- Sihard s. Sigehard, Abt von Fulda
- Silvester II. (Gerbert), Papst (999–1003), 187, 188f., 190, 192f.
 - verlor. Privileg f. Hildesheim (1001) 189 u. A.
- Simon s. a. Gauzbert
- Sinebald, päpstl. Kard. Legat (1139) 352
- Sinnicius, hl., Eb. von Reims (ca. 300)
 - Reliquien 62
- Sirus s. Sigbert, Gf. im Liesgau
- Sixtus, hl., Eb. von Reims (ca. 290)
 - Reliquien 62
- Sizilien
 - Reisebericht B. Konrads I., (Arethusaquelle in Syrakus, Taormina, Aetna) (1196) 463
- Slawenfeldzug Kg. Ludwigs d. Dt. (865) 102
- Slawen, angebl. Gegner anstatt der Normannen (in der Schlacht von 880) 120, 122
- Slaweneinfall in Sachsen (902) 130 u. A.
- Slawenfürsten
 - in Quedlinburg bei Hzg. Heinrich d. Zänker (984) 172
- Söhlde (ostw. Hildesheim)
 - Hufenerwerb durch Stift Steterburg 435
- Soest, Stadt am Hellweg 158
- Sohlingen im Solling, Pfalz
 - Hoftag (Sept. 994), Wehrhaftmachung Kg. Ottos III. 180f.
- Soissons, Bistum
 - Bischof s. Rothard
- Soissons, Kloster St. Médard
 - Marienkirche, Kirchenbuße Ks. Ludwigs d. Fr. (Okt. 833) 66
- Soissons, Stadt
 - Synode (853) 73, 80f., 95f.
 - Synode (866/67) 81f., 95 A., 96
- Solschen (Lkr. Peine)

- Güterschenkung an Domkapitel durch B. Bruno 397 u. A.
- Abtrennung der Kirche in Schwicheldt von der mater Solschen (1185) 433
- Sommerschenburg, Pfalzgen. von, 170 A.
 - s. Friedrich I.
 - s. Friedrich II.
 - s. Adelheid IV. (III.) von Gandersheim u. Quedlinburg
 - s. Adalbert (II.)
 - Verkauf des Erbes an Eb. Wichmann von Magdeburg (1180) 428
- Sophia, älteste Tochter Ks. Ottos II. u. der Theophanu, Kanonisse u. Äbtissin (1001–1039) des Kan. Stifts Gandersheim
 - Einkleidung, Ausbruch des Gandersheimer Streits (987) 159 ff., 175, 176 f., 182
 - Aufenthalt am Hof Ottos III., Interventionen 180 ff.
 - 2. Phase des Gandersheimer Streites 183–200
 - Weihe zur Äbtissin von Gandersheim (Aug. 1002) 193, 194, 195, 200
 - Empfang Kg. Konrads II. in Vreden (1025) 239
 - Treffen mit Eb. Aribio von Mainz (1025) 242 f.
 - Anwesenheit auf dem Nationalkonzil zu Frankfurt (Sept. 1027) 245
 - Rückempfang ihrer Nichte Ida (1031) 247
 - Aussöhnung mit B. Godehard (1037) 253 f.
 - Tod (1039) 258
- Sophia, Tochter des Pfalzgen. Ezzo, Nichte der Äbtissin Sophia I. von Gandersheim, Flucht nach Mainz, Tod 243, 247
- Sorrent (Caput Minervae)
 - Reisestation B. Konrads I. (1196) 463
- Sorsum (b. Elze)
 - Zehnte an St. Andreasstift in Hildesheim (1219) 518
- Sottrum (sw. Hildesheim)
 - Schenkung an Domkapitel durch B. Hermann 413
- Speyer, Bistum
 - Bischöfe
 - – s. Gebhard
 - – s. Konrad III.
 - – s. Reginhard
- Speyer, Stadt
 - Ausstellung des DHIV. 473 für Weißenburg (Febr. 1102) 304
 - erste Belagerung durch Kg. Lothar III. (1128) 335
 - zweite Belagerung (1129) 335 A.
- Speyerer Annalen (zu Dez. 1038) 257
- Speyerer Intervention der Stauferanhänger an Papst Innozenz III. (28. Mai 1199) 470
- Speziosa, hl.
 - Reliquienraub aus Pavia und Übertragung nach Hildesheim (962) 151, 156
- Spier (Lkr. Sondershausen)
 - Unterwerfung der sächs./thüring. Aufständischen (Okt. 1075) 286
- Stablo, Abtei 70, 72
 - Series abbatum 70 A.
 - s. a. Wibald von Stablo und Corvey
- Stade, Grafschaft
 - Stader Erbschaft (12. Jh.) 357
 - Gewinnung durch Kg. Otto IV. (1202) 485
 - Abtretung an Eb. v. Bremen (1204) 493
 - Grafen
 - – s. Hartwig (Eb.)
 - – s. Rudolf I.
 - – s. Rudolf II.
 - – s. Udo II.
 - – s. a. Liutgard von Stade
- Stade, Ort
 - Einnahme durch die Ascomannen 179
- Staffelsee
 - Empfang Ks. Ottos III. durch seine Schwestern (Jan. 1000) 182
- *Steder (Wüstung bei Steterburg)
 - Anniversarschenkung des Steterburger Propstes Berthold (1220) 518
- Steina s. Marienstein
- Steineck, Burg a. d. Saale
 - Übertragung durch Kg. Philipp an B. Konrad I. (1201) 474

- Steinfeld (ö. der Werla)
- Placitum B. Adelogs mit B. Dietrich von Halberstadt 435
- *Steinum (Wüstung bei Burgdorf Lkr. Wolfenbüttel)
- Güterübertragung aus dem Asselschen Erbe an Domkapitel Hildesheim 440
- Stellinga-Aufstand der Sachsen (9. Jh.) 90
- Stephan V., Papst (816–817), 59f.
- Stephan VI., Papst (885–891), 124, 128
- Stephan IX. (X.), Papst (1057–1058), 277
- Steterburg (j. Salzgitter–Steterburg), Kan. Stift, sp. Augustinerchorfrauenstift
- Gründung 170 A., 219
 - verlor. Schutzdiplom Ottos III. 183, 219f. u. A.
 - Immunitätsdiplom Heinrichs II. (1007) 200, 213, 219f.
 - Hildesheimer Eigenstift 200, 220
 - Patrozinien St. Jacobus u. Christophorus 201, 310, 421
 - Sammelhandschrift mit den Steterburger Annalen (Chronik) 220, 290, 330, 332, 358, 365, 376, 459
 - Urk. B. Bernwards f. St.(?) 220
 - Weihe der Stiftskirche durch B. Werner von Merseburg (1070) 290
 - Weihe der Eigenkirche zu Linden (Stadt Wolfenbüttel) (1118) 328
 - Umwandlung in ein Augustinerchorfrauen-Stift 328, 329f., 365
 - Leitung durch die BB. Berthold I. und Bernhard I. 330, 365
 - Einfluß Heinrichs d. Löwen (Vogtei?) 395, 404, 420f.
 - Stiftskirche
 - - Weihe des Marienaltars u. Velatio virginum durch B. Hermann (Dez. 1166) 408
 - - Weihe von 3 Altären u. Velatio virginum durch B. Adelog (1174) 421
 - - Weihe durch B. Adelog (1174) 421f.
 - - Marienaltar im Südteil 408
- - Michaels- bzw. Nikolauskapelle, Weihe durch B. Adelog (1172) 420
 - - Äbtissinnen bzw. Priorinnen
 - - s. Adelheid (von Reinhausen)
 - - s. Hadwig
 - - Pröpste
 - - s. Gerhard I.
 - - s. Gerhard II.
 - - s. Berthold
 - - Güterbesitz
 - - St. 4324 (1181), Erwerb von 5 Hufen in Leiferde 429
 - - Urk. B. Adelogs f. St. (1182) 431
 - - Gütererwerb in Groß Mahner, Söhlde, Linden(?), Tausch mit Ilsenburg 435
 - - Zehnte in der Burg Dankwarderode 435
 - - Bestätigung v. Gütererwerbungen durch B. Adelog (1188) 437
 - - Zehnte in Groß Mahner u. Leiferde u. gr. Besitzbestätigung B. Bernos (1190/91) 446f.
 - - St. als specialis filia des Btms. Hildesheim (1191) 446f.
 - - Schäden durch kaiserl. Belagerungsheer (1192) 448f.
 - - Gr. Diplom Ks. Heinrichs VI. (Febr. 1194) 453f.
 - - Privilegierungen durch B. Berno 454
 - - Bestätigung des Vogtwahldiploms Heinrichs VI. durch B. Hartbert (1210) 504, 511
 - - desgl. durch B. Siegfried I. (1218) 517
- Stiddien (Braunschweig-)
- Zehnte an Moritzstift Hildesheim (1108) 308
- Stöckheim, Groß (Lkr. Wolfenbüttel)
- - bischöfl. Villikation, Verpfändung an Domkapitel durch B. Konrad I. 475
 - - Einlösung durch B. Hartbert 505f.
- Stöckheim, von, s. Dietrich
- Stötterlingenburg, Ben. Nonnenkloster (w. Osterwieck)
- - Godehardsreliquien an, 346
 - - Propst s. Arnebold
- Straßburg, Bistum
- - Bischöfe

- – s. Werner
- – s. Wilhelm
- Straßburg, Stadt
- Brief Ks. Heinrichs VI. an Kanzler Konrad I. (1196) 460f.
- Sülte (Salzquelle) (ostw. Hildesheim)
- Sültestift s. Hildesheim, Bartholomaeusstift)
- Süplingen, von s. Lothar
- Suideboldus
- Priester u. Begleiter B. Gerdags von Hildesheim († Como 992) 165 A.
- Suitger, B. von Bamberg (1041–1046), sp. Papst Clemens II. (1046–1047) 260, 274 A., 275
- Sulmona (Abruzzen)
- Geburtsort Ovids, Reisestation B. Konrads I. (1196) 463
- Sunderold, Eb. von Mainz (889–891), 125, 126
- Sundhausen sw. Gotha 38 A.
- Sundhausen nw. Langensalza 38 A.
- Susa (Secusium/Piemont), Ben. Kloster S. Giusto
- Sterbeort B. Hermanns von Hildesheim (Juli 1170), Mitteilung an B. Adelog u. Domkapitel 412f.
- Swihardus, Bruder B. Bernhards I. von Hildesheim, 341
- T**
- Tadilo, Vizedominus, Scholaster und Domdekan Hildesheim, (1028) 245, 253
- Tagino, Eb. von Magdeburg (1004–1012), 237 A.
- Tammo s. Thankmar/Tammo
- Tarragona, Bistum
- Bischof s. Oldegar
- Teate s. Chieti
- Tecklenburg, Gfen. von,
- DFrI. 599 (1173) für, 421
- Tegernsee, Ben. Kloster 234f.
- Äbte
- – s. Eberhard
- – s. Godehard
- – s. Gozpert
- Abtwahl (1031/32) 235
- Reform (von Gorze) 234f.
- Verbrüderung mit Domkapitel Hildesheim 235 A.
- Handschriften 234, 235 A.
- Briefsammlung des Froumund 234
- Vogt Penno 235
- Templer(orden)
- angebl. Bestechung B. Konrads I. (1198) 466
- Verkauf von Rimmerode durch Stift Dorstadt an den Templerorden (1213) 504
- Thangmar, Domscholaster Hildesheim (Verf. e. Teils d. Vita Bernwardi ep.), 156, 160, 167
- Thangmar, Domdekan Hildesheim, 186 A., 192f.
- Thangwardo, Priester, Begleiter B. Othwins von Hildesheim, (962) 151
- Thankmar/Tammo, Gf., Bruder B. Bernwards von Hildesheim, Hochvogt des Btms. Hildesheim, 170, 182, 193, 223 u. A.
- Thegan, Chorbischof Trier, Biograph Ks. Ludwigs d. Fr., 58, 66
- Theithardus (= Thiethard, B. von Hildesheim) 140
- Theophanu, Kaiserin(witwe) (972–991), 160f., 163, 172, 174ff., 177, 180, 202
- Theotar, Gf. u. Gesandter Ks. Ludwigs d. Fr., (823) 62
- Thethardus (= Thiethard, B. von Hildesheim) 140
- Thetmar, B. von Minden (1185–1206), 491
- Thetmar, Abt von Helmarshausen, (1200) 472
- Thetmarus (= Thietmar, B. von Hildesheim) 256
- Theutberga, Gem. Kg. Lothars II.
- Ehestreit 97f.
- Teythmarus (= Thietmar, B. von Hildesheim) 256
- Thiadgrim, Diakon, sp. B. von Halberstadt (827–840), (820) 86 A.
- Thiadmarus (= Thietmar, B. von Hildesheim) 256
- Thiatardus (= Thiethard, B. von Hildesheim) 140

- Thidardus (= Thiethard, B. von Hildesheim) 140
- Thiemo, B. von Bamberg (1196–1202), 467f., 472, 473
- Thiemo, Sohn des Gfn. Thietmar u. Neffe Hzg. Bernhards II. von Sachsen, exlex, (1053) 269
- Thietburg, Mutter B. Ulrichs von Augsburg, 170 A.
- Thietburg, Schwester B. Bernwards von Hildesheim, 170, 181 A.
- Thiethard, B. von Hildesheim (928–954), 137, 140–147, 149
- Thiethard, B. von Osnabrück (1119–1137), 348
- Thiethard d. Ält., Provisor bzw. Abt von Hersfeld (901–927), 141
- Thiethard d. J., Abt von Hersfeld (927–928), 142
- Thietharius (Theotarius), Vogt von Hersfeld (937) 142
- Thietmar, B. von Hildesheim (1038–1044), 27f., 49, 256–263, 265
- Kapellan der Kgn. Gunhild 257f.
 - Beurteilung 261f.
 - Tod u. Grabstätte 262f.
- Thietmar, B. von Merseburg (1009–1019), 237
- Chronik 154ff., 162, 163, 164, 165, 172, 178, 182, 194, 197, 203
 - – Beschreibung der Normannenschlacht von 880 (Dänenversion) 120f.
- Thietmar, Propst des Augustinerchorherrenstifts Hamersleben u. Führer der ostsächs. Regularkanoniker 333 u. A., 364
- Thietmar, Gf. (Billunger, † 1048), Vater des exlex Thiemo, (1053) 269
- Thomas, päpstl. Kard. Legat, (1145) 357f.
- Weihe von St. Godehardi-Hildesheim (1146) 366
- Thüringen
- Heden-Herzöge (7./8. Jh.) 38 A.
 - – s. a. Gozbert
 - – s. a. Heden II.
 - frühe Mission durch Erzbisum Reims 38f. A.
 - Besitz des Ebtms. Reims 38f. A., 48
 - früher fränk. Adelsbesitz 46
 - Reichsanteil Kg. Ludwigs d. J. 106
 - Aufenthalt Kg. Heinrichs VI. (Nov.–Dez. 1190) 446
- Thüringen, Landgrafen von
- s. Hermann
 - s. Ludwig II. und III.
- Thüringische Zehnten
- s. Fulda
 - s. Hersfeld
- Tiburtius s. Tyburtius, hl.
- Tiemo (= Thietmar, B. von Hildesheim) 256
- Tilleda, Pfalz
- Aufenthalt Kg. Ottos III. (993) 180
 - Friedensschluß Ks. Heinrichs VI. mit Heinrich d. Löwen (Mz. 1194) 452
- Timotheus, hl.,
- Reliquie aus S. Paolo fuori le mura Roms für Hildesheim (1001) 189
- Tiothard, -t, s. Thiethard, B. von Hildesheim u. Thiethard d. Ä., Abt von Hersfeld
- Tivoli b. Rom
- Belagerung durch Otto III. mit Beteiligung B. Bernwards von Hildesheim (1001) 189
- Todi (Mittelitalien)
- Weihnachtssynode (1001) 191, 192f.
- Toron, Burg bei Tyrus
- Belagerung durch die Kreuzfahrer, Abreise B. Konrads I. (1. Febr. 1198) 465f.
- „Totenbund“ von Dortmund (1005) 197
- Toulouse
- Konzil (1119), Absetzung des Elekt. Bruning von Hildesheim 324, 327
- Tours, St. Martin, Ben. Kloster
- Pilgerfahrt B. Bernwards von Hildesheim 201
 - Verbrüderung mit Hildesheim 201 A.
 - Reliquien des hl. Martin für Hildesheim u. des hl. Christophorus f. Sterterburg 201
 - Scriptorium 201
 - Bronzetüren 202

- Trani (Apulien) 460
 Translatio s. Epiphanii 147, 148, 150, 151f., 155
 Translatio Godehardi ep. 326, 333, 337f., 343, 345, 348
 *Trathe s. *Drothe
 Tribur (Trebur), Pfalz
 – Reichssynode (Mai 895) 129
 – desgl. (Mai 896) 130
 – desgl. (902) 130
 – Hoftag (Aug. 1069) 280
 Trier, Erzbistum
 – Erzbischöfe
 – – s. Arnold
 – – s. Bertolf
 – – s. Hetti
 – – s. Liudolf
 – Chorbischof s. Thegan
 – Hildesheimer Bischofskatalog (15. Jh.) (Hs. Nr. 8 der Dombibl.) 325
 Trier, Stadt
 – Kloster St. Maximin
 – – Gorzer Reform 233
 – geplante westfränk. Synode (846) 76
 – Hoftag (1065) 280
 – Konzil unter Papst Eugen III. (1147/48) 360
 Trithemius, Johannes, Abt von Sponheim u. Geschichtsschreiber 86 u. A., 93, 306
 Troja (Apulien)
 – Bischof s. Walter v. Troja
 Troyes
 – Synode von, (867) 54 A., 69 A., 72 A., 73, 75 A., 82
 – Psalter von, (9. Jh.) 64
 Trub (Kant. Bern), Zelle von St. Blasien u. Ben. Kloster (1128) 335
 Tulln (Niederösterreich)
 – B. Udo Zeuge in St. 3031 (1108) 307
 Turin
 – Belehnung des Gfen. Raimund mit der Provence (Aug. 1162) 402
 Tusey a. d. Maas
 – Treffen Karls d. K. u. Ludwigs d. Dt. (865) 100f., 102
 Twieflingen (Lkr. Helmstedt)
 – Tausch zw. Aicho von Dorstadt und Hildesheim (1110) 309
 Tyburtius, hl., Märtyrer u. Bruder der hl. Caecilia, Mit-Patron des Domes zu Hildesheim 49, 108
 Tychsen, Thomas Christian, Prof. Göttingen, Orientalist u. Direktor des Diplomat. Apparats (1758–1834)
 – Identifizierung der Hss. B. Brunos 398
 Tymmo (= Thietmar, B. von Hildesheim) 256f.
- U
 Udalhild, Äbtissin des St. Marienklosters vor Gandersheim, (1145) 357 A.
 Udalrich, B. von Passau (1092–1121), 341
 Udo (von Reinhausen), B. von Hildesheim (1079–1114), 27, 295–314, 324, 342, 346, 354, 374
 – Abstammung, Herkunft u. Wahl 296f.
 – sächs. Gregorianer 297ff.
 – Übertritt zu Heinrich IV. 299ff.
 – Gefangennahme durch Markgf. Ekbert II. (1089) 302
 – Parteigänger Heinrichs V. 304ff.
 – Suspendierung u. Absolvierung (1105) 304ff.
 – Namenliste der unter B. Udo angebl. verstorb. Domkanoniker 311
 – Beurteilung als pseudoepiscopus 314
 – Grabplatte 312
 – Siegel 313
 – Signum 313f.
 Udo, B. von Naumburg (1125–1148), 351
 Udo II., Gf. von Stade, Markgf. des sächs. Nordmark, († 1082)
 – Vermittler zwischen Kg. Heinrich IV. u. der sächs. Opposition (1075) 286
 Udo, Gf. von Reinhausen, 4. Sohn Elles, s. Udo, B. von Hildesheim
 Udo, Sohn Gf. Heinrichs von Reinhausen, Neffe B. Udos († vor 1103) 310
 Uffo s. Liudolf, Ovo
 Ulrich, B. von Augsburg (923–973), hl. 169, 170 A.

- Ulrich, B. von Halberstadt (1149–1181), 371
 – Pilgerfahrt ins Hl. Land 391
 – Vertreibung (1160) u. Rückkehr (1178) 425
 – Gefangennahme durch Heinrich d. Löwen (1179) 428
- St. Ulrich
 – s. Braunschweig, Stadt
 – s. Goslar, Pfalz
- Ulrich (von Wasungen), B. von Konstanz (1127–1138), 335, 341
- Ungarn, angebl. Gegner anstatt der Normannen der Schlacht von 880 120
- Ungarneinfälle (10. Jh.)
 – in Bayern 231
- Ungarn
 – Kolonisierung durch Kloster Niederaltaich 234
 – – s. a. Bakonybel, Kloster
 – – s. a. Dietrich, Kard. Legat
- Ungarnfeldzug Ks. Heinrichs III. (Aug./Okt. 1051) 268, 279 A.
- Ungarnfeldzug Kg. Heinrichs V. (Sept./Okt. 1108) 307
- Unwan, Eb. von Bremen–Hamburg (1013–1029), 205, 217
- Uodo (= Udo, B. von Hildesheim) 296
- Uppen (sö. von Hildesheim)
 – bischöfl. Villikation, Wiedereinlösung durch B. Hartbert 505
- Uto (= Udo, B. von Hildesheim) 296
- Utrecht, Bistum
 – Bischöfe
 – – s. Adelbold
 – – s. Folkmar/Poppo
 – – s. Konrad
 – – s. Wilbrand
- Utrecht, Stadt
 – Sterbeort Ks. Konrads II. (1039) 258
 – DFrI. 496 (1165) betr. die Rheinregulierung 417
- Utrecht-Psalter (9. Jh.) 64
- UUaltbraht (= Waltbert, B. von Hildesheim) 133
- UUigbraht (= Wigbert, B. von Hildesheim) 123
- V
- Valdbertus (= Waltbert, B. von Hildesheim) 133
- Valedungun, Gau a. d. mittleren Leine 280
- Valentin (von Teteleben), B. von Hildesheim (1537–1551), 30
- Valerianus, hl., Märtyrer, Verlobter der hl. Caecilia, Mit-Patron des Domes Hildesheim, 49, 108
- Valleshusen s. Walshausen
- Velatio, Einkleidungszeremonie f. Kanonissen u. Chorfrauen 160f., 408, 421
- Velber, von s. Konrad
- Velde, Johannes, S. J., (1641) 98 A.
- Venantius, hl.
 – Translat. s. Goslar, Stift St. Simon u. Judas
- Venedig, Friede von (Aug. 1177), Teilnahme B. Adolgs von Hildesheim, 424
- Vercelli, Bistum
 – Bischof s. Leo
- Verden, Bistum
 – Bischöfe
 – – s. Bernhard
 – – s. Berenger
 – – s. Hermann
 – – s. Iso
 – – s. Rikbert
 – – s. Rudolf
 – – s. Wigbert
 – – s. Wigger
 – Diözesangrenze mit Minden u. Hildesheim 43, 206
 – Verbindung mit der Abtei Kaiserswerth 129
 – Chronicon episcoporum Verdensium 121 A.
- Verdun, Vertrag von, (843) 70f.
- Verdun, Kloster St. Mihiel
 – Gründungslegende 37 A.
- Vergil
 – angebl. Schutzmaßnahmen für Neapel, Reisebericht B. Konrads I. (1196) 463
- Verona, Bistum
 – Bischof s. Walter

- Verona, Stadt
 – Reichstag (983), angebl. Teilnahme Bernwards v. Hild. 172 A.
- Verthigerostorp s. Wiersdorf
- Vesuv
 – Reisebericht B. Konrads I. (1196) 463
 „Vetus Narratio de testamento et morte Ottonis IV. imp.“ 514f.
- Viktor II., Papst (1055–1057)
 – Empfang in Goslar (Sept. 1056) 276
 – verlor. Privileg für Gandersheim, Ehrenzins 488
- Viktor IV., kaiserl. Gegenpapst (1159–1164), 391, 392
 – Mandat aus Pavia an B. Bruno (1160) 392f.
 – Privileg f. Hildesheim (Nov. 1160) 393
- Visio Raduini (9. Jh.) 63
- Vita Bernwardi ep., Edition und Beurteilungen der Hss., 167f., 170 A.
- Viterbo
 – Schutzurkunde Eb. Christians v. Mainz aus V. für Stift Heiningen (1178) 426
- Viviers, westfränk. Bistum
 – Diplom Ludwigs d. Fr. (815) 41f., 209 A.
- Vizedomini (geistl.) des Bistums Hildesheim
 – s. Tadilo
 – s. Volkward
- Vizedomini (weltl.) des Bistums Hildesheim 315f. u. A., 340, 388, 400ff.
 – s. a. Bernhard I.
 – s. a. Bernhard II. (von Wassel)
 – s. a. Berthold (von Scharzfeld)
 – s. a. Konrad II. (von Wassel)
- Vizelin (sp. (1149) B. von Oldenburg i. Holst.)
 – Übertragung der Missionskirche Segeberg (1138/39) 352
- Volkerode b. Mühlhausen, Zist. Kloster
 – Stiftung durch Helmerga 346
- Volkmar, B. von Minden (1080–1096), 300
- Volkmar von Wildenstein, Vogt, Stifter des Neuwerkklosters Goslar (1188) 437
- Volkmarode, von, s. Friedrich
- Volkward, Vizedominus u. Dompropst Hildesheim, sp. B. von Brandenburg (1063–ca. 1086), 270, 279 A.
- Vollbibel B. Wigberts von Hildesheim 131
- Volmar, Propst zu Lamspringe, vorher Domkanoniker zu Minden (vor 1178) 426
- Vorbach (ö. Wildemann i. Harz) 44
- Vreden, Kan. Stift
 – Äbtissin s. Adelheid I.
 – J. H. Münning, Stiftsscholaster († 1753) 112 A.
 – Empfang Kg. Konrads II. (1024) 239
- W**
- Wackersleben (Lkr. Oschersleben)
 – bischöfl. Hildesh. Villikation, Wiedereinlösung durch B. Hartbert 505
 – Hufenschenkung an Kl. Ringelheim (1211) 504
- Wahlkapitulation B. Siegfrieds I. von Hildesheim 427 A., 507, 512 f.
- Wahrenholz (Lkr. Gifhorn) (Wirin-, Wyrinholt)
 – Erbauung e. Befestigung durch B. Bernward, Kirchengründung St. Lambert 179, 221
 – Verleihung des Schultheißenamts an Hildesheim 211
- Wala, Mönch und Abt von Corbie, Mitbegründer von Corvey, Abt von Bobbio, (816–836), 62, 65
- Walahfrid Strabo, Abt der Reichenau († 849)
 – Dichtung auf Ebo 84
- Walbeck (Lkr. Haldensleben)
 – Schenkung der kgl. Curtis an Quedlinburg (992) 164
- Walberghus (= Waltbert, B. von Hildesheim) 133
- Walbert, Priester Hildesheim (1. H. 11. Jh.), Gut in *Wennerde 261
- Walbertus (= Waltbert, B. von Hildesheim) 133
- Walburg, Tochter der Hildesuit, Stifterin von Heiningen (Billungerin?) 218f.

- Waldemar II., Kg. von Dänemark (1202–1241), 492 A., 499
 Waldered, Gf., Immedinger, verm. mit Bertha, 169 A.
 Waldrada, Geliebte Kg. Lothars II., 97
 Waleshusen s. Walshausen
 Walkenried, Zist. Kloster
 – DFrI. 171 (1157) für, 389
 – St. 4500 (1188) für, 437
 – Aufnahme des verletzten Heinrich d. Löwen (Febr. 1194) 453
 – Abt Friedrich (1218) 515
 Walle nördl. von Braunschweig s. Scheverlingenburg
 Wallenhusen s. Walshausen
 Wallensen (j. Lkr. Hameln–Pyrmont)
 – Pfarrbezirk 280
 Walleshusen, s. Walshausen
 Wallhausen, Pfalz i. d. Gold. Aue
 – Aufenthalt Kg. Konrads II. (Anf. März 1025) 241
 – Hoftag Friedrichs I. (Anf. Febr. 1169) 410
 Walram, B. von Naumburg (1089–1111), 304, 307
 Walshausen (ö. Itzum, sö. Hildesheim) (Wa(l)leshusen, Valleshusen) 340 u. A., 377 u. A.
 – B. Bernhard I. von Hildesheim, angebl. Graf von W., 340 u. A., 377 u. A., 380, 382
 – Eigengut B. Bernhards I. an das Domkapitel 377
 Waltbert, B. von Hildesheim (908/09–919), 133–136, 139, 145
 Waltbert, Gf., (ca. 840), Sohn oder Enkel des Widukindschwiegersohns Alfrik/Abbo, Großvater der Kgn. Mathilde (?) 133 A.
 Waltbert, Gf., Gründer des Stifts Wildeshausen, Enkel Widukinds, 123
 Walter, B. von Verona (1037–1055), 257
 Walter, B. von Troja, Kanzler f. Sizilien u. Apulien, (1195) 460, (1197) 464
 Walter von Gandersheim, Vogt
 – Stifter der St. Georgskapelle in Sack (Lkr. Alfeld), (1205) 503
 Walthard, Eb. von Magdeburg (1012), 203
 Walther von der Vogelweide
 – Weihnachtshoftag Kg. Philipps in Magdeburg (1199) 471
 St. Wandrille, Ben. Abtei (ED. Rouen)
 – Abt s. Fulco
 *Wangarde s. *Wennerde
 Warin, Abt von Corvey (826–856), 87, 118
 Warzen (b. Alfeld)
 – 3 Hufen für Kloster Lamspringe (1183) 431
 Wassel (Lkr. Hannover)
 – Hauptsitz der Hild. Vizedomini bzw. Grafen von Wassel 320
 Wassel, Gfen. von (Vizedomini von Hildesheim) 315 u. A., 340, 388, 400ff.
 – s. a. Bernhard II.
 – s. a. B. Hermann von Hildesheim
 – s. a. Konrad II.
 Wasungen, Edle von
 – s. Frideruna
 – s. B. Ulrich von Konstanz
 Waulsort, Ben. Abtei (sw. Dinant/Belgien)
 – DFrI. 9 (1152) 373
 Weende (n. Göttingen) 157 A.
 Wehrstedt (fr. Lkr. Hildesheim–Marienburg)
 – Abtrennung von der mater in Detfurth (1207) 505
 Weißensee (Thür.)
 – Belagerung durch Ks. Otto IV. (mit B. Hartbert) (1212) 497f.
 Welanao a. d. Stör s. Münsterdorf b. Itzehoe
 Welataten, Slawenstamm
 – Einfall in den Bardengau 179 A.
 Welfesholz, Schlacht am,
 – Niederlage Ks. Heinrichs V. (11. Febr. 1115) 315
 Welfische Ministerialen
 – s. Liemar
 – s. Ludolf von Dahlum
 Weltenburg a. d. Donau, Ben. Kloster
 – Nekrolog, Erwähnung B. Azelins von Hildesheim 271
 Wendelgard, 6. Äbtissin des Kan. Stifts Gandersheim (933–949), 139, 144, 145, 150

- Wenden
 – Sieg über die, (1043) 260
 Wenden (j. Braunschweig-Stadt)
 – Stützpunkt des Vogtes Ludolf von Dahlum 449
 – Einnahme durch Pfalzgf. Heinrich (1192) 449
 *Wengarde s. *Wennerde
 *Wennerde b. Sarstedt
 – Schenkung an Domkapitel Hildesheim 261, 292
 – Memorienstiftung für B. Hermann 413
 – Güterankauf für Kloster Escherde (1219) 518
 Werden, Ben. Kloster
 – Scriptorium 88
 Werder, von, Gfen.
 – s. Dietrich
 – s. Hugo
 Werinus, Knabe aus Wienhausen, Heilung, sp. Diener B. Godehards in der bischöfl. Kapelle 253
 Werl, Gfen. von
 – angebl. Verwandtschaft mit B. Bernhard I. 340 A.
 Werla, Pfalz
 – Wahlverslg. (984) 173
 – Wahlverslg. (Apr. 1002) 194
 – Palas, Usurpation d. kgl. Tafel 194
 – Krankheitsaufenthalt Kg. Heinrichs II. (Febr./Mz. 1013) 203 ff., 208, 215
 – Teil-Übertragung des Reichsgutbezirks an Hildesheim (1. Jan. 1086) 301, 308
 – Verwaltung durch die Reichsministerialen von Burgdorf 308
 – AD-Rechte über Werlaburgdorf an Stift Heiningen (1174) 422, 425
 – Fristensetzung für die Welfenanhänger durch Ks. Friedrich I. (1180) 429
 Werner, B. von Straßburg (1001–1029), 244 f.
 Werner, B. von Merseburg (1063–1093), 290, 297 A., 298
 Werner, B. von Minden (1153–1170), 385, 403
 Werner, Edler von Lichtenberg, Bruder B. Siegfrieds I. von Hildesheim, 510, 512
 Wernigerode, Gfen. von, 326 u. A.
 – s. a. Adalbert I. von Haimar-Wernigerode
 Werno, Domkanoniker (1146 ff.), dann Dompropst Hildesheim (1167–1174), 409, 411 A.
 Westfalen
 – Verwüstung durch Gegenkönig Hermann von Salm (1082) 298
 – Teilnahmeverpflichtung des Edlen Aicho von Dorstadt für Züge nach Westfalen (1110) 309
 Wetteborn (Lkr. Alfeld)
 – Hildesheimer Villikation
 – – Priester N. (1182) 445
 – – bischöfl. Villicus, Streit mit Kloster Clus (ca. 1216 ff.) 514
 Wetzleben (Lkr. Wolfenbüttel)
 – Besitz B. Udos an Domkapitel Hildesheim 311
 Wezilo (Werner), Eb. von Mainz (1084–1088), 299, 300
 Wibald, Abt von Stablo (1130) sowie Abt von Corvey (1146), († 1158), 356, 358 f., 360 u. A., 361, 363 A., 371, 373, 385
 – letzte Byzanzlegation (1157/8) 390
 Wicbert, Mönch in Corvey (856 ff.) (= Wigbert, B. von Hildesheim) 123
 Wicberhtus, UUicberhtus, Wicbertus, UUicpertus (= Wigbert, B. von Hildesheim) 122 f.
 Wicburg, 4. Äbtissin von Essen († 906) 127 A.
 Wichbertus (episcopus?)
 – Mönch in Corvey (879) 123 f.
 Wichmann, B. von Zeitz (1150–1152), dann Eb. von Magdeburg (s. d.), 373
 Wichmann, Eb. von Magdeburg (1152–1192), vorher B. von Zeitz (s. d.) 373 f., 387, 389, 390, 407, 424
 – Gütertausch mit Friedrich I. zu Ulm (1166) 407
 – Kämpfe gegen Heinrich d. Löwen (1166/67) 408 f.
 – Teilnahme am Frieden von Venedig (Aug. 1177) 424
 – Ankauf des Sommerschenburger Erbes (1180) 428

- Kämpfe gegen Heinrich d. Löwen (1180/81 u. 1190/92) 429, 434, 448
- Tod (1192) 448
- Widelo, B. von Minden (1097–1119), 304
- Widerad, Abt von Fulda
 - Rangstreit mit B. Hezilo in Goslar (1062/63) 278f.
- Widukind, Abt von Corvey, (1192) 448f., (1199) 469, 480
- Widukind von Corvey, Mönch
 - Sachsengeschichte
 - – Beschreibung der Normannenschlacht (von 880) 120
- Widukind, Hzg. (Nachkommen) 123, 133
- Widukindsippe s. a. Immedinger-Genalogie
- Wienhausen, sp. Zisterzienserinnen-Kloster
 - bischöfl. Hildesheimische Curtis 253, 269
 - ehem. Fuldaer Besitz, Übertragung an Hildesheim, Verleihung von Markt u. Münze 268f., 276
 - Abtrennung der Marienkapelle in Bröckel (1215) 505
- Wiersdorf (Verthigerostorp?) (Lkr. Bitburg)
 - Schenkung durch Kg. Arnolf an Hildesheim 126
- Wigbert, B. von Hildesheim (880–908), 89, 119, 122–132, 133f., 136, 145, 209
- Wigbert, Sohn Gf. Waltberts, B. von Verden (874–vor 905), 123, 126, 129, 130f., 133
- Wigbert, Gf., Sohn Hzg. Widukinds, 123
- Wigger, B. von Verden (1014–1031), 245 A.
- Wigger, Dompropst Hildesheim, (1028) 246
- Wihbertus (= Wigbert, B. von Hildesheim) 123
- Wilbrand, Sohn des Gfen. Heinrich II. von Oldenburg, Dompropst Hildesheim (sp. B. von Paderborn (1226–1228)), 522, 524
- Wildefü(e)r, Hans, Bürgermeister Hildesheim (1526–41) u. Chronist 31f., 47 A., 141
- Wildenstein, von s. Volkmar
- Wildeshausen, widukindsches Familienstift, Gründung durch Gf. Walbert 49 A., 123
- Wilhelm, Eb. von Mainz (954–968), 149, 150, 153
- Wilhelm, B. von Havelberg (1219–1244), 517
- Wilhelm, B. von Straßburg (1030–1047), 257
- Wilhelm von Querfurt, Propst von St. Simon u. Judas in Goslar u. des Marienstifts zu Aachen (1197–1213), 457, 468
- Wilhelm, Propst des thür. Zisterzienserinnenklosters Ichttershausen, (1190) 340
- Wilhelm, Sohn Heinrichs d. Löwen, jüng. Bruder Ottos IV., († 1213)
 - vermählt mit Helena von Dänemark (1202) 484
 - Erteilung (1202 in Paderborn) 485
- Willerich, B. von Bremen (789–837), 61
- Willibert, Eb. von Köln (870–889), 103, 105, 106, 125, 128
- Willigis, Eb. von Mainz (975–1011), 45, 155, 159ff., 163, 164, 169, 171f., 173, 174f., 176, 177f., 180, 181, 185ff., 190, 191f., 193, 195, 197ff., 202, 206f., 211, 216, 236, 237, 245
 - Suspension durch päpstl. Legaten (1001) 190
- Windelgard s. Wendelgard
- Wundesheimer Reform
 - s. Hildesheim, Bartholomaeusstift
 - – s. a. Johannes Busch, Propst
- Windrake, Barthold, Notar und Protokollant bei der Öffnung des Grabes B. Bernhards I., (1700) 380
- Winnimar, 2. Abt von Clus aus St. Michael-Hildesheim(?) (1134?) 367
- Winzenburg (Lkr. Alfeld)
 - Errichtung 30f.
 - Zerstörung durch Lothar III. (1131) u. Wiederaufbau 347f.

- s. a. Hermann I. von Reinhausen bzw. von Winzenburg und Hermann II. von Winzenburg
- Verleihung 324 A.
- Verlehungsverbot Innozenz' II. (1133/34) 349
- Verlehungsfrage (1138ff.) 351, 355, 361
- erneutes Verlehungsverbot durch Papst Eugen III. (1146) 358
- Wiederverleihung an Hermann II. von W. (1150) 361f., 372, 374
- Ermordung Gf. Hermanns II. u. s. Gemahlin Liutgard von Stade (29. Jan. 1152) 371ff.
- Burggeist s. Hödeken
- Einziehung durch Bernhard I. u. Ausbau (nach 1152) 372
- B. Bruno, Beurkundung auf der W. (1156) 389
- Verlehungsverbot durch Papst Viktor IV. (1160) 392
- Ausbau durch B. Bruno 392 A.
- Anwesenheit B. Adelogs 435
- Aufenthalt B. Bernos u. Beherbergung des päpstl. Legaten Cinthius (1192) 450
- Aufenthalt B. Hartberts (1205) 503
- Verpflichtungen B. Siegfrieds I. in seiner Wahlkapitulation (1216) 513, 522
- Anlage e. Fischteiches durch Lupold von Escherde 522
- Winzenburg, von, Gfen.
- s. a. Hermann I., Gf. v. Reinhausen
- s. Hermann II.
- s. Heinrich von Assel
- s. Otto von Assel
- Wirinholt s. Wahrenholz
- Witgar, B. von Augsburg (858–887), 102
- *Withec a. Rhein (wo?)
- Schenkung von 7 Hufen durch Ks. Otto III. an Hildesheim 210
- Wittelsbach, von
- s. Konrad, Eb. von Mainz
- s. Ernst, B. von Hildesheim
- s. Ferdinand, B. von Hildesheim
- Wittenburg (nw. von Elze)
- Obödienz, Vogtei, Anniversarschenkung B. Hartberts 506
- Güterschenkung an Domkapitel Hildesheim f. Kryptaltäre und Godehardstumba 519
- Wölpe, Gfen. von, s. Bernhard
- Wöltingerode (Lkr. Goslar), Stammsitz der Gfen. von W.-Wohldenberg
- AD-Rechte an Stift Heiningen (1174) 422, 425
- Gründung eines Benediktinerklosters (1174) 422f.
- Bestätigung durch B. Adelog, engere Immunität mit freier Abtwahl (1174) 423
- Umwandlung in ein Zisterzienserinnenkloster, Äbtissin Ida aus Ichtershausen (ca. 1185) 423
- Diplom Friedrichs I. (St. 4505) für, (1188) 437
- Urk. B. Hartberts (1201) 484
- desgl. (1206 u. 1208) 503
- Privilegierung durch B. Siegfried I. 514
- Äbtissin s. Ida, aus Ichtershausen
- Wöltingerode–Wohldenberg, Gfen. von, 396, 407 A., 408 A.
- s. Burchard I.
- s. Burchard II.
- s. Hermann I.
- s. Heinrich I.
- s. Ludolf II.
- s. Ludolf IV.
- s. Lüdiger II. (von Wohldenbruch)
- Wohldenberg, Burg
- Erbauung durch die Gfen. von Wöltingerode unter B. Bruno 396, 422
- Belagerung(?) durch Otto IV. (1199) 468
- s. a. Wöltingerode-Wohldenberg, Gfen. von
- Wohldenbruch, von, s. Lüdiger II.
- Wolfenbüttel, Burg
- Zerstörung durch Heinrich d. Löwen im Kampf gegen Ludolf von Dahlum (1192) 449
- Wolfenbüttel, von, s. Gunzelin
- Wolfgang (hl.), B. von Regensburg (972–994), 233

- Wolphere, Domkanoniker Hildesheim,
 Verf. d. Godehardsviten 230ff.
 – Ausbildung in Hersfeld und Nieder-
 altaich 249
 – Vita Godehardi prior 52f., 109, 110,
 160, 228, 230 ff., 235, 238, 239,
 240f., 242, 244, 251f.
 – Vita Godehardi posterior 111,
 231 ff., 235, 238, 240, 254 u. A.,
 261, 262, 266, 274
- Wolfherus, ält. Domkanoniker Hildes-
 heim
 – Unterschrift unter Hezilo-Statut
 (1063/68) 291
- Wolfram, Schüler Abt Godehards von
 Niederaltaich, 237
- Worms, Bistum
 – Bischöfe
 – – s. Anno
 – – s. Azzecho
 – – s. Burkhard (Burchard)
 – – s. Hildebald
 – – s. Leopold
 – – s. Samuel
- Worms, Stadt
 – Aussöhnung zw. Kg. Ludwig d. Dt.
 u. Ludwig d. J. (865) 102
 – Konzil (Mai 868) 102f., 106
 – – Beschlüsse gegen Byzanz u. Pa-
 triarch Photius 102
 – Hoftag Kg. Arnolfs (Aug. 888) 125
 – Aufenthalt Kg. Konrads II. (Sept.
 1025) 242
 – Aufenthalt Ks. Heinrichs III. (1053)
 269
 – Synodaldekret v. 24. Jan. 1076 (Auf-
 kündigung an Hildebrand/Papst Gre-
 gor VII.) 286
 – Weihnachtsfest Heinrichs IV. (1085)
 300
 – Pfingsthoftag Ks. Friedrichs I. (1153)
 375
 – Weihe B. Brunos von Hildesheim
 durch den Kard. Legaten Gregor von
 S. Angelo (Sept. 1153) 385
 – Investitur desselben ebda. 386
 – Hoftag Heinrichs VI. (Dez. 1195)
 461f., 479, 510
- Wormser Konkordat (1022) 334
- Wratilaw (II.), Kg. von Böhmen
 (1086–1092), 301
- Wisbergholzen (Lkr. Alfeld)
 – bischöfl. Curtis Holthusen, Grün-
 dung e. Klosters St. Benedikt durch
 B. Godehard (1024), Verpflanzung
 von St. Michael-Hild. 251
 – Untersuchung gegen Hildewin (1037)
 253
 – Besuch der Äbtissin Sophia I. von
 Gandersheim (1038) 254
 – verfälschte Urk. B. Bernhards I.
 (1135) 369 u. A.
 – Streit um Lehen des Dietrich von
 Holthusen durch B. Bruno entschie-
 den 395
- Würzburg, Bistum
 – Bischöfe *Fr. Günther etc.*
 – – s. Adalbero
 – – s. Gozbald
 – – s. Heinrich I.
 – – s. Konrad I.
 – – s. Meginhard I.
 – – s. Meginhard (II.)
 – Exemtionsstreit mit der Reichsabtei
 Fulda (1049) 267
 – Ermordung B. Konrads I. (3. Dez.
 1202) 475f.
- Würzburg, Domkapitel
 – päpstl. Verbot der Aufnahme B.
 Konrads I. von Hildesheim u. dessen
 Exkommunikation (1199) 471f.
 – päpstl. Genehmigung der Wahl B.
 Konrads I. nach dessen Unterwer-
 fung, Postulation des Kapitels (1200/
 01) 473
 – Wiederwahl Konrads I. (1201) 474
- Würzburg, Stadt
 – Rückerorberung durch Ks. Heinrich
 IV. (1086) 301
 – Versammlung zum 2. Romzug Ks.
 Lothars III. (Aug. 1136) 350f.
 – Hoftag Kg. Konrads III. (Mai 1141)
 353f.
 – Hoftag Kg. Konrads III. (15. Sept.
 1151) 371
 – Hoftag Kg. Konrads III., Über-
 tragung des Reichsstiftes Ringelheim
 an Hildesheim (Juni 1150) 362f.

- Hoftag Ks. Friedrichs I. (E. Sept. 1157) 390
 - Pfingsthoftag Ks. Friedrichs I. (1165), Weihe der Elekten, kaiserl. Beschlüsse 405f.
 - Hoftag Ks. Friedrichs I. (E. Juni 1168) 409, 417
 - Hoftag Ks. Friedrichs I. (13. Jan. 1180), Lehnsentzug Heinrichs d. Löwen 428
 - Hoftag Kg. Ottos IV. wegen seiner Romfahrt (Mai/Juni 1209) 496
 - Wulfhad, Eb. von Bourges (866–876), sog. Ebo-Kleriker, 73, 81
 - Wulfhar, Eb. von Reims (804–816), 58f., 60
 - Wulfhild(is), Schwester des Kgs. Magnus von Norwegen u. Gem. Hzg. Ordulfs von Sachsen (verm. 1042), 260
 - Wyrinholt s. Wahrenholz
- X**
- Xenodochium (Herberge, Hospital), auf der Sülte ö. Hildesheims s. Hildesheim, Bartholomaeusstift
- Y**
- Yütz b. Diedenhofen, „Frankentag“ (Okt. 844) 75
- Z**
- Zähringen, Hzge. von, s. Berthold
 - Zeit, Bistum
 - Bischöfe s. Dietrich
 - – s. Hugo
 - – s. Wichmann
 - Zeuzheim i. Logengau (w. Hersfeld)
 - Schenkung Kg. Ottos I. an St. Georg zu Limburg (940) 143
 - Ziazo, Gf., (984) 173
 - Zierenberg (Moritzberg, westl. Hildesheim) s. Hild., Moritzstift
 - Zimmern, Gf. Wilhelm Werner von, Ass. Reichskammergericht u. Verf. v. Bistumschroniken (1485–1575) 32f.
 - Zürich, Stadt
 - Reichstag (Febr. 1054) 275, 276 A.
 - Zwentibold, Sohn Ks. Arnolfs, Kg. von Lothringen (895–899), 127 A.